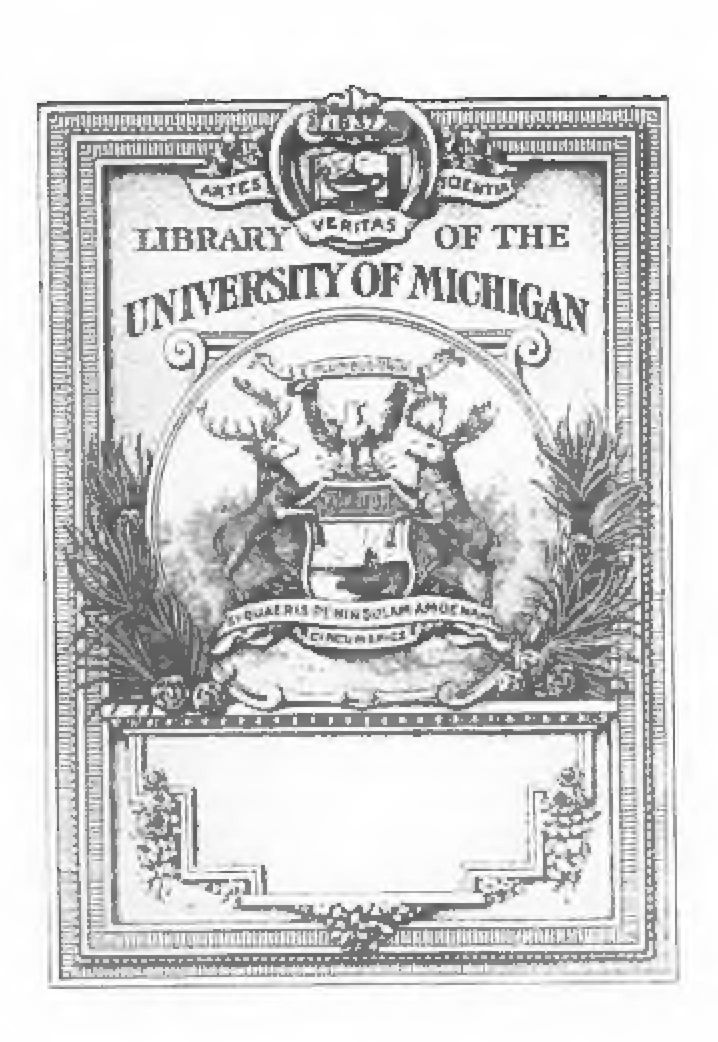
JAHRBÜCHER FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE: SUPPLEMENT




ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



JAHRBÜCHER

für

classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.



NEUNTER SUPPLEMENTBAND.

Leipzig, 1877–1878.
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Inhaltsverzeichniss.

PLINIUS UND SEINE QUELLEN

ÜBER DIE

BILDENDEN KÜNSTE.

VON

ADOLF FURTWÄNGLER.



Plinius und seine quellen über die bildenden künste.

Die frage nach den quellen der die bildenden künste betreffenden abschnitte in Plinius naturalis historia hat in neuester zeit einen frischen anstoss erhalten durch zwei kleine schriften: eine dissertation von Th. Schreiber (quaestionum de artificum aetatibus in Plinii nat. hist. libris relatis specimen. Lips. 1872) und einen aufsatz Brunn's (in den sitzungsberichten der phil. hist. cl. der bayr. academie 1875, 311 ff.). Schreiber, von der gewöhnlichen ansicht ausgehend, dass wir weitaus den grössten teil der Plinianischen kunstnotizen Varro verdanken, steigerte dies dahin, dass er nicht gelegentliche ausführungen Varro's sondern eine vollständige kunstgeschichte dieses gelehrten als quelle des Plinius erschliessen zu dürfen glaubte; aus ihr sollte nun Plinius nahezu alle seine angaben geschöpft haben. Schreiber verspricht in nächster zeit seine ansicht weiter auszuführen; doch inzwischen hat Brunn die sache an einem andern ende ergriffen. Ausgehend von seinen bekannten, für die quellenkunde des Pl. epochemachenden resultaten über die indices, die zeigen, dass auch Cornelius Nepos eine hauptquelle für die kunstpartien des 34. und 35. buchs gewesen sein kann, untersuchte Brunn den möglichen anteil desselben näher, indem er die noch erhaltnen biographien des Nepos mit Plinius verglich. Eine überraschende ähnlichkeit vieler stellen beider autoren führte zu dem ergebnisse, dass uns in Pl. ein reihe von excerpten aus verlorenen künstlerbiographien des Cornelius erhalten sein müsse. Damit hatte Brunn zum zweiten male die quellenforschung des Pl. aus einem ausgefahrnen alten geleise in ein völlig neues gelenkt; doch glaubte er damit keineswegs die untersuchung beendet zu haben, vielmehr ermuntert er selbst (a. o. 326 f.), auf dem neugebahnten wege fortzuschreiten. So wagte auch ich den versuch, eine genauere sonderung der bestandteile bei Pl. vorzunehmen — eine schwierige und langwierige arbeit, bei der ich mit aufrichtigem danke bekenne, eben von Brunn, meinem hochverehrten lehrer, durch beständigen rat in der wirksamsten weise unterstützt worden zu sein.

Die methode der folgenden untersuchung wird sich hauptsächlich dadurch von meinen vorgängern unterscheiden, dass eine sorgfältige beachtung jedes details die grundlage bildet. Gerade die

scheinbar so sicher aufgebaute abhandlung Schreibers gelangte zu ihrem resultate nur durch völliges ausserachtlassen zahlreicher einzelheiten. Aber auch die bekannte arbeit Briegers (de fontibus libr. 33—36 nat. hist. Plin. quatenus ad artem plast. pertinent. Gryphiae 1857) leidet, was einzelheiten betrifft, an mancher oberflächlichkeit. Erst durch genaue detailbeobachtung werden uns die verschiedenen bestandteile des Plinianischen conglomerates klar entgegentreten. Zum nachweise der bestimmten quellen aber dienen uns hauptsächlich zwei stützpunkte: zuerst die *indices* mit der durch Brunn (a. o. 312 ff.) erwiesenen tatsache, dass als hauptquellen für die kunstabschnitte nur Varro, Cornelius und — als der einzige Grieche — Pasiteles angenommen werden können. Nicht minder wichtig ist aber die zweite stütze, die uns die einzelnen citate im texte selbst bieten, vorausgesetzt, dass ihre tragweite richtig erschlossen wird. — Dazu kommen nun speciell für Pasiteles die mehrfachen unzweifelhaft durch Pl. selbst verschuldeten misverständnisse aus dem Griechischen, die eben deshalb so wichtig sind, weil Pas. nach den indices der einzige von Pl. direct benutzte griechische kunstautor ist. Für Cornelius ferner haben wir ausserdem noch einen stützpunkt in seinen erhaltnen vitae und seinem hieraus bekannten schriftstellerischen charakter.

Doch die unerlässliche vorbedingung dieser quellenuntersuchung ist, dass wir uns über die art klar werden wie Plinius seine quellen überhaupt benutzt, welche umbildungen, welche zusätze wir ihm zuteilen müssen, kurz worin der eigne anteil des Pl. an seinen kunstcapiteln besteht. Nur zu sehr hat man bisher diesen punkt vernachlässigt, der hier als wichtigste grundlage voranstehe.

Eigener anteil des Plinius.

Ueber die art und weise, wie Pl. sein weitschichtiges werk zusammensetzte, sind wir zwar im allgemeinen sowol durch ihn selbst als seinen neffen wohl berichtet; wir wissen, wie er beständig las und alles excerpirte und dann aus diesen excerpten ('notata' nennt er sie 34, 37) seine bücher compilirte. Aber im einzelnen stellten sich meine vorgänger diese compilationsmethode vielfach unrichtig vor. Namentlich ist es falsch zu glauben, Pl. schreibe jeweils längere abschnitte aus einem buche ab. Die in neuerer zeit für einige alte historiker erwiesene tatsache, dass sie häufig nur éine quelle für lange strecken ausschreiben, mochte wol unwillkürlich verleiten, auch bei Pl. ähnliches vorauszusetzen, während es doch auf der hand liegt, wie total verschieden der eine fortlaufende geschichte schreibende historiker und der alle möglichen excerpte zu einer encyclopädie des wissens vereinende compilator arbeiten müssen. Indessen selbst betreffs jener historiker sind neuerdings wohl begründete zweifel

laut geworden (s. Ad. Holm gesch. Siciliens II, 340 ff.) und man wird auch ihnen ein selbstständiges zusammenarbeiten mehrerer quellen vielfach zugestehen müssen. Um wieviel höher werden wir bei Pl., der sein werk ganz nach eignem plane anlegte und es nach seinem geständniss aus unzähligen büchern zusammentrug, die eigene verbindende ordnende sichtende tätigkeit anschlagen müssen! Doch glücklicherweise finden wir die unzweideutigsten zeugnisse seines verfahrens, wenn wir nur die noch erhaltenen quellenschriftsteller mit Pl. vergleichen. Für Aristoteles hat dies schon vor jahren G. Montigny in seiner trefflichen dissertation (quaestiones in Plinii nat. hist. de animalibus libros. Bonnae 1844) getan und durch viele beispiele das verfahren des excerptors charakterisirt (p. 53 ff.). Die überallhin zerstreuten stücke seiner quelle schreibt Pl. zwar manchmal wörtlich ab; ja es kommt daher vor, dass Pl. vollkommen mit Dioscorides übereinstimmt deshalb weil beide aus Sextius Niger schöpfen (s. Mayhoff novae lucubrationes Plinianae. Leipz. 1874 p. 8). Aber weitaus das gewöhnlichste ist doch, dass er seine quelle Aristoteles verkürzt, durch weglassung namentlich subtilerer untersuchungen oder zusammenziehung, die von dem ursprünglichen sprachlichen charakter nichts mehr übrig lässt (Montigny p. 58 f.). Häufig flicht er notizen aus andern autoren mitten in das der hauptquelle entnommene ein (p. 60 f.); endlich hat Pl. in seiner eilenden flüchtigkeit sich zahlreiche misverständnisse des Griechischen zu schulden kommen lassen (p. 62 f.). Nicht minder lehrreich ist uns die vergleichung Vitruvs als quelle des Pl., wie sie von Brunn und ausführlicher von Detlefsen (Philol. bd. 31, 385) vorgenommen wurde. Die durchaus eigene verwendung der excerpte tritt klar hervor, indem Pl. ganz versprengte notizen aus seinem autor bald hier bald dort einflicht und das ganz getrennte vereint, das eng verbundene zerreisst. So zerteilt er eine kleine stelle (Vitr. 2, 8, 10) über den palast des Mausolos in zwei stücke, indem er 35, 172 die dauerhaftigkeit und 36, 47 das material desselben anführt (Detl. p. 414). Meistens wird die quelle stark verkürzt und häufig der sprachliche charakter dabei völlig umgearbeitet (man vgl. z. b. Pl. 31, 44. 57; 35, 171; 36, 173 mit den bei Detl. gegenübergestellten Vitruvstellen). Um indessen noch eine breitere basis zu haben und die eigentümlichkeiten der quellenbenutzung des Plinius noch deutlicher zu erkennen, habe ich nach diesen gesichtspunkten die von Pl. so viel benutzte schrift Cato's über den landbau verglichen. Hier sieht man nun deutlich, wie Pl. niemals in langen abschnitten bloss einem autor folgt, sondern überall nach eignem plane und eigner anordnung kurze excerpte verschiedener vereinigt. Daher zerreisst er auch hier oft die bei dem autor eng zusammenhängende stelle in mehrere excerpte, die er unter verschiedene rubriken stellt. Z. b. Cato de re r. 8, 2 zählt als zu säende gewächse zwiebeln, einige lorbeer- und myrtenarten auf; erstere angabe citirt Pl. 19, 93, die

über den lorbeer 15, 127 und die über die myrten 15, 122. — Die Catonische classification der agri (1, 7) benutzt Pl. 18, 29 wo er die zwei ersten der von C. genannten rubriken anführt; ferner 16, 176 wo er die 3.—6. rubrik Catos (mit umstellung der 5. und 6.) angibt. — Aus C. 1, 3 nimmt Pl. vieles in 18, 28 auf; eine der dort gegebnen kurzen vorschriften bringt er aber schon 17, 36 (die lage am fusse eines berges gegen süden). — Die kleine stelle Cato 151, 2 'per ver seritur (sc. cupressa) in loco ubi terra tenerrima erit quam pullam vocant' teilt Pl. in zwei excerpte und bringt das eine über die terra pulla 17, 36 in engster verbindung mit dem excerpt aus C. 1, 3; die erste hälfte gibt er aber 17, 73 'seritur (cupressa) Aprili mense' in verbindung mit den übrigen vorschriften über die cypresse. — Aus C. 6, 1 nimmt Pl. 15, 20, aber die dort bei C. gegebene zahlbestimmung bringt er nicht hier, sondern in dem abschnitt über die intervalla 17, 93. — Aus solchen fällen geht unläugbar hervor, dass Pl. gleich beim excerpiren sich die einzelnen angaben, die er verwenden wollte, unter eigenen rubriken merkte und erst aus diesen nach rubriken geordneten notizen sein werk zusammenstellte, so dass der ursprüngliche zusammenhang und die ursprünglichen gesichtspunkte einer quelle im ganzen und einzelnen bei Pl. total verändert sein können. — Beispiele von solchen rubriken für excerpte aus Cato sind etwa: der weinstock, über den Pl. 17, 195 den Cato 33 wörtlich abschreibt; mit 'vitis insitio' § 198 springt Pl. zu c. 41 über, ohne aber, wie z. b. 16, 193 die aus C. 31, 2 und 37, 3. 4 genommenen notizen mit einem 'idemque mox' zu verbinden[1]); aber nur einen satz nimmt er aus c. 41 (genauer excerpirt er dasselbe 17, 155) und springt zu c. 49 über, das er wörtlich abschreibt. Ebenso hat er sich unter der rubrik 'futter' verschiedenes aus C. zusammengestellt; denn der stelle 16, 92 liegt C. 5, 8 und 54, 2 und 4, 30 zu grunde. — Dabei ist es denn natürlich, dass sich Pl. mitunter dieselbe notiz unter zwei verschiedenen rubriken merkt, also doppelt verwendet. Die stelle Catos 6, 1, 2 'sin in loco crasso aut caldo feceris, hostus nequam erit et *ferundo arbor peribit et muscus ruber molestus erit*' benutzt Pl. 15, 20: pingui enim aut ferventi vitiari eius oleum arboremque *ipsa*[2]) *fertilitate consumi, musco praeterea et rubore infestari.* Pl. drückt sich hier stilistisch ganz unabhängig von C. aus, sowol im ganzen satzbau wie im einzelnen, wo er ohne not andere adjective statt crassus und caldus wählt und das archaische hostus und nequam vermeidet; ferner das etwas poetische hendiadys 'musco et rubore' und der ausdruck 'infestari' gehören ganz der individuellen schreibart des Pl. Gerade diese stelle verwendet er nun noch einmal und in einer dem

---

1) C. 37, 2 ist dann in Pl. 17, 55 und C. 31, 1 in Pl. 16, 230 verwendet.

2) So Mayhoff (nov. luc. 52) aus *M* statt des gew. ipsam.

originale mehr entsprechenden form 17, 223 nocere tradit Cato (sc. oleae) et *muscum rubrum;* nocet plerumque vitibus (diese von Pl. zugesetzt) atque oleis et *nimia fertilitas.* Pl. hat sich also die eine Catostelle sowol unter der rubrik ölbaum (15, 20) als unter den den bäumen schädlichen dingen (17, 223) notirt und jene differenzen der form stellten sich wol erst bei der ausarbeitung ein. Gleich das folgende bietet noch ein beispiel: C. 6, 2 'ager oleto conserundo qui in ventum favonium spectabit et soli ostentus erit, alius bonus nullus erit' ist von Pl. 15, 21 benutzt (beim ölbaum): 'spectare oliveta in favonium loco exposito solibus censet nec alio ullo modo laudat' (die ablativconstruction und der plural soles sind wieder Plinianische veränderungen). Dasselbe hat Pl. unter den windarten notirt, jedoch ganz kurz: 18, 337 'in hunc (sc. favonium) spectare oliveta Cato jussit'. Ebenso hat Pl. die stelle C. 40, 1 'ficos oleas ... inseri oportet ... post meridiem sine vento austro' sowol 17, 112 in dem abschnitt über das säen überhaupt verwendet: 'inseri praecipit (Cato) .... praeterea post meridiem et sine vento austro', als auch 17, 170 wo vom weinstocke speciell die rede ist: 'plerique austros optant, Cato abdicat'. — Doch in der zusammenstellung der zahlreichen excerpte unter einer rubrik kann man bei dem unendlich weitschichtigen werke natürlich keine so genaue durchgehende sorgfalt erwarten, dass Pl. nicht auch mitunter für denselben gegenstand, ohne es zu merken, zwei widersprechende quellen benutzt hätte. Unbedeutend zwar ist es, wenn er 16, 173 nach C. 6, 3 über das setzen der harundo bemerkt, die 'oculi' müssten drei fuss zwischenraum haben (auch Colum. 4, 32, 2 gibt soviel an), aber 17, 144 über denselben gegenstand einer andern quelle folgt, die $2\frac{1}{2}$ fuss angab und 'bulbus radicis' statt 'oculi' sagte. — Dieselbe farbe nennt Pl. 33, 161 und 162 zweimal, als verschiedene, weil sie zwei namen hatte; der eine stammt aus Vitruv, der andre sonst woher (s. Detl. a. o. 408). Meistens aber merkt natürlich Pl., dass er sich die betr. angabe seines autors schon aus andrer quelle notirt und lässt sie daher weg. Man vergl. C. 7, 4 die birnensorten 'pira volema, Aniciana et sementiva .... Tarentina mustea et cucurbitina' mit Pl. 15, 56 'praeterea dixit volema Vergilius a Catone sumpta, qui et sementiva et mustea nominat'; die andern lässt er deshalb aus, weil er die Aniciana bereits § 54 und die Tarentina und cucurbitina § 55 aus andern autoren genannt hatte. Aehnliches lässt sich Vitruv gegenüber nachweisen (Detl. a. o. p. 401).

So können wir aus den erhaltenen quellen das verfahren des Plinius in den grundzügen und in seiner ganzen manichfaltigkeit noch erkennen; denn consequenz ist das letzte, was wir hier bei einem compilator verlangen dürfen; er ist bald sorgfältig bald flüchtig, bald hält er sich genau an die quelle bald behandelt er sie frei. Das aber bestätigte sich überall, dass Pl. nach einer unter rubriken

geordneten excerptensammlung schreibt und nicht, wie meine vorgänger gerade in den wichtigsten fragen vorauszusetzen scheinen, seine ganzen abschnitte jeweils aus einem buche abschreibt. Um gleich hier einiges zu erwähnen, so gehen sowol Brieger als Schreiber von dieser falschen voraussetzung aus, wenn ersterer z. b. ohne weiteres glaubt (p. 39), das chronologische verzeichniss der erzgiesser sei vollständig wie es ist aus Varro abgeschrieben, und Schreiber (p. 21) sogar meint, daraus dass 34, 49 in diesem index bei dem namen Phidias auch der olympische Zeus genannt ist, schliessen zu dürfen, dass in der quelle dieses verzeichnisses auch über die werke der künstler gehandelt worden sei; — dass Pl. auch hier mehrere kleine excerpte zusammengeordnet, daran denkt er gar nicht. Noch merkwürdiger ist der schluss Briegers (p. 52), dass ein grosser teil der im 34. b. genannten werke aus Xenocrates Menaechmus Duris Antigonus (!) und nicht aus Pasiteles stammen müsse, weil letzterer als Tarentiner doch unmöglich die Europa des Pythagoras daselbst habe übergehen können, die bei Pl. fehlt! Hier ist geradezu vorausgesetzt, dass Pl. entweder das ganze werk des Pasit. völlig abgeschrieben habe oder gar nichts.

Zum teil auf ähnlichen voraussetzungen beruht die oberflächliche hypothese, dass die in Rom genannten kunstwerke alle aus einem buche genommen seien und zwar aus einem officiellen cataloge der in Rom befindlichen werke. Eine ausführlichere widerlegung dieser von vielen[3]) geteilten, hauptsächlich von Brieger verteidigten annahme, die ich beabsichtigte, ist unnötig geworden durch Schreibers aufsatz im Rhein. Mus. bd. 31, 219 ff., mit dessen beweisführung im allgemeinen ich völlig übereinstimme. Nur einige bemerkungen möchte ich als nachträge zu Schr. hinzufügen. Dass die angabe des Pl. 34, 84, die berühmtesten der vorher genannten erzwerke befänden sich jetzt in Vespasians templum Pacis unmöglich wahr sein kann, hat Schr. (p. 228) gezeigt; sie sei, glaubt er, nur zum lobe Vespasians eingefügt. Danach könnte man den Pl. einer bewussten lüge zeihen, was ich doch nicht glauben möchte; der grund jener bemerkung wird vielmehr zum grössten teil in dem bewusstsein des Pl. liegen, dass seine älteren quellen für den gegenwärtigen standort gar vieler werke nicht mehr massgebend sein könnten, weshalb er denselben im vorhergehenden auch so vielfach anzugeben unterlassen hat; dass nun aber Nero gar viele werke in Griechenland, besonders erzstatuen, annexirt und Vespasian davon im Paxtempel geweiht habe, war ihm bekannt; eine starke übertreibung bleibt freilich zurück in dem 'clarissima quaeque'. — Die stelle 36, 27, wo es heisst, die menge von werken in Rom sowol als die drängende fülle und last der geschäfte halte einen von der

3) Noch Jahn griech. bilderchroniken p. 41 dachte an 'officielle verzeichnisse' als quelle des Pl.

kunstbetrachtung ab und deshalb sei man im ungewissen über den künstler einer statue, die Vespasian im templum Pacis geweiht, bietet insofern einen directen beweis gegen cataloge speciell des Paxtempels, als deren verfertiger zwar sehr wol den urheber eines werks nicht wissen, aber niemals sich mit dem drange fremder geschäfte entschuldigen konnten. Die stelle ist offenbar eine individuelle äusserung des Pl., die zeigt, dass er sich auch selbst etwas um die kunstwerke Roms bekümmerte. — Endlich die (von Schr. nicht berücksichtigte) behauptung Brieger's (p. 50), solche cataloge hätte Pl. doch nicht unter den autoren der indices aufführen können, widerlegt sich durch die mitten unter den schriftstellernamen mehrmals citirten 'acta' und 'acta triumphorum' (ind. 7. 8. 10. 5). — Noch wären etwa folgende einzelheiten zu beachten: eine ausdrucksweise wie 36, 15 *tradunt* ... Venerem ... esse Romae in Octaviae operibus ist wol erklärlich wenn eine ältere quelle, nicht aber wenn ganz neue cataloge (die nach Br. p. 70, der 36, 24 auf sie zurückführt, auch für jene anlagen der Octavia existiren mussten) vorlagen. Ein sicheres zeugniss, dass Pl. für werke in Rom auch ältere autoren benutzte, ist die stelle 35, 99 'Liberum et Ariadnen (s. u.) spectatos Romae in aede Cereris'; an und für sich könnte zwar 'spectatos' sich auch auf die vergangenheit beziehen, aber das gleich folgende (§ 100) spectata est *et* in aede ... zeigt, dass auch dort von der gegenwart die rede ist. Nun verbrannte aber (nach Strabo VIII p. 381) jener tempel sammt dem bilde in Augusteischer zeit: Pl. liess sich also durch seine ältere quelle täuschen.

Demnach sind alle die angeblich aus catalogen stammenden angaben teilweise excerpte aus den sonstigen kunstquellen, teilweise dürfen wir aber auch, wie bemerkt, eigene beobachtungen des Pl. voraussetzen. Diesen eigenen anteil des Pl. an den nachrichten über römische kunstwerke wollen wir, zu unsrer eigentlichen aufgabe übergehend, zunächst betrachten.

Die eifrige wissbegierde, die Pl. in allen dingen bekundet, erstreckt sich auch auf kunstwerke; wie man nun auch sonst bei Pl. nachweisen kann, dass er nach eignem bessern wissen, das er durch hören und durch eigne beobachtung gewonnen, mitunter anderes berichtet als die ihm vorliegenden quellen (ein solches beispiel s. bei Mayhoff n. luc. p. 16), so darf man auch bei seinen nachrichten über kunstwerke vermuten, dass ausser den excerpten aus büchern auch eigene beobachtungen vorhanden sein werden. Im umgange mit Vespasian, dem die ausschmückung seiner bauten durch bedeutende kunstwerke eine so angelegentliche sorge war und der dazu gewiss sachverständige beigezogen hatte, musste Pl. gelegenheit haben, aus dem munde solcher leute manche kennerurteile zu vernehmen. — Daher wird Pl. das urteil über den verfall des erzgusses haben, das er im anschlusse an Zenodoros' koloss des Nero zwar zweimal wiederholt, aber — offenbar da er es selbst nicht einsah — nicht näher

begründet (34, 46. 47). Auf dieselbe quelle, den umgang mit kennern, weist das äusserst lobende urteil über die astragalizonten in dem Pl. wol bekannten atrium des Titus (34, 55) hin. — 36, 27 ward schon oben betrachtet als individuelles eigentum des Pl., der sich offenbar wenigstens um kenntniss der wichtigsten werke bemüht; auch im folgenden § 28 scheinen eigene aufzeichnungen nach urteilen der zeitgenossen vorzuliegen. Auf eine misverstandne, echt römische tradition weist hier 'Janus pater' aus Alexandrien. Dasselbe ist von § 29 zu urteilen, wo die 'Libera', die von einem Satyr getragen werden soll, auch ein römisches misverständniss mündlicher tradition zu sein scheint. Beschreibung und urteil über Laocoon § 37, ebenso § 38 stammen wol sicher aus Pl. eigner kenntniss der kaiserpaläste und den urteilen der zeitgenossen. In den büchern 34 und 35 sind es mehr nur gelegentliche notizen, die Pl. hinzufügt. So erzählt er 34, 62 die geschichte des apoxyomenos und Tiberius, für die es töricht ist, mit Brieger (p. 53) Deculo als quelle erweisen zu wollen; denn diesen so öffentlichen scandal hörte doch Pl. in seiner jugendzeit gewiss oft genug erzählen. Auch muss man bedenken, dass Pl. selbst ja die kaisergeschichte wenigstens von Nero abwärts schrieb; es ist ihm besonders Nero's verhältniss zu verschiednen statuen genau bekannt (34, 63. 82; 35, 51. 91).

Von einem eigenen kunstgeschmacke des Pl. kann freilich hier nirgends die rede sein; wo er aber einmal selbst zu urteilen scheint, zeigt er sein rohes laientum. Die begründung und einkleidung des hohen lobes der Parthenos (36, 18) des Phidias, die er allein wegen der überfüllung mit so vielen kleinen kunstwerken so hoch erhebt, werden wir dem ganzen tone der stelle nach wol nur Pl. selbst zuschreiben dürfen. Auch das lob der hündin auf dem Capitol (34, 38) begründet er nicht durch die künstlerische beschaffenheit, sondern dadurch dass sie im Junotempel geweiht und dass die tutelarii capite dafür einstanden (vgl. 36, 29). — Sein irrtum, des Myrmecides und Callicrates arbeiten für marmorn zu halten (36, 43) deutet auch auf sehr geringe kenntniss des in einem stoffe darstellbaren. — Für alle nationalen altertümer aber hat Pl. grosse verehrung, ja er bewundert selbst ('videmus' 34, 43) an einem colossalen Tuscanischen Apollo sogar die 'pulchritudo', offenbar nur weil es ein nationalitalisches werk ist. Aus demselben grunde bewundert er einige altitalische bilder (35, 17), an denen er die malerei für bereits vollendet hält, obwol sie schon vor gründung Roms entstanden seien!

Noch ist als ein charakteristisches zeichen für diese alleszusammenraffende wissbegierde des Pl. zu erwähnen, dass er auch die damalige anthologie gelesen hat und daraus gelegentlich ein excerpt unter die rubriken für künstler und kunstwerke stellte; dies geht (wie schon Brieger p. 54 richtig gegen Jahn bemerkt) deutlich hervor aus dem irrtum, der ihm mit einem epigramme passirt, das

er auf Myron bezieht (34, 57); einen ähnlichen irrtum begeht er (nach Benndorf de epigramm. p. 52), wenn er den dichter eines epigrammes Antipatros für einen cälator ansieht. Daher darf man, worauf wir noch unten kommen werden, noch öfter eine eigene benutzung der anthologie vermuten.

So setzt denn Pl. aus einer menge kleiner excerpte seine abschnitte über die künste zusammen; die rubriken, nach denen diese excerpte geordnet waren, sind noch deutlich erkennbar: unter den bildhauern scheidet er erzgiesser, marmor- und thonkünstler, unter den malern trennt er die pinselmaler, als deren unterabteilung die kleinmaler erscheinen, und die encausten. Dabei kommen begreiflicherweise manche inconsequenzen vor, wie z. b. Antiphilus gar nicht recht zu den kleinmalern passen will[4]). Die weniger bedeutenden künstler werden teils nach den behandelten gegenständen (wie 34, 86 ff.), teils nach dem grade ihrer berühmtheit ('primis proximi', 'non ignobiles quidem, in transcursu tamen dicendi') zusammengestellt. Während nun aber die hauptkünstler in einer historischen folge, die wir später betrachten wollen, aufgeführt werden, sind die unbedeutenderen nur alphabetisch nach ihren namen geordnet. Dies ist aber das deutlichste zeichen dafür, dass Pl. auch hier, wie wir es sonst schon nachgewiesen haben, selbständig allerlei excerpte unter gewissen rubriken anordnet; die für die künstler der einzelnen rubriken befolgte alphabetische reihenfolge, die weil die excerpte aus mehreren büchern zusammengetragen wurden die einfachste war, beliess nun Pl. bei den unbedeutenderen künstlern unverändert auch in der ausarbeitung. So folgt er im 34. buche nach einem kurzen historischen versuche schon von § 72 an bis § 83 der alphabetischen ordnung seiner excerpte. Ebenso folgen im 35. von § 138 144 die primis proximi; von den 'in transcursu dicendi' § 146 hat sich Pl. nur die namen angemerkt; dasselbe tat er bei den '*aequalitate* celebrati artifices' 34, 85; es sind die sich durch gleichheit — nicht der zeit natürlich[5]), sondern des verdienstes — auszeichnenden gemeint, indem alle eine gewisse höhe behaupten und keiner den anderen durch etwas hervorragendes überbietet. Die häufig sich findende annahme, Pl. habe dies verzeichniss ganz aus einer quelle abgeschrieben wie es ist, erweist sich natürlich, sobald man das einzelne im zusammenhange mit dem ganzen excerpir- und compilirverfahren des Pl. betrachtet, als falsch. Bestätigt wird übrigens die eigene zusammensetzung des Pl. durch folgende beobachtung: am schlusse des unmittelbar vorhergehenden abschnitts

4) Vgl. auch Elster proleg. ad excerpta Plin. Helmstadii 1838. p. 11 f.
5) Wie Urlichs chrestom. Plin. p. 380 ohne den ganzen zusammenhang zu beachten, glaubt; sowol der ausdruck 'celebrati' als der gegensatz 'sed nullis operibus . . praecipui' zeigt doch deutlich, wie die aequalitas aufzufassen sei. Brunns übersetzung 'gleichmässige tüchtigkeit' ist zwar frei, aber dem sinne nach richtig.

§ 84 wird ganz unerwartet, nachdem sowol die alphabetische aufzählung einzelner bedeutender künstler von § 72—83, als (§ 84) die nachricht über einen künstlerverein und sein werk abgeschlossen waren, noch des Boethos und seines knaben mit der gans erwähnt und zwar 'Boethi quamquam argento melioris'. Was kann der grund zu diesem nachtrage gerade an dieser stelle sein? In dem verzeichnisse § 85 werden vier künstler (Ariston, Eunicus et Hecataeus sowie Stratonicus) genannt, die, wie Pl. selbst angibt, vorwiegend caelatoren waren und deshalb auch 33, 156 als solche aufgeführt werden. Es scheint also, dass Pl. sich für dies verzeichniss auch eine reihe von caelatoren, die zugleich erzstatuen machten, gemerkt hat, darunter den Boethos; dessen broncewerk war nun wol so gelobt, dass Pl. ihn doch noch glaubt in die vorige rubrik der insignes setzen zu müssen. Pl. hat also auch dies verzeichniss nach eignem gutdünken zusammengesetzt. — Brieger freilich beweist uns (p. 57), dass § 85 vollständig aus Varro stamme, durch die behauptung, Stratonicus habe zu Pompejus' zeit gelebt; für dieselbe, die, auch wenn sie wahr wäre, natürlich für das ganze nichts bewiese, wird Pl. 33, 155 citirt, wo Stratonicus gar nicht genannt wird — § 156 wird er, der bekannte Pergamenische künstler (vgl. Brunn künstlerg. I, 442) ohne zeitbestimmung erwähnt —; und auch das andere citat Brunn k. g. I, 552 ist falsch.

Noch deutlichere spuren eigener zusammensetzung trägt das folgende verzeichniss der künstler 'qui *eiusdem generis* opera fecerunt' (§ 86 ff.). Wenn Pl. schon in seiner quelle alle diese künstler nach den rubriken der von ihnen bearbeiteten gegenstände zusammengestellt gefunden hätte, so würde er diese rubriken und nicht das alphabet als einteilung zu grunde gelegt haben. Daher denn, indem doch nicht alle diese künstler das gleiche machten, die vielen ungenauigkeiten, indem man oft nicht weiss, welche gegenstände er dem einzelnen zuschreiben will, und die zahlreichen inconsequenzen, indem Pl. voll eifer, seine excerpte noch möglichst alle anzubringen, hier auch werke wie die tyrannicidae des Antignotus[6]), den Hermes des älteren Cephisodot, die werke des Epigonus Piston und Simon einflicht, die alle nicht hierher gehörten. Dazu kommt noch die gegründete vermutung, dass Pl. mitunter auch da, wo er noch genauere motivangaben über einzelne werke in seiner quelle fand, selbst statt dessen eine jener allgemeinen rubriken angibt. Denn da es vorkommt, dass er einzelmotive, die unter jene rubriken gehören, nicht nur sonst nennt — wie z. b. der immolans arietem 34, 80 einfach zu den sacrificantes und alle einzelnen athletenmotive zu der rubrik athletae gehören — sondern gerade in dieses alphabetische verzeichniss von künstlern 'qui eiusdem generis opera fecerunt' aufnimmt — derart ist der unter die philosophi gehörende

6) Wol eines älteren als des zu Augustus zeit lebenden.

digitis computans und der perixyomenos des Daipp —, woraus eben sein bewusstsein von deren zusammengehörigkeit erhellt, so hat er wahrscheinlich öfters selbst der kürze wegen aus angaben über einzelne werke solche rubriken gemacht. Auch sonst verallgemeinert ja Pl. gern und überträgt z. b. was die quelle von einer species aussagt auf die ganze gattung (so dem Aristoteles gegenüber, s. Montigny a. o. 59 f.).

Noch ist ein alphabetisches verzeichniss zu bemerken, das freilich bisher als solches nicht erkannt wurde. Nachdem Pl. 33, 154 ff. die berühmtesten caelatoren genannt hat, führt er nach seiner gewohnheit § 156 von 'item Ariston' an die unbedeutenderen künstler in der ursprünglichen alphabetischen ordnung seiner excerpte an; nach Zopyrus folgen noch einige nachträge; statt des corrupten namens Hedystrachides ist aber, wie ich anderswo näher begründet habe, ohne zweifel Thracides zu lesen, der sich trefflich einfügt. So ist denn auch der abschnitt der caelatoren von Pl. selbst aus einzelnen excerpten zusammengefügt; denn dass die anordnung der bedeutenderen künstler von § 154 an auch dem Pl. angehört, geht aus verschiedenen punkten klar hervor. Als irrtum ist es zunächst zu bezeichnen, wenn man diese reihenfolge als eine historische angesehen hat (Overbeck schriftqu. p. 417). Pl. eigne worte *maxime laudatus* ... proximi ab eo *in admiratione* — welcher zusatz eben jenem misverständnisse vorbeugen soll —, post hos *celebratus* est ... sprechen deutlich dagegen, und auch das kurze mox nach Stratonicus muss in diesem zusammenhange auf die rangfolge bezogen werden. Dazu kommt dass diese angenommene historische reihenfolge doch sehr unhistorisch wäre; denn Mys, der nach Boethos oder neben demselben genannt wird, ist ohne zweifel älter als dieser und auch Akragas muss seines werkes wegen in die diadochenzeit gehören und also später sein als Mys, denn diese verbindung der Centauren mit dem bakchischen kreise erscheint nicht in voralexandrinischer kunst. Kalamis endlich ist keineswegs ein andrer sondern derselbe alte archaische künstler; hätte neben ihm noch ein späterer specieller caelator existirt, so würde er wol ausdrücklich unterschieden worden sein und es hätte gewiss nicht gerade dieser eine marmorstatue gemacht (36, 36), eher eine aus bronce. Es ist also nur eine rangfolge, die aber ebenso wie die rangabstufungen im 34. und 35. buche wol von Pl. selbst herrührt: nach dem ja überall am meisten gelobten Mentor werden drei zusammengenannt, Akragas, Boethos und Mys, von denen allen auffallenderweise nur werke in Rhodos genannt werden. Ihre nebeneinanderstellung ist also der von Rhodos handelnden quelle zu verdanken, und diese ist hier Mucian, wie Brieger p. 60 richtig erkannt hat; dieser hat aber sicherlich nicht alle caelatoren nach ihrem werte geordnet, sondern wol nur bemerkt, diese drei künstler seien nach Mentor die bedeutendsten ihres faches. Ein excerpt aus einer andern quelle ist nun

offenbar die nachträglich ohne ortsangabe genannte venatio des Akragas. Dazu fügte noch Pl. mit einem 'post hos cel.' und 'mox' den Calamis Stratonicus und Tauriscus, die er wol noch sehr gelobt fand. Die zusammensetzung aus eignen excerpten erhellt am deutlichsten aus dem dazwischen geschobnen Antipater, der, wie schon bemerkt, aus eigner epigrammenlectüre stammt. Am wahrscheinlichsten scheint mir nun, dass sich Pl. ursprünglich alle caelatoren alphabetisch gemerkt hat und unter diese rubrik auch das stellte was er über die erztätigkeit einiger derselben fand; letzteres fügte er später unter den erzgiessern ein, weshalb uns 34, 85 wie oben bemerkt, dieselben Ariston Eunicus et Hecataeus und Stratonicus begegnen; daher dass Pl. aus seiner caelatorenrubrik in die der erzgiesser übertrug, ist dann wol die oben betrachtete stellung des Boethos 34, 84 gekommen.

Wie wir es hier im kleinen sahen, dass Pl. die bedeutendsten künstler einer rubrik nach eigner anordnung voranschickt, so tat er es auch in den übrigen büchern im grossen. Doch während er sie hier dem range nach ordnet, so tut er es sonst immer der zeit nach, historisch. Dass freilich auch diese anordnung jeweils dem Pl. selbst angehört, wird zunächst wenig glauben finden und muss im einzelnen nachgewiesen werden.

Das bestreben des Pl., so viel wie möglich feste daten zu bekommen und überhaupt historisch zu verfahren, ist vielfach deutlich zu erkennen. So zieht er z. B. 35, 22 aus einzelnen historischen notizen selbst ('ut existimo') einen schluss auf den zeitpunkt, wann die malerei in Rom geachtet zu werden begann, und 34, 15—17 macht er offenbar einen eigenen versuch, aus seinen excerpten eine geschichte des porträts herzustellen. Dies bestreben verführt den Pl., öfter aus eigner berechnung zeitangaben, die er in seiner quelle nicht fand, hinzuzufügen. Timomachos (35, 136) darf nach Brunn's, Dilthey's und Helbig's untersuchungen wol mit sicherheit in die hellenistische periode gesetzt werden. Pl. scheint in seiner quelle keine zeitangabe gefunden zu haben, doch in seinem oberflächlichen haschen danach glaubt er in dem kaufe des Caesar eine solche erkennen zu dürfen. Nun ist aber die stellung des Timomachos § 136 eine auf eben diese irrtümliche datirung des Pl. gegründete, indem er ihn auf Heraclides und Metrodorus folgen lässt. Folglich stammt diese ganze historische anordnung von Pl. selbst her[7]). — Nach

7) § 135 u. 136 sind überdies aus verschiedenen quellen genommen; erstres über Heraclides und Metrodor wol aus einem historiker, 136 jedenfalls aus einer kunstquelle; das citat Varro's bei der taxirung des attischen talents spricht indess hier nicht dafür, dass auch die umgebung ebendaher stamme; im inhaltsverzeichnisse des buches zeigt das gesonderte lemma 'de talento', dass wir es mit einem gesonderten eigens numerirten excerpte zu tun haben. Der frage, warum Pl. gerade hier die datirung des talents nach V. einflicht — was bei einem compilator

Schreibers hypothese müsste auch diese anordnung auf Varro's kunstgeschichte zurückgehen und Timomachos auch bei Varro diese stellung einnehmen — konnte aber der sorgfältige Varro, der zeitgenosse Caesars, diesen irrtum begehen? — Ein anderes beispiel liegt in 35, 128: 'post eum (sc. Pausian) eminuit longe ante omnis *Euphranor* Isthmius olympiade CIIII, idem qui inter fictores dictus est nobis'; es fasst hier Plin. 'post eum', wie die reihenfolge: § 123 'primum in hoc genere nobilem ... post eum ... 130 eodem tempore' zeigt, nicht dem range sondern der zeit nach. Doch diese zeitbestimmung ist in sich zu widersprechend, als dass wir sie der hier offenbar guten quelle des Pl. zutrauen dürften; denn ol. 104 wäre ja vor nicht nach Pausias, der als schüler des Pamphilos mit Apelles gleichzeitig ist[8]). Am wahrscheinlichsten ist, dass Pl. im streben, die allgemeine angabe 'post eum' näher zu bestimmen, selbst seine früher (34, 50) aus andrer quelle (chronik) gegebene zeitbestimmung hier wieder einflicht (er verweist darauf mit 'idem qui ..'), ohne zu merken dass sie zu jenem post eum nicht passt. — Ebenso scheint 34, 64 der satz 'cum is centum prope annis ante fuerit' aus der eignen vergleichung seines chronologischen verzeichnisses § 49 ff. herzustammen.

Aber auch alle die grösseren chronologischen untersuchungen im 34.—36. b. sind zu einem grossen teile des Pl. eigentum. Für Schreiber's hypothese, dass all dies aus einer kunstgeschichte Varro's genommen sei, werden wir nirgends die geringste stütze finden und Pl. wird uns überall wie bisher entgegentreten, eifrig, selbst etwas aus seinen excerpten über das alter der künste und ihre historische entwicklung zu gewinnen.

Beginnen wir mit den untersuchungen über das alter der anfänge der malerei (35, 54 ff.). Gegen Urlichs, der (anfänge d. grsch. künstlerg. p. 38) als quelle der chronologischen ausführungen Varro's annales annimmt, behauptet Schreiber (p. 9) mit recht, dass so ausführliche untersuchungen wie hier unmöglich in den annales gestan-

---

nicht auffallen kann — ist die viel gewichtigere entgegenzustellen: warum soll V. gerade bei Timomachos seine berechnung des attischen talents gegeben haben? — Es ist (vgl. u.) Pasiteles anzunehmen und aus demselben excerpt aus Pas. sind auch die übereinstimmenden angaben 7, 126 und 35, 26 genommen; wogegen die andre tradition ebda. 35, 26, wonach Agrippa um ganz denselben, hier nur in sestertien und zwar nach Varronischer talentsberechnung angegebnen preis von den Cyzicenern bilder der Venus und des Aias kaufte, auf römischen ursprung (Varro) weist. Mit vollem rechte nemlich hat Helbig untersuch. p. 160 die identität dieser bilder des Agrippa und jener des Caesar vermutet.

8) Unbegründet ist die vermutung C. Th. Michaelis' (Arch. ztg. 1875, 36), es sei ol. CXII zu schreiben statt CIIII — denn CIII wie M. merkwürdigerweise angibt ist gar nicht überliefert — besonders wegen der übereinstimmung mit 34, 50 wo Euphr. mit Praxiteles in ol. 104 steht und weil dies datum für Euphr. dazu seinen grund in dessen gemälde des treffens bei Mantinea hat (vgl. Brunn knstlg. II, 163).

den haben können; so schliesst er gleich auf ein besonderes werk Varro's, eine kunstgeschichte; 'Graecorum diligentia' § 54 und 'chronicorum errore non dubio' § 58, was natürlich aus römischem munde gesprochen ist, könne der 'subtilitas' wegen nur dem Varro zugeschrieben werden. Ein sehr schwacher oder vielmehr kein beweis; denn konnte nicht auch Pl. selbst von 'Graecorum diligentia' reden? so viel wusste er doch, dass alle diese — dazu blos in olympiaden gegebnen — chronologischen aufstellungen, wenn er sie auch nicht direct aus griechischen chroniken nahm, doch darauf zurückgingen. — Daran dass Pl. auch hier verschiedenes zusammenarbeitet, dachte niemand; und doch ist die zusammensetzung aus mehreren quellen unzweifelhaft und demnach Schreiber's annahme, der ganze abschnitt sei eben einfach aus Varro's kunstgeschichte abgeschrieben, falsch. Aus andrer quelle als die umgebung sind nemlich sicherlich Panaenus § 57 und das certamen § 58; denn 'post hos' in jenem satze § 58 'alii quoque post hos . . .' kann sich unmöglich auf die vorhergenannten, Panaenus und Timagoras, beziehen, sondern nur auf Eumarus und Cimon, deren entwicklung nun in Polygnot ihre fortsetzung erhält. Mit dieser systematischen, in engem zusammenhange verbundenen systematischen geschichte der ältesten maler hat die eingefügte notiz über Panaenus nichts zu tun und trägt ebenso wie das certamen einen ganz verschiednen, rein periegetischen charakter. Auch das besondere lemma im index des buches 'picturae primum certamen' weist auf ein getrenntes, eigens gezähltes excerpt hin. Pl. selbst verwendet also das certamen- und das Panaenus-excerpt für den zusammenhang dieser untersuchungen; ihm gehört folglich auch 'chronicorum errore' § 58; er selbst will also die unrichtigkeit der griechischen chronistenangabe widerlegen. Demnach wird es höchst wahrscheinlich, dass auch die beweisführung in § 54 und 55 von Pl. selbst herstammt. Darauf weist ja auch der ganze charakter dieses stücks, das nichts weniger als einem excerpte gleichsieht; man beachte nur die breite der beweisführung und wendungen wie 'quid quod in confesso perinde est' und 'quod si recipi necesse est simul apparet . . .' so excerpirt Pl. nie; es ist der eifer des eigenen beweisens, der so spricht. — Pl., der wie gewöhnlich zuerst nach den daten sucht und sich für das alter jeder kunst besonders interessirt, wundert sich über die angabe seiner quelle (welche dies war, werden wir unten bei Cornelius sehen), dass die maler erst mit der 90. ol. anfingen datirt zu werden. Nun hatte er unter den malern sich auch den Phidias notirt, den er 34, 49 in die 83. ol. gesetzt; sein bruder, der maler Panaenus, musste in dieselbe zeit fallen; dazu verwendet er noch ein weiteres excerpt über ein gemälde des Bularch, das Candaules kaufte, der in Romulus' zeit gesetzt ward[9]), und hieraus zieht

9) Die notiz die 7, 126 wiederholt ist, kann nebst der datirung wol irgendwoher aus Varro stammen.

er nun den schluss, dass die von seiner hauptquelle genannten monochrommaler viel älter sein müssen als ol. 90. Ein im grunde lächerlicher beweis, den wir einem Varro wahrlich schon deshalb nicht zuschreiben dürfen, der aber zu dem beschränkten Pl. und seiner art, aus einzelnen excerpten etwas zusammenzuarbeiten trefflich passte.

Ebenso wie mit der geschichte der anfänge der malerei verhält es sich mit dem entsprechenden abschnitte über die ersten marmorkünstler (36, 9 ff.) und ist gerade dieser der kräftigste beweis gegen die kunstgeschichte (KG.) Varro's. Es scheiden sich nemlich ganz deutlich die excerpte aus einer trefflichen quelle (über die wir unten bei Varro handeln werden) von den eigenen törichten berechnungen des Pl., der der sache noch mehr einen kunstgeschichtlichen anstrich geben möchte. Jene quelle bestimmte das zeitalter der ersten marmorkünstler; die ersten bedeutenderen waren danach Dipoenus und Scyllis um ol. 50 in Creta; schon vorher aber bearbeitete den marmor die familie des Melas auf Chios, deren hauptvertreter Bupalos und Athenis aber erst in die 60. ol. fallen, was aus dem zeitalter des Hipponax geschlossen wird. Diese trefflichen angaben lagen Pl. vor. Er aber kann sich nicht enthalten, auch hier das eigentliche alter der erfindung dieser kunst bestimmen und möglichst hinaufrücken zu wollen. Da nun Bupalos und Athenis das 4. glied in der familie des Melas sind, so rechnet er 4 × 60, indem er das menschenalter zu 60 jahren annimmt und findet als zeit des Melas und beginn der marmorkunst den anfang der olympiaden! (36, 11). Nachher § 15 kömmt er nochmals darauf zurück, indem er seine frühere berechnung der malerei (35, 54 ff.) und das erste datum der erzgiesser vergleicht: non omittendum hanc artem tanto vetustiorem fuisse quam picturam aut statuariam, quarum utraque cum Phidia coepit octogensima tertia olympiade, post annos circiter CCCXXXII. Und das sollte aus einer kunstgeschichte Varro's stammen? also zuerst Melas um ol. 1 und nach 332 jahren auch malerei und erzguss, aber beide erst mit Phidias! Es ist doch zu deutlich, wie Pl. selbst jene unverständige berechnung in § 11 einfügt und dabei die reihenfolge seiner quelle: Dip. Skyllis um ol. 50, Bup. Athenis ol. 60 nicht zu ändern wagt, während er sonst doch mit Melas beginnen müsste. — Auffallend ist noch, dass Pl. hier (§ 15) auch die malerei erst mit der 83. ol. und Phidias beginnen lässt, während er doch 35, 54 ff. das alter dieser kunst über Romulus hinauf berechnete. Der grund kann nur dieser sein: Plinius hat auf jene berechnung, da sie von ihm selbst herstammt, nicht das gehörige vertrauen; das früheste datum eines malers, das er für völlig sicher hält, ist aber das des Phidias um ol. 83. Dies geringe vertrauen in seine eignen zutaten werden wir noch mehrmals finden. Jedenfalls ist dieser widerspruch hier, der übrigens auch dem naiven bestreben des Pl., jeweils der kunst von der er gerade spricht das höchste alter zu vindiciren,

mit seine entstehung verdankt, völlig unvereinbar mit der annahme einer KG. als quelle.

Im anschlusse an die eigene bemerkung des Pl., dass erzguss und malerei beide mit Phidias begonnen, wird nun § 15 direct auf Phidias übergesprungen. Konnte eine KG. von Bupalos zu Phidias übergehen und dann z. b. Canachus ganz am ende (§ 41) bringen? Die ganze historische reihenfolge: Phidias mit schule — Praxiteles Skopas mit genossen ist von Pl. selbst angeordnet; was nachher noch folgt sind eine reihe von meist nach localen geordneten excerpten. Zu jener reihenfolge benutzte Pl. den chronologischen index 34, 49 ff.; doch sind auch die widersprüche mit demselben sehr bemerkenswert. Ueber des Praxiteles zeitalter ist er sich ganz sicher und verweist er daher nur auf jenen index. Den Skopas aber fand er in der hier vorwiegend benutzten quelle oft mit Praxiteles zusammen genannt (§ 22. 25. 26) und verglichen; deshalb lässt er ihn, da ihm eine bestimmte zeitangabe offenbar nicht vorlag, einfach dem Prax. folgen. Dagegen 34, 49 hatte er ihn in die 90. ol. gesetzt, weit entfernt von Prax.: also wieder ein greller widerspruch, der eine KG. als einheitliche grundlage unmöglich macht. Ebenso verhält es sich mit Leochares, der 34, 50 weit entfernt von Skopas in der 102. ol. neben Cephisodot Polyclet u. a. genannt wird; hier (36, 30) wird er dagegen mit Skopas in enge verbindung gebracht als 'aemulus *eadem aetate*' wegen der gemeinsamen beteiligung am Mausoleum. Die erklärung dieser widersprüche liegt in der folgenden beobachtung: Praxiteles ist im index 34, 50 der erste name der 104. ol., eine datirung die Pl. ebenso wie die des Phidias in ol. 83 für absolut sicher hält. Skopas aber ist der fünfte name seiner ol. und Leochares der zweitletzte, und auf diese datirungen legt Pl. gar kein gewicht — offenbar nur weil er, wie wir unten noch näher sehen werden, jeweils die ersten der unter einer ol. genannten künstler einer zuverlässigen chronik entnommen, dagegen die übrigen namen nach gelegentlichen erwähnungen in seinen kunstquellen als vorauszusetzende zeitgenossen selbst angehängt hat. Auch hier wie oben setzt der ehrliche Pl. in seine eignen zutaten geringes vertrauen und da er im 36. b. sichereren anhalt zur datirung des Skopas und Leochares zu haben glaubt, so berücksichtigt er die des 34. nicht mehr. — Schreibers vermutung (p. 24), dass Pl. bei Varro einmal den Skopas wegen seiner virtuosität in der haarbildung mit Pythagoras zusammengestellt gefunden und deshalb in die 90. ol. gesetzt habe, ist, wenn auch nicht gerade so, doch ähnlich recht wol möglich — bei annahme einer nicht historisch geordneten quelle. Aber wenn eine KG. vorlag — und gerade das will ja Schr. beweisen —, konnte dann ein solcher irrtum entstehen? Sollte Pl. in diesem falle die chronologie eines der allerbedeutendsten künstler nicht nach seiner deutlichen hauptstellung in der KG. sondern nach einer versteckten zufälligen vergleichung mit einem andern bestimmt haben?

Das chronologische verzeichniss der erzgiesser (34, 49 ff.) zu dessen analysirung wir nun übergehen, kündigt Pl. im beginne des buches (§ 7) an als beweis gegen diejenigen, die glauben, corinthische erzstatuen von den berühmtesten künstlern zu besitzen, während doch zur zeit von Corinths zerstörung, seit welcher erst, wie Pl. meint, jenes erz existirte, die blüte der erzgiesser längst vorbei war; deshalb 'ponemus artificum aetates'. Schon hier kann man bemerken, dass diese stolze ankündigung auf eigene zusammenstellungen hindeutet und kaum möglich gewesen wäre, wenn jene aetates mit der urteilenden behandlung der künstler in einer Varronischen KG. verarbeitet dem publicum längst vorgelegen hätte. — Urlichs (anf. d. grch. knstl. g. p. 37) schliesst nun aus den bei Pl. sich findenden parallelangaben römischer und griechischer zeitrechnung, dass Pl. nicht direct aus einer griechischen sondern einer römischen chronik geschöpft habe, und zwar aus Varro's annales, aus denen nun auch unser index genommen sein soll. Doch gerade hier finden sich — mit ausnahme der Phidiasdatirung, die bei Varro indess wol vorauszusetzen ist — nur olympiaden und keine römischen jahre. Ueberlegen wir ferner den oben § 7 auf 'ponemus . . . aetates' folgenden satz: 'nam urbis nostrae annos ex supra dicta comparatione olympiadum (nemlich die angabe der zerstörung Corinths in olymp. und stadtjahren) colligere facile erit'. Vor dem elliptischen 'nam' ist offenbar zu denken: ich werde diese aetates natürlich nur in olympiaden angeben (weil ich sie aus griechischer quelle schöpfen muss?), denn es kann ja jeder aus jener, wol aus Varros annales genommenen, angabe über Corinths zerstörung sich die olympiaden in unsre jahre umrechnen. Pl. setzt es damit als etwas selbstverständliches voraus, dass er sich, wenn er über griechische künstler daten gibt, der griechischen zeitrechnung bedienen muss, und er will sich nicht selbst die mühe geben, sie alle umzurechnen. Hätte er aber die parallelen römischen jahre überall schon vorgefunden, d. h. hätte er das verzeichniss aus Varro's annales geschöpft, so würde er die römische angabe entweder dazugesetzt oder auch nur letztere gegeben haben, wodurch er seine absicht, jene verehrer corinthischer statuen zu widerlegen, ja noch deutlicher erreicht hätte; jedenfalls hätte er sich nicht bereits § 7 so umständlich entschuldigt wegen der olympiaden. — Dass freilich die zeitbestimmung des Pausias 21, 4 aus Varro stammt, gebe auch ich als wahrscheinlich zu; aber daraus kann man doch noch keineswegs schliessen (mit Urlichs p. 37 und Schreiber p. 12), dass nun auch alle andern sonst vorkommenden künstlerdaten aus V. stammen müssen. Wenn dieser éinmal gelegentlich und zwar jedenfalls nicht in den annales sondern in einer andern schrift aus Apollodor eine künstlerdatirung entnimmt — muss er dann alle ausgeschrieben und Pl. nur ihn als quelle benutzt haben? — Mir scheint daher der annahme, dass Pl. selbst den Apollodor benützte, nichts entgegenzustehen.

Doch ob Varro's annales oder Apollodor selbst — jedenfalls ist jenes verzeichniss nicht aus einer KG. Varro's zusammengestellt und dagegen Pl. eigner anteil viel stärker als man glaubte. Der hauptbeweis Schreibers[10]), dass die reihenfolge der künstler Polyclet Myron Pythagoras, die in den aus V. stammenden urteilen eine fortlaufende engverbundene reihe bilden, hier und dort im index dieselbe ist, also dieselbe kunsthistorische arbeit V. zu grunde liegen müsse — beruht zunächst wieder auf der schon berührten falschen voraussetzung, dass das ganze verzeichniss aus éiner quelle genommen sei, dann aber ist die annahme, V. habe in seiner KG. sich so geirrt, dass er Pythagoras und Myron für bedeutend später als Phidias — letztrer ol. 83, jene ol. 90 — gehalten und demnach behandelt habe, völlig unmöglich. Aus Cicero geht ja klar hervor, dass schon zu V. zeiten feste umrisse der KG. und kenntniss gerade auch des archaischen stils und seiner unterschiede vom vollendeten gemeingut der gebildeten in Rom war. Man denke nur an Brut. § 70, wo es heisst: wer von denen qui haec minora animadvertunt, d. h. die auch ein auge auf kunstwerke haben, sollte nicht wissen, dass die werke des Canachus rigidiora sind als die veritas verlangt, die des Calamis zwar dura, aber doch molliora als jene, die des Myron schon pulcra, obwol noch nicht ganz der veritas entsprechend, die des Polyclet aber schöner, ja vollendet sind? Und ebenso kennt er die hauptunterschiede der älteren und der späteren malerei. Die ganz gelegentliche und andeutungsweise erwähnung solcher dinge, die den lesern als im wesentlichen bekannt voraus gesetzt werden, zeigt wie sicher Cic. darin ist. So weist er de orat. III, 7, 26 auf die grossen unterschiede der drei erzgiesser Myron Polyclet Lysipp als auf etwas ganz bekanntes hin, ebenso auf die des Zeuxis Aglaophon und Apelles. Anderswo (de fin. II, 115) nennt er nebenbei als vertreter der idealen strengen ältern kunst Phidias Polyclet und Zeuxis, denen noch nicht die voluptas das ziel war. So hat Cicero das wichtigste der kunstgeschichte eben so im kopfe, wie ihm die griechische und römische literaturgeschichte lebendig und unmittelbar gegenwärtig ist, ohne dass im ganzen altertume ein vollständiges buch darüber existirt hätte. Auch schon der auctor ad Herennium zeigt gelegentlich (4, 6) eine allgemeine kenntniss vom charakter eines Myron, Polyclet, Praxiteles, auch des Chares als schülers Lysipps. So ist es unbegreiflich, wie Schreiber annehmen konnte, in einer zeit, wo unter den gebildeten ein so lebendiges wissen verbreitet war, sollte Varro, der erste gelehrte, nicht etwa gelegentlich, sondern in einem specialwerke über kunstgeschichte den Pythagoras für einen viel späteren und viel vollendeteren künstler als Phidias gehalten haben. Gleich als ob dem V. in jenem werke durchaus gar kein

---

10) Brieger p 39 berührt das verzeichniss nur ganz oberflächlich

andres material vorgelegen habe als jene reihe kurzer urteile, aus der nun V. sogar die aetates bestimmt hätte!

Ist jener irrtum also vielleicht Apollodoros zuzuschreiben? Gewiss nicht. — Die beschaffenheit des verzeichnisses, wonach nemlich jeweils nur der erste künstler einer olympiade nach irgend einem historischen ereignisse bestimmt ist, die andern aber nur als schüler und zeitgenossen angehängt sind, hat man längst erkannt (Urlichs chrestom. p. 316. Schreiber p. 21); nur glaubte niemand die anfügung der letzteren, wie wir es schon oben erkannt, dem Pl. selbst zuschreiben zu dürfen. Apollodor gab jedenfalls nur kurze notizen über die allerwichtigsten künstler und knüpfte auch diese womöglich an andere begebenheiten an. Wir dürfen nun wol folgende erzgiesserdaten, die Pl., wie § 53 'quamquam diversis aetatibus geniti' vermuten lässt[11]), natürlich fälschlich als die geburt bezeichnend auffasste, als direct aus Apollodor entnommen ansehen: Phidias, der nach Pericles höchster blüte in die 83. ol. gesetzt war; Hagelades, der nach der pest, an welche man die weihung seines Herakles Alexikakos — bekanntlich sehr irrig — knüpfte, in der 87. ol. aufgeführt war; Polyclet war wol nach der aufstellung seiner Hera — der alte tempel brannte ol. 89, 2 ab — in der 90. ol. genannt. Die in der 95. und 102. ol. genannten künstler sind uns zu wenig bekannt, um über den grund der datirung etwas zu vermuten. Praxiteles und Euphranor ol. 104 stammen wol beide aus Apollodor, der letztere wenigstens wird wahrscheinlich nach dem von ihm gemalten treffen bei Mantinea datirt sein (Brunn, knstl.-gesch. II, 163). Bei dem folgenden datum 'centesima septima Aetion Therimachus' ist es auffallend, dass dasselbe ganz identisch 35, 78 wiederkehrt, wo dann Aetion der maler näher behandelt, der auch sonst völlig unbekannte Therimachus aber gar nicht berücksichtigt wird. Auffallend ist namentlich, dass Pl. nicht wie sonst in einer der beiden stellen auf die andere bezug nimmt oder hier (34, 50) wenigstens sagt, dass Aetion als maler ungleich bedeutender; auch werden beide im 34. buche und überhaupt als erzgiesser sonst nirgends mehr genannt. Ferner wäre es zwar möglich, dass Aetion auch erzstatuen gemacht, aber dass gerade auch Therimachus wie als maler so als erzgiesser das gleiche mit Aetion getan haben soll, wäre doch ein auffallender zufall. Offenbar liegt an beiden stellen dieselbe eine notiz über zwei maler aus Apollodor vor, die bei Pl. auch unter die erzgiesser gerät. Dass sie sich Pl. aber ohne grund

---

11) Der hier § 53 erzählte wettkampf der Amazonenkünstler scheint aus einer nebensächlich benutzten griechischen quelle zu stammen (griechischen wegen des irrtums mit Cresilas, dessen vaterlandsname Pl. für einen 4. künstler hielt), welche die namen nur kurz ohne sie wie Pl. zu zählen angab. Auch der anekdotenhafte charakter und das fehlen einer angabe über die wirkliche existenz dieser statuen spricht nicht eben für Praxiteles.

unter den zwei rubriken bemerkt, ist unwahrscheinlich; man muss daher annehmen, dass er 35, 78 nur indirect, durch eine andre quelle vermittelt (über die unten bei Corn.), aus Apollodor habe, während er selbst bei flüchtigem suchen in Apoll. auch zwei malerdaten unter die erzgiesser setzte[12]). — Dass endlich Lysipp nach der blüte Alexanders in ol. 113 datirt ist, gibt Pl. selbst an· CXIII Lysippus fuit cum et Alexander Magnus. Wie ganz gesonderte bestandteile die kunsturteile und die chronologischen daten sind, die niemals in einer vollständigen kunstgeschichte zusammengearbeitet waren, erhellt wieder daraus, dass Praxiteles zwar hier im index viel vor Lysipp schon in ol. 104 genannt ist, dennoch aber im texte erst nach ihm und seinen schülern folgt — einfach deshalb weil in jener reihenfolge von urteilen (aus Varro) Lysipp gleich nach Pythagoras kam und Praxiteles gar nicht genannt war. — Eutychides ward wol wegen der aufstellung seiner Tyche in Antiochien, das ol. 119, 2 erneuert und getauft ward, in ol. 121 gesetzt. — Als nun Apollodor, der begreiflicherweise für die künstler der eigentlichen diadochenzeit keinen raum hatte, gegen den schluss seiner chronik — sie endete mit ol. 159 — an den von ihm selbsterlebten wichtigen und überall eingreifenden zeitpunkt kam, wo eine reihe von künstlern nach Rom wanderte, in welchem sich ein neues grosses feld der tätigkeit eröffnete, besonders seit Metellus um die 156. ol. so vieles bauen liess, so scheint er unter diesem datum eine reihe dieser zeitgenössischen künstler, von denen Pl. in seiner unkenntniss vielleicht gerade die bedeutenderen ausgelassen hat, genannt zu haben. Die viel besprochene wendung: 'cessavit deinde ars ac rursus . . . revixit' kann nun leicht nur eine übertreibende einkleidung des Pl. sein, indem seine quelle wol nur den grossen aufschwung griechischen kunstbetriebs durch die aufgaben der römischen reichen hervorhob. Da Pl. durch seine daten eben beweisen will, dass die blüte des erzgusses viel vor Corinths zerstörung fällt, so musste er, der auch sonst nachweislich solcher amplificatio seiner quellen nicht abgeneigt ist, sich sehr aufgefordert fühlen, hier etwas zu übertreiben.

In der anfügung der aemuli und zeitgenossen waltet nun ganz der zufall, indem Pl. wo er gerade in seinen kunstquellen andere künstler mit den aus Apollodor datirten in enge verbindung gebracht fand, diese zu jenen unter dasselbe datum notirt zu haben scheint. Gewaltige irrtümer, wie sie bei annahme einer kunstgeschichte sich nie erklärten, sind die folge davon; so Scopas' datum, über das wir schon sprachen. So erscheinen als 'aemuli' des Phidias neben dessen schüler Alcamenes die viel älteren archaischen künstler

12) Damit fällt auch eine hauptstütze der behauptung Schreibers (p. 10), es seien schon in der griechischen chronik die gleichzeitigen maler und erzgiesser gegenüber gestellt worden; auch ol. 104 in 35, 128 ist nur aus dem index 34, 50 wiederholt.

Critias (st. Critios) und Nesiotes, von deren schule Pl. vielleicht bemerkt fand, dass sie noch neben Phidias blühte; dazu Hegias, der erste lehrer des Phidias, den Pl. oberflächlichkeit aber offenbar eben deshalb hier anhängte. Den Callon fand Pl. wol als gleichzeitiges schulhaupt in Aegina mit Hagelades zusammengestellt, weshalb er auch erst in der 87. ol. erscheint. Konnte eine KG. Varro's Ageladas den lehrer des Phidias und den ganz archaischen Kallon so lange nach Phidias behandeln, während die unterschiede der archaischen und freien künstler so bekannt waren? — Einem zufalle wird auch Gorgias Lacon seinen platz hier verdanken. Neben Polyclet steht zunächst dessen argivischer zeitgenosse, dann aber Myron und Pythagoras, eben weil diese in jenen urteilen aus Varro sich so folgen nach Polyclet; für Lysipp hatte Pl. eine besondere datirung aus der chronik, sonst stünde er gewiss auch da, wie denn Scopas durch eine solche zufällige vergleichung hieher gekommen sein wird. Perellus am schlusse ist ein unbekannter name. Jetzt erst folgt die aufzählung der schüler Polyclets, zu denen auch der in ol. 95 genannte Canachus gehört hätte, wenn Pl. ein zusammenhängender abschnitt über Polyclets schule und nicht blos gelegentliche nennungen vorgelegen hätten. — Mit Alexander brachte man gewiss viele künstler in verbindung, sie nach ihm ungefähr datirend; daher die reihe von künstlern der 113. ol. bei Pl., von denen mehrere ganz unbekannt sind und die, wie die gleich hier über Silanion eingeflochtene bemerkung zeigt [13]), eben auch aus gelegentlichen notizen stammt. Die schüler Lysipps fügt Pl. nicht direct an den meister an, da er für einen derselben, Eutychides, eine besondere datirung hat.

Die sämmtlichen von ihm aufgeführten künstler nennt nun Pl. die *celeberrimi:* konnten aber diese so kritiklos zufällig zusammengestellten die in einer kunstgeschichte hervorgehobenen celeberrimi sein? Im folgenden versucht es nun Pl. mit hülfe teils der aus Apollodor geschöpften daten teils jenes cyclus vergleichender urteile über die wichtigsten erzgiesser eine kunstgeschichtliche folge aufrecht zu halten; doch bald, schon § 72 fällt er in die ursprüngliche alphabetische anordnung seiner notizen zurück. — Wie unmöglich eine KG. Varro's zu grunde gelegen haben kann, bestätigt schliesslich noch ein blick auf unsre andern quellen über die hier besprochnen erzgiesser; wir finden darin, dass alle eigentlich allgemein-kunsthistorischen urteile nicht aus Pl., der doch Varro's KG. excerpirt haben soll, sondern aus Cicero und Quintilian bekannt sind. So kennen wir die historisch-stilistische stellung des Kallon, des Hagesias, des Kalamis nur aus Quintilian, ja auch über Myrons stil haben wir das allgemeine urteil, wie es in einer KG. Varro's zu finden sein musste, nicht aus Pl., sondern aus jenen autoren. Den

13) Dass sie nicht aus der chronik stammt, bemerkt Schreiber richtig, schliesst aber dann gleich auf eine KG.

Kalamis erwähnt Pl. nur ganz zufällig bei gelegenheit des Praxiteles und den Kallimachos stellt er als nachtrag ganz ans ende aller erzgiesser (§ 92); über Kanachos endlich gibt Pl. nur periegetische notizen und aus Cicero lernen wir seine historische stellung.

So hat denn Pl. selbst, um wieder zu dessen eigenem anteile zurückzukehren, das alter der monochrommaler zu bestimmen und den beginn der marmorsculptur zu fixiren gesucht und er selbst hat die aetates der erzgiesser zusammengestellt. Aus diesem eigenen interesse an den chronologischen fragen dürfen wir nun schliessen, dass Pl. mitunter auch sonst die zeitangaben überlegt und widersprechendes zu vereinen gesucht haben wird. Trotz der allgemeinen flüchtigkeit finden wir auch in der tat einige beispiele wo Pl. sich in selbständiger kritik versucht. Wie er sich die zeitverhältnisse überlegt und an den daten aus Apollodor festhält, zeigt z. b. schon die äusserung 34, 53 'quamquam diversis aetatibus geniti' womit er sich über die zusammenstellung des Phidias und Polyclet (83. und 90. ol.) wundert. Zu einem bestimmten zweifel aber bringen ihn solche erwägungen 35, 133, wo es, nachdem von Nikias' beziehung zu Praxiteles die rede war, heisst: non satis discernitur alium eodem nomine an hunc eundem quidam faciant olympiade CXII — seltsam, da nach unserm wissen ol. 112 ein völlig richtiges datum des malers Nikias ist. Woher denn der zweifel des Pl.? Beachten wir, dass er den Nikias soeben mit Praxiteles als zeitgenosse in verbindung gesetzt hat, und dass er gerade vorher (§ 128) den chronologischen index (34, 50) wegen Euphranor nachgeschlagen hat, der neben Praxiteles in der 104. ol. steht; er hält dies datum für Praxiteles völlig gesichert und würde auch den Nikias hieher datiren. Nun scheint er aber anderswo das richtige datum ol. 112 für einen maler Nikias gefunden zu haben, aber offenbar ohne jede nähere angabe, blos den namen, was auf die von Pl. ja auch sonst benutzte, die künstler nur kurz nennende chronik Apollodors weist (in einer andern, einer kunstquelle, würde Pl. neben dem datum auch zur identificirung geeignete sonstige angaben gefunden haben); so spricht er denn den zweifel aus, ob dieser Nikias der chronik auch derselbe sei wie der seiner kunstquelle. Dieser versuch von kritik, aus ängstlichem festhalten an einem datum entstanden, ist freilich schwach genug; auch hätte Pl., wenn er sich die sache näher überlegt hätte, merken müssen, wie die von ihm angegebne schulfolge: Euphranor um ol. 104, dessen schüler Antidotus und dessen schüler Nikias für diesen auf eine ziemlich spätere zeit als ol. 104 leiten musste; aber allseitige umsicht und durcharbeitung finden wir freilich bei Pl. nicht. Sollte aber Varro in einer KG. so töricht und oberflächlich gewesen sein?

Noch weiter geht die kritik des Pl. in einem falle (35, 16), wo er, auf andere excerpte gestützt, glaubt, dass seine quelle (Cornelius) widersprechendes von einer person aussage und er daher

aus dem einen Ekphantus zweie dieses namens macht. Doch darüber das nähere bei Cornelius, wo sich zeigen wird, dass auch dieser kritische versuch im grunde äusserst schwach ist.

So stellt sich der eigne anteil des Pl. namentlich in rubricirung und anordnung seiner excerpte als viel bedeutender heraus als man bisher annahm; ja alle die untersuchungen über das alter der einzelnen künste und der ganze kunsthistorische anstrich ist meist sein eigentum. Jedenfalls ist die hypothese Schreibers von einer KG. Varro's als widerlegt anzusehen. Gar manche aussage des Pl. ist dadurch, dass sie nun sein eigen erscheint, in ihrem werte gesunken, und wenn Pl. einerseits durch seine nun erwiesene selbständigere tätigkeit in unsern augen steigt, so fällt ihm andrerseits auch wieder die verantwortung für die versuchte, aber meist wirre und kritiklose historische anordnung, für die oberflächliche rangeinteilung mit den alphabetischen verzeichnissen u. dgl. zu. — Wir wenden uns nun zu dem anteil, den wir den verschiedenen hauptkunstautoren des Pl. zuschreiben dürfen und beginnen mit Cornelius.

CORNELIUS NEPOS.

Während nach massgabe der indices der autoren Corn. für die kunstabschnitte im 36. b. kaum in betracht kommen darf (s. Brunn, sitzgsber. 1875, 323), so kann er dagegen, wie Brunn a. o. 315 gezeigt hat, im 34. wie 35. b. ein hauptautor gewesen sein für Pl. kunstnachrichten; mehr freilich als die möglichkeit kann zunächst aus den indices nicht geschlossen werden. Um aber die wirkliche benutzung des C. in den betr. abschnitten dieser bücher zu erweisen, müssen wir uns nach anderen stützpunkten umsehen, von denen die untersuchung ausgehen kann. Dabei kommen natürlich in erster linie, wie schon in der einleitung bemerkt, etwaige citate in betracht. Leider wird C. nur einmal im zusammenhange eines kunstabschnittes citirt und zwar im 35. buche.

Es wird hier § 15. 16 die erfindung der malerei in ihren verschiedenen stufen behandelt; der erste, der überhaupt farbe anwendete, war Ecphantus und von diesem heisst es nun: 'hunc eodem nomine alium fuisse quam quem tradit Cornelius Nepos secutum in Italiam Damaratum . . . mox docebimus'. Zunächst ist es nun höchst unwahrscheinlich, dass Pl. bei jener nachricht über Ecphantus, wenn er sie aus einer andern quelle (Varro nach Schreiber) nahm, noch besonders in einem werke des C., seien es seine annalen oder sonst etwas, nachgeschlagen habe. Ebenso wenig ist der andere fall anzunehmen, dass Pl. aus gelegentlicher

lectüre jene bemerkung, für die er C. citirt, nachträglich eingefügt habe; denn sie steht in engstem zusammenhange mit dem folgenden. Gewöhnlich misversteht man nämlich die stelle, indem man annimmt, 'mox docebimus' beziehe sich entweder auf § 55. 56, oder auf § 152. An beiden orten ist aber von Ecphantus gar nicht die rede; er müsste doch vor allem § 56 an der spitze der monochrommaler stehen, und § 152 ist unter den begleitern des Damarat gerade Ecphantus nicht erwähnt. Der versprochene beweis des Pl. ist eben in §. 17 enthalten, wie schon das 'jam enim' zeigt. Der gedankengang ist nämlich offenbar folgender: Ecphantus hat zuerst farbe angewendet; folglich kann er derselbe nicht sein, der mit Damarat nach Italien kam, denn damals (§ 17) war ja die malerei in Italien bereits vollendet und der standpunkt jenes ersten malers längst überwunden. Der schluss ist natürlich schwach, aber ganz in der art des Plinius, der gelegentlich einen widerspruch in seinen excerpten zu entdecken glaubt und ihn nun ohne gründlichere einsicht beseitigen will. Daran, dass die griechische und die italische malerei sich zu verschiedenen zeiten entwickelt haben könnte, denkt Pl. hier gar nicht, sondern, wie sowol § 15 als jener schluss § 18 'nullam artium celerius consummatam cum Iliacis temporibus non fuisse eam appareat' zeigt, ist auch er der ansicht, dass die kunst der malerei nur éinmal an éinem orte erfunden sein könne. So hat also Pl. mit dem 'mox docebimus' den abschnitt § 17 über die ältesten malereien in Italien im sinne. Freilich hat man jene beziehung des 'jam enim' bestreiten wollen (Wustmann, Rh. Mus. 1868, 233), indem man auf die verwandte stelle § 111. 112 hinwies, die aber ebenfalls misverstanden wurde; ihr sinn ist nämlich der: Euphranor de quo mox dicemus; namque . . . denn jetzt füge ich nur noch, wie billig, die kleinmaler bei und dann — ist hinzuzudenken — kommen die encausten, unter denen Euphranor ja eine hauptstelle einnimmt; der ursprüngliche zusammenhang wird freilich zu sehr zerrissen, da § 115—121 lauter spätere nachträge zu sein scheinen [1]).

1) Es wäre sehr möglich, dass der grösste teil dieses abschnittes, die nachrichten über den tempel in Ardea, über Studius, Arellius, Famulus, Pinus und Priscus aus dem buche des Fabius Vestalis de pictura nachgetragen sind, über das wir freilich nichts wissen, als dass es dem index zufolge nur nachträglich benutzt sein wird. Der blosse name des autors — es ist also wol ein andres buch von ihm gemeint - kömmt auch im index zu b. 34 (ebenfalls an letzter stelle) und b. 36, ebenso zu b. 7 vor, wo er auch im texte § 213 für die nachricht über den ersten aufsteller einer sonnenuhr in Rom citirt wird; er beachtete also erste erfindungen in Rom und kann daher (seine zeit ist unbekannt) für Studius wol in betracht kommen (Jahn's vermuthung über Juba als quelle gerade dieser nachricht über Studius hat schon Brieger p. 21 richtig zurückgewiesen).

Ist also jene stelle in § 16 mit dem citate des Cornelius auch kein nachtrag, sondern steht in engstem zusammenhange mit der ganzen umgebung, so bleibt nur übrig, dass C. für die ganze nachricht über Ecphantus quelle ist; letztrer bildet aber nur ein glied in der streng systematischen entwicklungsgeschichte der malerei, wie sie § 15 u. 16 geben; weshalb wir, da hier eine eigene zusammensetzung des Pl. aus verschiedenen excerpten sehr unwahrscheinlich ist, C. für das ganze annehmen dürfen. Dabei war Ecphantus bei C. zugleich erfinder der farbe und begleiter des Damarat; letztere angabe sucht Pl. mit seinen sonstigen excerpten über alte italische gemälde, die er in treuem glauben schon für vollendet und doch älter als die gründung Roms hält, dadurch in übereinstimmung zu bringen, dass er einen zweiten Ecphantus scheidet und also wirklich tut, was er bei Nikias § 133 nur in bescheidenem zweifel auszudrücken wagte. Vielleicht hat diese grössere kühnheit dem C. gegenüber ihren grund darin, dass Pl., wie aus b. V, 1, 4 hervorgeht, von der zuverlässigkeit seines autors eben keine grosse vorstellung hatte. — Gar nichts auffallendes ist es schliesslich, dass Pl. seine quelle hier nur bei dem differenzpunkte citirt.

Die hier begonnene systematische geschichte der malerei setzt sich nun fort in § 56; ja wir haben hier eine so unmittelbar anschliessende fortsetzung, dass wir nur ein in zwei stücke geschnittenes excerpt aus éinem buche, nicht aber zwei verschiedene quellen annehmen dürfen. Nachdem in § 15. 16 die entwicklung der malerei bis auf die erste anwendung der farbe durch Ecphantus geführt war, folgen nun § 56 die hauptvertreter der von jenem begründeten monochrommalerei; deshalb wird Ecphantus hier nicht mehr genannt; deshalb die kürze der wendung 'eosque qui monochromatis pinxerint', welche die erläuterung des ursprungs dieser gattung in § 15. 16 als unmittelbar vorangegangen voraussetzt. Oder sollte Pl. aus einer neuen quelle, die ebenfalls eine entwicklungsgeschichte der malerei gegeben haben müsste, gerade dieses glied einer engverbundenen kette, die doch bei verschiedenen autoren jedenfalls auch verschieden war, herausgerissen haben? Wir dürfen also wol ziemlich sicher annehmen, dass, wenn der beginn jener systematischen geschichte dem C. gehört, demselben auch die fortsetzung hier, die wichtigsten monochrommaler und die folgenden neuerungen des Eumaros und Kimon zuzuweisen sind. Ueberdies könnte hier nur etwa Varro noch in betracht kommen, für den hier aber jeglicher halt fehlt.

Die unmittelbare fortsetzung in der kette der neuerungen bildet nun Polygnot, dessen errungenschaften eine consequente steigerung des Kimon sind — also auch hier dieselbe quelle. Seine zeit wird bestimmt als noch vor ol. 90 fallend, welche § 54 als diejenige ol. genannt wird, mit der die griechischen

chroniken die maler aufzuzählen begönnen. Dass die chronologischen schlüsse in § 54 ff. von Pl. selbst mit hülfe verschiedener excerpte gezogen sind, ward früher gezeigt. Woher aber diese angabe aus griechischer chronik? Es wäre sehr möglich, dass Pl. auch hier wie bei dem erzgiesserverzeichniss den Apollodor selbst benutzt habe; aber folgendes spricht dagegen: nach den ausführlichen erörterungen in § 54 ff. fällt es auf, § 58 so kurz und sicher die behauptung zu hören 'alii quoque post hos clari fuere ante LXXXX olympiadem, sicut Polygnotus Thasius . . .'. Woher weiss Pl., dass Polygnot vor jenes datum, vor ol. 90 fällt, da dies doch gerade nicht in der chronik stand? Er müsste sich ausführlicher darüber ausgelassen haben, wenn er diese datirung selbst irgendwoher gesucht hätte und sie nicht schon in seiner quelle, d. h. hier in C., verbunden mit dem kunsturteile gefunden hätte. Also schon C. scheint es gesagt zu haben, dass Polygnot noch der ältern zeit angehöre und vor ol. 90 falle und dass die üblichen chroniken erst mit dieser ol. beginnen, maler zu datiren. Ohne zweifel benutzte auch C. dieselbe chronik Apollodors, die allen gelehrten zur hand war und die C. auch bei seinen eigenen 'chronica' benutzt hatte, in welch letztere jedoch ebenso wenig wie in die annales des Varro künstlerdaten werden aufnahme gefunden haben[2]). Schon im ersten abschnitte wurden wir darauf geführt, dass Pl. die daten der maler (speciell des Aetion ac Therimachus § 78) nicht direct aus Apollodor entnimmt, sondern hier eine vermittelnde quelle benutzt.

Aus C. stammt also die treffliche angabe über die neuerungen des Polygnot; wol aus anderer quelle dazwischengeschoben ist die 'tabula in porticu Pompei' § 59 und auch Micon minor ist ein nachtrag. — Haben wir nun ferner jene angabe über die griechischen chroniken, dass sie erst seit der 90. ol. maler datiren, auf C. zurückgeführt, so wird ihm auch § 60 gehören, wo nun eben diese maler der 90. ol. folgen. Vielleicht fällt es daher schon ihm zur last, dass hier eine reihe von zum teil unbedeutenden namen zusammengewürfelt sind, wo aber ein Pauson z. b. fehlt. Das folgende urteil über Apollodor gehört in den zusammenhang der systematischen entwicklung, war indess, wie Plutarchs genauere, das mittel zu jener 'species' nennende (die φθορὰ καὶ ἀπόχρωϲιϲ ϲκιᾶϲ de glor. Ath. 2) angabe zeigt, keineswegs versteckte gelehrsamkeit.

Bis hieher etwa können wir mit hülfe jenes citates in § 16 gehen, das uns diesen ganzen zusammenhang auf C. zurückführen

2) Hätte Varro in den annalen, wie Urlichs annimmt, auch daten über die maler gegeben, so wäre es doch z. b. kaum denkbar, dass Quintilian (Inst. or 12, 10, 4), der jene schrift doch gewiss kannte, das zeitalter des Zeuxis und Parrhasios aus eigner lectüre (aus Xenoph. mem. 3, 10) ungefähr berechnen muss.

liess. Danach hat also C., wahrscheinlich in seinem biographischen werke, einen kurzen überblick über die entwicklungsgeschichte der malerei gegeben; wie sehr sich aber eine solche zur einleitung schickte für die biographien der berühmtesten maler, ist einleuchtend. Dieselbe stelle wird sie bei C. eingenommen haben, der ja mitunter auch in éinem abschnitte eine reihe von persönlichkeiten kurz überblickt und zusammenfasst, wie das in die duces eingefügte capitel de regibus zeigt (vgl. Brunn a. o. p. 318). — Sollte aber Pl. nur die einleitung des C. benutzt haben und die hauptbiographien nicht? — Obwol wir keinen unmittelbar sichern anhalt in einem citate haben, so dürfen wir doch aus allen gründen der wahrscheinlichkeit C. auch im folgenden annehmen. Ausser dem eben angeführten grunde, dass Pl. doch nicht den hauptteil seiner quelle unbenutzt gelassen haben wird, spricht nämlich hiefür der aus den erhaltenen vitae des Corn. bekannte schriftstellerische charakter desselben, den wir in der tat hier bei Pl. wieder erkennen.

So gleich bei Zeuxis und Parrhasios, von denen ersterer übrigens auch so eng mit dem vorhergehenden verknüpft ist, dass er sich davon kaum trennen liesse. Ganz die manier und die gesichtspunkte des C. finden wir nun in dem biographischen teile und den anekdoten über die beiden künstler, über ihren hochmuth und ihre wettkämpfe. Aber auch die beiden urteile ist kein grund vorhanden ihm abzusprechen, indem er solche in seiner quelle über malergeschichte jedenfalls finden musste. Obwol nämlich C. in den erhaltenen vitae zwar gewöhnlich die vorgefundenen urteile durch misverständnisse oder übertreibung zu entstellen liebt, so kömmt es doch vor, dass er treffliche urtheile ziemlich genau wiedergibt, wie z. b. das über Themistokles (1, 3) aus Thukydides. Bei urteilen über künstler wird er sich natürlich ohnedies enger an seine quelle angeschlossen haben als bei solchen über feldherren. In der tat verräth das die symmetrie ins auge fassende urteil über Zeuxis (§ 64 reprehenditur tamen ceu grandior in capitibus articulisque) einen genaueren anschluss an die urquelle Antigonos und Xenocrates, als dies bei dem im wesentlichen übereinstimmenden urteile bei Quintiliam, (inst. or. 12, 10, 4) der fall ist; denn bei letzterem wird nicht ein fehler der proportionen gerügt, sondern nur die grössere körperfülle hervorgehoben (plus membris corporis — nicht bestimmten gliedern — dedit); ausserdem schreibt Qu. dem Zeuxis etwas zu, das bei Corn.-Plin. schon dem Apollodor zugeteilt war, nämlich die erfindung der 'ratio luminum umbrarumque', die mit der 'species' übereinkommt. Quint. benutzte also eine verallgemeinernde quelle und zwar wahrscheinlich wieder einen rhetor, der ähnlich wie er die hauptmaler gelegentlich charakterisirte. Hierauf führt nämlich Qu. urteil über Theon, der sich 'concipiendis visionibus quas

φαντασίας vocant' auszeichnet; denn φαντασία in dem hier gebrauchten sinne ist kein dem kreise der bildenden künstler, sondern dem der rhetoren entstammendes wort (vgl. namentlich Ps. Longin π. ὕψους 15). Auch das Parrhasius-urteil bei Corn.-Plin. steht der urquelle noch ziemlich nahe; gleichwol scheint sich die schreibart des C. hier nicht zu verleugnen, besonders in der breiten und etwas trivialen art, wie das lob der artifices über die conturbehandlung des Parrhasius populär gemacht wird; man sieht recht den laien, der mit sachkenntniss prunken will. Auch die kurzen sätzchen und die anreihung mit enim (haec est . . . suptilitas. corpora enim . . . rarum invenitur. ambire enim . . . hanc ei gloriam) sind wenigstens nicht Plinianisch, passen aber sehr zu C. — Aus dem so unendlich wichtigen bekannten citate des Antigonus und Xenocrates § 68 — das übrigens, wie Brunn (a. o. p. 321) bemerkt, einer stelle des C. auffallend ähnlich sieht — geht keineswegs hervor, dass C. dieselben direct benutzt; er kann auch aus einem der späteren jedenfalls auf jenen Alexandrinern basirenden populäreren buche über malerei geschöpft haben.[8])

In welcher art und in welchem umfange C. die werke der künstler erwähnt haben wird, darüber fehlt es uns zunächst an directen zeugnissen. Doch wenn wir die gesichtspunkte der biographien des C. bedenken, der immer lebenssitten und charaktere vor allem schildern will und durchaus rücksicht nimmt auf das praktische, das seinem publicum nützende und daher über das detail der tatsachen gern ungenau und flüchtig hinweggeht, und wenn wir uns dazu erinnern, dass er nicht eine periegetische, sondern historisch-biographische quelle benutzte, so werden wir nicht annehmen, dass Pl. viele werkeangaben aus C. geschöpft haben werde. In der tat scheinen diese fast überall hier aus andern quellen eingetragen. So in § 59 die tabula in porticu Pompei, und § 60 des Apollodor zwei gemälde in Pergamum (über die später).

Ein sicherer beweis jedoch, dass Pl. für die werke auch andere quellen benutzt und dass C. darin sehr oberflächlich verfuhr, ist die Helena des Zeuxis, der § 66 als in Rom in Philippi

8) Juba kann kaum schon von C. benutzt sein, da er im j. 46 v. C. noch βρέφος und νήπιος genannt wird. Die angebliche verwandtschaft einiger frg. des Juba (die die einzelnen instrumente und das volk, das jedes erfunden, aufzählen) mit diesen malerurteilen ist ganz oberflächlich und zufällig. — Dagegen kann bemerkt werden, dass der bei Athen 12, 543 C. sich findende auszug aus Klearch's βίοι über Parrhasios fast völlig mit Plin. § 71. 72 übereinstimmt, teilweise auch in der reihenfolge des einzelnen (der habrodiaetus zuerst, dann die multi versus und ihr inhalt). Da jedoch Klearch keine vollständigen biographien gab (s. Müller, frg. hist. Gr. II, 302), so wird nicht er, sondern ein späterer, der das kunsthistorische des Antigonus-Xenocrates mit den anekdoten des Klearch verband, die quelle des C. gewesen sein.

porticibus befindlich gedacht wird, nachdem Pl. doch vorher (§ 64) bereits die anekdote über ihre entstehung in Akragas in dem aus C. genommenen zusammenhange berichtet hatte; freilich wird hier nur allgemein ohne nennung des gegenstandes von einer 'tabula' geredet, zu der sich der künstler fünf nackte mädchen ausgewählt; aber dies passt eben zu C.' oberflächlicher gleichgültigkeit gegen bestimmte daten und dem herausheben des anekdotenhaften. — Bei Parrhasios scheint C. bald mit einem 'fecundus artifex' über die werke weg zu den biographischen anekdoten geschritten zu sein; da wir bereits durch andere gründe auf C. gewiesen sind, so darf hier (§ 71) auch ein stilistisches moment hervorgehoben werden, das uns in der annahme des C. wenigstens bestärken kann; 'fecundus artifex sed quo nemo insolentius usus sit gloria artis; namque et cognomina . . .' findet nämlich nach gedanke und satzbau bei C. mehrere überraschende analogien, wie Paus. I, 1 magnus homo sed varius in omni genere vitae fuit. nam ut virtutibus eluxit . . ., oder Tim. I, 1 sine dubio magnus . . . exstitit; namque huic uni contigit . . . sed in his rebus . . .; auch Dion. I, 1 und Eumen. I, 1 ist zu vergleichen.

Der enge zusammenhang mit Parrhasius lässt vermuthen, dass Pl. auch für Timanthes im wesentlichen C. benutzte; zu diesem als laien würde die unbedingte höherstellung der erfindungsgabe (ingenium) über die technik (ars) recht wol passen; noch mehr hat die grosse bewunderung des einfalls mit dem Cyclopen etwas kindisch-laienhaftes. — Zwischen diesen älteren meistern und zwischen Apelles ist eine kurze behandlung der Sikyonischen schule, namentlich des Pamphilus eingeschoben; bei letzterem tritt uns der schriftstellerische charakter des C. deutlich entgegen, weshalb wir ihm vielleicht auch die schuleinteilung § 75 verdanken (doch scheinen auch hier fremde excerpte über einzelne werke eingeflochten). Aber § 76 von 'ipse Macedo' bis § 77 'opera celebrantur' stimmt trefflich zu den gesichtspunkten, zu dem sittengeschichtlichen augenmerk des C., wie es in seiner praefatio und der einleitung zum Epaminondas hervortritt (vgl. Brunn a. o. p. 321). Auch die sehr triviale erklärung von graphik (graphicen hoc est picturam in buxo) passt zu C. — Während Quintilian ferner mit einem worte die ganze richtung des Pamphilus kennzeichnet, mit dem worte 'ratio', so beschränkt sich C., der hier wol kein so handliches urtheil vorfand, auf äusserlichkeiten.

Jedenfalls hat auch C. den Apelles ausführlicher behandelt; da wir nun in diesem abschnitte die manier des C. wiederfinden, so dürfen wir ihn auch hier als quelle vermuthen. Sowol das besondere hervorheben der anekdoten als der versuch, Apelles' privatcharakter zu schildern (§ 80 simplicitas), passt zu der an-

nahme des C. Dazu kömmt noch einiges stilistische, indem die leichte schreibart und die kurzen sätze sich am besten auf C. zurückführen lassen; so besonders in § 81 und 82, wo die breite und das immer neue anheben kleiner sätze von Pl.' sonstigem stile sehr absticht; z. b. tabulam .. una custodiebat anus. haec foris esse ... oder: atque ita evenit. revertit enim Apelles ... — Die angabe über die tafel mit den linien § 83 lässt sich sehr wol so erklären, dass C. am ende der erzählung den standort in Rom und grosse bewunderung hinzufügte. Pl. aber hatte gehört (audio), dass die tafel mit Augusts palaste 4 n. Chr. verbrannt sei; durch die bewunderung seiner quelle C. ward dann der zusatz 'spectatam nobis (sc. Romanis) ante ..' veranlasst. In C.' schreibart passt ferner die triviale erklärung der 'mensurae' § 80 durch 'hoc est quanto quid a quoque distare deberet', womit der begriff symmetria deutlich gemacht werden soll. Dagegen die besondere hervorhebung der porträtkunst des Apelles, die als das wichtigste von § 88 imagines ... an behandelt wird, ist wol dem Pl. selbst zuzuschreiben, der ganz in seinem eigenen stil verschiedene excerpte (Apio citirt § 88) verarbeitet; dass er die porträtkunst am höchsten schätzte, geht aus seiner einleitung zum 35. b. hervor. Die aufzählung der werke von § 91 an ist wie gewöhnlich aus verschiedenen quellen zusammengesetzt (obwol auch einiges wie § 98 dem C. angehören mag). In § 97 hat Brunn a. o. p. 320 einige stellen des C. verglichen, doch ohne dass etwas entscheidendes darin läge.

Ob wir auch den folgenden abschnitt über Aristides dem C. zuschreiben dürfen, ist bei dem lockern zusammenhange und da im gesammten tone nichts auf ihn weist[4]) und er schon einmal § 75 vermuthlich nach C. als praeclarus artifex genannt war, äusserst zweifelhaft. Dagegen stammt Protogenes offenbar aus derselben quelle wie Apelles; auch hier die anekdoten und deren breite erzählung sowie die kurzen sätze, besonders in § 103, wo die nachlässige nebeneinanderordnung wie 'spongeam impegit ... et illa reposuit ... colores ... fecitque ...' von Plinianischer subordination weit entfernt ist. Auch die einleitende betrachtung § 101 'summa paupertas initio ...' ist in der art des C. (Brunn p. 319 vgl. Cim. I, 1), und die ungenauigkeit, dass die Propyläen der eingang zum Minervae delubrum (Parthenon oder Erechtheion?) statt zur ganzen burg genannt werden, wäre bei C. gar nichts auffallendes. — Bei dem Ialysus hat Pl. natürlich selbst den neuesten standort (templum Pacis) zugefügt.

Bis § 106 fecit et ... ist der charakter dieser quelle zu

---

4) Einzelnes aber wie die demonstrativanknüpfung und die wendung 'is omnium primus .. huius pictura ..' genügt keineswegs ihn anzunehmen (s. unten).

erkennen. Dann und von § 107 an folgen wieder kleinere excerpte aus verschiedenen quellen. Dass indess einiges, wie namentlich die anekdote § 109 auf C. zurückgehe, ist wol möglich. Noch wahrscheinlicher ist dies von dem urteil über Piraeicus § 112, das ganz einer eigenen betrachtung des beschränkten C. gleichsieht (Brunn hat Them. I, 1 verglichen), der des künstlers grossen ruhm, von dem er berichten muss, nicht begreifen kann und daher doch meint, er habe sich selbst entkräftet (destruxit se) durch seine kleinmalerei.

Im folgenden lässt sich nichts mehr mit einiger wahrscheinlichkeit auf C. zurückführen, indem uns weder ein citat oder der zusammenhang damit, noch jene charakteristische färbung auf ihn weisen.

Doch wir haben bis jetzt nur die maler, nur das 35. b. betrachtet. Wenden wir uns nun mit denselben gesichtspunkten zum 34., zu den erzgiessern, wo wir es nach massgabe der indices ebenfalls als möglich erachteten, dass C. auch für die kunstabschnitte und zwar als hauptautor benutzt sei, so finden wir leider gar keinen unserer bisherigen anhaltspunkte. Weder wird C. irgendwo citirt, noch begegnen wir seinem schriftstellerischen charakter; nirgends jene anekdoten oder jene breite erzählungsweise, nirgends jene schilderungen des persönlichen wesens oder die sittengeschichtlichen betrachtungen des C. — Freilich hat Brunn geglaubt, in jenen bekannten urteilen über die bedeutendsten erzgiesser und besonders in der form derselben den charakter des C. zu erkennen. Aber hier steht zunächst das in denselben sich findende citat Varro's entgegen, dessen beweiskraft von Brunn nicht beseitigt ist und über das wir unten bei Varro handeln werden. Was aber die analogien betrifft, die Br. zwischen diesen urteilen und denen der vitae des C. aufstellt, so genügen sie keineswegs, um C. zu erweisen.

Am meisten gewicht legt Br. auf die ähnlichkeit des Lysippurteils bei Pl. mit dem ersten capitel des Iphicrates bei C. Aber ist diese nicht, auch wenn wir annehmen, dass Pl. seine vorlage gekürzt und wir daher den im stil und satzbau ganz verschiedenen charakter nicht in anschlag bringen wollen, ist sie nicht doch eine rein äusserliche und zufällige ähnlichkeit? die eben nur darin besteht, dass beide male von neuerungen gehandelt wird? Oder durch welchen wesentlichen punkt würde sich wol ein lateinischer auszug aus Aristot. poet. 4, 16 καὶ τότε τῶν ὑποκριτῶν πλῆθος .... über die änderungen, die Aeschylos und Sophokles vornahmen, oder aus den äusserungen des Suidas und der biographen über die neuerungen der verschiedenen tragiker unterscheiden von der angabe über Lysipps reformen bei Plin.? — Noch weniger können aber die andern verglichenen stellen beweisen, denn zwischen Corn. Lys. I, 1 und Pl. 34, 69 oder C. Pelop. I, 1

und Pl. 34, 68 kann von wesentlichen ähnlichkeiten doch nicht die rede sein. Ueberhaupt ist aber die fassung der urteile im 34. b., auf die sich Br. besonders stützt, keineswegs eine so individuelle, dass sie nur auf C. wiese. Das zeigt sich, wenn wir einmal urteile bei Quintilian vergleichen, die ganz denselben charakter tragen. So X, 1, 95 alterum illud . . . condidit Terentius Varro, vir Romanorum eruditissimus. plurimos hic libros . . . composuit (ganz wie bei C., der so gern nach name und herkunft mit hic weiterführt) . . . plus tamen scientiae collaturus quam eloquentiae (plus oder plurimum conferre öfter so in Pl.' urteilen). Sowol das einzelne wie die ganze haltung stimmt überein mit den urteilen bei Pl.-Corn. Auch das Ovidurteil ib. § 98 ist zu vergleichen und Julius Secundus § 120. Ferner eine überraschend ähnliche fassungs- und anschauungsweise ib. § 102: 'Servilius Nonianus . . . clari vir ingenii . . sed minus pressus quam historiae auctoritas postulat' und besonders § 117 Cassius Severus, qui si . . . adiecisset, ponendus inter praecipuos foret. nam et ingeni plurimum est in eo . . . sed plus stomacho quam consilio dedit. Hier haben wir auch jene bei C. so beliebte wendung des urteils mit nam und sed, die wir oben zu Pl. 35, 71 besprachen; weil sie aber eben nichts ausschliesslich für C. bezeichnendes ist, verwendeten wir sie dort nur secundär, nachdem wir auch sonst auf C. gewiesen waren. — Diese verwandtschaft der urtheile des Quint. mit denen bei Pl. und C. mag grossenteils aus ihrer verwandten tendenz kommen, indem es nämlich überall reihen von urteilen sind, die möglichst kurz die hauptseiten der verschiedenen charaktere einander gegenüberstellen sollen; jedenfalls beweist sie, dass wenn Varro, der hier vor allem in betracht kommt, ebenfalls irgendwo eine solche reihe von urteilen gegeben hat, was ja angenommen werden darf, er sich auch einer verwandten fassungsweise bedient haben kann. — Wenn man sich endlich noch auf die ähnlichkeit gewisser urteile im 35. b., die wir auf C. zurückführten (besonders das über Zeuxis und Parrhasios), mit denen des 34. berufen wollte, so gehört diese ähnlichkeit ganz gewiss nicht der individualität des C. an, sondern der gemeinsamen grundquelle, als welche man längst Antigonos und Xenokrates erkannt hat.

Aber Brunn hat auch in sprachlichen dingen eine verwandtschaft des 34. b. mit C. zu finden geglaubt, namentlich in der anknüpfung der sätze mit dem demonstrativpronomen (p. 322). Doch gerade im 34. findet sich nichts derart und an der verglichenen stelle § 55 ff. sind die einzelnen 'hic' durch grosse zwischenräume getrennt und, beim übergang von den werken zu dem künstler selbst, völlig motivirt. Ganz anders ist es mit dem verschwenderischen gebrauche, den C. davon macht (z. b. Them. I, 1; VI, 4; VII, 3) und den wir im 35. b. an den dem

C. zugewiesenen stellen ähnlich wiederfinden. Aber allein für sich kann auch dieser gebrauch gar nichts beweisen; er kann höchstens, wenn sonst gründe genug für C. sprechen, als verstärkendes und bestätigendes Moment beigezogen werden. Denn er ist durchaus nicht dem C. allein eigenthümlich, sondern findet sich in verwandten fällen, bei reihen von urteilen über einzelne männer, ebenso bei Quintilian, wo zu dem obigen noch X, 1, 60 unus Archilochus. summa in hoc vir . . zu fügen ist, und besonders bei Cicero im Brutus; so § 95 Lepidus . . . scriptor sane bonus. (96) hoc in oratore . . . hunc studiose . . . ib. 100 Fannius . . . durior. (101) Is soceri instituto . . . audiverat. eius omnis in dicendo facultas . . . 102 Mucius . . . is oratorum in numero . . . 105 Carbo . . est . . cognitus. hunc qui . . . 106) hic optimus . . .

So zeigt sich, dass überhaupt die fassung der urteile bei Plin. nicht individuell genug ist, um C. annehmen zu können. Wenn wir daher im 34. b. auch sonst keinerlei anhalt finden weder in einem citate noch im gesammtcharakter, so wird C. von den kunstabschnitten dieses buches auszuschliessen sein. Seine stellung im verzeichniss der autoren erklärt sich leicht daher, dass er nach der ersten benutzung Varro's (die jedenfalls weit vor sein citat § 56 fällt) in dem äusserst reichhaltigen bis § 48 gehenden abschnitte über den römischen erzguss, über die ersten statuen in Rom und besonders über die porträts und über die erstaunlichen werke des erzgusses verwendung gefunden haben wird. — Schliesslich glaube ich durch diese untersuchung das überraschende resultat Brunns über die benutzung des C. durch Pl. zwar modificirt, aber nicht beschränkt zu haben; im gegenteile wird das verdienst der ursprünglichen entdeckung, wenn sie gereinigt ist von weniger haltbaren und schwächeren teilen, nur in um so hellerem und concentrirterem lichte erscheinen.

Corn. ist also nur für die biographien der maler, nicht aber für die erzgiesser quelle gewesen. Doch wenn er die letzteren in seinem werke auch behandelte, warum sollte Pl. eine so bequeme quelle hier benutzt und dort verschmäht haben? Schon hieraus entsteht der verdacht, dass C. überhaupt nur die maler biographisch behandelte, eine vermutung, die durch anderweitige betrachtungen zu hoher wahrscheinlichkeit wird. Zunächst war für die maler weitaus am meisten anziehender biographischer stoff vorhanden, auf den C. zuerst seine blicke richten musste. Und wie ungleich stärker und der menge verständlicher der persönliche charakter, die individualität in den werken der maler hervortritt als in denen anderer künstler, hat Brunn a. o. p. 325 treffend bemerkt. Daraus erklärt es sich, dass gerade wie in der neuen, so auch in der alten welt für die maler ein intensiveres interesse und in folge dessen eine weitaus umfassendere und genauere kenntniss von ihrem leben und ihren werken im ganzen

publicum verbreitet ist, als dies bei den bildhauern der fall ist; schriften περὶ ζωγράφων oder περὶ ζωγραφίας waren offenbar zahlreich und darunter auch manche von laien verfasst. Schon der gelehrte Polemon scheint sich für malerei besonders interessirt zu haben, denn er schrieb περὶ τῶν ἐν τοῖς προπυλαίοις πινάκων und περὶ τῶν ἐν Σικυῶνι πινάκων und πρὸς Ἀντίγονον περὶ ζωγράφων. Auch Duris der historiker schrieb über malerei (allerdings auch über erzguss); und Pamphilos ὁ Φιλοπράγματος, wahrscheinlich ein späterer philosoph, verfasst ein werk περὶ γραφικῆς καὶ ζωγράφων ἐνδόξων; περὶ γραφικῆς schrieb auch ein gewisser Theophanes (Diog. Laert. 2, 103), wol ein anderer als der freund des Pompeius.[5]) Ferner existirte ein werk περὶ ζωγράφων von Artemon, vielleicht dem gelehrten aus Kassandra, vielleicht auch jenem maler der diadochenzeit, von dem Pl. berichtet (vgl. Müller frg. hist. Gr. IV, 343). Kallixenos aus Rhodos um 220 v. Chr. schrieb eine ζωγράφων καὶ ἀνδριαντοποιῶν ἀναγραφή (s. Müller l. c. III, 66). Und endlich verfasste auch der gelehrte laie Juba ein grösseres werk περὶ γραφικῆς[6]) und von malern handelte auch ein gewisser Menodotos (Diog. L. 2, 103) und Apollodoros (id. 6, 101), die beide schwerlich fachleute waren. Sehr bezeichnend ist schliesslich auch, dass die einzige schrift über kunstwissenschaft in der ganzen römischen literatur (mit ausnahme der die architektur betreffenden) eine schrift 'de pictura' ist (von Fabius Vestalis im index des Pl. zu b. 35).

Die meisten dieser schriften, deren zahl uns wol nur eine annähernde vorstellung von dem reichtume der alten literatur gibt und die zum teil erst nach C.' zeit zu fallen scheinen, werden populärer natur gewesen sein, wol meist basirend auf den streng fachmännischen untersuchungen des Antigonus et Xenocrates qui de pictura scripsere (Pl. 35, 68). Wie die titel vermuten lassen, ward der stoff bald mehr biographisch, bald mehr historisch-theoretisch behandelt, oder man vereinigte beide elemente, wie des Pamphilos-titel andeutet. Dass nun C. aus einer schrift letzterer art, die sich in den urteilen noch ziemlich eng an Antigonus-Xenocrates anschloss, geschöpft habe, wurde schon oben vermutet. In der tat wäre es bei diesem stande der literatur sehr zu verwundern, wenn C. sich an die grundlegenden fachschriften selbst gewendet hätte statt an eine der späteren populären schriften, wo er auch für biographie und anekdoten mehr ausbeute finden musste.

Anders ist das verhältniss bei den erzgiessern; hier scheint

---

5) Auch Müller frg. hist. Gr. III, 166 nimmt lieber einen andern an.

6) So, nicht περὶ ζωγράφων, lautete der titel wahrscheinlich; denn so führen ihn übereinstimmend Photius und Harpocration s. v. Polygnot an, in welch letzterer stelle Artemons werk mit seinem titel περὶ ζωγράφων deutlich unterschieden wird.

man sich weder viel um ihre biographie gekümmert zu haben, noch sind die urteile der alexandrinischen fachautoren wie Antigonus-Xenocrates jemals so populär verbreitet worden, wie die der maler. Denn nur so erklärt sich die aus einer vergleichung aller bei den autoren ausser Pl. erhaltenen künstlernachrichten gewonnene tatsache, dass von den bildhauern jeweils nur der ungefähre allgemeine charakter und ihr geistiges gesammtwesen bekannt ist, sich aber nirgends etwas so rein formales wie die erzgiesserurteile bei Pl. findet, während bei den malern sogar gerade diejenigen autoren, die auch für grösseres publicum schreiben, nicht blos über deren leben genau unterrichtet sind, sondern auch ihre formalen eigenschaften, wie die art der zeichnung und des colorits kennen, worüber freilich leichter zu sprechen war als über technik des erzgusses oder die verschiedenen proportionssysteme. So berichtet denn Aelian überhaupt nur von malern und zwar nicht nur zahlreiche anekdoten, er kennt auch die ältesten maler und namentlich den kunstcharakter Polygnots. Ebenso spricht Plutarch nur von malern und kennt z. b. wol des Apollodor licht- und schattenbehandlung. Lucian freilich nimmt eine ausnahmestellung ein, indem er sich nur auf seine eigenen feinen beobachtungen beschränkt, die plastik wie malerei umfassen; man könnte ihn dieser selbständigkeit wegen fast den fachleuten zuzählen.[7]) Bei den Römern redet Cicero zwar oft auch von bildhauern, aber ganz allgemein, bei den malern aber scheidet er zeichnung von colorit und weiss von vier farbenmalern (Brut. § 70). Ebenso spricht Quintilian von licht- und schattenbehandlung und dem contur der maler (besonders des Zeuxis und Parrhasios); bei den bildhauern kennt er nur den allgemeinen geistigen charakter, statt wie Pl. über deren proportionssysteme oder detailbehandlung zu reden.[8]) Fronto endlich in der bekannten stelle ad Verum 1 nennt nicht nur mehr maler als bildhauer, sondern kennt auch colorit, licht- und schattenbehandlung der ersteren, von den letzteren nur ihr allgemeinstes wesen.

Alles dies zum beweise, dass die vermuthung, C. habe nur malerbiographien geschrieben, die sich uns oben aufdrängte, durch-

---

7) Auch Dionys von Hal. wäre zu erwähnen, indem er bei den älteren malern auf colorit und zeichnung eingeht (de Isaeo 4), bei Phidias und Kalamis nur allgemein von σεμνόν und λεπτότης redet. — Auch der rhetor der die schrift π. ὕψους verfasste, verrät ganz gelegentlich seine kenntniss von der plastischen wirkung aufgesetzter lichter (c. 17, 3): das licht, wenn auch auf demselben grunde und in denselben farben wie der schatten, erscheint doch οὐ μόνον ἔξοχον ἀλλὰ καὶ ἐγγυτέρω παραπολύ.

8) Daher kommt es freilich, was früher schon bemerkt, dass wir gerade über den allgemeinen historischen charakter der bildhauer nicht aus Pl. sondern fast nur aus Cic. und Quint. berichtet sind.

aus nicht auffallend erscheinen kann, ja mit dem stande der literatur sowohl als mit der schriftstellerischen tendenz des C. vortrefflich übereinstimmt, indem C. seine biographien ja zu nutz und frommen des grössern publicums schreibt, das wol von leben, sitten und kunstcharakter der maler, nicht aber von proportionen und detailbehandlung der erzgiesser hören wollte.

So haben wir denn unserm einen hauptautor Cornelius einen ziemlichen teil der Plinianischen kunstcapitel zugewiesen, die entwicklungsgeschichte der malerei und die biographien der wichtigsten maler. Einen andern hauptbestandteil, die chronologischen untersuchungen und die kunsthistorische anordnung haben wir im ersten capitel über Pl. eigenen anteil untersucht. Es bleiben uns nun noch eine reihe von urteilen, besonders im 34. b., als hauptteil aber die zahlreichen angaben über die werke der künstler übrig. Diese letzteren sind von sehr verschiedener natur. Deutlich scheidet sich eine kleinere gruppe von rein periegetischen angaben aus, die nur das äusserlich merkwürdige hervorheben; ungleich zahlreicher sind diejenigen werke, die — teils mit teils ohne angabe des standorts — bloss kurz nach name und titel des gegenstandes angeführt werden, manchmal auch mit einer notiz über geschichte oder preis des werkes. Nicht minder zahlreich sind aber die angaben, die ich der kürze wegen „künstlerische" nennen möchte, indem sie nicht titel und name sondern handlung und künstlerisches motiv hervorheben; einen bedeutenden teil dieser classe bilden dann jene bekannten nur das allgemeine motiv (meist mit einem participium) ausdrückenden angaben.

Es ist klar, dass diese tiefgreifenden unterschiede auf der verschiedenen natur der benutzten quellen basiren. Es bleiben uns noch zwei hauptautoren übrig: Varro und Pasiteles. Da letzterer dem titel seiner schrift nach besonders für die werke benutzt sein muss, beginnen wir mit ihm.

PASITELES.

Die indices geben den beweis, dass P. zu den hauptquellen des Pl. gehört. Die stelle, die er im index des 34. b. einnimmt, zeigt, wie Brunn a. o. p. 312 ausführt, dass er als der jüngste und letzte einer reihe von kunstschriftstellern eben derjenige sammler ist, der die vorhergenannten autoren in sich enthielt und den Pl. als 'exquisitus' benutzt. Dieselbe bedeutung erhält er im index

b. 35, wenn er zu **anfang** einer reihe von autoren (fast lauter malern) steht. Es ist ja erwiesen, dass Pl. nicht nur viele von den im index, sondern auch manche der im texte citirten schriften und autoren nie gesehen hatte, wie z. b. den Petron und Diodotus unter den medicinern, die er beide nur aus dem sammelwerke des Sextius Niger gekannt zu haben scheint (vgl. Mayhoff nov. lucubrat. Plin. p. 7). So wird Pl. nach allen analogien weder für das 34. b. Menaechmus, Xenocrates, Antigonus, Duris und Heliodor, noch für das 35. Apelles, Melanthius, Asclepiodor, Euphranor und Heliodor selbst gelesen haben und es bleibt demnach als griechische hauptquelle der kunstnachrichten im 34. wie 35. nur P. übrig. — Auch im 33. b. steht P. zuerst, dann Antigonus und Menaechmus,[1]) und im 36. ist P. der einzige griechische kunstautor. — Das werk des P. nennt Pl. bald 'mirabilia opera', bald — in der vollständigsten angabe 36, 39 — 'quinque volumina nobilium operum in toto orbe'. Was sonst die person und den kunstcharakter dieses gelehrten künstlers betrifft, so braucht nur auf Kekulé's schrift über den künstler Menelaos hingewiesen zu werden.

Die bisherigen versuche, P. bei Pl. nachzuweisen, haben zu keinem haltbaren resultate geführt. Brieger zunächst will (p. 36) aus der ebenso unbegründeten als unwahrscheinlichen annahme, das lob des Phidias 36, 18 ff. stamme aus P., schlüsse auf den charakter seines werkes machen; namentlich möchte Brieger — ohne jede begründung — gerade die anekdotenhaften, äusserlich periegetischen angaben (wie 34, 72. 75) auf ihn zurückführen (p. 56). Und natürlich muss P. als guter localpatriot überall da quelle sein, wo Tarent genannt wird (p. 61); so bei dem Lysippischen colosse (34, 40) — während doch hier die geschichte mit Fabius Verrucosus eher auf einen Römer weist. Auch weder die epigrammatischen wendungen noch die griechischen beinamen der werke lassen ohne weiteres auf ihn schliessen; wie geläufig letztere den Römern waren zeigt ja der apoxyomenos und destringens se 39, 62. — Indess auch Jahn begeht den fehler zu grosser äusserlichkeit: er glaubte (sächs. ber. 1850, 124) in der von Pl. vielen werken gegebenen bezeichnung 'nobilis' das kennzeichen für P. entdeckt zu haben. Denn — P.' werk handelte von den 'nobilia opera.' Es leuchtet ein, wie wenig diese bemerkung im grunde auf sich hat: sollte P. zu jedem werke, das er beschrieb, die bezeichnung ἔνδοξος gesetzt und Pl. dies jedesmal mit nobilis übersetzt haben, während er doch zweimal den titel der schrift als 'mirabilia opera' angibt? Oder sollte

1) Die in einigen handschr. noch folgenden namen sind aus dem index 34 herübergenommen und der Menander ist nur dittographie für Menaechmus (s. Detlefsen, Philol. 28, 711).

Pl. bei jedem aus P. genommenen werke sich erinnert haben, dass er den titel dieses buches einmal mit 'nobilia opera' übersetzt und er deshalb ein 'nobilis' zufügen müsse? — Es ist klar, dass Pl. diesen höchst gewöhnlichen, unserm 'berühmt' entsprechenden ausdruck überall anwenden konnte, wo er ein werk sehr gelobt fand, mochte dies nun bei P. oder sonst wo sein.

Aus dem titel des buches ist überhaupt nicht viel zu schliessen. Doch darf man bei dem umfange von fünf bänden annehmen, dass P. den begriff 'nobilia opera' nicht allzu eng gefasst haben wird. Auch brauche ich ja nur zu erinnern, dass wir von mehreren künstlern, deren werke nach den urteilen der alten vortrefflich gewesen sein sollen, nichts als den namen kennen (so von den bei Vitruv III praef. 2 genannten). — Ebensowenig darf man sich durch den titel und besonders den zusatz 'in toto orbe' verleiten lassen, ein einseitig periegetisches werk zu vermuten; denn bei einem künstler, der selbst gründer einer schule war, deren eklektisch gelehrte richtung ihn gewiss auch zu einem studium der reichen Alexandrinischen kunstliteratur führte, muss man vermuten, dass excurse über schule, charakter und sonstige werke hervorragender künstler bei ihm sich ungleich häufiger und in ausgedehnterem masse an die beschreibung der einzelnen kunstwerke anschlossen als dies bei den eigentlichen periegeten der fall war. Aber eine locale grundanordnung scheint freilich der titel zu verlangen.

Doch suchen wir jetzt stützpunkte, um einzelne stellen dem P. zuweisen zu können. Hier ist nun sehr zu beklagen, dass P. für einzelnes im texte niemals citirt wird. Auch an der einen stelle 36, 39 sah man bisher mit unrecht ein citat. Es heisst hier: sitae fuere et Thespiades ad aedem Felicitatis — nicht die 34, 69 genannten ehernen signa des Praxiteles, da Varro den künstlernamen nicht verschwiegen hätte —, quarum unam amavit eques Romanus Junius Pisciculus, ut tradit Varro admiratur et Pasiteles, qui et quinque ... worauf die nachrichten über leben und werke des P. folgen. Es ist nicht nur das seltsame ungeschick der letzten worte, sondern der ganze inhalt der bedenken erregt, hauptsächlich der zusammenhang, in den die notiz über die Thespiaden und die nachrichten über Pasiteles gesetzt sind. Mehrere möglichkeiten sind denkbar, alle gleich unwahrscheinlich. Entweder war dieser zusammenhang bei Varro gegeben, der bei den Thespiaden den P. citirte und daran nähere nachrichten über denselben schloss; aber dass V. irgendwo an jene Thespiaden so aeusserlich und ohne veranlassung so selbständige und ausführliche nachrichten über P. geknüpft, ist undenkbar. Oder Pl. selbst schloss das leben des P. an das bei Varro gefundene citat desselben an; auffallend nur, dass er in einem excerpte — nur das lag ihm bei der ausarbeitung vor

— nicht nur Varro sondern auch P. als gewährsmänner notirt[2]) und gerade daran das weitere über letztern angefügt haben sollte. Oder endlich Pl. hat jene Thespiaden selbst auch bei P. erwähnt gefunden und also, was hier sehr unwahrscheinlich, drei getrennte excerpte verschmolzen; abgesehen noch von der unwahrscheinlichkeit, dass diese 'Thespiaden' bei beiden autoren Varro und P. unabhängig von einander in so übereinstimmender weise angeführt waren, dass Pl. sie sofort identificiren konnte. All diesen schwierigkeiten entgehen wir, wenn wir aus cod. Bamb. admirator wiederherstellen, dann aber, statt aus dem corrupten 'fraxiteles' des Bamb. Pasiteles zu machen, dem Riccard. und Leidens. Voss. folgen und Pasitelis einsetzen. Indem Pl. getrennte excerpte aus Varro zusammenstellt, knüpft er das über Pasiteles äusserlich und ganz in seiner art an das vorhergehende citat des Varro. Vortrefflich schliesst sich nun daran § 41: 'Arcesilaum quoque magnificat Varro', indem diese wendung voraussetzt, dass vorher schon ein künstler genannt war, den Varro bewundert.

So finden wir also auch hier kein citat des P. und entbehren damit des sichersten anhaltes gänzlich. Gleichwol können wir uns unserer aufgabe nähern, wenn wir sowol die misverständnisse aus dem griechischen beachten, indem P. der einzige von Pl. benutzte griechische kunstautor war, als auch namentlich die nicht seltnen doppelangaben desselben werkes und künstlers aus verschiedenen quellen untersuchen, indem nur noch P. und Varro hauptautoren sind.

Gewiss richtig ist die vermutung Brunns (künstlerg. II, 255), dass Theorus und Theon 35, 144 dieselbe person ist, aus zwei quellen entnommen. Die irrtümliche form Theorus ist offenbar aus dem genetiv und zwar dem griechischen Θέωνος entstanden, wo sich Pl. in dem einen buchstaben leicht versehen konnte. So werden wir für den abschnitt Theorus auf die griechische quelle, Pasit. gewiesen. Hiezu gesellt sich aber noch die doppelte erwähnung eines der gemälde dieses künstlers. Die angabe der einen griechischen quelle lautet in Pl.' excerpten 'ab Oreste matrem et Aegisthum interfici', die der andern blos 'Orestis insaniam'. Kaum könnte sich der oben angedeutete unterschied der blos name und titel anführenden und der 'künstlerischen' werkebezeichnungen schärfer und deutlicher aussprechen als in diesem beispiele. Dort das excerpt aus einer ausführlichern beschreibung der handlung und der künstlerischen motive, daher von Pl. im blossen infinitiv ausgedrückt. Hier der nackte, abstracte

---

2) Auffallend deshalb, weil er beim excerpiren ja die anfügung des folgenden noch nicht beabsichtigte und gar keinen grund hatte gegen seine gewohnheit directe und indirecte quelle zu nennen.

titel, der durch nichts auf die darstellungsart schliessen lässt und dessen abgeschlossene beabsichtigte kürze auch in der quelle nicht näher erläutert gewesen zu sein scheint. Bestätigend und verstärkend tritt zu dem charakter der ersteren quelle noch hinzu, dass von dem bekannten hinausstürmenden hopliten nichts als das herrvorragende motiv angegeben wird: erumpentem (nach Benndorfs glücklicher conjectur). Stammt nun Theorus aus dem griechischen autor, aus Pasiteles, so bleibt für Theon nur Varro, als der andere kunstautor übrig.[3]) Aber zu derselben annahme führt auch der verschiedene charakter jener werkebezeichnungen. Denn wenn wir auch nicht schon durch das versehen aus dem Griechischen den bei den allein in betracht kommenden autoren P. und Varro ihren antheil zuweisen könnten, so dürften wir dies doch dann bloss nach der verschiedenheit in der angabe über das Orestesbild. Denn derjenige autor, der nicht zuerst name und titel des werks, sondern die äussere erscheinung, die handlung, die motive der dargestellten personen angab, kann, wenn nur unter jenen beiden die wahl ist, nur der künstler, nur Pasiteles gewesen sein.

Dies resultat dürfen wir nun auch für andere beispiele anwenden. Zwar einerseits könnte sehr wol Pl. auch aus Pas. einmal nur den titel des kunstwerks excerpirt haben, aber die angaben nach den motiven andrerseits dürfen wir, wenn sich die zwei gegensätze gegenüberstehen nur auf P. zurückführen. Deshalb zunächst zwei dem vorigen ganz analoge beispiele von doppelangaben. Den Antiphilos hat Pl. aus verschiedenen quellen einmal unter die kleinmaler (35, 114), das andre mal unter die alphabetisch geordneten primis proximi (§ 138) gestellt. Auch hier derselbe gegensatz: 138 enthält rein künstlerische beschreibungen der motive, auch mit hervorhebung eines lichteffects, 114 nur die nackten titel (mit ausnahme des erweiterten Hippolyt). An und für sich könnte vielleicht auch 114 aus P. excerpirt sein, da wir diesen autor aber nothwendig für 138 annehmen müssen, so bleibt für 114 nur Varro.[4]) — Das andre beispiel ist die zweimalige[5]) erwähnung des Lycius und seines feueranblasenden knaben (34, 79): zuerst die handlung und das motiv: 'puerum

---

3) Natürlich ist an den dritten, an Cornelius hier nicht zu denken, da nach dem sicher bekannten charakter seiner biographien (vgl. oben) unmöglich so kurze angaben über werke einzelner nicht im historischen zusammenhange stehender künstler daher stammen können. — Noch weniger kann an Mucian gedacht werden, über dessen charakter und engbegrenzten anteil wir später handeln werden.

4) Auch andere haben § 138 auf P. zurückgeführt. Aber nur wegen der ausdrücke 'nobilissimus' und 'aposcopenon'.

5) Dass beide angaben ein werk bezeichnen ist höchst wahrscheinlich. Der knabe mit dem weihwasserbecken bei Pausanias ist aber ein anderer.

suffiantem languidos ignes', dann (am schlusse des buchstaben L als nachtrag) der abstracte titel des werks, der stand, nicht die handlung des knaben: 'puerum suffitorem'. — Die völlige gleichartigkeit dieser drei beispiele genügt, die consequente verschiedenheit der beiden quellen P. und Varro zu zeigen.

Von diesen festen-punkten aus können wir nun schon einige schlüsse auf den charakter des Pasitelischen werkes thun. Die locale grundanordnung hinderte offenbar nicht, dass P. gelegentlich auch einen überblick über die gesammte tätigkeit eines künstlers gab; denn wenn die werke des Theorus (35, 144) bei P. je nach ihrem standorte getrennt waren, so müsste sich Pl. bei jedem einzelnen consequent in Theorus verlesen haben, was nicht möglich. Ebenso können nun des Antiphilos werke § 138 aus éiner stelle excerpirt sein. — Indess der umstand, dass bei diesen werken meist der standort nicht genannt wird, wird dem Pl. allein zur last fallen. Denn P. hat ihn, dem titel seines werkes und der ausführlichkeit der behandlung gemäss, jedenfalls immer angegeben. Aber von Pl. anzunehmen, er habe immer, wo er in seiner quelle den ort genannt fand, ihn auch in seinem excerpte beigesetzt, wäre eine sehr falsche voraussetzung. Gerade bei werken, die sich nicht in Rom befanden, scheint er meist den ort weggelassen zu haben, teils aus streben nach kürze, teils im bewusstsein, dass durch römischen kunstraub seit Pasit.' zeiten doch gar manche werke ihren damaligen standort im auslande nicht mehr einnahmen. So lässt er den ort weg bei den werken des Lycius, Antiphilus und Theorus mit ausnahme der zwei in Rom befindlichen [6]), die übrigens zeigen, was bei dem aufenthalte des P. in Rom natürlich ist, dass derselbe auch die werke in Rom berücksichtigte.

Wir gehen nun weiter und versuchen, nachdem wir einen sichern halt gewonnen, noch mehrere stellen auf P. zurückzuführen. So die aufzählung der werke des Pythagoras 34, 59. Hier vereinen sich nämlich wieder die beiden kennzeichen: ein misverständniss aus dem griechischen und jener charakter der werkebeschreibungen. Die teilweise offenbar verderbte stelle habe ich — namentlich durch eine kleine umstellung — so herzustellen gesucht (die nähere begründung s. Fleckeis. jahrb. 1876,

6) Das delubrum Concordiae ist kein hinderniss für P., denn 1) kann auch z. b. der von Opimius 121 v. Chr. erbaute tempel gemeint sein und 2) kann man annehmen, dass auch der grosse Concordientempel schon vor der restauration unter Tiberius mit kunstwerken geschmückt war, indem er in republicanischer zeit öfter zu senatsversammlungen diente. — In reihenfolge und bezeichnung des locals stimmt eine andere ebenfalls wahrscheinlich Pasitel. stelle mit § 144 merkwürdig überein, nämlich 35, 66 Romae Helena est in Philippi porticibus et in Concordiae delubro Marsyas religatus (144: Romae in Phil. port. et . . . in Conc. delubro).

508): 'fecit et stadiodromon Astylon, qui Olympiae ostenditur et Libyn mala ferentem nudum et puerum tenentem flagellum eodem loco, Syracusis autem claudicantem'. Die griechische quelle lässt schon die ganz griechische form stadiodr. Ast. vermuten. Ich nehme nun ein flüchtigkeitsversehen des Pl. an, der das ihm vorliegende griechische παῖς statt mit 'filius' durch 'puer' übersetzt; denn offenbar war von der in Olympia befindlichen statue des sohnes des Libys, der auf einem wagen stand, die rede, wie bei Paus. 6, 18, 1 (vgl. 6, 13, 7), daher 'tenentem flagellum' statt des unsinnigen 'tabellam'. Auch ein anderes misverständniss erklärt sich bei einer griechischen quelle eher; Pl. meint nämlich offenbar in den worten 'eodem vicit et Leontiscum', die sich an den sieg über Myron anschliessen, Leontisk sei auch ein künstler gewesen, während die quelle doch von einer statue redete, deren trefflichkeit der meister noch überboten. Der charakter dieser werkeangaben endlich ist ganz der 'künstlerische'.[7]) — Ein weiteres zeichen für P. ist der 'claudicans', der an den 'erumpens' des Theorus erinnert; auch hier gab P. offenbar nicht zuerst den namen, sondern nur die schilderung des motivs, die der hastige Pl. hier allein excerpirte, nebst einem epigramme, auf das letzterer wol besonders achtete. Es scheint aus dieser stelle hervorzugehen, dass P. auch epigramme anführte, die allerdings am geeignetsten waren, den ruhm, die 'nobilitas' eines werkes zu zeigen. Noch mehr trägt aber die beschreibung des Apoll, wo Pl. wieder wie beim Orest des Theorus den blossen infinitiv gebraucht zur hervorhebung der handlung als solcher (Apollinem serpentemque eius sagittis configi) den bisher als Pasitelisch erkannten charakter.

So dürfen wir nun auch des Euphranor 'nobilis tabula Ephesi' (35, 129), wenn auch das eine kennzeichen, ein misverständniss aus dem griechischen, fehlt, dem P. zuschreiben. 'Ulixes simulata insania bovem cum equo iungens et palliati cogitantes, dux gladium condens'[8]) — offenbar ein möglichst gedrängter auszug aus ausführlicher beschreibung. Ohne zweifel zwar nannte

7) Zu bemerken ist noch, wie im wesentlichen inhalt Pasiteles mit Pausanias übereinstimmt, sich aber von diesem durch genauere angabe der künstlerischen erscheinung und der motive wol unterscheidet; denn die willkürlich herausgegriffenen andeutungen bei Pl. (mala ferentem nudum, tenentem flagellum) deuten wieder auf ausführliche beschreibung.

8) Lucian in der beschreibung desselben bildes (de domo 30) bietet eine interessante differenz; hier ist nämlich Palamedes als πρόκωπον ἔχων τὸ ξίφος gemalt, also mit der hand am schwerte. Lucian meint nun, er wolle es ziehen; doch da, wie eben aus Lucian am schlusse hervorgeht, Odysseus in dem momente dargestellt war, wo er stutzt und ablässt von seiner verstellung, so konnte Pasiteles leicht glauben, Palamedes stecke sein schwert wieder ein (dux gladium condens) Selten ist es uns vergönnt, zwei gleichberechtigte interpretationen zweier gleich selbständigen kunsterklärer des altertums so gegenüberstellen zu können.

P. auch die erklärung der 'palliati' und des 'dux'; aber indem Pl. nur motiv und künstlerische erscheinung herausgreift, so muss dies bei P. eben zuerst behandelt und besonders betont gewesen sein. Darauf wol erst liess P. die erklärung des mythus und die namen der personen folgen (denn nur der an seinem typus sofort erkennbare Odysseus ist gleich genannt). Demnach hatte P. eine methode der interpretation, die auch heutzutage oft mehr nachahmung verdiente, die aber im altertume keineswegs allein stand. Vielmehr erinnert diese manier auffallend an das von den Philostraten häufig angewendete verfahren, indem ja auch diese in ihren gemäldebeschreibungen oft zuerst nur die motive im allgemeinen und dann erst die namen und den mythus geben (vgl. z. b. jun. 4, 11; sen. I, 19; 29; 30 u. a.; vgl. Brunn erste verteid. p. 240). Wir dürfen daraus entnehmen, dass des P. beschreibungen, namentlich wenn wir bedenken, dass er auch epigramme einflocht, einen von der trockenen äusserlich-sachlichen periegetenmanier eines Polemo (vgl. z. b. dessen fr. 60 bei Müller frg. hist.) oder Pausanias sehr verschiedenen, ja etwas rhetorisch gefärbten charakter hatten.

Vielleicht ist eines der vollständigsten beispiele der Pasitelischen behandlung die sterbende mutter des Aristides (35, 98), wo uns zunächst wieder die genaue beschreibung der motive auf ihn weist; hierauf folgt aber noch ein epigramm, das uns Pl. mit dem üblichen 'intelligitur' eingeleitet excerpirt, und schliesslich noch eine notiz über die geschichte des bildes, das Alexander Magnus transtulerat[9]) Pellam. — Beides, beschreibung und epigramm findet sich auch noch 35, 96 vereint, eine stelle, die wegen eines misverständnisses aus dem griechischen mit erhöhter sicherheit dem P. zugeschrieben werden darf; jenes liegt nach der bekannten treffenden vermutung Dilthey's in 'sacrificantium virginum', das epigramm aber in 'quibus vicisse Homeri versus videtur'. Dieses werk war offenbar schon bei P. eng mit einem — ebenfalls künstlerisch beschriebenen — Antigonos-Porträt verbunden, indem nach Pl. die peritiores artis — also wol die quelle P. — beide bilder allen anderen des Apelles vorziehen.

In der regel jedoch kürzt Pl. diese vollständige behandlung eines werks, indem er oft nur die beschreibung, manchmal auch nur den inhalt des epigrammes gibt; letzteres bei den beiden pueri des Parrhasios (35, 70) wo wir nur von dem eindrucke des bil-

9) Und sich nachher (nach der eroberung Macedoniens) vielleicht in Rom befand? Denn das plusquamperf. ist jedenfalls auffällig und wird am besten durch ein hinzugedachtes 'bevor er nach Rom kam' zu erklären sein (vgl. 35, 108 'posuerat' — nämlich bevor das Capitol abbrannte). Vielleicht beschrieb P. das werk unter den in Rom befindlichen und gebrauchte deshalb jenes tempus; Pl. aber vergisst dann, den standort Rom hinzuzusetzen.

des auf den beschauer, nichts von der beschreibung erfahren. Die beobachtung und zusammenstellung aller auf epigramme weisenden stellen ist längst geschehen (s. Jahn sächs. ber. 1850, 119 f.). Doch müssen keineswegs alle aus P. genommen sein, da, wie wir schon früher sahen, Pl. selbst aus der anthologie sich kunstwerke notirte. Letzteres mag z. b. auch 34, 77 der fall sein, wo unter den werken des Euphranor zuerst Paris genannt wird nach einem epigramm; dann von „huius est — Concordiae" angaben, die wegen des Bonus Eventus auf römische quelle weisen; § 78 von „fecit et" .. an werke aus P. Hienach ist wahrscheinlich, dass jenes vereinzelt vorangeschickte epigramm ein besonderes excerpt des Pl. aus anderer quelle, aus der anthologie ist. § 78 aber scheint deshalb Pasitelisch, weil die „mulier admirans" offenbar eine ungeschickte Uebersetzung aus dem griechischen ist — vielleicht nach ἀποβλέπειν, das für den typus einer voll verehrung aufschauenden priesterin sehr geeignet war und leicht mit admirari übersetzt werden konnte. Dass wir nämlich das porträt einer priesterin und nicht ein genrebild zu erkennen haben, glaube ich in meiner abhandlung über das antike genre[10]) sicher erwiesen zu haben. Auch in 34, 70 scheint viel eher eigene epigrammenlectüre des Pl. angenommen werden zu dürfen. Denn dass die flens matrona und die meretrix gaudens auch porträts waren, habe ich ebenfalls in jener schrift (p. 91 n. 43) gezeigt und vermutet, dass die ganze gegenüberstellung beider werke lediglich den epigrammen zu danken sei; dann stammen sie aber nicht aus P., sondern direkt aus der anthologie, wozu auch die nachträgliche sonderstellung der notiz bei Pl. stimmt. Die überschriften jener epigramme nannten natürlich wegen des contrastes nur jene allgemeinen motive, im texte derselben wurde aber ausgesprochen, dass die eine Phryne zu sein scheine.

Wir kommen so zu einer ganzen classe von stellen bei Pl., die wir nach den bisherigen resultaten dem P. zuweisen dürfen. Es sind dies die zahlreichen allgemeinbezeichnungen von werken, die statt bestimmter nennung des gegenstandes meist nur das künstlerische motiv enthalten und die ich in jener abhandlung (p. 20 ff. nebst den anm., bsdrs. n. 47) ausführlicher besprochen habe. Schon oben sahen wir, dass Pl. aus P. öfters nur das zuerst genannte hauptmotiv herausgriff und den bestimmten namen wegliess, wie bei dem claudicans und erumpens, den palliati cogitantes und dem dux gladium condens, ebenso bei den oben erwähnten porträtmotiven. In dieselbe reihe gehören nun ferner die catagusa (34, 69), die anapauomene (35, 99), der poppyzon, der noch durch retinens equum erläutert wird, die

10) Der dornauszieher und der knabe mit der gans. Entwurf einer geschichte der genrebildnerei bei den Griechen. Berlin, C. Habel. 1876.

stephanusa und pseliumene u. a. — zugleich lauter ungewöhnliche griechische bezeichnungen, die auch dadurch auf die griechische quelle P. weisen. Doch manche dieser ausdrücke und besonders einige noch allgemeinere mögen nicht individuelles eigentum des P. sein, sondern gehen wahrscheinlich auf eine constante tradition der alexandrinischen kunstschriftstellerei zurück. Bei der vorliebe der griechischen kunst für ausbildung bestimmter typen wäre es in der tat nur zu verwundern, wenn sich nicht auch in der kunstliteratur für gewisse typen bestimmte ausdrücke festgesetzt hätten; diese könnten durch P. dem Pl. vermittelt worden sein; am meisten weist darauf hin ein ausdruck wie „symplegma“ für eine bestimmte art von gruppen. — Bei mythologischen gegenständen unterlässt Pl. natürlich viel seltener, den bestimmten namen dem motive beizufügen, als bei gewöhnlichen porträts, deren namen von geringem oder häufig gar keinem interesse war; er konnte es thun, da P. auch hier seiner gewohnheit zu folge immer zuerst das motiv oder die allgemeine rubrik, alter oder stand angegeben zu haben scheint. Daher denn bei Pl. angaben wie: sacerdos adorans, tragoedus et puer, senex cum lyra puerum docens, des Aristides berühmter „aeger“, der phylarchus, navarchus thoracatus, volneratus dificiens, die psaltria, und und vor allem die zahlreichen angaben von athletenmotiven, die fast lauter ständige ausdrücke für bestimmte typen sind (wie doryphorus, diadumenus, apo-perixyomenos u. a.) Da namentlich in späterer zeit viele künstler sich vorwiegend mit porträtbildnerei beschäftigten, deren werke in einer übersicht einzeln aufzuführen zu mühsam gewesen wäre, so fasste man letztere gern unter rubriken zusammen.[11]) Dies mögen schon die älteren autoren wie Xenocrates und Antigonos getan haben, und zwar in den werken über toreutik, wozu es passt dass jene rubriken bei Pl. nur von erzgiessern — die freilich auch fast allein das porträtfach cultivirten — genannt werden. Derart sind nun jene hauptrubriken der gesammten männlichen porträtbildnerei als armati und venatores, sacrificantes, philosophi und athletae, die theils nach dem stand, theils nach dem motive benannt sind (vgl. über sie meine oben cit. abh. p. 23 ff.). Auch weibliche porträtstatuen wurden so zusammengefasst; so bei Pl. die anus (alte priesterinnen), flentes matronae (die auch auf eine ungenaue übersetzung aus dem griechischen weisen; vergl. meine genre-abh. anm. 22), ferner die adorantes sacrificantesque, die feminae nobiles adornantes se (34, 86) — alles bestimmte künstlerische typen für gewisse stände und zwecke (die begründung

11) Dass bestimmte namen für portraittypen existirten, zeigt deutlich Pl. 34, 18, wo wir den namen 'Achilleae' für den typus der 'nudi tenentes hastam' kennen lernen.

a. a. o. p. 26 f.). — Dass das verzeichniss der mit solchen rubriken beschäftigten künstler 34, 86 ff. von Pl. selbst zusammengetragen ist, haben wir im ersten abschnitte gesehen. Dass Pasit. benutzt ist, geht nicht nur aus dem allgemeinen charakter jener rubriken, sondern speciell aus folgendem hervor: Niceratus § 88 ist aus anderer quelle unter den insignes schon § 80 genannt, und wieder tritt an beiden stellen jener charakteristische gegensatz der beiden autoren Varro und P. hervor, den wir schon mehrmals beobachtet: § 80 die ganz trockene erwähnung eines der werke des künstlers; § 88 die künstlerische beschreibung der gruppe des Alcibiades mit seiner mutter: Alcibiaden lampadumque accensu matrem eius Demaraten sacrificantem (eine form, die wieder an 34, 59 Apollinem serpentemque eius .... erinnert). Demnach hat Pl. auch das „omnia quae ceteri adgressus" aus P. genommen, der also auch einige jener rubriken von diesem künstler genannt haben wird. Ebenso stammen Eubulus wegen der mulier admirans (s. o.) und Eubulides wegen der blosen motivangabe „digitis computans" aus P.

So hat P. also auch weniger bedeutende künstler besprochen und ihren allgemeinen wirkungskreis mitunter kurz durch eine jener rubriken bezeichnet. Wenn man 35, 147 mit recht vermuthet, dass die „puella" zu Eleusis eine misverstandene übersetzung aus dem griechischen Κόρη ist, so wäre dies ein weiteres zeugniss, dass bei P. auch über geringere künstler sich genaue angaben (Irene Cratini pictoris filia et discipula) fanden. Demnach könnte auch von den zahlreichen unbedeutenderen malern, die 35, 146 aufgezählt werden, ein teil aus einzelnen anführungen des P. zusammengesucht sein. Da die notiz über die malerin Olympias 35, 148 zeigt, wie sehr Pl. nach vollständigkeit strebt und wie er mitunter auch blose namen sich notirt, so ist es leicht begreiflich, wie er jene anzahl beibringen konnte.

Auch im 36. b. muss P. dem index zufolge benutzt sein; doch entspricht nur weniges dem bisher festgestellten charakter desselben und weder in misverständnissen aus dem griechischen, noch in doppelnennungen von künstlern oder werken haben wir einen bestimmten anhalt. Man kann ihm daher nur vermutungsweise einiges zuweisen, wie das symplegma des Cephisodot § 24, und vielleicht auch einiges von § 26; besonders die Venus des Scopas, deren erhebung über die Praxitelische nicht recht zu dem unbedingten aus anderer quelle genommenen lobe der letzteren in § 20 stimmen will und zu dem strengeren P. vielleicht passen würde. — Ebenso weisen noch manche stellen in den anderen büchern auf die art des P. hin; so 35, 94 der Hercules aversus, dessen verkürzung bewundert wird; der ausdruck „arbitrantur" weist auf eine auf stilistische gründe gestützte annahme der künstler, also wohl des P; das templum Dianae kann

179 v. C. beim circus Flaminius geweihte sein; ib. § 99 Liber und Ariadne[12]) und der tragödus mit dem knaben, dessen restauration beklagt wird (der praetor Iunius scheint nicht sicher bestimmbar), ferner der ausführlicher beschriebene senex in aede Fidei in Capitolio. Da das Capitol erst vor kurzem wieder abgebrannt war, so sagt Pl. von dem aus P. genommenen raptus Proserpinae 35, 108 in Capitolio fuit, ebenso von der Victoria quadrigam in sublime rapiens. In § 129 weist, ausser dem oben betrachteten bilde des Odysseus, das wieder blos dem allgemeinen gegenstande, nicht dem namen nach angeführte „equestre proelium" auf P.; Pl. nennt hier den standort nicht, setzt aber doch die drei in der halle im Kerameikos vereinten bilder, das equ. proel., die zwölf götter und Theseus nebeneiander, ein deutlicher beweis, dass in seiner quelle der standort genannt war.

Bisher haben wir nur angaben über werke der künstler auf P. zurückgeführt; es sind jedoch anzeichen vorhanden, dass er mitunter auch urteile über den gesammten charakter der künstler gegeben habe. Wieder ist es die doppelangabe über einen künstler, die uns dem P. auf die spur führt. Nikophanes nemlich wird sowol 35, 111 als § 137 beurteilt. Dass die beiden urteile sich sehr wol mit dem charakter eines künstlers vereinen lassen, wird nach Brunn (künstlerg. II, 155) niemand

12) Dies hat Detlefsen gegen das corrupte artamenen des Bamb. aus den jüngern handschriften aufgenommen. Bestätigt, ja gefordert wird dies durch eine beobachtung über die aufzählungsweise des Pl. Die reihenfolge der mit 'et' verbundenen werke wird nach 'amorem' unterbrochen und asyndetisch mit 'item' weitergefahren; wie nun 'et' bei 'tragoedum et puerum' in der asyndetischen folge der werke zwei figuren desselben bildes verbindet (nach einem von Pl. festgehaltenen brauche), so muss dies mit dem et zwischen 'Liberum' und 'artamenen' auch der fall sein: so wird man sich gegen 'Ariadnen' nicht länger sträuben können. — Endlich wäre es zwar möglich, aber wenig wahrscheinlich, dass in demselben Cerestempel zu Rom, in den Mummius nach Korinths zerstörung den bekannten Dionysos des Aristides weihte, neben diesem noch ein sonst unbekanntes bild desselben grossen künstlers sich befunden habe, dagegen sehr wahrscheinlich, dass Polybius bei Strabo (8, p. 381) und ebenso die historische quelle, der Pl. 35, 24 zu folgen scheint, eben nur die hauptfigur des bildes, den Dionysos, nennen, während der genauere kunstautor der Pl. § 99 vorliegt (P.) auch Ariadne zufügte. Nun darf auch 'propter fratris amorem' nicht versetzt werden; ist vielleicht zur erklärung eine ellipse anzunehmen wie: eine deshalb im typus des liegens (anapauomene) dargestellte figur, weil sie aus liebe zu ihrem bruder krank liegt? Dies wäre freilich ein specifisch hellenistisches thema (vgl. Helbig, unters. p. 245 f.). Die unmittelbar vorangenannte Leontion hat Brunn gewiss richtig dem jüngern Aristides zugeschrieben (Meyers künstlerlexicon II, 253) — sollte die eng damit verbundene anapauomene, die vom folgenden durch ein neu anhebendes 'item' getrennt ist, mit der Leontion aus versehen des Pl. unter die werke des ältern Aristides gerathen sein, was sehr leicht möglich war, da er meist das bei P. nach localen getrennte unter eine rubrik zusammentrug?

bezweifeln; derselbe bemerkt auch schon, dass 137 von einem laien, 111 von einem künstler herrühren müsse. Für 137 kämen also Cornelius und Varro in betracht; davon muss aber ersterer ausgeschlossen werden, da sowohl das offenbar ganz selbständige subjective urteil — nicht über privatcharakter, ruhm u. dgl., sondern über kolorit —, als auch die genaue angabe der werke und ihres stils der bekannten art des Corn. widerspricht. So bliebe hierfür nur Varro; dann kann 111 dem Pl. entweder durch Corn. aus seinem kunstautor vermittelt sein, oder er hat es direct aus Pas. genommen. Gegen letzteren spricht nur dass das urteil sich nicht an ein werk anschliesst, dies kann aber Pl., der hier nur kurze nachträge giebt, sehr leicht weggelassen haben. Im übrigen passt alles besser zu P. Das urteil ist ein feines und scharfes und zugleich historisch vergleichendes; wahrscheinlich hatte Nikophanes etwas gelehrt und archaistisch zierliches, das gerade P. gefallen konnte, das aber, wie auch er bemerken musste, ins kleinliche gerät und weit von der freien grossheit eines Zeuxis und Apelles absteht; giebt es doch sehr verschiedene arten venustas, und die des Apelles war jedenfalls eine andere als die des Nikophanes.[13]) War dies aber wirklich ein subjectives urteil des P., so muss es eben dieses urteil gewesen sein, auf das Varro in § 137 anspielt (unter dem verallgemeinernden ausdruck „artifices“ und „sunt qui“ könnte P. sehr wohl verstanden sein; auch wäre es nur natürlich dass P. von Varro seinem bewunderer in einer der späteren schriften benutzt würde). Varro kann nur eine dem laien unverständliche diligentia und dazu hartes kolorit finden (näheres s. bei Varro).

Sicherer können wir, von einem versehen aus dem griechischen ausgehend, die beurteilung des Euthykrates und Tisikrates (34, 66. 67) dem P. zuweisen. Alle massgebenden handschriften nennen den § 66 zuerst aufgeführten schüler Lysipps Laippus und ebenso heisst er im chronologischen index § 51; durch Pausanias zweimalige erwähnung ist aber sicher, dass er Daippos hiess und ebenso, durch die alphabetische reihenfolge unzweifelhaft, wird sein name bei Pl. 34, 87 geschrieben. Entweder hat nun Pl., wie so oft, sich in der flüchtigkeit bei P. — seinem einzigen griechischen kunstautor — verlesen und Δ für Λ angesehen (auf das gleiche käme es heraus wenn schon seine

---

13) Wustmann (Rhein. Mus. 1868, 476) folgt dem Bamb. der 'ei' nach 'cothurnus' weglässt, und hält den satz für eine randbemerkung, die sich auf Apelles und Zeuxis beziehe. Warum steht sie aber so weit entfernt von Apelles? Mit recht hat Detlefsen 'ei' der übrigen handschriften beibehalten. Ursprünglich wollte Pl. wol schreiben 'cothurnus ei et gravitas artis Zeuxidis et Apellis deest', aber wegen der gehäuften genetive besinnt er sich im schreiben anders. — Bei Nikophanes ist also gar keine gravitas, auch nicht in geringem grade zu verstehen.

griechische handschrift den fehler gemacht hatte) oder dieser fehler befand sich schon in einer von Varro benutzten griechischen handschrift und verbreitete sich durch Varro zu Pl., der dann die richtige form § 87 aus P. genommen hätte. Doch Varro mussten gewiss mehrere erwähnungen des künstlers vorliegen und er liess sich schwerlich durch eine einzige corrupte stelle leiten. Daher wird Pl. den Pas. direct benutzt haben, der an der betr. stelle die schüler Lysipps aufzählte; als solchen setzt er ihn dann aus demselben excerpt in dieselbe gesellschaft § 51 bei zusammensetzung des chronologischen index. Das andere excerpt § 87 mit der richtigen namensform stammt dann entweder aus Varro oder, was auch sehr möglich, aus P., aber aus anderm zusammenhange, an irgend ein local, nicht an die schule Lysipps angeknüpft.

Denn mit Laipp in § 66 gehört nun dem P. der ganze auf's engste zusammenhängende abschnitt über Lysipps nachfolger, also auch das urteil über Euthycrates. An diesem wird leise getadelt („quamquam"), dass er etwas zu ernst und streng im vergleich zu des vaters elegantia sei. Dies würde sehr gut zu jenem urteil des Nikophanes passen, an dem, wie ich vermutete, Pas. gerade die venustas und zierliche eleganz gelobt hatte. — In engstem zusammenhange steht aber Tisicrates, der nun „Lysippi sectae propior" genannt wird. — Gewöhnlich führt man auch diese beiden urteile auf Xenocrates und Antigonos zurück, ohne zu beachten, dass sie mit dem vorhergehenden, mit Lysipp abschliessenden cyclus, der indirect jedenfalls auf jene künstler zurückgeht, in gar keinem zusammenhange stehen, ja überhaupt ganz anderer art sind. Denn dort stehen die urteile in gar keiner beziehung zu der aufzählung der werke, hier aber sind die werke, die, wie bei P. zu erwarten, hier den hauptgesichtspunkt bilden, in engsten zusammenhang mit den urteilen gebracht, und letztere selbst beziehen sich nicht etwa wie jene auf fortschritte in symmetrie und detailbehandlung, sondern vor allem auf das verhältniss zum lehrer und dann auf die gesammte künstlerische anschauungsweise. Ja einen widerspruch der beiden urteilsgruppen könnte man darin sehen, dass von „elegantia" im allgemeinen bei Lysippos gar nicht die rede war, was doch, wenn das Euthycratesurteil eine fortsetzung von jenem wäre, vorausgesetzt werden müsste. — Jenes engen zusammenhangs wegen stammt also auch die angabe der werke aus P. Das am ende § 66 genannte pferd und die jagdhunde gehörten, wie man mit recht vermutet hat, zu der jagd des Alexander; sie weisen auf eine ausführliche beschreibung, wie wir sie bei P. erwarten, und aus der dann Pl. diese wohl besonders hervorgehobenen einzelheiten herausgreift.[14]) — Schliesslich können

14) Die stellung von 'equum cum fiscinis, canes ven.' am ende kann

wir aus diesem abschnitte entnehmen, dass Pas. wahrscheinlich auch gelegentlich eine übersicht über eine ganze schule gegeben hat, wie wir auch einzelne künstler vollständiger bei ihm behandelt fanden; weshalb sein werk, wie wir schon zu anfang vermuteten, nicht zu den einseitig periegetischen gezählt werden darf, von welchen es sich ja auch durch die art der beschreibungen so scharf unterschied.

Wir haben in Pasiteles diejenige hauptquelle erkannt, aus der Pl., abgesehen von wenigen urteilen, die zu anfang charakterisirte gattung der „künstlerischen" werkebeschreibungen entnahm. Es ist nun noch eine grosse reihe von angaben übrig und als dritter hauptautor nur noch Varro. Doch bevor wir zu diesem übergehen, betrachten wir eine nebenquelle, den

MUCIANUS.

Bekanntlich benutzte Pl. für zahlreiche angaben über den osten, namentlich kleinasien ein werk seines zeitgenossen C. Licinius Mucianus (s. über ihn die dissertation von Leop. Brunn Lips. 1870). Was unsere kunstbücher anlangt, so wird er als quelle citirt im verzeichniss zu b. 33, 35 und 36; dass er aber auch im 34. benutzt ist und sein name wohl nur durch Pl. nachlässigkeit im index ausfiel (vgl. L. Brunn p. 44), beweist sein c i t a t im texte, das wir als sichern ausgangspunkt zuerst betrachten. Es ist die schätzung der gesammtzahl der in Rhodos befindlichen kunstwerke, die Pl. 34, 36 aus Muc. citirt, der also auch von den kunstwerken der von ihm beschriebenen orte sprach. Eine andere stelle des M. über dasselbe Rhodos, den Athenatempel in Lindos, citirt Pl. 19, 12, wie häufig bei Muc., besonders hervorhebend, dass die nachricht ganz n e u sei (nuperrime prod.) und auf der a u t o p s i e des autors beruhe; sie handelt von einer antiquität und scheint nicht mehr als ein periegetenmährchen. — Danach hat schon Brieger (p. 60) mit recht die folgenden nachrichten über kunstwerke in R h o d o s auf M. zurückgeführt: 33, 81 über eine sehr zweifelhafte merkwürdigkeit, ein gefäss, das Helena geweiht haben sollte; namentlich aber ib. 155 über die werke der berühmtesten caelatoren in Rhodos (vgl. unsern ersten abschnitt); auch hier wird durch „hodie" auf die neuheit der nachricht hingewiesen; der standort wird jedesmal genau angegeben, aber sonst nur der gegenstand, der name der werke. Ferner 34, 41. 42 der coloss zu Rhodos; auch dies unzweifelhaft die beschreibung eines augenzeugen, der besonders das merkwür-

---

daher rühren, dass Pl., was wol öfter geschah, sein eignes kurzes excerpt bei der ausarbeitung misverstand und glaubte, es seien jenes besondere werke, die dem unbedeutenden gegenstande nach ans ende zu stellen seien.

dige wunderbare hervorhebt („miraculo est") und der zwar über die entstehung und den preis des werkes berichtet, von dem motive der darstellung aber keine andeutung gibt; am schlusse folgt noch eine übersicht und zählung der übrigen colosse der stadt, ganz in der art der durch citat gesicherten stelle 34, 36. Denselben rein periegetischen charakter trägt 35, 69 das bild des Parrhasios in Rhodos, von dem uns auch nur die namen des gegenstandes genannt werden, dafür aber das wunderbare („miraculum") hervorgehoben wird, dass das bild dreimal ohne zu grunde zu gehen vom blitze getroffen wurde.[1])

Diesen so übereinstimmenden und deutlichen charakter finden wir nun aber ebenso unzweideutig in einigen anderen stellen, die von werken in Kleinasien handeln, wieder, so dass auch diese dem M. zuzuweisen sind. Dass M. in Mysien war, zeigt 36, 131 und L. Brunn (p. 42) führt eine von Pergamum handelnde stelle (10, 50) auf ihn zurück. Ohne zweifel gehört ihm auch 35, 60 das bild des Apollodor „Aiax fulmine incensus, quae Pergami spectatur hodie"; schon dies „hodie" weist sicher auf M. Aber haben wir hier nicht das excerpt einer künstlerischen beschreibung? Nein, „fulmine incensus", das mit seiner seltsamen kürze mit recht anstoss erregte, und das man auf Aiax schiff hat beziehen wollen (s. Brunn in Fleckeis. jahrb. 1871, 97 a.), hatte ursprünglich eine ganz andere bedeutung: das gemälde selbst war durch den blitz angezündet, aber offenbar nicht vernichtet worden — also ganz derselbe fall, den M. am bilde des Parrhasios (35, 69) so bewunderte. Pl. freilich wird in seiner kürze zweideutig, oder er misverstand in der tat sein eigenes kurzes excerpt beim ausarbeiten. — Alle die folgerungen freilich, die man aus dieser stelle für die behandlung des landschaftlichen hintergrunds bei Apollodor hat ziehen wollen (s. Wörmann landschaft p. 164) fallen nun natürlich weg. — Im 35. b. hat ferner L. Brunn (p. 45) § 92 von „pinxit et Alex." dem M. zugewiesen, wo ein werk im Ephesischen Artemistempel, den M. genau beschrieben hat, genannt wird; für § 93 „pinxit et megab." ist aber kein genügender grund vorhanden; eher liesse sich im folgenden „mirantur eius Habronem Sami, Menandrum regem Cariae Rhodi" auf ihn zurückführen.

Mehr und sichereres finden wir im 36. b.; so gleich § 20 die

---

1) Sehr möglich wäre es, dass dies bild aus Mucian, das Pl. überdies nur nachträglich aus seinen excerpten zufügte (s. L. Brunn p. 45), identisch ist mit dem § 72 in engster verbindung mit den aus Cornelius genommenen anekdoten genannten Hercules qui est Lindi; leicht konnte sich Pl. dort das bild einfach auf der insel Rhodos, von der Mucians abschnitt handelte, befindlich notiren. Andererseits war für jene anekdote nur die hauptfigur Herakles wichtig, weshalb auch nur sie genannt ward.

Cnidische Venus des Praxiteles, von der uns zunächst die geschichte der erwerbung und des versuchten kaufes durch Nicomedes erzählt wird; von ihrem motive erfahren wir gar nichts, aber ihre äussere aufstellung wird beschrieben ganz wie von einem augenzeugen; dazu endlich die anekdote von dem in die statue verliebten. Der folgende satz „sunt in Cnido et alia signa marmorea inlustrium artificum" . . worauf kurz die namen dreier werke angeführt werden, zeigt, dass die quelle des Pl. die hauptsehenswürdigkeiten des ortes Cnidos kurz überblickte. Dass aber gerade M. solche übersichten über die kunstwerke einer stadt lieferte, sahen wir schon oben aus 34, 36 und namentlich 42, wo auch die wendung „sunt alii C numero in eadem urbe colossi" jenem „sunt in Cnido et alia s. m." sehr ähnlich ist, so dass sich alles zur annahme Mucians vereinigt. — Ganz diesen charakter des M. trägt nun auch die beschreibung des **Mausoleums** § 30, 31; diese selbst ist ganz äusserlich — schätzbare periegetische angaben über das weltwunder, namentlich messungen (öfters werden von M. geographische messungen citirt). Dazu wird die entstehungsgeschichte wieder besonders betont; endlich lässt die charakteristische wendung „**hodieque** certant manus" keinen zweifel übrig, dass M. hier vorlag. Jahn dagegen meinte (sächs. ber. 1850, 126), Pl. habe direct aus einer griechischen quelle geschöpft wegen der misverstandnen wendung „pteron vocavere circumitum." Sie beweist aber gerade das gegenteil. Denn lag dem Pl. ein griechischer text vor, so verstand er entweder das wort πτέρον — dann übersetzte er es einfach und drückte sich nicht so ungeschickt aus; oder Pl. verstand es nicht, dann konnte er auch die bedeutung circumitus nicht angeben. Es ist also zwischen Pl. und dem griechen ein lateinischer vermittler anzunehmen; das ist M., der wol im zusammenhange etwa „circumitus quem vocant pteron" sagte; Pl. scheint dann den ausdruck pteron nicht recht verstanden und deshalb jene notiz getrennt ausser zusammenhang hinzugefügt zu haben, als ob diese bezeichnung pteron etwas ganz besonderes wäre. — Da Timotheos beim Mausoleum erwähnt ist, so flickt Pl. hier eine notiz über eines seiner werke in Rom ein; dann aber geht er weiter und nennt zwei werke in **Ephesus** und dann — denn auch die Chariten des Socrates sind, wie wir gleich sehen werden, nachträglich eingeschoben — eines in **Smyrna**. Bis zu Scopas hat Pl. eine historische reihenfolge versucht; hier ist der verbindende faden aber ein rein localer, wie schon von § 27 an. Deutlich ist die **geographische ordnung** erkennbar, denn es folgen sich Halicarnass, Ephesus, Smyrna regelmässig von süden nach norden aufsteigend. Es müssen also alle drei locale aus der einen quelle M. stammen, der Kleinasien behandelte und dessen geographische ordnung sich hier auch in den

excerpten des Pl. erhalten hat. Ganz in der periegetischen art des M. ist die angabe über die Hecate im Ephesischen Artemistempel, bei deren betrachtung man von den tempelhütern aufgefordert wurde, die augen zu schonen — also wieder die äusserung eines augenzeugen. Auch L. Brunn (p. 43) hat diese stelle dem M. zugetheilt, weil dieser sicher gerade jenen tempel beschrieben hat.

Endlich ist noch speciell für die anus ebria in Smyrna ein anzeichen vorhanden, dass sie wenigstens aus lateinischer quelle stammt; dass es M. ist, lehrt dann jener geographische zusammenhang. Schon A. Schöne hat nemlich richtig bemerkt, dass die art des Plinianischen versehens (Myronis statt Maronis) auf eine lateinische quelle deute, wo es etwa hiess „Maronis est anus" . . was Pl. allzuleicht in Myronis verlesen konnte; dabei freut er sich, durch die verweisung auf den erzgiesser „illius qui in aere laudatur" seine eigene gelehrsamkeit zeigen zu können. Es war ein misverständniss wenn man meinte, Pl. irrtum sei direct aus einem epigramme geflossen. Die von A. Schöne beigezogenen epigramme lehren ja nur, dass Maronis der typische beiname starker trinkerinnen war, der auch der statue einer solchen in Smyrna zukommen und daher auch in der beschreibung dieser von M. angewendet werden konnte. — Noch ist etwas über die dazwischengeschobenen Chariten des Socrates zu bemerken. Das rätselhafte „nam Myronis" erkläre ich mir daraus, dass jener nachtrag, als er in den text geriet, ein sätzchen verdrängte etwa in der art: „sunt in Asia et alia nobilia opera, nam . . est Smyrnae in primis incluta."[2]) Die andere kurze erwähnung des Socrates 35, 137 (denn dass kein bild des Nikophanes gemeint ist, zeigt die fassung des gegensatzes), steht in offenbarem bezuge zu dieser hier und scheint gleichzeitig aus derselben quelle nachgetragen zu sein. Diese muss eine kritisch genaue gewesen sein; denn während sowol Duris (bei Diog. L.) und Pausanias als die scholiasten und Suidas jene Chariten ruhig dem philosophen Socr. zuschreiben (s. Arch. Ztg. 1869, 57), zeigt die wendung „alius ille quam pictor" dass Pl. quelle an den bekannten philosophen jedenfalls nicht denkt, sondern an einen unbekannten dritten. Da ferner nirgends eine spur vorhanden ist, dass sonst irgendwo der verfertiger der Chariten mit einem maler identificirt worden sei, so war dies offenbar ein ganz gelehrter streit der fachmänner. Am besten würde daher unter Pl. quellen Pasiteles passen. Aus dieser kritischen behandlung des künstlernamens Socrates fügte nun Pl. die marmornen Chariten im 36. b. an den rand, wie

2) Jedenfalls erledigen sich durch diese beobachtungen die phantasien Wustmann's (Rhein. Mus. 1867, 22), der die anus ebria einem Socrates zuschreiben wollte. (Auch Overbeck SQ. p. 103; 401; Plastik 1, 186 ist danach zu verbessern.)

gewöhnlich an das ende eines abschnittes und zwar natürlich des von griechischen werken handelnden, denn § 33 beginnen die werke in Rom. Da dort aber auch ein maler Socrates, und zwar ein encaust, gelobt ward, so scheint es glaubte Pl., diesen noch bei den malern nachtragen zu müssen; er tat es am ende des abschnittes über die encausten, wo er aber, weil ja kein bild von ihm genannt war, nach irgend einem anknüpfungspunkte für den blosen namen suchen musste; und diesen fand er nach durchlesen des letzten satzes über Nikophanes in dem gegensatze, den des Socrates lob mit jenes tadel bildet, er schrieb also an den rand: „nam Socrates jure omnibus placet", wo das elliptische „nam" ganz wie bei Quint. inst. or. 12, 10, 9 „ad veritatem . . accessisse . . . affirmant . nam Demetrius . . reprehenditur" einen gegensatz einleitet.

Dem Mucian also fällt jene kleine gruppe rein periegetischer angaben zu, die wir über werke in Rhodos und Kleinasien bei Pl. finden. Es bleibt uns jetzt nur noch Varro übrig.

VARRO.

Hier sind wir so glücklich, in einer reihe von citaten einen sichern rückhalt zu besitzen. Da Pl. aber nirgends eine bestimmte schrift V. nennt, aus der er geschöpft, so bleibt uns nichts übrig, als bei der verschiedenartigkeit der benutzten stücke dieselben je nach dem gegenstande in gewisse gruppen zusammenzustellen, von denen fast jede durch citate gesichert wird.

1. Ueber römische künstler und zeitgenossen. Die hauptstelle 36, 39—41 haben wir in bezug auf das citat schon oben bei Pasiteles (s. 58) erörtert; es zeigte sich, dass V. für zwei getrennte excerpte, die Thespiaden in Rom (über die später) und für Pasiteles citirt wird. In § 41 wird das citat V. sowol für Arcesilaus als Coponius ausdrücklich wiederholt. Ueber diese drei zeitgenossen kann V. im zusammenhange gehandelt haben und wahrscheinlich nahm Pl. aus derselben stelle die angaben 35, 155. 156, indem er das was bei V. über Pasiteles und Arcesilaus als plasten bemerkt war hier unter dieser rubrik plastik besonders heraushob — nach seiner gewohnheit, eine stelle in mehrere excerpte zu zerschneiden. Daher nun die völlige übereinstimmung der wendung „Arcesilaum quoque magnificat V." (36, 40) und „idem (V.) magnificat Arcesilaum" (35, 155). V. scheint diese künstler mehr im allgemeinen belobt, als ihren kunstcharakter näher erörtert zu haben; und über Pasiteles leben berichtet er zwar genauer, nicht aber über seine werke („fecisse

opera complura dicitur, quae fecerit nominatim non refertur"). Nur des Arcesilas löwin wird, da V. sie selbst besessen, genauer von ihm beschrieben, und am schlusse noch die technische äusserlichkeit „omnes ex uno lapide" besonders betont. Sonst erfahren wir von den motiven der werke nichts, aber auffallend tritt eine besondere rücksicht auf die dafür bezahlten preise hervor: es werden sowol die summen des cratermodells für Octavius und der von Lucull bestellten statue genau angegeben, als auch im allgemeinen gesagt, dass des Arces. thonmodelle teurer als fertige werke der anderen waren. Von Pasit. scheint V. auch als caelator gesprochen zu haben, weshalb ihn Pl. auch unter diesen erwähnt: 33, 156. In letzterem abschnitt ist noch mehreres aus V. genommen, so Mentor § 154 den ich hier schon erwähne, da V. wie bei Arcesilaus 36, 41 zugleich als autor und als besitzer citirt wird, hier für eine broncestatue des Mentor. Aber auch die kritische notiz über die vier allein echten becherpaare Mentors,[1]) die im Brande des Ephesischen und Capitolinischen tempels — natürlich dem älteren — untergingen, stammt vermutlich aus V., der dadurch den wert seines besitzes ins rechte licht stellte. — Dagegen gehörte unter die von V. genannten römischen künstler wahrscheinlich auch der crustarius Teucer § 157 und auch Pytheas und Zopyrus § 156 weisen auf V. wegen der in römischer berechnung angegebenen preise ihrer werke.[2]) — Ein sicheres citat haben wir wieder 35, 113; in diesem excerpte — das Pl. hier offenbar nachträglich eingeschoben[3]) und nur äusserlich durch den gegensatz gegen die kleinmaler verbunden hat — berichtet V. von zweien seiner zeitgenössischen künstler, von Serapion dem scenen- und Dionysius dem porträtmaler; denn dass letzterer auch ein künstler in Rom ist und nichts mit dem zeitgenossen Polygnots zu tun hat, ist von Brunn (künstlerg. II, 305) gezeigt worden; auch an dem griechischen beinamen anthropo-

---

1) Mit der verweisung 'de quo supra diximus' kann dem sinne nach nur 7, 127 gemeint sein, wo dieselbe angabe über Mentors werke als ehemals im Capitolinischen und Ephesischen tempel befindlich gemacht wird. Der leser muss sie aber auf die ganz kurz vorhergehende erwähnung des Mentor beziehen 33, 147, wo Pl., im widerspruche mit jener nachricht, von zwei bechern Mentors im besitze des Crassus spricht. Pl. hat also § 154 'omnino' zu einer ganz andern zeit geschrieben als § 147, indem er sich letzterer stelle dort nicht mehr erinnert, wol aber auf die offenbar gleichzeitig und aus derselben quelle in 7, 127 eingereihte notiz bezug nimmt.

2) Dass unter 'Areopagitas et judicium Orestis' — eine bezeichnung nicht des motivs sondern nur des abstracten titels — eine einzige darstellung, die sich auf einem becherpaare doppelt fand, zu verstehen sei, habe ich in meiner abhandlung über das genre (p. 96 anm. 63) wahrscheinlich gemacht.

3) Woraus natürlich nicht geschlossen werden kann, dass das folgende nicht auch aus V., aus einem andern excerpte, stammen könne.

graphos durfte man keinen anstoss nehmen, indem ja z. b. schon Crassus, der grossvater des bei den Parthern umgekommenen, im kreise der gebildeten zu Rom den beinamen agelastus erhalten hatte (Pl. 7, 79). — So gut wie ein citat ist ferner 35, 147 die wendung „M. Varronis juventa"; V. redet hier von einer malerin Iaia aus seiner jugendzeit, von ihrer technik und ihren werken; ein kunsturteil gibt er nicht, wol aber findet er es wieder sehr bemerkenswert, dass ihre werke besser bezahlt wurden als die der damals berühmtesten porträtmaler, des Sopolis und des — schon oben genannten — Dionysius.

In seinen zahlreichen schriften, namentlich den kulturhistorischen hatte V. gelegenheit genug, von diesen künstlern zu sprechen. Ausserdem will ich an die drei bücher de sua vita erinnern; denn angaben wie „Varronis juventa" (35, 147), „signum habuisse scribit" (33, 154), „se habuisse" (36, 41), „sibi cognitum" (35, 155) könnten darauf führen, dass V. im zusammenhange von jugendbekannten, von seinem früheren kunstbesitze — der nach Brieger p. 64 wahrscheinlich zugleich mit seiner bibliothek geraubt wurde 713 d. st. — u. dgl. gesprochen habe. Aber wenn wir bedenken, wie unendlich misslich es bei dem charakter Varronischer schriftstellerei ist, unbetitelte fragmente auf bestimmte schriften zurückzuführen (s. Ritschl Rh. Mus. n. f. VI, 514 anm.), so werden wir derartige vermutungen lieber bei seite lassen.

2. Ueber den ursprung der plastik. V. hat über die älteste italische plastik gehandelt, wie sein citat 35, 154 zeigt; er redet hier über die alten plasten und maler Damophilus und Gorgasus und ihre gemeinsame ausschmückung des Cerestempels in Rom. Auf einen grösseren culturhistorischen zusammenhang deutet der satz „ante hanc aedem Tuscanica omnia in aedibus fuisse." Was Pl. dann § 157 nach einschiebung anderer Varronischer excerpte noch in von V. abhängiger rede über den alten thönernen Juppiter des Capitols und dessen künstler als nachtrag hinzufügt und durch ein „praeterea" einleitet, war bei V. wol in jenem selben zusammenhange berichtet und nur die methode des Pl., alles in einzelne excerpte zu zerschneiden, wird an dieser nachträglichen stellung schuld sein. Auf denselben zusammenhang, wo V. von den ältesten plasten in Italien sprach, weist nun § 152 wo der ursprung der plastik überhaupt und deren verbreitung nach Italien speciell berichtet wird; auch andere gründe deuten auf V., obgleich er nicht citirt wird. Die tradition von Damarat und seinen begleitern weist auf einen Römer, Cornelius kann es aber nicht sein, schon weil er den Ecphantus mit Damarat gehen liess; also bestätigt sich Varro. Die wendung „sunt qui . . . tradant" deutet an, dass V. jener tradition und namentlich der so falschen zeitbestimmung des Rhoecus und

Theodorus wenig glauben geschenkt haben wird. An die erfindung der plastik schliesst nun Pl. passend die nachricht von ihrer vervollkommnung durch Butades, der den rötel zu dem — von den ersten erfindern benutzten — thon hinzufügte und den akroterienschmuck in flach- und hoch-relief erfand, wovon man dann auch zur giebelfüllung überging; möglich dass auch dies übrigens gesonderte excerpt aus V. geschöpft ist.

Gewöhnlich glaubt man freilich, den satz „Butadis inventum" ... lostrennen und an § 151 anschliessen zu müssen. Ueberhaupt hat dieser abschnitt, weil der ursprüngliche zusammenhang allerdings irgendwo etwas verschoben ist, zu zahlreichen erörterungen anlass gegeben; doch ist auch die letzte weitgehende umstellung, die O. Jahn (Philol. bd. 28, 10) vornahm, keine glückliche zu nennen. Vor allem übersah man, dass Pl. hier zwei ganz verschiedene abschnitte verflicht, einen über den ursprung der plastik, den wir soeben betrachteten, und einen über den ursprung der porträtkunst. Davon handelt § 151. Nirgends ist gesagt, Butades habe die plastik erfunden, nur „fingere ex argilla similitudines Butades .. primus invenit", ja er wird einfach als „figulus" bezeichnet, die töpferei selbst hatten also andere vor ihm erfunden. An diese nachricht über das erste porträt des Butades schliesst sich nun trefflich der ganz ohne zweifel am unrichtigen orte stehende satz § 153 „idem et de signis effigies exprimere invenit" ....: formte Butades vorhin noch nach blosem schattenriss, so thut er es hier „et de signis" und erfand also das gypsformen und damit die notwendige vorstufe des erzgusses. Hieran war nun offenbar das excerpt über Lysistratos geknüpft § 153 „hominis autem imaginem — studebatur"; denn das vorangestellte „hominis autem" passt nur nach der angabe über das abformen von bildwerken durch Butades; Jahn setzt den satz daher sehr ungeschickt gleich nach § 151; denn nach seiner anordnung sollte nicht „hominis autem imaginem" — es war ja gerade vorher § 151 von dem porträt eines menschen die rede — sondern „e facie autem ipsa" voranstehen.[4]) — Jahn selbst gesteht, bei seiner anordnung einen grund der bunten durcheinanderwürfelung der verschiedenen sätze nicht einsehen zu können. Bei meiner einfachen umstellung ist zu vermuten, dass das excerpt über Lysistratos anfangs am rande neben dem auf

---

4) 'Similitudines reddere' ist hier in einem bestimmtern sinne als § 151 gebraucht, nemlich als 'naturalistische ähnlichkeit', was darauf deutet, dass Lysistratus einer andern quelle oder wenigstens einem andern zusammenhange entnommen ist. Mit 'similitudines exprimendi quae ...' 34, 35 meint Pl. natürlich nicht § 153, sondern 151, und da mit dem dort (34, 35) folgenden 'et enim prior etc. § 153 idem et de signis etc.' gemeint ist, so erhellt wieder, wie eben diese beiden abschnitte enger verknüpft waren.

§ 151 folgenden „idem et de signis" etc. bemerkt war; bei der spätern redaction (durch den neffen) wusste man scheint's nicht deutlich, wie dies beabsichtigt war und setzte deshalb wol die randbemerkung sammt dem nebenstehenden texte „idem — aeris", der nun fälschlich auch auf Lysistratos bezogen ward, ans ende des abschnitts.

Die beabsichtigte verbindung der beiden abschnitte über den ursprung der plastik und den der porträtkunst kündigt Pl. selbst 34, 35 an, indem er sagt, die die entstehung der porträtkunst betreffenden excerpte wolle er erst später bei der plastik bringen; denn in der plastik gab es die ersten porträts, nicht im erzguss, der sich erst später ausbildete. So bringt denn Pl. die nachricht über Butades als erfinder des porträts erst 35, 151. Der beweis aber für die 34, 35 aufgestellte behauptung von dem höhern alter der plastik wird dadurch geführt, dass Butades zugleich erfinder des abformens ist, das die grundlage des erzgusses wird, indem keine erzstatue ohne thonmodell gemacht wird. Die kurze form des beweises 35, 153 zeigt, dass er nicht von Pl. selbst herstammt, sondern aus seiner quelle und zwar mit einem misverständniss, indem man nach Pl. ausdruck „crevitque res . . ut nulla signa" . . . meinen könnte, es seien vorher die erzstatuen „sine argilla" gemacht worden. — Was die quelle dieser excerpte über das porträt betrifft, so kann man kaum mehr sagen, als dass auch hier unter den drei hauptautoren Varro weitaus am wahrscheinlichsten ist, der ja in verschiedenen schriften gerade auf dies thema sehr leicht kommen konnte.

3. Ursprung der marmorbildhauerei. 36, 9—15 ist von den ältesten marmorkünstlern die rede, ein abschnitt in dem wir die eignen törichten zutaten und berechnungen des Pl. zu einer trefflichen quelle bereits im ersten capitel betrachtet haben. Varro wird zwar erst § 14 und nur für den lychnites genannten Parischen marmor und seine benutzung durch die ältesten künstler citirt.[5]) Aber offenbar berichtete derselbe autor mehr über

5) Der zusammenhang des satzes verbietet etwa anzunehmen, nur die namenserklärung des lychnites sei aus V., die notiz über die benutzung durch die künstler aus anderer quelle. Dagegen die folgende notiz 'sed in Pariorum' .. über den Silenskopf wird sehr wahrscheinlich aus Theophrast genommen sein, der im index der externi der erste ist und muss daher nicht nur vor § 132, wo er zuerst citirt wird, sondern wol auch vor § 24 wo Pasiteles, der im index folgt, zuerst benutzt scheint, verwendung gefunden haben muss. Freilich steht die notiz nicht in seiner erhaltenen schrift περὶ λίθων, aber diese ist ja nur ein kurzer auszug. Die anekdote scheint aber von den philosophen gern erzählt worden zu sein; wenigstens hatte sie Cicero (de divin. 1, 13) bei Karneades gelesen, mit der variation, dass dort Chios statt Paros und ein caput Panisci statt Sileni genannt war; Pl.' version aus Theophrast scheint die ältere.

diese alten künstler, die er schon wegen des zusammenfassenden „omnes“ bei Pl. einzeln genannt haben muss. Wir haben also, da die abschnitte über Dipoenus-Skyllis und über Bupalos-Athenis auf's engste verflochten, alle aber durch jene bemerkung über ihr material zusammengefasst sind, einen nur von den schon früher erkannten eignen zutaten des Pl. unterbrochenen zusammenhängenden abschnitt aus éiner quelle, dem citirten Varro, vor uns. Eine gewichtige bestätigung bietet uns der index der autoren; Varro wird nämlich zuerst genannt, als fünfter folgt Mucian, der, wie wir oben wahrscheinlich machten, zuerst in § 20 benutzt wird; von den drei zwischenstehenden autoren aber, Caelius Galba Cincius kann natürlich keiner für diese ausführlichen künstlernachrichten in betracht kommen; es bleibt also nur Varro; denn auch der erste der externi, Theophrast, scheint erst ende § 14 benutzt (s. anm.). Eine andere bestätigung (aber für sich allein durchaus kein beweis, wie Urlichs anf. d. gr. künstlerg. p. 38 glaubt) kann man in der völligen übereinstimmung des satzes § 9 über Sicyon „quae diu fuit officinarum omnium talium patria“ mit dem ebenfalls aus V. stammenden (s. u.) 35, 127 „diuque illa fuit patria picturae“ anerkennen. — V. selbst muss eine sorgfältige griechische periegese benutzt haben; denn darauf weisen die genauen angaben über die locale, länder, inseln und städte, die werke jener künstler aufzuweisen hatten; auch die werke selbst werden rein periegetisch angeführt; im gegensatze zu Pasiteles hören wir nur den namen derselben, dazu aber manches über die entstehungsgeschichte (§ 10. 17) oder dinge wie § 10 dass die Minerva einmal vom blitze getroffen wurde, oder § 13 von der Diana, dass sie dem eintretenden traurig, dem hinausgehenden erheitert scheine. Diese periegetischen einzelheiten sind sehr ähnlich den Mucianischen stücken, ohne dass es natürlich jemand einfallen könnte, diesen ausführlichen bericht über die zeit und die, in ganz Griechenland zerstreuten, werke der ersten marmorkünstler dem buche Mucians über Kleinasien und die inseln zuzutrauen. — Die notiz über die werke in Rom ist entweder von Pl. selbst zugefügt (die giebelstatuen des Palatinischen Apollotempels müssten dann vom Neronischen brande verschont worden sein, nach welchem der tempel — aber erst unter Domitian — erneuert wurde), oder sie fand sich schon bei V., dessen betr. schrift dann aber kurz vor seinem im selben jahre — 27 v. C. — mit der einweihung jenes tempels erfolgten tode geschrieben sein müsste; dann dürfte man vielleicht die sorgfalt und ausführlichkeit, mit der V. jene alten künstler behandelte, mit Augusts vorliebe und der versetzung vieler ihrer werke nach Rom in beziehung bringen.

4. Ursprung und hauptvertreter der encaustik. Für die maler hatte auch V. besonderes interesse und in folge dessen

detaillirtere kenntnisse über sie. Dies zeigen schon die **nicht** bei Pl. erhaltenen gelegentlichen künstlererwähnungen. So weiss er (de l. l. 9, 6, 12) auch von weniger bedeutenden malern und von den unterschieden der älteren und späteren malerei: Apelles und Protogenes, sagt er, sind nicht zu tadeln, weil sie die malweise eines Micon, Dionysius (so wahrscheinlich statt des corrupten Diori) und Aristomenes (wahrscheinlich statt Arimnae) nicht befolgten; namentlich letzterer ist ein fast unbekannter künstler. Und wenn V. (de r. r. 3, 2) gelegentlich gerade Antiphilos und Lysipp nebeneinander nennt, so sind dies auch zwei an charakter wie an zeit nahestehende künstler. Er kennt ferner den charakter des wenig bekannten malers Callicles und des Euphranor (de vita pop. R. fr. 1) und an Callicles hebt er dasselbe hervor, was auch Pl. (35, 114), nämlich seine kleinmalerei.

Pl. freilich citirt den V. nicht bei den malern; sein citat wird aber dadurch ersetzt, dass der abschnitt über **Pausias** 35, 125 ganz übereinstimmt mit dem 21, 4, der nach dem index dem V. angehört, und also beide excerpte in derselben stelle V.' ihre quelle haben.[6] Man hat diesen schluss bestritten, indem es unmöglich sei, dass Pl. eine und dieselbe stelle seines autors zweimal in so verschiedener form geben könne. Dass diese letztere allgemeine behauptung auf einer unrichtigen voraussetzung beruhe, lehrte uns schon unser erstes capitel, denn dort sahen wir, wie frei oft Pl. seine vorlage nach den eigenen zwecken umgestaltet; ebenso lernten wir aus der vergleichung Cato's einige unzweifelhafte beispiele kennen, wo Pl. ein und dieselbe stelle des autors an verschiedenen orten seines werkes verschieden verwendet, indem er sich die notiz beim excerpiren unter zwei rubriken merkte und je nach dem zwecke sprachlich gestaltete. Dazu können wir jetzt noch einige beispiele aus unsern kunstbüchern fügen. Dieselbe quelle liegt 35, 27 und 93 zu grunde; während aber die notiz über das bild des triumphirenden Alexander von Apelles in Rom § 93 ausführlich und genau in verbindung mit dem künstler Apelles gegeben wird, so führt Pl. § 27 das bild nur ganz kurz mit der leicht miszuverstehenden allgemeinen bezeichnung 'belli facies et triumphus' an, indem hier nur die aufstellung eines griechischen gemäldes durch Augustus in Rom die hauptsache war. Dieser freien gestaltung lag aber dieselbe stelle zu grunde, wie das ganz übereinstimmende 'in foro suo celeberrima in parte' (§ 27) und 'in fori sui celeberrimis partibus' (§ 93) zeigt. — Ebenso macht es Pl. mit dem Aiax und der Medea des Timomach, die er aus der einen stelle seines autors sowol 35, 136 unter den übrigen werken des künstlers aufführt, als auch § 26 für jene rubrik der in Rom aufgestellten

---

6) Zuerst von Urlichs anf. d. griech. künstlerg. p. 37 bemerkt.

werke verwendet und schliesslich auch in jenen abschnitt über die hervorragendsten merkwürdigkeiten in wissenschaften und künsten im 7. buche (§ 126) setzt wegen ihres hohen preises.[7]) Der sachliche inhalt ist immer der gleiche, die einkleidung je nach der rubrik, in der die notiz steht, verschieden. Ueberhaupt sind aber alle die sieben angaben über künstler und ihre werke in 7, 126. 127 offenbar — wie auch Urlichs chrest. p. 71 bemerkt — nur wiederholungen der für die kunstbücher gemachten excerpte; trotz völliger sachlicher übereinstimmung ist aber überall die form — besonders durch verkürzung — eine andere geworden. — Sehen wir nun jene beiden Pausiasstellen näher an, so finden wir, dass 21, 4, obwol sicher aus V., stilistisch von Pl. doch völlig umgearbeitet ist; nicht nur der ausdruck 'accenderet' ist spätlatein, sondern auch die grosse kürze mit den vielen ablativen und das fortwährende äusserliche anhängen neuer tatsachen an den satz ist echt Plinianisch. Ist also hier der stil V.' umgearbeitet, so kann nicht mehr geschlossen werden, 35, 125 könne nicht auch aus V. stammen. Da hingegen der stil letzterer stelle viel leichter, klarer und klassischer ist, so kann es ja sehr wol sein, dass eben hier die ursprüngliche Varronische form unveränderter vorliegt. Sehr wahrscheinlich wird dies, wenn wir bedenken, wie jene stilverschiedenheit nicht willkürlich, sondern durch die sache selbst gefordert ist; denn 21, 4 ist die tatsache, dass auch bunte kränze aufkamen, der hauptgegenstand und deshalb wird die art der erfindung durch Pausias untergeordnet, beginnend mit local- und instrumentalablativen und dann eines ans andere hängend. Ihre selbständige bedeutung aber hat die erzählung 35, 125 und deshalb sind die sätze unabhängig. Dass aber die selbständigere und ausführlichere form der quelle näher stehen muss, ist natürlich. Indess ist neben der verschiedenheit doch auch die grosse übereinstimmung der beiden stellen zu betonen, die sich nicht nur auf das sachliche vollständig, sondern auch auf die individuelleren wendungen des gedankens erstreckt; man vgl. 21, 4 'cum . . imitaretur, illa provocans variaret essetque certamen artis ac naturae' und 35, 125: 'certandoque imitatione eius ad . . varietatem perduxit artem illam'. Die zeitbestimmung 'post ol. C.' lässt Pl. an letzterer stelle weg, wol da hier durch Apelles und Pamphilos die zeit im allgemeinen bekannt, aber 21, 4 gerade das datum des aufkommens von blumenkränzen wichtig war. — Der in 35, 125 hervortretende erzählend-biographische charakter (in juventa — postremo etc.) gehört also auch V. an; für ihn ist auch, wie wir aus den frühern fragmenten wissen, die angabe über den

---

7) Dass er dieselben bilder ohne es zu merken aus einer andern quelle noch ein viertes mal bringt (35, 26) ward oben gezeigt.

kauf und den preis, den Lucull zahlte, bezeichnend. Sprach aber V. in so ausführlich erzählender weise über Pausias, so gehören ihm ohne zweifel auch die damit eng zusammenhängenden §§ 123, 126 und 127, mit ausnahme etwa von § 123 'pinxit et — 124 mos fuit', was anderswoher eingeschoben scheint. Hier deutet nun die bezeichnung des Pausias als des ersten in der enkaustik hervorragenden (primum in hoc genere nobilem § 123) auf einen weiteren zusammenhang, der die geschichte der enkaustik umfasste. Daher stammen auch die § 122 vorausgehenden gelehrten auseinandersetzungen über den ursprung jener kunstgattung, wo drei sonst völlig unbekannte ältere maler Nicanor, Arcesilas und Elasippus genannt werden, höchst wahrscheinlich ebenfalls aus V. Dieser behandelte demnach das aufkommen auch dieser technik und schloss daran als ersten, der berühmtheit in ihr erlangte, den Pausias. Die ausführlichen technisch-künstlerischen angaben über den verkürzten stier in dessen hauptwerke der 'boum immolatio' wird V. wol, da dasselbe sich in Rom in der porticus Pompei befand, nur aus Pasiteles haben nehmen können.[8])

Handelte also V. in ausführlicherem zusammenhange von dem ursprunge der enkaustik und ihrem ersten hauptvertreter, so wird er wol auch von den folgenden gesprochen haben, wenn auch Pl. in seiner methode, alles in excerpte zu zerschneiden und diese selbst neu anzuordnen, jenen zusammenhang verändert haben mag. Einen sichern halt haben wir in dem früher schon bei Pasit. gegebenen beweise, dass von den beiden beurteilungen des Nikophanes gerade die in diesem abschnitte sich findende (§ 137) aus V. zu stammen scheint. An ihm wird einerseits die nur künstlern verständliche 'diligentia', andrerseits aber härte des colorits hervorgehoben; und zwar ist dies, wie wir sahen, eine subjective änderung, die V. mit einem überlieferten urteile selbst vornimmt.[9]) Nikophanes wird nun aber schüler des Pausias genannt, er war also von V. wol im zusammenhange mit jenem behandelt worden. Dann gehörte auch der andere schüler und sohn des Pausias Aristolaus hierher. Auch an diesem wird farbenstrenge hervorgehoben — denn nur so ist 'e severissimis

---

8) Dabei wäre es gar nichts auffallendes, dass Pl. einmal aus der abgeleiteten statt aus der urquelle geschöpft hätte. So liest er ja auch Aristoteles genau durch, excerpirt ihn aber nur da, wo seine lateinischen quellen Trogus, Nigidius Figulus u. a. ihn nicht schon übersetzt hatten, was ihm natürlich viel bequemer war (s. Montigny l. c. p. 52; Mayhoff nov. lucubr. p. 10). Ebenso hat Pl. für das 3. und 4. b. zwar Varro's periplus als hauptquelle benutzt, schöpft aber auch aus Mela, der Varro ausgeschrieben hatte (s. Oehmichen, diss. de M. Varrone et Isidoro). Ebenso macht es Pl. hier und wol noch an anderen stellen mit Varro und Pasiteles.

9) Zu V. passt auch die angabe der werke, namentlich die übersetzung des Ocnos mit 'piger'.

pictoribus' zu erklären mit rücksicht auf § 130 'in coloribus severus' — wie an seinem mitschüler; von seinen werken erfahren wir nur die nackten, trockenen namen; dazu kommt die gewiss nicht zufällige übereinstimmung der lateinischen übersetzung 'boum immolatio' mit dem hauptwerke des Pausias, was wieder auf die éine quelle V. weist. — Pl., der nach seiner art erst die bedeutendsten in einer wie er glaubt historischen folge aufzählt, trennte diese schüler von dem meister Pausias und stellte sie ans ende des abschnittes. Sehen wir uns in letzterem noch näher um, so finden wir eine merkwürdige übereinstimmung in der beurteilung des Antidotus, des schülers Euphranors (§ 130) mit dem subjectiv Varronischen Nikophanesurteil; auch an jenem wird nämlich einerseits die grosse sorgfalt und andrerseits die strenge des colorits leise tadelnd hervorgehoben. Eng verbunden ist sein schüler Nikias, dessen beurteilung sich aber enger an das griechische original anzuschliessen scheint; bei den zahlreich von ihm angeführten werken wird zwar fast immer der standort, aber sonst nur der name oder abstracte titel angegeben; dazu wird zwar eine kaufgeschichte erzählt, aber von der handlung, den motiven keine andeutung.[10]) Mit Nikias ist nun aber wieder verbunden Athenion, der 'Niciae conparatur et aliquando praefertur'; die an ihm hervorgehobene herbigkeit, austeritas, ist hier wol im wesentlichen dieselbe, sonst mit 'durus' oder 'severus' bezeichnete eigenschaft des colorits, die aber bei ihm durch das künstlerische wissen, das überall hervorleuchte, aufgewogen werde.[11]) — Noch ist in diesem abschnitt die notiz über Cydias § 130 zu beachten, für die unter den kunstautoren des Pl. wol nur V. in betracht kommen kann: sein — nur dem titel nach genanntes — bild der Argonauten kaufte Hortensius um einen hohen, in sestertien angegebenen preis und bewahrte es sorgfältig in seinem Tusculanum. — Einer der ersten enkausten war auch Aristides (wie § 122 zeigt), wenn auch nicht so berühmt als Pausias. Ist es aber nicht merkwürdig, dass auch an ihm (§ 98) die strenge des colorits leise getadelt wird? Sollte auch dieses urteil in diesem zusammenhange bei V. gestanden haben? Zu V. würde dann auch die Ciceronische übersetzung

10) Ein deutlicher zusatz von Pl. selbst ist das von Tiberius bemerkte § 131. - Ferner ist es gewiss sein eigner, im schreiben erst entstandner fehler, § 132 den ihm geläufigeren Attalus statt Ptolemäus zu setzen. — Die am schlusse noch hinzugefügte 'Calypso sedens' ist offenbar ein nachtrag; vielleicht aus Pasit., denn ohne motiv aus Varro hatte er sie schon genannt.

11) Die fassung des urteils bei Pl. scheint sehr gekürzt; natürlich soll der satz 'ut .. eluceat' nur eine erklärung von iucundior sein: er ist trotz der herbigkeit angenehmer in der art nämlich, dass . . . — Die angabe seiner werke scheint indess eher auf Pasit. zu deuten, mit ausnahme etwa der übersetzung von syngenicon mit frequentia.

der πάθη durch 'perturbationes' passen. Die werke hatte Pl. jedoch schon aus Pasit. notirt (s. o.), woraus sich auch erklären mag, dass der künstler von Pl. nicht in den zusammenhang der encausten, sondern neben Apelles gestellt wurde. — Dann hatte V. vielleicht auch den schüler des Aristides, den Euphranor behandelt? Dieser wird zwar von Pl. direct an Pausias angeschlossen, aber jene verbindung 'post eum . . olympiade CIIII' ist von Pl. selbst gemacht, da er von Pausias wusste, dass er 'post ol. C' falle (21, 4) und des Euphranors datum aus seinem erzgiesserverzeichniss nachschlug (vgl. unser 1. capitel). Die werkeangaben § 129 scheinen auch hier aus Pasit. zu stammen (s. d.), jedenfalls war er aber da nicht als ausschliesslicher enkaust bezeichnet[12]) und deshalb glaubt ihn Pl. auch unter den pinselmalern § 111 erwähnen zu müssen. Er nimmt also bei Pl. dieselbe doppelstellung ein wie Aristides und am wahrscheinlichsten ist es, dass beide vereint bei V. im zusammenhange mit den ausschliesslichen enkausten kurz beurteilt wurden; das urteil über Euphranor bezieht sich indess auf nichts malerisches, sondern ganz in der art der erzgiesserurteile vor allem auf die proportionen und stammt aus derselben urquelle wie diese und wie das Zeuxis- und Parrhasiosurteil.

Ueberblicken wir nun diese reihe von enkausten, die V. im zusammenhange besprochen zu haben scheint, sowol Pausias und seine schule als die an Aristides und Euphranor sich knüpfenden künstler mit anhängung des Cydias und Athenion, so fällt uns eines auf: dass nämlich V. an all' diesen künstlern, nur mit ausnahme der allerberühmtesten, des Pausias, Nikias und Euphranor (Cydias ist gar nicht beurteilt), die härte des colorits und dabei zweimal auch die 'diligentia' tadelnd hervorhebt. Da wir nun bei Nikophanes gesehen, dass gerade diese punkte ein subjectives urteil V.' sind, so kann ich eine vermutung nicht unterdrücken. Wie nemlich, wenn V. in seiner halbkenntniss eine notwendige eigentümlichkeit der technik den künstlern zum vorwurf gemacht hätte? — Jedenfalls bedurfte die enkaustik jener leicht bemerkbaren 'diligentia'; aber auch ein gewisses, wenn auch prächtig intensives, doch im vergleich zu temperagemälden hartes und unvermitteltes colorit konnte jener leider bis heute noch nicht ganz aufgeklärten technik eigentümlich sein. In Rom konnte V. wol von all jenen künstlern einzelne werke sehen, und da, wie früher gezeigt wurde, das interesse für malerei überall und auch speciell bei V. ein sehr lebendiges war und gewisse kenntnisse über malerische formgebung zum gemeingute der gebildeten gehörten, so scheint es nicht auffällig, wenn auch V. sich erlaubte, bei der beurteilung einiger en-

---

12) Seine wandgemälde in Athen waren gewiss nicht enkaustisch.

kausten — bei den berühmtesten wagt er es jedoch nicht — sich dem eignen geschmacke anzuvertrauen, wobei er freilich den laien nicht ganz verhehlen konnte.

Niemand wird bezweifeln, dass V. in seiner ausgedehnten schriftstellerei nicht irgendwo gelegenheit nehmen konnte, ebenso wie über den ursprung der plastik, der porträtkunst, der marmorbildhauerei, so auch über den der enkaustik und über deren hauptrepräsentanten zu sprechen; ich brauche z. b. nur an die in den 25 b. rerum humanarum enthaltenen 6 bücher de rebus zu erinnern, wo wahrscheinlich der ursprung menschlicher fertigkeiten und künste behandelt war.

5. Die urteile über die bedeutendsten erzgiesser. 34, 56 wird V. citirt in dem urteile über Polyklet; der enge zusammenhang aber, in dem die urteile über Phidias, Polyklet, Myron, Pythagoras und Lysipp stehen, zeigt, was auch noch nie bezweifelt ward, dass sie alle bei éinem autor zusammenhingen. Dass dies aber nach jenem citate V. war, ist neuerdings von Brunn bestritten worden (a. o. s. 315), indem er aus der fassung des urteils, namentlich aus der wendung 'quadrata tamen ...' schliessen zu müssen glaubte, dass Pl. entweder diesen satz aus V. in ein aus anderer quelle entlehntes urteil eingefügt habe, oder wahrscheinlicher dass er einen autor (Cornel.) benutzte, der selbst schon die entgegenstehende ansicht V.' citirt hatte. Diese folgerungen scheinen mir nicht notwendig. V. wird freilich nur für einen teil des textes des urteils citirt, aber ähnliche fälle, wo der citirte autor dennoch für das ganze quelle ist, kommen bekanntlich sehr oft vor. Ich will hier nur ein recht analoges beispiel aus Pl.' Catobenützung anführen: Pl. 17, 85. 86 ist aus C. 28, 1 genommen; zuerst wird dieser citirt: Cato omnis ventos et imbrem . . . damnat; dann aber wie ganz selbständig weitergefahren: 'et ad haec proderit quam plurumum terrae . . . radicibus cohaerere ac totas caespite circumligari, cum ob id Cato in corbibus transferri jubeat'. C. wird also hier nur im nebensatze citirt, er ist aber für das ganze quelle (de r. r. 28, 1 oleas ulmos ... cum seres bene cum radicibus eximito cum terra quam plurima circumligatoque uti ferre possis. in alveo aut in corbula ferri jubeto). Jenes 'ob id' könnte nun sehr wol so aufgefasst werden, als wolle Pl. damit ein vereinzeltes dictum Cato's begründen und mit dem vorhergehenden aus andrer quelle genommenen verbinden, was aber, da wir C. als quelle des ganzen kennen, nicht der fall ist. Ebenso könnte jenes tamen im Polykleturteil von Pl. selbst um den gegensatz der Varronischen ansicht zu der einer andern quelle zu bezeichnen, hinzugefügt worden sein. Dieses 'tamen' kann aber ebenso gut auch wie jenes 'ob id' zum fortlaufenden faden des gegenstandes gehören und auch stehen müssen, wenn jener autor nicht citirt wäre. Und in der

tat, wie oben der erhaltene Cato zeigte, dass alles aus éiner quelle, so sind es hier verschiedene erwägungen, die entschieden verlangen, dass nur V. selbst benutzt ist. Denn jene angabe, dass Polyklet's statuen 'quadrat' seien, kann unmöglich eine entgegenstehende privatmeinung V.' gewesen sein; dies strenge urteil über Polyklet steht vielmehr im engsten zusammenhange mit der tendenz des ganzen cyclus von urteilen, wie § 65 zeigt, wo es als Lysipps fortschritt bemerkt wird, dass er die 'quadratas veterum — d. h. vor allem des Polyklet — staturas' umgestaltete und damit eben den standpunkt jenes ältern künstlers überwand. Also eine und dieselbe einheitliche quelle liegt diesen urteilen zu grunde und diese ist nach jenem citate Varro. — Denn dafür, dass — was eine dritte annahme wäre — Pl. alle diese urteile rein aus Cornelius und dieser seinerseits wieder nur aus V. abgeschrieben hätte, dafür liesse sich auch nicht der schatten eines beweises beibringen und man könnte das gleiche bei jedem Varrocitat vermuten. Hatte Pl., der den V. nach allen seiten hin excerpirt hatte, etwa den Cornelius nötig, von dem es ebenso ungewiss ist, dass er eine schrift V.' über diese gegenstände auch nur benutzen konnte, als dass er jemals etwas über erzgiesser schrieb? — Mit jenem 'tamen' soll also nicht die persönlichkeit V.' einer andern quelle entgegengesetzt werden, sondern der gegensatz liegt in der sache selbst: obwol Polyklet seinen statuen eine ungleich leichtere stellung gab, so erscheinen sie dennoch 'quadrat' und 'paene ad exemplum'. Für diesen tadel fühlte Pl. eben das bedürfniss, seinen gewährsmann zu citiren.

Dass V. jene urteile aus den schriften der Alexandriner und zwar höchst wahrscheinlich aus denen des Xenocrates und Antigonos nahm, darf als sicher betrachtet werden (vgl. Brieger und bsd. Schreiber p. 27 ff.); und wenn Pl. hier den V. citirt für dinge, die dieser offenbar unverändert den Griechen entnommen hat, so ist das gerade so wie er in andern büchern z. b. den Trogus citirt, wo dieser wörtlich den Aristoteles ausgeschrieben oder den Varro, wo dieser den Theophrast oder Aristoteles übersetzt hat (s. Montigny a. o. p. 38; 43). Wahrscheinlich hat V., wie § 68 vermuten lässt, seine quelle nur im allgemeinen als 'artifices', die bücher über toreutik schrieben, bezeichnet. Cornelius dagegen hatte bei Parrhasios die grundquelle Antigonos und Xenocrates, aus der er wahrscheinlich selbst nicht einmal schöpfte, genannt, worin ihm Pl. 35, 68 folgte.

Betrachten wir nun den charakter jener erzgiesser-urteile näher, namentlich mit bezug auf die Schreibersche hypothese, der sie als kern der kunstgeschichte V.' ansieht, so finden wir, dass sie eben keineswegs allgemein kunsthistorischer natur sind; am wenigsten das erste paar, die gegenüberstellung von Phidias und Polyklet, von denen jener 'primus artem toreuticen aperuisse

atque demonstrasse judicatur', der letztere 'consummasse hanc scientiam judicatur et toreuticen sic erudisse ut Phidias aperuisse'. Mit unrecht hat man hier an 'hanc scientiam' anstoss genommen, das sich eben auf toreutice bezieht in jenem allgemeinen sinne des wortes, der den erzguss hauptsächlich einbegreift, und in dem es Pl. immer gebraucht (s. z. b. 35, 77); der zweite teil des urteils ist nur die erläuterung des ersten mit bezug auf Phidias. Um von den hier ganz willkürlichen vermutungen Brieger's (p. 43) nicht zu reden, so ist Jahns annahme (Philol. bd. 28, 9), der 'hanc scientia' schreiben will, verfehlt, obwol sie zuerst recht ansprechend scheint; aber dass Pl. nach dem beträchtlichen zwischenraume ein blosses 'hanc' setze, um auf die ars toreutice § 54 zurückzuweisen, ist ihm doch zu viel zugemutet. Falsch ist es dazu, wenn Jahn meint, jene 'ars' könne nicht 'scientia' genannt worden sein; vollkommen beweisend ist die stelle 36, 11 clarissimi in ea scientia, wo nichts vorhergeht als 'Melas scalptor' und (§ 9) 'marmore scalpendo; ebenso 35, 153 apparet antiquiorem hanc fuisse scientiam, womit auf die zu anfang § 151 genannte 'plastice' zurückgewiesen wird. — Unbegreiflich ist wie man (Schreiber p. 16) diese beiden urteile für eine allgemein kunsthistorische betrachtung nehmen konnte, während sie doch nichts sind als eine vergleichung der beiden grossen zeitgenossen und zwar ausschliesslich unter sich und nur bezüglich ihres verhaltens zur technik des erzgusses. Da erscheint denn Phidias dem Polyklet gegenüber ziemlich zurück. Wäre eine wirklich historische betrachtung beabsichtigt, so hätten doch wahrlich andere, die den erzguss eröffneten und andere, die ihn vollendeten, genannt werden müssen! Erst durch Pl., der die vergleichung in zwei teile trennt und seiner behandlung jener künstler anfügt, gewinnt das urteil einen historischen anschein. Obwol es mit der nun folgenden reihe ursprünglich nicht zusammenhängt, so hat es doch denselben charakter und wird wol auch von V. aus Xenocrates' und Antigonos' schriften über die entwicklung des erzgusses gelegentlich, vielleicht schon im zusammenhange mit den folgenden referirt worden sein.

Auch in diesen, eng zusammenhängenden urteilen über Polyklet, Myron, Pythagoras und Lysipp werden diese künstler nur nach gewissen einzelgesichtspunkten verglichen, nicht allgemein-historisch behandelt. Und jene punkte sind gerade diejenigen, auf die ein realist der spätern Lysippischen schule, also Xenocrates und ihm folgend Antigonos, vor allem sehen musste. Es sind: 1) Symmetrie und Proportionen; danach haben Polyklets statuen zwar den leichteren stand, sind aber noch schwerfällig quadrat; Myron 'multiplicasse veritatem videtur' durch vielfältigere stellungen; er ist — natürlich nur von Lysipp aus betrachtet — sorgfältiger in der symmetrie, da er für jeden fall

neue verhältnisse berechnet. Bei Pythagoras hat V. — oder erst Pl. — das die symmetrie betreffende urteil weggelassen; glücklicherweise scheint uns aber gerade dieses anderswo erhalten — bei Diog. Laert., der bekanntlich (8, 46) den Pythagoras als πρῶτον δοκοῦντα ῥυθμοῦ καὶ cυμμετρίαc ἐcτοχάcθαι bezeichnet. Dies passt trefflich in jene reihe, da Pyth. hienach um eine neue stufe sich dem Lysipp nähert, da er zuerst den rhythmus beachtet; seine symmetrie ist jedenfalls als jene bewegte Lysippische zu fassen, die Myron schon besser als Polyklet gelungen war, deren energische verfolgung sich aber erst bei Pythag. erkennen liess; der bestimmte begriff dieser symmetrie war im originale natürlich genau erörtert. Indem Diogenes auch sonst den Antigonos über erzgiesser benutzt (wie 9, 49; 7, 188), so kann er es sehr wol auch hier gethan haben. Während er aber jenes urteil über den rhythmus als das wesentlichste heraushob, so mochte dem V. — oder auch erst dem Pl. —, der die ganze reihe, nicht wie Diogenes nur ein urteil excerpirte, über symmetrie bereits gerade genug gesagt scheinen.[13]) — Das höchste erreicht Lysipp mit seiner symmetrie, deren eigentümlichkeit ursprünglich wol durch einen kunstausdruck näher bestimmt war, weshalb V. sagt: 'non habet latinum nomen symmetria quam...', die zwar schon Myron und Pythagoras erstrebt, die aber er erst 'diligentissime custodit', indem er neue schlanke proportionen an stelle der alten quadraten setzte.[14]) — 2) Der andere gesichtspunkt ist: die behandlung des haares und des naturalistischen details überhaupt. Ueber Polyklet fehlt eine dahin zielende angabe; dagegen wird an Myron getadelt, dass er im haare nicht über den alten schematismus hinausging, der in echt Lysippischer weise als 'rudis antiquitas' bezeichnet wird; auch werden an seinen werken noch die 'animi sensus' vermisst, d. h. wol jener seelisch erregte charakter der an detail reichen Lysippischen köpfe. — Pythagoras bestrebt sich dagegen schon ernstlich, das haar, die sehnen, die adern in naturalistischer weise durchzubilden. Die krone bildet aber auch hier erst Lysipp durch seine neue behandlungsart des haares und durch die 'argutiae operum custoditae in minimis quoque rebus', d. h. die naturalistischen feinheiten in jeder einzelheit.

Der eigentümliche einseitig beschränkte charakter dieser urteile, dessen verkennung schon zu vielen misverständnissen anlass gegeben hat, tritt noch deutlicher hervor, wenn wir sie mit andern, besonders denen bei Quintilian vergleichen. Von Polyklets werken z. b. heisst es hier (inst. or. 12, 10, 7), dass

13) Die bei Diogenes wie bei Pl. folgende unterscheidung des Pythagoras Samius scheint ebenfalls auf dieselbe grundquelle zu deuten.

14) Auch die notiz über den ausspruch Lysipps weist auf ein näheres schulverhältnis des ursprünglichen autors zu Lysipp.

ihnen trotz der sorgfalt und dem anstande doch die gewichtigkeit gefehlt habe und dass der künstler sich nie über die glatten wangen der jugend verstiegen und die erhabenheit der götter nicht ganz ausgedrückt habe; darin sei aber gerade Phidias und Alcamenes gross gewesen u. s. f. Das ist das urteil eines laien, der vor allem auf den geistigen und poetischen gehalt sieht und unmittelbar die allgemeinen eindrücke von grösse und erhabenheit oder leichterer gefälligkeit empfängt, aber nicht wie der fachmann bei Pl. einseitig nach symmetrie, nach bildung des haares, der adern u. dgl. sein urteil abgibt.

Dass die noch folgenden urteile über Euthycrates und Tisicrates mit den vorhergehenden in keinem zusammenhange stehen, wurde oben bei Pasit. gezeigt. Dagegen scheint V. den Telephanes jenen berühmtesten erzgiessern als an wert aber nicht an ruhm gleichstehend angefügt zu haben; denn er stammt, wie aus den worten 'suffragiis ipsorum aequatur Polyclito, Myroni, Pythagorae' hervorgeht, aus derselben grundquelle jener drei urtheile.[15]) Da § 66 u. 67 aus Pasit. eingeschoben ist, so bezieht sich 'artifices qui . . . condidere haec' natürlich auf die früheren urteile; doch dem Pl. konnte es gleichgültig sein, wenn man es auch auf das unmittelbar vorhergehende bezog.

Was die schrift betrifft, in der V. diese vergleichenden urteile über die bedeutendsten erzgiesser zusammengestellt haben mag, so sind auch hier nur allzu viele möglichkeiten vorhanden; recht gut würden sie indess, wie Jahn (sächs. ber. 1850, 135 f.) vermutet, für die schrift 'de proprietate scriptorum' passen.

6) Phidias und seine schule in attica. Noch bleibt uns ein citat V.' übrig, es handelt sich aber nicht um seine zeitgenossen, nicht um den ursprung einer der verschiedenen künste, nicht um urteile über den gesammten charakter der künstler, sondern um die schätzung eines einzelnen werkes. 36, 17 heisst es nämlich von V., er habe die in Rhamnus in Attica befindliche Nemesis des Agoracritus allen andern statuen vorgezogen. Und obwol V. nur für dies urteil direct citirt wird, so bestätigt uns doch der zusammenhang, was auch so schon zu vermuten war, dass er die quelle für die ganze umgebung ist. Denn die in Rhamnus erfolgte aufstellung dieser von V. beurteilten Nemesis, ja eben dieser name selbst wird erst durch die vorher-

---

15) Das urteil über den unbekannten Telephanes muss natürlich von seinen werken ausgehen, die in Thessalien erst entdeckt werden mussten. Ohne genügenden grund nimmt aber Schreiber an, die notiz müsse aus einer besonderen periegese über Thessalien von Antigonos stammen, der allerdings vielleicht eine periegese Makedoniens geschrieben hat (diss. p 28, Rhein. Mus. 31, 220). — Die titel de toreutice, περὶ τορευτικῆς oder ζωγραφίας beweisen genug gegen den angeblich nur periegetischen charakter der griechischen kunstschriftstellerei.

gehende erzählung vom streite des Alcamenes und Agoracritus motivirt. Ferner verbindet eben dieser streit den Agoracr. eng mit Alcamenes, der die andere streitende partei war; demnach musste auch er bei V. erwähnt sein und es wird also höchst wahrscheinlich, dass der ganze abschnitt von § 16 an, der einen — bei Pl. seltenen — durchaus einheitlichen charakter trägt, dem V. entnommen ist. Dieser hat also über die zwei hauptschüler des Phidias im zusammenhange berichtet und deren werke angeführt. Ueber die Nemesis spricht er offenbar aus autopsie und erhebt sie in allgemeinem lobe über alles andere, was er gesehen. Aber auch die übrigen angaben tragen einen unverkennbar periegetischen charakter; das local wird immer betont vorangestellt, wie in 'est et in Matris magnae delubro eadem civitate Agoracriti opus'[16]) und eine rein periegetische übersicht enthält der satz: 'cuius sunt opera Athenis complura in aedibus sacris' (§ 16). Dazu kommt die tatsache, dass merkwürdigerweise von beiden künstlern nur werke in Attica genannt werden, während gewiss auch anderswo manches von ihnen zerstreut war. — Dieser deutliche periegetische zusammenhang bei V. erstreckte sich aber noch weiter, denn betrachten wir § 18: über Phidias' marmortätigkeit hatte Pl. schon § 15 nachricht gegeben und dabei ein werk in Rom genannt. Ganz wider erwarten ist es daher, dass Pl. hier § 18 plötzlich von den schülern wieder zu dem meister Phidias zurückspringt. Aber nicht von seinen marmorwerken wird geredet, wie es doch die rubrik des Pl. verlangte, sondern von der goldelfenbeinernen Parthenos und namentlich der caelaturarbeit daran! — Ich kann mir nur éinen Grund dieser auffallenden anordnung denken: Pl. verfolgt den obigen periegetischen zusammenhang bei V. über werke in Attica weiter und lässt sich so verführen, die consequenz seiner rubriken zu sprengen und von seiner einteilung abgehend den Phidias noch einmal zu bringen. Also aus V. stammt auch die beschreibung der Parthenos, die genau und ausführlich war und ohne zweifel auch auf autopsie beruhte, wie die ebenfalls so hoch gepriesene Nemesis.[17]) Schrieb also V. periegetisch über werke in Attica, so dürfen wol noch zwei andere notizen diesem zusammenhange zugewiesen werden: zunächst § 20 die der wendung in § 16

---

16) Welche nachricht übrigens einen sorgfältigen kritiker verrät, der genauer nachforschte; denn gewöhnlich (so Pausanias und Arrian) wird jene statue der Rhea dem Phidias selbst zugeschrieben.

17) Dass indess an der einkleidung, die dem lobe des Phidias gegeben wird, Pl. selbst seinen teil habe, ward im ersten capitel vermutet. — Der abschnitt über Phidias in 34, 54 ist, wie bei Pasiteles bemerkt, meist aus notizen nach diesem zusammengestellt; dazu kam jenes fachmännische urteil, ebenfalls aus V., aber offenbar aus einem ganz andern zusammenhange als hier in der beschreibung Athens, wo der laie Varro selbst urteilt.

äusserst ähnliche angabe 'opera eius (Praxitelis) sunt Athenis in Ceramico' und dann 35,155 das an seiner stelle zusammenhanglose versprengte excerpt über den ursprung des namens eben jenes locales Ceramicus: 'fecit et Chalcosthenes cruda opera Athenis, qui locus ab officina eius Ceramicos appellatur'.

Auch hier werden wir indess nicht nöthig haben, eine besondere schrift V.' über diese gegenstände vorauszusetzen; vielmehr konnte er gar leicht namentlich in einer seiner antiquarischen schriften eine gelegenheit ergreifen, um von der altberühmten stätte der humanität, von Athen und Attica und seinen kunstwerken, besonders denen der Phidiasischen schule zu reden und dabei die aufzeichnungen seiner eigenen reise zu verwerten. Eine solche gelegenheit konnte sich z. b. sehr gut bieten in den sechs büchern 'de locis', die zu den l. rerum humanarum gehörten oder auch in den drei ebenfalls 'de locis' und zwar von den capellen, tempeln und andern heiligen orten handelnden büchern der l. rerum divinarum.

Es bleibt nur noch ein bedenken: wie Pl. dazu kam, auch noch den Phidias aus V. herüberzunehmen, der doch in seine einteilung nicht mehr passte. Aber auch dies löst sich, wenn wir den eigentümlichen charakter des 36. buches näher ins auge fassen. Es ist nämlich unverkennbar, wie die eigene tätigkeit des Pl. im zerteilen und zusammenordnen der excerpte im 36. b. etwas erlahmt. Hatte er im 34. und 35. b. nach getrennten erwähnungen seiner quellen selbständige cataloge von künstlern nach ihrem range oder auch nach den behandelten gegenständen zusammengestellt, so finden wir nichts derart im 36.; zwar macht er einen versuch, die hauptkünstler historisch zu gruppiren, aber das immer wieder durchbrechende und schliesslich siegende princip der anordnung ist das des locals. Darin folgt er aber seinen quellen, die er überhaupt nicht in so kurze excerpte zerschneidet wie sonst, sondern in längeren stücken wiedergibt. So hatten wir von § 9—14 den früher betrachteten Varronischen abschnitt über die ersten marmorkünstler, nur mit wenigen eigenen zutaten des Pl., ferner hier § 16—19 Varro, dann § 20—22 'eiusdem est' — Mucian, von § 26—29 eine sammlung allerlei eigner notizen über kunstwerke in Rom; man sieht, Pl. will einen rest unverarbeiteter excerpte noch anbringen; dann wieder von § 30—32 ein längeres excerpt aus Mucian, wo, wie wir sahen, noch die ursprüngliche geographische anordnung beibehalten ist. Dieses beispiel ist dem oben angenommenen falle vollkommen analog und genügt zu seiner rechtfertigung; auch dort nahm sich Pl. nicht die mühe, das im zusammenhang excerpirte stück des V. seiner einteilung anzupassen und zu zerteilen. Dass auch § 40 u. 41 aus V. stammt, sahen wir schon früher und werden dasselbe auch von § 33—36 erfahren — alles

grössere excerptenconglomerate aus je einer der benutzten schriften. Aus diesem verfahren erklärt sich nun auch die tatsache, dass im 36. buche kein einziges werk ohne ortsangabe genannt wird. An dieser scheinbaren sorgfalt ist also im gegenteil nur die bequemlichkeit des Pl. schuld, der hier seinen quellen getreuer und ohne viel besinnen folgt, statt wie im 34. u. 35. sie in kleine stückchen zerschnitten selbständig neu zusammenzustellen, wobei er gar häufig die ortsangabe als für seinen zweck unwesentlich bei seite lässt. Und jene quellen des 36. b. sind vor allem einige abschnitte V.' von periegetischem charakter und Mucian, wogegen Pasit., wie früher bemerkt, sehr wenig in betracht kommt. Dort fand er natürlich auch nicht allgemeine urteile derart wie im 34. u. 35. b., sie aber anderswoher sich zusammenzusuchen war er offenbar zu bequem; daher fehlen sie ganz im 36. b. Ebendaher erklärt sich ferner, dass wir keine jener echt künstlerischen beschreibungen finden, die durch die benutzung des Pasit. im 34. u. 35. so zahlreich waren; ebendaher ferner das fehlen all jener den eindruck schildernden epigramme — ausgenommen das wol aus Pasit. genommene symplegma § 24 — und endlich das fehlen der ebenfalls im 34. u. 35. b. so häufigen allgemeinbezeichnungen der gegenstände blos nach dem motive. Auch jene rubriken für porträtstatuen fehlen; doch letzteres mag seinen grund hauptsächlich in dem stoffe haben, da der marmor nicht das für porträts gewöhnliche material ist. Dies wird auch der grund sein, dass mit wenigen ausnahmen im 36. b. nur statuen von göttern oder göttlichen wesen genannt werden.[18]) Für diese war marmor das hauptmaterial, so sehr, dass ἄγαλμα, der hauptausdruck für das götterbild, mit der zeit im gegensatze zu ἀνδριάς, der im freien stehenden, fast immer aus erz gegossenen porträtstatue, allmälig die bestimmtere bedeutung eines marmorwerks annimmt.[19]) — Dies der so stark differirende charakter des 36. buchs, der bei voreiliger betrachtung gar leicht zu falschen schlüssen auf Pl.' quellen hätte führen können.

---

18) Eine tatsache auf die mich Brunn aufmerksam machte.

19) Entschieden stehen sich so ἄγαλμα und ἀνδριάς gegenüber in den späteren inschriften der ehrenstatuen, wie Fränkel (de verbis potioribus etc. Diss. Berlin 1873 p. 33 ff.) gezeigt hat. — Die schrift des Adaios περὶ ἀγαλματοποιῶν scheint vorwiegend marmorkünstler behandelt zu haben; sie ist indess die einzige dieses titels, alle andern heissen περὶ τορευτῶν oder τορευτικῆς, behandelten also hauptsächlich nur den erzguss; aber wenn der ausdruck vielleicht auch etwas laxer genommen wurde, so scheinen die griechischen kunstautoren doch ihre historisch-theoretischen studien, aus denen solche fachurteile, wie im 34. b. hervorgingen, mit vorliebe dem erzgusse zugewandt zu haben, wie ja auch die strenge 'schule' sich fast überall an den erzguss anknüpfte. So könnte etwas von den eigentümlichkeiten des 36. b. selbst bis auf diese grundquellen zurückgehen.

7) Ueber kunstwerke in Rom. Dass Pl. auch einen teil seiner angaben über kunstwerke in Rom aus V. geschöpft habe, kann nicht bezweifelt werden. Auch citirt er ihn ja 36, 39 für die ad aedem Felicitatis befindlichen Thespiaden und ihre geschichte. In demselben buche darf man vermuten, dass die werke des Praxiteles in § 23 aus ihm genommen sind, denn darauf weist die übertragung griechischer götter in römische wie 'Bonus Eventus' und 'Bona Fortuna' und namentlich die — wahrscheinlich der griechischen Kore entsprechende — Flora; wenn V. dies wie so vieles im hohen alter schrieb, so konnte auch des Pollio sammlung schon eröffnet sein. Die entstehung der horti Serviliani scheint indess nicht sicher bestimmt werden zu können; doch lag dem Pl., wie die wendung § 36 'in h. S. reperio laudatos' zeigt, jedenfalls eine schriftliche quelle über ihre kunstwerke vor. So mögen ferner die genauen angaben über die kunstwerke in Pollio's besitze und die in der porticus Octaviae, wobei auch Pasiteles genannt wird (§ 33—35) aus V. genommen sein; der 'Iuppiter hospitalis' weist jedenfalls wieder auf einen lateinisch übersetzenden autor; den kunstausdruck 'symplegma' mochte sich auch V. zu eigen gemacht haben, aber in der bezeichnung 'Pana et Olympum luctantes' liegt, wie Stephani CR. 1862, 97 und 1867, 10 gezeigt hat, ein römisches misverständniss, da nur entweder Daphnis mit Pan oder Marsyas mit Olympus dargestellt sein konnte und der Römer wahrscheinlich Pan mit Marsyas verwechselte. — Was das 35. b. betrifft, so sahen wir schon früher bei Pasit., dass Antiphilus in § 114 im gegensatze zu § 138 aus V. stammen müsse; dort werden nun lauter römische werke von ihm angeführt und, obwol an éinen künstler angeknüpft, tragen sie doch denselben museographischen charakter wie die angaben im 36. b. Zuerst werden die in den anlagen der Octavia, dann die in des Philippus und des Pompeius bauten befindlichen bilder aufgezählt. — Im 34. b. darf man zunächst vermuten, dass manches von den § 10 ff. freilich meist nur historisch oder höchstens antiquarisch besprochenen national-römischen erzwerken auch auf V. zurückgehen wird. Ferner sahen wir schon bei Pasit., dass die notiz über das werk des Niceratus § 80 Aesculap und Hygia 'qui sunt in Concordiae templo[20]) Romae' im gegensatze zu § 88 aus V. stamme. Auch hier können wir mit beiziehung einiger anderer notizen einen ganzen topographischen abschnitt V.' reconstruiren; völlig dieselbe localbezeichnung findet sich nämlich noch bei mehreren werken, die alle ebenfalls nur dem namen nach angeführt werden; § 73 'Baton Apollinem et Iunonem qui sunt Romae in Concordiae templo. 89 Piston . . . Martem et Mercurium qui sunt in Conc. templo Romae. 90 Sthennis Cererem Iovem

20) Ueber dies local vgl. oben bei Pasiteles.

Minervam fecit qui sunt Romae in Concordiae templo' [21]). Offenbar gehörte dies alles zu éinem abschnitte über den Concordiatempel; die einzelnen stücke reiht Pl. hier nach den künstlernamen in seine alphabetischen cataloge ein: im 36. b. hätte er den abschnitt einfach ganz wiedergegeben. — Mit nur geringer modification wird auch § 77 eine göttergruppe im Concordiatempel angeführt in einem abschnitt, der (von 'huius est' an), wie ebenfalls schon früher bemerkt ward, auch sonst auf V. weist; es sind die in Rom befindlichen werke Euphranors, die mit römischem beinamen versehene 'Minerva Catuliana' und der ebenso wie im 36. b. übersetzte Bonus Eventus, dessen seltenere erscheinung näher beschrieben wird, und endlich jene gruppe Latona mit den kindern.

So haben wir also deutliche spuren, dass V. irgendwo die in Rom befindlichen kunstwerke nach ihren localitäten besprochen habe, eine annahme, die bei der ausdehnung mit der V. alles merkwürdige dieser weltstadt behandelte (namentlich z. b. in den „urbanarum rerum l. III") schon an sich hohe wahrscheinlichkeit hat. — Dabei musste V. — wie man auch aus 36, 33 schliessen kann — gelegenheit haben, auch unbedeutendere und weniger bekannte künstler anzuführen, weshalb man vermuten kann, dass Pl. auch einige der in seine künstlercataloge des 34. und 36. b. gefügten namen aus jenem abschnitte V.' entnommen hat. [22])

Es bleiben nun nur zwei angaben übrig, die wir durch den gegensatz zu Pasiteles als Varronisch erkannt haben, die aber werke ohne standort nennen; nemlich 35, 144 Theon Orestis insaniam, Thamyram citharoedum; 34, 79 Lycius et ipse puerum suffitorem. Diese wenigen und kurzen angaben kann Pl. leicht aus jenem selben römischen abschnitte V. mit weglassung des standorts entnommen haben. Jedenfalls berechtigen sie allein uns nicht, die kunstschriftstellerei V. noch weiter auszudehnen.

---

21) Noch eine auffällige übereinstimmung ist es, dass alle diese werke gruppen von göttern sind. War es ein passender gedanke der Römer gerade in den tempel der eintracht einträchtig vereinte göttergruppen zu weihen?

22) Auch eine andere combination führt uns darauf: Vitruv nennt gelegentlich (III praef. 2) unter den vom glücke nicht begünstigten, aber vorzüglichen bildhauern neben mehreren ganz unbekannten namen auch einen Chion Corinthius, der doch gewiss derselbe ist wie der Χιονίς aus Korinth bei Paus. 10, 13, 7. Sehr leicht konnte diese irrung im namen entstehen, wenn dem Vitruv eine lateinische quelle vorlag (besonders wenn es dort etwa zweideutig hiess: Chionis maxime laudator ea statua ... erat Corinthius ..). Welcher Römer sollte aber vor Vitruv noch ausführlicher über griechische kunst und künstler geschrieben haben als V.? Unter den darauffolgenden malern nennt Vitruv denselben Aristomenes Thasius, der auch bei Varro de l. l. 9, 6, 12 wahrscheinlich genannt war und sonst nirgends vorkommt.

Obwol also Varro ein von Pl. für seine kunstnachrichten gar vielfältig benutzter autor ist, sind wir doch zugleich zur erkenntniss gelangt, dass wir durch nichts berechtigt sind, eine besondere nur über die bildende kunst handelnde schrift V. anzunehmen; vielmehr sahen wir durch tieferes eindringen ins detail, dass die verschiedenen durch citate gesicherten fragmente keineswegs einem einheitlich zusammenhängenden werke, sei es eine periegese oder eine kunstgeschichte, angehörten, sondern dass sich ganz verschiedenartige gruppen aussondern, die sich alle bequem und ohne zwang in den bisher bekannten rahmen der Varronischen schriftstellerei einfügen liessen.

Pl. nach seiner art suchte sich die excerpte aus den verschiedenen schriften V. zusammen und liess sich also nicht entgehen, was dieser über die ihm bekannten zeitgenössischen künstler, von denen er zum teil selbst originalwerke besass, gelegentlich bemerkte. Ein besonderes augenmerk richtete V. aber auf die ursprünglichen anfänge der künste, was dem Pl. sehr erwünscht sein musste; denn aus ihm nimmt er seine nachrichten vom ursprunge der plastik und (wahrscheinlich) des porträts, der marmorbildnerei und der enkaustik. Das nähere interesse jedoch, das auch V. wie alle alten autoren und besonders die laien an der malerei nahmen, scheint ihn veranlasst zu haben, über die hauptvertreter der enkaustik nach ihrer schulfolge genauer zu handeln, wobei er sich sogar im urteile eine gewisse unabhängigkeit erlaubte. Seine in den griechischen kunstautoren offenbar ausgebreitete lectüre verwandte er indess bei einer andern gelegenheit wieder dazu, die urteile der competentesten fachmänner über die hervorragendsten erzgiesser bis zu Lysipp mitzuteilen. Einen mehr periegetischen charakter trugen dann die beiden — jedoch getrennten — abschnitte über die kunstwerke in Attika besonders der Phidiasischen schule und über die in Rom, wohl zum grössten teile auf eigner anschauung beruhend und nur durch lectüre erweitert und ergänzt.

So gross indess das wissenschaftliche interesse ist, das der gelehrte Römer Varro, wol als einer der ersten unter seinen landsleuten, den bildenden künsten zukommen liess und so viel er daher zur verbreitung trefflicher kunsturteile und historischer kenntniss von den anfängen der künste beigetragen haben mag, so sehr vermissen wir doch in seinen angaben über einzelne kunstwerke jene speciell künstlerische bildung und anschauungsweise, die wir an Pasiteles so ausgeprägt gefunden haben. Erinnern wir uns nemlich des früher aus einigen doppelnennungen desselben künstlers oder desselben werkes geschöpften resultates, dass P. die werke immer ausführlich künstlerisch beschrieb und hauptsächlich auf das dargestellte selber und die art der darstellung, auf handlung und motive sah, während V. sich kurz

mit dem namen und abstracten titel des werkes begnügte, dagegen mehr gewicht auf manches äusserliche, wie die preise u. dgl. legte; und überblicken wir nun die in den durch citate gesicherten abschnitten vorkommenden werkeangaben des V., so finden wir auch hier völlig denselben charakter[23]) (man vgl. 35, 155. 156; 36, 9 ff. 35, 124 ff., 36, 16 ff.), so dass die resultate von zwei verschiedenen seiten in einander greifen und sich gegenseitig bestätigen: an einigen durch misverständnisse aus dem griechischen sicher Pasitelischen stellen fanden wir zuerst den einen, den „künstlerischen" charakter der werkeangaben; den gegensatz dazu treffen wir nun an den durch citate als Varronisch gesicherten stellen — ein gegensatz, der sich wieder am deutlichsten abspiegelt in den doppelerwähnungen eines werks, von denen ohnedies die eine auf V., die andere auf Pas. zurückgehen musste. Gestützt auf diese beweiskette vervollständigt sich uns das individuelle bild dieser beiden quellen des Pl., ein bild, das demnach, so trefflich es passt zu den voraussetzungen die man von dem gelehrten römischen laien und dem griechischen künstler von vornherein zu hegen geneigt sein musste, dennoch vom vorwurfe subjectiv-willkürlicher annahme nicht getroffen werden kann. — Diesen beiden autoren tritt nun im 35. b. Cornelius ebenfalls in bestimmt begrenzten umrissen entgegen, verdienstlich in der wiedergabe einer entwicklungsgeschichte der malerei, sonst mehr zu anecdoten, sittengeschichtlichen betrachtungen u. dgl. als zu beschreibungen der kunstwerke und wissenschaftlichem detail geneigt. Endlich haben wir einen bestimmten charakter auch in Mucians nachrichten über kunstwerke in Kleinasien und Rhodos erkannt: es sind die eines nur äusserlichkeiten und namentlich das wunderbare betonenden augenzeugen und zeitgenossen des Pl.

Jedenfalls haben uns diese resultate, die wenigstens im allgemeinen stich halten dürften, so viel anderes auch noch übrig bleibt, das wir nicht zu wissen offen bekennen, doch dem ziele jeder quellenuntersuchung bedeutend näher gebracht, denn erst jetzt tritt uns durch die sonderung der bestandteile der wert und die bedeutung so vieler von unserm compilator überlieferten nachrichten im richtigen lichte entgegen.

---

23) Nur in wenigen fällen scheint auch V., meist wol durch irgend eine besonderheit (wie 34, 77 beim Bonus Eventus) veranlasst oder zur unterscheidung (wie bei den zwei Apollo- und zwei Venus-statuen 36, 34. 35) auch die motive angeführt zu haben

DIE IDEE DER MENSCHHEIT

IM

HELLENISCHEN ALTERTHUM.

(AUS DEM NACHLASS VON EDUARD MÜLLER IN LIEGNITZ HERAUSGEGEBEN VON HERMANN KRAFFERT IN AURICH.)

I.

Wie ein schönes Gesicht, dem der Ausdruck fehlt, in dessen Zügen keine schöne Seele sich spiegelt, der dauernden Anziehungskraft ermangelt, so wird auch ein Volk, welches uns durch äussere Vorzüge und Erfolge blendet und glänzt, jedes tieferen, sittlichen Gehaltes aber in Kunst und Literatur, Sage und Geschichte entbehrt, jenen stets sich erneuenden Reiz, der uns nie ernüchtert mit Kälte und Gleichgültigkeit von dem Gegenstande unserer früheren Bewunderung uns abwenden lässt, schwerlich auf uns auszuüben vermögen.

Ist es nun aber unleugbar unter allen Völkern des Alterthums vornehmlich das griechische, dessen Geisteserzeugnissen und Geschichte ein solcher unvergänglicher Reiz und Zauber inwohnt, liegt nicht darin zugleich der sicherste Beweis, dass mit dem Anziehenden und Bestechenden, dem Schönen und Grossen, was mehr dem Sinne schmeichelt und imponirt, zugleich eben auch ein solcher tiefer, sittlicher Gehalt, der den Geist zu immer erneuter bewundernder Betrachtung auffordert, im reichsten Masse sich hier vereinigt?

Und so finden wir denn auch in der That in der rühmenden Anerkennung der ausgezeichneten sittlichen Eigenschaften des hellenischen Volkes gerade die geistvollsten und erleuchtetsten Kenner seiner Geschichte, Kunst und Literatur, bei aller sonstigen Verschiedenheit ihrer Geistesrichtung, in vollkommener Uebereinstimmung, wie wenn der eine „das gütige Wesen und weiche Herz" der Griechen preist, ein anderer in dem „Begriffe der Humanität" die Kunst ihrer Musen wurzeln lässt und eine „reizende Cultur der Seele" ihnen nachrühmt, noch ein anderer unbedenklich erklärt, dass nur bei ihnen, im alten Griechenland, das sich fand, was wir anderswo fast überall vergeblich suchten, „Völker und Staaten, die in ihrer Natur die meisten solcher Eigenschaften besassen, welche die Grundlagen eines zu rechter Menschlichkeit vollendeten Charakters ausmachten."

Wie aber, sollte diese gepriesene Humanität und echte Menschlichkeit wenigstens der Völker des alten Griechenlands nicht doch vielmehr ein Phantasiegebilde über der strahlenden Lichtseite des Gegenstandes ihrer Bewunderung die dunkeln, sich ihr beimischenden Schatten ganz übersehender, enthusiastischer Geister sein, als

für ein treues Abbild dessen, was die Wirklichkeit bei ruhiger und unbefangener Auffassung ihrer Erscheinungen uns darbietet, gelten können?

Oder müsste nicht, wenn mit Recht das Lob echter Humanität und Menschlichkeit den alten Griechen zuerkannt werden sollte, vor Allem jenes schöne Wort „nichts Menschliches erscheint mir, der ich ein Mensch bin, fremd", auch schon ihr Wahlspruch gewesen und so die Idee der Menschheit als eines eng und innig in sich verbundenen Ganzen schon in ihrem Geiste Leben und Gestalt gewonnen haben?

Mit der Anerkenntniss der wesentlichen Gleichberechtigung aller Völker und Menschen aber, die, wo diese Idee wahrhaft lebenskräftig geworden, nothwendigerweise aus ihr folgt, steht mit dieser nicht schon der Barbarenname, der allen Nichthellenen von ihnen beigelegt wird, mit allen den Begriffen, die der Sprachgebrauch an ihn knüpft, — wonach bald alles Wilde, Wüste und Ungeordnete, Grausame und Unnatürliche, Rohe, Trotzige und Kecke, bald alles Ungebildete, Linkische und Schwerfällige, eben so alles Masslose und Ausschweifende als charakteristisches Merkmal des Unhellenischen der gesammten nichthellenischen Menschheit zuerkannt und so mit wegwerfender Geringschätzung wie auf eine niedere Gattung von Wesen von den Hellenen auf sie herabgesehen wird — im allerentschiedensten Widerspruch?

Nun, jedenfalls ist es eine Frage, die einer genaueren, prüfenden Erwägung nicht unwerth erscheint, in wie weit jenes Lob der Griechen und dieser aus einer solchen stolzen Geringschätzung der ganzen übrigen Menschheit ihnen erwachsende Vorwurf mit einander vereinbar erscheinen, oder, da bei unbedingter Geltung des einen sowie des anderen eine solche Vereinbarung überhaupt unmöglich sein würde, wie viel von dem einen abzubedingen, wie weit der andere zu ermässigen sein möchte, um eine derartige Vereinbarung zu Stande bringen zu können.

Zunächst aber möchte wohl hier zu richtiger Würdigung des sittlichen Gehalts des Hellenenthums zu untersuchen und festzustellen sein, ob es wirklich nur eine ganz eitle Prahlerei einer (wie der ältere Plinius auf Anlass des den herrlichen Gegenden Campaniens von ihnen gegebenen Namens „Grossgriechenland" sich über sie ausspricht) überhaupt zu ausschweifendem Selbstlobe nur allzu geneigten Nation gewesen sei, die sie so alle jene Mängel, Fehler und Verkehrtheiten lediglich den Nichthellenen habe zuweisen, sich selbst dagegen alle die ihnen entgegengesetzten Vorzüge und Tugenden habe zuerkennen lassen, oder ob sie nicht vielmehr in der That vor jenen mehr als andere sich frei zu fühlen, in diesen allen anderen überlegen zu sein, von sich behaupten zu können meinten.

II.

So ganz willkürlich und unbegründet aber werden wir uns bei einem Volke von so hoher Geistesbildung, so viel Einsicht und Scharfblick und einer so entschiedenen Neigung zu einem verständigen, mit dialektischer Behendigkeit die Dinge nach allen Seiten hin wendenden Räsonnement über Alles, was in ihren Gesichtskreis fiel, wie dies die Hellenen unbestreitbar waren, die in einem solchen Sprachgebrauch ans Licht tretenden Meinungen derselben über ihr Verhältniss zu den anderen, sie umgebenden Völkern von vorneherein doch wohl unmöglich denken können.

Und so finden wir denn auch wirklich in ihren Schriften bei sorgfältiger Durchforschung derselben gar viele bald mehr, bald minder sprechende Belege für ihre Ueberlegenheit über andere Nationen in allen den genannten Beziehungen aufgeführt.

Und zunächst kann es uns wohl nicht wundern, wenn namentlich nach den ersten glänzenden Siegen in den Perserkriegen, in welchen die zahlreichen Schaaren der Feinde — zum Theil Heere, die, aus fast allen Völkerschaften der damals bewohnten Erde zusammengesetzt, nur nach Hunderttausenden zählten — durch ein verhältnissmässig geringes Aufgebot hellenischer Streitkräfte in die Flucht geschlagen, nach dem zweiten derselben, der Schlacht bei Salamis, der allmächtig sich dünkende, über diese Massen gebietende Despot selbst zu schmählicher Flucht genöthigt worden war, in kriegerischer Tüchtigkeit, Manneskraft und Tapferkeit sie sich über alle ihre Gegner erhaben und somit als das erste Volk der Erde fühlten.

Ein Gefühl, das denn auch bei mehreren ihrer Schriftsteller aus jener und der zunächst auf sie folgenden Zeit den lebhaftesten Ausdruck findet, wie in Betreff der Athener, denen ja auch die Lorbeeren der beiden ersten jener herrlichen Freiheitskämpfe fast ausschliesslich gebührten, in deren Verherrlichung in Platos Menexenus, eben so, ohne jede Bevorzugung eines einzelnen Stammes unter ihnen, bei Xenophon in jener anmuthigen Erzählung im ersten Buche der Anabasis, wo er bei der von dem jüngeren Cyrus vor der Gemahlin des Königs der Cilicier, Epyaxa, auf deren Wunsch veranstalteten Musterung seines zum Theil aus Barbaren, zum Theil aus hellenischen Hilfstruppen gebildeten Heeres die Hellenen in ihren stattlichen, zum Zwecke der Heerschau spiegelblank geputzten Rüstungen auf das von der Drommete gegebene Signal mit vorgestreckten Waffen unter mächtigem Feldgeschrei immer schneller und schneller, stets in gleich trefflicher Ordnung vorrücken, den Barbaren aber dadurch eine so gewaltige Furcht einjagen lässt, dass sie alle, die Königin von ihrem Prachtwagen herabspringend voran, die mit dem dabei stattfindenden Marktverkehre beschäftigten in der Angst selbst die Sorge um ihre Waaren, die sie

zurücklassen müssen, vergessend, in wilder Hast fliehen; so dass die Hellenen selbst über den Schrecken, den sie schon durch einen blossen Scheinangriff einjagen, recht herzlich lachen müssen, Cyrus aber voll Freude ist, wie er so der Furcht der Barbaren vor den den Kern seiner Mannschaft bildenden Hellenen inne wird, indem er eine Bürgschaft für den glücklichen Erfolg seines Kampfes mit seinem Bruder in ihm sieht.

Den Nichthellenen insgesammt indess in Folge eines solchen Bewusstseins der Ueberlegenheit über sie im Kriege allen persönlichen Muth, alle Tapferkeit abzusprechen und so an den Barbarennamen schlechthin etwa auch den Begriff unmännlicher Muthlosigkeit und Feigheit zu-knüpfen, liessen die Hellenen sich bei alledem keineswegs beikommen.

Und so hören wir denn auch den um seine Ansprüche auf die Königswürde in Sparta betrogenen, als Flüchtling bei Xerxes verweilenden Demarat in der freimüthigen Rede, die Herodot ihn an den nach seiner grossen Heerschau bei Doriskos unüberwindlich sich dünkenden Perserkönig richten lässt, den auserlesenen Kerntruppen aus den Persern selbst, insbesondere im Einzelkampfe, völlig gleiche Tapferkeit mit seinen auch von dem tief Gekränkten doch nicht minder werthgehaltenen Landsleuten zugestehen; aber vereint, in Reihe und Ordnung kämpfend, erklärt er, sind diese allerdings die tapfersten aller Männer, warum? wegen ihrer Achtung vor dem Gesetz, das über sie, die sonst keinen Herrn und Gebieter kennen, unbedingt gebiete, und das sie so scheuten und fürchteten, dass sie in allen Fällen thäten, was dieses von ihnen forderte; es verlange aber das Gesetz von ihnen vor keiner auch noch so grossen Masse von Feinden je aus der Schlachtreihe zu weichen, sondern standhaltend auf ihrem Platze zu siegen oder zu sterben, — Worte, die zu der inhaltsschweren Kürze jener berühmten Inschrift des Simonides für das Denkmal der bei Thermopylae gebliebenen Spartaner, die, „ihren Gesetzen gehorchend," wären sie gefallen, den Wanderer den Lacedämoniern zu melden auffordert, den trefflichsten Commentar bilden.

Womit denn freilich jene nach dem eigenen Geständniss ihres Gebieters zuweilen selbst des Antriebes durch Peitschenhiebe, um nicht in wilde Flucht sich zu ergiessen, bedürfenden Völkerheerden, die die grosse Masse des ihm untergebenen Heeres bildeten, in dem schreiendsten Contraste standen.

Und so wird uns denn hiermit zugleich ein zweiter Grund, wesshalb die Hellenen besser als andere Völker zu sein meinten, vor Augen gestellt.

Dass sie ein freies, nur eben den Gesetzen, auch Königen daher, nur so weit ihre Herrschaft eine gesetzliche war und davon den Nachweis lieferte, gehorchendes Volk waren, dies vor Allem erfüllte sie allen anderen, sie rings umgebenden Völkern gegenüber,

bei denen sie von Volksgemeinden und einer nach festen, gesetzlichen Ordnungen in deren Händen ruhenden Macht entweder überhaupt keine oder doch nur bald wieder erloschene und verwischte Spuren fanden, mit einem so hohen, kühnen, keiner Barbarenmacht je zu unterliegen fürchtenden Selbstgefühle, wie es ihres grossen Dichters, des edlen Aeschylus, Brust namentlich, gewiss in stolzester Regung schwellte, als er in seinen Persern der Königsmutter Atossa auf ihre Frage, wer denn bei ihnen — von den Athenern insbesondere ist hier die Rede — der Volksheerde Hirt und des Meeres Gebieter sei, „keines Mannes Sklaven hiessen sie, keinem Menschen unterthan," den Sprecher des Chores der persischen Grossen antworten liess; während einen noch schärferen und rücksichtsloseren Ausdruck ihm Euripides gab, wenn bei ihm in seiner Aulischen Iphigenia die hochherzige, jetzt hochgesinnt gegen den Opfertod für das Hellenenheer sich auf keine Weise mehr sträubende Jungfrau die Barbarenvölker schlechthin für knechtisch und unfrei, die Hellenen für die einzigen Freien erklärt.

Aber nicht nur des Alleinbesitzes bürgerlicher Freiheit und aus Volksbeschlüssen hervorgegangener, den Volkswillen ausdrückender Gesetze rühmten sich die Griechen; nach zwei merkwürdigen Stellen bei Euripides wenigstens soll überhaupt von Recht und Gesetz bei den Barbaren nichts zu finden sein, sondern ein rohes Faustrecht bei ihnen fort und fort seine Herrschaft behaupten, auch geordnete Rechtszustände also eben nur den Hellenen nachgerühmt werden können.

Die eine derselben gehört seiner Medea an, und Jason ist es, der hier der als seine Gattin aus ihrer Heimat von ihm hinweggeführten Kolchischen Königstochter, die er jetzt in Korinth, mit der Tochter des dortigen Königs sich zu vermählen beabsichtigend, verstösst und von dem Vater seiner neuen Braut mit den aus der Ehe beider entsprossenen Kindern aus dem Lande hinausgetrieben werden lässt, alle die Wohlthaten, deren sie durch ihn theilhaftig geworden sei, und als solche, neben dem ihrer zauberkundigen Weisheit weit über die engen Grenzen ihrer Heimat hinaus gesicherten Ruhme, vornehmlich eben auch ihre Verpflanzung in einen Rechtsstaat aus rohen, faustrechtlichen Zuständen anpreisend vorrechnet. Wo denn freilich mit den schönklingenden Worten des mit einem reichen Masse sophistischer Redefertigkeit von dem Dichter ausgestatteten Heros der Thatbestand — der Treubruch des Gatten gegen die um ihn wenigstens durch mehre, Leben und Krone ihm rettende Wohlthaten hochverdiente Gattin — in so grellem Widerspruche steht, dass man über den dreisten Rechtsverdreher herzlich zu lachen sich nicht würde entbrechen können, wenn der Ekel und Abscheu vor einer solchen widrigen Gemeinheit — die in der frechen Leugnung, der bei allen ihren Liebeserweisungen gegen ihn ja doch nur der Nöthigung der Leidenschaft für ihn gehorchenden irgendwie

zum Danke verpflichtet zu sein, noch ihren Gipfelpunkt erreicht — eine heitere Auffassung der Situation überhaupt aufkommen liesse.

Nicht minder merkwürdig aber erscheint die zweite, in der Andromache des Dichters sich vorfindende Stelle. Dort nämlich wird uns gegen Hectors Andromache, die nach Trojas Eroberung Neoptolemos als Kriegsgefangene mit sich nach Phthia, in seine Heimat, hinweggeführt und dort mit ihm zusammenzuleben genöthigt hatte, so dass ein Sohn die Frucht dieser Verbindung war, Hermione, die nachher dem Fürsten des Landes anvermählte Tochter des sagenberühmten, spartanischen Königspaares, von wilder, bis zum bittersten Hasse ausartender Eifersucht erfüllt vorgeführt, und auch dies Verhältniss führt dann wieder ähnliche, nicht immer von dem Anstriche des Gemeinen sich freihaltende Streit- und Zankscenen herbei, wie sie ja überhaupt bei diesem sonst an Schwung und Kraft keinem seiner grossen Kunstgenossen nachstehenden Tragiker bekanntlich nur zu häufig uns entgegentreten.

Und so entblödet sich denn Hermione nicht, nicht etwa gegen ihren, jetzt freilich abwesenden Gatten, sondern gegen jene, die hier doch fast unzurechnungsfähige Sklavin, dieser so entstandenen Doppelehe wegen die härtesten, schonungslosesten Vorwürfe zu schleudern: mit dem Sohne dessen, der ihren Gatten getödtet, zusammenzuleben, vermöge sie über sich zu gewinnen und Kinder zu gebären aus dem Geschlechte seines Mörders; doch so, fügt sie hinzu, sei das ganze Barbarengeschlecht geartet, der Vater wohne bei ihnen der Tochter und der Sohn der Mutter bei, wie die Tochter des Hauses dem Bruder, und es mordeten einander die, die einander am nächsten ständen, und nichts davon hindere das Gesetz, — Invectiven gegen die gesammte Barbarenwelt, bei denen man sich, wie Hermione damit Andromache schmähen zu können meine, zunächst desshalb wundern müsste, weil ja bei Homer diese edelste der Frauen von dem Stempel des Barbarenthums doch so gar nichts an sich trage, wenn nicht bekannt wäre, wie bei den Tragikern allerdings die Trojaner durchweg für Phrygier geltend als Barbaren behandelt werden, auch dann aber immer noch Hermiones Berechtigung, ihre Nebenbuhlerin mit dem Gifte eines derartigen Schimpfes zu bespritzen, für sehr zweifelhaft erachten muss, weil doch auch von den Phrygiern im Alterthum niemand etwas der Art berichtet, wie denn überhaupt unter allen Barbarenvölkern der alten Zeit nur den Aegyptiern, Assyrern und Persern Inceste der Art als stehende Sitte nachgesagt werden, Oedipodeische Greuel der Blutschande zwischen Mutter und Sohn nur den zuletzt Genannten, insbesondere ihren Magiern.

Wesshalb denn auch wohl besondere, in den damaligen politischen Verhältnissen liegende Gründe den Dichter bewogen haben mögen, zu Angriffswaffen gegen Andromache im Grunde so wenig geeignete Worte seiner Hermione in den Mund zu legen, indem er,

wie gegen die so häufig in dieser Tragödie arg mitgenommenen Spartaner, auch gegen die Perser eben damals entrüstet zu sein besondere Ursache zu haben meinen mochte.

Schon diese gesicherten Rechtszustände aber und die die Ausbildung des politischen Verstandes in einem regen und geordneten Gemeindeleben fördernden Staatsverfassungen, deren sie im Allgemeinen mit Recht sich vorzugsweise rühmen durften, noch mehr ihre grossartigen Leistungen in Kunst und Wissenschaft in einer im klaren Lichte der Geschichte vor Augen liegenden Zeit legten es den Hellenen nahe, ferner auch in geistiger Bildung, Einsicht und Wissenstrieb sich den Barbaren überlegen zu glauben und vornehmlich auch in dem Vorhandensein oder Mangel dieser Vorzüge einen wesentlichen Unterschied zwischen Hellenen und Barbaren zu suchen.

Und so sehen wir denn zuerst Herodot in Schärfe und Behendigkeit des Geistes den Hellenen ausdrücklich vor der gesammten Barbarenwelt den Vorrang zugestehen, und zwar nicht erst neuerdings, sagt er, hätten sich die Hellenen hierin den Barbaren überlegen gezeigt, sondern schon aus älterer Zeit stamme dieser Unterschied zwischen den einen und den andern her, ein Unterschied, den er indess doch nicht als eine so gänzliche Verschiedenheit der Natur beider Theile des Menschengeschlechts aufgefasst wissen wollte, als ob nicht auch die Hellenen mitunter jene im Allgemeinen sie auszeichnende Geistesschärfe verlassen habe und nicht zuweilen auch sie sich recht einfältig und albern zeigen könnten. Denn selbst von den Athenern, ohne Zweifel doch den geistreichsten unter allen Griechen, weiss er ja eine Geschichte zu erzählen, — auf deren Anlass eben jene Bemerkung von ihm gemacht wird — die für eine Einfalt bei ihnen den Beweis liefere, wie sie ärger auch bei den Barbaren sich nicht leicht denken lasse: wie nämlich Pisistratus es durch eines der plumpsten Gaukelspiele gelungen sei, der Tyrannis in Athen sich wieder zu bemächtigen, indem er ein wohlgebildetes und hochgewachsenes, beinahe sechs Fuss hohes Frauenzimmer in vollem Waffenschmucke und majestätischer Haltung in die Stadt habe hineinfahren und (ähnlich wie jene Tänzerin in Paris die Göttin der Vernunft) Athens Schutzgöttin, Athene, spielen, voraneilende Herolde aber im Namen seiner hohen Patronin seine Wiedereinsetzung in die früheren Ehren und Würden habe fordern lassen und so in der That bei seinen dupirten Mitbürgern die Meinung, die Göttin selbst verlange die Wiederherstellung seiner früheren Macht und Gewalt, erweckt habe. — Eine ähnliche Ansicht aber über das Verhältniss der Hellenen zu den Barbaren spricht offenbar auch Plato aus, wenn er in seinen Büchern vom Staate Wissenstrieb und Lernbegierde für charakteristische Merkmale der Hellenen erklärt, jenen reinen, dem Wissen um des Wissens willen nachstrebenden Wissenstrieb und einen in ihm wurzelnden Lerneifer, wie der Zusammen-

hang — der Gegensatz, den dieser hellenische Charakterzug nach ihm mit dem leitenden Princip in dem Thun und Treiben der Aegyptier und Phönicier, einer dem niederen Begehrungsvermögen entstammenden Gewinnsucht, bilden soll — unverkennbar zeigt.

Und wird dann in der Platos Schriften in der Regel beigefügten, doch schon im Alterthume als nichtplatonisch erkannten Epinomis die Behauptung aufgestellt, dass, was auch immer die Hellenen von den Barbaren aufgenommen hätten, durch sie und bei ihnen eine schönere und vollkommenere Gestalt gewonnen, einer höheren Vollendung entgegengeführt worden sei: so giebt sich auch hierin im Wesentlichen dieselbe Auffassung des Unterschiedes zwischen hellenischen und barbarischen Volksstämmen zu erkennen.

Und auch jene abergläubische Furcht vor Göttern und Dämonen, von der Plutarch in seiner kurzen, aber inhaltsreichen, eben diesem Gegenstande ausschliesslich gewidmeten Schrift handelt, wird als etwas seiner Natur und seinem Wesen nach Barbarisches offenbar in demselben Sinne von ihm bezeichnet. Denn auch hier ist vor Allem doch wieder die geistige Beschränktheit, die Dumpfheit und Stumpfheit der von ihr Beherrschten, der Grund, wesshalb dieser Stempel des Barbarischen ihr aufgeprägt sein soll.

Oder was wäre es wohl sonst, was Menschen der Art, weil sie Dies oder Jenes gegessen oder getrunken oder einen Weg gegangen wären, den jene ihnen zu gehen verboten hätten, unter kläglichen Sündenbekenntnissen, der mit der Heiligkeit der Götter so eng verbundenen Güte und Grossmuth derselben ganz vergessend, sich nackt im Kothe herumwälzen oder sich auf alle Weise selbst peinigen und misshandeln, auch wohl, uneingedenk der mit Glauben und Gebet stets zu verbindenden Anstrengung der eignen Kräfte in Noth und Gefahr, namentlich an vorgeblich jede menschliche Kraftäusserung verbietenden heiligen oder vermeintlichen Unglückstagen, sich wie mit gebundenen Händen in ihr Unglück ergeben hiesse, wenn nicht eben ein solcher Mangel an aller Unbefangenheit, Klarheit und Schärfe des Geistes und des Denkens, wie er den Barbaren überhaupt vorgeworfen wird?

Wobei indess nicht zu übersehen ist, dass das Vorkommen, ja recht häufige Vorkommen solcher Ausartungen des religiösen Triebes doch auch in der hellenischen Welt Plutarch keineswegs ableugnen wollte, wie denn auch für das zuletzt berührte superstitiöse Verhalten, neben den am Sabbathe den Sturmleitern anlegenden und ihre Mauern besetzenden Feinden nicht den geringsten Widerstand leistenden Juden, auch der athenische Feldherr Nicias, wie er bei jener unglücklichen sicilischen Expedition einer Mondfinsterniss wegen still sitzen geblieben und sich so von den Feinden ruhig habe umzingeln lassen, als Beleg von ihm angeführt wird.

Auch der Nachweis aber, dass alle derartigen Elemente wenigstens erst von aussen her, aus der Barbarenwelt, in die Religion der

Hellenen eingedrungen wären, würde Plutarch, hätte er überhaupt ihn zu führen versuchen wollen, schwerlich gelungen sein; und so begnügen sich hier denn auch im Allgemeinen die Hellenen gern damit, nicht sowohl ihre Religion denen der Barbarenvölker gegenüber schlechthin für eine bessere und reinere zu erklären, sondern nur eben als das Unterscheidende jener Religionen von der der Hellenen, wenigstens in ihrer späteren Gestalt, die Verehrung von Sonne, Mond, Himmel, Erde und Gestirnen darzustellen, während die Götter der Griechen mehr eine ganz bestimmte, menschenähnliche Persönlichkeit angenommen hätten.

Wenn nun aber jene schlimmen und widrigen Ausgeburten einer abergläubischen Götterfurcht, die Plutarch vorzugsweise als barbarisch bezeichnet, doch nicht nur für die geistige Beschränktheit derer, bei denen sie zu Tage kommen, sondern namentlich auch für einen gänzlichen Mangel an allem Anstandsgefühl, wie an der weisen, kräftig jeden Gefühlsausbruch innerhalb seiner von der Vernunft ihm vorgezeichneten Grenzen festhaltenden Selbstbeherrschung ablegen, so werden wir zugleich auch für den ebenfalls bereits früher berührten Sprachgebrauch, nach welchem auch alles Masslose und Ausschweifende, überhaupt Alles, was mit der echten Sophrosyne streitet, das Gepräge des Barbarischen an sich trägt, schon in diesen Ausführungen des trefflichen Mannes, der auch im Dämmerlichte des scheidenden hellenischen Tages noch ein so tiefes Verständniss, eine so frische und lebendige Begeisterung für althellenische Tugend und Grösse in sich zu erwecken und zu nähren vermochte, eine gewisse Rechtfertigung finden.

Eine solche ergiebt sich aber noch viel entschiedener und bestimmter aus dem in seinem Leben Solons geführten Nachweise, wie wildleidenschaftliche Schmerzesausbrüche, heulendes Klagegeschrei, blutige Gesichtszerkratzung und dröhnendes Brüstezerschlagen der Weiber, vornehmlich gedungener Klageweiber, bei Leichenfeiern, ganz fremd zwar allerdings auch den Griechen nicht immer geblieben, aus Athen indess wenigstens schon von dem weisen Kreter Epimenides, durch noch genauer formulirte Gesetzesvorschriften aber von Solon selbst verbannt worden wären, — eben als eine rauhe und barbarische und in hellenischen Staaten desshalb auf keine Weise zu duldende Sitte.

Wie aber in den Aeusserungen des Schmerzes, eben so wollte auch in denen der Freude der Hellene Mass gehalten und alle ins Uebertriebene ausartenden Kundgebungen derselben als etwas Fremdartiges und Barbarisches gemieden wissen.

Wesshalb ja auch dem grossen Agamemnon in der gleichnamigen Aeschyleischen Tragödie der von Seiten der eine masslose Freude über seine glückliche Heimkehr von Troja heuchelnden Klytaemnestra ihm bereitete Empfang keineswegs behagt und er ihrer Aufforderung, auf die für ihn ausgebreiteten Purpurteppiche

vom Wagen heruntersteigend seinen Fuss zu setzen, Folge zu leisten lange sich sträubt, wenn er auch von Priamus — dem hier eben auch als Barbarenkönig aufgefassten — überzeugt wäre, dass er eine solche mehr für einen Gott als für einen Menschen passende Huldigung anzunehmen sich durchaus nicht weigern würde.

Zugleich ist es aber auch das Ueberlaute des ihn begrüssenden Jubels, so wie das Allzuunterwürfige in der bis zum Boden hernieder sich senkenden Kniebeugung der Gattin, das der vielleicht auch schon von einer leisen Ahnung des Unaufrichtigen in dieser Bewillkommnung durchschauerte Völkerfürst mit Missbehagen als etwas Ungeziemendes und Barbarisches zurückweist.

Und wie insbesondere das Letztere, als herrschende Sitte im Orient bei Begrüssung der Könige wie auch anderer hochgestellter Personen allgemein bekannt, sets bei den Hellenen für etwas Unwürdiges und Barbarisches, wozu ein freier hellenischer Mann sich desshalb auch unter keinen Umständen verstehen dürfe, galt, dafür bietet besonders jene Erzählung bei Herodot einen schönen Beleg dar, wie zwei edle spartanische Männer freiwillig sich zur Sühne für die Ermordung der auf Geheiss ihres Königs Land und Wasser in Sparta fordernden persischen Gesandten dem erzürnten Feinde zur Verfügung stellten und, durch solche Unterwürfigkeitsbezeigungen Leben und Freiheit sich zu sichern aufgefordert, um einen solchen Preis des Lebens Rettung zu erkaufen hochsinnig verschmähten.

Während Themistokles freilich, bei dem ja auch sonst meist die Klugheit über alle andern Rücksichten den Sieg davontrug, dem Perserkönige, als Flüchtling aus Athen nach dessen Gunst strebend, die von ihm erwartete Huldigung darzubringen keinen Anstand genommen haben soll.

Wie wir aber bei dieser Ablehnung derartiger Ehrfurchtsbezeigungen gegen Höhergestellte offenbar den Gedanken einer wesentlichen Gleichheit der Menschen, wie verschieden auch ihre äussere Lebensstellung sein möge, und die Forderung, dass der Mensch nie vergessen solle, dass er eben Mensch, nie etwas Anderes als Mensch, nicht also der Eine eine Art göttliches Wesen, der Andere ein ganz anders geartetes Geschöpf untergeordneten Ranges sei, deutlich genug durchschimmern sehen: so wollte der Hellene auch sonst durchweg der Menschennatur das Recht eines freien und unverhüllten Hervortretens als solcher gesichert wissen.

Und so wurde namentlich auch Alles, was die menschliche Gestalt in ihrer eigenthümlichen Bedeutsamkeit und Schönheit ans Licht zu treten verhindert, als etwas Barbarisches, Unhellenisches von ihnen verschmäht und verworfen.

Wesshalb denn insbesondere jene dichten, den ganzen Körper einhüllenden und so die Form desselben ganz unkenntlich machenden Gewänder — eine Tracht, die, ursprünglich den Medern ange-

hörend, dann auch bei den Persern Eingang fand — diesem Tadel bei griechischen Schriftstellern natürlich nicht zu entgehen vermochten.

Womit denn auch die Bezeichnung der Scheu vor dem Anblicke des nackten männlichen Körpers als etwas die Barbaren von den Hellenen in bemerkenswerther Weise Unterscheidendes — denn diese hatten ja ihre Gymnasien und nationalen Spiele bald in solchen offen zur Schau sich stellenden nackten Gestalten von Knaben, Jünglingen und Männern nichts Auffallendes zu finden gewöhnt — im engsten Zusammenhange steht.

Nur dass wir doch hier das gegen solche hellenische Sitte sich auflehnende Gefühl bei andern Völkern, das diesen öffentliche Entblössungen der Art unter keinen Umständen statthaft erscheinen liess, als etwas Barbarisches im schlimmeren Sinne des Worts in den Schriften der Griechen nirgends bezeichnet finden; wie wir denn von ihnen ja überhaupt das Schamgefühl sonst in seiner vollen Berechtigung anerkannt sehen.

Denn eben der gänzliche Mangel an Scham bei jenem von Xenophon in seiner Anabasis uns mit so besonders lebhaften Farben geschilderten Völkchen der Mosynöken am schwarzen Meere, der sie im Verkehre mit dem weiblichen Geschlecht und auch sonst ohne alle Scham öffentlich thun liess, wofür man bei anderen Völkern durchaus verborgene Orte aufsucht, ist ja doch wohl der Hauptgrund, wesshalb sie barbarischer als andere Barbaren, die sie auf ihren Heereszügen kennen gelernt hätten, von ihm gescholten werden, ausserdem freilich auch der in der entgegengesetzten Richtung sich zeigende Mangel an allem gesunden Sinn und Gefühl für das Naturgemässe und Gehörige, der sie insgemein, wie das heimliche Orte Suchende öffentlich, eben so wieder gerade das ein Verkehren mit Andern Heischende und Voraussetzende in der Einsamkeit treiben und so, wo sie ganz allein sich glaubten, laute Selbstgespräche führen, laut sich selbst belachen, auch wohl auf einmal stehen bleiben und allerlei Tänze aufführen, geradezu also wie Narren sich geriren liess.

Wogegen andere von ihnen erzählte Seltsamkeiten, die an den Bienenstaat erinnernde Einschliessung ihrer Könige zu einem ganz müssigen und thatenlosen Leben in feste Thürme, wo sie auf Staatsunkosten unterhalten wurden, wie die dem entsprechende Auffütterung der Kinder ihrer Vornehmen zu der unförmlichsten, der kugelrunden ganz nahe kommenden Leibesgestalt, zur Begründung jenes abfälligen Urtheils über sie gerade nicht entschieden von ihm mitbenutzt werden.

Dass übrigens in der That nur eben dies Befremdlichste, allem gesunden Sinn am entschiedensten Widerstreitende in dem ganzen Verhalten dieser seltsamen Leute, nicht etwa eine auffallende Anhäufung aller möglichen, zum Begriffe des Barbarischen gehörenden

Eigenschaften in höchster Seigerung es war, wesshalb sie Xenophons Griechenheere barbarischer als Alles, was sie sonst von Barbaren durch eigene Anschauung kennen gelernt hatten, erschienen: das ergiebt sich einestheils schon daraus, dass für so ganz roh eine Völkerschaft mit Königen, Städten und Thürmen und einem so geordneten Kriegswesen, wie es nach der Schilderung der Anabasis bei ihnen sich uns darstellt, uns doch unmöglich gelten kann, anderseits auch daraus besonders, dass gerade das Greulichste und Abscheulichste, was Barbarenvölker zu kennzeichnen pflegt, jenes unmenschliche Martern und Quälen und in widernatürlicher Verkehrtheit an dem Hässlichsten und Grausigsten sich weidende Zerfleischen und Verstümmeln der bewältigten Widersacher, wie die triumphirende Schaustellung der so Verstümmelten — was wir auch jetzt noch vorzugsweise Barbarei und barbarisch zu nennen gewohnt sind — bei ihnen in dem, was uns von ihnen erzählt wird, in auffallenderen, besonders widerwärtigen Kundgebungen durchaus nicht zu Tage kommt.

Denn allerdings sehen wir auch Mosynöken denen aus ihrem eigenen Volke, die mit den Hellenen gegen ihre Landsleute verbündet von ihnen geschlagen wurden und im Kampfe gefallen waren, und ebenso auch jenen Griechen, die sich unbesonnener Weise, um Beute zu machen, an sie angeschlossen hatten, die Köpfe abschlagen und so in höhnendem Triumphe den Feinden entgegenhalten; und ebenso wie der Spartanerkönig Pausanias nach seinem Siege über Mardonius bei Platää eine solche Verstümmelung und Verhöhnung des gefallenen Feindes, wie sie jener an Leonidas zu Thermopylä, den Kopf der Leiche abschlagend und auf einen Pfahl steckend, verübt haben soll, für etwas mehr für Barbaren als für Hellenen Passendes erklärt und desshalb auch das von Herodot selbst in seiner Geschichtserzählung höchst ruchlos genannte Ansinnen eines äginetischen Mannes, ein Gleiches dem Leichnam des jetzt in seine Gewalt gekommnen feindlichen Feldherrn anzuthun, mit ernstem Tadel zurückweist, musste etwas Barbarisches natürlich auch Xenophon in jenem dem ähnlichen Verfahren dieser mosynökischen Krieger finden. Indess zu den schlimmsten, von Nichtgriechen verübten Barbareien gehört dies doch immer keineswegs, und so Widerwärtiges wenigstens, wie jenes Nasen- und Ohrenabschneiden bei Persern und anderen barbarischen Völkern — wozu freilich selbst auch Alexander bei dem Verräther seines Herrn und Königs, Bessus, sich verleiten lässt, das aber nichtsdestoweniger selbst der sonst gegen seinen Helden so günstig gesinnte Arrhian als eine arge Barbarei scharf zu tadeln sich nicht enthalten kann — sehen wir unsere Mosynöken sich doch nirgends zu Schulden kommen lassen.

Aber nicht wilder Grausamkeit gegen Feinde und Widersacher allein wurden die Barbaren von den Hellenen bezichtigt; auch rücksichtlich ihres Verhaltens gegen Fremde jeder

Art glaubten sie ihnen Mangel an allem menschlichen Gefühl vorwerfen zu können, da Fernhaltung und Vertreibung aller Fremden aus den von ihnen beherrschten Gebieten gemeinsame Sitte aller Barbaren sei, — wie namentlich von Eratosthenes nach Strabos Zeugnisse noch aufgestellte Behauptung, für die man im Einzelnen, besonders in Betreff Aegyptens, seinen verrufenen Poseidonssohn Busiris, der alle Fremdlinge am Altare des Zeus geopfert habe, nach einer alten, freilich schon von Herodot in ihrer Glaubwürdigkeit stark angefochtenen und erschütterten Sage, dann aber auch die Karthager, die alle Fremden, die nach Sardinien oder zu den Säulen des Hercules hin bei ihnen vorbeifuhren, mit ihren Schiffen in den Grund des Meeres versenkten, als empörendste Belege anzuführen pflegte, zugleich wohl auch der Perser, die selbst die an sie abgeschickten Gesandten unfreundlicherweise auf schlimmen Wegen durch unwirthliche Gegenden, ehe man sie ihr Ziel erreichen liesse, herumzuführen liebten, in Unehren dabei gedenkend.

Seine vollständige Erklärung indess würde ein so befremdliches Verfahren, zumal das zuletzt geschilderte, immer doch nur finden, wenn wir zugleich auch etwas Argwöhnisches und Misstrauisches zu den Charakterzügen der Barbaren zu zählen Grund hätten.

Für einen solchen Charakterzug der Barbarennatur schien aber auch wirklich den Hellenen namentlich auch ihr Verhalten gegen ihre Weiber auf das entschiedenste zu sprechen, die übertriebene Eifersucht, die wenigstens die Mehrzahl der barbarischen Völker, vor allem die Perser, selbst in Betreff ihrer nichtehelichen Frauen zeigten, wie sie diese auf das strengste bewachten, dass sie von keinem Menschen gesehen würden, entweder im Hause eingeschlossen lebend oder auf Reisen unter rings sorgfältig umzäunten Zelten zu Wagen mitgeführt, und wie sie desshalb jeden, dem doch ihnen nahe zu kommen und etwas von ihnen zu erblicken geglückt wäre, voll zügellosen Jähzorns ohne Bedenken auf der Stelle mit dem Tode bestraften.

III.

Knüpften sich nun aber solche Vorstellungen bei den Hellenen an den Barbarennamen, so konnte natürlich auch die Gesinnung, die von ihnen gegen die Völker, denen sie ihn beilegten, gehegt wurde, im Allgemeinen nur eine unfreundliche, ja feindselige sein.

Und so scheut sich denn selbst Plato in seinen Büchern vom Staate nicht, die Hellenen natürliche Feinde der Barbaren zu nennen, wesshalb denn auch in der Lobpreisung der Athener in seinem Menexenus der auch von Demosthenes in seiner Rede gegen den Midias bezeugte, tiefeingewurzelte Barbarenhass, den

sie vor allen anderen Hellenen so vielfach bethätigt hätten, ihnen nur zum Ruhme und Verdienste von ihm angerechnet wird.

In gleicher Weise indess, wie sie gegen jene, meinten die Hellenen, hegten auch die Barbaren gegen die Hellenen einen alten, in der gänzlichen Verschiedenheit der Natur der einen und der anderen begründeten und somit gewissermassen naturnothwendigen Hass; was ebenfalls besonders wieder Plato in der eben angeführten Schrift mit Enthusiasmus zu behaupten berechtigt zu sein glaubte, worauf indess auch schon Euripides in seiner Hecuba, zu Ueberführung des verrätherischen Thrakerfürsten Polymestor, dass er nicht Agamemnon zu Liebe, sondern aus niederer Habsucht ihren mit ihren Schätzen ihm anvertrauten Sohn umgebracht habe, die alte Königin sich berufen lässt.

Insbesondere aber meinten die Hellenen auch noch in dem hoffärtigen Wesen, dem Stolz und Uebermuth der Barbaren, wie sie sich nicht nur in ihrer ausschweifenden Prunkliebe, sondern namentlich bei den Persern, als dem herrschenden Volke Asiens, auch in ihren Versuchen, auch Hellas zu ihren Eroberungen hinzuzufügen, auf das deutlichste bekundet hätten, eine Rechtfertigung ihres Hasses gegen sie zu finden.

Eine Stimmung und Gesinnung der Art aber, sollte man denken, müsste denn nun wohl auch in dem ganzen Verhalten der Hellenen gegen die Barbaren ihren Ausdruck gefunden haben.

Und hier ist es denn zuerst die Ausschliessung aller Barbaren von den grossen Nationalspielen in Olympia, die ja selbst auf den so hellenenfreundlichen Macedonierfürsten Alexander, des Amyntas Sohn, bevor er den Nachweis seiner hellenischen Abkunft geführt hatte, ausgedehnt werden sollte, — welche man vielleicht als einen Beweis für eine solche feindselige Gesinnung der Hellenen gegen die Barbaren insgesammt geltend zu machen geneigt sein möchte. Indess hier konnte doch schon das der Sitte der Barbaren so entschieden Fremdartige, was bei denselben vielfach zu Tage kam, eine solche Ausschliessung rathsam, ja nothwendig erscheinen lassen.

Eben so möchte aber auch in dem in Xenophons Hieron gegen die Tyrannen ausgesprochenen Tadel, dass sie Barbaren mehr zu trauen pflegten, als den Hellenen, ein Gutheissen eines geradezu feindseligen Benehmens gegen jene noch nicht gefunden werden können.

Mehr schon scheint ein von dem gegen andere hellenische Stämme wesentlich verschiedenes, von entschiedener Geringachtung der ganzen Barbarenwelt zeugendes Verhalten der Hellenen gegen die Barbaren aus dem von Strabo ausgesprochenen Grundsatze, dass im Verkehr mit den Barbaren — die auch selbst der Neigung zu einem gewaltthätigen Verfahren gegen Andere bezichtigt werden — Gewalt besser am Platze sei als Vernunftgründe und

Ueberredung, wofern man ihn anders als allgemein anerkannt betrachten dürfte, gefolgert werden zu können.

Kein Urtheil aber über die Barbarenwelt giebt es offenbar, welches eine nachtheiligere Wirkung auf den Verkehr der Hellenen mit den Barbaren üben konnte, als jenes, besonders von Euripides und nach ihm von Aristoteles in schneidenster Weise ausgesprochene, schon früher berührte, dass nur die Hellenen frei, die Barbaren aber insgesammt — nur einen Freien gäbe es bei ihnen, den König — Sklaven, sklavischer Natur und desshalb Sklaven von Rechts wegen und namentlich den Hellenen zu dienen und unterthan zu sein bestimmt wären.

Zu dienen den Einen als ihre Sklaven einerseits, wesshalb denn in jenen immer mehr sich anhäufenden Sklavenmassen, in ihren Seestädten besonders, wenigstens insoweit sie eben aus Ausländern, aus Barbaren, bestanden, die Hellenen, fast ohne Ausnahme, auch die weisesten unter ihnen, wie Plato und Aristoteles, durchaus nichts Ungehöriges und Naturwidriges fanden; anderntheils aber musste bei solchen Ansichten von den Griechen natürlich auch die Unterwerfung der Barbarenvölker insgesammt nur als das nothwendige Endziel, das ihnen für ihr Streben gesteckt, die weltgeschichtliche Aufgabe, die sie eben zu lösen hätten, betrachtet werden, in Folge dessen denn freilich jede Verbindung von Hellenen mit Barbaren gegen Hellenen, so oft auch in der That in der griechischen Geschichte Beispiele davon vorkommen, als einen Verrath an dem gemeinsamen Vaterlande der schärfste und unumwundenste Tadel treffen musste.

Merkwürdig nun ist es hierbei zunächst in Betreff des ersten Punktes, der behaupteten Bestimmung der Barbaren zum Sklavendienste bei den Hellenen, dass einer ihrer tiefsten Denker und zwar gerade der, der neben der durchdringendsten Schärfe des Denkens zugleich durch den weitesten Gesichtskreis vor allen andern hervorragt, der grosse Aristoteles, dies vermeintliche Recht seiner Landsleute in strenger Deduction durch Vernunftgründe erweisen zu können meinte; was noch um so mehr auffallen muss, da es doch seinem eigenen Zugeständnisse nach schon damals keineswegs auch an solchen fehlte, die in consequenterer Anerkenntniss der sonst doch von den Hellenen schon vielfach zur Geltung gebrachten allgemeinen Menschenrechte, dies ganze Verhältniss zwischen Herren und Sklaven für ein unnatürliches und rechtswidriges, nur auf rohe Gewalt, das Recht des Stärkeren, des Siegers im Kriege, gegründetes und darum entschieden verwerfliches erklärten.

Der engste Verein nämlich, der die erste Grundlage des weiteren, des Staatsvereines, bilde, der des Hauses, der Familie, behauptet Aristoteles in seiner Politik, besteht nicht allein aus Mann und Weib, Vater und Kindern, sondern auch Herr und Sklave gehören zu den nothwendigen Bestandtheilen der

Familie, und es sind ursprüngliche und nicht bloss physische, sondern vornehmlich auch psychische Unterschiede, auf denen die Verschiedenheit dieser Bestandtheile der Familie beruht.

Das männliche und das weibliche Geschlecht nämlich unterscheiden sich nach ihm in psychischer Beziehung in der Regel dadurch von einander, dass zwar, bei den Hellenen wenigstens, beide in dem Besitze des Vermögens vernünftiger Ueberlegung, Erwägung und Berathung wären, der inneren Kraft und Festigkeit aber, die auch ein folgerechtes, der gewonnenen Einsicht entsprechendes Handeln verbürge, bei dem Vorherrschen des Sinnlichen und leidenschaftlich Aufgeregten in der weiblichen Natur die aus solchen Erwägungen hervorgegangenen Vorsätze und Entschliessungen des letzteren zu ermangeln pflegten, wesshalb das Regiment im Hause doch immer nur dem Manne zustehe und eine gewisse Herrschaft, indess nur eine Art obrigkeitlicher, gemeinsame Berathungen über die Angelegenheiten des Hauses keineswegs ausschliessender Gewalt, ihm auch über das Weib zukomme; bei dem Kinde aber fehle zwar auch jenes Vermögen nicht, sei aber noch schwach und unausgebildet, und die Leitung desselben durch den Vater möchte am passendsten mit einer patriarchalischen Königsherrschaft zu vergleichen sein. Zum Sklaven dagegen sei von der Natur selbst der bestimmt, der jenes Vermögens überhaupt ermangele, in Folge dessen er übrigens durchaus nicht etwa dem Thiere gleichzustellen sei, denn er sei, wenn auch nicht durch sich selbst, durch eigene Geisteskraft, zu selbständigen, vernünftigen Entschlüssen sich zu erheben fähig, doch sehr wohl im Stande Vernunft zu fassen, des Herrn Gebote mit der Vernunft zu erfassen und demgemäss in verständiger Weise zur Ausführung zu bringen.

Da er indess bei mangelndem eigenen Urteil doch immer nur eine Art beseelten Werkzeuges in der Hand seines Herrn bleibe und immer vor Allem das gehörige Mass körperlicher Kraft und Tüchtigkeit es sei, worauf es bei ihm ankomme, sei die Herrschaft des Herren über ihn mit der der. Seele über den Körper zu vergleichen und als eine unbedingte, despotische zu bezeichnen.

Menschen der Art aber, die so die Natur selbst zu Sklaven bestimmt habe, und die so sehr aller Berechtigung zu einer selbständigen Existenz entbehrten, dass sie sich wie Glieder einem fremden Körper anzufügen hätten, — eben so wie andrerseits auch solche, die als geborene Herren wohl durch die Ungunst der Verhältnisse zu Sklaven dem Namen nach, nie aber mit Anlegung des Sklavenkittels auch zu Sklavenseelen erniedrigt werden könnten — gebe es in der That, behauptet Aristoteles, und zwischen solchen Herren und solchen Sklaven finde denn nun keineswegs ein unnatürliches und rechtswidriges Verhältniss statt, und sehr wohl könnten sie denn auch in dem Bewusstsein, so einander ergänzend beiderseits wahren Nutzen und Vortheil von ihrer Verbindung zu haben,

ganz freundliche und wohlwollende Gesinnungen gegen einander hegen.

Nun aber hatte der weise, der vollen Unbefangenheit des Urteils aber doch bei aller seiner Weisheit zum Theil schon in Folge der Zeitverhältnisse, in denen er lebte, ermangelnde Grieche die Meinung gefasst, eine solche Sklavennatur besässen eben durchweg die Barbaren, und wenn bei ihnen — was er als naturwidrig tadelt, da die Natur immer nur Eins zu einem Zwecke gebildet habe — das Weib, dem doch in der ehelichen Gemeinschaft mit dem Manne eine ganz andere Bestimmung zugewiesen sei, zugleich Sklavendienste thun müsse: so sei gerade darin, dass auch die Männer bei ihnen sklavischer Natur und daher auch zu dem Begriffe eines Rechtes auf Freiheit sich zu erheben überhaupt unfähig wären, auch der Grund für diese Entwürdigung des Weibes dem Manne gegenüber, die bei ihnen fast überall sich fände, zu suchen.

Auch schon Plato aber sah in der Sklaverei an sich durchaus nichts Anstössiges und Tadelnswerthes, und wenn wir denn auch ihn Barbaren zu Sklaven zu machen für etwas ganz Zulässiges erklären, gegen den Sklavenhandel aber, der auch auf hellenische Brüder sich erstrecke, mit aller Kraft eifern hören: so finden wir ihn ja auch hier mit seinem grossen Schüler in vollkommener Uebereinstimmung.

Indess brauchen wir ihn uns desshalb noch gerade nicht auch mit dessen ganzem Räsonnement einverstanden zu denken, da bei ihm die Forderung, einen solchen Unterschied zwischen Hellenen und Barbaren zu machen, auf eine ganz andere Weise begründet wird, indem die von ihm aufgestellten Grundsätze über die Kriegführung gegen die Einen und gegen die Andern es sind, die zu solchen Forderungen bei ihm führen. Von der schon oben berührten Annahme nämlich einer auf einer gänzlichen Verschiedenheit der Naturen beider Arten von Völkern beruhenden Feindschaft der Hellenen und der Barbaren ausgehend, während das ganze hellenische Geschlecht sich als ein eng in sich verbundenes, gleichsam eine Familie bildendes zu betrachten habe, wagt er selbst in seinen Büchern vom Staate zwar nicht Fehden zwischen Hellenen und Hellenen geradezu zu untersagen; aber da doch eben von Natur die Hellenen alle zusammen gehörten, und gegenseitige Freundschaft daher das einzig naturgemässe Verhältniss derselben gegen einander wäre, will er statt des Namens eines „Krieges" lieber den eines „Aufruhrs" auf derartige Vorkommnisse angewendet und sie immer als Symptome eines inneren Krankheitszustandes bei dem hellenischen Volke angesehen wissen.

Desshalb aber musste sich nun eine solche Kriegführung auch nur die Beseitigung dessen, was Ursache zu Streit und Kampf gegeben habe, bei dem stammverwandten Staate zum Ziele setzen, diesem selbst aber, stets des Vorübergehenden des ganzen Verhältnisses gedenkend, durchaus keinen dauernden, auf lange Zeit nach-

wirkenden Schaden zufügen wollen. Nur die wenigen also in dem Staate, mit dem man in Fehde lebe, die Schuld an dem ganzen Zerwürfnisse wären, wären zu bestrafen, keineswegs die gesammte Einwohnerschaft desselben, Männer, Frauen und Kinder, als Feinde zu behandeln. Auch dürfe das Land, auf welches der Kriegszug sich erstrecke, nicht verwüstet, keine Häuser in ihm niedergebrannt, keine Bäume umgehauen und ausgerottet, nicht die Aussichten auf die künftige Ernte vernichtet, sondern nur die Jahresfrucht weggenommen werden. Eben so wenig sollten zu bleibendem Andenken die den Ueberwundenen abgenommenen Waffen in Tempeln aufgehängt, die Gefallenen beraubt und deren Bestattung verhindert werden. Während in Kriegen gegen die Barbaren dem Sieger so seines Triumphes sich zu rühmen und solchen Nutzen von seinem Siege zu ziehen ohne Weiteres gestattet sein soll, und nur das zuletzt Erwähnte Plato auch hier, wenn auch nicht so entschieden wie bei jenen Fehden, gemissbilligt zu haben scheint — Grundsätze und Forderungen, die übrigens, wie wenig auch in Wirklichkeit von den Griechen ihnen im Allgemeinen entsprochen wurde, doch keineswegs so ausschliesslich Platos Gesinnung aussprechen, dass sich sonst im hellenischen Alterthume nichts dem Aehnliches fände. Denn dass von den zu dem grossen Delphischen Amphiktyonen-Bunde gehörenden Städten — von den ältesten, mythischen Zeiten abgesehen, jedenfalls der Mehrzahl der hellenischen Staaten — keine je von Grund aus zerstört, so wie keiner je das Wasser abgeschnitten werden sollte, bildete ja bekanntlich, neben der Verpflichtung zum Schutze des Tempels zu Delphi, den Inhalt des von allen Amphiktyonen zu leistenden Eides; durch die Errichtung eherner, das Gedächtniss ihres Sieges über eine Bundesstadt zu verewigen bestimmter Tropäen aber von Seiten der Thebaner hielten sich die Spartaner zu öffentlicher Beschwerdeführung bei der Amphiktyonischen Bundesbehörde über ein solches, allem hellenischen Brauche widerstreitendes Verfahren berechtigt; und von dem Orakel zu Olympia erfahren wir durch Xenophon, dass es, da der Spartanerkönig Agis dahin geschickt worden war, um dem Zeus daselbst zu opfern, den Eleern ihn daran zu hindern gebot, da es eine uralte Satzung sei, dass Hellenen nicht das Orakel befragten über einen Krieg gegen Hellenen, — wie er damals zwischen Athen und Sparta und den an dies oder jenes sich anschliessenden griechischen Staaten geführt wurde — wesshalb denn auch der König, ohne geopfert und dabei den Willen des Gottes erforscht zu haben, sich wieder entfernen musste.

Zu jenen für die Kriege der Hellenen gegen Hellenen zur Geltung zu bringenden Normen aber fügt Plato dann insbesondere nun auch noch den Rechtsgrundsatz hinzu, dass Hellenen die Einwohner hellenischer Städte nie zu Sklaven machen und auch, soweit sie dies im Stande wären, Andere daran verhindern

sollten; die Hellenen also schonend, sollten sie nur gegen die Barbaren ein derartiges Kriegsrecht in Anwendung bringen dürfen.

Was nun aber den zweiten Punkt, die aus der Sklavennatur der Barbaren gezogene Consequenz, nach welcher auch die gesammte Barbarenwelt den Hellenen zu dienen und unterthan zu sein bestimmt sein soll, anbetrifft: so kann uns bei Aristoteles, in einer Zeit, wo bereits das grosse Unternehmen, freilich nur mit Hilfe eines keineswegs rein hellenischen Stammes, der Macedonier, nun wirklich das grösste Barbarenreich zu erobern und zu unterwerfen, unmittelbar sich vorbereitete, ein solcher Ausspruch nicht Wunder nehmen, und auch bei Demosthenes finden wir es leicht erklärbar, wenn er ebenfalls es für recht und geziemend erklärt, dass ein Barbar den Hellenen unterthänig und gehorsam sei, da auch von ihm, der damit übrigens freilich zunächst nur auf den von ihm auch den Barbaren beigezählten Macedonierkönig zielt, doch schon nach Agesilaus glücklichen Unternehmungen in Asien sehr gut auch die Ueberwältigung und Unterwerfung des Perserkönigs durch vereinigte griechische Macht nicht mehr als etwas durchaus Unmögliches und Unausführbares betrachtet werden konnte.

Auffallen dagegen muss, dass doch auch schon Euripides in seiner Aulischen Iphigenie die für das Vaterland sich aufzuopfern fest entschlossene Jungfrau es ganz in der Ordnung finden lässt, dass die Hellenen über die Barbaren herrschen, nicht diese über jene, wobei er zunächst zwar die Trojaner und den Zug des Griechenheeres gegen diese im Sinne hatte, jedenfalls aber doch bei seinen durch ihn ja namentlich auch so sehr an Anspielungen auf Zeitverhältnisse und Zeitereignisse von der Bühne herab gewöhnten Zuschauern auch noch eine ganz andere Auffassung eines solchen, seiner jede Beschränkung ausschliessenden Form und Fassung nach ganz auf den Effect berechneten Kraftspruches erwarten musste.

IV.

Solche Urteile der Hellenen nun aber über die ganze übrige Menschheit und ihr Verhältniss zu derselben, wie wir sie uns jetzt einzeln vorgeführt und genau ins Auge gefasst haben, scheinen sie nicht in der That eine Geringschätzung alles Nichthellenischen bei ihnen zu bezeugen, die das Gefühl der Einheit des Menschengeschlechts, welches gänzlich in sich zu ersticken und zu ertödten freilich kaum irgend ein Volk und Zeitalter im Stande sein möchte, doch in einem Grade herabdrücken, trüben und schwächen musste, die jede heilsame und wohlthätige Einwirkung desselben auf den Verkehr der Völker untereinander, zu der sie sich doch vorzugsweise hätten berufen glauben müssen, geradezu unmöglich machte?

Und bestärkt uns nicht nothwendigerweise Alles, was sich hier ins Licht gestellt hat, nur in der schon früher, gleich bei der

ersten, oberflächlichen Behandlung des mit dem Barbarennamen von den Griechen verbundenen Begriffs gefassten Meinung, dass Plinius also wohl in der That nicht mit Unrecht dies Volk als das eitelste und ruhmredigste, übermüthigste und selbstgefälligste unter allen gekennzeichnet habe?

Das eitelste und ruhmredigste, übermüthigste und selbstgefälligste unter allen Völkern?

Um dies zu erweisen, müsste doch jedenfalls erst vorher eine genaue und unparteiische Vergleichung der Hellenen mit andern Völkern des Alterthums in Betreff dieser Eigenschaften angestellt und vor Allem die Frage einer Erörterung entworfen werden, ob nicht ähnliche, eine gewisse Geringschätzung aller Fremden ausdrückende Beziehungen der Ausländer insgesammt auch sonst uns entgegentreten, die vielleicht nur deswegen, weil keine andere Nation der alten Zeit einer so reichen und geistbildenden, in Zeit und Raum gleich ausgedehnte Wirkungskreise sich erobernden Literatur sich zu erfreuen gehabt hat, wie eben die griechische, weniger gekannt und beachtet werden möchten.

Da zeigt es sich denn aber in der That bei etwas sorgsamer Umschau sofort, dass keineswegs die Hellenen mit ihrem Barbarennamen für Fremde und den daran sich anknüpfenden Vorstellungen und Gesinnungen im Alterthum vereinzelt dastehen.

Einestheils nämlich versichert uns von den Aegyptiern Herodot, dass auch sie alle, die nicht gleiche Sprache mit ihnen redeten, als Barbaren bezeichneten, und wenn auch das ägyptische Wort, das er damit übersetzt, uns nicht von ihm mitgetheilt worden ist, so lässt sich doch die wesentliche Begriffseinheit desselben mit jenem griechischen, und dass ebenfalls eine gewisse Abneigung gegen die so benannten und Geringachtung derselben in ihm seinen Ausdruck fand, um so weniger bezweifeln, da das ägyptische Orakel, das Necho an der Fortsetzung des Baues des von ihm zu Verbindung des Mittelmeers mit dem arabischen Meerbusen gegrabenen Canals verhindern wollte, seiner Berichterstattung nach eben des Ausdrucks „dem Barbaren" — dem Perserkönige Darius Hystaspis seiner Erfüllung in der Folgezeit nach — „arbeite er damit vor", sich zu diesem Zwecke bediente.

Worauf aber gründeten sich bei den Aegyptiern diese Ansprüche auf den ersten Rang unter den Völkern, die sich auch bei ihnen ohne Zweifel an jene Bezeichnung aller anderen Völker als Barbaren anknüpften?

Einerseits wohl schon auf das Ehrwürdige des hohen Alters, dessen sich ihr bis in unvordenkliche Zeiten mit seiner Geschichte hinabreichendes Volk vor allen andern Geschlechtern der diese Erde bewohnenden Menschen zu rühmen habe.

Indess von dieser Behauptung sollen sie ja schon unter Psam-

metichs Regierung — nach Herodots bekannter Erzählung von jenen zwei von der Geburt an ohne allen Verkehr mit anderen Menschen mit Ziegenmilch aufgezogenen Kindern — zurückgekommen sein. Denn wenn er hier die so zwei Jahr alt gewordenen Kleinen genügendere Nahrung heischend dem in ihre Umhegung eintretenden Hirten, dem sie zur Pflege übergeben worden, das bei den Phrygiern Brod bedeutende Wort βέκος entgegenschreien lässt: so ist es ja dieses Volk, dem nach ihm nun, weil nur in seiner Sprache dies so als Urlaut der Natur erwiesene Wort rein und unverstümmelt sich erhalten habe, das höchste Alter habe zugestanden werden müssen.

Wenn nun aber auch nicht mehr als das älteste der Völker schlechthin, fühlten sich doch als das älteste Culturvolk die Aegyptier auch dann noch immer allen anderen Völkern überlegen, und dieses hohe Alter ihrer Cultur, ihre bei der uralten Weisheit, von der sie zeugten, seit Jahrhunderten, ja Jahrtausenden mitten unter den Fluthungen des unsicher hin- und herschwankenden Volkslebens anderer, jüngerer Geschlechter in stolzer Unwandelbarkeit beharrenden Institutionen, wie die bis tief in die graueste Vergangenheit hinabsteigenden Erinnerungen an früheste Menschenschicksale, die ihnen allein uralte Denkmäler sicherten, liess sie, zumal ihre Priester und Gelehrten, namentlich eben so kecken und unreifen Neulingen und Emporkömmlingen gegenüber, wie die Hellenen es waren, jene dem guten Herodot so stark imponirende, würdevolle und selbstbewusste Haltung behaupten, für welche in dem Aegypten behandelnden Theile des Geschichtswerkes des trefflichen Mannes so viele Zeugnisse und Belege sich finden, die aber in naivster Unumwundenheit insbesondere in den merkwürdigen, während des Aufenthaltes Solons in Aegypten an diesen gerichteten Worten eines hochbejahrten unter ihren Priestern in Platos Timäus sich ausspricht. Denn nachdem der Vielkundige dem hellenischen Fremdlinge von Ueberschwemmungen über Ueberschwemmungen aus der ältesten Zeit und der untergegangenen Atlantis so erstaunlich viel des Wunderbaren, ihm ganz Neuen zu erzählen gewusst, wie wohl fügt sich dem dann jener stolze Ausruf an: „O Solon, Solon, ihr Hellenen bleibt doch immer Kinder, und alt wird ein Hellene niemals“.

Doch auch noch aus einem anderen Grunde, auch ihrer strengen Speisegesetze wegen, die so Vieles, was andere Völker, namentlich die Hellenen, für ihre Mahlzeiten zu benutzen durchaus keinen Anstand nahmen, — wie von den Hülsenfrüchten die Bohnen, Weizen- und Gerstenbrode, dann das Fleisch nicht des Schweins allein, sondern auch das der Kuh und des auch nur ein einziges schwarzes Haar zeigenden Ochsen — als unrein und befleckend von sich weisen liessen, so wie der Reinigkeit wegen, deren sie auch sonst bei Mahlzeiten in Koch- und Essgeschirr und in gleicher Weise auch in

ihrer Kleidung mit einer das gewöhnliche Mass weit übersteigenden Sorgfalt sich befleissigten, und in Folge deren sie eine besondere Heiligkeit für sich in Anspruch nahmen, scheinen sie auf andere Völker mit einer gewissen Geringschätzung herabgesehen und spröde sich von ihnen, soweit irgend thunlich, fern gehalten zu haben.

Wie denn dies von ihrem Verhalten gegen die Hellenen Herodot ausdrücklich bezeugt, indem nach ihm eben dieser ausgesuchten Reinigkeit wegen kein Aegyptier und keine Aegyptierin einen hellenischen Mann auf den Mund geküsst, keiner auch von dem Messer, Kessel oder Bratspiesse eines Hellenen Gebrauch gemacht, ja auch nur mit einem hellenischen Messer zerlegtes Fleisch eines sonst ganz reinen und also ohne Bedenken zu verspeisenden Ochsen genossen haben würde.

Mit den hebräischen Brüdern ihres Staatskanzlers aber, die, um Getreide zu kaufen, aus der Heimat nach Aegypten gekommen waren, erschien ja auch nur überhaupt zusammenzuspeisen, dem Zeugnisse des ersten Buches Mosis nach, nicht nur ihren übrigen ägyptischen Wirthen, sondern auch dem ägyptischen Joseph selbst durchaus unzulässig, denn „ein Greuel ist es vor den Aegyptern", heisst es hiervon dort, „Brod zu essen mit den Hebräern".

Woraus indess die gänzliche Unstatthaftigkeit jedes Zusammenspeisens von Aegyptiern mit Fremden freilich immer noch nicht gefolgert werden kann, da die damaligen Hebräer nur als Viehhirten, wie es ebenda heisst, den Aegyptiern ein Greuel und darum natürlich auch als Tischgenossen nicht zu dulden waren; wie denn auch für gemeinschaftliche Mahlzeiten von Aegyptiern mit Persern wenigstens in dem Zusammenspeisen des Perserkönigs Ochos mit dem ägyptischen Könige — den der der ägyptischen Küche hier von ihm über die persische bereitete Triumph über seine Niederlagen im Kriege tröstete — ein bestimmtes, wenngleich allerdings erst einer ziemlich späten Zeit entnommenes Zeugniss vorliegt.

Ein nicht minder stolzes Selbstgefühl besassen aber auch eben jene Zertrümmerer des ägyptischen wie so vieler anderer Reiche, die Perser, und so überlegen dünkten sie sich allen andern Völkern, dass sie nach Herodot in Allem bei weitem die trefflichsten der Menschen zu sein sich rühmten, ja so sehr als das wahre Volk der Mitte sich fühlten, dass sich, wie von einem Lichtherde, von ihnen aus ihrer Meinung nach in der Art Strahlen der Erleuchtung verbreiteten, dass, je näher ihnen ein Volk wohne, desto mehr, je entfernter, desto weniger Antheil es an ihrer Trefflichkeit habe.

Und wenn wirklich, woran die Geschichte uns doch nicht zweifeln lässt, von einem unbedeutenden, ein meist rauhes und bergiges Land bewohnenden Hirtenvolke aus in wenigen Jahrzehnten durch die ihnen eigne, in schwerer Arbeit und Anstrengung gestählte Kraft und angestammter Fürsten kühnen und grossartigen Unternehmungsgeist zu Herren Asiens und seiner Völker Persiens Söhne

sich emporschwangen, ja zu einer Machtfülle und einem Kraftbewusstsein gelangten, die sie selbst über dessen Grenzen hinaus nach Libyen und Europa, zum Theil mit dauerndem, glücklichem Erfolge, zum Theil wenigstens unter den günstigsten Aussichten auf einen solchen, begehrliche Hände ausstrecken liessen: so wird uns schon deshalb ein solches stolzes Selbstgefühl bei ihnen auch wohl eben so wenig auffallend und unerklärbar erscheinen können.

Indess nicht hierauf allein doch scheint sich die Ueberzeugung, „die ersten der Menschen zu sein“, bei ihnen gegründet zu haben: auch eine geistige Ueberlegenheit über andere Völker sich zuzuerkennen glaubten sie vollberechtigt zu sein, in dem Bewusstsein einer reineren Gotteserkenntniss und Gottesverehrung, die keine Bilder, Tempel und Altäre brauche, um sich der Gottheit nahe zu fühlen.

Denn für ein Zeichen geistiger Beschränktheit erklärten sie ja nach Herodots ausdrücklicher Versicherung jene, in entschiedenem Gegensatze gegen die ihre, vornehmlich den Sinnen zu schmeicheln und Genüge zu leisten trachtende Gottesverehrung, wie wir sie fast bei allen Völkern des Alterthums, namentlich auch bei den sonst so hochgebildeten Hellenen mit ihren menschenähnlichen und den Aegyptiern mit ihren thierartigen Göttern finden.

Und wenn nun diese reinere und ethischer Erkräftigung und Läuterung förderlichere, unsinnlichere Verehrung der Gottheit als des Urlichtes sie allerdings nur eben mit einigen Nachbarvölkern, den Medern und Baktrern insbesondere, gemein hatten, gerade bei den in dem bekannteren Theile der Erde fast am entferntesten wohnenden Hellenen aber in der verwirrenden Ueberfülle menschenähnlicher Göttergestalten und sinnereizender Götterfeste, sowie in dem Thierdienste des nicht minder entlegenen Aegyptens, sie verwunderungsvoll die allerweiteste Abirrung von der Reinheit und Einfachheit ihres Götterglaubens und Dienstes gefunden zu haben meinen mussten: so möchte auf religiöse Gründe wohl auch jene dem ersten Blicke nach so seltsam erscheinende Meinung von der abwärts von ihnen immer mehr abnehmenden Einsicht und Tüchtigkeit der Völker zurückzuführen sein.

Aber es begnügten sich die Perser nicht damit, mit stiller Verachtung auf die Verkehrtheiten anderer Völker mit unvollkommenen Religionsbegriffen herabzusehen, sondern es steigerte sich bei ihnen auf ihren immer weiter sich ausdehnenden Eroberungszügen ihr Widerwille gegen fremde Religionsgebräuche wiederholentlich bis zur Verfolgungssucht eines wilden religiösen Fanatismus.

Wobei kein besonderes Gewicht auf Singularitäten gelegt zu werden braucht, wie das hart an Wahnsinn streifende Verfahren des auch sonst übel berufenen Kambyses gegen den Apis der Aegyptier, dessen Priester und sämmtliche Verehrer, dass er jenen todt zu stechen versuchte, diese geisseln liess und alle die, die auch

nach evidentestem Erweise der Ungöttlichkeit ihres Gottes durch das seiner Wunde entströmende Blut doch nicht von der Verehrung desselben ablassen würden, mit dem Tode bedrohte, so wie die Verhöhnung und Verbrennung des zwergartigen heiligen Bildes des Phthas oder Hephästos und der ägyptischen Kabiren durch eben denselben, oder des wilden und wüthenden Ochos Abschlachtung und Verspeisung desselben heiligen Stieres, an dem der Hof der Aegyptier sich bekanntlich dafür durch allerlei ihm beigelegte ehrenrührige Beinamen, wie „das Schlachtmesser“ oder gar „der Esel“ gerächt haben soll.

Aber wenn sowohl Darius Hystaspis als Xerxes bei den unter ihnen unternommenen Feldzügen der Perser gegen die Griechen durchweg vornehmlich auch die Tempel in den von ihnen eingenommenen Städten ausplündern, verbrennen und zerstören liessen, so lässt sich dies als eine einfache Wiedervergeltung für den in Asche gelegten Tempel der Cybele in Sardes — bei dem, wie es scheint, noch dazu den es erobernden Ioniern und mit ihnen verbündeten Athenern und Chalcidensern gar nicht einmal zur Last zu legenden Brande der Stadt — doch wohl auf keine Weise betrachten; denn als solche hätte ihnen ja doch wohl schon die Ausplünderung und Verbrennung des Tempels und der Orakelstätte des didymäischen Apollo bei Milet vollkommen genügen können.

Am allerdeutlichsten aber wird der Antheil, den religiöser Fanatismus an jenem schonungslosen Niederreissen der Häuser und Bilder der Götter hatte, wohl gerade durch jene merkwürdige Ausnahme, die in Griechenland ihre Zerstörungswuth sich gestattete, dass nämlich Delos als Geburtsstätte des göttlichen Geschwisterpaares, Apollo und Artemis, es war, deren Heiligthümer von ihnen unangetastet blieben. Offenbar also aus inneren, in der eigenthümlichen Natur jener Götter liegenden Gründen liessen sie hier verschont, was wir sie sonst fast überall mit so wilder Begier zertrümmern und in Asche legen sehen Denn in Apollo, dem lichtgebornen, dem in heiterer Geistesklarheit strahlenden, alles Wüste und Unreine hassenden und siegreich bekämpfenden Gotte, und der sein Wesen fast ganz mit ihm theilenden Schwester konnten sie einen Anklang an den eigenen Glauben, an den guten Gott, den Gott des Lichtes, und den steten Kampf zwischen ihm und dem Geiste der Finsterniss unmöglich verkennen. Gerade in Delos aber wussten sie dem Gotte einen Dienst gewidmet, der der erhabenen Reinheit seines Wesens am besten entsprach, in der Sorgfalt vornehmlich, mit der alles Befleckende, Verunreinigende von dem heiligen Eilande fern gehalten wurde. Wobei besonders ihr Abscheu vor dem nach dem Tode in Auflösung übergehenden Körper, der sie am liebsten die Leiber der Geier zu Gräbern ihrer Todten wählen, schon im Leben alle Auflösung durch Secretionen vermittelst der strengsten Diät und kräftigsten Verarbeitung der Nahrungsstoffe in

rüstiger, körperlicher Anstrengung auf das geringste Mass zurückführen liess, die Anordnung, nach welcher auf Delos kein Leichnam eines Menschen oder Thieres geduldet wurde, auf das höchste billigen und ihnen die Verschonung der Wohnstätten so „heiliger Männer“ auf das dringendste anempfehlen musste.

Aber nicht allein gegen Tempel und Idole der Griechen und Aegyptier verfuhren die Perser im Allgemeinen so schonungslos, auch aus dem Tempel des Bel zu Babylon wurde durch Xerxes das kolossale, goldene Standbild des Gottes, das vornehmste Götzenbild der Babylonier, nachdem schon sein Vater dies beabsichtigt, doch auszuführen nicht gewagt hatte, hinweggeschafft und des Gottes Haus selbst, der heiligste der Tempel der Babylonier, nebst den anderen Heiligthümern der Götter Babylons niedergerissen.

Und zeigten in Gestattung der Wiederherstellung des zerstörten Tempels der Juden Persiens Könige sich anders, mild und gütig gegen die von Cyrus wieder in ihre Heimat Entlassenen. so ist dies, bei der noch grösseren Verwandtschaft der Religion dieses mit der reinsten Gotteserkenntniss im Alterthume begnadigten Volkes mit Zoroasters heiliger Lehre, nur wieder eine neue Bestätigung der Richtigkeit der Erklärung jenes feindseligen Verfahrens gegen Götterhäuser und Götterbilder aus religiösem Fanatismus.

Selbst ein mit dem griechischen βάρβαρος fast gleichlautender Name aber findet sich zur Bezeichnung der Ausländer bei einem anderen der alten Culturvölker Asiens, in dem varrava der heiligen Sprache der Indier, obwohl alle nichtindischen, d. h. nicht dem arischen Stamme, der die Herrschaft des Landes errungen, angehörende Völker doch nie so benannt worden zu sein scheinen, mag man nun das Wort als „kraushaarig“, wonach es eine Benennung der ursprünglichen, negerartigen Bevölkerung des Landes sein würde, auffassen, oder mit Andern aus derselben Wurzel die Bedeutung einer rauhen, gleichsam rauchen und struppigen Aussprache des *r* bei gewissen Stämmen herleiten.

Wie ja denn auch neben ihm noch eine andere, ihrem Sinne nach wenigstens ebenfalls dem Barbarennamen entsprechende Benennung der Ausländer, Mlcchas, in den alten Dichtungen der Indier sich findet.

Aber eine entschiedene Geringachtung auch der bedeutendsten, durch geistige Bildung oder imponirende Machtentwickelung hervorragendsten Völker spricht sich namentlich in der Stelle ihres alten Gesetzbuches, der Gesetze der Manu, aus, nach welcher in uralter Zeit manche Stämme ihrer Kriegerkaste, indem sie die heiligen Gebräuche vernachlässigten und den Brahminen die schuldige Achtung versagten, so ausgeartet sein sollen, dass sie aus der Kaste ausgestossen und als Räuberstämme betrachtet worden wären, da mit den unter ihnen aufgeführten Javanas, Paradas, Chinas doch unmöglich andere Völker als die auch sonst in Asien Ἴάονες,

Javan, genannten Griechen, die Perser und die Chinesen gemeint sein können.

Und bei einem Volke, das selbst in Betreff der Bewohner des eigenen Landes, namentlich der ursprünglich wohl mit den anderen nicht stammverwandten Sudras, an der Sonderung höherer und niederer Kasten von einander, vornehmlich durch strenge Ehegesetze mit solcher Starrheit festhielt und noch festhält, dass die aus der Verbindung eines Sudra mit einer brahminischen Frau entstandenen Chandalas oder Parias von ihren alten Dichtern als eine Art kaum menschenähnlicher Ungethüme geschildert und aus der Volksgemeinschaft gänzlich ausgestossen und nur zu der niedrigsten und widrigsten Geschäfte Verrichtung für gut genug gehalten wurden und noch werden, werden wir uns auch über ein solches stolzes Herabsehen auf andere Völker — zumal solche, die von schroffen Kastenunterschieden und damit zusammenhängenden, mit peinlichster Scrupulosität durchzuführenden Speise- und Reinigungsgesetzen, wie sie von ihnen Jahrtausende hindurch mit wunderbarer Zähigkeit festgehalten wurden, wenig oder gar nichts wissen wollten — nicht eben wundern dürfen, um so weniger, da sie dabei zugleich doch auch des Besitzes in der That höchst schätzenswerther Güter und Vorzüge, einer heiligen Sprache von hoher Vollkommenheit, eines eigenthümlichen religiösen und philosophischen Tiefsinns und einer zum Theil uralten, durch eine Fülle der schönsten Geistesblüthen Entzücken und Bewunderung erregenden Literatur sich rühmen konnten.

Ein nicht minder altes Culturvolk Asiens aber, die Chinesen, hat es nicht bei beschränktem Geiste, aber einer dem Nützlichen allerdings nach den verschiedensten Richtungen hin schon in sehr alter Zeit mit entschiedenem Erfolge zugewendeten, in unermüdlicher Emsigkeit ihres Gleichen suchenden Thätigkeit Jahrtausende hindurch bis auf die neuste Zeit herab eine nicht minder grosse, ja wohl noch grössere Geringachtung alles Ausländischen und Fremden an den Tag gelegt, schon in der spröden Abgeschlossenheit vom Weltverkehr, in der es von den ältesten Zeiten an bis an die gegenwärtigen heran fast durchgängig verharrt ist, einestheils, weit entschiedener aber noch nicht allein durch den stolzen Namen des „Reiches der Mitte", den es sich selbst beilegt und die an diesen sich anknüpfenden Vorstellungen, sondern auch durch die vielfachsten anderen Kundgebungen einer nur das Ihre, und zwar das seit Urzeiten dem Volke Eigene, von den späteren Geschlechtern als ererbtes Gut Bewahrte schätzenden, jede Anregung zum Fortschritt von aussen her schnöde zurückweisenden Selbstgenügsamkeit.

Von jedem regeren Verkehre mit dem Auslande in ähnlicher Weise sich fernzuhalten lag ja aber auch in der Bestimmung eines anderen, sonst in Streben, Natur und Sinnesart von jenen durchaus

verschiedenem, des jüdischen Volkes; und dass auch hier ein starkes Gefühl der Bevorzugung vor anderen Nationen und eine ähnliche, freilich auf ganz anderen Gründen beruhende Geringschtung der übrigen Menschheit, die wohl zu Zeiten selbst in Hass und Widerwillen gegen jedes fremde Volksthum sich verkehrte, mit einem solchen Streben, eine isolirte Stellung im Völkerverkehre sich zu wahren, verbunden war, — wer sollte dies in Abrede stellen können?

Oder gäbe es Namen, in denen ein solches Gefühl einen schärferen und deutlicheren Ausdruck finden könnte, als eben in denen, durch die wir das jüdische Volk in seinen heiligen Schriften so häufig vor anderen Völkern ausgezeichnet finden, wie „das Erbe" und „das Volk Gottes, — des Gottes, der ein grosser König ist über alle Götter —, das heilige Volk der königlichen Priester, seine Auserwählten, Israel der erstgeborne Sohn des Herrn?" Und prägt sich anderseits in „Bezeichnungen der fremden Völker als „unreiner" und „ohne Gesetz dahinlebender", wie sie ebenfalls in jenen Schriften uns nicht selten begegnen, nicht unverkennbar eine entschiedene Geringschätzung derselben aus? Ja, legt nicht selbst dem an sich allerdings nur „Völker" schlechthin bezeichnenden, aber sonst lediglich doch von den Ausländern, den Heiden, gebrauchten „Gojim" der Sprachgebrauch — wie besonders aus den Stellen, wo „Frevler", „Gottlose" als Synonyme damit parallel laufen, erhellt — eine Bedeutung bei, die uns ein jedenfalls nicht minder abfälliges Urteil über die Völker des Auslandes, als das griechische βάρβαρος in sich schliesst, in ihm erkennen lassen?

Ein „feindlicher Hass aber gegen alle Anderen" wird bekanntlich den Juden von Tacitus vorgeworfen, der indess freilich in dem von dem jüdischen Volke handelnden Abschnitte seiner Historien den kritischen Scharfblick und edlen, vorurteilsfreien Wahrheitssinn, der ihn sonst im Allgemeinen auszeichnet, so sehr vermissen lässt, dass von dem schroffen Verwerfungsurteile, welches er über die ganze, ihm wahrscheinlich doch nur sehr oberflächlich aus vereinzelten Wahrnehmungen bekannte Nation fällt, nicht einmal die im Ganzen richtige Auffassung des Charakteristischen ihres Volksglaubens, als des Glaubens an den einen, ewigen und unwandelbaren, durch kein Bild darstellbaren, eine rein geistige Verehrung heischenden Gott, irgend etwas bei ihm abzubedingen vermag, wiewohl an allem Sinn und Verständniss für das Erhabene einer solchen Gottesverehrung wenigstens nach der Art, wie er sich über eine ähnliche bei den alten Germanen ausspricht, es ihm doch keineswegs gefehlt zu haben scheint.

Doch auch von dem Apostel Paulus, der, wenngleich Heidenapostel, doch die tiefste Sympathie mit seinem unglücklichen Volke nie verleugnete, werden ja in ganz ähnlicher Weise die, zu denen

er seiner Abstammung und Erziehung nach selbst gehörte und auch seiner Sinnesart und Geistesrichtung nach lange Zeit gehört hatte, „Widersacher aller Menschen“ genannt.

Wobei eine von der über Kundgebungen ähnlicher Art bei anderen Völkern wesentlich verschiedene Beurteilung eines solchen zu schnöder Geringachtung anderer Nationen führenden Selbstgefühls wohl darauf nicht zu basiren sein möchte, dass in der That die höchsten Güter und die erhabenste Mission es waren, die diesem Volke die Vorsehung hatte zu Theil werden lassen: ein reiner Gottesglaube, ein Gesetz, dessen Ansprüchen in ernstem Nachdruck wie ungetrübter Klarheit und Wahrheit nichts Aehnliches im Alterthume gleichkommt, und die hohe Bestimmung, einst „in der Fülle der Zeit“ den Heiland der Welt aus seiner Mitte hervorgehen zu lassen.

Denn dass nach unerforschlichem Rathschlusse der ewigen Weisheit, durchaus nicht irgend welcher eigener Vorzüge und Verdienste halber, das Volk alles des Grossen, das der Herr an ihm gethan, gewürdigt worden war und ein stolzes Herabsehen auf andere Völker dadurch also auf keine Weise gerechtfertigt werden könnte, dass nicht schon der Besitz jener köstlichen Gaben, sondern nur der rechte Gebrauch derselben, wie nicht die Abstammung von Abraham, dem „Freunde Gottes“, sondern nur eine der seinigen ähnliche Sinnesart ihm wirklich das Wohlgefallen Gottes sichern könne und, bei Abrahams Glauben, Vertrauen und Gehorsam gegen Gott, auch solche, die nicht leiblich von ihm abstammten, wie Abrahams Kinder von Gott angesehen werden würden, — wie eindringlich wird ihm nicht dies zum Theil schon von seinem grossen Gesetzgeber selbst, dann immer von Neuem von seinen gotterleuchteten Propheten bis auf Johannes, den Vorläufer des Herrn, hierauf wieder von diesem selbst und seinen Jüngern und Aposteln zu Gemüthe geführt!

Aber der zuletzt erwähnte Vorwurf wenigstens, wie ihn, in im Wesentlichen doch nur die des grossen Apostels bestätigenden Worten, der römische Geschichtschreiber ausspricht, würde überhaupt — dies vor Allem ist durchaus nicht zu übersehen — einem allgemeinen Urteile über das jüdische Volk und dessen Gesinnung und Verhalten gegen andere Völker nur bei einer sehr flüchtigen und durch Voreingenommenheit getrübten Behandlung der vorliegenden Frage zu Grunde gelegt werden können.

Denn mochte es auch für die Zeit, in welcher und gegen welche es ausgesprochen wurde — eine Zeit der verbittertsten Stimmung eines in seinen Jahrhunderte lang genährten Hoffnungen durch den drohenden oder bereits auf das schrecklichste verwirklichten Verlust seiner ganzen staatlichen Einheit und Selbständigkeit furchtbar getäuschten Volkes — im Allgemeinen seine vollste Geltung haben, welche Ungerechtigkeit wäre es, desshalb auch gegen alle früheren

Perioden seiner an wunderbaren Wechselfällen des Geschicks so reichen Geschichte eine solche Anklage richten zu wollen! Denn wie weit war namentlich der erste Begründer des theokratischen Staatswesens des Volkes Israel und seine ganze, überhaupt fast überall von dem Geiste der edelsten Menschlichkeit durchdrungene Gesetzgebung von einem solchen Hasse gegen den Fremden und Ausländer entfernt; wie dies die sorgsame Wahrung der Rechte der innerhalb der Grenzen des eroberten Gebietes wohnen bleibenden Fremdlinge, ihre rechtliche Gleichstellung mit den Kindern Israels, so wie die immer wiederkehrende Mahnung zu einer Milde und Freundlichkeit gegen den Fremdling, die die Nachlese der Früchte des Landes, vollen Mitgenuss ihrer Sabbathruhe und jeder Festesfreude des Volkes ihnen willig gönnte, auf das unzweideutigste bekunden.

Ja selbst die Aufnahme in die israelitische Bürgergemeinde sehen wir ja Moses keineswegs allen Fremden und Ausländern versagen, vielmehr, bei Unterwerfung unter die Gesetze des Staates, in Betreff der stammverwandten Edomiter wie der Abkömmlinge der Aegyptier als früherer Landsleute ausdrücklich für zulässig erklären, und nur die Kinder Moabs und Ammons werden durch ihn, des Greuelhaften ihres Götzendienstes und ihres besonders feindseligen Benehmens gegen das jüdische Volk wegen, von jeder Staatsgemeinschaft mit demselben für immer ausgeschlossen.

Und so werden ferner auch Eheschliessungen mit fremden Weibern — nur nicht aus den das Land mitbewohnenden Völkern, weil bei so inniger Verbindung derselben mit dem Volke Gottes Verführung desselben zu deren Götzendienst mit allen den sinnlichen Ausschweifungen, die an ihn sich knüpften, zu befürchten gewesen wäre — den Israeliten willig von ihm gestattet.

Und wenn die Altäre jener kananäischen Völker umzustürzen, ihre Götzenbilder zu zerbrechen, ihre geweihten Haine bei den Eroberungszügen gegen die Gebiete derselben auszurotten befohlen wird, so hat auch die scheinbare Härte eines solchen Gebotes hier wieder offenbar nur in jener Furcht des weisen Gesetzgebers vor Ansteckung seines Volkes durch den sinneberückenden Zauber jener orgiastischen Naturreligionen ihren Grund.

Und fragen wir nun die Geschichte des jüdischen Volkes und Staates, so finden wir auch, in den älteren Zeiten derselben wenigstens, von jenem Hasse gegen alle Fremden nur wenige Spuren. Ja selbst David, den „Mann nach dem Herzen Gottes“, sehen wir vielmehr im engsten Freundschaftsbunde mit Hiram, dem Könige von Tyrus, vor seiner Thronbesteigung aber sogar, verfolgt von Saul, zu den Philistern, den gefürchtetsten unter den Nachbarvölkern, seine Zuflucht nehmen, bei ihnen sich ansiedeln und in Folge seiner Verpflichtungen gegen den Fürsten von Gath selbst

Heeresfolge gegen sein von Saul geführtes Volk dem Erbfeinde desselben zu leisten bereit. Hethiter und Jebusiter aber sehen wir mitten unter den Bürgern des jüdischen Staates aufgeführt, und von der frommen Jüdin Naemi lesen wir sogar, wie sie nicht nur kein Arg darin fand, wenn ihre moabitische Schwiegertochter Arpa nach ihres hebräischen Mannes Tode nicht, wie Ruth, mit ihr, der heimkehrenden, in ihr Land ziehen wolle und es vorziehe, der eigenen Heimat und deren Gotte treu zu bleiben, sondern sie vielmehr selbst dazu auffordert und von der zu ihrem Volke zurückkehrenden alsdann mit aller Zärtlichkeit Abschied nimmt.

Und wie hätte bei einem dauernden, hartnäckigen Hasse und Widerwillen gegen alle anderen Völker das jüdische Volk seine staatliche Existenz eine Reihe von Jahrhunderten hindurch bis auf die Zeit, wo das Heil der Welt aus ihm geboren werden sollte, überhaupt auch nur retten können?

Denn eine grossartige Erobererrolle zu spielen und so die gehassten und verabscheuten Geschlechter frevelnder Gesetzesverächter mit Gewalt unter das Joch seines Gesetzes zu beugen lag ja doch offenbar nicht in seinen Kräften, nicht in seinem Berufe.

Eine gänzliche Absperrung aber nach aussen hin, wie sie China möglich war, versagte sie Palästinas Bewohnern nicht schon die geographische Lage ihres Landes, die durch Wüsten-, Gebirgs- und Meeresbegrenzung wohl zeitweise eine gewisse Abgeschlossenheit nach aussen hin zu ungestörter Entwickelung ihres eigenartigen Volkswesens und möglichst treuer Bewahrung der ihnen anvertrauten geistigen Güter ihnen sicherte, aber bei der Nachbarschaft mächtiger, zum Theil eroberungssüchtiger Völker auf die Dauer doch natürlich eine solche Absperrung sie nicht durchführen liess. Und würde nicht auch die Durchführung ihres hohen Berufs, Verkündiger der göttlichen Wahrheit einst aus ihrer Mitte zu allen Nationen zu senden, eine solche beharrliche Abwehr aller fremden Einwirkungen, also auch der von griechischer Sprache und Bildung ausgehenden, ihnen unmöglich gemacht haben?

Wesshalb wir denn auch gerade die grössten und erleuchtetsten Männer unter ihnen, bei dem wärmsten patriotischen Gefühl, doch keineswegs in unbeugsamem Stolze den Fremden und ihren Fürsten, in deren Hand die Vorsehung die Schicksale ihres Volkes gelegt hatte, jede Anerkennung und Huldigung versagen sehen, sondern der erhabene Seher, von dem die auf die Zeiten des Exils und der Entlassung aus demselben sich beziehenden, unter Jesaias Namen gehenden Weissagungen herrühren, nennt vielmehr ohne Bedenken Cyrus den Gesalbten des Herrn, eben so Jeremias Nebukadnezar, dem fernerhin zu widerstreben ihm als wahnsinnige Empörung gegen die Rathschlüsse Gottes erschien, den Knecht Gottes, — und in einem wie vertrauten Verhältnisse zu demselben grossen Eroberer und dessen Nachfolgern erblicken wie nicht sogar, dem

Buche Daniel nach, ungeachtet des standhaftesten Festhaltens an seinem Gotte und dessen Gesetz, auch den jüdischen Speisegesetzen, diesen stets von seinem Volke seinen grössten Weisen beigezählten Mann Gottes!

Wogegen aus späteren Zeiten uns allerdings, auch schon in den Apokryphen der heiligen Schrift, Zeichen einer Gesinnung, wie wir sie oben ihnen Schuld gegeben haben, entgegentreten, namentlich in dem Buche der Weisheit Salomonis, wo, bei fortwährender Betonung der Einzelstellung des jüdischen Volkes als des heiligen Volkes Gottes, über alle anderen Religionen und Völker ein so scharfes und schneidendes Verwerfungsurteil gefällt wird, dass die furchtbarste, grauenerregendste sittliche Fäulniss und Verderbniss danach die ganze Heidenwelt ergriffen haben und dies nur als die nothwendige Folge ihres Götzendienstes anzusehen sein soll. Schilderungen sittlichen Verderbens der Heiden, denen im Wesentlichen allerdings auch die in Pauli Briefe an die Römer gleichlauten, nur dass der erleuchtete Apostel nicht den Heiden die Juden als das einzig erwählte, heilige Volk Gottes gegenüberstellt, und die stark aufgetragenen Farben ferner auch in der Bestimmung seines Schreibens für die Christengemeinde einer Stadt, in welcher damals allerdings jede Art sittlicher Entartung ihren Gipfelpunkt erreicht hatte, eine ganz andere Rechtfertigung finden.

Aber auch des Anspruches auf die stolze Stellung des Eroberers, ja des Weltbeherrschers, glaubte das jüdische Volk doch nicht durchweg und für alle Zeiten sich begeben zu müssen.

Musste es doch durch die Eroberung des Landes Kanaan gleich seine erste staatliche Existenz sich gründen, und so sehen wir denn die freilich nicht sofort durchgängig, ja in dem von den Führern des Volkes vorgezeichneten Umfange überhaupt nie bewältigten Völker zum Theil als Sklaven den Siegern zu dienen gezwungen, woneben indess allerdings auch Israeliten von Israeliten zu Knechten gekauft werden konnten, selbst den Bestimmungen der mosaischen Gesetzgebung nach, nur dass diese freilich immer in dem siebenten Jahre als dem allgemeinen Feier- und Erlassjahre wieder freigelassen zu werden verlangen durften.

Wie weit aber durch glückliche Kriegszüge gegen Nachbarvölker im Süden und Osten David seine Herrschaft ausdehnte, ist allgemein bekannt.

Indess bald erlosch wieder der Glanz, den so erfolgreiche Unternehmungen über den Namen Israels verbreitet hatten, und die traurigste Dienstbarkeit, Zersplitterung und Zerstreuung unter die Fremden ist es zuletzt, in die wir das unter David so gross dastehende Volk, durch eine unselige Trennung des Reiches geschwächt, gerathen sehen. Worauf ein Theil desselben zwar die frühere Freiheit und Selbständigkeit im Wesentlichen wieder erlangt, nie jedoch jene ruhmvolle Stellung wieder gewonnen wird.

Indess wunderbar, gerade in der gedrücktesten, aller verständigen Erwägung und Berechnung nach hoffnungslosesten Lage, in die — nach einem kurzen Neuaufblühen unter den Befreiern von dem schmählichsten, dem syrischen Joche, den Makkabäern — bewältigt von den Römern, den Herren der Welt, das Volk gerathen war, gab es eine exaltirte Partei wenigstens in ihm, die alten, wahrscheinlich gemissdeuteten messianischen Weissagungen nach, wie Tacitus und Sueton dies bezeugen, vom Orient ausziehend jenen die Weltherrschaft entreissen zu können meinte, — ein stolzer Traum, den nur durch fortlaufende Wunder übernatürliche Kräfte im Dienste des Reiches Gottes hätten verwirklichen können, der aber in der That nur das Verderben und den Untergang desselben in dem sich entzündenden Kriege mit den Römern, zu hartnäckigstem Widerstande gegen den übermüthigen Feind anstachelnd, um so unvermeidlicher machte.

Anders jene tiefen und edeln Geister, ein Zephanja, ein Haggai, der gottbegeisterte Seher, dessen Prophezeiungen der zweite Theil des Buches Jesais in sich enthält, die dem Glauben Israels eine zuletzt zur Weltreligion ihn erhebende Verbreitung weissagten, wie er sie, erst geläutert freilich zu einer göttlichen Reinheit und Klarheit, die auch sie nur noch ganz dunkel vorherzuahnen vermochten, im Laufe der Jahrhunderte in der That gewinnen sollte; ja auch der Verfasser des Büchleins Tobiä, wenn auch dieser beschränkteren Sinnes, sich doch nur Jerusalem als die Stätte dieser Anbetung des Gottes Israels durch die Heiden und deren Könige denken konnte, und deshalb dessen Wiederherstellung zu noch höherer Pracht und Herrlichkeit einen wesentlichen Theil seiner Hoffnungen bildete.

Nun so hätte denn unsere Umschau uns das wenigstens deutlich vor Augen gestellt, dass der Stolz und die Selbstüberhebung, die die Behauptung einer bevorzugten Ausnahmestellung der Hellenen unter den Völkern und die Bezeichnung aller Nichtgriechen als Barbaren — insofern wirklich alle jene von uns ins Auge gefassten Begriffe an diesem Namen haften sollten — unleugbar bekunden, den Griechen doch jedenfalls nicht allein unter den Völkern des Alterthums zur Last fallen.

Und legen wir uns jetzt noch die Frage vor, welche von den erwähnten Völkern wohl zu einem solchen Selbstgefühl noch am meisten berechtigt erscheinen möchten, so wird auch deren Beantwortung für die Griechen schwerlich ungünstig ausfallen können.

Denn wenn zwei Momente hier besonders zu erwägen sein werden, inwieweit ein beharrliches, reges und rüstiges Streben nach immer vollkommenerer Entwickelung der edlen, in ihre Natur gelegten Keime eine Nation auszeichnen, —

welches doch immer vorzugsweise einem Volke, nie dem einzelnen Menschen zum Verdienste anzurechnen sein wird — dann welche förderliche Einwirkung sie auf die Gesammtentwickelung der Menschheit geübt habe: so werden wir in Betracht des Ersteren den Griechen den Vorrang vor allen den anderen, vor unserem Auge vorübergegangenen Völkern zuzugestehen doch wohl kein Bedenken tragen können; in Betracht des zweiten Punktes aber den unschätzbaren, über Alles hohen Werth der durch Vermittelung des Volkes Israel uns zu Theil gewordenen geistigen Güter natürlich nicht in Frage stellen wollen, nach fast allen anderen Richtungen hin aber, als der einen, von jenem in hervorragendster Weise vertretenen, der von Geschichte, Sprache, Literatur und Kunst der Griechen in unerschöpflicher Fülle ausströmenden bildenden Kraft doch wohl den Preis zuerkennen müssen.

Wobei auch nicht zu übersehen sein wird, dass selbst jenes höchste Gut einer reinen und geläuterten Erkenntniss der göttlichen Dinge und eines in ihr wurzelnden heilkräftigen Glaubens unverfälscht und von Irrwahn und Vorurteilen ungetrübt in jener schöpferischen, alle Bildungselemente einer fortschreitenden Entwickelung stets von Neuem belebend zu durchdringen fähigen Frische uns zu sichern und zu wahren doch auch wieder nur ein lebendiger, heller, scharfer und klarer Geist im Stande sein wird, wie er vor allen eben den Hellenen verliehen war und in ihrer Schule daher sich wohl auch heute noch am besten bildet.

V.

Knüpfen sich denn aber wirklich auch in allen einzelnen Fällen, wo wir bei griechischen Schriftstellern Nichtgriechen als Barbaren bezeichnet finden, jene Vorstellungen, die das Wort überhaupt in uns zu erwecken fähig ist, insgesammt an diese Bezeichnung derselben, und wäre es also wirklich stets eine so entschiedene Geringachtung, ja Verachtung der nichthellenischen Menschheit, wie sie in einer solchen Kennzeichnung derselben freilich ihren stärksten Ausdruck finden würde, die sich in ihm uns zu erkennen geben will?

Nun zunächst wollten doch ein Aeschylus, ein Euripides jene Nichtgriechen, die bei ihnen sich selbst und ihre Landsleute so nennen, sicher nicht sich und die Ihren damit selbst erniedrigen und beschimpfen lassen, sondern es ist nur eben die Benennung des Nichtgriechen schlechthin, ohne alle ethischen Nebenbegriffe, für die uns hier das Wort βάρβαροι gelten soll, eine so stereotyp gewordene Verwendung desselben, dass selbst jenen majestätischen Fürstenchor Aechylus die Perser in seiner schmerzlichen Klage über die ihnen widerfahrenen wie sie noch bedrohenden Heimsuchungen unbedenklich Barbaren nennen lassen konnte.

Aber auch wo, wie so häufig, mit dem Worte βάρβαροι nur die fremdtönenden Laute nichthellenischer Sprache bezeichnet werden, liegt wenigstens nicht immer etwas Geringschätziges in dem Ausdrucke, wie von den „barbarischen" Todtenbeschwörungslauten in den Gesängen desselben persischen Fürstenchores, wie man auch sonst das Wort hier fassen möge, doch eine solche Deutung auf jeden Fall fernzuhalten ist, wenn auch andere Stellen allerdings, wo nicht nur das für den Hellenen Unverständliche, sondern auch das dem feineren Ohre Rauhklingende und Misstönende nichthellenischer Sprachen, das sie dem Vögelgezwitscher und Gekrächz ihm nicht unähnlich erscheinen liessen, damit bezeichnet wird, auch schon aus den Tönen barbarischer Rede etwas Unedles und Ungebildetes heraushören zu wollen scheinen.

In der Regel indess — wer wollte dies in Abrede stellen? — sind es allerdings geistige und sittliche Fehler und Mängel nichthellenischer Nationen, auf die unmittelbar mit der Bezeichnung derselben als Barbaren hingedeutet wird.

Auch dann indess soll es doch fast nie die ganze Wucht des Vollgewichtes all des Rohen, Verkehrten und Verächtlichen sein, woran überhaupt bei dem Worte sich denken lässt, die der Schriftsteller, der sich dieser Benennung bedient, auf das Volk, dem er diesen Namen giebt, herniederfahren lassen will, und ebenso wenig sollen, wo barbarische Sitten und Gebräuche, Denkweise und Sinnesart an einem Volke gerügt wird, stets alle die anderen, eben auch Barbaren genannten Völker des gemeinsamen Namens wegen dieselbe Rüge auch auf sich zu beziehen haben.

So sollte, wenn das Volk, das in ihrer Blütezeit die Hellenen unter allen Nationen die hervorragendste Stellung einnehmen und Jahrhunderte hindurch behaupten sahen, die Perser, auch keineswegs aus den Barbaren von ihnen ausgeschieden, vielmehr auch sie, wie wir sahen, vielfach barbarischen Sinnes und barbarischer Sitte bezichtigt werden, ein in Bildung wie urwüchsiger Kraft und Tüchtigkeit im Allgemeinen so hochstehendes Glied des edlen arischen Stammes doch damit immer nicht aller möglichen, unter den Begriff des Barbarischen fallenden Entartung und Verkehrtheit, auch mosynökischer Schamlosigkeit und Ungereimtheiten also angeklagt werden. Eben so wenig aber konnten anderseits die Griechen jene Vorliebe z. B. zu einer doch ebenfalls ihnen als etwas durchaus Barbarisches erscheinenden Vermummung des Körpers, wie sie in der den ganzen Körper dicht einhüllenden und so seine wirkliche Gestalt ganz unkenntlich machenden medisch-persischen Tracht sich zeigte, allen nichtgriechischen Völkern insgesammt vorwerfen zu können meinen.

Und so unterscheidet denn auch Aristoteles wenigstens ganz bestimmt zwei Arten nichtgriechischer Völker, von denen keine gänzlich aller höheren Begabung, sondern jede immer nur

des einen Theils der die Hellenen auszeichnenden Vorzüge ermangele, indem das Muthvolle derselben die Bewohner der Regionen des nördlichen Europas, das Verständige und die Erfindungsgabe und das Geschick, die zum Betriebe der Künste erforderlich wären, die Völker Asiens mit ihnen theilten, so dass jene also nur der Mangel des Letzteren, diese der des Ersteren als Barbaren kennzeichne.

Wobei indess nicht zu leugnen ist, dass doch nicht nur andere griechische Schriftsteller, wie namentlich Euripides, sondern an anderen Stellen auch Aristoteles selbst, was mit Grund eigentlich nur der einen Art barbarischer Völker Schuld gegeben werden konnte, ohne Bedenken auch der anderen zur Last legten, wie wenn (wie wir ebenfalls bereits oben sahen) eine sklavische Natur, die das ganze Volk zu Sklaven sich herabwürdigen lasse, so dass der König der einzige Freie bei ihnen wäre, nicht nur den Völkern des Orients, sondern schlechthin allen Barbaren von ihm beigelegt wird. Wie viel oder wie wenig aber auch des Demüthigenden und Herabwürdigenden jedesmal an den Barbarennamen bei einer so verschiedenartigen Anwendung desselben sich anknüpfen mochte, fast immer sehen wir doch jedenfalls ein entschiedenes Gefühl der Ueberlegenheit der Hellenen über alle, als eine andersgeartete Klasse von Menschen damit ihnen selbst entgegengestellten Völker des Auslandes in ihm sich aussprechen.

Wie aber hätten sie da nicht bei einem Volke, das, sobald sie es überhaupt näher kennen gelernt hatten, auch gar nicht lange anstand ihnen von seinem Uebergewicht über sie die augenscheinlichsten, schlagendsten Beweise zu geben, den Römern, wenigstens von einer solchen Bezeichnung der gesammten, sie umgebenden Völkermasse Gebrauch zu machen billiger Weise Bedenken tragen müssen?

Nun, bei jenen aufgeblasenen und eitelen Griechlein allerdings, die eben mit dem stolzen Bewusstsein des unverlierbaren Besitzes eines über alle anderen Völker sie hoch erhebenden, ererbten Stammesadels über den Verfall nicht ihres Staatslebens allein und die schmähliche Abhängigkeit, in die sie allgemach von dem vor Kurzem noch fast gar nicht von ihnen beachteten italischen Volke gerathen waren, am leichtesten sich trösten zu können meinten, finden wir von einer solchen Scheu und einem solchen Bedenken keine Spur; und dass selbst in der Zeit ihrer grossartigsten Machtentfaltung auch für die Römer der Barbarenname in der Griechenwelt die gangbare Bezeichnung blieb, das zeigt wohl auf das deutlichste besonders jener bekannte Sprachgebrauch lateinischer Lustspieldichter, wenn sie in ihren in lateinischer Sprache geschriebenen Stücken, griechische, ihnen zu Grunde liegende Originale auch hierin nachbildend, selbst ihre Landsleute Barbaren, die eigene Muttersprache eine barbarische zu nennen durchaus keinen Anstand nehmen. Dass

es aber noch später, auch noch zu der Zeit, wo die römische Weltherrschaft bereits zur unzweifelhaften Thatsache geworden, immer doch noch Söhne des nun schon längst zu einer römischen Provinz erniedrigten Achäerlandes gab, die die Römer nicht nur Barbaren schlechthin, sondern sogar die schlechtesten der Barbaren zu schimpfen sich nicht entblödeten, bezeugt Dionysius von Halikarnass namentlich auf das bestimmteste und ausdrücklichste.

Wo dagegen dieser einsichtsvolle, durch Studium und Lebensstellung römischer Sinnesart und Sitte so nahe getretene und mit der ruhmvollen Geschichte des Volkes und ihren Zeugnissen für Römertugend und Römergrösse so vertraut gewordene Schriftsteller seine eigene Meinung über die Anwendbarkeit des Barbarennamens auf die Römer ausspricht, da äussert er sich natürlich in ganz entgegengesetztem Sinne, und eben so wenig konnten ein Polybius, ein Plutarch und ihnen ähnliche griechische, aber in Geist und Wesen der Römer tief eingedrungene Männer jene Bezeichnung für sie passend und angemessen finden. Was sie indess nicht gerade das römische Volk als ein drittes Glied des grossen Ganzen des Menschengeschlechtes zu den Griechen und Barbaren hinzuzufügen veranlassen konnte, da ja für eine Stammverwandtschaft derselben mit den Griechen nicht nur vielfache Sagen, sondern auch innere Gründe, wie vor Allem das geschwisterliche Verhältniss beider Sprachen zu einander, ihre Stimme erhoben.

Aber dass doch auch die Geringachtung der Völker des nichtgriechischen Auslandes, denen also die Römer keineswegs von allen Griechen, sondern hauptsächlich nur von den erbitterten Neidern ihrer Erfolge beigezählt wurden, bei den Hellenen überhaupt durchaus nicht so allgemein verbreitet war und so ohne Unterschied allen Nichthellenen gegenüber sich geltend machte, wie uns aus dem ihnen allen insgesammt zugetheilten Barbarennamen mit den an ihn sich anknüpfenden Vorstellungen zu folgen scheinen könnte, wird sich noch weit sicherer und klarer herausstellen, wenn wir auch die günstigen Urteile, welche wenigstens über einzelne unter diesen Barbarenvölkern von einer nicht geringen Anzahl gerade der hervorragendsten Vertreter und Stimmführer des hellenischen Volkes gefällt werden — Urteile, die zum Teil schon als Muster und Vorbilder für die eigenen Landsleute sie hinzustellen sich nicht scheuen — etwas genauer ins Auge gefasst haben werden.

Und hier tritt uns zunächst gerade der älteste unter den edlen Geistern, deren Werke dem griechischen Volke eine so unvergängliche Bedeutung sichern, der göttliche Homer, zugleich als der unbefangenste und vorurteilsfreieste Beurteiler eigenen und fremden Volksthums entgegen, und von jener nationalen Eitelkeit und Ruhmredigkeit, die alles Fremde in hochmüthiger Geringschätzung zu verwerfen und herabzusetzen, alles Heimische über

alles Mass zu feiern und lobpreisen sich nicht entblödete, zeigt er sich unleugbar noch gänzlich rein und frei, eben so wie noch von so manchem anderen, später an seinem Volke haftenden schlimmen Makel, wie ja denn auch das weibliche Geschlecht noch eine durchaus würdige, geehrte Stellung bei ihm einnimmt, zwischen Herren und Sklaven im Allgemeinen ein menschlich schönes, patriarchalisches Verhältniss bei ihm besteht und jene schmähliche Verirrung namentlich des späteren Griechenthums, jene widerliche Unnatur in Befriedigung sinnlicher Genüsse, seinem Gedankenkreise noch ganz fern liegt.

Dass man aber nicht etwa meine schon in seiner oberflächlichen und geringen Kenntniss alles Nichtgriechischen — in Folge deren ihm der Gegensatz zwischen seinem und anderen Völkern noch gar nicht habe zum Bewusstsein kommen können, wesshalb auch ein bestimmter, gemeinsamer Name weder für jene noch für den Complex dieser bei ihm sich finde — eine völlig ausreichende Erklärung dieses Verhaltens des Dichters gegen die ausserhellenische Welt gefunden zu haben.

Soviel wusste er doch durch eigenen Verkehr mit Nachbarstämmen wie durch Sage und Gerücht von nichtgriechischen Völkern jedenfalls, dass ihm in Sprache und Nationalphysiognomie wenigstens alle griechischen Stämme zusammengehörig, die Fremden wesentlich von ihnen verschieden erscheinen mussten, und so werden wir denn wohl immer jene Unbefangenheit und Vorurteilslosigkeit in Beurteilung der einen wie der anderen ihm auch schon zu einer Art Verdienst anrechnen dürfen.

So musste er in seinen Aethiopen, wie wenig Grund wir auch immer zu der Annahme haben mögen, als ob eine auch nur einigermassen sichere Kunde von Negervölkern, Völkern der äthiopischen Race, ihm zugekommen wäre und diese die Unterlage seiner übrigens noch über ziemlich unbestimmte Andeutungen nie hinausgehenden Schilderungen dieses Volkes von Götterfreunden bildete, doch schon der Entlegenheit ihrer Wohnsitze wegen im äussersten Osten und Westen, wie auch als sonnenverbrannten, von der Sonne gebräunten Sterblichen, wie sie ihr Name kennzeichnet, offenbar einen von allen Griechen wesentlich verschiedenen Menschenstamm sehen. Und doch werden sie nicht nur „die untadligen" von ihm genannt, ein Prädicat, das öfter bei ihm ja bekanntlich nur eine rein äusserliche, den sittlichen Werth oder Unwerth der so Bezeichneten ganz unberücksichtigt lassende Ehrenbezeigung ist, die daher selbst dem von Zeus wie von Athene im Anfange der Odyssee so scharf getadelten Aegisthos Homer doch nicht versagen zu dürfen glaubte; aber eben dass sie Götterfreunde sind, Götterfreunde, an denen die Unsterblichen so grosses Behagen empfinden, dass nicht etwa einzelnen derselben einzelne von ihnen in eigener oder fremder Gestalt zu flüchtigem Verkehr hier und da einmal erscheinen, sondern

die Gesammtheit der Olympier zu ihnen herabsteigt und an ihren Opfermahlzeiten Theil zu nehmen liebt, und nach dem ersten Gesange der Ilias mehrere von ihnen, unter ihnen Zeus selbst, volle zwölf Tage bei ihnen der Sorgen um die menschlichen Angelegenheiten, namentlich auch um die der Griechen und die so eben unter ihnen vor Troja entstehenden verhängnissvollen Zerwürfnisse sich gänzlich entschlagen, — das hebt sie unleugbar hoch über alle die andern Geschlechter der die Erde bewohnenden Menschen, auch die der Achäer, und von einer Bevorzugung seiner Landsleute durch den Dichter also vor dem ganzen übrigen Menschengeschlechte kann schon hiernach auf keinen Fall die Rede sein.

Aber nicht bloss in den sonnenhellen Zonen, wo eine freigebige Natur dem Menschen es nicht nur leicht macht seine Bedürfnisse zu befriedigen, sondern so reiche Gaben ihm darbietet, dass ganze Volksgemeinden in ihnen vieltägiger Feste und Schmausereien Lust sich sorglos überlassen könnten, auch im kalten Norden, wo sie mit karger Hand nur eben den nöthigsten Bedarf gewährt, dachte Homer sich Völker wohnend, die Sittenreinheit und ein genügsamer Sinn, der mit Wenigem zufrieden, aller Habsucht fremd, dem Nachbar ruhig das Seine lässt, so hoch stellen, dass ihnen ohne Bedenken der schöne Ehrenname der „gerechtesten Menschen" zugetheilt werden könne.

Denn dort haben wir ja doch ohne Zweifel jene Abier zu suchen, die der Blick des nach Erfüllung seines Achills Mutter gegebenen Versprechens nun von den Kämpfen der Troer und Achäer ruhig eine Zeit lang wenigstens sein Auge abwenden zu können meinenden Zeus zuletzt nach den Thrakern und Mysern, dann den damals schon wie noch jetzt ihre Stuten melkenden und von deren Milch sich nährenden transkaukasischen und sibirischen Völkern, trifft, und wieder sehen wir so ein ganz anderes, dem äussersten Erdrande angehörendes Volk auf das unbefangenste den Griechen der von ihm geschilderten Zeit, deren Raubgier und Beutelust zu verschweigen oder irgendwie bemänteln zu wollen ihm niemals einfällt, wie ein Nachahmung forderndes Muster von ihm vor Augen gestellt.

Aber auch noch eines anderen Völkchens, das ebenfalls den Barbaren der entlegensten Gegenden von dem Dichter beigezählt und schon damit als nichtgriechischer Abstammung bezeichnet, zwar keineswegs als ein Mustervolk von ihm geschildert, aber doch in mehrfacher Beziehung sehr hoch von ihm gestellt wird, ist hier noch zu gedenken. Es ist dies „das lustige Volk der Phäaken", denen, ihres eigenen Königs offenem Geständnisse nach, „Gastmäler, Citherklang und Reigentänze, stets neue Kleider, warme Bäder und Ruhelager" das Liebste sind. Aber diese so leichtlebigen, lebenslustigen Leute thun es doch keineswegs allein in Tanz und Schnelllauf, im

Ball- und Citherspiel allen anderen Sterblichen zuvor; auch ihre Schiffe und die Seetüchtigkeit ihrer Jünglinge haben nirgends ihres Gleichen, und so unternehmen sie denn auch Fahrten nach den weitesten Fernen und über die gefürchtetsten Meeresstrassen hin, wie die von ihrem in dem fernsten Westen gelegenen Eilande aus nach Griechenlands östlichster Küste, nach Euböa, hin, die sie, um Rhadamantys Gelüst den Tityos zu sehen, zu befriedigen, unternahmen, und auch noch weiter hinaus auf unbefahrene Meere würden sie sich wagen. Und dabei wird auch in Baukunst und bildender Kunst, wofür Alkinoos, ihres Fürsten, Königshaus in seiner strahlenden Pracht und Schönheit mit all den Wundergebilden goldener, fackelhaltender Jünglinge, goldener und silberner thürhütender Hunde in ihm zum Belege dienen, das Trefflichste von ihnen geleistet. Vor Allem aber übertreffen ihre Frauen in weiblichen Arbeiten, dem erfinderischen Geist und der hohen Kunstfertigkeit, die in ihnen sich zeigt, alle andern sterblichen Weiber. Durchaus keine niedrige Stufe der Cultur ist es jedenfalls, auf der wir hiernach Homers Phäaken erblicken, und auch ihrer männlichen Jugend werden wir, namentlich den so gern und freudig von ihnen in weite Fernen unternommenen Seefahrten nach, bei denen sie so „rüstig die Salzfluth aufwühlen mit des Ruders Schlage“, doch wohl nicht mit Horaz ganz auf eine Linie mit jenen nur „der Erde Früchte zu verzehren geborenen“ Taugenichtsen, der edlen Penelope unedlen Freiern, zu stellen geneigt sein, mag auch immerhin die bei ihren Seefahrten bewiesene Beherztheit nicht ganz ihr Verdienst, sondern zum Theil wenigstens auch auf die Rechnung ihrer mit Wunderkräften, selbständiger Einsicht und unzerstörbarer Festigkeit, von den Göttern für ihre Lieblinge ausgestatteten Fahrzeuge zu schreiben sein.

Auch von der Freier rohem und zuchtlosem, übermüthigem und gewaltthätigem Treiben und Gebahren aber sticht das Verhalten unserer Phäakenjünglinge im Allgemeinen vortheilhaft ab.

Freilich eine besondere Geneigtheit zu gastfreundlicher Aufnahme hilfsbedürftiger Fremden konnte dem Phäakenvolke, Athenes Zeugnisse nach, nicht gerade nachgerühmt werden. Indess zur Gewöhnung an Uebung der Pflichten der Gastfreundschaft bot ihm ja auch seine isolirte Lage, in Folge deren überhaupt fast nie ein Sterblicher aus fremden Landen zu ihnen kam, wenig oder gar keine Gelegenheit, und Odysseus wenigstens, dem einzigen Fremdlinge, den wir nun doch einmal durch wunderbare Fügungen an ihre ferne Küste verschlagen sehen, weiss doch Alkinoos bald eine ganz freundliche Behandlung bei allen ihm Untergebenen zu sichern.

Denn wenn auch einer von ihnen, Euryalos, Anfangs allerdings Lust zeigt an dem, vielleicht eben der von massgebender Stelle aus ihm bewiesenen, überaus grossen Freundlichkeit wegen, von

ihm beneideten Fremdling mit herausforderndem Muthwillen sich zu reiben und seiner Ablehnung der Betheiligung an den nach der Mahlzeit veranstalteten Wettkämpfen sich nicht scheut ihm herabwürdigende Gründe unterzuschieben, so genügt doch auch bei diesem schon ein Wink seines Königs ihn zu vermögen, seine kränkenden Aeusserungen wieder zurückzunehmen und unter Darbietung eines schönen Gastgeschenkes für den Verletzten seine Uebereilung auf das freundlichste bei ihm zu entschuldigen.

Und konnten auch die Bewohner eines so einsam, am fernen Westrande der Erde gelegenen Eilandes die Tugenden der Gastfreundschaft gegen zu ihnen kommende und bei ihnen verweilende Fremdlinge nur höchst selten beweisen: zeigen sie sich nicht dafür als die willigsten Geleitsmänner aller derer, die ihre nautischen Künste zu diesem Zwecke in Anspruch nehmen, so willige Geleitsmänner aller, dass sie selbst der Zorn des sonst auch von ihnen hochverehrten Poseidon über ihre allzugutmüthige Willfährigkeit und die ihnen von ihm dafür angedrohte Strafe doch von der Erfüllung einer so oft mit dem glücklichsten Erfolge geübten Menschenpflicht nicht abzubringen vermag?

Aber mag auch bei alledem freilich das Volk der Phäaken im Allgemeinen immer doch zu sehr der Neigung zu einem schlaffen, sorgen- und thatenlosen, frohem Genusse des Augenblicks alles Andere nachsetzenden Leben hingegeben sein, um seinen sittlichen Zuständen nach besonders hochgestellt werden zu können: in seinem Königsgeschlecht jedenfalls führt uns der Dichter so edle und herrliche Gestalten mit den gewinnendsten Zügen seltener Herzensreinheit und Güte vor, wie sie ihm zu zeichnen kaum irgendwo anders gelungen ist.

Alkinoos selbst zuerst, um die glänzenden Eigenschaften eines gewaltigen Kriegsfürsten zu entfalten, blieb ihm allerdings bei einem Volke, in dem kriegerische Gelüste schon die Lage des von ihm bewohnten Eilandes nicht wohl aufkommen lassen konnte, versagt; aber für die Kraft und Weisheit, mit der er sein friedliches Volk regiert, bietet jedenfalls der blühende Zustand, in dem wir — ungeachtet der arbeitsscheuen Genussliebe seiner männlichen Jugend — sein Land sehen, den vollgültigsten Beweis dar, die Milde eines wahrhaft väterlichen Regiments leuchtet aus der ganzen Art seines Verkehrs mit den ihm Untergebenen, den Fürsten und Edlen, wie dem gemeinen Mann, auf das deutlichste hervor, und wie wohl er es nichtsdestoweniger verstanden, an pünktlichen Gehorsam, fügsame Beobachtung seiner Wünsche und Befehle seine Unterthanen zu gewöhnen, dafür sind Belege theils schon in dem Vorhergehenden enthalten, so wie eben schon in jenem fröhlichen Gedeihen des kleinen, von ihm beherrschten Staates, theils zeugt dafür das gesammte Verhalten der Phäaken bei allen den zu Odysseus gastfreundlicher Aufnahme und Bewirthung, freigebiger Beschenkung

und erwünschtester Entsendung in die Heimat von ihm getroffenen Anordnungen auf das unwidersprechlichste.

Vor Allem ist es jedoch die hohe, in seinem ganzen Benehmen gegen Odysseus von ihm an den Tag gelegte Menschenfreundlichkeit, die für ihn einnimmt, wie er die Tochter, ihre Gründe dafür nicht errathend, tadelt, dass sie nicht selbst den Fremdling ihm zugeführt, und den um gastliche Aufnahme, Schutz und Beistand flehenden, fremden Ankömmling dem leiblichen Bruder in seinen Ansprüchen gleichzustellen kein Bedenken trägt, - in jedes Verständigen Augen, fügt er hinzu, gelte er diesem gleich — ferner das tiefe Gefühl für den Werth wahrer Freundschaft, mit dem er auch diesen, den edlen, liebenswerthen und verständigen Freund, auf eine Stufe mit den nächsten Blutsverwandten gestellt wissen will, das sittliche Zartgefühl alsdann, das er in dem scharfen Blicke erräth, mit dem er die schmerzlichen, durch den Gesang des treff-lichen Sängers Demodokos in Odysseus erregten Empfindungen sofort gewahr wird, wie er dann auch in Folge dessen den Sänger den begonnenen Gesang alsbald wieder abbrechen heisst, die ruhige Milde nicht minder, mit der er dem Euryalos seine oben bereits besprochene Ungebühr verweist, durch die That beweisend, dass es keineswegs leere, mit den wirklichen Gesinnungen in keinem Einklange stehende Worte waren, mit denen er sich dem Hange, ohne alle erheblichen Gründe masslosem Zorn sich zu überlassen, abgeneigt erklärt; wofür ausserdem auch die freundliche Bereitwilligkeit, mit der er der an ihn, den König, von einem seiner Untergebenen, dem greisen Echeneos, gerichteten Mahnung, dem eben angekommenen Fremdling alsbald einen ehrenvollen Sitz anzuweisen und für seine Bewirthung Sorge zu tragen, das Recht des Alters respectirend, auf das schleunigste Folge leistet, ein eben so entschiedenes Zeugniss ablegt.

Von Arete nun aber, des Königs Gemahlin, hat uns der Dichter ein bis in das Kleine ausgeführtes Charakterbild zwar nicht geben wollen; was wir aber aus dem Munde ihrer Tochter, dann auch Athenes, über sie vernehmen, dass sie vor Allen es wäre, von der die Erfüllung des heissen Verlangens seines Helden nach der Heimkehr abhänge, spricht bei der Trefflichkeit des Gatten, der so willig bei Entschliessungen in Dingen, über die unmittelbar zu verfügen natürlich ihm allein zustand, von ihrem Urteile sich leiten lässt, für die hohe Einsicht und den edlen Sinn der königlichen Frau wohl allein schon genugsam; aber dass dieser Einfluss, den sie auf den König, ihren Gemahl, zu gewinnen verstanden, stets ein nur im Stillen wirkender, von jeder unmittelbaren Einmischung in die ihm obliegenden Anordnungen und Entscheidungen wie überhaupt auf die öffentlichen Angelegenheiten sich fern haltender bleibt, wie sie ja auch von der nachgerühmten Gabe, Eintracht und Friede zwischen Streitenden herzustellen, der Dichter nur bei Streitigkeiten einzelner

befreundeter Familien Gebrauch machen lässt, ihr gesammtes wahrnehmbares Wirken aber sich durchaus ganz auf die Sphäre der ihr durch ihre Stellung als fürstlicher Hausfrau zugewiesenen Pflichten beschränkt, das ist es, was dabei einen besonders wohlthuenden Eindruck auf uns macht; und so erscheint es denn auch durchaus natürlich, dass bei ihrem geistigen Uebergewicht doch die Ihren, der Gatte wie die edlen Kinder, nicht nur hohe Achtung und Ehrfurcht vor ihr empfinden, sondern ihr auch von ganzem Herzen zugethan und ergeben sind. Und unter diesen nun, den edlen Kindern — denn so sie alle, auch die nur flüchtig in eifriger Bemühung um Losspannung der Maulthiere der vom Meeresstrande zurückkehrenden Schwester vom Dichter uns vorgeführten Söhne zu nennen, brauchen wir bei dem von ihm ihnen beigelegten Namen der „göttergleichen" wohl kein Bedenken zu tragen — welche fesselnde Erscheinung ist unter diesen nun wieder des trefflichen Paares nicht minder treffliche Tochter, die herrliche Jungfrau Nausikaa!

Ja gewiss, wie den Preis der Schönheit der Dichter seinen vielgewanderten Odysseus der phäakischen Fürstentochter vor allen anderen sterblichen Frauen, also auch denen der in reichstem Blütenschmucke weiblicher Schönheit prangenden Landschaften Griechenlands, zuerkennen lässt: so mischte er auch hier die Farben zu einem so bezaubernden Bilde kindlicher Unschuld und Unbefangenheit, jungfräulicher Scham und Züchtigkeit, tiefen Gefühls und eines hohen, auch dem Aussergewöhnlichsten beherzt entgegen tretenden und sofort auf das schicklichste und verständigste die neuen und überraschenden Verhältnisse ordnenden Geistes in harmonischem Verein, dass auch mit Reizen und Vorzügen des Geistes und der Seele keines der homerischen Frauenbilder, der griechischen wie der nichtgriechischen, reicher ausgestattet erscheint.

Aber diese ganze Annahme der nichtgriechischen Abstammung des Phäakenvolkes und jene Auffassung der Angaben Homers über die Lage des Phäakenlandes, auf die sie sich gründet, als eines in weitester Ferne vom griechischen Festlande am Westrande der Erde gelegenen Eilandes, nach welcher er freilich an eine griechische Bevölkerung desselben unmöglich gedacht haben könnte, wie stimmt sie, könnte man hier vielleicht immer noch einwerfen, zu der im Alterthume so verbreiteten Identificirung unseres den Phäaken von dem Dichter zum Wohnsitze angewiesenen Scheria mit Corcyra, einer doch wahrlich dem Festlande nahe genug gelegenen und in jedem Betracht auf das engste mit dem übrigen Griechenland verbundenen Insel?

Nun, dass Homer sich sein Phäakenland jedenfalls viel weiter von dem ihm bekannteren griechischen Continente entfernt gedacht hat als Corcyra, lässt sich doch einmal schon nach den oben berührten Angaben desselben über seine Lage auf keine Weise leugnen; aber auch die mit so wunderbarer, auch den raschesten Vogelflug

noch weit hinter sich lassender Schnelligkeit ausgerüsteten Schiffe der Phäaken würden Ithaka zu erreichen, von Corcyra ausfahrend, doch offenbar nicht den ganzen Zeitraum einer ganzen Nacht, den Homer ihnen für die Heimführung des Odysseus zugesteht, gebraucht haben. Aber eine dunkle Kunde von diesem, in der reichen Tragkraft seines auch der edelsten Früchte Gedeihen so überaus günstigen Bodens, seinem herrlichen Klima und seinen schönen und buchtenreichen Meeresküsten mit seiner Phäakeninsel in der That der Analogien nicht wenige darbietenden Lande kann dabei allerdings immer doch dem Dichter die ersten Grundlinien zu seinem wunderbaren Phantasiegemälde geliefert haben, eine so dunkle und unbestimmte Kunde von der nahen, aber doch immer von den ihm bekannten Gegenden von Griechen bewohnter Länder am weitesten abliegenden Insel, dass er nichts desto weniger sie recht wohl in seinem Geiste in weite, dämmernde Fernen versetzen konnte, und für Ausführung des ihm nur in schwach angedeuteten Umrissen dargebotenen Bildes seiner schaffenden Phantasie der freiste Spielraum blieb.

Doch nicht bloss da, wo der Dichter nur Völker vorführt, die ihrer Frömmigkeit, ihrer Sittenreinheit oder ihrem Culturzustande nach in dem Lichte einer Art idealer Vollkommenheit glänzen, zeigt sich die von jeder Voreingenommenheit für das Volk, dem er selbst angehörte, durchaus frei sich haltende Unbefangenheit seines Sinnes und Urteiles, sondern nirgends überhaupt ist bei ihm von der feindlichen Gesinnung gegen Nichtgriechen und Fremde und der hochmüthigen Verachtung derselben, die später doch in Griechenland allerdings nur zu häufig sich zu erkennen giebt, auch nur eine Spur wahrzunehmen.

So ist Aegypten, dessen eigenthümliche Culturzustände ihm doch nicht in jedem Betracht unbekannt geblieben waren, wenn auch die Chorographie des Landes nach dem, was wir über Pharos und das hunderttorige Theben bei ihm lesen, noch in dichte Nebel für ihn gehüllt war, keineswegs das ungastliche, den Fremdenhass in seinem übel berufenen Busiris bis zur Abschlachtung aller dorthin verschlagenen Unglücklichen steigernde Land bei ihm, wie bei den Späteren. Im Gegentheil lässt er seinen Menelaos bei Eidothea — die, eine Göttin zwar, eine Tochter des Proteus, eines Untergottes des Poseidon, doch dabei zugleich als Aegyptierin, ganz diesem Lande und seiner Meeresküste zugehörig, gefasst wird — die freundlichste Aufnahme finden, wie sie ihn denn bereitwilligst ihren eigenen Vater zu Ertheilung der von ihm, dem tiefblickenden Meeresgotte, begehrten Weisungen und Rathschläge zwingen lehrt; nicht allein die ägyptische Göttin aber, sondern auch wirkliche Landeskinder, Thebens König und Königin, sehen wir ihn vorurteilsfrei als willkommenen Gast, nicht als Feind, behandeln und die reichsten Gastgeschenke sind es, mit denen ausgestattet er und Helena aus der ägyptischen Königsstadt in die Heimat zurückkehren.

Aber auch Odysseus meinte doch nichts Unglaubliches von sich zu erzählen, wenn er dem Eumaeos gegenüber vorgiebt, dass er auf einer Meerfahrt von seiner Heimat Kreta aus mit vielem, neun Schiffe bemannenden Volke nach Aegypten gelangt sei und dort, obwohl seine Gefährten insgesammt für die wilden Gewaltthätigkeiten aller Art, die sie hier geübt, von den empörten Landesbewohnern das Schlimmste hätten erdulden müssen, selbst, als wehrloser Schutzsuchender das Erbarmen des Königs anflehend, von diesem nicht nur gegen die auch ihm drohende Rache der Eingeborenen sicher gestellt worden sei, indem er den Zorn des die Fremden schützenden Zeus gescheut habe, sondern sogar sieben Jahre bei ihm habe verweilen dürfen und dann erst, von allen ägyptischen Männern jetzt reich beschenkt, Aegypten wieder verlassen habe.

Eben so wenig aber wie die Aegyptier werden die anderen, von dem Dichter erwähnten östlichen Völker, die Kyprier, die Erember und die Libyer, als ungastlich und unfreundlich gegen Fremde von ihm dargestellt, denn auch von ihnen bringt Menelaos reiche Gaben in die Heimat mit zurück; und selbst den sonst auch von ihm nach Verdienst ihrer tückischen Arglist und betrügerischen Künste wegen mit Tadel belegten Phöniciern wird das Lob gastfreundlicher Gesinnungen neben dem der ausgezeichnetsten Kunstfertigkeit von ihm doch nicht versagt; von Sidons Könige wenigstens will Menelaos unter allen den herrlichen Kleinodien, in deren Besitze er ist, gerade das schönste und werthvollste, als dieser ihn in seinem Hause aufgenommen, empfangen haben.

Aber auch in den mehr westlich gelegenen Ländern dachte sich Homer noch gegen Fremde freundlich gesinnte Völker wohnend

So lassen bei ihm die Lotophagen durchaus nur in der besten Absicht die Gefährten des Odysseus an den honigsüssen Früchten ihrer Lotosbäume ganz nach Gefallen sich laben, und dass des Gaumens Lüsternheit bald alles Andere, selbst die Heimat, der sie zusteuern, bei ihnen in Vergessenheit bringt, kann doch jedenfalls nicht jenen zur Schuld angerechnet werden.

Indess dort allerdings, im entlegenen Westen, dachte Homer sich doch auch Barbarenvölker, von ihm selbst freilich nie so genannt, im schlimmsten Sinne des Wortes, da Kannibalen wie sein Polyphem und seine Lastrygonen offenbar eben dort von uns aufgesucht werden müssen.

Aber wie weit entfernt Homer von dem Bestreben war, das Volk, dem er angehörte, unbedingt über andere Völker zu erheben, zeigt sich keineswegs allein in der Auffassung und Darstellung der nichtgriechischen Welt, soweit sie in seinen Gesichtskreis fiel; eben so fremd wie der Hang zu missgünstiger Herabsetzung alles Nichtgriechischen, ist ihm das Streben, seine Griechenwelt stets nur in

dem glänzendsten, von keinem Schatten getrübten Lichte erblicken zu lassen, wie er denn mit grösster Unbefangenheit selbst in die Bilder, die er von seinen hervorragendsten Griechenhelden entwirft, doch auch so manche unschöne und entstellende Züge aufzunehmen sich durchaus nicht gescheut hat.

Und nicht etwa ein Mangel an eigenem Gefühl für das Sittlichschöne und Sittlichunschöne ist es, aus dem ein solches Verfahren bei ihm zu erklären ist; denn ungeachtet der vorherrschenden Objectivität seiner Darstellung verfehlt er ja doch in Fällen der Art nur selten einem mehr oder minder starken sittlichen Unwillen über so widrige Verunstaltungen edler Naturen, wie seine Heroen dies doch im Allgemeinen sind, Worte zu geben.

Eben so wenig aber ist denn auch natürlich bei einem Dichter jener Urzeit an eine bewusste Fiction und rein ästhetische Rücksichten, von denen er sich zu einer solchen Zeichnung seiner Charaktere hätte bestimmen lassen, zu denken; sondern treu den Spuren der Sage nachfolgend offenbar, entwarf er sein Bild von der Heroenzeit und Heroenwelt seines Volkes, wie er sie da fand, so und nicht anders schilderte er sie, und auch die Schatten, die er seinem Bilde beimischt, gelten somit nicht etwa einem blossen Kunsteffect, sondern wie er wirklich jene grossen Altvordern sich dachte, so, nicht grösser, nicht kleiner, nicht makelloser und vollkommener, nicht unedler und unvollkommener, zeichnet er sie uns auch.

Und so lässt er denn ohne Bedenken selbst den Hauptthelden seiner Ilias, des Peleus göttlichen Sohn, ganz von dem einen heissen Verlangen erfüllt, seinem von Hektor getödteten Freunde Sühne und Genugthuung zu verschaffen, zwölf gefangene trojanische Jünglinge dahinschlachten und dem geliebten Schatten zum Todtenopfer darbringen, Hektor selbst aber, seines Volkes edelsten Hort, nicht nur ohne Erbarmen dem Freunde in des Hades Reiche nachsenden, sondern auch an seinem Leichname, zu greulicher Verstümmelung um Trojas Mauern ihn schleifend, seine wilde, ihn hier völlig entmenschende Rachegluth kühlen, — Handlungen so Entsetzen erregender Art, dass weder bei der einen noch bei der andern der Dichter selbst den Ausdruck seines durch solche Barbarei empörten Gefühles zurückzuhalten vermag, ja bei der letzteren sogar zweimal in eigener Person, einmal auch noch durch Apollo vor der Versammlung der Olympier, das entschiedenste Verwerfungsurteil so massloser und unfüllbarer Rachbegierde ausspricht.

Aber auch den ruhigen und besonnenen Helden der Odyssee sehen wir doch, wenn auch freilich nur an einem so Nichtswürdigen, wie der treulose und verrätherische Ziegenhirt Melanthos, das Rachewerk in einer ähnlichen barbarischen Weise, ja hier sogar durch die grässlichste Verstümmelung des noch Lebenden, dem Ohren und Nase abgeschnitten und die Schamtheile ausgerissen

werden, vollziehen oder vollziehen lassen, und auch nach Art der Wilden seine Pfeile mit tödtlichem Gift zu bestreichen lässt ihn der Dichter keinen Anstand nehmen, obwohl auch hier er selbst seine Missbilligung einer so tückischen Kampfesart anzudeuten nicht unterlassen hat; denn Mentes, des Paphierfürsten Vater, zwar, lesen wir, vermochte seine übergrosse Liebe zu dem grossen nachbarlichen Fürsten, ihm selbst zur Beschaffung eines so barbarischen Kriegsmaterials behilflich zu sein, der Mermeride Ilos in Ephyra dagegen, an den vorher ein solches Ansinnen von ihm gestellt worden war, hatte, „den Zorn der ewigen Götter scheuend“, ihm einen Dienst so wenig ehrenhafter Art zu leisten entschieden sich geweigert.

Aehnliche Handlungen aber, die die späteren Griechen als Barbareien zu brandmarken gewohnt waren, sehen wir denn nun auch andere homerische Helden ohne alles Bedenken verüben, wie wenn auf den todten Hektor ohne alle Furcht loshauen und losstechen zu können allen denen, welchen der Lebende oft so gewaltigen Schrecken eingejagt, zu einer besonderen Genugthuung gereicht; wenn den dem Troer Ilioneus von ihm abgeschlagenen Kopf Peneleos prahlend und höhnend auf seiner Lanze des Getödteten Waffengefährten wie zur Schau entgegenhält, und auch der im Allgemeinen so mildgesinnte Patroklos doch noch des sterbenden Feindes, der von einem durch seine Hand geschleuderten Steine getroffen sich überkugelnd von dem Wagen herabstürzt, als eines kunstgeübten Tauchers und Luftspringers zu spotten sich nicht versagen kann, zu schonungsloser Misshandlung und Verstümmelung der Leiche aber des von ihm getödteten Sarpedon sich ganz in gleicher Weise, wie Achill zu der des Hektor, vollkommen berechtigt glaubt.

Und so lässt sich denn auch zwischen Griechen und Troern, die wir wenigstens so ohne Weiteres schlechthin auch für einen griechischen Volksstamm zu nehmen doch wohl keinen genügenden Grund haben möchten, in den Kämpfen vor Troja hierin ein irgend wie erheblicher Unterschied nicht entdecken: weder roher erscheinen diese mit ihren Bundesgenossen als jene, nach auch etwa milder und menschlicher im Allgemeinen; denn auch Hektor will ja des Patroklos Leiche wenigstens der schmählichsten Zerfleischung durch wilde Hunde und Geier preisgeben, das Haupt aber ihm abschlagen, um es auf Pfähle gesteckt zur Schau zu stellen, wenn er auch für seinen eigenen Körper, würde er besiegt, von Achill gern eine andere Behandlung sich ausbedingen möchte.

Kommen nun aber zu alle dem noch die Hindeutungen auf die naive Unbefangenheit, mit der das Piratenhandwerk von den Griechen seiner Zeit wie eine ganz unanstössige, freie und edle Kunst geübt wurde, hinzu, deren Bedeutsamkeit ja schon Thucydides nicht entgangen war, nun so werden wir Homer den Vorwurf zu machen, uns ein wahrheitswidrig verschönerndes Bild von

jenem heroischen Zeitalter der griechischen Nation geliefert zu haben, gewiss wohl nicht die entfernteste Neigung mehr spüren.

In dem Masse indess — so viel wird allerdings doch immer zugegeben werden müssen — werden wir Homer oder den Sängern, aus deren Geiste die unter seinem Namen gehenden Dichtungen hervorgegangen, diese Unbefangenheit des Urteils, diesen hohen und edlen, von nationalen Vorurteilen so gänzlich freien Sinn, der von ihm durchweg, wie wohl genügend gezeigt worden ist, in Schilderung und Behandlung griechischer und nichtgriechischer Sitte und Zustände in seinen Dichtungen an den Tag gelegt wird, doch freilich immer nicht zum persönlichen Verdienste anzurechnen haben, wie sie an Griechen späterer, den auf seine Zeit folgenden Jahrhunderten angehörender Geschlechter von uns würde gerühmt und gepriesen werden müssen; einestheils weil ja eben, wie auch schon früher angedeutet worden, ein recht klares und sicheres Bewusstsein über den Unterschied zwischen Griechen und Nichtgriechen bei seiner mangelhaften Kenntniss nichtgriechischer Völker bei ihm sich noch nicht entwickeln konnte, wenn auch gänzlich ein solches Bewusstsein ihm abzusprechen schon die nahe Berührung, in welche die griechischen Colonien Kleinasiens schon bei Besitznahme des Landes mit dessen früheren Bewohnern nothwendigerweise treten mussten, nicht zulässt; dann weil auch die glänzenden Eigenschaften des griechischen Geistes und Nationalcharakters in jener Zeit nur noch in sehr unvollkommener Weise sich entfaltet hatten, einer Zeit, wo eine griechische Literatur es überhaupt noch nicht gab, von griechischen Kunstwerken wenigstens jedenfalls nur wenig des Nennenswerthen, über die derartigen Leistungen der Barbarenwelt sich Erhebendes, und die hohe geistige Begabung dieses Volkes fast eben nur in jenen Gesängen selbst, die seinen Namen tragen, weissagend sich ankündigte, jene ausgezeichnete Stellung aber, welche in Volksleben und Staatenbildung durch eine im Alterthume fast einzig dastehende Vereinigung von Freiheit und strenger Gesetzlichkeit später von ihm behauptet worden, der Grieche noch keineswegs einnahm, und auch ein solches Uebergewicht über andere Völker in Kriegskunst und kriegerischen Tugenden, wie es denn in ihren glorreichen Kämpfen mit den mächtigsten und streitbarsten unter ihnen sich kundthat, Griechenlands Söhne sich noch nicht angeeignet oder zu zeigen noch keine Gelegenheit gefunden hatten.

Wie nun aber eben in diesen Jahrhunderten der vollkommensten Entfaltung aller jener den hellenischen Stamm auszeichnenden Anlagen und Eigenschaften und zugleich des durch immer reichere Beziehungen zu dem nichthellenischen Auslande — wie theils die Gründung hellenischer Pflanzstädte in allen Weltgegenden, theils die Eröffnung des Marktes des früher ihnen fast ganz verschlossenen Aegyptens unter Psammetich, theils langdauernde Kriege mit den Gebietern der ungeheuersten Völkermassen sie her-

beiführten — geklärten Bewusstseins über ihre Vorzüge vor andern Nationen?

Wie, gab es doch auch in dieser Zeit, wo die vorherrschende Geringschätzung alles Nichthellenischen nun auch bereits in jener Bezeichnung der nichtgriechischen Völker als „Barbaren" einen so scharfen Ausdruck gefunden hatte, vielleicht immer noch hellenische Männer, deren Blick und Geist hell und vorurteilsfrei genug war, ihnen eine unbefangene Würdigung und gerechte Schätzung auch des bei den nichtgriechischen Völkern vielfach ans Licht tretenden Grossen und Schönen möglich zu machen und so das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Nationen als Glieder eines vor allen anderen Bewohnern der Erde reichbevorzugten Geschlechtes in ihnen lebendig zu erhalten?

Allerdings, und wie wohl in der Seele eines hochherzigen Mannes neben patriotischen Hochgefühlen, wie sie das aus den glorreichsten Siegen geschöpfte Bewusstsein der Ueberlegenheit hellenischer Kraft und Tüchtigkeit über die riesenhafteste Machtentwickelung der Barbarenwelt nothwendig erzeugen musste, eine achtungs- ja liebevolle, von jeder Schadenfreude über so tiefen Sturz von stolzester Höhe herab gänzlich sich freihaltende Behandlung des überwundenen Feindes Platz zu finden wusste, davon bietet uns vor allen Aeschylus in seinen wenige Jahre nach jenen denkwürdigen Freiheitskämpfen bei Marathon, Salamis und Platää, in denen er selbst ruhmwürdigen Antheil genommen, in Athen von ihm aufgeführten Persern den schönsten Beleg dar, und um so grössere Bewunderung erregt in uns hier des Dichters edler, nirgends auch nur den leisesten Regungen von Hass und Erbitterung gegen den mächtigen Nationalfeind Raum gebender Sinn, da ja der Kampf gegen die drohende Uebermacht des Grosskönigs auch nach jener glücklichen Abwehr seiner Angriffe doch immer noch fort dauerte. Schon dass der Schauplatz des Dramas in die eigene Residenz des Feindes verlegt wird und der Chor und die handelnden Personen desselben demzufolge auch durchweg der Barbarenwelt angehören, deutet bei einer Tragödie Aeschyleischen Stils offenbar auf eine solche milde Stimmung und eine billige und unbefangene Schätzung des besiegten Gegners hin; aber wie schön erfüllt sich nun auch die dadurch bereits in uns erregte Erwartung, sobald wir die Gestalten selbst, die der Dichter uns vorführt, näher ins Auge fassen. Da ist es schon der Chor greiser persischer Fürsten zunächst, der eine nicht nur äusserlich, sondern auch nach Gesinnung und sittlicher Haltung höchst würdevolle Erscheinung darbietet; denn lässt auch in treuer Bewahrung orientalischen Costüms der Dichter ihn allerdings den Mitgliedern seines Königshauses eine fast abgöttische Verehrung widmen, wie fern hält er sich doch sonst von sklavischer Unterwürfigkeit, wie in seinem ganzen Verkehr mit der Königsmutter Atossa, die den treuen und einsichtsvollen Berather in Zeiten der

Sorge und Noth sehr wohl in ihm zu ehren weiss, so auch besonders in der freimüthigen Offenheit, mit der er sein Urteil über den regierenden Herren, Xerxes selbst, nicht allein in dessen Abwesenheit zu erkennen giebt, wobei in seinen Klagen über das in Hellas erlittene Unglück und die zu befürchtenden Folgen desselben zugleich doch immer das lebhafteste Mitgefühl mit den schweren Schicksalsschlägen, die sein Königshaus getroffen und noch ferner bedrohten, sich ausspricht.

Atossa aber, die Königsmutter, wie achtungs- und liebenswerth zeigt sie sich uns in ihrem Verhalten gegen ihren unglücklichen Sohn, gegen den das Thörichte und Unüberlegte in seinem Kriege gegen Griechenland, wie es jetzt in so fürchterlichen Misserfolgen in das hellste Licht trat, ihre zärtliche Mutterliebe nicht im geringsten zu schwächen vermag, wie entschieden sie auch selbst den stürmischen und hochfahrenden Sinn und die Nachgiebigkeit gegen die Einflüsterungen schlechter Rathgeber, die an seinem Unglücke Schuld waren, an ihm tadelt und missbilligt.

Und nun Darius, dessen Geist die Seinen heraufbeschwören, um Worte des Rathes und Trostes zu vernehmen aus des Göttlichen Munde, wie stellt doch in ihm der Dichter geradezu das Ideal eines weisen, milden und gerechten Herrschers uns dar, der keineswegs mit despotischer Willkür, wie sie im Allgemeinen doch von dem Begriffe orientalischer Herrscher untrennbar schien, in seinem Reiche schaltete und waltete, sondern unter dem des Gesetzes Herrschaft die Städte ihre Blüte verdankten.

Nur Xerxes freilich bildet eine Ausnahme von den hohen und edlen Gestalten, die die Tragödie uns vorführt, aber auch in ihm stellt uns eine solche der Dichter doch nur eben insoweit vor Augen, als es zu nachdrucksvoller Veranschaulichung der grossen und erhabenen Lehre seines Dramas, wie frevelnde, auch das Heilige in frecher Selbstüberhebung ohne Scheu missachtende und misshandelnde Vermessenheit nothwendig zum Sturze führe, durchaus unumgänglich war. Aber wie wenig es in der Absicht des Dichters lag, einem machtlosen, der erreichten Erfolge wegen mit stolzer Verachtung auf den Gegner herabsehenden Nationalstolze in seinen Persern zu huldigen und zu schmeicheln, beweist am allerdeutlichsten wohl die dem Boten an den persischen Hof von ihm in den Mund gelegte Darstellung der bei Salamis von dem Könige erlittenen Niederlage selbst, wie da die muthvolle Entschlossenheit, mit der die Hellenen den Kampf mit einer ihnen so weit überlegenen Macht aufnehmen, freilich keineswegs ungerühmt bleibt, aber vornehmlich doch von Ursachen, die durchaus nichts Herabsetzendes und Demüthigendes für den Besiegten in sich enthalten, — von jener bekannten List einestheils, die dem Könige die Hellenen als zu heimlicher Flucht vor der feindlichen Uebermacht sich anschickend vorspiegelte, und so durch ihre

dann bewiesene Kampfrüstigkeit ihn auf das höchste überrascht und bestürzt werden liess, von der gerade ihr Uebergewicht an äusseren Kräften zum Verderben der persischen Flotte wendenden Enge des Kampfesschauplatzes anderseits — der von der Seemacht der Griechen über die der Perser davongetragene Sieg abgeleitet wird.

Und würde auch wohl bei der Absicht, Hass oder Verachtung gegen den überwundenen Feind zu erregen, Atossa der Dichter ein Traumgesicht haben sehen lassen, in dem als zwei Schwestern, beide in gleicher Weise in Hoheit der Gestalt vor allen anderen Weibern hervorragend und von gleicher untadeliger Schönheit, Hellas und Persis, ihr erscheinen?

Wie aber hier Perser und Griechen, eben so sind in den Schutzflehenden dem Dichter auch Aegyptier und Griechen nahe Verwandte, denn Aegyptos und Danaos stammen ja nach der der Trilogie, der diese Tragödie zugehört, zu Grunde gelegten Sage beide von der von Zeus geliebten argivischen Herapriesterin Io ab, indem die in verwandelter Gestalt durch der eifersüchtigen Götterkönigin Wuth über Land und Meer gejagte Gottesbraut an des Nils Ufern endlich Rast und Ruhe findet und hier ein Sohn Epaphos ihr geboren wird, diesem dann eine Tochter Libya entspriesst, Libya aber den Belos zum Sohne hat, dessen Söhne dann eben die Genannten sind.

Und wenn nun auch allerdings zuzugestehen sein wird, dass einzelne Stellen dieser Tragödie nicht eben freundliche Seitenblicke auf die Aegyptier der Gegenwart enthalten und auch wohl in der wilden und ungestümen, sinnlichen Begehrlichkeit, die die Aegyptossöhne die ihnen versagte Liebe ihrer Muhmen von den widerstrebenden sich ertrotzen und erzwingen heisst, ein Grundzug aegyptischer Volksnatur, wie er noch in der römischen Kaiserzeit, wenn auch in etwas veränderter Weise, sich geltend machte, vorgebildet sein soll: so lässt sich doch auf eine feindliche Stimmung und Gesinnung des Dichters gegen das gesammte Volk daraus um so weniger schliessen, da ja auch die so spröden Danaiden doch in gleicher Weise wie ihre Vettern das fremdartige Gepräge der Sprösslinge Aegyptens bei ihm an sich tragen, und doch auch unter den Aegyptossöhnen wieder einer, Lynkeus, in seinem Verhalten gegen die ihm anvermälte Braut eine der seiner Brüder ganz entgegengesetzte Sinnesart bewährt, und diesem Aegyptossohne dann auch ohne Bedenken die Argiver nach Danaos die Herrschaft über ihr Land anvertrauen.

Aber auch die Troer gehören ja als Phrygier bei Aeschylus zu den Barbarenvölkern, und welche edle Erscheinung ist nicht doch in seinem Agamemnon die nach der Vaterstadt Eroberung durch die Griechen von dem Völkerfürsten in seine Heimat mit hinweggeführte Priamustochter Kassandra, die ihre Sehergabe den ihr von Aegisth und Klytämnestra bereiteten Tod auf das deutlichste voraussehen lässt, die aber mehr als über das Schreckliche,

das ihr bevorsteht, darüber klagt, dass auch das grösste Unglück keine dauernde Sympathie bei den Menschen finde, sondern bald auch sein Gedächtniss gleich einem von einem feuchten Schwamme hinweggetilgten Bilde erlösche. — Und selbst die in den Choephoren den Chor bildenden trojanischen Frauen, die nun das Loos getroffen, Sklavendienste in dem Hause des mächtigen Siegers zu thun, wie wenig erinnern sie doch in der schönen, liebevollen Treue, mit der sie sich bei ungeschwächter Anhänglichkeit an das Land, das sie geboren, nichts desto weniger auch dem neuen, durch grausen Mord jetzt wieder ihnen entrissenen Herren und dessen Kindern ergeben zeigen, und der Stärke des Rechtsgefühls, das sie mit Sicherheit ein bald über die frechen Mörder hereinbrechendes Gericht erwarten lässt, an den gemeinhin in der Volksvorstellung mit dem Barbarennamen verknüpften Begriff!

Eine gleich unbefangene Würdigung der Barbarenwelt aber und lebhafte Anerkenntniss alles des Staunenswerthen und Grossen, das doch auch sie in sich schloss, finden wir auch bei einem jüngeren Zeitgenossen des erhabenen Dichters, dem bei aller sonstiger Unähnlichkeit in Art und Kunst doch eben hier in Auffassung und Behandlung des Verhältnisses der hellenischen zu jener, ihr jetzt feindlich gegenübertretenden Welt sich überhaupt ihm so geistesverwandt zeigenden Herodot.

Denn dass die eigenthümlichen Vorzüge der Hellenen vor allen anderen Völkern bei jener Werthschätzung all des Beachtens- und Preisenswerthen, das er auch anderwärts gefunden zu haben meinte, doch auch von Herodot keineswegs verkannt werden, — ihre Ueberlegenheit in Geistesschärfe und Gewandtheit namentlich wie ihr edler, nur des Gesetzes Macht sich beugender Freiheitssinn — haben wir ja früher bereits gesehen. Und so weiss er denn auch das Grossartige, was in dem Kampfe eines so kleinen, aber freiheitsstolzen Volkes gegen die gewaltige Macht des nun fast die gesammte Masse nichthellenischer Völkerschaften in sich zusammenfassenden Perserreiches, eben so wohl wie jener zu würdigen; und wie schon in ferner Vergangenheit Aeschylus in seinem den Persern vorausgeschickten Phineus die ersten Keime zu der blutigen Saat, die er jetzt aufgehen sah, aufsuchte und nur ein alter Streit zwischen Asien und Europa es nach ihm war, der nun in den Perserkriegen zum Austrage gebracht worden sei: so verschmäht es ja bekanntlich auch Herodot nicht, jenen entfernteren Ursachen des Kampfes, den er darzustellen unternommen, mehre Capitel im Eingange seines Werkes zu widmen und neben dem Argonautenzuge nach persischen und phönicischen Traditionen auch der Argiverin Io Abenteuer, die sie in eine Aegyptierin umgewandelt, der Medea Hinwegführung aus Kolchis nach Griechenland, dann Helenas Entführung durch Paris als solche anzuführen; und Themistokles wenigstens lässt auch er den Grund für das Misslingen des Unternehmens des

persischen Despoten, auch Hellas sich zu unterwerfen, darin finden, dass die Götter einem Manne nicht die Herrschaft wie über Asien, das die Perser von vorneherein wie ihr rechtmässiges Eigenthum betrachteten, so auch über Europa gönnen wollten, wenn auch er freilich als Geschichtschreiber auf derartige, in der Ueberlieferung bald diese, bald jene Gestalt annehmende Sagen ein so grosses Gewicht eben nicht legen konnte, und der wahre, nachweisbare Beginn der Feindseligkeiten asiatischer Herrscher gegen das hellenische Volk und Ursprung des Kriegszustandes zwischen diesem und jenen nach ihm erst in der Unterwerfung der kleinasiatischen Griechen durch Krösus liegt.

Dabei aber zeichnet doch auch beide zugleich ein lebendiges Gefühl des Gemeinsamen in Natur und Abstammung beider, wie verschieden auch immer im Einzelnen gearteten und gestalteten Theile der Menschheit aus, wie wir bei Aeschylus dies namentlich in Bezug auf das Verhältniss der Perser, auch Aegyptier und Hellenen zu einander soeben gesehen haben, bei Herodot aber es besonders in dem überall in seinem Geschichtswerke so sichtlich hervortretenden Bestreben, Aehnlichkeiten in den Sitten und Gebräuchen der verschiedensten Völker aufzufinden und nachzuweisen — Ansätze zu einer comparativen Ethnographie von hoher anthropologischer Bedeutung — auf das deutlichste sich zeigt.

Doch unsere Aufgabe fordert hier vor Allem zunächst Belege für jene oben behauptete, lebhafte Anerkenntniss des Beachtens-, Preisens- und Staunenswerthen, das der vielgereiste Mann auch bei barbarischen Völkern so vielfach entdeckt zu haben meinte, aus seinem Geschichtswerke beizubringen, wobei wir freilich eine zu grosse Weitläufigkeit um so mehr zu vermeiden haben werden, da im Allgemeinen ja bekanntlich viel mehr Ueberschätzung als Unterschätzung nichthellenischer Institutionen, Werke und Leistungen Herodot vorgeworfen zu werden pflegt.

Da sind es denn vor Allem die mächtigen Bauwerke Aegyptens und des von ihm durchreisten Orients, Aegyptens Labyrinth und Pyramiden, Babylons himmelragende und nicht minder durch ihre einer so riesenhaften Höhe entsprechende Stärke und Festigkeit imponirende Mauern, Lydiens kolossale Königsdenkmäler, die von ihm über Alles, was Hellas in der Art aufzuweisen habe, erhoben werden. Wobei man sich nur darüber wundern muss, dass der höhere Kunstwerth so erhabener Werke hellenischer Baukunst und bildender Kunst, wie der Propyläen der Burg Athens, die ihm doch auch schon durch Autopsie kennen zu lernen vergönnt war, wo denn auch Phidias herrliches Athenebild im Parthenon sich seinem Anblick unmöglich entziehen konnte, bei dieser Vergleichung hellenischer und barbarischer Werke ganz unberücksichtigt bleibt, und so denn eben immer nur das unleugbare Uebergewicht dieser über jene an Massenhaftigkeit und Grösse und rücksichtlich

des zu ihrer Aufführung nöthigen Aufwandes geltend gemacht wird, wie denn von Aegyptens Pyramiden demgemäss jede einzelne eben nur dieses kolossalen Umfanges wegen merkwürdiger Weise vielen der grössten hellenischen Bauwerke, wie den Tempeln zu Ephesos und Samos, zusammen gleichgeschätzt wird, — eine Einseitigkeit in Auffassung und Beurteilung, die in der That nur aus einem fast gänzlichen Mangel an dem sonst die Hellenen im Allgemeinen so auszeichnenden Kunst- und Schönheitssinn sich erklären lässt, der denn freilich leicht zu einer solchen Ueberschätzung der nichthellenischen Welt im Vergleich mit der hellenischen, wie deren oben gedacht worden ist, bei unserm trefflichen Historiker führen konnte.

Aber nicht nur an den Werken nichthellenischer Völker, deren Grossartigkeit ihn in Erstaunen setzt, wird das Grosse von ihm mit voller Unbefangenheit anerkannt, auch Grossthaten sind nach ihm eben sowohl von den Barbaren wie von den Hellenen vollbracht worden, und ausdrücklich erklärt er es gleich im Eingange seines Geschichtswerkes für seine Aufgabe, nicht minder diesen von den Barbaren vollführten grossen und bewunderungswürdigen Thaten als denen der Hellenen die gebührende Anerkennung zu sichern, so dass denn auch bei Darstellung der Kriege zwischen den Hellenen und den Persern nebst den unter ihrer Botmässigkeit stehenden Völkermassen es ihm durchweg keineswegs nur um eine einseitige Verherrlichung der ersteren zu thun ist, sondern auch der hohen kriegerischen Tapferkeit der Perser wiederholentlich in Ehren gedacht und deren Besiegung von ihm eben so wie von Aeschylus immer weit mehr auf die Rechnung der jeden freveln, die Grenzen der Menschheit überschreitenden Uebermuth in seine Schranken zurückweisenden Götter und äusserer, unter ihrer Leitung zu Gunsten der Bekriegten sich wendender Umstände als auf die ihrer eigenen überlegenen Kriegskunst und Tüchtigkeit geschrieben wird.

Doch nicht nur dem Muthe und der Tapferkeit der Perser lässt Herodot überall Gerechtigkeit widerfahren, auch sonst zeigt sich von dem in der menschlichen Natur so tief eingewurzelten und daher auch immer von Neuem, oft in widerwärtigster Weise zur Erscheinung kommenden Hange, dem Feinde, dem Nationalfeinde zumal, dreist auch alle besseren Eigenschaften abzusprechen und nach vereinzelten Wahrnehmungen das ganze Bild des Gehassten in roher Uebertreibung zum scheusslichen Zerrbilde umzugestalten, durchaus keine Spur bei ihm.

Wie er denn den Grund des barbarischen Verfahrens des Perserköniges gegen den Leichnam des Leonidas, dass er dem heldenmüthigen Feinde das Haupt abzuschlagen und es auf einen Pfahl aufzuspiessen befahl, lediglich in den persönlichen Gefühlen des übermüthigen, durch den unerwarteten Widerstand, den eine so kleine Heldenschaar ihm, dem Gebieter über Hunderttausende, entgegenzusetzen gewagt, auf das äusserste erbitterten Despoten findet, da

persische Sitte eine solche Barbarei keineswegs sei; denn von allen Menschen, die er kenne, ehrten vielmehr tapfere Krieger — tapfere Krieger schlechthin, also auch den tapferen Feind, Feinde wie eben ein Leonidas — gerade die Perser am allermeisten.

Ja selbst wo gegen das Verfahren der Perser das seiner eigenen Landsleute auf die unvortheilhafteste Weise abstach, wird mit der ehrenhaftesten Offenheit das Rühmenswerthe in dem Handeln des Feindes von ihm dargelegt; und so verhehlt er denn nicht, wie eben der despotische Machthaber sogar, der im Allgemeinen so wenig von den besseren Eigenschaften seines Volkes zeigt, doch dabei auch immer noch edler Gefühlsaufwallungen fähig war, die selbst ihn durch grossmüthige Verschonung der zur Sühne für die getödteten persischen Herolde an ihn abgesendeten spartanischen Männer eine Hochherzigkeit an den Tag legen liessen, durch die die Griechen, die ein so völkerrechtwidriges Handeln sich hatten zu Schulden kommen lassen, auf das tiefste sich beschämt fühlen mussten.

Und wenn er Cyrus den Hellenen ihre Märkte, auf denen sie handelnd und feilschend einander selbst durch falsche Eidschwüre zu betrügen kein Bedenken trügen, vorwerfen lässt, dagegen an den Persern, denen ein solcher Marktverkehr durchaus unbekannt wäre, ihre hohe Wahrheitsliebe, ihr heftiger Abscheu gegen alles Lügen, das für das Allerniedrigste und Schimpflichste bei ihnen gelte, von ihm hervorgehoben wird: soll auch nicht da wirklich auf einen faulen Fleck im hellenischen Nationalcharakter von ihm hingewiesen und dem Feinde dagegen ein wohlverdientes Lob gespendet werden?

Ein anderes Volk aber, vor dem Herodot ebenfalls einen nicht geringen, wenn auch auf ganz anderen Gründen beruhenden Respect hegt, sind bekanntlich die Aegyptier.

Bei diesen nämlich ist es besonders ihre uralte Weisheit, das Ureigene, von nirgendsher, wie es schien, Entlehnte ihrer Staatseinrichtungen, Sitten und Gebräuche und die daraus hervorgehende Selbstgenügsamkeit des merkwürdigen Volkes, und vornehmlich ihres priesterlichen Gelehrtenstandes, das ihm so mächtig imponirte.

Und so sind ihm die Aegyptier namentlich auch das geschichtskundigste aller Völker, ein Urteil, das an sich keineswegs unrichtig, bei ihm indess doch freilich der rechten Begründung noch fast gänzlich entbehrt, da er, der Leichtfertigkeit der Hellenen im Erfinden allerlei fabelhafter Geschichten spottend, meist doch nur ägyptische Fabeln, wie sie die Priester, Dolmetscher und Fremdenführer des Landes ihm als verbürgte Geschichte aufzubinden wussten, für jene eintauscht; denn jene urkundliche, in Inschriften auf ihren alten Denkmälern erhaltene Geschichte musste ihm natürlich bei seinem völligen Unvermögen zu Entzifferung jener erst in neuster Zeit enträthselten Bilderschrift auf ihnen ganz unzugänglich bleiben.

Wie aber Herodot selbst als so lernbegieriger Schüler seiner

seinem Lerneifer mit gleicher Lehrbegierde entgegenkommenden ägyptischen Lehrmeister sich zeigt, so lässt er bekanntlich auch seine Hellenen überhaupt von Alters her eben da, in Aegypten, in die Schule gehen; wobei er freilich, wenn er so weit geht, dass er selbst die Religion der Hellenen, ihre Götter, Götterfeste und religiösen Gebräuche, fast ganz aus Aegypten entlehnt sein lässt, in einen schweren Irrthum verfallen ist, ein Irren, das indess in der gänzlichen Entäusserung von aller Nationaleitelkeit, von der es zeugt, doch unleugbar auch etwas höchst Einnehmendes und Liebenswürdiges hat. — Vielleicht indess meint man, dass Herodot, seiner Geburt und Abstammung nach dem Bürger einer ganz kleinen und unbedeutenden griechischen Stadt, die noch dazu in Kleinasien gelegen, schon frühe asiatischer Fremdherrschaft sich zu fügen gelernt hatte, eine solche Ausnahmestellung, die ihn von nationalen Vorurteilen so frei erscheinen lässt, nicht eben sehr hoch anzurechnen sein möchte.

Aber auch in der hellenischen Stadt, die als des Vaterlandes stärkster Hort wohl mit dem stolzesten nationalen Selbstgefühl ihre Bürger erfüllte, auch in Athen, sehen wir ausser dem grossen Dichter, dessen wir oben gedachten, noch einen trefflichen Mann von jener Barbarenverachtung seiner Landsleute, die von nichts Gutem und Grossem ausserhalb der Grenzen hellenischen Landes etwas wissen wollte, gleich entfernt. Es ist Xenophon, der, obwohl schon einer Zeit angehörend, wo in Geistescultur wenigstens Griechenland den Gipfelpunct bereits erreicht hatte, zu dem es zu Aeschylus Zeit doch erst mit kühner Kraftanstrengung emporstrebte, doch auch für fremde Grösse und Tüchtigkeit, des Perservolkes, des alten, auch jetzt noch Hellas, wenn auch in anderer Weise als früher, gefährlich genug sich zeigenden Erbfeindes, ursprüngliche Kernhaftigkeit, dabei immer noch ein offenes Auge hatte.

Und doch, wer wollte nicht auch Xenophon, mag ihn immerhin sein Verhältniss zu seinem engeren Vaterlande bisweilen in einem etwas zweideutigen Lichte erscheinen lassen, zu den echt patriotischen, der grossen Bestimmung des hellenischen Volkes sich auf das lebhafteste bewussten Söhnen Griechenlands zählen?

Zeugt doch, wenn nichts Anderes, so jedenfalls sein treues Ausharren bei dem Spartanerkönige Agesilaos während der Feldzüge des grossen Heerführers in Asien auf das entschiedenste dafür. Und wie freudig er die Ueberlegenheit seiner Landsleute in kriegerischer Tüchtigkeit über die damalige Barbarenmacht empfand, davon haben wir uns ja schon früher bei Erwähnung seiner so lebendigen Schilderung jener cilicischen Heerschau unter dem jüngeren Cyrus zu überzeugen Gelegenheit gehabt; aber seine ganze Anabasis, nicht diese Stelle in ihr allein, bietet den sprechendsten Beweis dafür.

Die lebhafte Theilnahme aber, die nichts desto weniger doch

auch dem Orient, den auch er auf seinen Kriegszügen durch Vorderasien und überhaupt während seines mehrjährigen Aufenthalts in jenen Gegenden so wohl kennen gelernt hatte, von ihm gewidmet wurde, und die hohe Achtung, die ihm namentlich das Volk der Perser, dessen eigenthümlicher Stammescharakter, Gesetze, Sitten und Einrichtungen nach der Kunde von ihnen, die er theils eigenen Wahrnehmungen, theils heimischen Sagen und Gesängen verdankte, eingeflösst hatten, bezeugt unter allen seinen Schriften offenbar am entschiedensten und deutlichsten seine Cyropädie.

Schon der Gedanke, einen orientalischen Herrscher, die Jugenderziehung, Kriegs- und Friedensthaten eines persischen Fürsten, zum Gegenstande eines besonderen, umfassenden schriftstellerischen Werkes zu machen beweist, welches Interesse auch die nichthellenische Welt, und zwar an und für sich, nicht etwa bloss nach den Beziehungen, in welche sie zu ihm selbst und seinem Volke getreten war, für ihn hatte.

Aber wie gross und herrlich lässt er nicht auch, er, der Grieche, den Gründer des mächtigen Reiches, das über sein Vaterland so viel Unheil gebracht, durchweg erscheinen, welche schöne Vereinigung hoher Regentenweisheit, gewaltigster Thatkraft und kühnen, kriegerischen Unternehmungsgeistes, mit der edelsten Menschlichkeit, gewinnendsten Leutseligkeit, anmuthigster, selbst dreistem Scherze in dem engeren Kreise der Vertrauten, ohne eine Schmälerung seines Ansehens davon zu befürchten, den freisten Spielraum lassenden Freundlichkeit, wie so gar nichts von dem rohen Barbaren, jenem Zerrbilde, das hellenische Phantasie von allem Nichthellenischen sich zu entwerfen liebte, finden wir in ihm!

In der That, was einen Mann aus dem Volke, einen Edlen nur der Gesinnung nach, den Perser Pheraules, Xenophon von ihm rühmen lässt, dass er einen Jeden, in dem er einen Guten, Tüchtigen sehe, nicht minder liebe als sich selbst, dem entspricht auf das vollkommenste sein ganzes Thun und Verhalten durch alle Lebensalter und Lagen hindurch, in denen er uns vor Augen geführt wird. Er dürstet förmlich darnach, tüchtigen Männern sich in aller Weise dienstbar und gefällig zu erweisen; nichts Gutes, Herz und Sinn Erfreuendes will er für sich allein haben und geniessen, sondern auch die Freunde müssen es mit ihm theilen, wesshalb er auch offen ihnen Alles zu zeigen, was er hat, keinen Augenblick Bedenken trägt; sich in Spenden und Wohlthun von Niemanden übertreffen zu lassen, das ist es, worin er seine höchste Ehre setzt, und nicht etwa allein kluge Berechnung, die ihm zugleich als das Vortheilhafteste für den Herrscher es erscheinen lässt, im Wohlthun wie in allem Guten den ihm Untergebenen sich überlegen zu zeigen, da nur so er auf stets willigen Gehorsam bei ihnen rechnen könne, ist es, die einen solchen Eifer, Glück und Freude rings um sich zu verbreiten, in ihm erzeugt; nein, schon als Knabe, am Hofe seines

Grossvaters, ist er stets der lebhafteste Fürsprecher seiner Jugendgenossen, wenn sie irgend etwas Erwünschtes für sich bei dem Könige erlangen wollen, und nichts überhaupt giebt es, was ihm mehr Freude macht, als wenn er Anderen eine Freude bereiten kann, weit seliger dünkt es schon ihm zu geben als zu nehmen, für sich etwas Gutes zu erwerben, — das sicherste Zeichen eines von Anfang an edelgearteten, aus wahrem, inneren Triebe das Gute übenden Gemüthes.

Mild und menschenfreundlich aber wie gegen niedriger Stehende, seine Untergebenen, zeigt er sich auch sonst durchweg. Mit der grössten, tief aus dem Herzen kommenden Zärtlichkeit ist er dem greisen Astyages, der dem Knaben an seinem Hofe so viel Liebes erwiesen, die Leiden seiner letzten Tage zu erleichtern beflissen, auf das freundlichste sucht er den auf die von seinen Medern ihm, ihrem jugendlichen Heerführer, bewiesene Anhänglichkeit eifersüchtigen Nachfolger desselben auf Mediens Thron, Cyaxares, zu beschwichtigen und ruht nicht eher, bis auch ihm von seinen jetzt fremder Führung von ihm überlassenen Unterthanen zu Theil werden. — Aber auch seinen Feinden gegenüber vergisst er der Pflichten der Menschlichkeit keineswegs. Das reiche Sardes ist er gegen seine beutelustigen, die eroberte Stadt mit Plünderung bedrohenden Soldaten in Schutz zu nehmen alsbald bereit; auch in Babylon sorgt er sofort nach Einnahme der Stadt dafür, dass die, den von ihm erlassenen Befehlen gemäss, ruhig in ihren Häusern sich haltenden Einwohner derselben für ihr Leben nichts zu fürchten haben; mit dem besiegten und als Gefangener in seine Gewalt sich befindenden Armenierfürsten schliesst er unter den mildesten Bedingungen Frieden und Freundschaft und weist auf das grossmüthigste das von ihm und seinem Hause ihm dargebotene Geld zurück; und auch den, eben so wie jener, von ihm überwältigten und gefangen genommenen Lydierkönig rettet bei Xenophon nicht erst, wie bei Herodot, ein auf dem Scheiterhaufen ausgestossener Angstruf und dessen an die Unsicherheit alles menschlichen Glückes erinnernde Erklärung vor des siegreichen Feindes gefürchteter Rache, sondern auch ihn sehen wir hier von vorneherein Cyrus zu schonen und auf das mildeste zu behandeln geneigt.

Dieselbe edle Selbstbeherrschung aber, welche hier über alle Regungen wilder Rachgier und unversöhnlichen Feindeshasses Cyrus uns so erhaben zeigt, sehen wir ihn auch nach allen anderen Richtungen hin in allen Lebensverhältnissen bewähren, wie er der ihm anerzogenen Mässigkeit in Speise und Trank auch im Vollbesitz aller Erdengüter unverändert treu bleibt, auch von anderen Leidenschaften aber stets sich frei zu erhalten erstrebt, wofür sein Verhalten der in seine Gefangenschaft gerathenen Panthea gegenüber einen besonders glänzenden Beleg liefert, wie er, um nicht von Liebe zu ihr, dem Weibe eines anderen Mannes, ergriffen zu werden,

lieber den Anblick der wunderschönen Frau, der ersten Schönheit Asiens, sich ganz versagt.

Aber auch der höheren Weihe und tieferen Begründung, welche die menschliche Tugend durch religiöse Gefühle, das Bewusstsein der innigen Verbindung des Menschengeistes mit der Gottheit und der heiligen Pflicht, jenen ewigen, allwaltenden Mächten, denen die erhabene Ordnung des Weltalls in all seiner unbeschreiblichen Schönheit ihren Ursprung und ihre unwandelbare Dauer verdanke, nachzuahmen in der ihm angewiesenen Sphäre erhält, lässt Xenophon seinen Cyrus, wie am deutlichsten die dem Sterbenden von ihm in den Mund gelegte Rede erweist, keineswegs ermangeln und die sorgfältige Beobachtung aller durch die heimische Religion vorgeschriebenen Gebräuche der Gottesverehrung, die er ihm nachrühmt, mithin durchaus nicht als ein bloss äusserlich frommes Thun und Gebahren, wie wohl auch blosse Regentenklugheit einem Fürsten es abnöthigen kann, erscheinen.

Eben so aber, wie der Gedanke an die Götter, die allschauenden und allvermögenden, fordert der Scheidende in seinen letzten ermahnenden Worten an seine Söhne, solle auch die Scheu vor dem Urteile nicht etwa ihrer nächsten Umgebung oder das ihrer Untergebenen überhaupt, sondern vor dem des gesammten Menschengeschlechts und der gesammten Nachwelt von allem unfrommen und unheiligen Thun sie zurückhalten, — eine grossartige Auffassung des Standpunktes, auf den der Perser Könige sich zu erheben hätten, die indess dem Fürsten, der mit Recht seinem Volke bereits den Weg zur Weltherrschaft gebahnt zu haben meinen konnte, zuzutrauen Xenophon doch nicht so ganz unbefugt erscheinen dürfte.

Aber was beweist — wird Mancher ungeduldig vielleicht schon lange mich unterbrechen wollen — für unseren Zweck, da wo es sich um das Urteil der Griechen über Barbarenvölker ihren wirklichen äusseren und inneren Zuständen nach, ihrer geschichtlich bekundeten Denk- und Sinnesweise nach handelt, dieses ganze, in schwacher Copie hier wieder uns vorgeführte Bild des grossen Cyrus Xenophons? Ist es doch bekanntlich nicht der historische Cyrus, sondern nur ein abstractes Regentenmuster, ein Ideal eines Fürsten, nur um durch Erinnerung an einen grossen Namen und Einwebung ihm zugeschriebener, für die Griechen noch immer bedeutungsvoller Grossthaten der didaktischen Darstellung mehr Reiz, Leben und Interesse zu verleihen so benannt, das Xenophon in seiner Cyropädie hat zeichnen wollen.

Doch mit dieser Ansicht über den Zweck und schriftstellerischen Charakter dieses allerdings in seiner Zeit einzig dastehenden Buches verträgt sich doch weder die Berufung auf heimische Sagen und Gesänge der Perser als Quellen desselben gleich im Anfange des Werkes, noch die entschiedene Aehnlichkeit, welche

mit diesem Charakterbilde ihres Helden auch andere Darstellungen desselben, deren geschichtliche Wahrheit anzuzweifeln noch weniger Grund vorhanden ist, darbieten; und dass jedenfalls nicht das Ideal eines Regenten überhaupt, sondern immer doch nur das eines orientalischen Herrschers es ist, das uns hier vor Augen gestellt werden soll, wird doch durch eine Menge von Einrichtungen, die durchaus nur eben auf einem solchen Boden wurzeln konnten, — wie die geheime Polizei des grossen Königs, die „Augen und Ohren" desselben, die ihn überall alles ihn Betreffende hören und sehen liessen, die die nächste, schützende Umgebung seiner Person zu bilden bestimmten Eunuchen, die göttliche ihm zu erweisende Verehrung, jene zu Erregung gegenseitiger Eifersucht bei seinen Untergebenen, namentlich den angeseheneren und desshalb dem Könige gefährlicheren, unter denselben von ihm veranstalteten Wettkämpfe, die Sorge, die er dafür trug, dass die Grossen seiner Reiche, um ihm nie sich zu entfremden, fleissig an seinem Hofe sich einfanden, auch durch den Prunk und Pomp seiner Hofhaltung, die imponirende, Mängel der äusseren Erscheinung besser verbergende medische Tracht, die er selbst anlegte und die unter ihm des Volkes Waltenden anlegen liess, und dem Aehnliches, was bei einem Spartanerkönige z. B. sicher als etwas höchst Ungehöriges erscheinen würde — vollkommen klar.

Aber einem erdachten, nicht historischen Cyrus würde doch wohl auch seine ganze Umgebung, sein Volk haben angepasst und auch von diesem daher ein gleich ideales, frei aus der Phantasie entworfenes, nicht aus der Wirklichkeit entnommenes Bild entworfen werden müssen. Dass aber von den Persern die Cyropädie im Wesentlichen wirklich ein wahres, historisch treues Bild zu entwerfen beabsichtigt, das bezeugen doch besonders die so häufig in ihr vorkommenden Hinweisungen auf das Fortbestehen persischer Sitten und Einrichtungen noch bis auf die Gegenwart auf das unwidersprechlichste.

Wie viel Schönes aber weiss uns nicht von diesen Sitten der Perser und dem in ihnen sich ausprägenden Stammescharakter des Volkes, insbesondere auch der Erziehung ihrer Jugend aus den edleren Geschlechtern, der begüterten Classe derselben wenigstens, Xenophon, der Hauptsache nach in voller Uebereinstimmung mit anderen griechischen Schriftstellern, namentlich Herodot, wie mit ihren eigenen heiligen Büchern zu erzählen, und wie wohl lässt es sich da begreifen, dass zumal bei der ganz besonderen, der Erziehung der Prinzen des königlichen Hauses gewidmeten Sorfalt ein Mann, wie Cyrus uns von ihm geschildert wird, aus einem solchen, noch in voller jugendlichen Kraft und Frische blühenden Volke hervorgehen konnte.

Dass für nichts bei Erziehung der Jugend mehr Sorge getragen werde, als von früh auf zu strengster Wahrheitsliebe den

Knaben zu gewöhnen, den stärksten Abscheu vor jeder Lüge und jedem Betrug in ihm zu erzeugen, wird vor Allem rühmend von ihm hervorgehoben.

Aber auch den Rechtssinn zu einer grösseren Schärfe bei ihnen auszubilden liessen sie sich auf das ernstlichste angelegen sein, und Anweisungen zum Rechtsprechen bei Streitigkeiten der Genossen unter einander, so wie Uebungen darin bildeten daher in ihren Schulen einen Hauptgegenstand der Jugendunterweisungen. Aber dem Begriffe des Rechts wurde ein weiterer Umfang von ihnen zugebilligt, als gewöhnlich ihm zugestanden zu werden pflegt; denn auch die Versäumung der Pflicht der Dankbarkeit gegen Wohlthäter wurde als eine Rechtsverletzung von ihnen betrachtet und war desshalb der strengsten Rüge und Ahndung bei ihnen ausgesetzt.

Und verband sich nun mit diesen so durch Erziehung und Gewöhnung von frühester Jugend an zur festbegründeten Sitte bei ihnen gewordenen Tugenden auch noch eine Arbeitsamkeit und eine Mässigkeit, die das Vermeiden jeder das Bedürfniss wiederholter Absonderung überflüssiger Säfte herbeiführenden Ueberfüllung geradezu zu einem heiligen Religionsgesetz bei ihnen zu erheben vermochte, ist es da nicht in der That ein herrliches Bild, das von diesem doch auch den Barbaren beigezählten Volke Xenophon seinen Landsleuten vorhält, wobei selbst diese beschämenden Parallelen zwischen der eigenen Sitte und der der Fremden von ihm keineswegs durchweg ausgewichen wird, wie namentlich das Gedränge und Getümmel und die Lügen und Betrügen um des eigenen Vortheils willen nur zu willig sich erlaubende Leichtfertigkeit des hellenischen Marktverkehrs bei ihm wie bei Herodot ausdrücklich in Gegensatz gegen die allem derartigen Handeln und Feilschen auf öffentlichen Plätzen entschieden abholde persische Sitte gestellt wird.

Und wenn nun auch in ihrer vollen Kraft und Reinheit die gute alte Sitte allerdings bei den Persern eben so wenig wie bei anderen, zumal an Macht und Reichthum schnell zu unbestreitbarer Ueberlegenheit über ihre Umgebung emporgewachsenen Völkern sich zu erhalten vermochte, ja einzelne Zeichen der Entartung sogar schon auffallend früh bei ihnen ans Licht traten, dass sofort nach Cyrus Tode Alles bei ihnen sich zum Schlechteren gewendet, hat doch nur der Verfasser des der Cyropädie sicher nicht von Xenophon beigefügten Epilogs zu behaupten gewagt, während nicht nur, wie bereits erwähnt, die Cyropädie selbst, sondern auch andere Schriften Xenophons und ihm gleichzeitiger Schriftsteller die treue Bewahrung so mancher löblichen Sitte und Einrichtung bis in späte Zeiten hinab, wie der grossen, der sittlichen Erziehung der königlichen Prinzen zugewendeten Sorgfalt, der lebhaften, von den Königen der Bebauung des Landes in ihrem Reiche gewidmeten

Aufmerksamkeit, der vorherrschenden Schlichtheit und Einfachheit, Mässigkeit und Genügsamkeit in Kleidung, Speise und Trank, den Persern ausdrücklich zu bezeugen nicht anstehen; wie ja denn auch Zoroasters Gesetz, so lange es nur noch nicht völlig seine Geltung bei ihnen verloren hatte, eine heilsame Einwirkung auf die Sitten des Volkes zu üben nie ganz aufhören konnte.

Und so vermochte denn auch noch mehr als hundert Jahre nach des grossen Cyrus Zeitalter das persische Volk einen, nach des dem Trefflichen so nahe stehenden Griechen hier gewiss vollgültigen Zeugnisse, durch gleich edle und grosse Eigenschaften hervorragenden Mann, den ein längeres Leben wohl auch in glorreicher Thaten Ruhm seinem grossen Ahnherrn gleichgestellt haben würde, den jüngern Cyrus aus sich zu erzeugen, und namentlich auch wieder alle gerade dieses Volk besonders vor allen anderen auszeichnenden Tugenden sind es, die diesen Spross des erlauchten Stammes der Achämeniden nicht minder als sein grosses Vorbild unter Persiens Königen schmücken, jene Treue und Wahrhaftigkeit, der das gegebene Wort unter allen Umständen heilig ist, ein stets reger Thätigkeitstrieb, der nach alter persischer Königssitte insbesondere selbst eigenhändiger Bestellung des Bodens des zu dem fürstlichen Besitze gehörenden Gartenlandes den emsigsten Fleiss zuzuwenden nicht verschmäht, eine Gerechtigkeitsliebe, die ihn auch andere, ihm Untergebene, vornehmlich nach dem Masse der von ihnen bewiesenen Rechtlichkeit würdigen und schützen liess, wie der in engem Zusammenhange mit ihr stehende Eifer, nie undankbar ein Verdienst um die seiner Verwaltung überwiesenen Provinzen unbeachtet und unbelohnt zu lassen, und was noch sonst Löbliches nach den Zeugnissen alter Schriftsteller an den Persern von uns hervorgehoben worden ist. — Doch nicht für dem persischen Volk und seinen Fürsten eigenthümlichen Vorzüge allein zeigt Xenophon einen so offenen Sinn: welche leuchtenden Beispiele höchsten Edelsinnes führt er uns nicht auch in seinem Susierfürsten Abradates und dessen Gemalin Panthea wie in dem armenischen Königssohne Tigranes vor, die ja auch als herrlichste Muster zärtlichster und treuster ehelicher Liebe, der der Gatte, die Gattin theurer als die eigene Seele ist, die Bewunderung aller Zeiten geblieben sind.

Aber, wird man hier vielleicht einwenden, wird man auch freilich zugeben müssen, dass der eigentliche Held der Cyropädie, Cyrus selbst, allerdings mehr als ein blosses Phantasiegebilde des Schriftstellers ist, wie ja denn auch seine Anabasis, also ein rein geschichtliches Werk, eben da, wo sie den jüngeren Cyrus mit ihm vergleicht, eine gleiche Ehrfurcht vor dem grossen Könige der alten Zeit bekundet, hier, in diesen Episoden des Werkes, haben wir es doch wohl mit reiner, paränetisch-didaktische Zwecke verfolgender Dichtung zu thun, wie dies von Tigranes wenigstens doch wohl schon die ihm beigelegte, angeblich in der Schule eines

Weisen seines Landes, der aber in der That nichts als ein Abbild des grossen Lehrers des Verfassers, Sokrates, ist, erlernte feine dialektische Kunst und inductorische Beweisführungsart auf das deutlichste zeigt.

Indess muss man auch als historisch treue Charaktergemälde jene herzergreifenden Schilderungen edelster Liebestreue festzuhalten allerdings unberechtigt zu sein zugestehen, ohne übrigens gerade durch Details der Art, wie jene feine, eine mildere Behandlung seines Vaters bei Cyrus zu erzielen bezweckende Dialektik des Armenierprinzen sich dazu genöthigt fühlen zu können, da ja auch Cyrus selbst, dem Kerne nach doch, wie wir sehen, sicher eine historische Person, in seinen Gesprächen mit Cyaxares in ganz gleicher Weise als Sokratiker sich zeigt.

Dass eine Erhebung zu einer solchen sittlichen Grösse in heiliger Liebestreue wenigstens auch bei Asiaten Xenophon für möglich gehalten, wird der Einführung solcher Gestalten in seiner Cyropädie doch jedenfalls mit voller Sicherheit entnommen werden können, da selbst wenn sie, was sie nicht ist und schon dem Zeitalter ihrer Abfassung nach gar nicht sein konnte, nichts Anderes wäre als ein historischer Roman, doch immer zu einander und zu dem Boden, auf dem sie fussen, passende Figuren in ihr zusammengeordnet sein müssten. Dass aber auch in der That heimische Sagen und Ueberlieferungen es sind, die der Xenophontischen Darstellung dieser edlen Liebespaare zum Grunde liegen, und somit jedenfalls doch immer der Geist des Orients es ist, der sich in ihnen abspiegelt, nicht die Phantasie eines Griechen sie geschaffen hat, würde man wohl schon in Erinnerung an ähnliche, in gleich hohem Reize sittlicher Reinheit und Schönheit strahlende Gebilde asiatischer Dichtung anzunehmen geneigt sein müssen, bei Panthea und Abradates wird es ja aber auch von Xenophon am Schlusse seiner Erzählung von ihnen ausdrücklich bezeugt.

Doch wie edle und hochbegabte Geister unter den Hellenen wir somit auch immer mit den herrschenden ungünstigen Urteilen über alles Nichthellenische in mehr oder minder entschiedenem Widerstreite finden mögen, fällt wohl das irgend eines unter diesen gleich schwer ins Gewicht, wie das des an Tiefe und vollendeter Durchbildung des Geistes ihnen allen doch jedenfalls weit überlegenen, grossen und erhabenen Denkers, der doch auch an Adel der Seele und Hoheit des Sinnes gewiss keinem unter ihnen nachstand, des göttlichen Plato?

Und wie, sahen wir nicht diesen doch selbst auf dem Höhenpunkte seiner geistigen Entwickelung und schriftstellerischen Thätigkeit, in seinen Büchern vom Staate, in Bevorzugung der Hellenen als eines edler gearteten Geschlechts vor allen anderen, zu einer untergeordneten Stellung von der Natur selbst bestimmten Völkern mit der bei seinen Landsleuten vorwaltenden Geringschätzung und

feindseligen Gesinnung gegen die gesammte Barbarenwelt ohne Bedenken sich einverstanden erklären?

Nun allerdings, was er kennen gelernt hatte von der nichthellenischen Welt, ihren damaligen inneren und äusseren Zuständen, schien ihm im Allgemeinen eine freundliche Beurteilung und Behandlung nicht zu verdienen. Dass er es aber desshalb nicht auch überhaupt für unmöglich gehalten habe, dass in und aus dieser Welt etwas Höheres, Vollkommneres sich herausbilde, beweist doch auf das klarste schon das in demselben Werke vom Staate von ihm ausgesprochene Zugeständniss, dass eben jenes hier von ihm aufgestellte Ideal eines Staates, das er an sich keineswegs für durchaus unausführbar halten könne, wenn auch zunächst freilich auf Verwirklichung in einer hellenischen Staatenbildung berechnet, vielleicht doch, nicht ganz in der dort ihm gegebenen Gestalt freilich, gerade in irgend einem barbarischen Lande entweder irgend einmal in den ungemessenen Räumen der vergangenen Zeit oder auch in der Gegenwart in einem weit entfernt von unserem Gesichtskreise liegenden Orte Realität gewonnen haben oder wenigstens später einmal zur Wirklichkeit werden könne.

Und so erklärt er doch auch in einer anderen Schrift, vom Staatsmann, jene ganze Eintheilung des Menschengeschlechts nur in zwei Volksgeschlechter, das hellenische und das barbarische, die einen ähnlichen Naturgegensatz, wie etwa das männliche und das weibliche Geschlecht in der Menschheit, gegen einander bilden sollten, für durchaus verwerflich, da ja jene sogenannte Barbarenwelt eine unendliche Mannigfaltigkeit von einander innerlich und äusserlich gänzlich verschiedener und getrennter Volksindividuen in sich enthalte, die desshalb auch gar nicht unter die Einheit eines Begriffs sich zusammenfassen liessen.

Auch stellt er uns ja wirklich in jener merkwürdigen, leider nicht zu Ende geführten Erzählung von der jenseits der Säulen des Herkules gelegenen Insel Atlantis und den weithin herrschenden Bewohnern derselben das Bild eines Volkes vor Augen, das, obwohl nichthellenisch, in ferner, grauer Vergangenheit doch bei unerschöpflicher Reichthumsfülle in Selbstbeherrschung gross, in dem göttlichen Glanze echtester Tugend gestrahlt habe, wenn es auch dann entartend zuletzt der ausdauernden Kraft der schon damals, in jener Urzeit, an der Spitze der Hellenen stehenden Athener erlegen sei, und die Ansicht, dass eine veredelte Menschennatur nur eines hellenischen Bodens Erzeugniss sein könne, kann also einem Plato wenigstens auf keinen Fall zugeschrieben werden.

And auch die Anerkennung, die er der Weisheit eines Thrakers Zamolxis, eines Scythen Anacharsis, Zoroasters Lehre von der rechten Verehrung der Götter und den erhabenen Visionen eines Armeniers Er, dessen Offenbarungen über das Jenseits den

Abschluss seines philosophischen Hauptwerkes vom Staate bilden, angedeihen lässt, lassen ihn doch über das Vorurteil, als ob ein höherer Aufschwung des menschlichen Geistes nur innerhalb der engen Grenzen hellenischen Landes möglich sei, jedenfalls entschieden erhaben erscheinen.

Sein allgemeines Urteil indess über die nichthellenischen Völker, die er kennen gelernt, die Geistesrichtung und Sinnesart, die er bei ihnen wahrgenommen hatte, vermochte eine solche der Weisheit einzelner hervorragender Individuen unter ihnen gewidmete Anerkennung natürlich in keiner Weise zu ändern. Und wenn er auch Aegyptens Staatseinrichtungen, dem conservativen Princip namentlich, welches in dem zähen Festhalten an uralten, geheiligten Typen in Musik und bildender Kunst bei ihnen sich aussprach, in seinen Gesetzen vollen Beifall zollte, ihr Kastenwesen zum Theil, doch in feineren Formen in seinem Staatsideale nachbildete, in den mathematischen Wissenschaften ihnen willig den Ruhm der Erfinder zugesteht und auch die Verwerthung dieses Wissens bei ihnen durch Aufnahme dieser Künste unter die Gegenstände des Jugendunterrichts, sowie die bei diesem Unterricht von ihnen befolgte Methode seinen Landsleuten geradezu zur Nachahmung anempfahl, auch eines gewissen Respects vor ihrer so tief in die verborgensten Schachte der Vergangenheit hinabsteigenden Geschichtskunde sich seinem Timäus nach, wie wir schon früher gesehen, allerdings nicht entschlagen konnte: sein Gesammturteil über ihre nur das äusseren Vortheil Bringende werthschätzende Sinnesart bleibt dabei doch unverrückt stehen, und der idealen Richtung seines Geistes wenigstens hatte ein Volk wie dieses mit seinen Weisen während seines dreijährigen Aufenthaltes in ihrem Lande jedenfalls sehr wenig Genüge leisten können, mag auch sonst immerhin seine Reise dahin, eben so wie vor ihm die des Pythagoras und Demokrit, nicht ohne alle Frucht der Erkenntniss geblieben sein.

Einen noch schärferen Ausdruck aber als bei Plato fand das Gefühl der entschiedenen Ueberlegenheit des Hellenen über die barbarischen Völker bei des grossen Lehrers grösstem Schüler, Aristoteles, indem nach ihm der Barbar geradezu von der Natur selbst zum Sklaven bestimmt, ein Sklave von Haus aus ist und eben deshalb auch die Berechtigung der Hellenen, die ganze Barbarenwelt sich zu unterwerfen, keinem Zweifel unterliegen kann, wie ja auch die Kriegskunst von ihm ohne Bedenken dem Begriffe der Erwerbskunst subsumirt, die Jagdkunst aber ebenfalls für einen Theil dieser Erwerbskunst erklärt wird und man, wie auf die wilden Thiere, eben so auch auf Menschen, die, obgleich dazu geboren, sich doch nicht beherrschen lassen wollten, Jagd zu machen seiner Meinung nach durchaus keinen Anstand zu nehmen braucht. Einzelnen barbarischen Völkern indess sehen wir doch bei alledem auch ihn Zugeständnisse machen, wie sie nach so schroffen allgemeinen

Urteilen über das Wesen der barbarischen Natur sich kaum erwarten liessen.

So scheint er namentlich der ägyptischen Priesterkaste denn doch noch einen etwas höheren Werth als Plato beigelegt zu haben, da nach ihm die mit besonderem Eifer von denselben betriebenen mathematischen Künste doch nicht lediglich als ein Werk der Noth bei ihnen aufgefasst werden, sondern in den durch die göttliche Musse, deren sie sich erfreut, erweckten und gepflegten Geisteskeimen ihr Ursprung von ihm gesucht wird.

Womit sehr wohl übereinstimmt, dass überhaupt nicht allen barbarischen Völkern, sondern nur den die nördlichen Gegenden Europas bewohnenden jeder wahre Wissenstrieb und alle Fähigkeit und Neigung zu tieferem Nachdenken von ihm abgesprochen wird, und die Völker Asiens, denen wir bei einer solchen Zweitheilung des Begriffs nichthellenischer Menschheit doch unbedingt auch die ebenfalls der heisseren Zone angehörenden Aegyptier beizuzählen haben, in diesem Betracht vielmehr den Hellenen von ihm ganz gleich gestellt werden, wobei sie gegen jene nordischen Barbaren insofern wieder freilich bei ihm auch den Kürzeren ziehen, dass diesen dafür das Muthvolle jener fehlen soll, und desshalb denn natürlich die Bestimmung zu einem unwürdigen Sklavenleben gerade in Betreff ihrer noch viel entschiedener geltend gemacht wird.

Indess bei einem anderen Volke Libyens, das jener Aristotelischen Terminologie nach natürlich auch als ein asiatisches zu behandeln ist, wie es dies übrigens auch in der That seiner Abstammung nach war, die Karthager meine ich, gerathen wir freilich, wenn wir jene ganz allgemein gehaltenen Aussprüche über die Sklavennatur der Völker Asiens nun doch auf sie anzuwenden genöthigt zu sein scheinen, in eine nicht geringe Verlegenheit.

Wie nämlich mit einer solchen Volkseigenthümlichkeit eine so treffliche Verfassung, wie sie bei ihnen doch von Aristoteles auf das klarste bezeugt wird, und deren sicheres, im Wesentlichen unverändertes Bestehen durch Jahrhunderte hindurch vereinbar sein solle, möchte wirklich nicht leicht zu begreifen sein, eine Verfassung, die das scharfe und umsichtige Auge des grossen, zugleich mit dem umfassendsten historischen Wissen ausgerüsteten Staatsphilosophen nicht nur vor denen aller anderen barbarischen Völker hervorstechend fand, sondern die überhaupt, seinem Urteile nach, unter allen Verfassungen einen der ersten Ehrenplätze einnahm, und der selbst vor der spartanischen, mit welcher sie, wie die kretische, im Allgemeinen in eine Reihe gestellt wird, nicht geringe Vorzüge von ihm zugestanden werden, wie namentlich das durch sie festgestellte Verfahren in Verleihung der höchsten obrigkeitlichen Würde, der der Suffeten, vor dem bei Besetzung des erledigten Königthrons in Sparta, und ebenso das bei Erwählung ihrer Hundertundvier vor dem bei Ernennung der ihnen verwandten Ephoren beobachteten

ihm entschieden den Vorzug zu verdienen schien, da ihre Suffeten nicht, wie dort die Könige, immer nur einem und demselben Geschlecht und doch auch nicht aus den ersten besten, sondern aus den ausgezeichnetsten und aus deren Gliedern wieder durch Wahl vielmehr als nach dem Alter genommen würden, ihre Hundertundvier aber ebenfalls nur immer aus den hervorragendsten Männern gewählt würden, während zu dem Ephorenamte Jeder ohne Unterschied gelangen könne.

Um solcher vereinzelter Aeusserungen der Anerkennung des Trefflichen willen, das er hie und da auch bei barbarischen Völkern gefunden, dem grossen Philosophen überhaupt „einen weiten, weltbürgerlichen Sinn“ zuzugestehen, möchte doch schon wegen jener früher behandelten Aussprüche desselben über das allgemeine Verhältniss der hellenischen und der Barbarenwelt sehr wenig zulässig erscheinen, und nicht mit Unrecht möchte doch wohl hier in Betreff der Auffassung des Verhältnisses beider Welten zu einander und der daraus sich ergebenden Maximen für die Behandlung der Völker nichthellenischen Stammes Plutarch den erhabenen Meister seinem welterobernden Schüler, dem grossen Alexander, der eine grosse, auf das innigste in sich verbundene Völkerfamilie aus den Hellenen und den von ihnen unterworfenen asiatischen Völkern zu bilden trachtete, nachgesetzt haben.

Knüpften sich nun aber an den Barbarennamen schon in der Blütezeit des griechischen Volkes, in der Zeit, wo es von der reichen, eigenthümlichen Begabung, die es auszeichnete, die glänzendsten Beweise geliefert hat, keineswegs bei allen, die von dieser nun einmal herrschend gewordenen Bezeichnung der gesammten nichthellenischen Menschheit Gebrauch machten, durchgängig alle Gefühle des Hasses und der Geringachtung, die sich im Allgemeinen mit ihm verbanden: um so mehr, sollte man denken, musste der spätere Grieche, der einestheils den ruhmvollen Thaten und bewunderungswürdigen Leistungen seiner Vorfahren in Kunst und Wissenschaft nichts Gleiches mehr an die Seite zu stellen vermochte, anderntheils doch auch das Ziel der Beherrschung der Barbarenwelt durch die Ueberlegenheit hellenischer Geisteskraft von seiner Nation bereits vollständig erreicht sah, zu einer billigeren Schätzung und freundlicheren Beurteilung anderer Völker und des von ihnen Geleisteten und Ausgeführten willig und geneigt sein.

Und so finden wir denn auch bei einigen, wenigstens unter den griechischen Schriftstellern eines späteren Zeitalters, den Werth des von nichtgriechischen Völkern, namentlich im Gebiete der Wissenschaften Geleisteten hoch genug, ja wohl eher zu hoch als zu niedrig, veranschlagt.

So zeigt sich besonders Diodor aus Sicilien als einen grossen Bewunderer alter orientalischer Weisheit, und vornehmlich sind es die Chaldäer, deren Philosophie, wie er ihre Astrologie, Oneiro-

kritik, Mantik und Hieroskopie zu nennen kein Bedenken trägt, sehr hoch von ihm gepriesen wird. Ja in Betreff der Art und Weise, wie diese Philosophie von ihnen betrieben wurde, scheut er sich sogar nicht, vor den Hellenen selbst ihnen den entschiedensten Vorzug zuzugestehen. Bei ihnen nämlich würde sie als eine Art Familienbesitz immer vom Vater dem Sohne überliefert, der denn auch wieder, wie jener von allen anderen Geschäften frei, ihr sich ganz ausschliesslich widmen könne. Was das Gute habe, dass einestheils die nöthige Belehrung immer in reichster Fülle ihnen zu Theil werde, anderntheils die überlieferten Lehren desto mehr Glauben bei ihnen fänden, da den Sohn ja schon der kindliche Respect an ihrer Richtigkeit zu zweifeln hindere. Und da sie nun so von Kind auf in diese Geheimnisse eingeweiht würden, erlangten sie auch natürlich in Folge der Gelehrigkeit des Kindesalters und der Länge der auf die Beschäftigung mit ihnen verwendeten Zeit stets die ausgiebigste Kenntniss derselben, während bei den Hellenen die meisten erst sehr spät, ohne alle vorhergegangene Vorbereitung, mit der Philosophie sich zu schaffen machten und auch dann nur so lange ihr sich zu widmen pflegten, bis des Lebens Drang und Noth sie zu anderen Geschäften von ihr hinwegtriebe, die wenigen aber, die ganz in sie sich versenkten, nur um äusseren Gewinn von ihr zu ziehen, ihrer Kunst und Wissenschaft treu blieben, weshalb denn auch die Barbaren immer bei denselben Lehren verharrten, die Griechen dagegen, klug auf den Reiz der Neuheit speculirend, nur eben immer wieder etwas Anderes zu Tage zu fördern trachteten und so in Betreff der wichtigsten Gegenstände einander widersprechend ihre Lehrlinge in einer fortwährenden, beunruhigenden Unsicherheit erhielten, so dass Nichts und Niemand bei ihnen einen festen Glauben fände. Ein Wunder nur, dass bei alledem doch die Welt bei den griechischen Philosophen bis auf den heutigen Tag immer noch in die Schule geht, nach der Chaldäer Weisheit dagegen nur so wenig oder gar keine Nachfrage ist.

Wie aber der Chaldäer, eben so auch wurde der Aegyptier Weisheit von Diodor sehr hoch gehalten, wie er denn alle die unter den Hellenen, welche an Bildung und Weisheit unter ihnen am höchsten standen, nicht etwa bloss einen Pythagoras und Solon und andere unter den griechischen Weisen, sondern auch einen Orpheus und Homer ohne Weiteres zu Zöglingen der Aegyptier macht.

Um aber auch diesen eine solche höhere Weisheit, eine tiefere speculative Erkenntniss beilegen zu können, musste man, da es an sicheren, unmittelbar in die Augen springenden Belegen für den Besitz einer solchen Weisheit bei ihnen gänzlich fehlte, zu allerlei zweideutigen Künsten der Auslegung, namentlich einer allegorischen Erklärung ihrer Göttersage, seine Zuflucht nehmen, was zu thun denn auch ein Mann wie Plutarch in seiner Schrift über Isis und

Osiris bekanntlich keinen Anstand genommen hat. Schon darum aber meinte mancher dieser Spätlinge der Barbaren Weisheit der der Hellenen entschieden vorziehen zu müssen, weil von jenen keiner in einen Unglauben oder eine Zweifelsucht verfallen sei, die sie selbst das Dasein der Götter, wie unter den Hellenen Diagoras, Euemeros und Andere, hätte ableugnen oder in Frage stellen lassen; so äussert sich wenigstens mit voller Bestimmtheit über sie Aelian in seinem Büchlein mannigfaltiger Geschichtchen, der, wenn auch italischer Abstammung, doch nach Sprache und Bildung immer auch noch zu den Griechen, mit denen wir es hier zu thun haben, gezählt werden kann.

Auch bei solchen Schriftstellern der späteren Jahrhunderte aber, die von einer solchen übertriebenen Bewunderung orientalischer und ägyptischer Weisheit, die bei Manchen so weit ging, dass sie geradezu alles Wahre und Tiefgedachte in den Systemen griechischer Denker nur aus diesem Urborne geschöpft sein liessen, ihrer ganzen Geistesrichtung nach weit entfernt blieben, finden wir doch wenigstens nicht selten Aeusserungen, in denen sie sich über das Vorurteil, als ob überhaupt nichts Gutes bei den Barbaren zu finden sei, weit erhaben zeigen.

So weist selbst Lucian, dessen nüchternem Geiste jene vermeintliche orientalische Weisheit, wenigstens wie sie in nichts als leeren, phantastischen Truggebilden bestehend gerade in jenem Zeitalter der enthusiastischen Verehrer und Bewunderer so viele fand, natürlich nicht im mindesten zusagen konnte, neben den grossen Männern Griechenlands doch ohne Bedenken auch den beiden Cyrus, dem Scythen Anacharsis, dem Thraker Zamolxis und Numa einen Platz unter den Bewohnern der elysischen Gefilde an. Dem einen unter den Genannten aber, dem Anacharsis, wird ja sogar eine besondere Schrift von ihm gewidmet, und wie er sich nicht scheut, namentlich des regen Ehrgefühls des kräftigen nordischen Naturvolks, das einen Schlag ins Gesicht unter keinen Umständen sie dulden lasse, hier in einer Weise zu gedenken, die der Griechen gegen Ehrverletzungen der Art ziemlich kühl sich verhaltende Sitte in einem ihnen nicht eben günstigen Contraste dagegen erscheinen lässt, so enthält bekanntlich eine andere Schrift von ihm, sein Toxaris, eine begeisterte, in gleicher Weise das Barbarenvolk über seine Landsleute erhebende Verherrlichung der Treue und Aufopferungsfähigkeit, die Freundschaftsbündnissen, deren Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit nichts Anderes bei ihnen gleichkomme, von Alters her von ihnen bewiesen würden.

Aber lag es nicht nahe, in einer Zeit, wo, wie dies besonders seit Alexanders Eroberungszügen in ausgedehntestem Masse der Fall war, Griechen und Barbaren so vielfach untereinander geschüttelt wurden, auf den verschiedensten Punkten in die engste Verbindung mit einander traten, die früher getrennten Nationali-

täten äusserlich und innerlich sich einander näherten und aus der Mischung der verschiedenartigen Elemente eine Menge ganz neuer Bildungsformen sich herausgestaltete, und überhaupt das Griechenthum fast nur noch als Ferment in der grossen Völkermasse, die es mit seiner belebenden Kraft zu durchdringen berufen ward, seine Geltung und Bedeutung behauptete, — lag es nicht in der That in einer solchen Zeit ganz nahe, jenen Sprachgebrauch, nach welchem eine angeborene Stammverschiedenheit mit dem Namen Hellenen und Barbaren bezeichnet ward, lieber ganz aufzugeben und von dem verrufenen Barbarennamen nun überhaupt gar nicht mehr zur Bezeichnung bestimmter Nationalitäten, sondern nur nach seinem ethischen Begriffsinhalt, als eine rügende Markirung alles Rohen und Ungebildeten, wo und bei wem sich dies auch immer finden möge, Gebrauch zu machen?

Dafür sprach sich denn nun auch wirklich im dritten Jahrhundert vor Christo ein Mann von umfassendstem Geist und Wissen, Eratosthenes aus Cyrene, aus; denn viele unter den Griechen, meinte er, wären schlecht, dagegen fehlte es unter den sogenannten Barbarenvölkern keineswegs an solchen, die durch eine höhere Bildung sich auszeichneten, wofür er namentlich die Indier und Parther, die Römer und Karthager, zum Beleg anführt; warum also diesen insgesammt ein Brandmal aufdrücken, jene ohne Unterschied zu einer Art eximirten Standes in der Menschheit erheben wollen?

Eine Erklärung gegen die gewöhnliche Auffassung des Gegensatzes von Hellenen und Barbaren, in welcher er allerdings auch schon einen älteren, noch vor Alexanders Zeitalter lebenden griechischen Schriftsteller zum Vorgänger gehabt haben könnte, Isokrates in seinem Panegyricus, da auch dieser schon den Hellenennamen nicht mehr als eine Kennzeichnung der Abkunft, sondern der Denk- und Sinnesart will gelten lassen; indess nicht eine unbefangene Werthschätzung der ursprünglichen, eigenthümlichen geistigen Vorzüge auch anderer Nationen neben den Hellenen liegt bei diesem jenem Urteile zu Grunde, sondern nur die, welche der attischen Bildung theilhaftig geworden, sollen nach ihm des Hellenennamens wahrhaft würdig sein. Noch exclusiver also zeigt er sich sogar bei seiner übertriebenen Vorliebe für seine Vaterstadt in Anwendung des Hellenennamens als der herrschende Sprachgebrauch, und wenn einen der vornehmsten Bestandtheile und Merkmale dieser die Athener auszeichnenden höheren Geistesbildung, deren Redefertigkeit, und zwar die Befähigung zu schöner, kunstgerechter Rede, nach ihm bildet, so möchte wohl selbst der Selbstgefälligkeit des gerade hierin vor allen Anderen zu excelliren sich bewussten Rhetors bei dieser Neugestaltung des Begriffes des Hellenischen ein nicht geringer Antheil zuzugestehen sein.

Dass indess auch nach Eratosthenes doch immer noch der

frühere Sprachgebrauch, nach welchem die Abkunft schlechthin über die Zugehörigkeit zu den Hellenen oder den Barbaren entschied, herrschend blieb, und dass bei nur zu vielen Griechen und Griechlein der späteren Zeit der Stolz auf ihre hellenische Abstammung und der eitle Wahn, schon als Söhne einer so edlen Mutter an sich, auch baar alles eigenen Verdienstes, doch etwas viel Besseres zu sein als alle, auch die ruhmgekröntesten Abkömmlinge anderer Nationen, nur um so mehr sogar sich steigerte, je weniger dem gegenwärtigen Geschlechte von der Grösse und den Tugenden der Ahnen geblieben war, und eine je unwürdigere Stellung ihr Volk anderen, im mächtigsten Aufstreben begriffenen gegenüber jetzt einnahm, davon haben wir uns schon früher, als wir uns mit den Urteilen griechischer Schriftsteller über die Römer beschäftigten, überzeugt, und auch sonst liessen sich Belege genug dafür beibringen.

Dagegen möchte eine Annäherung an den Standpunkt des alexandrinischen Gelehrten bei älteren griechischen Schriftstellern doch wohl schon darin sich zeigen, wenn, wie nach Thucydides, der Unterschied zwischen Hellenen und Barbaren nicht als ein ursprünglicher, schon in der ältesten Zeit der hellenischen Geschichte hervortretender anzusehen sein soll, wo vielmehr ein wildes Räuberleben und die Unsicherheit noch ganz ungeordneter und ungesicherter Zustände der bürgerlichen Gesellschaft so wie manches Andere in Sitte und Lebensweise, wie eine augenfällige Hinneigung zu Kleiderpracht und Prunk, die Griechen den Barbaren noch ganz ähnlich erscheinen lasse. Denn auch danach ist es ja doch nicht sowohl ein angeborener Stammescharakter als eine höhere, von ihnen erreichte Bildungsstufe, welche die Hellenen von den Barbaren unterscheiden und über sie erheben soll.

Begründet nun aber hiernach erst der Besitz einer gewissen Bildung einen wirklichen Anspruch darauf, nicht den Barbaren zugezählt zu werden, wie nun, wenn auch in den Blütezeiten griechischer Culturgeschichte doch nicht nur einzelne Individuen hellenischer Abkunft, sondern auch ganze griechische Völkerschaften, wie Aetoler, Akarnanier, ozolische Lokrer, Böotier und Thessalier, im Allgemeinen stets weit zurückblieben hinter der Geistesbildung ihrer Stammesbrüder, werden die nicht vielmehr für Barbaren als für echte Hellenen zu gelten haben? Gewiss, nur dass die einen vielleicht immer noch als ärgere Barbaren als die anderen bescholten zu werden sich werden gefallen lassen müssen, wie unter Anderem aus der witzigen Erwiderung des Citherspielers Stratonikos auf eine an ihn gerichtete Frage, die Athenäus uns aufbewahrt hat, erhellt; gefragt nämlich, welche von beiden ärgere Barbaren wären, die Böotier oder die Thessalier, gesteht er ausweichend nicht den einen oder den anderen unter diesen, sondern den Eleern die Ehre, für die ärgeren Barbaren gelten zu können, zu.

Zu einem relativen Begriffe also, auch das sehen wir ferner

hieraus, obwohl uns dies auch früher schon nicht verborgen bleiben konnte, war überhaupt der des Barbarischen geworden; je roher und ungebildeter ein Volk ist, um desto barbarischer ist es auch, sei es nun hellenischen oder nichthellenischen Stammes, wie denn auch wieder, einem Epigramme nach, die echte Hellas, die Hellas in Hellas, nur in einem Orte, in dem hochgebildeten Athen zu finden sein soll.

Einzelne Spuren übrigens des von Eratosthenes in Vorschlag gebrachten Sprachgebrauchs, nach welchem ein rein ethischer Begriff, ohne alle Rücksichtnahme auf die Abstammung des so Bezeichneten an das Wort βάρβαροι geknüpft werden solle, finden wir doch auch schon bei älteren griechischen Schriftstellern, und wie hätte dies auch, da nationale Eitelkeit sie doch unmöglich gegen alle Fehler, auch die abstossendsten und augenfälligsten, so vieler eben nur den Hellenennamen an sich tragenden unter ihren Mitbürgern ganz blind machen konnte, überhaupt anders sein können? Wie bei Aristophanes z. B. Sokrates im Unwillen über die Ungelehrigkeit seines im Alter schon gar zu weit vorgerückten Lehrlings Strepsiades in den Ausruf: „Ein etwas zu lernen ganz unfähiger Mensch, ein wahrer Barbar ist das!" ausbricht, ebenso Demosthenes dem Redner Aristogiton, obwohl seinem Landsmanne, in der zweiten gegen ihn gehaltenen Rede nichts desto weniger ohne Umstände den Barbaren, der von jeder augenblicklichen, zornigen Aufregung des Volkes, um es zu übereilten, verkehrten Beschlüssen zu verleiten, Gebrauch zu machen kein Bedenken trage, an den Kopf wirft, wie auch der Spartaner Gylippus in seiner bei Diodor gegen die Syrakusier gerichteten, freilich schwerlich als authentisch anzusehenden Rede dem grausamen, von den Athenern gegen die Mitylenäer nach deren Abfalle gefassten Beschlusse das Brandmal des Barbarischen aufdrückt.

Und wenn daher auch nicht wird geleugnet werden können, dass der Gebrauch, welcher in der Regel von dem Barbarennamen mit den an ihn sich knüpfenden Vorstellungen bei den Hellenen gemacht wurde, allerdings etwas Bedenkliches, ja Gefährliches hatte, indem er der Nationaleitelkeit, die ohne Weiteres den Hellenen frei von allen den durch ihn bezeichneten Fehlern und Gebrechen wähnte, immer neue Nahrung zu gewähren nur zu geeignet war, so wird sich doch hiernach auch ein ganz anderer Gebrauch desselben, nach welchem er vielmehr eine ernste und nachdrückliche Warnung und Abmahnung vor alle dem damit nicht sowohl zu etwas dem Hellenen durchaus Fremdes, als seiner durchaus Unwürdiges Gestempelten in sich enthalte, nicht in Frage gestellt werden.

Und so mochte z. B. kaum etwas Anderes wohl dem Hellenen, wenn er sich auf dem Wege zu grausamen Handlungen ähnlicher Art, wie sie bei den Barbaren, den Persern namentlich, gang und gäbe waren, erblickte, stärker das Gewissen rühren als eben

die Erinnerung an das Barbarische eines solchen Verfahrens und Gebahrens, wie wir es unter Anderem bei Euripides, hier freilich zu spät erst nach vollbrachter That, nach der grausamen Ermordung ihres Söhnleins Astyanax, Andromache den Führern des Griechenheeres vor Troja vorwerfen sehen.

Erst wer von jeder Hinneigung zu einer Denk- und Handlungsweise, wie sie als barbarisch gerügt zu werden verdient, sich innerlich durchaus frei fühlt, ist also ein wahrer Hellene, nur sein Denken und Fühlen ein echt hellenisches: — in dieser und ähnlicher Weise hören wir namentlich Plutarch einige Male seinen Landsleuten, was man von ihnen zu erwarten und zu verlangen berechtigt sei, zu Gemüthe führen.

VI.

Lauteten nun aber hiernach die Urteile der Hellenen über die nichthellenische Menschheit keineswegs durchweg so absprechend und ungünstig, wie sie uns zuerst bei Entwickelung der an den Barbarennamen in dem gemeinen Sprachgebrauch sich knüpfenden Vorstellungen erschienen: so werden wir wohl mit gutem Grunde annehmen können, dass auch jene unfreundlichen Gesinnungen gegen die Barbarenwelt und jenes feindliche Verhalten gegen dieselbe, wofür im Vorigen so vielfache Beweise und Zeugnisse vorgebracht worden sind, doch auch wohl mannigfache Ausnahmen erlitten haben mögen.

Und bietet uns nicht auch für ein ganz anderes, ja entgegengesetztes Verhalten hellenischer Staaten gegen Barbarenvölker selbst die Geschichte — namentlich in den nichts weniger als seltenen Fällen, wo wir Hellenen mit Barbaren, vor Allem den Persern, in engem Bündnisse zum Theil gegen die eigenen Stammesgenossen, hellenische Brüder, erblicken — die entschiedensten Belege dar?

Indess eine solche äussere Annäherung an die Barbarenmacht, wozu sich in späterer Zeit selbst Athen und Sparta, einst die kräftigsten Vorkämpfer für die hellenische Freiheit, dem eifersüchtigen Werben um den Primat unter den griechischen Staaten alle anderen Rücksichten hintansetzend, nur zu häufig sich herbeiliessen, änderte natürlich doch zunächst nur das äussere Verhalten gegen den fremden Staat, und lässt, als ein Werk staatskluger Erwägungen, auf eine veränderte Gesinnung gegen die nun äusserlich befreundete Macht noch durchaus keine sicheren Schlüsse zu.

Indess auch für eine solche freundlichere, liebevolle Gesinnung gegen Barbaren bietet das griechische Alterthum uns der Beispiele eben nicht gar zu wenige dar, wie ja bekanntlich schon zu Solons Zeiten die Scythen Anacharsis und Toxaris zu Athen die freundlichste Aufnahme fanden und mit dem grossen Gesetzgeber selbst in ein enges Freundschaftsverhältniss traten, und auch Xenophons

Beziehungen zu dem jüngeren Cyrus, wie wir bereits früher sahen, keineswegs rein äusserlicher Art waren, sondern auf eine tiefe Herzensneigung und Verehrung des edlen Griechen für den trefflichen Perserfürsten sich gründeten.

Und auch nicht bloss bei einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten blieb es, denen, unbekümmert um die herrschenden Vorurteile gegen die gesammte Barbarenwelt, weise und erleuchtete griechische Männer ihre volle Neigung und Werthschätzung zuwendeten. Selbst für eine willige Anerkennung der Pflichten der Menschenliebe nach ihrer weitesten Ausdehnung, wo sie auf das ganze Menschengeschlecht, also auch die Gesammtheit der früher als Barbaren mit so feindlichen Augen angesehenen Völker sich beziehen, fehlt es aus den späteren Zeiten der griechischen Geschichte und Literatur wenigstens nicht an Zeugnissen.

So hat schon bei Demosthenes in seiner Rede gegen Midias der Begriff der Philanthropie einen Umfang erlangt, der eben so wohl die Barbarenwelt als die Hellenen als Gegenstand der freundlichen und wohlwollenden Gesinnungen, die damit bezeichnet werden, erscheinen lässt, indem das Philanthropische des Gesetzes der Athener, das entehrende und gewaltthätige Handlungen auch gegen Sklaven verbot und verpönte, rühmend von ihm hervorgehoben und dabei zugleich ausdrücklich der barbarischen Abstammung derselben, wie sie von Völkern her, die früher den Hellenen so viel zu Leide gethan, zu ihnen gebracht und an sie verkauft worden wären, gedacht wird.

Doch wird nicht auch noch früher bei Aeschylus die Philanthropie als eine auf das Menschengeschlecht sich erstreckende Liebe und Sorge gefasst, da seines Prometheus Wohlthaten ja auch schon keineswegs nur einem Volke, sondern der gesammten Menschheit in ihrem ursprünglichen rath- und trostlosen Zustande gespendet werden?

Nur dass jenes grossen Philanthropen Menschenfreundlichkeit von dem, was sonst unter Philanthropie verstanden wird, doch insofern freilich noch wesentlich sich unterscheidet, als es nicht ein gleichgeartetes, brüderliches, sondern ein tief unter ihm stehendes, schwächeres und unvollkommeneres Geschlecht war, dem die hochherzige, thatkräftige Theilnahme des kühnen Titanenfürsten sich zuwendete.

Aber auch ganz bestimmt finden wir die Forderung, dass der Mensch von der auf den engeren Kreis der ihm am nächsten Stehenden sich beziehenden, allmählich stufenweise zu einer das ganze Menschengeschlecht umfassenden Liebe sich zu erheben habe, im griechischen, vorchristlichen Alterthum bereits ausgesprochen bei dem Lehrer Ciceros, Antiochos aus Askalon, dessen ethische Doctrin in dem fünften der Bücher Ciceros von dem höchsten Gut und Uebel vorgetragen wird; und selbst die Bezeichnung jedes

Nebenmenschen ohne Unterschied als unseres Verwandten, ja Bruders ist der von christlichen Einflüssen noch unberührten griechischen Philosophie nicht fremd geblieben, da wir den edlen Stoiker Epiktet wiederholentlich von ihr Gebrauch machen sehen, der zwar der nachchristlichen Zeit angehört, dem nur sehr oberflächlich von ihm gekannten Christenthum aber offenbar eine Einwirkung auf seine Denkart in keiner Weise hat verstatten wollen.

Nicht minder unberührt aber von den herrschenden Vorurteilen, die den Hellenen mit so tiefer Verachtung auf alle anderen Völker herabblicken liessen, als ob es eine ganz andere Race von Geschöpfen wäre, die da draussen ausserhalb des Gebietes hellenischer Sprache und Sitte wohnten, haben wir uns doch wohl auch die griechischen Weisen zu denken, die lieber Weltbürger als Athener oder Korinthier oder nach welches hellenischen Vaterlandes oder Vaterländchens Namen immer genannt sein wollten.

Denn jedenfalls wollte doch, wer einen solchen Namen für sich in Anspruch nahm, damit darauf hindeuten, dass der Mensch nicht nur für ein einzelnes Land und Volk, sondern für die gesammte Menschheit zu leben und zu wirken überall auf der Erde, wenn es Noth thut, sich heimisch zu machen und zu fühlen im Stande sein müsse, dass ein allumfassender Weltstaat über den einzelnen Staatenbildungen sich zu erheben und den höheren Zwecken der Ausgestaltung dieses grossartigsten Gemeinwesens vor Allem die Kräfte der Weisen sich dienstbar zu machen hätten.

Nicht unbeachtet darf indess hier bleiben, dass die Männer, denen mit Sicherheit Ansichten der Art zugeschrieben werden können, alle ihrer Herkunft nach hellenischen Pflanzstädten mitten im Barbarenlande oder von einer gemischten hellenischen und nichthellenischen Bevölkerung bewohnten Landstrecken angehören. Denn freilich soll die Antwort auf die Frage, was für ein Landsmann er sei, „er gehöre der ganzen Welt an", auch schon ein Bürger des Staates, der recht eigentlich als den Mittelpunkt der echt und rein hellenischen Welt sich geltend zu machen gewusst hatte, der Athener Sokrates, gegeben haben. Indess bezeugt wird dies nur von einem Gewährsmann aus ziemlich später Zeit, Epiktet, nicht von Plato, nicht von Xenophon, und nichts von dem, was uns diese über Lehre und Leben des grossen, sein gesammtes Wirken so unausgesetzt nur seiner Vaterstadt widmenden Weisen berichten, deutet auch auf eine solche weitere Auffassung seiner Bürgerpflichten bei ihm hin. Dann war es ja doch auch nach Epiktet noch nicht der Titel eines Weltbürgers, den er für sich beanspruchte, und nach der Erklärung, die er dann von dem Namen giebt, die er den üblichen Bezeichnungen der Herkunft vorgezogen habe, ist es doch auch nicht sowohl ein nur die Erde umfassendes, sondern vielmehr jenes noch grössere, aus Göttern und Menschen im Verein bestehende Gemeinwesen, dem er sich damit als zugehörig bezeichnen wollte.

Geradezu einen Weltbürger dagegen nannte sich nach Diogenes dem Laertier jener „rasende Sokrates", der Cyniker Diogenes von Sinope, von dem Epiktet auch in denselben, durch Arrhian auf uns gekommenen Abhandlungen, in denen die obige Aeusserung über Sokrates enthalten ist, behauptet, er sei so mildgesinnt und menschenfreundlich gewesen, dass er zum Wohle des gesammten Gemeinwesens der Menschen die grössten Arbeiten und Mühsale freudig auf sich genommen habe, ohne dass indess von einem über die Grenzen Griechenlands hinaus sich erstreckenden Lehren und Wirken des originellen Mannes irgend eine bestimmte Kunde auf uns gekommen wäre.

„Die Welt sei sein Vaterland" aber — was ziemlich Eins damit zu sein scheint — erklärte nach ebendemselben Theodoros, wahrscheinlich, wie sein Lehrer Aristipp, aus Cyrene, übrigens jedoch ein Mann von so ganz anderer Denk- und Sinnesart als jener Feind und Verächter aller Weltlust und Ueppigkeit, wie schon der ihm beigelegte Name „der Hedoniker" hinreichend bezeugt, dass auf seinen Ausspruch die oben gegebene Deutung des Begriffes des Weltbürgerthums ihrem wesentlichen Inhalte nach keine Anwendung wird finden können, und eine tiefere Weisheit als in jenem trivialen „wo es mir wohl geht, ist mein Vaterland", in ihm wohl nicht zu suchen sein möchte.

Dann forderte bekanntlich auch Zeno, der Stifter der stoischen Schule, einen alle Menschen in sich begreifenden Weltstaat, in dem alle nach gleichen Ordnungen und Gesetzen zusammenleben sollten, und wie könnten wir danach bei ihm an dem echt weltbürgerlichen Sinne, wie er oben beschrieben worden ist, zweifeln? Auch er aber hatte als Cyprier aus Cittium ein Inselland von sehr gemischter Bevölkerung zur Heimat, und fraglich erschien es sogar, ob er nicht selbst vielmehr dem phönicischen als dem hellenischen Theile desselben angehöre. Inwieweit er indess thätig gewesen zu Ausführung seiner weltbürgerlichen Ideen, darüber liegen uns Zeugnisse aus dem Alterthume durchaus nicht vor, und Plutarch wenigstens erschien sein Weltstaat nur noch als ein Traumgesicht und leeres Scheinbild, und erst in Alexander sah er den, der in der That auf die Verwirklichung jenes Ideals hingewirkt.

Und so fehlte es denn auch in der Religion der Griechen, wie entschieden sie auch im Allgemeinen das Gepräge einer nur eben den Gefühlen und Bedürfnissen einer bestimmten Nationalität angepassten Volksreligion an sich trug, immer doch nicht gänzlich an Elementen, die eine gewisse Sympathie mit den Geschicken auch anderer, nichtgriechischer Völker bekunden.

Namentlich ist es das Delphische Orakel, das mit seinen Mahnungen, Warnungen und Rathschlägen auch über die Grenzen hellenischen Landes wirksam zu sein trachtete, ja zum gemein-

samen Orakel des ganzen menschlichen Geschlechts bestimmt zu sein glaubte.

Denn nicht ein Römer allein ist es, der Proconsul Manlius, den wir ihm bei Livius eine solche Ehrenstellung anweisen sehen, auch Plato nennt ja ohne Bedenken den Delphischen Apollo den Ausleger des Götterwillens für alle Menschen, und in uraltem Glauben der Völker wurzelt nach ihm diese Dignität des Gottes; dass aber der Philosoph damit nicht bloss seine eigene, auf der Eigenthümlichkeit seiner besondern Denkweise beruhende Meinung ausspricht, wenn er eine so weitgreifende Wirksamkeit für den Delphischen Gott und seine Aussprüche in Anspruch nimmt, sondern dass in der That tief in dem allgemeinen hellenischen Nationalbewusstsein die Forderung einer so weltumfassenden Autorität und Bedeutung für ihr heiligstes Orakel begründet lag, beweist doch wohl schon jene altherkömmliche Bezeichnung des Sitzes des Pythischen Gottes als des Mittelpunktes der ganzen Erde auf das unzweideutigste.

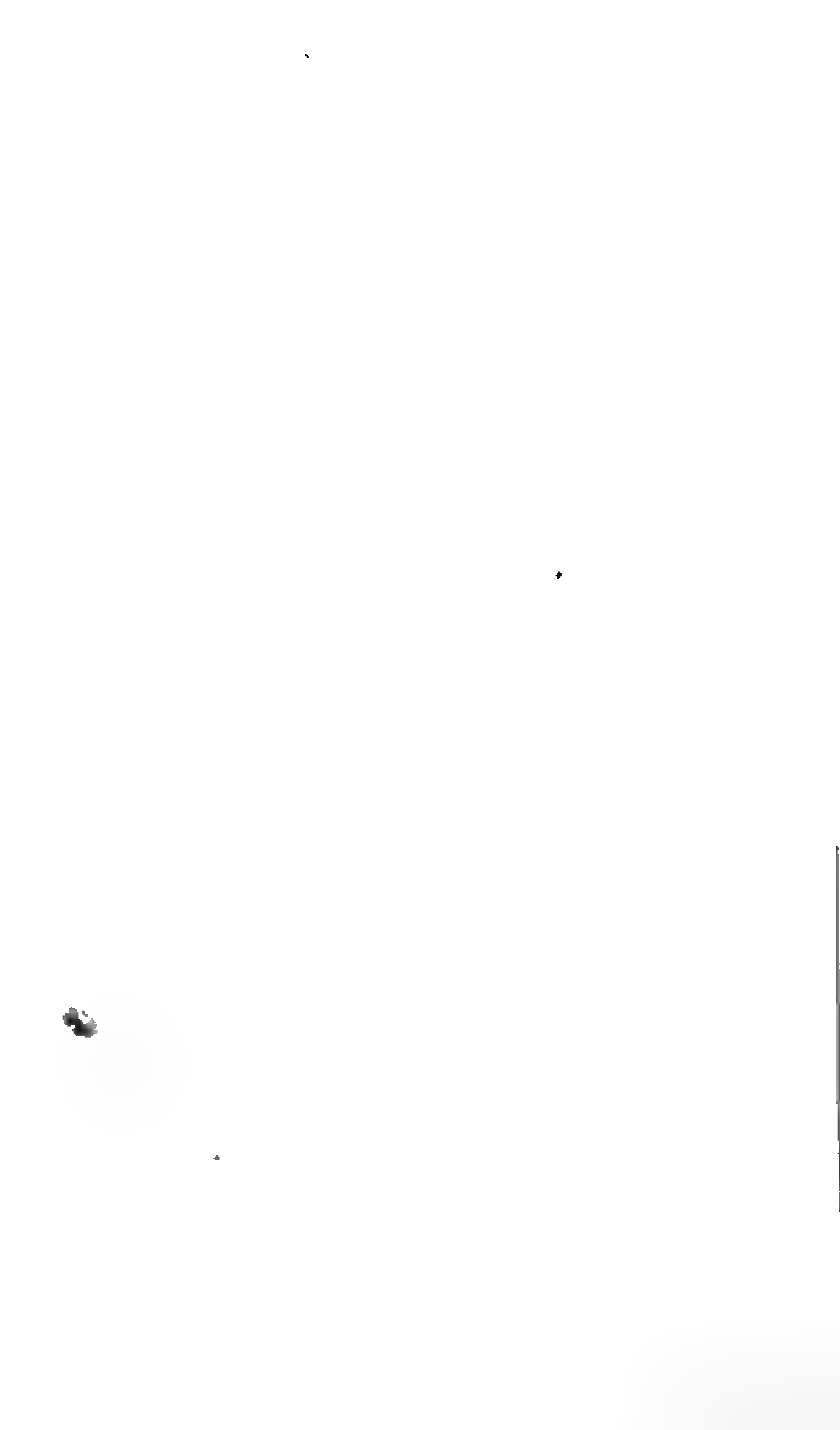
Wobei freilich immer wird zugestanden werden müssen, dass in der Wirklichkeit einen so ausgedehnten Wirkungskreis das Delphische Orakel allerdings nie sich zu gewinnen wusste, denn ausser hellenischen Pflanzstätten sehen wir doch von der Ferne her nur noch die lydischen Könige, einen Gyges, Alyattes, Krösus, sich bei dem auch von den Griechen in ihrer Nachbarschaft so hoch verehrten Gotte Rath und Aufschlüsse über das Dunkel der Zukunft holen, zu Zeiten allerdings auch Rom, das indess nur gar zu gern seinen Ursprung auf hellenische Einwanderungen zurückführte.

Eine höhere Bedeutung indess würden Versuche der Art, auch auf die Geschicke anderer Völker durch friedliche Mittel der Berathung, Mahnung und Warnung einzuwirken, jedenfalls immer erst dann gewinnen, wenn sich nachweisen liesse, dass die Principien echter Humanität, die das wahre Wohl der Menschheit vor Allem gefördert wissen will, dabei massgebend gewesen und so jene weise und väterliche Fürsorge für das Menschengeschlecht, die Plutarchs frommer Sinn in den Fügungen der Gottheit erkannte, in Wahrheit auch schon von dem Delphischen Gotte bethätigt worden wäre. Bei keinem indess der hierher gehörenden Apollinischen Orakelsprüche möchte dies sich wohl nachweisen lassen.

Dagegen steht nichts im Wege, in jener merkwürdigen Friedensbedingung Gelons von Syrakus, nach der die Karthager in Zukunft von den greulichen, ihrem Kronos dargebrachten Kindesopfern abzulassen sich gegen ihn verpflichten mussten, einen freilich im ganzen Alterthume durchaus vereinzelt dastehenden Versuch dieser Art zu erblicken, obwohl es nahe liegt, doch noch mehr als von einer reinen, allumfassenden Menschenliebe uns den edlen Fürsten von dem minder grossartigen, doch immer noch ganz ehrenwerthen Streben, seine eigenen Landsleute vor der Gefahr der An-

steckung durch so unmenschliche, ohne Zweifel auch auf Siciliens Boden von den Karthagern geübte religiöse Gebräuche zu bewahren, geleitet zu denken.

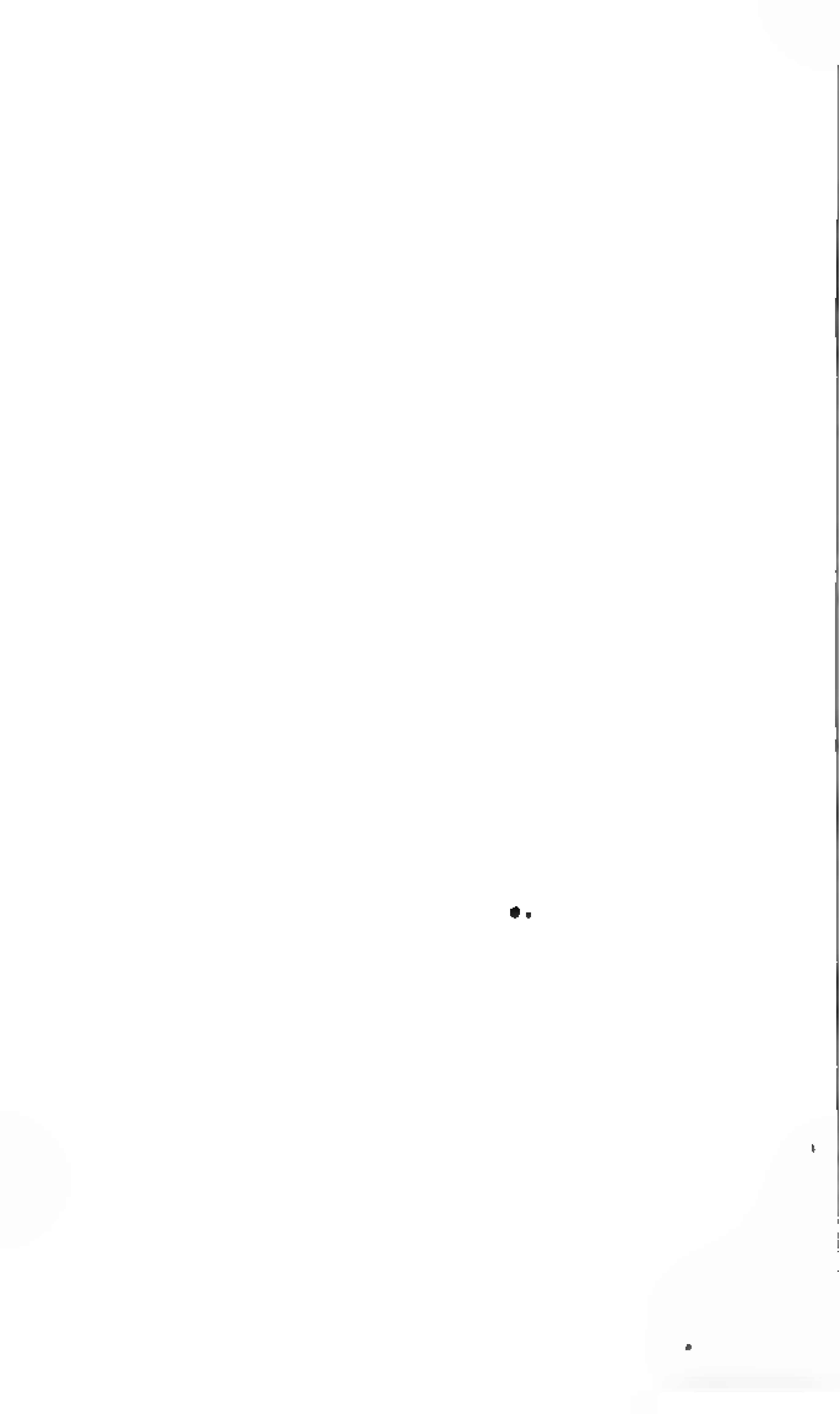
Aber sahen nicht schon in dem grössten ihrer heimischen Heroen, Herakles, griechische Schriftsteller den Wohlthäter nicht seines Volkes allein, sondern durch Bewältigung des alle Fremden abschlachtenden Busiris in Aegypten, wie des in ähnlicher Weise allen Ankömmlingen von aussen her Verderben bringenden libyschen Riesen Antäus auch des gesammten übrigen Menschengeschlechts? Diodor allerdings leitet ausdrücklich jene Thaten des gewaltigen, mit so unverwüstlicher Thatkraft ausgerüsteten Sohnes Alkmenens aus solchen philanthropischen Motiven her, und auch die von ihm ins Werk gesetzte Erlösung des für die der Menschheit gespendeten Gaben zu so furchtbarer Busse verdammten Prometheus von seiner Jahrhunderte hindurch stets sich erneuenden Pein führt er auf dieselben menschenfreundlichen Gesinnungen des Helden zurück. Ob aber eine solche Auffassung des Wesens und Strebens desselben ihm allein angehört, oder er nur dem Vorgange anderer, älterer Schriftsteller darin folgt, wird sich bei der spärlichen Ausbeute, die die auf uns gekommenen Ueberreste alter Herakleen gewähren, wohl kaum mit Sicherheit ermitteln lassen.



CURAE CRITICAE.

SCRIPSIT

NICOLAUS WECKLEIN.



I. Aeschylea.

Pers. 216 θεοὺς δὲ προςτροπαῖς ἱκνουμένη,
εἴ τι φλαῦρον εἶδες, αἰτοῦ τῶνδ᾽ ἀποτροπὴν τελεῖν,
ταδ᾽ ἀγαθὰ δ᾽ ἐκτελῆ γενέςθαι ςοί τε καὶ τέκνῳ ςέθεν.

Lubricum est illud genus emendandi, quo quis loco glossematum genuina poetae verba restituere conatur. Sed tamen iniuria id a viris nimis severis contemni, monent ei loci, quibus illa ratione speciocissime manus poetae redintegrata est. Velut Ag. 150 Dindorfius praeclare ἐχενηΐδας ἀπλοίας mutavit in ἐχενηΐδας αὔρας. Ib. 677 libri habent καὶ ζῶντα καὶ βλέποντα: id quod poeta scripsit χλωρόν τε καὶ βλέποντα, Hesychius conservavit. Eur. Hec. 454 in libris optimae notae φαςὶν Ἀπιδανὸν πεδία λιπαίνειν, in aliis φ. Ἀ. τὰς γύας λ. leguntur; Hermannus reparavit φαςὶν Ἀπιδανὸν γύας λιπαίνειν. Hipp. 526 optimus liber Marcianus ὅςτις ςτάζεις pro ςτάζων praebet. Quod nomen ex Ion. 700 expunxi, πόςις δ᾽ ut interpretationis loco ad ὃ δ᾽ adscriptum, idem Androm. 856 cum ipso interpretationis indicio δηλαδὴ in optimis et praeter unum omnibus libris legitur. Haec sufficiunt. Eiusmodi autem interpretationibus inquinatam esse memoriam librorum, argumento sunt vel numeri claudicantes sensu integro vel verba detorta, languida, parum sana vel vestigia quaedam interpolantium. Ita eo quem praescripsimus loco nisi vocabula ἀγαθὰ δ᾽ ex interpretatione repeterentur, nesciremus, quo pacto orta putanda essent quae libri habent ταδ᾽ ἀγαθὰ δ᾽. Rectissime igitur omisso vel eo quod Turnebus correxit τὰ δ᾽ ἀγάθ᾽ vel quod Hermannus invenit τἀγάθ᾽, Heimsoethius id restituere conatus est ad quod glossema ἀγαθά pertineret. Coniecit autem κεδνὰ δ᾽ cl. Hesych. κεδνά· ἀγαθά. Sed quod diximus lubricum hoc emendationis genus, id maxime attinet ad iudicium de restituendo vocabulo incertum. Nam eodem fere iure, quo κεδνά, reduci potest ἐςθλά cl. Hesych. ἐςθλά· ἀγαθά et simillimo loco Soph. El. 646. Verum hic diligentius si consideraverimus ea quae tradita sunt, intellegemus neutra emendatione explicari, unde ταδ᾽ ortum sit. Hanc ad rem interest quod viri docti viderunt, cum in aliis codicibus tum in libro Mediceo Aeschyli saepe genuina et ea quae ex interpretatione repetenda sunt vocabula commixta esse, ut Sept. a. Th. 952 in vocabulis γε δόμους relictum est γε ex genuino γενεάν, cui δόμους

superscriptum fuit, Cho. 319 in ἰcοτίμοιρον restat τι ex ἀντίμοιρον, ib. 441 κτεῖναι ex κτίcαι et θεῖναι conglutinatum est, Prom. 468 ναυτιλόχων ex ναυτίλων et ναυλόχων. Eodem modo illo loco si ταδ' ἀγαθὰ δ' concrevisse putamus ex τὰ δ' et superscripto glossemate ἀγαθὰ δ', rationem explicatam habemus. Tum vero nullius vocabuli eligendi copia est nisi ἕτερα, ut scribendum videatur:

τὰ δ' ἕτερ' ἐκτελῆ γενέcθαι coί τε καὶ τέκνῳ céθεν.

Cfr. v. 222 ἐcθλά coι πέμπειν τέκνῳ τε γῆc ἔνερθεν ἐc φάοc, τἄμπαλιν δὲ τῶνδε κτέ. Tribrachys primi pedis offendere non debet cfr. 239 πότερα γὰρ τοξουλκὸc αἰχμὴ διὰ χερῶν αὐτοῖc πρέπει;

Valde vereor ne etiam v. 291, ubi libri habent:

ὑπερβάλλει γὰρ ἥδε cυμφορὰ
τὸ μήτε λέξαι μήτ' ἐρωτῆcαι πάθη

verbum λέξαι quod sententiam facile detorqueat, cum Atossa non se omisisse πάθη λέξαι, sed mutam (ἄφωνον) fuisse dicat, ex interpretatione irrepserit, poeta autem scripserit:

τὸ μήτε φωνεῖν μήτ' ἐρωτῆcαι πάθη.

Certum est eos peccare in artem emendandi, qui v. 974 responsionis causa articulum τὰc inserunt, non v. 989 verbum ὑπομιμνήcκειc, quod cum ἴυγγα nullo modo coniungi potest, interpretationem putant dictionis Aeschyleae ex ἴυγγα et idoneo verbo compositae.

Illustre exemplum huius corruptelae exhibet optimus liber Sophoclis

Oed. T. 1030 ΑΓΓ. coῦ τ', ὦ τέκνον, cωτήρ γε τῷ τότ' ἐν χρόνῳ.
ΟΙΔ. τί δ' ἄλγοc ἴcχοντ' ἐν καιροῖc λαμβάνειc.

Ceteri libri habent ἐν κακοῖc με λαμβάνειc, quam lectionem qui recipiunt, velim discant, se correctos numeros praetulisse recto sensui. Hunc sensum ne ei quidem homines docti perspiciunt, qui ἐν νάπαιc με, ἐν χύτραιcι, ἐν cκάφαιcι λαμβάνειc coniciunt. Nam consulto poeta putandus est notione ἐν καιρῷ usus esse, ut causam interponeret, cur Oedipus verba nuntii cωτήρ γε τῷ τοτ' ἐν χρόνῳ ita exciperet, ut de gravi morbo cogitaret, quasi diceret: 'tu dicis a te me conservatum esse illo tempore; quo igitur malo, nisi tu *opportune* advenisses, periissem?' Quamobrem cavendum est, ne emendatione consilium poetae dirimamus. Quodsi omnia vocabula perlustramus, quae et huic sensui et interpretationi ἐν καιροῖc conveniant, haud facile aptiora inveniamus quam ἐν δέοντι. Velut quod Herodotus VI 89 elocutus est Ἀθηναῖοι οὐ παραγίνονται ἐc δέον, idem VI 90 eloquitur Ἀθηναῖοι ἐc τὸν καιρὸν οὐ παρεγίνοντο. Atque Sophocles ib. 1421 εἰc δέον eadem ratione qua εἰc καιρόν adhibuit. Cfr. Eur. Hipp. 923 ἀλλ' οὐ γὰρ ἐν δέοντι λεπτουργεῖc, Med. 1277 ναί, πρὸc θεῶν, ἀρήξατ'· ἐν δέοντι γάρ, Or. 211 ὦ φίλον ὕπνου θέλγητρον, ἐπίκουρον νόcου, ὡc ἡδύ μοι προcῆλθεc ἐν δέοντί γε. Itaque non dubitamus Sophocli reddere:

τί δ' ἄλγοc ἴcχοντ' ἐν δέοντι λαμβάνειc;

Numeris vitiosis cognoscitur mendum ex interpretatione ortum etiam
Oed. T. 1089 οὐκ ἔcει τὰν αὔριον πανcέληνον.
Versum antistr. ἢ cέ γε θυγάτηρ Λοξίου; τῷ palmari coniectura ἢ cέ γ' εὐνάτειρά τις Λοξίου· τῷ Arndtius emendavit. Huius coniecturae elegantiae nihil officit nisi additum τις; nam hoc omisso demum plane evidens fit, ut ἢ cέ ΓΕΥΝΑΓΕΙΡΑΛΟΞΙΟΥ depravatum sit in ἢ cέ ΓΕΘΥΓΑΤΗΡΛΟΞΙΟΥ. Hoc cum bene perspexisset Nauckius, in versu strophico αὔριον corruptum esse intellexit. Atque quis integro iudicio usus ipsius sententiae gratia hanc opinionem non maxime comprobet? An credere possumus Sophoclem cum fabulam scriberet computavisse vel computare potuisse plenilunium postridie eius diei, quo fabulam docturus esset, futurum? Quomodo vero affectos esse putamus animos spectantium, cum subito paene ridiculum in modum ex heroum aetate in instantem diem conicerentur? Duabus igitur causis αὔριον depravatum iudicari debet. Facile origo corruptelae explanaretur, si quod Nauckius coniecit αὖρι recte se haberet. Huius vocabuli unum vestigium superest in Aeschylea voce αὐριβάτης, quam memoriae prodiderunt glossaria. Hesychius enim s. v. αὐριβάτας haec habet: Αἰcχύλος τὸ αὖρι (sic αὔριον Pauwius emendavit) ἐπὶ τοῦ ταχέως τίθηcι· καὶ ὁ αὐτὸς Ψυχοστασίᾳ οὕτως φηcὶ τὸ ὄνομα ταχυβήμων. Ex his et ex iis, quae leguntur Bekk. anecd. 464, 9 αὐρίβατον· τὸ αὖρι τιθέαcιν ἐπὶ τοῦ ταχέως οὐκ ἀπὸ τῆς αὔρας ἀλλὰ κατά τινα βαρβαρικὴν λέξιν efficitur non quod Nauckius effecit (Aesch. fr. 412), vocabulo αὖρι Aeschylum usum esse, sed ipsum vocabulum αὖρι Alexandrinis grammaticis ignotum fuisse neque exstitisse nisi in composito αὐριβάτης. Non igitur licet hanc vocem, quam M. Schmidtius Lydorum esse suspicatur, Sophocli obtrudere. Ceterum si liceret, ipsam notionem vocabuli nobis notam ταχέως qua tandem ratione in illum locum Sophoclis quadrare arbitramur? Ne ea quidem significatio quam Nauckius statuit 'mox futurum sive instans plenilunium', ullo modo probari nobis potest. Quid multa? Poeta scripsit

οὐκ ἔcει τὰν ἦρι πανcέληνον.

Grammatici autem vel librarii cum ἦρι ex consuetudine Homericae dictionis interpretarentur αὔριον (cfr. Hesych. ἦρι· πρωΐ· αὔριον· ἔαρι· ὄρθρῳ), commutaverunt. De verno plenilunio eiusque festis exponit A. Mommsenus Heortol. p. 389 sq. De simili temporis notatione quae est Aesch. Ag. 826 cfr. quae exposuit Keckius in Fleckeiseni annal. t. 85 p. 518 sqq.

Videmus non semper veram vel potius singulis locis aptam vim vocabuli ab grammaticis interpretantibus perspectam aliusque verbis redditam esse. Quamobrem supra diximus etiam verbis languidis, detortis prodi operam interpolantium. Id attinere putamus ad

Eur. Hec. 900 νῦν δ', οὐ γὰρ ἵηc' οὐρίους πνοὰς θεός,
μένειν ἀνάγκη πλοῦν ὁρῶντας ἥcυχον.

Si Graeci tempestate premerentur, recte se haberet πλοῦν ὁρῶντας

ἥcυχον. Nunc vero de nullis ventis loquitur Agamemno cfr. 1289 καὶ γὰρ πνοὰc πρὸc οἶκον ἤδη τάcδε πομπίμουc ὁρῶ. Hanc ob rem Elmsleius et Pflugkius ἥcυχον cum verbo μένειν coniungunt, alter adiectivum, alter adverbialiter accipiendum esse ratus. Elmslei opinionem redarguit Pflugkius, Pflugkii non est quod redarguamus. Hartungius scripsit ἡcύχουc; quod cum vix aliqua ratione defendi possit, nos ἥcυχον ex glossemate provenisse et memores loci Sophoclei Phil. 780 γένοιτο δὲ πλοῦc οὔριόc τε κεὐcταλήc poetam scripsisse putamus:

μένειν ἀνάγκη πλοῦν ὁρῶνταc εὐcταλῆ.

Hoc enim aliquem, etsi minus apte, vocabulo ἥcυχον interpretari potuisse, docet Hesych. εὐcταλεῖ· ἀτρεμεῖ.

Glossema denique agnoscimus

Eur. El. 624 τί δρῶνθ'; ὁρῶ γὰρ ἐλπίδαc ἐξ ἀμηχάνων.

Barnesii emendatio ἐλπίδ', quam omnes editores admittunt, per se facilis est et probabilis videtur. Verum si locos consideraverimus quales sunt Aeschyli Prom. 69 δεινὸc γὰρ εὑρεῖν κἀξ ἀμηχάνων πόρουc, Aristophanis Equ. 758 ποικίλοc γὰρ ἀνὴρ κἀκ τῶν ἀμηχάνων πόρουc εὐμήχανοc πορίζειν, ipsius Euripidis Iph. T. 897 ἀπόρων πόρον ἐξανύcαc et illa quae quinquies occurrunt τῶν δ' ἀδοκήτων πόρον ηὗρε θεόc, poetae suum acumen reddemus emendatione ὁρῶ γὰρ εὔπορ' ἐξ ἀμηχάνων, pluralem ἐλπίδαc ex interpretatione pluralis εὔπορα repetentes.

Agam. 489—500 libri tribuunt Clytaemnestrae, 501 sq. choro; cunctos choro tribuendos esse censuit Scaliger. Adhuc sub iudice lis est, cum gravissimis causis contendant alteri Clytaemnestram in scena esse, alteri eam non adesse et coryphaeum suo more adventum praeconis denuntiare. Nam quod sunt, qui illos v. custodi qui prologum habuit dari posse arbitrentur, perversae opinionis rationem haberi nefas est. Ac primum quidem Clytaemnestrae v. 489—500 nequaquam convenire videntur, cum verba τάχ' εἰcόμεcθα λαμπάδων φαεcφόρων φρυκτωριῶν τε καὶ πυρὸc παραλλαγὰc εἴτ' οὖν ἀληθεῖc εἴτ' ὀνειράτων δίκην τερπνὸν τόδ' ἐλθὸν φῶc ἐφήλωcεν φρέναc et ὡc οὔτ' ἄναυδοc οὔτε coι δαίων φλόγα ὕληc ὀρείαc cημανεῖ καπνῷ πυρόc ad eum pertineant, qui cum contemptu loquitur de nuntio per ignem misso, quem Clytaemnestra ipsa magna verborum iactantia descripsit, ad eum, qui v. 479 dixit τίc ὧδε παιδνὸc ἢ φρενῶν κεκομμένοc φλογὸc παραγγέλμαcιν νέοιc πυρωθέντα καρδίαν ἔπειτ' ἀλλαγᾷ λόγου καμεῖν· γυναικὸc αἰχμᾷ πρέπει πρὸ τοῦ φανέντοc χάριν ξυναινέcαι, ad eum denique qui ad sua ipse verba ὡc οὔτ' ἄναυδοc . . ἀλλ' ἢ τὸ χαίρειν μᾶλλον ἐκβάξει λέγων refert quae v. 583 dicit νικώμενοc λόγοιcιν οὐκ ἀναίνομαι. Deinde si Clytaemnestra in scena esset, consentaneum foret, praeconem reginam alloqui, certe reginam laetissimum de reditu regis nuntium aliqua interpellatione excipere. Denique coram Clytaemnestra choro non liceret ea proferre quae v. 546—550 profert. His gravissimis

causis aliae opponuntur ita non contemnendae, ut etiam nunc editores severi dubitent librorum auctoritatem neglegere. Nam v. 590 cum Clytaemnestra verbis καί τίϲ μ' ἐνίπτων εἶπε 'φρυκτωρῶν δία πειϲθεῖϲα . . ἦ κάρτα πρὸϲ γυναικὸϲ αἴρεϲθαι κέαρ' reprehendere videatur ea quibus chorus v. 479 sqq. reginam carpsit, efficitur Clytaemnestram cum adventaret praeco in scena fuisse. Deinde versum 500 εὖ γὰρ πρὸϲ εὖ φανεῖϲι προϲθήκη πέλοι clausulam orationis esse apparet, ut versus duo proximi eidem cui v. praecedentes dari nequeant. Atqui nemo hos versus Clytaemnestrae, illos choro tribuere velit. Postremo neque abire neque adire Clytaemnestram ullo verbo secundum poetarum Graecorum consuetudinem significatur. Hac in diversitate causarum intersit locum afferre idoneum qui dubitationem eximat,

v. 598 καὶ νῦν τὰ μάϲϲω μὲν τί δεῖ ϲ' ἐμοὶ λέγειν·
ἄνακτοϲ αὐτοῦ πάντα πεύϲομαι λόγον.

His verbis cum Clytaemnestram poeta causam, *cur nihil ex praecone quaerat,* afferentem faciat scilicet nolens repetere quae spectatores iam audiverunt, sequitur *Clytaemnestram antea non in scena fuisse.* Adire igitur ea putanda est, cum praeco postrema praedicat Τροίαν ἑλόντεϲ κτέ. (v. 577), atque v. 585 δόμοιϲ δὲ ταῦτα καὶ Κλυταιμνήϲτρᾳ μέλειν κτέ. coryphaeus animum praeconis ad reginam domo egressam advertit. Verba καί τίϲ μ' ἐνίπτων εἶπε κτέ. cum perstringant vocem auditam priusquam sacra fierent (ὅμωϲ δ' ἔθυον v. 594), chorus autem post sacra facta introierit illaque dixerit, consilio quidem poetae ad illam chori sententiam referuntur, specie autem ad homines quoslibet de populo pertinent. Iam dubium non erit, quin v. 489—500 eodem modo coryphaeus recitet, quo v. 258 idem carmen chori excipit. V. 500. 501 autem nulli tribui possunt nisi choreutae alii. Huic rationi admodum accommodatum est quod O. Müllerus vidit, epodum 475—488 singulis choreutis dandam esse. Cum autem aperte cum Hermanno quattuor partes distinguendae sint: πυρὸϲ δ' ὑπ' εὐαγγέλου . . ψύθοϲ. — τίϲ ὧδε παιδνὸϲ ἢ φρενῶν κεκομμένοϲ .. καμεῖν; — γυναικὸϲ αἰχμᾷ πρέπει .. ξυναινέϲαι. — πιθανὸϲ ἄγαν . . κλέοϲ, his quattuor choreutis illos duos si addimus, hemichorium sex choreutarum habemus. Nec tamen probabile videtur, sex choreutas in vicem recitasse; probabilius est, *duces hemichoriorum i. e. coryphaeum et* παραϲτάτην *alternavisse* (α' *475—478,* β' *479—482,* α' *483—484,* β' *485—488,* α' *489—500,* β' *501—502*).

Haud alienum fuerit duorum aliorum locorum mentionem facere, quibus recta interpretatione opiniones de rebus scenicis corriguntur. Unus est Pers. 859 ἀλλ' εἶμι καὶ λαβοῦϲα κόϲμον ἐκ δόμων ὑπαντιάζειν παιδί μου πειράϲομαι. Ex his enim verbis Koechlyus in dissertatione de Aeschyli Persis Actis XXIX. convent. Philol. Germ. inserta efficere sibi visus est, veram clausulam fabulae interisse in eaque clausula Atossam denuo in scenam egressam vestem filio

pannoso dare.*) At illis verbis additis plane contrarium consilium Aeschylus secutus est; *nolens* enim, quod Euripidis arti Aristophanes exprobrat, *pannosum hominem in scenam inducere* opinioni Graecorum de Xerxe reduce gratificatus Atossam Xerxi *obviam* misit, ut eis qui spectarent cogitare liceret, *Xerxem priusquam ad regiam accederet vestem mutavisse.* Alter locus est Eur. Hec. 1041 ἰδού, βαρείας χειρὸς ὁρμᾶται βέλος. Hunc versum plerique libri et editores choro tribuunt, ut videatur chorus aliquid suis oculis aspicere et in scena aliqua res agi. At quid usus Graeci theatri requireret, sensit G. Hermannus, qui eum versum cum duobus libris Polymestori dedit. Scilicet ea vi verbi ἰδού, qua *fieri significatur, quod quis iussit vel minatus est, ignorata versus ab oratione Polymestoris segregatus est perverse.* Fortasse aequabilitati etiam id condonandum, ut *v. 1043 interpolatum* iudicetur et chorus pariter atque antea unum versum (βούλεσθ᾽ ἐπειςπέσωμεν ὡς ἀκμὴ καλεῖ) habere putetur. Nam verba Ἑκάβῃ παρεῖναι Τρῳάσιν τε συμμάχους satis supervacanea sunt.

II. Sophocles.

Electr. hypoth. verba τροφεύς ἐστιν ὁ προλογίζων πρεσβύτης παιδαγωγὸς ὁ ὑποκείμενος καὶ ὑπεκθέμενος τὸν Ὀρέστην εἰς τὴν Φωκίδα πρὸς Στρόφιον καὶ ὑποδεικνὺς αὐτῷ τὰ ἐν Ἄργει haud satis plana sunt. Bergkius delevit ὑποκείμενος καί, Nauckius ὑποκείμενος; sed quid velit hoc ὑποκείμενος, non apparet. Quid rei sit, liquebit, si naturam huius hypothesis accuratius consideraverimus. Continet enim nihil nisi duas diversorum auctorum sententias de persona prologi. „Videmus Alexandrinis grammaticis *nihil aliud suppeditavisse nisi quod ex ipsis poetae verbis cognoscitur*," senem qui Orestem puerum a sorore acceptum subduxerit et educaverit personam prologi esse. Hunc senem alii secundum ipsa poetae verba v. 13 τροφέα, alii ex communi more παιδαγωγόν appellabant. Itaque legimus initio hypothesis: ὑπόκειται ὧδε· τροφεὺς δεικνὺς τῷ Ὀρέστῃ τὰ ἐν Ἄργει, idemque alter grammaticus statuisse putandus est nomine τροφεύς consulto adversandi causa ad initium sententiae prolato et scripsisse: τροφεύς ἐστιν ὁ προλογίζων πρεσβύτης ὁ ὑπεκθέμενος τὸν Ὀρέστην κτέ.; his vero insertam videmus sententiam eius qui *obloquitur:* παιδαγωγὸς ὁ ὑποκείμενος, quae sententia ut saepe in scholiis factum esse constat, cum ea commixta est quam primo refutaverat. Insigne igitur exemplum habemus quo docemur, unde nomina et fabulis cum titulo τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα et vicibus personarum praeposita provenerint. Eur. Ion.

*) „Schau die Fetzen meines Kleides" Xerxem matri dicentem facit in supplemento Aeschylea gravitate conficto vir summus, cuius opera et dignitate doctrinam nostram orbatam summo dolore lugemus.

v. 1320 praescribunt libri nomen Pythiae; in indice personarum legitur Πυθία ἤτοι προφῆτις. Sensui poetae nomen Pythiae non convenire, docent verba quibus personam spectantibus ille innotescere vult: τρίποδα γὰρ χρηστήριον λιποῦσα .. Φοίβου προφῆτις. *Praescribendum erat* προφῆτις. *Idem initio Aesch. Eum. relinquendum,* non cum Victorio ex indice personarum Πυθιάς adsumendum, sed et in Eumenidum et in Ionis indicem nomen προφῆτις recipiendum duco.

El. 4 τὸ γὰρ παλαιὸν Ἄργος οὑπόθεις τόδε,
τῆς οἰστροπλῆγος ἄλσος Ἰνάχου κόρης.
αὕτη δ', Ὀρέστα, τοῦ λυκοκτόνου θεοῦ
ἀγορὰ Λύκειος· οὑξ ἀριστερᾶς δ' ὅδε
Ἥρας ὁ κλεινὸς ναός· οἷ δ' ἱκάνομεν,
φάσκειν Μυκήνας τὰς πολυχρύσους ὁρᾶν
πολύφθορόν τε δῶμα Πελοπιδῶν τόδε.

Pergratum nobis fecit poeta quod scenam accuratissime descripsit. Utinam nobis liceret singulas partes picturae distinguere recteque collocare! Bene de hac re disputaverunt novissimo tempore Wieselerus in commentatione de aliquot locis Sophoclis nondum satis explicatis aut recte emendatis (Ind. lect. hib. Gotting. 1875) atque is, qui Wieseleri commentationem in Leutschii Ind. Philol. VII p. 209 recensuit, nec tamen ita, ut mihi quidem sententias suas omnibus rebus comprobarent. Wieselerus collocat aedem Iunonis Mycenis propiorem in sinistra, forum Lyceum et templum Apollinis in dextra scena versatili, anonymus ille Heraeum prope regiam Mycenarum in scena magna, lucum et forum Argivum in scena versatili sinistra. Nobis, si res aliqua certa ratione statui debet, *videntur omnia ex usu scenae versatilis repetenda esse.* Cum sinistro aditu ei uterentur, qui ex urbe ipsa vel locis cum urbe coniunctis veniebant, dextro ei, qui peregre accedebant, in sinistra scena versatili nihil depingi poterat, quod non ad ipsam urbem pertineret, neque aedes Iunonis neque forum Lyceum. Orestes atque eius comites per dextram parodum adeunt; peregrinantur autem per terram Argolidem in urbem Mycenas. Itaque *ad dextram scenam versatilem attinet terra Argolis cum campo Inachio.* Cum autem *in sinistra eae partes urbis Mycenarum collocandae sint, quas cum regia ipsa coniunctas esse voluit poeta,* cetera quae initio fabulae afferuntur in magnam scenam congerenda videntur. Cum autem illo tempore Graeci pictores ea quae procul aspici volebant sursum pingerent, *in scena magna huius fabulae deorsum regia Mycenarum, sursum in dextra parte forum Argivum cum aede Apollinis, in sinistra paulo minus alte Heraeum, quod inter Argos et Mycenas situm erat,* suum locum habere *consentaneum est.* Haec quo modo cum in verba poetae tum in consuetudinem scenicam optime quadrare videantur, pluribus verbis docere non est in animo.

El. 159 κρυπτᾷ τ' ἀχέων ἐν ἥβᾳ
ὄλβιος, ὃν ἁ κλεινὰ

γᾶ ποτε Μυκηναίων
δέξεται εὐπατρίδαν Διὸς εὔφρονι
βήματι μολόντα τάνδε γᾶν Ὀρέσταν.

Ad interpretationem huius conclamati loci aliquid conferat moneri, locum Homeri τίσω δέ μιν ἶσον Ὀρέστῃ ὅς μοι τηλύγετος τρέφεται θαλίῃ ἐνὶ πολλῇ (I 142) poetae obversatum esse. Qua re cognita magis nobis probabitur interpretatio Hermanni 'semota a doloribus in iuventa felix' et mendum loci corrigi poterit. Molestum enim est τάνδε γᾶν post ἁ γᾶ δέξεται, itaque putamus ΤΑΝΔΕΓΑΝ ex ΤΗΛΥΓΕΤΟΝ depravatum esse. Hac Homerica voce etiam Euripides usus est Iph. T. 828 ἔχω c', Ὀρέςτα, τηλύγετον χθονὸς ἀπὸ πατρίας κτέ. atque numeri βήματι μολόντα τηλύγετον Ὀρέσταν cum numeris antistr. οὔθ' ὁ παρὰ τὸν Ἀχέροντα θεὸς ἀνάςςων etiam magis concinunt eis quos libri exhibent.

El. 214 οὐ γνώμαν ἴςχεις ἐξ οἵων
τὰ παρόντ' οἰκείας εἰς ἄτας
ἐμπίπτεις οὕτως αἰκῶς;

Constat scholia antiquiora quae ad diversam lectionem referenda sunt atque in libris habetur, ad emendationem loci plurimum valere. Itaque hoc loco cum dictio τὰ παρόντα ex ipsa grammatica ratione magnae offensioni atque, si eam idem significare putes quod τὰ νῦν vel ἐν τοῖς παροῦςιν, admodum otiosa sit et ultro suspicionem corruptelae moveat, diversitas lectionis, quam scholium libri Laurentiani οὐ γινώςκεις, φηςίν, ἐξ οἵων ἀγαθῶν εἰς τί ἀνιαρὸν ἐλήλυθας ostendit, utilissima putari atque emendationi adhiberi debet. Hanc rationem secuti Reiskius οἵας pro οἰκείας, Nauckius praeterea ἀγαθῶν pro τὰ παρόντ' scribi iubent. At verba ἐξ οἵων ἀγαθῶν οἵας εἰς ἄτας ἐμπίπτεις quamvis concinna sint, sententiae nullo modo conveniunt. Nam res prosperae quid attinent ad Electram? Accedit quod perspici non potest, qua ratione ἀγαθῶν abierit in τὰ παρόντ'. Nec magis apparet, quo modo οἵας in οἰκείας productum sit; probabilius est οἰκείας in οἵας correptum esse, atque οἵας si scribimus, in v. stroph. 195 coι, quod optime Hermannus in οἱ emendavit, expungi necesse est, id quod arti et rationi maxime adversarium. Has ob causas ut verba scholii εἰς τί ἀνιαρόν ad οἵας ex οἰκείας decurtatum, ita verba ἐξ οἵων ἀγαθῶν referenda videntur ad vocabulum item depravatum, unde etiam τὰ παρόντ' devenire posset. Id fuisse puto πόρων ex ἀπόρων corruptum; nam et πόρων aliquis ἀγαθῶν interpretari poterat et ἀπόρων facile in τὰ παρόντ' abibat. Chorus verbis ἐξ οἵων ἀπόρων Electram commonefacit summae auxilii inopiae, in qua non eis penes quos maxima potentia sit, sed sibi ipsi noceat, atque ut verba quae sequuntur πολὺ γάρ τι κακῶν ὑπερεκτήςω . . πολέμους explicant οἰκείας ἄτας, ita proximis τὰ δὲ τοῖς δυνατοῖς οὐκ ἐριςτὰ πλάθειν Electrae τὰ ἄπορα exponuntur.

Similis sententia simili mendo deformis invenitur apud Eurip. Androm. 126

γνῶθι τύχαν, λόγιcαι τὸ παρὸν κακὸν εἰς ὅπερ ἥκειc·
δεcπόταιc ἀμιλλᾷ
Ἰλιὰς οὖcα κόρα Λακεδαίμονος ἐγγενέταιcιν;

Ratio enim quae inter utramque huius loci sententiam intercedit, tum demum plana erit si scripserimus:

γνῶθι τύχαν λόγιcαί τ' ἄπορον κακὸν εἰc ὅπερ ἥκειc.

Cfr. Hel. 813 εἰc ἄπορον ἥκειc· δεῖ δὲ μηχανῆc τινοc.

El. 337 τοιαῦτα δ' ἀλλὰ καὶ cὲ βούλομαι ποιεῖν.

Sexcentas coniecturas, quibus hic locus tentatus est, congessit post O. Jahnium Michaelis. Mirum est id doctissimos viros fugisse, quod primum occurrit ipsaque loci ratione comprobatur. Scilicet *inter* τοιαῦτα δ' *et* ἀλλὰ *lacuna statuenda est,* quam dicis causa sic expleas:

τοιαῦτα δ' ⟨εἰκὸc οὐκ ἔμ' εὖ φρονεῖν μόνην
ἐc καιρόν⟩, ἀλλὰ καὶ cὲ βούλομαι ποιεῖν.

El. 354 εἶεν, δίδαξον δή με, τοῦ χάριν τίνων
ἔθυcεν αὐτήν; πότερον Ἀργείων ἐρεῖc;
ἀλλ' οὐ μετῆν αὐτοῖcι τήν γ' ἐμὴν κτανεῖν.

Verba τοῦ χάριν τίνων vix intellegi possunt. Nam si sententiae apte interpreteris 'cuius gratia luens' atque τίνων sine obiecto positum putes, id ab usu verbi τίνειν abhorrere videtur. Sin 'cuius gratiam rependens' intellegas cl. O. Col. 1203 εὖ πάcχειν, παθόντα δ' οὐκ ἐπίcταcθαι τίνειν, minus ratio verborum ἀλλ' οὐ μετῆν αὐτοῖcι τήν γ' ἐμὴν κτανεῖν expediri potest. Itaque si liber Laur. a manu prima haberet τίνοc, a manu correctoris τίνων, appareret τίνοc ex interpretatione nominis τοῦ repeti debere. Nunc vero cum τίνων proba lectio, τίνοc autem ab eis grammaticis correctum sit, quibus et ipsis dictio τοῦ χάριν τίνων minus probabatur, aliud vitium subesse consentaneum est. Atque mihi videtur emendandum esse

εἶεν, δίδαξον δή με, τοῦ χρέοc τίνων

i. e. 'cuius noxam luens'. Cfr. Aesch. Ag. δημοκράντου δ' ἀρᾶc τίνει χρέοc. Cum χρέοc eodem modo atque χάριν usurpetur ut Eur. Hec. 892 coὶ οὐκ ἔλαccoν ἢ κείνηc χρέοc, facilior erat commutatio.

El. 459 οἶμαι μὲν οὖν, οἶμαί τι κἀκείνῳ μέλον
πέμψαι τάδ' αὐτῇ δυcπρόcοπτ' ὀνείρατα.

Cui probatur locutio οἶμαι κἀκείνῳ μέλον eodem sensu interpretanda atque οἶμαι καὶ ἐκείνῳ μέλειν vel, ut accuratius dicam, οἶμαι ὡc καὶ ἐκείνῳ ἔμελε? Verum ipse hic sensus 'puto etiam illius interfuisse ea somnia mittere' parum aptus videtur. Vel glossemate vel falsa opinione πέμψαι positum esse arbitror pro ἐλθεῖν, ut in

οἶμαι μὲν οὖν, οἶμαί τι κἀκείνῳ μέλον
ἐλθεῖν τάδ' αὐτῇ δυcπρόcοπτ' ὀνείρατα

casum absolutum participii μέλον habeamus, de quo cfr. Krueg. gr. gr. I § 56, 9, 5, qui adfert Lys. 27, 16 οὐ δίκην παρὰ τῶν ἀδικούντων λαμβάνετε ὥcπερ οὐ τῆc ζημίαc αὐτοῖc μέλον, et Eur. Hec. 505 ὦ φίλτατ', ἆρα κἄμ' ἐπιcφάξαι τάφῳ δοκοῦν Ἀχαιοῖc ἦλθεc;

El. 775 ὅςτις τῆς ἐμῆς ψυχῆς γεγώς
μαςτῶν ἀποςτὰς καὶ τροφῆς ἐμῆς φυγὰς
ἀπεξενοῦτο.

Interpretantur quidem τῆς ἐμῆς ψυχῆς γεγώς, sed quod conferunt τοὐμὸν ἐκπίνους' ἀεὶ ψυχῆς ἄκρατον αἷμα (v. 785), id plane alienum est. Mihi τῆς ἐμῆς ψυχῆς corrupta videntur ex eo quod res ipsa requirit:

ὅςτις τῆςδε νηδύος γεγώς.

Cfr. Eur. Bacch. 1306 τῆς cῆς τόδ' ἔρνος, ὦ τάλαινα, νηδύος. Video etiam Blaydesium coniecisse vel τῆς ἐμῆς γαςτρὸς γεγὼς vel νηδύος γεγὼς ἐμῆς.

El. 1038 ΧΡΥϹ. ὅταν γὰρ εὖ φρονῇς, τόθ' ἡγήςει cὺ νῷν.
ΗΛ. ἦ δεινὸν εὖ λέγουςαν ἐξαμαρτάνειν.

In interpretandis his verbis Electrae mihi videntur editores a sensu poetae longe aberrare. Wunderus dicentem facit Electram: 'profecto miserum est, quae recte dicat non recte facere'; in editione a Schneidewino et Nauckio curata hic sensus profertur: 'miserum est, ab eo cui bene consulas non audiri'. G. Wolffius adnotat: 'quod te verba mea non movent, sed ad irritum cadunt'. Apparet poetam voluisse dicere: 'profecto indignum est verbis utentem speciosis perverse loqui'. Cfr. Eur. Hec. 1191 καὶ μὴ δύναςθαι τἄδικ' εὖ λέγειν ποτέ.

El. 1142 ςμικρὸς προςήκεις ὄγκος ἐν ςμικρῷ κύτει.

Hunc locum adfero glossae Hesychii causa κύτος· cῶμα, ὄγκος, χώρημα, βάθος. Apparet enim eam glossam ex scholio huius Electrae versus conglutinatam esse, cuius auctor interpretabatur ὄγκος per cῶμα, κύτος per χώρημα, atque cum Suidas Sophoclis versum adscribens glossam praebeat ὄγκος· τὸ βάρος, illa Hesychiana ex his duobus scholiis repetenda videntur: κύτος· χώρημα — ὄγκος· βάρος, cῶμα.

Oed. T. 1219 δύρομαι γὰρ ὡς
περίαλλα ἰαχέων
ἐκ στομάτων.

De verbo ἰαχέω post Elmsleium bene, sed non satis definite disputavit Ellendtius in lex. Soph. s. v. ἰάχω. Cum nihil nisi nomen Ἴακχος inveniatur (Eur. Cycl. 69, Tro. 1230), formae ἰακχή, ἰακχέω autem omni fide careant, statuendum videtur, Atticos poetas alia mensura verbi atque epicos usus esse et *ut* ἰαχή (Aesch. Pers. 939, Eur Bacch. 149, El. 143, Ion. 499, Or. 1473, Tro. 337, Phoen. 1302), *ita* ἰάχω (ἰάχει Eur. Hel. 1486, Heracl. 783, Herc. 349) *producta media usurpasse.* Uno loco comparet epica mensura ἰάχει El. 706. Hanc conservarunt in imperfecto *prima producta* ἴᾱχον (Tro. 829, Or. 1465), non *in futuro* ἴᾱχήςω (Eur. Tro. 516, Phoen. 1295) *et aoristo* ἴάχηςα (Eur. El. 1150, Heracl. 752, Or. 826) *prima correpta.* Permultis locis metri causa ex Elmsleii praecepto doricae formae ἀχή et ἀχεῖν vocabulorum ἠχή et ἠχεῖν pro ἰαχή et ἰαχεῖν restitutae sunt (Aesch. Sept. 868, Eur. Herc. 1027,

Suppl. 72, Hipp. 585, Iph. A. 1045, Iph. T. 180, Med. 149, 204, Phoen. 1040). Eo factum putandum est, ut *librarii* ἰαχεῖν *pro* ἰάχειν *scriberent.* Cfr. Oed. T. 185 ubi optimus liber ἐπιςτονάχουςι (sic) praebet pro ἐπιςτενάχουςι. Qui enim locus formam praesentis ἰαχεῖν contestari videtur, Eur. Or. 965, ubi libri exhibent ἰαχείτω et Porsonus scripsit ἰακχείτω, is cum aequabilitas strophica violata sit, nihil auctoritatis habet. Atque quoniam vidimus, librarios ἰαχεῖν pro ἀχεῖν inferre solitos esse, in v. antistr. 976 non de Hartungi coniectura ἰὼ ὤ scribi, sed ἰὼ temere a librariis duplicatum putari debet, id quod sexcenties factum esse constat. Itaque in v. 965 ἀχείτω δὲ γᾶ Κυπλωπία, in v. 976 ἰὼ πανδάκρυτ' ὀδύρματα reponendum. Hel. 1147 verba καὶ ἰαχὴ cὴ καθ' Ἑλλανίαν corrupta sunt neque concinna v. antistr. 1161 νῦν δ' οἳ μὲν Ἅιδᾳ μέλονται κάτω. Emendationes ἰαχήθηc, ἰάχηcαι eis quae antea exposuimus non comprobantur neque forma passivi aliunde cognita est. Conicio καί c' εἶχ' ἰαχὰ καθ' Ἑλλανίαν ἄδικοc, ἄπιcτοc, προδότιc, ἄθεοc, in quibus ἰαχὰ ἄδικοc . . ἄθεοc poetica ratione dicitur ut φάcμα πεπτωκόc Soph. El. 1467. Quem autem praescripsimus Sophoclis locum, de eo iam constare debet quod Ellendtius s. v. ἰαχαῖοc scribit: 'neque de praesente ἰαχεῖν satis certo constat neque non contractum in ἰαχῶν praetulisset poeta'. Itaque ne participium ἀχέων quidem, quod Blaydesius reponi iubet coniciens περίαλλά c' ἀχέων, probari potest. Quod El. 158 legitur ἀχέων, id non licet participium epicum, sed gen. plur. nominis ἄχοc habere. Sententia ipsa adiectivum ad nomen cτομάτων referendum videtur requirere. At quod Erfurdtius intulit ἰακχίων, id ab ipso inventum est neque fide comprobatur. Ego scribo δύρομαι γὰρ ὡc περίαλλ' ἰαλέμων ἐκ cτομάτων (ex ore lamentabili sive voce flebili) cl. Hesych. ἰαλέμων· δυcτήνων, ἀθλίων et Eur. Herc. 109 ἰαλέμων γόων.

Trach. 904 βρυχᾶτο μὲν βωμοῖcι προcπίπτουc' ὅτι.

De formis πίπτειν et πίτνειν nobis disputaturis primum statuendum est, id quod iam Elmsleius ad Eur. Med. 1174 (1205) monuit, *librarios proclives fuisse ad formam communem* πίπτειν *minus communi forma* πίτνειν *commutandam.* Nam Ai. 58 ὅτ' ἄλλοτ' ἄλλον ἐμπίτνων cτρατηλατῶν et O. Col. 1754 ὦ τέκνον Αἰγέωc προcπίτνομέν cοι optimus liber Laur. habet ἐμπίπτων et προcπίπτομέν contra metrum. Aesch. Ag. 1468 ἐμπίτνειc Canterus restituit pro ἐμπίπτειc, 1128 liber Mediceus πίτνει exhibet a pr. m., πίπει (sic) ab correctore. Eur. Med. 1195 liber Flor. et Pal. πίπτει, praestantiores codices πίτνει, Tro. 762 liber Pal. πρόcπιπτε, ceteri πρόcπιτνε praebent. De usu harum formarum duo discernere licet: *nam forma* πίτνειν *aut metri causa poetae tragici eadem qua* πίπτειν *usi sunt aut temperata cadendi significatione, ut vel tarditatem vel decorem vel mollitiem quandam cadendi depingat.* Metro requiritur forma πίτνειν vel temperata vel non temperata significatione his locis: Aesch. Sept. 759, Suppl. 120, Ag. 1128, 1175, 1468, 1532, Cho. 36,

1056, Eum. 515. Pers. 461 (προσπίτνοντες). Soph. Ai. 58 (ἐμπίτνων), O. C. 1754 (προσπίτνομεν), Eurip. Alc. 103, 626, Androm. 1149, 1152, 1225, Hec. 23, Hel. 1093, Heracl. 77, Herc. 73, 853, Suppl. 285 (περὶ σοῖσι γούνασιν ὧδε πίτνω), 691, Hipp. 576, Iph. T. 48, Med. 55, 863, 1256, 1270, Or. 1538, Tro. 463, Phoen. 1415, 1472, frgm. 264; forma συμπίτνειν Hec. 846, 966, forma προσπίτνειν Alc. 164 (πανύστατόν σε προσπίτνους᾽ αἰτήσομαι), 403, Bacch. 1115, Hec. 274 (ἥψω τῆσδε γραίας προσπίτνων παρηΐδος. El. 221 (ὦ Φοῖβ᾽ Ἄπολλον, προσπίτνω σε μὴ θανεῖν), 576 (προσπίτνειν τοῖς φιλτάτοις), Herc. 1208 (γόνυ καὶ χέρα προσπίτνων), 1379, Suppl. 10 (προσπίτνους᾽ ἐμὸν γόνυ), Med. 1266, Phoen. 924 (τί προσπίτνεις με;), 1278 (συγγόνων λύσεις ἔριν — τί δρῶσα, μῆτερ; — προσπίτνους᾽ ἐμοῦ μέτα), 1430. Forma πίτνω adhibita est non metri, sed propriae significationis causa apud Aeschylum et Sophoclem nusquam, nisi forte nonnullis eorum locorum, quos supra attuli, propria vis verbi agnosci debet ut Ag. 1532 πίτνοντος οἴκου, Eum. 515 πίτνει δόμος, Sept. 759 τὸ μὲν πίτνον (κῦμα), ἄλλο δ᾽ ἀείρει τρίχαλον; apud Euripidem saepius: Alc. 1059 ἐν ἄλλοις δεμνίοις πίτνειν νέας, Androm. 358 βώμιοι πίτνοντες, 572 τῶν σῶν πάρος πίτνουσα γονάτων, Hel. 894 ἀμφὶ σὸν πίτνω γόνυ, Suppl. 165 πίτνων πρὸς οὖδας, Med. 1195 πίτνει δ᾽ ἐς οὖδας idque non solum, ubi syllaba anceps, sed etiam ubi syllaba longa requiritur, Herc. 1006 καθῆκε· πίτνει δ᾽ εἰς πέδον, πρὸς κίονα. Εἰσπίτνειν extra metri necessitatem legitur Tro. 751 νεοσσὸς ὡσεὶ πτέρυγας εἰσπίτνων ἐμάς. *Maxime autem propria vis formae* πίτνειν *eo comparet, quod significatione amplectendi et ad genua procumbendi* προσπίτνειν (προπίτνειν), *non* προσπίπτειν *usurpari solet:* Aesch. Pers. 152 βασίλεια δ᾽ ἐμή, προσπίτνω penultima producta, Soph. El. 453 αἰτοῦ δὲ προσπίτνουσα, Phil. 485 πείσθητι· προσπίτνω σε γόνασι, καίπερ ὤν, Eur. Alc. 183 κυνεῖ δὲ προσπίτνουσα, Hel. 64 μνῆμα προσπίτνω τόδε ἱκέτις, Med. 1205 προσπίτνει νεκρῷ, Phoen. 1433 πάρειμι· προσπίτνουσα δ᾽ ἐν μέρει τέκνα, penultima producta Soph. El. 1380 αἰτῶ, προπίτνω, Eur. Androm. 537 τί με προσπίτνεις, Tro. 762 πρόσπιτνε τὴν τεκοῦσαν, Phoen. 293 γονυπετεῖς ἕδρας προσπίτνω σ᾽, ἄναξ. His rebus cognitis paucis locis memoria librorum emendari debet. Ut Hel. 894, ita etiam Hec. 787 ἀμφὶ σὸν πίτνω γόνυ, ut Androm. 572 τῶν σῶν πάρος | πίτνουσα γονάτων, ita etiam Alc. 947 ἀμφὶ γούνασι | πίτνοντα, ut Tro. 762 πρόσπιτνε τὴν τεκοῦσαν, ita etiam Hec. 339 πρόσπιτνε δ᾽ οἰκτρῶς τοῦδ᾽ Ὀδυσσέως γόνυ, ut Hel. 64 μνῆμα προσπίτνω, Med. 1205 προσπίτνει νεκρῷ, Androm. 358 βώμιοι πίτνοντες, ita etiam Soph. Trach. 904 βρυχᾶτο μὲν βωμοῖσι προσπίτνουσ᾽ ὅτι scribi debet.

Frgm. 736, 10 μοχθητέον
ὦ παῖδες, ὡς ἂν μήτ᾽ ἀπαιδεύτων βροτῶν
δοκῶμεν εἶναι κἀποδημοῦντος πατρός.

Alio loco emendavi κἀπὸ δημότου πατρός. Huius emendationis comprobandae causa hic nonnulli loci adponantur: Ai. 1071 ἄνδρα δημότην, Ant. 690 ἀνδρὶ δημότῃ, Eur. Ion. 625 δημότης ἂν εὐτυχὴς ζῆν ἂν θέλοιμι μᾶλλον ἢ τύραννος ὤν.

III. Euripidea.

Bacch. 792 οὐ μὴ φρενώσεις μ', ἀλλὰ δέσμιος φυγὼν
σώσει τόδ', ἢ σοι πάλιν ἀναστρέψω δίκην.

Verba σώσει τόδε optime interpretatus est Brunckius 'conserva tibi hoc' comparato simillimo loco Soph. El. 1257 τοιγαροῦν σῴζου τόδε, ut nihil causae sit, cur alii σῴζεσθαι hic significare putent 'memoria tenere', alii vero verbis σώσει τόδε corruptelam subesse arbitrentur. Corrupta videntur ea quae sequuntur ἀναστρέψω δίκην. Quid sit πάλιν ἀναστρέφειν, cognoscitur ex Suppl. 329 Κάδμου θ' ὁρῶσα λαὸν εὖ πεπραγότα ἔτ' αὐτὸν ἄλλα βλήματ' ἐν κύβοις βαλεῖν πέποιθ'· ὁ γὰρ θεὸς πάντ' ἀναστρέφει πάλιν. Itaque δίκην πάλιν ἀναστρέφειν est 'ius invertere'. Etiamsi 'poenam repetere' significare possit, tamen est locutio ita non expressa, ut credam sic scripsisse poetam, non potius Penthei moribus, quales in Bacchis effinguntur, accommodate rem ipsam suis verbis elocutum esse ἢ σοι πάλιν ἀποστρέψω χέρας i. e. 'aut manus tibi iterum retorquebo'. Cfr. Soph. Oed. T. 1154 οὐχ ὡς τάχος τις τοῦδ' ἀποστρέψει χέρας;

Bacch. 827 sqq. colloquium Bacchi regi insidias parantis et Penthei imprudenter in laqueos collum inserentis multas difficultates exhibet. Versus 828 τίνα στολήν; ἦ θῆλυν; ἀλλ' αἰδώς μ' ἔχει perquam incommodus est et post v. 821 sq. στεῖλαί νυν ἀμφὶ χρωτὶ βυσσίνους πέπλους. — Τί δὴ τόδ'; εἰς γυναῖκας ἐξ ἀνδρὸς τελῶ et ante v. 830 στολὴν δὲ τίνα φῂς ἀμφὶ χρῶτ' ἐμὸν βαλεῖν; Hanc molestiam sustulit Collmannus (de Bacch. fab. Eur. locis nonnullis. 1875), cum v. 828. 837 interpolatos iudicavit et v. 829 loco v. 837 inseruit. Bene eum iudicavisse puto de v. 828 et 829, de v. 837 non item. Nam verba μολεῖν χρὴ πρῶτον εἰς κατασκοπήν aperte pertinent ad pugnam de qua antea dixit Bacchus (συμβαλὼν Βάκχαις μάχην), post verba οὐκέτι θεατὴς Μαινάδων πρόθυμος εἶ non aeque aptum locum obtinent. Id quidem concedo, neque apparere cur repente pugnae cruentae Bacchus mentionem faciat et locutionem αἷμα θήσεις ineptam esse. Sed illud mox cum alia labe huius loci coniunctum esse videbimus, hoc emendari potest. Suspicor αἷμα θήσεις mutandum esse in αἷμα δεύσεις i. e. 'sanguinem profundes' cl. Soph. Ai. 375 κλυτοῖς πεσὼν αἰπολίοις ἐρεμνὸν αἷμ' ἔδευσα. Idem verbum reddi debet Ion. 226 εἰ μὲν ἐδεύσατε πέλανον πρὸ δόμων. Libri habent a m. pr. ἐδύσατε, quod altera manus correxit in ἐλύσατε. Illud ἐδύσατε esse ἐδεύσατε, non quod de H. Stephani coniectura scribunt ἐθύσατε, et litera Δ docet et res ipsa; nam verba πέλανον ἐθύσατε

pertinent ad libum immolatum, non possunt pertinere ad πέλανον αἱματοσφαγῆ hostiae mactatae (cfr. v. 228 ἐπὶ δ' ἀσφάκτοις μήλοισι κτέ.).*) Sed redeamus, unde digressi sumus. Post v. 842 propter stichomythiam violatam lacunam indicavit Kirchhoffius. At quo ipse v. 842 suo loco referendus sit, non assequor. Si diceret post v. 840 sq. Pentheus πᾶν κρεῖσσον ὥστε μὴ 'γγελᾶν ἀστοὺς ἐμοί, id intellegi posset. Nunc vero cum de Bacchis in Cithaerone versantibus cogitet Pentheus et dicat: 'quidvis satius est quo efficitur ut ne Bacchis derisui sim', ea ab illo loco, quo nunc leguntur, aliena sunt. Iam cum v. 847 sq. transposuerit Musgravius, cum v. 855 sq. ego transponendos esse alio loco monuerim, cum v. 829 suo loco delatum esse Collmannus viderit, cum *versum 836* οὐκ ἂν δυναίμην θῆλυν ἐνδῦναι στολήν *appareat excipere debere versum 833* πέπλοι ποδήρεις· ἐπὶ κάρᾳ δ' ἔσται μίτρα, summa versuum perturbatio hunc locum invasisse eademque medela adhibenda esse videtur quae sexcentos Euripidis locos sanavit. Nihil offensionis remanere puto in hoc versuum ordine:

ΔΙ.	ἐγώ στελῶ σε δωμάτων εἴσω μολών.	827
ΠΕ.	στολὴν δὲ τίνα φῂς ἀμφὶ χρῶτ' ἐμὸν βαλεῖν;	830
ΔΙ.	κόμην μὲν ἐπὶ σῷ κρατὶ ταναὸν ἐκτενῶ.	
ΠΕ.	τὸ δεύτερον δὲ σχῆμα τοῦ κόσμου τί μοι;	
ΔΙ.	πέπλοι ποδήρεις· ἐπὶ κάρᾳ δ' ἔσται μίτρα.	833
ΠΕ.	οὐκ ἂν δυναίμην θῆλυν ἐνδῦναι στολήν.	836
ΔΙ.	οὐκέτι θεατὴς Μαινάδων πρόθυμος εἶ.	829
ΠΕ.	ἢ καί τι πρὸς τοῖσδ' ἄλλο προσθήσεις ἐμοί;	834
ΔΙ.	θύρσον γε χειρὶ καὶ νεβροῦ στικτὸν δέρας.	835
ΠΕ.	πᾶν κρεῖσσον ὥστε μὴ 'γγελᾶν Βάκχας ἐμοί.	842
ΔΙ.	ἀλλ' αἷμα δεύσεις συμβαλὼν Βάκχαις μάχην.	837
ΠΕ.	ὀρθῶς· μολεῖν χρὴ πρῶτον εἰς κατασκοπήν.	
ΔΙ.	σοφώτερον γοῦν ἢ κακοῖς θηρᾶν κακά.	
ΠΕ.	καὶ πῶς δι' ἄστεως εἶμι Καδμείους λαθών;	840
ΔΙ.	ὁδοὺς ἐρήμους ἴμεν· ἐγὼ δ' ἡγήσομαι.	841
ΠΕ.	ἐλθόντ' ἐς οἴκους ἂν δοκῇ βουλεύσομαι.	843

Verbis πᾶν κρεῖσσον κτέ. v. 842 Pentheus praefert arma (cfr. 809) thyrso. v. 843 ἐλθόντε non cum Kirchhoffio in ἐλθὼν mutandum esse, docent exempla quae congessit Krueg. gr. gr. I § 56, 9, 1 et 2. Nisi Pentheus Bacchum moneret ut ipse quoque domum intraret, ratio eorum quae Bacchus respondet minus liqueret.

---

*) Cfr. Schoemann, schol. in Ion. Eur. parod. p. 15 'πέλανον non de libo, sed de hostia intelligi vult (Musgravius), idque eius modi locis comprobari posse putat, ubi πέλανος de sanguine dicitur. At nunquam sic dicitur, nisi aut addito aliquo epitheto ad ambiguitatem tollendam apto aut in eiusmodi contextu, ubi de significatione dubitari nullo modo possit, quod hoc loco secus esse apparet.' Ipsam Schoemanni opinionem ignoro, cum mihi ille libellus non suppetat.

El. 98 ζητῶν τ' ἀδελφήν· φαcὶ γάρ νιν ἐν γάμοις
ζευχθεῖcαν οἰκεῖν οὐδὲ παρθένον μένειν.

Orestes Pyladi duas exponit causas, cur non in urbem, sed in agros extremos Argivorum pervenerit; altera est, quod quaerat sororem. Miram autem explicat rationem, cum addit Electram in matrimonium ductam esse neque virginem manere. Scilicet quia nupsit, eam procul urbe habitare consentaneum est, quasi virgo nobilis rustico homini collocari soleat. Apparet verba futilia οὐδὲ παρθένον μένειν ab sciolo versus mutili supplendi gratia adiecta esse; quid poeta scripserit, efficias ex v. 246 sq.:

ζευχθεῖcαν οἰκεῖν ⟨ἐνθάδ' ἄcτεωc ἑκάc⟩,

Video etiam Weilium de integritate lectionis traditae eisdem rationibus commotum dubitasse, sed quod proposuit, ζευχθεῖcαν ἐνθάδ', id a grammatica ratione vel maxime laborat.

El. 318 αἷμα δ' ἔτι πατρὸc κατὰ cτέγαc
μέλαν cέcηπεν· ὃc δ' ἐκεῖνον ἔκτανεν,
εἰc ταὐτὰ βαίνων ἅρματ' ἐκφοιτᾷ πατρί.

Parum accommodata sunt verba αἷμα δ' ἔτι . . cέcηπεν narrationi qua superbos nefariosque mores Clytaemnestrae et Aegisthi describit Electra, interposita. Ratio nexusque sententiarum requirit αἷμα δ' οὐ πατρὸc κατὰ cτέγαc μέλαν cέcηπεν ὃc δ' ἐκεῖνον κτέ., ut Electra dicat, *nondum* putruisse sanguinem patris, cum Aegisthus regia insignia aperte gerere audeat. Particulam ἔτι interpretationis causa superscriptam librarius correctionem vocabuli οὐ habuisse videtur.

El. 1132 ἀλλ' εἶμι, παιδὸc ἀριθμὸν ὡc τελεcφόρον
θύcω θεοῖcι.

Verba παιδὸc ἀριθμὸν τελεcφόρον de decimo ex natu die dicta nullo modo recte se habere possunt, quamquam fuerunt qui intellegere sibi viderentur. Sensui unum convenit nomen ἦμαρ, cuius cum nihil superesset nisi literae μαρ, ex eis ἀριθμὸν effectum esse videtur.

El. 1344 δεινὸν γὰρ ἴχνοc βάλλουc' ἐπὶ cοὶ
χειροδράκοντεc χρῶτα κελαιναί.

Verba δεινὸν ἴχνοc βάλλουcι neque grammaticae rationi satisfaciunt futurum βαλοῦcι requirenti et satis putida sunt. Quod Jacobsius coniecit πάλλουcι, id confirmari videtur eo quod similiter Bacch. 308 Matthiaeus βάλλοντα in πάλλοντα emendavit. Ceterum cum frgm. adesp. 100, 6 ἀμφιβάλλει a F. Gu. Schmidtio in ἀμφιβαίνει recte mutatum ducam, hic quoque nescio an aptius scribatur βαίνουc'. In utraque emendatione tempus praesens ad notionem appropinquandi pertinet; ἴχνοc βαίνειν autem eadem ratione dicitur qua πόδα βαίνειν. Vestigio horribili adgrediuntur Furiae quia sunt χαλκόποδεc.

Hipp. 78 Αἰδὼc δὲ ποταμίαιcι κηπεύει δρόcοιc,
ὅcοιc διδακτὸν μηδέν, ἀλλ' ἐν τῇ φύcει
τὸ cωφρονεῖν εἴληχεν εἰc τὰ πάνθ' ὁμῶc,
τούτοιc δρέπεcθαι. τοῖc κακοῖcι δ' οὐ θέμιc.

Dindorfius v. 79—81 damnat ut spurios. Maxime eum movisse videtur, quod v. 80 τὸ cωφρονεῖν εἴληχεν . . ὁμῶc simillimus est versui Bacch. 316 τὸ cωφρονεῖν ἔνεcτιν εἰc τὰ πάντ' ἀεί. Rectius Kirchhoffius Baccharum versum insiticium iudicat. Nam testimonium Stobaei, qui flor. 74, 8 illum versum omittit, comprobatur ipso loco, quo si is versus remanet, moleste verbum cωφρονεῖν repetitur. Rectissime Kirchhoffius scribit οὐχ ὁ Διόνυcοc cωφρονεῖν ἀναγκάcει γυναῖκαc εἰc τὴν Κύπριν, ἀλλ' ἐν τῇ φύcει τοῦτο· cκοπεῖν χρή. Nam coniuncta τοῦτο cκοπεῖν χρή hoc loco incommoda sunt. Iam licet versum Baccharum ad eum quem attulimus locum Hipp. referre. Hunc emendavit Porsonus, cum ὅcτιc pro ὅcοιc scripsit. At nunc cognoscitur, nos *dittographiam* quae dicitur habere: ὅcτιc διδακτὸν μηδέν, ἀλλ' ἐν τῇ φύcει τὸ cωφρονεῖν εἴληχεν εἰc τὰ πάνθ' ὁμῶc et ὅcοιc διδακτὸν μηδέν, ἀλλ' ἐν τῇ φύcει τὸ cωφρονεῖν ἔνεcτιν εἰc τὰ πάντ' ἀεί. Illud recta ratione praefertur.

Hipp. 363 ὀλοίμαν ἔγωγε πρὶν cὰν φιλίαν
καταλύcαι φρενῶν

Haec est optimorum librorum memoria. Alii codices pro φιλίαν exhibent φίλαν, pro καταλύcαι, quod in quibusdam καταλῦcαι scribitur, κατανύcαι, utrumque ut apparet metri dochmiaci restituendi causa. Loci corrupti emendationi nihil opitulantur scholia; nam quae habent κατανύcαι φρενῶν: cτερηθῆναι vel ἀπολοίμην πρίν cε ἀποθανοῦcαν ἰδεῖν καὶ πληρῶcαι τὴν cὴν φιλίαν· ἢ πρὶν cὲ τὴν φιλτάτην καταλῦcαι τὴν cωφροcύνην· ταύτην γὰρ φρέναc ὠνόμαcεν vel πληρῶcαι παρὰ τὴν νύccαν, ὅ ἐcτι πρὶν λῆξιν λαβεῖν cοῦ τὰc προcφιλεῖc φρέναc, haec omnia ad eas quas memoravi lectiones pertinent ex hisque sensum elicere conantur frustra. Quod Elmsleius coniecit πρὶν cᾶν, φίλα, κατανύcαι φρενῶν, id nec ratione emendandi nec sententia commendatur. Etiam minus probabilem efficit sententiam Weilii coniectura scribentis πρὶν cᾶν c' ἔρον κατανύcαι φρενῶν atque φιλίαν ex interpretatione nominis ἔρον repetentis, id quod nulli persuaserit. Et sententiae et memoriae optimorum librorum consulitur hac emendatione:

ὀλοίμαν ἔγωγε, πρὶν cὰν ὀφλεῖν
κατάλυcιν φρενῶν.

Cum Phaedra turpissimum amorem professa sit, feminae chori horrore perfusae *abominantur dissolutionem mentis* et lubidinem, cui illam obnoxiam vident. Notae sunt dictiones δειλίαν, ἀμαθίαν, μωρίαν, ἄνοιαν, παράνοιαν ὀφλιcκάνειν.

Hipp. 735 ἀρθείην δ' ἐπὶ πόντιον
κῦμα τᾶc 'Αδριηνᾶc
ἀκτᾶc 'Ηριδανοῦ δ' ὕδωρ.

Miror quod neminem adhuc offendisse videtur locutio ἐπὶ πόντιον κῦμα τᾶc 'Αδριηνᾶc ἀκτᾶc, cum rectae dicendi rationi unda *maris*, non unda *litoris* conveniat. Corrigendum puto τᾶc 'Αδριηνᾶc ἅλμαc cl. v. 753 πόντιον κῦμ' ἁλίκτυπον ἅλμαc.

Ion. 523 ἅψομαι· κοὐ ῥυσιάζω, τἀμὰ δ' εὑρίσκω φίλα.
Ex his quae libri habent ratio sententiae non elucet. Elucebit, si scripseris:

ἅψομαι· κοὐ ῥυσιάζω, τἀμὰ δ' εὑρίσκων ἄγω.

Cfr. simillime dicta Aesch. Suppl. 917

ΒΑΣ. ξένος μὲν εἶναι πρῶτον οὐκ ἐπίστασαι.
ΚΗΡ. πῶς δ' οὐχί; τἄμ' ὀλωλόθ' εὑρίσκων ἄγω.

Ion. 1279 ἴδεσθε τὴν πανοῦργον, ἐκ τέχνης τέχνην
οἵαν ἔπλεξε· οὐ βωμὸν ἔπτηξεν θεοῦ.

Lectio librorum ἔπλεξε οὐ ostendere videtur genuinam lectionem ἔπλεξ' αὖ· βωμὸν κτέ.

Cycl. 69 ἴακχον ἴακχον ᾠδὰν
μέλπω πρὸς τὰν Ἀφροδίταν.

Locutio μέλπειν πρός τινα si graeca est, certe poetica non est. Cfr. Alc. 445 πολλά σε μουσοπόλοι μέλψουσι κτέ., Tro. 335 βοᾶτε τὸν Ὑμέναιον, ὤ, μακαρίαις ἀοιδαῖς ἰαχαῖς τε νύμφαν. Alia contulit Krueg. gr. gr. I § 46, 12, 1. Itaque πρὸς *delendum* videtur.

Cycl. 111 ΟΔ. ἦ καὶ σὺ δεῦρο πρὸς βίαν ἀπεστάλης;
ΣΕΙΛ. λῃστὰς διώκων, οἳ Βρόμιον ἀνήρπασαν.

Cum Silenus id quod Ulixes interrogavit comprobet (cfr. v. 20 sq.) et ad id quod comprobavit explicandum aliud quid adiciat, secundum perpetuam colloquendi consuetudinem *addi debet* γέ:

λῃστὰς διώκων γ', οἳ Βρόμιον ἀνήρπασαν.

Particula γὲ in libris manu scriptis nonsolum saepe interpolata est, sed etiam saepe intercidit. Velut Hipp. 275 optimi libri habent τριταίαν, deteriores conservarunt τριταίαν γ', El. 637 γ' Piersonus addidit.

Cycl. 327 ἐπεκπιὼν γάλακτος ἀμφορέα, πέπλον
κρούω.

Ne quis hoc salibus comoediae Graecae parum adsuetus magis candide accipiat quam Cyclops de se carne lacteque nimis completo dicit, audiat Strepsiadem apud Aristophanem Nub. 293 sq. idem verbis minus ambiguis pronuntiantem.

Cycl. 535 μεθύωμεν· ἔμπας δ' οὔτις ἂν ψαύσειέ μου.
Reiskius scribi vult μεθύω μέν. Quanto magis sibi convenienter proprieque Cyclops dicit:

μεθύωμεν· ἔμπας οὔτις ἂν ψαύσειέ μου.

Cycl. 561 ΣΕΙΛ. ἀπομυκτέον δέ σοί γ', ὅπως λήψει πιεῖν
ΚΥ. ἰδού, καθαρὸν τὸ χεῖλος αἱ τρίχες τέ μου.

Qui hoc loco τρίχες apte interpretari vult, debet cl. Phoen. 923 ὦ πρός σε γονάτων καὶ γεραсμίου τριχὸς intellegere τρίχας γενείου. Sed tamen cum Silenus Cyclopem iubeat priusquam bibat, nares emungere (ἀπομυκτέον), isque verbo ἰδού indicet se id facere quod ille iusserit, corrigi debet:

ἰδού, καθαρὸν τὸ χεῖλος αἱ ῥῖνές τέ μου.

Or. 401 ΜΕ. ἤρξω δὲ λύσσης πότε; τίς ἡμέρα τότ' ἦν;
ΟΡ. ἐν ᾗ τάλαιναν μητέρ' ἐξώγκουν τάφῳ.
ΜΕ. πότερα κατ' οἴκους ἢ προσεδρεύων πυρᾷ;
ΟΡ. νυκτὸς φυλάσσων ὀστέων ἀναίρεσιν.

Menelao interroganti, ubi primum viderit Furias Orestes, utrum domi an ad bustum sedens, hic respondet, noctu illas venisse ad se exspectantem dum ossa legerentur. Miramur consuetudinem noctu ossa legendi, quasi nihil interfuerit omnia summa cura legi; miramur, quod noctu Orestes nocti similes Furias (νυκτὶ προσφερεῖς v. 408) aspicere potuit. Verum alia respondet Orestes ac Menelaus quaesivit. Legendum

ἐκτός, φυλάσσων ὀστέων ἀναίρεσιν.

Cfr. Hel. 467 ποῦ δῆτ' ἂν εἴη; πότερον ἐκτὸς ἢ 'ν δόμοις;

Or. 926 ἣ κεῖν' ἀφήρει, μήθ' ὁπλίζεσθαι χέρα
μήτε στρατεύειν ἐκλιπόντα δώματα,
εἰ τἄνδον οἰκουρήμαθ' οἱ λελειμμένοι
φθείρουσιν, ἀνδρῶν εὐνίδας λωβώμενοι.

His verbis aliquis in concione invehitur in Clytaemnestram. Qui ea accurate consideraverit, mecum consentiet, ratione sententiae non φθείρουσιν, sed φθεροῦσιν requiri, cum is, cuius sit militiae stipendia facere, domi manere dicatur cogitans, coniugem dum ipse foris sit alias corrupturos esse.

Or. 1086 μήθ' αἷμά μου δέξαιτο κάρπιμον πέδον
μὴ λαμπρὸς αἰθήρ, εἴ σ' ἐγὼ προδούς ποτε
ἐλευθερώσας τοὐμὸν ἀπολίποιμί σε.

Nomen αἷμα hoc loco ineptum, quo non de caede, sed de morte cogitetur, Jortinus mutavit in σῶμα. Praefero σάρκα comparato simili loco Hipp. 1030 καὶ μήτε πόντος μήτε γῆ δέξαιτό μου σάρκας θανόντος, εἰ κακὸς πέφυκ' ἀνήρ. Quod scholiasta habet: μήτε τὸ σῶμά μου ἀποθανόντος ἡ γῆ παραδέξαιτο μήτε εἰς αἰθέρα ἡ ἐμὴ ψυχὴ χωροίη, id nullo pacto emendationem σῶμα commendare potest, cum scholiasta singula verba interpretetur. Atque recte videtur Hartungius verba ἡ ἐμὴ ψυχὴ ad vocem πνεῦμα alteri versui reddendam rettulisse. Hartungius scripsit μὴ πνεῦμά τ' αἰθήρ particula τὲ loco parum commodo illata, Heimsoethius μὴ λαμπρὸς αἰθὴρ πνεῦμ', ὅτ' ἂν προδούς ποτε vitiose, Weilius μὴ λαμπρὸς αἰθὴρ πνεῦμ', ἐγὼ εἰ προδούς ποτε synizesi admissa quam nusquam Euripides admisit. Fortasse haec poeta scripsit:

μὴ σάρκα μου δέξαιτο κάρπιμον πέδον,
μὴ λαμπρὸς αἰθὴρ πνεῦμ', ἐγὼ προδούς ποτ' εἰ
ἐλευθερώσας τοὐμὸν ἀπολίποιμί σε.

Cum ποτ' εἰ in ποτε abiisset, εἰ supra πνεῦμα scriptum et sententiae necessarium facile πνεῦμα expellebat.

Or. 1457 ἀμφὶ πορφυρέων πέπλων ὑπὸ σκότου
ξίφη σπάσαντες ἐν χεροῖν κτέ.

Phryx narrat, Orestem et Pyladem repente gladios vestimento tectos

nudavisse. Quis non miretur amictum purpureum Orestis et Pyladis hominum Graecorum, praesertim cum paulo ante v. 1436 φάρεα πορφύρεα ex praeda Phrygia Clytaemnestrae donata memorentur? Cfr. El. 314 sqq. Scribendum censeo emendato metro ἀμφὶ παρυφέων πέπλων.

Tro. 506 ἄγετε τὸν ἁβρὸν δή ποτ' ἐν Τροίᾳ πόδα,
νῦν δ' ὄντα δοῦλον, στιβάδα πρὸς χαμαιπετῆ
πέτρινά τε κρήδεμν', ὡς πεσοῦσ' ἀποφθαρῶ
δακρύοις καταξανθεῖσα.

Alienae sunt ab hac sententia lacrimae, ut δακρύοις καταξανθεῖσα a viris doctis recte iudicetur corruptum. Hartungius pro δακρύοις scribi vult vel ἄκραις, cuius nominis usus ad hunc locum haud facile accommodatur, vel πέτροις, quod paulo longius abest a memoria librorum. Quid poeta scripserit, suspicari licet ex Hipp. 274 ὡς ἀσθενεῖ τε καὶ κατέξανται δέμας i. e. δέμας καταξανθεῖσα.

Tro. 1187 οἴμοι, τὰ πόλλ' ἀσπάσμαθ' αἵ τ' ἐμαὶ τροφαὶ
ὕπνοι τ' ἐκεῖνοι φροῦδά μοι.

Non somnos, sed insomnias ut inanes labores conqueritur Hecuba. Quare πόνοι τ' ἐκεῖνοι coniecit Dobraeus. Sed sic quoque pronomen ἐκεῖνοι vel potius universa dictio abhorret ab oratione Euripidea. Exspectamus ἀγρυπνίαι τε φροῦδά μοι. Videtur, cum ἀγρυπνίαι τε decurtatum et ὕπνοι τε relictum esset, aliquis interpolator non ille quidem τ' ἐκεῖνοι, sed τε κεινοί addidisse versus utcunque restituendi causa. Similis corruptela invasisse videtur

Tro. 1204 τοῖς τρόποις γὰρ αἱ τύχαι,
ἔμπληκτος ὡς ἄνθρωπος, ἄλλοτ' ἄλλοσε
πηδῶσι, κοὐδεὶς αὐτὸς εὐτυχεῖ ποτε.

Nam τοῖς τρόποις intellegi non potest nec quod Grotius coniecit ταῖς τροπαῖς vel Nauckius δύστροποι γάρ, satis arridet. Sensu requiritur πολύτροποι γὰρ αἱ τύχαι. Cfr. Thuc. II 44 ἐν πολυτρόποις γὰρ ξυμφοραῖς ἐπίστανται τραφέντες.

Frgm. 79 γυναῖκα καὶ ὠφελίαν
καὶ νόσον ἀνδρὶ φέρειν μεγίστων
ἐδίδαξα τῷμῷ λόγῳ.

Genetivus μεγίστων, pro quo Grotius μεγίσταν scripsit, documento sit huius fragmenti sensum primo alium fuisse atque nunc apparet et poetam non καὶ νόσον, sed καὶ ὄνασιν scripsisse.

INDEX.

KAISER JULIAN'S LEBEN.

NACH DEN QUELLEN KURZ DARGESTELLT

VON

ALBERT KELLERBAUER.

I.

Abstammung. — Neigungen des Knaben. — Schulbesuch. — Folgen desselben.

Claudius Flavius Julianus wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 331 [1]) nach Chr. in Constantinopel geboren.[2]) An der Wiege des Kindes wachte kein treues Mutterauge: wenige Monate schon nach seiner Geburt starb seine Mutter [3]) Basilina, eine, wie es scheint, hochgebildete [4]) Frau. Sein Vater [5]) Julius Constantius, Constantin des Grossen Bruder, fand in dem von Constantin's Sohn Constantius nach seines Vaters Tode veranstalteten Gemetzel als der erste seinen Tod. [6]) Den ältesten seiner drei Söhne traf das gleiche Schicksal; [7]) der zweite, Gallus, dem der liebevolle Vetter gleichfalls den Tod zugedacht hatte, durfte in die Verbannung*) wandern,[8]) wahrscheinlich nach Ephesus, wo die Familie begütert war; [9]) den kleinen Julian endlich nahmen die Grosseltern zu sich. [10]) Unter ihrer Obhut scheint er etwa anderthalb Jahre [11]) auf einem Landgute geblieben zu sein, das später in seinen Besitz überging. [12]) Es lag nur 20 Stadien von der Propontis entfernt; von einem Hügel aus hatte man freien Ausblik auf das Meer mit seinen Inseln und die Stadt des Constantin. Auch als Mann kam Julian noch häufig nach diesem Lieblingsplätzchen und gedachte sehnsüchtig der goldenen Jugendzeit.

In den geistigen Zügen des Kindes lassen sich die Eigentümlichkeiten des Mannes nachweisen. So dürftig die Nachrichten über Julian's Kindheit sind, so lassen sie uns doch, zumal sie von einem authentischen Zeugen herrühren, die Hauptzüge des Mannes erkennen.

Wenn andere Kinder an heiterm Spiele sich vergnügten, schlich sich der kleine Julian nach dem Garten, um verzückt nach der Sonne zu blinzeln, [13]) mit sehnsüchtigem Blick die vorbeisegelnden Schiffe zu verfolgen [14]) oder mit wahrem Heisshunger das nächste beste Buch zu verschlingen, [15]) das ihm in die Hände gefallen war. Wenn jene, müde von dem tollen Treiben des Tages, in gesundem Schlummer sich stärkten zu neuer Lust, stahl dieser sich ins Freie, um in

---

*) Nach andern Angaben (Soz. H. E. V, 2. Socr H. E. I, p. 376 ed. Hussey. Lib. I, 526 R.) lag er zur kritischen Zeit todkrank darnieder, so dass man stündlich seiner Auflösung entgegensah.

völliger Selbstvergessenheit nach den Sternen zu starren und mit schrankenloser Phantasie Fixsterne und Planeten zu einer Unzahl von guten und bösen Dämonen umzugestalten.[16]) Der kleine Julian war ein Träumer. Doch bald verblasste der farbige Schimmer der kindlichen Traumwelt vor der glänzenden Wirklichkeit, in die sich der siebenjährige Knabe versetzt sah, als er in Begleitung eines Hofmeisters nach Constantinopel kam, um dort die Schule zu besuchen. Zwar lernte er die Herrlichkeit des Theaters, des Hippodroms und der Orchestra nur aus den begeisterten Schilderungen seiner Altersgenossen kennen;[17]) denn der strenge Mardonius — so hiess der Hofmeister — gestattete ihm zu seinem grössten Verdrusse[18]) den Besuch jener Orte nicht, sondern empfahl ihm als reichen Ersatz dafür den Homer[19]) — aber welcher Knabe, zumal von so erregbarem Wesen, wie Julian, hätte nicht schon über dem buntbewegten Treiben in den Strassen der Hauptstadt die ganze Welt sammt Sonne, Mond und Sternen vergessen? — So wenig aber anfänglich dem Zögling jenes Verbot seines Erziehers zu Sinne wollte, um so tiefer und nachhaltiger war — nach Julian's eigenem Geständniss[20]) — der Eindruck, welchen allmählich die gehaltvolle Persönlichkeit und die gediegenen Grundsätze des Mardonius auf ihn ausübten. Zeigte Julian Neigung, vom Schein sich blenden zu lassen, dem Gefühl die Herrschaft über den Verstand einzuräumen, den Regungen der Leidenschaft nachzugeben, so forderte Mardonius ebenso nachdrücklich als beharrlich schon von dem Knaben ernste Lebensauffassung, nüchternes Urteil, Beherrschung des Affectes. Nach Jahren noch gedachte der Kaiser mit liebevoller Hochachtung des Eunuchen Mardonius.

Der Unterrichtsgang der öffentlichen Schule, welche Julian in Constantinopel besuchte, war der gewöhnliche humanistische der damaligen Zeit.[21]) Er begann mit einem grammatisch-logischen Cursus, als dessen Fortsetzung die Lehre von der Rhetorik zu betrachten ist; daran schloss sich die Lectüre der Dichter, namentlich des Homer, bei dessen Erklärung das allegorische Princip*) besonders betont wurde; hierin reihte sich der Betrieb der mathematischen Disciplinen. Das Studium der philosophischen Systeme, besonders des Plato und Aristoteles, fiel der Hochschule zu.

Julian's geistige Entwickelung war die eines frühreifen Kindes. Scharfer Verstand, rasche Fassungsgabe, unterstützt von rastlosem Fleisse setzten ihn unter Mardonius' trefflicher Anleitung schon nach wenigen Jahren in den Stand, trotz seiner Jugend all seine Mitschüler zu überflügeln.[22]) Bald drang der Ruf von seinen seltnen Fähigkeiten, zu dessen Verbreitung die Servilität der Lehrer nicht unwesentlich beigetragen haben mochte, auch in das grosse Publikum. Man begann an die Person des dreizehnjährigen Prinzen Hoffnungen

*) Vgl. Lib. I, 459 B.

und Wünsche zu knüpfen, welche nahe an Hochverrat streiften, und scheute sich auch nicht, denselben öffentlich Ausdruck zu geben.[23]) So gross aber auch die Gefahr war, welche dergleichen Gunstbezeugungen für den Knaben, dem sie galten, bei dessen schon damals entschieden hervortretender Eitelkeit[24]) in sich schlossen, so erschien sie doch gering im Vergleiche mit den Befürchtungen, welche sie in seinem Vetter Constantius erregten, dessen Geruchsnerven, wo es staatsgefährliche Umtriebe zu wittern galt, eine übernatürliche Feinheit und Schärfe zeigten.[25]) Hätte der Kaiser ein reines Bewusstsein gehabt, so würde er jenen Aeusserungen der öffentlichen Meinung keine besondere Bedeutung beigelegt haben: dem Manne aber, an dessen Händen das Blut von Julian's Vater klebte,[26]) gellte das Wort „Mörder", unaufhörlich in den Ohren und gestaltete sich in der Stille schlafloser Nächte[27]) zu schrecklichen Gesichten. Das dynastische Interesse des Kaisers, seine Ruhe, seine Sicherheit erschien durch die offen ausgesprochenen Sympathien der Byzantiner für den unreifen Knaben erheblich gefährdet. Die nimmer ruhende Angst eines schuldbeladenen Gewissens,[28]) die am hellen Tage Gespenster sieht,*) durch das giftige Gezisch einer gewissenlosen Camarilla nicht selten bis zum Wahnwitz gesteigert, reifte in Constantius allmählich den Entschluss, die natürlichen Rächer des Julius Constantius aus dem Wege zu räumen.[29]) Aber im entscheidenden Augenblick fehlte ihm, wie er überhaupt ein Feigling war, der Mut zur That. Er beschränkte sich darauf, die beiden Brüder nach dem festen Platze Macellum in Cappadocien bringen zu lassen.[30]) Waren sie erst hinter Schloss und Riegel, wer konnte wissen — ? —

II.

Haft in Macellum. — Befreiung. — Rückkehr nach Constantinopel. — Uebersiedelung nach Nikomedia. — Abstecher nach Pergamum. — Folgenschwere Begegnung mit Maximus.

Die Behandlung, welche die beiden Brüder — Julian war damals gegen vierzehn, Gallus gegen zwanzig Jahre alt — während einer sechsjährigen Einschliessung erfuhren, war nichts weniger als geeignet, ihre ebenso erklärliche als berechtigte Abneigung gegen den Räuber ihrer Freiheit, den Mörder ihres Vaters abzuschwächen. Bei Tag und Nacht, in Blick und Geberde, Bewegung und Wort von finsterblickenden Sklaven argwöhnisch belauert, abgeschlossen von jedem Verkehr mit der Aussenwelt,**) ohne Bücher wissenschaft-

---

*) A. 16, 8, 10.

**) Nur einmal kam Constantius nach Macellum, wol um sich persönlich von den Fortschritten der „standesgemässen" Erziehung seiner Schützlinge zu überzeugen. — Soz. V, 2. Greg. Naz. 1, 58. Jul. p. 274 A.

lichen Inhalts,*) für den Austausch ihrer Gedanken einzig auf sich und ihre — Sklaven angewiesen, fortwährend auf das grausamste an das blutige Ende des Vaters erinnert**) — schlichen ihnen die Stunden in qualvoller Eintönigkeit dahin. Die einzige Abwechselung, welche Körper und Geist zugleich wieder einige Spannkraft lieh, bildete gelegentlich ein Turnspiel mit einigen gewandten Sklaven.[31]) Nur an geistlichem Zuspruch — Julian war in der christlichen Religion erzogen***) — und religiöser Lectüre liessen es ihre Peiniger nicht fehlen,[32]) eine Aufmerksamkeit, welche bei dem wildleidenschaftlichen[33]) Julian, trotzdem er ein eifriger Christ gewesen zu sein scheint,†) wol das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung hervorrief. Er mochte sich in einsamen Stunden die Frage vorlegen, ob eine Religion, deren Priester sich zu gefügigen Werkzeugen eines — Brudermörders erniedrigten, eine Religion des Friedens und der Liebe sein könne. Man wird es ebenso begreiflich als verzeihlich finden, wenn die Antwort nicht zu Gunsten des Christentums ausfiel. Von solchem Zweifel aber bis zu offnem Abfall war nur ein Schritt — es bedurfte nur des äussern Anstosses.

Endlich schlug auch für die Staatsgefangenen in Macellum die Stunde der Befreiung. Die politische Constellation, mit welcher das Jahr 351 begann, war eine äusserst bedenkliche und wol geeignet, einen kraftvolleren Regenten, als Constantius war, mit banger Sorge zu erfüllen. In Autun hatte sich Magnentius den Purpur angemasst, von Osten her drohte eine Invasion der Perser unter Sapor.[34]) Der Gefahr gegenüber verschwand plötzlich das Misstrauen des Kaisers; er erinnerte sich der unfreiwilligen Einsiedler in Cappadocien und beschloss Gallus mit dem Purpur zu bekleiden und nach dem Orient zu schicken.[35]) Die böse Welt wollte freilich wissen, diese ebenso ehrenvolle als schwierige Mission habe noch einen ganz besondern Zweck.[36]) Sei dem, wie ihm wolle — die Thore des kappadocischen Kerkers öffneten sich und gaben die Gefangenen frei (März 351): Gallus begab sich an den kaiserlichen Hof, um sich die nötigen Instructionen zu holen, Julian wurde die Wahl seines Aufenthaltes freigestellt;[37]) ††) er wandte sich, um seine unterbrochenen Studien

---

*) Doch stellte späterhin der nachmalige Bischof Georg Julian seine reichhaltige Bibliothek zur Verfügung. — Jul. ep. 9.

**) Ihre Wächter boten ihre ganze Ueberredungskunst auf, um sie glauben zu machen, die Einwilligung zu der Ermordung seines Oheims sei dem Constantius abgelistet und abgetrotzt worden. — Jul. p. 271 A.

***) Jul. ep. 51. or. VII, p. 229. Lib. I, 376. 526. Amm. 21, 5. Socr. I, 378. 382. Soz. V, 1. 2. Theodor. H. E. III, 1. Gall. ep. ad Jul. p. 454 C.

†) Jul. p. 229. Lib. I, 408.

††) Der Kaiser mochte mit Wolgefallen den Bericht Georg's über J. Bücherliebhaberei und Lesewut vernommen haben. Lag es doch in Constantius' eigenstem Interesse, wenn jener, statt mit Politik sich zu beschäftigen, in Hörsälen und Bibliotheken sich umhertrieb! — Eunap. v. Max. I, p. 48 Boiss. Lib. I, 376. 526.

wieder aufzunehmen, gleichfalls zurück[38]) nach Constantinopel, dessen Bevölkerung er ein dankbares Andenken bewahrt hatte.[39]) Als aber bald darauf der Kaiser Constantinopel verliess, um gegen Magnentius zu marschiren, erhielt Julian die Weisung, die Hauptstadt zu verlassen und sich nach Nikomedia zurückzuziehn.[40]) Constantius mochte es, wenn auch seine Gespensterfurcht vor der Kriegsgefahr in den Hintergrund getreten war,[41]) nicht geraten finden, den jungen Mann, in dessen äusserer Erscheinung sich bei aller Einfachheit der geborne Herrscher kundgab,[42]) allein in einer Stadt zu lassen, welche schon einmal dem Knaben in so unzweideutiger Weise gehuldigt hatte.

Die Wahl der Vorlesungen blieb Julian nach wie vor überlassen.[43]) Vor seiner Abreise nahm Ekebolius, einer seiner christlichen Lehrer in Constantinopel, dem jungen Manne, sei es in höherm Auftrage,[44]) sei es aus Brodneid,[45]) den Schwur ab, Libanius' Hörsaal nie zu betreten.[46]) Stand doch von diesem verketzerten Sophisten zu befürchten, dass er Unkraut unter den Weizen säe! Und sollte man darum den jungen Mann so sorgfältig vor jeder Ansteckung durch das Gift des Hellenismus behütet haben?[47]) — Gerade das Verbot aber machte Julian lüstern nach der verbotenen Frucht. Der Weg, auf welchem er sich dieselbe zu verschaffen suchte und verschaffte, zeigte, dass er den „logischen Cursus" des Nicocles[48]) nicht ohne Nutzen durchlaufen hatte. Er hatte zwar eidlich versprochen, die Vorträge des berühmten Rhetors, der durch seine christlichen Collegen von der hauptstädtischen Hochschule verdrängt worden war,[49]) nicht zu hören, aber nicht, sie nicht zu lesen. Und so nahm er einen armen Teufel von Commilitonen in seinen Sold, der täglich jeden Vortrag getreulich nachschrieb und für gutes Geld ihm überliess.[50])

Erst in Nikomedia begann Julian sich mit Philosophie, zunächst mit Plato, zu beschäftigen;[51]) eine neue Welt aber that sich vor ihm auf,[52]) als das Allerheiligste des Neuplatonismus vor ihm erschlossen ward. Er befand sich noch nicht lange*) in Nikomedia, als ihn seine Büchersucht**) nach Pergamum führte.[53]) Dort lernte er den damals schon hochbetagten Aedesius kennen. Dieser verstand es — vermutlich war er schon von Nikomedia aus über Julian's exaltirtes Wesen durch Libanius entsprechend instruirt — ebenso Julian's Eitelkeit zu schmeicheln, als durch geheimnissvolle Andeutungen über die wunderbar reinigende Kraft, welche die Mysterien auf den Menschen ausübten, die fromme Neugierde***) desselben

---

*) Vgl. Jul. p. 434 D.

**) Vgl. Lib. I, 376. Eunap. I, 46. Nach letzterm war es der Ruf des Aedesius (vgl. I, 28), der Julian nach Pergamum zog, wo der Nachfolger des Jamblichus (I, 19) seinen Sitz aufgeschlagen hatte (I, 28).

***) Die sich durch die religiösen Quälereien in Macellum und das eifrige Studium von Libanius' Vorträgen (Lib. I, 452. 527) zur Genüge erklärt.

derart zu reizen, dass der Prinz sich nicht mehr von ihm trennen wollte und durch inständige Bitten und reiche Geschenke den alten Mann zu bestimmen suchte, ihm endlich den Wunderborn zu erschliessen. Aber der schlaue Alte lehnte mit der unbefangensten Miene das ehrenvolle Ansinnen ebenso höflich als bestimmt ab, indem er sich auf sein hohes Alter berief, das einer so wichtigen Aufgabe nicht mehr gewachsen sei. Seine Weigerung entflammte Julian's Begierde nur noch heftiger. Endlich wies ihn Aedesius an seine „Schüler" Chrysanthius und Eusebius, die sich eine Ehre daraus machen würden, seine fromme Sehnsucht zu befriedigen — „schade", fügte er hinzu, „dass Maximus in Ephesus weilt". — Von da an sass Julian zu den Füssen des Eusebius. Zu jeder andern Zeit hätte dessen glänzender Vortrag seines Eindruckes auf den Prinzen sicher nicht verfehlt — war es doch auch die Schönheit der Form, die ihn an Libanius so entzückte[54]) — jetzt aber schien er für Anmut und Fülle des Ausdruckes, kunstvollen Periodenbau, farbenprächtigen Bilderreichtum allen Sinn verloren zu haben. Natürlich; erwartete er doch von Minute zu Minute, dass der Redner auf das Thema eingehn werde, das ihn, den Hörer, so ganz und ausschliesslich beschäftigte. Aber trotz der gespanntesten Aufmerksamkeit war er nicht im Stande, aus Eusebius' philosophischen Deductionen auch nur die leiseste Anspielung auf die Mysterienfrage herauszuhören. Eines aber fiel Julian nach kurzer Zeit auf; Eusebius schloss jeden seiner Vorträge mit einer salbungsvollen Warnung vor den Taschenspielerstückchen „gewisser Zauberkünstler". Julian wandte sich endlich an Chrysanthius mit der Bitte um Aufklärung über diesen seltsamen Epilog. Mit einem tiefen Seufzer wies ihn dieser an den Redner selbst. Am Schlusse der nächsten Vorlesung trat Julian an Eusebius heran und bat ihn um Aufschluss über die Bedeutung der soeben wieder gehörten Schlussformel. Da erfuhr er denn, dass die Worte auf Maximus gemünzt seien. Dieser sei einer der ältesten Schüler des Aedesius, von überlegnem Geiste, vielseitigem Wissen, überwältigender Beredsamkeit, so dass es zu bedauern sei, dass ein solcher Mann die schöne Wirksamkeit eines Geisterbelehrers mit der zweifelhaften Thätigkeit eines Geisterbeschwörers vertauscht habe. Hierauf gab Eusebius seinem vor Wonne bebenden Zuhörer eine ins einzelne gehende Schilderung von Maximus' letzter „Beschwörung" und schloss mit den zuversichtlichen Worten: „Doch Dir werden dergleichen Gauklerkünste ebensowenig imponiren als mir; uns gilt nichts höher als die veredelnde Kraft des denkenden Menschengeistes". — Julian hatte genug gehört. Er verabschiedete sich von Eusebius und fuhr unverzüglich nach Ephesus, um den Wundermann von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen.

In diesem antiken Cagliostro, wie ich ihn nennen möchte, vereinigten sich in der That seltne Geistesgaben mit ungewöhnlichen körperlichen Vorzügen. Ein ebenso biegsames als kraftvolles Organ

machte seine hinreissende[55]) Beredsamkeit unwiderstehlich; die Feuerseele des Mannes verriet sich in dem blitzenden, fast allzu beweglichen Auge. Ein durchdringender Verstand, eine stets schlagfertige Dialektik machten ihn zu einem gefürchteten Gegner im Wortkampfe, während nicht unbedeutende physikalische Kenntnisse ihn befähigten, der Menge gegenüber sich den Schein zu geben, als stehe er mit der Geisterwelt in Verbindung. Ein silberweisser, bis auf die Brust herabwallender Bart erhöhte das Ehrfurchtgebietende der hohen Erscheinung.

Schon bei der ersten Begegnung mit dem begabten Charlatan*) war Julian von dem Zauber seiner Persönlichkeit so vollständig gefangen, dass er ihm rückhaltlos seinen ganzen Seelenzustand offenbarte und ihn beschwor, ihm die Wunderarznei**) nicht länger vorzuenthalten. Maximus erklärte sich sofort bereit, seinem Verlangen zu willfahren, jedoch nur unter Mitwirkung seines Freundes Chrysanthius. Dieser wurde sogleich von Pergamum verschrieben — Julian hätte in alles gewilligt —, kam, und unverzüglich machten sich die drei an das grosse Werk. Maximus übernahm die Vorbereitung, Chrysanthius die Vollendung.***) Der Feuereifer des Proselyten machte es dem edlen Paare möglich, schon nach kurzer Zeit ihn mit dem Zeugniss der „religiösen Reife" in der Tasche†) nach Hellas zu schicken, um bei dem Hierofanten (dem Oberpriester der Eleusinien) den „theologischen Doctorgrad" zu erlangen.[56])

Erscheint die Begegnung Julians mit Maximus schon darum wichtig, weil sie für seine religiöse Umwandlung entscheidend[57]) wurde, so erhält sie noch eine erhöhte Bedeutung durch ihre politische Seite. Der Charakter des Maximus nämlich, als dessen Grundzüge selbst ein enthusiastischer Bewunderer[58]) desselben Habsucht und Ehrgeiz bezeichnet, macht es mehr als wahrscheinlich, dass er es war, der in dem Prinzen die fixe Idee erweckte oder bestärkte, er sei von den Göttern dazu ausersehn, der religiöse Reformator des Volkes zu werden, das er zu beherrschen berufen sei.[59]) Welche Aussicht für den ehrgeizigen Mann, wenn ein Prinz den Thron bestieg, den er als sein Geschöpf betrachten durfte! — Soviel ist sicher, dass Julian die Ueberzeugung von dieser seiner „höhern Mission" hatte, und dass sie ihn nie verlassen hat.[60]) — Obgleich Julian seine religiöse Sinnesänderung aus Zweckmässigkeitsgründen††)

---

*) Natürlich war dieser längst darauf vorbereitet; denn seine Entfernung nach Ephesus, die Zurückhaltung des Aedesius und Chrysanthius, der Epilog des Eusebius war ein schlau abgekartetes Spiel, das nur die Ekstase eines Julian nicht durchschaute.

**) Späterhin scheint Julian seine Ansicht über den Wert der μύησις einigermassen geändert zu haben — p. 239. (Doch vgl. p. 222 B!)

***) Jul. 235.

†) Vgl. Lib. I, 410.

††) Wenn auch die Angaben des Sozomenus (V, 2) und Socrates

geheim hielt,[61]) so drang doch die Kunde des erfreulichen Ereignisses bald in die Kreise der Hellenisten und belebte die Hoffnungen der Anhänger des alten Glaubens aufs neue.[62])

III.

Gallus' Ermordung. — Verhaftung Julian's. — Vertheidigung. — Vermittelung Eusebia's. — Verweisung nach Athen. — Berufung an den Hof. — Eindruck derselben auf Julian. — Erhebung zum Cäsar. — Vermälung.

Das Jahr 354 weckte Julian sehr unsanft aus seiner religiösen Verzückung. Der Fall seines Bruders Gallus bot der schuldbewussten Camarilla am Hofe in Mailand die längst ersehnte Gelegenheit, auch den letzten Sprossen aus Constantin's Geschlecht für immer zu beseitigen. Der Augenblick konnte nicht passender gewählt sein. Constantius schäumte noch vor Wut über Gallus' schändlichen Undank;[63]) es war also ein leichtes,[64]) ihn zu überzeugen, dass Julian mit dem Hochverräter im Einverständnisse gewesen sei; dies beweise die in Nikomedia stattgehabte Zusammenkunft beider zur Evidenz.[65]) Sofort wurde ein Verhaftsbefehl ausgefertigt, und kurze Zeit nachher Julian in Nikomedia, wohin er inzwischen zurückgekehrt war, aufgehoben und unter starker Bedeckung nach Mailand abgeführt.[66]) Julian führte seine Vertheidigung[67]) vor dem Kaiser[68]) (eine zweite Zusammenkunft wusste dessen Oberstkämmerer und allmächtiger Günstling, der Eunuch Eusebius, zu hintertreiben)[69]) mit ebensoviel Ruhe als Freimut und wies nach, dass weder die Reise nach Asien*) noch das Zusammentreffen mit seinem Bruder**) ohne die Bewilligung des Kaisers stattgefunden habe.[70]) Trotzdem wäre er verloren gewesen, da ihm das Eunuchenpack den Tod geschworen hatte,[71]) wenn nicht des Kaisers Gemalin Eusebia, die schon bei dem ersten Verhöre unverholen ihre Freude über seine Unschuld geäussert hatte,[72]) zu seinen Gunsten intervenirt hätte.[73]) Ihr hatte er es zu danken, dass er endlich — man hatte ihn sieben Monate von Gefängniss zu Gefängniss geschleppt[74]) — der Haft entlassen, wenn gleich vorläufig noch in Como internirt wurde.[75]) Eusebia aber

(I. 378) über Julian's dem Kaiser gegenüber gespielte Mönchsrolle übertrieben sind, und der Brief seines Bruders Gallus (vom Jahre 353 ?) vielleicht unterschoben ist, so geht daraus doch jedenfalls soviel hervor, dass Julian die grösste Vorsicht anwendete, um seine Bekehrung vor dem Kaiser geheim zu halten (vgl. Amm. 21, 2, 5). Er hatte auch alle Ursache dazu. Denn an religiösen Verfolgungen, sowol der Hellenisten als auch der christlichen Häretiker fehlte es unter Constantius keineswegs. Jul. 423. 436.

*) Man hatte ihm zum Vorwurfe gemacht, quod a Macelli fundo — in Asiam demigrarat — et per Constantinopolim transeuntem viderat fratrem — Amm. 15, 2, 7.

**) Der Ort der Zusammenkunft ist unbekannt — vgl. Blätter für das baierische Gymnasialschulwesen IX, 4, 140.

begnügte sich nicht damit, sondern setzte unter Hinweisung auf Julian's bisheriges Leben dem Kaiser mit Bitten so lange zu, bis er dem Armen nicht nur sicheres Geleit (zum Schutze gegen die Eunuchen) für die Rückreise nach seinem Landsitze*) bewilligte, sondern auch, als er sich schon auf dem Wege dahin befand, die Erlaubniss erteilte, seine Studien in Athen fortzusetzen[76]): sie kannte die leidenschaftliche Vorliebe ihres Schützlings für Philosophie und die reichen wissenschaftlichen Bildungsmittel Athens. Dieser aber sah damit einen Wunsch erfüllt, dessen Befriedigung ihn glücklicher machte als „alle Schätze der Welt".[77])

Der Aufenthalt des jungen Mannes in dem geliebten Athen[78]) war nicht von langer Dauer. Doch war es ihm vergönnt, mit jüngern und ältern Männern von wissenschaftlichem Streben und gelehrter Bildung in nähere Beziehungen zu treten.[79]) Namentlich war es Themistius, mit dem er schon während seiner italienischen Haft in Briefwechsel gestanden war,[80]) der ihn in der Kenntniss der philosophischen Systeme, namentlich des Plato und Aristoteles, nicht unerheblich förderte.[81]) Noch war das Gefühl der Gefahr, welcher er nur durch Eusebia's mächtigen Einfluss entgangen war, in ihm lebendig; als ihn ein Befehl des Kaisers von neuem nach Mailand berief.[82])

Zum zweitenmale nämlich war diesem die Last der Regierungssorgen — die Zustände in Gallien**) waren trostloser als je[83]) und die Ostgrenze des Reiches war von neuem durch Sapor bedroht[84]) — so drückend geworden, dass er trotz aller Schmeicheleien und Warnungen seiner Eunuchen sich und andern die Notwendigkeit eingestand,[85]) einen Teil dieser Last auf andre Schultern zu legen. Wahrscheinlich***) hätten aber jene den Kaiser doch noch auf andere Gedanken gebracht, wenn nicht Eusebia's leidenschaftslose und wolberechnete Vorstellungen seinen Entschluss, einen Mitregenten in der Person Julians anzunehmen, von Tag zu Tag bestärkt hätten.[86]) „Gelinge es ihm, dem Bücherwurm, in Gallien Ruhe zu schaffen, so werde doch Constantius der Erfolg zugeschrieben werden; finde er seinen Tod, so habe es mit den Cäsaren ein für allemal ein Ende."[87]) Dieses letztere Argument, d. h. die Aussicht, eines Menschen, der immerhin gefährlich werden konnte, auf eine gute Art los zu werden, mochte den Ausschlag gegeben haben.

Es ist wol begreiflich, dass die erhaltene Weisung, unverzüglich an den Hof zu kommen, den jungen Mann in nicht geringe Aufregung versetzte. Das blutige Ende seines Bruders, die eigene Lebensgefahr stand noch zu frisch in seinem Andenken. Welcher neue Plan war

---

*) s. A. 12.

**) Der Kaiser befand sich den Barbarenschaaren (Alemannen und Franken) gegenüber, die er gegen den Prätendenten Magnentius ins Land gerufen hatte, in derselben Lage, wie Goethe's Zauberlehrling nach der Beschwörung. Socr. I, 379. Soz. V, 2. Lib. I, 533 sq.

***) Vgl. Jul. p. 352 D.

gegen ihn geschmiedet? Von den Mördern seines Vaters, seiner Brüder, seiner Familie war nichts zu hoffen, alles zu fürchten.[88]) In der Angst seiner Seele — denn ein Entrinnen war nicht möglich[89]) — wandte er sich unter Strömen von Thränen,[90]) von denen er sonst kein Freund zu sein sich rühmt,[91]) an die Schutzgöttin der Stadt und flehte sie an, indem er die Hände zur Akropolis erhob, ihren Diener zu retten oder, wenn das nicht möglich, ihn sterben zu lassen: nur den schweren Gang ihm zu ersparen. Da aber die Engel des Helios und der Selene sich nicht zeigen wollten, so blieb ihm nichts übrig, als sich reisefertig zu machen.[92]) Todesfurcht*) im Herzen[93]) kam er in Mailand an;**) der herzliche Willkomm, den ihm seine hohe Gönnerin alsbald durch ihre Kämmerlinge entbieten liess,[94]) vermochte kaum ihn zu beruhigen.[95]) Bald brachte ein neuer Bote einen Brief der Fürstin, der ihn von der ihm zugedachten Ehre in Kenntniss setzte und dringend ermahnte, nicht etwa aus Zaghaftigkeit dieselbe abzulehnen oder durch selbstbewussten Freimut seinen Wolthäter vor den Kopf zu stossen.[96])

Die bald darauf erfolgte Ankunft des Kaisers liess dem jungen Mann nicht allzuviel Zeit zu Betrachtungen über Gegenwart und Zukunft. Er wurde an den Hof gezogen und mit Hilfe des Bart- und Kleiderkünstlers aus einem abgerissenen fahrenden Schüler in einen hoffähigen Cavalier umgeschaffen, eine Metamorphose, welche den frivolen Höflingen reichen Stoff zu spöttischen Bemerkungen bot.[97]) Julian liess geduldig alles über sich ergehn, wenn er sich auch nichts weniger als gern dazu verstand.[98]) Allein Widerstand wäre, wenn nichts nutzlos, doch sehr gefährlich gewesen.[99]) Die neuen Verhältnisse machten ihm den Kopf schwindeln; nicht als ob ihm der Glanz, die Pracht, die ihn umgaben, imponirt hätten — denn es ging ihm das Verständniss für ihre Würdigung ab —, aber er wusste sich nicht hineinzufinden, weil sie ihm neu und ungewohnt waren und — ihn fortwährend an den armen Gallus erinnerten. Es ging ihm wie einem, der von der edlen Kunst des Rosselenkens nichts versteht und nichts wissen will und plötzlich gezwungen wird, ein feuriges Gespann zu zügeln. Dergleichen Betrachtungen, denen sich der junge Mann bei Tag und Nacht hingab, stimmten ihn nachdenklich und traurig. Der Kaiser suchte zwar seine Besorgnisse zu zerstreuen und zeichnete ihn auf alle mögliche Weise aus; doch hatten seine Bemühungen begreiflicherweise nur geringen Erfolg.[100]) Besser gelang dies den Trostgründen des Themistius, an den sich

*) Und doch hatte Julian nur die unentbehrlichsten Bücher mitgenommen, da er fest darauf rechnete, in kürzester Zeit wieder entlassen zu werden!? Jul. p. 123 D. sq — dagegen 275 B!

**) Julian selbst schildert seinen Aufenthalt in Mailand in zwei Schriften. Beide sind tendenziös; doch wird man mir den Beweis für die Behauptung erlassen, die Darstellung in der Rede auf Eusebia entferne sich von der Wahrheit am wenigsten.

Julian in seiner Bedrängniss brieflich gewandt hatte,[101]) ganz besonders aber dem milden Zuspruch seiner Beschützerin Eusebia. Eine Audienz, die ihm der Kaiser bei seiner Gemalin verschaffte, söhnte ihn mit seinem Schicksale, wie es scheint, völlig aus.[102])

Doch bald begegnete der junge Mann nur mehr misstrauischen und feindseligen Blicken:[103]) selbst an giftigen Bemerkungen fehlte es nicht — der ganze Hof, das war klar, missgönnte dem jungen Manne die Auszeichnung, welche ihm Constantius zugedacht hatte. —

Am 6. Nov. 355 stellte der Kaiser dem Heere den neuen Cäsar vor.[104])

So gehoben aber und zuversichtlich die Stimmung der Truppen nach diesem feierlichen Acte erschien, ebenso gedrückt, ja bekümmert war Julian, als er an der Seite des Kaisers nach der Residenz fuhr.[105]) Was wollten alle fürstlichen Ehren sagen gegenüber dem Verluste der Freiheit, der Sorglosigkeit![106]) Kein mitfühlender Freund stand ihm zur Seite,[107]) dem er sich hätte anvertrauen können! Und wie sehr drängte es ihn nach Mitteilung! aber wohin sein Auge traf, nur fremde, kalte, glatte, falsche Gesichter![108]) Doch nein, jene Frau, deren mildes Auge ihm glücklich zulächelt, nimmt warmen Anteil an seinem Wol und Wehe, an seinem Streben und Schaffen[109]) — und mit dem Gefühle innigen Dankes und tiefer Ehrfurcht blickte Julian auf zu Eusebien, des Kaisers Gemalin. Und — war er nicht undankbar gegen die Götter? hatte ihm nicht die Vorsehung, in deren Hände er vertrauensvoll die Entscheidung über sein Geschick niederzulegen entschlossen war,[110]) die ebenso wichtige als ehrenvolle Rolle eines Vorkämpfers der hellenischen Sache übertragen?[111])

Wenige Tage später verband sich Julian mit Helena, des Kaisers Schwester.[112]) Eusebia war die Vermittlerin dieser — politischen Ehe gewesen.[113])

IV.

Aufenthalt Julian's in Gallien (356—361). — Schwierigkeit der ihm übertragenen Aufgabe. — Glänzende Lösung derselben.

Am 1. Dezember 355[114]) verliess Julian mit dem Kaiser, der ihm noch eine Strecke Weges das Geleite gab, Mailand. Sein Gefolge bestand aus 360 Mann.[115]) Schon in Turin — am Hofe hatte man sie absichtlich geheim gehalten — traf ihn die Unglücksbotschaft von der neuerlichen Einäscherung Kölns[116]) — ein neuer laut redender Beweis für die hilflose Lage des Landes, zu dessen Schutz und Schirm er ausersehn war.[117]) In ernster, fast trauriger Stimmung gelangte Julian nach Vienna: Die Schwierigkeit der ihm gewordenen

*) Ihr Hochzeitsgeschenk war eine wertvolle Büchersammlung. — Jul. p. 123 D. sq.

Aufgabe ward ihm immer klarer.[118]) Der begeisterte Empfang, der ihm von der Bevölkerung zu Teil wurde, die in dem legitimen Fürsten den gewissen Retter begrüsste, mochte auf Augenblicke jene trüben Gedanken verscheuchen;[119]) aber bald machte sich der Ernst der Lage um so stärker geltend. Wie sollte er, der junge, unerfahrne Mann,[120]) den Anlage und Bildung auf eine ganz andre Lebensstellung hinwies,[121]) der sich in Hörsaal und Studirstube wol eifrig mit Rhetorik und Philosophie herumgeschlagen hatte, aber Taktik und Strategik kaum dem Namen nach kannte,[122]) einem tapfern, trefflich geführten, durch seine Erfolge übermütigen Volke die Spitze bieten? — Glücklicherweise hatte Julian an Sallust — er und Marcellus waren die vom Kaiser ihm beigegebnen Chefs des Civil- und Militärdepartements[123]) — einen Mann an der Seite, der ebenso überzeugend zu belehren als tactvoll zu tadeln wusste.[124]) Glücklicherweise aber auch hatte sich Julian — Dank seinem Lehrer Chrysanthius — die Tugend der Selbstverleugnung erworben:[125]) willig ordnete er sich dem bessern Wissen des trefflichen Mannes unter.[126]) Ebenso rasch als nutzbringend[127]) vergingen dem gelehrigen Schüler über kriegswissenschaftlichen und staatswirtschaftlichen Studien und den unumgänglichen militärischen Exercitien (die dem Zögling Plato's anfangs freilich nicht behagen wollten)[128]) die wenigen Monate bis zum Beginne des Sommers. Die Nachricht von der wenn auch erfolglosen Belagerung Autun's bestimmte den jungen Feldherrn, den seine Umgebung umsonst zu einem sorglos üppigen Leben zu verführen suchte,[129]) zur Eröffnung des Feldzuges vor der gewöhnlichen Zeit.[130]) Bereits am 24. Juni 356 rückte Julian in Autun ein.[131]) Von da ging der Marsch über Auxerre und Troyes nach Reims, das zum Sammelplatze bestimmt war. In einem daselbst abgehaltenen Kriegsrate, dem auch Ursicinus[132]) beiwohnte, wurde beschlossen, die Alemannen von den decem pagi*) aus anzugreifen. Auf dem Marsche dahin, der von Julian's kleiner Armee**) trotz des trüben regnerischen Wetters in der besten Stimmung angetreten wurde, ward der Nachtrab der Römer unvermutet angegriffen und die beiden Legionen, die denselben bildeten, gerieten in die äusserste Gefahr.***) Seit diesem Zwischenfall beobachtete Julian bei jedem Marsche die äusserste Vorsicht.

Der erste Angriff galt der Niederlassung der „Barbaren" bei Brumt — sie hatten sich ausserdem bei Strasburg, Zabern, Seltz, Speier, Worms und Mainz angesiedelt†) — und hatte die Flucht der Alemannen zur Folge. Unbelästigt wandte sich Julian von da nach

*) Dieuse in Deutsch-Lothringen.

**) Constantius hatte ihm nur 12000—13000 Mann zur Verfügung gestellt.

***) Irrtümlich Gibbon 3, 212 Sp.

†) Julian (p. 279) gibt die Zahl der zerstörten Städte auf 45 an — vgl. Eutrop. X, 7.

Köln; es gelang ihm nicht nur die Frankenfürsten einzuschüchtern, sondern auch die Stadt selbst wieder in seine Gewalt zu bekommen. Hocherfreut über diesen ersten Erfolg marschirte Julian über Trier zurück nach Sens, um dort Winterquartiere zu beziehn. An Beschäftigung während der langen Wintermonate fehlte es keineswegs: es galt fahnenflüchtige Truppen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, die Dispositionen für einen entscheidenden Schlag gegen den Feind zu treffen und die Verproviantirung der Truppen zu sichern.[133]) Zu allem Ueberflusse machte sich eine starke feindliche Abteilung, die Wind davon bekommen hatte, dass ein Teil der Römer in den umliegenden Ortschaften Cantonnements bezogen habe, das Vergnügen, den Cäsar in seinem Hauptquartier zu belagern. Freilich mussten die Belagerer nach Monatsfrist unverrichteter Sache wieder abziehn; allein so stolz auch Julian darauf sein konnte, durch Umsicht und Wachsamkeit sich selbst aus dieser Lage befreit zu haben, so niederschlagend war auch für ihn die bei dieser Gelegenheit gewonnene Ueberzeugung, dass Constantius ein falsches Spiel mit ihm spiele. Oder hätte wol sonst Marcellus, der in unmittelbarer Nähe einquartiert war, es gewagt, an seinem Vorgesetzten offnen Verrat zu üben, indem er nicht einmal den Versuch machte, das belagerte Sens zu entsetzen, wenn er nicht — geheime Instructionen gehabt hätte? — Aber das gehobne Bewusstsein der eignen Kraft liess den energischen jungen Mann des schmählichen Streiches bald vergessen. Vor allem war er ängstlich darauf bedacht, der hart mitgenommenen Mannschaft die nötige Ruhe und Erholung zu verschaffen. Als dies seiner unermüdlichen Thätigkeit trotz aller Schwierigkeiten gelungen war, nahm er mit freudiger Zuversicht seine unterbrochnen Arbeiten wieder auf.[134])

Diese Zuversicht steigerte sich, als Julian auf Betreiben seiner kaiserlichen Gönnerin[135]) den Oberbefehl erhielt,*) Marcellus, dessen offnen Verrat der Kaiser nicht wol ignoriren konnte,[136]) seines Kommando's enthoben[137]) und ein Mann an seine Stelle berufen ward, der in allen Stücken das Gegenteil seines Vorgängers war. Bereit, auf Julian's Entwürfe einzugehn, ohne anmassenden Dünkel, ungemein energisch, war Severus ein alter Haudegen von ächtem Schrot und Korn.[138])

Hatten die Operationen des Vorjahres keine weitere Bedeutung gehabt und haben können — namentlich wegen der geringen Stärke der disponiblen Truppen — als die eines ausgedehnten Recognoscirungsmarsches, so sollte, wie schon erwähnt, das Jahr 357 wo möglich die Entscheidung bringen. Zu diesem Ende war im Hauptquartier in Sens folgender Plan entworfen worden. Barbatio, der an des unglücklichen Silvanus**) Stelle zum General der Infanterie

*) Frühling 357 — Amm. 16, 10, 21.
**) Amm. 15, 5

befördert worden war, sollte mit 25000 Mann von Süden her[139]) — er stand bei Augst — hinter dem Rücken des Feindes dem Cäsar, der von Reims her marschirte, die Hand reichen, um so die Alemannen die sich übermütiger als je geberdeten, in eiserner Umarmung zu erdrücken oder in den Rhein zu drängen. Bevor jedoch diese Vereinigung der beiden Armeen möglich war, hatte ein alemannischer Stamm die grosse Lücke zwischen beiden zu einem Ueberfall Lyon's benützt; rechtzeitige Schliessung der Thore beschränkte ihre Raubgier auf das Weichbild der Stadt. Kaum erhielt Julian Nachricht hievon, als er seine Vorkehrungen traf, um die Mordbrenner bei ihrer Rückkehr gebührend zu empfangen. Der Erfolg wäre ein vollständiger gewesen, wenn nicht Barbatio — ein zweiter Marcellus gewesen wäre. Er liess die Räuber unbehelligt ihres Weges ziehn und suchte den offenkundigen Verrat durch ein Gewebe von plumpen Lügen bei dem Kaiser — wenn es anders nötig war — zu rechtfertigen. Jeder Zweifel aber über die Motive der Unthätigkeit Barbatio's musste schwinden, als dieser von dem für Julian's Armeekorps bestimmten Proviant, der in Bregenz aufgestapelt lag, einen Teil als gute Prise für seinen Gebrauch nahm, den Rest aber zu Haufen schichten und verbrennen liess. Nicht genug: Julian hatte von Barbatio einen kleinen Teil des Pontontrains, den jener behufs des Rheinüberganges mit sich führte, verlangt, um eine Razzia nach einem Teil der Rheininseln zu veranstalten und die dortigen Alemannennester auszuheben. Barbatio aber liess aus kleinlichem Neid den ganzen Train in Flammen aufgehn. Nichtsdestoweniger wurde jener Streifzug, den der heisse Sommer begünstigte, von einer Abteilung entschlossener Männer ausgeführt und zwar mit so vollständigem Erfolge, dass die Germanen die übrigen Inseln verliessen und mit Sack und Pack landeinwärts flohen.[140])

Nach diesen immerhin nennenswerten Erfolgen wandte sich Julian nach Rheinzabern, das vor kurzem vom Feinde aus guten Gründen zerstört worden war. Dieser feste Punkt bildete nämlich den Schlüssel zu dem Innern Galliens; in seinem Besitz war es ein leichtes, den Einfällen der Germanen zu wehren. Unerwartet rasch erhob sich das Fort aus den Trümmern und erhielt entsprechende Besatzung und Vorräte für ein ganzes Jahr. Auch die Marschregimenter Julian's versahen sich, wenn auch nicht ohne Gefahr und Schwierigkeit, mit Proviant auf 20 Tage. Unterdessen wurde Barbatio, der noch immer nördlich von Basel stand, von einem feindlichen Corps angegriffen, geschlagen und mit Verlust seiner Traincolonne bis über Augst hinaus verfolgt. Nach diesem Bravourstück liess der Held die Truppen Winterquartiere beziehn und kehrte an den Hof zurück, Rache brütend gegen Julian.[141])

Hatten die Germanen anfänglich den jungen Fant, der es wagte, ihren nach Kriegsrecht und Vertrag unantastbaren Besitz ihnen streitig zu machen, kaum einer Beachtung gewürdigt, so hatte sie

der Streifzug nach ihren Inselschlupfwinkeln, ganz besonders aber der Wiederaufbau von Zabern aus ihrer übermütigen Sicherheit handgreiflich aufgerüttelt, und es begann in den Verblüfften die Ahnung aufzudämmern, es möchte die Zeit der Abrechnung gekommen sein. Freilich schwoll ihnen der Kamm wieder gewaltig, als ihnen ein römischer Ausreisser die Nachricht brachte, die ganze Armee, über welche ihr Gegner nach Barbatio's Abzug gebiete, sei nicht stärker als 13000 Mann. Alsbald liessen sie dem Cäsar, der noch mit der Fortifikation von Zabern beschäftigt war, die gemessene Weisung zugehn, die Landstriche, die durch ihr gutes Schwert ihr Eigentum seien, zu verlassen. Julian beantwortete diese Aufforderung mit spöttischem Lächeln und Zurückbehaltung der alemannischen Gesandten. Er täuschte sich übrigens nicht einen Augenblick über die äusserst kritische Lage, in welche er durch den Abmarsch Barbatio's versetzt war. Aber es blieb ihm keine andre Wahl als mit seiner Handvoll Leute den ungleichen Kampf mit einem bedeutend überlegnen Feinde aufzunehmen — und er beschloss die Gegner aufzusuchen. Die Alemannenstämme hatten sich unterdessen unter dem Oberbefehle Chnodomar's, eines trotzigen und auf seine kriegerischen Erfolge stolzen Mannes, zu gemeinsamem Handeln — eine seltne Erscheinung — verbunden und in der Nähe von Strasburg gelagert,[142]) so dass die beiden Armeen beiläufig 21 Meilen (?) von einander standen.[143])

Julian war am frühen Morgen von seinem Lager bei Zabern abmarschirt und hatte um Mittag*) die Ausläufer der Vogesen erreicht. Verschiedne Gründe, besonders die Erschöpfung seiner Leute, bestimmten ihn, den Angriff auf den folgenden Tag zu verschieben. Als er aber diesen seinen Entschluss den Truppen mitteilte, stiess er auf so entschiednen Widerstand, dass es nicht rätlich schien, dem Verlangen derselben, sofort gegen den Feind geführt zu werden, nicht zu entsprechen, zumal die Offiziere selbst sich auf Seite der Soldaten stellten. Der Marsch wurde fortgesetzt. Bald stiess man auf die ersten feindlichen Vorposten. Von dem Hügel aus, dessen Gipfel sie bei der Annäherung der Römer eiligst verliessen, konnte man die Heerhaufen der Alemannen unfern des Rheines bequem überblicken. Bald standen beide Heere in Kampfstellung einander gegenüber. Den linken Flügel der Alemannen kommandirte Chnodomar, ihm gegenüber auf dem rechten Flügel der Römer Julian; der linke Flügel der letztern stand unter Severus, der rechte der Feinde unter Serapio, einem Bruderssohne Chnodomar's. Während Julian noch die letzten Minuten zu einem raschen Ritte durch die Reihen der Seinigen benützte, um hier einer Abteilung ein ermunterndes, dort einer andern ein warnendes Wort zuzurufen, forderte die alemannische Infanterie ebenso einhellig als stürmisch von ihren

*) Amm. 16, 12, 11.

fürstlichen Führern, von den Rossen zu steigen und in ihren Reihen zu kämpfen. — Da ertönte auf beiden Seiten das Signal zum Angriff, und die Heere stürmten auf einander. Nach kurzem Kampfe war der rechte Flügel der Alemannen geworfen, dagegen war der rechte Flügel der Römer durch die unerwartete Panik, welche die Reiterei ergriffen hatte, gleich anfangs in ein bedenkliches Schwanken geraten. Glücklicherweise aber liess sich die römische Infanterie, die im Hintertreffen stand, nicht durch die Fliehenden fortreissen, sondern stand unbeweglich, einer Mauer gleich. Julian war sofort zur Stelle, und es gelang ihm, durch Blick und Wort rasch die Ordnung wiederherzustellen. Es war hohe Zeit. Die Alemannen hatten ihren Vorteil wahrgenommen und einen Vorstoss gegen die hinter der Reiterei postirte Infanterie ausgeführt. Lange schwankte der mit gleicher Erbitterung von beiden Seiten geführte Kampf. Endlich griff auch die alemannische „Garde", um die Entscheidung herbeizuführen, in denselben ein und drang unaufhaltsam bis in das römische Centrum vor; hier aber kam der Kampf zum Stehn, und nach kurzem, aber ungemein blutigem Ringen — die Alemannen setzten sich in ihrer Wut allzusehr aus — gab die Flucht der „Garde" das Signal zu einem allgemeinen sauve qui peut — und den Römern blieb nur noch die blutige Arbeit der Verfolgung. So war denn ohne Barbatio's Mitwirkung der Plan gelungen, an dessen Ausführung ihm ein so rühmlicher Anteil zugedacht war: die Alemannen waren auf's Haupt geschlagen, zersprengt, in den Strom geworfen. Der junge Feldherr aber mochte sich und seinen Tapfern Glück wünschen zu dem Erfolg des Tages, denn weit höher anzuschlagen als die numerische Schwächung des Feindes, so bedeutend diese war, war die Gefangennahme Chnodomar's, der das Haupt der ganzen Coalition gewesen war, die moralische Wirkung des Sieges auf die Alemannen, die Erlösung der gallischen Provinzen aus jahrelangem Elend.*)

Ehrenvoller aber als der blutige Schlachtenlorber ist für Julian die seltne Mässigung, womit er den von den begeisterten Truppen nach der Schlacht ihm angebotnen Purpur ablehnte und auf das grausame Vergnügen verzichtete, den gefangnen Alemannenfürsten wie ein wildes Tier dem gallischen Pöbel zur Schau zu stellen. Chnodomar wurde nebst einer Anzahl auserlesener Gefangnen an den kaiserlichen Hof geschickt. Die übrigen Gefangnen nebst der Beute wurden von Zabern aus, wohin Julian nach der Schlacht zurückkehrte, in Metz untergebracht, die Gesandten entlassen.

Mochte auch das Schmarotzergesindel an Constantius' Hofe über Julian's glänzende Siege dem Kaiser zu Gefallen sich lustig machen und dieser albern genug sein, in der offiziellen Darstellung des gallischen Feldzuges sich selbst als Sieger in der denkwürdigen

*) Amm. 25, 4, 25.

Schlacht bei Strasburg zu nennen — das konnte nichts an der Thatsache ändern, dass der „hasenherzige Stubenhocker"*) durch seine Haltung während der Schlacht sich als Held, durch seine Mässigung nach derselben als Mann gezeigt hatte.[144])

V.

Aufenthalt Julian's in Gallien — (Fortsetzung)

Da Julian mit der Säuberung des römischen Gebietes, welche mit der Gefangennahme Chnodomar's der Hauptsache nach als vollendet angesehn werden durfte, seine Aufgabe keineswegs als gelöst betrachtete, sondern der Ansicht war, Gallien müsse durch einen dauerhaften, sei es diktirten oder vereinbarten Frieden gegen die Wiederholung feindlicher Einfälle gesichert werden, so beschloss er stromabwärts zu marschiren, bei Mainz den Rhein zu passiren und den Feind in seinem eignen Gebiete aufzusuchen. Das Heer machte anfangs Schwierigkeiten, räumte aber bald seinem unwiderstehlichen Worte ebenso das Feld als wenige Tage zuvor die Alemannen seinem siegreichen Schwerte; die ungemeine Beliebtheit Julian's, der Mühe und Gefahr mit den Soldaten teilte und an sich selbst stets höhere Anforderungen stellte als an die Untergebenen, mochte nicht wenig dazu beigetragen haben, die Murrköpfe zu beschwichtigen. Bald stand Julian vor Mainz, überbrückte den Strom und befand sich auf feindlichem Boden. Kaum hatte er denselben betreten, als sich eine Gesandtschaft im Lager einfand, zu deren Abordnung der erste nicht geringe Schreck über die Invasion die Barbaren vermocht hatte. Mit heuchlerischer Miene, in gleissenden Worten versicherten sie Julian ihrer unwandelbaren Treue. Eine zweite Gesandtschaft aber, die der ersten fast auf dem Fusse folgte, bedrohte die Römer mit blutiger Rache, wenn sie nicht das Land verliessen.

Auf diese Drohungen antwortete Julian mit einem stromauf- und ab und 10 Meilen landeinwärts bis an den Spessart ausgedehnten Verwüstungszuge. Nirgends stiess er auf Widerstand, das Land erschien wie ausgestorben, die Furcht vor Julian's Namen hatte die Bewohner von Haus und Hof getrieben. Da Julian aber, gewarnt durch einen Ueberläufer, es nicht für ratsam hielt, in das geheimnissvolle Dunkel jenes Walddickichts einzudringen, so begnügte er sich mit einer Besichtigung der an den Zugängen desselben angelegten riesigen Verhaue und trat den Rückmarsch an. Trotz der Ungunst der Jahreszeit aber — das Herbstäquinoctium war vorüber und hatte ungewöhnlich starken Schneefall gebracht — liess er noch ein von Trajan schon angelegtes Fort eiligst wieder in vertheidigungsfähigen

*) Amm. 17, 11, 1.

Stand setzen und warf eine entsprechende Besatzung hinein, die er mit Vorräten aus Feindesland versah. Die letzte Massregel schien den Germanen zumeist zu imponiren; denn alsbald erschien eine neue Gesandtschaft, welche in den demütigsten Ausdrücken um Frieden bat. Nach reiflicher Ueberlieferung bewilligte Julian eine zehnmonatliche Waffenruhe*) — in dieser Zeit liess sich das besetzte Fort gehörig armiren und verproviantiren — unter der Bedingung, innerhalb dieser Frist nicht nur jeder Feindseligkeit sich zu enthalten, sondern auch die Besatzung des Forts auf Verlangen mit Proviant zu versehn. Und wirklich kamen drei der unbändigsten Germanenfürsten,**) beschworen das Verlangte und hielten Wort.

Wolzufrieden mit den errungenen Erfolgen marschirte Julian wieder nach Sens zurück. Auf dem Wege dahin wurden noch zwei Raubnester an der Maas, wohin sich eine sehr starke Abteilung Franken bei Severus' Annäherung, der über Köln und Jülich nach Reims marschirte, geworfen hatte, nach vierundfünfzigtägiger Blokade (Dez. 357 und Jan. 358) ausgenommen und die Gefangenen an den kaiserlichen Hof geschickt. Julian aber schlug seiner ursprünglichen Absicht entgegen sein Winterlager in Paris auf.[145])

Da bei dem kriegerischen Charakter der Germanen zu erwarten stand, dass sie bei der ersten Gelegenheit mit vereinten Kräften sich wiedererheben würden, so musste Julian's Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, einer Vereinigung der einzelnen Stämme zuvorzukommen. Es galt also zunächst sobald als möglich die Offensive zu ergreifen. Daran konnte Julian aber erst gegen Ende Juni denken, da eine Verproviantirung aus Aquitanien***) früher nicht möglich war. Reifliches Nachdenken liess ihn jedoch bald einen Ausweg finden. Aus einem Teil des vorrätigen Getreides wurde Zwieback gebacken und in Rationen für ungefähr drei Wochen an die Truppen verteilt. Als diese hörten, es gehe wieder gegen die Germanen, waren sie trotz der dadurch bedingten Abkürzung der wolverdienten Ruhe hocherfreut, ein sprechender Beweis für das unbedingte Vertrauen und die ungemeine Beliebtheit, deren sich Julian bei seinen Untergebnen erfreute.

Zunächst wandte sich Julian gegen die salischen Franken,†) welche an der mittlern und untern Maas sich angesiedelt hatten. Schon in Tongern kamen ihm Gesandte derselben entgegen — man glaubte ihn noch in Paris — und boten unter der Bedingung, alles auf dem status quo zu belassen, die Hand zum Frieden. Julian

---

*) In diese Zeit fällt auch die von Julian (ad Ath. p. 279 D) und Libanius (I, 549. vgl. Zos. III, 5, 2) ziemlich ausführlich erzählte Verproviantirung aus Britannien

**) Urius, Ursicinus und Vestralpus. — Amm. 18, 2, 18.

***) Aquitanien versorgte regelmässig die in Gallien stationirten Truppen mit Getreide. — Amm. 14, 10, 2.

†) Lib. I, 546 ist für φρεκτοὺς χιλίους zu lesen Φράγγους χιλίους.

entliess sie mit zweideutiger Antwort und folgte ihnen auf dem Fusse. Plötzlich sahen sich die Franken von allen Seiten angegriffen und ergaben sich, ohne an Widerstand zu denken. Der nächste Angriff galt den Chamavern: auch sie wurden überrumpelt und nach heftigem Widerstande teils niedergehauen, teils gefangen genommen; ein Teil entkam. Bald aber baten auch sie demütig um Frieden, den Julian unter der Bedingung gewährte, den römischen Boden zu verlassen.

Nach diesen kräftigen Offensivschlägen gegen die Germanen war Julian auch darauf bedacht, die Defensivkraft des Landes thunlichst zu erhöhen. Zu diesem Ende liess er, die augenblickliche Waffenruhe klug benützend, drei vom Feinde vor geraumer Zeit eingelegte Forts an der Maas wieder in Stand setzen und versah sie mit einem Teile des Proviantes, den seine Leute mit sich führten, in der Voraussetzung, diesen Ausfall durch die nächste Ernte der Chamaver leicht decken zu können. Als sich aber diese Voraussetzung wider Erwarten als falsch erwies und die Rationen immer knapper wurden, steigerte sich die Unzufriedenheit der hungernden Soldaten, für die sich beredte Wortführer fanden, bis zu dem Grade, dass allenthalben Schimpf- und Drohreden laut wurden. Ganz unbegründet war diese Unzufriedenheit nicht: denn die Truppen hatten in den letzten zwei schweren Feldzugsjahren nicht einmal ihre Löhnung, geschweige eine Zulage*) erhalten. Freilich trug hieran nicht Julian die Schuld, sondern der Kaiser, dessen Misstrauen den Cäsar nur mit dem Notwendigsten versah und auch dessen Verwendung argwöhnisch überwachen liess.[146])

Julian's einschmeichelnder Beredsamkeit gelang es jedoch bald, den drohenden Sturm zu beschwören, und bald fühlten die rechtsrheinischen Landstriche die schwere Hand des gefürchteten Rächers von neuem. Die Folge war, dass sich zwei der übermütigsten Alemannenfürsten unterwarfen. Der eine, Suomar, verpflichtete sich zur Rückgabe der Gefangenen und Lieferung von Lebensmitteln, der andre, Hortar, verstand sich nach allerlei Winkelzügen ebenfalls zur Rückgabe der Gefangenen und zur Lieferung von Material für den Wiederaufbau der zerstörten Städte. Hierauf kehrte Julian nach Paris zurück.[147])

Mochte er aber auch der Erholung noch so bedürftig sein, der rastlos thätige Mann gönnte sich keine Ruhe. Jetzt erst, wo die Ruhe nach aussen hergestellt war (denn von Seite der Alemannen war, wenn auch noch einige ungezüchtigte Stämme das Haupt hoch trugen, zunächst nichts zu befürchten), konnte Julian ernstlich daran denken, auch in die innern heillos zerrütteten Verhältnisse des schwer geprüften Galliens wieder einige Ordnung zu bringen. Schon im vergangenen Jahre hatte er sich einer von Florentius, der an Sal-

*) Vgl. Amm. 20, 8, 8. 25, 4, 12.

lust's Stelle getreten war,*) in Vorschlag gebrachten ausserordentlichen Steuer energisch widersetzt und auf ein in der Sache erlassnes äusserst ungnädiges kaiserliches Rescript mit freimütig edler Entrüstung geantwortet, „man solle sich Glück wünschen, wenn die armen Teufel die einfache Steuer zahlten.“[148]) Das unbestechliche Rechtsgefühl, die wolthuende Milde,[149]) womit er bei der Reorganisation der im Argen liegenden Rechtspflege und der Regulirung des Steuerwesens verfuhr, verdiente in höherm Grade Bewunderung als alle kriegerischen Grossthaten. Das wiederaufatmende Gallien liess aber auch seinem hochherzigen Beschützer die vollste Gerechtigkeit widerfahren, indem es ihn mit dem milden Sonnenstral verglich, der nach langer, banger Nacht wieder freudiges Leben in der Menschenbrust erweckt.[150]) Mehr als alles Lob aber spricht für Julian's ebenso humane als umsichtige Verwaltung die Thatsache, dass die Kopfsteuer, welche sich im Jahre 355 noch auf 25 solidi belaufen hatte, bei seinem Abgange aus Gallien (361) nur noch 7 solidi betrug.[151])

Julian's nächste Sorge war, die vielen von den Alemannen während der Occupation des Landes zerstörten Städte[152]) wiederaufzubauen und allenthalben Vorratsmagazine anzulegen. Daher besichtigte er vor der Eröffnung der Feindseligkeiten gegen die noch unbezwungnen Alemannenstämme, deren Unterwerfung die Sicherheit des Landes zu fordern schien, zunächst sieben Städte, darunter Neuss, Bonn, Andernach, Bingen. In unglaublich kurzer Zeit waren alle sieben hergestellt und befestigt, Dank der unermüdlichen Thätigkeit der Soldaten und der eifrigen Mitwirkung der Alemannenfürsten Hortar und Suomar. Ebenso rasch erhoben sich überall Lagerhäuser, um bedeutende Getreidevorräte aufzunehmen.[153])

Unterdessen hatte sich Hariobaudes, den Julian vor seinem Abmarsch von Paris in geheimer Mission an Hortar geschickt hatte (letzterer war nämlich Grenznachbar der noch aufständischen Alemannen, von dessen Gebiet aus sich äusserst bequem spioniren liess), seines Auftrages mit Glück und Geschick entledigt und war zurückgekommen, Bericht zu erstatten. Unmittelbar nach Entgegennahme desselben marschirte Julian auf Mainz, ohne jedoch die dortige Brücke zu passiren, so sehr Florentius und Lupicinus, der Nachfolger des Severus, darauf drangen: „Verträge," meinte er, „seien da, um gehalten zu werden.“ Bald erschienen auf dem rechten Stromufer mehre Alemannenfürsten an der Spitze eines gewaltigen Heerhaufens, um einen Uebergang der Römer zu hindern. Plötzlich setzten sich diese stromaufwärts in Bewegung. Die Alemannen liessen sie nicht aus den Augen, sondern folgten ihnen auf dem jenseitigen Ufer bedächtigen Schrittes, und wenn die Römer Halt machten, thaten sie ein gleiches und beobachteten während der Nacht mit verdoppelter

---

*) Jul. p. 282. 385. Zos. III, 5.

Wachsamkeit den Strom. Endlich war Julian an die Stelle gekommen, die er für eine Ueberbrückung ganz besonders geeignet hielt. Er liess ein verschanztes Lager schlagen, zog den Lupicinus ins Geheimniss und gab einigen Offizieren Befehl, sich mit ihrer Mannschaft bereit zu halten. In tiefer Nacht wurden vierzig leichte Schiffe stark bemannt und die Leute angewiesen, in aller Stille sich eine Strecke stromabwärts treiben zu lassen und dann das Ufer zu ersteigen. Die List gelang vollständig; denn während die Römer unterhalb des beiderseitigen Lagerplatzes ans Ufer stiegen, waren die Augen der Wachen im alemannischen Lager unbeweglich auf die Lagerfeuer gegenüber gerichtet. Als nun am folgenden Tage die Alemannen den während der Nacht ihnen gespielten Streich erfuhren, flohen sie von panischem Schrecken ergriffen nach allen Seiten und beeilten sich, Weib und Kind, Hab und Gut in Sicherheit zu bringen. Die Römer aber schlugen gemächlich ihre Brücke, marschirten hinüber und zogen in musterhafter Ordnung durch das Gebiet des Hortarius. Kaum aber setzten sie den Fuss in Feindesland, als auch Feuer, Mord und Plünderung den Weg bezeichnete, den das Heer genommen. Als aber Julian auf seinem Rachezuge bis an die burgundische Grenze gekommen war, machte er bei Capellatium Halt, um die Friedenspetitionen zweier Alemannenfürsten, der Brüder Hariobaudus und Macrianus entgegenzunehmen. Unmittelbar nach ihnen traf auch Vadomar, der über einen Landstrich am Oberrhein (Breisgau) gebot, im römischen Lager ein, um in seiner Eigenschaft als langjähriger römischer Client, besonders aber durch Vorzeigung eines kaiserlichen Empfehlungsbriefes wirksame Fürbitte für die Alemannenfürsten Urius, Ursicinus und Vestralpus einzulegen,*) die bei Strasburg mitgekämpft hatten. Nach einer langen Sitzung des Kriegsrates wurde den beiden Brüdern der erbetne Friede gewährt, Vadomar's Gesuch aber unbeschieden gelassen, da es nur zu wahrscheinlich war, jene würden sich durch einen von einem dritten abgeschlossnen Vertrag nicht gebunden erachten. Als aber Julian auch ihr Land mit Feuer und Schwert zu verwüsten begann, fanden sie es bald geraten, durch eigne Gesandte ihre frühere Bitte wiederholen zu lassen. Jetzt war Julian bereit sie zu gewähren, jedoch nur unter der Bedingung unverweilter Rückgabe sämmtlicher Gefangnen.[154])

Als Julian in diesem Jahre (359) nach Paris zurückkehrte, durfte er sich mit Stolz sagen, den ihm gewordenen Auftrag in seinem ganzen Umfange ausgeführt zu haben: das linke Rheinufer war vom Feinde gesäubert und durch eine beträchtliche Anzahl fester Plätze gegen die Wiederholung räuberischer Einfälle fürs erste

---

*) Der wahre Grund seines Kommens war wol die Absicht, jeden Verdacht einer Beziehung zu dem Alemannenbunde von sich abzuwälzen und — zu spioniren.

gesichert; den römischen Unterthanen, welche während der Occupation in Gefangenschaft geraten waren, war die Freiheit zurückgegeben; von sechs Alemannenfürsten hatten fünf sich unterworfen, Chnodomar sass als Staatsgefangner auf dem Cälius in Rom;*) die Finanzlage Galliens konnte angesichts der furchtbaren Aussaugung während der letzten Jahre eine fast glänzende genannt werden; die Rechtszustände besserten sich von Tag zu Tag, aller Orten war wieder Vertrauen eingekehrt.[155])

Auf diese Resultate aber durfte Julian um so stolzer sein, als ihn der Kaiser die ganze Zeit über nicht nur ohne Unterstützung gelassen, sondern auch so ziemlich alles gethan hatte, um die Wirksamkeit des Cäsars nach allen Seiten hin lahm zu legen.

Neben der Consolidirung der neugeschaffenen Zustände in Gallien aber war es besonders die Verwüstung der römischen Besitzungen in England durch die Picten und Scoten, welche Julian's Aufmerksamkeit während des folgenden Winters in Anspruch nahm. Gerne hätte er die räuberischen Horden selbst gezüchtigt; allein er trug Bedenken, Gallien den Rücken zu kehren, da den Alemannen doch nicht so recht zu trauen war.**) Daher erhielt Lupicinus den Auftrag, nach der Insel abzugehn und mit Güte oder Gewalt Ruhe zu schaffen. Anfangs Januar 360 schiffte sich dieser mit einer auserlesnen Truppe in Boulogne nach Richborough ein und marschirte nach London.[156])

VI.

Intriguen am Hofe. — Abberufung von Julian's besten Truppen. — Remonstration derselben. — Julian zum Augustus ausgerufen. — Verhalten Julian's. — Bericht an den Kaiser. — Dessen Rückantwort. — Aufnahme derselben von Seite der Truppen Julian's. — Julian's Zug gegen die attuarischen Franken.

Während Julian den Winter 359/360 in angestrengter Thätigkeit verbrachte — denn unablässig war er mit der Ordnung der innern Angelegenheiten Galliens beschäftigt — zog sich im Osten ein Gewitter zusammen, das sich nur zu bald über dem Haupte des ahnungslosen Fürsten entladen sollte.

Die Höflinge, Eusebius vor allen, welche schon vier Jahre früher alles aufgeboten hatten, Julian's Erhebung zu hintertreiben, hatten weit entfernt, sich durch den einmaligen Misserfolg abschrecken zu lassen, die ganze Zeit über ihr Ziel — Beseitigung des Cäsars — unverrückt im Auge behalten und unablässig an der Untergrabung von Julian's Stellung gearbeitet und weder hämischen Spott noch

*) Amm. 16, 12, 66.
**) Vgl. Amm. 20, 1, 1. 8, 16.

giftige Verleumdung gespart.[157]) Und wenn ihr hässliches Treiben, trotzdem dass auch Constantius' Gesinnung gegen seinen Vetter unverändert geblieben war, bis dahin keinen wesentlichen Erfolg gehabt hatte, so hatte dies Julian sicher nächst der Selbstsucht des Kaisers, welche die Entfernung eines so tüchtigen und — billigen Arbeiters vor Beendigung der übertragnen Arbeit nicht wol zuliess, dem mächtigen Schutze Eusebia's zu danken gehabt. Jetzt aber, wo letztere krank darniederlag, und im Westen der Friede auf Jahre hinaus gesichert schien, während von Osten her wieder die Perser drohten,[158]) glaubten die Elenden den günstigen Augenblick zu einem erfolgreichen Angriffe auf den gefürchteten und deshalb verhassten Mann gekommen. Sie beschlossen deshalb Julian durch ein änliches Manöver wie einst seinen Bruder Gallus[159]) zur Empörung gegen seinen Herrn und Kaiser zu treiben — das Weitere würde sich finden, dachten sie. Den furchtsamen und misstrauischen Kaiser entsprechend zu bearbeiten war ein leichtes. Der Angriff der Perser, zischten die Schlangen, drohe diesmal ganz besonders furchtbar zu werden; da sei es ein wahres Glück zu nennen, dass Julian vor kurzem mit den Germanen in Gallien aufgeräumt habe; jetzt könne man doch die erprobten Legionen gegen jene verwenden, und wer wisse, ob man nicht dem Cäsar gegen seinen Willen einen Dienst erweise — die paar glücklichen Scharmüzel schienen ihm ohnedies schon den Kopf völlig verrückt zu haben.[160]) Zur völligen Reife aber brachte die giftige Saat, wie es scheint, ein Bericht des Florentius,[161]) welcher Julian die Steuergeschichte vom J. 357 nicht vergessen hatte, demzufolge die kampfgeübten Legionen in Gallien mindestens überflüssig*) erschienen. Neid,[162]) Furcht und Misstrauen bestimmten endlich den Kaiser zur Ausfertigung eines Befehles, welcher Julian unter dem Vorwande der Verwendung für die persische Expedition[163]) einen beträchtlichen Teil seiner Truppen und zwar gerade die besten entzog. Das Gehässige der Massregel wurde noch erhöht durch die Art ihres Vollzuges. Anfangs März (360) nämlich stellte sich Julian der Tribun Decentius als kaiserlicher Gesandter vor und überreichte eine Kabinetsordre des Inhalts „Julian habe unverweilt nach Empfang derselben vier namentlich bezeichnete Legionen an Lupicinus abzugeben; dieser habe mit Julian's Stallmeister Sintula auch aus den übrigen Mannschaften die besten Leute auszuzählen; dieses Elitecorps habe unter Anführung der Genannten unverzüglich den Marsch nach dem Orient anzutreten, um bei Beginn des Feldzuges gegen die Perser nicht zu fehlen.“[164])

Als Julian zu Ende gelesen, stand er eine Weile sprachlos; das Dilemma, in welches ihn die kaiserliche Verfügung drängte, war gar zu grausam: Gehorsam brachte seine Ehre, Ungehorsam seinen Kopf

*) Vgl. Lib. I, 552.

in Gefahr. Bald jedoch gewann er seine Fassung wieder und entgegnete, des Kaisers Wille sei ihm Gesetz. Nur die eine Bemerkung konnte er nicht unterdrücken, dass die abverlangten „eingebornen" Regimenter, von seinem ihnen verpfändeten Ehrenworte ganz abgesehn, schwerlich gutwillig über die Alpen folgen würden.[165]) Allein was er auch hätte vorbringen mögen, es war in den Wind gesprochen. Selbst sein eigener Stallmeister hatte nichts eiligeres zu thun, als dem Befehl des Kaisers nachzukommen und mit seinen Leuten abzumarschiren.[166]) Die weitere Ausführung des kaiserlichen Befehles stiess selbstverständlich auf Schwierigkeiten, welche Julian weder verschuldet hatte noch auch augenblicklich zu beseitigen im Stande war. Constantius hatte ausser andern die Heruler und Bataver und als Führer den Lupicinus verlangt: jene aber schlugen sich unter dem Befehle des letztern in Britannien mit den Picten und Scoten herum.[167]) Was sollte Julian thun? — Nach langem Ueberlegen*) gelangte er zu dem Entschlusse, den betreffenden Mannschaften, die noch in ihren Cantonnements zerstreut waren, Marschordre zugehn zu lassen. Die Antwort darauf war die Verbreitung eines anonymen, gegen den Kaiser gerichteten Pamphlets, worin namentlich über die Grausamkeit der Trennung des Soldaten von Weib und Kind bitter geklagt wurde.[168]) Alsbald erlaubte Julian den Soldaten nicht nur ihre Angehörigen mitzunehmen, sondern auch die Post zu benützen.[169]) Endlich war nur noch die Marschroute zu bestimmen: Decentius wählte den Weg über Paris, wo auch Julian noch weilte, obgleich letzterer dringend davon abriet.[170]) Als die Truppen das Weichbild der Stadt betraten, ging ihnen Julian entgegen, richtete an einzelne ihm persönlich bekannte Krieger Worte der Anerkennung und Aufmunterung und wünschte ihnen Glück zu der bevorstehenden Veränderung, die sie dem Kaiser nahe bringe, der, wie er mit beissendem Spotte bemerkte, mehr Macht und Geld habe als er, um ihre Verdienste nach Gebühr zu belohnen. Die höhern Offiziere wurden von Julian zur Tafel ge-

*) Julian's anfänglicher Entschluss der bedingungslosen Subordination mochte doch wieder wankend geworden sein. Dafür spricht seine Bitte um Bedenkzeit, womit seine Erklärung (p. 283), erst die Rückkehr seines Stabschefs abwarten zu wollen, in der That identisch ist. Oder war eine „Interpretation" des kaiserlichen Befehles möglich? und selbst wenn, welchen Beistand konnte Julian von dem schwer beleidigten Florentius erwarten? Dieser aber hatte schon vor geraumer Zeit sich nach Vienna begeben, um, wie er sagte, für Proviant zu sorgen (unrichtig Gibbon 4, 119), in Wahrheit aber, um die Wirkung seines Berichtes aus sicherer Entfernung abzuwarten (Amm. 20, 4, 6. 8, 20), und setzte deshalb Julian's dringender Aufforderung, in dieser kritischen Zeit auf seinen Posten zurückzukehren, die entschiedenste Weigerung entgegen, auf welcher er selbst dann noch beharrte, als Julian mit Niederlegung seiner Würde drohte, da er die Verantwortlichkeit für den unvermeidlichen Ruin der Provinz nicht auf sich nehmen wolle. Amm. 20, 4, 8. Jul. p. 283.

zogen, eine Auszeichnung, welche auch ihnen erst so recht zum Bewusstsein brachte, was sie an ihrem Führer verloren. In trauriger Stimmung kehrte jeder nach seinem Quartier zurück.

Mit Anbruch der Nacht aber zogen die Truppen bewaffnet vor Julian's Palais, besetzten alle Ausgänge und brüllten in der wüsten Begeisterung, welche die Trunkenheit verleiht, ohne Unterlass nach dem Augustus Julianus. Als dieser endlich — erst gegen Morgen — ihrem ungestümen Drängen nachgab und sich ihnen zeigte, donnerte ihm von neuem aus tausend rauhen Kehlen der verhängnissvolle Ruf entgegen. Mit überlegner Ruhe trat Julian den Erhitzten gegenüber und suchte, erst durch strenge Zurechtweisung, dann durch gütigen Zuspruch die erregten Gemüter zu beruhigen; schliesslich sicherte er ihnen die Vergünstigung zu, in Gallien bleiben zu dürfen: das wolle er beim Kaiser verantworten. Aber alle seine Vorstellungen hatten keinen andern Erfolg als die noch ungestümere Wiederholung jenes Rufes: da und dort wurden auch Drohungen*) laut. Endlich gab Julian nach:**) im Nu sah er sich auf einen Schild gesetzt und emporgehoben — und wieder brauste durch die Lüfte der Ruf: Hoch unser Kaiser Julianus!

Da die Soldaten aber (schwache und kindische Menschen bedürfen der Symbole) ihren Kaiser auch sofort im kaiserlichen Schmuck sehen wollten, schrien sie von neuem: Eine Krone, eine

*) Amm. 20, 4, 17, mit einiger Uebertreibung 20, 8, 10.

**) Wer den ganzen Vorgang mit unbefangenen Augen prüft, wird Julian trotz seiner wiederholten und feierlichen Unschuldsbeteuerungen (vgl. bes. p. 284) nicht wol von Schuld und Absicht freisprechen können. Wenn Julian wirklich fest entschlossen war, dem Befehle des Kaisers Folge zu leisten, so musste er, unter der Voraussetzung, dass er seine Leute kannte, ganz anders handeln. War er ihrer nicht ganz sicher, so musste er jeder Begegnung mit ihnen aus dem Wege gehn oder wenigstens die Truppen in ihren Casernen consigniren lassen und die Offiziere eindringlich ermahnen, ihr ganzes Ansehn zur Aufrechthaltung der Ordnung aufzubieten. Aber auch selbst zugegeben, er habe in der verhängnissvollen Nacht, nachdem alle Vorsichtsmassregeln sich als unzureichend erwiesen, dem Andringen der Soldaten, die in ihrer Trunkenheit zu allem fähig sein mochten, aus Rücksicht für seine persönliche Sicherheit nachgeben müssen — warum trat er nicht, als jene wieder nüchtern geworden, unter sie und las ihnen tüchtig den Text, nötigenfalls unter Hinweisung auf die Strenge der militärischen Gesetze? Und wenn endlich Julian, von allem andern abgesehn, die verfügte Massregel als gleichbedeutend mit dem Ruin Galliens ansah, warum betrat er nicht den klar vorgezeichneten dienstlichen Weg, um sie abzuwenden? Warum schickte er nicht einen der kaiserlichen Kammerherren, die sich gerade in Geschäftsangelegenheiten in Paris befanden, als Courier an den Kaiser ab, um diesem unterthänigst vorzustellen, wie sehr Gallien noch des Schutzes bedürfe? Warum suchte er nicht — er kokettirte ja auch sonst (Amm. 24, 3, 7) in änlicher Weise — seine Enthebung vom Kommando nach? — Kurz, das ganze Verhalten Julians zeigt deutlich, dass er den verhängnissvollen Auftritt herbeiwünschte und — in gewissem Sinne — herbeiführte. Er spielte in Paris so gut Komödie wie in Vienne (Amm. 21, 2, 5).

Krone! Da aber eine Krone nicht aufzutreiben war und Julian, abergläubisch wie er war,*) andre in Vorschlag gebrachte Surrogate beharrlich ablehnte, so nahm ein Fähnrich sein Halsband ab und drückte es Julian auf die Stirne. Als sich dieser so aufs äusserste getrieben sah, wusste er sich die Zudringlichen nicht anders vom Halse zu schaffen als durch Zusicherung eines nicht unbedeutenden Geldgeschenkes.[171])

Endlich war Julian allein — mit seinem Unmut, mit seinen Befürchtungen. Wie war er sich selbst untreu geworden! warum hatte er die Verwegnen nicht energisch in ihre Schranken gewiesen? warum nicht im letzten Augenblick noch ein entschiednes Nein gesprochen? Und — welche Folgen musste dieser unselige Schritt haben einem Constantius gegenüber? — Er riss das improvisirte Diadem von der Stirne, schleuderte es weit von sich und verschloss sich, unfähig zu denken und zu handeln, in das entlegenste Zimmer seines Palastes. Dieses sein Verschwinden aber gab einem allzu ängstlich um das Wol seines Gebieters besorgten Palastbeamten Veranlassung, die Regimenter mit der Nachricht zu allarmiren, der Kaiser sei meuchlings ermordet worden. Im Nu war die ganze Mannschaft auf den Beinen und drängte in wilder Unordnung und blinder Hast nach dem Palaste. Als sie aber dort angekommen alles in tiefster Ruhe fand — die ganze Palastwache hatte vor dem infernalischen Toben der anrückenden Menge das Weite gesucht — stellte sie zwar ihr Geheul ein, entfernte sich aber erst dann, als Julian sie in das Consistorium entboten und sich in vollem kaiserlichen Ornat ihr gezeigt hatte.[172])

Am folgenden Tage hielt Julian an die vollzählig ausgerückte Mannschaft**) eine Ansprache, in welcher er unter Hinweisung auf das feste Band der Kampfgenossenschaft, das sie seit Jahren verbinde, die Ueberzeugung aussprach, sie würden die Würde, welche sie ihm einmütig übertragen, nötigenfalls auch mit dem Schwerte zu vertheidigen wissen. Schliesslich gab er die Versicherung, Beamte und Offiziere nur nach Verdienst zu befördern und jeden Protectionsversuch mit Schimpf und Schande zurückzuweisen. Lauter Beifall lohnte dem Redner, als er geendet.[173]) Gleichwol war Julian voll banger Sorge. Er kannte den Kaiser zu gut, um hoffen zu können, er werde je das Geschehene gutheissen. Nichtsdestoweniger liess er einen Bericht an Constantius abgehn, worin er das Vorgefallene mitteilte und die sichere Erwartung aussprach, er werde seine Wahl anerkennen und seinen Verfügungen die kaiserliche Genehmigung nicht versagen.***) Die Ueberbringer desselben, sein Kanzler Pen-

*) Vgl. Amm. 20, 5, 10.

**) Auch das unter Sintula bereits abmarschirte Contingent war auf die Nachricht von den Vorfällen in Paris dahin zurückgekehrt.

***) Warum Julian diesen Bericht abschickte, lässt sich nicht wol einsehn, zumal der Ton, den er darin anschlägt, sehr bestimmt und

tadius und sein Kämmerer Eutherius, erhielten Auftrag, den Eindruck des Schreibens auf den Kaiser zu beobachten und überhaupt die Augen offen zu halten.[174]) Natürlich war ihnen im Interesse ihres Auftraggebers, das durch die Flucht des Florentius bedenklich gefährdet erschien, daran gelegen, die weite Reise so rasch als möglich zu vollenden: in Italien aber und Illyrien wussten die kaiserlichen Beamten den Gesandten Julian's so erhebliche Hindernisse in den Weg zu legen, dass sie erst nach geraumer Zeit in Cäsarea in Cappadocien anlangten, wo damals der Kaiser noch weilte. Die nachgesuchte Audienz wurde bewilligt, die Legaten überreichten die mitgebrachten Briefe. Die Verlesung derselben aber versetzte, wie vorauszusehn war, den Kaiser in eine so masslose Aufregung, dass er die Boten Julian's mit einem Blick tötlichen Hasses abtreten hiess — ihre Mission war beendigt, sie erhielten unverzüglich ihre Pässe zugestellt. Zugleich ging ein kaiserlicher Legat mit einem eigenhändigen Schreiben des Constantius an Julian nach Gallien ab, worin demselben kund und zu wissen gethan wurde, dass die Majestät keinem der unterbreiteten Vorschläge allerhöchst Ihre Sanction erteile; Julian solle, wenn ihm sein und seiner Sippschaft Leben lieb sei, sich die Hochmutsgedanken aus dem Sinne schlagen und in seine bisherige Stellung zurücktreten.[175]) Zugleich wurde Julian eröffnet, dass an Florentius' Stelle Nebridius, der dermalige Quästor des Cäsar, zum Stabschef, der Notar Felix zum Kanzler u. s. w. ernannt sei.

Bei seiner Ankunft in Paris wurde der kaiserliche Gesandte ehrenvoll empfangen. Tags darauf überreichte er vor einer äusserst zahlreichen Versammlung dem Cäsar das kaiserliche Schreiben. Die Verlesung desselben rief eine neue Demonstration gegen Constantius hervor. Bei den Worten nämlich, in welchen der Kaiser sein allerhöchstes Missfallen und die sichere Erwartung aussprach, Julian werde sich auf seinen bisherigen Wirkungskreis beschränken, wurde von allen Seiten der trotzige Ruf laut: Augustus Julianus! so will's die Provinz, so will's das Heer, so will's der Staat! — Leonas, der kaiserliche Bote, verlangte nichts weiter zu hören, sondern trat mit einer in ähnlichem Sinne gehaltnen schriftlichen Erklärung Julian's

---

nichts weniger als reuig klingt, und der Inhalt desselben sich lediglich in Vorwürfen gegen den Kaiser bewegt, insbesondere seine Knauserei, seine Härte und Schwäche, seinen geringen staatsmännischen Blick für das Geschehene verantwortlich macht, während der Berichterstatter unter Berufung auf sein stets consequentes und loyal-conservatives Verhalten seine Hände in Unschuld wäscht. Während er bei Ammian seine Erhebung den Soldaten verdankt, haben in seinem Manifest an die Athener die Götter ihm Titel und Würde des Augustus verliehn!) Ausserdem hatte Constantius durch Decentius und die erwähnten Kammerherren die Sache, natürlich in entsprechender Färbung, längst erfahren. Wozu also ein Schreiben, wenn es nicht die Bitte um Verzeihung oder — eine Kriegserklärung enthielt? Ob Julian dem „offiziellen" Berichte noch einen zweiten im „Lapidarstil" abgefassten (Amm. 20, 8, 18) beifügte, mag dahin gestellt bleiben.

den Rückweg an. Von den durch den Kaiser ernannten Beamten wurde nur Nebridius bestätigt.[176]) — Die Möglichkeit einer Aussöhnung schwand immer mehr.

Die Zeit der Abwesenheit*) seiner Gesandten hatte Julian dazu benützt, sich der Person des Lupicinus (nach dessen Rückkehr aus England) zu versichern, da dem Manne nicht zu trauen war[177]) und den attuarischen Franken (Herzogtum Geldern?), die sich dessen nicht im mindesten versahen, einen Besuch abzustatten. Er war mit einem trefflich ausgerüsteten Corps bei Tricensima**) abermals über den Rhein gegangen und plötzlich in dem Gebiete dieses unruhigen Frankenstammes erschienen, der damals — Juni oder Juli 360 — die Nordostgrenze Galliens fortwährend unsicher machte und sich um so sicherer fühlte, als das schwer zugängliche Terrain ihn bis dahin vor jedem Angriff bewahrt hatte. Das Endergebniss dieses dreimonatlichen***) Feldzuges, welcher einem bedeutenden Teile jenes Frankenstammes die Freiheit oder das Leben gekostet hatte, war ein von Julian dictirter Friede, welcher vorzugsweise die Interessen der benachbarten Grenzgebiete im Auge hatte. Mit der Unterwerfung der attuarischen Franken war Gallien der Friede zurückgegeben.†)

Hierauf zog der Sieger rasch stromaufwärts, visitirte die Grenzposten bis nach Basel hinauf und marschirte von da über Besançon nach Vienne, um dort den Winter zuzubringen.[178])

VII.

Die Entscheidung.

Seit Leonas' Abreise von Paris war die zwischen Julian und dem Kaiser schwebende Differenz kaum mehr anders auszugleichen als durch das Schwert. Trotzdem finden wir jenen während des Winters in Vienne — wo er im kaiserlichen Ornat die Quinquennalien feierte††) — immer noch schwankend zwischen Unterwerfung und — Kriegserklärung, eine Haltlosigkeit, die den Prätendenten in etwas zweifelhaftem Lichte erscheinen lässt. Denn wenn auch manche Gründe es ratsam erscheinen lassen mochten, jedes Mittel zu versuchen,†††) um die verlorne Gunst des Kaisers wieder zu gewinnen — so namentlich die Furcht, den Vorwurf der Undankkeit bei Mit- und Nachwelt auf sich zu laden,[179]) und die geringe Aussicht auf einen Waffenerfolg angesichts der überlegnen Streit-

---

*) Ueber die Dauer der Verhandlungen vgl. Amm. 20, 8, 1. 11, 4.
**) Colonia Traiana.
***) Jul. ep. 38.
†) Amm. 21, 1, 6.
††) Amm. 21, 1.
†††) Jul. ep. 13.

kräfte des Gegners[180]) — so waren doch der Gegengründe so viele und so gewichtige, dass Julian's fortdauernde Unschlüssigkeit geradezu unbegreiflich erscheint, wenn sie anders nicht darauf berechnet war, der Welt — Sand in die Augen zu streuen. Oder war bei Constantius' Charakter, den Julian aus eigner Erfahrung zur Genüge kannte, eine aufrichtige*) Versöhnung denkbar? Was anders hatte seinen Bruder Gallus ans Messer geliefert als dessen Mangel an Energie und blinde Vertrauensseligkeit?[181]) Schrie nicht des Bruders, des Vaters vergossnes Blut laut um Rache? Konnte er an Realisirung seiner reformatorischen Ideen denken,[182]) so lange Constantius — regierte? —

Ueber alle, sei es wirkliche, sei es erheuchelte Bedenken trug endlich der Aberglaube den Sieg davon. Wiederholte untrügliche Vorzeichen verkündeten den nahen Tod des Kaisers, und Julian war sofort entschlossen, das Schwert zu ziehn — jede Besorgniss vor der Zukunft war verschwunden.[183]) Unverzüglich traf er seine Vorbereitungen für den bevorstehenden Waffengang: er zog Verstärkungen an sich, entwarf seinen Operationsplan und suchte sich auch der Sympathien der Christen zu versichern, indem er in ihrer Kirche den andächtigen Gläubigen spielte.[184])

Julian war voll der besten Hoffnungen, als ihn — gegen Anfang des Frühlings 361 — die ebenso unerwartete als beunruhigende Botschaft traf, die Alemannen seien, in flagranter Verletzung des abgeschlossenen Vertrages von dem Gebiete Vadomar's aus von neuem auf Plünderung der angrenzenden Gebiete Rätiens ausgezogen. Sofort schickte Julian Truppen an Ort und Stelle ab, um die Verwegenen zu züchtigen. Ihr Führer aber griff die Germanen trotz ihrer Ueberzahl (in der Nähe von Sanctio?) an und büsste diese Kühnheit mit dem Leben, während seine Leute in die Flucht geschlagen wurden. So wenig auffälliges nun ein neuer Aufstand der Alemannen nach den mit ihnen gemachten Erfahrungen hatte, so wenig liess es sich Julian träumen, dass sie diesmal nicht aus eignem Antriebe, sondern in fremdem Auftrage vertragsbrüchig geworden waren. Constantius hatte nämlich Vadomar mündlich und schriftlich aufgefordert, durch fortwährende Beunruhigung der Nachbargebiete Julian jede Lust zu benehmen, Gallien zu verlassen, und dieser war dem ehrenvollen Auftrage getreulich nachgekommen: ein aufgefangner Brief Vadomar's an Constantius warnte Julian noch rechtzeitig vor der ungeahnten Gefahr. Da Julian einen so gefährlichen Menschen um jeden Preis unschädlich machen wollte, schickte er einen verlässigen Mann nach der bedrohten Gegend und übergab ihm, um ganz sicher zu gehn, die nötigen Instructionen wolversiegelt, mit dem Bedeuten, dieselben erst dann zu öffnen und davon Ge-

*) Julian's darauf bezügliche Worte (p. 382 A) sind kaum ernst gemeint.

brauch zu machen, wenn er mit Vadomar zusammengetroffen sei. Jener führte den erhaltenen Auftrag ebenso rasch als geschickt aus: Vadomar wurde bei einem Gastmahle aufgehoben und ins Hauptquartier, von da als Gefangener nach Spanien*) geschickt, da es Julian nicht rätlich schien, bei seinem Abgang aus Gallien einem so doppelzüngigen und intriganten Menschen freie Hand zu lassen. Mit der Beseitigung Vadomar's nicht zufrieden beschloss Julian auch den Alemannenstamm anzugreifen, der seinen Legaten vor kurzem geschlagen hatte. Er setzte also Nachts in aller Stille über den Rhein, schloss jene, ohne dass sie die mindeste Ahnung hatten, von allen Seiten ein und jagte ihnen durch seinen plötzlichen Angriff einen so heilsamen Schrecken ein, dass sie sich fast ohne Schwertstreich ergaben und hoch und teuer versprachen, fortan Frieden zu halten.[185])

Nachdem Julian einmal zu dem Entschlusse gekommen war, dem Kaiser offen den Fehdehandschuh hinzuwerfen, war auch, wie bereits erwähnt, sein Operationsplan bald ausgearbeitet: Schnelligkeit der Bewegungen war die Basis desselben. Wollte er den Gegner — und das schien bei der Ueberlegenheit desselben das einzige Mittel, ihn zu überwältigen — noch ungerüstet überraschen, so musste er darauf bedacht sein, so bald und so rasch als möglich gegen ihn zu marschiren. Beides aber war nur dann ausführbar, wenn die Soldaten die Sache des Führers zu ihrer eignen machten, in seinem Interesse das ihrige sahen, zu der höchsten Kraftanstrengung bereit waren. Er beschloss also, ihnen seine Absicht offen als Feind gegen den Kaiser aufzutreten, vorsichtig mitzuteilen. Der Eindruck seiner Rede auf die Truppen war ein so ungeheurer, dass sofort Gemeine und Offiziere dem geliebten Führer Treue bis zum letzten Atemzuge gelobten. Nur Nebridius verweigerte den verlangten Eid, da er an Constantius nicht wortbrüchig werden wolle. Die zunächst stehenden wollten**) ihm sogleich ans Leben; Julian aber nahm ihn unter seinen Schutz und erlaubte ihm, nach seiner Heimat abzureisen.

Wenige Stunden später (Julian hatte die kurze Zeit noch zur Ernennung von bewährten Männern zu Offizieren und Beamten benützt) brach das Heer von Augst auf***) — nach Pannonien, wie die ausgegebne Marschordre besagte.[186])

Am Schwarzwalde teilte Julian, dessen Hauptsorge war, die geringe Stärke seiner Truppen zu maskiren, sein Heer in 3 Corps;[187]) das eine unter Jovinus und Jovius sollte seinen Weg durch Oberitalien nehmen, ein zweites unter Nevita durch das innere Rätien

*) Im J. 365 und 371 erscheint Vadomar wieder in römischen Diensten. Amm. 26, 8, 2. 29, 1, 2.

**) Gibbon's (4, 130) Angabe über eine Verstümmelung des Nebridius beruht auf einem Missverständniss von Libanius (I, 558).

***) Spätsommer 361. Zos. III, 10.

marschiren, er selbst wählte den Weg durch den Schwarzwald, der Donau entlang. Die Generale hatten strenge Ordre, ihren Marsch thunlichst zu forciren und namentlich Nachts der äussersten Wachsamkeit sich zu befleissigen. Sirmium sollte der Treffpunkt sein.

Ebenso rasch als geräuschlos war Julian von Augst abgerückt und an einen Punkt gekommen, von wo an, wie man ihm sagte, der Strom mit Schiffen befahren werden konnte. Ein glücklicher Zufall — es war wol dort ein grösserer Ankerplatz — spielte ihm eben da eine sehr grosse Anzahl Schiffe in die Hände und machte es ihm so möglich, seinen Marsch in noch grösserer Verborgenheit und mit verdoppelter Schnelligkeit fortzusetzen: an keiner Stadt, an keinem Ufercastell wurde Halt gemacht. Das ebenso plötzliche Erscheinen aber als geheimnissvolle Verschwinden seiner kleinen Flotte machte bald überall von sich reden; bald trug die tausendzüngige Fama die Kunde voraus, dass Julian, der gefürchtete Bezwinger der Alemannen, mit gewaltigen Heeresmassen im Anzuge sei. Während die übertriebenen Gerüchte von der Stärke des anmarschirenden Feindes die kaiserlichen Statthalter von Italien und Illyricum, Taurus und Florentius, zur schleunigsten Flucht bewogen, veranlassten sie den Commandanten von Illyricum, Lucillianus, der zu Sirmium seinen Sitz hatte, in aller Eile Truppen zusammenzuraffen, um dem Ankömmling den Weg zu verlegen. Als aber Julian nach Bononia — 19 Meilen von Sirmium — kam, liess er, begünstigt von einer dunkeln Nacht, die Truppen ausparkiren, um nach Sirmium den Landweg einzuschlagen. Zunächst aber schickte er den Dagalaiphus nach der Stadt voraus, um sich des unternehmenden Lucillianus auf alle Fälle zu versichern. Dieser wurde aus dem Bette geholt, auf ein rasches Pferd gesetzt und halbtot vor Schrecken vor Julian gebracht.[188]) So schien das letzte Hinderniss beseitigt, und Julian trat sofort den Vormarsch auf Sirmium an. Als er sich der langgedehnten Vorstadt näherte, kam ihm die halbe Bevölkerung, Militär und Civil in buntem Durcheinander entgegen gezogen und geleitete ihren „Kaiser und Herrn" unter einem wahren Regen von Blumen und Segenswünschen bei hellem Fackelschein nach der Residenz.

Hocherfreut über den begeisterten Empfang in der Hauptstadt, den er als eine günstige Vorbedeutung für die Gesinnung der Provinz überhaupt ansehn zu dürfen glaubte, gab Julian am folgenden Tage, um sich der Sympathie der Bevölkerung noch mehr zu versichern, dem jauchzenden Volke ein glänzendes Wagenrennen.[189]) Tags darauf aber — denn er war nicht der Mann, über dem jubelnden Zuruf der Menge höhere Ziele aus den Augen zu verlieren — verliess er die Hauptstadt Illyricums wieder und zog in Eilmärschen dem Hämus zu, wo er den Pass von Succi*) ohne den geringsten Widerstand besetzte: mit der Deckung dieses wichtigen Punktes

*) Jetzt Sulu- oder Kapuli-Derbend (Thorpass).

wurde der bewährte Nevita betraut.[190]) Julian schlug sein Hauptquartier in Nissa auf, um fürs erste von dort aus die Operationen zu leiten und — Manifeste zu schreiben,[191]) worin er in leidenschaftlichem Tone die schwersten Beschuldigungen gegen den Kaiser schleuderte und seinen Zug gegen ihn lediglich als einen Act der Notwehr darzustellen suchte.

Während Julian diese unblutigen Angriffe auf seinen Gegner ausführte, erhielt er die ebenso unerwartete als bedenkliche Nachricht, Aquileia habe sich für Constantius erklärt und suche die Italiener auf seine Seite zu bringen. Damit verhielt es sich aber folgendermassen: Julian hatte zwei Legionen und eine Cohorte, die er in Sirmium vorgefunden, als nicht genügend verlässig nach Gallien detachirt. Die Leute hatten den Marsch schon voll Unmut angetreten, da ihnen die Aussicht auf baldige nähere Bekanntschaft mit den trotzigen Alemannen nichts weniger als verlockend erschien, und auf Betreiben eines höhern Offiziers den Plan gefasst, ihn nicht zu vollenden. Als sie nun nach Aquileia gekommen waren, hatten sie die Thore geschlossen und, von der grösstenteils kaiserlich gesinnten Bevölkerung kräftig unterstützt, Türme und Wälle besetzt und alle Vorbereitungen für eine hartnäckige Vertheidigung getroffen. Da Julian den wichtigen Platz (Aquileia galt für uneinnehmbar und bildete den Schlüssel zu den Pässen der julischen Alpen) um keinen Preis in den Händen der Gegner lassen wollte, so traf er schleunigst seine Gegenmassregeln. Jovinus, der eben in Noricum einmarschirt war, erhielt augenblicklich Ordre, vor Aquileia zu rücken, alle nachrückenden Ersatztruppen an sich zu ziehn und sich des Platzes auf alle Fälle zu versichern.[192])

Unterdessen war Constantius, der durch Sapor's unerwarteten Abzug plötzlich freie Hand bekommen hatte, von seinem Hauptquartier Edessa nach Hierapolis abgerückt und hatte die bereits gegen die Perser vorgeschobenen Truppen zurückbeordert, um an dem „Pürschgang" auf Julian, wie er sich in seiner lächerlichen Aufgeblasenheit auszudrücken beliebte, Teil zu nehmen. Er glaubte das fürstliche Wild noch in Gallien! — Seine übermütige Zuversicht ward freilich bedeutend herabgestimmt durch die verbürgte Nachricht, Julian stehe bereits in Thracien und sei Herr des Passes von Succi. Jede Besorgniss aber vor dem Ausgange des bevorstehenden Kampfes schwand wieder, als seine Soldaten, denen er das verbrecherische Vorhaben seines Rivalen kurz auseinandergesetzt hatte, mit ebenso gerechter Entrüstung als trotziger Entschlossenheit verlangten, sofort gegen den Rebellen geführt zu werden. Alsbald wurden Arbetio und Gumoar gegen Succi dirigirt, die Hauptarmee setzte sich nach Antiochia in Marsch. Ohne Aufenthalt — eine fieberhafte Ungeduld trieb den Kaiser vorwärts — ging es von da weiter nach Tarsus und trotz eines leichten Fiebers, das den Kaiser befallen hatte, nach Mopsukrene, das er, obgleich merklich kränker,

am folgenden Tage wieder verliess. Die bedenkliche Verschlimmerung seines Zustandes aber zwang ihn sofort zur Umkehr: noch am nämlichen Tage, am 5. Okt. 361, gab Constantius seinen Geist auf.

Die Eunuchenpartei unter Führung des Eusebius machte zwar sogleich einen Versuch, dem Verlebten einen Nachfolger zu geben, musste aber dem bestimmt ausgesprochenen Willen des Heeres gegenüber jeden Gedanken daran aufgeben. Unverzüglich wurde im Namen der Armee eine Deputation an Julian abgeordnet, um ihm den Tod des Kaisers zu melden und ihn zu bitten, unverweilt die Huldigung des Ostens entgegenzunehmen.[193])

Während so der Tod zwischen zwei unversöhnlichen Gegnern eine unerwartete Vermittelung*) herbeiführte, befand sich der eine derselben, ohne eine Ahnung von der erfreulichen Wendung der Dinge zu haben, noch immer in Nissa, mit Truppenconcentration, Erledigung von Administrationsgeschäften und — Erforschung der Zukunft beschäftigt, dabei voll peinlicher Ungewissheit über Aquileia's und Nevita's Schicksal. Wenn es der Besatzung von Aquileia, dessen Belagerung nicht mehr Jovinus, sondern Immo leitete, gelang durchzubrechen, so waren seine sehnlich erwarteten Reserven verloren und seine Rückzugslinie bedroht; wenn aber Nevita den Pass von Succi, gegen den, wie das Gerücht ging, die in Thracien stationirten Truppen im Anmarsch waren, nicht zu halten vermochte, war Julian's Lage eine verzweifelte. Endlich verkündete ein untrügliches Vorzeichen den Tod des Constantius. Gleichwol gab Julian seine zuwartende Stellung noch nicht auf. Erst als Theolaiphus und Aligildus, die Abgesandten des kaiserlichen Heeres, in seinem Hauptquartier eintrafen und ausser der Meldung von dem Tode seines Gegners auch die Nachricht von Julian's Ernennung zum Thronfolger brachten, atmete er erleichtert auf**) und schenkte den Versicherungen seiner Wahrsager Glauben.[194]) Noch in derselben Stunde erhielt das Heer Marschbefehl. Bald war Succi passirt und Philippopel erreicht. Aller hatte sich eine fast ausgelassene Heiterkeit bemächtigt: jeder begriff, dass die Entscheidung des Kampfes, die er mit dem eigenen Blute sollte erringen helfen, bereits gefallen sei.

Als sich in Constantinopel die Nachricht verbreitete, dass Julian von Heraclea her in Anmarsch sei, machte sich die ganze Stadt auf die Beine, um den gottgesandten Helden zu sehn.

Am 11. Dez. 361 hielt Julian seinen Einzug in die Hauptstadt.[195])

---

*) Vgl. Jul. p. 357.
**) Jul. 382 A.

Anmerkungen und Nachweisungen.

[1]) Monat und Tag der Geburt Julian's lassen sich nicht genau ermitteln (unrichtig Gibbon 4, 188 Sp.); doch ergibt sich aus einer Vergleichung von Jul. ep. 51 mit ep. 6 mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass Julian's Geburt Ende September oder Anfang Oktober 331 nach Chr. zu setzen ist. Darnach stellt sich die Chronologie für einzelne Abschnitte aus Julian's Leben ungefähr wie folgt·

Geburt — Ende Sept. oder Anf. Okt. 331.
Aufenthalt im grossväterlichen Hause — Juni 337 — Nov. 338.
Abgang nach Constantinopel — Nov. 338.
Aufenthalt daselbst - Dez. 338 — Ende 344.
Abführung nach Macellum — Anf 345.
Entlassung aus der Haft — Anf. 351.
Abfall vom Christentum — Sept. 351.

[2]) Jul. ep. 58. Amm. 22, 9, 2. 25, 3, 23. Zos. III, 11, 4. Lib. I, 391 R. Mamert 2.

[3]) Jul. p. 352 B. Amm. 25, 3, 23.

[4]) Jul. p. 325 A.

[5]) Amm. 25, 3, 23. 14, 11, 27. Zos. III, 1 Socr. H E. I, 375 Hussey. Sozom. H. E. V, 2.

[6]) Zos. II, 40. vgl. Eutrop. X, 5. Amm l. c.

[7]) Jul. p. 270 D.

[8]) Jul. 270 D. 271 B

[9]) Soz. V, 2. Socr. I, 376. Lib. I, 525. Das Vermögen der Familie wurde von Constantius grösstenteils eingezogen. Jul. 273; dagegen 117 D! Anf. 351 erhielt Gallus einen kleinen Teil des väterlichen Erbes zurück, während Julian in den Besitz des mütterlichen Vermögens gelangte. Jul. ib. 290 C. vgl. Eunap. I, 48 Boiss.

[10]) Dies ergibt sich aus Jul. 352 und 427. Auch Julian war der Tod bestimmt. Jul. 270 D. Das Gegenteil sagt er p. 117 D

[11]) Jul. 352 B.

[12]) Jul. 427.

[13]) Jul. 130. Der leitende Stern des Mannes war Helios — 130 B. 157 A. 222 B. 418. vgl. 158 B. 229 sqq 314. 336. 382. 434.

[14]) Jul. 427.

[15]) Jul. 377 D. vgl. 123 D. Lib. I, 376

[16]) Jul. 130.

[16a]) Jul. 351.

[17]) Jul. ib.

[18]) Jul. ib.

[19]) Jul. ib.

[20]) Jul. ib.

[21]) Es ist kaum zu bezweifeln, dass das Unterrichtsprogramm, welches Jul. 441 zwei ehemaligen Mitschülern empfielt, sein eignes ist.

[22]) Lib. I, 407. 526. vgl. Eunap. I, 47

[23]) Lib. I, 407. Soz. V, 2 und Socr. I, 376 berichten das gleiche von Julian's zweitem Aufenthalt in Constantinopel (vgl. Jul. 251 D), ein Bericht, der keine innere Wahrscheinlichkeit hat. Hätten die Bewohner der Hauptstadt dem bald zwanzigjährigen jungen Manne ihre Teilnahme in solcher Form zu erkennen gegeben, Constantius hätte sich schwerlich damit begnügt, den Prinzen einfach zu relegiren, um so weniger, als der Zug gegen Magnentius ihn auf unbestimmte Zeit aus der Stadt ent-

fernte und einem gefährlichen Nebenbuler das Feld allein zu überlassen nötigte.

[24]) Jul. p 235.

[25]) Amm. 21, 16, 9. 14, 5, 2 sqq. 14, 9, 2.

[26]) Amm. 14, 11, 7. 21, 16, 8.

[27]) Lib. I, 526.

[28]) Jul. 270 D.

[29]) Jul ib.

[30]) Jul. ib. Amm. 15, 2, 7. Soz. V, 2.

[31]) Mit dieser von Julian selbst (p. 271) entworfenen Schilderung seiner Haft in dem cappadocischen „Schlosse" stimmt das kurze, aber vielsagende Wort, das Ammian (14, 1) auf eben diese Haft anwendet, und es will dem gegenüber wenig bedeuten, wenn Soz. V, 2 und Gregor. Naz. or. III (und nach ihnen Gibbon 3, 183) wie aus éinem Munde von „königlichen Ehren und standesgemässer Erziehung" sprechen. Nach Soz. Worten möchte man fast vermuten, die Fäden der Intrigue, deren Opfer die beiden Brüder wurden, seien nicht im kaiserlichen Palais allein gesponnen worden.

[32]) Soz V, 2. Darauf sind wol auch Julian's Worte ἄνευ μαθήματος σπουδαίου (271) zu beziehn.

[33]) Jul. 235.

[34]) Zos. II, 42. 45. Lib. I, 527.

[35]) Zos. II, 45. Lib. l. c. Socr. I, 378.

[36]) Zos. II, 45.

[37]) Jul. 271 D. Lib. I, 410. Eunap. I, 48.

[38]) Soz. V, 2.

[39]) Jul. 443. 251 D.

[40]) Lib. I, 408, 526. Soz. V, 2. Socr. I, 376.

[41]) Lib. I, 527. vgl. Soz. V, 2. Socr. I, 376, wo ὀργή für ὁρμή zu lesen ist.

[42]) Lib. I, 526.

[43]) Lib. ib

[44]) Socr. I, 376.

[45]) Lib. I, 34.

[46]) Lib I, 527. Socr. I, 376.

[47]) Socr. l. c. vgl. Lib. I, 526. Eunap. I, 47.

[48]) Socr. l. c.

[49]) Lib. I, 34. Socr. l. c.

[50]) Lib. I, 527. Socr. l. c.

[51]) Lic. I, 408. 376. Socr. l. c. Soz. V, 2.

[52]) Lib. I, 408. 376, und ganz besonders die „Allegorie" bei Jul. 228 sqq.

[53]) Eunap. I, 48. Soz. V, 2.

[54]) Jul. 382 D.

[55]) Vgl. Amm 29, 1, 42.

[56]) Eunap. I, 52. vgl. Jul. 235. Nach Socr. I, 377 und Soz. V, 2 kam Maximus nach Nikomedia, um Julian kennen zu lernen, dessen vielversprechendes Talent in weiten Kreisen von sich reden machte. Diese Angabe fällt gegenüber der umständlichen Erzählung des Eunapius um so weniger ins Gewicht, als sie offenbar auf einem Missverständniss des von beiden Schriftstellern benützten Libanius beruht, dessen Worte (I, 408) ἦν γάρ τις σπινθὴρ μαντικῆς αὐτόθι κρυπτόμενος μόλις διαφυγὼν τὰς χεῖρας τῶν δυσσεβῶν κτλ. zweifellos auf Aedesius zu beziehn sind, während die folgenden ὡς δὲ ἧκες εἰς Ἰωνίαν κτλ. auf Maximus weisen (vgl. I, 574). Auf die Trennung von Maximus scheint sich Jul. 241 c. zu beziehn.

[57]) Jul. 353 B. Lib. I, 376. 408. Soz. V, 2. Socr. I, 377.

[58]) Eunap. I, 56. 59. 109.

[59]) Vgl. Socr. I, 377. Lib. I, 409. 529.

[60]) Dies geht deutlich hervor aus der oben angeführten Allegorie in Julian's 7ter „Rede", bes. 229. 232. 234. vgl. 267. 180.

[61]) Jul. 277. Eunap. I, 53. Soz. V, 2. Socr. I, 378. vgl. Amm. 21, 2, 4.

[62]) Lib. I, 409. 529. 530.

[63]) Vgl. Amm. 14, 11, 13.

[64]) Amm. 15, 2, 2.

[65]) Soz. V, 2. Dass die Brüder sich sahen, lässt sich nach Ammian's (15, 2, 7 sq.) und Libanius' (I, 527) Zeugniss nicht bezweifeln. Julian (273 A.) behauptet zwar das Gegenteil; allein seine Behauptung bezieht sich auf die spätere Zeit, wie auch aus Libanius (I, 530) klar hervorgeht.

[66]) Lib. I, 530. vgl. Soz. V, 2. Amm. 15, 2, 7.

[67]) Lib. I, 531. vgl. Amm. 15, 2, 8.

[68]) Jul. 118. 274.

[69]) Jul. 274.

[70]) Amm. 15, 2, 8. vgl. Jul. 118.

[71]) Amm. ib.

[72]) Jul. 118 B.

[73]) Jul. 118. 273 A. Amm. 15, 2, 8. 21, 6, 4. Lib. I, 531. Soz. V, 2. Socr. I, 379.

[74]) Jul. 272. 274 A. Lib. I, 530. vgl. Soz. V, 2; falsch Socr. I, 379.

[75]) Amm. 15, 2, 8.

[76]) Jul. 118. 273 vgl. Amm. l. c. Lib. I, 531. 377. Soz. V, 2. Socr. I, 379.

[77]) Jul. 118. 120. 259. vgl. Lib. I, 532. Amm. 15, 2, 8.

[78]) Jul. 260. 118.

[79]) Amm. 22, 9, 13. Lib. I, 532. Jul. 253. Zos. III. 2.

[80]) Jul. 260.

[81]) Jul. 257.

[82]) Jul. 273 D. 121 A. Amm. 15, 8, 1. Lib. I, 532. Soz. V, 2. Socr. I, 379.

[83]) Lib. I, 532. Amm. 15, 8, 1. 14, 11, 9. Soz. V, 2. Socr. I, 379. Zos. III, 1.

[84]) Amm. 15, 13, 4. Zos. III, 1. 2.

[85]) Amm. 15, 8, 2. Zos. III, 1. Jul. 273 D. 352 D. Lib. I, 378.

[86]) Amm. 15, 8, 3. Zos. III, 1.

[87]) Zos. III, 1; vgl. Amm. 16, 11, 13. Lib. I, 534. Eunap. I, 53. Soz. V, 2. Socr. I, 380. Nach Jul. 277 hatte es Constantius auf seine Ueberwachung abgesehn. Vgl. Lib. I, 379

[88]) Jul. 274 D. Lib. I, 533. An andern Stellen — 117 D. 121 A. 357. — sagt freilich Julian selbst gerade das Gegenteil.

[89]) Lib. I, 533. Jul. 121 B.

[90]) Jul. 275. Lib. I, 377. 533.

[91]) Jul. 249 D

[92]) Jul. 275; vgl. Lib. I, 533.

[93]) Jul. 276. 277 A.

[94]) Jul. 274 B.

[95]) Jul. 275 B sq.

[96]) Jul. 121 B.

[97]) Jul. 274; vgl. 121.

[98]) Jul. 121. 274; vgl. 352. Eunap. I, 53.

[99]) Jul. 121.

[100]) Jul. 121 sq

[101]) Jul. 253 sqq.

[102]) Jul. 123.

[103]) Jul. 274.

[104]) Amm. 15, 8.

[105]) Amm. 15, 8.

[106]) Jul. 277 A. 260.

[107]) Julian's Bibliothekar (Euhemeros? Eunap. I, 54) und Arzt Oribasius, die allein auch um das Geheimniss seiner Glaubensänderung wussten (Eunap. l. c.; vgl. Amm. 21, 2, 4.), wurden ebenso argwöhnisch beobachtet wie ihr Gebieter. Jul. 277. Wenn aber Julian behauptet, sein Aufenthalt in der Residenz nach seiner Erhebung zum Cäsar sei nichts andres gewesen als die strengste Gefangenschaft, so ist dies jedenfalls (vgl. 123) übertrieben und wird durch den Brief an Themistius (p. 253 sqq.) wenigstens in Bezug auf die Ueberwachung seiner Correspondenz direct widerlegt.

[108]) Jul. 277.

[109]) Jul. 120.

[110]) Jul. 276. Julian liebt es, dieses „Gottvertrauen" bei jeder Gelegenheit herauszukehren; vgl. 267 B. 249 A. 286 C. 382 C. 439 D.

[111]) Jul. 266 D sq.

[112]) Amm. 15, 8, 18. Jul. 123 C. Zos. III, 2. Socr. I, 379. Soz. V, 2 (der fälschlich Constantia, die Gemalin des Gallus nennt —). Eutrop. X, 7.

[113]) Jul. 123 C. Und doch soll Eusebia ihren Liebling um die Früchte seines Ehebettes gebracht haben? Amm. 16, 10, 18. Helena, die bedeutend älter gewesen sein muss als Julian, da ihr Vater 18 Jahre früher im 66ten Jahre starb (Eutrop. X, 4), begleitete den Gatten nach Gallien (Jul. 284); über ihren Tod siehe Amm. 21, 1, 5. Julian starb kinderlos (Lib. I, 519), dagegen Jul. 417?

[114]) Amm. 15, 8, 18; vgl. Jul. 278. Lib. I, 535.

[115]) Jul. 277 D. Zos. III, 3, 3; vgl. Lib. I, 379. 535. Amm. 15, 8, 18.

[116]) Amm. 15, 8, 18 sq.

[117]) Dass Julian in Gallien nur den kaiserlichen Strohmann habe spielen sollen, wie er selbst (277. 278), Lib. I, 536 und Zos. III, 2 behaupten, ist aus innern (vgl. Anm. 87) und äussern Gründen — Ammian weiss kein Wort davon — nichts weniger als wahrscheinlich. Das „Misstrauen" des Kaisers, von welchem Julian und Zosimus sprechen, galt nicht dem politisch anrüchigen Prinzen, sondern dem militärischen Neuling. Soz. V, 2. Socr. I, 380.

[118]) Amm. 15, 8, 20. vgl. 16, 12, 32. Die hierauf bezüglichen Tiraden des Libanius (I, 535) sind kaum der Erwähnung wert.

[119]) Amm. 15, 8, 21; vgl. Lib. I, 535. Socr. I, 380.

[120]) Jul. 266 C; dagegen Lib. I, 407!

[121]) Jul. 254 B. 261 D. 266 C.

[122]) Jul. 262 D. Amm. 16, 1.

[123]) Zos. III, 2.

[124]) Jul. 243.

[125]) Jul. 235.

[126]) Vgl. Jul. 240 sqq. 385. Zos. III, 5.

[127]) Amm. 16, 2, 2.

[128]) Amm. 16, 5, 9.

[129]) Amm. 16, 2, 2.

[130]) D. h. vor dem Monat Juli — Amm. 17, 8, 1.

[131]) Die Darstellung von Julian's militärischer und administrativer Thätigkeit in Gallien beruht vorzugsweise auf Ammian; deshalb sind die Belegstellen für das Detail derselben weggelassen und nur für grössere Abschnitte angeführt.

[132]) Ursicinus hatte Auftrag, sich der Expedition anzuschliessen, jedoch, wie es scheint, ohne Commando. Amm. 16, 2, 8. Anfangs Juni 357 wurde er abberufen. Amm. 16, 10, 21.

[133]) Amm. 16, 3.

[134]) A. 16, 4. Jul. 278 wo für ἐπιθεὶς ἐπικουρίαν zu lesen ist αἰτηθεὶς ἐπ.

[135] Zos. III, 2, 6.

[136] Jul. 278 B. Amm. 16, 7, 1. Nach Soz. V, 2 und Socr. I, 381 führte Julian bei dem Kaiser mit Erfolg Klage über die Unthätigkeit des Marcellus.

[137] Amm. 16, 7, 1. Jul. 278 B; vgl. Soz. V, 2. Socr. I, 381. Lib. I, 538. Ueber die Zeit — Ende Mai 357 — vgl. Amm. 16, 10, 21. Jul. 278 D.

[138] Amm. 16, 10, 21. 11, 1. Lib. Soz. Socr. l. c.

[139] 30000 Mann nach Lib. l. c.

[140] A. 16, 11.

[141] A. 16, 11; vgl. Lib. I, 539 sq.

[142] A. 16, 12; vgl. Lib. I, 540. Soz. V, 2. Socr. I, 381.

[143] A. 16, 12, 8.

[144] A. 16, 12; vgl. Jul. 279 Lib. I, 540—544. Zos. III, 3. Soz. V, 2. Socr. I, 381. Eutrop. X, 7. Vict. ep. 42.

[145] Amm. 17, 1. 2; vgl. Lib. I, 544 sq. Jul. 280.

[146] A. 17, 9, 7; vgl. Jul. 282 B. Lib. I, 379.

[147] A. 17, 3—10; vgl. Lib. I, 544—47. Jul. 280. Zos. III, 4. 6

[148] A. 17, 3; vgl. Jul. 282. 384—86. Lib. I, 549 sq.

[149] A. 18, 1. 16, 5, 13.

[150] A. 16, 12, 14.

[151] A. ib.

[152] Julian (279) gibt ihre Zahl auf 45 an; vgl. A. 18, 2, 3. Eutrop. X, 7.

[153] A. 18, 2, 3 sq.

[154] A. 18, 2; vgl. Zos. III, 4. 5. Lib. I, 547. 551. Jul. 280: διςμυρίους ἀπῄτηςα παρὰ τῶν βαρβάρων ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον ὄντας αἰχμαλώτους.

[155] Lib. I, 548.

[156] A. 20, 1.

[157] A. 17, 11, 1; vgl. 18, 3, 6.

[158] A. 20, 4, 1.

[159] A. 14, 7, 9.

[160] A. 21, 13, 13.

[161] A. 20, 4, 2. 7. Jul. 282 erwähnt auch den Pentadius — was nach Amm. 20, 8, 19 nicht richtig sein kann — mit dem Bemerken, er und Florentius hätten auch die Abberufung des Sallustius (Zos. III, 5) durchgesetzt.

[162] A. 20, 4, 1. Jul. 282. Mamert. 3; vgl. Lib. I, 385. 552 sq. Zos. III, 8.

[163] A. 20, 4, 2. Lib. I, 552. Zos. III, 8.

[164] A. 20, 4, 2. Jul. 282 D, wo für Γιντονίῳ zu lesen ist Cιντούλῳ.

[165] A. 20, 4, 4.

[166] A. 20, 4, 5.

[167] A. 20, 1. Jul. 283.

[168] A. 20, 4, 9 10 Jul 283. Zos. III, 9, 2; vgl. Lib. I, 553.

[169] A. 20, 4, 11.

[170] A. ib. Jul. 284. Lib. I, 554.

[171] A. 20, 4, 12—19. Jul. 284. Lib. I, 415. 554; vgl. Zos. III, 9. Socr. I, 381. Soz. V, 1. 2. Eutrop. X, 7. Vict. ep. 42.

[172] A 20, 4, 19—22. Jul. 285. Lib. I, 555 sq. Mamert. 27.

[173] Amm. 20, 5.

[174] A. 20, 8.

[175] A 20, 9 Mit Ammian stimmt Libanius (I, 557) und Victor (ep. 42) überein. Nach Julian (285 sqq.) beantwortete der Kaiser ein im Namen der Armee an ihn gerichtetes Bittschreiben, worin der Cäsar um ferneres Verbleiben in Gallien und Genehmigung der von ihm getroffenen Anordnungen (Soz. V, 1) nachsuchte, mit Aufhetzung der Bar-

baren und umfassenden Kriegerüstungen gegen ihn, während er ihm in Briefen und durch Boten nur das Leben zusicherte. Vgl. Zos. III, 9, 6. Die „Aufhetzung der Barbaren", die auch Libanius (I, 415. 558.) und Sozomenus (V, 2) bezeugen, ist wol identisch mit der perfiden Instruction des Kaisers an Vadomar, deren Ammian (21, 3), jedoch mit allem Vorbehalt, erwähnt. Auch die Bemerkung über die „Kriegerüstungen" erscheint — anachronistisch (nach A. 21, 6, 6). Julian's Worte endlich: γράφων τε τοῖς ἐν Ἰταλίᾳ παραφυλάττειν τοῖς ἐκ τῶν Γαλλιῶν παρεκελεύετο — beziehn sich auf Aquileia (A. 21, 11). Das Manifest an die Athener ist eben eine — Tendenzschrift.

[176]) A. 20, 9. Lib. I, 558.

[177]) A. 20, 9, 9. Jul. 280 D sq.

[178]) A. 20, 10.

[179]) Zos. III, 9; vgl. A. 21, 13, 14. Jul. 284.

[180]) A. 21, 1.

[181]) A. ib. Jul 286.

[182]) Jul 286 D

[183]) A. 21, 2; vgl. Lib. I, 557. 561. Zos. III, 9.

[184]) A 21, 2; vgl. Jul. 286 D. Lib. I, 557. Zos. III, 9.

[185]) A. 21, 3, 4; vgl. Lib. I, 416 558. Jul. 286; irrthümlich Zos. III, 4.

[186]) A. 21, 5; vgl Zos. III, 10. Lib. I, 559. Eutrop X, 7.

[187]) A. 21, 8, 3. Lib. I, 560. Zos. III, 10.

[188]) A. 21, 9; vgl. Zos. III, 10 Mam 6. 7. Lib. I, 559.

[189]) A. 21, 10

[190]) A. ib.

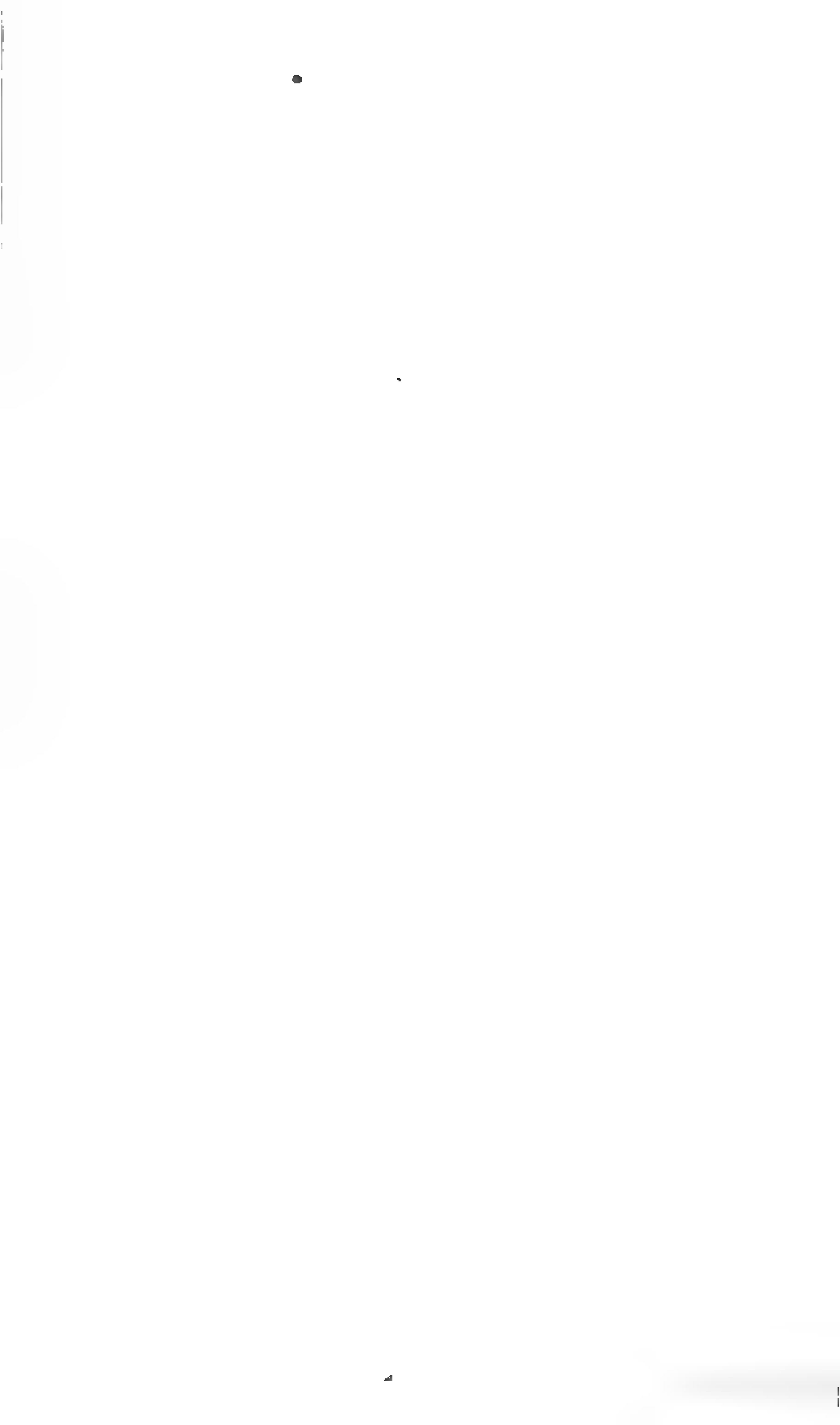
[191]) So an den römischen Senat (A. 21, 10. 7. Zos. III, 10, 4), an die Athener (Lib. I, 560. Zos. III, 10, 6), an die Corinther und Lacedämonier (Zos. ib., der auch angibt, Julian habe die Städte, die er passirt, alle durch Versprechungen zu gewinnen gewusst; vgl. Lib. I, 559: μεγίστη δὲ συμμαχία τὰ τοῦ δειλοῦ καὶ προδότου γράμματα πρὸς τοὺς βαρβάρους, ἃ πλέων τε καὶ πεζεύων ἀνεγίγνωσκε μὲν πόλεσιν, ἀνεγίγνωσκε δὲ στρατοπέδοις -).

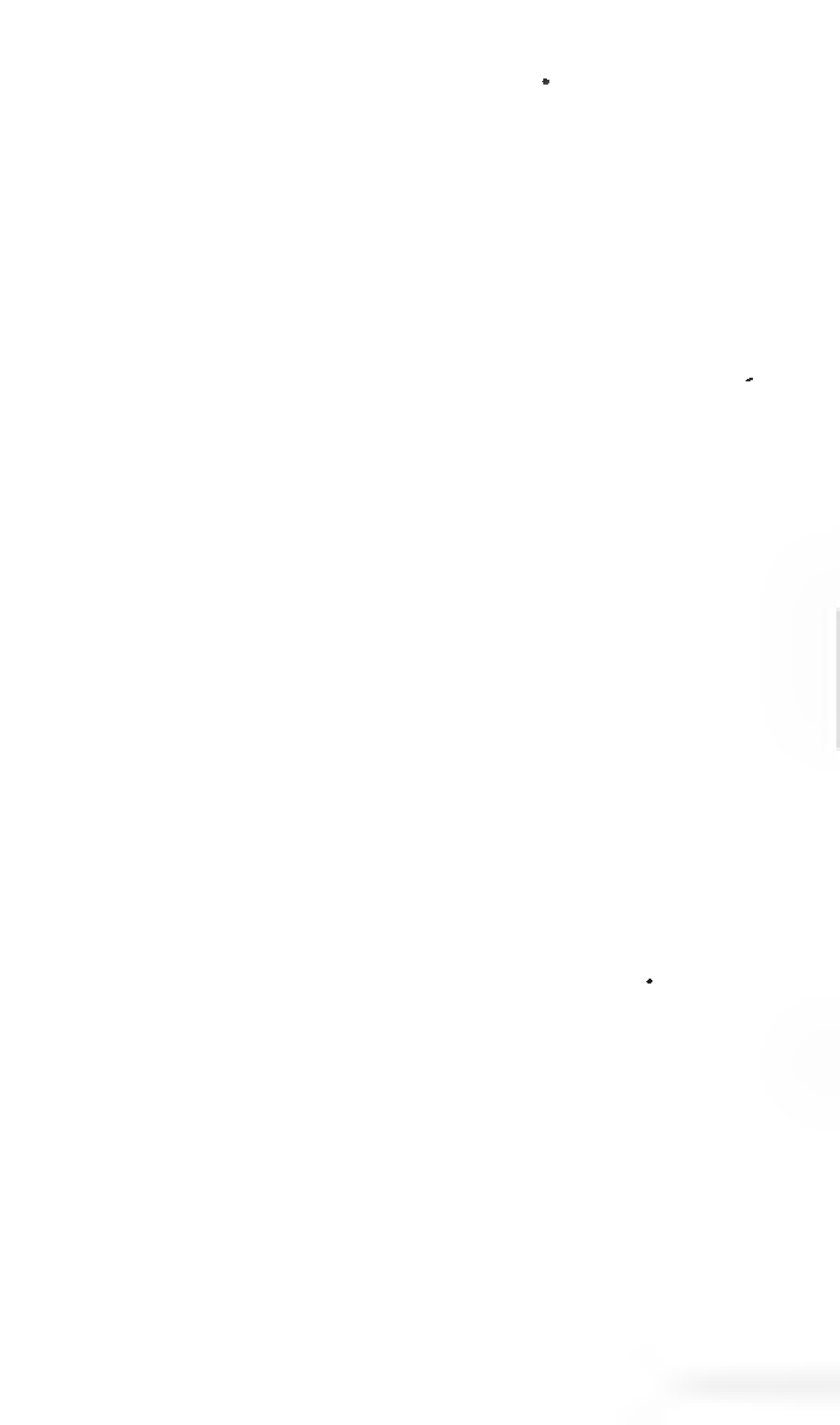
[192]) A. 21, 11, 12 Auf die Nachricht von dem Tode des Constantius kapitulirte die Stadt. A. 21, 12, 18 sqq. 22, 8, 49.

[193]) A. 21, 13—16.

[194]) A. 21, 12. 22, 1. 2; vgl Jul. 382 A.

[195]) A. 22, 2. Zos. III, 11, 4.





DER

ATHENER THERAMENES.

VON

Dr. CARL PÖHLIG,

OBERLEHRER AM GYMNASIUM ZU SEEHAUSEN I. A.



Der Athener Theramenes.

I. Einleitung.

Im letzten Drittel des peloponnesischen Krieges, dem sogenannten Dekeleischen Kriege, und weiterhin in der Zeit der [illegible] und der dreissig Tyrannen gehört zu den Hauptpersonen auf der politischen Bühne der Athener Theramenes. Zwar hat er nie die hervorragende Rolle eines Themistokles, Aristeides, Perikles oder seines Zeitgenossen Alkibiades gespielt — es fehlte ihm hierzu, wenn auch nicht an den erforderlichen Fähigkeiten, so doch an der nöthigen Energie und einer alles mit sich fortreissenden Persönlichkeit — aber trotzdem hat er auch in dieser zweiten Rolle zu wiederholten Malen entscheidend in die Ereignisse seiner Vaterstadt eingegriffen und ihr Schicksal bestimmt. Nicht leicht aber könnte [illegible] gefunden werden, dessen Beurtheilung durch verschiedene Umstände, die dabei in Betracht gezogen werden müssen, mit grösseren Schwierigkeiten verknüpft ist, als die dieses Mannes. Die Liebe oder der Hass der Parteien, das Lückenhafte der Ueberlieferungen, der fortwährende Wechsel in den damaligen Zuständen von Athen und das Unbestimmte und Verschwommene in dem Charakter des Theramenes selbst, das alles hat es zu Wege gebracht, dass das Urtheil über ihn gar verschieden lautet, ja bei den einzelnen Schriftstellern selbst oft an unlösbaren Widersprüchen leidet; und so ist es denn gekommen, dass, so viele auch in alter und neuer Zeit über ihn geschrieben und ihn zu schildern versucht haben, es doch an einem einheitlichen, allgemein anerkannten Bilde von ihm durchaus mangelt und wohl auch immer mangeln wird. Von den Zeitgenossen des Theramenes kommen vier in Betracht: Thukydides, Aristophanes, Lysias und Xenophon. Thukydides hält mit seinem Urtheile zurück. Er rechnet Theramenes zu den Männern, die im Jahre 411 die demokratische Verfassung stürzten, nennt ihn aber erst an vierter Stelle nach Peisandros, Antiphon und Phrynichos und fertigt ihn mit den kurzen aber bedeutsamen Worten ab, dass er kein gewöhnlicher Redner und Staatsmann gewesen[1]. Weiterhin schildert er, wie Theramenes und

---

1) Thuk. VIII, 68, 4. Bei den Worten ἀνὴρ οὔτε εἰπεῖν οὔτε γνῶναι ἀδύνατος wird man an die Schilderung des Perikles I, 139, 4 erinnert, wo es ähnlich heisst λέγειν τε καὶ πράσσειν δυνατώτατος.

15*



Der Athener Theramenes.

I. Einleitung.

Im letzten Drittel des peloponnesischen Krieges, dem sogenannten Dekeleischen Kriege, und weiterhin in der Zeit des Friedensschlusses und der dreissig Tyrannen gehört zu den Hauptpersonen auf der politischen Bühne der Athener Theramenes. Zwar hat er nie die hervorragende Rolle eines Themistokles, Aristeides, Perikles oder seines Zeitgenossen Alkibiades gespielt — es fehlte ihm hierzu, wenn auch nicht an den erforderlichen Fähigkeiten, so doch an der nöthigen Energie und einer alles mit sich fortreissenden Persönlichkeit — aber trotzdem hat er auch in dieser zweiten Rolle zu verschiedenen Malen entscheidend in die Ereignisse seiner Vaterstadt eingegriffen und ihr Schicksal bestimmt. Nicht leicht aber könnte jemand gefunden werden, dessen Beurtheilung durch verschiedene Umstände, die dabei in Betracht gezogen werden müssen, mit grösseren Schwierigkeiten verknüpft ist, als die dieses Mannes. Die Liebe oder der Hass der Parteien, das Lückenhafte der Ueberlieferungen, der fortwährende Wechsel in den damaligen Zuständen von Athen und das Unbestimmte und Verschwommene in dem Charakter des Theramenes selbst, das alles hat es zu Wege gebracht, dass das Urtheil über ihn gar verschieden lautet, ja bei den einzelnen Schriftstellern selbst oft an unlösbaren Widersprüchen leidet; und so ist es denn gekommen, dass, so viele auch in alter und neuer Zeit über ihn geschrieben und ihn zu schildern versucht haben, es doch an einem einheitlichen, allgemein anerkannten Bilde von ihm durchaus mangelt und wohl auch immer mangeln wird. Von den Zeitgenossen des Theramenes kommen vier in Betracht: Thukydides, Aristophanes, Lysias und Xenophon. Thukydides hält mit seinem Urtheile zurück. Er rechnet Theramenes zu den Männern, die im Jahre 411 die demokratische Verfassung stürzten, nennt ihn aber erst an vierter Stelle nach Peisandros, Antiphon und Phrynichos und fertigt ihn mit den kurzen aber bedeutsamen Worten ab, dass er kein gewöhnlicher Redner und Staatsmann gewesen[1]). Weiterhin schildert er, wie Theramenes und

1) Thuk. VIII, 68, 4. Bei den Worten ἀνὴρ οὔτε εἰπεῖν οὔτε γνῶναι ἀδύνατος wird man an die Schilderung des Perikles I, 139, 4 erinnert, wo es ähnlich heisst λέγειν τε καὶ πράσσειν δυνατώτατος.

Aristokrates aus Furcht vor Alkibiades und dem Heere auf Samos zwar sich nicht offen von den Vierhundert loszusagen wagten, aber doch bereits einlenkten und den Antrag auf Einberufung der Fünftausend sowie auf eine grössere politische Gleichheit stellten, in der Erwartung, durch solch ein Laviren zwischen den Parteien im günstigen Augenblicke an die Spitze des Staates zu treten und so ihrem Ehrgeize zu genügen[2]. Endlich nach der Ermordung des Phrynichos wirft Theramenes ganz die Maske ab und tritt offen an die Spitze der von Tage zu Tage sich mehrenden Unzufriedenen, um die Herrschaft der Vierhundert zu stürzen[3]) und eine gemässigte Demokratie wiederherzustellen, der von Thukydides das höchste Lob gespendet worden ist[4]). Mit Thukydides stimmt im wesentlichen überein Aristophanes, indem er die ausserordentlichen Fähigkeiten des Theramenes anerkennt und ihn nur wegen seiner Unbeständigkeit auf dem Gebiete der Politik verspottet[5]).

Im ungünstigsten Lichte erscheint Theramenes ohne Zweifel bei dem Redner Lysias[6]), der ihm die grösste Schuld an dem Verfassungsumsturz im J. 411 beilegt, die Anklage und den Tod des Antiphon und Archeptolemos auf ihn zurückführt und namentlich die Leiden Athens bei der Belagerung im J. 404 sowie die Vernichtung der Demokratie und die Einsetzung der Dreissig seiner ausgesprochenen Perfidie zuschreibt, während er merkwürdigerweise den Feldherrnprozess und den Antheil, den Theramenes dabei gehabt hat, mit keiner Silbe erwähnt. Für die richtige Beurtheilung dessen, was Lysias überliefert, ist dreierlei nicht ausser Acht zu lassen: erstens, dass er Demokrat vom reinsten Wasser war, zweitens, dass die Wunde, die durch den Tod seines Bruders Polemarchos[7]) von Seiten der Dreissig ihm geschlagen war, noch frisch blutete, als er Eratosthenes anklagte und hierdurch die heilige Pflicht der Rache gegen seinen Bruder erfüllte, und drittens, dass er als Redner so wie so schon die Thaten und den Charakter derer, gegen die seine Reden gerichtet sind, mit grelleren Farben zeichnet. Es wird also ein gut Theil von dem, was er uns überliefert, in Abzug zu bringen sein[8]).

2) VIII, 89. 3) VIII, 92, 2 ff. 4) VIII, 97, 2. 5) Frösche v. 538 u. 968. 6) Lys. XII, 62 ff. u. XIII, 9 ff. 7) Lys. XII, 17. 8) Wie Lysias jedesmal für seinen Zweck mit den geschichtlichen Thatsachen umspringt, ersehen wir z. B. aus der 14. Rede. Nachdem er von § 35 an Alkibiades als einen Ausbund jeglicher Schlechtigkeit geschildert, kein gutes Haar an ihm gelassen und sogar von seiner Unfähigkeit, als Feldherr den Lakedämoniern Schaden zuzufügen, des weiteren gehandelt hat, versteigt er sich zum Schluss § 38 sogar zu der Behauptung, dass Alkibiades zusammen mit Adeimantos die athenische Flotte verrathen habe, während andere Quellen — Xen. Hell. II, 1, 25; Plut. Alk. 36; Diod. XIII, 105, 3; Nep. Alk. 8, 2 — grade das Gegentheil berichten, dass nämlich Alkibiades, so viel an ihm lag, die athenische Flotte zu retten und die feindliche zu besiegen in hochherzigster Weise sich erbot. In der 19. Rede aber, wo es Lysias darauf ankommt nachzuweisen, dass

Aehnlich, wenn auch nicht ganz so schlimm als Lysias, hat Xenophon über Theramenes geurtheilt. Er zeichnet ihn sowohl im Feldherrnprozesse als späterhin bei der Belagerung Athens als einen treulosen und selbstsüchtigen Charakter, dem jedes Mittel recht und erlaubt ist, wenn es nur zum Zwecke führt[9]), und nur sein letztes mannhaftes Auftreten gegen Kritias Raserei und die Würde, die er angesichts des Todes zeigt, finden bei ihm warme Anerkennung[10]). Wie Plato über Theramenes urtheilte, wissen wir nicht: es findet sich zwar eine Stelle Axioch. 368 D, wo Theramenes und Kallixenos an der Spitze ihrer Partei als die an dem Tode der Feldherrn Schuldigen bezeichnet werden; aber dass dieser Dialog unecht ist, galt schon dem Alterthume als feststehend. Schliesslich mag hier gleich noch eine vereinzelte Notiz des Sokratikers Aeschines aus nächstfolgender Zeit mit angeführt werden, der ebenfalls Theramenes wegen seiner Schlechtigkeit mit den schärfsten Ausdrücken tadelte[11]).

Während so die Stimmen seiner Zeitgenossen an Theramenes wenig zu loben haben, scheint grade der Nimbus, der seinen Tod umstrahlte, ein Tod, den man unwillkürlich mit dem nur vier Jahre später erfolgten des Sokrates verglich, auf das Urtheil späterer sowohl griechischer als römischer Schriftsteller günstig eingewirkt zu haben. Namentlich bei Diodoros findet sich nichts von alledem, was ihm von den vorhin genannten Schriftstellern zur Last gelegt wurde.

---

grosse Staatsmänner oft gegen die allgemeine Erwartung gar kein oder ein geringes Vermögen ihren Kindern hinterlassen hätten, führt er ausser anderen auch Alkibiades an, sagt § 52, dass er fünf Jahre hintereinander Feldherr gewesen, über die Lakedaimonier gesiegt und ein derartiges Vertrauen bei den Städten genossen habe, dass sie ihm die doppelte Summe als jedem anderen zur Verfügung zu stellen sich bereit zeigten. Er aber sei ärmer gestorben, als er bei der Uebernahme seines Vermögens aus den Händen seiner Vormünder es gewesen. – Um noch ein anderes Beispiel anzuführen, so bezeichnet Lysias XII, 65 Theramenes als denjenigen, der hauptsächlich die Verfassungsveränderung im J. 411 hervorgerufen habe, während XXV, 9 Phrynichos und Peisandros als solche genannt werden und XIII, 73 gar Phrynichos allein, der bekanntlich nicht von Anfang an, sondern erst späterhin in Folge des Bruches, der zwischen den Oligarchen und seinem Todfeinde Alkibiades eingetreten war, auf die Seite der Oligarchen trat und dann allerdings einer ihrer eifrigsten Parteigänger wurde; cf Thuk. VIII, 68, 3. — In welcher Weise Lysias ganz bestimmt Partei nimmt, ersehen wir ferner daraus, dass bei ihm als eifrigem Demokraten Kleophon eine sehr milde Beurtheilung findet, wie XIII, 12 und XXX, 10—14, und besonders hervorgehoben wird, dass er, obwohl eine geraume Zeit Leiter des Staates, dennoch ganz arm gestorben sei, cf. XIX, 48; während von anderen Schriftstellern Kleophons Entschiedenheit und Leidenschaftlichkeit, mit welcher er gegen jeden, auch ehrenvollen Frieden war, rücksichtslos gebrandmarkt wird: so überall von Aristophanes, der sein entschiedenster Gegner ist, wie Frösche 679, 1504 und 1532, Thesm. 805; ebenso Isokr. VIII, 75; Diod. XIII, 53, 2; Aeschin. II, 76. Letzterer schreibt III, 150 dem Kleophon geradezu den Ruin Athens zu.

9) Hell. I, 7, 4 und 8; II, 2, 16.

10) II, 3, 56, namentlich die Worte zum Schluss.

11) Athen. V, p. 220, b.

Er führt ihn gleich, wo er zum ersten Male von ihm spricht[12]), mit den Worten ein: „Von alledem (dem Sturze der Vierhundert und der Wiederherstellung der Demokratie) war der Anstifter Theramenes, ein Mann, ehrbar in seinem Leben und ausgezeichnet durch Einsicht vor allen anderen; denn er gab den Rath Alkibiades zurückzurufen, durch den Athen sich wieder erholte, und brachte auch vieles andere zum Heile des Staates zu Wege, in Folge dessen er eine ungewöhnlich dankbare Anerkennung fand." Im Feldherrnprocesse ferner erscheinen bei ihm[13]) Theramenes und Thrasybulos als die angegriffenen, auf welche die Feldherrn hinterlistig durch einen Brief die ganze Schuld zu wälzen suchten. So seien Thrasybulos und Theramenes, um sich ihrer Haut zu wehren und Rache zu üben, statt jenen mit ihrem mächtigen Anhange Beistand zu leisten, vielmehr ihre erbittertsten Ankläger geworden. Und endlich bei der Verfassungsveränderung der Athener 404 schildert er[14]) Theramenes gar als den uneigennützigsten und treu an der alten Verfassung festhaltenden Bürger, der dem Lysandros sich zu widersetzen wagte und nur gezwungen nachgebend deshalb von den Athenern mit unter die Dreissig als Gegengewicht gegen die übrigen gewählt wurde. Dass sein Tod weiterhin bei Diodoros[15]) im höchsten Ruhmesglanze strahlt, bedarf nach dem Gesagten keiner weiteren Auseinandersetzung. Diodoros hat für diesen Theil seines Geschichtswerkes vorzugsweise die Hellenika des Theopompos, eines Schülers des Isokrates, benutzt, der darin die siebzehn Jahre von der Seeschlacht bei Kynos-Sema bis zu der bei Knidos behandelte[16]). Isokrates wiederum nennt die Ueberlieferung einen Schüler des Theramenes. Dieser Umstand sowie die streng aristokratische, lakonenfreundliche Gesinnung des Theopompos lassen erklären, weshalb Theramenes von Diodoros entschieden begünstigt wird[17]). Dieser bildet, so zu sagen, das Gegenstück zu Lysias.

Günstig ist auch das Urtheil des Aristoteles über Theramenes, indem er ihn mit Nikias und Thukydides, dem Sohne des Melesias, zusammenstellt, wenn auch erst in zweiter Linie[18]). Ein ähnliches Lob wird Theramenes von Cäsar ertheilt, der in seinem Anticato den Theramenes dem Perikles an die Seite stellt und mit diesen beiden Männern Cicero vergleicht[19]). Auch Cicero hat von der rednerischen und staatsmännischen Fähigkeit des Theramenes eine so hohe Meinung, dass er seinen Namen zusammen mit Themistokles und Perikles nennt[20]); wie er denn auch von dem Gleichmuthe des vir egregius — so nennt er ihn — entzückt ist, den dieser dem gewissen Tode gegenüber zeigte[21]).

---

12) Diod. XIII, 38, 2. 13) Diod. XIII, 101, 2 3. 14) XIV, 3, 6. 15) XIV, 5. 16) Diod. XIII, 42, 5 u. XIV, 84, 7. 17) Vergl. Breitenb. zu Xen. Hell. Einleitg. § 158 ff. 18) Plut. Nik. 2. 19) Plut. Cic. 39. 20) De orat. III, 16, 59. 21) Tusc. I, 40, 96—97.

Andere Quellen aus späterer Zeit tadeln wiederum Theramenes, wie der Scholiast zu Aristophanes[22]), der nicht nur sein Schwanken in politischer Beziehung erwähnt, sondern ihm auch zweierlei gradezu zur Last legt, nämlich die Verurtheilung der Arginusenfeldherrn und die Einsetzung der dreissig Tyrannen. Als gerechte Strafe dafür habe er seinen Tod durch die Dreissig gefunden.

Während so die Stimmen des Alterthums über Theramenes getheilt sind, insofern er von den Späteren im allgemeinen günstiger als von seinen eigenen Zeitgenossen beurtheilt worden ist, haben die Neueren fast durchgängig das Verdammungsurtheil über ihn ausgesprochen. Sie alle folgen mehr oder weniger dem Lysias und Xenophon — das wenige, was Thukydides von ihm berichtet, tritt darüber ganz in den Hintergrund — und da kommen denn zum guten Theil nur die Schattenseiten, die sich allerdings im Charakter des Theramenes zeigen, zum Vorschein, während dagegen die grosse Thätigkeit, die er als einer der bedeutendsten Staatsmänner Athens entfaltete, und die grossen Erfolge, die er als solcher und als Feldherr wirklich erreichte, fast ganz verschwinden. So ist das Bild des Theramenes bis zum Zerrbilde entstellt worden. Da giebt man ihm nicht nur Treulosigkeit schuld, sondern auch Ehrgeiz, Selbstsucht und Grausamkeit ohne irgend welche Regung für Recht, Freunde und Vaterland sollen zu jeder Zeit sein Handeln bestimmt haben[23]).

---

22) Schol. zu Aristoph. Frösche 538. 23) Vergl. Herbst, die Schl. bei d. Argin Hamb 1855, S. 58. Ebenso scharf urtheilt Sievers, comment. hist. de Xenoph. Hellen. Berol. 1833, bei welchem Theramenes wegen seiner Mantelträgerei so wenig Gnade findet (S. 50), dass ihm gegenüber sogar Kritias als eine ursprünglich edel angelegte Natur erscheint, die mit jugendlichem Feuer nach dem einmal gesteckten Ziele ringend allerdings nichts für heilig gehalten habe, wenn es nur sein Vorhaben förderte — was jedoch mit den unglücklichen Zeitverhältnissen entschuldigt werden müsste — während Theramenes einfach in die Grube, die er anderen gegraben, selbst hineingefallen sei. — Scheibe, die oligarch. Umwälz. in Athen, Leipzig 1841, S. 93, meint sogar, Theramenes sei von Xenophon in seiner Darstellung begünstigt worden (so auch Herbst), was doch höchstens für die letzten Augenblicke in seinem Leben gelten kann. Vergl. auch Wachsmuth, hellen. Alterthumskunde, Halle 1826 Th I, S. 200; Blass, att. Beredts. I, S. 87 ff. — Andere beurtheilen ihn wenigstens in diesem oder jenem Punkte milder. So sagt Grote, Gesch. Griech. übersetzt von Meissner IV, S. 355, dass er „auf entsetzliche Greuelthaten weniger als viele seiner oligarchischen Kameraden vorbereitet" gewesen und lässt ihm im Feldherrnprocesse Gerechtigkeit widerfahren. — Curtius, Gesch. Griechenl. II, S. 614, erkennt die Verdienste des Theramenes um die Rettung Athens 411 und um die Versöhnung der Parteien ohne Blutscenen an. — Ganz vereinzelt steht Hinrichs da, de Theram Critiae et Thrasyb. reb. et ing. Hamb 1820, der, nachdem er alles andere an Theramenes mit den schärfsten Ausdrücken gebrandmarkt hat, S. 32 ihn als den Retter Athens 404 und als echten Philosophen im Augenblicke des Todes preist. — Am gerechtesten unter allen wird ihm meines Erachtens Lachmann, Gesch. Griechenl. von dem Ende des pelop. Krieges bis zum Regierungsantritt Alex. d. Gr.

Da mir nun dieses nicht der Wahrheit zu entsprechen scheint, so soll im Folgenden der Versuch gemacht werden, nicht etwa Theramenes vollständig weiss zu waschen, sondern ihm nur gerecht zu werden und anzuerkennen, was anerkannt werden muss; was ihm aber etwa vorzuwerfen ist, auf das richtige Mass zurückzuführen und von einem bestimmten Standpunkte aus zu erklären. Wohl bin ich mir bewusst, dass ich mich damit auf einen Boden begebe, der bei der Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung jeden Augenblick unter den Füssen zu schwinden droht; doch bin ich zufrieden, wenn es mir nur gelänge das eine oder andere fester zu begründen und somit einer gerechteren Beurtheilung dieses ungewöhnlichen Mannes die Wege zu bahnen. Wir überlassen uns dabei für die erste Zeit der sicheren, unparteiischen Führung des Thukydides; und wenn statt seiner Lysias und Xenophon eintreten, wollen wir untersuchen, inwieweit ihre Angaben sicheren Glauben verdienen oder zu berichtigen sind.

II. Herkunft, Bildungsgang und erstes Auftreten des Theramenes im J. 411.

Theramenes war der Sohn[1]) des Atheners Hagnon aus dem Demos Steiria[2]), der, ein Zeitgenosse des Perikles, vielfach neben ihm als Feldherr und politischer Gegner auftrat und ebenso wie Thukydides, der Sohn des Melesias, der nach Kimons Tode zeitweise zurückgedrängten, aber doch nie ganz verschwindenden aristokratischen Partei angehörte[3]). In dieser Parteistellung wurde er im

---

Leipzig 1889, der wenigstens in seiner Handlungsweise eine bestimmte politische Ueberzeugung findet, für die er schliesslich den Tod erlitten, wie es nicht anders habe kommen können, da seine Theorie, zwei äusserste Parteien mit einander zu versöhnen, sich als nicht stichhaltig erwiesen habe (S. 53). Ebenso milde und von demselben Standpunkt ausgehend ist die Beurtheilung des Theramenes bei Wattenbach, de quadringentorum Athenis factione. Berol. 1842, S. 55—58, und bei Filleul, Siècle de Périclès, deutsch von Doehler II. Bd. Leipzig 1875.

1) Thuk. VIII, 68, 4 Θηραμένης ὁ τοῦ Ἅγνωνος, ebenso 89, 2; Xen. Hell. II, 3, 30 κατὰ τὸν πατέρα Ἅγνωνα; Lys. XII, 65 καὶ ὁ μὲν πατὴρ αὐτοῦ τῶν προβούλων ὢν ταῦτ᾽ ἔπραττεν. Wenn gegenüber diesen bestimmten Angaben von Zeitgenossen spätere ihn nur einen Adoptivsohn Hagnons nennen und als seine ursprüngliche Heimath die Insel Keos bezeichnen, wie Schol. zu Aristoph. Frösche 541 u. 970 und Plut. Nik. II, so ist das augenscheinlich eine Fabel, deren Quelle in den Spässen der Komiker über Theramenes zu suchen ist, wie des Eupolis in den Poleis nach Schol. zu Aristoph. Frösche 970 und des Aristophanes selbst an dieser Stelle οὐ Χῖος, ἀλλὰ Κεῖος. Vergl. die Bemerk. Kock's zu diesem V. Auch lag hier gar zu leicht eine Verwechselung mit dem Sophisten Theramenes nahe, als dessen Heimath Suidas s. v. Theramenes Keos bezeichnet, während er den Redner, d. h. unseren Theramenes einen Athener nennt. 2) Schol. zu Aristoph. Frösche 541. 3) Hagnon, des Nikias Sohn, Thuk. IV, 102, 3; II, 58, 1. Er führte im samischen

J. 413 unmittelbar nach der sicilischen Katastrophe zu der Behörde von 10 älteren Männern, den sogenannten Probulen, erwählt, die Vorschläge machen sollten in Bezug auf eine grössere Sparsamkeit in den Staatsausgaben, auf die Beschaffung einer neuen Flotte und überhaupt auf Massregeln, wie sie die Bedrängniss des Augenblickes zu erfordern schien[4]). Dem eben erwähnten Demos Steiria entstammte auch ein Zeitgenosse des Theramenes, der berühmte Thrasybulos, des Lykos Sohn. Es ist mehr als wahrscheinlich, wenn auch kein einziges wirkliches Zeugniss darüber vorliegt, dass die beiden Männer als im gleichen Alter stehend und demselben Demos angehörend einst in ihrer Jugend Freunde und Gespielen waren, die zusammen aufwuchsen und gleichartig sich entwickelten. Hiermit hängt auch wohl die von Hause aus ziemlich gleiche politische Stellung der beiden Männer zusammen, die späterhin allerdings etwas auseinanderging, aber niemals eine so grosse Verschiedenheit zeigte, dass dadurch ihr Verhältniss zu einander ernstlicher getrübt worden wäre. Als Jünglinge lernten beide dann in Athen einen dritten gleichaltrigen jungen Mann kennen, Alkibiades, des Kleinias Sohn, auf den bei seinen herrlichen körperlichen und geistigen Vorzügen die vornehme Jugend von Athen bewundernd hinblickte. Alkibiades wird nicht verfehlt haben, wie auf viele andere, so auch auf diese beiden Jünglinge seine Anziehungskraft auszuüben, so dass sie sich ihm näher anschlossen. Dass ein näheres Verhältniss zwischen Alkibiades und Thrasybulos bestanden habe, ist mehrseitig ausgesprochen worden[5]); vollständig begreiflich aber wird uns erst die

---

Kriege 441/0 zusammen mit Thukydides, wahrscheinlich dem Sohne des Melesias, und Phormion dem Perikles eine Hülfsflotte von 40 Schiffen zu, I, 117, 2, und gründete um 437 Amphipolis IV, 102, 3 u. V, 11, 1. Im J. 430 war er mit Perikles und Kleopompos Anführer einer grossen gegen die peloponnesische Küste gerichten Expedition, die aber, ohne viel auszurichten, bald zurückkehrte und dann ohne Perikles zur Verstärkung des Belagerungsheeres nach Potidaia weitersegelte, freilich ohne auch hier etwas weiter auszurichten, als die Seuche aus Athen dorthin zu verschleppen; weshalb denn Hagnon nach empfindlichem Verluste bald wieder absegelte; II, 56 u 58. Im nächsten Jahre, als der Odrysenkönig Sitalkes gegen Makedonien und die chalkidischen Städte zu Felde zog, finden wir ihn an der Spitze einer athenischen Gesandtschaft bei demselben, um demnächst den Oberbefehl über ein athenisches Hülfscorps zu übernehmen, das zu Sitalkes stossen sollte, aber ausblieb; II, 95, 3. Im J. 421 gehörte er zu den 17 Athenern, welche den Frieden des Nikias beschworen, V, 19 u. 24. Ueber seine politische Stellung verbreitet Licht Plut. Perikl. 32, wo Hagnon den Antrag des Drakontides, dass Perikles vollständige Rechenschaft über die verwendeten Staatsgelder ablegen sollte, dahin abänderte, dass dies nicht vor den Prytanen am Altare der Burggöttin, sondern vor einem Geschwornengerichte stattfinden sollte.
4) Lys XII, 65; Thuk. VIII, 1, 3; Aristoph. Lys. 421. Vergl. Hermann, Staatsalterth. § 165, Anm. 11 u. 12. 5) Vergl. Scheibe, olig. Umwälz. zu Athen S. 104; Sievers, Gesch. Griechenl. u. s. w. S. 105 und comment. hist. de Xenoph. Hell. S. 27.

ganze Geschichte Athens von 411—403, wenn wir eine Freundschaft oder wenigstens eine aus gleicher Denk- und Handlungsweise hervorgegangene nähere Bekanntschaft dieser drei Männer annehmen[6]).

6) Um nur auf einiges gleich im voraus aufmerksam zu machen, erinnere ich hier an die Rückberufung des Alkibiades 411, die wesentlich das Werk des Thrasybulos war (Thuk. VIII, 81), an ihr einträchtiges Handeln auf Samos, wo sie mit höchster Mässigung und Klugheit das Schiffsvolk von übereilten, rachsüchtigen Schritten zurückhielten (Thuk. VIII, 75, 1 u. 86, 4, Plut. Alk. 26) und an die veränderte Haltung, die Theramenes zeigte, als er die Vorgänge auf Samos erfuhr (Thuk. VIII, 89), sowie an die gleiche Mässigung, mit der Theramenes den Frieden zwischen den Parteien in Athen herstellte (VIII, 97). Namentlich dem einmüthigen Zusammenwirken dieser drei Männer hatte Athen noch einmal eine Reihe von Siegen und die unbestrittene Herrschaft des Meeres in der Zeit von 410—408 zu verdanken; vergl. Nep. Alc. V, 5. Mit dem Sturze des Alkibiades war auch der Einfluss des Theramenes und Thrasybulos gebrochen, und der Geist der Mässigung, der bis dahin Athen regiert und beglückt hatte (Thuk. VIII, 97, 2), machte wieder den Leidenschaften einer entfesselten Ochlokratie Platz. Deshalb wurden auch Theramenes und Thrasybulos nicht wieder zu Feldherrn gewählt, obwohl doch grade sie mit Alkibiades sich ausgezeichnet hatten, während ein vierter gleich ausgezeichneter Feldherr, der aber dem Alkibiades ferner stand (vergl. den eigenthümlichen Vorfall der Soldaten beider bei Xen. Hell. I, 2, 15), nach dem Falle des Alkibiades wieder mit neun anderen an die Spitze der Flotte trat (Xen. Hell. I, 5, 16). Nimmt man dazu, dass Thrasybulos und Theramenes beide in der Schlacht bei den Arginusen als Trierarchen kämpften und beide den Befehl zur nachträglichen Aufsammlung der Schiffbrüchigen erhielten (I, 6, 35), dass beide eher als die Feldherrn nach Athen zurückkehrten (Diod. XIII, 101, 2) — von ihrer gleichen Stellung zum Feldherrnprozesse wird weiter unten die Rede sein — ferner dass Theramenes im J. 404 sich gegen die Verbannung des Thrasybulos, Anytos und Alkibiades aussprach (Xen. Hell. II, 3, 42), auch Thrasybulos Einfluss nach Wiederherstellung der gemässigten Demokratie 403 nur in der ersten Zeit der Versöhnung anhielt, während er weiterhin mit dem Stärkerwerden des alten demokratischen Regimentes wieder vollständig zurücktrat (cf. Sievers, Gesch. Griechenl. S. 104 und Doehler (Fillenl), Zeitalter des Perikl. II, S. 300), so sehen wir daraus zum ersten, dass irgend ein persönliches Verhältniss auch zwischen Theramenes und Thrasybulos bestanden haben muss, zum andern, dass Thrasybulos durchaus nicht als reiner Demokrat gelten kann, sondern dass er wie Theramenes mehr einer vermittelnden Richtung zuneigte, die allerdings bei Theramenes einer gemässigten Oligarchie d. h. Aristokratie, bei Thrasybulos einer gemässigten Demokratie entsprach. Nur so erklärt es sich auch ganz einfach, wieso Lysias als radikaler Demokrat bei aller Anerkennung der unzweifelhaften Verdienste des Thrasybulos doch nicht gut auf ihn zu sprechen ist; cf. Sievers, comment. hist. S. 28 u. Anm. 148; Scheibe, olig. Umwälz. zu Athen S. 104 Anm. 6; Doehler a. a. O. Wenn er ihn auch grade nicht in dem Masse wie Theramenes und Alkibiades mit seinem Hasse verfolgt, so legt er ihm doch für die letzte Zeit seines Lebens so mancherlei zur Last, dass er bei der Erwähnung seines Todes nicht umhin kann es auszusprechen, derselbe sei grade zur rechten Zeit für ihn eingetreten (XXVIII, 8). Hält man dagegen die schlichten und doch so schönen Worte Xenophons Hell. IV, 8, 31 Καὶ Θρασύβουλος μὲν δὴ μάλα δοκῶν ἀνὴρ ἀγαθὸς εἶναι οὕτως ἐτελεύτησεν, so springt sofort in die Augen, dass Lysias zum min-

Was den Bildungsgang des Theramenes anlangt, so lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass er wie die meisten vornehmen Athener der damaligen Zeit den philosophischen und sophistischen Tagesfragen nicht fern stand, wie er denn gradezu ein Schüler des Sokrates[7]), Prodikos[8]) und Gorgias[9]) genannt wird. Dem Verkehre mit Sokrates scheint er sich aber schon sehr früh entzogen zu haben, und dies ist wohl der Grund, dass sich weder in den philosophischen Schriften Xenophons noch bei Plato irgend eine Stelle findet, die beweisen könnte, dass Theramenes auch in seinen späteren Jahren näheren Umgang mit Sokrates gehabt habe. Zwar berichtet Diodoros[10]), dass Sokrates mit zweien seiner Freunde Theramenes, als er zum Tode abgeführt wurde, zu befreien versucht habe, eine Notiz, die auf ein näheres Verhältniss der beiden Männer zu einander schliessen liesse, doch werden wir weiter unten sehen, dass diese Nachricht wenig Glauben verdient. Und doch, betrachtet man die Ruhe, ja die Heiterkeit, die Theramenes angesichts des Todes bewahrte, so möchte man glauben, dass etwas von Sokrates Geist auch auf ihn übergegangen sei: so sehr wird man unwillkürlich dabei an den Tod des Sokrates selbst erinnert. Wie viel oder wie wenig er sich aber auch mit der Philosophie beschäftigt haben mochte, bald zog ihn das öffentliche Leben und vor allem die Rednerbühne mehr an, wo er Gelegenheit hatte von der zündenden Beredtsamkeit eines Perikles, oder der volksthümlichen eines Kleon, oder der neuen, kunstvollen eines Gorgias Zeuge zu sein. Diesem letzteren sowie dem Prodikos schloss er sich dauernder an, um unter ihrem Einflusse sich zum tüchtigen Redner und Staatsmann heranzubilden. Und dass ihm späterhin die Gabe der Rede in hohem Masse zu Gebote gestanden hat, das können wir, wenn auch keine von seinen Reden auf die Nachwelt gekommen ist[11]), nicht nur aus der hohen Meinung, die Thukydides und Cicero hierin von ihm haben[12]), sondern auch selbst indirekt aus seiner Vertheidigungsrede gegen Kritias, die ihm Xenophon[13]) unzweifelhaft in möglichst treuer Wiedergabe des Gehörten in den Mund legt, und aus ihrer Wirkung auf die Rathsmitglieder entnehmen. Die Ueberlieferung bezeichnet ihn auf diesem Gebiete als den Lehrer des Isokrates, der ihm mit unwandelbarer Liebe ergeben blieb und in den Tod ihm zu folgen sich bereit erklärte[14]). Auch im übrigen muss Theramenes den Eindruck eines

---

desten in parteiischer Weise die Thatsachen übertrieben oder im falschen Lichte dargestellt hat. 7) Diod. XIV, 5, 1. 8) Schol. zu Aristoph. Wolken 361; Athen. V, 62; Suid. s. v Theram. 9) Βίος Ἰσοκρ.
10) Diod XIV, 5, 2. 11) Schon zu Cicero's Zeit war nichts mehr davon vorhanden; cf. de orat. II, § 93. 12) Thuk. VIII, 68, 4 ἀνὴρ οὔτε εἰπεῖν οὔτε γνῶναι ἀδύνατος; Cic. de orat. II, § 93; III, § 59; Brut. § 29. 13) Hell. II, 3, 35 ff. 14) Schol. zu Aristoph. Frösche 541; Suid. s. v Isokr, sowie die verschiedenen kurzen Biographien des Isokrates bei Westermann Βιογρ. S. 245 ff.

vollendet feinen Atheners und einer sehr bedeutenden Persönlichkeit gemacht haben[15]).

Wie sein Vater Hagnon der alten aristokratischen Partei angehörte, so folgte auch der Sohn in dieser Beziehung der Familientradition, indem bei dem damals immer mehr entbrennenden Kampfe der einander gegenüberstehenden Parteien auch immer mehr sich bei ihm die Ueberzeuguug festsetzte, dass weder eine radikale oligarchische noch auch eine ochlokratische Regierung Athen zum Segen gereichen könne, sondern eine gemässigte, vermittelnde Richtung, deren Ziel nicht eigner Vortheil, sondern das Wohl des Vaterlandes und die Erhaltung aller edleren Elemente in der Bürgerschaft sein müsse[16]). Es war dies eine Gesinnung und politische Ueberzeugung, die ihn ohne Zweifel bei seinen bedeutenden Gaben, wenn er zwei Menschenalter früher gelebt hätte, einem Themistokles und Aristeides an die Seite gestellt hätten; so aber hatte er das Unglück mit dieser seiner Ueberzeugung bei seinen Zeitgenossen von Tage zu Tage vereinsamter dazustehen und es mit beiden äussersten Parteien zu verderben. Wohl strafte sich deshalb an ihm die Nichtbeachtung der alten solonischen Mahnung, dass man bei Parteikämpfen auch streng Farbe bekennen solle. Man hat bei der Beurtheilung seines Charakters hierauf im allgemeinen zu wenig geachtet, man stimmte ein in das einmal hergebrachte Lied, dass er der Kothurn sei, der auf beide Füsse passe, d. h. dass er mit beiden politischen Parteien je nach den Umständen es hielte, um beide treulos im gegebenen Augenblicke zu verlassen[17]). Und doch, wollte sich Theramenes bei seinen politischen Grundsätzen, die zu den augenblicklichen Verhältnissen allerdings nicht stimmten, trotzdem am Staatsleben thätig betheiligen, was blieb ihm da anders übrig, als den Versuch zu machen den jedesmal bestehenden Verfassungsformen sich anzupassen und so viel als möglich durch die Macht seiner Persönlichkeit und durch das Ansehen, in dem er beim Volke stand[18]), schädlichen radikalen Auswüchsen nach beiden Seiten hin zum Heile des Staates möglichst die Stange zu halten? Aber so waren nun einmal die alten Griechen, und so sind wir Deutschen es leider auch lange genug gewesen und sind's zum Theil noch: das Princip, d. h. das eigene Parteiinteresse musste vor allen Dingen gewahrt und bis zum äussersten durchgeführt werden, sollte darüber auch der ganze Staat zu

15) Aristoph. Frösche 967 Θηραμένης ὁ κομψός (d. h. der geschniegelte, feine, gewandte) — σοφός γ᾽ ἀνὴρ καὶ δεινὸς ἐς τὰ πάντα. 16) Diese Gedanken am Schlusse seiner Vertheidigungsrede bei Xen. Hell. II, 3, 48 ff. Damit stimmt auch, dass ihn Aristoteles bei Plut. Nik. II auf gleiche Linie mit Nikias und Thukydides, dem Sohne des Melesias, stellt. 17) Xen. Hell. II, 3, 30 ὅθεν δήπου καὶ Κόθορνος ἐπικαλεῖται, Aristoph. Frösche 538 u. 967, Lys. 12, 66—67 und Spätere, indem sie die angeführten Worte Xenophons endlos variiren. 18) Das muss selbst Lys. XII, 65 anerkennen.

Grunde gehen. Wohin starre Principienreiterei führen kann, das steht uns Preussen aus der Conflictszeit her noch frisch im Gedächtniss, indem selbst 1866 noch, als der Krieg um unsere Existenz bereits entbrannt war, es trotzdem viele Volksvertreter für ihre Pflicht erachteten „diesem Ministerium keinen Groschen" zu bewilligen. Glücklicher Weise war das Volk damals verständig genug anders zu denken, wie es sich kurz darauf in dem Ergebniss der Wahlen zeigte. Und was wäre denn aus unserem Bismarck geworden, wenn er seine Ueberzeugungen von 1848 starr hätte durchführen wollen? Von ihm können wir lernen, was es heisst, praktische Politik zu treiben und mit allen Parteien und Faktoren zu rechnen, wofern sie das Wohl des Vaterlandes im Auge haben und dahinzielende Massregeln unterstützen, sollten darüber auch eigene Wünsche oder langjährige, liebgewordene Ueberzeugungen zu Grabe getragen werden müssen.

Man verzeihe uns die kleine Abschweifung; sie ist gemacht worden, um an einem recht schlagenden Beispiele zu zeigen, worauf es bei einem Staatsmanne vor allen Dingen ankommt. Sicherlich nicht darauf, starr ein bestimmtes Princip zu verfolgen oder auch an einer bestimmten politischen Partei festzuhalten, sondern darauf, dem Wohle des Ganzen zu dienen, in welcher Weise das auch immerhin stattfinden mag. So lange also eine Partei dies im Auge hat, ist es eine Forderung der Pflicht ihr treu zu bleiben; mit dem Augenblicke aber, wo sie das Wohl des Staates eigenen, selbstsüchtigen Bestrebungen hintansetzt, ist es sogar ein Verbrechen ihr weiter zu folgen. Diese Erkenntniss war freilich den Griechen im allgemeinen zu wenig geläufig; im Gegentheil, überall haben wir das trostlose Bild von politischer Zerissenheit, überall sehen wir die Parteien selbstsüchtig und grausam ihre Zwecke verfolgen, ohne sich viel um das Wohl des ganzen Staates zu bekümmern. Wie mochte also ein Lysias, ein eifriger Demokrat, wie auch ein Xenophon bei dem heissen Kampfe der Parteien trotz des besten Willens im Stande sein, einen so ungewöhnlichen Charakter wie den des Theramenes von dieser Seite gerecht und wahrheitsgetreu zu schildern! Erst die Nachwelt, als über den Parteien stehend, hätte dies gekonnt; aber nur wenige wie ein Aristoteles thaten es; alle anderen begnügten sich meist damit, die Schilderungen des Lysias und Xenophon auf Treu und Glauben anzunehmen.

Wir glaubten diese Betrachtungen gleich hier vorweg nehmen zu müssen, weil sie für die Beurtheilung der politischen Wirksamkeit und des Charakters des Theramenes für uns massgebend sein werden.

Während wir so über Theramenes Jugend, Erziehung und weitere Entwickelung uns nur in Vermuthungen und Wahrscheinlichkeitsrechnungen bewegen konnten, wird mit dem Jahre 411 plötzlich der Schleier zerrissen, und vor unseren Blicken erscheint gleich zum ersten Male das Bild eines grossen und bedeutenden Mannes.

Theramenes ist einer von denen, die die Verfassungsänderung dieses Jahres durchsetzten, und weiterhin der Mann, der vor allen anderen sie wieder stürzte. Dies erscheint auf den ersten Blick allerdings auffällig; man kann sich des Gefühls nicht erwehren, dass Theramenes hier ein Doppelspiel gespielt hat; und dass die grosse Menge seiner Zeitgenossen so dachte, beweist der Umstand, dass grade sein Umspringen in diesem Falle ihm den oben erwähnten Beinamen Kothurn gegeben hat[19]). Sehen wir aber die äusseren Umstände, unter denen dies erfolgte, und die handelnden Personen uns genauer an, so wird die That uns in einem anderen Lichte erscheinen und wir werden Theramenes nicht nur von aller Schuld freisprechen, sondern sogar anerkennen müssen, dass er wie kein anderer sich in diesem kritischen Zeitpunkte die grössten Verdienste um die Rettung Athens erworben hat.

Werfen wir zuerst die Frage auf: wie kam es allmählich zu dieser Verfassungsänderung und was bewog Theramenes ihr näher zu treten? Auf jeden Fall wäre er weit schuldiger, wenn er von vornherein einer von denen gewesen wäre, die sie erdacht, geplant und ins Werk gesetzt hätten. Nun sagt zwar Lysias[20]) und Kritias in seiner Anklage gegen Theramenes bei Xenophon[21]), dass Theramenes die Hauptschuld an der Einsetzung der Oligarchie in diesem Jahre trage; aber Lysias und Kritias sind beide Ankläger und nehmen es mit ihren Behauptungen nicht allzu genau; wenigstens hindert es Lysias durchaus nicht ein ander mal diese Schuld auf Phrynichos und Peisandros und das dritte Mal gar auf Phrynichos allein zu schieben[22]). Doch folgen wir einfach dem, was Thukydides deutlich und ausführlich darüber mittheilt.

Den ersten Anstoss gab Alkibiades. Dieser, der wie vorher in Sparta so jetzt an der kleinasiatischen Küste den Lakedaimoniern zeigte, wo Athen am verwundbarsten zu treffen war[23]), hatte durch ein offenkundiges Verhältniss mit Timaia, der Gattin des Agis, sich diesen zu seinem Todfeinde gemacht[24]); und da auch sein sonstiges Handeln nicht unverdächtig erschien, so hatten es seine Feinde in Sparta durchzusetzen gewusst, dass ein Brief an Astyochos, den Oberbefehlshaber der Lakedaimonier an der kleinasiatischen Küste, abging mit der Aufforderung Alkibiades zu tödten[25]). Dieser aber bekam früh genug davon Wind, ging zu Tissaphernes und suchte nun durch seine Rathschläge den Lakedaimoniern auf alle Weise zu schaden, um so die Möglichkeit zur Rückkehr in sein Vaterland sich zu schaffen. Namentlich aber suchte er seinen Einfluss bei Tissaphernes als entscheidend darzustellen; und als er jetzt zu den oligarchisch Gesinnten bei dem athenischen Heere auf Samos Worte

---

19) Xen. Hell. II, 3, 30. 20) Lys. XII, 65. 21) Xen. a. a. O. 22) S. oben S. 229 Anm. 23) Thuk. VIII, 12. 24) Plut. Alk. 23 u. Thuk. VIII, 12, 2. 25) VIII, 45, 1.

verlauten liess des Inhalts, dass er wohl unter einer Oligarchie, aber nie unter einer Demokratie, die ihn vertrieben, nach Athen zurückkehren und Tissaphernes, ja den Perserkönig selbst den Athenern zum Freunde machen könnte, da fanden diese Worte lauten Widerhall in dem Herzen dieser Partei, vor allen bei Peisandros, während Phrynichos allein Alkibiades durchschaute und auf das Unwahrscheinliche seiner Vorspiegelungen und Anerbietungen, wenn auch vergeblich, aufmerksam machte[26]). Und der grosse Haufe des demokratischen Heeres, wenn er auch anfangs von solchen Zumuthungen nichts wissen wollte, schwieg doch schliesslich angesichts der in Aussicht stehenden Freundschaft mit dem Perserkönnige oder vielmehr der so sich darbietenden Geldquelle[27]). Persisches Gold, das war der Köder, der bei dem empfindlichen Geldmangel der kriegführenden Parteien — denn die Spartaner hatten von Hause aus keins als eisernes, und auch in den athenischen Finanzen war vollständige Ebbe eingetreten, seitdem die für den äussersten Nothfall zurückgelegte Summe von 1000 Talenten nach dem Abfalle von Chios angegriffen war[28]) — von nun an Thun und Handeln der griechischen Staaten bestimmte und oft genug noch seinen verderblichen Einfluss geltend machen, ja vielfach über die griechischen Waffen den Sieg davontragen sollte. So wurde denn Peisandros nebst anderen Gesandten nach Athen geschickt, um unter denselben Vorspiegelungen das Volk für eine Verfassungsänderung geneigt zu machen[29]) Auch hier erhob sich derselbe oder vielmehr ein noch grösserer Sturm gegen solche Zumuthungen, genährt hauptsächlich durch die Eumolpiden und Keryken, denen Alkibiades vorzugsweise seine Verbannung zu verdanken hatte. Aber Peisandros kehrte sich an nichts, sondern legte einfach jedem der Widersprechenden die Frage vor, womit er denn den Staat zu retten hoffe, wenn die Lakedaimonier bei einer augenblicklich schon gleichen Seemacht und zahlreicheren Bundesgenossen nun auch noch die Freundschaft des Tissaphernes und des Perserkönigs und damit die nöthigen Geldmittel in Händen hätten, während die Athener nichts mehr besässen. Und wenn alle einer solchen Frage nichts als ein trübseliges Schweigen entgegenzusetzen wussten, dann fuhr er fort: „Nun, das alles wird uns zu Theil werden, wenn wir eine gemässigtere, oligarchische Verfassung herstellen, damit der Perserkönig auch Zutrauen zu uns fasst, und Alkibiades zurückrufen, der das allein für uns durchsetzen kann. Nicht Verfassung, sondern Rettung heisst jetzt unsere Losung; gefällt uns späterhin etwas nicht, so können wir ja dann immer wieder die nöthigen Aenderungen eintreten lassen“[30]). Unter solchen Umständen gab das Volk nach und schickte Peisandros an der Spitze einer Gesandtschaft von zehn Männern nach Samos, um weitere

---

26) VIII, 45—49. 27) VIII, 48, 3. 28) II, 24 u. VIII, 15, 1. 29) VIII, 49 30) VIII, 53.

Schritte in der bezeichneten Richtung zu thun, während in Athen die oligarchischen Klubs nach der Weisung des Peisandros nachdrücklich ihre Thätigkeit zum Sturze der Demokratie entfalten sollten. Und um alles für eine Rückkehr des Alkibiades zu ebnen, lieh das Volk den Verleumdungen des Peisandros über Phrynichos und Skironidas williges Ohr und wählte statt ihrer Leon und Diomedon zu Feldherrn für die Flotte, ein Schritt, der von den entscheidendsten und von Peisandros am allerwenigsten vorauszusehenden Folgen sein sollte[31]). Als jedoch die Unterhandlungen zwischen den athenischen Gesandten und Alkibiades, der für Tissaphernes das Wort führte, durch die übertriebenen Forderungen des Alkibiades — bei der Unmöglichkeit seine Versprechungen zu erfüllen blieb ihm kein anderer Ausweg, um aus seiner schiefen Stellung herauszukommen — sehr bald abgebrochen und die Gesandten zornig nach Samos zurückgekehrt waren, bearbeiteten diese das Heer noch stärker, setzten sich mit den samischen Oligarchen in Verbindung und beschlossen mit ihren Parteigenossen, Alkibiades nunmehr fahren zu lassen und mit Aufbietung aller Mittel und Kräfte die Fortsetzung des Krieges sowie die Begründung ihrer Herrschaft zu betreiben[32]). Zu diesem Behufe ging die eine Hälfte der Gesandtschaft hierhin und dorthin zu tributpflichtigen Inseln und Städten, unter anderen nach Thasos, um für die Einsetzung von oligarchischen Regierungen thätig zu sein, während Peisandros selbst mit der anderen Hälfte nach Athen zurückkehrte, auch seinerseits überall, wo er etwa anlegte, das demokratische Regiment stürzend[33]). In Athen fand Peisandros die Sache schon wesentlich gefördert; namentlich waren Androkles, der bei der Verbannung des Alkibiades sich sehr thätig bewiesen hatte, und einige andere unbequeme Persönlichkeiten heimlich aus dem Wege geräumt und ein Programm für die neue Gestaltung der Dinge ausgearbeitet, das dahin lautete, dass die bisherigen Besoldungen für Dienstleistungen seitens des Staates wegfallen und das volle Bürgerrecht nur 5000 zustehen sollte, die im Stande seien mit ihrem Leibe und Vermögen dem Staate zu dienen[34]). Freilich war dies Programm nur das Aushängeschild, hinter dem man geschickt die eigentlichen Pläne zu verstecken wusste, die lediglich eine unumschränkte Herrschaft der Oligarchen bezweckten. Zwar bestanden bis jetzt noch die äusseren Formen der Demokratie, der Rath der Fünfhundert sowie die Volksversammlungen, aber es wurde nur das in Vorschlag gebracht und von dem geredet, was schon vorher von der Partei genehmigt war. Widerspruch wurde nicht geduldet, und wo er sich etwa zeigte, war man schnell und sicher bei der Hand, um ihn für ewig verstummen zu machen. Und das alles im geheimen, ohne dass nach der That dem Thäter nachgespürt oder eine gerichtliche

31) VIII, 54; über Phrynichos Verrätherei vergl. 50—51. 32) VIII, 63. 33) VIII, 64—65, 1. 34) VIII, 65.

Untersuchung anhängig gemacht worden wäre. Nichts sehen, nichts hören, zu allem schweigen, das schien bei dem äussersten Misstrauen, was der eine gegen den anderen hegte, das beste Mittel zu sein, um ungeschoren davon zu kommen. Man wagte nicht einem Bekannten etwas vorzujammern oder seine Hülfe irgendwie in Anspruch zu nehmen, aus Furcht, einem Verschworenen dadurch in die Hände zu fallen. Ueberall spukte das Schreckbild der Fünftausend herum, aber keiner kannte sie, noch vermochte er sie aufzufinden. Genährt und vergrössert aber wurde das gegenseitige Misstrauen noch dadurch, dass so viele der neuen Gestaltung der Dinge sich zugewandt hatten, von denen das niemand geglaubt hätte, d. h. die früher demokratisch gesinnt gewesen waren[35]). So war es denn nicht schwer auch den letzten Schritt zu thun und in äusserlich gesetzlicher Form durch die gefügige Volksversammlung die neue Verfassung bestätigen zu lassen. Ohne dass es einen Tropfen Blut kostete, wurde der alte Rath der 500 abgelohnt und an seine Stelle der neue der 400 gesetzt, der demnächst die Liste der 5000 Vollbürger entwerfen sollte[36]).

Erst jetzt nennt Thukydides zum ersten Mal[37]) Theramenes als einen von den Vieren, die bei diesem Verfassungsumsturz am meisten betheiligt gewesen seien. Als Vorkämpfer erscheint überall Peisandros und das mit Recht, da ihm die Ehre gebührt den ganzen Plan entworfen, vorbereitet und ins Leben gerufen zu haben[38]). Die weitere Ausführung aber und Ausarbeitung des neuen Verfassungsentwurfes übernahm, nachdem Peisandros zur Führung der Unterhandlungen mit Alkibiades und Tissaphernes von Athen wieder abgereist war, der Redner Antiphon, der wie kein zweiter grade hierzu die Fähigkeit besass. Der dritte im Bunde ist Phrynichos, der, seitdem einmal der Bruch mit Alkibiades eingetreten war, um so bereitwilliger sich anschloss, je sicherer er darauf rechnen durfte, dass unter einer oligarchischen Regierung von der Rückberufung seines Todfeindes[39]) Alkibiades keine Rede sein könne. Hatte man doch mit Rücksicht hierauf von einer Amnestirung der unter der Demokratie Verbannten abgesehen, die anderenfalls unbedenklich eingetreten sein würde[40]). Und als vierten endlich nennt Thukydides Theramenes, aber ohne etwas weiter hinzuzufügen, als dass er ein tüchtiger Redner und Staatsmann gewesen sei. Wenn wir jetzt einen Augenblick anhalten und das Gesagte überblicken, so sehen wir, was es mit dem oben[41]) angeführten Vorwurfe des Lysias, dass Theramenes die Hauptschuld an der Einsetzung der Vierhundert trage, auf sich hat. Theramenes ist wie so mancher andere Athener

---

35) VIII, 66. 36) VIII, 67 u. 69; Diod. XIII, 34, 2. 37) Thuk. VIII, 68, 4. 38) 68, 1; vergl. Aristoph. Lys. 490. 39) Thuk. VIII, 68, 3. Ueber die Ursache dieser Feindschaft vergl. VIII, 50—51. 40) 70, 1. 41) S. 238.

der Revolution beigetreten, ohne anfangs besonders hervorzuragen, und erst die bedeutende Rolle, die er später spielte, hat wohl Thukydides dazu bestimmt auch seinen Namen mit unter die Begründer derselben zu setzen. Der Beweggründe, die ihn zum Beitritt bestimmten, gab es mancherlei, vor allen Dingen aber sprach dafür die augenblickliche Lage Athens. Der entsetzliche Schlag auf Sicilien, der Athen von der Höhe seiner Macht herunterstürzte, war geschehen, und noch lastete der Druck davon schwer auf der Stadt und hielt alles in dumpfer Betäubung gefangen. Doch fühlte man, dass der Schlag kein unverdienter gewesen, dass das unsinnige Gebahren der Demokratie ihn mit herbeigeführt hatte. Drum mochte man von den früheren Wortführern derselben nichts mehr wissen[42]), sondern war geneigt das Ohr mehr verständigen und bedächtigen Rathschlägen zu leihen, die im Stande wären das Staatsschiff in so bedrängter Lage über Wasser zu halten. So kam jetzt diejenige Partei ans Ruder, die früher Nikias geführt hatte, d. h. die Partei der gemässigten, patriotisch gesinnten Männer, der Theramenes' Vater Hagnon als einer der Probulen und Theramenes selbst angehörte. Mit dieser verband sich die kleine, aber äusserst thätige Partei der Oligarchen, welche die herrschende Stimmung vortrefflich zu benutzen verstanden, um einen Umsturz der Verfassung herbeizuführen und ihre eigene Partei ans Ruder zu bringen[43]). Wie sehr die Demokratie in Misskredit gekommen war, das zeigte die Haltung des Heeres auf Samos, das den oligarchischen Plänen anfangs so gut wie keinen Widerstand entgegensetzte, das geht ferner daraus hervor, dass Männer von unzweifelhaft demokratischer Gesinnung, wie Leon und Diomedon[44]), zuerst auf Peisandros Pläne eingingen, das beweist endlich die Stimmung der athenischen Bürgerschaft selbst, die nicht den geringsten Versuch zur Gegenwehr machte, sondern ebenfalls der neuen Wendung der Dinge vielfach mit guter Hoffnung entgegen sah. Die alten demokratischen Einrichtungen schienen für den Augenblick sich überlebt zu haben, und ein Rath, in dem so wenig Gefühl von Ehre und persönlicher Würde steckte, dass er nicht nur ohne weiteres sich abdanken, sondern auch, schmachvoll genug, sich den Lohn für die noch übrige, nicht abgelaufene Amtszeit auszahlen liess, der verdiente es in der That nicht noch weiterhin die Geschicke Athens zu lenken[45]). Endlich kam die allgemeine Sehnsucht nach Frieden einer Umgestaltung der Dinge sehr zu Hülfe[46]): zuerst, als noch die lockende Aussicht auf persische Hülfsgelder und Alkibiades bestand, glaubte man mit Hülfe dieser beiden Faktoren schnell der Feinde Herr werden und so den Frieden erreichen zu können; später

42) Isokr. VIII, § 108. 43) Vergl. Curtius, griech. Gesch. II, S. 575. 44) Thuk. VIII, 73, 4 οὗτοι γὰρ οὐχ ἑκόντες διὰ τὸ τιμᾶσθαι ὑπὸ τοῦ δήμου ἔφερον τὴν ὀλιγαρχίαν. 45) 69, 4. 46) Vergl. Aristoph. Lysistrate, die in demselben Jahre aufgeführt wurde und deren Motiv der Friede um jeden Preis ist, z. B. v. 1055 u. 1159.

aber, als diese Hoffnung schwand, hielt man wenigstens eine oligarchische Regierung für geeigneter mit den Lakedaimoniern Unterhandlungen anzuknüpfen, als eine demokratische[47]. War also dies alles für manchen Athener, dem die Zukunft seiner Vaterstadt am Herzen lag, schon Grund genug der Demokratie den Rücken zu kehren, so musste vollends für Theramenes noch entscheidend in die Wagschale fallen, dass, wie wir oben gezeigt haben[48], eine aristokratische oder gemässigte oligarchische Regierung seinem politischen Ideale am meisten entsprach, sowie dass anfangs damit eine Rückkehr seines alten Freundes Alkibiades, der nach der allgemeinen Ansicht Athen allein noch retten konnte, in Aussicht stand. Er griff zu, ohne sich lange zu besinnen, abwartend, wie weit die neue Regierung im Stande sei das, was sie in Aussicht stellte, auch wirklich zu leisten.

Die Vierhundert traten anfangs so viel wie möglich in die Fussstapfen der alten Demokratie, loosten einen Ausschuss aus ihrer Mitte aus, brachten die althergebrachten Opfer und Gebete und riefen, allerdings mit Rücksicht auf Alkibiades, die Verbannten nicht zurück, um so dem Volke den Uebergang minder fühlbar zu machen. Sie kamen auch dem allseitigen Verlangen nach Frieden entgegen und schickten Gesandte behufs anzuknüpfender Unterhandlungen zum Könige Agis nach Dekeleia, der dieselben jedoch kurz abwies. So blieb die Ruhe und Eintracht in der Stadt bewahrt; und als Agis mit einem starken Heere heranzog, in der Hoffnung, bei den inneren Unruhen sich der langen Mauern bemächtigen zu können, fand er alles wohl besetzt und vertheidigt und musste mit blutigen Köpfen wieder abziehen[49]. Späterhin jedoch zeigte die neue Regierung einen von der früheren Demokratie ganz abweichenden Charakter: sie war in allen Stücken eine gewaltthätige, warf diese und jene in den Kerker oder trieb sie ausser Landes und verurtheilte einige, wiewohl nicht viele, zum Tode, deren Beseitigung zweckdienlich erschien[50]. Diese Gewaltthätigkeit bewies sie auch gegen die Mannschaft der Paralos, die von Samos nach Athen abgesandt war, um die Nachricht zu bringen, dass die Samier mit Hülfe der Athener und namentlich der Paraler oligarchischer Bestrebungen in ihrer Stadt Herr geworden seien[51]: man nahm der Mannschaft ihr Schiff und steckte sie in ein anderes gewöhnliches, mit der Bestimmung, um Euboia zu kreuzen, während der Befehlshaber Chaireas mit etlichen anderen festgenommen wurde. Doch gelang es ihm zu entkommen und die Nachricht von dem Geschehenen nach Samos zu bringen, indem er die Schreckensherrschaft der Vierhundert ins ungeheuerliche ausmalte[52]. Und hatte schon vorher die Flottenmannschaft unter Anführung des Leon, Diomedon, Thra-

---

47) Thuk. VIII, 70, 2. 48) S. 234 u. 236. 49) Thuk. VIII, 70—71. 50) VIII, 70, 2; Lys. XX, 8. 51) Thuk. VIII, 73. 52) VIII, 74.

sybulos und Thrasylos ihre alte demokratische Gesinnung in der Unterstützung der Samier bethätigt, so schlug diese neueste Nachricht dem Fasse vollends den Boden aus: unter der Führung des Thrasybulos und Thrasylos verpflichtete man sich und die Samier mit den feierlichsten Eidschwüren — auch die oligarchisch Gesinnten von den Athenern wurden dazu gezwungen —, dass man an der Demokratie und Eintracht sowie an der heldenmüthigen Fortführung des Krieges festhalten und nichts mit den Vierhundert zu thun haben wolle[53]). Dann wurde Alkibiades durch Volksbeschluss zurückgerufen, namentlich in Folge der unablässigen Bemühunges des Thrasybulos, der den Leuten vorstellte, dass dieser allein im Stande sei Tissaphernes den Lakedaimoniern abwendig zu machen und auf die Seite der Athener zu bringen und somit dem Kriege die entscheidende Wendung zu geben. Thrasybulos selbst machte sich auf ihn zu holen[54]), und als er dann sofort zum Feldherrn vom Heere gewählt war[55]) — Thrasybulos und Thrasylos waren schon vorher als solche an Stelle von Diomedon und Leon ausersehen worden[56]) —, übernahm er von jetzt ab die erste Rolle, die ihm als dem fähigeren sein Freund Thrasybulos willig und neidlos überliess. Alkibiades allein war jetzt im Stande das Schiffsvolk von unüberlegten, rachsüchtigen Schritten zurückzuhalten, als es sich an den Gesandten der Vierhundert vergreifen und nach Athen aufbrechen wollte[57]); er allein gab auch diesen Gesandten im Namen des Heeres die vom Geiste der Versöhnung getragene Antwort, dass er nichts gegen eine Herrschaft der Fünftausend einzuwenden habe noch auch gegen die Sparsamkeit, die man in den Staatsausgaben habe eintreten lassen, wenn sie dem Heere zu Gute käme; aber die Vierhundert müssten abdanken. Uebrigens solle man muthig gegen die Feinde ausharren, da man, wenn so der Staat gerettet würde, wohl in dieser oder jener Weise eine Verständigung und Versöhnung beider Parteien finden würde[58]).

So waren die entscheidenden Würfel auf Samos gefallen, und damit war auch das Schicksal der Vierhundert besiegelt. Es war ja von Hause aus keine geschlossene Partei gewesen: die wenigen radikalen Oligarchen hatten sich, um ihre selbstsüchtigen Pläne ausführen zu können, mit der alten aristokratischen Partei und anderen gemässigten, patriotischen Elementen der Bürgerschaft verbunden[59]). Diese lose aneinander gefügte Masse hätte als Ganzes nur dann Aussicht auf längere Dauer gehabt, wenn die Flotte auf Samos bereitwillig auf ihre Pläne eingegangen wäre. So aber war grade das Gegentheil von dem, was man nach Peisandros Versicherungen erwartet hatte, eingetreten und alle Berechnungen zu Schanden geworden; ja die, denen man vorzugsweise Vertrauen geschenkt und

---

53) VIII, 75. 54) VIII, 81, 1. 55) 82, 1. 56) 76, 2. 57) 82, 2; 86, 2 u. 4—5. 58) 86, 6—7. 59) Lys. XX, 1.

dadurch hatte an sich ziehen wollen, wie Leon und Diomedon, waren in erster Linie mit diejenigen gewesen, die den Anstoss zu der neuen Wendung der Dinge gegeben hatten. Dazu die so klug berechnete, massvolle Antwort, die Alkibiades den Gesandten gegeben hatte, die nichts von rachesüchtigen Plänen enthielt, sondern an die Vaterlandsliebe eines jeden Atheners sich wendend zum muthigen Ausharren gegen den gemeinsamen Landesfeind aufforderte, ja die meisten der getroffenen Aenderungen in der Staatsverwaltung guthiess, wenn nur die Vierhundert abdankten. Schliesslich die Haltung der Flotte selbst, die sich so zum Heile des Vaterlandes umstimmen liess und lieber auf dem anvertrauten Posten dem Feinde gegenüber ausharrte, als nach Hause zurückkehrte, um Weib, Kind und Besitzthum vor der vermeintlichen Grausamkeit und Habsucht[60]) ihrer Feinde zu schützen. Es war allerdings ein gewagtes Spiel, was Alkibiades spielte. Das Nächstliegende wäre gewesen mit der Flotte nach Athen zurückzukehren und als Retter und Beschützer der unterdrückten Freiheit einzuziehen. Aber solch einen mit dem Vergiessen von Bürgerblut und dem Verluste der kleinasiatischen Küste verbundenen Einzug verschmähte er. Er strebte nach Höherem: nicht das halbe, sondern das ganze Athen wollte er retten, nicht ein Athen ohne die ionischen Kolonien, was so gut wie kein Athen war, sondern ein Athen als Königin des Meeres wiederbringen, freilich auf die Gefahr hin, dass die Stadt selbst darüber durch die Verrätherei der Vierhundert an die Lakedaimonier verloren ging. Aber er hegte die feste Hoffnung, dass in diesem gefährlichen Momente die Athener daheim ebensoviel Vaterlandsliebe und gesunden politischen Sinn bekunden würden wie die auf Samos, und von diesem Gesichtspunkte aus verdient dieser sein Schritt volle Anerkennung[61]).

Der Erfolg rechtfertigte ihn. Denn sowie die Nachricht von den Ereignissen auf Samos nach Athen gelangte, trat die Spaltung in den Reihen der Bürgerschaft und der Vierhundert offen zu Tage. Viele von letzteren waren ja durchaus nicht oligarchisch gesinnt und schon seit längerer Zeit geneigt in dieser oder jener Weise von dem halb aufgezwungenen Bündnisse ohne Gefahr wieder loszukommen[62]). Bisher hatte ihnen nur ein Führer gefehlt; jetzt war er gefunden in der Person des Theramenes, der unter den Vierhundert das Amt eines Feldherrn bekleidete. Ihm schloss sich in gleicher Stellung Aristokrates, der Sohn des Skellias, und andere der angesehensten Männer aus den Reihen der Vierhundert an[63]). Aristokrates gehörte wie Theramenes der gemässigten aristokratischen Partei an[64]). Für Theramenes musste für diese Schwenkung ausser den vorhin an-

---

60) VIII, 74, 3. 61) VIII, 86, 4. Vergl. Curtius, Griech. Gesch. II, S. 606. Anders Grote IV, S. 358 u. 365, der die Handlungsweise des Alkibiades in diesem Falle scharf verurtheilt. 62) Thuk. VIII, 89, 1 63) 89, 2. 64) Aristoph. Vögel v. 126.

geführten Erwägungen auch noch der Umstand von Bedeutung sein, dass die Leitung der Dinge auf Samos augenblicklich Alkibiades und Thrasybulos in Händen hatten, die, wie ich oben[65]) gezeigt habe, von gleicher Denkart wie er selbst waren und ihm irgendwie näher standen. Und mag zum Schluss auch etwas Ehrgeiz, von Thukydides als die hauptsächlichste Triebfeder bezeichnet, mit untergelaufen sein: in einem durch und durch demokratischen Staate wie Athen, wo jedem Bürger der Weg zu den höchsten Würden offen stand, war das so sehr an der Tagesordnung, dass Thukydides es getrost als allgemeinen Satz hinstellen konnte, dass jeglicher, weit entfernt eine gleiche Stellung wie andere einnehmen zu wollen, vielmehr danach gestrebt habe der erste zu sein, und das um so mehr, wenn einmal wie im vorliegenden Falle die demokratische Verfassung in eine oligarchische übergegangen sei[66]).

Die Partei der Vierhundert verlor von nun an täglich mehr an Boden: schon begnügte man sich nicht damit heimlich zu einander zu gehen, sondern wagte es offen zusammenzutreten, über Staatsangelegenheiten zu sprechen und auf die Zustände zu schimpfen. Dann ging man weiter und stellte, ganz der Botschaft des Alkibiades entsprechend, die Forderung auf Festsetzung der Fünftausend, die endlich nicht nur dem Namen nach, sondern in der That da sein müssten, sowie auf eine grössere politische Gleichheit[67]). Was letzteres besagen wollte, war klar: es hiess die Abdankung der Vierhundert; nur wählte man diesen allgemeinen Ausdruck, weil man sich vorläufig noch scheute das Ding bei seinem rechten Namen zu nennen. Was wäre nun die Pflicht der oligarchischen Minderheit gewesen? Doch wohl, die dargebotene Hand der Versöhnung zu ergreifen und einen irgendwie erträglichen Vergleich anzustreben, dessen Zustandekommen augenblicklich durchaus nicht schwer gewesen wäre. Statt dessen aber ging sie in ihrer vaterlandslosen Gesinnung so weit, Unterhandlungen mit den Lakedaimoniern anzuknüpfen und Massregeln zu ergreifen, die beiderseits auf die Vernichtung der Selbständigkeit Athens hinzielten. Ihr Programm war bis dahin die Erhaltung der vollen athenischen Herrschaft, die Colonien mit eingeschlossen, gewesen; aber sie war auch entschlossen letztere dranzugeben, ja, wenn es sein musste, Stadt und Schiffe zu opfern, wofern sie nur dadurch einer Wiederherstellung der ihr verhassten Demokratie entging und die eigene Herrschaft und persönliche Sicherheit rettete[68]). Antiphon und Phrynichos wurden nach Sparta geschickt an der Spitze einer Gesandtschaft, die den Auftrag hatte den Frieden unter jeder Bedingung abzuschliessen. Und um einem An-

---

65) S. 234. 66) Thuk. VIII, 89, 3—4. Lys. XII, 66 führt als Beweggründe natürlich nur Neid und Missgunst gegen seine Parteigenossen, die ihm den Rang abgelaufen hätten, und Furcht vor dem Volke an. 67) Thuk. VIII, 89, 2. 68) 91, 3.

griffe von Seiten der athenischen Flotte vorzubeugen, war schon früher der Bau eines Bollwerkes auf Eetioneia, dem Hafendamme am Peiraieus, angefangen und damit der erste Anstoss zum Zerwürfniss unter den Vierhundert gegeben worden[69]). Ueber die Bestimmung dieses Bollwerkes, das auch die Kornmagazine in sich schloss, war man von vornherein im Volke sich nicht recht klar, und es wurde darüber mancherlei gemunkelt. Jetzt aber erklärte Theramenes offen, dass es nicht sowohl die Bestimmung habe das Einlaufen der samischen Flotte zu verhindern, als vielmehr eine Besatzung der Feinde aufzunehmen und Athen zu verrathen. Das war eine schwerwiegende Beschuldigung, die Theramenes seinen früheren Parteigenossen ins Gesicht schleuderte, eine Beschuldigung, die, wäre sie nicht wahr gewesen und lediglich zum Verderben seiner nunmehrigen Gegner vorgebracht worden, allein ausreichte das Verdammungsurtheil, was man allgemein über Theramenes ausgesprochen halt, als ein im vollsten Masse gerechtfertigtes anzuerkennen. Aber leider deutete alles darauf hin, dass er Recht hatte. Der Bau auf Eetioneia wurde mit aller Macht beschleunigt[70]), so dass er bald so weit war, im Nothfalle vertheidigungsfähig zu sein. Dann kam die Gesandtschaft aus Sparta zurück und erklärte zu allgemeinem Erstaunen nichts ausgerichtet zu haben[71]). Dass die Lakedaimonier aber eine so günstige Gelegenheit sich hätten entgehen lassen, war schwer zu glauben; es sprach vielmehr alles für heimliche Abmachungen, die Athen vollständig in die Hand der Oligarchen und der Lakedaimonier geben sollten. Namentlich wies Theramenes auf eine Flotte von 42 Schiffen hin, die segelfertig in einem lakonischen Hafen gewartet haben und jetzt herannahen sollte, nicht sowohl um Euböa, was schon seit längerer Zeit seinen Abfall von Athen vorbereitete, darin zu unterstützen, als vielmehr mit Hülfe der Vierhundert sich in Eetioneia festzusetzen[72]). So wuchs von Stunde zu Stunde die Aufregung: Phrynichos wurde unmittelbar nach seiner Rückkehr von Sparta am hellen Tage mitten auf dem Markte, als er aus der Rathsversammlung trat, erschlagen. Der Thäter entfloh, und aus seinem Helfershelfer, den man ergriff und auf die Folter spannte, konnte man weiter nichts herausbringen, als dass er von vielen Zusammenkünften hie und da wüsste[73]). Da nach diesem Morde weiter nichts kam, ja einige von den Vierhundert Athen verliessen[74]), so trat Theramenes immer kühner auf. Als er vernahm,

---

69) 90, 2. 70) 90, 4 u. 92, 1. 71) 91, 1 72) 91, 2—3.
73) 92, 2 Etwas anderes bei Lys. XIII, 70—72, wo als Thäter Thrasybulos aus Kalydon und Apollodoros aus Megara genannt werden. Dieselben Namen auch bei Lyk. gegen Leokr. 30, § 112, aber im übrigen ganz abweichend und unrichtig. 74) Lys. XIII, 73; der Ausdruck οἱ πολλοὶ τῶν τετρακοσίων ἔφυγον ist übertrieben. Aber wahrscheinlich soll sich die ganze Stelle nicht auf die Zeit unmittelbar nach dem Morde des Phrynichos, sondern auf den Sturz der Vierhundert überhaupt beziehen.

dass die oben erwähnte lakedaimonische Flotte erst in Epidauros und dann auf Aigina angelegt habe, wies er darauf hin, dass dies nicht der Weg sei, um direkt Euboia zu erreichen, sondern dass das Ziel Athen selbst sein müsste; nun dürfe man nicht länger die Hände in den Schoss legen. Seine Worte fielen auf fruchtbaren Boden: die bei dem Bau auf Eetioneia beschäftigten Schwerbewaffneten erhoben sich unter Anführung des Aristokrates, nahmen den oligarchisch gesinnten Feldherrn Alexikles gefangen und sperrten ihn in ein Haus ein, während von allen Seiten Bewaffnete zusammenliefen und sich ihnen anschlossen[75]). Die Vierhundert waren grade im Rathhause versammelt, als die Kunde hiervon ankam: da schrie man auf, drohte Theramenes und seinem Anhange und machte Miene zu den Waffen zu greifen. Theramenes rechtfertigte sich und erklärte sich bereit Alexikles selbst zu befreien. Er forderte einen von den Feldherrn, der mit in das Einverständniss gezogen war, zum Mitgehen auf. Nun allenthalben Aufruhr und Verwirrung: die in der Stadt eilen zu den Waffen und geben schon den Peiraieus und Alexikles verloren, die im Peiraieus befürchten jeden Augenblick den Anzug der Gegenpartei. Kaum wird die Ruhe durch einige ältere, patriotische Männer aufrecht erhalten und Thätlichkeiten vorgebeugt. Theramenes langt im Peiraieus an und macht zum Schein böse Miene zu dem Geschehenen, während Aristarchos und andere der Gegenpartei im hellen Zorne drohende Worte fallen lassen. Die Hopliten aber rücken festgeschlossen vor und richten an Theramenes die Frage, ob er der Meinung sei, dass der Bau des Bollwerkes Athen zum Heile diene, oder ob es besser sei dasselbe niederzureissen. Er antwortet: wenn es ihnen gut dünke es niederzureissen, so habe auch er nichts dagegen. Sofort beginnt das Zerstörungswerk; von allen Seiten eilt man herbei und legt Hand an; das Feldgeschrei ist: „Wer da will, dass die Fünftausend anstatt der Vierhundert regieren, der lege Hand ans Werk!“ So sehr spukte noch immer das Schreckbild der Fünftausend, dass man den Namen Volksherrschaft auszusprechen ängstlich vermied[76]); zugleich aber sehen wir darin den Willen der Menge auf die Vorschläge des Alkibiades einzugehen. Am anderen Tage entliess man nach Beendigung des Zerstörungswerkes Alexikles und versammelte sich mit den Waffen in der Hand im Munychischen Theater, von wo man nach einem förmlichen Volksbeschlusse nach dem Anakeion, dem in der Stadt gelegenen Heiligthume der Dioskuren, weiter zog. Hierher schickten auch die im Rathhause versammelten Vierhundert eine Gesandtschaft, um nunmehr das zuzugestehen, was Theramenes vorher vergeblich gefordert hatte: es sollte wirklich das Verzeichniss der Fünftausend entworfen werden und grössere politische Gleichheit eintreten, insofern die Vierhundert zwar fort bestehen, aber abwechselnd aus den Reihen

75) Thuk. VIII, 92, 3—5. 76) 92, 6—11.

der Fünftausend genommen werden sollten. Namentlich bot Antiphon die ganze Macht seiner Beredtsamkeit auf, um zur Eintracht zu mahnen[77]); und da man auch von Seiten der Volkspartei gleiche Mässigung zeigte, so einigte man sich bald über einen bestimmten Tag, wo auf Grund der vorgeschlagenen Aenderungen das Versöhnungswerk weiter fortgesetzt werden sollte[78]).

Der Tag erschien, schon versammelte sich das Volk im Dionysischen Theater, da verbreitete sich die schreckensvolle Nachricht, dass die lakedaimonische Flotte, auf welche Theramenes so oft hingewiesen hatte, von Megara her an Salamis vorübersegle. Nun sah man ein, mit wie gutem Grunde Theramenes seine warnende Stimme hatte ertönen lassen, und war froh noch zur rechten Zeit die Zwingburg auf Eetioneia vernichtet zu haben. Alles stürzt nach dem Peiraieus, steigt in die bereit liegenden Schiffe oder zieht sie ins Meer, während andere die Mauern besteigen oder zur Hafenmündung eilen, um die Feinde am Landen zu verhindern[79]).

Aber Agesandridas, der Befehlshaber der feindlichen Flotte, machte keine Miene in den Hafen einzulaufen. Er fand sich in seinen Erwartungen getäuscht, sah die Zwingburg zerstört und statt des gehofften Zuzuges der Vierhundert den ganzen Hafen und Hafendamm voll von Menschen, bereit jeglichem Angriffe mit Nachdruck zu wehren. So segelte er vorüber auf Sunion zu. Nun neuer Schreck und Aufruhr. Jedermann begriff, dass es sich jetzt um Euboia handele. Rasch bemannte man so viele Schiffe, als man irgend konnte, und schickte sie dorthin. Doch vergeblich. Trotz heldenmüthiger Gegenwehr verlieren die Athener unter Thymochares Oberbefehl durch die Verrätherei der Eretrier die Seeschlacht: 22 Schiffe gehen von den 36 verloren, und in wenigen Tagen ist Euboia ausser Oreos von der athenischen Herrschaft befreit[80]).

Den Schrecken und die Aufregung, die diese Nachricht in Athen verbreitete, malt uns Thukydides mit den düstersten Farben. Nicht die sicilische Niederlage, nicht sonstwie ein grosses Unglück hatte bis dahin solche Bestürzung hervorgerufen. Und in der That, die Lage der Athener war bedenklich genug. Die letzte Flotte und Schiffsmannschaft, die sie ausser der samischen noch hatten, war verloren gegangen und Euboia, die nächste und bei weitem wichtigste unter den Kolonien, dadurch von Athen losgerissen. Die samische Flotte aber stand augenblicklich ausser Zusammenhang mit der Stadt, bildete so zu sagen für sich einen eigenen Staat. Dazu die Wirren in Athen selbst, wo der kleinste Funke jetzt aus-

---

77) Unzweifelhaft bei dieser Gelegenheit hielt Antiphon seine mehrfach erwähnte Rede περὶ ὁμονοίας. S. Blass, Att. Beredts. I, S. 94.
78) Thuk. VIII, 93. Nach Lys. XX, 13—14 übernahm Polystratos, von den Vierhundert halb dazu gezwungen, das unliebsame Werk die Bürgerliste zu entwerfen, und um keinem zu nahe zu treten, setzte er statt Fünftausend Neuntausend auf. 79) Thuk. VIII, 94. 80) VIII, 95.

reichte einen allgemeinen Brand zu entfachen. Wahrlich, hätten die Lakedaimonier nur ein Fünkchen Einsicht und Entschlossenheit gezeigt, wäre jetzt Agis zu Lande und Agesandridas zu Wasser gegen Athen vorgegangen, man hätte dadurch entweder die Entzweiung im Innern der Stadt noch vergrössert und mit Leichtigkeit die Einnahme bewerkstelligt, oder wenigstens, im Falle die Eintracht trotzdem zu Stande gekommen wäre, die samische Flotte gezwungen zum Schutze der bedrängten Vaterstadt heranzusegeln und damit alle noch übrigen Kolonien preiszugeben[81]).

Aber die Lakedaimonier rührten sich nicht, und Athen war gerettet. Was nun Thukydides von der Versöhnung der Parteien und der neuen Verfassung berichtet, ist äusserst kurz und summarisch gehalten. Um gegen eine heransegelnde feindliche Flotte wenigstens etwas in Bereitschaft zu haben, rüstete man 20 Schiffe aus. Dann berief man eine Volksversammlung nach der Pnyx, der althergebrachten Stätte in den Zeiten der Demokratie, schon dadurch bekundend, dass man wieder in die Bahnen derselben einlenken wolle. Und doch war das, was man jetzt schuf, keine Demokratie, wenigstens nicht in dem Sinne von früher. Es war ein Compromiss zwischen den beiden Parteien, dasselbe, was Alkibiades als seine Forderung den Abgesandten der Vierhundert im Namen des Heeres geantwortet und Theramenes bei den Vierhundert befürwortet hatte, ein Mittelding zwischen Demokratie und Oligarchie, ohne die fehlerhaften Auswüchse beider. Die Vierhundert legten ihr Amt nieder, und die Fünftausend nahmen die Leitung der Angelegenheiten in die Hand; doch wurde die Zahl der letzteren nicht fixirt, sondern die Bestimmung getroffen, dass alle dazu gehören sollten, die als Hopliten dienen oder eine vollständige Rüstung stellen könnten. Die Besoldung für Staatsämter blieb beseitigt, und die Uebertretung dieser Bestimmung wurde mit einem Fluche belegt. Das waren die wesentlichsten Punkte, die diese erste constituirende Versammlung festsetzte; dass die Archonten und der Rath der Fünfhundert wieder in ihre alten Funktionen eintraten, übergeht Thukydides als selbstverständlich. Später fanden dann noch andere Volksversammlungen statt, um diese oder jene Punkte der Verfassung weiter zu bestimmen, wie z. B. eine Commission zur Revision der alten und Ausarbeitung neuer Gesetze zu ernennen[82]). In einer derselben wurde auf Antrag des Kritias[83]), den namentlich Theramenes dabei unterstützte[84]), die Zurückberufung des Alkibiades und anderer beschlossen und Boten an ihn wie an das samische Heer gesandt, um die dort getroffenen Aenderungen und Wahlen zu bestätigen und zum energischen Handeln aufzufordern[85]).

---

81) VIII, 96. 82) 97, 1—2. 83) Plut. Alk. 33. 84) Nep. Alc. 5, 4 suffragante Theramene populi scito restituitur. Ungenau Diod. XIII, 38, 2 u. 42, 2. 85) Thuk. VIII, 97, 3.

So war nach einer Dauer von nur vier Monaten[86]) die Herrschaft der Vierhundert wieder gestürzt und eine neue Verfassung begründet. Thukydides ertheilt derselben uneingeschränktes Lob mit den Worten: „Augenscheinlich haben die Athener zum ersten Male während meines Lebens ganz besonders gut ihre Verfassung eingerichtet. Es trat nämlich eine massvolle Mischung von Oligarchie und Demokratie ins Leben, und das brachte den Staat aus schlimmen Zuständen zuerst wieder empor"[87]). Fragen wir aber, wem das Hauptverdienst hiervon zukommt, so müssen wir unbedenklich antworten: dem Theramenes. Er vor allen hatte den Muth, als die Pläne und Verheissungen der Oligarchen durch die Erhebung der Flotte zu Wasser geworden waren, auf die Versöhnungsvorschläge des Alkibiades, die allein den Staat retten konnten, einzugehen und der Fürsprecher derselben zu sein; er war es, der sich nicht scheute sich offen von den Oligarchen loszusagen, als ihre verrätherischen Umtriebe zu Tage traten; er gab, als die Stunde gekommen war, das Zeichen zum Bruche; er endlich trug vorzugsweise zum Beschlusse der Zurückberufung des Alkibiades bei[88]). Doch viel grösser noch erscheint sein Verdienst, wenn man bedenkt, dass die ganze Umwälzung so massvoll und ohne das geringste Blutvergiessen vor sich ging, während sonst Revolutionen — man denke an Kerkyra im Jahre 427—425 — von entsetzlichen Greueln begleitet waren, oder doch wenigstens, wie jüngst bei den Samiern, nicht ohne Blutvergiessen abgingen[89]). Und in dem neuen Verfassungswerke erkennen wir, wenn auch Theramenes Name nicht besonders genannt wird, doch vorzugsweise sein Werk. Es sind dieselben Gedanken, die er als sein politisches Glaubensbekenntniss in seiner Vertheidigungsrede gegen Kritias ausspricht, und namentlich die Bestimmung, dass zu den Fünftausend alle die gehören sollten, die im Stande seien eine vollständige Rüstung zu stellen, d. h. selbst als Hopliten zu dienen oder einen anderen als solchen auszurüsten, stimmen ganz mit den Worten daselbst, dass er eine Verfassung, in welcher es sich darum handele dem Staate als Reiter oder als Hoplit seine Dienste zu weihen, immer für die beste gehalten habe[90]); wie er denn auch, von demselben Grundsatze ausgehend, den Dreissigen widersprach, als sie eine fest begrenzte Zahl von 3000 an der Verfassung theilnehmen lassen wollten[91]). Und wenn man auch dem Verhalten der gesammten Bürgerschaft, die, durch furchtbare Schicksalsschläge geläutert, verständig genug war, um einzusehen, was dem Staate zum Besten diente, einen wesentlichen Antheil an den Erfolgen zuschreiben muss, so werden wir darum doch nicht minder

---

86) S. Wattenbach de quadring. Ath. fact. S. 68, Anm. 2. 87) Thuk. VIII, 97, 2. 88) Diod. XIII, 38, 2 kann deshalb mit gutem Rechte sagen τούτων δὲ πάντων εἰσηγητὴς ἦν Θηραμένης. 89) Thuk. VIII, 73, 6. 90) Xen. Hell. II, 3, 48 am Schluss. 91) Ebendaselbst § 19.

diejenigen, welche in diesen furchtbaren Zeitumständen das Volk führten und seine Rathgeber waren, zu den grössten Wohlthätern Athens zählen dürfen. Sicherlich hat Aristoteles dies vorzugsweise im Auge gehabt, wenn er, wie oben S. 230 erwähnt worden ist, Theramenes neben Nikias und Thukydides, des Melesias Sohn, zu den besten Männern Athens rechnete[92]).

Doch, möchte man nun einwerfen, desto hassenswerther erscheint sein Charakter, dass er der Ankläger seiner früheren Parteigenossen Antiphon und Archeptolemos wurde und ihren Tod bewirkte[93]). Diese beiden waren nämlich, während Peisandros, Alexikles, Aristarchos und andere Wortführer der oligarchischen Partei unmittelbar nach ihrer Absetzung sich heimlich aus dem Staube machten[94]), in Athen zurückgeblieben. Gegen sie wandte sich die ganze Wuth des Volkes, das ein Opfer verlangte für das frevelhafte Beginnen der oligarchischen Häupter. An und für sich konnte natürlich die Theilnahme an der Regierung der Vierhundert keinem als Verbrechen angerechnet werden[95]); bestand doch ein grosser Theil von ihnen aus solchen, die sich später von den verrätherischen Plänen der oligarchischen Minderheit abwandten und das Ihrige dazu thaten Athen zu retten. Wohl aber war es nur ein Akt der Gerechtigkeit die letzte Gesandtschaft, die nach Sparta abgegangen war und zum Verrathe von Athen die Hand geboten hatte, in Anklagezustand zu versetzen. Hatte bis dahin noch irgendwie ein Zweifel über die Absichten der Oligarchen bestanden, so mussten doch jedem die Augen geöffnet werden, wenn er sah, wie Peisandros, Alexikles und andere ins feindliche Lager nach Dekeleia sich flüchteten und Aristarchos noch zu guterletzt Athen eine schmerzliche Wunde schlug, indem er durch trügerische Vorspiegelung Oinoe, eine nicht unwichtige Feste an der Grenze von Boiotien, in die Hände der Feinde Athens brachte[96]). Der Rath beschloss also auf den Antrag Androns die Festnehmung des Antiphon und Archeptolemos — ein dritter, Onomakles, entkam noch zeitig genug —, indem sie angeklagt wurden, dass sie zum Verderben des Staates auf feindlichen Schiffen die Reise gemacht und ihren Weg über Dekeleia genommen hätten. Die Führung der Anklage sollten die Feldherrn, Anwälte und wer sonst dazu den Beruf fühlte übernehmen. Da nun Theramenes selbst Feldherr war, so kann er allerdings auch das Wort ergriffen und auf die verrätherischen Umtriebe jener hingewiesen haben; er als einer der Häupter der Vierhundert musste ja in alle ihre Pläne vorzugsweise eingeweiht sein. Aber ein bestimmtes Zeugniss hierfür

92) Vergl. Curtius, Griech. Gesch. II, S. 614 u. 615. 93) Lys. XII, 67 in dem Bestreben, das Gehässige dieses Prozesses noch zu erhöhen, macht beide Angeklagte sogar zu den besten Freunden des Theramenes: φιλτάτους ὄντας αὐτῷ κατηγορῶν ἀπέκτεινεν. 94) Thuk. VIII, 98, 1. 95) Das giebt selbst Lysias zu XX, 1. 96) Thuk. VIII, 98, 2- 4.

liegt nicht vor; wenigstens hindert nichts die Worte des Lysias an der vorhin erwähnten Stelle (κατηγορῶν ἀπέκτεινε) allgemeiner zu fassen und auf die wiederholten Fälle kurz vor dem Sturze der Vierhundert zu beziehen, wo Theramenes dem Volke über das Treiben der Oligarchen die Augen öffnete. Aber wenn auch nicht, wenn er wirklich neben anderen[97]) als Ankläger beim Prozesse selbst wie nachmals beim Feldherrnprozesse auftrat: wer jenes nicht verurtheilen kann, da zwingende Umstände es mit sich brachten, der wird auch dieses als nothwendige Folge davon, wenn auch nicht loben, so doch entschuldigen. Schlimm genug, dass Theramenes, wenn er Athen retten wollte, nicht anders als feindlich gegen seine bisherigen Parteigenossen auftreten konnte; aber daraus nun gleich, wie es Lysias thut, seine besten Freunde zu machen, das heisst doch aller Wahrheit Hohn sprechen. Doch wie dem auch sei, Antiphon war nicht im Stande, so meisterhaft auch seine Vertheidigungsrede war[98]), von der Beschuldigung, die auf Hochverrath lautete, sich zu reinigen, und so verfiel er wie Archeptolemos der Strafe, die in diesem Falle herkömmlich[99]) war: sie wurden den Eilfmännern übergeben, ihre Beerdigung innerhalb Attikas verboten, ihr Vermögen eingezogen und der Zehnte der Göttin geweiht, ihre Häuser niedergerissen, sie selbst und ihre Nachkommen für ehrlos erklärt. Eine gleiche Strafe war schon vorher[100]) auf Antrag des Kritias[101]) über den todten Phrynichos ausgesprochen und seine Mörder reichlich belohnt worden[102]). Auch Aristarchos, der, wie vorhin erwähnt, Oinoe den Thebanern und Korinthern verrieth, muss späterhin irgendwie den Athenern wieder in die Hände gefallen sein[103]), vielleicht auch Alexikles[104]), und dieselbe Strafe erlitten haben.

---

97) Als solcher wird Apolexis bei Harpokr. s. v. στασιώτης genannt. 98) Thuk. VIII, 68, 2. Genauere Angaben über den ganzen Prozess bei Plut. vit. Antiph. S. 833 D. Vergl. Blass, Att. Beredts. I, S. 87 ff., der weiterhin S. 90 Antiphon vertheidigt und Theramenes in hergebrachter Weise wegen seiner Gesinnungslosigkeit verdammend urtheilt: „Dass er (Antiphon) an der Oligarchie, als die Gefahren kamen, standhaft festhielt, ist weit ehrenhafter als der schleunige Gesinnungswechsel des Theramenes", was allerdings der Darstellung, wie wir sie gegeben haben, schnurstracks entgegenläuft. 99) Dass dies die herkömmliche Strafe war, ersieht man aus Xen. Hell I, 7, 22. 100) Plut. vit. Antiph. S. 834 B. 101) Lyk. gegen Leokr 30, § 113 102) Es wurde ihnen das Bürgerrecht ertheilt (Lys. XIII, 72) und der eine, wahrscheinlich der eigentliche Mörder, erhielt von dem eingezogenen Vermögen des Peisandros ein Stück Land (Lys. VII, 4). 103) Xen. Hell I, 7, 28; Grote IV, S. 376, Anm. 125. 104) So findet vielleicht die mit den sonstigen Nachrichten nicht übereinstimmende Notiz bei Lykurgos a. a. O. § 115 ihre einfachste Lösung.

III. Theramenes Thaten als Feldherr 411—408.

Wir haben die Ereignisse des J. 411 ausführlicher dargelegt, weil nur so über die Handlungsweise und den Charakter des Theramenes, der hierbei eine so wichtige Rolle spielte, ein sicheres Urtheil zu fällen ist. Im folgenden werden wir uns etwas kürzer fassen und hauptsächlich die Begebenheiten hervorheben, die uns näher angehen, die übrigen aber nur insoweit berühren, als es des Zusammenhanges wegen unumgänglich nöthig ist.

Ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher die zuletzt geschilderten Ereignisse in Athen verliefen, hatte Mindaros, der Admiral der Lakedaimonier, der ewigen nichtigen Versprechungen des treulosen Tissaphernes müde, den Kriegsschauplatz von der ionischen Küste nach dem Hellespont verlegt, indem er an Pharnabazos, dem Statthalter der dortigen Küstenprovinzen, einen thätigeren Bundesgenossen zu finden hoffte[1]. Die athenische Flotte unter Thrasybulos und Thrasylos war ihm gefolgt und hatte den wichtigen Sieg bei Kynos Sema[2] errungen, der zum ersten Male nach dem Abfalle von Euboia den gesunkenen Muth der Athener wieder belebte[3]. Mindaros aber sandte Boten nach Euboia, um Agesandridas zu bitten ihm mit seiner Flotte zu Hülfe zu kommen[4]. Dieser leistete dem Folge, erlitt aber am Vorgebirge Athos dermassen Schiffbruch, dass fast die ganze aus 50 Fahrzeugen bestehende Flotte zu Grunde ging[5]. So bekam Athen auf dem Kriegsschauplatz in seiner unmittelbaren Nähe wieder etwas Luft, während die Euboier in Ermangelung einer schützenden Flotte sich dadurch zu helfen suchten, dass sie mit Hülfe der Boiotier einen Damm quer durch den Euripus an seiner schmalsten Stelle zwischen Chalkis und Aulis bauten, der von den beiden genannten Punkten ausgehend sich so weit in den beiden Stücken näherte, dass nur für ein Schiff eine Durchfahrt unter einer hölzernen Brücke hindurch blieb. Brücke und Durchfahrt aber wurden durch zwei an den beiden Enden des Dammes sich gegenüberstehende hohe Thürme gedeckt[6]. Um diesen Bau zu hindern, wurde Theramenes von Athen mit 30 Schiffen[7] abgesandt; doch war er viel zu schwach, um gegen die Feinde etwas ausrichten zu können, die mit Aufbietung ihrer ganzen Macht den Bau und die Vertheidigung desselben unternommen hatten. So stand er denn bald von seinem fruchtlosen Beginnen ab und wandte sich nach den Kykladen, indem er überall, wo er verdächtige Regungen und Neigung

---

1) Thuk. VIII, 99. 2) VIII, 104 ff. 3) 106, 5. 4) 107, 2; vergl. oben S. 249. 5) Diod. XIII, 41, 1—3. 6) Diod. XIII, 47.
7) Diese 30 Schiffe bestanden wahrscheinlich aus den 20 unmittelbar nach dem Unfalle bei Euboia bemannten (Thuk. VIII, 97, 1) und dem Reste der Flotte des Thymochares, der genau genommen noch 14 Schiffe betrug, da er mit 36 ausgelaufen war und 22 verloren hatte; cf. Thuk. VIII, 95, 3 u. 7.

zum Abfall verspürte, mit seiner Flotte erschien und Geld eintrieb. Unter anderem machte er auch der wahrscheinlich von Peisandros bei seiner Rückkehr von Samos auf der Insel Paros ins Leben gerufenen Oligarchie[8]) ein Ende und gab dem Volke die Freiheit zurück, während die Oligarchen für ihr Beginnen mit schweren Geldstrafen zu büssen hatten[9]). Von da ab leistete er einem Rufe des Königs Archelaos von Makedonien Folge, ihn bei der Belagerung von Pydna — wahrscheinlich gegen Zahlung von Hülfsgeldern — zu unterstützen. Da aber dieselbe sich in die Länge zog, so segelte er nach der thrakischen Küste ab und schloss sich Thrasybulos an, der den Oberbefehl über die vereinigte Flotte übernahm[10]).

Nachdem nämlich die Athener einen zweiten Seesieg über Mindaros in der Nähe von Abydos davongetragen hatten, wobei das plötzliche Erscheinen des Alkibiades mit 18 Schiffen den Ausschlag gab, waren Thrasybulos und andere athenische Befehlshaber aus dem Hellesponte in das aigaiische Meer gesegelt, um Geld aufzutreiben oder zu brandschatzen, während zur Beobachtung des Mindaros nur 40 Schiffe bei Sestos zurückblieben und Thrasylos nach Athen segelte, um die Nachricht von dem Siege zu überbringen und neue Verstärkung auszuwirken[11]). Während nun die einen hierhin, die anderen dorthin auf ihren Beutezügen sich wandten, hatte Thrasybulos die thrakische Küste aufgesucht, wo, wie gesagt, Theramenes zu ihm stiess. Wahrscheinlich theilten sie jetzt die Schiffe unter sich[12]) und setzten die früheren Züge nach gemeinschaftlichem Plane weiter fort, indem sie unter anderem die Insel Thasos für ihren jüngsten Abfall[13]) brandschatzten[14]).

Die geschilderten Kreuz- und Querzüge, die den Winter von 411—410 ausfüllen, sind lehrreich für die Art und Weise, wie seit dem Abfalle von Chios und der Aufwendung der letzten 1000 Talente des Kriegsschatzes die Athener den Krieg zu führen gezwungen sind. Athen ist erschöpft, die wichtigsten Kolonien, namentlich ausser Chios noch Euboia, sind abgefallen: dadurch natürlich ein empfindlicher Ausfall in den Einnahmen, dem durch Beschränkung der Ausgaben, besonders durch das Aufhören der Staatsbesoldungen, nicht genügend abgeholfen werden kann. Aber fort und fort dauert der Krieg, Summen auf Summen verschlingend. Auf der anderen Seite die Lakedaimonier, ohne einen Heller von Hause und doch

---

8) Thuk. VIII, 65, 1. 9) Diod. XIII, 47, 8. 10) Diod. XIII, 49, 1. 11) Xen. Hell. I, 1, 5—8; Diod. XIII, 45—46. 12) So erklärt es sich vielleicht, dass nach Xen. Hell. I, 1, 12 beide grade mit je 20 Schiffen zur Schlacht bei Kyzikos eintreffen, während Theramenes ursprünglich 30 hatte. Dass dieser auf seinen ungefährlichen Beutezügen einen Verlust von 10 Schiffen gehabt habe, ist nicht anzunehmen. Eine zweite Möglichkeit wäre die, dass Theramenes 10 Schiffe von seiner Abtheilung zum Kreuzen im thrakischen Meere zurückliess. 13) Thuk. VIII, 64. 14) Hell. I, 1, 12.

mit allem jetzt reichlicher wie je versehen. Sie sind in zwei Seeschlachten gründlich aufs Haupt geschlagen, ihre gänzliche Vernichtung in der letzten ist nur durch Pharnabazos aufopfernden Heldenmuth[15]) verhindert worden. Und doch stehen sie mit dem Frühlinge 410 Dank der bereitwilligen Unterstützung dieses Statthalters durch Geld und Truppen wieder schlagfertig auf dem Kampfplatze. Was halfen da Athen alle seine Siege? Es konnte sie nicht verfolgen, war gezwungen zur Auftreibung des nöthigen Soldes alle Augenblicke seine Flotte hierhin und dorthin zu zerstreuen, verwilderte dadurch das Kriegsvolk, machte sich bei Freund und Feind verhasst, und von einer planmässigen Führung des Krieges konnte vollends keine Rede sein. So musste es schliesslich langsam sich verbluten und seinem wenn auch nicht ruhmlosen Ende entgegengehen. Aber noch einmal sollte ihm die Sonne des Sieges, und zwar herrlicher denn je, aufgehen.

Mit dem Frühlinge des Jahres 410 zog Mindaros seine Streitkräfte zusammen und machte Miene die bei Sestos ankernden 40 Schiffe der Athener anzugreifen. Diese fühlten sich seinen 60 (oder 80) Schiffen[16]) nicht gewachsen, verliessen ihren bisherigen Standort, bogen um die Spitze des thrakischen Chersonesos herum und gingen in dem auf der gegenüberliegenden Seite der Halbinsel gelegenen Hafen von Kardia vor Anker. Gleichzeitig aber liessen sie ihren zerstreuten Abtheilungen die Kunde hiervon zukommen und zur Rückkehr auffordern. So eilten denn Alkibiades, dem inzwischen die abenteuerlichsten Erlebnisse begegnet waren[17]), von Lesbos und Thrasybulos und Theramenes von der thrakischen Küste herbei, vereinigten sich mit der Hauptmacht und brachen dann gegen Mindaros auf, der inzwischen gegen Kyzikos gesegelt war und mit Hülfe des Pharnabazos die Stadt nach kurzer Belagerung mit Sturm genommen hatte. Es gelang ihnen unter dem Schutze der Nacht unbemerkt an dem feindlichen Abydos vorbeizusegeln, so dass von hier aus dem Mindaros keine Kunde von ihrer Vereinigung und Annäherung zugehen konnte; und als sie an der der Kyzikenischen Halbinsel gegenüberliegenden Insel Prokonnesos angekommen waren, liess Alkibiades daselbst sämmtliche Fahrzeuge auftreiben und jedem bei Todesstrafe verbieten das Festland zu betreten. Es kam alles darauf an die Feinde vollständig zu überraschen. Am anderen Morgen setzte Alkibiades in einer kurzen Rede den Truppen die Nothwendigkeit des dreifachen Kampfes zur See, zu Lande und gegen die Mauern von Kyzikos auseinander. „Wir haben", das war der Inhalt seiner Rede, „kein Geld, die Feinde aber reichlich vom Perserkönige". Dann brach man in drei Geschwadern gegen die Feinde auf, geführt von Alkibiades, Thrasybulos und Theramenes, während

15) Hell. I, 1, 6. 16) 60 Schiffe nach Hell. I, 1, 11 u. 16; 80 nach Diod. XIII, 50, 2. 17) Hell. I, 1, 9—10.

Chaireas mit einer Abtheilung von Landtruppen an die Küste des Festlandes gesetzt wurde, mit dem Befehle sich gegen Kyzikos in Bewegung zu setzen und den Angriff zu unterstützen. Allen weit vorauf aber segelte mit seinem Theile Alkibiades, in der Absicht die Feinde mit List ins Verderben zu führen. Unter dem Schutze eines starken Regens oder Nebels — man vergesse nicht, dass es etwa Ende März war[18]) — näherte er sich dem Hafen und lockte durch verstellte Flucht Mindaros, der in der Nähe[19]) mit der ganzen Flotte manövrirte, noch weiter von demselben fort. Dieser trug um so weniger Bedenken zu folgen, als er immer noch der Meinung war es nur mit den 40 athenischen Schiffen[20]) von früher zu thun zu haben. Da bricht um Mittag endlich die Sonne durch, die fliehenden Athener wenden plötzlich um, und wie nun Mindaros zurück blickt, sieht er sich durch Thrasybulos und Theramenes vom Hafen abgeschnitten. Er wendet sich dem Lande zu und zwar dahin, wo Pharnabazos mit seinem Heere zum Schutze bereit stand. Alkibiades folgt, während Thrasybulos, was er von den Schiffen entbehren kann, ans Land setzt und denselben Befehl an Theramenes richtet, mit dem Zusatze schleunigst Chaireas an sich zu ziehen und zu Hülfe zu eilen. So entspinnt sich allmählich eine gewaltige Schlacht zu Wasser wie zu Lande. Die Athener sind anfangs in schlimmer Lage, namentlich Thrasybulos mit seinem Häuflein gegen einen weit überlegenen Feind. Schon ist er nahe daran umzingelt und erdrückt zu werden, da machen ihm endlich Theramenes und Chaireas Luft und bringen die Feinde, zuerst die Söldlinge des Pharnabazos, dann auch eine Abtheilung Peloponnesier unter Klearchos, zum Weichen. Aber noch gilt's kein Ausruhen, rastlos dringt Theramenes weiter dahin, wo Alkibiades selbst mit der Flotte immer noch im heissen Kampfe gegen Mindaros selbst ringt. Nun wird auch hier die anfängliche Seeschlacht immer mehr zur Landschlacht: Mindaros theilt seine Streitkräfte und schickt den einen Theil dem anrückenden Theramenes entgegen, während er selbst auf seinem Posten Alkibiades gegenüber ausharrt. Aber jetzt haben die Athener die Uebermacht: wie tapfer auch Mindaros Stand hält und die Seinen anfeuert, er wird endlich besiegt und selbst getödtet. Die ganze Flotte der

18) Ueber die Chronologie dieser und der nächstfolgenden Ereignisse vergl. Breitenbach: Das Jahr der Rückkehr des Alkibiades, in Jahrb. für class. Philol. 1872 S. 73 ff.; doch setzt derselbe die Schlacht schon in den Februar. 19) Xen. Hell. I, 1, 16 hat πόρρω ἀπὸ τοῦ λιμένος, was bei dem starken Regen, von dem er spricht, wenig glaubwürdig ist. Richtiger also Plut. Alk. 28 πρὸ τοῦ λιμένος. 20) Nach Plut. Alk. 28 waren es grade soviel. Offenbar aber hat er diese Zahl nur als eine ungefähre nach den Ansätzen bei Xen. sich ausgedacht, bei welchem Thrasybulos und Theramenes mit je 20 Schiffen und Alkibiades mit 6 Schiffen sich einfinden, was mit den vorhandenen 40 zusammen 86 (Xen. § 13) ausmacht. Genau genommen hätte Plut. also das Hauptgeschwader unter Alkibiades zu 46 Schiffen angeben müssen.

Lakedaimonier fällt den Athenern in die Hände; nur den Syrakusanern gelingt es ihre Schiffe durch Verbrennen vor einem gleichen Schicksale zu bewahren. Eine Strecke folgen die Athener den fliehenden Feinden, eine weitere Verfolgung verbietet Pharnabazos' starke Reiterei. Am folgenden Tage ergiebt sich auch Kyzikos[21]).

Ein herrlicher Sieg war errungen, so vollständig, wie kein zweiter im Verlauf des ganzen Krieges, errungen durch das einmüthige Zusammenwirken aller dabei Betheiligten, der Landtruppen, der Flotte und der Führer. Hier zum ersten Mal sehen wir die drei Männer, die seit Jahresfrist in gleicher Gesinnung gehandelt und Athen vom Untergange gerettet hatten, der eine hier, der andere dort, zum entscheidenden Schlage gegen einen doppelten Feind vereinigt. Und wunderbar greift alles nach genauester Berechnung in einander; nicht das kleinste Stocken tritt durch Trägheit der Soldaten oder Saumseligkeit und Unfähigkeit der Feldherrn ein. Da ist nichts von kleinlicher Eifersucht und versteckter Feindschaft: einmüthig, neidlos und eng unter einander verbunden handelt ein jeder an seinem Platze: wie früher auf Samos, so fügt sich auch jetzt Thrasybulos dem überlegenen Feldherrntalente des Alkibiades, und Theramenes wiederum ordnet sich, wie jüngst an der thrakischen Küste, so auch jetzt im entscheidenden Augenblicke dem [älteren oder] erfahrenern Thrasybulos unter. Aber in dieser Unterordnung bringt er die eigentliche Entscheidung des Tages. Man sieht, wie wenig es hier mit dem oben erwähnten Vorwurfe eines ungezähmten Ehrgeizes[22]) auf sich hat. Und in derselben Weise handeln die drei Männer — wir glauben jetzt nicht zu viel zu sagen, wenn wir sagen Freunde —

---

21) Die Schilderung der Schlacht habe ich im wesentlichen nach Diod. XIII, 49—51 gegeben, da sie hier weitaus am ausführlichsten sich vorfindet, obgleich einzelnes klarer sein könnte. Wohl weiss ich, dass Diodoros in Bezug auf Zeitangabe, Reihenfolge der Ereignisse, Genauigkeit der Angaben u. a. im allgemeinen recht unsicher ist und Xenophon weit nachsteht; aber trotzdem finden sich manche Partien, die höheren Werth haben und nicht nur Xenophon, wo dieser ganz schweigt (vergl. z. B. im Vorhergehenden die Operationen des Theramenes im Euripus und bei Pydna), in wünschenswerther Weise ergänzen, sondern oft ihn auch verbessern. Wir werden im folgenden noch öfter dies zu beobachten Gelegenheit haben. In diesem Falle ist bei Xen. Hell. I, 1, 14—19 alles zu knapp und skizzenhaft, wenn auch durchsichtig, abgesehen von dem oben berührten πόρρω ἀπὸ τοῦ λιμένος: die einzelnen Momente des Kampfes und der Antheil der verschiedenen Abtheilungen und Anführer fehlen ganz und gar. Was zur Ergänzung des Diodor'schen Berichtes dient, ist hinzugefügt, wie z. B. die Erwähnung des bei ihm fehlenden Regens. Plut. Alk. 28 kommt nicht in Betracht, da er das meiste von Xenophon entlehnt hat. Was er geändert hat, ist zum Theil recht verunglückt, wie er z. B. das Aufhören des Regens viel zu früh eintreten lässt, oder es sind selbsterfundene Zusätze, z. B. dass nicht bloss Regen, sondern auch Donner, also ein Gewitter eintritt und dies wie die Finsterniss so gross ist, dass die Athener bereits nicht mehr an den Kampf denken. 22) S. 246.

noch zwei Jahre lang weiter, Sieg auf Sieg an die athenischen Waffen knüpfend.

In Athen rief die Nachricht von diesem neuen und entscheidenden Siege die lebhafteste Freude hervor: vergessen war all das frühere Ungemach, und Opfer und Festversammlungen wurden zu Ehren der Götter angeordnet. In dieser gehobenen Stimmung besann man sich nicht lange, als Endios, der Freund des Alkibiades, von Sparta mit Friedensvorschlägen erschien, auf Kleophons Rath dieselben zurückzuweisen, trotzdem alle einsichtigeren Männer den Frieden befürworteten[23]). Freilich bot man feindlicherseits so wenig, dass man unmöglich darauf eingehen konnte[24]). Um so williger dagegen wurde jetzt die schon früher, nach dem zweiten Siege bei Abydos, von Thrasylos geforderte Verstärkung gewährt und 1000 Mann Schwerbewaffnete, 100 Reiter und 30 Fahrzeuge[25]) ausgerüstet und unter seinem Befehle an die Küste von Kleinasien gesandt.

Wir kehren zu den Siegern zurück. Diese blieben volle zwanzig Tage in dem reichen Kyzikos, den Soldaten wie den Matrosen die wohlverdiente Erholung nach den letzten Anstrengungen gönnend und selbstverständlich der Stadt eine schwere Kriegssteuer auferlegend. Dann ging's mit frischen Kräften weiter nach der gegenüberliegenden Küste der Propontis, wo zwei wichtige Städte, Perinthos und Selybria, winkten. Ersteres nahm die Athener auf, d. h. unterwarf sich ihnen, letzteres zwar nicht, musste aber dafür ihren Abzug mit Geld erkaufen. Von da fuhren sie weiter zum thrakischen Bosporos, um ihrem Werke auf diesem Kriegsschauplatze den Schlussstein hinzuzufügen und diese für Athen nach dem Verluste von Euboia doppelt wichtige Strasse, die seine pontischen Getreideschiffe passiren mussten, wieder vollständig in ihre Gewalt zu bringen. Die Einfahrt in diese Strasse beherrschten zwei einander gegenüber-

---

23) Diod. XIII, 52—53; Nep. Alc. V, 5; Just. V, 4, 17. 24) Vergl. die eingehende Erörterung bei Grote IV, S. 402 ff. 25) Diod. XIII, 52. Wenn Xen. Hell. I, 1, 34 hiervon abweichend 50 Trieren angiebt, so erscheint dies zu viel. Im vergangenen Jahre hatte man alles, worüber man verfügte, Theramenes gegeben, in Summa 30 Fahrzeuge (Diod. XIII, 47); weiterhin hatte man Konon, mit wie viel Schiffen wird nicht gesagt, nach Kerkyra gesandt, um die dortigen Demokraten gegen die Oligarchen zu stützen (Diod. 48). Nun wieder 50 Schiffe auszurüsten und gleichwohl noch am Ende desselben Jahres — die Zeit lässt sich nach Xen. Hell. I, 2, 18 bestimmen — 30 Schiffe unter Anytos Befehle zur Unterstützung der in Pylos von den Spartanern bedrängten Messenier (Diod. 64) bereit zu haben, möchte doch bei aller Begeisterung und der grössten Bereitwilligkeit die Kräfte der trotz alledem erschöpften Athener überstiegen haben, abgesehen davon, dass eine solche Leistung nach einem Siege, der dem Feinde die ganze Flotte gekostet hatte, nicht einmal wahrscheinlich ist. Vielleicht aber lassen sich beide Berichte vereinigen, wenn wir annehmen, dass Thrasylos an der ionischen Küste noch mancherlei Verstärkungen, namentlich aus Samos, an sich zog und nun mit 50 Fahrzeugen den Feldzug eröffnete.

liegende Städte, links Byzanz, rechts Kalchedon, beides Kolonien von Megara und bis vor kurzem den Athenern tributpflichtig; doch im vorigen Sommer waren auch sie abgefallen[26]). Allein fürs erste fühlte sich Alkibiades doch zu schwach gegen die beiden mächtigen Städte angriffsweise vorzugehen. Was half es auch von der Seeseite sie abzuschneiden, da man zu wenig Truppen hatte, um von der Landseite aus, namentlich bei der sicher in Aussicht stehenden Unterstützung durch Pharnabazos, mit Erfolg operiren zu können? Sich jetzt am äussersten Ende des Kriegsschauplatzes auf eine langwierige Belagerung einzulassen, während die ganze Macht nur aus 86 Schiffen bestand, die in der Schlacht bei Kyzikos doch auch mancherlei Verlust gehabt hatten, und darüber das aigaiische Meer, den Hellespont und neu sich bildende Streitkräfte der Feinde ausser Acht zu lassen, das wäre wohl sehr misslich gewesen und hätte den Erfolg des ganzen bisherigen Feldzuges aufs Spiel gesetzt. Schon die Schlacht bei Abydos hatte gezeigt, woran es fehlte, um einen erfolgreichen Seesieg dem doppelten Feinde gegenüber erringen zu können, und auch bei Kyzikos war man nur durch die aufopferndste Hingabe von Truppen und Führern so eben noch der Feinde zu Lande Herr geworden; eine weitere Verfolgung aber hatte man angesichts der feindlichen Reiterei sofort aufgeben müssen. Um mit Erfolg auch zu Lande operiren zu können, bedurfte man geübte Truppen von Leicht- und Schwerbewaffneten, auch etwas Reiterei, und das alles sollte erst Thrasylos von Athen heranführen. Dieser forderte, wie wir sahen, 1000 Schwerbewaffnete und 100 Reiter, und um auch Leichtbewaffnete verwenden zu können, übte er von der Mannschaft der empfangenen Schiffe 5000 als solche ein[27]).

Seine Ankunft beschloss also Alkibiades erst abzuwarten, bevor er sich auf grössere Unternehmungen einliess. Um aber doch wenigstens die Strasse selbst sicher zu stellen, liess er grade am Eingange derselben Byzanz gegenüber auf Kalchedonischem Gebiete den Hafen Chrysopolis befestigen und ein Zollhaus daselbst einrichten. Zur Deckung dieses wichtigen Postens wurde Theramenes und Eumachos mit dem grössten Theile der Flotte zurückgelassen[28]). Ihre Aufgabe war es in erster Linie Chrysopolis zu halten und den Zehnten von allen aus dem Pontos kommenden Schiffen zu erheben, weiterhin aber auch den Feinden allen möglichen Abbruch zu thun und die demnächstige Belagerung der Stadt durch vorläufige Blockirung vorzubereiten. Alkibiades und Thrasybulos aber segelten

---

26) Thuk. VIII, 80 erzählt nur den Abfall von Byzanz; ohne Zweifel hatte dieser auch den von Kalchedon im Gefolge; cf. Plut. Alk. 29 Χαλκηδονίοις δ' ἀφεστῶσι. 27) Xen. Hell. I, 2, 1. 28) Diod. XIII, 64 theilt ihnen 50 Schiffe zu, Xen. Hell. I, 1, 22 nur 30, eine Zahl, die bei der Wichtigkeit des Postens, der Grösse der beiden feindlichen Städte und der sicher zu erwartenden Unterstützung derselben durch Pharnabazos und die Lakedaimonier zu gering erscheint.

wieder nach Westen, indem sie die neu erworbene Seeherrschaft sicherten, erweiterten und Geld und Truppen aufzutreiben suchten. Ein volles Jahr dauerte es, bis es zur eigentlichen Belagerung von Kalchedon kam.

In welcher Weise Theramenes seine Aufgabe löste, darüber liegen keine genauen Nachrichten vor. Wir wissen nur, dass Pharnabazos nach mancherlei Anordnungen, die er zum Bau einer neuen Flotte für seine Bundesgenossen in Antandros traf, Kalchedon zu Hülfe eilte[29]). Zu Kämpfen zwischen ihm und Theramenes kam es wohl nicht. Ohne Zweifel zog Pharnabazos bald wieder ab, nachdem er eingesehen hatte, dass bei der Theilung der athenischen Macht Kalchedon vorläufig noch nicht gefährdet sei. Seine Anwesenheit war an anderen Punkten nöthiger. Rastlos wie er war, finden wir ihn mit Beginn des Winters bei Abydos wieder im Kampfe mit Alkibiades[30]), der unterdessen Thrasylos nach seinem verunglückten Zuge gegen Ephesos an sich gezogen und Lampsakos befestigt hatte. Hier nahmen die Athener Winterquartiere und machten Streifzüge in die Provinz des Pharnabazos[31]). Mit dem Frühlinge des Jahres 409 aber wandten sie sich endlich mit der gesammten Streitmacht gegen Kalchedon. Von Thrasybulos hören wir während der ganzen Zeit nichts; aber jedenfalls kehrte auch er mit dem Ende des Winters nach Chrysopolis zurück. So wenigstens erklärt es sich ganz einfach, dass Diodoros schon bei Ankunft des Alkibiades das kalchedonische Gebiet durch Theramenes mit 70 Schiffen und 5000 Mann verwüsten lässt[32]), während dieser anfangs nach ihm nur 50 Schiffe gehabt hatte. Es erscheint auch kaum glaublich, dass Thrasybulos bei so wichtigen Kämpfen, wie die demnächst eintretenden waren, die die Aufbietung aller Kräfte erforderten, mit seinem Geschwader gefehlt haben sollte. Und wenn hierbei sein Name ebensowenig wie der des Theramenes[33]) genannt wird, so hat das seinen Grund ohne Zweifel darin, dass die Kämpfe zu Lande die Entscheidung brachten und in dieser wie in der letzten Schlacht gegen Pharnabazos, die bei Abydos stattfand, hauptsächlich die Schwerbewaffneten, die Reiterei und die Leichtbewaffneten des Alkibiades und Thrasylos verwendet wurden, während Theramenes und Thrasybulos die Führung der Flotte beibehielten.

Alkibiades begann das Unternehmen gegen Kalchedon[34]) damit, dass er zu Lande einen Zug gegen die benachbarten bithynischen Thraker unternahm und sie durch Drohungen zwang die bewegliche Habe,

---

29) Xen. Hell. I, 1, 26. 30) I, 2, 16. 31) I, 2, 1—17; Diod. XIII, 64; Plut. Alk. 29. 32) Diod. XIII, 66. 33) Bei Plut. Alk. 31 siegt Theramenes zwar in Byzanz als Anführer des linken Flügels, doch lege ich dem keine Bedeutung bei, da Xenophon und Diodoros es nicht bestätigen. Stände dafür Thrasylos, so hätte das nach dem oben Auseinandergesetzten eher Sinn. 34) Eroberung von Kalchedon und Byzanz bei Xen. Hell. I, 3; Diod. XIII, 66—67; Plut. Alk. 29—31.

die die Kalchedonier ihnen anvertraut hatten, auszuliefern. Dieser Zug wurde durch gleichzeitige Bewegungen der Flotte unterstützt. Dann suchte er die Stadt durch eine von Meer zu Meer reichende Verschanzungslinie von der Landseite abzusperren. Noch war man aber nicht damit zu Ende gekommen[35]), als auch schon wieder Pharnabazos zur Stelle war und durch die Lücke hart an einem Flusse, der die Linie theilte, durchzubrechen versuchte[36]). Zu gleicher Zeit machte der spartanische Harmost Hippokrates, der in der Stadt lag, einen Ausfall. Ein harter Kampf entspann sich. Die Athener mussten Front nach zwei Seiten machen, Thrasylos gegen Hippokrates, Alkibiades gegen Pharnabazos. Letzterer wich zuerst, worauf Alkibiades auch auf der anderen Seite die Entscheidung brachte. Hippokrates selbst fiel. Alkibiades wartete den Fall der Stadt, der jetzt nur noch eine Frage der Zeit war, nicht ab, sondern eilte nach dem thrakischen Chersonese, um noch grössere Streitkräfte[37]) gegen Byzanz aufzubringen. Doch zu einer eigentlichen Eroberung von Kalchedon sollte es nicht kommen. Pharnabazos war es müde einen Kampf weiter zu führen, in welchem er seinen Gegnern nicht gewachsen war und welcher ihm nichts als schwere Verluste eingebracht hatte. Drum schloss er einen Vertrag mit Theramenes und seinen Mitfeldherren[38]), in welchen Kalchedon mit eingeschlossen wurde, worin er sich verpflichtete 20 Talente für die Schonung von Kalchedon zu zahlen, einer athenischen Gesandtschaft sicheres Geleit zum Perserkönige zu gewähren, während Kalchedon wieder in das alte Unterthänigkeitsverhältniss zu Athen trat und sich zur Zahlung des früheren Tributes sowie der Rückstände der letzten zwei Jahre verpflichtete. Dagegen sollten die Athener bis zur Rückkehr der erwähnten Gesandtschaft sich aller Feindseligkeiten gegen Pharnabazos Provinz enthalten[39]).

---

35) Man beachte das Impf. ἀπετείχιζε bei Xen. § 4 sowie das Part. Praes. ἀποτειχιζομένης bei Plut. 30 zu Anfang. 36) Xen. § 7 διὰ τὴν στενοπορίαν, τοῦ ποταμοῦ καὶ τῶν ἀποτειχισμάτων ἐγγὺς ὄντων. 37) Xen. § 8 ungenau χρήματα πράξων, ebenso Diod. u. Plut.; das Richtige Xen. § 10 ἔχων Χερρονησίτας τε πανδημεὶ καὶ ἀπὸ Θρᾴκης στρατιώτας καὶ ἱππεῖς πλείους τριακοσίων, womit weiterhin auch Diod. 66, § 3 Ἀλκιβιάδης δὲ ἀθροίσας etc. stimmt. 38) Diod. XIII, 66 οἱ δὲ περὶ Θηραμένην, Xen. § 8 οἱ δὲ λοιποὶ στρατηγοί; ähnlich Plut. 39) Xen. § 8—9 giebt den Vertrag am ausführlichsten, aber trotzdem sehr ungenau. Nach ihm sieht es so aus, als hätte Kalchedon seine Selbstständigkeit behalten, namentlich wenn man die Worte Ἀθηναίους δὲ μὴ πολεμεῖν Καλχηδονίοις berücksichtigt. Dass Kalchedon jetzt wieder eine athenische Besatzung erhielt, geht aus II, 2, 1 hervor, wo angegeben ist, dass Byzanz und Kalchedon sich nach der Schlacht bei Aigospotamoi dem Lysandros ergeben und ihre athenischen Besatzungen vertragsmässig entlassen hätten. Wollte man dem entgegenhalten, dass Kalchedon ja späterhin, etwa durch Thrasybulos im nächsten Jahre, als er mit 30 Schiffen wieder an der thrakischen Küste operirte (I, 4, 9) unterworfen sei, so streitet dagegen, dass nach der obigen Darstellung eine Macht von 30 Schiffen hierzu nicht ausreichte, dies auch gegen den Vertrag

Inzwischen hatte Alkibiades ansehnliche Streitkräfte im Chersonese und in Thrakien aufgebracht, Selybria durch Verrath genommen und war dann weiter gegen Byzanz vorgerückt. Man liess ihn jetzt nach Chrysopolis bescheiden, weil Pharnabazos die Beschwörung des Waffenstillstandes verweigerte, wenn nicht athenischerseits Alkibiades den Eid ablegte. Man sieht, wie Alkibiades auch von Pharnabazos als die Hauptperson und Seele der ganzen Unternehmungen angesehen wurde. Nachdem der Vertrag gegenseitig beschworen war, wandte sich die ganze athenische Macht gegen Byzanz. Die Bezwingung dieser Stadt war nicht so leicht, einmal wegen ihrer Grösse und der Festigkeit ihrer Mauern, sodann weil sie zweimal eine ansehnliche Verstärkung von Lakedaimoniern, Megarern und Boiotern erhalten hatte[40]. Und Klearchos, der spartanische Harmost, der in ihr waltete, bekannt wegen seiner Strenge[41], war nicht der Mann, der vor den äussersten Massregeln zurückschreckte, wenn es galt die Stadt zu halten. Das Verfahren, welches die Athener einschlugen, war dasselbe wie bei Kalchedon. Byzanz wurde von der Seeseite abgesperrt, und auch von der Landseite, wo wiederum Alkibiades befehligte, gelang dies. Weitere Versuche jedoch die Feste zu stürmen misslangen. Aber da stellte sich drinnen ein böser Feind, der Hunger, ein; und wiewohl Klearchos, was an Vorräthen da war, hauptsächlich für die Krieger zurück behielt und Weiber und Kinder ruhig hinsterben liess, so musste doch über kurz oder lang auch das ein Ende nehmen. Rasch entschlossen schlich er sich aus der Stadt hinaus. Sein Plan ging dahin, von Pharnabazos Geld zu erbitten, von allen Seiten etwa vorhandene Reste von Schiffen oder neu gebaute zu sammeln, damit im Rücken der Athener ihre Bundesgenossen anzugreifen und so die athenische Flotte zum Abzuge zu zwingen. Aber bevor er noch hiermit den Anfang gemacht hatte, geschah, was er am allerwenigsten erwartet hätte. Sowie er fort war, knüpfte eine von früher her noch vorhandene athenische Partei mit Alkibiades heimlich Unterhandlungen an, indem sie sich erbot die Stadt zu verrathen, unter der Bedingung, dass sie geschont würde. Alkibiades war hierzu gern bereit. Eine Kriegs-

---

verstossen haben würde. Was hätten denn auch die Athener für Vortheile von dem Vertrage gehabt, wenn Kalchedon, woran ihnen ja so viel gelegen war, nicht in ihren Besitz übergegangen wäre? Ausserdem vermisst man bei Xenophon das, woran doch Pharnabazos am meisten liegen musste, nämlich die Verpflichtung seitens der Athener sich aller Feindseligkeiten gegen sein Gebiet zu enthalten. Jedenfalls trifft Plutarchos diesmal das Richtige, wenn er Xenophon verbessernd am Anfang von Cap. 31 sagt σπονδὰς ἐποιήσαντο πρὸς Φαρνάβαζον ἐπὶ τῷ χρήματα λαβεῖν καὶ Χαλκηδονίους ὑπηκόους πάλιν Ἀθηναίοις εἶναι, τὴν δὲ Φαρναβάζου χώραν μὴ ἀδικεῖν.

40) Thuk. VIII, 80; Xen. Hell. I, 1, 36. 41) Xen. An. II, 6, 9 τοῦτο δ' ἐποίει ἐκ τοῦ χαλεπὸς εἶναι; Diod. 66 zu Ende ἦν γὰρ ὁ Κλέαρχος χαλεπός.

list wurde, um des Erfolges ganz sicher zu sein, verabredet. Heer und Flotte der Athener verschwanden eines Tages, erschienen jedoch mit Einbruch der Nacht wieder. Ein Angriff wird von der Flotte auf den Hafen gemacht. Dorthin stürzt sich alles zur Vertheidigung. Jetzt wird das verabredete Signal gegeben und Alkibiades mit seinen Truppen eingelassen. Aber die Vertheidiger der Stadt strecken nicht feige die Waffen, sondern werfen sich den von allen Seiten eindringenden Feinden entgegen. Auf dem Markte kommt es zu einem harten Kampfe, dessen Ende erst eintritt, als die Athener durch Heroldsruf verkünden, dass den Byzantiern nichts zu Leide gethan werden solle. Was von der fremden Besatzung nicht fällt, wird gefangen genommen und nach Athen gebracht; die Stadt aber tritt in ihr früheres Verhältniss zu Athen zurück[42]). Das geschah im Herbst 409.

Mit der Einnahme von Byzanz war das letzte Stück Arbeit auf diesem Kriegsschauplatze gethan; weitere Unternehmungen verbot der mit Pharnabazos abgeschlossene Waffenstillstand. Das nächste wäre nun gewesen Jonien in Angriff zu nehmen, wie es zuvor Thrasylos vergeblich versucht hatte; doch stand man auch davon ab, vermuthlich deshalb, weil Alkibiades sich mit der Hoffnung schmeichelte, dass die athenische Gesandtschaft in Susa einen Vertrag zu Stande bringen würde und unter diesen Umständen Persien nicht gereizt werden durfte. So kehrte denn nach Ablauf des Winters von 409—408 der grösste Theil der athenischen Heeresmacht nach Hause zurück; nur Thrasybulos ging auf seinen alten Posten an der thrakischen Küste mit 30 Schiffen zurück[43]), um auch hier die athenische Herrschaft wieder vollständig herzustellen. Unter den Zurückkehrenden, wahrscheinlich unter denen, die mit Thrasylos dem Alkibiades nach Athen vorauszogen, befand sich auch Theramenes[44]). Nach dreijähriger Abwesenheit sah er seine Vaterstadt wieder, nachdem er rühmlichst während dieser ganzen Zeit an der Wiederherstellung der athenischen Seeherrschaft mitgeholfen hatte. Zwar gebührte der erste Preis unstreitig dem rastlosen, immer erfinderischen,

---

42) Xenophon berichtet nichts von der Kriegslist und dem Kampfe. Dass aber eine so starke Besatzung und der weitaus grössere Theil der Bürgerschaft, der doch auf Seiten Spartas stand, so ohne weiteres sich ergeben haben sollte, ist schwer glaublich. Auch die Kriegslist ist unter solchen Umständen sehr am Platze. Diodoros und Plutarchos haben beides und stimmen im wesentlichen überein. Unwahrscheinlich ist bei Plutarchos nur, was ich schon vorhin erwähnt habe, dass Theramenes in dem Kampfe in der Stadt als Sieger des linken Flügels erwähnt wird, wo wir Thrasylos erwarten, der bis dahin stets mit Alkibiades die Kämpfe zu Lande geführt hatte: sie beide hatten ja vorzugsweise die dazu erforderlichen Truppen, Thrasylos aus Athen, Alkibiades aus Thrakien und dem Chersonese. 43) Xen. Hell. I, 4, 9. 44) Ebend. § 10. Nur Nep. Alc. VI, 3 nennt unter den Zurückkehrenden Theramenes und neben ihm unrichtig Thrasybulos.

ja hier gradezu genialen Alkibiades, der jetzt, wo es galt das verlorne Vaterland wiederzugewinnen, gleichsam ein anderer Mensch geworden zu sein schien; und dieses Verdienst soll ihm keineswegs geschmälert werden. Aber daneben müssen wir ebenso des Theramenes und Thrasybulos, zum Theil auch des Thrasylos Thaten anerkennen, die bereitwillig auf Alkibiades Pläne eingingen, seinem Genie sich unterordneten und das einzelne ein jeder an seinem Platze, vieles auch selbständig für sich allein ausführten[45]). Ohne solche tüchtige Mitarbeiter wäre das Werk nicht gelungen. Wie griff doch alles so vortrefflich in einander! Wie wetteiferten Soldaten, Matrosen und Führer unter einander am Siege theilzunehmen![46]) Wie ging das jetzt so ganz anders als in dem nächsten Feldzuge vom J. 408 bis 407, wo derselbe Alkibiades über nicht minder grosse Streitkräfte den Oberbefehl hatte! Kein Unfall, abgesehen von Thrasylos verunglückter Unternehmung gegen Ephesos, störte den ununterbrochenen, beispiellosen Siegeslauf. Aber Alkibiades allein erntete den vollen Ruhm von diesem allen: ihm strömte man entgegen, um ihn zu begrüssen, zu geleiten oder wenigstens von ferne zu sehen; die übrigen Feldherrn wurden neben ihm kaum beachtet. Und was sagte Alkibiades dazu? Furchtsam und beklommen stand er vorn auf dem Verdecke seines Schiffes, und erst als er seine Freunde und Bekannten, worunter wir Theramenes und seine Partei vorzugsweise zu verstehen haben, ihm von allen Seiten freundlich zuwinken sah, stieg er ans Land, ihrem Schutze sich anvertrauend[47]).

IV. Der Feldherrnprozess im J. 406.

Von Theramenes hören wir zwei Jahre lang nicht das geringste. Als Feldherrn für den nächsten Kriegszug werden ausser Alkibiades und Thrasybulos noch Konon, Aristokrates und Adeimantos namentlich aufgeführt; letztere beide sollten den Befehl zu Lande haben[1]). Wer die fünf anderen gewesen, wissen wir nicht; wahrscheinlich nicht Theramenes und Thrasylos, da in diesem Falle Xenophon wohl ihre Namen nicht verschwiegen hätte. Dass Thrasylos nicht wieder gewählt wurde, daran mochte die Niederlage von Ephesos Schuld sein, auch wohl der Umstand, dass er Alkibiades ferner stand; was aber bei Theramenes zu Grunde lag, das ist uns unbekannt. Unfähigkeit in seiner Amtsführung konnte ihm gewiss niemand vorwerfen, und unpopulär kann er damals am allerwenigsten gewesen sein: stand er früher und auch später beim Volke in hohen Ehren[2]),

45) Darauf macht Nepos verschiedene Male richtig aufmerksam; vergl. Alc. V, 5 u. VI, 3 und namentlich Thrasyb. 1, 3. 46) Vergl. den sehr bezeichnenden Zwischenfall zwischen den Soldaten des Alkibiades und des Thrasylos bei Xen. Hell. I, 2, 15 u. 17. 47) Xen Hell. I, 4, 18—19.

1) Ebend. § 10 u. 21. 2) II, 3, 30 u. Lys. XII, 65 u. 68.

so musste das jetzt noch mehr der Fall sein, wo er als einer der ruhmgekrönten Sieger zurückkehrte. Zwar fand er das Athen, was er im Jahre 411 verlassen hatte, nicht mehr vor: sein Werk besonders, die gemässigte demokratische Verfassung jenes Jahres, war seit dem Siege von Kyzikos allmählich zerbröckelt und vollends seit Alkibiades Rückkehr, mit welcher die Armuth Athen verlassen zu haben und Plutos, der Gott des Reichthums, wieder eingezogen zu sein schien[3]), verschwunden und hatte der alten Demokratie mit ihrem allgemeinen Stimmrechte und den Besoldungen für Staatsämter wieder Platz gemacht[4]). Aber Theramenes Ansehen konnte dadurch, augenblicklich wenigstens, noch nicht erschüttert sein. Doch vielleicht gehörte Theramenes zu den Feldherrn, die zwar gewählt waren, aber vorläufig in Athen blieben und nicht weiter zur Verwendung kamen, da ja nur in den allerseltensten Fällen alle zehn Feldherrn in den Krieg zogen. Theramenes selbst mochte wünschen bei den veränderten staatlichen Verhältnissen nicht fern von Athen zu sein, und nicht minder musste Alkibiades, als er wieder fortsegelte, daran liegen in Theramenes und seiner Partei eine Stütze für sich zurückzulassen, eine Stütze, die sich freilich im nächsten Jahre gegenüber den Wühlereien seiner oligarchischen Feinde und den von neuem entfesselten Leidenschaften des Volkes als viel zu schwach erwies, als dass sie ihn hätte halten können. Anders freilich liegt die Sache bei den nächsten Feldherrnwahlen für das Jahr 407—406. Da wurden in den Sturz des Alkibiades auch die ihm Nächststehenden mit verwickelt, und so finden wir es ganz natürlich, dass unter den zehn Feldherrn, die dies mal alle namentlich von Xenophon aufgeführt werden[5]), weder Thrasybulos noch Theramenes erscheint, wohl aber Thrasylos, der nicht in dem Masse wie jene Alkibiades persönlich nahe stand[6]).

Erst als Konon, bei Mytilene geschlagen, nach einem Verluste von 30 Schiffen mit den übrigen 40 in dem Hafen dieser Stadt von den Lakedaimoniern blockirt wurde und die Nachricht hiervon nach Athen kam, kehrten Theramenes und Thrasybulos auf den Kriegsschauplatz zurück, nicht als Feldherrn, da keine zu ernennen waren, sondern als Trierarchen[7]), indem sie im Augenblicke der Noth ihre Mittel und Kräfte zur Ausrüstung je eines Schiffes dem Staate zur Verfügung stellten.

Wieder hatte Athen ein grosses Unglück getroffen, und noch einmal raffte es sich auf und stellte zum Kampfe den Feinden entgegen, was irgendwie kampffähig war: Jung und Alt, Freie und Sklaven bestiegen die Schiffe, und schon nach dreissig Tagen segelte

---

3) Der Aristophanische Πλοῦτος wurde zum ersten Male im J. 408 aufgeführt. 4) Vergl. namentlich Herbst's Untersuchungen „über die Dauer der Fünftausend“ in der 2 Beil. zu „die Schlacht bei d. Argin.“ Hamb. 55. 5) Hell. I, 5, 16. 6) Vergl. oben S. 234. 7) Xen. Hell. I, 6, 35.

wieder eine starke Flotte[8]) ins Meer hinaus. Nachdem man von allen Seiten noch etwa vorhandene Verstärkungen an sich gezogen und auch die Bundesgenossen so viel wie möglich in Anspruch genommen hatte, konnte man in einer Stärke von über 150 Schiffen den Feinden die Schlacht[9]) anbieten. Es kam dazu in dem Sunde zwischen der Insel Lesbos und der asiatischen Küste, da wo dem lesbischen Vorgebirge Malea gegenüber drei kleine Inseln, die Arginusen, liegen. Diese Inselgruppe wählten die Athener zu ihrer Stellung: links und rechts davon waren die beiden Flügel in einer Stärke von je 60 Schiffen in doppelter Linie aufgestellt, während das schwächere Centrum von dreissig und etlichen Schiffen in ähnlicher Stellung, so dass 20 die erste Linie bildeten, sich unmittelbar an die Inseln anlehnte. Theramenes wurde von seinem ehemaligen Mitfeldherrn Thrasylos, der an diesem Tage den Oberbefehl führte, mit auf den Ehrenposten der ersten Linie des äussersten rechten Flügels gezogen[10]). Der feindliche Admiral Kallikratidas konnte dagegen nur 120 Schiffe, alle in einer Linie, aufstellen, da er Eteonikos mit 50 Schiffen im Hafen von Mytilene zur weiteren Blockirung Konons zurückgelassen hatte. Die Athener erfochten durch ihre Uebermacht und alte Seetüchtigkeit einen letzten herrlichen Sieg in diesem Kriege: Kallikratidas selbst fiel auf feindlicher Seite, und ziemlich zwei Drittel[11]) von seiner Flotte gingen verloren. Auch auf Seiten der Athener waren bei der Heftigkeit des Kampfes 13 Fahrzeuge in den Grund gebohrt, und 12 andere[12]) trieben nach der Schlacht als Wracks auf dem Meere umher, noch manchen wackeren athenischen Kämpfer beherbergend. Andere von der Mannschaft, doch nur wenige, hatten sich durch Schwimmen an das Land gerettet.

Als die Sieger von der Verfolgung der Feinde abliessen, fuhren sie nicht nach der Stelle zurück, wo der Kampf stattgefunden hatte, sondern legten bei den Arginusen an und stiegen ans Land[13]). Die Feldherrn traten zur Berathung zusammen, was weiterhin zu thun sei. Die Meinungen gingen nach zwei Seiten auseinander. Diomedon rieth, man solle insgesammt wieder ins Meer stechen und der doppelten Pflicht gegen Lebende und Todte Genüge thun, indem man die noch auf den Wracks befindliche Mannschaft rette und die Todten auflese[14]); Erasinides dagegen hatte mehr die gänzliche Ver-

8) Nach Xen. Hell. I, 6, 24 110 Schiffe, nach Diod. XIII, 97, 1 und Plat. Menex. 243C nur 60; wie beide Angaben zu vereinen sind, darüber vergl. Herbst a. a. O. S. 27. 9) Die Schlacht bei den Arginusen bei Xen. Hell. I, 6, 24—34; Diod. XIII, 97—100. 10) Diod. 98, 3 11) Nach Xen. § 34 über 70; Diod. 100, 3 nennt 77. 12) Xen. I, 6, 34 u. 7, 30; Diod. 100, 3 So erklärt sich ganz einfach die verschiedene Zahl von 25 und 12 Schiffen. S. Grote IV, S. 445, Anm. 71. 13) Xen. I, 7, 29 κρατήσαντες τῇ ναυμαχίᾳ εἰς τὴν γῆν κατέπλευσαν. Dass damit die Arginusen gemeint sind, versteht sich von selbst; cf. I, 6, 38 τοῖς Ἀθ. ἤδη ἀνηγμένοις ἐκ τῶν Ἀργινουσῶν. 14) Die Rettung der Lebenden ist die Hauptsache; deshalb heisst es bei Xen. I, 6, 35 nur πλεῖν

nichtung der feindlichen Seemacht im Auge und hiess deshalb augenblicklich gegen Eteonikos nach Mytilene aufbrechen, bevor derselbe die Kunde von dem Geschehenen empfinge. Endlich machte Thrasylos als Oberbefehlshaber dem Streite ein Ende, indem er beides anordnete. Jeder von den 8 Feldherrn, die der Schlacht beigewohnt hatten, sollte 3 Schiffe von seiner Abtheilung abgeben, und diese 24 in Verbindung mit den 10 Schiffen der Taxiarchen, den 3 der Nauarchen und den 10 der Samier, in Summa 47, sollten zur Aufsammlung der Todten und Schiffbrüchigen zurückbleiben, die übrigen aber gegen Mytilene zur Vernichtung des Eteonikos und Befreiung Konons absegeln. Zu ersterem Geschäfte wurden auch Theramenes und Thrasybulos, neben den Feldherren die angesehensten und seetüchtigsten Männer, als die Leiter des Ganzen abkommandirt[15]. Aber als man nun endlich ans Werk gehen wollte, hatte sich inzwischen der Wind aufgemacht: die See ging hoch, der Wind stand entgegen[16]) und die Steuerleute machten auf das Gefährliche der Fahrt aufmerksam. Auch die Mannschaft verspürte, ermüdet wie sie war, unter solchen Umständen wenig Lust dazu und ging lässig, ja theilweise sogar mit Widerstreben ans Werk[17]). Kurz, ehe Theramenes und Thrasybulos noch die verschiedenen Schiffe zusammenbringen konnten, war aus dem Winde ein Sturm geworden, der jedes Auslaufen verhinderte, so dass beide Beschlüsse nicht zur Ausführung kamen[18]); und damit waren die auf dem Meere Umhertreibenden rettungslos verloren. Denn als der Sturm sich wieder legte, war die See reingefegt, und auch die feindliche Flotte bei Mytilene, die grössere Rührigkeit gezeigt, hatte sich inzwischen durch rechtzeitiges Absegeln nach Chios in Sicherheit gebracht.

Ich sagte soeben, dass die Feinde grössere Rührigkeit gezeigt hätten; wenigstens hatte derselbe Wind eine feindliche Jacht nicht gehindert die Kunde von der Niederlage dem Eteonikos nach Mytilene

---

ἐπὶ τὰς καταδεδυκυίας ναῦς καὶ τοὺς ἐπ' αὐτῶν ἀνθρώπους; dagegen I, 7, 29 ἀναιρεῖσθαι τὰ ναυάγια καὶ τοὺς ναυαγούς. Diod. 100 spricht sonderbarer Weise immer nur von dem Aufsammeln der Todten. Vergl. Grote S. 443, Anm. 69 und Herbst S. 37, Anm. 51.

15) Xen. I, 7, 30—31. 16) Dies folgt daraus, dass den lakedaimonischen Schiffen, als sie von Mytilene nach Chios entkamen, derselbe Wind günstig war; cf. Xen. I, 6, 37 Es muss also ein aus Norden kommender gewesen sein, sei es nun reiner Nord, oder Nordost, oder Nordwest. 17) Diod. 100, 2. Wenn auch Xenophon diese letzteren Thatsachen nicht berührt, so sind sie doch zu selbstverständlich; auch werden sie bestätigt durch Aristoph. Frösche 1071, wo die Paraler mit Bezug auf diesen jüngst vorgekommenen Fall als solche Widersprechenden bezeichnet werden: τοὺς παράλους ἀνέπεισεν ἀνταγορεύειν τοῖς ἄρχουσιν. 18) Auch zum Absegeln nach Mytilene kommt es vorläufig nicht; denn Xen I, 7, 31 heisst es ἔπλεον (sie schickten sich an zu segeln), nicht ἔπλευσαν, so dass ἔπλεον also dasselbe besagt wie I, 6, 35 ταῦτα δὲ βουλομένους ποιεῖν ἄνεμος καὶ χειμὼν διεκώλυσεν αὐτοὺς μέγας γενόμενος.

zu überbringen und dann durch nochmaliges Hinaussegeln aus dem Hafen und Wiederzurückkehren den Konon durch falschen Siegesjubel zu täuschen, alles darauf berechnet, ungehindert zu entkommen[19]). Und wollte man dem auch entgegnen, dass bis dahin der Sturm noch nicht eingetreten war, so wird man doch wenigstens soviel zugeben müssen, dass kostbare Stunden verstrichen waren, die zur Rettung der Hülfsbedürftigen, wenn sie zur rechten Zeit in Angriff genommen wäre, vollständig ausgereicht hätten. Man komme auch nicht mit dem Einwande, dass die Feldherrn das Eintreten des Sturmes nicht ahnen konnten. Das ist ja selbstverständlich; aber ebenso selbstverständlich hätte es bei regerem Pflichtgefühl für sie sein müssen, bei dem Zustande der Wracks, die jeden Augenblick sinken konnten, sobald als möglich, also unmittelbar von der Verfolgung der Feinde auf das Schlachtfeld zurückzukehren und die noch lebendig Umhertreibenden aufzunehmen; nicht aber erst auf den Arginusen zu landen, eine Versammlung anzuberaumen, lang und breit über die zu ergreifenden Schritte zu berathen, dann zur Ausführung einer an sich schon umständlichen Massregel sich zu bequemen und so den richtigen Augenblick zu versäumen. Denn umständlich muss ich die Art und Weise nennen, wie die 47 Schiffe aus den verschiedensten Abtheilungen der Flotte zusammengebracht werden sollten, statt sofort die ersten besten Schiffe abzusenden, wo jede Minute kostbar war. Eine wenn auch in dem Siegesjubel zu entschuldigende Saumseligkeit der Feldherrn liegt also unzweifelhaft vor. Xenophon bei seinem leicht begreiflichen Mitleide mit dem schliesslichen Schicksale der angeklagten Feldherren berührt dies nie ausdrücklich; da die Darstellung aber, wie wir sie von dem ganzen Verlaufe der Dinge gegeben haben, in ihren Einzelheiten grade ihm entnommen ist, so wird man um so weniger auch an ihrer Richtigkeit zweifeln dürfen[20]).

19) Xen. Hell. I, 6, 36.

20) Dass in dieser Weise eine Schuld seitens der Feldherrn vorliegt, zeigt Grote an verschiedenen Stellen und zum Schluss S. 469. Herbst bestreitet das, geht aber zu wenig auf den Kern der Sache ein, wenn er S. 54 sagt: „Der augenblicklich nach der Rückkehr von der Verfolgung des Feindes gefasste Beschluss, die Leichen und Schiffbrüchigen aufzusammeln, zeigt uns den guten Willen der Feldherrn" u. s. w. Die obige Darstellung wird zur Genüge bewiesen haben, wie wenig von „einem augenblicklich nach der Rückkehr von der Verfolgung des Feindes gefassten Beschlusse" die Rede sein kann. Wenn er ferner S. 56 Anm. wenigstens einen Versuch zur Ausführung machen lässt — er sagt: „Beides wird unternommen, aber an Seehalten ist weder für die Einen noch die Anderen zu denken" — so streitet auch das gegen Xen. I, 6, 35. Die Worte ταῦτα δὲ βουλομένους ποιεῖν ἄνεμος καὶ χειμὼν διεκώλυσεν zeigen wohl den guten Willen, schliessen aber einen Versuch, wenigstens ein Besteigen der Schiffe und in See Stechen, vollständig aus; vergl. auch I, 7, 32 ὁ χειμὼν διεκώλυσε μηδὲν πρᾶξαι ὧν οἱ στρατηγοὶ παρεσκευάσαντο. Diodoros' Bericht (100), den Herbst hierbei vor Augen gehabt zu haben scheint, ist unklar: es findet eine Berathung der Feldherrn statt, wie es scheint zu Schiffe auf hoher

Als das Furchtbare geschehen war und Hunderte von Menschen, die man wohl hätte retten können, in der Tiefe des Meeres begraben lagen, da erst wurde es den Feldherrn so recht bewusst, welche Verantwortlichkeit auf ihnen lastete. Sie traten zusammen und beschlossen einen Bericht von dem Siege nach Athen zu senden. Sie berührten darin natürlich auch den Verlust der 25 Schiffe sammt dem grössten Theile der Mannschaft und fügten hinzu, dass das Aufsammeln der Todten und die Rettung der Schiffbrüchigen durch den Sturm verhindert worden sei[21]). Zugleich aber suchten sie die Verantwortung für das Geschehene von sich selbst auf Theramenes und Thrasybulos abzuwälzen. Sie hatten deshalb ursprünglich in dem officiellen Berichte einen Passus hinzufügen wollen des Inhalts, dass Theramenes und Thrasybulos den Auftrag erhalten hätten mit 47 Dreiruderern die Schiffbrüchigen zu retten, dass diese es aber nicht gethan hätten[22]). Doch standen sie davon auf den Rath des Perikles und Diomedon ab, nicht aus Menschenfreundlichkeit, wie Xenophon den Euryptolemos in seiner Rede zur Vertheidigung der Feldherrn sagen lässt[23]), sondern wohl in der richtigen Erkenntniss, eine wie zweischneidige Waffe sie dadurch sich selbst schmiedeten. Denn das musste ihnen doch klar sein, dass sie Theramenes und Thrasybulos, deren Ansehen und Einfluss bei den Athenern trotz Alkibiades Falle noch gross genug war, dadurch zu ihren Todfeinden machten. Hatte diese es schon mit Unmuth erfüllt, dass man grade sie mit einem so heikligen Auftrage beehrte, wie die Aufsammlung von Todten und Schiffbrüchigen war, während sämmtliche Feldherrn zu neuen Trophäen absegeln wollten und keiner den Befehl über eine so namhafte Anzahl von 47 Schiffen zu übernehmen Lust verspürte, so musste vollends über die jüngste Beschuldigung, die gegen sie ausgesprochen wurde, ihr Zorn in hellen Flammen auflodern. Denn wenn auch schliesslich in dem Berichte an Volk und Rath jener Zusatz fortgelassen wurde: die Beschuldigung war ausgesprochen worden, in welcher Absicht, das lag auf der Hand, und zwar nicht von urtheilslosen Menschen im Lager, sondern von den Feldherrn selbst, die am besten wussten, wie die Sache sich verhielt, und dass Theramenes und Thrasybulos am allerwenigsten ein Vorwurf traf. Einmal ausgesprochen aber pflanzte sich die Beschuldigung weiter fort, zuerst im athenischen Lager und von da auch nach

---

See, was bei der Zerstreuung der Flotte ganz undenkbar ist; der Beschluss wird gefasst, kommt aber wegen des Sturmes und der Weigerung der Mannschaft nicht zur Ausführung, und nun erst segeln sie nach den Arginusen zurück. Die Worte εἰς Ἀργινούσας κατέπλευσαν (§ 3) stehen bei ihm an verkehrter Stelle; sie gehören vielmehr an den Anfang des Kapitels hinter die Worte μετὰ δὲ ταῦτα (etwa εἰς Ἀργιν. καταπλεύσαντες) τῶν στρατηγῶν οἱ μὲν etc., womit ich natürlich nicht sagen will, dass man so Diodoros corrigiren soll. Jedenfalls lässt Xenophon an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

21) Xen. I, 7, 4. 22) I, 7, 17. 23) Ebend. § 18.

Athen: es konnte ja nicht ausbleiben, dass auch privatim die Feldherrn darüber sprachen und den Ihrigen Nachricht zukommen liessen und dabei natürlich auch des dem Theramenes und Thrasybulos ertheilten Auftrages und seiner Nichtausführung Erwähnung thaten. Nur war es schlimm, wenn man nur von der Nichtausführung sprach und nicht auch von der Unmöglichkeit der Ausführung[24]).

Der Eindruck, den die Nachricht von dem Siege in Athen hervorrief, konnte nicht anders als ein getheilter sein. Man bedenke doch, dass Athen zu der Ausrüstung der Flotte, die die Schlacht geschlagen hatte, seine letzten grossartigsten Opfer gebracht hatte: es war ja keine aus Athenern und den verschiedensten Bundesgenossen zusammengesetzte Flotte, sondern, ausser den 10 samischen und ein paar anderen Bundesgenossenschiffen, ausschliesslich eine athenische Streitmacht, zu der alles aufgeboten war, was irgend wie verwandt werden konnte, Bürger, Metoiken und Sklaven ohne Unterschied. Und nun gingen in der Schlacht davon 25 Schiffe mit dem grössten Theile der Mannschaft verloren. Wahrlich, ein grosser und allgemeiner Verlust, von dem die ganze Bürgerschaft betroffen war. Wohl musste sich da in den Siegesjubel, nachdem der erste Rausch vorüber war, ein allseitiger Kummer mischen. Wieder und wieder musste sich die Frage aufdrängen: 25 Schiffe mitsammt der Mannschaft verloren, und nichts gethan, um letztere zu retten? Gleich von vornherein argwöhnte das Volk, dass hier wohl nicht alles so zugegangen sei, wie es hätte der Fall sein müssen, und entsetzte deshalb sämmtliche Feldherrn, die an der Schlacht theilgenommen hatten, ihres Commandos, während Konon, der der Schlacht nicht beigewohnt hatte, in seiner Stellung belassen wurde[25]). Ich wüsste wenigstens nicht, was man anders als Grund für diese so auffällige Massregel geltend machen wollte. Zugleich mit der Nachricht von ihrer Amtsentsetzung erhielten die Feldherrn die Vorladung nach Athen zurückzukehren und sich zur Verantwortung zu stellen[26]). Sechs von ihnen, nämlich Perikles, Diomedon, Lysias, Aristokrates, Thrasylos und Erasinides folgten, während Protomachos und Aristogenes nichts Gutes ahnten und eine freiwillige Verbannung der

---

24) So sind wahrscheinlich die verschiedenen Berichte, die Xen. u. Diod. 101, 2 hierüber geben, zu vereinigen; s. Grote S 452 und Breitenbach zu Xen. Hell. I, 7, 17. Denn nach Diodoros haben die Feldherrn wirklich einen Brief an das athenische Volk gesandt, worin sie auch des Auftrages erwähnten, den sie Theramenes und Thrasybulos gegeben hatten (und seiner Nichtausführung, was Diodoros vergisst hinzuzufügen). Dadurch seien diese, die schon vor den Feldherrn nach Athen zurückgekehrt seien, mit ihrem mächtigen Anhange zu den erbittertsten Feinden und Anklägern jener geworden. 25) Xen. I, 7, 1. 26) Diod. XIII, 101, 5 τοὺς δ᾽ ἄλλους ἐψηφίσατο τὴν ταχίστην ἥκειν; doch setzt Diodoros den Zeitpunkt der Vorladung und Amtsentsetzung unrichtig erst nach der Freisprechung des Theramenes und der Anklage der Feldherrn durch diesen.

Rückkehr vorzogen[27]). Dass diese beiden das thaten, zeigt wiederum, dass ihr Gewissen sie doch nicht ganz von Schuld freisprach, während die anderen sechs, wenn sie der Vorladung Folge leisteten, hoffen mochten durch die Macht ihrer Persönlichkeit und ihres Anhanges[28]) sowie durch Geltendmachung des errungenen Sieges, wenn nicht völlig freigesprochen zu werden, so doch leichten Kaufes davonzukommen. An eine Verurtheilung zum Tode dachte gewiss keiner von ihnen. Unterdessen war natürlich die Aufregung und Erbitterung in Athen immer mehr gestiegen. Man sprach von nichts anderem als von der Schlacht und dem eigenen Verluste, erörterte immer von neuem die Frage, wie es doch gekommen wäre, dass kein Schiffbrüchiger gerettet, kein Todter aufgelesen und ihm die letzte Ehre erwiesen sei. Nun erfuhr man — auf welchem Wege, ist oben auseinandergesetzt worden —, dass Thrasybulos und Theramenes den Befehl erhalten hätten mit 47 Schiffen dies zu thun, dass aber dieser Befehl nicht zur Ausführung gekommen sei. Dass der Sturm daran Schuld gewesen, glaubte man nicht recht, sondern meinte, dass das nur der Deckmantel für eine unverantwortliche Nachlässigkeit sei. Man hielt sich also vorläufig an Thrasybulos, Theramenes und die anderen mit der Rettung der Schiffbrüchigen Beauftragten und bedrohte sie mit einer Anklage. Theramenes sieht ein, dass bei der Aufregung und Leidenschaft des Volkes sein Leben auf dem Spiele steht[29]). Er muss sich vertheidigen, zuvörderst vor dem Rathe[30]), und findet die beste Vertheidigung in einer wahrheits-

---

27) Diod. ebend. φοβηθέντες τὴν ὀργὴν τοῦ πλήθους ἔφυγον.
28) Um einen bedeutenden Anhang für die Feldherrn zu gewinnen, lässt Diod. dieselben fälschlich mit dem grössten Theile der Flotte zurückkehren. 29) Dass in irgend einer Weise die Schuld auf Theramenes und Thrasybulos geschoben wurde und gegen diese daher zuerst sich der Zorn des Volkes richtete, sagt nicht nur Diodoros (XIII, 101, 4), sondern deutet Xenophon selbst an zwei Stellen an, nämlich II, 3, 35 u. 32. An ersterer sagt Theramenes in seiner Vertheidigungsrede gegen Kritias, dass nicht er mit dem Anklagen den Anfang gemacht habe, sondern vielmehr die Feldherrn, indem sie erklärten, dass er ihren Befehl zur Aufsammlung der Verunglückten nicht ausgeführt habe. Nun könnte man allerdings sagen, dass das in dem Munde des Theramenes selbst wenig Beweiskraft habe. Aber die zweite Stelle bestätigt es. Hier sagt Kritias, dass Theramenes durch seine Anklage die Feldherrn getödtet habe, um sich selbst zu retten (ἵνα αὐτὸς περισωθείη). Das setzt voraus, dass Theramenes selbst zuvor angeklagt wurde und hierdurch sein Leben auf dem Spiele stand. Noch schwerer aber wiegt eine dritte Stelle, da sie unmittelbar nach dem Prozesse niedergeschrieben wurde. Bei Aristoph. Frösche 970 nämlich heisst es von Theramenes: σοφός γ' ἀνὴρ καὶ δεινὸς εἰς τὰ πάντα, ὃς ἢν κακοῖς που περιπέσῃ καὶ πλησίον παραστῇ, πέπτωκεν ἔξω τῶν κακῶν. Die Frösche sind bald nach dem Feldherrnprocess zu Anfang des J. 405 aufgeführt; also ist das κακοῖς περιπίπτειν und ἔξω πίπτειν des Theramenes für die Zuhörer verständlich genug; es konnte damit nichts anderes als die Anklage und die Freisprechung des Theramenes gemeint sein. 30) Dass dies zuerst vor dem Rathe geschah, erwähnt Xenophon zwar nicht ausdrücklich, doch

getreuen Erzählung des Vorgefallenen. Zugleich bezieht er sich auf den officiellen Bericht der Feldherrn, worin diese die Grösse des Sturmes als die alleinige Ursache für die Nichtbefolgung des ertheilten Befehles angegeben hatten, eine Thatsache, die sie nicht widerrufen können und die späterhin in der ersten Volksversammlung durch massenweise Zeugenaussagen erhärtet wird[31]). Freilich konnte Theramenes bei einer wahrheitsgetreuen Erzählung nicht umhin auf mancherlei aufmerksam zu machen, was für die Feldherrn mehr oder weniger belastend sein musste: dass sie von der Verfolgung nicht nach dem Schlachtfelde, sondern nach den Arginusen zurückgesegelt und dort zu einer Berathung zusammen gekommen seien, dass in derselben erst lang und breit über die zu ergreifenden Massregeln berathen und dass dann endlich der umständliche Befehl zur Zusammensetzung der 47 Fahrzeuge ihm und Thrasybulos gegeben sei, dass aber, bevor sie noch bei der Widerwilligkeit der Mannschaft die Schiffe hätten zusammenbringen können, der Sturm dermassen gewachsen sei, dass man an ein Auslaufen nun gar nicht mehr habe denken können. „Wenn also", so mochte Theramenes schliessen, „irgend welche schuldig sein sollen, so können wir es doch nicht sein, da wir, wenn auch vergebens, dem Befehle nachzukommen versuchten, sondern die Feldherrn selbst, die so kostbare Stunden zur Rettung der Unglücklichen unbenutzt vorübergehen liessen." Diese Ausführungen des Theramenes waren so überzeugend, dass von einer Anklage, die gegen ihn und seine Genossen sich richtete, von nun an nicht mehr die Rede war, vielmehr auf Antrag des Timokrates der Rathsbeschluss gefasst wurde alle sechs

---

dürfen wir nicht daran zweifeln, dass zugleich mit der Vernehmung der Feldherrn daselbst (I, 7, 3) auch die des Theramenes und seiner Genossen stattfand. Theramenes aber als der redegewandteste übernahm vorzugsweise die Vertheidigung. Dies ist der Grund, dass sowohl Diodoros wie meistentheils auch Xenophon nur von Theramenes und seinem Anhange spricht und Thrasybulos nicht namentlich erwähnt. Daraus nun aber zu schliessen, wie es Herbst S. 46 Anm. 63 und Breitenbach zu Xen. Hell. I, 7, 6 thun, dass Thrasybulos bei der Anklage der Feldherrn unbetheiligt gewesen sei, um so die Perfidie des einen gegenüber der Biederkeit des anderen in das gehörige Licht zu stellen, das scheint mir doch unstatthaft zu sein. Zu den Anhängern des Theramenes, welche die Feldherrn anklagen, wobei man nicht gleich an ein öffentliches Auftreten aller vor dem Rathe oder in der Volksversammlung zu denken braucht, gehört vor allen auch Thrasybulos, da sein Leben ebenso sehr wie das des Theramenes auf dem Spiele stand, desgleichen die Befehlshaber der anderen zur Rettung der Schiffbrüchigen beorderten Fahrzeuge. Das zeigt deutlich Xen I, 7, 6 καὶ οὐχ ὅτι γε κατηγοροῦςιν ἡμῶν, ἔφαςαν, ψευςόμεθα φάςκοντες αὐτοὺς αἰτίους εἶναι. Das Subject zu κατηγοροῦςιν ist aus den kurz vorhergehenden Worten Θηραμένει καὶ Θραςυβούλῳ καὶ ἄλλοις τοιούτοις zu entnehmen; nur dann geben die folgenden Worte αὐτοὺς αἰτίους εἶναι (dass sie selbst schuld sind), womit dieselben gemeint sind, einen Sinn. Wie könnten denn irgend welche andere von den Feldherrn hier als αἰτίους bezeichnet werden?

31) Xen. I, 7, 6.

anwesenden Feldherrn in Haft zu nehmen, während anfangs nur Erasinides dies Schicksal gehabt hatte[32]).

Vom Rathe ging die Sache weiter an das Volk. Es wurde eine Volksversammlung anberaumt, in welcher besonders Theramenes neben anderen seine Anklage gegen die Feldherrn erhob, ohne Zweifel eine einfache Wiederholung dessen, was er schon vorher dem Rathe zu seiner Vertheidigung vorgebracht hatte. Die Feldherrn suchten sich in aller Kürze zu rechtfertigen — eine bestimmte Zeit dazu, wie sie das Gesetz vorschrieb, wurde ihnen abgeschnitten — und erzählten den Thatbestand: dass sie selbst gegen die Feinde hätten segeln wollen, die Fürsorge für die Verunglückten aber Theramenes, Thrasybulos und anderen aufgetragen hätten. Wolle man also irgend welchen die Schuld geben, so seien es diese[33]), die den Auftrag erhalten hätten. Aber nicht wollten sie lügen und behaupten, dass diese die Schuld trügen; vielmehr habe die Heftigkeit des Sturmes die Rettung der Nothleidenden gehindert. Diese Aussage wurde von Steuerleuten und vielen anderen bezeugt. Die Vertheidigung der Feldherrn machte den besten Eindruck: es liess sich alles dazu an, dass eine mildere Stimmung bei den Zuhörern Platz gegriffen hatte, und viele erklärten sich bereit Bürgschaft für die Angeklagten zu leisten. Aber die Verhandlung hatte sich durch die Menge derer, die entweder als Ankläger oder Vertheidiger oder Zeugen auftraten, so sehr in die Länge gezogen, dass es anfing dunkel zu werden und eine Abstimmung durch Handaufheben nicht mehr am Platze war. Drum wurde eilfertig der Beschluss gefasst — den Anklägern sehr willkommen, wer möchte das leugnen? — die Verhandlungen zu vertagen und eine neue Volksversammlung auf einen anderen Tag anzusetzen. Bis dahin aber sollte der Rath einen Vorbeschluss fassen und der Volksversammlung vorlegen, in welcher Weise die Feldherrn zu richten seien.

Höchst unglücklich für die Angeklagten traf es sich, dass in diese Zeit das dreitägige Fest der Apaturien fiel. Dasselbe versammelte sämmtliche in den Phratrien befindlichen Familienväter zu Opfern und Festschmäusen, wobei besonders der dritte Tag sich auszeichnete, an dem die in letzter Zeit gebornen Kinder vorgestellt und in die Register eingetragen wurden, während die noch schulpflichtige Jugend Proben ihrer Fortschritte gab[34]). Dieses Fest,

---

32) Xen I, 7, 2–3. Bei Xenophon ist nicht ersichtlich, was Timokrates zu seinem Antrage bestimmte. 33) I, 7, 6. Man beachte diese letztere Wendung wohl; auch sie zeigt wiederum, wie die Feldherrn anfangs die Sache dargestellt hatten, und wie von vornherein sich zwei Parteien gegenüberstanden, die wechselseitig die Schuld auf einander schoben. Nur so wird auch die Erbitterung begreiflich, mit der Theramenes und seine Genossen die Angeklagten auch dann noch verfolgten, als schon ihre eigene Freisprechung erfolgt war; cf. Diod. XIII, 101, 3 ἐκ τῶν ἐναντίων ἔςχον (nämlich τοὺς περὶ Θηραμένην) ἀντιδίκους καὶ πικροὺς κατηγόρους. 34) Vergl. Schömann, Griech. Alterth. II, S. 485.

sonst ein Fest der Freude, trug diesmal ganz den Charakter der Trauer: es gab ja fast keine Familie, die nicht den Tod irgend eines ihrer Angehörigen in Folge der Seeschlacht zu beklagen gehabt hätte, und so erschienen denn hierzu Leute in Trauergewändern und mit geschorenem Haar in grosser Anzahl. Was war natürlicher, als dass diese mit ihren Anverwandten sämmtlich zur Volksversammlung sich einstellten bei einer Verhandlung, die alle in so hohem Grade anging? Musste sie nicht, wenn einmal gegen die Feldherrn die Klage wegen Pflichtvergessenheit vorgebracht war, schon von selbst eine heilige Pflicht rufen, die da gebot Rache zu nehmen an denen, die an dem Tode der Ihrigen Schuld sein sollten? War hierzu wirklich noch ein besonderes Anstiften nöthig, wie es Xenophon[35]) dem Theramenes und seiner Partei zur Last legt? Ich glaube nicht. Ein Fall, der wie der vorliegende so wie so schon das allgemeine Interesse ungewöhnlich in Anspruch nahm, musste natürlich noch ganz anders auf die Anverwandten der Umgekommenen eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausüben. Mag Theramenes immerhin in den Kreisen, die ihm zunächst standen, das Seinige dazu gethan haben, die Erbitterung gegen die Feldherrn noch mehr zu schüren, für die Hervorbringung dieser Stimmung in weiteren Kreisen bedurfte es seiner nicht[36]).

In der Volksversammlung nun legte Kallixenos — auch er soll nach Xenophon von der Partei des Theramenes dazu vermocht sein — als Antragsteller den Rathsbeschluss vor, der folgendermassen lautete: da man in der vorigen Volksversammlung die Anklage gegen die Feldherren und ihre Vertheidigung bereits vernommen habe, so sollten nun alle Athener nach Phylen darüber abstimmen. Zu diesem Zwecke solle man für jede Phyle zwei Urnen hinstellen und ein Herold dabei verkündigen, dass die vordere für die verdammenden, die hintere für die freisprechenden Stimmen bestimmt sei. Und würden sie dann für schuldig befunden, so sollten sie mit dem Tode bestraft und den Eilfmännern übergeben, ihr Vermögen aber eingezogen und der Zehnte davon der Göttin geweiht werden[37]). Stand es so schon von vornherein mit der Sache der Feldherrn schlecht, so wurde sie noch dadurch verschlimmert, dass in der Volksversammlung selbst jemand auftrat und aussagte, dass er sich [nach der Seeschlacht] auf einem Mehlfasse gerettet habe. Ihm hätten die Versinkenden den Auftrag ertheilt im Falle seiner Rettung dem Volke zu verkünden, dass die Feldherrn die braven Kämpfer

35) Xen. I, 7, 8. 36) Vergl. Grote S. 457, der deshalb mit Recht dem einfachen Berichte des Diodoros XIII, 101, 6 vor dem Xenophons den Vorzug giebt. Diodoros sagt nur, dass den Feldherrn nicht zum wenigsten die Verwandten der Umgekommenen zum Verderben gereicht hätten, die in Trauerkleidern zur Versammlung gekommen wären und das Volk gebeten hätten Rache zu nehmen u. s. w. 37) Xen. I, 7, 9—10.

nicht gerettet hätten[38]). Jetzt versuchten Euryptolemos und etliche andere Freunde der Feldherren der Sache dadurch eine andere Wendung zu geben, dass sie gegen Kallixenos die Klage wegen gesetzwidriger Anträge, die sogenannte γραφὴ παρανόμων, vorbrachten. Dies fand bei etlichen aus dem Volke Zustimmung; der grosse Haufen aber schrie, dass es schlimm wäre, wenn man das Volk nicht thun liesse, was es wolle. Und als Lykiskos vorschlug über diese Antragsteller gleich ebenso wie über die Feldherrn zu richten, falls sie nicht ihre Gegenklage fallen liessen, da lärmte ihm wieder die Menge zu, und so wurden jene gezwungen von ihrem Vorhaben abzustehen. Weiterhin widersetzten sich die Prytanen einer solchen tumultuarischen und gesetzwidrigen Verhandlung: wiederum trat Kallixenos auf und bedrohte auch sie mit derselben Anklage, während der Pöbel schrie, man solle alle, die sich dessen weigerten, vor seinen Richterstuhl ziehen. Und die Prytanen liessen sich alle einschüchtern und gaben ihre Zustimmung bis auf einen: das war Sokrates, Sophroniskos' Sohn, der als Vorsitzender[39]) derselben erklärte nicht anders als gesetzmässig in allen Stücken verfahren zu wollen. Doch war sein Widerspruch, da die anderen nachgaben, vergeblich. Bevor die Abstimmung stattfand, versuchte noch einmal Euryptolemos die Feldherrn zu retten, indem er zwei Gesetze in Vorschlag brachte, nach welchen sie gerichtet werden sollten, wobei er geschickt die Gelegenheit ergriff die Vorgänge unmittelbar nach der Seeschlacht den Anwesenden zu Gunsten der Feldherrn wieder in Erinnerung zu bringen und so den schlimmen Eindruck, den die ganze Verhandlung bis jetzt hervorgerufen hatte, zu verwischen. Er warnt die Athener vor übereilten Beschlüssen, denen hinterdrein die Reue nachfolgen würde, und betont nachdrücklich ein gesetzmässiges Verfahren, indem über jeden einzeln gerichtet werden müsste, und zwar so, dass in einer neuen Versammlung zuerst dar-

---

38) Dass auch dieser Mann von Theramenes (warum nicht von anderen, etwa von den Oligarchen?) angestiftet sei, will Herbst S. 49 Anm. 68 daraus schliessen, dass er ebensowenig wie jene Trauernden in der ersten Volksversammlung aufgetreten sei. Ich halte das für rein zufällig. Xenophons Worte (§ 11 παρῆλθε — φάσκων) schliessen eine solche Deutung aus; ich bin aber überzeugt, dass er, wenn dies die Meinung in Athen gewesen wäre, bei seiner Voreingenommenheit gegen Theramenes auch dies ihm zur Last gelegt haben würde. Auch kann ich mir die Athener trotz ihrer augenblicklichen erregten Stimmung nicht als so urtheilslos und leichtfertig vorstellen, dass sie dem ersten besten dazu gemietheten Schurken eine solche Aussage ohne weiteres geglaubt hätten. Da wird man doch gefragt haben: Auf welchem Schiffe warst du? Wer war dein Befehlshaber? Welches die näheren Umstände? u. s. w., abgesehen davon, dass ihn doch auch diese und jene Athener gekannt haben müssen. Jene Trauernden ferner sind zum Theil gewiss schon in der ersten Volksversammlung gewesen, nur nicht in solcher Menge, wie es die grade eingetretenen Apaturien und die schlimme, unerwartete Wendung der ersten Versammlung bewirkten. 39) Xen. Mem. I, 1, 18.

über abgestimmt würde, ob die Feldherrn überhaupt sich vergangen hätten, und wenn dies bejaht worden sei, dann erst die Anklage selbst und darauf die Vertheidigung stattfände. Wenn nicht mehr, so sei doch gewiss ein Tag für dies alles nicht zuviel verlangt. „Ihr wisst, Männer von Athen — sagt er § 20 — insgesammt, dass der Beschluss des Kannonos der strengste ist, der befiehlt, dass, wenn jemand unrecht gegen das athenische Volk handelt, er in Fesseln dem Volke vor Gericht Rede stehe und, wenn er des Unrechts überführt worden ist, er getödtet und in den Abgrund gestürzt, sein Vermögen aber eingezogen und der Zehnte Eigenthum der Göttin werde. Nach diesem Beschlusse will ich die Feldherrn gerichtet wissen und bei Gott, wenn es euch so scheint, meinen Verwandten Perikles zuerst. Denn schmachvoll wäre es für mich ihn höher zu achten als den ganzen Staat. Oder richtet sie, wenn ihr das lieber wollt, nach dem Gesetze, welches für Tempelräuber und Verräther besteht, dass, wenn jemand die Stadt verräth oder heilige Gegenstände entwendet, er von einem Gerichtshofe gerichtet und, falls er verurtheilt wird, nicht in Attika beerdigt, sein Vermögen aber eingezogen werden soll. Nach welchem von diesen beiden Gesetzen ihr wollt, Männer von Athen, sollen die Feldherrn, ein jeder einzeln für sich, gerichtet werden." Zum Schluss, nachdem er noch einmal die in Frage kommenden Ereignisse unmittelbar nach der Seeschlacht auseinander gesetzt hatte, stellte er den förmlichen Antrag, dass nach dem Beschlusse des Kannonos die Feldherrn, und zwar jeder einzeln, gerichtet werden sollten. Es standen sich also zwei Anträge gegenüber, der des Kallixenos und der des Euryptolemos. Ueber diese kam es zur Abstimmung. Schon schien es, als ob die Stimmen sich für letzteren entschieden, da bewirkte Menekles durch seine Einsprache einen Aufschub. Der Eindruck der letzten Rede verwischte sich, und als die Abstimmung wieder vor sich ging, wurde der Rathsbeschluss angenommen. Hierauf wurden die acht angeklagten Feldherrn zusammen zum Tode verurtheilt und dies Urtheil an den sechs anwesenden auch wirklich vollzogen.

Ich habe im Vorhergehenden den Verlauf des Feldherrnprozesses in der Hauptsache so wiedergegeben, wie er von Xenophon dargestellt worden ist. Ueber die Art und Weise, wie er vor sich ging, über das gewaltthätige, brutale Benehmen des attischen Volkes, das über die gesetzlichen Bestimmungen sich leichtfertig hinwegsetzend Männer, die soeben den Staat vom Untergange gerettet hatten, ohne förmliche Anklage und Vertheidigung hinopferte, hat es in alter und neuer Zeit nur eine Stimme der Verdammung gegeben[40]), und es kommt mir durchaus nicht in den Sinn dies Ver-

---

40) Vergl. Herbst, der S. 57 die einzelnen Punkte, in denen bei diesem Prozesse willkürlich und gesetzwidrig gehandelt wurde, zusammengestellt hat.

fahren beschönigen zu wollen. Wohl aber muss man sich hüten in dem Mitgefühle für das Schicksal der Feldherrn sie von aller Schuld freizusprechen und rein als die Opfer eines Justizmordes anzusehen. Ich habe oben zu zeigen versucht, wie ich glaube deutlich genug, dass wirklich eine Schuld ihrerseits vorlag, insofern sie saumselig und einen Augenblick ihrer Pflicht vergessend für die Verunglückten erst dann etwas zu thun sich anschickten, als es bereits zu spät war. Dass sie dies in ihrer Siegesfreude thaten, wird man gern entschuldigen, und ich am allerwenigsten möchte den Stein auf sie werfen und ihr Vergehen als ein todeswürdiges bezeichnen. Aber gefehlt ist von ihnen. Das wird uns sogleich deutlich werden, wenn wir bei einer 30 Jahre später gelieferten Seeschlacht einen Augenblick verweilen. Chabrias hat bei Naxos im J. 376 den lakedaimonischen Admiral Pollis besiegt und zwar wieder mit einer Bürgerflotte, die in der Noth des Augenblickes von den Athenern ausgerüstet war[41]). Hätte er jetzt die Feinde verfolgt, so wäre allem Anscheine nach aus der Niederlage die völlige Vernichtung der feindlichen Flotte hervorgegangen. Er aber widerstand der lockenden Versuchung: eingedenk, wie es einst den Feldherrn der Arginusenschlacht ergangen, gab er die Verfolgung auf und eilte nach der Wahlstatt zurück, indem er die Umherschwimmenden aufnahm und rettete und die Gefallenen bestattete[42]). — Es wäre ja auch ganz undenkbar, dass ein so hochgebildetes Volk, wie die Athener es waren, das sich jederzeit durch die Schärfe seines Geistes vor allen anderen auszeichnete, lediglich durch geheime Aufreizungen sich hätte hinreissen lassen völlig unschuldige Menschen, und noch dazu die grössten Wohlthäter des Staates, zu morden. Xenophon, auf den wir für die Einzelheiten des Prozesses ausschliesslich angewiesen sind, nimmt durchaus Partei für die Feldherrn; das audiatur et altera pars hat er ganz ausser Acht gelassen. Er bringt lediglich eine Vertheidigung der Feldherrn, und die eine Rede des Euryptolemos, die er wiedergiebt, ist ganz in demselben Sinne gehalten, d. h. ohne auch nur im geringsten auf die einzelnen Punkte der Anklage einzugehen. Wir würden ein ganz anderes und richtigeres Bild von dem Sachverhalte bekommen, wenn Xenophon, wie er bei der Verurtheilung des Theramenes im J. 404 dessen Vertheidigungsrede die anklagende des Kritias voraufschickt, so auch hier der Rede des Euryptolemos eine andere vom gegnerischen Standpunkte, etwa die des Theramenes in der ersten Volksversammlung, entgegengestellt hätte. So aber spricht er fast immer nur von der Summe der Ankage mit den nackten Worten „weil sie die Schiffbrüchigen nicht aufgenommen haben"[43]). Welches die einzelnen Punkte waren und was also

41) Xen. Hell. V, 4, 61 γνόντες δὲ οἱ Ἀθηναῖοι τὴν ἀνάγκην, ἐνέβησαν αὐτοὶ εἰς τὰς ναῦς. 42) Diod. XV, 35, 1. 43) Xen. I, 7, 4 διότι οὐκ ἀνείλοντο τοὺς ναυαγούς. Nur in der Vertheidigungsrede des

Theramenes in seiner Anklagerede hauptsächlich betont haben muss, habe ich oben auseinandergesetzt. Man hat — Grote ausgenommen — diese Seite gar nicht beachtet, hat sich an Xenophon angeschlossen, ja ihn in manchen Punkten noch überboten, und daher kommt es denn, dass, wenn man eine Darstellung von diesem Standpunkte liest, man auf den ersten Blick verwundert fragt, wie es denn möglich war, dass die Athener das Verdammungsurtheil aussprechen konnten.

Ich sagte die Athener. Denn die Verurtheilung der Feldherrn ist nicht die That Einzelner, auch nicht durch Theramenes eingefädelt, sondern vielmehr die That des ganzen Volkes. Hauptsächlich aber kommen drei verschiedene Gruppen dabei in Betracht: die Trauernden, die Oligarchen und Theramenes an der Spitze seiner Partei. Die Trauernden in ihrem bei einer Volksversammlung sonst ungewöhnlichen Aufzuge von schwarzen Kleidern und geschorenen Köpfen haben von Schmerz und Leidenschaft fortgerissen in erster Linie das Verdammungsurtheil ausgesprochen, und grade sie sind auch für die Stimmen des grossen Haufens, der ja nur zu vorurtheilsvoll und für Eindrücke jeglicher Art so leicht empfänglich ist, von Entscheidung gewesen. Auch die vaterlandslosen Oligarchen, denen daran liegen musste den Demos seiner talentvollsten Führer und Feldherrn zu berauben, weil sie so eher auf eine Durchführung ihrer eigenen selbstsüchtigen Zwecke hoffen durften[44]),. mögen im Geheimen nach Kräften gewühlt haben, um die Leidenschaften des Volkes noch mehr zu entflammen, obgleich ich ihrem Einflusse nicht die hohe Bedeutung beilege, die ihm von Neueren vielfach beigelegt worden ist. Aber dagegen muss ich mich erklären, dass eben dieselben Theramenes an die Spitze der oligarchischen Partei stellen, indem sie meinen, dass derselbe in seiner Gesinnungslosigkeit jetzt wieder einmal die Farbe gewechselt, weil er für seinen Ehrgeiz keine Befriedigung gefunden, sich zurückgestellt und unbeachtet gesehen hätte[45]). Wir wollen einmal den Fall setzen, dass Theramenes wirklich sich wieder zu den Oligarchen gewandt hätte, was wenigstens denkbar wäre: wie kommen dann, frage ich, diese dazu einem Manne gleich wieder solches Vertrauen zu schenken und ihn als ihr Haupt anzusehen, dessen Vergangenheit und politische Grundsätze doch jedem sattsam bekannt waren und der grade ihre Partei aus dem Sattel gehoben hatte? Nein, Theramenes ist politisch das Haupt einer ganz anderen Partei, der alten aristokratischen; aber beim Feldherrnprozesse ist diese Stellung von nebensächlicher Bedeutung. Hier ist Theramenes der Wortführer derer, gegen die sich zuerst

---

Theramenes lässt er einmal die Schuld mehr durchblicken, wenn er II, 3, 35 sagt: φάςκοντες γὰρ (nämlich οἱ στρατηγοί) οἷόν τε εἶναι σῶσαι τοὺς ἄνδρας, προέμενοι αὐτοὺς ἀπολέσθαι ἀποπλέοντες ᾤχοντο.

44) Lys. XIII, 7. 45) So Curtius II, S. 651 nach dem Vorgange von Sievers, Herbst u. a.

der Zorn des Volkes gewandt hatte, also des Thrasybulos und aller derjenigen, denen die Feldherrn den Befehl zur Rettung der Schiffbrüchigen ertheilt hatten. Man mache sich doch nur einmal die Sachlage klar, die so einfach ist: das rachsüchtige Volk will ein Opfer haben in der Ueberzeugung, dass irgendwie gefehlt worden ist; dieses Opfer aber sind entweder die Feldherrn, weil sie ihre Pflicht nicht gethan, oder Theramenes, Thrasybulos und die anderen, weil sie den gegebenen Befehl nicht ausgeführt hatten. Eine dritte Möglichkeit giebt es nicht. Es handelt sich also von Anfang an um die Frage: Wer ist schuldig, diese oder jene? Somit stehen zwei Parteien einander gegenüber, die, wenn sie zusammengehalten hätten, dem Prozess eine ganz andere Wendung gegeben oder ihn vielmehr von vornherein unmöglich gemacht haben würden. So aber machen die Feldherrn durch unbesonnene Aeusserungen oder Nachrichten sich jene zu Feinden, die nun fest zusammenhalten und Theramenes kräftig unterstützen, und dies um so mehr, da sie selbst zum Theil, wie die Paraler, Unlust und Widerspänstigkeit dem Befehle entgegengesetzt hatten und sich daher nicht ganz frei von Schuld fühlen mochten. Also auch sie stimmten für die Schuld der Feldherrn. Die feindliche Stellung dieser beiden Parteien hat man ebenfalls unbeachtet gelassen, weil Xenophon sie kaum andeutet[46]) und die Erklärung der Feldherrn in der Versammlung, dass lediglich der Sturm die Ausführung des gegebenen Befehles verhindert habe, dem zu widersprechen scheint. Daraus folgt aber nicht, dass die Feldherrn auch vorher sich stets in demselben Sinne äusserten. Nur so findet auch die Handlungsweise des Theramenes ihre einfachste Erklärung, während sie uns im anderen Falle gradezu unbegreiflich erscheint. Und damit kommen wir auf den Punkt, der für uns der wichtigste ist, nämlich die Frage, inwieweit Theramenes bei dem ganzen Prozesse betheiligt war, und im Anschlusse daran, wie seine Handlungsweise zu beurtheilen ist.

Gewöhnlich erblickt man in Theramenes das eigentliche Triebrad in den einzelnen Phasen des Prozesses und legt ihm deshalb nicht nur die Anklage zur Last, sondern macht ihn auch verantwortlich für das Heranholen und Aufwiegeln der Trauernden, den Antrag des Kallixenos und das Auftreten desjenigen, der da behauptete auf einem Mehlfasse sich gerettet zu haben, abgesehen davon, dass auch der schliessliche ungünstige Verlauf der ersten Volksversammlung und der dadurch bewirkte Aufschub sowie ein zweiter Aufschub, den Menekles in der letzten Volksversammlung hervorrief, ihm und seiner Partei äusserst gelegen gekommen und von ihm zur Aufreizung und Umstimmung der Gemüther benutzt sein soll. Letzteres wird zwar der klägerischen Partei im allgemeinen in die Schuhe geschoben; da aber Theramenes ihr Wortführer sein soll, so müsste

46) Vergl. S. 274, Anm. 33.

er, genau genommen, doch auch dafür schliesslich aufkommen. So ungefähr Herbst. Wahrlich, verhielte sich das alles wirklich so, so wäre Theramenes ein wahres Scheusal von Menschen zu nennen und wir gäben Herbst Recht, wenn er S. 58 behauptet, „dass Ehrgeiz und Selbstsucht zu diesen Zeiten und vor allen in diesem Manne gewaltiger und gebieterischer gewesen als jede Regung für Recht, Freunde oder Vaterland“.

Doch ich sage: nein. Theramenes hat allerdings — wie er dazu kam, haben wir oben gesehen — vor allen anderen die Anklage gegen die Feldherrn hervorgerufen und hierdurch mit ihr Schicksal herbeigeführt; aber seinen geheimen Machinationen hauptsächlich den schliesslichen Ausgang des Prozesses zuzuschreiben ist eine Annahme, die bei genauerer Betrachtung völlig unhaltbar erscheint. Dagegen spricht dreierlei.

Erstens ist es doch eigenthümlich, dass Theramenes nur in der ersten Volksversammlung das Wort zur Anklage ergreift, während er in der zweiten, viel wichtigeren nirgends thätig ist. In der ersten musste er sprechen, um sich ebenso, wie er es schon vor dem Rathe gethan, von der ihm und seinen Genossen zugeschobenen Schuld zu reinigen. Diese Vertheidigung aber war nicht anders möglich, als dass er zugleich die Feldherrn wegen versäumter Pflichterfüllung angriff. Als ihm dies gelungen war, hatte er keine weitere Veranlassung zu erneutem feindseligen Auftreten gegen dieselben, wenigstens nicht als geheimer Aufwiegler; dass er bei seiner feindlichen Gesinnung gegen die Feldherrn verharrte, versteht sich von selbst, und so sprach er auch bei der Abstimmung zweifelsohne das Schuldig über sie aus.

Zweitens spricht für Theramenes in diesem Falle das vollständige Schweigen des Lysias. Während dieser die Handlungsweise des Theramenes im J. 411 und 404 in den Reden gegen Eratosthenes und Agoratos mit den schärfsten Ausdrücken verdammt, übergeht er den Feldherrnprozess mit vollständigem Stillschweigen. Das ist kein Zufall. Bei seiner feindseligen Gesinnung, die er überall gegen Theramenes zur Schau trägt, würde er, wenn derselbe wirklich sich in diesem Falle so nichtswürdig bewiesen hätte, sich mit Vergnügen dieses Stoffes bemächtigt haben, der wie kein zweiter geeignet war das Andenken des Theramenes auch nach seinem Tode noch zu schädigen. Man sage nicht etwa, dass es Lysias nicht gethan habe, weil er sich scheute diesen Schandfleck den Athenern ins Gedächtniss zurückzurufen; denn in der Rede gegen Eratosthenes hat er ihn wirklich mit deutlichen Worten berührt[47]). Folglich

47) § 36 οὐκ οὖν δεινόν, εἰ τοὺς μὲν στρατηγούς, οἳ ἐνίκων ναυμαχοῦντες, ὅτε διὰ χειμῶνα οὐχ οἷοί τ' ἔφασαν εἶναι τοὺς ἐκ τῆς θαλάττης ἀνελέσθαι, θανάτῳ ἐζημιώσατε, ἡγούμενοι χρῆναι τῇ τῶν τεθνεώτων ἀρετῇ παρ' ἐκείνων δίκην λαβεῖν, τούτους δὲ κτλ. Die Rede gegen Agoratos

muss nach Lysias Meinung die Handlungsweise des Theramenes hierbei derartig gewesen sein, dass er nichts Schlimmeres darin fand als in der der übrigen Athener, die für die Verurtheilung gestimmt hatten.

Drittens spricht für Theramenes die Thatsache, dass man ihn im folgenden Jahre zum Feldherrn wählte. Die Feldherrnwahl fand in der Volksversammlung statt. Das Volk im grossen und ganzen also sprach sich für Theramenes aus; doch wussten seine Feinde, deren er bei seiner eigenthümlichen Parteistellung sowohl bei den radikalen Oligarchen wie Demokraten hatte, es durchzusetzen, dass er bei der Prüfung, der sogenannten Dokimasie, durchfiel[48]). Seit dem Jahre 408 hatte man ihn nicht wieder zum Feldherrn gewählt; jetzt hatte man ihn wenigstens dazu ausersehen; das setzt also eher ein Steigen als ein Fallen seines Ansehens voraus. Herbst meint freilich (S. 62), dass seine mächtige Partei (d. h. die oligarchische) ihn gehalten und vor der Rache des Demos geschützt habe. Aber war denn diese Partei die des Theramenes? War sie damals so stark? Im Rathe mochte sie allerdings ziemlich zahlreich vertreten sein[49]), wie das die nächstfolgenden Ereignisse nach der Schlacht von Aigospotamoi zeigen; sie wird also im Gegentheil, da ja die Dokimasie vor dem Rathe stattfand, die Wahl des Theramenes hintertrieben haben. Im übrigen aber war zu dieser Zeit, wo die volle Demokratie wieder einmal oben auf war, ihre Macht geringer denn je. Grade jetzt richtete der Demos seine Angriffe nicht nur gegen seine Verführer, sondern auch gegen die Oligarchen, gegen die einstigen Mitglieder der Vierhundert, so dass sich Aristophanes für berufen erachtete zu allseitiger Eintracht und gegenseitigem Wohlwollen mit warmen Worten zu mahnen[50]). Die oligarchische Partei also, wäre sie wirklich die des Theramenes gewesen, hätte ihn am allerwenigsten halten können. Ich meine aber, wäre Theramenes wirklich der nichtswürdige Intrigant und Aufwiegler gewesen, so hätte ihn keine noch so starke Partei vor der allgemeinen Verachtung und Verfolgung retten können. Das zeigt das Schicksal des Kallixenos. Denn als das Volk gar bald seine That bereute, da wandte es seinen Zorn gegen diejenigen, die es betrogen hatten, vor allen gegen Kallixenos nebst vier anderen. Man warf sie ins Gefängniss. Es gelang ihnen zwar späterhin zur Zeit des beginnenden Parteikampfes zwischen Oligarchen und Demokraten, als Kleophon angeklagt und verurtheilt wurde, aus dem Kerker zu entwischen und

---

kommt für unsere Frage weniger in Betracht, da Lysias hier § 9 ff. nur das Schicksal Athens nach der Schlacht bei Aigospotamoi schildert.

48) Lys XIII, 10. 49) Ebend. § 20 ἡ δὲ βουλὴ ἡ πρὸ τῶν τριάκοντα βουλεύουσα διέφθαρτο καὶ ὀλιγαρχίας ἐπεθύμει. Das mag von Lysias etwas übertrieben sein; jedenfalls aber ist es klar, dass die Volkspartei im Rathe in der Minderheit war, weshalb auch Kleophon auf ihn schimpfte; vergl. Lys. XXX, 10. 50) Frösche 687—691.

nach Dekeleia zu entkommen; doch als in Folge der allgemeinen Amnestie im J. 403 auch Kallixenos nach Athen zurückkehrte, wurde er in dem Masse von allseitigem Hasse verfolgt, dass er schliesslich vereinsamt und verarmt verhungerte[51]). Theramenes hingegen bewahrte unangefochten seine alte angesehene Stellung unter den Athenern; er wurde, wie Lysias sagt[52]), geehrt und des Höchsten für würdig erachtet; und wenn Lysias das von ihm sagt, dann muss es wohl wahr sein.

Was schliesslich die Beurtheilung seines Auftretens im Feldherrnprozesse anlangt, so wird jeder sagen, dass es nach unseren Begriffen durchaus nicht schön und edel erscheint. Wir hätten die Feldherrn lieber gerettet gesehen und deshalb gewünscht, dass Theramenes seine Vertheidigung womöglich ohne Anklage und Verfolgung der Feldherren geführt hätte. Eine genauere Kritik aber wird dadurch unmöglich, dass wir nicht wissen, in welch höherem oder geringerem Grade die Feldherrn ihn anfangs angegriffen oder sonstwie feindselig sich gegen ihn bewiesen hatten. Wir wissen nur, dass Theramenes zuerst angegriffen wurde. Dem gegenüber handelte er nach dem alten, auch von den Besten seiner Zeit getheilten Grundsatze: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Uns will das wenig gefallen, den Griechen war es natürlich und selbstverständlich.

V. Theramenes' Antheil an den Ereignissen des J. 404.

Wir überspringen wieder einen Zeitraum von ungefähr einem Jahre. Die Schlacht bei Aigospotamoi war geschlagen, die Athener hatten ihre letzte Flotte verloren, die Bundesgenossen ausser Samos waren jetzt alle auf Seiten der Lakedaimonier, und damit war der Augenblick gekommen, den Athens Feinde so sehnsüchtig erwartet hatten, der Augenblick, wo sie Rache nehmen wollten an dem verhassten Gegner für alles, was er ihnen gethan hatte. Wie die schreckensvolle Nachricht zuerst im Peiraieus anlangte und von da durch die langen Mauern hindurch sich schnell nach Athen verpflanzte, vermochte keiner in der folgenden Nacht die Augen zu schliessen aus Kummer über den Verlust irgend eines Familiengliedes und noch mehr aus Furcht, dass nun über Athen selbst alles das kommen würde, was es früher den Bewohnern von Histiaia,

---

51) Xen. Hell. I, 7, 35; Diod. XIII, 103, 2; Suid. s. ἐναύειν.

52) Lys. XII, 68 τιμώμενος δὲ καὶ τῶν μεγίστων ἀξιούμενος, αὐτὸς ἐπαγγειλάμενος σώσειν τὴν πόλιν αὐτὸς ἀπώλεσε. Das Gesagte bezieht sich auf die Zeit zu Ende des J. 405, wo Theramenes sich erbot Friedensunterhändler zu sein, während der Feldherrnprozess zu Ende des Jahres 406 stattfand. Ein so kurzer Zeitraum aber von nur einem Jahre kann keine erhebliche Veränderung in dem Verhältnisse zwischen Theramenes und den Athenern hervorgerufen haben.

Skione, Torone, Aigina und anderen Griechen zugefügt hatte, die von Haus und Hof fortgetrieben, als Sklaven verkauft oder niedergemetzelt waren, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil sie auf Seiten der Lakedaimonier standen[1]). Am anderen Tage ermannte man sich wenigstens soweit, dass der Beschluss gefasst wurde alle Häfen ausser einem zu sperren, die Mauern in Stand zu setzen und Posten darauf auszustellen, kurz alle möglichen Vorkehrungen für die herannahende Einschliessung der Stadt zu treffen. Diese liess auch nicht lange auf sich warten[2]). Denn Lysandros — der nach der Schlacht den Hellespont mit 200 Segeln verlassen und sich gegen Lesbos gewandt hatte, um die Verhältnisse der Insel neu zu ordnen, d. h. überall eine oligarchische Regierung einzusetzen, während Eteonikos ein Gleiches an der thrakischen Küste besorgte — liess dem Könige Agis in Dekeleia und seiner Vaterstadt selbst die Botschaft zukommen, dass er mit seiner Flotte im Anzuge gegen Athen sei. Nun rückte ein starkes peloponnesisches Heer unter Pausanias, dem anderen Könige der Spartaner, gegen Athen und schlug sein Lager im Nordwesten der Stadt in der Akademie auf; von Nordost aber zog Agis aus Dekeleia heran, und im Süden schnitt Lysandros selbst mit 150 Fahrzeugen Athen die Verbindung mit dem Meere ab[3]). Die Lage der Stadt war eine verzweifelte: ohne Schiffe, ohne Bundesgenossen, ohne Lebensmittel — Athen konnte ja seinen Bedarf nur durch überseeisches Getreide decken, und das war seit der letzten Niederlage gewiss nur noch spärlich angelangt — stand es rathlos da, und guter Rath war theuer. Das Schlimmste aber war, dass diesen von allen Seiten herandringenden Feinden gegenüber in Athen selbst keine rechte Einigkeit herrschte. Da standen auf der einen Seite die Demokraten, immer noch entschlossen das sinkende Staatsschiff in der alten Weise weiter zu lenken, wiewohl ihr Einfluss seit der letzten Niederlage von Tage zu Tage schwächer wurde. Ihnen gegenüber die rührige Partei der Oligarchen, anfangs schüchtern, dann immer kecker und siegesgewisser auftretend und täglich mehr an Boden gewinnend. Und zwischen beiden endlich die grosse Partei derer, die einer bestimmten Parteirichtung nicht angehörten, Männer, denen das Unglück des Vaterlandes zu Herzen ging, die aber rathlos und von dem furchtbaren Schlage noch ganz betäubt nicht ein noch aus wussten. Doch zuvörderst trat der Riss weniger hervor; man that sogar einen Schritt auf der Bahn der Eintracht; denn jetzt endlich geschah, wozu Aristophanes vor einem Jahre vergeblich mit warmen Worten gemahnt hatte[4]), dass nämlich auf Patrokleides Antrag die Ehrlosen, die sogenannten Atimen, wieder in ihre Rechte eingesetzt und damit ihnen

1) Xen. Hell. II, 2, 3 u. 10. 2) Lys. XIII, 5 οὐ πολλῷ χρόνῳ ὕστερον. 3) Xen. Hell. II, 2, 4—9; Diod. XIII, 107, 1—2; Plut. Lys. 14. 4) Frösche 692.

der frühere Einfluss auf die Staatsangelegenheiten zurückgegeben wurde[5]). Man glaubte in diesen Zeiten der Noth wie einst kurz vor der Schlacht bei Salamis keines Bürgers entrathen zu können[6]); nur die Verbannten wurden von dieser Massregel nicht betroffen. Und doch war dieser Schritt, genau genommen, schon ein Sieg der Oligarchen; denn zu jenen Rehabilitirten gehörten neben Staatsschuldnern, Rechenschaftspflichtigen u. a. auch viele, die einstmals Mitglieder der Vierhundert gewesen waren und jetzt wieder die Reihen der Oligarchen verstärkten. Aber vorläufig ertrug man einträchtig die Leiden der Belagerung und hielt die Stadt gegen den dreifachen Feind, so dass Lysandros unverrichteter Sache mit einem Theile der Flotte nach der Küste von Kleinasien abzog, vermuthlich um die Belagerung von Samos in Angriff zu nehmen, das allein noch treu zu Athen hielt[7]). Bald jedoch machte sich der Hunger in der übervölkerten Stadt fühlbar[8]): Lysandros hatte ja grade, um das desto eher zu erreichen und so Athen mürbe zu machen, allen Athenern, die in seine Hände fielen, bei Androhung der Todesstrafe befohlen in ihre Heimath zurückzukehren[9]). So musste man sich wohl oder übel bequemen mit dem Feinde Unterhandlungen anzuknüpfen. Man schickte Gesandte an Agis mit der Erklärung, die Athener seien bereit einen Vertrag abzuschliessen, worin sie sich verpflichteten Bundesgenossen der Lakedaimonier zu sein, wenn man ihnen die langen Mauern und den Peiraieus liesse. Agis erklärte keine Vollmacht zu besitzen und wies sie nach Lakedaimon. Auf dem Wege dorthin wurden sie aber bereits an der Grenze von Lakonien in Sellasia aufgehalten und von den Ephoren dahin beschieden, dass, wenn die Athener Frieden haben wollten, sie sich erst zu anderen Bedingungen bequemen müssten. Man wolle sie im Besitze der Inseln Lemnos, Imbros, Skyros und ihrer Verfassung belassen; doch sei es unumgänglich nothwendig, dass die langen Mauern auf eine Strecke von zehn Stadien niedergerissen würden.

---

5) Xen. II, 2, 11; Lys. XXV, 27; Andoc. de myst. S. 36 (ed. Reiske).
6) Andoc. a. a. O. ὅπερ ὅτε ἦν τὰ Μηδικά, Plut. Them. 11 u. Arist. 8.
7) So sind wohl die ungenauen Berichte bei Xen. II, 2, 11, Plut. Lys. 14 u. Diod. XIII, 107, 3 zu vereinen. Wenn letzterer sagt, dass die Lakedaimonier wegen der Schwierigkeit der Belagerung ihre Streitkräfte (d. h. zu Lande) aus Attika zurückzogen und nur mit der Flotte die Absperrung von der Seeseite fortsetzten, so erscheint das nicht recht glaubhaft. Agis wenigstens zog nach Xen. II, 3, 3 erst nach Einsetzung der Dreissig ab; möglich jedoch, dass Pausanias schon früher mit seinem Heere Athen verliess, etwa zu der Zeit, wo Athen capitulirte; augenblicklich aber noch nicht. Ebenso wenig kann die Nachricht des Plutarchos richtig sein, dass Lysandros mit der ganzen Flotte fortsegelte (λαβὼν τὰς ναῦς). 8) Wenn Xen. II, 2, 11 erzählt, dass schon jetzt viele vor Hunger starben, so ist das stark übertrieben; man begreift wenigstens nicht, wie in diesem Falle sich die Stadt noch ungefähr vier Monate — denn so lange dauerte es noch bis zur Capitulation — halten konnte. 9) Xen. II, 2, 2 u. Plut. Lys. 14.

Als die Gesandten diesen Bescheid nach Athen zurückbrachten, befiel alle Muthlosigkeit im Hinblick auf das schliessliche Schicksal Athens gegenüber rachsüchtigen Feinden, eine Muthlosigkeit, die dadurch noch grösser wurde, dass jetzt schon allenthalben Mangel an Lebensmitteln sich zeigte. Bis man wieder Gesandte abschicken und dann nach langen Verhandlungen endlich Frieden schliessen und so der Entbehrungen der Belagerung enthoben werden könne, meinte man, würden viele vor Hunger umkommen. Andererseits aber erhob sich bei vielen ein Sturm des Unwillens ob des Verlangens der Feinde, dass die langen Mauern theilweise geschleift werden müssten. Die radikalen Demokraten, an ihrer Spitze Kleophon, tobten und gestatteten keiner ruhigen Erwägung der Sachlage Raum; ja, als Archestratos es wagte den Antrag auf Annahme der von den Lakedaimoniern gestellten Bedingungen einzubringen, wurde er ins Gefängniss geworfen. Noch einmal gelang es Kleophon durch sein brutales Benehmen die Versammlung zu beherrschen und das Feld zu behaupten: er schrie, dass er jedem mit dem Schwerte den Kopf abschlagen würde, der überhaupt jetzt vom Frieden spräche, und setzte so den Beschluss durch, dass eine Berathung über diesen Punkt, d. h. über einen Friedensschluss unter Preisgebung der langen Mauern, für die Zukunft verboten wurde[10]).

So hatte es Kleophon durch sein unsinniges Gebahren wirklich dahin gebracht, dass der einzige vernünftige Vorschlag, der unter den gegebenen Umständen der Stadt zum Heile dienen konnte, kurzweg von der Hand gewiesen wurde. Athen hätte seine Selbständigkeit und einige kleinere Inseln behalten können und war in diesem Falle mit einem Schlage von den Leiden der Einschliessung erlöst. Den Demokraten aber erschien das Preisgeben der langen Mauern, d. h. der ungehinderten Verbindung Athens mit dem Meere, worauf hauptsächlich seine Bedeutung beruhte, unerträglich. Wir finden das natürlich; aber unbegreiflich erscheint es, dass diese Partei noch immer nicht einsehen wollte, dass Athen vollständig in die Hände seiner Feinde gegeben war und von ihrer Gnade abhing. Was hoffte denn Kleophon durch standhaftes Ausharren mehr zu erreichen, jetzt, wo Athen über keine Flotte mehr zu verfügen hatte? Sprach nicht alles vielmehr dafür, dass man durch den nutzlosen Widerstand die Feinde nur noch mehr erbitterte und am Ende einen Frieden, zu dem man ja doch früher oder später gezwungen wurde, unter viel härteren Bedingungen erhielt? Führte nicht eine solche Politik endlich den vollständigen Ruin Athens herbei?[11]) Solche Erwägungen mussten sich bei einer nüchternen Betrachtung der Dinge jedem von

---

10) Xen. II, 2, 11—15; Lys. XIII, 8; Aesch. II, 76. 11) Vergl. Aesch. III, 150 ἀπομιμούμενος τὴν Κλεοφῶντος πολιτείαν, ὃς ἐπὶ τοῦ πρὸς Λακεδαιμονίους πολέμου, ὡς λέγεται, τὴν πόλιν ἀπώλεσεν.

selbst aufdrängen und schliesslich Kleophon, als dem Urheber des thörichten Beschlusses, zum Verderben gereichen.

Nachdem der Beschluss gefasst und alles rathlos war, was denn nun weiter geschehen sollte, trat Theramenes auf. Bis dahin hatte er sich, geachtet von einem grossen Theile der Bürgerschaft, mehr zurückgehalten, weil sein Einfluss doch nicht so weit reichte, dass er der radikalen demokratischen Partei mit Erfolg hätte die Spitze bieten können. Er wollte seine Vaterstadt vor dem Aeussersten, vor einer Uebergabe auf Gnade und Ungnade, womöglich bewahren, in der Ueberzeugung, dass, so lange in Athen noch etwas Widerstandskraft steckte, günstigere Bedingungen zu erreichen seien. Um nun den eben gefassten Beschluss zu umgehen, der jede weitere Verhandlung mit den Lakedaimoniern unmöglich machte, schlug er vor, dass man ihn an Lysandros, den augenblicklich einflussreichsten Mann, schicken solle, damit er von diesem erführe, was denn eigentlich seine und seiner Landsleute Absicht über das schliessliche Schicksal Athens wäre: ob der Antrag auf Niederreissung eines Theiles der langen Mauern gestellt sei, um Athen vollständig zu knechten, oder nur, um damit ein sicheres Pfand für einen wirklichen Frieden in Händen zu haben. Um jedoch die Versammlung zu einem solchen Vorschlage geneigt zu machen, malte er die Zukunft mit lichteren Farben und erfüllte die bedrückten Gemüther mit etwas Hoffnung: er werde es schon machen, so redete er ihnen ein, dass fernerhin nicht mehr von einer Niederreissung der Mauern die Rede wäre, dass sie einen Frieden ohne Stellung von Geisseln und Auslieferung der Schiffe bekämen, und was der schönen Worte mehr waren. Dabei gab er geheimnissvoll zu verstehen, dass er Mittel und Wege wisse, wie das zu erreichen sei; doch wolle er nicht weiter davon sprechen; man solle ihm nur vertrauen. Dass Theramenes selbst an alle diese Versprechungen ernstlich glaubte, ist kaum anzunehmen; dazu war er ein viel zu klarer Kopf; doch verband er damit auch keine böse Absicht. Wie der Ertrinkende nach einem Strohhalm greift, so zeigten diese Trostesworte manchem verzweifelnden Athener doch wenigstens einen Schimmer von Hoffnung, dem er begierig sich zuwandte; und damit hatte Theramenes seinen Zweck erreicht, dass nämlich wieder der Weg der Verhandlungen betreten wurde, der allein eine Erlösung von den Leiden bringen konnte. Nebenbei hoffte er auch wohl in seiner wichtigen Stellung als Gesandter ein entscheidendes Wort bei etwaigen Verhandlungen über die zukünftige Verfassung von Athen mitsprechen zu können und namentlich Lysandros für seine Ansichten zu gewinnen. Schon einmal war er der Retter Athens geworden, als hoch die Wogen der Parteien gingen; jetzt war es ihm vielleicht zum zweiten Male beschieden, Athen vom Rande des Verderbens zu reissen und festen, geordneten Zuständen entgegenzuführen. Sein Antrag ging durch, wenngleich nicht ohne Widerspruch von Seiten

der demokratischen Partei, und er reiste nach Samos, wo, wie vorher erwähnt ist, augenblicklich Lysandros sich befand[12]).

Während Theramenes' Abwesenheit trat ein Umschwung in Athen ein, der den Tod Kleophons zur Folge hatte. Er vor allen stand als Wortführer des Demos den Oligarchen im Wege[13]), deren Pläne dahin gingen, die Demokratie zu stürzen und selbst die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen. Die Verhältnisse lagen dazu günstig genug. Denn seit der letzten Niederlage hatte die demokratische Partei täglich mehr an Boden verloren, und vollends seit dem jüngsten gewaltthätigen Auftreten Kleophons war ihre Macht nahezu gebrochen. Der Rath war in seiner Mehrheit schon jetzt den oligarchischen Plänen nicht abhold, weshalb Kleophon auf ihn schimpfte[14]), und die grosse Masse der Bürger, die den Frieden sehnsüchtig herbeiwünschte, kam immer mehr zu der Einsicht, dass eine Politik wie die von Kleophon befürwortete unter den augenblicklichen Verhältnissen ein Unding sei. War er aber fort, so war das grösste Hinderniss für einen Friedensabschluss beseitigt. So fiel es nicht schwer Kleophon zu stürzen. Unter der Beschuldigung, dass er, statt seiner Waffenpflicht zu genügen, ruhig zu Hause geblieben sei und der Ruhe gepflegt habe[15]), wurde gegen ihn in tumultuarischer Weise das gerichtliche Verfahren eingeleitet und die Todesstrafe über ihn verhängt, nachdem man, um dieselbe desto sicherer zu erreichen, auch dem Rathe Sitz und Stimme im Gerichtshofe verschafft hatte.

So fand Theramenes, als er nach längerer Zeit[16]) von Samos nach Athen zurückkehrte, die Verhältnisse schon wesentlich ver-

---

12) Xen. II, 2, 16; Lys. XII, 68—69; XIII, 9—10. 13) Lys. XXX, 12. 14) Ebend. § 10. 15) Lys. XIII, 12. Die einzelnen Vorgänge liegen nicht klar zu Tage. Aus Lys. XXX, 11—14 wissen wir, dass von Seiten der Oligarchen der mit der Revision der Gesetze betraute Nikomachos gewonnen wurde, welcher am Tage der gerichtlichen Verhandlung ein Gesetz vorzeigte, nach welchem auch der Rath mitzustimmen hätte. Nach Xen I, 7, 35 scheint es ferner zu einem Auflaufe gekommen zu sein, bei dem es Kallixenos und den anderen in Folge ihres Verhaltens beim Feldherrnprozesse Angeklagten gelang aus dem Gefängnisse zu entwischen, höchst wahrscheinlich mit Hülfe der Oligarchen. 16) Wenn Xen. II, 2, 16 angiebt, Theramenes habe sich absichtlich drei Monate und länger bei Lysandros aufgehalten, um den Zeitpunkt abzupassen, wo Athen durch Mangel an Lebensmitteln gezwungen sein würde auf jede Bedingung einzugehen, so nehme ich keinen Anstand das als unwahr zu bezeichnen. Ich schliesse das einmal aus dem vollständigen Schweigen des Lysias hierüber, der XIII, 11 nur die folgende Gesandtschaft nach Lakedaimon erwähnt mit der Bemerkung, dass hier Theramenes lange Zeit geblieben sei, um — das stimmt wieder mit Xenophon — Athen durch Hunger gefügig zu machen. Auch in der 12. Rede des Lysias gegen Eratosthenes findet sich nichts darüber, während er doch sonst hier in seiner Feindschaft gegen Theramenes alles hervorsucht, was er irgendwie gegen ihn verwerthen kann. Ferner sehe ich nicht ein, wie die Athener, wenn einmal Theramenes sich so nichtswürdig benommen hätte, dazu gekommen sein sollten ihn sofort zum zweiten

ändert vor. Er erklärte vor der Versammlung, dass er von Lysandros so lange aufgehalten sei und dieser ihn schliesslich nach Lakedaimon verwiesen habe; denn nicht er, Lysandros, habe die Befugniss ihm auf seine Fragen eine bestimmte Antwort zu geben, sondern allein die Ephoren. Hierauf wurde Theramenes nebst neun anderen nach Lakedaimon gesandt und ihnen Vollmacht zum Abschlusse des Friedens gegeben. Unterdessen hatte auch Lysandros einen athenischen Verbannten, der sich bei ihm befand, mit Namen Aristoteles, nach Sparta geschickt, um die Ephoren von dem Bescheide, den er Theramenes ertheilt hatte, in Kenntniss zu setzen. Diese erwarteten die athenischen Gesandten wieder an der Landesgrenze in Sellasia und richteten bei ihrer Ankunft die Frage an sie, mit welcher Vollmacht sie kämen. Und als jene erklärten, dass ihnen unbedingte Vollmacht zum Friedensabschlusse gegeben sei, wurden sie von den Ephoren nach Sparta beschieden. Hier fand jetzt die Versammlung statt, in welcher über das Schicksal Athens entschieden wurde. Wenn aber Theramenes etwa gehofft hatte durch die Macht seiner Rede oder durch geschickte Unterhandlungen irgend einen Vortheil für Athen zu erlangen, wie er bei seinem Fortgange dies in Aussicht stellte, so sollte er sich darin gründlich verrechnet haben. Er fand die Stimmung gegen Athen so erbittert, dass nicht das Geringste zu erreichen war. Nicht nur die Korinthier und Thebaner, die schlimmsten Feinde der Athener, sondern auch viele andere von den Verbündeten der Lakedaimonier verlangten, man solle keinen Frieden mit Athen schliessen, sondern es erbarmungslos zerstören und seine Bewohner als Sklaven verkaufen. Dem widersetzten sich nur die Phoker[17]) und die Lakedaimonier selbst, letztere wohl nicht

Male wieder als Vertrauensmann an der Spitze einer Gesandtschaft nach Lakedaimon zu schicken. Im Gegentheil, das Volk, das bis in den vierten Monat auf ihn gewartet und währenddem die entsetzlichsten Hungerqualen erduldet — denn nach Xen. II, 2, 11 war schon vor Theramenes Weggange das Getreide ausgegangen, so dass viele durch Hunger umkamen — hätte ihn sicherlich in Stücke zerrissen. Aber das ist mehr als wahrscheinlich, dass ihn Lysandros längere Zeit hingehalten hat; wenigstens wäre dies ein ganz passendes Seitenstück zu der oben erwähnten Massregel, dass derselbe, um Athen möglichst bald durch Hunger zu bezwingen, alle Athener, die in seine Hände fielen, nach ihrer Vaterstadt zurückzukehren zwang. Der Irrthum Xenophons ist leicht zu berichtigen: die Zeitangabe, die so bestimmt ausgesprochen auch beizubehalten ist, bezieht sich nicht auf die erste Gesandtschaft des Theramenes allein, sondern auf beide zusammen, die ja im Grunde auch nur eine ausmachen. Ebenso passt die Angabe des Lysias „er blieb dort lange Zeit“ nicht auf Theramenes' Aufenthalt in Lakedaimon allein, sondern ebenfalls auf beide Gesandtschaften. Es ist begreiflich, dass das darbende Volk in Athen, in seiner Sehnsucht von den Leiden der Belagerung erlöst zu werden, Tag und Stunden zählte von der ersten Abreise des Theramenes bis zum endlichen Friedensschlusse. Diese Zahl behielt jeder nur zu gut im Gedächtnisse, und das waren „drei Monate und länger“.

17) Demosth. XIX, 65; Plut. Lys. 15.

aus Mitleid mit Athen und in Anerkennung seiner Verdienste in den Perserkriegen, sondern in der richtigen Erkenntniss, dass mit der gänzlichen Vernichtung Athens die Thebaner freie Hand ausserhalb des Peloponnes gewonnen haben würden, was natürlich Spartas Eifersucht gegen andere nicht zulassen durfte[18]). So blieb Athen erhalten. Aber auch so waren die Bedingungen im Vergleich zu den früheren, die Kleophon abgewiesen hatte, für Athen ungünstig genug. Es blieb auf Attika beschränkt, musste sich verpflichten die langen Mauern sowohl wie die des Peiraieus niederzureissen, die Verbannten wiederaufzunehmen, alle Schiffe bis auf zwölf auszuliefern[19]) und geloben den Lakedaimoniern zu Wasser wie zu Lande Heeresfolge zu leisten[20]). Theramenes aber hatte nichts erreicht, als das zweifelhafte Verdienst, das er für sich in Anspruch nahm[21]), dass durch seine Vermittlung die Rückkehr der Verbannten nach Athen erfolgt sei.

Mit diesem auf einer Skytale verzeichneten Friedensvertrage kehrten die Gesandten nach Athen zurück, empfangen und umringt von einer erwartungsvollen Menge, die schon fürchtete, dass sie unverrichteter Sache zurückkehren möchten. Zwar erhoben Strombichides, Dionysodoros und andere Wortführer der demokratischen Partei[22]) auch jetzt wieder lauten Widerspruch gegen solche Bedingungen: aber andererseits war die Noth so gross und der Sterbenden so viele geworden, dass nun jede andere Rücksicht schweigen musste vor dem Rufe: Gebt uns Brod! Gleich am folgenden Tage fand die entscheidende Volksversammlung statt, in welcher Theramenes die Sachlage auseinandersetzte und zeigte, dass man den Lakedaimoniern sich fügen und die Mauern preisgeben müsste. Unter anderem auch von einem jungen Demagogen Namens Kleomenes gefragt, ob er es denn wage die Mauern hinzugeben und so grade das Gegentheil von dem zu thun, was einst Themistokles gethan, der gegen den Willen der Lakedaimonier sie aufgerichtet habe, soll Theramenes ruhig erwidert haben: „Jüngling, ich thue durchaus nicht das Gegentheil von Themistokles; denn dieselben Mauern, die er zum Heile der Bürger aufrichtete, die wollen wir jetzt zum Heile der Bürger niederreissen. Machten Mauern das Glück der Städte aus, so müsste Sparta als unbefestigte Stadt von allen am schlimmsten dran sein“[23]). Doch solcher Widerspruch trat nur vereinzelt hervor: die Menge, nur von dem einen Gedanken beherrscht, um

---

18) Polyaen. I, 45, 5. 19) Diese Zahl wurde erst später nach Plut. Lys. 14, wo der Wortlaut des Vertrages angegeben ist, im lakedaimonischen Lager vor Athen bestimmt. 20) Xen. Hell II, 2, 17—20 Lysias XII, 70 stellt natürlich die Sache so dar, als ob Theramenes nicht, durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, in diese im Vergleich zu den früheren so wesentlich ungünstigeren Bedingungen einwilligte, sondern dieselben im Gegentheil den Lakedaimoniern selbst anbot.
21) Lys. XII, 77. 22) Lys. XIII, 13. 23) Plut. Lys. 14.

jeden Preis von den unerträglichen Leiden befreit zu werden, kümmerte sich wenig um die Bedeutung der Bedingungen, und so wurde der Friedensvertrag mit grosser Stimmenmehrheit angenommen. Hierauf eilte Lysandros von Samos herbei, die Verbannten kehrten nach Athen zurück, und unter Jubel und Flötenspiel wurde der Anfang mit dem Niederreissen der Mauern von den Spartanern und ihren Verbündeten gemacht, indem man glaubte, dass nun für Griechenland der Tag der Freiheit angebrochen sei[24]). Dies geschah am 16. des Monats Munychion, im Frühling des Jahres 404[25]). Nachdem Lysandros einen bestimmten Termin festgesetzt hatte, bis zu welchem das Zerstörungswerk an den Mauern zum Abschluss gebracht sein und die vorhandenen Kriegsschiffe zur Uebergabe im Hafen bereit liegen sollten, kehrte er nach Samos zurück. Jedenfalls blieb ein Theil der lakedaimonischen Flotte zurück, um die Ausführung der Friedensbedingungen zu überwachen, wie ja auch Agis noch weiterhin Dekeleia besetzt hielt[26]).

Unter den aus der Verbannung nach Athen Zurückkehrenden befand sich auch Kritias, der Sohn des Kallaischros, der im J. 411 den Antrag auf Zurückrufung des Alkibiades, unterstützt von Theramenes, gemacht hatte und vielleicht eben deswegen späterhin mit in den Sturz des Alkibiades verwickelt und verbannt worden war[27]). Wenigstens finden wir ihn zur Zeit des Feldherrnprozesses in Thessalien, wo er an den dortigen Parteikämpfen thätigen Antheil nahm und den Hörigen, den sogenannten Penesten, gegen ihre Herren beistand[28]). Während er aber ehemals auf Seiten des Theramenes und der Gemässigten gestanden und in Thessalien für die Sache des Volkes gefochten hatte, schloss er sich jetzt, gegen die Demokraten wegen seiner Verbannung Rache schnaubend, den radikalen Oligarchen an. Und da er als der Sprössling einer der angesehensten

---

24) Xen. II, 2, 21—23 Grote IV, S. 487 bemerkt richtig, dass nur der Anfang des Niederreissens der Mauern wie eine Festlichkeit im Beisein der Spartaner und der Vertreter von sämmtlichen Bundesgenossen unter Flötenspiel gefeiert sein kann. Später war das nicht gut möglich, da die Spartaner sammt ihren Bundesgenossen nach der Uebergabe Athens heim zogen. Nur Agis blieb noch in Dekeleia. 25) Plut. Lys. 15. 26) Die Auslieferung der Schiffe erwähnt Xen. § 23 nicht, und das mit Recht. Lysandros mochte wohl vereinzelte Kriegsschiffe im Hafen vorfinden, aber die meisten noch vorhandenen waren gewiss nach allen Richtungen hin zerstreut. Kauffahrteischiffe wurden natürlich als Privateigenthum nicht von der Beschlagnahme betroffen; sie waren überdies zur Herbeischaffung der nöthigen Lebensmittel für das gänzlich mittellose Athen für die nächste Zeit so wie so unentbehrlich An einer späteren Stelle (II, 3, 8) spricht Xenophon deshalb richtig nur von den Dreiruderern, für deren Uebergabe natürlich ein bestimmter Termin festgesetzt wurde wie für die Zerstörung der Mauern. Letzteres folgt aus Plut. Lys. 15 zu Anfang u. Diod. XIV, 3, 6; und dass Agis in Dekeleia blieb, aus Xen II, 3, 3, wo angegeben ist, dass derselbe erst nach dem endgültigen Friedensabschluss und der Einsetzung der Dreissig daraus fortzog. 27) Xen. II, 3, 15. 28) Ebend. § 36.

Familien sowie wegen seiner umfangreichen Thätigkeit auf den verschiedensten Gebieten — er war Philosoph, Dichter und Staatsmann zu gleicher Zeit — allgemein bekannt und von glühendem Ehrgeize beseelt war, so gelang es ihm bei seiner Fähigkeit und Entschiedenheit bald sich an die Spitze der oligarchischen Partei zu stellen und den entscheidendsten Einfluss unter ihr zu gewinnen. Von ihm geführt gingen die Oligarchen jetzt offener und energischer auf ihr Ziel, den Sturz der Demokratie, los. Das erste war, dass die verschiedenen schon seit Jahren bestehenden Klubs der Oligarchen, die sogenannten Hetairien, zu gemeinsamem Handeln vereinigt wurden, indem man einen Ausschuss ernannte, der die Parteiinteressen wahrzunehmen, die Losung zu gemeinsamem Handeln auszugeben und auf alle Weise unter den Bürgern für einen Verfassungswechsel im oligarchischen Sinne wirken sollte. Dieser Ausschuss bestand aus fünf Mitgliedern, die gleich dem Fünfmännercollegium in Sparta den Namen Ephoren führten, schon dadurch deutlich genug kennzeichnend, worauf es abgesehen war. Einer von diesen Ephoren war Kritias, ein zweiter Eratosthenes[29]); wer die übrigen waren, wissen

---

29) Ueber die Ephoren vergl. Lys. XII, 43—44. Während man gewöhnlich annimmt, die Ephoren seien in der Zeit zwischen der Schlacht von Aigospotamoi und der Uebergabe Athens eingesetzt, glaube ich Grote IV S. 490, Frohberger, Philol XIV S. 320 ff. und Lange, Neue Jahrb. f. Philol 1863 S. 217 folgen zu müssen, die als Zeitpunkt dafür die Zeit zwischen der Uebergabe und dem endgültigen Friedensabschlusse ansetzen. Die Gründe, die mich hierzu bestimmen, sind folgende:

a) Kritias kann als Verbannter nicht eher als nach der Uebergabe nach Athen zurückgekehrt sein; denn als Patrokleides bei Beginn der Belagerung die Rehabilitirung der ἄτιμοι beantragte, wurden ausdrücklich die Verbannten davon ausgenommen. Folglich sind auch die Ephoren erst nach der Uebergabe eingesetzt. Wenn man hiergegen darauf hinweist, dass ja Kritias erst späterhin, etwa für ein ausscheidendes Mitglied, eingetreten sein könnte, so verbietet dies die Beziehung der Worte bei Lys a. a. O. § 43 ὧν Ἐρατοσθένης καὶ Κριτίας ἦσαν auf die kurz vorhergenden πέντε ἄνδρες ἔφοροι κατέστησαν. Der Sinn kann hier doch kein anderer sein als dieser: es wurden fünf Ephoren eingesetzt und zu diesen fünf eingesetzten gehörten Kritias und Eratosthenes.

b) Der grosse Einfluss, den Lysias den Ephoren beilegt, passt nicht für die Zeit vor der Uebergabe, wo die Demokraten (Kleophon) noch am Ruder waren, die Oligarchen aber nur schüchtern und mehr intriguirend auftraten.

c) Die Worte bei Lys. § 43 δημοκρατίας ἔτι οὔσης, ὅθεν τῆς στάσεως ἦρξαν, πέντε ἄνδρες ἔφοροι κατέστησαν passen viel besser auf die Zeit nach der Kapitulation, wo zwar die Demokratie noch bestand, aber der Parteikampf zwischen Oligarchen und Demokraten entbrannte, als dessen Anfang die Einsetzung der Ephoren bezeichnet wird.

d) Am meisten aber fällt für mich ins Gewicht der Umstand, dass Xenophon hierüber gänzlich schweigt. Derselbe hat eigenthümlicher Weise grade die Zeit von der Uebergabe Athens bis zur Einsetzung der Dreissig in seiner Erzählung übersprungen. Er erwähnt nicht das Geringste von den eintretenden Parteikämpfen, von der Anzeige des

wir nicht. Jedenfalls gehörte Theramenes bei seiner mehr vermittelnden, wenn auch jetzt zweifelsohne sich wieder etwas den Oligarchen nähernden Richtung nicht dazu[30]).

Auf der anderen Seite scharten sich aber auch die Freunde der bestehenden Verfassung zusammen. Hatten sie schon die Annahme der Friedensbedingungen schmerzlich empfunden, so musste noch viel mehr das Hinarbeiten der Oligarchen auf den Sturz der Demokratie sie zu Gegenmassregeln auffordern. Es bildete sich eine Verschwörung, an deren Spitze hauptsächlich die Feldherrn und Taxiarchen traten, entschlossen, für die Rettung der demokratischen Verfassung und womöglich auch für die Erlangung günstigerer Bedingungen beim definitiven Friedensschlusse alles aufzubieten[31]). Aber es fehlte ihnen nur zu sehr an einem Rückhalte beim Volke. Die grosse Menge bekümmerte sich jetzt wenig um Verfassungsfragen; ihr einziges Sehnen ging darauf recht bald durch den Abschluss des Friedens der Feinde gänzlich ledig zu werden und deshalb alles zu vermeiden, was denselben wieder in Frage stellen konnte[32]). Man begreift diese Sehnsucht, wenn man bedenkt, dass der Krieg mit etlichen Unterbrechungen fast dreissig Jahre gedauert und in dieser langen Zeit mehr oder minder Handel und Gewerbe, Ackerbau und zuguterletzt gar die Schifffahrt darniedergelegen hatte.

Agoratos, von der Festnehmung der demokratischen Feldherrn, Taxiarchen u. s. w., und so erklärt es sich denn auch ganz einfach, dass er, wenn in diese Zeit die Einsetzung und Wirksamkeit der Ephoren fällt, dieselben ebenfalls mit keiner Silbe berührt.

Für die Zeit vor der Kapitulation scheinen allerdings zu sprechen die Worte bei Lys. § 45 καὶ ὑμᾶς ἡγοῦντο τῶν παρόντων κακῶν ἐπιθυμοῦντας ἀπαλλαγῆναι περὶ τῶν μελλόντων οὐκ ἐνθυμήσεσθαι, insofern durch τῶν παρόντων κακῶν passend die Hungersnoth bezeichnet würde, aber ebensogut lassen sich diese Worte auch auf die Zeit nach der Uebergabe beziehen, wo ja, wie oben gezeigt ist, noch ein Theil der lakedaimonischen Flotte im Hafen und Agis in Dekeleia sich befand, überhaupt noch der feindliche Druck nach wie vor auf Athen lastete. Die Befreiung von alledem trat erst mit dem Friedensschlusse ein.

30) Wenn Grote IV S. 490 sagt, dass wahrscheinlich auch Theramenes dazu gehört habe, so ist das unrichtig. Sicherlich würde in diesem Falle Lysias nicht unterlassen haben grade Theramenes neben Eratosthenes zu nennen, da er Theramenes als Freund des Eratosthenes ebenso wie diesen selbst angreift. Ausserdem wird Lys. XII, 76 Theramenes gradezu den Ephoren entgegengestellt. — Waren die Ephoren eine öffentlich anerkannte Behörde oder nur ein Privatcomité der Oligarchen? Dass Eratosthenes den Versuch machte seine Theilnehmerschaft zu leugnen (§ 46), spricht für letzteres. Aber jedenfalls wusste jedermann in Athen von dem Bestehen dieses Ausschusses und kannte auch seine einzelnen Mitglieder, und so erklärt es sich, dass Lysias weiterhin § 76 von den Ephoren wie von einer bestehenden Behörde (οἱ καθεστηκότες ἔφοροι) spricht. 31) Lys. XIII, 15—16. 32) Der Gegensatz, der zwischen dem Volke besteht, das den Frieden will, und den Feldherrn, Demagogen und Sykophanten, die ihn aus verschiedenen Gründen nicht wollen, tritt bei Lysias nicht deutlich hervor, ist aber oft genug angedeutet.

Der Rath vollends wollte von der Demokratie gar nichts mehr wissen und konnte jetzt schon als ein Verbündeter der Oligarchen angesehen werden. Schon der Umstand, dass die Demokraten sich heimlich zusammenthaten, zeigt, wie wenig sicheren Boden sie unter den Füssen hatten. Die Oligarchen aber erhielten früh genug davon Kenntniss und beschlossen es zum Verderben der Gegenpartei auszunutzen. Der Verräther war Agoratos, ein Mann von niederer Herkunft, dessen Vater Eumares Sklave gewesen war[33]). Um seine Anzeige aber desto wirkungsvoller zu machen, wusste man es so zu drehen, als wenn sie ihm wider seinen Willen erpresst wäre. Man gewann deshalb einen gewissen Theokritos, einen Bekannten des Agoratos. Dieser erschien eines Tages in der Rathssitzung und machte die Anzeige, dass gewisse Leute sich zusammenthäten, in der Absicht der endgültigen Regelung der Verhältnisse auf Grundlage der angenommenen Friedenspräliminarien sich zu widersetzen[34]). Er wolle zwar, so fuhr er fort, keine Namen nennen, da ein Eid ihn daran hindere; aber es seien andere da, die sie angeben würden. Hierauf nannte er unter anderen Agoratos[35]). Der Rath beschloss die Genannten festzunehmen und sandte deshalb eine Commission nach dem Peiraieus ab. Sie traf Agoratos auf dem Markte; als sie ihn aber fortführen wollte, widersetzten sich Nikias, Nikomenes und andere und verbürgten sich für ihn. Da diese nun fürchten mussten, dass Agoratos freiwillig oder durch die Folter gezwungen die ganze Verschwörung an das Licht bringen würde, so drangen sie in ihn zu fliehen und stellten zu diesem Behufe zwei Fahrzeuge in Munychia in Bereitschaft; denn auch sie selbst hatten die Absicht Athen zu verlassen, bis wieder geordnete und feste Zustände eingetreten sein würden. Agoratos schlug das Anerbieten aus, vermuthlich, weil ihm Straflosigkeit und eine gute Belohnung von den Oligarchen versprochen worden war. In Folge eines neuen Rathsbeschlusses vor den Rath gebracht, nannte er die Namen derer, die sich für ihn verbürgt hatten, dann Feldherrn, Taxiarchen u. a. Dagegen waren andere, wahrscheinlich ebenfalls Freigelassene oder Metoiken, edel genug, um ihrer eigenen Rettung willen nichts zu verrathen, sondern lieber den Tod zu erleiden[36]). Die Angegebenen wurden darauf gefänglich eingezogen, mit Ausnahme der Feldherrn und Taxiarchen, da zu deren Festnehmung erst der Beschluss einer Volksversammlung erforderlich war[37]). Dieselbe fand im Theater zu Munychia statt, und da es an einem Vertheidiger der Angezeigten fehlte — die dazu bereit gewesen wären, waren ja selbst alle eingezogen —,

---

33) Lys. XIII, 64. 34) Nur dies kann der Sinn sein der dunkelen Worte bei Lys. XIII, 21 ἐναντιωσόμενοι τοῖς τότε καθισταμένοις πράγμασι; cf. § 16 βουλόμενοι βελτίω ταύτης εἰρήνην τῷ δήμῳ τῶν Ἀθηναίων ποιήσασθαι. 35) Dies vergisst Lysias hinzuzufügen, doch versteht es sich von selbst, da der Rath sofort § 23 Agoratos im Peiraieus aufsuchen lässt. 36) Lys. XIII, 54 u. 60. 37) Ebend. § 32.

so war es ein Leichtes sie auf Grund des entdeckten Complottes dem Volke als Feinde der bestehenden Ordnung und des Friedens hinzustellen und ihre Einkerkerung durchzusetzen. Die weitere Untersuchung und Aburtheilung über sämmtliche Denuncirte sollte demnächst vor einem Gerichtshofe von 2000 Heliasten stattfinden[38]). Doch kam es hierzu nicht in Folge der bald darauf eintretenden grossen Staatsumwälzung[39]).

Denn mittlerweile war die Frist abgelaufen, binnen welcher vertragsmässig die Mauern zerstört sein und die noch übrigen Kriegsschiffe zur Uebergabe im Peiraieus bereit liegen sollten, und so segelte noch einmal im September des J. 404 Lysandros von Samos herbei, um die letzte Hand an das Friedenswerk zu legen[40]). Da die Mauern noch nicht vollständig zerstört waren, so wurde jetzt auf Lysandros' Befehl rasch damit ein Ende gemacht, die Kriegsschiffe ausser zwölf ihm übergeben und unmittelbar darauf eine Volksversammlung berufen, um den Friedensvertrag zu vollziehen und die athenische Verfassung neu zu gestalten, d. h. eine oligarchische Regierung ein-

38) § 35. 39) Breitenbach (zu Xen. Hell. II, 2, 22) ist der Meinung, diese Festnehmung der Feldherrn u. s. w. müsste vor der Versammlung, die über die Annahme der Friedensbedingungen entschied, also zu Anfang des Frühlings 404, stattgefunden haben. Dagegen spricht: 1) Die einzelnen geschilderten Ereignisse nahmen nothwendig so viel Zeit weg, dass, hätte Breitenbach Recht, währenddem halb Athen verhungert wäre. 2) Die Schiffahrt muss nach Lys XIII, 25 schon wieder frei und folglich die Blockade aufgehoben sein, was erst nach der Uebergabe eintrat. 3) Die Festnehmung der Feldherrn u. s. w. erfolgte nicht allzulange vor der letzten Ankunft Lysanders im J. 404 und der Einsetzung der Dreissig (Lys. XIII, 34). Das ist der Grund, dass der Beschluss, jene vor einem Heliastengerichte abzuurtheilen, nicht mehr zur Ausführung kam. Nach Breitenbach müssten die Angeklagten vom Frühling bis zum beginnenden Herbst 404 — denn da erst erfolgte die Einsetzung der Dreissig — ohne Aburtheilung im Gefängnisse gesessen haben, was unmöglich ist. — Breitenbach ist zu seiner Annahme verleitet worden durch die Worte bei Lys XIII, 17 πρὶν τὴν ἐκκλησίαν τὴν περὶ τῆς εἰρήνης γενέσθαι. Die hier genannte Volksversammlung, meint er, sei die gewesen, die über die Annahme der Friedensbedingungen entschied. Mit nichten. Es ist vielmehr diejenige, wie Scheibe, olig Umw. S. 164—165 zeigt, worin endgültig alle Verhältnisse geregelt wurden, anderwärts von Lysias περὶ τῆς πολιτείας ἡ ἐκκλησία (XII, 72) genannt. Es wurden ja in derselben nicht nur die 30 Tyrannen eingesetzt, sondern nach Erfüllung sämmtlicher durch die Präliminarien vorgeschriebenen Bedingungen der definitive Friede abgeschlossen; und deshalb ist auch für diese Versammlung der Ausdruck ἡ ἐκκλησία ἡ περὶ τῆς εἰρήνης gerechtfertigt.

40) Lys. XIII, 34. Nach Diod. XIV, 3, 4 riefen die Oligarchen Lysandros herbei, nach Lys. XII, 71 Theramenes. Beides ist gleich unwahrscheinlich. Lysandros hatte die Vollmacht von den Ephoren erhalten, auf die genaue Ausführung der Friedensbedingungen zu sehen und den Frieden abzuschliessen. Er eilte also nach Ablauf der gesetzten Frist von selbst herbei, brauchte nicht erst von anderen gerufen zu werden.

zusetzen. Die Ereignisse des letzten Sommers hatten dem schon tüchtig vorgearbeitet: was irgendwie von bedeutenden Männern auf demokratischer Seite vorhanden war, das war jüngst hinter Schloss und Riegel gebracht, und so konnte Lysandros als der allmächtige Mann, nachdrücklich von Theramenes sowohl wie von den Oligarchen unterstützt, auch in Athen ohne besondere Mühe eine oligarchische Regierung ins Leben rufen, wie er das in anderen mit Athen verbündet gewesenen demokratischen Städten gethan hatte. Dass aber in Athen nicht wie in jenen eine oligarchische Behörde von zehn Männern, eine sogenannte Dekarchie oder Dekadarchie, eingesetzt wurde, sondern eine von dreissig Männern, das hat einerseits wohl seinen Grund gehabt in der Bedeutung Athens im Vergleich zu anderen demokratischen Städten, andererseits aber erkennen wir grade darin wieder das entscheidende Eingreifen des Theramenes, der ja hierbei neben Lysandros die Hauptrolle spielte[41]). Als nämlich Drakontides den Antrag stellte die Verfassung zu ändern und eine oligarchische Regierung einzusetzen[42]) und hiergegen von demokratischer Seite sich heftiger Widerspruch erhob, da trat Theramenes auf und zeigte den Athenern die Nothwendigkeit den Antrag anzunehmen. Er legte dar, dass einmal viele von den Athenern dafür seien und zweitens Lysandros und die Lakedaimonier dies forderten. Jeglicher Widerspruch aber verstummte, als nach ihm Lysandros selbst sich erhob und als unbarmherziger Sieger den Besiegten auseinandersetzte, dass sie als Vertragsbrüchige[43]) jetzt gar keine Wahl mehr hätten, wo es sich lediglich um Sein oder Nichtsein handele; nur wenn sie auf Theramenes Vorschläge eingingen, wolle er Gnade für Recht ergehen lassen. Gegen solch eine Sprache wäre fernerer Widerstand vergeblich gewesen; denn drohend lagen auf der einen Seite die lakedaimonischen Schiffe im Peiraieus vor Anker, auf der anderen aber lagerte das Heer des Agis, der ebenfalls von Dekeleia herbeigeeilt war[44]), um den nöthigen Druck auszuüben. Die Demokraten ergaben sich in ihr Schicksal. theils entfernten sie sich aus der Volksversammlung, theils blieben sie und liessen ruhig über sich ergehen, was nicht mehr abzuwenden war. So ging Drakontides' Antrag schliesslich ohne Widerspruch[45]) durch und zwar in der Weise, wie es Theramenes befürwortet hatte, dass nämlich zehn, die er selbst vorschlug, zehn von den Ephoren und

---

41) Vergl. Lys. XII, 77 πάντων τῶν πεπραγμένων αὐτὸς αἴτιος γεγενημένος. 42) Ebend. § 73 u. Schol. zu Aristoph. Wespen 157. 43) Lys. 74 παρασπόνδους, insofern die Mauern innerhalb der gesetzten Frist nicht zerstört waren; bestätigt durch Diod. XIV, 3, 6 und Plut. Lys. XV zu Anfang. 44) Lys. XII, 71 μετεπέμψατο μὲν τὰς μετὰ Λυσάνδρου ναῦς ἐκ Σάμου, ἐπεδήμησε δὲ τὸ τῶν πολεμίων στρατόπεδον. Dass unter στρατόπεδον im Gegensatz zum vorhergehenden ναῦς nur das Landheer unter Agis gemeint sein kann, zeigt Frohberger zu dieser Stelle. 45) Bei Lys. § 75 übertrieben ὀλίγοι δέ τινες καὶ πονηροὶ καὶ κακῶς βουλευόμενοι τὰ προσταχθέντα ἐχειροτόνησαν.

zehn aus der Mitte der noch Anwesenden erwählt würden. Diese dreissig Männer, von denen ausser Theramenes und dem Antragsteller Drakontides am bekanntesten Kritias, Charikles, Eukleides, Pheidon und Eratosthenes sind, wurden dann durch einen förmlichen Volksbeschluss[46]) an die Spitze des Staates gestellt mit der Vollmacht, die Gesetze zusammenzustellen, die von nun an für das staatliche Leben die Grundlage bilden sollten. Theramenes aber verpflichtete sie nicht bloss durch Wort und Handschlag, sondern auch durch förmliche Eidschwüre, dass sie treu zu einander und zur neuen Verfassung halten wollten[47]).

Dies geschah bei Beginn des Herbstes am 20. September, dem Jahrestage der Schlacht bei Salamis[48]), im J. 404. Hierauf kehrte Lysandros, die ausgelieferten athenischen Trieren mit sich führend[49]), nach Samos zurück, und auch Agis zog nun endlich ab und löste seine Heeresmacht auf[50]).

Die zuletzt geschilderten Ereignisse vom Parteikampfe an bis zur Einsetzung der Dreissig sind, da Xenophon uns hier leider im Stich lässt — eine Lücke, die das halbe Jahr vom Frühling bis zum Herbst 404 umfasst — im wesentlichen nach Lysias wiedergegeben worden, der in vielen Punkten hier die einzige Quelle ist. Und wie stark er auch die Farben auftragen und namentlich gegen Thera-

---

46) Xen. Hell. II, 3, 2 ἔδοξε τῷ δήμῳ τριάκοντα ἄνδρας ἑλέσθαι; vergl. Isokr. VII, 67. 47) Lys. § 77 πολλὰς πίστεις αὐτοῖς ἔργῳ δεδωκὼς καὶ παρ' ἐκείνων ὅρκους εἰληφώς. 48) Plut. Lys. XV zu Anfang: ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ Μουνυχιῶνος μηνός, ἐν ᾗ καὶ τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν ἐνίκων τὸν βάρβαρον, wobei allerdings zu bemerken ist, dass Plutarchos die Uebergabe der Stadt mit dem definitiven Friedensschlusse verwechselt und so die Daten beider fälschlich als ein und denselben Tag bezeichnet; denn am 16. Munychion fand erstere statt. Die Verwirrung bei Plutarchos in diesem ganzen Kapitel ist grenzenlos: er wirft nicht nur die genannten Ereignisse durch einander, sondern, um die Confusion vollständig zu machen, giebt er einzelne Notizen, die er Kapitel 14 hätte bringen müssen, wo von der Berathung der Verbündeten in Lakedaimon über das Schicksal von Athen die Rede ist. Dahin gehört der Vorschlag des Thebaners Erianthos und was weiterhin von dem Vortrage der Parodos der Euripideischen Elektra durch einen Phoker gesagt wird. Es nimmt mich Wunder, dass Peter, comm. crit. de Xen. Hell. S. 43 ff. und ihm folgend Scheibe, olig. Umwälzung S. 162, die beide richtig die Einsetzung der Dreissig auf den Herbst ansetzten, nicht auch schliesslich dies Resultat aus der Verwechselung des Plutarchos zogen, was doch so nahe lag. Dass ein so berühmter Jahrestag wie der der Schlacht von Salamis, der grade in diese Zeit fiel, für den Friedensschluss und die Verfassungsveränderung ausgesucht wurde, ist leicht begreiflich; und es stimmt dieses Datum auch ganz gut zu einem anderen bei Xen. Hell. II, 3, 4, wo gesagt ist, dass um diese Zeit, die durch eine Sonnenfinsterniss noch genauer bestimmt wird, der Tyrann Lykophron von Pherai seine Gegner in einer Schlacht besiegt habe. Diese Sonnenfinsterniss aber fiel auf den 2. oder 3. September. 49) Xen. II, 3, 8. Plut. a. a. O. lässt fälschlich den Lysandros die athenischen Trieren zugleich mit der Zerstörung der Mauern unter Flötenspiel verbrennen. 50) Xen. II, 3, 3.

menes Partei nehmen mag, so wird doch sein Bericht in den beiden Reden gegen Eratosthenes und Agoratos, da dieselben nicht allzulange nach den darin vorzugsweise geschilderten Begebenheiten niedergeschrieben wurden und ihm also alles noch frisch im Gedächtnisse vorschwebte, im wesentlichen seine Richtigkeit haben. Lysias nimmt seine Zuhörer, ja die eigenen Worte des Theramenes, womit dieser sich später vor dem Rathe vertheidigte, zu Zeugen des von ihm Behaupteten[51]). Ganz anders freilich lautet die Erzählung des Diodoros[52]). Nach ihm hätte sich Theramenes dem Lysandros widersetzt und sich darauf berufen, dass nach den Friedenspräliminarien den Athenern ihre alte Verfassung gewährleistet sei. Dagegen hätte Lysandros geltend gemacht, dass auch von den Athenern der Vertrag gebrochen wäre, da die Schleifung der Mauern innerhalb der bestimmten Frist nicht erfolgt sei. Ja er habe sich sogar dazu verstiegen Theramenes mit dem Tode zu drohen, wenn er nicht aufhöre den Lakedaimoniern sich zu widersetzen. So hätten Theramenes und das Volk gezwungen ihre Zustimmung zu dem Sturze der Demokratie gegeben. Das Volk aber hätte nun Theramenes aus Dank für seine edle Gesinnung mit unter die Dreissig gewählt, um so in ihm gewissermassen ein Gegengewicht gegen oligarchische Selbstsucht zu haben.

Wie Lysias in vielen Punkten Theramenes Unrecht thut, ebenso parteiisch ist andererseits dieser Bericht Diodors gefärbt. Das Richtige wird wie so oft auch hier in der Mitte liegen. Theramenes widersetzte sich Lysandros, oder milder ausgedrückt, machte Lysandros Vorstellungen, dass in dem seit langer Zeit demokratischen Athen eine rein oligarchische Regierung verhasst sei und keinen dauernden Boden finden könne; dass es besser sei eine gemässigte Verfassung, an der alle Parteien in gleicher Weise theilnähmen, ins Leben zu rufen. Lysandros gab diesen Vorstellungen Gehör, da es ihm hauptsächlich darauf ankam die Demokratie zu stürzen; ob dafür aber eine radikale oder eine gemässigte Oligarchie eintrat, konnte ihm gleichgültig sein; ja letztere musste ihm lieber sein, wenn sie nach Theramenes Versicherung längeren Bestand versprach. Theramenes sah sich wieder einmal wie im J. 411 seinem politischen Ideale näher geführt: die zehn von den Ephoren Gewählten vertraten die streng oligarchische Richtung, er an der Spitze der von ihm bestimmten Zehn die gemässigte, und die zehn vom Volke Ernannten die demokratische. Theramenes aber mochte hoffen, dass er, mit den Seinen in der Mitte zwischen beiden äussersten Richtungen stehend, schädlichen Ausschreitungen nach beiden Seiten vorbeugen und so jedesmal die Entscheidung in Händen haben würde. In der Theorie war das vortrefflich gedacht, nur dass es sich leider in der Praxis anders machte. Waren denn wirklich die drei Parteien

51) Lys. XII, 74 u. 77. 52) Diod. XIV, 3, 3 ff.

gleichmässig vertreten? Gewiss nicht. Die Demokraten waren zu kurz gekommen: alle bedeutenderen Männer auf ihrer Seite waren beseitigt oder sassen im Gefängniss; was aber von dieser Partei der Volksversammlung bis zu Ende beiwohnte und seine Zustimmung zu dem Verfassungswechsel gab, das waren keine Demokraten mehr, sondern schwankende, unbedeutende Menschen, die nicht Farbe bekannten, sondern zweifelsohne als willenlose Werkzeuge in der Hand eines energischen Mannes sich gebrauchen liessen. Und da auch der Rath von seiner Gesinnung in der letzten Zeit durchaus keinen Hehl gemacht hatte, so konnte es von vornherein kaum einem Zweifel unterliegen, nach welcher Seite sich der Schwerpunkt in der neuen Regierung neigen würde. Anfangs trat das zwar weniger hervor, späterhin aber desto mehr.

Die gegebene Darstellung wird übrigens zur Genüge gezeigt haben, wie wenig diejenigen Recht haben, die Theramenes während dieser ganzen Zeit mit den Oligarchen Hand in Hand gehen lassen, ja womöglich als ihr Haupt hinstellen: dem widerspricht die Thatsache, dass Theramenes nicht zu den Ephoren gehörte, dem die Art und Weise, wie die Dreissig zusammengesetzt wurden, dem auch sein ganzes demnächstiges Auftreten als Mitglied der Dreissig selbst.

VI. Die dreissig Tyrannen und Theramenes' Tod.

Wie die Revolution des Jahres 411 in gesetzlichen Formen vor sich gegangen d. h. durch die Volksversammlung bestätigt worden war, ebenso hatte auch jetzt letztere äusserlich in ganz gesetzlicher Weise die Einsetzung der Dreissig beschlossen. Es sollte so viel wie möglich der Schein gewahrt werden, als ob weiter nichts an der alten Verfassung geändert sei, als dass man unter aussergewöhnlichen Umständen eine aussergewöhnliche Behörde eingesetzt habe, unter der sei es im stillen sei es offen ausgesprochenen Voraussetzung, dass dieselbe mit dem Eintritt geordneter Zustände und der Erfüllung ihrer Obliegenheiten wieder zurücktreten würde. Drum blieben auch alle Behörden, wie sie bisher unter der Demokratie gebräuchlich gewesen waren, fortbestehen, wie das Archontat[1]) und der Rath, nur dass die Dreissig später, als das Schreckensregiment begann, alle demokratisch gesinnten Mitglieder durch Verbannung, Hinrichtung u. s. w. daraus entfernten und durch ihren Einfluss solche Personen dafür hineinbrachten, die ihre willigen Creaturen zu werden versprachen[2]). Ebenso wurde die in Criminalfällen vollziehende

1) Als ἄρχων ἐπώνυμος wird bei Xen. II, 3, 1 und Lys. VII, 9 Pythodoros angegeben, als ὁ βασιλεύς Patrokles bei Isokr. 18, 6. Vergl. Sievers, comm hist. de Xen. Hell S. 47. 2) Das ist wohl der Sinn der Worte bei Xen II, 3, 11 βουλήν δὲ καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς κατέστησαν ὡς ἐδόκει αὐτοῖς. Von einem wirklichen Einsetzen kann keine Rede sein, da die Dreissig von Hause aus keine Befugniss dazu hatten und

Behörde der Eilfmänner, deren unverschämtester während der Herrschaft der Dreissig Satyros war, beibehalten[3]). Neu eingesetzt wurde ausser den Dreissig nur eine Behörde, die Zehnmänner im Peiraieus, mit der Bestimmung, die volkreiche Hafenstadt zu überwachen und die Befehle der Dreissig daselbst auszuführen[4]).

Die Dreissig waren gewählt zu dem Zwecke, die Gesetze zusammenzustellen, nach welchen inskünftige das politische Leben sich gestalten sollte[5]). Das Bedürfniss hierfür war ein altes und tiefgefühltes. Denn zu den alten solonischen Gesetzen waren im Laufe der Zeit, namentlich seit der ausgebildeten Demokratie, wo gar zu oft Gesetze für den einzelnen Fall geschaffen wurden, so viele neue auf allen Gebieten hinzugekommen, dass es schwer war sich in dem Wuste von alten und neuen sich oft widersprechenden Bestimmungen zurecht zu finden. Deshalb war schon bald nach Wiederherstellung der gemässigten Demokratie im J. 411 eine Commission ernannt worden, deren Haupt Nikomachos war, um eine Revision der Gesetze vorzunehmen und eine Auswahl unter ihnen zu treffen, die die Grundlage der neuen Verfassung bilden sollte. Aber Nikomachos, der Tag für Tag seinen Sold dafür bezog, beeilte sich nicht allzusehr mit der allerdings wohl etwas langwierigen Arbeit, sondern benutzte vielmehr seine wichtige Stellung zu seinem eigenen Vortheile, indem er, von den Parteien bestochen, bald diese bald jene Gesetze aufzeigte, so dass es vorkommen mochte, dass beide Parteien vor Gericht sich widersprechende gesetzliche Bestimmungen vorbrachten, die sie beiderseits sich von Nikomachos hatten hervorsuchen oder ausarbeiten lassen. So hatte derselbe schon sechs Jahre lang an seiner Arbeit gesessen, ohne damit fertig zu werden, als die Dreissig gewählt und dadurch die alte Commission aufgelöst wurde. Nikomachos wurde verbannt, kehrte aber später mit der Volkspartei wieder zurück und nahm dann nach Wiederherstellung der Demokratie nochmals vier Jahre lang seine frühere Arbeit wieder auf, bis er dieserhalben gerichtlich belangt wurde[6]). Wir sehen hieraus, wie sehr das Bedürfniss zu einer solchen Gesetzesrevision vorhanden war, und dass die Dreissig eigentlich nur eine bis dahin nicht zu Ende geführte Arbeit aufzunehmen und womöglich rasch zu vollenden hatten. Der Vorsitz hierbei und die Redaktion wurde

sich auch gewiss nicht gleich im Anfange anmassten. Ueberdies sagt Lys. XXX, 14, dass der Rath, der über Kleophon das Todesurtheil ausgesprochen, derselbe sei, der weiterhin auch den Tod des Strombichides, Kalliades u. a. verschuldet habe. Letzteres aber geschah, wie wir gleich sehen werden, erst nach der Einsetzung der Dreissig. Also besagen die Worte bei Diod. XIV, 4, 1 ἔδει δὲ τοὺς ᾑρημένους βουλήν τε καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς καταστῆσαι viel zu viel.

3) Vergl. Scheibe, olig. Umw. S. 68. 4) Xen. Hell. II, 4, 19, Plut. Lys. 15; Plat. epist. VII S. 324 C. 5) Xen. Hell. II, 3, 11; Diod. XIV. 4, 1. 6) Nach Lys. XXX, 2—4 u. 15, der aber auch in diesem Falle wohl etwas zu grell geschildert hat.

Kritias und Charikles übertragen. Es wurden auch wirklich im Laufe der Zeit einige sogenannte neue Gesetze (καινοὶ νόμοι) geschaffen; z. B. gehörte dahin die Bestimmung, dass ein Mitglied der späteren Dreitausend nur vom Rathe, jeder andere aber ohne weiteres von den Dreissigen zum Tode verurtheilt werden konnte; oder das Verbot Unterricht im Disputiren zu ertheilen, das seine Spitze gegen Sokrates richtete, der durch allzu freimüthige Aeusserungen den Zorn des Kritias auf sich geladen hatte[7]). Von sonstigen Gesetzen, mit deren Abfassung sich übrigens die Dreissig durchaus nicht beeilten[8]), ist nichts überliefert worden. Wir ersehen aber aus den beiden angeführten schon zur Genüge, welcher Geist in ihnen wehte, und wie die Dreissig nur solche Gesetze schufen, die auf die Befestigung ihrer Gewaltherrschaft hinzielten und jede freiere Regung im Volksleben niederdrückten. Von Redefreiheit und der Berufung einer Volksversammlung war selbstverständlich keine Rede. Ihre Hauptstütze waren die Ritter, die, den edlen und grundbesitzenden Geschlechtern angehörig, die ganze Zeit der Krisis hindurch treu zu ihnen hielten[9]), und der gefügige Rath, auf den jetzt die Criminalgerichtsbarkeit überging, die früher die Heliastengerichte und in wichtigeren Fällen die Volksversammlung besessen hatte. So waren die drei Hauptbollwerke der demokratischen Freiheit und Gleichheit, nämlich die Redefreiheit, die Gleichheit aller vor dem Gesetze und die Gleichberechtigung zu den Staatsämtern, thatsächlich aufgehoben.

Eine der ersten Thaten der Dreissig und des Rathes war die Verurtheilung der Demokraten, welche in Folge der Anzeige des Agoratos festgenommen waren und seit der Zeit in Banden ihres Schicksals harrten. Durch Lysandros' Ankunft und die damit im Zusammenhange stehenden Ereignisse hatte sich die Entscheidung über sie etwas verzögert. Der Volksbeschluss lautete dahin, dass die Angeklagten von einem Gerichtshofe von 2000 Heliasten gerichtet werden sollten[10]). Die Dreissig aber bekümmerten sich nicht weiter darum, sondern liessen den Rath über sie zu Gericht sitzen, führten auch statt der früheren geheimen die offene Abstimmung ein. Sie selbst nahmen, um dieselbe bei jedem einzelnen Rathsmitgliede zu überwachen, die vordersten Plätze ein, die sonst für den Ausschuss des Rathes, die Prytanen, bestimmt waren. Vor ihnen standen zwei Tische, der eine für die freisprechenden, der andere für die verdammenden Stimmen, die offen auf den Tisch hingelegt werden mussten. So wurde denn — obwohl es bei der bekannten Gesinnung des Rathes dessen gar nicht bedurft hätte — über alle ohne Ausnahme das Todesurtheil ausgesprochen; nur Agoratos wurde als Wohlthäter des Staates in Freiheit gesetzt[11]).

---

7) Xen. Mem. I, 2, 31 u. Hell. II, 3, 51. 8) Xen. Hell. II, 3, 11 u. Diod. XIV, 4, 2. 9) S. Frohberger zu Lys. XII, 44. 10) Lys. XIII, 35. 11) Ebend. § 36–38 u. 54.

Zu den Verurtheilten gehörten nicht nur die angesehensten Männer der demokratischen Partei, gewesene Feldherrn und Taxiarchen, wie Strombichides und Dionysodoros, sondern auch Sykophanten aller Art, die sich durch ihre Anklagen zu den Zeiten der Demokratie allgemeinen Hass zugezogen hatten, sowie die früheren Mundhelden des Marktes und grossen Haufens, die alle, wenn auch aus verschiedenen Gründen, selbst nach der Kapitulation noch das Kriegsgeschrei fortgesetzt oder wenigstens die Friedenspräliminarien bekämpft hatten. Sie vor allen waren auch Schuld daran gewesen, dass die Schleifung der Mauern so wenig vorrückte, dass Lysandros bei seiner Ankunft noch einen beträchtlichen Theil davon stehen fand und mit Recht die Athener beschuldigen konnte den Vertrag gebrochen zu haben. Jetzt, wo alle diese Leute aus dem Wege geräumt waren, mochte mancher Freund des Friedens beruhigt aufathmen oder der begüterte Mann, von Sykophanten nicht mehr bedrängt, sich seines Besitzes freuen und so diese erste That der Dreissig vielfach beifällig beurtheilt werden[12]). Es liess sich nicht verkennen, dass die Athener im grossen und ganzen, abgesehen von jenen genannten Elementen, der Demokratie herzlich müde geworden waren[13]). Mochten drum auch durch die Verurtheilung einige angesehene Männer, die wohl ein anderes Schicksal verdient hätten, mit betroffen werden, man nahm das als etwas, was bei Revolutionen einmal nicht zu vermeiden war[14]), mit in den Kauf und war froh

---

12) Xen. Hell. II, 3, 12. Von der Verurtheilung der Feldherrn und Taxiarchen findet sich bei Xen. nichts; er spricht nur von Leuten, die zu den Zeiten der Demokratie von der Sykophantie lebend den Aristokraten (τοῖς καλοῖς κἀγαθοῖς) lästig gefallen wären. Umgekehrt erwähnt Lysias in der Rede gegen Agoratos nichts von diesen, sondern nennt vorzugsweise Namen von Bedeutung, wie Strombichides, Dionysodoros und Kalliades (letzteren XXX, 14). Wenn er aber § 31 sagt, der Rath sei förmlich darauf versessen gewesen noch mehr Namen zu bekommen, in der Meinung, Agoratos hätte nicht alle genannt, trotzdem dieser doch § 30 schon diejenigen, die für ihn hatten bürgen wollen, dann die Feldherrn und Taxiarchen und schliesslich auch einige andere Bürger (καὶ ἄλλων τινῶν πολιτῶν) angegeben hatte, so sehen wir daraus deutlich, welchen Umfang dieser Prozess annahm und dass ausser Feldherrn und Taxiarchen gar manche anderen Elemente, wie die von Xenophon angegebenen, als Hauptvertreter der Demokratie mit darin verwickelt wurden. Lysias als Demokrat stellt natürlich, um das Verfahren des Rathes und der Dreissig im schwärzesten Lichte erscheinen zu lassen, jene edlen und angesehenen demokratischen Führer in den Vordergrund, andere unlautere Elemente wie Sykophanten mit einer oberflächlichen Wendung (καὶ ἄλλων τινῶν πολιτῶν) übergehend; während umgekehrt Xen. als Feind der Demokratie grade diese letzteren erwähnt und jene ersteren, über deren Biederkeit wir ja ohnehin nicht so ohne weiteres Lysias aufs Wort zu glauben berechtigt sind, mit Stillschweigen übergeht. Auch Diod. XIV, 4, 2 stimmt mit Xenophon überein. 13) Plat. epist. VII S. 324 C ὑπὸ πολλῶν γὰρ τῆς τότε πολιτείας λοιδορουμένης μεταβολὴ γίγνεται. 14) Cf. Xen. Hell. II, 3, 32 καὶ εἰσὶ μὲν δήπου πᾶσαι μεταβολαὶ πολιτειῶν θανατηφόροι.

nun endlich Ruhe und Frieden in der Stadt und nach aussen zu haben. Und wenn die Dreissig als das Programm der neuen Regierung hinstellten, „dass es nöthig sei den Staat von Ungerechten zu reinigen, die übrigen Bürger aber sich der Tugend und Gerechtigkeit zuwenden müssten“[15]), so thaten sie dies ganz im Sinne der augenblicklichen öffentlichen Meinung[16]). War doch sogar der Philosoph Platon nach einer nicht unwahrscheinlichen Ueberlieferung anfangs entschlossen jetzt am politischen Leben theilzunehmen, wovon er freilich bald, als das Schreckensregiment begann, zurückkam[17]). Jenes gar hochklingende Programm musste denn auch herhalten, als Aeschines und Aristoteles nach Sparta gesandt wurden mit der Bitte an Lysandros, den Dreissig eine Besatzung auszuwirken. Da verlautete nichts von der eigentlichen Absicht, mit Hülfe der fremden Besatzung mit der Bürgerschaft nach Belieben zu schalten, sondern es wurde die Bitte vorgetragen mit den schönen Worten: man wünsche sie zu haben, bis man die Schlechten aus dem Wege geräumt und die Verfassung hergestellt habe[18]). Für den Unterhalt derselben versprachen die Dreissig selbst Sorge zu tragen. Lysandros ging bereitwillig darauf ein, war nach Kräften für die athenische Gesandtschaft thätig und bewirkte, dass Kallibios an der Spitze einer Söldnerschar nach Athen abging.

Indess, dieser letzte Schritt, zu dem die Dreissig sich entschlossen hatten, war schon nicht mehr nach dem Willen des Theramenes[19]). Bis dahin hatte er, wie wir annehmen dürfen, in Uebereinstimmung mit den Dreissig gewirkt, und er hauptsächlich hatte immer das entscheidende Wort gesprochen. Wir haben früher gesehen, wie er auf Lysandros einzuwirken suchte dem von ihm entworfenen Verfassungswerke zuzustimmen, und wie ihm das schliesslich gelang. Wir wollen es auch Kritias gern glauben, wenn er Theramenes vorwirft[20]) bei der Anklage und Verurtheilung jener ersten Opfer der Dreissig den grössten Eifer gezeigt zu haben. Wir wissen schon vom Feldherrnprozesse her, dass er den Grundsatz der Alten, sich an den Feinden so viel wie möglich zu rächen, getreulich befolgte und sich unermüdlich dabei zeigte; andererseits aber auch aus dem Jahre 411, dass ihm jedes Mass und Ziel überschreitende Morden mit kaltem, regungslosem Herzen fern lag. Mochten das nun Privatfeinde oder politische Feinde sein, das war ihm gleich. Sein Grundsatz war im letzteren Falle der, die unterliegende Partei durch Verbannung oder Vernichtung ihrer haupt-

15) Lys. XII, 5. 16) Plat. a. a. O. S. 324 D ᾠήθην γὰρ αὐτοὺς ἔκ τινος ἀδίκου βίου ἐπὶ δίκαιον τρόπον ἄγοντας διοικήσειν δὴ τὴν πόλιν. Diod. XIV, 4, 2 καὶ μέχρι τούτου τοῖς ἐπιεικεστάτοις τῶν πολιτῶν εὐηρέστει τὰ γινόμενα. Aehnl Xen. Hell. II, 3, 12. 17) Plat. ebend. D ff. 18) Xen. Hell. II, 3, 13 ἕως δὴ τοὺς πονηροὺς ἐκποδὼν ποιησάμενοι καταστήσαιντο τὴν πολιτείαν. 19) Xen. Hell. II, 3, 42. 20) Ebend. § 28.

sächlichsten Führer unschädlich zu machen, dann aber nach Heranziehung und Zusammenfassung aller gemässigten Elemente zu einer starken Mittelpartei an der Spitze derselben die Zügel in die Hand zu nehmen und Frieden und Versöhnung nach allen Seiten zum Heile des Staates zu bringen. So hatte er 411 nach dem Sturze der Vierhundert gehandelt, und wahrlich nicht zum Schaden Athens; so gedachte er auch jetzt wieder zu verfahren, womöglich mit besserem Erfolge. Denn damals war schliesslich der Versuch doch missglückt, weil Theramenes selbst jahrelang an rühmlichen Kämpfen zur See als Anführer theilnahm und darüber die Angelegenheiten daheim vollständig aus dem Auge verlor, so dass bald die Demokratie wieder erstarken und die alte Macht an sich reissen konnte. Jetzt war von dieser Seite augenblicklich, und wenn sonst nur die neue Regierung sich massvoll zeigte, sogar auf lange Zeit nichts zu besorgen. Die Demokratie lag vollständig danieder, hatte alle Sympathien verloren und war jüngst ihrer letzten Führer beraubt worden. Da war keiner, den man zu fürchten Veranlassung gehabt hätte: denn Alkibiades war vom Volke selbst verstossen, und Thrasybulos lebte zwar in Athen, hatte aber seit Alkibiades' Sturze ebenfalls alle Bedeutung verloren und vollends seit dem Feldherrnprozesse sich gänzlich von dem politischen Schauplatze zurückgezogen. Eine Demokratie, wie sie die letzten Jahre des peloponnesischen Krieges in Athen entwickelt hatten, war nicht nach Thrasybulos' Geschmacke, und so hatte er auch an der letzten demokratischen Verschwörung nicht theilgenommen und das Schicksal vermieden, das ihn anderenfalls ebenso sicher wie die von Agoratos Verrathenen betroffen haben würde. Theramenes aber war er in Folge der letzten Ereignisse mehr und mehr entfremdet worden. Die einzige Gefahr also, die der neuen oligarchischen Regierung drohte, konnte nur aus ihrer eigenen Mitte erwachsen, wenn sie nämlich, ohne Mass sich ihren Leidenschaften hingebend, in eine Regierung der Willkür und des Schreckens ausartete und dadurch nothwendigerweise einen Rückschlag hervorrief.

Doch solchen Erwägungen gab sich unter den Dreissig nur Theramenes hin; die meisten dachten allein daran ihre Feinde völlig zu vernichten oder ihre Habsucht zu sättigen, indem, was irgendwie noch von reicheren oder bedeutenderen Männern im Demos vorhanden war, ergriffen und nach kurzem Prozesse, späterhin auch vielfach ohne Verhör[21]), den Eilfmännern übergeben wurde. Dass man solches in voller Sicherheit ausführen könnte, dazu sollte hauptsächlich die fremde Besatzung dienen. Man schmeichelte also Kal-

---

21) Lys. XII, 36 ὁμολογοῦσιν ἑκόντες πολλοὺς τῶν πολιτῶν ἀκρίτους ἀποκτιννύναι. Als nämlich späterhin die Liste der Dreitausend entworfen war, konnten alle davon Ausgeschlossenen ohne weiteres von den Tyrannen selbst verurtheilt werden.

libios in jeglicher Weise, um von ihm zu jeder Zeit Helfershelfer zu erhalten, und die Folge davon war, dass derselbe sich unentbehrlich dünkte und alles gegen athenische Bürger sich herausnehmen zu dürfen glaubte[22]). Hauptsächlich aber war es unter den Dreissig Kritias, der von der milden Praxis des Theramenes nichts wissen wollte, sondern danach lechzte, Rache für seine Verbannung[23]) an der Volkspartei zu nehmen. Er hatte 411 bei dem Sturze der Vierhundert mit zu Theramenes gestanden und mit diesem zusammen sich eifrig um die Rückkehr des Alkibiades bemüht. Das freundschaftliche Verhältniss, in dem sie damals standen, hatte sich die ganzen Jahre hindurch gehalten, und bis dahin hatte sich auch auf dem Gebiete der Politik keine zu grosse Verschiedenheit in ihren Ansichten bemerkbar gemacht. Jetzt fingen die beiden grundverschiedenen Charaktere an auseinanderzugehen. Theramenes machte dem Kritias Vorstellungen über sein rücksichtsloses Vorgehen gegen den Demos und gab ihm zu bedenken, dass es doch nicht recht sei angesehene und bei der Gegenpartei in Ehren stehende Männer zu tödten, wenn sie nichts gegen die Oligarchie unternähmen. Er erinnerte ihn daran, dass sie selbst ja beide früher vielfach mit Wort und That bei der Hand gewesen seien, um sich der Bürgerschaft gefällig zu zeigen und ihre Gunst zu erwerben. Kritias aber widersprach ihm, anfangs noch in aller Freundlichkeit, indem er als seine Meinung darlegte, dass die Partei, welche den Vorrang im Staate behaupten wolle, ihre gefährlichsten Gegner aus dem Wege räumen müsse. Sie, ein Collegium von dreissig Gewalthabern, müssten ebenso sehr wie ein einzelner auf die Sicherung ihrer Herrschaft bedacht sein.

Wie richtig aber Theramenes die Sachlage beurtheilte, zeigte sich bald. Als die Dreissig anfingen nicht mehr Sykophanten und Leute dieses Schlages der wohlverdienten Strafe zu überliefern, sondern im Gegentheil das Sykophantenunwesen üppiger wie je zuvor unter ihrem Schutze emporwucherte[24]) und viele ungerecht zum Tode verurtheilt wurden, da stutzte man in der Bürgerschaft, steckte heimlich die Köpfe zusammen und fragte sich verwundert, was denn unter solchen Umständen aus dem Staate werden sollte. Theramenes, der jede Bewegung spähend verfolgte, merkte das bald und erhob nun erst recht seine warnende Stimme, indem er die Forderung stellte, die sich regende Misstimmung durch Zugeständnisse im Keime zu ersticken und der Bürgerschaft irgendwie einen Antheil an der Verfassung zu gewähren; sonst könne unmöglich die Oligarchie Bestand haben. Da sahen freilich Kritias und seine Genossen ein, dass irgend etwas geschehen müsste, um die sich bildende Partei von Unzufriedenen, die sich an Theramenes anzuschliessen

22) Vergl. den von Plut. Lys 16 angeführten Fall. 23) S. S. 291.
24) Vergl. Scheibe, Olig. Umwälz. S. 70.

drohten, zufrieden zu stellen. Nach dem Muster der Fünftausend, die im Jahre 411 an der Verfassung theilhaben sollten, deren Bildung aber damals nie recht zu Stande gekommen war, wurden jetzt dreitausend aus der Bürgerschaft auserlesen, denen allein die Befugnisse einer berathenden und beschliessenden Volksversammlung zustehen sollten. Doch greifen wir gewiss nicht fehl, wenn wir annehmen, dass die Rechte dieser Volksversammlung zumeist nur auf dem Papiere standen und die Dreissig in den allerseltensten Fällen sich dazu verstanden, sie auch wirklich zu berufen, ausser wo es sich darum handelte, sie zur Mitschuldigen zu machen[25]). Wiederum tadelte Theramenes zwar nicht die Massregel selbst, wohl aber die Art der Ausführung. Er erklärte sich nämlich gegen die bestimmte Zahl von dreitausend, da er nicht einsehen könnte, dass dieser Zahl gleichsam die Nothwendigkeit anhaften sollte, dass alles, was zu ihr gehöre, nun auch aristokratisch, und was ausserhalb derselben stände, das Gegentheil davon sei. Der von den Dreitausend Ausgeschlossenen, die natürlich eine Gegenpartei bilden würden, seien in diesem Falle so viele, dass sie der herrschenden Partei überlegen seien. Wir sehen, es sind dieselben Gedanken, die Theramenes 411 den Vierhundert ans Herz legte: damals forderte er, dass die Fünftausend nicht nur dem Namen nach, sondern in Wahrheit ernannt würden und grössere Gleichheit im Verfassungsleben herrschte[26]). Und wie damals nach dem Sturze der Vierhundert, ohne Zweifel nach dem Vorschlage des Theramenes, die Bestimmung getroffen wurde, dass zu den Fünftausend alle gehören sollten, welche eine vollständige Hoplitenrüstung stellen könnten[27]), so verlangte auch jetzt Theramenes, dass alle an der Verfassung theilhaben müssten, die im Stande wären als Reiter oder Hopliten zu dienen[28]). Alle diese Vorstellungen verfehlten nicht ihres Eindruckes bei den Dreissig, nur dass sie nicht im Sinne des Theramenes eine Aenderung trafen, sondern durch eine neue Gewaltthat die politisch Rechtlosen, d. h. alle, die nicht in die Liste der Dreitausend, den sogenannten κατάλογος, eingetragen waren, unschädlich zu machen suchten. Man beraubte nämlich in listiger Weise[29]) diesen Theil der Bürgerschaft seiner Waffen, während man den Dreitausend dieselben liess. Ausserdem wurde festgesetzt, dass letztere nur von dem Rathe gerichtet wer-

25) Vergl. Xen. Hell. II, 4, 9 und Breitenbach zu II, 3, 18.
26) Thuk. VIII, 89, 2. 27) Thuk. VIII, 97, 1. 28) Hell. II, 3, 48.
29) Lys. XII, 40 u. 95 und Hell. II, 3, 20. In welcher Weise das Wegnehmen der Waffen geschah, giebt letztere Stelle an; doch ist sie, wenn nicht lückenhaft oder verdorben auf uns gekommen, doch wenigstens so ungenau in ihren Angaben, dass die verschiedensten Deutungen möglich und auch gemacht worden sind, ohne dass es gelingen will feste Anhaltepunkte für die eine oder andere Erklärung zu gewinnen. Ich übergehe daher diese ganze Stelle, zumal sie nur Nebensächliches bringt.

den durften, während in Bezug auf erstere die Dreissig das Recht über Leben und Tod haben sollten[30]). Wahrscheinlich fallen in diese Zeit auch die Verbannungsdekrete gegen Thrasybulos, Anytos und Alkibiades, während andere Athener dem drohenden Verderben sich durch die Flucht entzogen[31]).

So ging ein Riss durch die Bürgerschaft, der von Tage zu Tage grösser wurde, je mehr es den Dreissig gelang die Dreitausend mit in ihr Interesse zu ziehen und dadurch den übrigen Bürgern zu entfremden. Wohl zeugte es von dem Scharfblick des Theramenes, wenn er grade diese Massregel zur Befestigung der Tyrannenherrschaft vorschlug, oder doch wenigstens durch seine Vorstellungen bewirkte, dass sie eingeschlagen wurde; und hätte man ihn, wie er wollte, gewähren lassen, so würde wohl nicht sobald die Herrschaft der Dreissig gestürzt worden sein.

Aber freilich, nachdem einmal das Morden begonnen hatte, war an ein Aufhören nicht mehr zu denken. So z. B. wurde Leon, ein angesehener Bürger, wahrscheinlich derselbe[32]), der als Feldherr im Jahre 411 mit Diomedon, Thrasybulos und Thrasylos die Sache der Vierhundert beim Heere auf Samos zu Fall gebracht hatte[33]) und später noch einmal unter den zehn Feldherrn erscheint[34]), die nach Alkibiades' Fall neu gewählt wurden, von der Insel Salamis herbeigeholt und zum Tode abgeführt. Bezeichnend ist die Weise, wie die Dreissig dabei zu Werke gingen. Sie ertheilten nämlich Sokrates nebst vier anderen athenischen Bürgern den Auftrag, sich nach Salamis zu begeben und Leon von da fortzuführen. Sokrates weigerte sich standhaft und liess sich durch keine Drohungen einschüchtern, trotzdem er wohl wusste, dass ihm seine Weigerung gar leicht den Kopf kosten konnte; die vier anderen aber führten den Befehl aus[35]). Dieser Fall zeigt recht deutlich, wie die Dreissig darauf ausgingen, unbescholtenen und bei den Bürgern in Ansehen stehenden Leuten das Gehässige ihres Thuns mit aufzubürden, sie dadurch der Bürgerschaft zu entfremden und so endlich zum Anschluss an ihre Sache zu bringen; obwohl es sich andererseits nicht verkennen lässt, dass Sokrates wohl kaum diesen Auftrag bekommen haben würde, wenn er nicht mit seinen Sympathien mehr auf Seiten der Dreissig als auf der entgegengesetzten gestanden hätte; wie ja auch der Umstand, dass ihm seine Weigerung völlig straflos hinging, für diese Auffassung spricht[36]). Ein gleiches Schicksal wie Leon erlitten Nikeratos, der Sohn des reichen Nikias, der wie sein

30) Hell. II, 3, 51. 31) Hell. II, 3, 42. Später darf man die Verbannungsdekrete nicht ansetzen; denn mit dem zunehmenden Schreckensregimente würden die Dreissig auch über diese Feldherrn wie weiterhin über Leon die Todesstrafe ausgesprochen haben. 32) Darauf deuten die Worte bei Xen. Hell. II, 3, 39 ἀνδρὸς καὶ ὄντος καὶ δοκοῦντος ἱκανοῦ εἶναι. 33) Thuk. VIII, 73. 34) Hell. I, 5, 16 u. 6, 16. 35) Plat. Apol. 32 C. 36) Vergl. Scheibe, Olig. Umw. S. 83.

Vater der alten aristokratischen Partei angehörte, aber etwas nach der demokratischen Seite hinneigte[37]), sowie ein gewisser Antiphon, der sich im letzten Kriege durch Stellung von zwei trefflich ausgerüsteten Dreiruderern um den Staat verdient gemacht hatte[38]). Dann bereitete man sich zu einem Hauptschlage gegen die Metoiken vor, die als fleissige Gewerbtreibende zahlreich in Athen ansässig waren und von denen es manche zu einem bedeutenden Vermögen gebracht hatten. Dies reizte die Habsucht der Gewalthaber und schien ihnen die beste Quelle zu sein, um die leere Staatskasse zu füllen und namentlich die Geldmittel für den Unterhalt der fremden Besatzung zu gewinnen[39]). Unangefochten von der Demokratie, wenn sie nur ihr Schutzgeld zahlten, hatten früher die Metoiken in Athen ihre Geschäfte betrieben; jetzt mussten sie mit Furcht und Zittern auf ihre Habe und ihr grade hierdurch bedrohtes Leben blicken: so dass es begreiflich erscheint, wenn grade sie mit der oligarchischen Herrschaft wenig einverstanden waren und im geheimen ihrem Unwillen darüber Luft machten. Das wurde den Dreissig durch ihre Spione bald hinterbracht. Gab aber dies einerseits den erwünschten Vorwand, gegen sie einzuschreiten, so hoffte man andererseits auch bei den Bürgern, die auf manche von den begüterten Metoiken mit Neid hinblickten[40]), nicht allzugrossen Anstoss damit zu erregen. So wurde es Theognis und Peison, zweien von den Dreissig, die diese Sache in Anregung gebracht hatten, nicht schwer sie durchzusetzen, obwohl auch dieses Mal wieder wie bei den zuletzt erwähnten Fällen Theramenes heftig widersprach und auf das verkehrte Verfahren, das nothwendig die eigene Herrschaft untergraben müsse, mit den eindringlichsten Worten aufmerksam machte. „Nimmermehr," sprach er, „scheint es mir schön zu sein, wenn wir, die wir die besten sein wollen, noch ungerechter als die Sykophanten handeln. Denn diese liessen doch wenigstens die, von welchen sie Geld empfingen, am Leben; wir aber wollen Leute tödten, auch wenn sie kein Unrecht gethan haben, bloss damit wir Geld bekommen? Wie? Heisst das nicht in jeder Beziehung ungerechter gehandelt, wie jene handelten?" Vermochte auch dieses Mal Theramenes ebenso wenig wie früher mit seiner Ansicht durchzudringen, so erreichte er doch wenigstens etwas, indem von dem anfänglich gemachten Vorschlage, dass sich jeder von den Dreissig einen Metoiken aussuchen sollte, abgegangen und der Beschluss gefasst wurde,

---

37) Xen. Hell. II, 3, 39 οὐδὲν πώποτε δημοτικὸν πράξαντος; dagegen Lys. XVIII, 6 Νικήρατος εὔνους ὢν τῷ ὑμετέρῳ πλήθει. 38) Hell. II, 3, 40. 39) Lys. XII, 6 τὴν μὲν πόλιν πένεσθαι, τὴν δ'ἀρχὴν δεῖσθαι χρημάτων; Xen II, 3, 21 ὅπως ἔχοιεν τοῖς φρουροῖς χρήματα διδόναι.
40) Namentlich die Getreidehändler waren verhasst, weil sie jedes Unglück, wovon die Stadt betroffen wurde, benutzten, um die Preise in die Höhe zu schrauben, ja wohl selbst zu diesem Zwecke falsche Gerüchte in Umlauf setzten. Vergl. Lys. XXII, 13—16.

nur zehn[41]) festzunehmen und zu tödten, darunter zwei Arme, um so den Schein zu wahren, als ob das nicht des Geldes wegen, sondern zum Heile des Staates geschehen sei. Zu den Zehn gehörte auch Polemarchos, der Bruder des Redners Lysias, der, von Eratosthenes auf der Strasse aufgegriffen und abgeführt, den Schierlingsbecher trinken musste, während Lysias selbst mit genauer Noth einem gleichen Schicksale sich durch die Flucht entzog[42]).

Wir haben gesehen, wie Theramenes immer weniger mit der Richtung, welche die Herrschaft der Dreissig annahm, sich einverstanden erklärte und ohne Scheu bei jeder neuen Gewaltmassregel widersprach. Wie durch die Bürgerschaft, so ging auch durch die Tyrannenherrschaft selbst ein Riss, der immer grösser wurde und Sturz und Auflösung unzweifelhaft im Gefolge hatte, wenn es nicht bei Zeiten gelang dem vorzubeugen. Auf der einen Seite stand Kritias, der rücksichtslose, vor nichts zurückbebende Vorkämpfer des starren Parteiprincips und des nacktesten Parteiegoismus; auf der anderen der weichere, den Umständen und gegebenen Verhältnissen sich anpassende und sie klug ausnützende, auch den edleren Regungen des Herzens nicht unzugängliche Theramenes, ebenfalls, wenn auch in anderer Weise, auf das Parteiinteresse und die Sicherung der gewonnenen Herrschaft eifrig bedacht. Jener war kurzsichtig genug, dieselbe durch Befriedigung eigener Rachbegierde und Vertreibung oder Vernichtung der politischen Gegenpartei stützen zu wollen, während dieser keinen Augenblick darüber im Unklaren blieb, dass das grade der sicherste Weg war, der zum Verderben führte. Es musste ja ein Rückschlag eintreten und alle diejenigen, die anfangs nur aus Ueberdruss an der entarteten Demokratie den Bestrebungen der Oligarchen zustimmend oder wenigstens gleichgültig gefolgt waren, wieder in das entgegengesetzte Lager getrieben werden. Die Dreitausend mochten wohl im allgemeinen auf ihrer Seite stehen, alle anderen aber waren, seitdem man sie gleichsam zu Nichtbürgern herabgesetzt hatte, die geschworenen Feinde der Tyrannen geworden. Auch im Rathscollegium gewann Theramenes immer mehr mit seinen Ansichten Boden, ja selbst unter den Dreissig waren manche, wie Eratosthenes und Pheidon[43]), im geheimen mit ihm einverstanden. Und schon regte es sich auch ausserhalb der Landesgrenzen, namentlich in Theben, wohin sich vorzugsweise der Strom der verbannten und flüchtenden Athener gerichtet hatte. Diese Stadt, wie eifrig sie auch vor nicht allzulanger Zeit für Athens Untergang gestimmt hatte, empfand doch jetzt reges Mitgefühl mit der unglücklichen Nachbarstadt, das um so grösser wurde, je mehr

---

41) So vereinigt die abweichenden Zahlen von 30 (Xen. Hell. II, 3, 21) und 10 (Lys. XII, 7) Bremi zu Lys. a. a. O. Diod. XIV, 5, 6 nennt gar 60. 42) Lys. XII, 17. 43) Beide wagten deshalb nach dem Sturze der Dreissig in Athen zu bleiben.

sie zu der Ueberzeugung kam, dass ein von den Dreissig geknechtetes Athen nothwendig den spartanischen Interessen dienstbar sein müsste. Deshalb nahmen die Thebaner die Athener nicht nur auf, ohne sich viel an das Verbot der Spartaner zu kehren, sondern setzten sogar eine Strafe darauf, wenn jemand einem verbannten Athener nicht thätigen Beistand leistete, um ihn seinen Verfolgern zu entreissen[44]. Nach Theben hatte sich ausser anderen auch Thrasybulos gewandt[45], dessen Name von 411 her einen guten Klang hatte und der als langjähriger Feldherr wie kein anderer geeignet war, die jetzt noch zersplitterte Masse der Verbannten zu vereinigen und ihr Führer zur Wiedergewinnung des Vaterlandes zu werden. Das wusste Theramenes, das wusste aber auch Kritias. Wollte dieser die Zügel der Regierung in den Händen behalten und sich vor einem Schicksale bewahren, wie es die Häupter der Vierhundert im Jahre 411 betroffen hatte, so galt es kein Besinnen mehr. Front nach zwei Seiten, gegen innere und äussere Feinde, zu machen erschien bedenklich; nur dann durfte er darauf rechnen, das Feld zu behaupten, wenn er wenigstens in Athen selbst keinen Feind im Rücken liess. Theramenes also musste aus dem Wege geräumt und damit die in der Stadt selbst sich erhebende Reaktion im Keime erstickt werden. Demgemäss handelte Kritias. Er stellte den Dreissig die Absichten des Theramenes vor, zeigte ihnen, wie derselbe es auf den Sturz des bestehenden Regimentes abgesehen habe, liess durch sie die Mitglieder des Rathes in ähnlichem Sinne bearbeiten und berief dann eine Rathsversammlung, nachdem er zu derselben eine Schar junger, verwegener und ihm ergebener Leute mit Dolchen unter dem Mantel bestellt hatte, um nöthigenfalls seine Absicht mit Gewalt durchzuführen. Als nun Theramenes erschienen war, erhob sich Kritias, nahm das Wort und sprach ungefähr also[46]:

„Mitglieder des Rathes! Wenn einer von euch glaubt, dass mehr als gut ist durch uns getödtet werden, dann bedenke er, dass, wo Staatsumwälzungen stattfinden, dies überall geschieht. Vollends wer hier bei uns den Versuch macht, zu einer Oligarchie überzugehen, der muss nothwendigerweise sehr viele Feinde haben, weil unsere Stadt die volkreichste in Griechenland und das Volk seit langer Zeit in Freiheit aufgewachsen ist. Wir wissen, dass Leute wie wir und ihr eine Demokratie schwer empfinden, wir wissen ferner, dass die Lakedaimonier, denen wir unsere Rettung verdanken, sich niemals mit der Demokratie befreunden, während sie sich auf die Aristokraten stets verlassen können; und in dieser Ueberzeugung machten wir den Versuch, mit Einwilligung der Lakedaimonier unsere Verfassung einzurichten. Nehmen wir nun wahr, dass jemand ein Gegner der Oligarchie ist, so räumen wir ihn nach Kräften aus dem

44) Plut. Lys. XXVII. 45) Xen. Hell. II, 4, 2. 46) Xen. Hell. II, 3, 24 ff.

Wege; um so mehr erachte ich es für gerecht, wenn einer aus unserer eigenen Mitte die Verfassung schädigt, diesen zu bestrafen. Jetzt nun nehmen wir wahr, dass Theramenes da mit allen möglichen Mitteln uns und euch zu verderben trachtet. Dass dies wahr ist, werdet ihr finden, wenn ihr bedenkt, dass keiner mehr als Theramenes da die augenblicklichen Zustände tadelt und keiner mehr sich zu widersetzen sucht, wenn wir einen von den Demagogen aus dem Wege räumen wollen. Hätte er diese Ueberzeugung von Anfang an ausgesprochen, so wäre er zwar unser Feind, doch ihn deshalb für einen Schuft zu halten, wäre in diesem Falle nicht gerechtfertigt; so aber hat er selbst den Anfang damit gemacht, sich mit Vertrauen und Freundschaft den Lakedaimoniern zu nahen und die Demokratie zu stürzen; und nachdem er wie kein anderer uns aufgemuntert hat über die ersten, die vor unseren Richterstuhl geführt wurden, den Stab zu brechen, will er jetzt, wo ihr und wir offenkundige Feinde der Demokratie geworden sind, nichts mehr von dergleichen wissen, damit er selbst sich nun wieder in Sicherheit bringt und wir für das Gethane büssen. Deshalb kommt es ihm zu, dass er nicht nur als Feind, sondern auch als Verräther an euch und uns bestraft werde. Ist ja doch Verrath um so viel schlimmer als offener Kampf, je schwieriger es ist vor dem Unsichtbaren auf der Hut zu sein als vor dem Sichtbaren, und um so verhasster, insofern man mit offenen Feinden sich wieder verträgt und Zutrauen zu ihnen fasst; wen man aber einmal als Verräther ertappt, mit dem hat noch keiner sich wieder vertragen noch ihm inskünftige vertraut." Um nun zu zeigen, dass solche Verrätherei bei Theramenes nichts Neues, sondern ihm gleichsam angeboren sei, unterzog Kritias sein ganzes bisheriges politisches Auftreten einer scharfen Kritik. Er suchte darzulegen, wie Theramenes gar eifrig mit dabei gewesen sei, die Herrschaft der Vierhundert zu gründen, um bald darauf sie wieder zu stürzen, als er gemerkt habe, dass der Wind von einer anderen Seite zu wehen beginne. Daher sein Beiname Kothornos. Es seien wohl alle Staatsumwälzungen mit Blutvergiessen verbunden; Theramenes aber sei seiner Mantelträgerei halber nicht nur an dem Tode vieler Demokraten, sondern ebenso sehr auch an dem vieler Oligarchen schuld. Im Feldherrnprozesse ferner habe er, um sich selbst zu retten, die Feldherrn angeklagt und so ihren Tod verursacht. Ein solcher Mensch verdiene keine Schonung, das gebiete schon die Pflicht der Selbsterhaltung. Zum Schluss wies er darauf hin, dass, wenn Theramenes ungestraft davon käme, den Feinden der Oligarchie gewaltig der Kamm schwellen, dass dagegen mit seinem Tode die Hoffnungen derselben sowohl in Athen wie ausser Landes einen starken Stoss erhalten würden.

Theramenes war auf diesen Angriff und auf eine so furchtbare Anklage nicht vorbereitet, wenn ihm auch unmöglich entgangen sein konnte, dass in seinem Verhältniss zu Kritias eine Aenderung

eingetreten war und die Dreissig in ihrer Mehrzahl sich ihm täglich mehr entfremdeten. Er unterschätzte offenbar die Gefahr, die ihm von der Seite drohte, in der Ueberzeugung, dass man bei dem Ansehen, in welchem er seit alter Zeit und seit seinem jüngsten Auftreten gegen die Schreckensherrschaft der Dreissig mehr als je beim Volke stand, es nicht wagen würde sich an ihm zu vergreifen. Er sollte zu spät einsehen, dass er sich diesmal gründlich verrechnet hatte. Aber noch einmal raffte er sich auf und widerlegte in einer glänzenden Rede Stück für Stück die Anschuldigungen des Kritias. Wir wollen sie, da in ihr sein ganzes politisches Glaubensbekenntniss enthalten ist, vollständig, so wie sie uns Xenophon überliefert hat, wiederzugeben versuchen. So wie also Kritias geendet und sich gesetzt hatte, erhob sich Theramenes und begann also:

„Zuerst will ich, Männer, das berühren, was er zuletzt gegen mich gesagt hat. Er behauptet nämlich, ich habe durch meine Anklage den Tod der Feldherrn herbeigeführt. Aber ich habe doch wohl nicht mit einem Berichte gegen sie den Anfang gemacht, sondern sie erklärten, dass ich trotz ihres Befehles die in der Seeschlacht bei Lesbos Verunglückten nicht gerettet hätte. Ich vertheidigte mich damit, dass es wegen des Sturmes nicht einmal möglich war auszulaufen, geschweige denn die Mannschaft zu retten, und die Bürgerschaft hielt dies für wahrscheinlich, während jene sich selbst anzuklagen schienen. Denn obwohl sie die Rettung der Mannschaft für möglich erklärten, gaben sie dieselbe dem Untergange preis und segelten fort. Ich darf mich freilich nicht darüber wundern, wenn Kritias die Sache im falschen Lichte darstellt[47]; denn als das geschah, war er grade nicht anwesend, sondern versuchte in Thessalien im Bunde mit Prometheus eine Demokratie ins Leben zu rufen und die Hörigen gegen ihre Herren zu bewaffnen. Was er also dort that — o möchte doch von dem unsere Stadt verschont bleiben! Darin freilich stimme ich ihm bei, dass, wenn jemand eurer Herrschaft ein Ende machen will und eure Widersacher stark macht, diesen mit Recht die grösste Strafe treffe; wer jedoch der ist, der dieses thut, das, glaube ich, dürftet ihr erst dann am besten beurtheilen, wenn ihr auf das, was ein jeder von uns gethan hat und jetzt thut, euer Augenmerk richtet. Nicht wahr, bis zu dem Augenblicke, wo ihr in den Rath eintratet und Aemter übernahmet und stadtkundige Sykophanten belangt wurden, waren wir alle derselben Ansicht; als aber die Dreissig anfingen brave Männer festzunehmen, seit der Zeit fing auch ich an entgegengesetzter Meinung wie sie zu sein. Denn als der Salaminier Leon, ein Mann von Fähigkeit und als solcher bekannt, den Tod erlitt,

---

47) So etwa muss es nach dem Zusammenhange heissen; die Lesart παρανενομηκέναι giebt keinen Sinn. S. Breitenbach zu Xen. Hell. II, 3, 36.

ohne das geringste verbrochen zu haben, da wusste ich, dass alle seines Gleichen in Furcht gerathen und in ihrer Furcht Gegner unserer Politik sein würden. Und als Nikeratos, der Sohn des Nikias, festgenommen wurde, der bei seinem Reichthum noch nie etwas Volksthümliches, so wenig wie sein Vater, gethan hatte, da erkannte ich, dass alle seines Gleichen gegen uns feindlich gesinnt werden würden. Vollends als auch Antiphon durch uns seinen Untergang fand, der in dem letzten Kriege zwei vortrefflich segelnde Dreiruderer stellte, da wusste ich, dass auch alle die, welche dem Staate eifrig gedient, Verdacht gegen uns hegen würden. Ich widersprach auch damals, als man erklärte, es müsse jeder einen von den Metoiken fassen; denn das lag doch klar zu Tage, dass mit dem Untergange dieser auch die Metoiken sämmtlich Feinde der Verfassung sein würden. Ich widersprach aber auch, als man dem grossen Haufen die Waffen fortnehmen wollte, indem ich dafür hielt, dass man die Stadt nicht schwächen dürfe. Sah ich doch, dass nicht einmal die Lakedaimonier uns um den Preis zu retten wünschten, dass wir auf wenige reducirt ihnen in keinerlei Weise von Nutzen sein könnten. Es stand ihnen ja frei, wenn das in ihrem Interesse läge, auch nicht einen einzigen von uns übrig zu lassen, wenn sie nur eine kleine Weile uns noch weiter durch Hunger bedrängten. Auch das fand nicht meinen Beifall, dass eine fremde Besatzung in Sold genommen wurde, da es uns frei stand so viele von den eigenen Bürgern heranzuziehen, bis wir sicher sein konnten, dass wir als die herrschenden mit Leichtigkeit die Beherrschten in unserer Gewalt haben würden. Als ich jedoch sah, dass viele in der Stadt feindlich gesinnt gegen unsere Herrschaft waren, viele auch landesflüchtig wurden, da schien es mir andererseits nicht gut Thrasybulos, Anytos und Alkibiades zu verbannen; denn ich wusste, dass so die Gegenpartei stark sein würde, wenn zu der Menge treffliche Führer stiessen und denen, die die Führung übernehmen wollten, Kampfgenossen in Menge sich zeigten. Wer also in dieser Weise seine warnende Stimme ertönen lässt, dürfte der mit Recht für einen Wohlthäter oder für einen Verräther gelten? Nicht die, Kritias, die verhindern, dass die Feinde zahlreich werden, noch die, welche zeigen, wie man die meisten Bundesgenossen erwirbt, machen die Feinde stark, sondern vielmehr die, welche in ungerechter Weise Schätze rauben und Unschuldige tödten, die sind es, die die Feinde zahlreich machen und nicht nur ihre Freunde, sondern auch sich selbst durch ihre schnöde Habsucht verrathen. Wenn ihr die Wahrheit meiner Behauptungen nicht anders einsehen könnt, so betrachtet's einmal von dieser Seite. Meint ihr, dass Thrasybulos, Anytos und die anderen Flüchtlinge lieber sehen, wenn das hier geschieht, was ich befürworte, oder was die Dreissig vorhaben? Denn jetzt fürwahr, glaube ich, müssen sie der Meinung sein, dass alles von Bundesgenossen voll ist. Wenn aber der stärkste Theil der Bürger-

schaft uns freundlich gesinnt wäre, dann würden sie es wohl für schwierig halten, auch nur irgendwo das Land zu betreten. Was ferner die Behauptung des Kritias betrifft, ich sei so einer, der fortwährend umsattele, so bedenkt auch dieses. Die Verfassung unter den Vierhundert hat doch wohl das Volk selbst mit beschlossen, da ihm gezeigt wurde, dass die Lakedaimonier jeglicher Verfassung mehr Vertrauen schenken würden als einer Demokratie. Als freilich die Lakedaimonier in keinerlei Weise die Feindseligkeiten einstellten und die Feldherrn von der Partei des Aristoteles, Melanthios und Aristarchos, wie klar zu erkennen war, auf dem Hafendamm ein Bollwerk befestigten, in welches sie die Landesfeinde aufnehmen und so die Stadt unter ihre und ihrer Genossen Gewalt bringen wollten — wenn ich das bemerkte und hinderte, heisst das ein Verräther an den Freunden sein? Kritias nennt mich wegwerfend Kothornos, als ob ich versuchte mich beiden Parteien anzupassen. Wer aber keiner von beiden Parteien gefällt, wie muss man bei den Göttern den in aller Welt nur nennen? Denn du, Kritias, wurdest zu den Zeiten der Demokratie für den allergrössten Feind des Demos gehalten, und zu den Zeiten der Aristokratie hast du am meisten unter allen die Aristokraten gehasst. Ich aber, Kritias, kämpfte jeder Zeit gegen die an, die da glauben, es gäbe nicht eher eine vortreffliche Demokratie, als bis auch die Sclaven daran betheiligt seien sowie alle diejenigen, die, weil sie keinen Heller im Vermögen haben, vorkommenden Falls auch um einen Heller den Staat verkaufen würden; aber ebenso bin ich auch jeder Zeit ein Gegner derjenigen, die da meinen, es könne nicht eher hier eine vortreffliche Oligarchie entstehen, als bis sie den Staat in die Lage gebracht hätten, dass er von wenigen gewaltthätig regiert werde. Hingegen im Verein mit denen, die im Stande sind als Reiter und Schwerbewaffnete sich nützlich zu machen, die Verfassung zu ordnen[48]), das habe ich früher schon für das beste erachtet und bin auch jetzt noch derselben Meinung. Wenn du aber, Kritias, anzugeben weisst, wo ich im Bunde mit Volks- oder Tyrannenfreunden die Aristokraten von der Verfassung auszuschliessen suchte, so sage es. Denn wenn ich überführt werde, dass ich jetzt dies betreibe oder jemals früher betrieben habe, dann will ich einräumen, dass ich die allerhärteste Strafe verdiene und mit vollem Rechte sterbe."

So Theramenes' Worte, wie sie Xenophon uns überliefert hat, unzweifelhaft mit treuster Wiedergabe dessen, was er selbst vielleicht mit anhörte. Aber gesetzt auch, dass Xenophon selbst nicht im Rathhause anwesend war, so handelte es sich im vorliegenden Falle doch um einen Kampf zwischen den beiden bedeutendsten Männern des damaligen Athens, von dessen Ausgang das Schicksal des Staates abhing. Das regte natürlich die Bürgerschaft bis in die

48) διατάττειν nach Dindorf's Conject. für διὰ τούτων.

untersten Schichten auf, und tagelang sprach man von nichts anderem, als was Kritias und Theramenes gesprochen, wie herrlich sich letzterer vertheidigt, welchen tiefen Eindruck er auf alle Zuhörer gemacht und wie er trotzdem der Gewalt habe weichen und den Tod erleiden müssen. Das alles prägte sich fest ein, wurde auch wohl hie und da niedergeschrieben und von Xenophon später benutzt. Die ganze Rede entspricht auch vollständig dem Bilde des Mannes, wie es sich im Verlaufe der Darstellung gestaltet hat. Ein und das andere mag Xenophon wohl übergangen haben. Lysias[49]) wenigstens führt noch an, dass Theramenes denen, die durch seine Vermittelung aus der Verbannung zurückgekehrt seien, Vorwürfe darüber machte, dass sie ihm nicht beiständen, dass er ferner seine Verdienste um die Errichtung der Oligarchie hervorhob und sich selbst als den eigentlichen Urheber der ganzen Staatsumwälzung hinstellte, wofür er nun schliesslich solchen Dank ernten müsse. Vielleicht sprach Theramenes dieses und ähnliches, was auf die Erregung des Mitleids seitens seiner Zuhörer abzielte, am Ende seiner Rede[50]), oder was noch wahrscheinlicher ist, erst späterhin vom Altare des Sitzungssaales aus, wohin er sich flüchtete, als Kritias seinen Namen aus dem Verzeichnisse der Dreitausend strich. Da flehte er, wie wir sogleich sehen werden, die Rathsmitglieder an, sie möchten ihm und damit zugleich sich selbst zu Hülfe kommen.

Der Eindruck, den die Rede auf die Anwesenden, namentlich auf die Rathsmitglieder hervorbrachte, war ein gewaltiger. Man konnte deutlich das Beifallsgemurmel hören, und es unterlag keinem Zweifel, dass, wenn es zur Abstimmung kam, Theramenes' Freisprechung erfolgen musste. Ein solcher Gedanke aber war Kritias unerträglich; er wusste, dass es dann vorbei mit seiner Macht, ja vielleicht mit seinem Leben war: lieber todt also, als solches gestatten. Er trat zu den Dreissig, wechselte leise einige Worte mit ihnen und verliess den Saal. Draussen vor der Thür standen seine Schergen mit Dolchen unter dem Mantel. Kritias befahl ihnen ohne Scheu in den Saal und an die Schranken zu treten. Dann ging er selbst wieder hinein, wandte sich an den Rath und begann: „Mitglieder des Rathes! Ich halte es für die Pflicht eines Staatslenkers, wie er sein muss, dass, wenn er sieht, wie man seine Freunde betrügt, er dies nicht zulasse. So also will auch ich handeln. Denn die da eben hingetreten sind — damit wies er auf die Schergen — erklären, sie würden uns nicht die Erlaubniss dazu geben, wenn wir Willens seien den Mann freizulassen, der so offenkundig die Oligarchie zu Grunde richtet. In den neuen Gesetzen ist die Bestimmung enthalten, dass von denen, die zu den Dreitausend gehören, keiner ohne eure Abstimmung sterben darf, während über die ausserhalb der Liste Stehenden die Dreissig die Befugniss haben sollen,

49) Lys. XII, 77. 50) Scheibe, Olig. Umwälzung S. 94.

den Tod auszusprechen. Ich streiche also nach dem einstimmigen Beschlusse aller meiner Amtsgenossen Theramenes aus der Liste, und wir sprechen über ihn den Tod aus." Als Theramenes dies hörte, sprang er zum Staatsaltar, der im Sitzungssaale stand, und sprach zu dem Rathe gewendet: „Was ich, Männer, flehentlich erbitte, das ist das allergesetzlichste, dass es nämlich nicht in Kritias' Macht liege mich oder irgend einen von euch nach Belieben aus der Liste zu streichen, sondern dass für euch sowohl wie für mich das Urtheil nach dem Gesetze gefällt werde, welches die Dreissig selbst über die in der Liste Stehenden festgesetzt haben. Zwar weiss ich, bei Gott, nur zu gut, dass mir dieser Altar hier nichts nützen wird, aber ich will doch auch das noch zeigen, dass die Dreissig nicht nur gegen die Menschen am ungerechtesten, sondern auch gegen die Götter am ruchlosesten sind. Ueber euch jedoch, wackre Männer, muss ich mich wundern, dass ihr euch selbst nicht helfen wollt, obwohl ihr recht gut einseht, dass der Name eines jeden von euch ebenso leicht wie der meinige auszustreichen ist."

Aber der Rath rührte sich nicht, ja machte nicht einmal den leisesten Versuch gegen dieses allem Gesetze und Rechte Hohn sprechende Verfahren sich zu verwahren: so vollständig liess er sich durch die drohenden Mienen der gegen die Schranken andrängenden Schergen des Kritias und der Eilfmänner in Schrecken setzen. Hierauf ertheilte der Herold der Dreissig den Eilf den Befehl, Hand an Theramenes zu legen. Diese sammt ihren Amtsdienern drangen jetzt ein in die Schranken, geführt von Satyros, dem verwegensten und schamlosesten unter ihnen, während Kritias die Worte an sie richtete: „Wir übergeben euch diesen Theramenes hier, nachdem er nach dem Gesetze verurtheilt worden ist; ihr aber ergreifet ihn, führet ihn fort nach dem Gefängnisse und thuet dann das Weitere!" Nun zerrte ihn Satyros, unterstützt von seinen Amtsdienern, vom Altare fort, während Theramenes Götter und Menschen zu Zeugen der Gewaltthat anrief. Und der Rath rührte sich auch jetzt noch nicht: ängstlich blickte er auf Satyros und seine Schergen, horchte er auf den Waffenlärm der Söldner, die den Platz vor dem Rathhause besetzt hielten, wohl wissend, dass dieselben erforderlichenfalls ihre Waffen auch gebrauchen würden. So wurde Theramenes über den Markt geführt, ohne dass aus der mitleidfühlenden Menge eine Hand sich für ihn zu erheben wagte[51]), während er mit lauter

51) Die Anekdote, dass Sokrates (Diod. XIV, 5, 2) oder Isokrates (Plutarchos, Leben des Isokrates) mit zweien seiner Vertrauten den Versuch gemacht hätte, Theramenes aus den Händen der Eilfmänner zu befreien, dass er aber, von diesem gebeten sich nicht nutzlos aufzuopfern, schliesslich davon abgestanden sei, kann einer strengen Kritik gegenüber nicht standhalten. Dass von Sokrates dies nicht gelten könne, zeigt Scheibe S. 96 Anm. 15, der der Meinung ist, dass entweder ein Irrthum des Diodoros zu Grunde liege oder dort Isokrates gelesen werden müsse.

Stimme kundthat, was er leiden müsse. Und als ihn Satyros anherrschte, dass es ihm schlimm ergehen würde, wenn er nicht schwiege, fragte er: „Wenn ich aber schweige, dann wird's mir also nicht schlimm ergehen?" Diese letzten Worte zeigen, dass er sich bereits in sein Schicksal ergeben hatte, und mit diesem Augenblicke gewann er die Ruhe, ja die Heiterkeit der Seele wieder, die er von da an bis zu seinem letzten Athemzuge wie ein echter Philosoph bewahrte. Denn als ihm im Gefängnisse der Schierlingsbecher gereicht wurde, trank er ihn ohne zu zucken aus; die Neige aber schleuderte er, wie erzählt wurde, auf den Boden, und hiermit dem Kritias gleichsam das Verderben zutrinkend sprach er: „Dies sei für den schönen Kritias bestimmt." So starb er, noch im Angesichte des Todes voll heiteren Scherzes, ebenso mannhaft und gelassen, wie vier Jahre später sein einstiger Lehrer Sokrates in den Tod ging. —

Es bleibt uns zum Schlusse noch übrig, die wesentlichen Züge, wie sie in der vorliegenden Darstellung sich ergeben haben, in aller Kürze zu einem einheitlichen Bilde zusammenzustellen.

Theramenes war der Sprössling einer einflussreichen aristokratischen Familie und genoss in seiner Jugend den Unterricht der bedeutendsten Männer der damaligen Zeit, eines Sokrates, Gorgias und Prodikos, um hierdurch zu der Laufbahn eines Staatsmannes sich vorzubereiten. Ausgestattet mit hervorragenden Eigenschaften des Geistes wie des Körpers, die zwar nicht so glänzende und ungewöhnliche wie die seines Zeitgenossen Alkibiades waren, schien er hierzu im hohen Grade berufen zu sein. Und doch mangelte ihm hierzu mancherlei, vor allem das offene, ehrliche Handeln und Farbebekennen auf politischem Gebiete. Sein politisches Ideal war es, eine Aristokratie im edelsten Sinne des Wortes zu schaffen, d. h. eine Verfassung, in der die besten Elemente der Bürgerschaft die Zügel der Regierung in Händen hätten, um so die schädlichen Auswüchse einer gewaltthätigen Oligarchie und einer ochlokratischen Wirthschaft zu bannen, wie er sie in Athen erlebte. Allerdings waren damals die Verhältnisse durchaus nicht dazu angethan, wenn

---

Ich gehe noch weiter und glaube, dass die Erzählung auch auf Isokrates bezogen nicht stichhaltig ist, aus dem einfachen Grunde, weil Xenophon nichts davon berichtet. Bei der Genauigkeit, mit der Xenophon grade die letzten Schicksale des Theramenes erzählt, würde er den Versuch zu seiner Befreiung nicht übergangen haben. Wenn er am Schlusse der Erzählung II, 3, 56 unbedeutende Anekdoten anführt, die er als solche mit den Worten λέγεται δὲ ἓν ῥῆμα und weiterhin ἀποφθέγματα οὐκ ἀξιόλογα klar kennzeichnet, um wieviel mehr würde er alle Ursache gehabt haben eine von jedermann und womöglich von ihm selbst mit angesehene Scene zu erwähnen. Grote S. 505 Anm. 93 kommt zu demselben Resultate; doch scheinen mir die Gründe, die er für seine Meinung vorbringt, nicht stichhaltig zu sein.

wir einmal von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit absehen, dass er diesem Ziele in grader Richtung hätte zusteuern können. Denn es gab in Athen eigentlich nur zwei scharf einander gegenüberstehende Parteien, Demokraten und Oligarchen, während die Partei des Theramenes, die in der Mitte zwischen diesen stand, zu unbedeutend war oder doch wenigstens zu unbedeutende Männer in ihren Reihen zählte, als dass sie den beiden anderen Parteien mit Erfolg die Herrschaft hätte streitig machen können. Theramenes machte den Versuch zweimal, das eine Mal im J. 411 mit einigem Erfolge, das zweite Mal im J. 404 mit vollständigem Nichterfolge und Untergange. Aber beidemale war er durch die Macht der Verhältnisse genöthigt auf Umwegen seinem Ziele sich zu nähern, d. h. zuvörderst durch einen Bund mit den Oligarchen die Demokratie niederzuwerfen und dann erst den Versuch zur Herstellung einer aristokratischen Verfassung zu machen. Das erste Mal that er allerdings diesen Schritt mehr unbewusst: wie die Verhältnisse einmal lagen und wie sie von Peisandros nach seiner Rückkehr von Samos dargestellt wurden, blieb einem Athener, der es wirklich ehrlich mit der Rettung seines Vaterlandes meinte, kaum etwas anderes übrig, als dessen Plänen die Hand zu reichen. Aber Theramenes bedachte sich auch keinen Augenblick, als die Ziele der Oligarchen auf Landesverrath und Vernichtung der Selbstständigkeit Athens gingen, sich von ihnen loszusagen und offen ihre Pläne zu enthüllen. Sein Verdienst ist es, damals Athen vor den verderblichen Folgen eines Bürgerkrieges bewahrt und, fast ohne einen Blutstropfen zu vergiessen, wieder zu den geordneten Zuständen einer aristokratischen oder gemässigten demokratischen Verfassung geführt zu haben. Freilich dauerte dieselbe nicht allzulange; bald war wieder die alte ochlokratische Wirthschaft, wie sie sich in der Amtsentsetzung des Alkibiades, dem Feldherrnprozesse und dem wüsten Geschrei Kleophons gegen den Friedensabschluss nur zu deutlich kennzeichnete, mehr als je vorhanden; und so können wir uns nicht wundern, wenn Theramenes, als er zum zweiten Male den Versuch machte, an die Spitze des Staates zu treten, durchaus nicht zauderte im Bunde mit den Oligarchen bei der Niederwerfung, ja Vernichtung der Demokratie als einer der ersten thätig zu sein. Dieses Mal that er den Schritt mit vollem Bewusstsein und in der festen Ueberzeugung, dass von einer Demokratie für Athen nichts Gutes, vor allem nicht der Abschluss eines dauernden Friedens zu erlangen sei. Und fast schien es einen Augenblick, als wenn dieses Mal seine Pläne gelingen sollten. Denn als das Haupt der Gesandtschaft, welche die Friedenspräliminarien mit Sparta abschloss, hatte er Gelegenheit, seine Gedanken an massgebender Stelle, namentlich bei Lysandros, auseinanderzusetzen und demnächst bei der Neugestaltung der athenischen Verfassung zu verwerthen. Sein Vorschlag war es, dreimal zehn Männer aus den drei Parteien an die Spitze des Staates zu stellen

und so sein Ideal einer aristokratischen Regierung durch Heranziehung der tüchtigsten Bürger aller Parteirichtungen ins Leben zu rufen. Aber er täuschte sich über die Macht der Verhältnisse wie über seine eigene Kraft. Er kannte die Oligarchen schlecht, wenn er ihnen Selbstüberwindung genug zutraute, um ihre rach- und selbstsüchtigen Pläne aufzugeben, er kannte auch sich selbst schlecht, wenn er vermeinte durch sein Ansehen beim Volke, seine philosophischen Doctrinen und die Macht seiner Rede auf die Dauer das Heft in den Händen zu behalten. Seiner Hand gebrach die Festigkeit und rücksichtslose Energie, wie sie Kritias besass, und so gelang es diesem bald ihn zu verdrängen und zu vernichten. Dass Theramenes kurzsichtig genug war, Elemente, die sich nicht mit einander vertrugen, vereinigen und nach seinem Willen lenken zu wollen, das hat er mit dem Tode büssen müssen.

Liegt so Theramenes' Bedeutung hauptsächlich auf politischem Gebiete, so wollen wir doch darüber nicht seine grossen Verdienste vergessen, die er auch auf einem anderen Schauplatze und in anderer Stellung sich um Athen erworben hat. Drei Jahre lang führte er im Bunde mit Alkibiades und Thrasybulos die athenische Flotte von Sieg zu Sieg, und wenn auch den genialen Plänen und der rastlosen Thätigkeit des Alkibiades als Oberfeldherrn vorzugsweise die Palme gebührt, so müssen wir doch Thrasybulos und Theramenes es hoch anrechnen, dass sie einerseits willig und neidlos sich dem grösseren Amtsgenossen fügten und eifrig auf seine Pläne eingingen, andererseits aber manche nicht unbedeutende That auch ohne ihn mit Glück ausführten. Eine so glänzende, fast von keinem Unfall getrübte Siegeslaufbahn, wie die Jahre 411—408 waren, wo die drei (zum Theil mit Thrasylos vier) Männer einträchtig zusammen wirkten, hat Athen während des ganzen Verlaufes des peloponnesischen Krieges nicht gehabt.

Der dunkelste Fleck im Leben des Theramenes scheint auf den ersten Blick sein Verhalten im Feldherrnprozesse zu sein, indem sein unedles, rachsüchtiges Eingreifen hauptsächlich den Prozess zu Wege und dann zu seinem schlimmen Ende geführt hat. Aber wir haben auch gesehen, dass, wenn nicht alle Zeichen trügen, Theramenes der zuerst angegriffene war, der sich seiner Haut wehrte und, einmal auf den Tod gereizt, den Kampf auch dann noch fortsetzte, als für ihn die Gefahr bereits vorüber war. Das war allerdings kein edelmüthiges, aber nach den Grundsätzen der Alten doch völlig gerechtfertigtes Verfahren.

Alles in allem erscheint er als ein bedeutender Mann, der bei einem glühenden, vielleicht auch von Ehrgeiz und Selbstsucht nicht freien Verlangen, seine Kräfte dem Staate zu widmen, entscheidend in die Geschicke Athens eingegriffen und sich die grössten Verdienste um dasselbe erworben hat. Ein edel angelegter Charakter ist es nicht, aber sein Tod, den er im besten Mannesalter für seine Mitbürger

erlitt, söhnt uns doch mit manchen Zügen aus, die uns an ihm weniger gefallen; und ich kann Wattenbach nur beistimmen, wenn er meint, dass, falls Theramenes im Jahre 404 ebenso wie sieben Jahre vorher mit seinen Ansichten durchgedrungen wäre und über Kritias und dessen Partei den Sieg davon getragen hätte, gar manche, die ihn verdammt haben, mit den höchsten Lobsprüchen erhoben und als den Begründer einer neuen, glücklicheren Zeit für Athen gepriesen haben würden[52]).

---

52) De quadring. Athen. fact. S. 57.

Inhalt.

UNTERSUCHUNGEN

UEBER DEN

MILES GLORIOSUS

DES PLAUTUS

VON

FRITZ SCHMIDT.



Ueber die Anstösse und Mängel in der Composition des Miles gloriosus hat am gründlichsten und besten Lorenz in seiner vortrefflichen Einleitung zu seiner Ausgabe des Stückes gehandelt; und hauptsächlich durch seine Ausführungen bin ich zu einer eingehenderen Untersuchung des Stückes angeregt, die nun freilich ergeben hat, dass auch Lorenz noch vieles auffallende und unpassende übersehen hat, und dass seine Erklärungen für die Entstehung der Mängel vielfach unhaltbar sind.

Das Hauptresultat meiner Untersuchungen ist, dass eine grosse Zahl der Mängel, die in der uns vorliegenden Gestalt des Miles gloriosus sich finden, gar nicht von Plautus verschuldet sind, sondern erst durch Ueberarbeitung des plautinischen Originals in das Stück hineingekommen sind.

I.

V. 973—984 und Scene IV. 3.

Es muss von vornherein als im höchsten Grade auffallend erscheinen, dass im Miles gloriosus in 2 Scenen genau dieselben Sachen verhandelt werden, dass nämlich über die Entfernung der Philocomasium aus dem Hause des miles sich Pyrgopolinices und Palaestrio in Scene IV. 1. 26 ff. besprechen und sich dann über ganz dieselbe Sache in Scene IV. 3 zum zweiten Male berathen. Man kann zur Erklärung, wie diese unschickliche Wiederholung in das uns vorliegende Stück hineingekommen sei, nicht sagen: Plautus habe ja überhaupt seine Stücke sehr rasch gearbeitet und dabei manche Ungehörigkeit übersehen, und so sei es ihm ganz entgangen, dass er in Scene IV. 3 längst verhandeltes in unpassender Weise von neuem verhandeln lasse. Denn im Anfang von Scene IV. 3 wird ja ausdrücklich daran erinnert, dass alle die Fragen, über die in dieser Scene berathen wird, bereits besprochen und erledigt seien: 1097 ff.:

> Quid me consultas quid agas? *dixi equidem tibi*
> Quo pacto id fieri possit clementissume.
> Aurum atque vestem muliebrem omnem habeat sibi,
> Quae illi instruxisti, sumat, abeat, auferat e. q. s.

Also wer beide Scenen [ich meine IV. 1. 26 (Quid illa) —37 (Vide modo) = V. 973—984 und Scene IV. 3] für plautinisch hält, kann durchaus nicht behaupten, Plautus habe aus Flüchtigkeit es ganz übersehen, dass er dieselben Verhandlungen zweimal bringe, sondern ist zu der Annahme gezwungen, dass Plautus, obwohl er sich vollkommen bewusst war, dass er über die Entfernung der Concubine aus dem Hause des Hauptmanns in Scene IV. 1 Palaestrio und seinen Herrn sich hat berathen und verständigen lassen, dennoch dieselben Berathungen seinem Publicum in Scene IV. 4 zum zweiten Male vorführte; eine doch ganz unglaubliche Annahme; es sei denn, dass irgend ein Grund vorhanden sei zur Wiederholung, dass etwa irgend ein Zwischenfall eingetreten sei, der eine erneute Berathung begreiflich mache, dass zu irgend einem anderen Zwecke, kurz in irgend einer anderen Weise die Berathung wiederholt werde. Doch nachdem beschlossen ist, die Philocomasium fortzuschicken und ihr noch Gold und Schmucksachen mitzugeben, ist ja nichts eingetreten, als die Scene, worin die Zofe Milphidippa den miles völlig von der Liebe ihrer Herrin überzeugt hat; also lag nicht die mindeste Veranlassung vor, die Frage, ob und wie Philocomasium zu entfernen sei, einer erneuten Berathung zu unterziehen; wie auf das schlagendste auch daraus hervorgeht, dass weder neue Gründe vorgebracht werden, noch an den Beschlüssen etwas geändert wird, noch überhaupt die frühere Berathung irgendwie modificiert wird; sondern auf ganz dieselbe Weise kommt die Verhandlung zu demselben Ziele. Denn sehen wir nur! V. 973 fragt Pyrg.: „Was fangen wir mit der Concubine an, die im Hause ist?“ Pal. antwortet: „Schickt sie fort, da ihre Schwester und Mutter angekommen sind, um sie zu holen.“ Der Hauptmann fragt ihn: „Woher weisst du denn, dass sie gekommen sind?“ Er antwortet: „Aiunt qui sciunt. Aus authentischen Mittheilungen.“ „Ei,“ ruft darauf der miles aus, „das ist ja eine prächtige Gelegenheit, um sie aus dem Hause zu treiben.“ Pal. sagt: „Nein, sieh lieber zu, dass Du im Guten mit ihr fertig wirst!“ und als der Soldat es zufrieden ist, sagt er: „Dann musst Du ihr alle Gold- und Schmucksachen, womit Du sie ausgestattet hast, zum Geschenk machen“, und der Soldat willigt auch sofort ein. Und nun in der anderen Scene. Auch da dieselbe Frage: „Was räthst Du mir jetzt, dass ich mit der Concubine anfange, die ja nicht im Hause bleiben kann?“ Der Sclav antwortet: „Ich habs Dir ja gesagt: Schenk ihr die Goldsachen und die Kleidung, womit Du sie ausgestattet hast, und lass sie fortgehen, und sag ihr, es sei die höchste Zeit dazu, denn ihre Mutter und Schwester seien gekommen sie zu holen.“ Der Soldat fragt: „Woher weisst Du denn das?“ und nun giebt der Sclav genauere Auskunft: „Die Schwester habe ich selbst gesehen, und die Mutter ist wegen einer Augenkrankheit auf dem Schiffe geblieben, wie mir der Schiffsherr gesagt hat, der sie hergebracht hat und der hier

nebenan eingekehrt ist;" empfiehlt dann noch einmal seinen Rath, die Philocomasium fortzuschicken, zu befolgen und erlangt sogar, dass der Hauptmann verspricht, selbst sie darum zu bitten, ihn zu verlassen. Dann sagt Pyrg. 1124: „Quin si voluntate nolet, vi extrudam foras. Wenn sie nicht gutwillig geht, so werde ich sie mit Gewalt hinauswerfen." Pal. mahnt ihn ab von Gewaltthätigkeiten, er solle lieber im Guten mit ihr fertig zu werden suchen und ihr dazu Gold und Schmucksachen, womit er sie ausgestattet habe, schenken. Der Soldat willigt ein. Also ganz derselbe Verlauf der Scene hier und dort; alle Gedanken der vorigen Scene kehren hier wieder. Wie verkehrt und thöricht diese doppelte Behandlung derselben Sache ist, sieht doch jeder auch bei einer nur flüchtigen Betrachtung, und nun sollen wir annehmen, Plautus sei so verblendet gewesen, gar nicht zu fühlen, welchen Tadel dieses verdient oder sollte dieses gar schön gefunden haben! Das ist doch in der That eine so durchaus unwahrscheinliche Annahme, dass sie wohl bei niemand Glauben finden dürfte.

Doch sehen wir nun genauer zu, so werden wir erkennen, welche Reihe von Ungereimtheiten sich aus dieser doppelten Behandlung ergiebt.

Also zuerst V. 1094 fragt Pyrg.: „Was soll ich mit der Concubine anfangen?" Wozu danach fragen? In V. 973—984 ist ja ausführlich darüber gesprochen, und Pal. hat ihm ja gesagt, was er mit ihr machen solle, und er (Pyrg.) hat es ja gebilligt. Der Zusatz nam nullo pacto potest prius haec in aedis recipi quam illam omiserim ist freilich neu, aber es ist absurd, erst hier anzugeben, weshalb sie überhaupt aus dem Hause entfernt werden muss, während schon vorher darüber verhandelt war, wie man sie am besten los werden könne. V. 973, wo zuerst die Frage gestellt wird. Quid illa faciemus concubina? wäre diese Begründung am Platze gewesen, ja sehr nothwendig gewesen; hier ist sie nach dem Vorausgegangenen überflüssig und unpassend. Die Verse 974—976 machen durchaus den Eindruck, als ob hier zuerst davon gesprochen werde, dass die Concubine doch keinenfalls im Hause des miles bleiben könne. Wollten wir nun aber auch zur Beseitigung der Anstösse zu der höchst unwahrscheinlichen Annahme greifen, Pyrg. habe es im Augenblicke ganz vergessen gehabt, dass längst darüber verhandelt sei (oder genauer: Plautus habe fingirt, Pyrg. habe es vergessen) und rede deshalb so, als wenn vorher noch nicht davon gesprochen sei; so sollte er sich, da ihm Pal. erwidert: „dixi equidem tibi e. q. s. Wir haben ja längst über alles gesprochen" und den Inhalt der Berathungen und Beschlüsse von V. 973—984 kurz angiebt, billiger Weise an die früheren Verhandlungen erinnern und darauf eingehen und etwa antworten: „Nun ja, ich will thun, wie übereingekommen war." Aber nichts davon! Pyrg. weiss nichts davon und erinnert sich auch an nichts; als ob früher noch gar

nicht davon gesprochen, stellt er alle die Fragen, die er in V. 973 ff. an Palaestrio gerichtet hatte, von neuem, und Pal. schwatzt ihm wieder dasselbe vor, wie in Scene 1, und macht ihm dieselben Vorschläge, wie damals, und Pyrg. glaubt alles und willigt in alles, ebenso wie vorher. Als ihm Pal. sagt, er solle seine Concubine gehen lassen, da ihre Mutter und Schwester da seien, fragt er, als ob er zum ersten Male von deren Ankunft hörte: „Woher weisst Du denn, dass sie da sind?" Indessen längst hatte er ja V. 976 danach gefragt, und die — freilich sehr ungenügende — Antwort des Pal. dort: „Aiunt qui sciunt" muss ihn doch damals zufriedengestellt haben, denn ohne die Gewissheit, dass Mutter und Schwester da sind, fällt ja der ganze Plan zusammen. Wenn er also damals eine ihn zufrieden stellende Antwort erhalten hat, wie kann er denn jetzt wieder danach fragen? Sind ihm etwa Zweifel gekommen? Aber das inzwischen Geschehene ist nicht im mindesten dazu angethan, in ihm irgend welches Mistrauen zu erregen, sondern vielmehr dazu, ihn vollkommen vertrauensselig zu machen. — Die ausführlichen Angaben über Mutter und Schwester sind freilich hier neu, da ja in der ersten Scene alles in die 3 Worte zusammengefasst war: Aiunt qui sciunt. Aber auch das ist höchst auffällig. Denn es ist befremdlich, dass hier der Hauptmann sich auf das eingehendste danach erkundigt, woher Pal. die Gewissheit von der Ankunft der beiden Frauen habe, während er vorher sich mit einer kurzen nichtssagenden Antwort zufrieden gegeben hatte An und für sich ist es ja der menschlichen Natur völlig entsprechend, genau nachzufragen, wenn eine überraschende Nachricht gemeldet wird, und so geschicht es auch in den plautinischen Komödien durchgängig; die Antwort in der ersten Scene muss daher als völlig ungenügend erscheinen, und sie ist auch in ihrer mysteriösen Art mehr geeignet die Neugierde noch mehr anzuspornen, als zu beschwichtigten. Wäre also die erste Scene*) ächt, so würden wir Plautus einer starken Nachlässigkeit zeihen müssen.

Doch weiter! V. 1124 sagt Pyrg.: Quin si voluntate nolet, vi extrudam foras; wieder ist es unbegreiflich, wie er so etwas sagen kann, er hat in der ersten Scene ausdrücklich versprochen, er wolle nicht gewaltsam gegen sie verfahren; wie kommt er denn nun dazu, wieder schnurstracks das Gegentheil zu sagen? Und was noch auffallender ist, genau dasselbe sagt in den folgenden Versen 1125 ff.: Istuc cave faxis; quin potius per gratiam bonam abeat aps te e. q. s., der Sclav ihm dagegen, wie in der ersten Scene 978 ff.: Immo vin tu lepide facere e. q. s.; und nachdem der Soldat dieselben Gegengründe noch einmal angehört hat, verspricht er wieder genau dasselbe, wie in der ersten Scene, nämlich zuzusehen, dass er in Güte mit ihr fertig werde, und, um sie desto leichter

*) Darunter verstehe ich immer V. 973—984.

zum Gehen zu bewegen, ihr sogar noch ihre Schmucksachen zu schenken.

Also eine grosse Masse von Ungereimtheiten, Wunderlichkeiten und Unbegreiflichkeiten sind vorhanden, und die soll Plautus alle völlig übersehen haben, oder wenn er sie gesehen hat, daran gar keinen Anstoss genommen oder es gar schön gefunden haben! Das ist denn doch die reine Unmöglichkeit!

Beide Scenen zusammen können nicht von Plautus herrühren, und welche von beiden unächt ist, dafür sind schon im Gesagten Fingerzeige gegeben, und ich werde jetzt eine ganze Anzahl gravierender Momente vorbringen, die die Unächtheit der ersten Scene (V. 973—984) ausser Zweifel setzen.

Es ergiebt sich zuerst, indem ich die Vergleichung beider Scenen fortsetze, dass diese ersten Verse nichts sind, als ein Excerpt aus Scene IV. 3. Gedanke für Gedanke ist daraus entnommen, ja nicht selten sind sogar die Worte und Wendungen herübergenommen.

V. 973: Quid illa faciemus concubina? ist ja dieselbe Frage, wie 1094: Quid nunc mi's auctor ut faciam, Palaestrio, De concubina. Dass die Begründung, weshalb Phil. zu entfernen sei, unpassender Weise in der ersten Scene fehlt, ist schon bemerkt. Dann die Antwort: Quin tu illam iube abs te abire e. q. s. stimmt dem Sinne und zum Theil den Worten nach mit 1101 ff. (Dass die Uebereinstimmungen in den Worten nicht eine noch grössere ist, liegt daran, dass 974 f. nicht eigentlich aus 1101—1103 excerpiert, sondern aus anderen verlorenen Versen, deren Inhalt V. 1101—1103 wiederholten.) Abweichend ist quo lubet, wofür 1101 und 1103 domum gesetzt ist, was aber auch das allein richtige ist, während quo lubet, wie auch 982 quo lubeat sibi ungenau, ja eigentlich gradezu falsch ist.

Es folgt hier (976) wie dort (1104) die Frage des miles, woher Pal. wisse, dass die Mutter des Mädchens angekommen sei. Auffallend ist es, warum hier blos nach der Ankunft der Mutter gefragt wird. Die Antwort: Aiunt qui sciunt ist allgemein und unbestimmt gehalten, während in Scene 3 genaue Auskunft ertheilt wird. Hier im Auszuge, wo alles, was Scene IV. 3 enthält, möglichst kurz abgemacht wird, wo der Inhalt jener Scene in möglichst wenig Verse und Worte zusammengezogen ist, wird die Auskunft, woher er die Kunde von der Ankunft der Mutter habe, die dort sehr ausführlich ist, auf 3 Worte beschränkt. Wie ungenügend diese Antwort ist, habe ich schon hinreichend dargelegt. Viel besser hätte der Excerptor gethan, wenn er den Soldaten überhaupt nicht hätte fragen lassen, sondern ihn einfach der Mittheilung des Palaestrio, dass Mutter und Schwester nach Ephesus gekommen seien, Glauben schenken lassen; aber freilich war der Excerptor nicht im Stande

sich so weit von seiner Vorlage, worin über diese Frage in vielen Versen gehandelt war, frei zu machen, dass er sie ganz fortliess. Wenn er den miles aber einmal fragen lässt, ihn also zweifeln lässt, dann bedarf es auch einer Antwort, die geeignet ist, diese Zweifel zu beschwichtigen. Im folgenden Verse 977 ist extrudam*) foras wörtlich entnommen aus 1124: extrudam foras. Auch in diesem Verse hat der Excerptor seine Sache schlecht gemacht, denn während 1119 die Bedingung „si voluntate nolet" hinzugefügt wird, also es heisst „Wenn sie in Güte nicht will, so werde ich sie mit Gewalt herauswerfen, so ist diese hier thöricht weggelassen, wodurch also der Hauptmann so gewaltthätig erscheint, als ob er auf jeden Fall, mag sie nun widerstreben oder nicht, gegen sie sofort Gewalt anwenden will. V. 977 und 978 entsprechen dem Gedanken nach völlig den Versen 1125 ff., ja sogar die Worte a te ut abeat per gratiam finden sich an beiden Stellen. Etwas dem „vin tu illam actutum amovere" entsprechendes findet sich in Scene IV. 3 freilich jetzt nicht, doch wird sich ergeben, dass es ursprünglich dort gestanden hat. V. 980 „Cupio" entspricht V. 1127: „Cupio hercle". Dann mit den folgenden Versen:

> Iube sibi aurum atque ornamenta quae illi instruxti mulieri
> Dono habere auferre ut abeat abs te quo lubeat sibi

stimmen fast wörtlich überein (bis auf das hier schlecht zugesetzte quo lubeat sibi) 1099 ff.:

> Aurum atque vestem muliebrem omnem habeat sibi
> Quae illi instruxisti, sumat abeat auferat.

und 1127:

> Aurum ornamenta quae illi instruxisti ferat.

---

*) Freilich haben die Handschriften excludam, dafür hat zuerst Lambinus extrudam geschrieben, indem er sagt: extruditur foras, qui intus est; excluditur qui vult quidem introire, sed prohibetur introitu. Seyffert stud. Plautina p. 10 stimmt dieser Unterscheidung bei (und auch Brix schreibt extrudam); indessen habe ich zu Seyfferts Auseinandersetzungen zu bemerken: 1) dass die Stellensammlung nicht ganz vollständig ist; zu den plautinischen Beispielen für excludo: Asin III 3. 6 = 596, Men. 668, 671, 1040, Truc. II. 8. 5 [nicht II. 5. 5] kommen noch As. II. 2. 94 = 361, Men. 470, 698, Truc. II. 8. 6 (unter den terenzianischen fehlt Eun. 481); zu denen für extrudo: Aul. prol. 38, I. 1. 5 u. 31; Cas. IV. 1. 18, Cist. II. 1. 53, Mil. 1124, Poen. V. 4. 49, Rud. IV. 4. 2 u. 21, Truc. I. 1. 68 kommen noch: Merc. arg. II. 1, Merc. 357, Poen. prol. 38. und 2) dass einige der Stellen nicht recht zu der aufgestellten Unterscheidung stimmen; so erwartet man Truc. I. 1. 68 statt extrudat vielmehr excludat (freilich sind Truc. I. 1. 66—73 späteres Einschiebsel nach Dziatzko Rhein. Mus. 29. 54ff), während man umgekehrt As III. 3. 6 = 596: Homo hercle hinc exlusust foras vielmehr extrusust erwartet cf. As. III. 1. 30 = 533: Ne illo ecastor *hinc trudetur foras*.

Sehr ähnlich ist auch 1147 ff.:

> Quin etiam aurum atque ornamenta quae ipse instruxit mulieri
> Omnia dat dono a se ut abeat.

Freilich sind die Verse 981 u. 982 nicht gradezu aus einer dieser Stellen entnommen, sondern, wie sich zeigen wird, gehen alle auf dieselben plautinischen Verse zurück. V. 983 ist dann hinzugefügt, um den Uebergang zu den folgenden plautinischen Versen zu vermitteln. — Also Satz für Satz, ja oft wortgetreu sind diese Verse aus Scene IV. 3 excerpiert; und zwar sind sie, wie an genug Stellen gezeigt ist und an noch mehr sich zeigen lässt, ein recht schlechtes Excerpt.

Nun kann doch aber unmöglich Plautus sich selbst excerpiert, in Scene IV. 1 Scene IV. 3 ausgeschrieben und noch dazu so schlecht sich selbst excerpiert haben.

Doch noch nicht genug! Die Verse 973 ff. sind gar nicht genügend motivirt, wie schon Lorenz Einleitung S. 55 bemerkt. In Scene 1 erhält der Hauptmann die ersten Andeutungen von der Liebe der angeblichen Gattin des Nachbars Periplecomenus zu ihm, indem Palaestrio ihm einen Ring überbringt als Liebespfand einer schönen Frau; und auf des Pyrg. Frage Quis east? antwortet: Senis huius uxor Periplecomeni in proximo. Ea demoritur te atque ab illo cupit abire: odit senem e. q. s. Diese ersten Mittheilungen über die Liebe der Gattin des Nachbars können wohl Wünsche und Hoffnungen in ihm rege machen, dass eine Heirath mit ihr zu Stande kommen werde, aber sie geben ihm doch keineswegs die Gewissheit, dass dieselbe sicher alsbald stattfinden werde. Ehe er aber diese nicht hat, kann er doch unmöglich beschliessen, seine Concubine fortzusenden, und der Verfasser dieser Verse gesteht selbst am Schlusse zu, dass die ganze Berathung hier verfrüht sei; 983 f.: Set ne istanc amittam et haec mutet fidem, vide modo. Allerdings müsste der miles ein grosser Thor sein, wenn er jetzt schon beschlösse, Phil. fortzusenden; da es nur zu leicht eintreten konnte, dass er die Geliebte, die er hatte, verlor, und die andere nicht erhielt.

Ferner überstürzt sich die Berathung. Lorenz bemerkt: „Plautus lässt den Hauptmann nicht nur zu schnell in die Falle gehen, sondern lässt ihn auch ganz von selbst die Frage stellen: quid illa faciemus concubina quae domist? worauf dann Pal. sofort mit einem so radicalen Vorschlage bei der Hand ist, dass in der That der möglichst hohe Grad von Dummheit dazu gehört, ihn hier nicht Verdacht schöpfen zu lassen, zumal da es ihm nicht entgangen ist, wie Pal. und Philocomasium immer die Köpfe zusammenstecken.“ Allerdings würde Plautus gerechten Tadel verdienen, wenn er den miles mit unbegreiflicher Leichtgläubigkeit den Erfindungen des

verschmitzten Sclaven sofort Glauben schenken und alle Vorschläge des Pal. ohne weiteres annehmen liesse.

Dann schliessen sich diese Verse auch ohne allen Uebergang an das Vorhergehende an. Es ist vorher von der Gattin des Peripl. die Rede gewesen und ihrer Liebe zu Pyrg. Mit den Worten Quid illa faciemus concubina quae domist? wird urplötzlich übergangen zur Concubine; der Uebergang ist durch keine Partikel, durch nichts vermittelt. Ein Gedankenzusammenhang lässt sich allenfalls durch verschiedene Mittelglieder herausfinden, aber diese sind eben alle ausgelassen. Vorher handelt es sich um die Liebe der Frau des Peripl. zum miles, und nach diesen 11 Versen 984: Vah delicatus' quae te tamquam oculos amat ist wieder von dieser Liebe die Rede. Also das Gespräch über diese Liebe wird auseinandergerissen durch diese 11 Verse, die von etwas ganz anderem handeln, sich ohne Uebergang anschliessen, hier ungenügend motiviert, verfrüht sind; dieses würde allein schon genügen für jeden Philologen, um die Verse als ein ungehöriges Eindringsel zu entfernen, zumal sie ja ohne Schaden fehlen können, da in Scene IV. 3 dieselben Sachen behandelt werden.

Doch immer mehr! Die Berathung, um die es sich hier handelt, ist eine der wichtigsten, ja vielleicht die wichtigste des ganzen Stückes. Alle Intriguen mit der Verkleidung der beiden Mädchen, dem Ringe, der erheuchelten Liebe der Acroteleutium, alle werden nur darum gesponnen, damit der Hauptmann zu dem Beschlusse gedrängt werde, der Concubine sich zu entledigen. Mit diesem Beschlusse ist eigentlich das Ziel erreicht, der Sieg errungen, und die wirkliche Fortführung macht keine grossen Schwierigkeiten mehr. Und nun sollen wir es glaublich finden, dass Plautus es so eingerichtet habe, dass diese Berathung, die für das Stück von der allergrössten Bedeutung ist, nicht einmal eine besondere Scene erhalten habe, sondern in 10 Versen, die mitten in eine andere Scene, ein Gespräch über andere Dinge, eingeschoben sind, so nebenbei mit der grössten Eile und Flüchtigkeit abgemacht worden sei?

Und nun noch ein letztes Argument! Stehen diese Verse hier richtig, so ist, um gar nicht von der 3. Scene zu sprechen, der Schluss dieser Scene und die ganze folgende Scene überflüssig. Denn das Zusammentreffen der Milph. mit Pyrg. hat ja offenbar den Zweck, dass sie durch die lebhaften Schilderungen von der glühenden Liebessehnsucht und Liebespein ihrer Herrin dem Hauptmann alle Zweifel an der Aufrichtigkeit der Liebe ihrer Herrin völlig auslöschte, damit derselbe in der sicheren Erwartung der baldigen Heirath mit dieser Frau die Concubine fortschicke. Nun ist ja aber die Entfernung derselben schon beschlossen, der Zweck dieser Scene ist also vor ihrem Beginn schon erreicht, sie ist also zwecklos und überflüssig.

Das sind meine Gründe für die Unächtheit jener 11 Verse,

und ich glaube, sie sind zahlreich und gewichtig genug, um die Unhaltbarkeit derselben ausser allen Zweifel zu setzen.

Streichen wir nun aber die Verse, so schreitet die Handlung des Stückes vollkommen richtig und angemessen vorwärts.

In der ersten Scene von Act IV bringt Pal. seinem eitlen Herrn einen Ring als Liebespfand einer Schönen, und auf näheres Befragen erklärt er, der Ring stamme von der Frau des Nachbarn, die aber diesen zu verlassen wünsche, dagegen ihn (den Hauptmann) sterblich liebe. Nachdem der schlaue Sclav in seinem Herrn die Hoffnung und das Verlangen nach diesem reizenden Geschöpf erweckt hat, tritt die verschmitzte Milphidippa, die angebliche Zofe der Frau, auf, die ihm allen Zweifel an der Liebe ihrer Herrin völlig nimmt und ihn so zu bethören und zu entflammen weiss, dass er jetzt keinen anderen Wunsch mehr hat, als sie sobald als irgend möglich zu heirathen und in sein Haus aufzunehmen; in den letzten Worten der Scene 2 befiehlt er der Milphidippa, ihm ihre Herrin baldigst zuzuführen: „Iube maturare illam exire huc". Aber nun, da er die Aufnahme der Frau in sein Haus erwartet und ersehnt, kommt ihm der Gedanke, und muss ihm nothwendig der Gedanke kommen, was er mit seiner Concubine anfangen soll, denn, wie er selbst sagt, nullo pacto potest prius haec (die Gattin des Peripl.) in aedis recipi, quam illam (die Concubine) omiserim. Also hier ist die Scene, worin berathschlagt wird, wie Philocomasium fortzubringen sei, am Platze, und vorzüglich ist alles so angelegt, dass mit Nothwendigkeit der Hauptmann dahin geführt wird, selbst die Frage zu thun, was mit der Concubine zu machen sei; worauf er denn bereitwillig die ihm von Pal. gezeigte Gelegenheit, sie nach Hause zu senden, ergreift.

Aber wenn nun auch im ganzen diese Scene hier vortrefflich passt und sicher plautinisch ist, so sind doch 2 Stellen darin, die sicher denselben Dichterling zum Verfasser haben, wie die Verse 973—984; nämlich die Antwort des Pal. 1097 ff. und V. 1126 f. Da nämlich dieser den Inhalt dieser Scene schon in jenen 11 Versen gegeben hatte, schon dort auseinandergesetzt hatte, was mit Phil. anzufangen sei, so war er, als nun wieder dasselbe Thema behandelt wurde, genöthigt, darauf zu verweisen. Aber so gross war seine — soll ich sagen Nachlässigkeit oder Borniertheit, dass er nur ganz zu Anfang auf die frühere Scene verwies, dort sei schon alles behandelt, ohne zu merken, dass, da ja auch alles folgende schon dagewesen ist, auch alles folgende in dieser Form, als ob zum ersten Male davon geredet würde, ganz absurd und unmöglich ist. Nur an einer Stelle hat es ihm noch einmal nöthig geschienen zu erinnern, dass davon schon die Rede gewesen sei, nämlich 1126; weil nicht nur 981 f., sondern schon zum zweiten Male 1099 f. Palaestrio denselben Rath ertheilt hatte. Hier fand er nun im plautinischen Originale denselben Rath ausführlich gegeben und

zwar zum ersten (und einzigen) Male. Hätte er das unverändert gelassen, so würde er dann also hier zum dritten Male ausführlich davon gesprochen haben; aber wenn es ihm auch nicht allzugrosse Scrupel machte, zweimal dasselbe zu behandeln, dreimal ausführlich und fast mit denselben Worten den Pal. denselben Rath ertheilen zu lassen, war doch auch ihm zu viel, und deshalb fasste er die plautinischen Worte möglichst kurz zusammen, auf die früheren Stellen durch ein „quae dixi" hinweisend, und durch ein atque, freilich durchaus ungenau, dieses anknüpfend. atque illaec quae dixi dato: Aurum ornamenta quae illi instruxisti ferat. Diesen letzten Vers haben die neueren Herausgeber auf Vorschlag Osanns gestrichen als Glossem aus V. 1099 u. 1147. Indessen, wenn sie auch richtig gesehen haben, dass der Vers unächt ist, so irren sie doch in der Art der Entstehung, denn es ist nicht ein erklärendes Glossem, sondern der Ueberarbeiter hat eben die mehreren Verse, die hier standen, zusammengezogen in die 1½ Verse atque illaec quae dixi dato: Aurum ornamenta quae illi instruxisti ferat. Denn eben das war in kurzen Worten der Inhalt der plautinischen Verse, die hier standen, ja es sind fast lauter plautinische Worte; denn bis zu einem gewissen Punkte können wir sogar die plautinischen Worte und Verse wiedergewinnen. Drei Stellen nämlich haben wir, deren gemeinsame Quelle eben die plautinischen Verse sind, die hier standen.

1) 1127: Aurum ornamenta quae illi instruxisti ferat.

2) 981 f.: Iube sibi aurum atque ornamenta quae illi instruxti mulieri
Dono habere *auferre ut abeat* abs te quo lubeat sibi.

(denn wie alles in den Versen 973 — 983 so sind auch diese Verse aus Scene 3 entnommen und zwar eben von hier, weil hier die Stelle ist, die den Versen 981 f. entspricht.)

3) 1099 f. Aurum atque vestem muliebrem omnem habeat sibi
Quae illi instruxisti: sumat abeat auferat.

Dazu kommt noch eine vierte Stelle, wo freilich nicht, wie an den drei anderen, absichtliche Nachahmung und Excerpierung der plautinischen Verse, die hier standen, vorliegt, wo aber derselbe Gedanke wiederkehrt, nämlich wo Palaestrio die Vorgänge dieser Scene erzählt 1147 f.:

Quin etiam aurum atque ornamenta quae ipse instruxit mulieri
Omnia dat dono, *a se ut abeat:* ita ego consilium dedi.

So schreibe ich, denn was Ritschl und Lorenz vermuthen, sibi ut habeat oder sibi habeat, würde nach dat dono ein höchst überflüssiger und nichtssagender Zusatz sein, dagegen a se ut abeat ist durchaus passend, denn warum schenkt er ihr alles? Dass sie seinem Wunsche, ut abeat a se, nicht widerstrebe, sondern seinen

Bitten nachgebe, also a se ut abeat; und darauf führen auch die Handschriften ganz evident (die Palatini haben: dono se ut habeat, wo nur der Buchstabe a ausgelassen ist, habeat für abeat ist von gar keiner Bedeutung, A hat: dona se ut abeat, wo das elidierte o in der Schrift ausgefallen ist) und schon in Dc steht dono a se ut abeat, ältere Kritiker haben es für richtig erklärt und neuerdings haben es Koch [Jahrb. f. Phil. 101 (1870) 65] und Brix gegen Ritschl aufrecht erhalten. Ist hier also die Lesart: Omnia dat dono, a se ut abeat völlig sicher, so wird man nach dieser Stelle die ganz ähnliche V. 982 verbessern dürfen, wo die Hdschr. haben: Dono habere auferet abs te quo lubeat sibi. Ritschl schreibt: ⟨Omnia⟩ dono habere auf*erreque* abs te q. l. s. Aber die Annahme, omnia sei ausgefallen und auferet für auferreque verschrieben, ist zu kühn, und die Aenderungen haben zu wenig äussere Wahrscheinlichkeit, als dass die Vermuthung für richtig gelten könnte. Dem Richtigen näher kommt die Vermuthung, die O. Ribbeck neuerdings im Rhein. Mus. 29. 18 vorgetragen hat: Dono habere auferre et abs te abire q. l. s.; doch befriedigt auch sie mich nicht ganz, da für die Annahme des Ausfalls des abire ein äusserer Anhalt fehlt, da „et" überflüssig ist, besonders aber, da auch er an zwei Stellen geändert hat. Ich vermuthe: Dono habere *auferre ut abeat* abs te quo lubeat sibi. In Vers 982 fehlt etwas und aus V. 974: abs te abire quo lubet, V. 979: a te ut abeat, V. 1126: abeat abs te scheint hervorzugehen, dass zu „abs te quo lubeat sibi" in V. 982 eine Form des Verbs abire hinzuzufügen ist, weil an allen den Stellen abs te (a te) oder abs te quo lubet verbunden ist mit abeat oder abire, nirgends mit auferre, und Vers 1148 omnia dat dono a se ut abeat scheint mir darauf hinzuweisen, dass ganz ähnlich hier zu schreiben sei: Dono habere auferre ut abeat abs te. Ich habe nur an einer Stelle geändert, an der, wo offenbar etwas verderbt ist; und auch eine Veranlassung der Corruptel lässt sich angeben; die Wiederkehr der gleichen Buchstaben tab nämlich (u*tab*ea*tab*ste) veranlasste das Abirren des Auges des Schreibers vom ersten tab zum zweiten, und aus dem so entstandenen auferreut abs te wurde dann auferet abs te gemacht, weil auferreut nichts war. Doch das nur nebenbei!

Aus den angeführten vier Stellen behauptete ich, liessen sich bis zu einem gewissen Grade sogar die plautinischen Worte und Verse wiedergewinnen; und als ein plautinischer Vers ergiebt sich daraus mit völliger Sicherheit:

Aurum ornamenta quae illi instruxti mulieri,

denn 1127 steht: Aurum ornamenta quae illi instruxisti ferat; mulieri fehlt, weil hier bei der engen Zusammenziehung das Verb noch mit in den Vers hinein musste; 981: aurum atque ornamenta quae illi instruxti mulieri stimmt ganz bis auf das zugesetzte atque; 1147 stimmt ebenfalls, nur dass es statt quae illi instruxti mulieri

heisst: quae ipse instruxit mulieri, eben weil dort die zweite Person in die dritte umgesetzt ist; endlich die letzte Stelle weicht etwas ab, da steht vestem statt ornamenta, mulieri fehlt, aber dafür steht muliebrem bei vestem, ein ziemlich thörichtes Epitheton, denn dass er ihr nicht vestem virilem schenken soll, ist doch von selbst klar, muliebrem verdankt seine Entstehung wohl dem mulieri des Originals. Warum ich das Asyndeton aurum ornamenta und die Form instruxti und nicht die Verbindung durch atque und die Form instruxisti Plautus zuschreibe, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung.

In den folgenden Versen muss gestanden haben, wie die Vergleichung der Stellen lehrt, eine Form von dono sibi habere (981 f.: sibi dono habere, 1099: habeat sibi, 1148: dat dono), von auferre (982: auferre, 1100: auferat, 1127: ferat aus Versnoth für auferat), endlich auch eine Form von abs te abire (1148: a se ut abeat, 1100: abeat, 982: abeat abs te). Natürlich wie die Construction des ganzen Satzes gewesen ist, lässt sich nicht mehr herausbringen, beispielsweise kann Plautus etwa so geschrieben haben:

> Aurum ornamenta quae illi instruxti mulieri
> Iube illam sibi dono habere auferreque omnia,
> Actutum ut abs ted abeat. Pryg.: Consilium placet.
> Ita faciam.*) Pal.: Credo facile te impetrassere.
> Sed abi intro e. q. s.

Aber vor diesen Versen müssen auch noch eine Anzahl jetzt ausgefallener plautinischer Verse gestanden haben. Nach der Ueberarbeitung wird das Zugeständniss, der Concubine alle ihre Schmucksachen zu schenken, unbegreiflich rasch erreicht. Pyrg. hat eben gesagt: Wenn sie nicht gutwillig geht, so werde ich Gewalt anwenden, worauf Pal. antwortet: Das thue ja nicht, sondern sieh lieber zu, dass sie im Guten von dir geht und schenke ihr alle Schmucksachen; und Pyrg. erwiedert: „Ich verlange das sehnlichst" (denn das bedeutet Cupio hercle). Also ausserordentlich rasch ändert der miles seine Meinung und erklärt sofort, sein inniger Wunsch sei, ihr ihre Schmucksachen zu schenken, obwohl nicht der mindeste Grund von Pal. angegeben ist, warum er ihr dieses Opfer bringen solle. So rasch und unmotiviert hat Plautus gewiss nicht den Hauptmann sich dazu bereit erklären lassen, seiner Concubine Kleidung und Schmucksachen zu lassen; was auch dadurch bestätigt wird, dass im Auszuge aus dieser Scene sich an der betreffenden Stelle viel mehr findet. Aehnlich wie in V. 978—980

*) Absichtlich habe ich dem Pyrg. die Worte gegeben: Consilium placet. Ita faciam statt Cupio hercle (1128); da mir ein consilium placet entsprechend dem Placet ut dicis 983 hier passender scheint, als Cupio hercle, das bei Plautus einige Verse früher gestanden haben mag in einem ähnlichen Zusammenhang, wie das Cupio V. 980; und auch die Antwort des Pal.: Credo facile te impetrassere mag dorthin gehören.

wird auch hier der Uebergang von V. 1124 (dem 977 entspricht) zu Aurum ornamenta quae illi instruxti mulieri e. q. s. (dem 981 f. entspricht) gewesen sein, nur ausführlicher; etwa so: Nachdem Pyrg. gesagt hat, er wolle sie, wenn sie nicht gerne wolle, mit Gewalt aus dem Hause jagen, widerräth ihm Pal. das, er möge doch lieber zusehen, dass er in Frieden und in Güte mit ihr fertig werde. Pyrg. erklärt, auch er wünsche, wenn möglich, ein gewaltsames Vorgehen gegen seine Concubine zu vermeiden und fragt seinen Sclaven, wie das ausführbar sei; worauf denn Pal. erwiedert, er möge sie die ornamenta, mit denen er sie ausgestattet habe, behalten lassen, ihm komme es ja auf das bischen Gut nicht an, da er ja reich genug sei (980 tibi divitiarum affatimst cf. 1063 satis habeo divitiarum), und sie werde dadurch bewogen werden, sofort und bereitwillig seinem Verlangen nach Hause zu gehen zu willfahren.

Endlich ist noch einiges zu bemerken über 1097—1103. Die beiden ersten Verse sind ja lediglich deshalb vom Bearbeiter hinzugefügt, weil er die Sache schon vorher behandelt hatte und nun doch darauf zurückweisen musste. Die Verse 1099 und 1100 sind dann, wie gezeigt, entnommen aus den Versen, die bei Plautus nach V. 1126 standen. Doch 1101—1103 sind nicht nur nach dem Muster plautinischer Verse gemacht, sondern sind wirklich Verse des Plautus, nur von ihm nicht hier, sondern nach V. 1119 geschrieben. Denn überlegen wir nur: nach 1119 sind diese Verse durchaus nöthig, dort, wo Pal. seinem Herrn vor seinem Abgehen zur Concubine noch einmal einprägt, was er ihr zu sagen habe, um ihr die Nothwendigkeit ihres Fortgehens darzulegen, genügt es doch nicht, ihr blos zu sagen, seine Freunde und Verwandten riethen ihm eine Frau zu nehmen, sondern er muss doch nothwendig hinzufügen, dass es für sie Zeit sei zu gehen, eben weil ihre Mutter und Schwester da seien, sie heim zu holen, und dieses letztere ist sogar noch viel wichtiger, als das andere. Dagegen wo sie der Bearbeiter hingestellt hat, nach 1100, verwirren sie die Ordnung, denn so wird dem Hauptmann befohlen: 1) ihr Gold und Schmucksachen und Kleidung zu schenken, aurum atque vestem habèat sibi, 2) sie fortgehen zu heissen, sumat abeat*) auferat, und dann erst ihr zu sagen, dass und warum es Zeit sei zum Fortgehen. Grade die umgekehrte Reihenfolge ist die richtige. Zuerst muss ihr die Ankunft ihrer Mutter und Schwester mitgetheilt werden, dann ihr gesagt werden, deshalb möge sie mit ihnen nach Hause reisen, und zuletzt erst müssen ihr die Geschenke gegeben werden, um sie leicht und

---

*) Ribbeck Rh. Mus. 29. 18 verwirft abeat und stellt habeat her, weil folgt ut *eat* domum, aber dadurch wird abeat in V. 1100 nur scheinbar beseitigt, da ja auferat das abeat einschliesst, denn ein auferre ist ja nicht möglich, ohne dass sie abit; dann aber ist habeat unmöglich, weil ja unmittelbar vorhergeht: *habeat* sibi in V 1099.

in Güte zum Fortgehen zu bewegen. Endlich spricht die Construction ganz entschieden für diese Umstellung:

1118: *Dicas* uxorem tibi necessum ducere
Cognatos persuadere, amicos cogere,
Dicasque tempus maxume esse ut eat domum
Sororem geminam adesse et matrem *dicito,*
Quibus concomitata recte deveniat domum.

Es zeigt dieses aber, wie bequem der Ueberarbeiter sich seine Sache gemacht hat, und wie wenig eigenes er hinzugethan hat, indem er in sämmtlichen von ihm stammenden Versen die Gedanken, oft auch die Worte und Wendungen, und hier gar die ganzen Verse aus dem ächten Plautus entnommen hat: Hier musste er die Verse 973—983 recapituliren, nun fand er bei Plautus eine Recapitulation vorgenommen, indem Pal. seinen Herrn, ehe dieser hineingeht, noch einmal instruiert, was er der Concubine alles zu sagen habe, und da dieses ja auch der Inhalt eines Theiles der Verse 973—983 war, so nahm er diese 3 Verse flugs herüber, und fügte dann nur die Recapitulation des Restes der Scene hinzu:

Aurum atque vestem muliebrem omnem habeat sibi
Quae illi instruxisti; sumat abeat auferat,

die er nothgedrungen selbst machen musste, da er ja natürlich das, was erst nach V. 1120 besprochen wird, vor diesem Verse nicht mit recapituliert finden konnte. Nun aber stellte er die Recapitulation des zweiten Theiles vor die des ersten, und so kam natürlich eine vollkommen verwirrte Ordnung heraus, er wusste es aber nicht wohl anders einzurichten, weil an die Zusammenfassung des ersten Theiles sich die im Original stehende Frage: Qui tu scis eas adesse? unmittelbar anschloss, und er durch Dazwischenstellung dieser beiden Verse 1099 und 1100 allen Zusammenhang zerrissen hätte.

Also 1097—1103 sind an dieser Stelle zu tilgen; den Inhalt der plautinischen Verse, die an die Stelle zu setzen sind, lernen wir kennen aus dem Excerpt V. 974 f.: Quin tu iube illam abs te abire quo lubet: sicut soror eius huc gemina venit Ephesum et mater accersuntque eam. Der verschmitzte Sclave antwortet: Lass sie fortgehen, da sich dir grade die beste Gelegenheit, sie los zu werden, bietet, weil ihre Zwillingsschwester und Mutter hier nach Ephesus gekommen sind, sie zu holen, woran sich dann des Hauptmanns Fragen über die Mutter und Schwester knüpfen.

Das Resultat dieser Untersuchung ist also: Wollen wir den plautinischen Text wiederherstellen, so müssen wir 973 (Quid illa) —984 (vide modo) streichen, 1101—1103 nach 1119 stellen, 1097—1100 und 1126 f. (atque illaec — ferat) tilgen und dafür Verse des angegebenen Inhalts an die Stelle setzen.

Fragen wir nun schliesslich nach dem Grunde, der den Bearbeiter zu allen diesen Aenderungen bewogen hat, so lassen sich darüber natürlich nur Vermuthungen aufstellen. Eine ziemlich nahe liegende ist folgende: Alles, was seit Scene 3. 1 vorgeht, hat den Zweck, den Hauptmann dazu zu bringen, dass er verlangend nach der angeblichen Gattin des Nachbarn seine Concubine entlasse. Dieser allen Handlungen zu Grunde liegende Plan ist aber nirgends mit klaren Worten dargelegt, was freilich sehr auffallend ist*) und nun glaubte der Bearbeiter die Zuschauer nicht bis Scene IV. 3 über den Zweck dieses ganzen Liebesschwindels im Unklaren lassen zu dürfen, und setzte deshalb einen kurzen Auszug von Scene 3 in Scene 1 ein (V. 973—983); was dann die übrigen Aenderungen mit Nothwendigkeit nach sich zog. — Doch lässt sich auch noch anderes vermuthen, z. B. es kann demjenigen, auf den die uns vorliegende Gestalt des Miles zurückgeht, das Stück schon in mehreren Fassungen vorgelegen haben, und so kann er die zwiefache Unterredung zwischen Herr und Sclav über Entfernung der Concubine schon vorgefunden haben, anstatt nun aber sich für eine der ihm vorliegenden Fassungen zu entscheiden, nahm er beide auf, wie wir ähnliches ja oft genug im Plautus finden, aus der Bearbeitung des Stückes, die zum Zweck einer Wiederaufführung gemacht war, die Verse 973 ff. In dieser Bearbeitung wäre also hier stark gekürzt gewesen (vgl. über solche Kürzungen Goetz in Ritschls Acta soc. phil. Lips. Band VI. S. 268 ff.); die Scene 3 wäre in wenige Verse zusammengezogen gewesen (Scene 2 wäre vielleicht ganz fortgelassen, und die verkürzte Scene 3 hätte sich dann gleich, wie jetzt die Verse 973 ff. an Scene 1 angeschlossen); der Diaskeuast hätte dann sowohl diese verkürzte Fassung aufgenommen, als auch die ausführliche des plautinischen Originals beibehalten, nur dass er darin die angegebenen Aenderungen vorgenommen hätte.

Doch mag man über die Genesis aller aufgezeigten Aenderungen vermuthen, was man will, jedenfalls ist der Bearbeiter sehr thöricht und nachlässig dabei zu Werke gegangen; aber eben das müssen wir ihm Dank wissen, weil er, wenn er genauer und geschickter verfahren hätte, es uns viel schwerer gemacht haben würde, die Interpolation aufzudecken und die plautinische Composition des Stückes wiederzuerkennen.

---

*) Uebrigens war im plautinischen Original allerdings schon im dritten Act der ganze Plan von Palaestrio auseinandergesetzt, die betreffenden Partien sind aber durch die Schuld des Bearbeiters ausgefallen, wie sich später ergeben wird.

II.

V. 612—765.

Ich habe absichtlich die Vergleichung von Scene III. 3 mit V. 973 ff. an den Anfang der Abhandlung gestellt, weil sich hier die Ueberarbeitung auf das schlagendste und sicherste nachweisen lässt, da hier so viele und so grobe Unzuträglichkeiten vorhanden sind, dass man sie unmöglich dem Plautus zur Last legen kann.

Nachdem so feststeht, dass der plautinische Miles eine Ueberarbeitung erfahren hat, so werde ich nun in Theil II und III zu zeigen versuchen, dass zwei Partien, in denen man die vorhandenen Anstösse als durch eine von Plautus vorgenommene Contamination zweier Stücke verschuldet hat hinstellen wollen, gar nicht von Plautus herrühren, sondern erst später eingelegt sind.

Zunächst spreche ich über V. 612—764. Sceledrus ist im vorigen Acte vollkommen überlistet und fortgelaufen, um sich für einige Tage fern zu halten und so der Strafe, die er von seinem Herrn sicher erwartet, zu entgehen. Palaestrio, der schlaue Sclav, tritt aus dem Hause des Periplecomenus, während Peripl. und Pleusicles noch drinnen bleiben, und sagt V. 596 ff.:

> Cohibete intra limen etiam vos parumper, Pleusicles
> Sinite me prius prospectare, ne uspiam insidiae sient
> Concilio quod habere volumus, nam opus est tuto loco,
> Unde inimicus nequis nostri spolia capiat consili.
> Nam bene consultum inconsultumst, si id inimicis usuist,
> Neque potest quin, si inimicis usuist, obsit tibi
> Quippe si ⟨hercle⟩ rescivere inimici consilium tuom,
> Tuapte tibi consilio occludunt linguam et constringunt manus,
> Atque eadem quae illis voluisti facere ⟨illi⟩ faciunt tibi.
> Sed speculabor, ne quis aut hinc a laeva aut a dextera
> Nostro consilio venator adsit cum auritis plagis.

Dann ruft er, da niemand zu sehen ist, die beiden heraus, V. 609 f.:

> Sterilis hinc prospectus usque ad ultumam plateamst probe.
> Evocabo heus Periplecomene et Pleusicles, progredimini.

Es ist also ganz klar angekündigt, dass in dieser Scene eine Berathung gehalten werden soll, und zwar eine ausserordentlich wichtige, da mit solchem Nachdruck wiederholentlich hervorgehoben ist, wie wichtig es sei, dass ja niemand sie belausche. Sehen wir nun aber die folgenden Verse an:

612: Sed volo scire: eodem consilio quod intus meditati sumus
Gerimus rem? Pe.: Magis non potest esse alind ad rem utibilius
Pa.: Immo quid tibi? Pl.: Quodne vobis placeat, displiceat mihi?

Diese 3 Verse enthalten die ganze mit solchem Pomp angekündigte Berathung! Und dazu war so dringend ein vollständig sicherer Ort nöthig, damit ja kein Lauscher ihren Plan erjage, weil es die verderblichsten Folgen haben würde, falls jemand den Plan erlausche? Das ist doch lächerlich! Wenn sie weiter nichts besprechen wollten, so wäre es wirklich kein grosses Malheur gewesen, wenn es auch jemand gehört hätte. Der Plan war ja überhaupt gar nicht zu erjagen, da über den Inhalt desselben kein Wort gewechselt wird, also falls jemand ihre Worte hört, er nur erführe, dass ein Plan verabredet sei, aber nichts davon, worauf er abziele, gegen wen er gerichtet sei, worin er bestehe; also alle die Eventualitäten, die 602—606 angedeutet werden: Wenn die Feinde den Plan erfahren, so schliessen sie dir mit deinem eigenen Plane die Zunge und fesseln dir die Hände und thun dir dasselbe, was du ihnen hast thun wollen etc., können gar nicht eintreten, da ja in diesen 3 Versen, die die ganze Berathung enthalten, mit keiner Silbe des Inhalts des Planes Erwähnung gethan wird.

Es enthalten diese 3 Verse aber auch überhaupt nicht, wie die Eingangsverse der Scene ankündigen, die Berathung über den Plan, sondern diese hat schon drinnen stattgefunden, sie enthalten nur die Abstimmung über die Annahme des drinnen berathschlagten Planes. — Wenn aber Palaestrio, Periplecomenus und Pleusicles im Hause einen Plan ersonnen und berathen haben, so müssen sie doch auch ihr Urtheil darüber abgegeben, müssen doch auch darüber gesprochen haben, ob der Plan ihnen förderlich scheine oder verfehlt, ob sie damit einverstanden seien oder nicht. Sollten sie aber wunderbarer Weise bei der Besprechung des Planes sich gar nicht von selbst darüber geäussert haben, ob sie ihn billigten, so bedurfte es ja doch nur einer Frage des Palaestrio an sie, ob sie dem Plane zustimmten, jedenfalls ist es unbegreiflich, dass Palaestrio blos um ihr „Ja" zu hören, eine besondere Versammlung anberaumt und mit solcher Vorsicht einen vor allen Lauschern sicheren Platz dazu auswählt. — Endlich müssen auch diese 3 Verse: „Sollen wir nach dem Plane handeln, den wir drinnen ersonnen haben? — Ja. — Und was meinst Du? — Gewiss!" auf die Zuschauer einen unbefriedigenden Eindruck machen, da diese gar nicht wissen, worin der Plan besteht; sie verlangen also wenigstens bald Aufklärung darüber, aber statt dessen hören sie ganze anderthalbhundert Verse hindurch nichts als Hin- und Herreden über die Sitten der Zeit und manches andere für das Stück gleichgültige.

Dann aber, was noch viel gravierender ist, am Ende dieser sehr langen Scene, V. 765 ff., wird nun Rath gehalten, welche Schritte zu thun seien, um die Philocomasium dem miles zu entführen, und der Plan, den Palaestrio dort auseinandersetzt, ist den beiden andern völlig neu, sie wissen nichts davon. Also dort wird

erst Rath gehalten, hier wird gesagt, es wäre schon im Hause Rath gehalten; da ist also der directeste Widerspruch.*)

Das Resultat dieser Auseinandersetzung ist in kurzen Worten zusammengefasst: Diese 3 Verse, 612—614, passen zum Anfange der Scene schlechterdings nicht und stehen mit dem Schlusse derselben im schroffsten Widerspruche.

Dagegen passen Anfang und Schluss der Scene vortrefflich zu einander. In den Eingangsversen wird angekündigt, dass jetzt eine sehr wichtige Berathung stattfinden solle, und mit V. 765 beginnt dann die überaus wichtige Berathung, wie der miles um seine Concubine betrogen werden solle.

Gehen wir nun weiter! Im Folgenden spricht Pleusicles sein Bedauern aus, dass er den alten Periplecomenus veranlasse, um seinetwegen in solchem Alter noch wieder jugendlich leichtsinnige Streiche zu unternehmen. Der Alte äussert dagegen: es mache ihm Vergnügen, ihm (Pleusicles) behülflich sein zu können, er sei noch nicht so alt, um für Liebeshändel unempfindlich zu sein. — Also in der höflichsten und verbindlichsten Weise unterhalten sich die beiden; aber es sind auch weiter nichts als schöne Worte, nur überflüssige Redensarten.

Es kommt nun noch ein Anstoss hinzu. Diese Unterhaltung kann nur geführt werden, wenn bereits festgestellt ist, dass und in welcher Weise Periplecomenus bei der Entführung des Mädchens mitwirken soll; nun geschieht das aber erst am Schlusse dieser Scene; wir haben hier also wieder denselben Widerspruch, wie zwischen 612—4 und 765 ff.

Man könnte indessen hier zu dem Auswege seine Zuflucht nehmen, dass man sagte: Freilich, was für eine Rolle dem senex bei der Action gegen den miles zufällt, das werde erst am Ende dieser Scene bestimmt; aber es lasse sich doch ganz wohl annehmen, dass Pleusicles den Periplecomenus schon vorher, im Hause, gebeten habe, ihm behülflich zu sein zur Ueberlistung des miles. Nun will ich zugeben, dass nach Lage der Verhältnisse es ziemlich nahe lag, dass man wohl der Mithülfe des Periplecomenus bedürfte zu der geplanten Entführung der Philocomasium, und dass daher wohl Pleusicles seinen Wirt um seine Mitwirkung dabei bitten konnte, ehe berathen und beschlossen war, wie man gegen den miles vorgehen wolle. Aber wir kommen mit dieser Annahme nicht durch; denn die Verse 616 ff. fordern, dass Pleusicles von dem Alten nicht nur im allgemeinen dessen Unterstützung, sondern eine ganz bestimmte Unterstützung erbeten hat, dass er ganz bestimmte Handlungen von ihm verlangt hat; denn es heisst: hoc me facinus miserum macerat meumque cor corpusque cruciat, me tibi istuc aetatis homini faci-

*) Ueber die Art, wie sich Lorenz und Brix mit diesem Widerspruche abzufinden suchen, siehe im Excurse zu dieser Seite S. 354 ff.

nora puerilia obicere, neque te decora neque tuis virtutibus a te expetere ...... atque ea te facere facinora quae istaec aetas fugere facta magis quam sectari solet; also es handelt sich hier nicht im allgemeinen um Hülfeleistung, sondern um Handlungen einer ganz bestimmten Art (sie werden als puerilia, sene non digna, ea quae senilis aetas fugere facta magis quam sectari solet characterisiert), die Pleusicles dem Alten zumuthet. Freilich liesse sich nun aber doch sagen: Ja, worin diese Handlungen bestehen, wird ja in diesen Versen nicht gesagt, sondern es wird nur im allgemeinen die Art der Handlungen gekennzeichnet; und man braucht deshalb nicht nothwendig anzunehmen, dass Pleusicles von seinem Wirt schon ganz Bestimmtes verlangt habe; sondern es lassen sich die Verse auch mit der Annahme vereinbaren, dass Pleusicles seinen Wirt nur im allgemeinen um seine Mitwirkung gebeten hat; denn da es eine Mitwirkung bei der Entführung eines Mädchens, also bei einem jugendlichen Streiche, bei einem Liebeshandel ist, und sich Mitwirkung bei solchen Dingen doch für einen senex eigentlich nicht schickt, so kann Pleusicles, auch ohne dass die Rolle, die Periplecomenus in der Intrigue gegen den miles zu spielen hat, bestimmt ist, ehe überhaupt der Actionsplan berathen ist, doch sagen, er muthe dem Alten ea facinora zu, quae senilis aetas fugere facta magis, quam sectari solet, er verlange von ihm facinora puerilia. — Ich gebe zu, dass sich das allenfalls sagen lässt; freilich würde man doch immer eher erwarten, dass Pleusicles sage, es schmerze ihn tief, den Alten um seine Mitwirkung bei solchem puerile facinus anzugehen, als dass er sage, er bedaure sehr, dass er ihm facinora puerilia zumuthe.

Jedenfalls wird jeder zugestehen, dass die Worte 616 ff. erst ihren vollen Inhalt bekommen und dass diese Unterhaltung von Pleusicles und Periplecomenus dann durchaus am Orte ist; wenn wirklich schon vorher der ganze Kriegsplan festgestellt ist und darin dem Periplecomenus seine ganz bestimmte Rolle zuertheilt ist. Nun ist in V. 612—614 gesagt, es sei schon intus Berathung gehalten, und nun leuchtet doch ein, dass, wenn drinnen der ganze Plan berathen ist, also auch beschlossen ist, was Periplecomenus dabei zu thun habe, und 612—614 alle ihre Zustimmung zu dem Plane ertheilt haben, nun nach beendigter Berathung eine durchaus passende Stellung für dieses Gespräch ist; wenn nämlich nach beendigter Berathung Pleusicles den regen Eifer, den Periplecomenus für ihn gezeigt hat, warm anerkennt (Quis homo magis sit meus quam tu es?) und dann fortfährt: aber es thut mir unendlich leid, dass ich Dir in Deinem Alter solche tolle Streiche zumuthe, so ist ja das ohne Zweifel durchaus begreiflich und am Orte. — Beherzigt man das, so wird man auch wohl weiter nicht im Zweifel sein können, dass diese Unterhaltung zwischen Pleusicles und Periplecomenus auf derselben Voraussetzung beruht, wie die unmittelbar vorhergehen-

den Verse 612—614; nämlich dass die Berathung über den Actionsplan schon im Hause stattgefunden hat: woraus dann folgt, dass auch diese ganzen Verse unvereinbar sind mit dem Schlusse der Scene.

Es folgt eine Partie, in welcher Periplecomenus sich schildert, seine Vorzüge in den gebührenden Glanz stellt und von den anderen bewundern lässt; die am Anfange (nach 636) und am Ende (nach 671) ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden resp. Folgenden ist. — Es sind ja recht hübsche Eigenschaften, die da Periplecomenus von sich rühmt, deren Summe etwa ist: ich bin der angenehmste Gesellschafter, der sich denken lässt; aber für unser Stück ist das doch vollständig gleichgültig und gehört nicht da hinein, da hier weder ein Gelage gehalten wird, noch überhaupt eine Gelegenheit sich für Periplecomenus bietet, seine gesellschaftlichen Talente zu zeigen.

Vers 672 ff. äussert dann Pleusicles, es sei ihm lästig, seinem Wirte so viel Aufwand zu verursachen, worauf dieser erwidert, jeder Aufwand für gute Freunde sei Gewinn. — Also wieder schöne Worte, wie sie unter fein Gebildeten üblich sind, die aber nicht aus dem Herzen kommen, sondern nur conventionelle Phrasen sind. — Auffallend ist die Zusammenhangslosigkeit dieser Partie mit dem Vorhergehenden, denn man sieht gar nicht ein, wie Pleusicles dazu kommt, plötzlich sich an Periplecomenus zu wenden und ihm zu erklären: At tibi tanto sumptui esse mihi molestumst; da weder in den unmittelbar voranstehenden Versen vom sumptus des Periplecomenus für seinen Gast die Rede gewesen ist, noch überhaupt im ganzen vorhergehenden Theile des Stücks.

Dann aber V. 679—723, wo die Vorzüge eines ehelosen Lebens auseinandergesetzt werden, sind vollends wunderbar. Periplecomenus sagt, er habe nicht heirathen wollen, obwohl er Geld genug habe, da er keine oblatratrix, keine Widerbelferin in sein Haus habe aufnehmen wollen; dann sagt er: wenn es überhaupt gute Frauen gäbe, wo solle man die finden? die Frauen sorgten überhaupt nicht für ihre Männer, sondern nur für ihre eigenen Bedürfnisse, hätten eine Unzahl von Ausgaben für alle möglichen Weibspersonen; auch dürfe man nicht dagegen einwerfen, es sei doch schön, Kinder zu erzeugen, ihn, den ehelosen, trügen seine Verwandten auf den Händen und thäten ihm alles zu Gute, was sie ihm nur an den Augen absehen könnten, um ihn nach seinem Tode zu beerben; hätte er dagegen Kinder, so würde er in beständiger Sorge um sie schweben müssen, sei es dass sie zu lange ausblieben, oder krank würden oder vom Pferde fielen. — Nun frage ich: Was sollen alle diese Auseinandersetzungen? Was haben sie auch nur im mindesten mit unserem Stücke zu thun? Ob Periplecomenus verheirathet ist oder nicht, ist für das Stück vollständig gleichgültig; wie Erbschleicherei, die Sorgen eines verheiratheten Mannes

für die Kinder, die vielen Ansprüche der Weiber auch nur entfernt mit dem Inhalte unseres Stückes zusammenhängen, ist absolut nicht abzusehen.

Nun aber vollends wird diese Partie ganz unerträglich, wenn wir bedenken, zu wem Periplecomenus alles dieses sagt: er sagt es dem Liebhaber Pleusicles, der seine Geliebte zu befreien sucht, natürlich um sie zu heirathen. Und giebt es nun etwas unpassenderes, als einem angehenden Ehemanne zu sagen, dass die Weiber alle nichts taugten, ihm die Schattenseiten der Ehe und die Freuden des Coelibats zu schildern? Wie kann in aller Welt der Alte, der sich kurz zuvor als den angenehmsten Gesellschafter hingestellt hat, im Gespräche eine so furchtbare Ungeschicklichkeit und Tactlosigkeit begehen? Sein Zweck kann ja durchaus nicht sein, den Pleusicles von dem Liebeshandel abzuschrecken und ihn davor zu warnen; im Gegentheil, er unterstützt ihn ja bei der Entführung seiner Geliebten so warm, wie Pleusicles es nur irgend wünschen kann. Wenn also unmöglich seine Absicht sein kann, ihn von der Ehe abzuhalten, wozu malt er ihm dann die Schattenseiten der Ehe mit so grellen Farben aus? — Man muss zugeben, dass dieses ganze Elogium auf die Ehelosigkeit und die Philippica gegen die Weiber hier so unpassend ist, wie nur möglich.

(Ein Freund hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass, da ja nirgends Pleusicles sage, dass er die Philocomasium zur Ehefrau nehmen wolle, man ja annehmen könne, er wolle blos für eine Zeit lang ein Liebesverhältnis mit ihr haben; zumal wenn man der Meinung sei, dass Philocomasium nicht ingenua und libera sei; da ja ein edler Athener nicht wohl eine Unfreie zur Gattin nehmen könne. Und dann würde er sich aus Periplecomenus' Worten die Lehre zu entnehmen haben; er könne zwar in seiner Jugend Liebschaften haben, wie ja auch der Alte von sich sagt: er habe selbst in seiner Jugend geliebt, nur solle er sich nicht durch das Band der Ehe binden. Aber selbst dann würden die Reden des Alten unpassend sein, da ja der Aufwand der meretrices gewiss nicht minder gross war, als der der Ehefrauen, und da ja Sorgen um die (unehelichen) Kinder auch bei einem solchen Verhältnisse zu erwarten waren. Was aber die Hauptsache ist: es fällt dem Alten gar nicht ein, irgend eine Nutzanwendung seiner Reden auf den jungen Mann zu machen; er denkt nicht daran, dem Pleusicles gute Rathschläge zu geben, sondern wie ein alter Schwätzer redet er in einem fort von sich und seinen Grundsätzen und von allem möglichen, ohne sich darum zu kümmern, ob irgend einen seine Reden interessieren. Uebrigens scheint mir auch kein Grund vorhanden zu sein zu leugnen, wie es Brix in der Note zu Arg. II. 1 thut, dass Philocomasium libera sei. Wenn Brix sagt, sie werde nirgends libera genannt, so wird ja auch das Gegentheil nirgends von ihr ausgesagt. Auf das ingenuam im Argument will ich kein entschei-

dendes Gewicht legen, wenn es mir auch sehr fraglich erscheint, ob Brix' Meinung, die Angabe sei durch Misverständnis aus 490 geflossen, wo die fingierte Zwillingsschwester der Philocomasium dem zu düpierenden Sceledrus gegenüber für eine ingenua und libera ausgegeben wird, richtig ist; denn da die 10½ ersten Verse dieses Arguments ohne Zweifel nur ein Auszug aus der Argumentserzählung in II. 1 sind, da Satz für Satz, ja so ziemlich jeder Ausdruck, jedes Wort in diesen 10½ Versen aus II. 1 stammt, so wäre es auffallend, wenn diese eine Notiz, dass die meretrix eine ingenua sei, nicht daher stamme, noch auffallender, wenn nun gar noch in der anderen Stelle, woher sie nach Brix genommen sein soll, gar nicht darin steht, dass Philocomasium ingenua ist, sondern nur durch ein Misverständnis der Verfasser des Arguments aus V. 490 das entnehmen konnte. — Wahrscheinlicher will es mich vielmehr bedünken, dass auch ingenuam wie alles übrige aus II. 1 stammt. Dort heisst es: Erat erus Athenis mihi adulescens optumus Is amabat meretricem (matre Athenis Atticis) Et illa illum contra; dem entspricht: Meretricem ingenuam deperibat mutuo Atheniensis juvenis; denn meretricem deperibat = is amabat meretricem, mutuo = et illa illum contra, Atheniensis juvenis = erat erus Athenis mihi adulescens optumus; es bleibt im Argument ingenuam, aber auch in den Versen 99—101 bleibt noch etwas übrig, nämlich die zweite Hälfte von V. 100, die leider verderbt ist; und nun ist es doch nicht unwahrscheinlich, dass eben aus dieser zweiten Hälfte von V. 100 der Schreiber des Arguments sein ingenuam entnahm, und dass demnach der Schluss von V. 100 so zu restituieren ist, dass er etwas dem ingenuam entsprechendes enthält. Eben dieselben Erwägungen haben Lorenz offenbar bewogen zu seiner Vermuthung: Is amabat meretricem patre et matre Atticis, die ja ganz den gewünschten Sinn hineinbringt; ob die Worte patre et matre Atticis nun grade die richtigen sind, bezweifele ich, ohne indessen etwas besseres zu wissen; jedenfalls sind alle die anderen zahlreichen Vermuthungen ohne jede Probabilität, da sie weder den von mir verlangten Sinn geben, noch auch sonst irgend wahrscheinlich sind.

Doch da das ingenuam im nichtplautinischen Argumente steht und V. 100 corrupt ist, so will ich hieraus noch kein völlig sicheres Zeugnis für die Ingenuität des Mädchens entnehmen; doch es fehlt nicht an anderen Beweisen dafür; selbst den Umstand, dass Periplecomenus von der fingierten Zwillingsschwester sagt, sie sei ingenua et libera, könnte man dafür in Anspruch nehmen; denn man sollte doch annehmen, dass der Sclav soviel von der Herkunft des Mädchens, das er zu bewachen hat, erfahren habe, dass er weiss, ob sie ingenua et libera ist oder nicht; wüsste er nun, dass sie nicht ingenua et libera sei, so wäre es unmöglich (eben weil er es ja doch nicht glauben würde) ihre Zwillingsschwester für ingenua und

libera ihm gegenüber zu erklären. Und auch gesetzt, er wüsste nichts von der Herkunft, so sollte ja dieselbe Fiction ursprünglich auch gegen den miles angewandt werden, der ja doch sicher ihre Herkunft kannte. Indessen will ich auch hierauf gar kein Gewicht legen, schon deshalb nicht, weil Plautus bei seinen Fictionen es mit der Glaubwürdigkeit nicht immer so genau nimmt.

Nun aber zur Hauptsache! Die Mutter der Philocomasium ist eine lena, also jedenfalls frei, mag sie immerhin auch nur eine Freigelassene sein, wie die lenae in der Cistellaria, und so ist die Tochter jedenfalls libera; und ich wüsste auch in der That im Stücke nicht das Mindeste, was gegen ihre Freiheit spräche; vielmehr spricht manches dafür, z. B. die vorgegebene Reise ihrer Mutter und Schwester nach Ephesus; denn wenn Mutter und Schwester frei reisen können, wohin sie wollen, so müssen sie doch frei sein, also damit auch Philocomasium; und wenn die Reise ja auch blos eine Fiction ist, so war es ja doch unmöglich, dem miles so etwas vorzuspiegeln, wenn die Mutter nicht frei war und nicht frei reisen konnte, wohin sie wollte, da ja der miles die Verhältnisse der Mutter wohl kannte.

Endlich weise ich auf ein ganz analoges Liebesverhältnis hin, nämlich in der Cistellaria. Dort haben wir auch eine Tochter einer lena, die von einem vornehmen jungen Manne geliebt wird, nämlich die von Alcesimarchus geliebte Selenium, und wie Alcesimarchus geschworen hat, die Tochter der lena (dass es nur die angebliche Tochter ist, kommt ja nicht in Betracht, da Alcesimarchus sie für die wirkliche Tochter der lena hält) Selenium zu heirathen (I. 1. 97 f.: Ille conceptis juravit verbis apud matrem meam me uxorem ducturum esse), so werden wir auch von Pleusicles annehmen müssen, dass er die Philocomasium zur Gattin nehmen will.)

Was dann die folgenden Verse 723—735 betrifft, so urtheilt selbst Lorenz, der sonst der Scene viel Lob spendet, nicht günstig darüber; er sagt, 723 und 724 seien zwei matte und höchst verdächtige Verse, da im Vorhergehenden weder von rem servare noch se bene habere noch suis amicis usui esse die Rede gewesen sei; und von 725—735 sagt er: „Diese ganze Replique des Palaestrio bildet den allerschwächsten Theil der sonst so trefflich gelungenen Scene: Die Vergleichung der Marktpolizei, die Zwangspreise festsetzt mit dem Rathschlusse der Götter über die menschliche Lebensdauer ist ein höchst bizarrer und wenigstens hier völlig mislungener Einfall, die daraus gezogenen Schlussfolgerungen 733 ff. grenzen ans Lächerliche".*)

V. 737 ff. erklärt dann Periplecomenus, er wolle zu Markte gehen obsonatum, um seinen Gast herrlich zu bewirten; dieser erklärt darauf, dass er ihm zu viel Last mache, und wenn sein Wirt

*) Vgl. jedoch die Anmerkungen von Brix zu diesen Versen.

auch gewiss gerne ihm alles zu Liebe thue, so werde der Gast doch der Dienerschaft schon, wenn er drei Tage dagewesen sei, verhasst, und wenn die Anwesenheit gar zehn Tage dauere, so gebe es eine Ilias odiorum, worauf Periplecomenus erklärt, dass er Herr seiner Diener sei, und diese zu gehorchen hätten, auch wenn sie es nicht gerne thäten. Er wolle also fortgehen zum Markte; Pleusicles, sagt er, möge sich ja nicht zu viel Kosten und Umstände machen, er sei mit allem zufrieden; wonach dann der Alte eine Philippica hält gegen die Gäste, die bei Tische sagten: „Ach, wozu wäre solcher Aufwand für uns nöthig gewesen“, aber nie sagten, wenn reich aufgetragen sei: „Nimm das weg, trag fort die Schüssel, entferne den Schinken u. s. w.“, sondern sich gierig auf die Speisen stürzten, und so alles, was für sie eingekauft ist, culpant et comedunt tamen. — Der Alte schliesst mit der Erklärung, er habe nur den hundertsten Theil von dem gesagt, was er sagen könnte, falls er Zeit dazu hätte.

Also wieder eine satirische Predigt des Alten gegen die Sitten der Zeit, die wieder bei den Haaren herangezogen ist, mit der Handlung unseres Stückes wieder ganz und gar nichts zu thun hat. Angeknüpft ist sie an die Absicht, die Periplecomenus ausspricht, zu Markte zu gehen, um zum Mahle einzukaufen. Aber eben dieses zum Markte gehen wollen, um einzukaufen, steht im entschiedensten Widerspruch mit der übrigen Scene. Entweder nämlich ist schon früher Berathung gehalten, wie ja im Anfange der Scene gesagt ist, dass drinnen im Hause der Plan ersonnen sei; dann ist es unbegreiflich, wie Periplecomenus nun kann zum Markte abgehen wollen obsonatum, da im Plane davon nichts bestimmt ist, danach er vielmehr möglichst bald ins Haus zu gehen hat, um die beiden Frauenzimmer zu verkleiden, die eine als seine Frau, die andere als deren Zofe, und sie zu instruieren. Oder es ist vorher noch keine Berathung gehalten, sondern diese beginnt erst V. 765, dann kann er sich ebenfalls nicht auf den Weg machen wollen, da er ja doch nicht aus der Rathsversammlung weglaufen darf, sondern dableiben muss, um mitzuberathen, was zu thun sei. Also diese Geschichte mit dem obsonare ist unmöglich und damit fallen natürlich auch die daran geknüpften bescheidenen Redensarten des Pleusicles, der seinen Wirt bittet, nur nicht zu viel einzukaufen, und des Periplecomenus satirische Rede über die Gäste.

Dann mit V. 765 werden wir plötzlich in eine ganz andere Sphäre entrückt. Mit einem igitur id quod agitur huic rei primum praevorti decet wird mit einem Schlage allem diesem Gerede de rebus omnibus et quibusdam aliis ein Ende gemacht, und nachdem wir den Faden der Handlung unter allen diesen Reden beinahe verloren haben, schreitet die Handlung plötzlich weiter; und während uns noch alle diese Sittenschilderungen in der Seele herumschwirren, und ehe wir Zeit haben, uns einigermassen zu besinnen, wo

eigentlich die Handlung stehen geblieben ist, und warum denn diese drei Menschen hier eigentlich zusammengekommen sind, befinden wir uns schon wieder mitten im Fortgange der Handlung.

Lorenz macht auch noch darauf aufmerksam, dass es auffallend ist, dass hier, wo etwas ganz anderes als vorher behandelt wird, nicht, wie sonst bei Plautus, ein Wechsel des Versmasses eintritt, indem er bemerkt zu 765: „Hier beginnt der zweite Theil dieser grossen Scene, in welchem Palaestrio wieder die Hauptrolle übernimmt, und die Handlung aufs Neue fortzuschreiten anfängt. Man hätte hier nach des Dichters sonstiger Sitte eine Veränderung des Versmasses erwartet, die fast immer eintritt, wenn in längeren Scenen unter denselben Personen der Gegenstand des Gespräches sich verändert."

Werfen wir nun einen Blick zurück auf diese anderthalbhundert Verse (612—765), so wird ja jeder den Eindruck sicher gewonnen haben, dass alle diese Auseinandersetzungen für die Handlung des Stückes gleichgültig sind, sie auch nicht im mindesten fördern, im Gegentheil, sie auf eine unerträgliche Weise unterbrechen; ja diese tritt so ganz zurück, dass man schliesslich beinahe vergisst, um was es sich eigentlich handelt, nämlich dass Philocomasium entführt werden soll, da diese Reden und Witzeleien über alle möglichen Dinge gar kein Ende nehmen.

Aber wenn man nun auch zugiebt, dass diese Partie die Handlung des Stückes über Gebühr unterbricht, so sucht man sie doch auf andere Weise zu vertheidigen, man sagt nämlich, sie diene zur Characterschilderung der darin auftretenden Personen, so auch der neueste Herausgeber (Brix Einleitung S. 7: „In loser Anknüpfung folgt, die Handlung über Gebühr unterbrechend, aber bedeutsam für die Characterzeichnung des Periplecomenus und Pleusicles ein lang ausgesponnener Dialog"). Doch auch so wird man diese Verse nicht schützen können. Was zuerst Pleusicles betrifft, so characterisiert ihn Lorenz Einleitung S. 21 folgendermassen: „Wir lernen hier einen jungen Mann von ausgeprägter Herzensgüte und vieler Bescheidenheit kennen, dessen Auftreten jedoch in Folge seiner noch sehr grossen Unkenntnis der Welt und der Menschen etwas Unsicheres, halb Blödes, halb Steifes hat, welches nur noch vermehrt wird durch die schwierige Situation, in der er sich jetzt befindet, und der er offenbar unterliegen würde, wenn nicht die ruhige Sicherheit des erfahrenen Weltmannes und die nie versiegende Schlauheit des treuen Dieners ihn unter ihre Flügel nähmen. Man wird sich schon nach den ersten Repliquen dieses noch sehr undiplomatischen Jünglings verwundert fragen: Ist er es qui publice legatus Naupactum fuit Magnai rei publicai gratia? (102 f.)". Ich möchte meinen, Lorenz habe den Character des jungen Mannes nicht völlig richtig dargestellt, und deshalb den Anstoss, den er in dem letzten Satze ausspricht, für unbegründet halten. Mir erscheint

nämlich Pleusicles nicht schüchtern, ängstlich, blöde und steif, unsicher in seinem Auftreten, in der Welt noch recht unerfahren, sondern ich möchte sein Benehmen so auffassen: Er ist ein junger vornehmer Athener, wohlerzogen, von feinem Anstande und guten Sitten, der sich in der Gesellschaft wohl zu bewegen weiss, der wohl weiss, was sich ziemt und daher auch wohl weiss, dass man, wenn man bei fremden Leuten zum Besuche ist, sich diesen gegenüber vor allen Dingen bescheiden und genügsam zeigen muss, dass man ihnen keine Last machen darf, für alle Wohlthaten zu danken hat. Hieraus erklärt es sich, dass er seinen Wirt bittet, er möge sich doch um ihn keine Umstände machen, er möge nicht zu reichlich zum Mahle einkaufen, er sei ja mit allem zufrieden, dass er es sehr bedauert, dem Periplecomenus und Palaestrio so beschwerlich zu fallen, besonders dem Periplecomenus; zumal es sich für den Alten eigentlich nicht wohl zieme, bei solchen tollen Jugendstreichen sich zu betheiligen; dass er in den verbindlichsten Worten die eifrige Unterstützung der beiden anerkennt und ihnen dankt (659, 670 f., 657 f.).

Aber mag man auch sich das Benehmen des Jünglings in dieser Scene so oder so erklären, auf jeden Fall stimmt es schlecht mit dem überein, das er in den übrigen Stellen, wo er auftritt, zur Schau trägt. Während er hier in einer fast überschwänglichen Weise sein Bedauern ausdrückt, seinen Helfern Last zu machen, und seine warme Anerkennung und lebhaften Dank für ihre willige Hülfe ausspricht, finden wir sonst nirgends, obwohl er da auch die eifrige Unterstützung der beiden in Anspruch nimmt, ein Wort des Bedauerns oder der Anerkennung oder des Dankes. Wie ganz anders spricht er z. B. in V. 1154 ff. von der Mitwirkung seiner Freunde, als in unserer Scene; da sagt er, als Palaestrio bemerkt, es gehe alles gut, aber es sei jetzt vor allen Dingen List nöthig: „Domi esse ad eam rem video silvai satis, Mulieres tres: quartus tute's, quintus ego, sextus senex. Ich sehe, dass genug Material dazu vorhanden ist, drei Weiber, der vierte bist du, ich der fünfte, der sechste der Alte“. Wie keck und übermüthig klingt das im Vergleich zu der bescheidenen Sprache in Scene III. 1.

Dass Periplecomenus sich mit vielem Interesse seines Gastes annimmt und mit grosser Lust und regem Eifer sich an den gesponnenen Intriguen betheiligt, haben wir schon aus dem Prolog, dann noch viel mehr aus dem ganzen vorhergegangenen Theile des Stückes erfahren und erfahren es auch aus den folgenden Scenen zur Genüge, und zwar viel besser, als aus den schönen Worten des Periplecomenus selbst, in denen doch viel phrasenhaftes ist; was er sonst von seinen Vorzügen rühmt, dass er ein überaus angenehmer Mann im Umgange ist, dass er von seinen Verwandten auf den Händen getragen wird, dass er das ehelose Leben den Sorgen des Ehestandes vorzieht, das sind Eigenschaften und Grundsätze, die für

das Stück so gleichgültig sind, wie nur etwas. Und wenn er hier in einem fort über alles mögliche redet, so muss man zugeben, dass das zu seinem sonstigen Auftreten schlecht passt, da er sonst von solchen überflüssigen Redeergüssen sich völlig fern hält und durch Thaten, nicht aber durch viele Worte seine Gesinnungen offenbart.

Was dann endlich Palaestrio anlangt, so spielt der in dieser Partie eine ziemlich klägliche Rolle. Während er sonst immer dasteht als der Leiter der ganzen Intrigue, der das Ganze beherrscht und nach dessen Plänen alle anderen handeln, so ist er hier ein ziemlich überflüssiger Zuhörer des Gespräches des Periplecomenus und Pleusicles, wirft hin und wieder einmal eine ziemlich nichtssagende Bemerkung dazwischen; das einzige Mal, wo er etwas länger spricht, mislingt ihm seine Rede gänzlich, ist völlig abgeschmackt.

Also so viel ist klar, sollten wir die Charactere der drei aus dieser Scene kennen lernen, wir würden uns nicht einmal ein richtiges Bild von ihnen machen. Ferner aber ist zu sagen: Es wird zwar hier manches neue über die Charactere der auftretenden Personen beigebracht, aber abgesehen davon, dass die Characteristik nicht einmal überall mit dem übrigen Stück stimmt, ist auch kein einziger Characterzug dabei, der für das Stück von irgend welcher Bedeutung wäre. Der Dichter schildert ja doch aber die Charactere eben deshalb, damit wir dadurch die Beweggründe und die Art des Handelns der Personen verstehen können, er hebt nicht jede beliebige Eigenthümlichkeit und Besonderheit der Personen hervor, die für das Stück ganz gleichgültig ist, sondern eben nur das, was dazu dient, uns ihr Benehmen verständlich zu machen. Was aber soll es, uns zu erzählen, dass Periplecomenus ein angenehmer Gesellschafter ist, da ja nirgends ein Gastmahl gehalten wird, noch sonst irgend eine Gelegenheit sich ihm bietet, sein gesellschaftliches Talent zu zeigen; wozu wird uns erzählt, dass er ein abgeschworener Feind der Ehe ist, da ja niemand von ihm verlangt, dass er sich verheirathen soll; wozu, dass ihn seine Verwandten auf den Händen tragen, da ja nirgends das irgendwie für unser Stück in Betracht kommt, u. s. w.? Also dass hier eine Reihe von für das Stück ganz irrelevanten Characterzügen beigebracht werden, kann gewiss nicht als Vertheidigung der Scene dienen, sondern ganz im Gegentheil als Beleg dafür, dass die in diesen Versen vorgebrachten Dinge eben mit dem Stücke schlechterdings nichts zu thun haben, durchaus ungehörig sind.

Will man nun diese Verse doch noch retten, so bleibt nichts anderes übrig als zu sagen: „Sie sind eben blos für die Zuschauer berechnet: diese Schilderung der verdorbenen Sitten, die Persiflierung einer ganzen Reihe von Verirrungen der Zeit sollen die Zuschauer belustigen". Und so finden sich ja öfter im Plautus eingelegte Scenen, wo ein puer, ein coquos, ein miles, ein parasitus auftritt, die für das Stück ziemlich bedeutungslos und nur für das

Amusement der Zuschauer geschrieben sind, und mit ihren oft recht crassen Witzen unzweifelhaft von anhaltendem Gelächter des Publicums bei der Aufführung begleitet waren. Hier liegt der Fall doch aber etwas anders. Wir haben hier keine der stehenden Personen der Comödie, keinen miles oder coquos etc.; auch nicht diese oft sehr stark aufgetragenen Witze und Prahlereien, dann ferner nicht eine Klasse von Menschen, die lächerlich gemacht wird, sondern eine ganze Reihe von Sachen werden nach einander durchgehechelt.

An dieser Stelle möchte ich auf den Gesammtcharacter dieser Partie aufmerksam machen. Wer im Plautus heimisch ist, wird, wenn er diese Partie liest, unwillkürlich den Eindruck empfangen, dass diese Partie ein ganz eigenthümliches, fremdartiges Gepräge trägt. Die Charactere, die ganze Art der Unterhaltung, der Inhalt des Gesprächs, alles ist so ganz anders, als wir es sonst bei Plautus gewohnt sind. Man lese nur die sehr hübsche Characterschilderung, die Lorenz in seiner Einleitung von Periplecomenus giebt, und frage sich, ob es irgend bei Plautus einen ähnlichen Character giebt! Dann die überaus höfliche und verbindliche Art der Unterhaltung, die vielen schönen Complimente, die Periplecomenus und Pleusicles sich gegenseitig machen, die vielen Entschuldigungen, die vielen Worte des Bedauerns von Seiten des Pleusicles, dass er dem Alten beschwerlich falle, und die ebenso vielen Versicherungen des Alten, dass das durchaus nicht der Fall sei, dass er im Gegentheil mit Vergnügen bereit sei, seinem jungen Freunde zu helfen, kurz diese feine urbane Art der Conversation — das ist alles so gar nicht der Ton, in dem sonst bei Plautus die Unterhaltung geführt wird. — Und endlich was den Inhalt des Dialogs angeht, wo finden sich bei Plautus ähnliche Grundsätze, noch dazu mit solcher Ausführlichkeit vorgetragen, wie die, welche Periplecomenus ausspricht, dessen Philosophie Lorenz Einleitung S. 23 folgendermassen schildert: „Leben und leben lassen“ ist sein Wahlspruch, er erstrebt ein von den Sorgen für das öffentliche Wohl wie für die Familie möglichst freies, auf sich selbst und auf einen engen Kreis ausgewählter Freunde beschränktes Dasein, das in ungetrübter Heiterkeit dahinfliesse. Zur aufreibenden und undankbaren politischen Wirksamkeit seien schon die Zeiten nicht geeignet; die Leiden des Gatten und des Vaters, die nach seiner Ansicht das Glück desselben unzählige Mal übertreffen, verbietet ihm seine langjährige, an Erfahrungen reiche Beobachtung dieser Verhältnisse bei Anderen: aus ihrem Schaden ist er klug geworden. Die Klugkeit überhaupt ist die Maxime, auf der seine Lebensphilosophie basiert: denn sie lehret, wie man das von allen Menschen angestrebte Ziel des Lebens, die εὐδαιμονία, am bequemsten und am sichersten erreichen könne. Sie lehret, dass an die Stelle der Kinder auch Verwandte treten können, ja eigentlich ihnen vorzuziehen seien: denn sie bringen alle Vortheile der Nach-

kommen, hegen und pflegen ohne die schweren Vatersorgen beizumischen u. s. w."

Und sollte es denn nun Zufall sein, dass ähnliche Lebensgrundsätze, ähnliche Charactere, ein ähnlicher feiner Gesprächston sich sonst bei Plautus so gut wie gar nicht finden, da er ja doch in der griechischen neuen Komödie diese epicureische Lebensphilosophie, diesen feinen Conversationston, diese urbanen Sitten, eben weil sie in der Diadochenzeit an der Tagesordnung waren, oft genug geschildert fand? Nein, gewiss nicht! Sondern das hat seinen guten Grund. Weil die verfeinerten Sitten der Athener der Diadochenzeit, die nach einem mühelosen, nur der Freude und dem Genusse gewidmeten Leben strebten, so himmelweit verschieden waren von den einfachen, derben und noch etwas rohen Sitten der Römer zu Plautus' Zeit, die ein Leben voller Thätigkeit, Arbeit und Anstrengungen führten, darum konnte Plautus die Sitten und den Conversationston der feinen Athenischen Gesellschaft und deren Salonphilosophie in seinen Comödien nicht brauchen, weil sein Publicum keinen Sinn und kein Verständnis dafür gehabt haben würde. So haben wir denn einen neuen gewichtigen Grund gegen die Aechtheit dieser Partie; denn man darf behaupten, dass Plautus, selbst wenn er in seinem griechischen Originale eine solche Partie vorgefunden hätte, sie doch verschmäht haben würde, eben weil sie für sein Publicum nicht passte.

Entscheidend endlich für das Urtheil über diese anderthalbhundert Verse ist der Umstand, dass sich darin eine Reihe von Widersprüchen mit den übrigen ohne Zweifel plautinischen Theilen des Stückes finden. Ich habe ja gezeigt, dass die Verse 612—614 sowohl mit dem Anfange, als vollends mit dem Ende dieser Scene schlechterdings unverträglich sind; dass 738 ff., wo Periplecomenus seine Absicht kundgiebt, zu Markte gehen zu wollen, um obsonium einzukaufen, und dann sich auch wirklich auf den Weg macht (749), mit dem Uebrigen nicht stimmen; dass die ganze Schilderung von den Freuden des ehelosen Lebens und den Leiden des Ehestandes hier ganz ungehörig ist, dass endlich auch die Charactere der Personen, wie sie uns in dieser Partie geschildert werden, nicht recht stimmen zu deren sonstigem Auftreten.

Also diese ganzen etwa anderthalbhundert Verse fördern weder die Handlung im geringsten, noch dienen sie dazu, durch Schilderung der Charactere der auftretenden Personen uns deren Benehmen und Handlungen im übrigen Stücke verständlicher zu machen, sie enthalten vielmehr Auseinandersetzungen, meist Vorträge des Periplecomenus, über eine Reihe der verschiedensten Dinge, die für das Stück durchaus gleichgültig, zum Theil sogar hier recht unpassend sind, der Ton der Unterhaltung, die ausgesprochenen Lebensanschauungen, die Charactere sind von dem, was wir sonst bei Plautus finden, verschieden, und zwar hat Plautus sicherlich mit

gutem Grunde solche Form und solchen Inhalt des Gesprächs sonst gemieden; endlich enthalten diese Verse die schroffsten Widersprüche mit dem übrigen Stücke. Bei solcher Sachlage kann denn doch, denke ich, das Urtheil über diese Verse nicht zweifelhaft sein, sie gehören nicht hierher, können von Plautus hier nicht geschrieben sein, sondern sind später eingeschoben.

Nach der Streichung dieser unächten Partie schliesst sich dann der Anfang prächtig an den Schluss der Scene an; im Anfange wird ausdrücklich angekündigt, dass jetzt eine wichtige Berathung gehalten werden solle; und nachdem Palaestrio überall ausgespäht hat, ob auch keiner da sei, der sie belauschen und so ihren ganzen Plan zu nichte machen könne, ruft er Periplecomenus und Pleusicles heraus (610); und nachdem sie gekommen sind (611), leitet er dann die Berathung ein mit den Worten (766): Nunc hoc animum advortite ambo. mihi opus est opera tua, Periplecomenus: nam ego inveni lepidam sycophantiam, qui admutiletur miles usque caesariatus, atque uti huic amanti ac Philocomasio hanc eficiamus copiam, ut hic eam abducat habeatque. Periplecomenus fragt sodann, worin diese List zur Entführung der Philocomasium bestehe, und Palaestrio verlangt von ihm einen Ring und weiter zwei Frauenzimmer, u. s. w. Also Anfang und Schluss passen aufs schönste zusammen, schliessen sich prächtig an einander, ja der Anfang kann nur für eine solche Fortsetzung geschrieben sein.

Eingelegt wurde diese Partie bei einer Wiederaufführung des Stückes zu einer Zeit, wo griechische Sitte und Unsitte auch in Rom schon eingedrungen war und um sich gegriffen hatte, wo Anschauungen, wie die hier ausgesprochenen über die Ehe etc., auch in Rom schon Verbreitung gefunden hatten. Damals glaubte jemand, durch Einlegung dieser Partie das Publicum ergötzen zu können. Sie entstammt ursprünglich ohne Zweifel der griechischen neueren Komödie, wenn auch vielleicht nicht direct, sondern durch das Mittelglied eines anderen römischen Komödiendichters, aus dem sie derjenige, der sie einlegte, entnahm. Auch ist es ganz glaublich, dass diese Partie nicht aus einem Stücke entnommen ist, sondern aus mehreren, da zwischen den verschiedenen Theilen dieser Partie innerlich wie äusserlich kein engerer Zusammenhang stattfindet. So mag z. B. die grosse Partie, 639—669, welche die Selbstcharacteristik des heiteren Lebemannes enthält, recht wohl anderswoher entlehnt sein, als die Partieen, in denen Pleusicles bedauert, dem senex tantam sollicitudinem obicere und ihm tanto sumptui esse, während der Alte ihn bittet, doch solche Reden zu lassen, und ihn versichert, dass er ihm sehr gerne helfe; zumal sie ja auch einen etwas anderen Character trägt als das übrige*).

---

*) Wenn die Gelehrten innerhalb dieser Partie doppelte Recension zu finden geglaubt haben, so mögen sie darin wohl nicht Unrecht haben;

Zum Schluss will ich noch einige Worte über Lorenz' Ansicht über diese Episode hinzufügen, obwohl dieselbe eigentlich nach dem Gesagten schon widerlegt ist. Lorenz setzt auseinander, dass das Stück eine fabula contaminata sei, dass die ersten beiden Acte, also die Düpierung des Sceledrus, aus einem, der Rest dagegen, die Entführung der Philocomasium mit Hülfe der fingierten Liebe der Frau des Periplecomenus zum miles, aus einem anderen Originale entlehnt seien; er giebt sich dann S. 41 grosse Mühe, den schreienden Widerspruch zwischen V. 612 f. und 765 ff. abzuschwächen; freilich ist das verfehlt (vgl. den Excurs zu S. 340). Wenn er dann ferner sagt: die Zuschauer seien, nachdem sie im vorhergehenden Acte alle Stadien dramatischer Spannung durchlaufen haben, nicht sogleich aufgelegt gewesen, mit etwas ähnlichem von vorne wieder anzufangen, und es sei deshalb sehr geschickt diese grosse episodische Schilderung eingelegt: so wäre es kein Wunder, wenn einer grade im Gegentheil behauptete: Nachdem im vorigen Acte für die Befreiung der Philocomasium eigentlich noch gar nichts geschehen sei, verlangten die Zuschauer, dass endlich positive Schritte zur Erreichung des Zieles gethan würden, und es sei daher die höchste Zeit, dass endlich einmal Massregeln berathen und ausgeführt würden, um die Philocomasium aus der Gewalt des miles zu entreissen und ihrem Geliebten wieder zu geben. Doch auch einmal zugegeben, die Zuschauer hätten nach der aufregenden Handlung des vorigen Actes einer gewissen Ruhe und Erholung bedurft, ehe sie sich zu neuen Verwicklungen hätten wenden können, so würde ihnen diese ja hinreichend gewährt durch den Actschluss und die damit eintretende durch Flötenspiel ausgefüllte Pause. Und dass Plautus das für genügend hielt und danach glaubte sofort übergehen zu können zur Berathung über die Entführung der Philocomasium, das zeigt ja der Anfang des dritten Actes zur Genüge; indem da ja auf das Bestimmteste angekündigt wird, dass jetzt die wichtige Berathung über den Plan zur Ueberlistung des eitlen Gecken stattfinden solle.

Lorenz meint endlich, diese Episode sei aus dem ersten Originale genommen. Wäre das probabel zu machen, dass in dem ersten Originale alle Sachen gestanden hätten, die diese Episode enthält, so würde sich daraus eine gewisse Entschuldigung oder wenigstens Erklärung für die Widersprüche entnehmen lassen; aber Lorenz hat

---

denn wohl bei keiner Partie des ganzen Stückes, als bei dieser (natürlich nachdem sie einmal in das Stück aufgenommen war), lag es so nahe bei Wiederaufführungen des Stückes zu ändern. Grade hier, wo so viel schöne Eigenschaften aufgezählt werden, glaubte der eine noch passend dieses oder jenes hinzufügen, der andere einiges, was ihm weniger gefiel, auslassen oder manchem eine andere Wendung geben zu können. So ist es nicht zu verwundern, wenn von dieser Partie verschiedene Fassungen auf der Bühne vorgetragen wurden und in unseren Handschriften sich nun ein Gemisch aus verschiedenen Fassungen findet.

gar nichts dafür anzuführen vermocht und es lässt sich in der That auch ganz und gar nichts dafür anführen; vielmehr manches dagegen; und das scheint denn auch Lorenz selbst gefühlt zu haben, da er hinzufügt „oder einem anderen Originale“. Ja freilich aus keinem der beiden vom Plautus benutzten Originale kann diese Episode stammen, sondern sie ist entlehnt aus einem anderen Stücke (oder vielleicht mehreren). Wir müssten also annehmen, dass Plautus neben seinen beiden Originalen hier nun noch eine (oder mehrere) andere Komödien benutzt habe, und dass er nun unglücklicher Weise daraus grade lauter solche Stücke ausgewählt habe, die für sein Stück nicht passten; denn wir haben ja gesehen, wie es in keinem Theile dieser Episode an Anstössen fehlt. Das ist denn doch eine durchaus unglaubliche Annahme.

Der Versuch von Lorenz, aus der Contamination des Miles gloriosus die Anstösse dieser Episode zu erklären, ist also mislungen; und er selbst würde vielleicht anders geurtheilt haben, wenn er die Widersprüche und Ungereimtheiten, von denen keine Partie dieser Episode frei ist, alle erkannt hätte.

Excurs zu Seite 340.

Freilich haben manche versucht diesen Widerspruch zu bemänteln und zu entschuldigen, indessen vergebens. So giebt sich z. B. Lorenz (Einleitung zum Miles S. 41) grosse Mühe, den schroffen Widerspruch abzuschwächen; man merkt die Absicht, mit der er Ausdrücke sucht, die denselben als möglichst geringfügig und unbedeutend hinstellen sollen: es sei dem Dichter ein kleiner Verstoss passiert; man dürfe dem Dichter die kleine Inconsequenz nicht weiter anrechnen, sie störe durchaus nicht, an den antiken Zuschauern, die wohl weniger genau gewesen seien, als wir, sei sie gewiss spurlos vorübergegangen, Plautus selbst habe sie ohne Zweifel vergessen, als er nach der grossen Episode fortgefahren habe, und was dergl. beschönigender Redensarten mehr sind. — Aber eine kleine Inconsequenz ist es ohne Zweifel nicht, denn sie betrifft nicht etwa einen Nebenumstand von geringer Bedeutung, sondern die ganze Composition, den ganzen Plan der Anlage des Stücks. Der Dichter musste sich doch, als er an die Ausarbeitung des Stückes und speciell dieser Scene gieng, klar darüber sein, was der Inhalt dieser Scene werden sollte, ob er in dieser Scene die Berathung über das was zu thun sei, um den miles zu hintergehen, abhalten lassen wollte, oder ob er diese als schon im Hause geschehen darstellen und überhaupt den Zuschauern blos mittheilen wollte, dass im Hause eine Berathung stattgefunden habe, aber den Inhalt der dort geschmiedeten Anschläge erst durch die folgenden Thaten zeigen wollte. Nun aber anzunehmen, dass Plautus die Scene zu schreiben begonnen habe nach jenem letzten Plane, dann aber am Schlusse der Scene das

ganz vergessen, den ganzen Plan der Scene vergessen und nun sich einen ganz neuen gemacht und danach die Scene zu Ende gearbeitet habe, das ist keine leicht begreifliche und entschuldbare Inconsequenz, sondern das heisst dem Dichter eine recht starke Vergesslichkeit und Nachlässigkeit zumuthen.

Brix (in seiner Ausgabe des Miles gloriosus Einleitung S. 5, Anm. 2) stimmt hierin mit mir überein, indem auch er sagt: das anzunehmen heisst dem Plautus eine zu grosse Gedankenlosigkeit zutrauen („das consilium 612 mit der sycophantia 767 ff. identisch zu fassen, heisst doch dem Plautus eine zu grosse Gedankenlosigkeit zutrauen"), aber er sucht nun einen anderen Ausweg aus der Schwierigkeit, er sagt nämlich: der Widerspruch ist gar nicht da; denn unter consilium 612 ist ganz was anderes zu verstehen, als unter der sycophantia 767 ff. Er meint, im Hause sei nur ganz im allgemeinen berathen, auf welchem Wege Pleusicles die Philocomasium erlangen und wegführen könne, ob durch heimliche Entführung vermittelst des Wanddurchganges oder offene Ueberlistung des miles; und man habe sich für das letztere entschieden: weiter nichts sei der Inhalt der drinnen gepflogenen Berathung; die 767 ff. dargelegte sycophantia enthalte dann die Mittel um den schon vereinbarten Gesammtplan durchzuführen.

Ich halte diese Vermuthung für durchaus verfehlt.

Dass im Hause im grossem und ganzen berathen sei, wie die Philocomasium zu entführen sei, im allgemeinen eine Operationsbasis festgestellt sei, darin bestehend, dass der Durchbruch der Zwischenwand nicht benutzt werden solle, sondern durch offene Ueberlistung des miles die Philocomasium entführt werden solle, das ist eine rein aus der Luft gegriffene Annahme; davon ist im Stück auch nicht die leiseste Andeutung zu finden.

In den Eingangsversen der Scene 596—608 heisst es, es solle in dieser Scene eine Berathung gehalten werden, in der wichtige Beschlüsse gefasst werden sollten; davon, dass schon die Grundlagen dieser Berathung festgestellt seien, dass hier keine neue Berathung begonnen werde, sondern nur eine im Hause schon begonnene vor der Thür fortgesetzt werden solle, ist nichts zu finden, im Gegentheil machen diese Verse durchaus den Eindruck, als ob jetzt erst die Berathung von vorne beginnen solle. — Und wiederum lässt sich aus 612 f. nicht schliessen, dass drinnen nur im allgemeinen beschlossen sei, durch offene List die Philocomasium dem miles zu entreissen, dass aber über alle speciellen Massregeln zur Ausführung dieses Planes noch gar nicht gesprochen sei, denn Palaestrio fragt hier keineswegs: Wollen wir auf der festgestellten Grundlage jetzt weiter berathen? sondern er fragt: Wollen wir nach dem drinnen ersonnenen Plane zur Ausführung schreiten? eodem consilio quod intus meditati sumus gerimus rem? und es wird ja dann auch nicht weiter berathen, sondern als ob bereits die Berathung beendet sei

und als ob weiter nichts mehr zu berathen sei, wird jetzt zu einem Gespräche über ganz andere Dinge übergegangen. — Vor allen Dingen aber müsste doch jedenfalls, wenn im Hause schon ein Gesammtplan festgestellt wäre, 765 ff., wo nun die speciellen Massnahmen berathen werden, auf diese Basis der Berathung irgendwie Bezug genommen werden; aber da heisst es:

> Nam ego inveni lepidam sycophantiam
> Qui admutiletur miles usque caesariatus atque uti
> Huic amanti ac Philocomasio hanc ecficiamus copiam
> Ut hic eam abducat habeatque;

also Palaestrio sagt durchaus nicht: Ich habe eine List ausfindig gemacht zur Entführung des Mädchens, wobei nicht durch heimliche Flucht vermittelst des Wanddurchgangs, sondern offen durch Ueberlistung des miles Pleusicles die Philocomasium erlangt; sondern er sagt ganz allgemein: Ich habe eine List erfunden, wodurch Pleusicles seine Geliebte erlangt. Also auch hier nicht die mindeste Andeutung einer schon vorhergegangenen Berathung des Inhalts, den Brix vermuthet; sondern es wird gesprochen, als ob noch gar nichts berathen sei, vielmehr hier zuerst darüber verhandelt würde, wie der miles anzuführen sei, damit Philocomasium ihm entführt werden könne.

Also eine Prüfung der in Betracht kommenden Stellen ergiebt, dass daraus auch nicht das Mindeste für eine im Hause gehaltene Vorberathung, wie sie Brix annimmt, sich entnehmen lässt.

Nun aber sprechen auch manche andere Gründe dagegen: Erstens wäre es auffallend, wenn im Hause schon die Berathung begonnen ist, warum dann plötzlich mitten in der Berathung die drei aus dem Hause heraustreten, warum sie nicht im Hause auch weiter berathen; mindestens müsste ein Grund dafür angegeben werden, der fehlt aber völlig. — Zweitens wäre es höchst thöricht, wenn nachdem Palaestrio rings umgeschaut hat, ob auch ja keiner sich zeige, der die Berathung belauschen könne, und, da er, so weit er hat sehen können, keinen Menschen entdeckt hat, dann auch Periplecomenus und Pleusicles herausgerufen hat, nun, obwohl Palaestrio mit den Worten in V. 612 f. (nach Brix's Meinung) an die im Hause begonnene Berathung angeknüpft hat, statt dass die günstige Zeit wo kein Lauscher zu fürchten ist zur Berathung benutzt würde, vielmehr zu endlosen Gesprächen über alle möglichen für die Handlung des Stückes höchst irrelevanten Dingen übergegangen würde — während deren wer weiss wie viele Menschen sich nahen konnte —, und dann endlich erst die Berathung wieder aufgenommen würde. Unmittelbar vor der Berathung das Terrain zu recognosciren hat Sinn; eine halbe Stunde (über 150 Verse) vorher einmal zuzusehen, ob die Strasse leer ist, ist albern.

Drittens! V. 616 ff. bedauert Pleusicles, dass er seinem Wirte

bei dessen Alter noch zumuthe solche kindische Thaten um seinetwillen zu vollführen, worauf dann der Alte erwidert, er besitze noch „Liebeslust und Lebensfrische“, er helfe ihm sehr gerne bei seinen Liebeshändeln. Diese Unterhaltung kann nur geführt werden, wenn bereits festgestellt ist, dass und wie Periplecomenus mitwirken soll beim Betruge des miles. Das aber wird erst am Schlusse dieser Scene festgestellt. Wir haben hier also denselben Widerspruch wie zwischen Vers 612 ff. und 765 ff.; und hier kommt nun Brix mit seinem Auskunftsmittel nicht durch. Denn nach Brix ist ja drinnen nur im allgemeinen beschlossen, dass nicht mit Benutzung des Mauerdurchbruchs, sondern durch offene Ueberlistung des miles die Philocomasium entführt werden solle; aber wie diese offene Ueberlistung nun ausgeführt werden, wer dabei mitwirken solle und in welcher Weise, wird ja nach Brix erst von 765 an berathen. Es würde hier Brix höchstens der Ausweg bleiben, dass er sagte, es sei im Hause doch schon im allgemeinen bestimmt, dass Periplecomenus mitwirken solle, wenn auch erst in Scene III, 1 festgesetzt würde, wie er mitwirken solle; aber man sieht leicht, dass dieses nur ein dürftiges Auskunftsmittel ist; und die Verse 616 ff. machen auch ganz den Eindruck, als ob es sich um eine ganz bestimmte Mitwirkung des Alten, um ganz bestimmte Thaten, die Pleusicles von seinem Wirte verlangt, handele, nicht nur ganz im allgemeinen darum, dass Periplecomenus überhaupt mitwirken solle, vgl. S. 340 f.

Andere Anstösse, welche die Partie von 612—765 enthält, will ich jetzt übergehen, und nur noch auf eine Schwierigkeit hinweisen (die merkwürdiger Weise bislang überhaupt noch gar nicht beachtet zu sein scheint), welche die Vermuthung von Brix auch nicht löst. V. 730 ff. spricht Periplecomenus seine Absicht aus, jetzt zum Markte zu gehen, um obsonium einzukaufen. Wenn nun in dieser Scene über die genauere Ausführung des Planes gegen den miles verhandelt werden soll, wie kann dann Periplecomenus ehe diese Berathung einmal begonnen hat (sie beginnt erst 766) fortgehen wollen!

Endlich sieht man es dem Inhalte der im Hause gehaltenen Berathung, wie ihn Brix construiert, sofort an, dass er gemacht, construiert ist. Alle die bestimmten Massnahmen, die zu treffen sind, um den miles zu hintergehen, werden von V. 766 an vorgetragen, und zwar sieht man dort deutlich, dass vorher noch kein Wort darüber gesprochen ist; so blieb denn für Brix für die im Hause anzusetzende Berathung so recht nichts positives übrig, und es ist auch im wesentlichen blos ein negativer Beschluss, den Brix als Inhalt dieser Berathung anzugeben weiss, nämlich, dass die Oeffnung in der Zwischenwand der beiden Häuser nicht benutzt werden solle zur Flucht der Philocomasium; denn der positive Beschluss, durch offene Ueberlistung des miles dem Liebhaber seine Geliebte zu gewinnen, ist eigentlich inhaltslos, da ja gar nichts darüber gesagt wird, wie

denn das anzufangen sei. Und es ist auch kaum glaublich, dass ein solcher Beschluss gefasst ist, denn es ist doch nicht gut denkbar, dass beschlossen wird auf diese Weise vorzugehen, ohne dass wenigstens im allgemeinen angegeben wird, wie es denn überhaupt möglich sei, auf solche Weise in den Besitz der Philocomasium zu gelangen; da aber alle Massregeln, die zur Befreiung der Philocomasium zu treffen sind, erst 766 ff. von Palaestrio angegeben werden und dort den beiden anderen vollkommen neu sind, so kann in der Berathung im Hause darüber auch noch nicht einmal eine Andeutung gegeben sein; wenn dem aber so ist, so kann, denke ich, überhaupt in dieser Berathung ein solcher positiver Beschluss nicht gefasst sein. Aber auch einmal zugegeben, es sei beschlossen offen durch Ueberlistung des miles die Philocomasium zu gewinnen ohne dass irgend etwas näheres angegeben sei, wie denn das zu machen sei, so wären dann die Worte 612 ff.: Volo scire: eodem consilio quod intus meditati sumus gerimus rem? eigentlich nicht recht zu begreifen; denn wenn nur im allgemeinen der Beschluss (Plan oder Gesammtplan, wie Brix sich ausdrückt, kann man es eigentlich gar nicht nennen) gefasst ist, den miles anzuführen, so ist gar nicht abzusehen, wie nach einem solchen Beschlusse gehandelt werden kann, da ja von irgend welchen Massnahmen, die zu treffen seien, noch gar nichts beschlossen ist. Und wenn dann Pleusicles gar noch sagt: „Magis non potest esse aliud ad rem utibilius: Kein Plan kann nützlicher sein“, so ist das vollends unbegreiflich.

Endlich würde ein solcher eigentlich inhaltsloser Beschluss ja auch überflüssig sein.

Doch lassen wir denn das fallen und sehen wir uns einmal an, was nun übrig bleibt von dieser Berathung über den Gesammtplan! Es ist das recht dürftig, nämlich weiter nichts, als dass beschlossen wird, die Oeffnung in der Zwischenwand nicht zur Entführung der Philocomasium zu benutzen. Einen Grund, weshalb diese Oeffnung in der Wand nicht zur Flucht der Concubine benutzt werden solle, hat Brix nicht einmal vermuthungsweise angegeben, und es ist auch schwer einen zu entdecken; im Gegentheil will es uns scheinen, als ob die Flucht durch das Loch in der Wand ein ganz bequemes und sicheres Mittel zur Befreiung des Mädchens sei. Gesetzt aber, es hätte irgend welche Gründe gegeben, welche die Benutzung des Loches zur Flucht nicht hätten rathsam erscheinen lassen und Plautus hätte deshalb eine andere Art der Entführung ersonnen, so musste er doch diese Gründe den Zuschauern mittheilen — was aber nirgends geschieht.

Ueberhaupt ist nur zweierlei möglich: diese Berathung im Hause kann entweder für die Intrigue gegen den miles Wichtiges enthalten haben oder Unwichtiges. Hätte sie Unwichtiges enthalten, so wäre sie überflüssig gewesen und Plautus würde dann sicher gar keine solche Berathung fingiert haben; hätte sie aber Wichtiges ent-

halten, so durfte Plautus dieses Wichtige seinen Zuschauern unmöglich vorenthalten, er musste also wenigstens kurz das im Hause Berathene nachher mittheilen lassen. Ich will nun gar nicht einmal so schliessen: Da nirgends ein Wort über den Inhalt dieser Berathung den Zuschauern mitgetheilt wird, so kann die Berathung nicht Wichtiges enthalten haben; war also überflüssig, und Plautus wird sie daher überhaupt nicht angestellt haben; obwohl es allerdings ein Hauptgrund gegen die Brix'sche Hypothese ist, dass nirgends auch nur eine Andeutung vorhanden ist von dem, was im Hause nach seiner Vermuthung berathschlagt ist, denn Brix könnte ja in Scene III. 1 irgendwo eine Lücke annehmen, worin der Inhalt der wichtigen Beschlüsse den Zuschauern mitgetheilt würde — freilich eine Annahme, die die Wahrscheinlichkeit seiner Hypothese gewiss nicht erhöhen würde —: aber ich schliesse so: Da Plautus doch den wesentlichen Inhalt dieser Berathung im Hause nachher den Zuschauern hätte mittheilen lassen müssen, so würde er es überhaupt vorgezogen haben, die ganze Berathung gleich vor den Zuschauern vor sich gehen zu lassen. — Also auch in diesem Falle würde Plautus keine Berathung im Hause haben abhalten lassen. — Demnach ist in jedem Falle die Annahme, dass im Hause eine Berathung abgehalten sei, unwahrscheinlich.

Doch ich will noch etwas bei der Hypothese von Brix verweilen. Fragen wir nämlich, was Brix zu seiner Vermuthung veranlasst hat, so sind die Gründe wohl diese gewesen. 1) V. 612 f. ist von einer im Hause gehaltenen Berathung die Rede. 2) Am Ende von Scene II. 6 sagt Periplecomenus, er gehe ins Haus zur Berathung (Redeo in senatum rusum); also, schliesst Brix, muss doch wohl drinnen eine Berathung gehalten sein, und da nun drittens der Umstand mit der durchbrochenen Wand, auf dem die ganze Intrigue des ersten Theiles des Stückes beruht, von jetzt an ganz unberücksichtigt gelassen wird, so muss wohl in dieser Berathung im Hause beschlossen sein, das Loch in der Wand nicht weiter zu benutzen, sondern auf andere Weise zu operieren.

Was nun zuerst die Schwierigkeit, welche die Verse 612—614 machen, betrifft, so werden die auf eine andere Weise zu lösen sein, und zwar auf dieselbe Weise, wie alle die vielen Anstösse, von denen die ganze Partie von 612 bis 765 wimmelt.

Wie man sich ferner mit V. 592 (Redeo in senatum rusum) abfinden soll, kann man zweifeln. Allenfalls liesse sich ja denken, dass Periplecomenus allerdings am Schlusse von Scene II. 6 in das Haus hinein geht zur Rathsversammlung; dass dann aber die ganze Versammlung aus dem Hause heraustritt, eben aus dem Grunde, weil die Zuschauer die Berathung hören sollen. Wenigstens ist so das Heraustreten mindestens eben so gut oder so schlecht motiviert, als bei der Brix'schen Hypothese, wo allerdings im Hause angefangen wird zu berathen, aber dann mitten in der Berathung plötzlich aus

dem Hause herausgetreten wird, auch ohne dass ein Grund dafür angegeben wird. — Aber wahrscheinlich wird anders zu urtheilen sein, mit dem ganzen Schlusse von Scene II. 6 sieht es bedenklich aus, und schon Ladewig, Philol. 17. 260 hat die Schlussverse 586—595 für einen späteren Zusatz erklärt; V. 585 ist offenbar ein späterer Zusatz. Nach V. 584 ist eine Lücke, nach V. 587 ist wieder eine Lücke, und solche Lücken sind oft genug Anzeichen von grösseren Interpolationen, doppelten Recensionen, Ueberarbeitungen u. dergl. Die folgenden Verse enthalten, wie Ladewig bemerkt, zuerst einen faden und gesuchten Witz (587), dann (589—591) eine kurze aber unnöthige Reflexion über die bisher wohlgelungene List. Sodann kommen wir an die für uns wichtige Stelle 592:

> Redeo in senatum rusum, nam Palaestrio
> Domi nunc apud me est, Sceledrus nunc autemst foris:
> Frequens senatus poterit nunc haberier.
> Ibo intro: ne dum absum illis sortitus fuat.

(Den letzten Vers lassen wir am besten ausser Acht, da hier die Lesart und in Folge dessen auch der Sinn gar zu unsicher ist.) Nun sind mir grade die Worte, auf die es hier ankommt, sehr anstössig. Nämlich wie kann Periplecomenus sagen: Redeo in senatum rusum, ich gehe in die Rathsversammlung zurück . ., da er ja gar nicht aus der Rathsversammlung gekommen ist? Er war V. 485 aus dem Hause getreten, aber dort war vorher keine Rathsversammlung im Hause gewesen, er kann höchstens, während der paar Verse, die Sceledrus im Anfange von II. 6 spricht, mit Palaestrio ein paar flüchtige Worte gewechselt haben, was ja aber unmöglich senatus, eine Rathsversammlung genannt werden kann. Also Periplecomenus kann wohl sagen: Ich gehe wieder in das Haus zurück, auch allenfalls: Ich gehe in das Haus zurück zur Senatsversammlung, aber nicht: Ich gehe in die Rathsversammlung wieder zurück. — Auch findet ja drinnen keine Rathsversammlung statt, mochten immer Palaestrio und Pleusicles mit einander reden. Die Berathung über den Operationsplan gegen den miles beginnt erst mit Scene III. 1. Dann die folgenden Worte nam Palaetrio domi nunc apud me est, Sceledrus nunc autemst foris sind auch anstössig, denn man sieht nicht recht ein, inwiefern dieser mit nam eingeführte Satz das redeo in senatum rusum begründet. (Auch Brix nimmt in der Anmerkung zur Stelle wenigstens an dem Sceledrus nunc autemst foris Anstoss.) Und dann kommt in V. 594 noch einmal der senatus; und zwar heisst es hier, dass jetzt eine vollzählige Senatsversammlung gehalten werden könnte: Frequens senatus poterit nunc haberier; das ist nun freilich ein richtigerer Ausdruck als vorher, denn das redeo in senatum rusum setzt voraus, dass die Senatsversammlung schon vorhanden ist, was ja nicht der Fall ist, während hier (594) richtig gesagt wird, dass jetzt eine Rathsversammlung abgehalten werden

könne. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass, wie es von V. 585 allgemein zugestanden ist, so auch V. 592 f. unplautinisch sind. Ja es ist ganz möglich, dass der ganze Schluss der Scene von V. 585 an nicht in der Fassung, wie er uns vorliegt, von Plautus stammt.

Vielleicht war hier das plautinische Exemplar lückenhaft und ist dann später von irgend einem ergänzt; das scheint mir wenigstens die wahrscheinlichste Erklärung zu sein für den jetzigen Zustand der Ueberlieferung des Schlusses von Scene II. 6. Denn der Schluss der Rede des Sceledrus fehlt offenbar, dafür hat irgend jemand den Vers 585 eingesetzt, von dem, nachdem Ribbeck einmal darauf aufmerksam gemacht hat, alle zugeben, dass er unächt ist. V. 586 u. 587 sehen ganz plautinisch aus. Das illic hinc apscessit ist gut plautinisch, man erinnere sich nur an das ziemlich oft vorkommende: illic hinc abiit; und was folgt: sat edepol certo scio occisam saepe sapere plus multo suem macht auch ganz den Eindruck, als ob es plautinisch wäre, wir haben da einen derben Ausdruck, wie er durchaus in Plautus' Art ist, wir haben in V. 587 die schönste Alliteration, wie sie Plautus liebt. Nach 587 haben wir dann wieder eine Lücke, wie zuerst Lorenz richtig erkannt hat und wie auch Brix anerkennt; der dann folgende Vers 588 scheint wieder nur ein späteres Machwerk zu sein von einem, der die Lücke, die er vorfand, ausfüllen wollte; er ist gemacht nach anderen Stellen wie 148 f.: glaucumam ob oculos obiciemus eumque ita faciemus ut quod viderit ne viderit. Ob die folgenden Verse 589—591, die ja ebenfalls fehlen könnten, von Plautus sind oder nicht, lasse ich dahingestellt. V. 592 und 593 stammen wieder nicht in dieser Fassung von Plautus, weil, wie bereits angegeben ist, redeo in senatum verkehrt ist, und man nicht einsieht, inwiefern der mit nam eingeleitete Satz das „redeo in senatum“ begründet. V. 594 mag wohl wieder plautinisch sein; ich will auf die Form haberier kein Gewicht legen, aber der Ausdruck frequens senatus poterit haberier ist ganz in plautinischer Manier, „der römische Einrichtungen zu scherzhaften Uebertragungen und Anspielungen gern benutzte“. In Betreff der Verse 592 und 593 liesse sich z. B. annehmen, dass im plautinischen Originale etwa gestanden hätte:

Palaestrio
Domi nunc apud mest, intust etiam Pleusicles:
Frequens senatus poterit nunc haberier.

Palaestrio ist in meinem Hause, Pleusicles auch: also kann jetzt eine vollzählige Rathsversammlung gehalten werden. Darin wäre wenigstens guter Sinn. V. 594 ist ja ganz unanstössig, nur ist, wie jetzt die vorhergehenden Verse überliefert sind, frequens nicht begründet, und überhaupt hinkt der ganze Satz nach, da schon gesagt ist. ich gehe in die Rathsversammlung zurück. Die Verse 592 und 593 waren verstümmelt überliefert und nun ergänzte jemand die

zweite Hälfte von V. 593 durch Sceledrus nunc autemst foris, und den Anfang von V. 592 durch Redeo in senatum rusum, indem er die kurz darauf gebrauchte Vergleichung mit den senatus benutzte. Der letzte Vers 595 mag ebenso wie 504 von Plautus stammen, doch lässt sich wegen der Verderbtheit der Ueberlieferung darüber nichts ausmachen.

In jedem Falle darf man auf das redeo in senatum rusum durchaus keine Vermuthung bauen, da der ganze Schluss der Scene von V. 585 an voller Anstösse ist, und speciell das redeo in senatum rusum verkehrt ist.

So bleibt uns denn noch zu betrachten übrig, warum die Oeffnung in der Wand, die ja im ersten Theile eine so hervorragende Rolle spielt, für die Intrigue gegen den miles gar nicht benutzt wird. Das kommt nun durchaus nicht daher, wie Brix meint, dass aus guten Gründen die Benutzung des Loches in der Wand verschmäht wird und eine andere Art des Vorgehens vorgezogen wird, sondern es erklärt sich aus der Contamination. Der Miles ist ja kein einheitliches Stück, sondern wir haben darin zwei durchaus nicht mit einander zusammenhängende Handlungen; das Stück zerfällt völlig in zwei Theile, wovon in einem auf den andern so gut wie gar keine Rücksicht genommen wird, und das erklärt sich daraus, dass der miles eine fabula contaminata ist (wie das am besten Lorenz nachgewiesen hat, vergl. den Excurs über die Contamination). Plautus hat in seinem Miles zwei griechische Stücke verschmolzen, und wenn nun im zweiten Theile des Miles (Act III—V) der erste Theil (Act II) so gut wie verschollen ist, so kommt das eben daher, dass der zweite Theil aus einem anderen Originale stammt als der erste: und da dieses Original (von Act III—V) ja auf ganz anderen Voraussetzungen beruhte, als das Original, woraus der erste Theil des Miles (Act II) genommen ist, so konnte eben deshalb darin und in Folge dessen auch im zweiten Theile des Miles auf die Vorgänge und Verhältnisse des ersten Theiles des Miles durchaus keine Rücksicht genommen werden. Weil also im zweiten Original vom Wanddurchbruche und allen den Vorgängen im ersten Theile des Miles nichts vorkam, deshalb hat Plautus in dem Theile seines Stückes, den er aus diesem zweiten Originale entnahm (Act III—V), auf den Wanddurchbruch und überhaupt auf die Verhältnisse im ersten Theile des Stückes keine Rücksicht genommen.

Une damit wird denn der Hypothese von Brix auch der letzte Boden entzogen. Der einzige Inhalt, den Brix für seine angenommene Berathung hat ausfindig machen können, ist, dass darin Gründe vorgebracht werden, weshalb der Durchbruch der Zwischenwand für die Intrigue gegen den miles nicht benutzt werden und ein anderes Vorgehen vorgezogen werden soll. Nun aber wird es Plautus gar nicht in den Sinn gekommen sein, bei der Intrigue des zweiten Theiles auf die Verhältnisse des ersten Theiles Rücksicht zu nehmen und

eine besondere Berathung anzustellen und darin Gründe vorbringen zu lassen, weshalb der Mauerdurchbruch nicht weiter benutzt werden solle; er hat ja eben durchaus nicht aus inneren Gründen bei der Ueberlistung des miles die Benutzung der Wandöffnung verworfen und ein anderes Vorgehen vorgezogen, sondern aus dem ganz äusseren Grunde, weil er die Intrigue gegen den miles einem ganz anderen Originale entnahm als den ersten Theil, und weil in diesem zweiten Originale von Wanddurchbruch sich nichts vorfand, hat auch er bei der Intrigue gegen den miles den Wanddurchbruch nicht benutzt und nicht benutzen können.

III.

III. 1. 211 ff. und IV. 4, 40 ff.

Wenden wir uns nun zum Schlusse von Scene III. 1. Nachdem zwischen Palaestrio und Periplecomenus das Nöthige verabredet ist in Betreff des Ringes und der beiden auszustaffierenden Mädchen 766—805, geht Periplecomenus hinein, um die beiden Mädchen zu verkleiden und zu instruieren, und es bleiben also Pleusicles und Palaestrio allein auf der Bühne. (NB. Brix sagt in der kritischen Anmerkung zu 811: „Endlich erregt Verdacht, dass das Weggehen des Periplecomenus, der allerdings nach früherer Ankündigung (738) nach dem Markte gehen will, nicht wenigstens nach Plautus' stehender Gewohnheit mit einem kurzen eo ego oder im Anschluss an das eo ego intro des Pleusicles mit einem et ego ad forum ausgesprochen wurde.“ Darnach meint also Brix, Periplecomenus ginge erst 812 fort und zwar zum Markte. Aber Periplecomenus entfernt sich gar nicht erst 811, sondern geht ohne Zweifel schon 805 nach den Worten des Palaestrio: „Ergo adcura, sed propere opus est“ fort. Denn hier hat ihm Palaestrio alles mitgetheilt, was er zu besorgen hat und zum Schluss ihm noch einmal befohlen, das ihm Aufgetragene auszuführen, und zwar möge er sich beeilen. Mit den Worten ergo adcura, sed propere opus est wird Periplecomenus ganz deutlich verabschiedet. Dass er nun doch noch bis zum Schlusse der Scene auf der Bühne bleibe, wo er doch gar nichts mehr zu thun hat, wo er ganz müssig herumstehen würde, scheint mir nicht glaublich. — Ferner geht Periplecomenus nicht zum Markte (was es mit seiner 738 ausgesprochenen Absicht zum Markte zu gehen obsonatum für eine Bewandtnis hat, habe ich in Theil II hinreichend klar gelegt), sondern er geht in sein Haus*), um dort seine

*) Uebrigens sagt auch Brix selbst an einer anderen Stelle richtig, dass Periplecomenus in sein Haus gehe, Einleitung S. 6 unten: „Hierauf gehen Periplecomenus und Pleusicles in das Haus des Ersteren,“ irrthümlich behauptet er indessen auch da, dass Periplecomenus erst 812 fortgehe, ein Irrthum, den freilich auch andere Herausgeber theilen.

Mädchen zu instruieren, aus dem er Anfang von Scene 3 wieder heraustritt. Uebrigens trete ich dem von Brix genommenen Anstosse, dass Periplecomenus sein Weggehen nicht durch ein eo ego oder etwas ähnliches ausdrücke, nicht bei. Würde Periplecomenus erst 811 weggehen, so wäre er allerdings begründet; aber Periplecomenus geht schon 805 fort und da hier Palaestrio ihm befiehlt: Ergo adcura; sed propere opus est; worin ja liegt: Geh schleunigst ins Haus zu den Mädchen; so genügt es, wenn Periplecomenus durch die That, durch sein schleuniges Fortgehen dem Befehle nachkommt; und eine Versicherung in Worten: Ibo intro atque accurabo omnia können wir entbehren.) Was diese beiden aber mit einander sprechen. sind nach der Lage der Dinge ganz unverständliche und unbegreifliche Reden*).

Pa. Nunc tu ausculta Pleusicles.
Pl. Tibi sum oboediens. Pa. Hoc facito: miles domum ubi advenerit,
Memineris ne Philocomasium nomines. Pl. Quem nominem.
Pa. Glyceram. Pl. Nempe eandem quae dudum constitutast. Pa. Pax, abi.
Pl. Meminero: sed quid meminisse id refert, ⟨rogo⟩ ego te tamen.
Pa. Ego enim dicam tum, quando usus poscet; interea tace:
Ut quom etiam hic agit ⟨tu⟩ actutum partis defendas tuas.
Pl. Eo ego intro igitur. Pa. I praecepta sobrie adcures face.

Also wenn der miles nach Hause gekommen ist, soll Pleusicles seine Geliebte nicht Philocomasium nennen, sondern, wie in dem vorhergehenden Betruge des Sclaven Sceledrus, sie für deren Zwillingsschwester ausgeben. Nun aber weiss ja von dem ganzen vorhergegangenen Acte der miles auch nicht das Mindeste und kann auch nichts davon erfahren, da Sceledrus, der Einzige, der ihm davon erzählen könnte, für einige Tage ausgekniffen ist. Also kann gar kein Gedanke daran sein, dass es nothwendig werden könnte, dem miles gegenüber denselben Betrug auszuführen, wie dem Sceledrus gegenüber. Wie soll auch überhaupt Pleusicles mit Philocomasium zusammenkommen in Gegenwart des miles? Im Hause des miles gewiss nicht, und im Hause des Periplecomenus hat der miles nichts zu suchen, und sollte er doch hineinkommen, so wird wohl Vorsorge getroffen werden, dass er seine Concubine dort nicht trifft. Ueberhaupt in dem ganzen gegen den miles ersonnenem Plane (Act III — V), der ja Plautus nach dem, was in dem vorhergehendem Theil der Scene Palaestrio gesagt hat, und nach den Anordnungen, die Palaestrio getroffen hat, doch schon vollkommen klar gewesen sein muss,

*) Cf. Ribbeck, Rhein. Mus. 12. 606 f. Ladewig, Philol. 17. 259—261 und die Einleitungen zum Miles von Lorenz und Brix.

kommt keine Scene vor, wo Pleusicles seine Geliebte für deren Zwillingsschwester ausgiebt, und es ist auch die Möglichkeit, dass eine solche Scene eintreten könne, absolut unerfindlich.

Die Verwunderung des Pleusicles ist sehr begründet, wenn er sagt: „Meminero, sed quid meminisse id refert, ⟨rogo⟩ ego te tamen“, „was das soll, das begreife ich nicht“. Wir begreifen es auch nicht. Und die Antwort des Palaestrio: „Fürwahr ich will es dir dann sagen, wenn es zweckdienlich ist“, befriedigt uns eben so wenig, wie den Pleusicles; doch ergeben wir uns da mit Pleusicles in die höhere Weisheit des Palaestrio!

Aber enthalten nun schon die Verse 805—810 viel verwunderliches, so bleiben uns die Schlussverse völlig dunkel. Was mit den Worten: interea tace ut quom etiam hic agit ⟨tu⟩ actutum partis defendas tuas gemeint ist, ist uns nach dem Vorhergegangenen absolut unergründlich. Schon die Verbindung: interea tace — *ut* quom etiam hic agit ⟨tu⟩ actutum partis defendas tuas. „Schweige inzwischen, damit du sogleich deine Rolle behauptest“ ist ganz unfasslich; denn das vorläufige Schweigen kann doch nichts dazu helfen, dass er seine Rolle sofort spielt. Schon hieraus ergiebt sich die völlige Zusammenhangslosigkeit der beiden letzten Verse mit dem Vorigen; gehen wir nun aber auf den Sinn von V. 811 f. ein, so ergiebt sich die Unvereinbarkeit mit dem Vorausgehenden noch viel klarer. V. 811 heisst es: ut partes defendas tuas. Aber was für eine Rolle soll denn Pleusicles spielen? Er hat bisher noch gar keine Rolle gespielt, und auch eben ist ihm keine zuertheilt, es ist ihm ja nur gesagt, er solle die Philocomasium Glycera nennen. Ebenso ist der Schluss: I et praecepta sobrie ut cures face unverständlich. Es ist dem Pleusicles ja nur die Weisung gegeben, seine Geliebte, wenn der miles nach Hause gekommen sei, mit falschem Namen anzureden. Wie kann da von praecept*a* im Plural die Rede sein? Und auch die Mahnung zu besonnener Ausführung des Aufgetragenen (praecepta *sobrie* ut cures face) wäre doch, wenn sie sich blos auf jene Weisung bezöge, etwas auffallend. Ferner ist hic beziehungslos, cf. S. 369.

Endlich ist auch an die eigenthümliche Weise zu erinnern, wie Pleusicles von der Bühne geschafft wird; Palaestrio sagt ihm einfach „abi!“ und er geht ab mit einem „eo ego intro igitur“. Ein Grund zum Weggehen ist nicht vorhanden, ausser etwa, dass er auf der Bühne nichts mehr zu thun hat. Aber dann hätte der Dichter doch wohl etwas geschickter verfahren können, als ihn auf diese allzu naive Weise zu entfernen; ja er hätte besser, da ja 612—765 nicht von Plautus herrühren, ihn gar nicht auftreten lassen sollen, um der Schwierigkeit überhoben zu sein, ihn wieder fortschaffen zu müssen; da er ja gar nichts zu thun hat, als eben den ganz unnöthigen und seltsamen Befehl zu empfangen, seine Geliebte für deren Zwillingsschwester dem miles gegenüber auszugeben.

Also die ersten Verse 806—810 enthalten einen Rath an Pleusicles, der absolut unverständlich ist und mit dem Verlauf des Stückes durchaus nicht stimmt, die letzten beiden Verse 811 und 812 aber sind wieder aus dem Vorhergehenden nicht zu erklären, sondern bleiben in diesem Zusammenhange völlig dunkel.

Eben dieser letztere Umstand nun wird uns zur Erkenntnis dessen führen, was von Plautus geschrieben ist. Denn dass dieser Schluss der Scene, wie wir ihn jetzt haben (806—812), nicht so von Plautus stammen kann, scheint mir doch klar. Nachdem Plautus unmittelbar vorher den Palaestrio den Ring hat von Periplecomenus fordern und erhalten und die Verkleidung der beiden Mädchen anordnen lassen, muss er doch den Plan, wie dem miles das Mädchen entführt werden soll, vollständig fertig in seinem Geiste gehabt haben; wie er nun plötzlich auf diesen wunderbaren Rath hätte verfallen können, der ja doch zu seinem Plane auch nicht im mindesten passt, würde doch ganz unbegreiflich sein; zumal man, da er dem Pleusicles die Worte in den Mund legt: meminero: sed quid meminisse id refert rogo ego te tamen, doch selbst gefühlt haben müsste, wie seltsam dieser Rath hier wäre. Hätte er aber wirklich unbegreiflicher Weise den Palaestrio dem Pleusicles diese unbegreifliche Weisung geben lassen, dann konnte er unmöglich die beiden letzten Verse geschrieben haben, die ja mit dem Vorhergehenden nicht stimmen, nach dem Vorhergehenden ganz unerklärlich und dunkel sind und uns durchaus mysteriös und räthselhaft bleiben, ja die auch äusserlich (vgl. das über tace ut partes defundas Gesagte) in gar keinem Zusammenhange mit dem Vorigen stehen.

Haben wir aber darum etwa Grund diese letzten beiden, nach dem Vorhergehenden völlig unverständlichen Verse zu streichen? Ich meine doch nicht. Wir haben in diesen Schlussversen der Scene, 806—812, zwei durchaus unzusammenhängende und unvereinbare Theile. Im ersten Theile, 806—810, giebt Palaestrio dem Pleusicles eine Weisung, wovon niemand begreift, wie er dazu kommt; der andere Theil dagegen, die beiden letzten Verse, verlangt, dass ganz etwas anderes vorhergegangen sein muss; nun ja, und dass etwas ganz anderes in dem Vorhergehenden verhandelt sein muss, das ist auch so wie so einleuchtend; denn es ist ja von vornherein klar, dass diese vorhergehenden Verse, 806—810, nicht von Plautus stammen, denn sie enthalten ganz seltsame und unbegreifliche Reden. So etwas kann Plautus nicht geschrieben haben, er muss etwas ganz anderes geschrieben haben. Wenn nun die letzten beiden Verse zeigen, dass Verse ganz anderen Inhalts als 806—810 vorausgegangen sein müssen, so stimmt beides ganz prächtig zusammen, und wir dürfen demnach das Resultat als ganz sicher annehmen, dass die V e r s e 8 0 6 — 8 1 0 n i c h t v o n P l a u t u s s t a m m e n, s o n d e r n P l a u t u s P a l a e s t r i o u n d P l e u s i c l e s e t w a s g a n z a n d e r e s h a t m i t e i n a n d e r s p r e c h e n l a s s e n.

Was aber haben sie mit einander gesprochen?

Aus den beiden Schlussversen geht soviel hervor, dass Palaestrio dem Pleusicles praecepta gegeben hat (denn er sagt: praecepta sobrie ut cures face) und dass er ihm eine Rolle zugetheilt hat, denn es heisst 811 ut partis defendas tuas. Welches sind nun aber die Weisungen und welches ist die Rolle, die dem Pleusicles ertheilt ist? Darauf muss der Verlauf des Stückes Antwort geben. Welche Rolle spielt Pleusicles denn im folgenden Theile des Stückes? Er verschafft sich den Anzug eines nauclerus, kommt als nauclerus verkleidet zum miles und führt seine Geliebte sammt ihren Kleinodien und Kostbarkeiten zum Schiffe. Das ist also die Rolle, die ihm Palaestrio hier zuertheilt haben muss, und die praecepta, die er ausführen soll, sind eben die Anweisungen über die Mittel und Wege, wie er sich die Kleidung eines nauclerus verschaffen soll.

Und dasselbe lehrt auch die ganze Scene. Es wird eine Berathung gehalten darüber, wie der miles überlistet, wie ihm seine Concubine entführt werden soll. Dazu zieht Palaestrio den Periplecomenus und den Pleusicles zu. Warum Periplecomenus nöthig ist, ist klar; er muss ja den Ring hergeben und zwei Mädchen anschaffen. Aber warum wird Pleusicles zugezogen? Hätte er blos zuhören sollen, was die anderen beriethen, also nur stummer Zuhörer sein sollen, so hätte ihn Plautus sicher ganz weggelassen, denn stumme Personen liebt Plautus nicht. Vielmehr kann er nur deshalb zur Berathung zugezogen sein, weil auch er thätig mitwirken soll zur Befreiung der Philocomasium; und eben nach V. 805 müssen ihm von Palaestrio die Weisungen ertheilt sein, in welcher Weise er sich an der Action gegen den miles betheiligen soll; denn nachdem Palaestrio dem Periplecomenus aufgetragen hat, was dieser thun soll, damit die Entführung der Philocomasium gelinge, und dieser fortgegangen ist, um die empfangenen Weisungen auszuführen; und so Palaestrio mit Pleusicles allein geblieben ist, so ist jetzt der Zeitpunkt da, wo Palaestrio den Pleusicles einweihen muss in die Rolle, die er ihm zugedacht hat.

Und dazu stimmen auch die Schlussworte von 805: Nunc tu ausculta Pleusicles d. h.: Mit Periplecomenus bin ich jetzt fertig, ihm habe ich die nöthigen Weisungen ertheilt; jetzt wende ich mich an dich, Pleusicles — das liegt in nunc tu Pleusicles — und in dem ausculta liegt, dass Palaestrio dem Pleusicles jetzt Mittheilungen machen will, die derselbe aufmerksam entgegennehmen soll; und welcher Art diese Mittheilungen gewesen sein müssen, erkennen wir, sobald wir nur daran denken, dass ja Palaestrio, Periplecomenus und Pleusicles zusammengekommen sind, um festzustellen, was zu thun sei, um die Philocomasium dem miles zu entführen. Nun hat Palaestrio dem Periplecomenus mitgetheilt, was er zu diesem Zwecke zu thun hat, wenn Palaestrio sich jetzt an Pleusicles wendet,

um diesem Mittheilungen zu machen, so ist es doch nicht schwer zu errathen, worin diese bestehen werden, nämlich darin, dass jetzt Palaestrio dem Pleusicles mittheilt, was er zu thun habe zur Befreiung der Philocomasium; und da Pleusicles nun nachher als Schiffsherr verkleidet seine Geliebte zum Hafen führt, so werden die Weisungen sich eben darauf bezogen haben, wie er sich in Besitz eines Schiffsherrnanzuges zu setzen habe.

Ist das richtig, dass im plautinischen Original statt 806—810 zwischen 805 und 811 andere Verse gestanden haben, in denen Palaestrio den Pleusicles angewiesen hat, sich als Schiffsherr zu verkleiden, so hat in dieser Scene Palaestrio für die nun folgende Ueberlistung des miles auf das umfassendste alles vorbereitet, alle Werkzeuge, die ihm behülflich sein müssen, um den Soldaten zu überlisten, herbeigeschafft oder wenigstens für deren Herbeischaffung gesorgt, den Ring, das als Ehefrau des Periplecomenus ausstaffierte Mädchen und deren Zofe, den Schiffsherrnanzug des Pleusicles; und er kann nun des Sieges im voraus sicher zum Angriffe schreiten, und es bedarf nur eines Winkes und Wortes von ihm, um eine jede der dienstbaren Personen zu ihrer Zeit eingreifen zu lassen.

Noch ein paar Worte zu V. 811 f. Diese beiden Verse, die sonst ganz dunkel waren, bekommen jetzt Licht, und alle Anstösse beseitigen sich. Worauf ut partis defendas tuas geht, was für praecepta gemeint sein, ist ja genügend auseinandergesetzt. Nur die Worte quom etiam hic agit bedürfen noch eines Wortes der Erklärung. Ritschl's Conjectur: Ut ⟨*tum*⟩ quom etiam hic aget actutum partis defendas tuas ist verwerflich; tum ist ein ganz überflüssiger Zusatz; die Aenderung des Präsens agit in das Futur aget ist gemacht wegen der falschen Annahme, Periplecomenus sei noch auf der Bühne, handele also noch nicht. Die Herstellung des Verses ist so einfach und sicher, dass es mich wundern sollte, wenn sie noch von keinem vorgebracht wäre; es ist zweifellos zu schreiben: Ut quom etiam hic agit ⟨*tu*⟩ actutum partis defendas tuas. Ich bin im allgemeinen kein Freund der massenhaften Einfügung von ego, tu und anderen kleinen Wörtchen in lückenhaften oder mit Hiatus behafteten Versen; hier aber erfordert der Sinn die Einsetzung des „tu“ mit Nothwendigkeit, weil in dem Satze: damit, während d i e s e r handelt, auch D u sofort Deinen Auftrag vollführst, das „Du“ des Gegensatzes wegen stark hervorgehoben wird, cf. z. B. 1176 f.: Quom extemplo intro *haec* abierit, ibi *tu* ilico facito uti venias ornatu ornatus huc nauclerico. Und dieses des Gedankens wegen nothwendige „tu“ bringt zugleich den Vers in Ordnung und erklärt die Entstehung der Corruptel einleuchtend. Weil tu nach agit und vor folgendem Vokal beim Lesen des Verses fast gar nicht gehört wurde, so wurde es auch beim Schreiben ausgelassen; eben auf diese Weise sind viele einsilbige Wörtchen und Silben, die, weil ihr Anfangsconsonant mit dem Schlussconsonanten der vorhergehen-

den Silbe übereinstimmte und das Ende elidiert wurde, beim Lesen überhört wurden, in den Plautushandschriften ausgelassen.

Da die Verse, die vor 810 standen, verloren sind, so lässt sich mit voller Bestimmtheit nicht sagen, was unter hic zu verstehen sei, aber es wird wohl Periplecomenus gemeint sein, und es mag etwa vorhergegangen sein: Periplecomenus ist nun schon dabei, die Mädchen auszustaffieren, nun mach auch Du Dich schnell ans Werk; woran sich dann V. 811 schliesst: Damit, während dieser (nämlich der im vorigen Satze genannte Periplecomenus) handelt, auch Du sofort das Dir Aufgetragene ausführst*).

Aber — so wird man mir einwerfen und damit meine ganzen Auseinandersetzungen als durchaus verfehlt zu erweisen glauben — die Vorschriften über die Ausrüstung des Pleusicles werden diesem ja erst Scene 4. 4. 41 ff. gegeben; also können sie ihm nicht schon in Scene III. 1 gegeben sein. — Das scheint ja auf den ersten Blick alles gesagte umzuwerfen, aber es scheint auch nur so; denn sehen wir die Verse der 4. Scene des 4. Actes einmal genauer an, so werden wir bald erkennen, dass Plautus sie unmöglich geschrieben haben kann.

1176: Quom extemplo erit hoc factum, ut intro haec abierit, ibi tu ilico
Facito uti venias ornatu ornatus huc nauclerico:
Causiam habeas ferrugineam, scutulam ob oculos laneam,
Palliolum habeas ferrugineum, nam is colos thalassicust,
Id conexum in umero laevo, expapillato bracchio,
Praecinctus aliqui**): adsimulato quasi gubernator sies.
Atque apud hunc senem omnia haec sunt, nam is piscatores habet.

Darin ist zuerst höchst nachlässig nach Vers 1176: Causiam

---

*) Während Plautus das etiam in den Nebensatz setzt, setzen wir das „auch" in den Hauptsatz, vgl. quom extemplo.

**) Brix interpungiert vor aliqui, verbindet aliqui also mit simulato, er sagt in der Anmerkung: „aliqui = aliqui modo 'so gut wie's geht' steht in instrumentalem Sinne noch Aul. prol. 24, Most. 1. 3. 18, Persa 2. 2. 10, Truc. 5. 30 f." Dazu bemerke ich: 1) Weder aliqui noch aliquo modo heisst jemals: so gut wie's geht (aliqui modo kommt, soviel mir bekannt, überhaupt nicht vor und ist vielleicht nur Druckfehler). 2) Ist aliqui = aliquo modo, so ist es doch sicherlich ein modaler Ablativ und steht nicht in instrumentalem Sinne, wie an den angeführten Stellen, die daher auch gar nicht passen; an keiner derselben bedeutet aliqui: „so gut wie's geht". — Es will mir fast scheinen, als ob Brix anfangs aliqui mit praecinctis verband und aliqui als instrumentalen Ablativ fasste = aliqua re mit etwas, wie es sich ja fassen lässt, und dann dazu bemerkte: aliqui steht in instrumentalem Sinne noch Aul. prol. 24 u. s. w., nachher aber seine Ansicht änderte und bemerkte, aliqui = aliquo modo 'so gut wie's geht', und dann aus Versehen beide Bemerkungen in die Ausgabe aufnahm.

habeas *ferrugineam* den folgenden Vers zu beginnen: Palliolum habeas *ferrugineum*, was auch Ribbeck Rh. M. 29. 19 unerträglich erschienen ist, weshalb er im ersten Verse schreiben will: Causiam portes in capite. Dann scutulam ob oculos laneam ist falsch; nicht über den Augen soll er ein leinenes Läppchen tragen, sondern über einem, und zwar dem linken; hier aber, wo die Vorschrift gegeben wird, wie er sich verkleiden soll, muss mit grösster Genauigkeit ihm alles gesagt werden.

Nam is colos thalassicust ist eine ziemlich überflüssige Bemerkung, da das ja Pleusicles von selbst weiss, höchstens für die Zuschauer berechnet. Dann bildet das Ganze einen ausserordentlich unbeholfenen Satz; man höre nur: „Habe einen braunen Reisehut, ein wollenes Läppchen über den Augen, habe einen braunen Mantel — denn das ist die Meerfarbe — den zusammengeknüpft auf der linken Schulter — indem der Arm bis an die Brust entblösst ist — als ein irgendwie geschürzter". Welch ein höchst unbeholfener Satz! *)

Dann aber weiter! „simulato quasi gubernator sies", das ist völlig unrichtig; nicht als ob er Steuermann sei, sondern als ob er nauclerus Schiffsherr sei, soll er sich stellen; das ist also gradezu falsch! — Mit atque wird das Folgende recht unpassend und unbeholfen angeknüpft. „Habe eine causia, habe ein palliolum u. s. w., stelle Dich als ob Du gubernator seist, und beim Alten ist alles dieses". Dann heisst es weiter: „Denn dieser hat Fischer"; das ist uns vollkommen neu, nie haben wir davon etwas gehört.

Dann aber kommt zu diesem vielen Befremdlichen noch ein gewichtiger Anstoss: V. 1177 sagt Palaestrio: venias ornatu ornatus huc nauclerico und schildert nun den ornatus nauclericus, er solle eine causia, eine ἐξωμίς tragen; aber dazwischen kommt: scutulam ob oculos laneam, was durchaus nicht zum ornatus nauclericus gehört, denn ein wollenes Läppchen pflegten die Seeleute doch nicht über dem Auge zu tragen. Also das gehört nicht zwischen causia und palliolum, sondern verlangt eine besondere Stelle; denn zweierlei ist bei der Verkleidung des Pleusicles nöthig: 1) dass er in der Kleidung eines Schiffsherrn auftritt, um als solcher handeln zu können, 2) aber, dass er unkenntlich ist, und dazu dient die lana ob laevom oculum und auch der fremdartige Anzug unterstützt diese Wirkung.

Also in diesen 7 Versen finden wir eine grosse Unbeholfenheit der Sprache, eine Reihe von auffallenden Seltsamkeiten, sogar gradezu falsche Anweisungen.

Nehmen wir nun hinzu, dass alle diese Anordnungen über die Verkleidung in nur 7 Versen in einem Zuge gegeben werden, und

*) Ritschl hat dieser Satz auch offenbar nicht gefallen, aber seine Vermuthung, nach 1180 sei ein Vers ausgefallen, und statt praecinctus sei praecinctis zu schreiben, ist nicht zu billigen.

dass auch sofort — und zwar auf eine völlig unvorbereitete Weise — die Lösung der Schwierigkeit, woher diese Verkleidung zu nehmen sei, gegeben wird — beides ganz entgegen der Sitte des Plautus, da sonst über die Verkleidung und deren Herbeischaffung ausführlich verhandelt zu werden pflegt und zwar mit Rede und Gegenrede, nicht so, dass in einem Zuge von einem alles auseinandergesetzt wird*) —: dass ferner die Verkleidung und deren Herbeischaffung hier gar keine Schwierigkeit bereitet — nehmen wir das alles zusammen, so können wir wohl nicht im Zweifel sein, dass es nicht Plautus ist, der seine Sache hier so überaus schlecht gemacht hat; dagegen findet alles seine einfache Erklärung, wenn wir annehmen, dass wir hier einen Auszug aus einer Scene des plautinischen Originals haben, wo über diese Dinge ausführlicher gehandelt war. Durch dieses Zusammenziehen in wenige Verse erklärt sich die Unbeholfenheit in Ausdruck und Satzbau, daraus erklärt sich ferner die ungehörige Stellung von scutulam ob oculos laneam und das Fehlen jeder Erklärung, warum er die tragen solle; auch die Nachlässigkeiten und Unrichtigkeiten: ob oculos, wo es ob laevom oculum heissen müsste, gubernator, wo es nauclerus heissen muss, konnten bei einer flüchtigen Zusammenziehung wohl entstehen; endlich erklärt sich daraus, dass die ganze Verkleidung in zusammenhängender Rede in wenigen Versen vorgetragen wird, und dass auch die Herbeischaffung der Bekleidung wunderbarer Weise auch nicht die mindeste Schwierigkeit macht**).

---

*) Ist es schon auffallend, dass Pleusicles, als ihm befohlen wird, er solle im Schiffsherrnanzuge kommen, mit keinem Worte fragt, wozu denn der Schiffsherrnanzug solle, so könnte doch ein etwas Spitzfindiger sagen: Er fragt ja: Quid? ubi ero exornatus, quin tu dicis quid facturus sim? und darin liegt gewissermassen auch die Frage, wozu der Schiffsherrnanzug solle; denn wenn er erführe, was er nach der Verkleidung thun solle, so könnte er daraus schliessen, wozu er die Verkleidung anlegen solle; aber ganz unerklärlich und auf keine Weise wegzudisputieren bleibt es, dass Pleusicles gar nicht fragt, wozu er den Lappen vor's Auge machen solle; das ist doch ein so merkwürdiger Auftrag, dass er nach einem Grunde dafür sich hätte erkundigen müssen. Aber jede Aufklärung darüber, wozu der Lappen dienen solle, fehlt; so dass wir völlig im Unklaren bleiben, weshalb Pleusikles diesen Lappen eigentlich vor's Auge thut. Die Erklärer nehmen meistens an, es geschehe, damit er von Sceledrus nicht erkannt werde. Mir ist das zweifelhaft, 1) weil Sceledrus ja in Scene II 6 für einige Tage fortgelaufen ist, wie über das Wiedererscheinen des Sceledrus am Schlusse des Stückes zu urtheilen ist, siehe in Theil IV; 2) besonders aber, weil in dem Originale, dem Act III—V, also auch diese Verkleidung entnommen ist, der Sceledrus des zweiten Actes gar nicht vorhanden war, also auch keine Vorsichtsmassregeln gegen diesen getroffen sein konnten. — Es wird daher diese Unkenntlichmachung durch den wollenen Lappen wohl einen anderen Zweck haben, der uns freilich, da die Instruction des Pleusicles uns leider nur in einem dürftigen Auszuge vorliegt, verborgen ist.

**) Auch die folgenden Verse, 1185—1188, bieten manches anstössige.

Also diese Verse sind nicht etwa geeignet, die frühere Argumentation, dass in Scene III. 1 Palaestrio dem Pleusicles die nöthi-

---

Es wird dem Pleusicles hier aufgetragen, im Namen der Mutter die Philocomasium abzuholen; aber IV. 8. 6 sagt er, er komme von Mutter und Schwester. Freilich hat ja IV. 4. 9 Palaestrio gesagt, der miles habe Philocomasium gebeten, dass sie cum sorore *et matre* abeat, wenn auch weder Acroteleutium und Milphidippa, noch Pleusicles diese Worte verstehen, da sie von dem Vorgeben des schlauen Sclaven, Mutter und Schwester der Philocomasium seien gekommen, um diese nach Athen zurückzuholen, keine Ahnung haben; aber IV. 8. 2 sagt Palaestrio zum miles, so dass Pleusicles es hört: Em jam hominem tibi, qui a *matre et sorore* venit, und daraus konnte ja Pleusicles es genommen haben, wenn er sagt, Mutter und Schwester schicken ihn; und überhaupt liesse sich diese Kleinigkeit leicht verzeihen.

Aber wichtiger ist ein anderes: Palaestrio trägt dem Pleusicles auf, er solle im Namen der Mutter kommen und Philocomasium auffordern, sie möge schnell kommen und rasch ihre Sachen aufs Schiff bringen lassen, denn das Schiff sei zur Abfahrt fertig und der Wind sei günstig. Dieser Auftrag muss Pleusicles ganz unverständlich bleiben, denn dass Palaestrio vorgegeben hat, Mutter und Schwester der Philocomasium seien nach Ephesus gekommen, um diese nach Hause zu holen, davon weiss er nichts; im Gegentheil, so viel er weiss, sind Mutter und Schwester in Athen; und wie die ihm solche Aufträge geben können, muss ihm daher unbegreiflich erscheinen. Freilich hat Palaestrio 1145 gesagt, der miles sei selbst hingegangen, um seine Concubine zu bitten, dass sie mit ihrer Mutter und Schwester nach Athen fahre; aber da eben Pleusicles die vom Palaestrio ersonnene List nicht kennt, so müssen ihm die Worte in V 1145 ff. dunkel und wunderbar bleiben; und selbst gesetzt, er besässe einen solchen Scharfsinn und eine solche Divinationsgabe, dass ihm bei dem seltsamen Befehle des Palaestrio, er solle vorgeben, Mutter und Schwester liessen durch ihn der Philocomasium sagen, sie möge die Abreise beschleunigen, der Wind sei günstig, dass ihm da eine Ahnung aufdämmere, Palaestrio müsse etwa ersonnen haben, Mutter und Schwester seien nach Ephesus gekommen, so muss er doch eine Frage an Palaestrio richten, um sich zu vergewissern, ob seine Vermuthung das Richtige getroffen habe. Aber nichts davon! Als ob der Auftrag gar nichts auffälliges hätte, antwortet er: „Satis placet fictura, perge!“ — Ja, was noch viel merkwürdiger ist, IV. 8. 8 = 1318 sagt er: „Nam matri oculi si valerent, mecum venisset simul“ „Wenn die Mutter nicht an den Augen litte, wäre sie mitgekommen“; also auch diese Fiction des Palaestrio von der Augenkrankheit der Mutter, von der ihm (dem Pleusicles) mit keiner Silbe von irgend jemand eine Andeutung gegeben ist, müsste Pleusicles mit übermenschlichem Scharfsinne errathen haben! — Doch darum spreche ich diese Verse 1185 ff. nicht Plautus ab und gebe sie einem Ueberarbeiter des Stückes, nein! aber die Schuld an dieser mangelhaften Instruction, die nicht genügt, um Pleusicles das mitzutheilen, was er wissen muss und was er später wirklich weiss, trifft freilich den Ueberarbeiter, der die Verse, worin Palaestrio dem Pleusicles mittheilte, dass er dem miles vorspiegele, Mutter und Schwester der Philocomasium seien nach Ephesus gekommen, um diese nach Athen zurückzuholen, und als Grund, weshalb die Mutter nicht selbst erscheine, eine Augenkrankheit, die sie auf dem Schiffe zurückhalte, vorschütze, ausfallen liess. — Es ist also auch dieses nur ein neuer Beweis, in wie mangelhafter und verstümmelter Gestalt uns die Instruction des Pleusicles jetzt vorliegt.

gen Weisungen gegeben habe in Betreff seiner Verkleidung als nauclerus, umzustossen, sondern sie bieten ihr nur eine neue Stütze. Die Stelle im Stücke, wo über des Pleusicles Verkleidung gesprochen wird, ist unächt, die ächte Behandlung der Sache besitzen wir nicht, aber alle Indicien sprechen dafür, dass nach V. 805, da wo Pleusicles und Palaestrio allein auf der Bühne sind, sie eben über des Pleusicles Verkleidung als nauclerus miteinander gesprochen haben; sie konnten ja doch nur über Sachen sprechen, die für den Verlauf des Stückes von Bedeutung waren; Pleusicles hat aber im ganzen folgenden Stücke weiter nichts zu thun, als eben als nauclerus verkleidet zum miles zu gehen und seine Geliebte aufs Schiff abzuholen: also müssen sie aller Wahrscheinlichkeit nach darüber gesprochen haben; und von dieser Berathung sind die beiden letzten Verse der Scene III. 1 die Schlussverse gewesen.

Nachdem der Ueberarbeiter nun aber in Scene III. 1 diese Instruction des Pleusicles hatte ausfallen lassen, musste er sie, ehe Pleusicles nun wirklich als nauclerus auftrat, nachholen, und er machte das recht kurz, indem er in Scene IV. 4 den Palaestrio in wenigen Versen dem Pleusicles die Hauptpunkte von dem auftragen liess, worüber bei Plautus in Scene III. 1 ausführlich verhandelt war.

Ein Grund für diese Aenderung des Ueberarbeiters mag vielleicht der gewesen sein, dass er es für reichlich früh oder für zu früh hielt, schon in III. 1 über die Verkleidung des Pleusicles zu verhandeln, da Pleusicles ja erst viel später in dieser Verkleidung auftritt. — Sollte jemand vielleicht ein solches Bedenken gegen meine Meinung hegen, so wäre das doch unbegründet. Die Herbeischaffung eines Schiffsherrnanzuges konnte beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen; (dass Plautus diese Schwierigkeit so leicht gelöst habe, wie es IV. 4 geschieht: atque apud hunc senem omnia haec sunt, nam is piscatores habet, wo die Fischer gleichsam ein deus ex machina sind, ist nicht glaublich*), und es deshalb gradezu nothwendig sein, so früh schon Vorkehrungen zu treffen zur Anschaffung des Schiffsherrnanzuges; auf jeden Fall musste es ja aber für den Leiter der Operation darauf ankommen, von vornherein sich zu versichern, dass alles das, was zur Action nöthig war, sich auch anschaffen lasse, und dazu gehörte auch der Schiffsherrnanzug; was Pleusicles dann als Schiffsherr zu thun habe, das ihm genauer mitzutheilen, war es später, kurz vor seinem Auftreten als nauclerus dem miles gegenüber, noch früh genug; aber eine Vorbedingung für das Gelingen des ganzen Planes war es, dass sich ein Schiffsherrn-

*) Wie bei Plautus Pleusicles in den Besitz eines Schiffsherrnanzuges gelangte, wissen wir natürlich nicht, da der einzige Vers (1188), wo etwas darüber gesagt wird, unächt ist; denkbar wäre etwa die Weise, dass er sich vom nauclerus des Schiffes, auf dem er wegführt, dessen Anzug leihen liesse; doch lässt sich auch manches andere denken.

anzug anschaffen liess; und darum musste für die Anschaffung des Anzuges sofort Sorge getragen werden.

Das Resultat dieser Untersuchung ist, dass die Verse 806—810 unächt sind, dass auch die Verse in IV. 4, in denen über die Art und Herbeischaffung der Verkleidung gesprochen wird, unplautinisch sind, dass dagegen nach Vers 806 Palaestrio mit Pleusicles darüber gesprochen hat, dass sich dieser als Schiffsherr verkleiden solle, und wie das Costüm zu beschaffen sei; den Schluss dieses Gespräches bilden V. 811—812. Nachdem dann Pleusicles sich in den Besitz des Schiffsherrnanzuges gesetzt hat, tritt er Scene IV. 4 wieder auf und erhält nun von Palaestrio Weisungen, was er nun ferner thun solle als nauclerus, dass er zum miles gehen solle und im Namen der Mutter der Philocomasium diese auffordern, eiligst zum Hafen sich zu begeben und ihre Sachen aufs Schiff bringen zu lassen, da das Schiff zur Abfahrt bereit sei.

Ebenso wird auch im Pseudolus in Scene II. 4 der Betrug mit der Verkleidung des Simmia ersonnen, und ihm Scene IV. 1 das, was er nun thun solle, noch besonders eingeprägt; im Persa in Scene I. 3 der Betrug mit der Verkleidung der virgo ersonnen, in Scene III. 1 ihr, was sie thun solle, noch besonders eingeprägt; und ebenso in unserem Stück III. 1 dem Periplecomenus die Ausstaffierung der beiden Mädchen befohlen, dann III. 3 von Palaestrio den beiden Mädchen ihre Rollen noch besonders eingeprägt.

Ich habe so meine Ansicht dargelegt, ohne auf Lorenz' Meinung Rücksicht zu nehmen, der bei seiner gründlichen Durcharbeitung des Stückes manches anstössige, das ich besprochen habe, besonders das durchaus Auffällige des Schlusses von Scene III. 1 auch schon bemerkt und zu erklären versucht hat; wenn ihm auch manche andere Anstösse, so die in Scene IV. 4, entgangen sind. Wie versucht nun Lorenz sich mit dem Ueberlieferten abzufinden? Er hat sich redlich Mühe gegeben, eine Erklärung zu finden, aber das, was er vorbringt, scheint ihn selbst nicht recht befriedigt zu haben. Er sagt über den Schluss von III. 1: „Entweder muss hier Plautus mit einer starken Gedankenlosigkeit etwas ganz ungehöriges aus dem einen Original in die Bearbeitung eingeschoben —“ lassen wir das „oder“ erst einmal, und sehen wir zu, was von dieser Erklärung zu urtheilen ist. Also eine „starke Gedankenlosigkeit“ wird Plautus zugeschrieben. Nun, das ist denn doch eine ultima ratio, wenn alle anderen Erklärungsversuche mislungen sind, mit starker Gedankenlosigkeit kann man schliesslich alles erklären. Dann soll Plautus „etwas ganz ungehöriges“ geschrieben haben: wieder eine Zumuthung, die den höchsten Grad von Unwahrscheinlichkeit besitzt — endlich soll er etwas aus dem einen Original in seine Bearbeitung, die hier dem zweiten Original folgt, übernommen haben. Zugegeben,

dass das Stück eine fabula contaminata ist, dass die Uebertölpelung des Sceledrus einem anderen Originale entstammt, als das Uebrige: was weiter, ausser dieser Ueberlistung des einfältigen Sclaven, in dem ersten Originale gestanden hat, wissen wir nicht, darüber können wir nur ganz unsichere Hypothesen aufstellen; und gründet man nun auf diese unsicheren Hypothesen wieder neue Hypothesen, so hört doch dafür alle Probabilität auf. Also starke Gedankenlosigkeit — höchst unwahrscheinlich! — etwas ganz ungehöriges geschrieben zu haben — auch höchst unwahrscheinlich! — aus dem ersten Originale dies herübergenommen zu haben — ganz unsichere Vermuthung! Das alles zusammengefasst ergiebt als Summa: Der Erklärungsversuch hat gar keine Wahrscheinlichkeit für sich. Nur noch eine Bemerkung zu dem letzten Punkte, betreffend das erste Original! Kurz vorher, wo Lorenz über den Inhalt des ersten Originals spricht, giebt er freilich selbst an, dass darin eben blos Sceledrus überlistet sei, und wenn es schon an und für sich sehr unkünstlerisch wäre, erst den Sceledrus zu überzeugen, dass er nicht Philocomasium gesehen habe, mit Hülfe der Vorspiegelung, dass es ihre Zwillingsschwester gewesen sei; und dann denselben Betrug noch einmal von vorne bis zu Ende den Zuschauern vorzuführen, blos dass an Stelle des Sceledrus der miles gesetzt würde; so lässt es sich auch gradezu nachweisen, dass im ersten Originale das nicht der Fall gewesen ist. In Act II, der ja aus dem ersten Originale stammt, wird dem Sceledrus so zugesetzt, ja nichts dem miles zu sagen, es wird ihm vorgehalten, er dürfe auf keinen Fall von dem, was er gesehen habe, seinen Herrn etwas mittheilen, denn beschuldige er Philocomasium mit Unrecht, so würde es ihm schlecht gehen, und andernfalls würde es ihm nicht besser ergehen, da er ja seine Pflicht als Wächter gröblich vernachlässigt habe. Und der arme Sceledrus, der sich an Philocomasium thätlich vergriffen hat, schwebt dann, als er überzeugt ist, dass er wirklich die Zwillingsschwester, die als Gast beim Nachbar ist, gesehen hat, in tausend Aengsten, vom Nachbar und von seinem Herrn deshalb gezüchtigt zu werden, und versichert dem Periplecomenus heilig und theuer, wenn er je wieder auch nur eine Silbe von etwas sage, auch was er ganz gewiss wisse, so solle Periplecomenus an ihm die schwersten Martern vollziehen; und als dieser ihn endlich ungeschoren laufen lässt, fürchtet er doch, Periplecomenus werde seinem Herrn alles erzählen und kneift aus für einige Tage, um so dem von seinem Herrn drohenden Strafgerichte zu entgehen; nachher, denkt er, würde sich dessen Zorn wohl gelegt haben. — Das ist der Inhalt des Theiles, der aus dem ersten Originale geschöpft ist. Kann der miles danach von Sceledrus die Geschichte erfahren? Nicht im mindesten! Wenn er sie aber nicht erfährt, so ist eben unmöglich, dass auch ihm gegenüber dieselbe Fiction mit der Zwillingsschwester durchgeführt wird. Es würde Lorenz höchstens die Ausflucht übrig bleiben, zu

sagen: „Ja, grade in diesem Punkte, dass Sceledrus sich verschwört etwas von dem, was geschehen ist, zu sagen, und schliesslich aus Furcht vor Strafe sogar davonläuft, ist Plautus von seinem Originale abgewichen; in dem griechischen Stücke hat doch der miles durch seinen Sclaven die Geschichte erfahren". Selbst wenn wir diese äusserst unwahrscheinliche Annahme machen wollten, so müssten wir darauf die zweite höchst unwahrscheinliche Vermuthung stützen, dass Plautus, der hierin mit bewusster Absicht abgewichen sei, nun plötzlich am Schlusse von III. 1 das ganz vergessen habe, und dass er dann nachher wieder dieses Abweichen von seiner früheren Darstellung ganz vergessen habe. Ueber alle diese Unwahrscheinlichkeiten würde höchstens die Annahme von starken Gedankenlosigkeiten weghelfen, mit der man ja am Ende alles erklären kann, was unerklärlich ist.

Doch nun zum „oder" von Lorenz! „oder er dachte oberflächlich zurück an jenen ersten Plan Palaestrios 234 ff., der auch gegen den miles gerichtet war, und war vielleicht nicht mit sich selbst einig, ob er noch eine gegen den miles gerichtete Scene zum Besten geben sollte". Also er dachte oberflächlich zurück an einen Plan, den auszuführen nach allem, was inzwischen passiert war, gar nicht mehr in Betracht kommen konnte, den Palaestrio längst aufgegeben hatte; da haben wir wieder die starke Gedankenlosigkeit! Lorenz fährt fort mit einem „und", mir scheint das etwa die Bedeutung von „oder" haben zu sollen und eine dritte Erklärung geben zu sollen, da ja sonst die Erinnerung an jenen ersten Plan überflüssig ist. Nehmen wir an, Plautus habe wirklich, nicht im Interesse der Handlung des Stückes, sondern zum reinen Vergnügen, etwa weil ihm die Täuschung des Sceledrus so prächtig gefallen habe, nun noch eine Täuschung gegen den miles zum Besten geben wollen, so sehe ich nicht ein, was man dazu nöthig hat, anzunehmen, er sei auf diesen Gedanken gekommen, weil er sich an den ersten Plan erinnert; da war ja diese Täuschung als Nothwehr gegen den miles gerichtet, von dem angenommen wurde, er habe erfahren, dass seine Concubine im Nachbarhause sei und mit einem jungen Manne zärtlich thue; wenn er hier aber eine Düpierung des miles einlegen will, so ist das keine Aufnahme des ersten Plans, sondern ein neuer Gedanke. Doch mag Lorenz angenommen haben, wenn Plautus hier aus reinem Uebermuth — anders wüsste ich es nicht zu bezeichnen — eine Düpierung des miles hätte einlegen wollen, so könne ihn auf den Gedanken auch mit die Erinnerung daran gebracht haben, dass er schon im Anfange des Stückes einmal an einen solchen gedacht habe; und prüfen wir, was Lorenz weiter sagt: „er war vielleicht nicht mit sich selbst einig, ob er noch eine gegen den miles gerichtete Täuschungsscene zum Besten geben solle". „Vielleicht", sagt Lorenz, das zeigt, dass ihm die Sache selbst nicht recht sicher vorkommt; „er war mit sich selbst nicht einig" — das ist auch eine

bedenkliche Annahme! und worüber war er mit sich selbst nicht einig? Ob er noch eine gegen den miles gerichtete Täuschungsscene zum Besten geben sollte. „Zum Besten geben“ ist in der That der richtige Ausdruck, denn nöthig war ja eine solche Täuschungsscene nicht im mindesten, im Gegentheil war sie überflüssig, ja gradezu unpassend, denn die Handlung des Stückes, die ja doch in der Entführung der Philocomasium bestand, würde sie ja doch nicht gefördert, sondern ganz unnöthig aufgehalten haben. Eine Täuschungs**scene** würde es auch nicht geworden sein, sondern ein Täuschungs**act**, denn wenn Plautus zur Täuschung des Sceledrus einen ganzen sehr langen Act gebraucht, so liess sich, wenn ja der miles auch eben nicht gescheidter war, als sein Sclav und sich am Ende auch hätte anführen lassen, das doch gewiss nicht in **einer** Scene abmachen, sondern dazu gehörten eine ganze Reihe von Scenen; und dann ganz denselben Betrug, der eben gegen Sceledrus ausgeführt war, nun in etwas veränderter Auflage den Zuschauern noch einmal vorzuführen, daran wird Plautus schon deshalb schwerlich gedacht haben, weil es ja die Zuschauer gelangweilt haben würde, zweimal dasselbe zu sehen. Zu interessanten und komischen Verwicklungen bot ja der neue Plan mit den verkleideten Mädchen und der fingierten Liebesgeschichte sehr ergiebigen und reichen Stoff. Eben zur Ausführung dieses neuen Planes hatte er vor diesen Versen sich mit Energie gewendet, dass er jetzt plötzlich davon abgewichen und zu einem anderen Plane abgesprungen sei, der anstatt den Fortgang des Stückes zu fördern, ihn höchst unnöthig aufhielt, anstatt neue spannende Verwicklungen den Zuschauern vorzuführen, sie durch lästige Wiederholung des Alten langweilte, will mir nicht glaublich erscheinen. Und dann muss man ja schliesslich noch annehmen, dass er nun nach diesen Versen den gegen den miles auszuführenden Täuschungsplan mit der Zwillingsschwester ganz wieder aus dem Gedächtnisse verloren habe, da im Folgenden auch nicht mit einer Silbe darauf zurückgekommen wird; und endlich annehmen, dass Plautus selbst nach Beendigung des Stückes es gar nicht wieder angesehen habe, wobei ihm doch sonst das Unpassende dieser Verse nothwendig aufgefallen sein würde, sondern brühwarm es dem Theaterdirector verkauft habe, der dann auch keinen Anstoss daran genommen habe.

Nach alledem scheinen mir Lorenz' Erklärungsversuche verunglückt, und der Grund, weshalb sie mislungen sind, liegt einmal darin, dass er zwar wohl gesehen hat, dass die beiden Schlussverse von III. 1 weder Pleusicles noch die Zuschauer verstehen konnten, noch überhaupt jemand verstehen kann, aber daraus weiter gar keine Folgerungen gezogen hat. Nun kann man doch aber Plautus, selbst wenn man ihm die grössten Nachlässigkeiten in der Composition des Stückes zutrauen wollte, doch das unmöglich zutrauen, dass er Worte schrieb, deren Sinn kein Mensch erfassen kann. Und dann

sind Lorenz die Anstösse, welche die betreffende Partie von IV. 4 bietet, grösstentheils entgangen.

Nachdem so die Erklärungsversuche anderer — denn auch die Meinungen von Ribbeck (Rh. M. 12. 607) und Ladewig (Philol. 17. 259—261) sind nach dem Gesagten als unhaltbar erwiesen — widerlegt sind, liegt es nun mir ob, eine befriedigendere Erklärung an die Stelle zu setzen. Ich habe nun gezeigt, dass V. 806—810, dass die Weisung an Pleusicles über den Schiffsherrnanzug in Scene IV. 4 nicht von Plautus herrühren, und was an der Stelle dieser Partieen bei Plautus gestanden hat. Wenn ich nun erkläre, wie der wunderliche Auftrag in Scene III. 1 (806—810) in das Stück gekommen ist, so ergiebt sich die Erklärung, warum nach Scene IV. 4. die Instruierung des Pleusicles über seine Verkleidung versetzt ist, von selbst; denn wenn sie III. 1 ausgefallen war, musste sie ja irgendwo nachgeholt werden.

Ich schicke hier ein paar allgemeine Worte voraus über die Umwandlungen, die die plautinischen Stücke erfahren haben, bis sie die uns jetzt vorliegende Gestalt erhalten haben. Als die plautinischen Stücke seit Anfang des 7. Jahrhunderts d. St. wieder auf die Bühne gebracht wurden, haben sie bekanntlich mehr oder minder grosse Veränderungen erlitten, neue Prologe sind zugesetzt, Namen der Titel und der Personen der Stücke sind verändert, Zusätze und Streichungen sind in kleinem und auch in recht grossem Masse vorgenommen, der ganze Verlauf der Stücke ist geändert, kurz, die Stücke haben Ueberarbeitungen erlitten, die bald unbedeutend waren, bald aber auch sehr tief eingreifend. Aber nicht selten ist es nicht eine einheitliche Umarbeitung, gemacht zum Zweck einer neuen Aufführung, die uns jetzt vorliegt, sondern es sind in den uns vorliegenden Stücken ganz offenbar mehrere Bearbeitungen verbunden: es ist schon an vielen Stellen erkannt und lässt sich noch an viel mehr Stellen nachweisen, dass dasselbe Gespräch in zwei verschiedenen Fassungen uns vorliegt; oft wird in einer Reihe von Versen über ein Thema gesprochen, und dann kommt danach eine gleich grosse Partie, die dasselbe Thema noch einmal behandelt, nur dass der Ausdruck etwas variiert ist, oft auch so, dass bei der einen Behandlung die andere offenbar benutzt ist; da liegt klar vor, dass wir zwei Bearbeitungen haben oder das plautinische Original und eine Bearbeitung, die ein dritter nun verbunden hat; oder wir finden Partieen oder ganze Scenen, die auf ganz anderen Voraussetzungen beruhen und ganz andere Ziele verfolgen, als das übrige Stück, wo auch offenbar jemand aus einer Ueberarbeitung Partieen in das Original resp. eine andere Ueberarbeitung eingelegt hat. Und auf diese Weise wird sich, glaube ich, auch diese Partie 805—810 erklären lassen. Ich halte sie für einen Rest einer anderen Bearbeitung, der höchst unpassend hier das Ursprüngliche verdrängt hat. Ich habe mich gefreut, in der neuen Ausgabe des

Stückes von Brix eine ganz ähnliche Meinung zu finden; Brix bemerkt nämlich in der kritischen Anmerkung zu V. 811. Da nun alles dieses unmöglich mit einer Nachlässigkeit des Dichters erklärt werden kann, so bleibt wohl keine andere Annahme übrig, als dass hier (d. h. schon von 806 an) Bruchstücke von zwei verschiedenen Theaterrecensionen in unsere Ueberlieferung übergegangen sind. Brix weist schon hin auf seine Anmerkung zu V. 672 wo er in Uebereinstimmung mit anderen Gelehrten ebenfalls eine Vermischung verschiedener Recensionen annimmt; und es lässt sich vielleicht noch manche andere anstössige Partie im Stücke auf ähnliche Weise erklären.

IV.

Scene III. 2.

Ich wende mich jetzt zur Besprechung von Scene III. 2, die ich, um es gleich heraus zu sagen, nicht für hierher gehörig halte. Es ist die Scene, wo Palaestrio sich an der Thür des miles nach dem Sceledrus erkundigt. Statt des Gerufenen tritt Lurcio heraus, ein anderer Sclav des miles, ein nichtsnutziger, fauler, naseweiser Bursche, der zu nichts anderem taugt als zu ewigen Witzeleien und unverschämten Wortverdrehungen. Aus dem Examen, welches Palaestrio mit diesem durchtriebenen Schlingel anstellt, erfahren wir auf mancherlei Umwegen Folgendes. Sceledrus ist nicht blos Wächter der Concubine, sondern auch Kellermeister, und hat in der cella vinaria sein Amt mit solchem Eifer verwaltet, dass er vorläufig da bleiben muss. Die Fässer sollen sich auf merkwürdige Weise immer dem Fussboden zugeneigt haben und mit ihnen der Kellermeister selbst, bis er zuletzt dort liegen blieb. Der Aussenwelt völlig entfremdet und nur noch mit der Nase unverkennbare Lebenszeichen von sich gebend. Der Unterküfer hat auch nicht versäumt das Seinige zu thun, ist aber von Philocomasium abberufen und mit irgend einem Auftrage ausgeschickt, und Palaestrio erkennt mit Freuden die List der Philocomasium an, die jetzt wieder völlig unbewacht in das Nachbarhaus kommen könne*).

Diese Scene hat erstens für die Weiterentwicklung des Stückes gar keine Bedeutung; denn dass alle diese Witzeleien und unverschämten Silbenstechereien und Wortverdrehungen des Lurcio, überhaupt sein ganzes Auftreten, die Handlung des Stückes nicht im mindesten fördern, liegt ja auf der Hand. Lurcio ist eine Person, die nur in dieser Scene vorkommt, im ganzen übrigen Stücke auch nicht an einer Stelle genannt wird; und die ganze Scene ist weder

---

*) Die Inhaltsangabe dieser Scene ist meist wörtlich von Lorenz entlehnt, Einleitung S. 25 f.

irgendwie vorbereitet, noch wird nachher mit einem Worte oder mit einer Silbe darauf Rücksicht genommen.

Und doch könnte jemand sagen, sie sei für die Handlung nicht ohne Bedeutung, denn warum sie da sei, zeigten ja die Worte des Palaestrio

867 ff.: Modo intellexi quam rem mulier gesserit:
Quia Sceledrus dormit, hunc subcustodem suom
Foras ablegavit, dum ab se huc transiret. placet.

Also der subcustos muss weggeschafft werden, damit Philocomasium ins Nachbarhaus gehen kann. — Aber erstens, dass ein solcher subcustos überhaupt im Hause des Miles vorhanden war, davon haben wir bisher nichts gehört; es bedurfte also auch keiner Scene, um ein Hindernis fortzuschaffen, von dessen Vorhandensein wir nichts ahnten. Zweitens erfahren wir auch in dieser Scene selbst erst dann, dass Lurcio subcustos ist und dass er hinderlich ist für Philocomasium ins Nachbarhaus zu gehen, nachdem er bereits fortgelaufen ist; also dass er überhaupt ein Hindernis gewesen sei, erfahren wir erst, als das Hindernis beseitigt ist — was doch gewiss recht eigenthümlich ist. — Drittens ist es auffallend, dass bei der Berathung über die Entführung der Philocomasium auf dieses Hindernis gar keine Rücksicht genommen ist, dass Lurcio nun von Philocomasium fortgeschafft wird, ohne dass sie sich mit den anderen darüber besprochen hat, und dass sie ferner auch nachher von der Fortschaffung dieses lästigen Wächters den anderen mit keinem Worte Mittheilung macht.

Doch er ist auch gar kein Hindernis. Denn von ihrem Zimmer durch die Wand kann sie zu jeder Zeit unbemerkt gehen, da ja keiner ihrer Sclaven ihr Zimmer betreten darf*); und wäre er auch hinderlich, so hilft ihr die Entfernung des Lurcio nichts, da ja Sceledrus jeden Augenblick aufwachen kann und ihr Fortsein bemerken; dann weiss sie ja auch gar nicht, dass Sceledrus sich auf dem Weinboden so berauscht hat, dass er eingeschlafen ist, denn Lurcio wird sich wohl gehütet haben, ihr das zu erzählen; ferner, wenn sie auch den subcustos ausschickt, so muss sie ja doch erwarten, dass er bald wiederkommt, also hätte sie ja dadurch nur es sich möglich gemacht, für eine kurze Zeit ins Nachbarhaus hinüberzugehen, dazu brauchte sie ihn aber gar nicht wegzuschicken, sie konnte ihn ja ruhig auf dem Boden lassen, da war er ja ebenso wenig hinderlich,

*) II. 1. 62 ff. — 140 Nam unum conclave concubinae quos dedit, miles quo nemo nisi eapse inferret pedem wird ausdrücklich angegeben, dass niemand das Zimmer der Philocomasium betreten dürfe; damit ist nun allerdings nicht gut zu vereinigen, dass sowohl Palaestrio II. 3 sie im Hause sieht (und doch wohl in ihrem Gemache), als auch Sceledrus sie in ihrem Gemache gesehen hat. II. 5. 60 Domi eccam erilem concubinam. — Quid? domi? — In lecto cubat.

als wenn sie ihn ausschickte; endlich war es auch ganz gleichgültig, ob sie in das Nachbarhaus hinübergieng oder nicht, sie hätte ebenso gut in ihrem Hause bleiben können, da für den Verlauf des Stückes ein Hinübergehen ins Nachbarhaus ganz überflüssig ist; im griechischen Originale, dem die 3 letzten Acte entlehnt sind, hat ein solches Hinübergehen gewiss nicht stattgefunden. Schliesslich aber macht uns die Scene durchaus nicht den Eindruck, als ob Palaestrio recht gesehen hätte, dass Philocomasium, da Sceledrus schlafe, den subcustos weggeschickt habe, um unbemerkt ins Nachbarhaus zu ihrem Geliebten hinübergehen zu können.

Vielmehr läuft Lurcio weg, um sich der Strafe seines Herrn zu entziehen; und dass er von Philocomasium ausgeschickt sei, ist nur eine Ausflucht von ihm. Denn 857 sagt Palaestrio zu ihm: „Geh hinein, ich will den Herrn vom forum holen.“ Da kriegt es Lurcio mit der Angst. „Perii, ich bin verloren, mein Herr wird mich züchtigen, wenn er zu Hause kommt und dieses erfährt. Beim Herkules, ich will irgendwohin entfliehen und so die Prügel für eine Weile verschieben;“ und dann zu den Zuschauern gewendet sagt er: „Aber ich beschwöre Euch, sagt es ja diesem Palaestrio nicht.“ Darauf läuft er weg. Palaestrio ruft ihm nach: „Quo te agis? Wohin willst Du?“ Lurcio sagt: „Ich bin ausgeschickt, ich komme gleich wieder,“ worauf Palaestrio fragt: „Wer hat Dich ausgeschickt?“ Lurcio antwortet: „Philocomasium“ und eilt weiter. Und das nimmt Palaestrio für Wahrheit und lobt die Schlauheit der Philocomasium, dass sie sich so ihres Wächters entledigt habe, um nun ungesehen ins Nebenhaus gelangen zu können. Palaestrio mag das glauben, da er ja die bei Seite gesprochenen Worte des Lurcio, dass er auskneife um den Prügeln aus dem Wege zu gehen, nicht gehört hat. Nachdem uns aber Lurcio unmittelbar vorher gesagt hat: Ich will irgendwohin fliehen und die Prügel für eine Weile hinausschieben und dann im folgenden Augenblicke fortläuft, so kann es uns nicht zweifelhaft sein, dass er eben deshalb fortläuft; und wenn er dem Palaestrio auf seine Frage: „Wohin willst Du?“ antwortet: „Ich bin ausgeschickt, ich komme gleich wieder“ und weiter auf die Frage: „Wer hat Dich ausgeschickt?“ antwortet „Philocomasium,“ so sind wir keinen Augenblick im Zweifel, dass das nur Ausflüchte sind, um dem Palaestrio den wahren Grund zu verheimlichen, da er uns ja unmittelbar vorher gesagt hat, Palaestrio dürfe den nicht erfahren. Also Lurcio lässt uns durchaus nicht im Zweifel, wie wir seine folgenden Antworten aufzufassen haben; und diese tragen ja dann doch auch vollständig den Charakter von Ausflüchten. Was sollte er gleich für eine andere Antwort auf die Frage: „Wohin willst Du?“ finden, als die „Ich bin ausgeschickt“, die doch in ihrer Unbestimmtheit, da er weder sagt, von wem, wohin, wozu er ausgeschickt sei, genügend Zeugnis dafür ablegt, dass er nicht wirklich angeben will, weshalb er fortgehe, sondern dass es nur eine Aus-

flucht ist, und das zeigt ja auch zur Genüge das Folgende: „iam huc revenero, ich komme gleich wieder", denn dass das nicht sein Ernst ist, wissen wir gut genug, da er grade vorhergesagt hat: „fugiam hercle aliquo atque hoc in diem extollam malum," dass er also länger fortbleiben will. Und auch von der zweiten Antwort können wir nicht annehmen, dass sie aufrichtig sei. Als Palaestrio weiter fragt: „Wer hat Dich ausgeschickt?", was sollte er da anders antworten als „Philocomasium?" Der Herr war ja auf dem Markte, also konnte er nicht sagen: erus, sondern es blieb ihm blos übrig zu sagen: „Philocomasium". Also auch diese Antwort können wir nur als eine Ausflucht auffassen. — Wir können also durchaus nicht zweifeln, dass Lurcio sich eben nur darum fortmacht, um sich den Prügeln zu entziehen, die er unzweifelhaft zu empfangen erwartet, wenn sein Herr zurückkehrt; und wundern uns einigermassen, wie der schlaue Palaestrio die Ausflüchte Lurcios für Wahrheit halten kann, und sein Lob der schlauen Philocomasium erscheint uns hier ganz unberechtigt, wie denn Palaestrios Worte 867—869 überhaupt höchst auffällig sind, z. B. dass er annimmt, sie wisse, dass Sceledrus schlafe, es sei nöthig, wenn sie ins Nachbarhaus gehen wolle, dass ihre Wächter fort seien, wovon das erste nicht wahrscheinlich, das zweite nicht richtig ist.

Urtheilen wir nun über den Einwurf, die Scene sei doch wichtig für den Fortgang des Stückes, weil dadurch der subcustos aus dem Hause geschafft und es so der Philocomasium ermöglicht werde, ins Nachbarhaus hinüberzugehen, so wird es jetzt einleuchten, wie unstichhaltig und nichtig der Einwurf ist.

Also wird man auf diese Weise die Scene nicht vertheidigen dürfen, aber wenn die Scene auch die Handlung nicht fördert, so beweist das noch nicht ihre Unächtheit; wohl aber darf man den Beweis dafür als erbracht ansehen, wenn nachgewiesen ist, dass sich darin Widersprüche mit dem übrigen Stücke finden, dass der Charakter der Personen, wie er uns in dieser Scene entgegentritt, nicht mit ihrem sonstigen Charakter stimmt.

Von Lurcio wissen wir weiter nichts, als aus dieser Scene, also kann bei ihm von einem Widerspruch mit seinem sonstigen Auftreten nicht die Rede sein.

Aber eben, dass er überhaupt auftritt, das ist das überaus Wunderbare; denn wenn noch ein Unterwächter da ist, so muss doch jeder fragen: „Wo ist denn dieser Unterwächter gewesen im ganzen zweiten Acte?" Wenn es da schon ausserordentlich schwer war, den einfältigen Sceledrus zu überlisten, so musste doch, wenn diesem ein so schlauer und verschmitzter Bursche zur Seite stand, die Ueberlistung bedeutend erschwert, ja wahrscheinlich unmöglich gemacht werden. Wenn Philocomasium es hier für nöthig hält (oder genauer: nach Palaestrios Meinung für nöthig gehalten haben soll) den Unterwächter fortzuschicken, um unbemerkt ins Nachbar-

haus zu gehen; warum hat sie ihn dann nicht viel früher fortgeschickt, als sie im zweiten Acte beständig von einem Hause nach dem andern hin und hereilte? Hielt sie es aber da nicht für nöthig, so ist es doch jetzt noch viel weniger nöthig. Oder sollen wir etwa annehmen, dass er die ganze zweite Scene irgend wo anders gewesen sei? Aber davon ist ja nirgends nur die leiseste Andeutung gegeben.

Kurz das Auftreten eines subcustos hier muss höchst befremdlich und auffallend erscheinen, da wir, wenn ein solcher vorhanden war, im zweiten Act etwas davon hätten hören müssen, da ja für die dort gespielte Intrigue das Vorhandensein eines subcustos von der grössten Bedeutung war; und falls es wirklich nothwendig war den subcustos wegzuschaffen, damit Philocomasium ins Nachbarhaus hinübergehen konnte — wie es nach dieser Scene scheint —, wäre ja das beständige Hinundherlaufen von einem Hause zum andern im zweiten Acte ganz unmöglich, wenn Lurcio da war; er hätte dann eben vorher weggeschafft sein müssen; war es das, so braucht er es hier nicht mehr; war es aber dort nicht nothwendig, Lurcio wegzuschaffen, so war es hier noch viel weniger nöthig.

Was dann Palaestrio anlangt, so tritt der hier zu wenig characteristisch hervor, um besondere Uebereinstimmung oder Widerspruch mit seinem sonstigen Auftreten entdecken zu können. Soviel lässt sich aber sagen: Während er sonst der dominirende Leiter des Ganzen ist; überall wo er auftritt, die Hauptrolle spielt, ist hier Lurcio die Hauptperson, Palaestrio ist freilich der Inquisitor, muss sich aber von Lurcio zum Besten haben, sich die grössten Unverschämtheiten ins Gesicht sagen und die naseweisesten Antworten gefallen lassen, ohne darauf mit gleicher Münze zurückzuzahlen.

Doch gehen wir nun zu Sceledrus über, so lernen wir den in dieser Scene als einen ganz anderen kennen, als bisher.

Erstens ist es schon unbegreiflich, dass er sich überhaupt im Hause des miles befindet, da er ja II. 6. 99 ff. fortgelaufen ist, um das Haus des miles für einige Tage zu fliehen, bis der Zorn seines Herrn sich gelegt haben würde. Und nun ist er doch im Hause! Da haben wir einen unlösbaren Widerspruch!

Ich will bei dieser Gelegenheit mich über einen anderen Punkt aussprechen, nämlich das Wiedererscheinen des Sceledrus am Schlusse des Stückes. Wie ist es zu erklären, dass Sceledrus dort wieder auftritt, obwohl er ja für einige Tage fortgelaufen ist in Scene II. 6? Man könnte das ja leicht dadurch entschuldigen, dass man sagte: Wo er wieder auftritt, ist die Scene wo er fortgelaufen ist, schon so lange her, dass niemand mehr daran denkt, und sein Wiederauftreten darum niemandem auffällt.

Aber die Sache erklärt sich wahrscheinlich anders; der Sclav nämlich, der am Schlusse des Stückes auftritt und dem miles den ganzen Betrug aufdeckt, ist ein ganz anderer als der Sceledrus des

zweiten Actes und nur irrthümlich, sei es von Plautus, sei es von einem anderen, mit dessen Namen belegt. Der Beweis dafür ist sehr einfach. Act III—V stammen aus einem anderen Originale als Act II, der Sceledrus des zweiten Actes stammt demnach aus dem einen, der am Schlusse des Stückes auftretende Sceledrus aus dem anderen Originale, es sind also zwei ganz verschiedene Sclaven. Wer nun diesem zweiten Sclaven den Namen des ersten fälschlich beigelegt hat, ist zweifelhaft. Möglich ist es, dass es schon Plautus that. Indem er beide Originale in seinem Miles gloriosus verschmolz, musste er den Personen, die ja in den beiden Originalen verschiedene Namen hatten, einen einheitlichen Namen geben. So machte er den Besitzer des Mädchens beide Male zum miles Pyrgopolinices, das Mädchen selbst nannte er in beiden Theilen Philocomasium, den hülfreichen Gastfreund des Liebhabers in beiden Theilen Periplecomenus, in beiden Originalen trat ein schlauer Sclav des Besitzers des Mädchens auf, beide nannte er Palaestrio; nun kam in beiden Stücken noch ein zweiter Sclav desselben Herrn vor, im ersten der Wächter des Mädchens, im zweiten der Sclav, der vom Hafen zurückkommend seinem Herrn meldet, dass der verkleidete Schiffsmann der Liebhaber des Mädchens gewesen sei; und so nannte er beide Sceledrus; wobei er nicht daran dachte — was ja freilich leicht geschehen konnte —, dass der Sclav des ersten Originals ja fortgelaufen war, und er also den anwesenden Sclaven des zweiten Originals nicht wohl dieselbe Person wie diesen sein lassen konnte.

Doch ebenso gut möglich ist es, dass Plautus diese kleine Nachlässigkeit sich gar nicht hat zu Schulden kommen lassen, sondern diesen zweiten Sclaven, der ja im ganzen nur 6—7 Verse zu sprechen hat, einfach mit servos bezeichnete, und ein Späterer, der glaubte, dieser servos sei eben derselbe, wie der, welcher im ersten Theile des Stückes auftritt, dafür Sceledrus einsetzte, da der ja noch viel weniger als Plautus den ganzen Verlauf des Stücks im Kopfe hatte und daher den Umstand, dass der Sceledrus fortgelaufen war, im Augenblicke sehr leicht übersehen konnte. — Und diese letztere Annahme ist wohl die wahrscheinlichere, weil der Name Sceledrus im Texte gar nicht vorkommt, sondern blos in den Ueberschriften; wie wenig Autorität aber die Ueberschriften haben, ist ja bekannt.

Kurz hier im Schlusse des Stückes ist das ganze Versehen das, dass Plautus oder ein anderer den dort auftretenden servos mit demselben Namen belegt hat, wie den im Anfange des Stückes agierenden servos, weil beide Sclaven des miles waren, und setzen wir für Sceledrus im Schlusse einfach „Servos“, so fällt jeder Widerspruch sofort weg.

Kehren wir nun zu Scene III. 2 zurück. Ist da etwas ähnliches denkbar? Nein, durchaus nicht! Einmal ist durchaus nicht

abzusehen, wie diese Scene in einem der beiden Originale irgendwo einen Platz gehabt haben könnte, und dann kann es hier durchaus nicht irgend ein anderer Sclav sein, von dem gesprochen wird, als eben jener Sceledrus, der vorher so düpiert war; Palaestrio ruft ihn ja, um einmal zu sehen, was er weiter angefangen hat. Also von solcher Annahme, dass hier von einem anderen Sclaven die Rede sei, als dem Sceledrus des zweiten Actes, der dann irrthümlich mit demselben Namen belegt sei, kann hier gar keine Rede sein. Im Gegentheil, es bleibt hier ein directer Widerspruch mit dem Vorhergehenden, der sich durch nichts entschuldigen lässt. Freilich war in der unmittelbar vorhergehenden Scene (III. 1) von Sceledrus keine Rede, aber am Schlusse der dieser vorausgehenden Scene (II. 6) haben die Zuschauer gesehen, wie Sceledrus auskneift, um sich der gefürchteten Strafe zu entziehen. Dass das der Dichter völlig vergessen konnte oder erwarten, dass die Zuschauer gar nicht mehr daran dächten, ist nicht glaublich.

Doch mehr! Als was tritt denn Sceledrus hier auf? Als promuscondus. Bisher haben wir von diesem Amte des Sceledrus auch nicht eine Silbe vernommen; und es ist auch überhaupt schwer absehbar, wie er diese beiden wichtigen Aemter zusammen versehen kann. Also er tritt uns hier in einer ganz anderen Stellung entgegen als bisher.

Aber was noch schlimmer ist, seine Handlungen stehen in völligem Widerspruche mit seinem Charakter, wie wir ihn im zweiten Acte kennen gelernt haben. Er hat sich gezeigt als einen dummen, bornierten, aber seinem Herrn treuen, vor Strafe furchtsamen Sclaven; dagegen hier in dieser Scene lernen wir ihn als einen verschlagenen, seinen Herrn betrügenden, unverschämten Schlingel kennen. Denn was thut er? Auf dem Weinlager seines Herrn schwelgt er, trinkt mit seinem suppromus den Wein des Herrn aus; und das thut er nicht etwa an diesem Tage zum ersten Male, nein er hat dieses Geschäft schon länger betrieben, wie aus den Worten des Lurcio (848—856) klar hervorgeht:

> Mihi imperabat, ego promebam postea. —
> Sed in cella paullum loculi erat nimis lubrici:
> Ibi erat bilibris aula sic propter cados:
> Ea saepe deciens complebatur in die:
> Ubi bacchabatur aula, cassabant cadi.

Wie kann denn nun aber ein solcher Mensch wie der Sceledrus so etwas thun? Solche Handlungen passen wohl für den verschmitzten Lurcio, aber doch nicht für den dummen Sceledrus, wohl für den Schelm Lurcio, aber doch nicht für den seinem Herrn treuen Sceledrus, wohl für einen so frechen und unverschämten Schlingel wie Lurcio, aber nicht für den Sceledrus, der eben vor Furcht zitternd sich davongemacht hat, um sich zu verstecken, damit ihn die

gefürchtete Strafe nicht erreiche. Dass der nun zurückgekommen ist und nun nicht etwa durch doppelten Diensteifer sein Vergehen zu sühnen sucht und reuig um Erlass der Strafe fleht, wie es seinem Character angemessen sein würde; sondern nun gar noch die colossale Unverschämtheit besitzt, seinem Herrn den Wein auszusaufen, so lange bis er berauscht in einen tiefen Schlaf verfällt, das ist alles psychologisch unbegreiflich. Kurz diese ganze Handlungsweise des Sceledrus, wie sie uns in dieser Scene geschildert wird, ist mit seinem Character ganz unvereinbar.

Wir finden also den Sceledrus hier an einem anderen Orte, als wir nach dem Vorhergehenden erwarten mussten, in einer anderen Stellung als die, in welcher er bisher aufgetreten war, und mit Handlungen, wie sie nach seinem uns bisher geschilderten Character uns absolut unfassbar sind.

Versuchen wir nun uns ein Gesammturtheil über diese Scene zu bilden! Wir haben gesehen, dass die Scene die Handlung des Stückes durchaus nicht fördert, wir haben ferner gesehen, dass die Scene insgesammt und sehr vieles in derselben äusserst befremdlich und wunderbar ist, dass endlich darin sich manche Widersprüche mit dem Uebrigen finden. Demnach, glaube ich, kann unser Urtheil nicht zweifelhaft sein, dass diese Scene nicht hierher gehört. Aber wie ist sie denn hierher gekommen? Auch darüber wird man, denke ich, zu einer bestimmten Ansicht kommen können.

Die Scene hat mit unserem Stücke nichts zu thun, dass promus und suppromus den Wein ihres Herrn austrinken, hat ja mit der Fabel unseres Stückes gar nichts zu thun; die Person des suppromus Lurcio ist ebenfalls unserm Stücke fremd, die Person des Sceledrus gehört freilich unserem Stücke an, aber der Sceledrus dieser Scene ist ein durchaus anderer, als der Sceledrus im übrigen Stücke, und ähnlich steht es mit Palaestrio. Da also der Inhalt der Scene nichts mit unserem Stücke zu thun hat, da ebenso auch die Personen sämmtlich andere sind, als die unseres Stückes, so ergiebt sich, dass die Scene eben aus einem anderen Stücke, mit anderer Fabel und anderen Personen entlehnt ist; dass sie aber nicht das Product eines gewöhnlichen Dichterlings, sondern eines grossen Dichters Werk ist, beweist die ausgezeichnete Komik, welche die Zuschauer sicherlich während des ganzen Gesprächs zwischen Palaestrio und Lurcio nicht aus dem Lachen wird haben kommen lassen; ja ich stehe auch gar nicht an, das Stück, aus dem sie entlehnt ist, für ein möglicher Weise plautinisches zu halten, da die Scene eben wegen ihrer vortrefflichen Komik seiner wohl würdig ist und auch diese argutiae, diese spasshaften Wortverdrehungen und naiven Antworten ganz in plautinischer Manier sind. Und eben diese magna vis comica war es, was denjenigen, der diese Scene hier eingelegt hat, bewogen hat das zu thun. Er hat sie blos der Zuschauer wegen eingeschoben, um diese zu ergötzen, um deren Lachmuskeln

in Bewegung zu setzen. In einem anderen Stücke also stand eine Scene worin ein suppromus Lurcio, der mit seinem Oberpromus die Weinfässer seines Herrn gehörig revidiert hatte, dieses auf die Inquisition eines anderen Sclaven eingesteht und schliesslich aus Furcht vor Strafe wegläuft. Um nun diese Scene jenes Stückes in unser Stück einschieben zu können, machte er den suppromus Lurcio zugleich zum subcustos der Philocomasium, und identificierte den promus jenes Stückes mit dem custos der Concubina, den inquirierenden servus dort mit dem Palaestrio im Miles gloriosus.

So hatte er äusserlich die Scene und deren Personen in eine gewisse Verbindung gesetzt mit unserem Stücke, innerlich aber sie mit unserem Stücke zu verschmelzen konnte ihm nicht gelingen, er war aber auch viel zu flüchtig und oberflächlich, um es nur ernstlich zu versuchen. Aus dieser nur oberflächlichen, äusserlichen Verbindung entstanden alle jene vielen Unzuträglichkeiten und Sonderbarkeiten, die ich aufgedeckt habe, so erklären sich alle nachgewiesenen Widersprüche dieser Scene mit dem übrigen Stücke auf das einfachste und einleuchtendste. So erklärt sich der Widerspruch zwischen dem Sceledrus dieser Scene und dem des zweiten Actes; der Sceledrus dieser Scene ist eben gar nicht der dumme Wächter der Philocomasium, sondern es ist der diebische promus jenes Stückes, dem der Ueberarbeiter nur denselben Namen wie dem custos des Mädchens gab. So erklärt sich das wunderbare Auftreten eines subcustos, von dessen Vorhandensein wir vorher keine Ahnung hatten; nun eben es ist gar kein subcustos vorhanden im Miles gloriosus, der Lurcio dieser Scene ist kein subcustos, sondern ein suppromus, der also natürlich vorher nichts zu thun hatte; zum subcustos hat ihn erst der Ueberarbeiter des Stückes gemacht, um ihn so in eine gewisse äusserliche Verbindung zum Stücke zu setzen; so erklären sich also die D o p p e l rollen, die Sceledrus und Lurcio in dieser Scene spielen, der erstere als custos und promus, der zweite als suppromus und subcustos: die Rollen als promus und suppromus stammen aus dem Stücke, dem der Ueberarbeiter die Scene entlehnte, zum custos und subcustos hat sie der Ueberarbeiter noch dazu gemacht, um sie mit dem übrigen Stücke in Verbindung zu bringen.

Also dieses ganze Gespräch V. 816—869 ist, im wesentlichen wenig geändert, besonders im ganzen mittleren Theile wohl ganz unverändert aus einer anderen (vielleicht plautinischen) Komödie entlehnt. V. 867—869 gehören natürlich ganz dem Ueberarbeiter.

Nachdem ich so gezeigt habe, dass das Gespräch zwischen Lurcio und Palaestrio ursprünglich nicht in den Miles gloriosus hineingehört, und nachgewiesen habe, wie es hineingekommen ist, bleibt mir nur noch übrig zu untersuchen, ob etwas anderes und eventuell was im Miles gloriosus an Stelle dieser Scene gestanden hat.

V. 805 geht Periplecomenus hinein, um die beiden Mädchen

auszustaffieren, V. 870 kommt er mit den beiden verkleideten Mädchen wieder heraus. Da nun V. 816—869 als unächt erkannt sind, so bleibt zwischen dem Fortgang und der Rückkehr des Periplecomenus nur das kurze Gespräch zwischen Pleusicles und Palaestrio am Ende von Scene III. 1, und wenn das auch meiner Meinung nach einen grösseren Umfang gehabt hat bei Plautus, da es ja einen anderen Inhalt gehabt hat, als die unbegreiflichen Reden, die es jetzt enthält, so genügt das doch nicht den Zwischenraum zwischen dem Fortgange des Periplecomenus und seiner Rückkunft auszufüllen, die Zeit für die Verkleidung und Instruierung der Mädchen würde eine zu kurze sein; es hat vielmehr diese eingeschobene Scene etwas anderes verdrängt; und was verdrängt ist, lässt sich nicht schwer errathen. Plautus wird sich die überaus günstige Gelegenheit, die sich ihm nach 812 bot, den schlauen Sclaven einen längeren Monolog halten zu lassen, nicht haben entgehen lassen. Schon Lorenz ist es aufgefallen S. 56 f., dass, während Plautus sich sonst regelmässig in den Stücken, wo ein schlauer Sclav die Hauptrolle spielt, längerer Sclavenmonologe bedient zur gelungenen Zeichnung seiner verschmitzten Sclaven und zur glänzendsten Entfaltung seines Witzes und seiner sprachlichen Vorzüge, hier ein solcher fehlt. Man dürfte es daher eigenthümlich finden, wenn Plautus im Miles gar keinen solchen Sclavenmonolog hätte; ja ich kann weiter gehen und sagen, wenn er an dieser Stelle nach V. 812 keinen solchen Monolog des Palaestrio hätte. Denn konnte es eine passendere Stelle dafür geben, als gerade diese? Periplecomenus und Pleusicles sind hineingegangen, um für die Verkleidung zu sorgen. So ist Palaestrio allein auf der Bühne geblieben und wartet, dass Periplecomenus mit den Mädchen zurückkommt. Was konnte er nun in dieser Zeit bis Periplecomenus zurückkehrte anders thun, als über die Intrigue nachdenken und natürlich laut, indem er uns seine Gedanken in einem Monologe mittheilt. Es trat hier nothwendig eine Pause in der Handlung ein, da Periplecomenus und Pleusicles hineingegangen waren und ehe nicht die Mädchen verkleidet waren und der miles zurückkam nichts weiteres geschehen konnte; und wie konnte diese Pause besser ausgefüllt werden, als indem Palaestrio in einem Monologe die Sachlage den Zuschauern darlegte und seine weiteren Pläne ankündigte, es seien die umfassendsten Vorbereitungen zum Angriffe auf den miles getroffen, bald werde er nun zum Angriffe schreiten, und nach solchen Vorbereitungen könne ihm der Sieg nicht fehlen. Zugleich konnte er eine herrliche Beschreibung von seiner Schlauheit und von des miles Grossprahlerei, hinter der nichts stecke, geben. Und in der That haben wir auch einen Anfang zu einem solchen Monologe V. 813—815:

Quantas res turbo, quantas moveo machinas,
Eripiam ego hodie concubinam militi
Si centuriati bene sunt manuplares mihi.

Aber kaum hat der Monolog begonnen, so wird er schon wieder abgebrochen. Ob diese 3 Verse Verse des ächten Monologs sind, der hier stand, oder ob sie der Ueberarbeiter fabriciert hat mit Zugrundelegung einiger Gedanken des Monologs, den er vorfand, lasse ich dahingestellt. Doch sei dem, wie ihm wolle; jedenfalls ist es, da Plautus ja sonst in den Stücken, wo verschlagene Sclaven die Hauptrolle spielten, diesen längere Monologe in den Mund zu legen liebt und darin eine ausserordentliche Meisterschaft besitzt, von vornherein nicht unwahrscheinlich, dass er es auch im Miles gloriosus nicht an einem solchen habe fehlen lassen; und da nun gerade an dieser Stelle sich ihm eine äusserst passende Gelegenheit dazu bot, da einmal eine kurze Pause in der Handlung zwischen den Anordnungen alles zum Angriffe Nöthigen und dem Angriffe selbst eintritt, und es sich ferner so trifft, dass in dieser Pause Palaestrio sich allein auf der Bühne befindet, so ist es durchaus wahrscheinlich, dass er diese vortreffliche Gelegenheit benutzt hat, um hier einen seiner vortrefflichen Sclavenmonologe einzulegen.

Lorenz hat auch in gewisser Weise die Eigenartigkeit von Scene III. 2 erkannt, er sagt Einleitung S. 42: „Um die in der Berathung beschlossene Ausstaffirung der Acroteleutium zu bewerkstelligen, war eine Zwischenscene nothwendig; und dieser Nothwendigkeit genügt ganz vortrefflich die Scene III. 2, die mit reichem Humor den ächten Sclavenjargon wiedergiebt und ganz aus der Hand des Pautus selbst zu stammen scheint." Ein vollständig selbständiges Product des Plautus ist diese Scene aber gewiss nicht. Will jemand die Autorschaft des Plautus an dieser Scene, etwa wegen der vorzüglichen Komik in derselben, vertheidigen*), so muss er doch im Wesentlichen meine Ausführungen gelten lassen, nur dass er statt des Ueberarbeiters dann überall Plautus, statt Plautus das griechische Original des Plautus zu setzen hat: nämlich stammt die Scene von Plautus, so hat er sie nicht selbst gemacht, sondern aus einem anderen Stücke entnommen, in dem ein suppromus und promus vorkamen, welche die Weinfässer ihres Herrn heimlich leerten; und hat dann diesen suppromus und promus, um sie mit seinem Stücke in Verbindung zu bringen, noch ausserdem zum subcustos und custos gemacht. In seinem Hauptoriginale (für Act III—V) aber fand er an Stelle dieser Scene einen Monolog des Palaestrio vor. Indessen die Schuld für alle die von mir nachgewiesenenen Unzuträglichkeiten und Widersprüche trifft schwerlich den Plautus, sondern wird wohl einem Ueberarbeiter des plautinischen Stückes zufallen.

---

*) D. h. natürlich die Autorschaft des Plautus in dem Sinne, dass Plautus im Miles gloriosus diese Scene geschrieben habe; dass in einem anderen plautinischen Stücke eine ähnliche Scene gestanden haben könne, habe ich ja vorher selbst für möglich erklärt.

Das Gesammtresultat dieser Untersuchungen über die ursprüngliche Gestalt des Miles gloriosus ist in der Kürze zusammengefasst folgendes: Der Inhalt der beiden ersten Scenen des dritten Actes war ursprünglich der: Nachdem V. 596 Palaestrio aus dem Hause getreten ist, bittet er Periplecomenus und Pleusicles, noch ein Weilchen drinnen zu bleiben, er wolle erst ausspähen, ob auch keiner die Berathung, die sie halten wollten, belauschen könne; da er dann alles sicher findet, ruft er die beiden heraus V. 610, und V. 611 treten sie heraus. V. 612—765 sind dann als unächt auszuscheiden und es folgt sogleich mit V. 766 die Berathung, worin sich Palaestrio zunächst an Periplecomenus wendet, diesen um einen Ring bittet und denselben erhält, ferner ihm aufträgt, zwei Frauenzimmer auszustaffieren, die eine als seine Gattin, die andere als deren Zofe. V. 805 geht Periplecomenus ins Haus um diesen Auftrag auszuführen. V. 806—810 sind wieder auszuscheiden, dafür war bei Plautus dem Pleusicles der Auftrag ertheilt, sich einen Schiffsherrnanzug zu verschaffen. Nachdem dann auch Pleusicles ins Haus hineingegangen ist (V. 812), bleibt nur Palaestrio auf der Bühne, der dann nicht in Scene III. 2 mit Lurcio ein Zwiegespräch hält, sondern wie in einer griechischen Tragödie etwa an einem solchen Punkte, wo alle Vorbereitungen zur Ausführung des grossen Planes getroffen sind, und nun die Ausführung selbst unmittelbar bevorsteht, ein Gesang des Chors den Gefühlen der Furcht und Hoffnung, der Erwartung und Spannung, die in einem solchen Punkte jede Brust bewegen, Ausdruck geben würde, so hat hier Plautus einen Monolog gehabt, in dem Palaestrio, der Leiter der ganzen Intrigue, seine Gefühle ausgesprochen hat. Im Folgenden findet sich dann im ganzen nicht sehr viel unächtes. Unächt sind die Verse IV. 4. 41—47 = 1177—1184; da nämlich in Scene III. 1 der Ueberarbeiter die Anweisung des Palaestrio an Pleusicles sich einen Schiffsherrenanzug zu verschaffen, hatte ausfallen lassen, so musste er sie hier nachholen, was er denn in möglichster Kürze gethan hat. Ausserdem rühren die Verse in Scene IV. 1, V. 973 (Quid illa) bis 984 (Vide modo) nicht von Plautus her, von deren Einschaltung die Folge gewesen ist, dass die Scene IV. 3 an mehreren Stellen hat Aenderungen erleiden müssen; es lässt sich indessen der ursprüngliche Sinn an diesen Stellen und selbst zum Theil die ursprünglichen Worte mit voller Sicherheit wiedergewinnen.

Endlich hat natürlich die Prologscene Ueberarbeitungen erfahren, worüber man das Nähere bei Dziatzko (de prologis Plautinis et Terentianis quaestiones selectae p. 27 sq., Ueber die Plautinischen Prologe. Allgemeine Gesichtspunkte S. 2, Rhein. Mus. 29. 53) und Lorenz (Einleitung S. 48 f.) findet.

Excurs.

Die Contamination im Miles.

Ich würde mich hier über die Frage der Contamination nicht geäussert haben, da ich im Wesentlichen Lorenz durchaus beistimme, der die entscheidenden Momente, die uns zu der Annahme, dass der Miles eine fabula contaminata sei, nöthigen, sehr richtig hervorgehoben hat, wenn nicht neuerdings Brix die Contamination wieder geläugnet hätte. Nun muss ich aber leider bekennen, dass mir das, was Brix in seiner Ausgabe über die Frage der Contaminatio sagt, in vielen Punkten verfehlt erscheint. Gleich wenn er Einleitung S. 10 sagt: „Die ziemlich lockere Verbindung beider Theile der Handlung und manche im Einzelnen unterlaufende Unwahrscheinlichkeit haben Ladewig (über den Kanon des Volcat. Sedig.) zu der (von Lorenz in der Einleitung zur Ausgabe des Miles weiter ausgeführten) Annahme geführt, Plautus habe, wie in andern Komödien, so auch im Miles zwei griechische Originalstücke in eins verarbeitet (Contamination)", so ist das nicht ganz richtig. Denn Ladewig hat im Canon des Volc. Sed. allerdings eine Contamination in gewisser Weise behauptet, aber nur die Eingangsscene einem anderen Originale zuweisen wollen, als das Uebrige, und das hat er nicht einmal zuerst gethan, sondern schon Becker de comic. Roman. fabulis p. 82 sq. hat diese Scene aus dem Colax des Menander herleiten wollen, von dem Ladewig nur darin abweicht, dass er eine andere Scene des Colax als Becker als zu Grunde liegend annimmt (vgl. Ritschl parerga S. 100 Anm.). Wenn dagegen Lorenz auf die Zweiheit der Handlung und mancherlei Unzuträglichkeiten hinweist, und als die wahrscheinlichste Erklärung dafür die Contamination hinstellt, so ist das eine ganz andere Contamination, die freilich Ladewig auch schon vermuthet hat, aber nicht im Canon des Volc. Sed., sondern im Philol. 17. 259—261, es handelt sich dabei nicht um die Eingangsscene, sondern um den zweiten Act, und Lorenz behauptet, dass der erste Theil des Miles (die Täuschung des Sceledrus) aus einer anderen griechischen Komödie stamme, als der zweite Theil (die Ueberlistung des Miles und die Entführung der Philocomasium).

Doch bleiben wir einmal bei der Eingangsscene stehen! Warum soll die nicht aus dem Hauptoriginal entlehnt sein? — Der von Becker, Ladewig u. a. angegebene Grund ist die lose Verbindung mit dem übrigen Stücke. Ferner kann darauf hingewiesen werden, dass der Parasit nur in dieser einzigen Scene vorkommt. Indessen bemerkt Brix S. 12 dagegen richtig: „Dass der Parasit Artotrogus nur als πρόσωπον προτατικόν erscheint, beweist nichts; dieselbe Stellung hat Grumio in der Mostellaria; Thesprio im Epidicus, und auch Terenz eröffnet drei Stücke (Andria, Phormio, Hecyra) mit

einer persona protatica; nirgends aber ist die Ausschliessung einer solchen Person von der weiteren Entwicklung der Handlung so geschickt motiviert, wie beim Artotrogus 948". Daraus aber, dass diese Scene mit dem Stücke nur lose verbunden ist, dass man sie zur Noth entbehren könnte, folgt nur, dass sie aus einem anderen Stücke entlehnt sein kann, nicht dass sie aus einem anderen Stücke entlehnt sein muss, dass sie aus dem Hauptoriginal nicht entlehnt sein kann. — Nun steht diese Scene aber wirklich gar nicht so ausser allem Zusammenhange mit dem übrigen Stücke. Lorenz selbst sagt S. 39: „Mit allem Lobe ist hervorzuheben, dass Plautus auch für Anknüpfungspunkte dieser Episode an den Gang des eigentlichen Stückes gesorgt hat; der Abmarsch nach dem Forum entspricht genau der Rückkehr von demselben, III. 1 init. (= IV. 1), und in beiden ersten Acten wird wiederholt hervorgehoben, dass der Hauptmann jetzt auf dem Forum sei (241, 394, 403, 576, 799), wohin Palaestrio auch zuletzt geht, um ihn abzuholen: 792 f., 851 f., 922—925." Aber warum sollen wir denn annehmen, dass Plautus diese Anknüpfungspunkte hinzugethan habe; warum sollen wir nicht vielmehr die Thatsache, dass die Scene mit dem übrigen Stücke sich sehr wohl verträgt, dass sogar 72—78 und IV. 1 Anfang in offenbarer gegenseitiger Beziehung zu einander stehen, nicht vielmehr als einen Beweisgrund dafür gelten lassen, dass eben diese Scene aus demselben griechischen Stücke stamme, wie IV. 1 init., überhaupt wie der Hauptttheil des Stückes. Und zu dieser äusseren Uebereinstimmung kommt noch eine innere: ein characteristischer Zug des Pyrgonolinices ist es, dass er sich ausserordentlich viel einbildet auf seine Gestalt und glaubt durch seine Schönheit alle Weiber zu bezaubern, auf diese Eigenschaft wird ja der ganze Plan zur Ueberlistung des miles gegründet, — es kommen nun in den Plautinischen und Terenzischen Stücken ziemlich viele milites vor, aber an keinem ist grade diese Eigenschaft hervorgehoben — und grade diese Eitelkeit, dieser Stolz auf seine eingebildete Schönheit, dieser Wahn, dass alle Frauenzimmer in ihn vernarrt seien, ist es, der in der Eingangsscene verspottet wird. Darf man nicht auch diese innere Uebereinstimmung als ein Moment dafür geltend machen, dass diese Eingangsscene demselben griechischen Stücke entstamme, wie Act III bis V?

Also es lässt sich nicht nur nichts dafür anführen, dass die erste Scene nicht aus demselben Stücke entlehnt sein könne, wie das übrige Stück, sondern äussere wie innere Uebereinstimmung mit dem übrigen Stücke machen es sogar wahrscheinlich, dass diese Scene aus demselben griechischen Stücke entlehnt sei, wie Act 3—5. — Doch es ist das zu viel gesagt, „diese Scene"; nur für Vers 54—78 (nach der Zählung von Lorenz und Brix) ist die gleiche Herstammung wie von Act 3—5 wahrscheinlich gemacht, denn nur in diesen Versen findet sich Uebereinstimmung mit dem übrigen

Stücke; dagegen für den ersten Theil dieser Scene. V. 1—50 lässt sich nichts von einer solchen Uebereinstimmung nachweisen. Hier schmeichelt dem miles der Parasit mit dem Preise seiner Kriegsthaten; von dieser Prahlerei des miles mit seinen Kriegsthaten findet sich im Stücke weiter nichts; daher könnte für diesen ersten Theil die Entlehnung aus einem anderen Stücke angenommen werden, wenn nicht die Annahme sich noch mehr empfehle, er sei erst vom römischen Dichter zugesetzt, weil darin manches zu grob und plump ist, als dass es einem athenischen Publicum hätte gefallen können.

Doch nun ist zum Schluss noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, nämlich die Stellung dieser Scene vor dem Prolog, was doch darauf hinzuweisen scheint, dass es mit der Scene seine besondere Bewandtniss haben müsse. — Aber es wird sich schwerlich aus dieser eigenthümlichen Stellung etwas sicheres folgern lassen. Ob in den Stücken der griechischen mittleren und neueren Komödie es vorgekommen sei, dass der Prolog nicht das Stück begonnen habe, wissen wir nicht; aber auch angenommen, es sei nicht vorgekommen, so steht doch nichts im Wege anzunehmen, dass Plautus, der in so vieler Hinsicht von seinen griechischen Vorbildern abwich, sich diese Stellung erlaubt habe. Ebenso finden wir ja auch in der Cistellaria den Prolog nicht an erster Stelle, doch lassen wir dieses Stück lieber bei Seite, da es mit dem ersten Acte der Cistellaria seine eigene Bewandtnis hat! — Grade im Miles konnte Plautus seine besondere Veranlassung haben, um von der gewöhnlichen Stellung des Prologs abzuweichen. Der ganze, die Täuschung des Sceledrus behandelnde Theil des Stückes ist, worüber gleich weiter gesprochen werden wird, aus einem anderen Original entnommen, als der zweite Theil; von dem griechischen Stücke, dem der zweite Theil entlehnt ist, hat Plautus den Anfang weggelassen; nur diese Scene behielt er daraus bei, als ziemlich wichtige Vorbereitungsscene für die Intrigue in diesem zweiten Theile, hinter den Prolog konnte er sie nicht gut stellen; da von dieser Scene, wie Lorenz S. 39 unten bemerkt, ein Uebergang zu II. 2 unmöglich ist, deshalb stellte er sie vor den Prolog, wo sie, zumal nachdem er zu Anfange der Scene recht derbe und grobe Spässe, die aber zu seiner Zeit ausserordentlich gefielen, zugesetzt hatte, ein sehr wirksames Entrée bildete.

Doch dass diese Speculationen unsicher sind, dessen bin ich mir wohl bewusst, nur scheint mir nach Abwägung aller Momente allein die Ansicht einige Wahrscheinlichkeit zu haben, dass V. 54 —78 demselben griechischen Stücke entlehnt sind, wie Act 3—5, dass aber der erste Theil der Scene V. 1—50 und auch wohl die Uebergangsverse 51—53 keinem griechischen Dichter entstammen, sondern Plautinische Zuthat sind.

Doch nun zum zweiten Acte! Als Gründe dafür, dass dieser

aus einem ganz andern Stücke entnommen ist, als dem Ἀλαζών, macht Lorenz Einleitung S. 37 geltend: Das Stück zerfalle in zwei ungleiche und lose verbundene Hälften; Plautus habe sich freilich Mühe gegeben, sie zu verbinden, aber die Kluft dazwischen doch nicht ausgefüllt; denn der Umstand, der den langen Kampf gegen Sceledrus herbeigeführt habe, werde gründlich beseitigt, so dass er für das ganze übrige Stück ganz unwichtig sei; Sceledrus sei in der zweiten Hälfte so gut wie verschollen; freilich werde er noch einmal Scene III. 2 erwähnt und ihm werde am Schluss die Aufklärung in den Mund gelegt, aber unbedingt nothwendig sei keines erfordert, daher sei der Grundfehler im Miles, dass der Kampf gegen List und Intrigue zweimal aufgenommen sei, und zwar gegen zwei ganz von einander getrennte Gegner, wodurch zuerst Exposition, Verwicklung und Auflösung des ersten Kampfes komme, und dann die Handlung, nachdem sie in einer langen Episode ganz geruht habe, zum zweiten Male wieder ganz von neuem anfange; diese doppelte Handlung erkläre sich am leichtesten aus der Verschmelzung von zwei Originalen, durch Contaminatio, daraus erklärten sich auch manche Unzuträglichkeiten, auch der Prolog sei unzweifelhaft aus dem Stücke entlehnt, woraus der zweite Act stamme. Brix dagegen sagt Einleitung zum Miles S. 10: „Für den Miles sind die geltend gemachten Momente nicht stark genug, um zur Annahme der Contamination zu nöthigen; hätte Plautus die Unebenheiten in der Ausführung der Handlung für so anstössig gehalten wie wir, so wäre er genügend im Stande gewesen, sie zu beseitigen und mit ihnen die Spuren der Contamination zu vernichten". — Aber ob Plautus die Unebenheiten für anstössig gehalten hat oder nicht, thut gar nichts zur Sache. Die ausserordentlich weite Ausführung der Täuschung des Sceledrus, die für das Stück so gleichgültig ist, ist doch nun einmal da und verlangt eine Erklärung. Brix sagt weiter S. 12: „An eine Contamination würde man doch nur dann mit einiger Wahrscheinlichkeit denken dürfen, wenn die beiden Theile der Handlung völlig auseinanderfielen, wenn zum Theil andere Hauptpersonen aufträten oder dieselben Personen in anderen Characteren dargestellt würden, wenn der zweite Theil durch den ersten gar nicht vorbereitet wäre". — Freilich wer diese Sätze gelten lässt, der muss von vornherein darauf verzichten, jemals eine Contamination nachweisen zu können. Denn so alles künstlerischen Sinnes bar ist Plautus nicht gewesen, dass er, wenn er aus anderen Stücken Scenen oder Acte entnommen und in sein Stück eingelegt hat, diese Partieen ohne allen und jeden Zusammenhang mit seinem Stücke gelassen hat; so viel ist denn doch selbstverständlich, dass Plautus, wenn er Scenen aus anderen Originalen einlegte, diese mit dem Stücke, worin er sie einlegte, zu verbinden suchte, auch solche Partieen auswählt, wo ähnliche Personen, wie in seinem Hauptoriginal vorhanden waren, nicht aber solche, die ganz andere Charactere

hatten. — Doch gehen wir einmal ein auf das, was Brix weiter sagt: „Die eigentlichen Träger der Handlung sind dieselben im zweiten wie im ersten Theil: Palaestrio und Periplecomenus, nur dass im zweiten als Gehülfen der Intrigue noch Pleusicles und die beiden Mädchen hinzutreten und als Opfer der miles statt des Sceledrus eintritt. Auch in der Characterzeichnung der Personen ändert sich nichts. Palaestrio ist derselbe dem miles wie dem Sceledrus gegenüber; die Art aber, wie der miles in der protatischen Scene vorgeführt wird mit seiner lächerlichen Prahlerei und jedes Mass von Schmeichelei vertragenden Dummheit und Eitelkeit, wie er ferner sonst im ersten Theile (235 f.) geschildert wird, ist von vornherein darauf berechnet und angelegt, die im zweiten Theile vor sich gehende grobe Täuschung glaublich zu machen". Prüfen wir das einmal ein wenig genauer, so wird sich ergeben, wie gering doch in der That diese Uebereinstimmung zwischen den beiden Theilen ist. Also Palaestrio und Periplecomenus sind Hauptträger der Handlung in beiden Theilen, und Palaestrio ist im ersten Theile derselbe, wie im zweiten. — Das ist sehr wahr, aber darin documentiert sich durchaus keine wunderbare Uebereinstimmung. Was ist denn Palaestrio hier wie dort? Er ist der schlaue Sclav, der die Intrigue erfindet und leitet, weiter nichts; irgend welcher specielle Characterzug ist nicht vorhanden, ein solcher Sclav findet sich aber in einer ganzen Reihe plautinischer Stücke; wenn also in beiden Theilen ein schlauer Sclav der Hauptträger der Handlung ist, so beweist das gar nichts. Und was ist Periplecomenus? Ein hülfsbereiter Alter; irgend welche speciellere Characteristik fehlt ja auch bei ihm ganz und gar. Das ist doch auch keine Person, die sich nicht in einer ganzen Reihe von griechischen Stücken vorfinden konnte. — Das ist also die ganze von Brix so hervorgehobene Gleichheit der Personen und ihrer Charactere. Dass die Personen theilweise verschieden sind, giebt ja Brix selbst zu. Sceledrus, einer der Hauptacteure im ersten Theile, ist im zweiten völlig verschwunden (die wenigen Stellen, wo er vorkommt, verdanken späterer Aenderung ihren Ursprung); von den beiden Mädchen, die im zweiten Theile eine Rolle spielen, ist im ersten Theile nicht einmal eine Andeutung vorhanden. Der miles und Pleusicles treten im ersten Theile gar nicht handelnd auf. — Die Uebereinstimmung in den Personen und in der ganzen Lage der Dinge beschränkt sich also darauf, dass ein junger Mann von seinem Gastfreunde unterstützt wird, sein geliebtes Mädchen einem Dritten zu entführen nach einem von einem schlauen Sclaven ausgesonnenen Plane. Sind denn nun das so eigenartige Verhältnisse, dass sie nur in einem Stücke vorkommen konnten? Gewiss nicht! Man denke nur an die Unmasse von Stücken, welche die Dichter der mittleren und neueren Komödie geschrieben haben, deren Zahl die Zahl 1000 übersteigt, von denen daher manche ein ähnliches Sujet gehabt haben. Menanders Andria

und Perinthia waren einander ja so ähnlich, dass Terenz davon sagt: „Qui utramvis recte norit ambas noverit; non ita dissimili sunt argumento et tamen dissimili oratione sunt factae ac stilo". Wenn nun Plautus zwei Stücke contaminierte, so wird er doch selbstverständlich solche Stücke genommen haben, die einander ähnlich waren, die auf ähnlichen Voraussetzungen beruhten, in denen ähnliche Verhältnisse vorhanden waren. Ist es denn da nun eine im geringsten unglaubwürdige Annahme, dass in zwei griechischen Stücken ein junger Mann von einem Gastfreunde unterstützt ist zur Entführung eines geliebten Mädchens; wozu ein schlauer Sclav den Plan aussinnt und dessen Ausführung leitet?

Was dann die Vorbereitung im ersten Theile auf den zweiten betrifft, so sagt Brix, nur bei völligem Fehlen derselben sei an Contamination zu denken. — Aber was weiss er denn nun vorzubringen, um zu zeigen, dass der zweite Theil vorbereitet sei durch den ersten? Nichts weiter, als dass der miles in der Eingangsscene als ein lächerlicher Prahler und ein überaus eitler Patron geschildert wird, was ja gar nichts beweist, da niemand behauptet hat, dass die Eingangsscene aus demselben Originale, wie der erste Theil, entnommen sei. (Das ist aber grade ein durch die ganzen Auseinandersetzungen von Brix über die Contamination sich hinziehender Fehler, dass er annimmt, Lorenz sei der Meinung, dass die Eingangsscene und Act II aus demselben griechischen Stücke genommen seien; nun ist es freilich richtig, dass Lorenz annimmt, Scene I sei aus einem anderen Originale, wie Act III—V, und Act II sei aus einem anderen Originale als Act III—V entnommen, aber dass diese beiden anderen Originale eins seien, sagt Lorenz nicht, und es lässt sich auch keine Spur von Wahrscheinlichkeit dafür vorbringen, dass Scene I. 1 — selbst wenn sie nicht demselben Originale entnommen ist, wie Act III—V — aus demselben Originale wie Act II stammt.) Danach bleibt nichts von Bedeutung, als eine nebensächliche Bemerkung des Palaestrio, dass der miles dumm sei (235 f.); was ja auf die Täuschung des miles durch die vorgebliche Liebe der angeblichen Gattin des Periplecomenus auch nicht im mindesten hindeutet; und es ist ja auch wirklich diese Aeusserung gethan, als der miles durch eine ganz andere Intrigue getäuscht werden sollte. — Und endlich giebt dann auch Brix selber zu, dass doch Plautus gefehlt habe, dass er nämlich nicht genügend auf die spätere Intrigue vorbereitet habe; er sagt: „Nur in einem Hauptpuncte hat Plautus gefehlt. Wenn er bald zu Anfang des Stückes, etwa im Prolog durch Palaestrio, hätte aussprechen lassen, dass das Hauptziel der ganzen Handlung die Entführung der Philocomasium sei, dass der Zwischenfall mit dem belauschten Rendezvous und der dadurch bedingten Täuschung des Sceledrus eben nur als Zwischenfall zu gelten habe, wenn er ferner diesen ersten doch nur vorbereitenden Theil der Handlung knapper gehalten hätte, so würde

die Handlung in Haupt- und Nebenzügen gegliederter, überhaupt ungleich einheitlicher sich darstellen". Brix sagt dann, manche Unzuträglichkeiten hiengen damit wohl zusammen; wie sie freilich damit zusammenhiengen, sagt er nicht.

Also trotz aller Vertheidigung der Zusammengehörigkeit beider Theile muss auch er schliesslich doch das Zugeständnis machen, dass doch der erste Theil den zweiten so gar nicht vorbereite und dass er überhaupt sehr wohl fehlen könne, da es ja nach ihm nur ein Zwischenfall, eine Episode ist.

Aber auch er sucht eine Erklärung zu geben, weshalb diese zum Uebrigen eigentlich gar nicht gehörende Intrigue so ausserordentlich weit ausgeführt sei, indem er sagt: „Die Quelle dieser Fehler ist nicht allein in dem Bestreben des Plautus, sein Original in freierer Bearbeitung dem römischen (von attischer Bildung wie weit entfernten!) Publicum vorzuführen, sondern wohl auch in dem Umstande zu suchen, dass „der Dichter im Dienste des nächsten Tagesbedürfnisses schrieb" und — wenigstens in den älteren Stücken — gegen die ästhetischen Gesetze sich so gleichgiltig verhielt, wie sein Publicum". Das sind doch eigentlich nichts als Phrasen! „Der Dichter schrieb für das Tagesbedürfnis, er verhielt sich in seinen älteren Stücken ganz gleichgültig gegen die ästhetischen Gesetze". (Dabei wäre es sehr wünschenswerth gewesen, wenn uns Brix gesagt hätte, welches die älteren Stücke des Plautus seien oder welche er dafür hielte, da ja grade die Festsetzungen über die Abfassungszeit der Stücke meist auf sehr schwachen und schwankenden Combinationen beruhen, und die Stücke, deren Abfassungszeit vollkommen sicher ist, grade in die letzte Lebenszeit des Plautus fallen.) — Dann aber, wenn wir glauben, dass Plautus den zweiten Act aus dem Ἀλαζών entnommen habe, so können wir gar nicht umhin, auch dem griechischen Dichter denselben Fehler zuzuschreiben, einen Zwischenfall ungebührlich weit ausgeführt zu haben. Denn es ist fürwahr nicht abzusehen, wie, wenn einmal auch im griechischen Stücke Sceledrus die beiden Liebenden sich küssen gesehen hatte und dann auf ähnliche Weise überzeugt werden sollte, dass er nicht Philocomasium, sondern deren Zwillingsschwester gegesehen habe, wie das in viel weniger Versen geschehen konnte als bei Plautus; denn auch Plautus schildert den Sceledrus als recht dumm; und wenn nicht gegen alle Wahrscheinlichkeit gar zu stark gefehlt werden sollte, so konnte doch Sceledrus sich nicht viel rascher von dem überaus Unglaubwürdigen überzeugen lassen. Bei dem griechischen Dichter kommt man nun aber nicht durch mit der Phrase: „er verhielt sich gegen die ästhetischen Gesetze gleichgiltig"; da bei den griechischen Dichtern doch die Kunst schon recht ausgebildet war.

Zum Schluss bemerkt Brix noch: „Aber, sagt man dagegen, Plautus hat doch nach dem zuverlässigen Zeugniss des Terenz conta-

miniert, und für die Contamination des miles sprechen die zahlreichen Mängel des Stückes als eben so viele Wahrscheinlichkeiten. Auch ich will das Zeugniss des Terenz nicht anfechten, nur kann ich der daraus gezogenen Folgerung nicht beipflichten. Denn woher weiss Terenz von der Contamination des Plautus? hatte er etwa die Originale und die Bearbeitungen des Plautus vor sich liegen, und untersucht er nach Art eines heutigen Philologen die Sache durch Vergleichung beider? Gewiss konnte er das nicht, man müsste denn glauben, dass Plautus ihm die griechischen Komödien mit sammt seinen Uebertragungen als Erben hinterlassen hätte. So viel ich sehe, konnte Terenz obige Behauptung nur auf Grund seiner Kenntniss der plautinischen Prologe aufstellen, plautinische Stücke aber sich nur von Theaterdirectoren (domini gregis) verschaffen, hätte der echte Prolog, der dem Terenz noch zugänglich war, eine Notiz von einem zweiten neben dem ἀλαζών noch für den miles benutzten Stücke enthalten, so wären die Namen beider Stücke auch in den abgeleiteten, uns jetzt vorliegenden Prolog übergegangen". Das sind lauter unsichere Annahmen. Lassen wir die Frage, woher Terenz die Stücke des Plautus kannte, bei Seite; so viel steht ganz sicher, dass er sie kannte, da er ja in seinen Prologen mehrfach darüber spricht; und ebenso, wie Terenz, kannten auch seine Zeitgenossen sie, da Luscius ihm z. B. den Vorwurf macht, Eun. prol. 23:

> Exclamat: furem non poëtam fabulam
> Dedisse et nil dedisse verborum tamen:
> Colacem esse Naevi et Plauti, veterem fabulam,
> Parasiti personam inde ablatam et militis.

„Ein Dieb und nicht ein Dichter habe das Stück gemacht, indessen seine Rolle schlecht gespielt, des Plautus und des Nävius Colax sei's, ein altes Stück, der Schmarotzer und der Söldner seien von dort entlehnt" (Teuffel Rh. M. 8. 43). Ferner lässt sich auch nachweisen, dass Terenz die Stücke des Plautus mit den Originalen verglichen hat, da er das im Prolog zu den Adelphen selbst deutlich genug ausspricht. V. 6 ff.:

> Synapothenescontes Diphili comoediast
> Eam Commorientis Plautus fecit fabulam.
> *In Graeca adulescens est qui lenoni eripit*
> *Meretricem in prima fabula: eum Plautus locum*
> *Reliquit integrum*, eum hic locum sumpsit sibi
> In Adelphos, verbum de verbo expressum extulit.

Da zeigt sich doch ganz deutlich, dass Terenz das Stück des Plautus mit dem griechischen Original verglichen hat. Und ist es denn nicht auch so ganz natürlich, dass ein Dichter wie Terenz, der die Stücke des Plautus und die der Griechen kannte, die plautinischen Stücke

mit den Originalen verglich, um zu sehen, wie Plautus gearbeitet habe und daraus Belehrung für sich selbst zu ziehen, da er ja auch griechische Stücke, zum Theil sogar dieselben wie Plautus, bearbeitete?

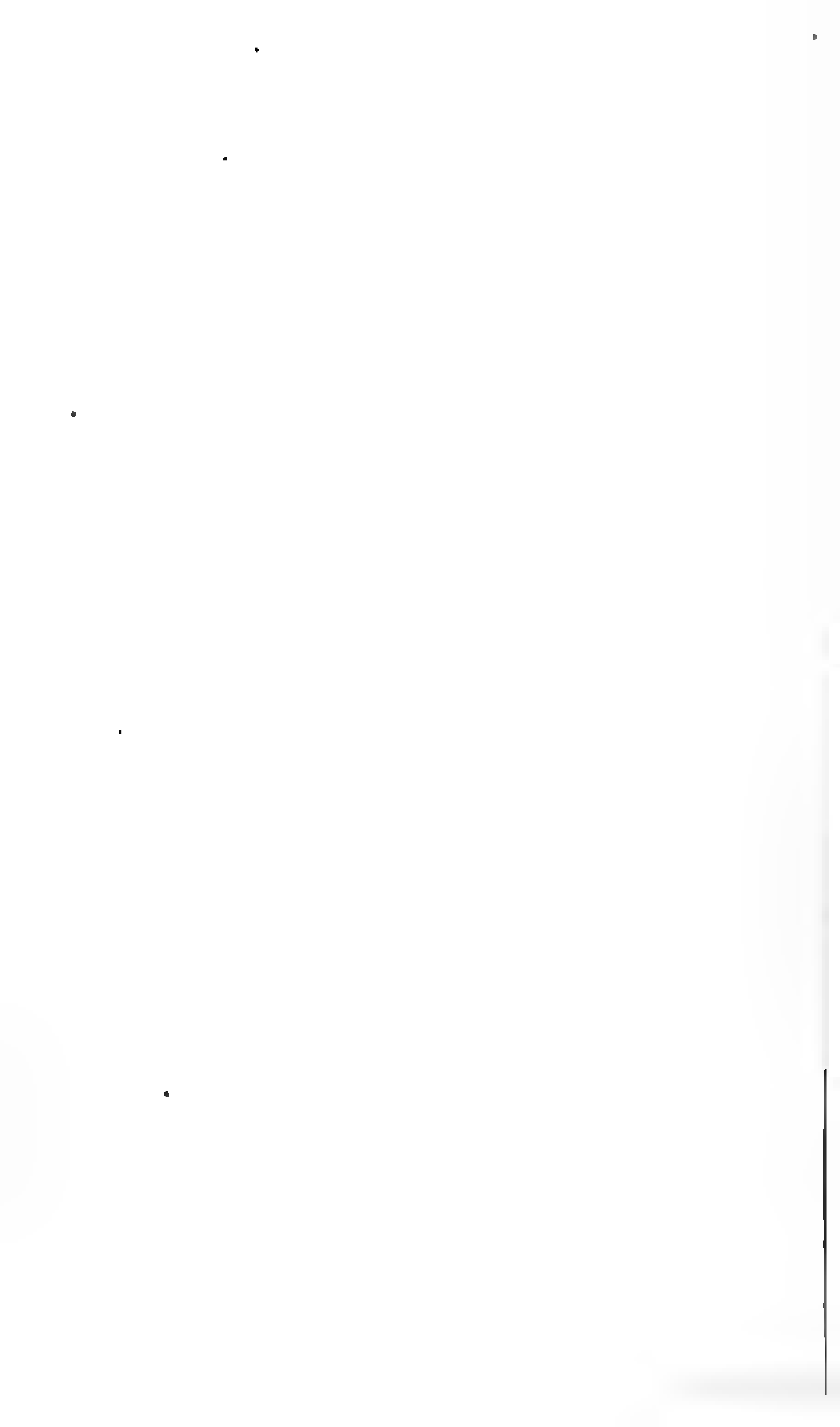
Ferner wenn Brix in Beziehung auf den Miles gloriosus sagt: „Wäre das Stück contaminiert, so müsste der plautinische Prolog das angegeben haben, und die Angabe müsste auch auf die späteren Bearbeitungen des Prologs übergegangen sein und sich noch in der uns vorliegenden Fassung des Prologs finden" — so ist da überall der unsicherste Boden. Ob sich Plautus überhaupt in seinen Prologen über ein Original resp. seine Originale ausgesprochen hat, ist unerweisbar, denn alle darüber handelnden Angaben in den Prologen sind unächt; ob speciell im Milesprolog Plautus sich über seine griechischen Vorbilder geäussert hat, wissen wir nicht. Ferner, einmal zugegeben, Plautus habe in seinem Prologe zum Miles sein griechisches Original genannt, so ist darum noch durchaus nicht nothwendig, dass, wenn er in das Hauptoriginal Partieen aus anderen Stücken eingelegt hatte, er das besonders hätte angeben müssen; und dann, wenn Plautus auch wirklich angegeben hätte, dass er in das Hauptoriginal Partieen eingeschoben habe, und woher er diese eingeflochtenen Theile entnommen habe, so ist unbeweisbar, dass auch alle späteren Bearbeiter dieser Prologe (denn, wie an manchen Pologen überzeugend nachgewiesen ist, sind die Prologe durch eine ganze Reihe von Bearbeitungen gegangen, bis sie die uns vorliegende Fassung erhalten haben) ausser der Angabe des Hauptoriginals auch die über das oder die Nebenoriginale beibehalten haben; speciell befindet sich auch nach der Meinung von Brix, unmittelbar nach der Angabe, dass das griechische Original Ἀλαζών heisse, eine Lücke; und nun könnte man ja annehmen, wenn man wollte, dass darin gesagt sei, aber in dieses Hauptoriginal seien nun noch Scenen aus anderen griechischen Stücken eingeschoben. Dann ist grade die Fassung, in der über das griechische Stück gesprochen wird: „Alazon graece huic nomen est comoediae Id nos Latine gloriosum dicimus", so anstössig, dass z. B. Ritschl diesen Vers nur für Interpolation hält, an dessen Stelle eine vollständigere Notiz gestanden habe; man hat sogar vermuthet, dass, da nicht einmal der griechische Dichter angegeben ist, Ἀλαζών blos eine Uebersetzung des lateinischen gloriosus sei. — Kurz der Schluss: Weil im jetzigen unächten Prologe nichts von einem zweiten Originale steht, so ist das ganze Stück aus einem Originale geflossen, beruht auf nichts als einer Masse haltloser und unbeweisbarer Voraussetzungen.

Betrachten wir selbst nun einmal den zweiten Act! Die Ueberlistung des Sceledrus nimmt 440 Verse ein, dieser doch recht ansehnliche Theil des ganzen Stückes hängt mit dem Folgenden in nichts zusammen; er steht ganz für sich da und kann herausgetrennt

werden, ohne dass dadurch dem Stücke etwas fehlt oder irgend etwas von dem Folgenden unverständlich wird, mit Ausnahme einer ganz nebensächlichen Bemerkung 1089—1092, worin Palaestrio zur Milphidippa sagt, sie solle Philocomasium sagen, sie möchte in das andere Haus hinübergehen; die aber auch ohne Schaden fehlen kann. Ein paar andere Stellen, wo in der jetzigen Gestalt des Stückes allerdings auf die Handlung des zweiten Actes Bezug genommen wird, habe ich als unplautinisch erwiesen. Auch Brix giebt zu, dass der zweite Act im Folgenden so gut wie verschollen ist. — Diese ganze Handlung von Act II ist also nicht organisch mit dem Uebrigen verbunden; in diesem ganzen Theile findet sich keine einzige Andeutung oder Vorbereitung der folgenden Intrigue, und andererseits wird im folgenden Theile auf diesen zweiten Act fast nirgends Rücksicht genommen; wie soll man sich das erklären? Hier ist doch in der That die Contamination die einfachste Lösung. Wir haben zwei Handlungen im Stücke, erst wird eine Intrigue von Anfang bis zu Ende gespielt, dann eine andere damit nicht zusammenhängende Intrigue begonnen und zu Ende geführt; dafür ist doch die natürlichste Erklärung die, dass Plautus die beiden Intriguen aus zwei verschiedenen Stücken entnommen hat, die eine Intrigue aus einem griechischen Original, die andere aus einem zweiten. Ist es doch kaum denkbar, dass ein Dichter, der ein Stück folgenden Inhalts ersonnen hatte: Ein miles hat ein Mädchen geraubt, der junge Liebhaber desselben reist dem miles nach und mit Hülfe seines Gastfreundes und eines schlauen Sclaven sucht er den miles zu hintergehen und seine Geliebte zu befreien; da der miles ein eitler Mensch ist, so soll er dadurch, dass eine andere ihm Liebe vorschwindelt, bewogen werden, seine Concubine fortzuschicken — dass ein Dichter eines Stückes von diesem Inhalte darauf hätte verfallen sollen, nun dabei einen Zwischenfall vorkommen zu lassen, die Wand sei durchbrochen, dadurch die Geliebte zu ihrem Liebhaber gekommen, sie sei aber nun im Nachbarhause erblickt von einem Sclaven des miles, und nun würde dieser Sclav überzeugt, dass er nicht die Concubine seines Herrn, sondern deren Zwillingsschwester gesehen habe; denn in der anderen Intrigue war ja auch nicht der mindeste Anknüpfungspunct für einen solchen Zwischenfall vorhanden; es war gar nichts darin, was ihn auf eine solche Idee hätte bringen können. Dagegen wissen wir durch ein Zeugnis, so gut wie wir es uns nur wünschen können, durch das des Terenz, dass Plautus contaminiert hat; und da nun die Annahme, dass Plautus zwei Stücke von ähnlichen Vorbedingungen, aber ganz verschiedener Intrigue contaminiert habe, eine vollkommene Erklärung für die Zweiheit der Handlung im Stücke giebt, so denke ich wird man mit Lorenz als die wahrscheinlichste Erklärung für die Eigenthümlichkeit des Verhältnisses von Act II zum übrigen Stücke die hinstellen dürfen, dass Act II aus einem anderen Stücke entlehnt ist als das übrige Stück.

In einer Hinsicht glaube ich aber von Lorenz abweichen zu müssen: Die Prologscene soll nach Lorenz aus demselben Stücke entlehnt sein, woraus der zweite Act stammt. Ich glaube, sie ist aus beiden Originalen entlehnt oder vielmehr aus keinem von beiden, sondern ist von Plautus selbst gemacht mit Benutzung beider Stücke. Denn nachdem Plautus beide Stücke verbunden hatte, musste er ganz natürlich im Prologe zu diesem contaminierten Stücke nicht nur die Vorfabel für den ersten Theil des Stückes, oder blos die für die Haupthandlung des Stückes angeben, sondern die Vorfabel für die Handlung des ganzen Stückes. Er konnte den Prolog schon deshalb aus keinem Originale blos übersetzen, weil er ja vom Hauptoriginale den Anfang weggelassen hatte, und also die Vorgänge darin auch mit in seinen Prolog aufnehmen musste; andererseits auch nicht aus dem nebenbei benutzten Originale, da er davon ja nur das Mittelstück für seinen Miles verwandt hatte: So hat Plautus denn — was ihm ja gewiss keine Schwierigkeiten machte — die Vorbedingungen für sein Stück, wie es aus der Contamination hervorgegangen war, selbst in einfacher, schlichter Erzählung angegeben; also beide Stücke darin benutzt und nothwendig benutzen müssen. Die Angaben über den Durchbruch der Mauer und was dazu gehört, stammen natürlich aus dem Stücke, das die Täuschung des Sceledrus enthielt; dagegen die Angaben, dass Philocomasium eine Athenerin ist, von dort während der Abwesenheit ihres Geliebten vom miles nach Ephesus entführt ist, dass nun aber der Liebhaber nach Ephesus ihr nachgereist ist und mit Hülfe des Sclaven Palaestrio sie befreien will, sind gewiss aus dem Hauptoriginale entnommen. Es ist freilich nicht zu leugnen, dass diese Umstände auch als Vorfabel zur Nebenhandlung passen, aber eben für die Haupthandlung sind sie nothwendig, zur Nebenhandlung kann man sich auch eben so gut eine in mancher Hinsicht verschiedene Vorfabel denken, und die Vorfabel des Originals des zweiten Actes wird auch wohl eine andere wirklich gewesen sein.

Also meine Meinung ist: Act II ist aus einem anderen Originale entlehnt als Act III—V; der Prolog aber ist von Plautus selbst zu dem durch Contamination entstandenen Stücke geschrieben, mit Benutzung von beiden Originalen.



KRITISCHER COMMENTAR

ZU

PLATOS THEÄTET

VON

H. SCHMIDT.

Vorwort.

Die Kritik dieses Commentars bezieht sich vorzugsweise auf die Erklärung und fast nur dann auch auf die Gestaltung des Textes, wenn von dieser ein Gewinn für jene zu hoffen war. Zu Grunde gelegt ist dabei für Text sowohl als für Erklärung Wohlrabs Ausgabe in der Art, dass alles was in ihr nach beiden Seiten hin genügend festgestellt schien, von der Besprechung ausgeschlossen blieb. Für die Wahl der Lesart war, wenn es auf eine Auctorität ankam, wie jetzt allgemein, primo loco massgebend der Cod. Clarkianus nebst den meist mit ihm übereinstimmenden Vaticanus Δ und Venetus Π (𝔄ΔΠ). Mit dem Commentar im engsten Zusammenhange steht die ihm voraufgehende Inhaltsangabe, da beide sich gegenseitig als Stützen zum Verständnisse des Textes dienen sollen. An litterarischen Hülfsmitteln standen mir zu Gebote:

1. Ausgaben. Von den vier ältesten die Aldina 1513, die zweite Baseler 1556 und die des Stephanus 1578, die erste einst Melanchthons, alle drei jetzt der hiesigen ehemaligen Universitätsbibliothek Eigenthum. Ausserdem die Ausgaben von Fischer 1770, den Bipontinern 1782, Heindorf 1805 und 1829, Beck 1813, Bekker 1817, Ast 1820, Stallbaum und den Zürichern 1839, Hermann 1851, Wagner 1855, Hirschig 1856, Campbell 1861, Wohlrab 1869.

2. Uebersetzungen. Die lateinischen von Ficin, Serran, Ast und Hirschig, die deutschen von Schleiermacher 1818, Müller 1852, Wagner 1855, Deuschle 1856, die französische von Cousin 1824.

3. Kritische und erklärende Schriften: Alberti, Zur Dialektik Plato's. In Fleckeisen's Jahrb. 1855. Supplementband I. — Arnold, Platon's Werke einzeln erklärt und in ihrem Zusammenhange dargestellt. Th. 2. Erfurt 1855. — Ast, Platon's Leben und Schriften. Leipzig 1816. — Behncke, Plato's Ideenlehre, im Lichte der Aristotelischen Metaphysik. Progr. Berl. 1873. — Berkusky, Platon's Theätetos und dessen Stellung in der Reihe seiner Dialoge. Inaug.-Dissert. Jena 1873. — Bonitz, 1) Platonische Studien. Wien 1852, 2. Ausg. Berl. 1875. — 2) Spicilegium criticum. Vindob. 1858. — Brandis, Handbuch der griech.-röm. Philosophie. Th. 1 u. 2. Berl. 1835 u. 1844. — Burger, De Theaeteto, Plat.

dial. Lugd. Bat. 1843. Dissert. inaug. — Cornarius, Eclogae in dialogos Platonis omnes. Crucenaci 1561. Ed. Fischer. Lips. 1771. — Dieck, Untersuchung zur Platonischen Ideenlehre. Progr. der Pforta. Naumb. 1876. — Dissen, Kleine lat. u. deutsche Schriften. Göttingen 1839. S. 151—160 u. 205—209. — Faber, Die Platonische Erkenntnisslehre. Neustadt-Ebersw. Progr. 1869. — Fehmer, Theaeteti Platonici enarratio. Progr. Zeitz 1855. — Frei, Quaestiones Protagoreae. Bonn. 1845. — Graser, Specimen adversariorum in sermones Platonis. Lips. 1828. — Hegel, Gesch. der Philosophie. Bd. 1 u. 2. Berl. 1833. — K. Fr. Hermann, Gesch. u. Syst. der Platon. Philos Heidelb. 1839. — Heusde, Spec. crit. in Plat. Ed. II. Lugd. Bat. 1818. — Hoenebeek Hissink, Animadv. crit. in Plat. aliquos dialogos. Daventrae 1845. — Jordan 1) de codicum Plat. auctoritate. Lips. 1874. — 2) Rec. von Schanz' Plat. opp. in Fleckeisen's Jahrb. 1876 S. 769 ff. — Kleinpaul, der Begriff der Erkenntniss in Plato's Theätet. Progr. Gotha 1867. — Kreienbühl, Neue Untersuchung über den Platon. Theätetos. Progr. Luzern. 1874. — Krische, die theologischen Lehren der griechischen Denker. Gött. 1840. — Lange, Ueber den Sensualismus des Sophisten Protagoras u. die dagegen von Plato im ersten Theil des Theätet gemachten Einwürfe. Gött. 1873. — Liebhold, Ueber die Bedeutung des Dialogs Phädon für die Platon. Erkenntnisslehre u. Ethik. Rudolst. 1876. — Madvig, Adversaria critica. Vol. I. Hauniae 1871 p. 373—378. — Meiser, zu Plato's Phädrus, Protagoras u. Theätet. Inaug.-Dissert. München 1868. Michelis, die Philosophie Platon's in ihrer Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit. Münster 1859. S. 156—182. — Munk, die natürliche Ordnung der Platon. Schriften. Berl. 1857. — Naegelsbach, Explicationes et emendationes Platonicae. Nürnberg 1836. — Oldenberg, De Platonis arte dialectica. Commentatio praemio ornata. Gott. 1873. — Peipers, die Erkenntnisstheorie Plato's mit besonderer Rücksicht auf den Theätet. 1874. — Ribbing, Genetische Darstellung der Platonischen Ideenlehre. 2 Bde. Leipz. 1863. — Rigler, de Platonis Theaeteto. Progr. Bonn. 1822. — Schanz 1) Beiträge zur vorsokratischen Philosophie. Heft 1: Die Sophisten. Gött. 1867. — 2) Spec. crit. ad Platonem et Censorinum pertinens. Habilitationsschr. Gött. 1867. — 3) Ueber die Bifurcation der hypothetischen Periode nach Platon. In Fleckeisen's Jahrb. 1870. S. 225—245. — 4) Novae commentationes Platonicae. Wirceburgi 1871. — 5) Studien zur Geschichte des Platon. Textes. Würzb. 1874. — 6) Untersuchungen über die Platon. Handschriften, im Hermes Bd. 10 u. 11 u. im Philologus Bd. 35. — Karl Schmidt, Epistola ad Turicenses Platonis editores philologa. Progr. Bielefeld 1847. — Hermann Schmidt, Beiträge zur Erkl. Platon. Dialoge. Wittenberg 1874. — Maxim. Schneidewin, Disquisitionum philosopharum de Platonis Theaeteti parte priori

specimen. Inaug.-Dissert. Gött. 1863. — Schubart, 1) Ueber den zweiten u. dritten Hauptabschnitt des Platon. Theätet. Progr. Weimar 1869. — 2) In Platonis Theaetetum. In Fleckeisen's Jahrb. 1870. S. 515—519. — Schulze, der Platon. Wissensbegriff im Dialog Theätet. Progr. Naumburg 1873. — Serno, Platon's Dialog Theätetus. 1. Theil: Entwickelung des Inhalts. Landsb.a.d.W. 1855. — Siebeck, das Problem des Wissens bei Sokrates u. der Sophistik. Progr. Halle 1870. — Stallbaum, 1) Platonis quae supersunt opera Tom. IX. X: Variae lectiones. 1824—25. — 2) De argumento et artificio Theaeteti Platonici ex temporum rationibus judicando. Lips. 1838. — Steger, Platon. Studien. 3 Hefte. Inspruck. 1869—1872. — v. Stein, Sieben Bücher zur Geschichte des Platonismus. 3 Bde. Gött. 1862—1875. — Steinhart, Einleitung zum Theätet. In „Plato's sämmtliche Werke, übers. von Müller“. Bd. 3. Leipz. 1852. — Susemihl, die genetische Entwickelung der Platon. Philosophie. Th. 1. Leipz. 1855. — Tiedemann, Dialogorum Platonis argumenta exposita et illustrata. Biponti 1786. — Ueberweg, Untersuchungen über die Echtheit u. Zeitfolge Platonischer Schriften und über die Hauptmomente aus Plato's Leben. Wien. 1861. — Vitringa, Disquisitio de Protagorae vita et philosophia. Groningae. 1852. — Weber, Quaestiones Protagoreae. Marburg. 1850. — Wecklein, die Sophisten u. die Sophistik nach den Angaben Plato's. Würzburg 1866. — Weishaupt, Sokrates im Verhältniss zu der Sophistik. Progr. Böhmisch-Leipa. 1870. — Windelband, Ueber die Gewissheit der Erkenntniss. Berl. 1873. — Wohlrab 1) Zu Platon's Theätetos. In Fleckeisen's Jahrb. 1869. S. 27—36. — 2) Ueber die neue Behandlung des Platon. Textes. Ebendort 1876. — Wolff, Num Plato, quae Protagoras de sensuum et sentiendi ratione tradidit, recte exposuerit. Progr. Jever. 1871. — Zeller, Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwickelung dargestellt. Th. 1 u. 2. 3. Aufl. 1869 u. 1875.

Inhaltsangabe.

1. Allgemeine Gliederung des Dialogs.

Einleitender Theil.

1. Prolog, in welchem der Leser mit der Entstehung und Aufzeichnung des Gesprächs bekannt gemacht wird. 142 A — 143 C.

2. Eingang des Gesprächs, in welchem das Thema desselben: Was ist Wissen? festgestellt, neben dem wissenschaftlichen der pä-

dagogische Zweck desselben: Aufstellung eines Beispiels der Gedankenentwickelung durch die Mäeutik, hervorgehoben und Theätet zur Aufstellung einer Definition des Wissens bestimmt wird — 151 D.

Erster Haupttheil.

Wissen ist Wahrnehmen.

151—187.

A. Indirecte Beurtheilung der Definition durch Identificirung derselben mit der Protagoreisch-Herakliteischen Lehre.

I. Darlegung dieser Lehre:
   1. des Protagoreischen Satzes: der Mensch ist das Mass der Dinge — 152 C.
   2. der Herakliteischen Bewegungstheorie — 154 A.

II. Begründung dieser Lehre im Sinne des Protagoras:
   1. auf apagogischem Wege — 156 A.
   2. auf directem Wege.
      a. durch Darlegung ihrer Grundlagen und Erklärung des darauf beruhenden Wahrnehmungsprozesses — 157 A.
      b. durch Zurückweisung der dagegen erhobenen Einwände — 160 E.

III. Widerlegung der Lehre vom Standpunkte des Sokrates aus.
   1. Widerlegung des Protagoreischen Satzes:
      a. durch mehr aus der Peripherie der Sache entlehnte und daher von dem redend eingeführten Protagoras scheinbar widerlegte Gründe — 168 C.
      b. durch aus dem Wesen der Sache selbst entlehnte und sie daher endgültig entscheidende Gründe — 179 D.
   2. Widerlegung der den Satz begründenden Herakliteischen Theorie — 183 C.

B. Directe Beurtheilung und Widerlegung der Definition.

I. Unterscheidung der verschiedenen Wahrnehmungsorgane des Leibes von dem einen höheren Centralorgane, der Seele — 184 E.

II. Beweis von dieser Grundlage aus für die Unmöglichkeit der Identität von Wissen und Wahrnehmen — 186 E.

Zweiter Hauptheil.

Wissen ist richtige Vorstellung (Meinung).

187—201.

A. Untersuchung, ob falsche Vorstellung überhaupt möglich ist —200 C.

I. Vom absoluten Standpunkte aus.

1. Vom Standpunkte des absoluten Wissens oder Nichtwissens ergiebt sich die Unmöglichkeit der falschen Vorstellung —188 C.
2. Vom Standpunkte des absoluten Seins oder Nichtseins aus.
   a. Die Vorstellung des Nichtseienden ist überhaupt unmöglich —189 B.
   b. Die Vorstellung des Seienden führt zur Untersuchung über die Möglichkeit einer falschen Vorstellung durch Verwechslung. Auch diese aber erweist sich als unmöglich —190 E.

II. Vom relativen Standpunkte aus.

1. Mit Rücksicht auf die Entstehung des Wissens durch Lernen d. h. durch Aufnehmen der wahrgenommenen Gegenstände in die Seele als Gedächtniss- oder Gedankenbilder —191 D.
   a. Unmöglichkeit der falschen Vorstellung, wenn die auf einander bezogenen Gedankenbilder sowohl als die Wahrnehmungsbilder genau sind -192 C.
   b. Möglichkeit der falschen Vorstellung, wenn die auf einander bezogenen Bilder ungenau sind — 192 E.
   c. Erläuterung der Unmöglichkeits- und der Möglichkeitsfälle durch Beispiele —194 A.
   d. Erklärung der falschen Beziehung beider Bilder auf einander aus der abnormen Beschaffenheit bald der Wahrnehmungsart (193 C) bald der Gedächtnisstafel —195 B.
   e. Plötzliche Verwerfung auch dieser Möglichkeitserklärung der falschen Vorstellungen aus dem Grunde, weil dieselben auch ohne Wahrnehmung auf dem Gebiete des Denkens allein vorkommen — 196 C.
2. Mit Rücksicht auf den Act des Wissens selber, insofern dieser als ein latentes Besitzen oder als ein präsentes Haben erklärt werden kann —199 C. Aber

auch dieser Versuch ergiebt sich nebst den beiden Emendationen dazu als verfehlt — 200 C.

B. Widerlegung der Definition durch den aus der Erfahrung entlehnten Beweis, dass richtige Vorstellung ohne Wissen und das eine daher nicht das andere sein könne — 201 C.

Dritter Haupttheil.

Wissen ist richtige Vorstellung mit Erklärung verbunden.

201 C — 210 A.

A. Prüfung der Definition durch die von ihrem Urheber ausgehende Feststellung der Dinge, die eine Erklärung zulassen oder nicht und also erkennbar (wissbar) oder nicht erkennbar sind: Unerkennbar sind die Elemente, erkennbar die Complexe — 202 D. Allein

I. Ist der Complex nichts als die Summe seiner Elemente, dann müssen, wie bei dem Lernen der Buchstaben und der Silben, wenn der Complex erkennbar ist, vorher schon seine Elemente erkennbar sein — 203 D.

II. Ist der Complex die organische Einheit seiner Elemente, dann folgt aus der Nothwendigkeit seiner Untheilbarkeit die Identität seines Begriffes mit dem der Elemente, so dass, wenn seine Elemente unerkennbar sind, auch er es sein muss — 206 B.

B. Prüfung der Definition durch Feststellung des Begriffes Erklärung (λόγος). Dieser kann bedeuten:

I. Mit alleiniger Rücksicht auf das Subject, den sprachlichen Ausdruck des Gedankens oder die Aussage. Dann würde aber jeder sprachfähige Mensch, wenn er eine richtige Vorstellung von einem Gegenstande hätte, auch ein Wissen desselben haben — 206 E.

II. Mit Rücksicht auch auf das Object:

1. Aufzählung oder Beschreibung der Theile eines Complexes. Diese kann aber, wenn auch vollständig, doch principlos und also unwissenschaftlich sein — 208 B.

2. Angabe des charakteristischen Merkmals eines Gegenstandes

a. durch Vorstellen. Aber auch die richtige Vorstellung kann ohne Vorstellen des charakteristischen Merkmals nicht zu Stande kommen — 209 E.

b. durch Erkennen. Das aber wäre, da Erkennen = Wissen ist, eine Cirkeldefinition — 210 A.

Schluss. Obgleich keine der drei Definitionen des Wissens sich als wahr erwiesen hat, ist der pädagogische Zweck des Gespräches doch erreicht und die Erreichung des wissenschaftlichen wird durch eine am nächsten Tage wiederholte Besprechung in Aussicht gestellt —210D.

2. Genauere Angabe des Inhalts.

Einleitender Theil.

142 A — 151 D.

1. Aus einer zu Megara zwischen zwei ehemaligen Schülern des Sokrates, Euklid und Terpsion, stattfindenden Unterredung erfährt der Leser, dass jener einst in Athen mit dem damals noch sehr jugendlichen aber schon grosse Hoffnungen erregenden Theätet ein wissenschaftliches Gespräch geführt, dass Euklid dieses, nachdem es ihm vom Sokrates mitgetheilt war, sorgfältig aufgezeichnet habe, und dass es nun, auf Terpsion's Wunsch, in Euklid's Hause von einem Sklaven des letzteren vorgelesen sei — 143 C: Ἀλλά, παῖ, λαβὲ τὸ βιβλίον καὶ λέγε.

2. In dem uns nun mitgetheilten Gespräche selbst, an welchem ausser Theätet auch dessen Lehrer in der Mathematik Theodór theilnimmt, wird zuerst der wissenschaftliche Gegenstand desselben als Beantwortung der Frage. was ist Wissen? festgestellt, dann, nach einer schon formell ganz verfehlten Antwort Theätets, die wissenschaftliche Form, in der sie zu geben sei, durch eine Musterdefinition aufgezeigt, und endlich Theätet, der sein Verständniss dieser Form auf dem Gebiete der Mathematik nachweist, aber auf dem der Philosophie, wiewohl er schon vielfältig über den vorliegenden Gegenstand nachgedacht habe, bezweifelt, durch Sokrates Aufforderung, sich ihm, als einem der Gedankenentbindung kundigen Manne, vertrauensvoll zur Weiterentwickelung und Prüfung dessen, was er über diese Sache denke, hinzugeben, zur Aufstellung einer Definition des Wissens bestimmt — 151 D: προθυμεῖcθαι ὅ τι τις ἔχει λέγειν.

Erster Haupttheil.

Wissen ist Wahrnehmen.

(οὐκ ἄλλο τί ἐcτιν ἐπιcτήμη ἢ αἴcθηcιc.)

151 E — 187 D.

A. Indirecte Beurtheilung der Definition durch Identificirung derselben mit der Protagoreisch-Herakliteischen Lehre.

I. Darlegung dieser Lehre.

151 E—154 A.

1. Der Hauptsatz des Protagoras lautet: 'Der Mensch ist das Mass aller Dinge' d. h. es giebt kein allgemeingültiges Wissen, sondern wie jedes Ding dem einzelnen erscheint, so ist es ihm, alles ist also nur relativ wahr. Dass dem so sei, beweist die Erfahrung, da derselbe Gegenstand auf zwei Menschen ganz entgegengesetzt wirkt und z. B. bei demselben Winde den einen friert, den andern nicht, so dass also nicht an sich der Wind kalt oder nicht kalt ist, sondern dem Frierenden als kalt, dem nicht Frierenden als nicht kalt erscheint. Dem Erscheinen des Objects entspricht aber das Wahrnehmen des Subjects, so dass Protagoras also auch sagen konnte: wie einer etwas wahrnimmt, so ist es für ihn. Ist nun aber die Wahrnehmung dem Sein entsprechend, so muss sie truglos (ἀψευδής) d. h. wahr sein. Truglosigkeit aber oder Wahrheit ist auch das wesentlichste Merkmal des Wissens. Wahrnehmen also ist gleichbedeutend mit Wissen — 152 C: Φαίνεται.

2. Des Protagoras Satz selbst aber ruht seiner Grundanschauung nach wieder auf der Lehre, dass es kein an und für sich bestehendes, bleibendes Sein, sondern nur ein sich stets bewegendes Werden gebe, eine Lehre, die durch die namhaftesten Philosophen und Dichter, Heraklit und Empedokles, Homer und Epicharmus, bezeugt und durch die Erfahrung, dass sowohl in der sinnlichen als in der geistigen Welt nur die Bewegung Leben schafft und erhält, die Ruhe aber es hemmt und vernichtet, bestätigt wird — 153 D: ταῦτα δηλοῦν, ἅπερ λέγεις. Auch die Wahrnehmungen daher beruhen auf dem Gesetze der Bewegung. So z. B. das Sehen. Das Object desselben, die Farbe, haftet weder an dem wahrnehmenden Auge noch an dem durch dasselbe wahrgenommenen Gegenstande, ist vielmehr nichts an sich Seiendes, sondern ein immer erst Werdendes, nämlich das jedesmalige Product einer gleichzeitig vom gesehenen Objecte und vom sehenden Auge des Subjects ausgehenden und sich zwischen beiden treffenden Bewegung, und deshalb, in Uebereinstimmung mit dem Protagoreischen Satze, ein sich nicht nur für jedes sehende Wesen eigenthümlich gestaltendes, sondern auch für ein und dasselbe Wesen in jedem Augenblicke sich änderndes Phänomen — 154 A: Τοῦτο μᾶλλόν μοι δοκεῖ ἢ ἐκεῖνο.

II. Begründung dieser Lehre im Sinne des Protagoras.

154 B—160 D.

1. Auf apagogischem Wege. Wenn die Qualitäten der Dinge seiend und absolut, nicht werdend und relativ wären, so würde weder ein wahrgenommenes Object noch ein wahrnehmendes Sub-

ject, ohne sich selbst geändert zu haben, zu etwas anderem werden und z. B. sechs Würfel nicht vieren gegenüber mehr, aber zwölfen gegenüber weniger sein, und Sokrates nicht jetzt grösser, aber nach einem Jahr, ohne dass an ihm selbst eine Veränderung vorgegangen sei, kleiner als Theätet genannt werden können. Und doch sind dies unleugbare, aber mit dem ebenfalls unleugbaren Grundsatze, dass, so lange etwas sich selbst gleichbleibt d. h. so lange es ist, es weder mehr oder weniger noch grösser oder kleiner werden könne, in offenbarem Widerspruch stehende Thatsachen. Ueber diesen Widerspruch hebt uns aber die nun näher zu entwickelnde Herakliteisch-Protagoreische Lehre hinweg: dass nichts sich selbst gleich bleibt und also nichts eigentlich ist — 156 A: ὧν μέλλω σοι τὰ μυστήρια λέγειν.

2. Auf directem Wege:

a. Darlegung der Grundlagen dieser Lehre. Das All (τὸ πᾶν) war ursprünglich nichts als Bewegung d. h. eine sich bewegende, noch ganz formlose Masse. Die Möglichkeit aber zur Formbildung lag in der Art dieser Bewegung, welche, so mannigfaltig sie auch war, wesentlich doch nur als eine zwiefache: als eine wirkende und eine leidende oder als eine agirende und eine reagirende (ποιοῦσα und πάσχουσα) hervortrat; denn aus der gegenseitigen Reibung und Mischung dieser beiden Bewegungen wurden und werden fortwährend der Zahl nach wieder unendlich viele Dinge, dem Wesen nach aber nur zwei, diesen Dingen inwohnende und immer zugleich hervorbrechende Qualitäten: Wahrnehmbares (αἰσθητά) und Wahrnehmungen (αἰσθήσεις). Die Wahrnehmungen sind theils äussere: das Sehen, Hören u. s. w., theils innere: die Empfindungen der Freude und des Schmerzes, der Begierde und der Furcht u. s. w. und als wahrnehmbar entsprechen den ersten die Farben, die Töne u. s. w. (Das den inneren entsprechende Wahrnehmbare wird nicht genannt, und in der folgenden Erörterung wird überhaupt nur die erste Art sowohl der subjectiven als der objectiven Qualitäten berücksichtigt) — 156 C: Οὐ πάνυ, ὦ Σώκρατες.

b. Darlegung des Prozesses, durch welchen aus dem Begegnen oder dem Sichgegenübertreten des dem Wahrnehmbaren zu Grunde liegenden Dinges und des der Wahrnehmung zu Grunde liegenden Organes das wirklich vom Subjecte Wahrgenommene erzeugt wird. Es ist dies das mit Blitzesschnelle entstehende Product der beiden potentiell im Dinge und im Organe vorhandenen, bei jenem Begegnen zugleich hervorbrechenden und sich mit gleicher Schnelligkeit entgegenschwingenden Factoren des Wahrnehmbaren und der Wahrnehmung. Erläutert wird dies durch den Sehprozess. Sobald das Auge einem ihm entsprechenden d. h. einem sichtbaren Objecte entgegentritt, wird durch die in dem letzteren ruhende δύναμις zu einer bestimmten z. B. rothen Farbe die im Auge schlummernde Sehkraft wach gerufen, und der Contact der

dann von beiden ausgehenden Bewegungen erzeugt die nun zur Wirklichkeit werdende und deshalb wahrnehmbare rothe Farbe. Weder also das Auge des wahrnehmenden Subjects an sich ist ein sehendes, noch das wahrgenommene Object an sich ein farbiges, sondern die Empfindungsfähigkeit des Auges für Farbe oder das potentielle Sehen einerseits und die Farbenfähigkeit, hier die Fähigkeit zur rothen Farbe, oder die potentielle Röthe des Objects andrerseits erzeugen, nachdem sie in Folge ihres Zusammentreffens sich entgegengeeilt sind und mit einander vermischt haben, in dem ersteren (dem Auge des Subjects) die Empfindung oder die Wahrnehmung dieser bestimmten Farbe, und machen es zu einem sehenden, und in dem andern (dem Objecte) die Erscheinung dieser Farbe, und machen es zu einem rothen — 156 E. Und so ist es mit allem anderen, was wir Eigenschaften der Dinge nennen. Sie sind nicht etwas an sich Seiendes, sondern etwas durch die gegenseitige Mischung des Activen und Passiven erst Werdendes. Ja das Active und Passive selbst ist nicht für sich und jedes an einem bestimmten Gegenstande haftend, sondern das eine bedarf immer der Begegnung mit dem andern, um zu werden. Nichts ist also überhaupt etwas für sich, sondern alles wird etwas für ein anderes, und das Wort 'Sein' und alle ein Sein voraussetzenden Wörter sollten daher gänzlich aus der Sprache verbannt werden — 157 C: καὶ ἕκαστον ζῷόν τε καὶ εἶδος.

c. Nachdem Theätet seine Zustimmung zu dieser Begründung des Protagoreischen Satzes, dass für jeden Wahrnehmenden alles so sei, wie es ihm erscheine, ausgesprochen hat, nimmt Sokrates den Satz gegen den etwaigen Einwand in Schutz, dass die Wahrnehmungen des Träumenden, Fieberkranken und Wahnsinnigen doch in der That nicht so seien, wie sie diesen zu sein scheinen. Er wird zuerst durch die Bemerkung zurückgewiesen, dass man ja überhaupt darüber streite, wann man eigentlich wache und wann man schlafe, und dass die Seele daher mit demselben Rechte ihre Wahrnehmungen in dem Zustande, den man Schlafen, wie in dem, den man Wachen nenne, und eben so mit demselben Rechte die Wahrnehmungen in dem Zustande, den man Fieber und Wahnsinn, wie in dem, den man Gesundsein nenne, für wahr halte; und dies wird dann, ohne Rücksicht auf jene Streitfrage, durch folgende Argumentation begründet. Wenn der kranke und der träumende Mensch ganz derselbe wäre, der er als gesunder und wachender war, und doch die Wahrnehmungen in jenem Zustande andere wären als in diesem, dann könnte allerdings immer nur eine von den entgegengesetzten Wahrnehmungen in diesen beiden Zuständen für ihn Wahrheit haben, und der Protagoreische Satz würde also durch jenen Einwurf widerlegt sein. Nun ist aber der Mensch in dem einen Zustande ein ganz anderer als in dem andern. Eben so gut also als für zwei Menschen die Wahrnehmung desselben Gegenstandes zwar an sich verschieden,

aber für jeden von ihnen doch wahr ist, müssen auch die Wahrnehmungen eines Menschen, nach der Verschiedenheit des Zustandes, in dem er sich befindet und wodurch er selbst jedesmal ein anderer wird, zwar verschieden, aber doch immer wahr für ihn sein — 160E: ὅ τι δή ποτε καὶ τυγχάνει ὄν.

III. Widerlegung dieser Lehre vom Standpunkte des Sokrates aus.

1. Widerlegung des Protagoreischen Satzes.

161 B — 179 B.

1. Sokrates spricht zuerst mit grosser sittlicher Entrüstung ein allgemeines wegwerfendes Urtheil über die Behauptung des Protagoras aus, dass es keine andere Wahrheit als die jedem durch die Wahrnehmung zugeführte gebe; denn nach ihr stehe der Mensch auf gleicher Stufe mit dem Thiere, und unter den Menschen selbst habe dann weder Protagoras noch irgend ein anderer das Recht, sich vor den andern weise zu nennen und sich zum Lehrer derselben aufzuwerfen; seine (des Sokrates) eigene Kunst aber, die Gedanken anderer hervorzulocken, zu prüfen und eventuell als falsch nachzuweisen, sei dann vollends lächerlich. Und wie müsse sich Theätet wundern, dass er mit einem Male eben so weise geworden sei, nicht nur als jeder andere Mensch, sondern auch als die (durch jenen Satz ja ebenfalls den Thieren gleich gesetzten) Götter. — 162C: ἢ εἰς ἀνθρώπους λέγεσθαι.

2. Als Theätet hierauf erwidert, er wundere sich allerdings, und zwar darüber, dass sein, durch die frühere Auseinandersetzung des Sokrates so günstig gestimmtes Urtheil über den Satz des Protagoras durch das eben Gehörte plötzlich in das Gegentheil umgeschlagen sei, sagt jener, in humoristischer Selbstverspottung, der Grund dieser plötzlichen Umstimmung Theätets liege darin, weil er, als ein noch unerfahrener Jüngling, zu leicht der Volksrednersprache Gehör schenke, und führt, um ihm dies recht eindringlich vorhalten zu lassen, den Protagoras selbstredend ein: Da sässen sie, Kinder zusammen mit Greisen, und kanzelten ihn ab, zögen sogar die Götter ins Spiel, über deren Dasein oder Nichtdasein er sich doch gar kein Urtheil erlaubt habe, und sagten, er stelle den Menschen dem unvernünftigen Thiere gleich, was doch eine, nur auf die Gedankenlosigkeit der Menge berechnete, rein rhetorische und jedes Beweises entbehrende Behauptung sei. — 163A: οὔτε σὺ οὔτε ἂν ἡμεῖς φαῖμεν.

3. Nach diesen gegenseitigen Expectorationen beginnt Sokrates in einem ruhigeren Tone die Widerlegung mit zwei Einwendungen, die beide darauf hinausgehen, dass man, wenn Wissen Wahrnehmen wäre, etwas zugleich wissen und nicht wissen müsste.

a. Man müsste dann etwas wissen, was man nicht weiss; denn

wir müssten dann z. B. die Worte und Buchstaben fremder Sprachen, auch ohne sie gelernt zu haben, sobald wir jene hörten und diese sähen, auch wissen und kennen; worauf Theätet erwidert, dass wir das, was wir von Worten und Buchstaben uns unbekannter Sprachen durch Hören und Sehen wahrnähmen, die Höhe und Tiefe der Lautklänge, die Gestalt und Farbe der Schriftzeichen, auch wirklich kennten und wüssten, während das Verständniss beider, eben weil wir es nicht wahrnähmen, uns verborgen bliebe. Sokrates erkennt den Scharfsinn dieser Bemerkung an, ohne ihre Wahrheit zuzugeben, und geht zu dem zweiten Einwurfe über — 163 C: ἵνα καὶ αὐξάνῃ.

b. Man müsste dann etwas nicht wissen, was man weiss; denn was man im Gedächtnisse hat, das weiss man; da man es aber mit den Sinnen nicht wahrnimmt, so müsste man, nach jener Lehre, es doch zugleich auch nicht wissen — 164 B: Ἔοικεν.

4. Theätet erkennt diesen Widerspruch an und hält nun den Protagoras für widerlegt. Sokrates aber warnt, nicht zu früh zu triumphiren; denn, fügt er wieder mit einer humoristischen Wendung hinzu, da sie sich bei ihren Einwendungen gar nicht um den eigentlichen Begriff der Wörter gekümmert, sondern sich dem gewöhnlichen Gebrauche derselben angeschlossen hätten, so schiene ihm Protagoras von ihnen mehr in eristisch-klopffechterischer als in wahrhaft philosophischer Weise widerlegt zu sein. Dieser würde daher, wenn er noch lebte, entschieden dagegen protestiren. Er selbst nun wolle die Vertheidigung desselben, da Theodor sie ablehne, übernehmen, dieser aber möge darauf achten, ob er sich auch genau an den eigentlichen Sinn der Worte halte, da der Mitunterredner sich sonst leicht zu noch viel ärgeren Zugeständnissen genöthigt sehen könne, als zu dem jetzt von Theätet gemachten, dass das Sicherinnern ein Wissen sei. Nachdem er dies mit mehreren Beispielen belegt hat, überlässt er die Anwendung davon auf den vorliegenden Fall dem nun zum zweiten Male zu seiner eignen Vertheidigung eingeführten Protagoras — 165 E: Πάνυ μὲν οὖν.

5. Protagoras macht es zuerst dem Sokrates zum Vorwurf, dass er die Wahrheit seiner Aussprüche und Beweise von der Zustimmung eines Knaben abhängig gemacht habe, und widerlegt dann die beiden wichtigsten gegen ihn erhobenen Einwendungen:

a. Die jetzt in den Vordergrund getretene, dass, wenn Wissen gleich mit Wahrnehmung sei, man vermittelst der Erinnerung etwas wisse, was man zugleich nicht wisse, zuerst psychologisch durch die Entgegnung, dass der durch die Erinnerung an einen wahrgenommenen Gegenstand reproducirte Eindruck ein ganz anderer sei, als der durch die unmittelbare Wahrnehmung empfangene, dann metaphysisch durch Zurückgehen auf die Herakliteische Bewegungstheorie, nach welcher weder das sich erinnernde Subject mit dem, welches wahrgenommen hat, noch das in Erinnerung ge-

brachte Object mit dem, welches wahrgenommen wurde, substantiell dasselbe sei — 166 C: διευλαβεῖσθαι ἀλλήλων.

b. Die gleich Anfangs (161 D) gemachte Einwendung, dass, wenn der Mensch das Mass der Dinge sei, keiner vor dem andern auf den Namen eines Weisen Anspruch machen könne. Da dieser Einwurf seinen Satz unmittelbar traf und für seine Stellung als Weisheitslehrer der gefährlichste war, so widerlegt er ihn in sehr ausführlicher Weise. Unwiderlegt von Sokrates sei, dass jeder über denselben Gegenstand seine eigene Wahrnehmung und also auch seine eigene Vorstellung und Meinung habe. Gleich **wahr** nun sei jede dieser Vorstellungen für jeden, der sie gerade habe, nicht aber gleich **gut** und **nützlich**, und der weisere sei nun eben der, welcher, wie ihm selbst das Gute und Nützliche als wahr erscheine, so auch die mit einem schlechten Inhalte erfüllten Seelen durch Lehre und Unterricht sowohl im Privat- als im öffentlichen Leben so umzuwandeln verstehe, dass das Gute und Nützliche auch ihnen als das Wahre erscheine und so der ganze Zustand (ἡ ἕξις) ihrer Seele, der vorher ein schlechter war, ein besserer werde. Mit der Lehre also, dass niemand eine falsche Vorstellung habe, sei es sehr wohl vereinbar, dass der eine weiser als der andere sei. Schliesslich fordert er im vornehmen Magistertone Sokrates zu einer, eines Philosophen würdigen Widerlegung auf — 168 C: ἀπορίας ἀλλήλοις παντοδαπὰς παρέχουσι.

6. Sokrates nimmt die Aufforderung an; um sich aber nicht von neuem dem Vorwurfe auszusetzen, dass er sich in seinem Gespräche durch die Zustimmung eines Knaben bestimmen lasse, veranlasst er den Theodor, anstatt Theätets die Stelle des Mitunterredners zu übernehmen — 169 D, und zeigt nun, dass seine so barsch von Protagoras zurückgewiesene Aeusserung, nach **seinem** Satze habe jeder gleiche Ansprüche auf Weisheit, durch sein eigenes Zugeständniss als vollkommen berechtigt erscheine; denn

a. Protagoras giebt zunächst **überhaupt** zu, dass einer weiser als der andere sei. Dies Zugeständniss ist aber nicht etwa ein ihm von Sokrates in den Mund gelegtes, sondern ein aus seinem Satze mit Nothwendigkeit folgendes; denn Thatsache ist, dass fast alle meinen, in einigen Dingen seien **sie**, in anderen andere weiser, in einigen also haben **sie**, in anderen andere die richtige oder wahre Meinung (Vorstellung). Wenn nun nach Protagoras Satze für jeden das wahr ist, was er meint, so muss auch die Meinung jener Vielen wahr und also in der That einer weiser als der andere sein — 170 E: Ἔοικεν ἔκ γε τοῦ λόγου ἀνάγκη εἶναι. Dasselbe Resultat erhalten wir, wenn wir die persönliche Stellung betrachten, die Protagoras zu seinem Satze einnehmen kann. Glaubt er selbst, wie fast alle übrigen Menschen, nicht daran, dass der Mensch das Mass der Dinge sei und jeder also nur Wahres meine oder sich vorstelle (ist also jener Satz nur einer theoretischen Grille entsprungen), so

kann dabei von Wahrheit für jemanden überhaupt nicht die Rede sein. Glaubt er aber selbst daran, so würde er durch die Consequenz seines Satzes zu dem Zugeständnisse genöthigt werden, dass die Majorität derer, die nicht daran glauben, in ihrem Rechte sei, und damit also, dass die Meinungen der Menschen theils wahr theils falsch und sein Satz selbst also falsch sei — 171 D: Ἐμοὶ γοῦν δοκεῖ.

b. Protagoras beschränkt aber zugleich dies Zugeständniss, und die Beweisführung, dass auch dadurch die grössere Weisheit der einen vor den andern zugestanden werde, nimmt nun folgenden Gang:

α. Die Ansicht des Protagoras wird festgestellt. Die Wahrnehmungen z. B. des Kalten und Warmen, des Sauren und Süssen sind für alle so, wie sie zu sein scheinen, und hierin ist also einer so weise als der andere; sobald man aber Zwecke und Erfolge ins Auge fasst und es z. B. gilt, durch Wahrnehmung von Krankheitssymptomen an sich selbst oder an anderen die rechten Mittel zur Hebung der Krankheit aufzufinden und anzuwenden, dann zeigt sich sofort ein Unterschied: der eine erkennt das Heilsame und Nützliche besser und ist also auch weiser hierin als der andere. Ebenso verhält es sich im staatlichen Zusammenleben. Hinsichtlich des sittlich Guten und Schlechten, Gerechten und Ungerechten, Heiligen und Unheiligen giebt es für den Bürger eines Staats keine andere Wahrheit als die, welche der Staat dafür anerkannt und bei der Gesetzgebung zu Grunde gelegt hat, und es kann daher nach dieser Seite hin weder in demselben Staate ein Bürger vor dem andern, noch in verschiedenen ein Staat vor dem andern hinsichtlich der Weisheit einen Vorzug haben. Sobald dagegen das für den Staat Nützliche oder Schädliche berathen wird, zeigt sich die grössere Weisheit des einen Bürgers und des einen Staates vor dem andern — 172 B: παντὸς μᾶλλον ταῦτα καὶ ξυνοίσειν.

β. Da nun aber einerseits die Anhänger dieser Lehre am meisten betonten (ἐθέλουσιν ἰσχυρίζεσθαι), dass den eben erwähnten ethischen Anschauungen keine objective Wahrheit zukomme, andrerseits Sokrates gerade hierin am entschiedensten von denselben abwich und dies der eigentliche Kernpunkt seiner ganzen Philosophie war, so giebt er, bevor er jenes beschränkende Zugeständniss des Protagoras näher beleuchtet, seinem Herzen die Genugthuung, die unendlich grosse Bedeutung dieses Punktes für das Leben, auf dessen Umgestaltung zum Besseren doch Protagoras so grossen Werth legte, in zusammenhängender Rede hervorzuheben, indem er diejenigen, welche jene Ansicht hatten — und das waren besonders die politischen Redner seiner Zeit — als Sklaven der Verhältnisse und der Menschen, voll kleinlicher Gesinnung und baar an allem Seelenadel schildert und ihnen dann diejenigen, welche jene Anschauungen auf objective Wahrheiten, auf Begriffe und Ideen zurück-

führten und ihnen gemäss ihr Leben zu gestalten suchten, d. h. die wahren Philosophen entgegenstellt. Diese allein sind wahrhaft frei, sind durch die Erhabenheit der Gegenstände, mit denen sie sich beschäftigen, allem kleinlichen Jagen der Menschen nach Geld und Gut, Ruhm und Ehre entrückt, sind endlich, bei allem Ungeschick in weltlichen Dingen, doch durch ihr Streben nach Weisheit und Tugend den Göttern am ähnlichsten und an deren Glück auch nach dem Tode theilnehmend. Jene dagegen erwartet Strafe und trifft sie auch schon hier dadurch, dass sie, die sich für so gewandt und weise halten, wenn es darauf ankommt, der Wahrheit und den Forderungen der Wissenschaft gegenüber Rede und Antwort zu geben, im Gefühl ihrer inneren Leerheit, die sie dann nicht hinter rhetorische Phrasen verbergen können, verstummen und wie unmündige Kinder dastehen — 177 B: ὥςτε παίδων μηδὲν δοκεῖν διαφέρειν.

γ. Das Zugeständniss des Protagoras nun, zu dem jetzt zurückgekehrt wird: in Beziehung auf das Erkennen des Nützlichen sei einer weiser als der andere, muss als vollkommen richtig anerkannt werden. Die Erfahrung bestätigt es, dass die Gesetzgeber sich oft über den zu erwartenden Nutzen eines Gesetzes geirrt haben, und das Wesen des Nützlichen bringt es so mit sich; denn der Nutzen eines Gesetzes bewährt sich erst in der Zukunft; das sich aber erst in der Zukunft herausstellende Wahre erkennt der Mensch nicht, wie die Wahrheit der immer gegenwärtigen Empfindungen, durch unmittelbare Wahrnehmung und mit der instinctiven Ueberzeugung von der Richtigkeit des Massstabes (κριτήριον), den er zur Beurtheilung derselben in sich trägt, sondern nur durch eine aus Erfahrung und Nachdenken gewonnene Einsicht in die Sache. Wie daher Aerzte, Landleute, Musikkenner, Köche und Protagoras selbst über den Verlauf einer Krankheit, das Gedeihen der Feldfrüchte, die aus bestimmten Tönen hervorgehende Harmonie, den Geschmack der Speisen, die bereitet, den Erfolg einer Rede, die gehalten werden soll, richtiger im voraus urtheilen, als die nicht in diese Künste Eingeweihten, so wird auch dem kundigen Staatsmanne ein richtigeres Urtheil über den Nutzen der Gesetze, die gegeben werden, als dem damit Unbekannten zustehen.

Protagoras wird also unbedingt zugeben müssen, dass einer weiser als der andere und nicht jeder, sondern nur der weisere Mensch das Mass der Dinge sei — 179 B: λόγους οὐδαμῇ ἀληθεῖς ἡγούμενοι.

7. Dies nun freilich, wird fortgefahren, dass nicht jede Meinung eines jeden wahr sei, liesse sich auch wohl noch anderweitig beweisen, schwerer aber sei der Beweis dafür, dass die unmittelbar aus Sinneseindrücken hervorgegangenen und sich also auch nur auf sinnliche Dinge beziehenden Wahrnehmungen und die diesen entsprechenden Vorstellungen (im Gegensatze zu den eben behandelten sich auf Gegenstände des praktischen Lebens beziehenden) ebenfalls

nicht alle wahr seien. Dennoch ist auch dieser Beweis anzutreten und zu diesem Zwecke, der Aufforderung des Protagoras gemäss (168 B), die Herakliteische Theorie, auf welcher der Sensualismus des Protagoras gegründet ist, einer Kritik zu unterwerfen — 179 D: ὥϲπερ αὐτοὶ ὑποτείνονται.

2. Widerlegung der Herakliteischen Lehre.

179 D — 183 C.

1. Voraufgeschickt wird zweierlei: eine Kritik der Herakliteer selbst durch Theodor, in welcher diese als bei der Discussion fortwährend leidenschaftlich aufgeregt und nichts zu einem festen Abschluss bringend, dabei niemanden als einen Wissenden und niemanden daher auch als Lehrer anerkennend, sondern unvorgebildet und, wie die Begeisterung gerade jeden treibt, mit ihren kurzen, orakelhaften Sätzen hervortretend, und überhaupt als ein treues Abbild ihrer Lehre von der ruhelosen Bewegung aller Dinge geschildert werden — 180 D: ὥϲπερ πρόβλημα ἐπιϲκοπεῖϲθαι, dann die Bemerkung des Sokrates, dass dieser Lehre, wie sie von den alten Dichtern geheimnissvoll angedeutet und von den späteren Philosophen offen ausgesprochen sei, die Lehre der Eleaten von dem ewigen starren Sein der Dinge schroff gegenüberstehe, und dass es daher nun gelte, durch Prüfung beider Lehren einen festen Standpunkt zu gewinnen — 181 B: τί λέγουϲιν ἑκάτεροι τῶν ἀνδρῶν.

2. Die Widerlegung selbst beruht auf der Unterscheidung der Bewegung (κίνηϲιϲ) als Ortsbewegung (φορά) und Qualitätsbewegung (ἀλλοίωϲιϲ, weil sie sich in einer Veränderung der Qualität zeigt), und auf der Nothwendigkeit der Annahme, dass, wenn die Bewegung der Dinge eine vollkommene und also absolute sein solle, fortwährend beide Arten derselben an und in ihnen stattfinden müssen — 182 A: Ἀνάγκη. Nun wird nach dem 156 und 157 über die Wahrnehmung Gesagten, durch die, aus dem Sichgegenübertreten eines activen Objects und eines passiven Subjects zu gleicher Zeit hervorbrechende Bewegung, in jenem ein irgend wie beschaffenes Wahrnehmbares, ein ποιόν, z. B. die rothe Farbe, in diesem ein Wahrnehmendes, eine αἴϲθηϲιϲ z. B. das Sehen, und, indem sich beide im Fortschwingen treffen, das Product dieser Begegnung, ein vom Subjecte als rothe Farbe Wahrgenommenes erzeugt. Ist nun aber beides, sowohl das wahrnehmbare ποιόν als das wahrnehmende Sehen, unausgesetzt nicht nur in einer Orts- sondern auch in einer Qualitätsbewegung und also in einer Veränderung begriffen, und ist deshalb in jedem Augenblicke die rothe Farbe zugleich auch immer eine nicht rothe und das Sehen zugleich ein Nichtsehen, so folgt, dass der wahrgenommene Gegenstand zugleich auch immer ein nicht wahrgenommener und, wenn Wahrnehmen und Wissen dasselbe sind, das Wissen dieses Gegenstandes

zugleich auch immer ein Nichtwissen und also die Fixirung desselben durch die Sprache unmöglich ist — 183 B: Οἰκειοτάτη γοῦν διάλεκτος αὕτη αὐτοῖς. Auch durch die Bewegungstheorie also kann, da sie zu solchen Absurditäten führt, der Satz des Protagoras, dass jeder Mensch das Mass der Dinge sei, und die darauf ruhende Definition Theätets nicht gestützt werden — 183 C: τέλος σχοίη.

3. Es sollte nun, nach 181 AB, die Prüfung der Eleatischen Lehre folgen. Sie wird aber von Sokrates abgelehnt, weil dadurch, wenn sie, wie die bedeutende Persönlichkeit des Hauptvertreters dieser Lehre, Parmenides, und ihr eigener reicher Inhalt es verlange, eine gründliche sein solle, die Behandlung der eigentlich vorliegenden Frage nach dem Begriffe des Wissens beeinträchtigt werden würde — 184 B: Ἀλλὰ χρή, εἰ δοκεῖ, οὕτω ποιεῖν. Es wird daher die letztere weiter geführt und es folgt nun die

B. Directe Beurtheilung und Widerlegung der Definition 184 B — 186 E.

1. Den Ausgangspunkt der Kritik bildet der Satz, dass von den mannigfachen Organen, durch welche wir etwas wahrnehmen, das Centralorgan unterschieden werden muss, mit dem wir es wahrnehmen. Zum Bewusstsein wird dem Theätet dieser Unterschied durch Berufung auf das allgemeine Sprachgefühl gebracht. Im gewöhnlichen Leben nimmt man zwar keinen Anstand zu sagen 'ich sehe mit den Augen, höre mit den Ohren (ὁρῶ ὄμμασιν, ἀκούω ὠσίν)', wird man aber gefragt, was genau genommen richtiger sei: 'ich sehe, höre mit den' oder 'durch die Augen, Ohren', dann wird man sich sogleich für das letztere entscheiden; denn man fühlt, dass das mit auf eine Gemeinsamkeit, der griechische Dativ auf einen gemeinsamen Mittelpunkt, ein Ziel 'ich sehe höre den Augen, den Ohren', durch und διά dagegen auf ein Mittel oder ein Werkzeug, wie Auge und Ohr, dessen man sich zur Erreichung des Ziels bedient, hinweist. Dass es aber eine Absurdität sei, die einzelnen Organe ohne einen solchen Mittelpunkt und ein solches Ziel als für sich seiend zu fassen, wird dem Theätet näher gebracht durch die Hinweisung auf das mit selbständigen Wesen gefüllte hölzerne Pferd vor Troja, mit dem der Mensch zu vergleichen wäre, dessen Sinnesorgane nicht dienende Mittel, sondern selbständige Zwecke und Ziele sein sollten. Der Zweck aber und das Ziel, worauf sich alle Organe als auf ihren gemeinsamen Mittelpunkt beziehen, ist die Seele, während sie selbst dem Leibe angehören — 184 E: Οὐδενὸς ἄλλου.

2. Von dieser Grundlage aus wird nun der Beweis, dass Wahrnehmen und Wissen nicht dasselbe sei, durch folgende drei, unter sich zusammenhängende Argumentationen geführt:

a. Jedes Sinnesorgan hat nur eine, ihm allein zukommende

Function, und diese bezieht sich auf etwas ganz Bestimmtes und von keinem anderen Organe Wahrnehmbares. Das Auge z. B. hat die Function des Sehens, das Ohr die des Hörens; jenes nimmt nur Farben, dieses nur Töne wahr. — Nun legt man aber den Dingen Prädicate bei, die dem von sämmtlichen Organen Wahrnehmbaren, den Farben, Tönen u. s. w. gemeinsam sind, vor allem das des Seins und dann die am Sein haftenden Prädicate, wie die der Identität und Differenz, der Einheit und Vielheit, der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit. — Diese können aber durch die Sinnesorgane, überhaupt also durch den Leib nicht wahrgenommen werden, und es giebt daher einiges, was die Seele mittelbar durch die leiblichen Organe wahrnimmt: die Farben, Töne u. s. w., anderes, was sie unmittelbar selbst denkt und erkennt: die allgemeinen Prädicate, und zwar sowohl die oben genannten formal-logischen, als die mit einem bestimmten Inhalt erfüllten metaphysischen, und unter diesen als die höchsten das sittlich Schöne und Hässliche, das Gute und Schlechte — 186 AB: καὶ τὰ παρόντα πρὸς τὰ μέλλοντα.

Nachdem dann sowohl das Wahrnehmen als das Erkennen noch durch ein neues Beispiel, jenes durch die Wahrnehmung der Seele vermittelst des Tastsinns, dieses durch ihre Erkenntniss des Gegensatzes erläutert und daran die Bemerkung geknüpft ist, dass das eine der Mensch mit den Thieren theilt und gleich von der Geburt an hat, das andere ihm eigenthümlich ist und nur durch wiederholte Vergleichungen, Ueberlegungen, Reflexionen und durch Uebungen und Ausbildung erworben werden kann — C: Παντάπασι μὲν οὖν, folgt die zweite Argumentation:

b. Wenn nun jene Sinneseindrücke (παθήματα) nicht einmal das Sein erfassen können, so können sie vollends nicht die Wahrheit erfassen. — Wer aber diese nicht erfasst, der ist kein Wissender. — In den Ueberlegungen daher und Reflexionen, d. h. im Denken allein ist Wissen, nicht aber in den Sinneseindrücken — 186 D: Φαίνεται.

c. Nun heisst die den Sinneseindrücken zu Grunde liegende Thätigkeit wahrnehmen (αἰσθάνεσθαι), der allgemeine Begriff dieser Thätigkeit aber Wahrnehmung (αἴσθησις). — Von dieser daher gilt das eben Gesagte, dass sie, wenn sie nicht das Sein erfassen kann, auch nicht die Wahrheit und das Wissen erfassen wird. — Das Wissen ist also etwas von der Wahrnehmung Verschiedenes — 186 E: ἄλλο ὂν αἰσθήσεως ἐπιστήμη.

3. Da nun so erwiesen ist, dass das Wissen nicht in der durch die Organe des Leibes zu vollziehenden Wahrnehmung, sondern in der unmittelbar auf die Dinge gerichteten Denkthätigkeit der Seele zu suchen sei, versucht Theätet, im Anschluss an dies Resultat, eine zweite Definition.

Zweiter Haupttheil.

Wissen ist richtige Meinung oder Vorstellung.
(κινδυνεύει ἡ ἀληθὴς δόξα ἐπιστήμη εἶναι)
187—201.

Sokrates lobt die Entschiedenheit, mit der Theätet antwortet, nimmt aber sofort Anstoss an der von ihm so bestimmt ausgesprochenen und doch von so vielen bestrittenen Unterscheidung einer wahren und einer falschen Vorstellung und beginnt daher eine

A. Untersuchung über die Möglichkeit einer falschen Vorstellung.

I. Vom absoluten Standpunkte aus. Dass von diesem aus kein Raum für die falsche Vorstellung sei, wird bewiesen:

1. Von der Annahme eines absoluten Wissens oder Nichtwissens aus, so dass sich also die Vorstellung entweder auf das bezieht, was man weiss, oder auf das, was man nicht weiss. Allein

a. Ein und dasselbe zugleich zu wissen und nicht zu wissen ist unmöglich.

b. Nun würde aber bei dem, der eine falsche Vorstellung (Meinung) hat, dies doch geschehen müssen; denn

α. Entweder weiss er etwas, meint aber, dass dies etwas anderes sei, was er auch weiss, so dass er also beides zugleich weiss und auch nicht weiss. (Er kennt z. B. den Sokrates und den Theätet, meint aber, dass der eine der andere sei.)

β. Oder er weiss etwas nicht, meint aber, es sei dies etwas anderes, was er ebenfalls nicht weiss, so dass er also beides nicht weiss und doch weiss. (Er kennt z. B. weder den Sokrates noch den Theätet und meint doch, dass der eine der andere sei.)

γ. Oder er weiss das eine, aber nicht das andere, meint aber, entweder, was er weiss, sei das, was er nicht weiss, oder was er nicht weiss, sei das, was er weiss, so dass er also von zweien eins nicht weiss und doch beides weiss. (Er kennt z. B. nur den Sokrates und meint doch, Sokrates sei Theätet oder dieser sei jener.)

c. Es ist also unmöglich, sich Falsches vorzustellen — 188 C: Ἀληθέστατα.

2. Von der Annahme des absoluten Seins oder Nichtseins aus.

a. Man nimmt an, dass falsche Vorstellung die Vorstellung des Nichtseienden sei. Dass aber dann Falsches sich vorzustellen unmöglich sei, wird durch folgende zwei in einander greifende Argumentationen bewiesen:

α. Wie die durch die Sinne vermittelte Seelenthätigkeit des Wahrnehmens, so hat auch die unmittelbare des Vorstellens ein Object, also ein Etwas oder irgend Eins nöthig, auf das sie sich be-

zieht. — Ein Etwas oder ein Eins ist aber ein Seiendes. — Wer sich also etwas vorstellt, stellt sich ein Seiendes vor.

β. Wenn Etwas sich vorstellen so viel ist als sich Seiendes vorstellen, so stellt sich der, welcher sich Nichtseiendes vorstellt, nicht Etwas oder Eins, sondern Nichts oder Keins vor. — Wer sich aber Nichts oder Keins vorstellt, der hat überhaupt keine Vorstellung. — Es ist also nicht möglich, sich Falsches als Nichtseiendes vorzustellen — 189B: Οὐ φαίνεται.

b. Man nimmt an, dass falsche Vorstellung zwar die Vorstellung des Seienden, aber eine Verwechslung des einen Seienden mit einem andern Seienden sei. Allein: wenn es möglich ist, eins für das andere zu halten, so muss man dabei nothwendig entweder an beides zugleich oder nur an eins denken. — Nun ist Denken ein stilles mit sich selbst Besprechen, und das daraus hervorgegangene Resultat heisst Vorstellung (Meinung), so dass, wer sich eins statt des andern vorstellte, zu sich sagen würde, dass von zwei ihm zugleich im Gedanken gegenwärtigen Dingen eins das andere z. B. das Schöne hässlich sei, d. h. er würde sich wissentlich und absichtlich (σπουδῇ) Unsinn vorstellen. Nur eins aber zu denken, wenn man eins statt des andern meint, ist widersinnig (S. jedoch Krit. Comment. No. 220). — Eine in der Verwechslung des einen Seienden mit einem andern Seienden bestehende falsche Vorstellung ist also unmöglich — 190E: Οὐκ ἔοικεν.

c. Da nun aber die Annahme einer Unmöglichkeit der falschen Meinung mit den widersinnigsten Consequenzen verbunden sein würde, so glaubt Sokrates, ehe er sie zugiebt, noch einen Versuch zur Erklärung der falschen Vorstellung machen zu müssen. Er knüpft diesen an den 188C erwähnten Fall: 'zu meinen, was man wisse, sei das, was man nicht wisse', dessen Möglichkeit sie deshalb geleugnet hätten, weil sie sonst das doch gewiss Unmögliche hätten annehmen müssen, dass man ein und dasselbe zugleich wissen und nicht wissen könne — 191B: ἐποίει ἡμᾶς εἰδότας μὴ εἰδέναι. Die Möglichkeit aber des ersten ergebe sich, ohne dass man die des zweiten anzunehmen genöthigt sei, wenn man

II. die Untersuchung von einem **relativen** Standpunkte aus, also von der Annahme eines durch irgend etwas bestimmten und bedingten Seins aus anstelle. Einen solchen Standpunkt aber gewinne man vielleicht

1. durch Rücksicht auf die **Entstehung** des Wissens. Das Wissen wird erworben durch Lernen. Das Lernen geschieht durch Aufnahme von äusseren und inneren Wahrnehmungen ins Gedächtniss, und dieses, das sich mit einer in der Seele befindlichen Wachstafel vergleichen lässt, ist bei den einzelnen Menschen nach Umfang sowohl als nach Beschaffenheit sehr verschieden. Ist es nach beiden Seiten hin fähig, bestimmte Wahrnehmungen aufzunehmen und genau in sich abprägen zu lassen, so **erinnert** man sich an die-

selben und weiss sie, so lange ihre Abbilder in uns vorhanden sind. Nimmt es sie aber entweder überhaupt nicht auf, oder werden sie nach der Aufnahme vollständig verwischt, so weiss man sie in jenem Falle nicht und vergisst sie in diesem — 191 E: Ἔστω οὕτως. Wer nun etwas Wahrgenommenes durch Aufnahme ins Gedächtniss weiss und es später unter anderm, was er sieht oder hört, von neuem wahrnimmt, der kann es bald (wenn er ein genau ausgeprägtes Bild davon im Gedächtnisse behalten hat) für das halten, was er weiss, bald aber (wenn die Züge des Bildes sich theilweise in seinem Gedächtnisse verwischt haben) für das, was er nicht weiss. Es tritt im letzteren Falle also das vorhin (188 C) für unmöglich Erklärte ein: 'man hält das, was man weiss, für das, was man nicht weiss', und hat so eine falsche Vorstellung, ohne dass, weil dies Wissen eben nur ein geglaubtes Wissen ist, jene Gleichzeitigkeit des Wissens und des Nichtwissens die Folge davon ist — 191 E: Νῦν δὲ πῶς λέγεις; Um nun die Fälle zu erkennen, in denen durch eine derartige Verwechslung eine falsche Vorstellung oder ein Irrthum möglich wird, sind zuerst die namhaft zu machen, in denen sie unmöglich ist.

a. Unmöglich ist die falsche Vorstellung

α. wenn Wissen oder Nichtwissen ohne Wahrnehmen ist.

β. wenn Wahrnehmen oder Nichtwahrnehmen ohne Wissen ist,

γ. wenn sowohl Wissen als Wahrnehmen oder sowohl Nichtwissen als Nichtwahrnehmen ist, die beiden ersten genau sind und das Bild des einen daher richtig auf das des andern bezogen wird (τὸ μνημεῖον κατὰ τὴν αἴσθησιν), — 192 C: τοῦ ἐν αὐτοῖς ψευδῆ τινα δοξάσαι.

b. Möglich ist die falsche Vorstellung, wenn Wissen und Wahrnehmen zwar beide stattfinden, aber das eine oder das andere ungenau ist und das Bild des einen daher falsch auf das des andern bezogen wird (193 BC). Die Fälle, in denen dies vorkommen kann, sind: wenn man von zwei Dingen

α. nur eins wahrnimmt, aber beide weiss,

β. nur eins weiss, aber beide wahrnimmt,

γ. beide weiss und wahrnimmt — 192 D: ὧν οἶδεν αὖ καὶ αἰσθάνεται.

c. Erläuterung der genannten Fälle durch Beispiele.

α. Erläuterung der Unmöglichkeitsfälle. Eine falsche Vorstellung durch Verwechslung ist z. B. hinsichtlich der Person Theätets und Theodors unmöglich, wenn man beide kennt, sie aber nicht wahrnimmt, oder einen von beiden kennt, aber keinen von beiden wahrnimmt (beide für a. α.), oder keinen von beiden kennt noch wahrnimmt (für a. γ.) — 193 B: Ἕπομαι.

β. Erläuterung der Möglichkeitsfälle. Eine falsche Vorstellung durch Verwechslung jener beiden Personen ist z. B. möglich, wenn man beide zwar genau kennt, aber ungenau wahrnimmt (für b. γ.),

oder beide zwar genau kennt, aber nur einen von ihnen und diesen ungenau wahrnimmt (für b. α.) — 194A: πάντῃ ταύτῃ ψεύδεται ἡ διάνοια.

d. Nachdem dann das Resultat der Auseinandersetzung dahin zusammengefasst ist, dass weder bei dem Wissen noch bei dem Wahrnehmen allein, sondern nur wenn beide und zwar in schräger Richtung oder der Quere nach, also falsch oder verkehrt auf einander bezogen werden, eine falsche Vorstellung möglich sei, wird dieser Vorgang, der 193C schon aus der Beschaffenheit des Wahrnehmens erklärt und 191B durch ein Beispiel angedeutet war, nun, in Folge einer Frage Theätets, auch aus der Beschaffenheit der Gedächtnisstafel hergeleitet. Ist diese normal, so dass die Wahrnehmungsbilder auf ihr deutlich ausgeprägt und treu aufbewahrt werden, so entstehen wahre, im entgegengesetzten Falle falsche Vorstellungen, und die Möglichkeit beider Vorstellungen, der falschen neben den wahren, scheint also erwiesen — 195B: παντὸς μᾶλλον ἐστὸν ἀμφοτέρα τούτω τὼ δόξα.

e. Sofort aber wird das so mühsam gewonnene Resultat durch Sokrates selbst wieder deshalb in Frage gestellt, weil die falsche Vorstellung nicht nur bei der Verbindung des Wissens mit dem Wahrnehmen, sondern auch ohne Wahrnehmung auf dem Gebiete der geistigen Thätigkeit allein z. B. beim Zusammenzählen uns wohlbekannter unbenannter Zahlen hervortrete, und also doch wieder das geschehe, dem wir eben nur unter der Bedingung des Zusammentreffens jener beiden Factoren entgehen zu können glaubten. dass wir nämlich das, was wir wüssten, für etwas anderes hielten, was wir ebenfalls wüssten und damit etwas zugleich wüssten und nicht wüssten (s. jedoch Krit. Comment. No. 242) — 196C: Ἀληθέστατα. Um nun dem Dilemma zu entgehn, entweder die Unmöglichkeit der falschen Vorstellung oder die Möglichheit des gleichzeitigen Wissens und Nichtwissens derselben Sache annehmen zu müssen, wird der kühne Versuch gemacht,

2. den Act des Wissens (τὸ ἐπίστασθαι) zu erklären, noch ehe der Begriff des Wissens (ἡ ἐπιστήμη) gefunden ist, und dadurch die Frage doch noch auf dem Gebiete des relativen Wissens zur Entscheidung zu bringen — 196E: εἴπερ στερόμεθα ἐπιστήμης.

a. Gewöhnlich sagt man: 'etwas wissen ist ein Haben des Wissens', wir wollen aber jetzt das Wort in seiner allgemeineren Bedeutung fassen und sagen: 'etwas wissen ist ein Besitzen des Wissens'. Man kann nämlich etwas besitzen, ohne es zu haben; denn was wir haben, das fassen und halten wir gleichsam und stehen in einer so engen und unmittelbaren Beziehung zu ihm, dass wir es in dem Augenblicke, wo wir es brauchen, auch zur Hand haben. Nicht so das, was wir besitzen, wie man z. B. die in ein Taubenhaus eingeschlossenen Tauben zwar alle besitzt, aber doch die nur eigentlich hat, die man gerade ergriffen hat und in der

Hand hält: jenes ist ein potentielles oder latentes, dieses ein actuelles oder präsentes Besitzen. So nun fangen wir auch gleichsam in das Haus unsrer Seele von Jugend an Kenntnisse (ἐπιστῆμαι) ein, und sagen dann, wir haben sie gelernt oder selbst gefunden. Wenn wir diese nun aber, um sie nicht nur zu besitzen, sondern auch zu haben, von neuem einfangen und ergreifen, wie werden wir diesen Act nennen? Ein Arithmetiker z. B., der sämmtliche Zahlen so gründlich gelernt hat, dass er sie auch andere wieder lehren kann, wird doch zuweilen in die Lage kommen, dass er über die Summe mehrerer Zahlen nachdenken muss, so also, was er weiss, doch nicht zu wissen scheint und von neuem, um es zu wissen, lernen und zwar von sich selbst lernen muss. Wie werden wir dies nun nennen? Als Theätet hierauf nicht zu antworten weiss, lässt Sokrates die Benennung vorläufig dahingestellt bleiben — 199 A: ὅπῃ τις χαίρει ἕλκων τὸ ἐπίστασθαι καὶ μανθάνειν, und fährt dann in der Entwickelung der Sache so fort: Bei diesem zweiten Fangen nun können wir uns versehn und, wie statt der Tauben, so statt der ἐπιστήμη, auf die wir es abgesehen hatten, eine andere, die wir für jene halten, ergreifen, so dass wir dann also die gemeinte ἐπιστήμη zwar besitzen, aber, obwohl wir sie zu haben glauben, doch in der That nicht haben. Das ist dann ein Irrthum oder eine falsche Vorstellung, bei der sich nun nicht mehr sagen lässt, 'wir wissen etwas, ohne es zu wissen', sondern: 'wir wissen etwas nicht, obgleich wir es zu wissen meinen' — 199 C: οὔτε ψευσθεῖσί τινος οὔτε μή.

b. Allein ein noch ärgerer Widerspruch tritt, wie Sokrates plötzlich bemerkt, bei dieser Erklärung ein, als der war, der dadurch gehoben werden sollte, da man nun, mit dem Wissen einer Sache gleichsam in der Hand — denn wer sucht, der weiss doch auch unstreitig, was er sucht — sie doch nicht weiss, und so das Wissen sogar zur Ursache des Nichtwissens wird; und diese Absurdität wird auch weder dadurch gehoben, dass man, wie Theätet will, neben den ἐπιστῆμαι in unsrer Seele noch ἀνεπιστημοσύναι, noch dadurch, dass man über den ἐπιστῆμαι und ἀνεπιστημοσύναι zu ihrer Unterscheidung noch wieder andre ἐπιστῆμαι annimmt; denn das erste würde wieder die Unmöglichkeitsfälle, von denen 188 B C und 192 A die Rede war, das zweite aber ein endloses Spiel mit ganz denselben, zugleich fortschreitenden und zurückschreitenden Begriffen der höheren ἐπιστῆμαι und der ihnen untergeordneten ἐπιστῆμαι und ἀνεπιστημοσύναι zur Folge haben — 200 C: ἔγωγε οὐκ ἔχω τί χρὴ λέγειν.

B. Von beiden Standpunkten aus also hat sich der Versuch, für die Möglichkeit der falschen Vorstellung eine Erklärung zu finden, erfolglos gezeigt. Der Grund davon liegt, wie Sokrates meint, darin, dass sie diese Erklärung eher hätten finden wollen, ehe sie die Definition des Wissens gefunden hatten. Von neuem daher

durch ihn zu einer Definition aufgefordert, wiederholt Theätet die zuletzt gegebene, Wissen sei richtige Vorstellung, als eine mit der Irrthumslosigkeit des Wissens vollkommen übereinstimmende, und muss zwar der sie nun kurz aber schlagend widerlegenden Bemerkung des Sokrates beistimmen, die Erfahrung lehre, dass Redner den Zuhörern, und namentlich gerichtliche Redner den Richtern, durch blosse Ueberredung und ohne alle wissenschaftliche Belehrung die richtige Vorstellung und Meinung über einen vorliegenden Fall beibringen könnten, und also Wissen nicht identisch mit richtiger Vorstellung sein könne, wird aber dadurch auf eine dritte, jene zweite ergänzende Definition, die er einmal von einem anderen gehört haben will, hingeleitet — 201 C: νῦν δ' ἐννοῶ.

Dritter Haupttheil.

Wissen ist richtige Vorstellung mit Erklärung verbunden.
(ἔφη τὴν μετὰ λόγου ἀληθῆ δόξαν ἐπιστήμην εἶναι)
201 C — 210 A.

A. Feststellung der Dinge, die nach dieser Definition eine Erklärung zulassen oder nicht. Nicht erklärbar und also nicht wissbar oder nicht erkennbar sind nach dieser Definition die Elemente, erklärbar und also wissbar oder erkennbar die Complexe; denn im Begriffe der Elemente liege es, dass sie, wie sie selbst einfach seien, so auch nur einfach mit dem ihnen zukommenden Namen benannt würden und keine, noch etwas anders von ihnen prädicirende Erklärung zuliessen, während der Natur der Complexe eine solche ganz angemessen sei. Ueber die Elemente also könne man nur eine richtige Vorstellung ohne Wissen, über die Complexe aber auch eine richtige Vorstellung mit Wissen haben — 202 C: τελείως πρὸς ἐπιστήμην εἶναι.

B. Prüfung der Definition nach diesem Gesichtspunkte. Sokrates geht hierbei von dem Verhältniss der Buchstaben und der Silben zu einander aus, da dies jedenfalls die Vorbilder seien, die, wie die Namen derselben, στοιχεῖα und συλλαβαί, zeigten, der Anonymus vor Augen gehabt habe. An dem Namen 'Sokrates' wird nun gezeigt, dass zwar über die Silben, da sie aus Buchstaben bestehen, nicht aber über die Buchstaben, da diese nicht wieder aus Buchstaben bestehen können, eine Erklärung oder Aussage möglich sei — 203 B: Φαινόμεθα, und dann, zur Entscheidung der Frage, ob deshalb die Silben erkennbar, die Buchstaben aber unerkennbar seien, eine doppelte Art, auf die man sich die Buchstaben zu Silben vereinigt denken kann, unterschieden:

I. Eine mechanische Art, bei welcher die Buchstaben einer Silbe ihre Geltung als Buchstaben beibehalten und die Silbe also

der Gesammtheit oder der Summe ihrer Buchstaben gleich ist. Da aber dann, wer eine Silbe kennt, auch die Gesammtheit ihrer Buchstaben kennt, so würde die Bejahung jener Frage zu der ungereimten Consequenz führen, dass man die Buchstaben einer Silbe zwar in ihrer Gesammtheit, aber nicht einzeln kenne, während man doch vielmehr, ehe man die Silbe kennt, nothwendig die einzelnen Buchstaben, durch deren Gesammtheit sie gebildet wird, kennen muss — 203 D: Καὶ μάλα γε ἐξαίφνης.

II. Eine organische Art, bei welcher die Silbe und überhaupt der Complex ein von den Elementen verschiedenes organisches Gebilde ist. Die Behauptung nun, dass ein solcher Complex eine Erkenntniss zulasse, nicht aber seine Elemente, wird so widerlegt:

I) Wenn der Complex ein von seinen Elementen verschiedenes einheitliches Gebilde ist, kann er keine Theile haben; denn
   1) Wo Theile sind, da muss das Ganze seinen gesammten Theilen gleich sein; denn da das Ganze (τὸ ὅλον) dem Gesammten (τὸ πᾶν) und dieses wieder den Gesammten (τὰ πάντα) d. h. seinen gesammten Theilen z. B. die Gesammtzahl den gesammten einzelnen Zahlen, aus denen sie besteht, gleich ist, so muss das Ganze ebenfalls seinen gesammten Theilen gleich sein — 205 A: Πάνυ γε.
   2) Nun kann andrerseits das Ganze eines einheitlichen Complexes seine Elemente, da er etwas von diesen Verschiedenes ist, nicht zu seinen Theilen haben.
   3) Der einheitliche Complex kann also, da es ausser seinen Elementen keine Theile für ihn giebt, überhaupt keine Theile haben — 205 C: Ἔοικεν.

II) Aus der Untheilbarkeit des einheitlichen Complexes folgt aber die Identität seines Begriffes mit dem des Elementes; denn
   1) Nach der Annahme (201 E ff.) liessen die Elemente, weil sie nicht zusammengesetzt seien, keine erklärende Aussage über sich und deshalb auch keine Erkennbarkeit zu.
   2) Als nicht zusammengesetzt aber sind sie nothwendig auch untheilbar.
   3) Der einheitliche Complex fällt also unter denselben Begriff mit dem Elemente — 205 D: Παντάπασι μὲν οὖν.

III) Wie also, wenn der Complex erkennbar war, es auch seine Theile sein mussten (203 D), so muss dagegen, wenn die Elemente unerkennbar sind, es auch der Complex sein. Die Behauptung daher, dass der Complex erkennbar, das Element aber unerkennbar sei, ist als falsch nachgewiesen; und die Erfahrung zeigt im Gegentheile, dass die Elemente, da mit ihrer Erlernung das Studium jeder Kunst

begonnen wird, erkennbarer sein müssen als ihre Complexe — 206 B: Κομιδῆ μὲν οὖν.

C. Feststellung des Begriffes 'Erklärung' (λόγος) und Prüfung der Definition nach diesem Gesichtspunkte. 'Erklärung' kann etwas dreifaches bedeuten:

I. Mit Rücksicht nur auf das die Erklärung gebende Subject den sprachlichen Ausdruck des Gedankens. Da aber jeder, der nicht von Natur taub und stumm ist, das was er sich vorstellt, auch mehr oder weniger gewandt aussprechen kann, so würde jeder, der eine richtige Vorstellung hat, auch ein Wissen haben und diese Definition also mit der widerlegten zweiten zusammenfallen — 206 E: Ἀληθῆ.

II. Mit Rücksicht auch auf das zu erklärende Object:

1. Die Beschreibung eines Ganzen oder die Aufzählung seiner einzelnen Theile. Aber auch damit ist nicht nothwendig ein Wissen verbunden; denn zum Begriffe der Aufzählung oder Beschreibung gehört nur, dass man die ein Ganzes bildenden Theile vollständig kennt und angiebt — 207 D: Ἀλλὰ πάνυ ἀποδέχομαι, zum Begriffe des Wissens aber, dass man damit auch ein festes Princip, sowohl in der Bezeichnung der Theile als in ihrer Beziehung zum Ganzen verbinde — 207 D: Μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε. — Nun kommt es aber beim Schreiben- und Lesenlernen vor, dass man die Buchstaben der Silben und des ganzen Wortes zwar vollständig zu nennen weiss und also die richtige Vorstellung von ihnen hat, aber doch principlos beim Schreiben bald den rechten bald den falschen Buchstaben braucht und beim Lesen die einzelnen Buchstaben bald auf die rechte bald auf die falsche Silbe bezieht — 208 A: Οὐδέν γε. — Es giebt also eine mit richtiger Vorstellung verbundene Aufzählung der Theile eines Ganzen, die doch kein Wissen ist — 208 B: Κινδυνεύει.

2. Die Angabe des charakteristischen Merkmals eines Gegenstandes. Allein auch die richtige Vorstellung gründet sich auf das charakteristische Merkmal, durch welches sie einen Gegenstand von allen übrigen unterscheidet — 209 D: Φαίνεταί γε. — Soll nun dennoch durch das Hinzukommen eines solchen Merkmals eine richtige Vorstellung zum Wissen werden, so kann dies nur dadurch geschehn, dass es durch eine andere Seelenthätigkeit als durch die des Vorstellens, d. h. durch die des Erkennens vermittelt wird — 209 E: μὴ δοξάσαι τὴν διαφορότητα. — Da aber 'etwas erkennen' heisst 'ein Wissen von etwas erhalten', so bewegt sich die Definition in dem Cirkel, dass das Wissen eine mit dem Wissen des charakteristischen Merkmals verbundene richtige Vorstellung sei — 210 A: εἴτε διαφορότητος εἴτε ὁτουοῦν.

Der nun folgende Schluss des Dialogs enthält drei sich auf den Zweck desselben beziehende Aeusserungen.

1. Das Resultat seines wissenschaftlichen Zweckes: den

Begriff des Wissens zu finden, wird, da von den drei aufgestellten Definitionen des Wissens sich keine genügend erwiesen hat, als ein negatives bezeichnet — 210 B. Οὐκ ἔοικεν.

2. Sein pädagogischer Zweck dagegen: durch eine Prüfung Theätets die Bedeutung und Wirkung der Sokratischen Mäeutik nachzuweisen, wird für vollständig erreicht erklärt, da die Gedanken, welche in Theätets Seele geschlummert haben, ans Tageslicht gefördert sind und ihm zugleich der Dienst erwiesen ist, dass er zu neuen Gedankenerzeugungen befruchtet und durch die Aufzeigung seiner Fehlgeburten von dem Wahne, da etwas zu wissen, wo er nichts weiss, geheilt worden ist — D: καὶ ὅcοι καλοί.

3. Durch die Verabredung, am folgenden Tage an demselben Orte wieder zu einer Unterredung zusammenzukommen, wird auf die dann vielleicht mögliche Erreichung auch des wissenschaftlichen Zweckes der jetzigen Unterredung hingedeutet - 210 C: δεῦρο πάλιν ἀπαντῶμεν.

Kritischer Commentar.

1) S. 142 A: Θεαιτήτῳ ἐνέτυχον φερομένῳ ἐκ Κορίνθου ἀπὸ τοῦ cτρατοπέδου Ἀθήναζε] Um die im Jahre 394 bei Korinth gelieferte Schlacht gegen Munks und Ueberwegs Einwendung, dass dann Theätet schon in einem Alter von etwa 21 Jahren ein seiner sittlichen und wissenschaftlichen Tüchtigkeit wegen gefeierter Mann gewesen sein müsste, festhalten zu können, nehmen Steinhart S. 206 Anm. 28 und Wohlrab S. 35 ff. an, Theätet sei nach jener Schlacht nicht, wie gewöhnlich angenommen werde, an seinen Wunden und seiner Krankheit gestorben, sondern sei genesen und habe sich erst später den ihm von Sokrates prophezeiten Ruhm erworben; denn durch die Worte Καὶ ἀληθῆ γε, ὡc ἔοικεν, εἶπεν könne, wie Wohlrab meint, Terpsion auch nur seine gewisse Erwartung ausdrücken wollen, dass Theätet, wenn er dereinst das gehörige Alter erreicht hätte, die Prophezeiung des Sokrates erfüllen werde. Allein wenn Euklid sagt: 'Er lebt, aber nur noch kaum', Terpsion darauf erwidert: 'Welch ein Mann ist da in Lebensgefahr!' und Euklid dann auf die Frage, warum Theätet sich nicht in Megara ausgeruht habe, antwortet, er habe ihn trotz seiner Bitten nicht von dem Entschlusse, ohne Aufenthalt nach Athen zu eilen, abbringen können, und dadurch doch wohl, wie Munk S. 393 sagt, ausdrücken will, der schwer Erkrankte habe sich im Vorgefühl seines Todes nach der Heimath gesehnt, so erscheint es geradezu als eine psychologische und schriftstellerische Unmöglichkeit, dass Plato dennoch den Terpsion die Prophezeiung des Sokrates, Theätet werde sich noch einen grossen Namen in der Welt erwerben, so zuversichtlich habe bestätigen lassen. Schon Schleiermacher daher hatte

(S. 185) die fraglichen Worte auf ein späteres Treffen bezogen, und speciell auf das von Xenophon (Hell. VII 1 § 15) und Diodor (XV, 68 ff.) erwähnte des Jahrs 368, also auf eine Zeit, wo Theätet in dem Alter von 47 Jahren stand, beziehen sie Munk S. 394 und Ueberweg S. 229. Dass aber die dann ebenfalls viel später fallende Abfassungszeit des Dialogs sehr wohl zu dem wissenschaftlichen Gehalte und dem ganzen Charakter desselben stimme, zeigen Ueberweg S. 279 ff. und Berkusky S. 71 ff. Vgl. jedoch Kreienbühl S. 25 ff.

2) S. 142 B: αἱρεῖ] Wohlrab verwirft die Erklärung des Scholiasten καταπονεῖ und die seit Ficin gebräuchliche Uebersetzung 'conficit eum, greift ihn an' als Erfindungen und sagt: 'αἱρεῖ h. l. est *tenere*, ut Il. 3, 446 ὥς σεο νῦν ἔραμαι καί με γλυκὺς ἵμερος αἱρεῖ. Soph. Ant. 606'. Der Sinn erfordert aber eine in 'magis tenere' nicht liegende Steigerung von χαλεπῶς ἔχει, und diese geht ganz naturgemäss aus der Grundbedeutung von αἱρεῖν 'fassen, ergreifen' hervor, die sich, wie nach der einen Seite zu der milderen 'erlangen, gewinnen' z. B. δίκην, νίκην, so nach der anderen zu der eben so häufig vorkommenden stärkeren 'packen, überwältigen, zu Grunde richten' fortbildet; und mit der letzteren stimmt die für unsre Stelle vom Scholiasten gegebene und von den Uebersetzern befolgte vollkommen überein.

3) S. 142 D: οὔκουν οὕτω γε ἀπὸ στόματος· ἀλλ' ἐγραψάμην τότ' εὐθὺς οἴκαδ' ἐλθὼν ὑπομνήματα] Wenn Steinhart S. 30 meint, Euklid habe durch diese Worte angedeutet, 'dass er die Mittheilung des Sokrates nicht gleich während des Vortrags, sondern nachher aus dem Gedächtnisse aufgezeichnet habe', und Susemihl S. 175 das Gespräch werde hier 'ausdrücklich nicht als ein wirklich übereinstimmendes, sondern nur nach dem Gedächtnisse überlieferte, bezeichnet', so scheinen sie ἐγραψάμην, trotz seiner dies verbietenden Stellung nach ἀλλά, als gemeinsames Verbum zu beiden Sätzen gefasst zu haben; 'nicht ἀπὸ στόματος schrieb ich das mir Mitgetheilte nieder, sondern sobald ich nach Hause kam'. Auch von Seiten des Sinnes aber spricht gegen diese Fassung sowohl der dann gänzlich fehlende Zusammenhang mit den vorhergehenden als der Widerspruch mit den gleich folgenden Worten, in welchen gerade die genaue Wiedergabe des Gesprächs durch die Erklärung hervorgehoben wird, dass das zuerst nach dem Gedächtnisse Niedergeschriebene durch wiederholte Besprechung mit Sokrates auf das sorgfältigste ergänzt sei. Also: 'Nein, beim Zeus, nicht wenigstens gleich so mündlich, aber ich habe damals, sobald ich nach Hause kam, meine Erinnerungen aufgeschrieben (so dass ich dir nach diesem Manuscript das Gespräch mittheilen kann)'. Ist dies aber der Sinn der Stelle — und so hat ihn schon Ficin gefasst — dann ist damit zugleich über das μὲν nach ἐγραψάμην entschieden, das sich gegen die Lesart der Codd. 𝔄ΔΠ von der Aldina bis in die neuesten,

Ausgaben fortgepflanzt hat und auch von Schanz in den Nov. commentatt. Pl. p. 89 für nöthig erklärt wird; denn es würde dadurch ein mit der Absicht des Redenden in Widerspruch stehender Gegensatz in den Text kommen. Dieser kann, nach dem eben Gesagten, nur in ἀπὸ cτόματος διηγήcαcθαι und ἐγραψάμην liegen, und δὲ nach ὕcτερον nur eine sich auf εὐθὺc beziehende und, wie so oft, nur allgemein satzverbindende Bedeutung haben. Die Medialform ἐγραψάμην aber, auf die 143 B zurückweist und an deren Stelle Schanz ἔγραψα μὲν lesen will, ist gerade hier, bei dem so warmen Interesse des redenden Subjects für den Gegenstand, vorzugsweise passend, während 143 C wieder eben so passend ἔγραψα gewählt ist, weil die in dem Medium liegende Andeutung Euklids, dass dies Aufschreiben für ihn eine Herzensangelegenheit gewesen sei, hier, wo es sich nicht um das Aufschreiben überhaupt, sondern um das Aufschreiben in einer bestimmten Form handelt, bedeutungslos wäre.

4) S. 143 A: ὕcτερον δὲ bis γέγραπται] Wenn Plato den Euklid versichern lässt, dass er mit der grössten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt das Gespräch gerade so, wie es gehalten sei, niedergeschrieben habe, so hat man deshalb, wie Berkusky S. 1 u. 2 mit Recht gegen Steinhart und Susemihl bemerkt, keinen Grund, für diese Fiction Platos eine andere Absicht anzunehmen, als die, 'seiner freien Dichtung den Schein historischer Treue und den Reiz der Wahrheit zu verleihen', womit jedoch ganz wohl vereinbar die Annahme Steinharts ist, dass, wie bei der Apologie, dem Kriton und Phädon, so auch hier ein wirklich gehaltenes und von Euklid aufbewahrtes Gespräch zu Grunde gelegen habe.

5) S. 143 D: νῦν δὲ ἧττον γὰρ ἐκείνους ἢ τούτους φιλῶ] Die meisten Herausgeber: Bekker, Stallbaum, Hermann, die Züricher, Campbell, setzen nach νῦν δὲ einen Strich und nehmen also die aus Affect hervorgehende und auf Affecterzeugung berechnete rhetorische Figur der Aposiopese an. Sämmtliche Stellen aber, in denen νῦν δὲ . . . γάρ vorkommt, haben einen durchaus ruhigen, rein logischen Charakter; denn νῦν δέ ist die gewöhnliche Bezeichnung des Untersatzes, durch welchen in einem hypothetischen Syllogismus das Gegentheil von der Protasis des Obersatzes ausgedrückt werden soll, wie gleich E: εἰ μὲν ἦν καλὸc, ἐφοβούμην ἂν cφόδρα λέγειν . . . νῦν δὲ, καὶ μὴ ἄχθου, οὐκ ἔcτι καλὸc . . . ἀδεῶc δὴ λέγω. Der Untersatz kann dann noch durch γὰρ begründet werden, wie Phaedr. 244 A — D: Εἰ μὲν γὰρ ἦν ἁπλοῦν τὸ μανίαν κακὸν εἶναι, καλῶc ἂν ἐλέγετο· νῦν δὲ τὰ μέγιcτα τῶν ἀγαθῶν ἡμῖν γίγνεται διὰ μανίαc . . . ἥ τε γὰρ δὴ ἐν Δελφοῖc προφῆτιc αἵ τ' ἐν Δωδώνῃ ἱέρειαι μανεῖcαι μὲν πολλὰ δὴ καὶ καλὰ ἰδίᾳ τε καὶ δημοcίᾳ τὴν Ἑλλάδα εἰργάcαντο, cωφρονοῦcαι δὲ βραχέα ἢ οὐδὲν . . . ὅcῳ δὴ οὖν τελεώτερον καὶ ἐντιμότερον μαντικὴ οἰωνιcτικῆc, τόcῳ κάλλιον μαρτυροῦcιν οἱ παλαιοὶ μανίαν cωφροcύνηc. Bei dieser Be-

gründung nun aber wird νῦν δὲ häufig nach unserm Gefühle elliptisch gebraucht, wie an unsrer Stelle: εἰ μὲν τῶν ἐν Κυρήνῃ μᾶλλον ἐκηδόμην . . . νῦν δὲ (sc. οὐχ οὕτως ἔχει) ἧττον γὰρ ἐκείνους ἢ τούσδε φιλῶ . . . ταῦτα δὴ αὐτός τε σκοπῶ κ.*) Der Grieche aber hatte hierbei, wie auch bei ἀλλὰ γάρ und ἀλλ' οὐ γάρ das Gefühl eines einheitlichen Satzes, so dass wir γάρ fast immer durch ja oder eben wiedergeben können und daher auch das Setzen eines Kommas nach νῦν δὲ, wie es von Heindorf und Heusde geschieht, sowie die Bezeichnung einer Parenthese durch zwei Striche, wie sie sich bei Hirschig findet: νῦν δέ — ἧττον γὰρ ἐκείνους ἢ τούτους φιλῶ — καὶ μ. unpassend erscheint (vgl. Engelhardt zu Plat. dial quatuor p. 221, Vögelin im N. Schweizer Museum VI S. 285, Sernatinger, de particula γάρ. Pars altera. Gymnasialprogramm. Rastatt 1875 p. 22). Auch Schanz stimmt damit a. a. O. überein, glaubt aber S. 244 für Lach. 184 D eine Ausnahme machen und τὴν ἐναντίαν γάρ, ὡς ὁρᾷς, Λάχης Νικίᾳ ἔθετο als Parenthese fassen und diese durch Striche kenntlich machen zu müssen; 'denn', meint er mit Engelhardt, 'νῦν δὲ τὴν ἐναντίαν γάρ, ὡς ὁρᾷς, Λάχης Νικίᾳ ἔθετο· εὖ δὴ ἔχει ἀκοῦσαι καὶ σοῦ, ποτέρῳ τοῖν ἀνδροῖν σύμψηφος εἶ zu schreiben, hindert uns das harte Asyndeton, welches durch diese Schreibung entsteht.' Allein von einem Asyndeton kann hier, wo, wie an unsrer Stelle in ταῦτα δὴ αὐτὸς σκοπῶ und gleich nachher in ἀδεῶς δὴ λέγω, Euthyphr. 11 C in ἄλλου δή τινος δεῖ σκώμματος und sonst oft bei diesem hypothetischen Syllogismus, δή consecutive Bedeutung hat, überhaupt nicht die Rede sein**).

6) S. 144 A: τὸ γὰρ εὐμαθῆ ὄντα bis οὔτε ὁρῶ γιγνομένους] 'dass aber einer bei schneller Fassungskraft doch zugleich auch sehr sanft sei . . . das würde ich weder für möglich halten (sc. wenn es

---

*) Der Schlusssatz kann dabei, wenn er selbstverständlich ist, auch fehlen, wie Charm. 175 B: εἴ τι ἐμοῦ ὄφελος ἦν πρὸς τὸ καλῶς ζητεῖν· νῦν δὲ (sc. οὐδὲν ἐμοῦ ὄφελός ἐστι) πανταχῇ γὰρ ἡττώμεθα mit dem, aus den Worten, die der Argumentation vorausgehen: ἐγὼ πάλαι ff. zu ergänzenden Schlusssatze: δικαίως οὖν ἐμαυτὸν ἠτιώμην. Wenn aber Schanz in Fleckeisens Jahrbüchern 1870 S. 243 dahin auch die oben aus Phädrus angeführte Stelle rechnet, so übersieht er, dass die Begründung ἥ τε γὰρ ἐν Δ. sich auf den Inhalt der unmittelbar vorhergehenden Worte bezieht und nicht durch einen anderen Gedanken von denselben getrennt werden darf, und dass erst der von uns angegebene Schlusssatz der durch die Argumentation begründeten Behauptung entspricht: Οὐκ ἔστ' ἔτυμος λόγος, ὃς ἂν παρόντος ἐραστοῦ τῷ μὴ ἐρῶντι μᾶλλον φῇ δεῖν χαρίζεσθαι, διότι δὴ ὁ μὲν μαίνεται, ὁ δὲ σωφρονεῖ.

**) Ganz verschieden von der oben behandelten attischen Satzbildung ist die bei Homer Il. 12, 322—328 vorkommende; denn hier bezeichnet νῦν δὲ den Gegensatz von der Apodosis des Obersatzes, γὰρ begründet nicht νῦν δὲ mit seiner Ergänzung, sondern die unmittelbar zu νῦν δὲ gehörende Aufforderung ἴομεν, und hier sind daher zwei Striche für den Begründungssatz an ihrer Stelle.

mir jemand sagte. Matth. Ausf. Gr. § 599 b), noch ff.'. Gegen diese, von Buttmann gegebene Erklärung wendet Heindorf ein: 'quod quum per se durissimum sit, tum in hac sermonis junctura Plato haud dubie scripsisset γιγνόμενον, non γιγνομένους', und will die Worte entweder anakoluthisch gefasst haben, als ob Plato nach παρ' ὁντινοῦν eigentlich πῶς οὐ τοῦτο θαυμαστόν; habe schreiben wollen, oder, was einfacher sei, absolut: 'denn was das anbetrifft, dass einer,' so dass bei γενέσθαι zu ergänzen sei τοιοῦτόν τινα. Für das letztere entscheiden sich auch Stallbaum, Campbell (die aber, was Heindorf richtig als absolut vom Anakoluthischen unterscheidet, irrthümlich ebenfalls anakoluthisch nennen) und Wohlrab; und schon Stephanus übersetzt 'nec talem futurum quenquam existimaverim'. Allein der Vorwurf der Härte trifft wohl vielmehr diese, bei der absoluten Construction nöthig werdende Ergänzung, die bereits Dissen S. 205 für eine 'gewiss unstatthafte' erklärt, während γίγνεσθαι sowohl mit folgendem ὅτι, ὡς, ὥστε als mit dem blossen Infinitiv ganz gewöhnlich ist. Der zweite Einwand aber, es müsse dann γιγνόμενον stehen: 'ich würde weder glauben, dass es geschehen sei, noch dass es geschehe', hebt sich, wenn man bedenkt, dass der Grieche bei γενέσθαι stets auch den Begriff des Werdens hörte: 'ich würde weder glauben, dass dies je geworden sei, noch sehe ich solche, die es werden.'

7) S. 144 A: ὡς ἄλλῳ χαλεπόν] Heindorf bemerkt: 'εὐμάθεια, naturae donum, quod nullo studio parari potest, qui potest χαλεπόν τι, difficile aliquid, dici? Scilicet coartata est, ut fit interdum, oratio, sic fere resolvenda: ὡς ἄλλον εἶναι χαλεπόν.' Dass aber Fleiss und Methode auch den grösseren oder geringeren Mangel natürlicher Begabung mehr oder weniger zu heben vermögen, bemerkt schon Plato selbst, wenn er Legg. V, 747 B von der περὶ ἀριθμοὺς διατριβὴ sagt, dass sie τὸν νυστάζοντα καὶ ἀμαθῆ φύσει ἐγείρει καὶ εὐμαθῆ καὶ μνήμονα καὶ ἀγχίνουν ἀπεργάζεται, παρὰ τὴν αὑτοῦ φύσιν ἐπιδιδόντα θείᾳ τέχνῃ. Unnöthig ist daher auch Madvigs S. 373 vorgeschlagene Abänderung von ὡς in ὧν 'qui facile ea discat, quae alteri difficile est discere', und um so weniger zulässig, da es hier auf die εὐμάθεια überhaupt und nicht auf die in bestimmten Gegenständen ankommt.

8) S. 144 B: οἵ τε αὖ ἐμβριθέστεροι] Die guten Eigenschaften eines geweckten, lebhaften Geistes und eines ruhigen Ernstes, wie sie in Theätet vereinigt waren, werden mit denen ihnen oft anhaftenden Fehlern der leidenschaftlichen Ueberstürzung einerseits und der Trägheit und Schlaffheit andererseits zusammengestellt, und wie daher ὀξεῖς, so kann auch ἐμβριθέστεροι nicht im tadelnden Sinne, also weder mit Stephanus (Thes. l. gr. edd. Dindd.) als 'truculenti' noch mit Deuschle, Wagner und Jakobitz-Seiler als 'schwerfällig' gefasst werden, sondern nur in dem lobenden 'graves et constantes'. (Ficin und Stallbaum), die gesetzteren (Schleier-

macher), les plus posés et calmes (Cousin), wie Epist. VI 328B: αἱ γὰρ ἐπιθυμίαι τῶν τοιούτων (τῶν νέων) ταχεῖαι καὶ πολλάκις ἑαυταῖς ἐναντίαι φερόμεναι· τὸ δὲ Δίωνος ἠπιστάμην τῆς ψυχῆς πέρι φύσει τε ἐμβριθὲς ὂν ἡλικίας τε ἤδη μετρίως ἔχον.

9. S. 144C: ἠλείφοντο] 'Adolescentes corpus unxerunt, quippe et ipsi cum aliis juvenibus certaturi'. Stallbaum und Wohlrab. Da aber doch nicht wohl angenommen werden kann, dass die Jünglinge bereits entkleidet und gesalbt vor dem Beginne des Ringkampfes noch erst dem lange dauernden Gespräche beigewohnt haben, so werden wir an ein, auch nach dem Kampfe stattgefundenes Salben zu denken haben, von dem Deuschle sagt, dass es, um die Stelle des Bades zu ersetzen und den Schweiss zu entfernen, vorgenommen sei, und das durch Xen Symp. I § 7: ἔπειτα δὲ αὐτῷ οἱ μὲν γυμνασάμενοι καὶ χρισάμενοι, οἱ δὲ καὶ λουσάμενοι παρῆλθον bestätigt zu werden scheint. Also: 'eben nämlich salbten sich diese seine Freunde mit ihm selbst noch im äusseren Gange' (so dass ich nicht auf ihn als anwesend hinweisen konnte), 'jetzt aber scheinen sie fertig damit zu sein und auf uns zuzukommen.'

10. S. 144E: ἐπεσκεψάμεθ' ἂν] 'Exspectabas imperfectum' sagt Heindorf, und Stallbaum, auf den Wohlrab verweist, bemerkt zu Symp. 199D: 'imperfectum indicat id, quod nunc fieret, aoristus autem significat rem ita esse comparatam, ut e vestigio posset perfici et absolvi.' Allein das Jetzt bezeichnet in dem vorliegenden Falle doch auch der Aorist: 'würden wir untersuchen', und dass der Begriff des Sofortigen (e vestigio) demselben nicht anhafte, geht sowohl aus den Stellen hervor, in welchen er im Widerspruche mit diesem Begriffe steht, wie Meno 86D: εἰ μὲν ἐγὼ ἦρχον μὴ μόνον ἐμαυτοῦ ἀλλὰ καὶ σοῦ, οὐκ ἂν ἐσκεψάμεθα πρότερον εἴτε διδακτὸν εἴτε οὐ διδακτὸν ἡ ἀρετή, πρὶν ὅ τι ἐστι πρῶτον ἐζητήσαμεν αὐτό, als daraus, dass dieser Begriff, wo er ausgedrückt werden soll, dem einen Tempus so gut als dem andern erst zugefügt wird wie z. B. an unsrer Stelle εὐθὺς ἂν ἐπιστεύομεν und Phaedr. 243B: παραχρῆμα ἀνέβλεψεν. Der Unterschied zwischen beiden Zeitformen besteht, wie ich in meiner Doctr. tempp. Part. IV p. 6 u. 10 und in der Schrift 'der griech. Aorist in seinem Verhältnisse zu den übrigen Zeitformen' gezeigt zu haben glaube, darin, dass im Imperfect, wie in den übrigen temporibus infectis, die Handlung auf einen Zustand oder ein Sein, im Aorist auf ein Werden oder Gewordensein bezogen wird. Also an unsrer Stelle: πότερον εὐθὺς ἂν ἐπιστεύομεν ἢ ἐπεσκεψάμεθ' ἂν 'würden wir sofort gläubig sein oder würden wir untersuchende werden' d. h. 'uns auf eine Untersuchung einlassen'. Die Wahl des Tempus hängt in solchen Fällen meist von der subjectiven Anschauung des Redenden ab. Daher umgekehrt Aristoph. Ran. 1374: ἐγὼ μὲν οὐδ' ἂν εἴ τις ἔλεγέ μοι τῶν ἐπιτυχόντων, ἐπιθόμην, ἀλλ' ᾠόμην ἂν αὐτὸν αὐτὰ ληρεῖν 'ich würde nicht gläubig werden = mich nicht zum Glauben daran entschliessen, sondern

der Meinung sein.' Vgl. Pauli Brief an die Römer 13, 11: νῦν γὰρ ἐγγύτερον ἡμῖν ἡ σωτηρία ἢ ὅτε ἐπιστεύσαμεν 'als damals, wo wir gläubig wurden' und 1. Cor. 3, 5: διάκονοι, δι' ὧν ἐπιστεύσατε. Dass also in hypothetischen Sätzen mit einem Imperfect ein sich ebenfalls auf die Gegenwart beziehender Aorist verbunden wird, hat nichts Auffallendes, wohl aber, dass diese Construction nur bei solchen Verbis vorkommt, die eine geistige Thätigkeit ausdrücken, sei es die Kundgebung einer solchen durch Reden, Antworten, Ermahnen, oder der innere Vorgang derselben als Meinen, Glauben, Forschen. Ein derartiges Verbum findet sich aber nicht nur im Nachsatze, wie Gorg. 447 D: εἰ ἐτύγχανεν ὢν ... ἀπεκρίνατο ἄν, Meno 86 D: εἰ μὲν ἐγὼ ἦρχον ... οὐκ ἂν ἐπεσκεψάμεθα, sondern auch im Vordersatze: Theaet. 165 D: πλείω ἂν τοιαῦτ' ἔπαθες, εἴ τίς σε προσηρώτα, und an beiden Stellen: Symp. 199 D und Euthyphr. 12 D: εἰ σύ με ἠρώτας ... εἶπον ἄν, Gorg. 514 D: εἰ παρεκαλοῦμεν ... ἐπεσκεψάμεθα δήπου ἄν, Aristoph. Ran. 1374: οὐδ' ἄν, εἴ τις ἔλεγε ... ἐπιθόμην, ἀλλ' ᾠόμην. Zahlreichen Beispiele für diesen Gebrauch geben Heindorf zu Gorg. 447 D u. d. Stallbaum zu Euthyphr. 12 D, der denselben daher nicht zu Meno 72 B einen 'rarior usus' und eine 'temporum rarior quaedam consociatio' hätte nennen sollen.

11) S. 145 C: πάντως γὰρ οὐδεὶς ἐπισκήψει αὐτῷ] 'Denn durchaus niemand wird ihm (wenn er sich zur Ablegung eines förmlichen Zeugnisses genöthigt sieht) ein falsches Zeugniss vorwerfen', so dass du dich also dann doch zur ἐπίδειξις genöthigt sehen wirst. So richtig Heindorf und Stallbaum, mit Berufung auf Aesch. c. Timarch. p. 142 ed. Reiske. Wohlrab bemerkt dagegen: 'At Aeschini ex optimis libris omnibus redditum est ἐπισκήψασθαι. Quae cum ita sint, formae activae amplectenda erit interpretatio, quae legitur in Stephani thesauro III p. 1775 nemo refellet ejus testimonium'. Vorangegangen ist dem Stephanus hierin schon Budäus in den Commentt. gr. l. p. 159, ed. Basil. 1530, und diesem wieder Ficin in der Uebersetzung 'non facile est ejus sententiam refutare', dem auch Serran gefolgt ist. Allein diese Bedeutung passt weder zu unsrer Stelle, da von einer Widerlegung dessen, was jemand bei einer Aeusserung gedacht hat (hier, ob dieselbe im Ernst oder im Scherz gemeint war) überhaupt nicht die Rede sein kann, noch zu dem sonstigen Gebrauche des Worts; denn in den von Stephanus angeführten Stellen, wie Soph. Antig. 1313: ὡς αἰτίαν γε τῶνδε κἀκείνων ἔχων Πρὸς τῆς θανούσης τῆσδ' ἐπεσκήπτου μόρων hat es eben die Bedeutung 'accusare', und zwar ganz in Uebereinstimmung mit der ursprünglichen Bedeutung des Worts: ἐπισκήπτειν τινί τι 'jemandem etwas auflegen', also mit dem Genitiv: 'jemandem Vorwürfe machen wegen einer Sache', wenn man es nicht vorzieht, mit Stallbaum ἐπισκήπτειν wie ἀφίεναι, ἐφιέναι, ἐκβάλλειν intransitiv zu fassen: 'de accusatione, qua quis quasi incumbit alteri'.

Auch citirt Stephanus selbst aus dem Argumente zu Isaeus περὶ Μενελάου κλήρου: 'Τούτῳ ἐπέσκηψαν ψευδομαρτυρίας οἱ ἀδελφοί, falsi testimonii accusaverunt', und in der Stelle des Aeschines dürfte es fast wahrscheinlicher sein, dass das ungewöhnliche ἐπισκῆψαι in ἐπισκήψασθαι als dass dieses in jenes abgeändert sei.

12) S. 145 E: Τοῦτο δὲ] So geläufig auch den Griechen die Beziehung des Neutrums der Demonstrativa und Relativa auf ein Masculinum und Femininum ist (Matth. Ausf. Gr. § 439 u. Engelhardt zu Lach. 185 E), so ist hier doch τοῦτο deshalb sehr auffallend, weil durch αὕτη die, in keiner Weise die Argumentation fördernde Frage ὁποῖον; nebst ihrer Beantwortung Ἡ σοφία unnöthig geworden wäre.

13) S. 146 BC: ᾧ ἀπιστεῖν, ὡς ἐγὼ οἶμαι, οὔτε σὺ ἐθελήσεις, οὔτε θέμις περὶ τὰ τοιαῦτα ἀνδρὶ σοφῷ ἐπιτάττοντι νεώτερον ἀπειθεῖν] Wohlrabs Erklärung: 'οὔτε θέμις — ἀπειθεῖν adiecta tantum sunt praecedentibus, non coniuncta' genügt nicht; denn dass Plato eine wirkliche Verbindung beider Sätze beabsichtigt habe, zeigt das auf dies zweite οὔτε hinweisende erste, während die beiden von ihm angezogenen Stellen 179 B u. 157 E einer solchen hinweisenden Partikel entbehren, und die zweite überdies eine andere Erklärung fordert. Wir werden daher mit Stallbaum die Periode anakoluthisch erklären müssen, wiewohl nicht ganz so als dieser; denn wenn er beginnt: 'Pergere debebat οὔτε θέμις ἄτε περὶ τὰ τοιαῦτα σοφῷ ὄντι' 'dem du weder als deinem Lehrer wirst widerstreben wollen, noch als einem hierin erfahrenen Manne wirst widerstreben dürfen', so steht dem das σὺ entgegen, welches zeigt, dass Plato schon hier für den zweiten Satz eine von Theätet verschiedene Person im Sinne hatte, und also regelrecht hätte fortfahren müssen οὔτε θέμις ἄλλῳ τινὶ νεωτέρῳ. Richtig aber ist, was Stallbaum dann hinzufügt: 'Sed liberius conformans orationem nulla amplius Theaeteti habita ratione sententiam universe enuntiat ideoque νεώτερον ἀπειθεῖν subiungit.' Dem Theodor zu widerstreben verbot dem Theätet sein Herz schon, keinem älteren und erfahrenen Manne aber überhaupt, ihm und allen jungen Männern die Pflicht. Uebersetzen können wir, uns der Anakoluthie anschliessend, die Stelle so: 'diesem aber wirst weder du widerstreben wollen, noch ziemt es sich überhaupt für einen jüngeren, einem in solchen Dingen erfahrenen Manne, wenn er etwas aufgiebt, nicht Folge zu leisten. — σοφὸς περί τι wie Symp. 203 A: ὁ μὲν περὶ τὰ τοιαῦτα σοφὸς δαιμόνιος ἀνήρ (ἐστιν). Minder passend verbinden Schleiermacher, Müller, Deuschle, Cousin περὶ τὰ τοιαῦτα mit ἀπειθεῖν, Ast und Wagner mit ἐπιτάττοντι.

14) S. 147 A: τῶν φαύλων τε καὶ προχείρων] Von den 10 Bedeutungen, welche die alten Lexicographen (Etym. m. p. 789, 32 und Lex. rhetor. in Bekk. Anecd. gr. I p. 315) dem Worte φαῦλος beilegen, hat Ruhnken zu Tim. p. 224 drei 'simplex, medio-

cris, facilis' beibehalten, und die letzte hat Wohlrab an unsrer Stelle dem Worte vindicirt, indem er περὶ φαύλων 'de rebus non arduis' verstanden haben will. Richtiger aber hatte schon Olympiodor zu Alc. I. 129 A und zu Gorg. 521 C die Zahl der Bedeutungen auf die mit den beiden ersten übereinstimmenden zwei εὐτελής und μοχθηρός oder κακός zurückgeführt, während Stallbaums Meinung (zu φαύλως unter C), dass überall die erste hinreiche, durch den Gebrauch entschieden widerlegt wird. Φαῦλος ist mit dem Homerischen παῦρος verwandt, und es hat sich in ihm die von παῦρος nur im eigentlichen Sinne gebräuchliche Bedeutung 'gering, wenig, klein' zu den zwei übertragenen fortgebildet, die früher unser 'schlecht' in sich vereinigte, zu denen des nichts Taugenden (schlecht, gemein, gewöhnlich, unbedeutend) und des nichts Beanspruchenden (schlicht, einfach); denn nur diese beiden Bedeutungen lassen sich als unzweifelhaft durch den Gebrauch nachweisen. Die erste, als die am häufigsten vorkommende, zunächst durch die hinzugefügten Gegensätze: ἀγαθός, Prot. 326 E, 327 B, Legg. XI. 922 D, Crat. 429 B; σπουδαῖος Phaedr. 242 C; πάσσοφος Theaet. 181 B, πάγκαλος Phaedr. 276 E; ferner durch Verbindungen wie φαῦλος καὶ μοχθηρός Gorg. 486 B u. 521 C; φαῦλος καὶ σμικρολόγος Symp. 210 D; νόθα καὶ φαῦλα Rep. VI. 496 A, endlich durch viele andere Stellen, in denen es auch ohne einen solchen Zusatz nothwendig so gefasst werden muss, wie gleich in unserm Dialog 151 E, 152 D, 194 A. Eben so bestimmt aber lässt sich auch die andere Bedeutung nachweisen. Als Theätet 146 CD das Wissen durch die Aufzählung der einzelnen Wissenschaften definirt hat, antwortet Sokrates: ἓν αἰτηθεὶς πολλὰ δίδως καὶ ποικίλα ἀνθ' ἁπλοῦ, und wenn es dann 147 C von derselben Sache heisst ἐξὸν φαύλως καὶ βραχέως ἀποκρίνασθαι, so muss hier φαύλως offenbar gleichbedeutend mit ἁπλῶς und in dem dann folgenden φαῦλόν που καὶ ἁπλοῦν εἰπεῖν das zweite Adjectivum nur eine nähere Bestimmung des ersten sein, wie auch wir ja gerne 'einfach und schlicht' mit einander verbinden, während Wohlrab beide Stellen als Belege für 'facile' anführt. Weitere Beweise für die Bedeutung ἁπλοῦς sind dann ebenfalls zunächst der dem φαῦλος gegebene Gegensatz Rep. V. 449 C, wo dem εἰπὼν αὐτὸ φαύλως 'nachdem du es einfach und kurz gesagt hast' folgt ἀλλὰ λόγου δεῖται 'es bedarf aber einer weiteren Ausführung', und ausserdem in dem schon von Ruhnken, wiewohl unvollständig, citirten Fragmente des Sophokles Καὶ τὸν θεὸν τοιοῦτον ἐξεπίσταμαι, Σοφοῖς μὲν αἰνικτῆρα θεσφάτων ἀεί, Σκαιοῖς δὲ φαῦλον κἀν βραχεῖ διδάσκαλον (Ed. Elmslei p. 93), ferner die Zusammenstellung mit gleichbedeutenden Wörtern in dem Fragmente des Euripides, das Diog. L. III § 63 zum Belege dafür, dass Plato φαῦλος auch für ἁπλοῦς braucht, citirt: Φαῦλον, ἄκομψον, τὰ μέγιστ' ἀγαθόν, endlich die an sich schon diesen Sinn fordernde Stelle Legg. XI. 929 A: μὴ φαύλως οὕτως ἐξέστω μηδ' εὐθὺς τοῦτο δρᾶν 'es sei

nicht so einfach (so ohne weiteres) und auf der Stelle dies zu thun verstattet'. Die drei Stellen aber, die ausser den bereits erwähnten von Wohlrab zu der Bedeutung 'facile' gezogen werden, lassen sich nicht nur eben so gut, sondern wohl noch passender durch eine der beiden anderen Bedeutungen wiedergeben. Es sind Rep. VII. 527 D: τὸ δ' ἔϲτιν οὐ πάνυ φαῦλον, ἀλλὰ χαλεπὸν πιϲτεῦϲαι, Aristoph. Nub. 778: φαυλότατα καὶ ῥᾷϲτα und die uns vorliegende Stelle. Die beiden ersten verlieren ihren tautologisch klingenden Sinn, wenn wir sie, statt mit Stallbaum 'illud vero haud sane facile, sed difficile est ad persuadendum' und mit Brunck 'perquam facile et levi negotio', so übersetzen 'in der That aber ist es nicht gerade etwas sehr Einfaches, sondern etwas schwer zu Glaubendes' (oder mit Ficin: 'est autem non leve istud sed difficile admodum persuadere') und 'sehr einfach und leicht'. Unsre Stelle endlich haben, wie die Parallelstelle Crat. 390 D: οὐδὲ φαύλων ἀνδρῶν οὐδὲ τῶν ἐπιτυχόντων zeigt, schon Ficin und Schleiermacher richtig übersetzt 'de aliquo horum vilium vulgariumque' und 'etwas ganz gemeines, das erste beste.'

15) S. 147 A: εἴ τις ἡμᾶς . . . ἔροιτο . . . εἰ ἀποκριναίμεθα] Zu dieser im Griechischen fast constanten conjunctionslosen Aufeinanderfolge zweier und selbst dreier (Meno 74 B) hypothetischer Vordersätze könnte die von Stallbaum dazu angezogene Stelle Meno 72 B nur dann gerechnet werden, wenn nur am Schlusse der ganzen Periode durch εἰπὲ τί ἂν ἀπεκρίνω οὕτως ἐρωτηθείς; und nicht auch schon gleich nach dem ersten Vordersatze durch τί ἂν ἀπεκρίνω μοι der Nachsatz folgte.

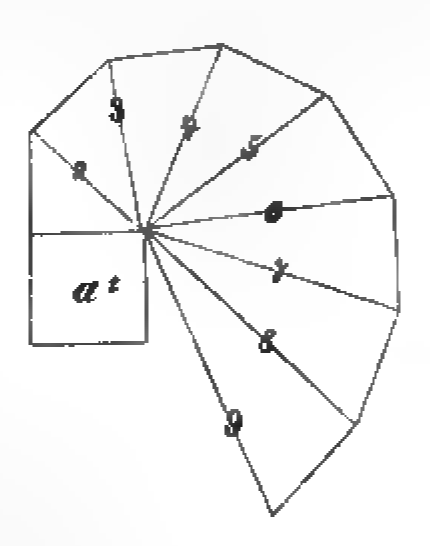
16) S. 147 A: οἰόμενοι ϲυνιέναι ἐκ τῆς ἡμετέρας ἀποκρίϲεως τὸν ἐρωτῶντα] Stallbaums Beziehung von ϲυνιέναι auf ὅταν εἴπωμεν πηλός als auf dessen Object giebt einen durchaus unklaren Gedanken. Aber auch der Ergänzung Heindorfs ὅ τι ποτ' ἐϲτὶ πηλός oder τὸ τοῦ πηλοῦ ὄνομα oder überhaupt τὸ πρᾶγμα bedarf es nicht, wenn wir ϲυνιέναι absolut fassen 'ein Verständniss gewinnen', wie Soph. 238 E: ξυνιεῖϲ τοι 'verstehst du?' wie so häufig μανθάνειϲ, und dann ὅταν εἴπωμεν πηλός als Epexegese zu ἐκ τῆς ἡμετέρας ἀποκρίϲεως. So schon Müller: 'indem wir meinen, der Fragsteller werde irgend aus unsrer Antwort klug, wenn wir sagen.'

17) S. 147 B: ἦ, οἴει, τίς τι ϲυνίηϲίν τινος ὄνομα, ὃ μὴ οἶδεν τί ἐϲτιν;] ὃ ist nicht mit Ast, Cousin, Wagner auf ὄνομα zu beziehen; denn das wäre tautologisch: 'versteht jemand einen Namen, den er nicht versteht', sondern auf τινος 'den Namen einer Sache, von der er nicht weiss, was sie ist' d. h. 'deren Begriff er nicht kennt', wie hier nicht den von πηλός.

18) S. 147 C: Ῥᾴδιον, ὦ C., νῦν γε οὕτω φαίνεται] sc. εἰπεῖν. Diese Antwort Theätets will, wenn man auch οὕτως mit Stallbaum, wie Phaed. 62 B, in der Bedeutung von οὕτω γε ἀκοῦ-

cαι versteht, nicht recht zu 148 B stimmen, wo Theätet sich für unfähig zur Beantwortung der Frage erklärt. Dazu kommt, dass man im Folgenden γὰρ statt ἀτὰρ erwartet (vgl. Kratz zu Gorg. 505 E). Beide Schwierigkeiten würden gehoben, wenn man οὔπω statt οὕτω läse.

19) S. 147 D: Περὶ δυνάμεών τι ἡμῖν Θεόδωρος ὅδε ἔγραφε, τῆς τε τρίποδος πέρι καὶ πεντέποδος ἀποφαίνων] Seit Stephanus interpungiren sämmtliche Herausgeber, ausser nach ἔγραφε (Heindorf hier nicht), auch nach πεντέποδος, so dass die Worte τῆς τε τρίποδος πέρι καὶ πεντέποδος noch von ἔγραφε abhängen und Theodor also als ein nur von diesen etwas verzeichnender gedacht wird; und dem gemäss übersetzt schon Ficin: 'Theodorus hic de viribus scripsit magnitudinis tripedalis et quinquepedalis', und in demselben Sinne Serran, Ast, Hirschig, Wagner. Die ältesten Ausgaben dagegen (Ald., Basil. 2 und wahrscheinlich auch 1) lassen dadurch, dass sie nach ἔγραφε, nicht aber nach πεντέποδος interpungiren, und also die Worte τῆς τε τρίπ. π. κ. πεντέποδος von ἀποφαίνων abhängig machen, den Theodor von den δυνάμεις überhaupt, den commensurabeln sowohl als den incommensurabeln, eine Zeichnung entwerfen und an dieser zunächst von den drei- und fünffüssigen und dann von allen übrigen incommensurabeln bis zum siebzehnfüssigen das im Texte Erwähnte zeigen. Ihnen folgen Schleiermacher, Cousin, Müller und Deuschle, und diese Auffassung ist die allein richtige, da in der von Theodor gezeichneten Figur, wie sie nebenan steht, die incommensurabeln Quadrate nur in Verbindung mit den commensurabeln zur Anschauung gebracht werden können.



20) S. 147 D: πειραθῆναι ξυλλαβεῖν εἰς ἕν, ὅτῳ πάσας ταύτας προσαγορεύσομεν τὰς δυνάμεις] Heindorf verwirft die mit Ficins Uebersetzung wesentlich übereinstimmende Cornars: 'conari, ut comprehenderemus in unum, quo omnes has facultates appellaremus', da dem griechischen Sprachgebrauche gemäss ὅτῳ nicht ablativisch, sondern dativisch gefasst und deshalb nicht ὄνομα sondern εἶδος ergänzt werden müsse: 'ἕν τι εἶδος quaeritur, quod hoc δυνάμεων nomine appelletur', und ebenso erklären die Stelle Stallbaum und Wohlrab. Allein diese Construction tritt doch wohl nur dann ein, wenn ὄνομα als Accusativ entweder zum Verbum hinzugefügt wird, oder in diesem schon enthalten ist; im ersten Falle z. B. Legg. II. 665 A: τῇ δ' αὖ τῆς φωνῆς (τάξει) . . . ἁρμονία ὄνομα προσαγορεύοιτο und Crat. 385 D: καλεῖν ἑκάστῳ ὄνομα, also = τίθεσθαι ὄνομα nach

der bekannten Ausdrucksweise der Griechen, zu einem Objecte, statt eines allgemeinen Verbums, ein dem Begriffe des Objects entsprechendes und deshalb die Sache prägnanter bezeichnendes zu setzen. Im zweiten Falle, bei ἐπονομάζειν, kann ὄνομα entweder fehlen z. B. 185 C: ᾧ τὸ ἔστιν ἐπονομάζεις 'dem du das ἔστιν als Namen beilegst', oder auch, dem erwähnten Sprachgebrauche gemäss, noch hinzutreten, wie Polit. 263 C: πᾶσι ταὐτὸν ἐπονομάζειν ἔσχες ὄνομα. Steht aber umgekehrt ὀνόματί τι προσαγορεύειν, wie Crat. 397 D: τοὺς ἄλλους πάντας ἤδη τούτῳ τῷ ὀνόματι προσαγορεύειν, so wird es viel natürlicher sein, τῷ ὀνόματι nicht als Dativ, 'einem Namen eine Sache beilegen', sondern als Ablativ zu fassen 'eine Sache mit einem Namen benennen'. So also auch an unsrer Stelle. Ob man dann aber εἶδος oder ὄνομα zu εἰς ἓν ergänze, ist für den Gedanken ganz gleich, da mit dem Begriffe zugleich das Wort und mit dem Worte der Begriff gegeben ist: 'durch ein Wort oder durch einen Begriff viele Gegenstände bezeichnen'. Vgl. 148 D: ὥσπερ ταύτας (τὰς δυνάμεις) πολλὰς οὔσας ἑνὶ εἴδει περιέλαβες, οὕτω καὶ τὰς πολλὰς ἐπιστήμας ἑνὶ λόγῳ προσειπεῖν, wo schon die Concinnität des Ausdrucks zu verlangen scheint, wie ἑνὶ εἴδει, so auch ἑνὶ λόγῳ ablativisch zu fassen. (Vgl. über die Verba des Benennens Schanz, Spec. crit. p. 15—17.)

21) S. 148 A: Ὅσαι μὲν γραμμαὶ bis δυνάμεις] Friedlein hält (in Fleckeisens Jahrb. 1873 S. 215), weil die Definitionen μῆκος und δυνάμεις das zu Definirende nur einfach wiedergäben, eine Textänderung für nöthig und schlägt als solche, statt der Substantiva μῆκος und δυνάμεις, die adjectivischen μηκεῖς und δυναμεῖς als ἅπαξ εἰρημένα vor. Dass es aber einer Aenderung überhaupt nicht bedarf, da die gesuchten und nun gefundenen Definitionen in den Worten ὅσαι μὲν γραμμαὶ τὸν ἰσόπλευρον καὶ ἐπίπεδον ἀριθμὸν τετραγωνίζουσι und ὅσαι δὲ τὸν ἑτερομήκη enthalten sind, habe ich in denselben Jahrbüchern 1875 zu zeigen gesucht.

22) S. 148 E: οὐ μὲν δὴ αὖ οὐδὲ ἀπαλλαγῆναι τοῦ μέλειν] 'nicht freilich kann ich mich andererseits auch von der Sorge darum frei machen'. So nach den besten Handschriften und den drei ältesten Ausgaben, wiewohl das μέλειν einen etwas unbestimmten und matten Eindruck macht, während die Vulgata μέλλειν sich durch den, vom Sprachgebrauche festgestellten (vgl. Heindorf und Stallbaum) kräftigen Gegensatz zu dem Vorangegangenen empfiehlt: 'und doch kann ich nicht davon loskommen, es zu wollen', nur ist dabei die Ergänzung nicht einseitig mit Heindorf und Stallbaum aus dem ersten Satze, sondern aus beiden zu entlehnen. Theätet möchte gerne entweder selbst darüber etwas in Sokratischer Weise aussinnen oder auch einen andern, der es könnte, darüber hören.

23) S. 149 A: ὅτι δὲ ἀτοπώτατός εἰμι καὶ ποιῶ τοὺς ἀνθρώ-

πους ἀπορεῖν] Der reale Zusammenhang zwischen diesen beiden Sätzen braucht nicht durch Stallbaums Conjectur aus Meno 79 E: ἀπορώτατος hergestellt zu werden (die überdies doch wohl noch die weitere Aenderung ἀπορώτατος αὐτός τε εἰμί nach sich ziehen würde), liegt aber auch nicht, wie Wohlrab annimmt, in der allgemeinen Eigenartigkeit des Sokrates, wie sie in den von ihm angeführten Worten aus Fleischers Abhandlung 'de Socratis atopia' gezeichnet ist, sondern in der ihn von allen andern philosophischen Lehrern unterscheidenden Methode, indem er seine Zuhörer, statt ihnen, wie jene, positive Wahrheiten zu geben, gerade umgekehrt durch seine Fragen zunächst in einen Zustand der Ungewissheit und des Schwankens versetzte und sie dadurch an sich selbst irre machte (vgl. Kratz zu Gorg. 522 A), während jene allgemeine Atopie sie nur an Sokrates könnte irre gemacht haben.

24) S. 149 D: καὶ τίκτειν τε δὴ τὰς δυςτοκούςας, καὶ ἐὰν νέον ὂν δόξῃ ἀμβλίςκειν, ἀμβλίςκουςιν] Zum richtigen Verständniss dieser Worte dürfte Folgendes zu beachten sein: 1) die δυςτοκοῦςαι bleiben, wie das vorangegangene τε zeigt, auch für ἀμβλίςκουςιν Subject, was, wie Heindorf richtig bemerkt, anakoluthisch zur Vermeidung der geschmacklosen Wiederholung des Infinitive gesetzt ist (vgl. Matth Ausf. Gr. § 631. 4, und unter den dort gegebenen Beispielen, wegen der ebenfalls im ersten Satze vorkommenden Partikel τε Herodot. 6, 21: Ἀθηναῖοι δῆλον ἐποίηcαν ὑπεραχθεcθέντες τῇ Μιλήτου ἁλώcει τῇ τε ἄλλῃ πολλαχῇ καὶ δὴ καὶ ... ἐς δάκρυα ἔπεcε τὸ θέητρον statt πεcόντος τοῦ θ.), während alle Uebersetzer die μαῖαι zum Subjecte machen, mit einziger Ausnahme Serrans: 'et efficere, ut eae mulieres, quae partus difficultate laborant, pariant, et, si foetus abortivus videatur, abortum faciant'. 2) νέον ὄν. Diesen unbestimmten Ausdruck 'ein noch jung Seiendes' wählte Plato, wie Schaarschmidt in der Jen. Litteraturzeitung 1874 No. 17 bemerkt, um damit eine noch unreife und kaum zu einem βρέφος ausgebildete Frucht zu bezeichnen. 3) Der Accusativ steht bei ἀμβλίςκειν wie bei ἐξαμβλίςκειν 150 E, Aristoph. Nub. 137: καὶ φροντίδ' ἐξήμβλωκας ἐξευρημένην und ebendort 139: τὸ πρᾶγμα τοὐξημβλωμένον. Ueber die unnöthigen Versuche νέον ὂν durch Conjecturen zu ändern (zu denen noch Madvigs p. 374: καὶ ἐὰν ἄμεινον δόξῃ gekommen ist), vgl. unsre Bemerkung in Fleckeisens Jahrb. 1870 S. 91 und 'Beiträge zur Erkl. Platon. Dial.' S. 216.

25) S. 150 D: καὶ αὐτοὶ παρ' αὑτῶν πολλὰ καὶ καλὰ εὑρόντες τε καὶ κατέχοντες] Zu denken ist an die Begriffe und Ideen, die nicht von aussen durch Lernen aufgenommen werden (Rep. VII 518 BC), sondern die der Mensch von Jugend an in sich findet (Phaed. 74 u. 75) und durch fortwährende Anwendung als sein Eigenthum festhält (κατέχοντες). Vgl. Symp. 175 D: δῆλον γὰρ ὅτι εὗρες αὐτὸ καὶ ἔχεις. Zum Bewusstsein aber werden sie ihm

erst gebracht und ihr Inhalt wird ihm erst dann erschlossen, wenn sie durch die μαιεία gleichsam von neuem in ihm geboren werden. Bei dieser Erklärung ist, wie mir scheint, Schanz' Conjectur τεκόντες statt κατέχοντες (Spec. crit. p. 29: 'Nam hic non refert dicere adolescentes multa pulchra retinere ac possidere, sed id tantum dicendum est, eos multa pulchra ex sese haurire atque invenire') nicht nur unnöthig, sondern auch unpassend, da das eigentliche Geborenwerden der πολλὰ καὶ καλά ausdrücklich von Sokrates der durch den Gott und ihn geübten μαιεία vorbehalten wird: τῆς μέντοι μαιείας ὁ θεός τε καὶ ἐγὼ αἴτιος.

26) S. 150E: ἑαυτοὺς αἰτιασάμενοι] Wie αἰτία und αἴτιος, so hat auch αἰτιῶμαι, neben der allgemeinen Bedeutung 'etwas als Grund annehmen, jemanden für den Urheber von etwas halten', bald eine lobende, wie Phaedr. 262D: αἰτιῶμαι τοὺς ἐντοπίους θεούς 'acceptum hoc refero loci diis', bald eine tadelnde wie Lach. 179C: αἰτιώμεθα τοὺς πατέρας ἡμῶν, ὅτι ἡμᾶς εἴων τρυφᾶν, ἐπειδὴ μειράκια ἐγενόμεθα. An unsrer Stelle nun fassen αἰτιασάμενοι, und, wie wir glauben, mit Recht, im ersten Sinne Schleiermacher, Ast, Müller, Cousin, Wohlrab: 'se ipsos auctores illius sapientiae praedicantes'. Schubart dagegen (in Fleckeisens Jahrb. 1870 S. 515), nach Serrans und Stallbaums Vorgange, im zweiten. Er führt zwei Gründe dafür an. Aus dem ersten scheint mir aber das Gegentheil von dem, was er beweisen soll, hervorzugehen. Er beginnt: 'Apparet ex verbis τοῦτο ἀγνοήσαντες unam esse adulescentibus, qui Socratis usi sint consuetudine, abeundi causam: ignorant deum esse artis obstetriciae auctorem, Socratem eiusdem artis peritissimum'. Der natürliche Schluss, der daraus für das frühe Fortgehen der θαυμαστὸν ὅσον ἐπιδιδόντες gezogen werden kann, scheint nun doch der zu sein, dass die Jünglinge sich selbst für die Urheber ihrer Gedankenentbindung gehalten und deshalb den Umgang mit Sokrates nicht weiter für nöthig befunden haben, nicht aber, wie Schubart meint: 'incusantes illi se ipsos quod sint ἀμαθεῖς, vel negant, id quod modo dixerat Socrates, aptos se esse qui parturiant multa et vera'. Den zweiten Grund findet Schubart in der vermeintlichen Bestätigung seiner Auffassung durch 168A: ἑαυτοὺς αἰτιάσονται οἱ προσδιατρίβοντές σοι τῆς αὑτῶν ταραχῆς καὶ ἀπορίας. Allein hier lässt Sokrates den Protagoras von der ἀπορία sprechen, die sich der mit ihm (dem Sokrates) Verkehrenden bemächtige, an unsrer Stelle spricht er selbst von den Fortschritten, die sie bei ihm machten. Als Urheber jener würden sie, wie Protagoras meint, wenn Sokrates sich auf die rechte Weise mit ihnen unterredete, sich anklagen, als Urheber dieser dagegen, sagt Sokrates, rühmen sie sich, weil sie die wahren Urheber nicht kennen.

27) S. 150E: ἢ αὐτοὶ ἢ ὑπ' ἄλλων πεισθέντες] So (αὐτοὶ = sponte wie Soph. 265D) nach der, von der Mehrzahl der Heraus-

geber (Stallbaum, den Zürichern, Hermann, Hirschig, Wohlrab) aufgenommenen und der deutschen Uebersetzer (Müller, Deuschle, Wagner) befolgten, durch den Cod. Palat. d. bestätigten, gleichzeitigen Conjectur Heusdes und Heindorfs statt der Lesart der übrigen Handschriften und früheren Ausgaben ἢ αὐτοὶ ὑπ' ἄλλων π. Schon Ficin hat dieser, wie die Uebersetzung 'forte ab aliis persuasi' zeigt, keinen Sinn abzugewinnen vermocht, Cousin nur durch das gänzliche Uebergehen von αὐτοὶ, und auch Campbells Versuch, sie dadurch zu retten, dass er ἐμοῦ dem αὐτοὶ gegenüber betont, scheitert an der gänzlichen Unklarheit des dadurch entstehenden Gegensatzes. Schleiermacher folgt der überlieferten Lesart, ohne sie zu erklären, aber mit dem Einwurfe gegen die Conjectur: 'sonst (wenn man ἢ nach αὐτοὶ einschiebt) entsteht eine Dichotomie, die auf die vorher angeführten Gründe zurückgehen müsste, als ob diese ihnen entweder von selbst hätten kommen können oder durch Ueberredung, woraus denn unstatthaftes entsteht'. Dissens Entgegnung (S. 206 u. 7): 'Dieses ist nur so lange wahr, als man auch ἀγνοήσαντες mit hereinzieht, was unnöthig ist' trifft offenbar die Sache nicht und ist dahin zu modificiren, dass diese Dichotomie nicht auf die vorangegangenen Gründe zurück-, sondern mit diesen zusammen auf das folgende ἀπῆλθον hingeht. Die aus der Verkennung der Sachlage hervorgegangene Ueberschätzung ihrer selbst und Geringschätzung des Sokrates führte sie zu dem Entschlusse, letzteren zu verlassen, und die Ausführung dieses Entschlusess konnte wieder ihren Grund entweder in ihnen selbst oder in dem Zureden anderer haben. Uebersetzen also werden wir die Stelle so: 'schon viele aber, die dies nicht wussten und deshalb sich selbst ihre Fortschritte zuschrieben, mich aber verachteten, gingen, sei es aus eigenem Antriebe oder von anderen dazu beredet, von mir'.

28) S. 150E: τά τε λοιπὰ ἐξήμβλωσαν] Dass τὰ λοιπὰ nicht mit Schleiermacher, Müller und Deuschle adverbial 'dann, hinfort, für die Zukunft' zu fassen sei, sondern das Object zu ἐξήμβλωσαν bilde, zeigt der jene Worte ergänzende gleich folgende Satz καὶ τὰ ὑπ' ἐμοῦ μαιευθέντα κακῶς τρέφοντες ἀπώλεσαν': 'die noch in ihnen zurückgebliebenen Gedanken brachten sie als Fehlgeburten zur Welt ('eorum quae residua erant abortum fecere'. Ficin), und die durch mich glücklich entbundenen verloren sie'.

29) S. 151A: καὶ πάλιν αὐτοὶ ἐπιδιδόασι] Hermanns Vertheidigung dieser vom Clark. u. Vat. Δ statt οὗτοι gebotenen und seit Stallbaum in den Text aufgenommenen Lesart: 'πάλιν οὗτοι speciose; at vide, ne illud Socrates urgeat, in illorum profectibus nullam suam operam cerni' verdient um so mehr Beachtung, als sich derselben die folgenden Worte in derselben Weise sehr passend anschliessen wie oben τῆς μέντοι μαιείας ff. den ihnen vorangehenden αὐτοὶ παρ' αὑτῶν πολλὰ καὶ καλὰ εὑρόντες. Auch bei den

Zurückgekehrten liegt der Grund ihres Lernens und Fortschreitens zunächst in ihnen selber, zum Bewusstsein aber und ans Licht des Tages gebracht wird das Gelernte erst durch die Hülfe des Sokrates. Campbell fasst weniger passend αὐτοὶ als Gegensatz zu dem unmittelbar Vorangehenden: 'ich erhalte die Erlaubniss und sie machen wieder Fortschritte'; denn dann müsste es ἐῶμαι statt ἐᾷ und αὐτοὶ πάλιν statt πάλιν αὐτοὶ heissen. Seine ganz richtige Schlussbemerkung aber: 'But it must be admitted that the argument is more perfect with οὗτοι' führt zu der Vermuthung, dass Plato selbst wohl οὗτοι αὐτοὶ geschrieben habe.

30) S. 152 A: πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπον εἶναι] Schneidewin wundert sich (S. 28 Anm. 3), dass Schleiermacher, Stallbaum, Steinhart, Susemihl, Ritter, Brandis so ohne weiteres die Gleichstellung des Protagoreischen Satzes mit der Definition Theätets angenommen haben, die er seinerseits eines logischen Fehlers zeiht, indem er S. 29 sagt: 'Cum in Theaeteteo et Protagoreo praedicata (sc. ἐπιστήμη ἐστίν et μέτρον ἐστὶ χρημάτων) manifeste idem valeant, ut tota sententia eadem evaderet, etiam subiecta idem oporteret significare. Nunc vero αἴσθησις et ἄνθρωπος inter se habent ut pars ad totum, sunt igitur diversa, diversaque ipsa duo placita fieri efficiunt'. Zunächst aber sind ἐπιστήμη und χρημάτων μέτρα nicht die Prädicate, sondern die Subjecte der beiden Sätze; denn nicht was die Wahrnehmung und was der Mensch, sondern was das Wissen und welches oder wo das Kriterium für die Wahrheit sei, soll in ihnen bestimmt werden, und dann sind die Prädicate αἴσθησις und ἄνθρωπος hier keineswegs so verschieden als von Schneidewin behauptet wird. Denn der Mensch ist in dem Satze des Protagoras ja nicht der das Allgemeine denkende, sondern der individuell empfindende Mensch. Das äussere Correlat aber und die Grundlage der Empfindung ist die sinnliche Wahrnehmung. Bei dieser nun, sagt Protagoras, ist das Kriterium über die Wahrheit der Dinge, und also auch über das Wissen von ihnen. Wo aber das Kriterium über das Wissen ist, da ist das Wissen selber. Das Wissen liegt also auch nach Protagoras in der Wahrnehmung. Dass sich freilich Plato wohl bewusst war, dass beide Begriffe sich nicht völlig decken, geht, wie Schnippel S. 9 bemerkt, schon daraus hervor, dass er, nachdem er später den Protagoreischen Sujectivismus widerlegt hat, trotzdem noch einen besonderen Gegenbeweis gegen den Theätetischen Sensualismus für nöthig hält.

31) S. 152 A: τῶν μὲν ὄντων, ὡς ἔστι, τῶν δὲ μὴ ὄντων, ὡς οὐκ ἔστιν] ὡς fassen mit Ambrosius in seiner Uebersetzung des Diog. L. IX § 3 als 'wie' Ficin, Schleiermacher, Zeller I S. 899 (760), Susemihl S. 184, Krische S. 137, richtiger aber wohl, weil verständlicher, Brandis I S. 528, Cousin, Müller, Peipers S. 278 als 'dass', der letzte mit der ebenfalls richtigen Bemerkung, dass das in den Participien enthaltene εἶναι nicht vollkommen gleich-

bedeutend sei mit dem in den Nebensätzen mit ὡς enthaltenen. Einfacher aber als seine umschreibende Erklärung: τῶν μὲν ἑκάστοτε λεγομένων εἶναι πραγμάτων, ὡς ἔστι, τῶν δὲ λεγομένων μὴ εἶναι ὡς οὐκ ἔστιν scheint es, mit Rücksicht auf 160C: καὶ ἐγὼ κριτὴς κατὰ τὸν Πρωταγόραν τῶν τε ὄντων ἐμοί, ὡς ἔστι, καὶ τῶν μὴ ὄντων, ὡς οὐκ ἔστιν, diese zu sein: τῶν μὲν ἑκάστοτε αὐτῷ ὄντων, ὡς ἔστι, τῶν δὲ ἑκάστοτε αὐτῷ μὴ ὄντων, ὡς οὐκ ἔστιν.

32) S. 152B: αὐτὸ ἐφ' ἑαυτὸ] So, nach Analogie des bei Plato ibid. D und sonst vorkommenden αὐτὸ καθ' ἑαυτό, mit sämmtlichen Handschriften und den drei ältesten Ausgaben Stallbaum, die Züricher, Hermann und Campbell, und da ἐπί mit dem Acc. des Pron. refl. (τὸ ἐφ' ἑαυτόν, τὸ ἐπὶ σφᾶς) in derselben Bedeutung vorkommt, die es in der Verbindung αὐτὸ ἐφ' ἑαυτό haben muss (vgl. die von Bernhardy W. Synt. S. 252 und von Campbell angezogenen Stellen aus Thucydides und Demosthenes, in denen bei Thuc. I. 141 nur die minder beglaubigten Codd. τὸ ἐφ' ἑαυτῶν statt τὸ ἐφ' ἑαυτόν haben), so dürfte kein Grund sein, mit Frei p. 89, Hirschig und Wohlrab das sonst bei Plato gebräuchliche αὐτὸ ἐφ' αὑτοῦ (so 160B und Symp. 180E), oder mit Heindorf, Bekker und Ast das sonst bei ihm nicht vorkommende αὐτὸ ἐφ' ἑαυτῷ des Stephanus in den Text aufzunehmen.

33) S. 152C: Φαντασία ἄρα bis ὡς ἐπιστήμη οὖσα] Emil Wolff gebührt das Verdienst, zuerst auf eine Corruption in diesen Worten hingewiesen zu haben. Dass freilich bei seinem, von Peipers S. 331 Anm. gebilligten Verbesserungsvorschlage: 'die Worte οἷα γὰρ αἰσθάνεται ἕκαστος, τοιαῦτα ἑκάστῳ καὶ κινδυνεύει εἶναι nach ἀψευδὲς zu setzen und ὡς ἐπιστήμη οὖσα ganz zu tilgen', das erste dem Gange der Argumentation an sich und das zweite dem Zwecke derselben entgegen sei, dieser Zweck selbst aber allerdings eine Aenderung der Textesworte erfordere, und zwar die, dass der Schlusssatz so laute: Αἴσθησις ἄρα τοῦ ὄντος ἀεί ἐστι καί, ὡς ἀψευδὲς οὖσα, ἐπιστήμη, habe ich in Fleckeisens Jahrbüchern 1875 S. 477 ff. nachzuweisen gesucht. Vgl. Inhaltsangabe.

34) S. 152D: οὐδ' ἄν τι προσείποις ὀρθῶς οὐδ' ὁποιονοῦν τι] Dass das erste τι nicht mit Schleiermacher und Wagner als Object 'und dass man nicht richtig etwas auch nur ein so und so beschaffenes nennt', sondern nebst ὁποιονοῦν τι als Prädicat zu fassen ist, zeigen die gleichfolgenden Worte μηδενὸς ὄντος ἑνὸς μήτε τινὸς μήτε ὁποιουοῦν. Das Object ist vielmehr aus οὐδὲν zu nehmen: 'und du wirst es weder ein Etwas noch ein irgendwie Beschaffenes nennen können'.

35) S. 152A—D: Da Protagoras von einem μέτρον τῶν ὄντων, ὡς ἔστιν spricht und die von ihm als μέτρον angenommene Wahrnehmung eine αἴσθησις τοῦ ὄντος genannt wird, schliesslich aber derselbe doch gar kein Sein, sondern nur ein Werden annimmt,

so meint Susemihl (Gen. Entw. I. S. 184), das sei ein Widerspruch, wie er auch sonst z. B. 160B u. 183A an ihm getadelt werde. Allein ein solcher Widerspruch scheint hier nicht vorzuliegen; denn abgesehen davon, dass Protagoras, um verstanden zu werden, wegen des einmal bestehenden Sprachgebrauchs das Wort nicht wohl vermeiden konnte, so war der Ausspruch πάντων τῶν χρημάτων μέτρον ἄνθρωπός ἐστι, τῶν μὲν ὄντων ff., wie Sokrates 152C sagt, nur für das grössere Publicum berechnet und dessen Auffassungsweise sich also anschliessend, die Folgerung aber: αἴσθησις ἄρα τοῦ ὄντος ἀεί ἐστι, in welcher das ὄν sogar in seiner streng philosophischen Bedeutung gefasst wird, gehört, wie die ganze vorangegangene Argumentation, ausschliesslich dem Sokrates an, und erst von Ἐγὼ ἐρῶ an erfahren wir die eigentliche Ansicht des Protagoras über εἶναι und γίγνεσθαι. Auch tadelt Sokrates in den beiden von Susemihl angezogenen Stellen den Protagoras nicht, dass er von einem Sein statt von einem Werden rede, sondern erklärt es für die vorliegende Sache als gleichgültig, welches von beiden Wörtern man brauche.

36) S. 152E: ξυμφέρεσθον] Neben dieser Lesart der meisten Handschriften bieten fünf, unter ihnen Vat. Δ und ausradirt Clark., ξυμφερέσθων, und letzteres ist von Bekker und Campbell aufgenommen und von Schleiermacher übersetzt. Dem Imperativ widerstrebt aber, wie Buttmann in der ersten Ausgabe der Ausf. Gr. § 87 Anm. 1 sagt, der ganze Gang des Vortrags, und auch Stallbaum erklärt mit Recht, keinen passenden Sinn damit verbinden zu können; denn die von Campbell angezogene Stelle Soph. 244B τόδε τοίνυν ἀποκρινέσθωσαν passt nicht, weil hier der Imperativ eine wirkliche Aufforderung, der auch sofort genügt wird, enthält. Was nun die Lesart ξυμφέρεσθον betrifft, so wendet Schleiermacher gegen die (auch noch von Dissen zu Pind. Sect. II p. 40 versuchte) Rettung des Duals: er weise auf die beiden Schriftsteller-Classen der Philosophen und Dichter hin, mit Recht ein, die letzteren seien, wie das Fehlen von τε nach πάντες zeige, erst nachträglich hinzugefügt. Zutreffender ist aber Stallbaums Bemerkung: durch Πρωταγόρας τε καὶ Ἡράκλειτος καὶ Ἐμπεδοκλῆς seien, da Protagoras in diesem Theil seiner Philosophie ganz abhängig von Heraklit sei und deshalb mit ihm zusammen, wie schon durch τε καὶ angedeutet sei, als eine Person behandelt werde, eigentlich nur zwei Vertreter dieser Ansicht bezeichnet, und darauf eben weise der Dual hin. Dieser ist also, da πάντες allerdings den Plural erwarten lässt, als proleptisch gesetzt zu fassen.

37) S. 152E: Ἐπίχαρμος] Da Plato diesen unter die Vertreter der Bewegungstheorie rechnet, so kann er in dem uns aufbewahrten Verse ἐν μεταλλαγᾷ δὲ πάντες ἐντὶ πάντα τὸν χρόνον — mag dieser nun einer Komödie des Epicharmus angehören oder der Schrift, von der es bei Diogenes L. VIII. 3 heisst: ὑπομνήματα

καταλέλοιπεν ἐν οἷς φυσιολογεῖ, γνωμολογεῖ, ἀστρολογεῖ — doch wohl schwerlich, wie Wohlrab meint, eine Verspottung derselben gefunden haben.

38) S. 153 A: ἐπεὶ καὶ τάδε τῷ λόγῳ σημεῖα, ὅτι … τὸ γὰρ θ.] Die Periode ist gerade so gebaut, wie die von Campbell aus Thuc. I. 2 § 6 angezogene: καὶ παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου οὐκ ἐλάχιστόν ἐστι, διὰ τὰς μετοικήσεις τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι· ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος ff. 'und folgendes ist nicht der schwächste Beweis für die Behauptung, dass … aus dem übrigen Hellas nämlich', womit Böhme vergleicht Menex. 237 E: μέγα δὲ τεκμήριον τούτῳ τῷ λόγῳ, ὅτι ἥδε ἔτεκεν ἡ γῆ τοὺς τῶνδέ τε καὶ ἡμετέρους προγόνους· πᾶν γὰρ ff. Denn dass ὅτι an unsrer Stelle mit Heindorf auf τῷ λόγῳ und nicht mit Stallbaum auf τάδε τὰ σημεῖα zu beziehen sei, hat Wohlrab in so überzeugender Weise dargethan, dass, auch wenn τῷ λόγῳ fehlte, doch jene Beziehung bleiben müsste: 'da auch in Folgendem hinlängliche Beweise dafür vorliegen, dass', wie Tim. 71 E: ἱκανὸν δὲ σημεῖον, ὡς μαντικὴν ἀφροσύνῃ θεὸς ἀνθρωπίνῃ δέδωκεν· οὐδεὶς γὰρ ff. Das Missverstehen dieser Beziehung aber ist allein der Grund, weshalb Schleiermacher, dem sich Berkusky S. 7 u. 8 anschliesst, den folgenden Satz für nicht genug ausgeführt und auf den ersten Blick aus dem Wege liegend erklärt und die eigentliche Beweiskraft desselben in etwas von Plato an dieser Stelle gar nicht Erwähntes legt. Denn bezieht man ὅτι nicht auf τάδε σημεῖα und λόγῳ nicht auf 'die Lehre, dass keinem Dinge eine beziehungslos vorhandene Qualität zukomme' (Berkusky), sondern jenes auf λόγῳ und dieses, wie der Gedankengang es fordert, auf die Bewegung als Ursache alles Seins und Werdens, dann ist der Satz selbst sowohl als der Beweis klar und vollständig und wir bedürfen nicht der eben so gewaltsam herbeigezogenen als spitzfindigen und mit der folgenden Aufzählung der σημεῖα schwer zu vereinenden Ergänzung Schleiermachers: 'wenn nur durch die Bewegung die Dinge erhalten werden, so werden sie ja nicht als dieselben erhalten, und wiederum, wenn durch die Ruhe immer zerstört, so kann nichts dasselbe bleiben, ohne zerstört zu werden'. Wenn Berkusky aber meint, dass durch die Annahme, es sei hier die Rede von einer Begründung der Bewegungslehre, eine Verwirrung in die Darstellung komme, da diese Lehre erst 156 A besprochen werde, so übersieht er, dass hier dieselbe noch ganz allgemein, insofern sie auch andern Philosophen und selbst den Dichtern angehört, berührt wird, und dass, wenn später zu der besonderen Herakliteischen Ansicht darüber und damit zugleich von der empirischen zu der rationellen Begründung übergegangen wird, von einer verworrenen Darstellung unmöglich die Rede sein kann.

39) S. 153 B: ἐπὶ πολύ] So mit 𝔄ΔΠ, statt ὡς ἐπὶ πολὺ und ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ der übrigen Handschriften, Hermann mit der

Erklärung '*longe* sive *valde*, ut Crat. 415 A: ἐπὶ πολὺ ἄνειν', und ihm haben sich mit Recht Campbell und Wohlrab angeschlossen; denn ἐπὶ πολὺ entspricht dem, ebenfalls eine Verstärkung ausdrückenden διά in διόλλυται, während man keinen Grund sieht, weshalb das Untergehen durch Ruhe ohne, das Erhaltenwerden durch Bewegung aber nur mit Einschränkung gelten solle.

40) S. 153 B: κτᾶταί τε μαθήματα καὶ cῴζεται] 'erwirbt sich Kenntnisse und erhält sie sich', wie 163 D: ἐπέχοντα μνήμην αὐτοῦ τούτου καὶ cῳζόμενον. Für die passive Bedeutung von cῴζεται, in welcher es die lateinischen Uebersetzer und Wagner fassen, entscheidet sich Campbell, weil es kurz vorher (ἐπὶ πολὺ cῴζεται) und gleich nachher unter D (πάντα ἔcτι καὶ cῴζεται) eben so gebraucht sei. Allein es lässt sich in allen drei Stellen medial fassen, in der ersten und dritten als 'servat se' und in der zweiten als 'servat sibi', für welche letztere Fassung entschieden das gleich folgende gegensätzliche ἐπιλανθάνεται spricht. In dem Gegensatze wird übrigens die Folge von dem Nichtslernen und dem Vergessen des Gelernten: καὶ χείρων γίγνεται, als leicht zu ergänzen, nicht besonders genannt.

41) S. 153 E: ἤδη γὰρ ἂν εἴη τε ἄν που ἐν τάξει καὶ μένοι καὶ οὐκ ἂν ἐν γενέcει γίγνοιτο] Heindorfs, von allen Herausgebern aufgenommene Conjectur εἴη τε ὂν scheint mir — mag man nun mit Schleiermacher und Deuschle das Particip hypothetisch fassen: 'denn sonst wäre es schon, wenn es bestimmt irgend wo wäre' oder mit Müller und Wagner prädicativ: 'denn es wäre dann schon ein an einer bestimmten Stelle Seiendes, — den in ἂν εἴη ἐν τάξει und in ἂν ἐν γενέcει γίγνοιτο liegenden zweiten Gegensatz (ἐν τάξει und ἐν γενέcει) zu verwischen, während die Lesart sämmtlicher Handschriften εἴη τε ἂν ihn aufrecht erhält: 'denn sonst wäre es schon irgend wo in einer festen Stellung und beharrte, und würde nicht erst im Werden = als ein erst im Werden oder im Entstehen Begriffenes'. Die Wiederholung des ἄν auch nach einem Worte findet sich z. B. auch Alc. II 142 D: κἂν εὔξαιντ' ἂν γενέcθαι.

42) S. 154 A: ὃ παραμετρούμεθα] Die von allen Handschriften und den drei ältesten Ausgaben sowie vom Scholiasten und Ficin*) gegebene Lesart ᾧ παραμετρούμεθα, an deren Stelle seit Heindorf in den meisten Ausgaben Cornars Conjectur ὃ παραμ. getreten ist, haben nach Hermanns Vorgange auch Hirschig und Campbell wieder in den Text aufgenommen. Wie schwer es aber schon dem Scholiasten geworden ist, dem Dativ irgend ein Verständniss abzugewinnen, zeigt seine wunderliche Erklärung: ᾧ παραμετρούμεθα· τουτέcτι τῷ αἰcθητηρίῳ. ἔcτι δὲ τὸ ῥῆμα μέcης διαθέcεως. οὐδὲ

---

*) Ficin übersetzt nach Bekkers Ausgabe 'quo mensuramus', während Heindorf, Campbell, Wohlrab ihn, in Uebereinstimmung mit der Bipontiner, 'quod mensuramus' übersetzen lassen.

ἐφαπτόμεθα, λέγει, τοῦ αἰσθητοῦ. τὸ δ' αὐτὸ εὐθὺς καὶ παραμετρούμενον λέγει, ἐφαπτόμενον δὲ τὸ αἰσθητήριον. Aber auch Hermanns Erklärung ist, wie schon Bonitz (Platon. St. S. 47. 1. Ausg. S. 44) bemerkt, nicht befriedigend. Auch nach ihm soll παραμετρούμεθα im genus verbi nicht mit παραμετρούμενον stimmen, und der von ihm mühsam und künstlich und in kaum verständlicher Weise herausgebrachte Sinn verfehlt deshalb das Rechte, weil nicht das, durch Vergleichung womit, sondern das, was wir vergleichend messen, in dem folgenden Beispiele grösser und kleiner genannt wird (nicht 4 und 12, womit wir 6 vergleichen, sondern 6, was wir mit 4 und 12 vergleichen). Anders und einfacher sucht Michelis S. 164 Anm. die Lesart der Handschriften zu schützen. Er fasst παραμετρούμεθα in dem Sinne 'womit wir uns messen', und motivirt dies so: 'Plato kann ohne Grund das auffallende Medium nicht gewählt haben, und der ergibt sich einfach aus dem richtigen und dem ganzen Zusammenhange angemessenen Sinne, dass, indem wir ein Ding messen, d. h. als gross oder klein bestimmen, wir zunächst uns selbst mit dem Dinge zusammenstellen, was genau durch παραμετρούμεθα ausgedrückt wird'. Allein in dieser Allgemeinheit lässt sich dies zunächst nicht behaupten, da wir vielmehr das Mass von Gross und Klein in der Regel durch Vergleichung der zu derselben Gattung oder Art gehörenden Dinge unter einander bestimmen. Wo wir aber fürs andere das Gross und Klein der Dinge durch Zusammenstellung mit uns bestimmen, da machen wir eben uns und nicht das Ding zum Masse, und es müsste also dann nicht heissen 'womit wir uns messen', sondern 'was wir mit uns messen'. Auch Campbell fasst παραμετρούμεθα reflexivisch 'that, with which we compare ourselves', will die Worte aber auf das 155 B angeführte Beispiel bezogen haben ('Their difficulty was created by not observing that there is a tacit reference to the example adduced below: ἢ ὅταν φῶμεν ἐμὲ τηλικόνδε ὄντα κ. τ. λ.'). Nun ist es aber in diesem Beispiele Theätet, mit dem sich Sokrates misst oder hinsichtlich seiner Grösse vergleicht, und er würde also, wenn er bei unsrer Stelle dasselbe vor Augen hätte, sagen: 'wenn Theätet klein wäre, so würde er nicht künftig, mit mir zusammentreffend, ohne sich verändert zu haben, gross sein'. Das passt aber nicht, da Theätet sich allerdings künftig noch verändert, während Sokrates sich gleich bleibt. In der neuesten Zeit endlich ist Peipers als Vertheidiger von ᾧ aufgetreten. Dass aber auch dessen Erklärung nicht haltbar sei, haben wir in Fleckeisens Jahrb. 1875 S. 479 nachzuweisen gesucht.

Wir werden also, so lange ᾧ παραμετρούμεθα keine genügendere Erklärung findet, Cornars Conjectur nicht entbehren können, dabei jedoch dreierlei zu berücksichtigen haben. 1) Die Medialformen παραμετρούμεθα und παραμετρούμενον scheinen wegen der Conformität mit ἐφαπτόμεθα und ἐφαπτόμενον gewählt zu sein

(wie Prot. 324 C τιμωροῦνται δὲ καὶ κολάζονται οἵ τε ἄλλοι ἄνθρωποι οὓς ἂν οἴωνται ἀδικεῖν) und sich in der Bedeutung nur durch eine ganz allgemeine Reflexion auf das Subject, etwa 'wenn wir uns (ἡμῖν) etwas messen d. h. durch Messen uns zum Bewusstsein bringen' von der activen zu unterscheiden. 2) Das παρα in παραμετρούμεθα ist nicht, wie Hermann meint, zu urgiren, da es sich zu seinem Verbum anders verhält als z. B. παρα in παραβάλλειν; denn βάλλειν erhält den Begriff der Vergleichung erst durch παρα, μετρεῖν hat ihn schon ohne dieses; denn messen kann ich nur durch Vergleichung des zu Messenden mit einem Masse, so dass die Präposition also nur der Anschauung zu Hülfe kommt, den Begriff des Verbums aber nicht ändert. 3) In Οὐκοῦν εἰ μὲν bis ἐγένετο wird allerdings das Folgende proleptisch berücksichtigt, aber nicht bloss, wie Hermann meint, das 154 C von den Würfeln, und auch nicht bloss, wie Campbell, das 155 B vom Sokrates hergenommene Beispiel, sondern beide, jenes in dem ersten, dieses in dem zweiten hypothetischen Satze, dort das gemessene Object, die Würfel, hier das messende Subject, Sokrates, und für das Object kann zugleich als Beispiel auch das schon 150 B vom Gefühle vorgekommene gelten. Bonitz bezieht die Worte zwar ebenfalls auf das Folgende, aber auf die 155 AB erwähnten drei Grundsätze, worüber das Nähere dort zur Sprache kommen wird.

43) S. 154 B: ἐπεὶ νῦν γε bis λέγειν] 'während wir jetzt (sc. 'putantes, ipsis rebus certam quandam et perpetuam οὐσίαν inesse' Heindorf) uns genöthigt sehen, ohne weiteres (= sorglos um den darin mit anerkannten Thatsachen liegenden Widerspruch) ganz wunderliche und lächerliche Dinge zu sagen'. Susemihl und Peipers verkennen offenbar den Sinn der Stelle, wenn jener S. 185 sagt, dass durch das diesen Worten folgende Beispiel die Lehre des Protagoras bereits erschüttert worden, und wenn dieser S. 345 in denselben ein Bedenken des Sokrates gegen die vorhin ausgesprochene allgemeine Wahrheit und in dem dann folgenden Beispiele eine Verdeutlichung desselben findet; denn durch das Beispiel soll vielmehr, wie Berkusky S. 11 sagt, die Protagoreische Leugnung jeder an sich seienden Qualität der Dinge gestützt werden.

44) S. 155 B. ὃ μὴ πρότερον ἦν, ἀλλὰ ὕστερον, τοῦτο] Die Lesarten dieser Stelle nach ἦν vertheilen sich so:

1. ὕστερον ἀλλὰ τοῦτο. So sämmtliche Handschriften und die drei ältesten Ausgaben, aber diese mit der offenbar falschen Interpunction ὕστερον· ἀλλὰ τοῦτο.

2. ἀλλὰ ὕστερον, τοῦτο. So Stephanus, die Bipontina, Hirschig, und auch Ficin schon übersetzt demgemäss 'quod ante non erat et (at?) postea est'.

3. ἀλλὰ ὕστερον τοῦτο (ohne Interpunction). So seit Heindorf alle späteren Herausgeber mit Ausnahme Hirschigs.

No. 1 und 3 stimmen im Sinne überein, da in beiden ἀλλὰ

wie das lat. at im hypothetischen Nachsatze steht. Da nun in dieser Bedeutung ἀλλά, besonders freilich bei zu ergänzendem Vordersatze, auch in die Mitte des Satzes und zwar bald vor bald nach dem gegensätzlichen Worte gesetzt wird (Sophocl. El. 411: ὦ θεοὶ πατρῷοι συγγένεσθέ γ' ἀλλὰ νῦν, dagegen Eurip. Ion 425: Λοξίας δ' ἐὰν θέλῃ Νῦν ἀλλὰ τὰς πρὶν ἀναλαβεῖν ἁμαρτίας), so würde die handschriftliche Lesart nicht zu verwerfen sein, wenn ἀλλά hier in diesem Sinne überhaupt nicht unzulässig wäre; denn den reinen Gegensatz, den Heindorf in seine Uebersetzung legt: 'quod antea non erat, postea tamen id esse ἄνευ τοῦ γεν. etc., ἀδύνατον' drückt ἀλλά in solchem Nachsatze nie aus, sondern immer nur in Verbindung mit dem Begriffe der Einschränkung, auch wenn γε nicht dabei steht, wie in der oben angeführten Stelle des Euripides und Legg. VII. 814 A: εἰ μηδενὸς ἕνεκα, ἀλλ' εἴ ποτε 'wenn aus keinem andern Grunde, doch wenigstens, wenn einmal'; vgl. Nägelsbach zu Il. 1, 82: 'ἀλλά wie at nach si im compensirenden, aufwägenden Sinne'. Wendet man dies nun aber auf unsre Stelle an, so würde der dem ὃ μὴ πρότερον entsprechende aber dem Sinne der Stelle selbst widersprechende Nachsatz lauten: 'das kann doch später wenigstens sein', also δύνατον statt ἀδύνατον. Sinngemäss dagegen ist No. 2, wenn man mit Ficin und Serran ἔστι nach ὕστερον ergänzt: 'was früher nicht war, aber später ist' (vollständig C: εἰμὶ γὰρ δὲ ὕστερον, ὃ πρότερον οὐκ ἦ), und für diese Lesart können wir uns um so eher entscheiden, als auch sonst im Griechischen öfter ein gegensätzliches Glied aus dem andern vervollständigt werden muss. S. Kühner, Ausf. Gr. § 852 h. Also 'was früher nicht war, aber später ist, dass dies sei ohne geworden zu sein und zu werden, sei unmöglich'. Zugegeben muss aber werden, dass ohne ἀλλὰ (ὕστερον τοῦτο εἶναι) was schon Proklus beim Scholiasten für überflüssig erklärt und Cornar S. 23 tilgen will, der Ausdruck einfacher und natürlicher wird.

45) S. 155 B: Ταῦτα δή, οἶμαι, ὁμολογήματα τρία μάχεται αὐτὰ αὐτοῖς ἐν τῇ ἡμετέρᾳ ψυχῇ] Fast alle Uebersetzer und Erklärer geben diesen Worten den Sinn, dass die drei Grundsätze unter einander streiten, also der eine mit dem andern in Widerspruch stehe (Ficin, Serran, Schleiermacher, Deuschle, Hirschig, Michelis S. 159, Wohlrab S. 5). Allein die beiden ersten dieser Grundsätze 'fallen, wie Lange S. 23 Anm. 1 bemerkt, augenscheinlich in einen zusammen, da der zweite nur eine formelle Umkehr des ersten ist', und der dritte unterscheidet sich von jenen nur durch die allgemeinere Fassung des in ihnen ausgedrückten Causalgesetzes, 'das für jede Veränderung in den Erscheinungen eine Ursache fordert'. Nicht also kommt ein Grundsatz mit dem andern, sondern dadurch mit sich selbst in Streit, dass die Seele (ἐν τῇ ἡμετέρᾳ ψυχῇ) bald diese Grundsätze, bald die ihnen widersprechenden Thatsachen für wahr hält. Vorsichtiger daher und zugleich richtiger übersetzen Ast und Fehmer 'secum pugnant', statt 'inter

se pugnant'. Uebrigens ist nicht zu vergessen, dass Plato hier den Sokrates im Sinne des Protagoras reden lässt, der zwischen den Beispielen 154C, 155B und jenen Grundsätzen deshalb einen wirklichen Widerspruch fand, weil er das Sein in den ersteren echt sophistisch im substantiellen Sinne fasste und die Lösung daher nur durch das gänzliche Aufgeben der Annahme eines solchen Seins für möglich hielt, während für Plato und Sokrates, weil sie das prädicative Sein von dem substantiellen unterscheiden, dieser Widerspruch nur ein scheinbarer war. Vgl. v. Stein I. S. 151 Anm.

46) S. 155B: ἐμὲ τηλικόνδε ὄντα] Diesem steht das folgende σοῦ τοῦ νέου gegenüber. Durch jenes ('da ich in diesem Alter stehe' d. h. in einem Alter, in dem man nicht mehr wächst, aber auch noch nicht durch Krümmung des Körpers kleiner wird) wird motivirt, weshalb des Sokrates Grösse sich im Verlaufe eines Jahres gleich bleiben, durch dieses ('da du noch jung bist'), weshalb die des Theätet sich ändern wird, und τηλικόνδε ist daher weder mit Ficin, Schleiermacher, Ast, Campbell, Hirschig von der Grösse, noch mit Serran von einem sehr hohen Alter ('tam provecta aetate') und noch weniger mit Deuschle von einem 'so und so' hohen, sondern mit Müller von dem Alter überhaupt, in dem Sokrates gerade stand ('ein Mann in diesem Alter'), zu verstehen. — Madvig nimmt (S. 374) an dem folgenden ἐν ἐνιαυτῷ Anstoss: 'Nil est ἐν ἐνιαυτῷ, quoniam certum temporis spatium ad rem non pertinet et, si pertineret, scribendum esset ἐν ἐνιαυτῷ δὲ (pro ὕστερον δὲ) ἐλάττω. Scribendum: μήτε τοὐναντίον παθόντα ἐν ἐμαυτῷ, σοῦ τοῦ νέου κ. τ. λ.' Die Angabe eines bestimmten Zeitraums gehört aber deshalb zur Sache, weil Sokrates in einem noch höheren Alter doch kleiner geworden sein könnte und dann das μήτε τοὐναντίον παθόντα nicht mehr von ihm gelten würde. Was aber das ἐνιαυτῷ δὲ statt ὕστερον δὲ betrifft, so hat Madvig übersehen, dass durch Losreissung des ἐν ἐνιαυτῷ von σοῦ τοῦ νέου νῦν μὲν μείζω εἶναι der ganz unstatthafte Gedanke entstünde, Sokrates sei, ohne je grösser geworden zu sein, jetzt grösser als Theätet. Dass endlich ἐν ἐμαυτῷ ein ganz überflüssiger Zusatz wäre, zeigt 154B, wo weder dem παθόντος noch dem παθὸν ein ἐν ἑαυτῷ zugefügt ist.

47) S. 155B: ἀλλὰ σοῦ αὐξηθέντος] Wohlrab bemerkt zu diesen, im Vat. Δ fehlenden Worten: 'fortasse secludenda sunt; adscripta enim esse videntur ad hunc locum explicandum'. Sie sind aber vielmehr, was schon das auf einen Gegensatz hinweisende τοῦ ἐμοῦ ὄγκου zeigt, die nothwendige Ergänzung des vorangehenden Satzes, da die Nichtabnahme der Grösse des Sokrates ohne das Wachsen des Theätet zur Hervorbringung der in Rede stehenden Thatsache nicht hinreichen würde. Auch entspricht so erst das Ganze dem Satze, auf den es sich bezieht, 154B: ἄλλου προσελθόντος ἤ τι παθόντος αὐτὸ μηδὲν παθόν.

48) S. 155C: εἰμὶ γὰρ δὴ ὕστερον ὃ πρότερον οὐκ ἦ, οὐ

γενόμενος· ἄνευ γὰρ τοῦ γίγνεσθαι γενέσθαι ἀδύνατον, μηδὲν δὲ ἀπολλὺς τοῦ ὄγκου οὐκ ἄν ποτε ἐγιγνόμην ἐλάττων] Das erste γὰρ begründet das scheinbar wirkliche Vorhandensein eines Widerspruchs mit dem dritten Grundsatze: 'denn ich bin eben (δή, vgl. Hartung Gr. Part. I. S. 287) später, was ich früher nicht war (nämlich kleiner), ohne es geworden zu sein', das zweite das Nichtgewordensein: 'denn ohne das Werden ist das Gewordensein nicht möglich; wenn ich aber (bis dahin, wo Theätet mich an Grösse übertreffen wird) nichts an Körpermasse verlor, wurde ich doch auch wohl bis dahin nimmermehr kleiner'. Ficin, Ast, Müller und Deuschle haben daher, wie der Sprache, so auch dem Gedankengange nicht genügt, wenn sie das zweite γὰρ durch 'tamen' und 'aber' übersetzt haben, und Wagner verstösst gegen Grammatik und Sinn, wenn er οὐκ ἄν ποτε ἐγιγνόμην ἐλάττων übersetzt: 'wäre ich schwerlich jemals kleiner geworden'.

49) S. 155 D: καὶ ἔοικεν ὁ τὴν Ἶριν Θαύμαντος ἔκγονον φήσας οὐ κακῶς γενεαλογεῖν] Boeckh bemerkt zu Pind., Explicatt. p. 528: 'Suaviter Plato philosophiam, deorum nunciam, dicit Irin Thaumantis filiam, et bene novit hanc non fuisse mentem Hesiodi, sed ingeniose utitur illo dicto, suo id consilio accommodans', und ihm folgend fassen auch Stallbaum, Deuschle und Müller S. 270 Anm. 20 die Stelle so, dass Plato die Iris Hesiods geradezu als die Philosophie gedeutet habe, Müller mit der von Deuschle mit Recht als irrig bezeichneten Bemerkung, dass Plato bei Iris wohl an das geistige Auge der Philosophie gedacht habe. Da aber andrerseits doch auch kaum anzunehmen ist, dass Plato ohne weiteres und ganz unvermittelt Hesiods Iris als gleichbedeutend mit Philosophie gesetzt habe, so treffen wir den Sinn der Stelle vielleicht richtiger, wenn wir Platos Worte als verkürzten Ausdruck für den Gedanken fassen: 'wie der, welcher die Iris eine Tochter des Thaumas genannt hat, kein schlechter Genealoge gewesen ist, so ist es auch der nicht, der die Philosophie die Tochter desselben nennt; denn wer, wie beide, den erhabenen Beruf hat, die Gedanken und den Willen der Götter den Menschen mitzutheilen, dessen Ursprung muss etwas Wunderbares zu Grunde liegen'.

50) S. 155 D: ἀνδρός, μᾶλλον δὲ ἀνδρῶν ὀνομαστῶν] 'eines berühmten Mannes (wie Protagoras) oder vielmehr berühmter Männer (wie er und Heraklit)'. In dem artikellosen ἀνδρὸς und ἀνδρῶν mit Wohlrab zu 162 A eine Ironie zu finden, scheint hier, wo Plato den Protagoras den eigentlichen Materialisten gegenüber zu heben sucht, eben so wenig passend, als mit Bernhardy Wiss. Synt. S 317 in ὁρῶ ἄνδρα bei Phaed. 98 B, wo mit Engelhardt zu Menex. 244 D einfach zu übersetzen ist: 'als ich beim Weiterlesen in ihm einen Mann sehe, der'. Vgl. jedoch Kühner, der Ausf. Gr. § 484 Anm. in diesem Gebrauche von ἀνήρ und einer ganzen Reihe anderer, in der gewöhnlichen Rede häufig vorkommender Substantiva,

als πατήρ, μήτηρ, υἱός, παῖδες, γυνή, ἀδελφός u. a. die definite Bedeutung festzuhalten sucht.

51) S. 155 E: αὐτῶν] Schubart sagt in Fleckeisens Jahrb. 1870 S. 515: 'neque αὐτῶν, quod delendum censet Hirschigius, Stallbaumius frustra defendit (alia enim est ratio pronominis αὐτῶν repetiti Symp. 195 A, Gorg. 482 D) neque αὐτὴν, quod habent nonnulli codices, sententiae huius loci est aptum'. Unpassend nun allerdings als Beleg für ein abundirendes αὐτός oder οὗτος ist die Stelle aus dem Symposion: Φημὶ οὖν ἐγὼ πάντων θεῶν εὐδαιμόνων ὄντων Ἔρωτα, εἰ θέμις καὶ ἀνεμέσητον εἰπεῖν, εὐδαιμονέστατον εἶναι αὐτῶν 'dass, obgleich alle Götter glücklich sind, Eros doch der glücklichste von ihnen ist'; unpassend ferner unter den dort von Stallbaum angezogenen Stellen ist Xen. Cyrop. I. 4, 5: νομιῶ ὅσα ἂν ἴδω θηρία, ἐμοὶ ταῦτα τρέφεσθαι, sowie alle diejenigen, in welchen vom Relativum zum Demonstrativum übergegangen wird: Rep. III. 395 D: ὧν φαμεν κήδεσθαι καὶ δεῖν αὐτοὺς ἄνδρας ἀγαθοὺς γενέσθαι, Dem. Ol. III. 35, 4, pro Rhod. 198, 12, in Aristocr. 657, 18—21 und 681, 6—8. Allein es bleiben noch immer nicht wenig Stellen übrig, in denen αὐτός für den Sinn an sich als abundirend anerkannt werden muss, und nicht nur solche, in welchen wegen der Entfernung des Substantivs oder substantivischen Pronomens von seinem Prädicate eine Erinnerung an dasselbe nothwendig erscheinen konnte — wie Gorg. 482 CD: ἔφη γάρ που Γοργίαν . . . αὐτὸν καὶ φάναι, Legg. XII. 969 A: σὺ γὰρ τὴν Μαγνήτων πόλιν . . . κατασκευάσας αὐτὴν ὀρθῶς, Thuc. II. 62, 1 (vgl. Böhme) — sondern auch solche, in welchen beide Benennungen näher an einander treten, wiewohl in der Regel nicht, ohne dass ein rhetorischer Zweck damit verbunden wird, sei es, um auf das voraufgegangene Wort mit Nachdruck zurückzuweisen (vgl. Bernhardy W. Synt. S. 289 ff.), wie Rep. V. 477 D: ἐπιστήμην πότερον δύναμίν τινα φῂς εἶναι αὐτήν; 'das Wissen erklärst du das für eine Macht?' Charm. 159 A: Οὐκοῦν τοῦτό γε, ἔφην, ὃ οἴει, ἐπειδήπερ ἑλληνίζειν ἐπίστασαι, κἂν εἴποις δήπου αὐτὸ ὅ τι σοι φαίνεται*); Thuc. IV, 93: τῷ δὲ Ἱπποκράτει ὄντι περὶ τὸ Δήλιον ὡς αὐτῷ ἠγγέλθη 'dem in der Nähe von D weilenden H. aber als dem gemeldet wurde', oder um dadurch für die Periode einen volleren Abschluss zu gewinnen, wie Xen. Cyrop. I. 3, 15: ὅταν δ' εἰς Μήδους ἔλθω, ἐνθάδε πειράσομαι τῷ πάππῳ ἀγαθῶν ἱππέων κράτιστος ὢν ἱππεὺς συμμαχεῖν αὐτῷ, und so auch an unsrer Stelle, die daher der Conjecturen Badhams und Schubarts ἐξ αὐτῶν und ἀντ' αὐτῶν nicht zu bedürfen scheint.

---

*) Der Accusativ wird in diesen Beispielen wie absolut gebraucht, und daraus erklärt sich die auffallende Anakoluthie Phaedr. 233 B εὐτυχοῦντας δὲ καὶ τὰ μὴ ἡδονῆς ἄξια παρ' ἐκείνων ἐπαίνου ἀναγκάζει τυγχάνειν 'was aber die Glücklichen betrifft, so lässt sie (die Liebe) auch das nicht Erfreuliche von diesen Lob erhalten' (vgl. Heindorf).

52) S. 156 A: ὡς τὸ πᾶν κίνησις ἦν καὶ ἄλλο παρὰ τοῦτο οὐδέν] Das All war in der Urzeit eine chaotische Masse (das Anaxagoreische ἀπ' ἀρχῆς ὁμοῦ πάντα), der noch kein anderes Prädicat als das der Bewegung zukam. Diese selbst aber war, wie es weiter heisst, eine doppelte, eine wirkende und eine leidende, und durch die gegenseitige Reibung dieser beiden Urbewegungen wurden aus dem formlosen Stoffe die zu Formen entwickelten vielen Dinge (ἄπειρα), aber, gemäss jener auch in ihnen fortdauernden Doppelbewegung, doch nur zwei diesen Dingen inwohnende wesentliche Qualitäten: Die Wahrnehmung in den lebenden Wesen, namentlich im Menschen, und das Wahrnehmbare in der ihn umgebenden Welt. — Die Rechtfertigung dieser Erklärung, besonders darüber, dass ἦν nicht mit Heindorf, Stallbaum, Schanz und sämmtlichen Uebersetzern als ἐστί zu fassen, bei τὸ πᾶν κίνησις ἦν καὶ ἄλλο παρὰ τοῦτο οὐδέν nicht mit Frei und Vitringa an eine Bewegung ohne Bewegtes zu denken sei, und dass Weber aus einem nicht zutreffenden Grunde hier von einer Fiction Platos spreche, findet sich in Fleckeisens Jahrb. 1873 S. 209 ff. und in 'Beiträge zur Erkl. Plat. Dial.' S. 218 (vgl. Zeller S. 896 Anm. 2), eine Vertheidigung aber der Auffassung von τὸ πᾶν κίνησις als einer Bewegung des Bewegten gegen Peipers ebenfalls in den Jahrbüchern 1875 S. 481 ff. Nachträglich noch Folgendes: Die Interpreten, welche ἄλλο παρὰ τοῦτο οὐδὲν nicht als Prädicat zu τὸ πᾶν, sondern ἄλλο οὐδὲν als neu hinzukommendes Subject fassen, beziehen τοῦτο entweder auf κίνησις, wie Deuschle, Müller, Peipers S. 284 ff.: 'und ausser ihr war nichts', oder auf τὸ πᾶν, wie Wolff S. 21, Kreienbühl S. 40, Lange S. 9: 'und ausser ihm (dem bewegten All) war nichts'. Ueber die erste Auffassung habe ich in den Jahrb. 1871 S. 213 ('Beiträge' S. 223) und 1875 S. 481 ff. gesprochen. Die zweite ist deshalb unstatthaft, weil, da τὸ πᾶν nothwendig alles Daseiende in sich schliesst, die Worte καὶ ἄλλο παρὰ τοῦτο οὐδὲν dann überhaupt einen ganz unnöthigen Zusatz enthalten würden. Kreienbühl ferner verwirft S. 40 meine Erklärung aus dem doppelten Grunde: 1) 'weil diese Deutung entgegen der Protagoreischen Relativitätstheorie ein objectives Sein, einen gegliederten und geordneten Kosmos statuire, während nur von einer alle Augenblicke wechselnden Menge von Sinneseindrücken und sogenannten Begriffen (ἀθροίσματα) die Rede sein könne'. Allein diese Folgerung zieht Kreienbühl doch nur aus der unerwiesenen Voraussetzung einer reinen Bewegung oder einer Bewegung ohne Bewegtes, und sie kann, dünkt mich, schon dem Satze des Protagoras gegenüber πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος, und da von ihm fortwährend der Wahrnehmung des Menschen die wahrgenommenen Dinge gegenübergestellt werden, unmöglich aufrecht erhalten werden, 2) 'weil ein solcher Unterschied zwischen ursprünglicher Unordnung und abgeleiteter Ordnung sich durch keine Aeusserung unsers Sophisten belegen lasse'. Bei der

Trümmerhaftigkeit aber des uns von Protagoras Ueberlieferten lässt sich eben so wenig die entgegengesetzte Ansicht Kreienbühls durch einen besonderen Ausspruch desselben beweisen, sondern die eine wie die andere muss aus dem Mitgetheilten gefolgert werden, und wenn Kreienbühl hinzufügt, dass ich für meine Ansicht (einer ursprünglich sich bloss bewegenden Masse und eines später sich bewegenden Kosmos) nur Platos Timäus und Aristoteles' Schrift de coelo anführen könne, diese Stellen aber 'als eigene Ansichten dieser Philosophen mit unserer Frage nichts zu schaffen haben', so erwidere ich darauf, dass sie, wie auch Schaarschmidt in der Jen. Literaturz. 1874 No. 14 durch seine Beistimmung anerkennt, allerdings insofern etwas damit zu schaffen haben und auch nur deshalb von mir angeführt sind, weil sie zeigen, dass jene Auffassung eine dem Geiste der griechischen Philosophie überhaupt nicht fremde sei, was sich von der entgegengesetzten, der Bewegung ohne Bewegtes, doch wohl nicht behaupten lässt. — Den Irrthum dagegen, den mir Kreienbühl hinsichtlich meiner Auffassung des Verhältnisses vorwirft, in welches Plato τὸ πᾶν und τὰ πάντα setzt, muss ich zugeben; er trifft aber, wie er überhaupt nur gelegentlich in einer Note ('Beiträge' S. 219) vorkommt, die Sache selbst nicht, und wenn Kreienbühl S. 40 bemerkt, dass τὸ πᾶν κίνησις ἦν die philosophisch abstracte und dagegen τὰ πάντα κινεῖται die vulgär concrete Fassung derselben Lehre sei, so ist das eine Bestätigung dafür, dass hier, wo Plato daran geht, das eigentliche Mysterium der in dem Protagoreischen Satze enthaltenen Lehre darzulegen, nur τὸ πᾶν passt und Schanz also in seinen Beiträgen S. 71 nicht sagen durfte τὸ πᾶν stehe für πάντα.

53) S. 156 CD: ὅσον μὲν οὖν βραδύ, ἐν τῷ αὐτῷ καὶ πρὸς τὰ πλησιάζοντα τὴν κίνησιν ἴσχει καὶ οὕτω δὴ γεννᾷ, τὰ δὲ γεννώμενα οὕτω δὴ θάττω ἐστί] Vögelin gebührt das Verdienst, zuerst nicht nur auf die Entbehrlichkeit, sondern auch auf die Zwecklosigkeit des durch Cornars Conjectur seit Stephanus nach οὕτω δὴ in den Text gekommenen Zusatzes βραδύτερά ἐστιν· ὅσον δὲ αὖ ταχύ, πρὸς τὰ πόρρωθεν τὴν κίνησιν ἴσχει καὶ οὕτω γεννᾷ, τὰ δὲ γεννώμενα οὕτω δὴ hingewiesen zu haben (S. Baiter im Vorworte zur zweiten Züricher Separatausgabe des Theätet). Wenn nämlich Plato einmal die Bewegung sowohl der γεννῶντα als der γεννώμενα in der Art als eine theils langsame theils schnelle unterschied, dass sie bei beiden langsam sei, wenn die γεννῶντα, wie beim Schmecken und Tasten, aus der Nähe aufeinander wirkten, dagegen schnell, wenn diese gegenseitige Wirkung, wie beim Sehen und Hören, aus der Ferne geschehe, so müsste im weiteren Verlaufe der Erörterung doch irgend eine Anwendung jener Eintheilung auf das zu Beweisende gemacht werden. Davon findet sich aber so wenig eine Spur, dass in derselben nirgends weder von langsamen γεννώμενα noch von schnellen γεννῶντα die Rede ist, sondern immer

nur, dem Zwecke der Erörterung gemäss, die Schnelligkeit der γεννώμενα hervorgehoben wird. Man kann aber weiter gehen und nachweisen, dass jener Zusatz eine Lehre enthält, die in einem ganz entschiedenen Widerspruche mit der folgenden Erörterung steht. Zunächst wird πλησιάζειν, was nach ihr nur von Gegenständen gesagt werden könnte, die, um zu zeugen, nahe an einander kommen müssten, z. B. von der Zunge und dem Schmeckbaren, doch gleich an unserer Stelle (πλησιάσαν) auch von denen gebraucht, die aus der Ferne mit einander zeugen, dem Auge und dem Sichtbaren; und wenn sich Heindorf, um diesen Widerspruch zu heben, zu der, nur für seine durch Cornars Zusatz bedingte Auffassung der Stelle passenden Anmerkung veranlasst sah: 'alio sensu dictum hoc πλησιάσαν pro ὁμιλῆσαν quam illud πλησιάζοντα', so hätte Wohlrab von seinem kritischen Standpunkte aus dieselbe nicht wiederholen sollen. Auch Vögelin künstelt unnöthiger Weise an der Erklärung von πλησιάσαν herum. Πλησιάζειν bedeutet in beiden Participien das Sichnähern oder Sichgegenübertreten eines Subjects und eines Objects bis zu dem Grade, dass dieses von jenem wahrgenommen wird, daher der Scholiast richtig τὰ πλησιάζοντα als ἀντικείμενα bezeichnet und πλησιάσαν also ein in das Bereich des Auges gekommener Gegenstand ist. Eben so entschieden ferner zeigt sich die Unvereinbarkeit jener Lehre mit der Platonischen Darstellung darin, dass die 159 D beim Prozesse des Schmeckens vorkommenden γεννώμενα und die 182 A erwähnten der Wärme und Wärmeempfindung, die nach jener Lehre doch langsam sein müssten, gerade umgekehrt φερόμενα, also mit rapider Schnelligkeit sich fortschwingende genannt werden.

Mit Recht haben daher, auf Vögelin gestützt, die Züricher, Campbell und Wohlrab jenen Zusatz aus dem Texte wieder herausgewiesen. Der Grund aber, durch den er hineingekommen ist und weshalb er von so vielen noch jetzt festgehalten wird (z. B. von Schanz Beitr. S. 75, Peipers S. 301, Kreienbühl S. 6), liegt, glaube ich, darin, dass man wegen der Kürze des Platonischen Ausdrucks sich über das logische Verhältniss der unmittelbar vorhergehenden Worte τάχος δὲ καὶ βραδυτὴς ἔνι τῇ κινήσει αὐτῶν zu den ihnen wieder vorangegangenen nicht klar geworden ist. Mit Schleiermacher jene unabhängig von ὡς zu fassen ('In dieser Bewegung aber findet sich Schnelligkeit und Langsamkeit') verbietet das μὲν nach πάντα, macht man sie aber davon abhängig, so kann der Sinn nur sein: aus dem unter AB Gesagten folge nicht nur, dass alles dort Erwähnte ('ποιοῦντα, πάσχοντα, αἰσθητά, αἰσθήσεις' Campbell) sich bewege, sondern auch, dass diese Bewegung eine theils schnelle theils langsame sei. Sehen wir uns nun aber darauf hin unsre Stelle an, so kann wieder der Grund zu dieser Folgerung nur darin liegen, dass der den αἰσθητά mit den daran haftenden ποιοῦντα und πάσχοντα zu Grunde liegenden Materie nothwendig eine langsamere

Bewegung zugeschrieben werden muss als dem von der Schwere derselben entbundenen Wahrnehmen. Indem nun Plato aber diese Folgerung dem Leser überlässt, stellt er dem Langsamen (ὅϲον μὲν οὖν βραδὺ), als dem mit der zeugenden Materie Gleichbedeutenden, sofort das Gezeugte als das Schnellere gegenüber, während es nach der rein sprachlichen Seite allerdings näher liegt, als Gegensatz dazu ὅϲον δὲ ταχὺ zu erwarten. Schon der Scholiast daher meint, dass dieser Gegensatz nur als selbstverständlich von Plato übergangen sei, und Cornar hat ihn — was bei der Annahme eines solchen Gegensatzes das allein Richtige war — durch jenen Zusatz wirklich ausgedrückt.

54) S. 156D: ἑκατέρου ἐκείνων πρὸϲ ἄλλο ἐλθόντοϲ] Wohlrabs Erklärung. 'generantia enim si sunt alia, aliae generantur res' ist ungenau und sollte vielmehr lauten: 'generantium enim si alterumutrum ad non consentaneum sibi venerit, generatur nihil'; wenn z. B. das Auge zu etwas Hörbarem oder das Sichtbare zum Ohre getreten ist.

55) S. 156D: τότε δὴ μεταξὺ φερομένων τῆϲ μὲν ὄψεωϲ πρὸϲ τῶν ὀφθαλμῶν, τῆϲ δὲ λευκότητοϲ πρὸϲ τοῦ ϲυναποτίκτοντοϲ τὸ χρῶμα, ὁ μὲν ὀφθαλμὸϲ ἄρα ὄψεωϲ ἔμπλεωϲ ἐγένετο] 'dann wird, in Folge der dazwischen (zwischen dem Auge und dem sichtbaren Gegenstande) entstehenden Schwingungen des Sehens von den Augen aus und der Röthe von dem zugleich mit ihm die Farbe erzeugenden Gegenstande aus, das Auge voll Sehens'. Dass μεταξὺ nicht mit Serran, Stallbaum, Hirschig, Wecklein S. 21 von der Zeit ('interea, interdum, währenddess'), sondern vom Raume zu verstehen sei, zeigen die beiden von Campbell angezogenen Stellen 154A und 182A. Andrerseits darf es aber auch nicht, wie in der letzten Stelle, mit Fehmer S. 6 präpositionell gefasst werden ('in medio inter ea quae feruntur'), weil die Sprache dann τῶν φερομένων verlangen würde, sondern mit Ficin, Cousin, Wagner und Wohlrab (Fleckeisens Jahrb. 1868 S. 29) adverbiell (Schleiermacher und Müller übergehen μεταξὺ ganz, Deuschle übersetzt es durch 'gegenseitig'). — πρὸϲ τῶν ὀφθαλμῶν. Da weder das Sehen noch die Röthe vor dem Zusammentreffen des Auges mit einem Objecte in der Wirklichkeit vorhanden ist, so fasst Nägelsbach (S. 14) πρὸϲ in der Bedeutung wohin ('ad oculos und ad id quod una cum oculis generat colorem'). Nicht anders hatte schon vor ihm Serran und Cousin πρὸϲ übersetzt, und in neuester Zeit ist auch Peipers S. 308 ff. dieser Ansicht beigetreten. Schon der Scholiast nun zwar hat die sprachlich näher liegende Bedeutung 'ab oculis' durch 'ὄψιν μὲν λέγει τὴν ὀπτικὴν δύναμιν, λευκότητα δὲ τὴν λευκαντικὴν δύναμιν zu retten gesucht*), und auch Heindorf und Wohl-

*) Wie auch sonst nicht selten, ist das Scholion nicht zu den Textesworten gesetzt, zu deren Erklärung es dienen soll: die Worte καὶ γάρ,

rab finden durch ὄψις die im Auge als causa und principium des Sehens latent vorhandene Sehkraft ausgedrückt. Allein ganz abgesehen davon, dass, wie Peipers S. 309 sagt, von dieser Auffassung jede Andeutung vermisst wird, so wäre es doch auch sachlich ganz falsch zu sagen, dass die latente δύναμις des Sehens selbst, oder dass die Sehfähigkeit sich vom Auge fortschwinge. Es bedarf aber auch gar nicht dieser Aushülfe; denn da nach Platos Darstellung das Fortschwingen der ὄψις und der λευκότης erst erfolgt, nachdem das Zusammentreffen des Auges mit einem sichtbaren Gegenstande bereits beide erzeugt und wachgerufen hat (ἐπειδὰν οὖν ὄμμα καὶ ἄλλο τι τῶν τούτῳ ξυμμέτρων πλησιάσαν γεννήσῃ τὴν λευκότητά τε καὶ αἴσθησιν), die ὄψις aber doch ihre eigentliche Quelle im Auge, die λευκότης in dem sichtbaren Gegenstande hat, so kann jene mit Recht als vom ὀφθαλμός, diese als vom συναποτίκτον ausgegangen gedacht werden.

56) S. 156 E: ὁτουοῦν ξυνέβη σχῆμα] Die verschiedenen Lesarten dieser Stelle lassen sich so ordnen:

1. Lesarten der Handschriften.

a. ὁτουοῦν ξ. χρῶμα. So die meisten und unter ihnen 𝔄ΔΠ.
b. ὁτουοῦν — χρῶμα mit σῶμα am Rande. Par. H.
        ι   χρῆμα
c. ὁτουοῦν — χρῶμα. Par. E.
        ι
d. ὁτῳοῦν — χρῶμα. Par. F.

2. Handschriftliche Lesarten der Ausgaben.

ὁτιοῦν — χρῶμα nach c. d. Ald. Bas. 1 und 2. Steph.
ὁτιοῦν — χρῆμα nach c. Bekk., Heind., Stallb., Hirsch., und so auch Cornar.
ὁτουοῦν — χρῆμα nach c. Ed. Turic. und ihr beistimmend Frei S. 83 und 84.

3. Conjecturen der Ausgaben.

ὁτιοῦν ohne jedes Substantivum. Hermann. Auch Heindorf schon hatte darauf hingewiesen mit den Worten 'quamquam ne ipso quidem hoc σχῆμα opus fuerit'.
ὁτῳοῦν ebenfalls ohne Substantivum. Campbell.
ὁτουοῦν - σχῆμα. Wohlrab nach Schanz, Spec. cr. S. 26.

Dass χρῶμα durch den Sinn ausgeschlossen werde, ist mit Recht die theils ausgesprochene theils stillschweigend angenommene An-

---

φησίν, bis ἐπὶ τὸ λευκὸν αἰσθητόν gehören nicht zu τῆς δὲ λευκότητος, sondern zu ἃ οὐκ ἄν ποτε ἐγένετο ἑκατέρου ἐκείνων πρὸς ἄλλο ἐλθόντος, und die sich durch ἐφεξῆς daran schliessenden: ὄψιν μὲν λέγει ff. nicht, wie Heindorf meint, zu ὁ μὲν ὀφθαλμὸς ἄρα ἔμπλεως ἐγένετο, sondern zu τῆς μὲν ὄψεως πρὸς τῶν ff.

sicht aller Erklärer, von denen nur Campbell nachträglich einen offenbar misslungenen Versuch, χρῶμα zu retten, gemacht hat. Auch σῶμα wird zunächst schon durch den Sprachgebrauch ausgeschlossen, da der Gegensatz des Lebenden zum Leblosen nicht durch σῶμα, sondern durch ζῷον ausgedrückt wird, wie 157 C; ausserdem weist aber ὁτουοῦν oder ὁτιοῦν in diesem Zusammenhange ganz allgemein auf jeden andern beliebigen Gegenstand hin. Auch ὁτουοῦν χρῆμα endlich ist gegen den Sprachgebrauch; denn die in der Züricher Ausgabe sowie die zum Viger S. 157 und von Matthiä Ausf. Gr. Gr. § 430 für die Verbindung von χρῆμα mit einem Genetiv beigebrachten Beispiele, auf die sich Frei a. a. O. beruft, sind ganz anderer Art und haben, wie Weber S. 34 bemerkt, immer den Nebenbegriff des Staunens und der Verwunderung oder auch des Spottes über etwas ganz Besonderes, wie denn auch χρῆμα in ihnen immer mit einem derartigen Epitheton verbunden ist z. B. 290 E: ἡδὺ χρῆμ' ἂν εἴη τοῦ καλλίστου τῶν περὶ ἐπιστήμης λόγου, Rep. VIII, 567 E: ἦ μακάριον λέγεις τυράννου χρῆμα, Aristoph. Nub. init. τί χρῆμα τῶν νυκτῶν ὅσον, ferner ὡς μέγα, ὡς πάμπολύ τι χρῆμα. Es müsste also wenigstens mit Cornar und den sich ihm anschliessenden Herausgebern ὁτιοῦν χρῆμα gelesen werden. Nun ist aber ὁτουοῦν die von den besten und meisten Handschriften entweder allein oder von erster Hand gebotene Form, und wir werden daher, um wenigstens für ein Wort eine sichere Grundlage zur Fixirung der Lesart zu gewinnen, diese festhalten müssen. Damit fallen aber auch Hermanns und Campbells Conjecturen, und es bleibt nur die von Schanz ὁτουοῦν σχῆμα übrig. Diese aber erscheint um so annehmbarer, da Schanz gezeigt hat, in wie engen Zusammenhang Plato Gestalt und Farbe, σχῆμα und χρῶμα, setzt (Meno 75 B: ἔστω γὰρ δὴ ἡμῖν τοῦτο σχῆμα, ὃ μόνον τῶν ὄντων τυγχάνει χρώματι ἀεὶ ἑπόμενον), und wie häufig er überhaupt beide zusammenstellt, wie 163 B, Rep. V 477 C, Soph. 251 A, Crat. 431 C.

57) S. 157 A: ἐπεὶ καὶ τὸ ποιοῦν εἶναί τι καὶ τὸ πάσχον αὐτῶν ἐπὶ ἑνὸς νοῆσαι, ὥς φασιν, οὐκ εἶναι παγίως] Wohlrab sagt. 'Socrates demonstraverat neque αἴσθησιν (ὄψιν) neque αἰσθητὸν (λευκότητα) sive τὰ γεννώμενα per se constare, sed adhaerescere αἴσθησιν τῷ πάσχοντι (ὄμματι), αἰσθητὸν autem τῷ ποιοῦντι (ἄλλῳ τινὶ τῶν τούτῳ ξυμμέτρων). Iam transit ad τὰ γεννῶντα atque ne haec quidem per se exsistere dicit'. Was aber Sokrates von den γεννώμενα bewiesen hatte und nun auf die γεννῶντα überträgt, ist vielmehr wohl dies, dass wie jene, so auch diese überhaupt nicht seien, sondern werden; denn dass die αἴσθησις an dem Subjecte z. B. dem Auge, und das αἰσθητὸν an dem jenem entsprechenden Objecte hafte (adhaerescere) oder vielmehr zur Erscheinung komme und sich wirksam zeige, wird auch von denen angenommen, die ein Sein der Dinge anerkennen. — εἶναί τι macht Hermann von ποιοῦν abhängig; ebenso Hirschig ('tam efficiens ut aliquid sit quam

patiens') und Deuschle; auch Buttmann schon (zu Heind. Ausg. S. 500) hatte an diese Auffassung gedacht, sich aber durch Schleiermachers, auch von Wohlrab als richtig anerkannten Einwand, dass das ποιοῦν für sich allein nichts wirken könne, zum Aufgeben derselben veranlasst gesehen. Nun kann zwar diesem Einwande, wie mir scheint, kein Gewicht beigelegt werden; denn τὸ ποιοῦν ist im Zusammenhange mit dem gleich folgenden und es ergänzenden πάσχον zu fassen; richtig aber ist doch Buttmanns Ansicht, dass τὸ ποιοῦν absolut zu fassen und εἶναί τι zusammen mit ihm von νοῆσαι abhängig zu machen sei ('dass das Wirkende etwas sei'); denn statt εἶναί τι würde sonst gesagt sein γίγνεσθαί τι. - αὐτῶν. Diese Lesart sämmtlicher Handschriften und der drei ältesten Ausgaben ist seit Hermann mit Recht statt der durch Cornars Conjectur eingeführten αὖ τε dem Texte wiedergegeben. Mag man den Genitiv nun aber mit Hermann von ἐπὶ ἑνὸς oder mit Buttmann von τὸ ποιοῦν und τὸ πάσχον abhängen lassen (vgl. Matth. Ausf. Gr. Gr. § 318, 2: Eurip. Phoen. 1113: τῷ νοσοῦντι τειχέων 'laboranti parti moenium'), in beiden Fällen wird darunter sachlich wohl nicht mit Campbell τὰ κινούμενα zu verstehen sein, was zu willkürlich und zu allgemein wäre, sondern mit Buttmann das vorangegangene καὶ τἄλλα δὴ οὕτω, σκληρὸν καὶ θερμὸν καὶ πάντα.

58) S. 157 A: οὔτε γὰρ ποιοῦν ἐστί τι, πρὶν ἂν τῷ πάσχοντι ξυνέλθῃ, οὔτε πάσχον, πρὶν ἂν τῷ ποιοῦντι] K. Schmidt sagt S. 17: 'Ego prorsus non dubito, quin potius scribendum sit πρὶν ἂν τῳ utroque loco', und demgemäss übersetzt Müller 'mit einem Leidenden' und 'einem Bewirkenden' statt 'mit dem Leidenden' und 'dem Bewirkenden'. Der Artikel ist aber genauer, da er das einem Wirkenden oder Leidenden gerade immer zukommende und entsprechende Gegentheil bezeichnet. Vgl. Krüger Gr. Gr. § 50, 2. Anm. 4 und die dort aus Demosthenes citirten Beispiele: τῶν ἀδικημάτων ἐν τοῖς νόμοις εἰσὶν αἱ τιμωρίαι 'die ihnen entsprechenden, gebührenden Strafen', und τὸ μέρος τῶν ψήφων οὐ λαβὼν ἀπέτισε τὰς πεντακοσίας δραχμάς. — Der Widerspruch, den Weber S. 27 darin findet, dass Plato 156 A die beiden zeugenden Factoren als bereits activ und passiv zusammentreffen lasse, und hier doch sage, dass sie erst bei dem Zusammentreffen selbst activ und passiv werden, dürfte sich dadurch lösen, dass Plato ihnen dort nur die δύναμις zu dem einen oder dem andern beigelegt hat (δύναμιν δὲ τὸ μὲν ποιεῖν ἔχον τὸ δὲ πάσχειν), hier aber von der Verwirklichung derselben die Rede ist.

59) S. 157 A: τό τέ τινι ξυνελθὸν καὶ ποιοῦν ἄλλῳ αὖ προσπεσὸν πάσχον ἀνεφάνη] Dasselbe Auge z. B., welches jetzt die Sonne sieht und bald darauf selbst von einem andern Auge gesehen wird, dieselbe Hand, die jetzt den Marmor berührt und dann selbst von einer Hand mit Empfindung berührt und gedrückt wird, ist nach Platos Darstellung der Herakliteischen Lehre zuerst ein Lei-

dendes und dann ein Wirkendes (vgl. Schanz Beitr. S. 76). Sehen sich aber zwei Augen, drücken sich zwei Hände gegenseitig, dann würde sogar der Fall eintreten, dass beide Augen und beide Hände zugleich wirkend und leidend wären. Hiernach dürfte Zellers Bemerkung (I. S. 898, 2. Ausg. S. 759) zu berichtigen sein: 'unsrer αἴcθηcιc gegenüber ist das αἰcθητόν immer ein wirkendes, ein leidendes kann es nur anderen Dingen gegenüber sein'.

60) S. 157B: οὐχ ὅτι] Es ist dies eine von den vier bei Plato vorkommenden Stellen (Gorg. 450E, Prot. 336D, Lys. 220A), in welchen οὐχ ὅτι nicht die gewöhnliche Bedeutung 'non modo', sondern die von 'quamquam' im Nachsatze hat. Nur über die erste Bedeutung handeln Budäus in den Commentt. S. 1145, Hermann zum Viger S. 790, Tyrwhitt zu Aristot. Poet. S. 114, Hartung Gr. Part. II. S. 154, während doch schon Ficin jene Stellen, mit Ausnahme der im Lysis, zu der Heindorf zuerst auf diesen Sprachgebrauch aufmerksam gemacht hat, durch 'licet' und 'quamquam' übersetzt hat. In beiden Fällen liegt die Ellipse λέγω (οὐ λέγω ὅτι) zu Grunde (Buttmann Gr. Gr. § 150), und zwar im ersten so, dass, mit Rücksicht auf eine Steigerung, die Negation den Hauptton hat und auf ἀλλά hinweist. So Xen. Mem. II. 9, 8: οὐχ ὅτι μόνος ὁ Κρίτων ἐν ἡcυχίᾳ ἦν ἀλλὰ καὶ οἱ φίλοι αὐτοῦ, auch mit nach οὐ hinzugefügtem μόνον, wie Symp. 179B: καὶ μὴν ὑπεραποθνήcκειν γε μόνοι ἐθέλουcιν οἱ ἐρῶντεc, οὐ μόνοι ὅτι ἄνδρεc ἀλλὰ καὶ γυναῖκεc. Auch μὴ ὅτι für μὴ λέγε oder μή τιc λέγῃ ὅτι, wie Prot. 319D. Eben so οὐχ ὅπωc und μὴ ὅπωc. Im anderen Falle bildet, mit Rücksicht auf Einschränkung, οὐ mit dem zu ergänzenden λέγω zusammen einen Begriff 'ich übergehe hierbei, lasse unerwähnt', also, wie es bei Matth. Ausf. Gr. Gr. § 624. 4 heisst, 'um anzuzeigen, dass man etwas zwar erwähnt, aber doch ausser Acht lassen will' z. B. Gorg. 450E: ἀλλ' οὔτοι τούτων γε οὐδεμίαν οἶμαί cε βούλεcθαι ῥητορικὴν καλεῖν, οὐχ ὅτι τῷ ῥήματι οὕτωc εἶπεc 'obgleich du dem Wortlaute nach das allerdings gesagt hast'. Kratz in seiner Ausgabe des Gorgias und in Fleckeisens Jahrb. 1874 S. 612, sowie Münscher eben dort 1870 S. 153 fassen, wie es mir scheint, weniger einfach οὐχ ὅτι im zweiten Falle als 'nicht weil'.

61) S. 157B: τὸ δὲ] Deuschle missversteht den Ausdruck, wenn er τὸ δ' οὐ δεῖ zusammenfassend übersetzt 'das darf aber nicht stattfinden' und dann fortfährt 'noch darf man'; οὐ δεῖ gehört nur zu dem Folgenden; τὸ δὲ — vollständig 166A: τὸ δὲ τῇδ' ἔχει und Crat. 439C: τὸ δ' οὐχ οὕτωc ἔχει — hat adverbiale Bedeutung 'in Wahrheit, eigentlich', was besonders in Sätzen hervortritt wie Soph. 244A: ἵνα μὴ δοξάζωμεν μανθάνειν μὲν τὰ λεγόμενα παρ' ὑμῶν, τὸ δὲ τούτου γίγνηται πᾶν τοὐναντίον. Verstärkt wird es noch durch τῷ ὄντι und ἀληθείᾳ, wie Apol. 23A, Legg. V. 731E. In τὸ δὲ ἀληθέc aber (Tim. 86D: τὸ δὲ ἀληθέc, ἡ περὶ τὰ ἀφρο-

δίcια ἀκολαcία ... νόcoc ψυχῆc γέγονε, und Rep. IV. 443 C), was Stallbaum zu Apol. mit τὸ δέ zusammenstellt, ist τὸ wohl als einfacher Artikel zu fassen 'das Wahre aber ist', wie in τὸ δὲ μέγιcτον (Matth. Ausf. Gr. Gr. § 432. 5).

62) S. 157 B: οὔτε τι ξυγχωρεῖν οὔτε του οὔτ' ἐμοῦ οὔτε τόδε οὔτ' ἐκεῖνο] Sinn: 'Auch den Gebrauch der, nur eine ganz allgemeine Bestimmung ausdrückenden Pronomina darf man nicht verstatten, da auch sie doch alle entweder ein Sein an sich ausdrücken (τι) oder damit auch noch eine Hinweisung auf das Vorhandensein eines besonderen z. B. örtlichen Verhältnisses verbinden (τόδε und ἐκεῖνο). Die dazwischen stehenden Worte οὔτε του οὔτ' ἐμοῦ fasst man, da im Vorhergehenden nicht sowohl von den Dingen überhaupt als von ihren Prädicaten die Rede gewesen ist, wohl am besten mit Ficin und Müller als dem οὔτε τι untergeordnet 'nullo modo praedicandum est aliquid, vel alicuius vel mei, aut hoc aut illud'. Nimmt man die Worte aber, wie Schleiermacher, als nebengeordnet an, so werden sie nach Tim. 49 E: οὐχ ὑπομένον τὴν τοῦ τόδε καὶ τὴν τούτου καὶ τὴν τῷδε καὶ πᾶcαν ὅcη μόνιμα ὡc ὄντα αὐτὰ ἐνδείκνυται φάcιc, so zu verstehen sein, dass man weder die geraden noch die obliquen Casus der Pronomina so gebrauchen darf. Jedenfalls sind Conjecturen unnöthig, wie Hirschigs οὔτε cοῦ οὔτ' ἐμοῦ oder Madvigs οὔτε τοῦτ' εἶναι, oder Deuschles, nach dessen Uebersetzung 'noch darf man weder sonst jemandem noch mir den Ausdruck Dieses oder Jenes zugestehn' οὔτε τινὶ οὔτ' ἐμοὶ stehen müsste.

63) S. 157 B: φθέγγεcθαι γιγνόμενα καὶ ποιούμενα καὶ ἀπολλύμενα καὶ ἀλλοιούμενα] Nach dem Vorgange Ficins, Hirschigs, Cousins übersetzt Wohlrab S. 6 'dicendum res fieri ff.', nach Schleiermachers Vorgange Müller und Deuschle 'man muss von Werdendem ... sprechen'. Weder das eine aber noch das andere würde einen Gegensatz zum Vorangegangenen bilden; denn auch von τι, τόδε, ἐκεῖνο könnte man ja sagen, dass sie werden und dass man von ihnen als werdenden rede. Es handelt sich hier überhaupt nicht um das Object der Rede, sondern um das Reden selbst, um die Ausdrücke die man dabei braucht. Und eben dazu passt auch das Verbum φθέγγεcθαι. Dieses heisst 'einen Ton, einen Laut von sich geben', wie 179 D von dem Gefässe, an das man klopft, um zu prüfen εἴτε ὑγιὲc εἴτε caθρὸν φθέγγεται. Auch auf das Reden übertragen bezeichnet es nicht sowohl den Inhalt desselben als die Form: die Laute, das Wort als solches, den Namen einer Sache, die Ausdrucksweise z. B. Phaedr. 238 D: τὰ νῦν γὰρ (λεγόμενα) οὐκέτι πόρρω διθυράμβων φθέγγομαι, Soph. 244 A: τί ποτε βούλεcθε cημαίνειν, ὁπόταν ὂν φθέγγηcθε; 'wenn ihr ὄν sagt, das Wort ὄν braucht'. Ebenso hier 'man muss Worte sprechen die Werdendes bedeuten, Ausdrücke wie γιγνόμενα ff. brauchen (to use the expressions' Campbell).

64) S. 157 C: καὶ ἕκαστον ζῷόν τε καὶ εἶδος] Diese Worte enthalten eine Verallgemeinerung von ἄνθρωπον und λίθον und sind von Hönebeek-Hissink S. 67 richtig so erklärt: 'haec verba significant καὶ ἕκαστον ζῷον καὶ ἕκαστον εἶδος i. e. καὶ ἄλλο ὁτιοῦν εἶδος, et singulas animantes et singula rerum genera, nempe inanimata. Ζῷον, εἶδος respondent ergo praegressis ἄνθρωπον, λίθον'. So hebt sich die Schwierigkeit, die Schleiermacher, Stallbaum, Ast, Schanz (Beitr. S. 76), Wohlrab deshalb in diesen Worten gefunden und theils durch Conjecturen theils durch künstliche Erklärungen zu heben versucht haben, weil sie auch die μέρη, die Individuen durch diese Worte berücksichtigt glaubten, während sie, wie auch Müller S. 217 Anm. 21 bemerkt, sich bloss auf die ἀθροίσματα, die Gattungen und Arten, beziehen.

65) S. 157 D: ἀγαθὸν καὶ καλὸν] Diese von Heindorf mit Recht angefochtenen und von Ast eingeklammerten Worte vertheidigt Campbell durch 156 B, wo die doch ebenfalls über die Wahrnehmungen hinausgehenden ἡδοναί, λῦπαι, ἐπιθυμίαι und φόβοι erwähnt seien. Allein doch erst nach den eigentlichen αἰσθήσεις, während hier ἀγαθὸν καὶ καλὸν voransteht und, da das andere nur ganz allgemein erwähnt wird, als das hauptsächlich Gemeinte bezeichnet wäre, ein Grund, der auch gegen Peipers' Bemerkung S. 436 gilt, es werde flüchtig erwähnt, dass die Theorie von ihrem Urheber auch auf das Ethische angewendet worden sei. Wohlrabs Erklärung aber, Plato pflege dieselbe Sache, wenn er auf sie zurück komme, durch andere Beispiele zu erläutern, wie 147 A und 171 C, passt deshalb nicht, weil diese Beispiele doch in derselben Sphäre mit den anderen bleiben, wie denn auch in der von Campbell angezogenen Stelle Freude und Schmerz, Begierde und Furcht, da sie so oft aus sinnlichen Trieben und Anregungen hervorgehen, noch in einem gewissen Zusammenhange mit den dort gemeinten αἰσθήσεις stehen, während bei den rein sittlichen Begriffen ἀγαθόν und καλόν ganz unvermittelt auf ein dem vorigen entgegengesetztes Gebiet übergegangen wird. Dazu kommt nun aber, dass in dem sogleich Folgenden ein, wie mich dünkt, entscheidender Grund gegen die Zulässigkeit jener Worte liegt. Die Wahrnehmungen nämlich im Traume, im Fieber und im Wahnsinne können so unmittelbar unmöglich als Einwand gegen die Lehre, dass nichts sei, sondern alles werde — mit der sie vielmehr einem jeden vollkommen übereinzustimmen scheinen — angeführt werden, sondern nur gegen die, zu deren Begründung diese diente und auf die auch ausdrücklich 157 E durch die Worte ὃν ἄρτι διῇμεν λόγον, ὡς παντὸς μᾶλλον ἡμῖν ψευδεῖς ἐν αὐτοῖς γιγνομένας hingewiesen wird: dass nämlich alle Wahrnehmungen richtig seien und alles für jeden das sei, was es ihm zu sein scheine. Und diese Beziehung erhalten wir, wenn ἀγαθὸν καὶ καλὸν fehlt; denn dann bilden die Worte καὶ πάντα ἃ ἄρτι διῇμεν nicht mehr, zusammen mit ἀγαθὸν καὶ καλὸν, eine

Apposition zu den vorangehenden Infinitivsätzen ('ob es deinen Beifall hat, dass nichts sei, sondern stets werde, Gutes und Schönes und alles was wir eben erwähnten' Müller), sondern beziehen sich vielmehr, wie die Infinitivsätze unmittelbar auf ἀρέσκει und weisen nun nicht mehr auf das eben Durchgenommene: dass es keine für sich bestehenden Qualitäten gebe (λευκόν, σκληρόν, θερμόν), sondern auf den an die Spitze gestellten Satz hin: dass der Mensch das Mass der Dinge und daher alle seine Wahrnehmungen wahr seien (so ἄρτι öfter von dem schon früher Besprochenen z. B. Alc. I. 127 C und 130 D, wo ἄρτι und νῦν sich entgegengesetzt werden). Hieran hat Stallbaum nicht gedacht, wenn er bei seiner Vertheidigung der handschriftlichen Lesart sagt: 'quibus verbis (ἀγαθὸν καὶ καλὸν) ejectis quis non videt nec istud καὶ πάντα stare posse', da sich dann diese Worte gerade ganz passend an die substantivirten Infinitive anschliessen 'ob dir das nicht Sein sondern das immer nur Werden der Dinge und alles vorhin Durchgegangene gefalle'.

66) S. 158 A: καὶ πολλοῦ δεῖν] Diese Conjectur Heindorfs statt der Lesart sämmtlicher Handschriften und alter Ausgaben καὶ πολλοῦ δεῖ ist, glaube ich, mit Unrecht von Bekker, Campbell und Wohlrab zurückgewiesen. Schon die von Heindorf und Stallbaum beigebrachten Parallelstellen (Charm. 164 DE: ὡς τούτου μὲν οὐκ ὀρθοῦ ὄντος τοῦ προσρήματος, τοῦ χαίρειν, οὐδὲ δεῖν τοῦτο παρακελεύεσθαι ἀλλήλους, Legg. I. 626 B, Rep. II 383 A, vgl. Matth. Ausf. Gr. Gr. § 568) konnten auf den Infinitiv als die wahrscheinlich echte Lesart hinweisen. Dazu kommt aber noch, dass, mag man καὶ πολλοῦ δεῖ, nach Ficins und Serrans Vorgange ('tantum und multum vero abest'), mit Wohlrab als einen unabhängigen, oder mit Müller als einen von οἶσθα abhängigen Satz fassen, in beiden Fällen statt des zweiten Infinitivs εἶναι die finite Form ἐστί stehen müsste, im ersten wegen des constanten Sprachgebrauchs z. B. 179 D: Πολλοῦ καὶ δεῖ φαύλη εἶναι, ἀλλὰ περὶ μὲν τὴν Ἰωνίαν καὶ ἐπιδίδωσι πάμπολυ, im zweiten wegen des, auch für den mit ἀλλὰ anfangenden Satz fortwirkenden ὅτι.

67) S. 158 A: Ἐγὼ μέν, ὦ Σ., ὀκνῶ εἰπεῖν ὅτι οὐκ ἔχω τί λέγω, διότι μοι νῦν δὴ ἐπέπληξας εἰπόντι αὐτό] Man begreift nicht, wie Ficins doch offenbar ganz verfehlte Auffassung dieser Worte: 'Pudet me loqui ulterius, Socrates; nihil enim habeo, quod in medium afferam, quod namque posueram deterrendo penitus subvertisti' von Hirschig hat beibehalten werden können. Das Richtige hat schon Serran gegeben: 'Equidem, S., vereor dicere, me non habere quid dicam, quandoquidem me nunc hoc dicentem increpasti'.

68) S. 158 B: οἱ δὲ πτηνοί τε καὶ ὡς πετόμενοι ἐν τῷ ὕπνῳ διανοῶνται] 'Die anderen aber sich geflügelt und wie fliegend im Schlafe vorkommen'. Heindorfs Erklärung 'οἱ δὲ πτηνοί τε sc. οἴωνται εἶναι' und der dadurch bedingten Interpunction πτηνοί τε, καὶ sind, mit Ausnahme Hirschigs und Wagners, alle Herausgeber

und Uebersetzer beigetreten. Die Trennung aber der beiden Partikeln hat etwas Gewaltsames, das dann nachschleppende ἐν τῷ ὕπνῳ etwas Geschmackloses, und passender scheint es daher, mit Ficin und Serran auch πτηνοὶ zu διανοῶνται zu ziehn: 'alii avium instar volare se credunt'. Uebrigens lehrt in der That die Erfahrung, dass die Wahnsinnigen (οἱ μὲν) oft Hochmuthsgedanken haben und die Träumenden (οἱ δὲ) zu fliegen glauben.

69) S. 158B: ἀμφισβήτημα] Deuschle macht oft den Zusammenhang dadurch unverständlich, dass er dasselbe Wort durch verschiedene wiedergiebt; so hier ἀμφισβήτημα durch 'verfängliche Frage', das vorangehende ἀμφισβητῆσαι durch 'bestreiten', das unter C von neuem folgende ἀμφισβητῆσαι nebst ἀμφισβητεῖται durch 'zweifelhaft werden' und 'zweifeln'. Müller hat richtig überall das letzte Wort gebraucht.

70) S. 158C: ὅτῳ χρὴ] Auf Grund der von 𝔄ΔΠ gebotenen Lesart ὅτῳ χρόνῳ χρὴ conjicirt Schanz Spec. crit. S. 13 nicht ohne Wahrscheinlichkeit ὅτῳ χρώμενον χρή. 'Hoc enim participium saepissime a Graecis ita usurpatur, ut substantivorum quasi adminiculum sit.' So 198E Τοῦτο δὴ ἄρτι ἠρώτων, ὅπως χρὴ τοῖς ὀνόμασι χρώμενον λέγειν περὶ αὐτῶν, 162E und in anderen dort aus Plato und Xenophon beigebrachten Stellen.

71) S. 158C: καὶ ὅταν δὴ ὄναρ ὀνείρατα δοκῶμεν διηγεῖσθαι] Heindorf sagt: 'tolerent alii istud ὀνείρατα, mihi quidem nondum accidit, ut in somnio somnia narrare viderer. Nempe fallor aut opus est h. l. sententia contraria proxime praecedenti huic ἅ τε γὰρ νυνὶ διαλεγ. — διαλέγεσθαι, ut aut eiici debeat vox ὀνείρατα aut scribi καὶ ὅταν δὴ ὄναρ ἅττα δοκ. etc.' Schleiermacher, Stallbaum und Wagner stimmen bei und entscheiden sich für ἅττα, was Hirschig mit Zustimmung Cobets (Mnemos. IX S. 368) geradezu in den Text aufgenommen hat. Allein dass Plato keinen Gegensatz, sondern vielmehr eine Steigerung hinsichtlich der Aehnlichkeit beabsichtigt hat, zeigt sowohl καὶ ὅταν δὴ im Vordersatze ('und wenn gar', wie Deuschle richtig übersetzt, vgl Hartung Gr. Part. I. S. 269) als ἄτοπος ἡ ὁμοιότης im Nachsatze, wodurch der Sinn der ganzen Stelle von ἅ τε γὰρ νυνὶ bis τούτων ἐκείνοις sich so gestaltet: 'Schon dass wir uns unsre philosophischen Gespräche als im Traume gehalten denken können, zeugt von einer grossen Aehnlichkeit zwischen Wachen und Schlafen; wenn wir aber vollends im Traume zuweilen eben so Träume zu erzählen glauben, wie wir es im Wachen thun, so tritt diese Aehnlichkeit in der allerfrappantesten Weise hervor'. Der Vorgang selbst aber, dass man im Traume einen Traum zu erzählen glaubt, ist an sich weniger unwahrscheinlich, als dass man im wachenden Zustande gehaltene Gespräche für im Traum gehaltene ansieht, und dass jenes auch wirklich geschieht, bezeugt, wie Peipers S. 374 Anm. mittheilt, Purkinje in Wagners Handwörterbuch der Physiologie III, 2 S. 437.

72) S. 158E: Ἀλλά τι] Diese wegen der Antwort Οὔ μοι δοκῶ so überzeugende Conjectur Heindorfs statt der seit Stephanus fortgepflanzten Lesart Ἀλλὰ τί (welche letztere Deuschle in seiner Uebersetzung beibehalten hat) findet sich schon bei Ficin ausgedrückt 'An alio argumento ostendere potes', sowie in der Ald. und Bas. 2: Ἀλλά τι.

73) S. 158E: οἱ τὰ ἀεὶ δοκοῦντα ὁριζόμενοι τῷ δοκοῦντι εἶναι ἀληθῆ] Dass der Prägnanz des Ausdruckes hier, wie 162C, die Genauigkeit der Bedeutung, wie sie sich 170A findet, geopfert ist, hat Bernhardy W. Synt. S. 327 verkannt, wenn er τῷ δοκοῦντι als substantivisches Neutrum fasst.

74) S. 158E: καὶ μὴ ὑπολάβωμεν τῇ μὲν τ.] Die ganze Kraft des Beweises ruht auf der Annahme eines gänzlichen Andersseins; daher die Warnung, das ἕτερον παντάπασι nicht abzuschwächen, sondern in seiner ganzen Strenge zu fassen: 'und lass uns (bei unserer Antwort) nicht annehmen ff.'. Es ist Heindorfs Verdienst, diesen Sinn der Worte zuerst erkannt und durch Aufhebung der seit Stephanus nach τῇ δὲ ἕτερον und nach ἀλλ' ὅλως ἕτερον gebräuchlich gewordenen Fragezeichen zum Ausdruck gebracht zu haben.

75) S. 158E: Ἀδύνατον τοίνυν] τοίνυν wird hier sehr verschieden übersetzt 'demnach, ja, aber' und Ast hält sogar eine Textesänderung für nöthig. Dessen bedarf es aber nicht, wenn wir uns an die Bedeutung halten, die Hartung Gr. Part. II S. 348 und 350 dieser Partikel zuweist: dass sie eine Restriction bezeichnet, durch welche eine runde Erklärung ausgesprochen wird, und daher nicht nur in der syllogistischen Bedeutung, sondern nicht selten auch in Erwiderungen angewendet wird, und wenn man einem beistimmend oder widersprechend in die Rede fällt. Hier also, mit Schleiermacher, beistimmend 'ja, allerdings', dagegen Lach. 192C: τοῦτο τοίνυν ἔμοιγε φαίνεται adversativ.

76) S. 159A: γεννήσει] Stallbaum sagt: 'Sponte apparet perquam verisimilem esse coniecturam Heindorfii pro γεννήσει requirentis γεννήσειε'. Heindorf spricht aber gerade sein Bedenken gegen die Nothwendigkeit einer Correctur aus 'dubito, num corrigi debeat γεννήσειε', und fügt als Grund hinzu 'quum futurum h. l. optativi locum explere debeat'. Der Grund aber, weshalb Plato das Futurum vorgezogen hat, ist wohl vielmehr der, weil S. 156AB, worauf πρόσθεν ἐλέγομεν hinweist, nur ganz allgemein gesagt war, dass durch die Wechselwirkung zwischen den vielen ποιοῦντα und πάσχοντα auch viele αἰσθητά und αἰσθήσεις erzeugt würden, hier aber als daraus abgeleitet hinzugefügt wird, dass nach der Verschiedenheit der ποιοῦντα oder der πάσχοντα auch die Erzeugnisse verschieden sein würden, also dem Sinne nach: 'und damit sagten wir doch wohl auch, dass jedes ποιοῦν nicht mit jedem πάσχον dasselbe, sondern mit dem einen etwas anderes als mit dem andern zeugen werde?

77) S. 159 B: Καὶ καθεύδοντα δὴ καὶ πάντα ἃ νῦν διήλθομεν] 𝔄ΔΠ lesen καθεύδοντι (der erste mit α über ι), was offenbar sachlich falsch ist, ein Pariser Cod. καθεύδοντα καὶ ἐγρηγοροῦντα, was sprachlich, wie Buttmann bemerkt, den Interpolator verräth. Nichts desto weniger ist Ficin ihm gefolgt und haben Cornar, Heindorf, Ast, καθεύδοντα δὴ καὶ ἐγρηγορότα, Campbell καθεύδοντα καὶ ἐγρηγορότι conjicirt Wohlrab hält sich zwar mit Recht an die, auch von den drei ältesten Ausgaben befolgte, Lesart der übrigen Handschriften, fügt aber die nicht zutreffende Erklärung hinzu: 'etiam aliis locis in exemplorum enumeratione aliquid desideratur', da in der That hier nichts vermisst wird: 'Auch von dem Schlafenden und überhaupt von allen oben angeführten Zuständen wirst du dasselbe behaupten', dass nämlich der Schlafende ein ganz anderer sei als der Wachende, und der Wahnsinnige ein ganz anderer als der bei Sinnen Seiende; denn ausser den oben von Sokrates besprochenen νόcοι überhaupt kommen nur diese beiden Beispiele, die mit den νόcοι 157 E obenan gestellt waren, hier in Betracht, nicht aber die dann noch dort erwähnten des παρακούειν, παρορᾶν und παραιcθάνεcθαι, denn auf diese passt die oben angewandte Vertheidigung der Protagoreischen Theorie nicht, und sie werden später 193 BC vielmehr als Beispiele für die Möglichkeit eines Irrthums und also zur Widerlegung jener Theorie verwendet.

78) S. 159 D: ἅμα φερόμενα] Nach Ficins und Serrans Vorgange beziehen Müller und Wagner diese Worte, statt auf γλυκύτητά τε καὶ αἴcθηcιν (vgl. 156 D), auf τό τε ποιοῦν καὶ τὸ πάcχον. Uebrigens ist dieser ganze Passus von Ἐγέννηcε bis ὡμολόγητο für die Argumentation selbst ohne Bedeutung und hat nur den Zweck, die ausführliche Auseinandersetzung des Sehprozesses 156 DE, wegen ihrer Gültigkeit auch für den Geschmack in Erinnerung zu bringen; also: 'Es zeugte nämlich doch nach dem bisher Zugestandenen'.

79) S. 159 D: Ὅταν δὲ ἀcθενοῦντα] Heindorf bemerkt zwar richtig: 'sc. λάβῃ, quod repetendum e praegressis illis licet remotioribus ὅταν μὲν λάβῃ ὑγιαίνοντα Cωκράτη', hätte aber zugleich auf die in dieser Rückbeziehung liegende Anakoluthie aufmerksam machen sollen, da ὅταν μὲν λάβῃ ὑγ. seinen Gegensatz schon in dem dort gleich folgenden ὅταν δὲ ἀcθενοῦντα hat und die dann mit Ὅταν δὴ οἶνον πίνω ὑγιαίνων beginnende nähere Ausführung jenes Gegensatzes für das zweite Glied eigentlich Ὅταν δὲ ἀcθενῶν erwarten liess.

80) S. 159 E: Οὔκουν ἐγώ τε . . . ἀλλοῖον καὶ ἄλλον . . . ἀλλοῖον γενήcεται] 'Weder also werde ich zu etwas anderem werden (aus einem Kranken nicht ein Gesunder), so lange ich so (als bitter den Wein) wahrnehme — denn des anderen (des Süssen) andere (der ersten entgegengesetzte) Wahrnehmung macht den Wahrnehmenden zu einem anders beschaffenen und (damit überhaupt) zu einem anderen — noch wird andererseits jenes auf mich Ein-

wirkende (der Wein), wenn es mit einem anderen (einem Gesunden) zusammengetroffen ist, je eben dasselbe (Bitterkeit) erzeugen und ein solches (bitter) werden; denn wenn es von einem anderen (einem Gesunden) anderes gezeugt hat, wird es ein anders Beschaffenes (etwas Süsses) werden'. Der Sinn dieser, in Protagoras' Sinn und Weise gesprochenen und deshalb absichtlich sophistisch gefärbten Worte ist. 'Beides, der Zustand des leidenden Subjects und die Beschaffenheit des wirkenden Objects, steht in einem, durch die Natur des Wahrnehmungsprozesses bedingten gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse. Jener Zustand (der kranke) wird kein anderer, so lange das Subject dieselbe Wahrnehmung eines Objects (den bitteren *gustus* des Weins) hat — denn sein Anderswerden ist durch die Wahrnehmung von etwas anderem (dem süssen *sapor* des Weins) bedingt — und eben so wenig wird jene Beschaffenheit eine andere (süss), so lange das Object (der Wein) nicht mit einem anderen Subjecte (einem gesunden) zusammengetroffen ist; denn ihr Anderswerden ist durch das Zusammentreffen mit einem anderen (einem gesunden) Subjecte bedingt'. Die Sophistik dieser Worte tritt besonders in den beiden Begründungssätzen hervor; denn beide wiederholen eigentlich nur positiv den negativ ausgedrückten Inhalt der beiden Hauptsätze, und für den ersten kommt noch hinzu, dass die Veränderung der Wahrnehmung nicht sowohl die Veränderung in dem Gesundheitszustande hervorbringt als gleichzeitig mit dieser eintritt. Campbell hat nun zwar den ersten Hauptsatz anders gefasst und οὐδὲν ἄλλο nicht, wie bis dahin allgemein, als Prädicat zu γενήϲομαι, sondern als Object zu γενήϲομαι αἰϲθανόμενοϲ = αἰϲθήϲομαι genommen, und ihm hat sich Wohlrab angeschlossen, der in Fleckeisens Jahrb. 1868 S. 30 sagt: 'Die Stelle heisst nun so: ich werde also nichts anderes jemals auf diese bestimmte Weise wahrnehmen, nämlich als das was ich wahrnehme', was doch wohl, mit Rücksicht auf das eben von Sokrates gebrauchte Beispiel, nur heissen kann: 'ich werde nichts anderes je als den Wein so (als bitter) wahrnehmen'. Allein dadurch entstehen, wie mir scheint, nur noch mehr und grössere Inconvenienzen; denn zunächst greift dieser Gedanke nicht in die vorangegangene Argumentation ein, die nirgends von der verschiedenen Wahrnehmung zweier verschiedener Objecte durch dasselbe Subject, sondern nur von der verschiedenen Einwirkung desselben Objects (des Weins) auf zwei verschiedene Subjecte (den gesunden und den kranken Sokrates) handelt, und ist auch an sich nicht richtig, da dem Kranken auch andere Getränke eben so bitter schmecken als der Wein. Fürs andere bleibt dann in dem ersten Satze dieselbe Verwechselung der Begründung mit der Umformung der negativen Behauptung in eine positive, wie bei der herkömmlichen Auffassung. Was endlich drittens überhaupt die Verbindung von γενήϲομαι mit αἰϲθανόμενοϲ betrifft, so verbietet diese an unserer Stelle

die Rücksicht auf das unmittelbar Folgende, wo γένηται und γενήσεται nothwendig dieselbe Bedeutung des Werdens auch für γενήσομαι fordern und schon das ἄλλο ποιεῖ τὸν αἰσθανόμενον auf οὐδὲν ἄλλο γενήσομαι zurückweist. In den von Campbell und Wohlrab angeführten Stellen hat diese Verbindung ihren guten Grund; denn 160 A: ὅταν αἰσθανόμενος γίγνωμαι ist sie durch τινὸς γίγνεσθαι ('nothwendig muss ich es von etwas werden, wenn ich überhaupt wahrnehmend werden soll') und 164 A: Ὁ δέ γε ὁρῶν καὶ ἐπιστήμων γεγονὼς durch das in der Argumentation begründete ἐπιστήμων γέγονεν mit Nothwendigkeit gefordert, und Legg. II 670 B ist γεγόνασι διηναγκασμένοι = εἰσὶ διηναγκασμένοι die ebenfalls nothwendige periphrastische Form für die fehlende flectirte, wie auch Xen. Mem. IV. 3, 8: ὅταν (ὁ ἥλιος) αὖ πάλιν ἀπιὼν γένηται für die fehlende Aoristform von ἀπιέναι steht, während an unserer Stelle das ohne Noth herbeigezogene γενήσεται αἰσθανόμενος nur Verwirrung anrichten würde. — Auf Stallbaums Bemerkung: 'Pro Οὐκοῦν, quod inde a Stephano divulgatum est, ex Bas. 1. 2 Οὔκουν reduximus, quod ipsa sententia flagitat' haben Hermann, Hirschig und Wagner dieses mit Recht in den Text aufgenommen; denn οὔκουν ἐγώ τε ist so viel als οὔτε οὖν ἐγώ, und diesem entspricht das folgende οὔτ' ἐκεῖνο. — In οὔτ' ἐκεῖνο τὸ π. bezieht Wagner die Negation nur auf τοιοῦτον γένηται und übersetzt, ganz im Widerspruche mit dem Sinn der Stelle: 'noch wird jenes auf mich Wirkende, wenn es mit einem anderen zusammentraf und dasselbe zeugte, zu einem solchen werden'.

81) S. 160 B: ἀδύνατον γενέσθαι] Campbell sucht diese Lesart sämmtlicher Handschriften und alter Ausgaben gegen die von Heindorf vorgeschlagene und von den Zürichern, Hirschig und Wohlrab in den Text aufgenommene ἀδύνατον γίγνεσθαι durch die Bemerkung zu halten, dass hier von einem allgemeinen Zustand die Rede sei, während vorher der besondere Fall nicht aus dem Auge zu lassen sei. ('This is a general statement, the aor. is therefore right. Above, in the words αἰσθανόμενον . . γίγνεσθαι, the particular case was not lost sight of.') Dies ist aber eine offenbar ganz willkürliche Bestimmung sowohl hinsichtlich der vorliegenden Stelle, in welcher die erste Begründung um nichts weniger allgemein ist als die zweite, als hinsichtlich des griechischen Sprachgebrauchs überhaupt; denn da die augmentlosen Aoristformen sich von den Präsensformen, wo sie diesen gleich gebraucht scheinen, dadurch unterscheiden, dass die durch die letzteren ausgedrückten Handlungen an einen Zustand, ein Sein gebunden, die durch den Aorist ausgedrückten aber an und für sich gedacht werden, so eignet sich im Gegentheil das Präsens vorzugsweise für das Allgemeine, als das Bleibende, der Aorist aber für das Besondere, als das Vorübergehende und Schwindende. Doch kann der Aorist auch in allgemeinen Sätzen stehn, wenn mehr das Resultat der Handlung an sich

als das Verharren des Subjects bei derselben ins Auge gefasst wird. Beim Imperativ kommt dies freilich so selten vor, dass z. B. unter den 63 paränetischen Imperativen bei Isocr. ad Demon. sich kein einziger aoristischer findet, und unter den 440 monostichischen Gnomen Menanders (in der Schneiderschen Ausgabe der Aesopischen Fabeln), neben einer grossen Menge von präsentischen Imperativen nur 4 aoristische vorkommen, wie Νίκηϲον ὀργὴν τῷ λογίζεϲθαι καλῶϲ. Beim Infinitiv dagegen dürfte das Verhältniss zwischen Präsens und Aorist ziemlich gleich sein. Oft ist das Motiv der Entscheidung für das eine oder das andere Tempus klar z. B. in den Versen: Ἢ ζῆν ἀλύπωϲ ἢ θανεῖν εὐδαιμόνωϲ und Χαλεπὸν τὸ ποιεῖν τὸ δὲ κελεῦϲαι ῥᾴδιον, denn in dem Leben und Thun tritt eben so bestimmt der Gedanke des Verweilens, als in dem Sterben und Befehlen der des Vollendens hervor. In manchen Fällen aber haben beide Formen gleiche Berechtigung und hängt die Wahl der einen oder der anderen von der jedesmaligen, oft durch äussere Umstände z. B. durch das Metrum oder den Tonfall beeinflussten Anschauung des Schriftstellers ab. So heisst es bei Menander Φύϲιν πονηρὰν μεταβαλεῖν οὐ ῥᾴδιον, wo für den Sinn eben so passend μεταβάλλειν sein würde, jenes mit Rücksicht auf die Vollendung oder das Resultat der Umänderung, dieses mit Rücksicht auf die Arbeit und Mühe des noch in der Umwandlung Begriffenen, und Καλὸν δὲ καὶ γέροντι μανθάνειν ϲοφά könnte auch lauten: Καλὸν δὲ καὶ γέροντι πολλὰ μαθεῖν ϲοφά, da es eben so löblich für den Greis ist, sich der Arbeit des Lernens der Weisheit zu unterziehn, als sich den Gewinn der Weisheit durch Lernen zu verschaffen. Auch auf den Begriff des Werdens findet dies natürlich seine Anwendung, und wie γενέϲθαι daher, abwechselnd mit γίγνεϲθαι, von einzelnen Fällen gebraucht wird, z. B. Prot. 316 C: ἐπιθυμεῖν δέ μοι δοκεῖ (Ἱπποκράτηϲ) ἐλλόγιμοϲ γενέϲθαι, so auch in allgemeinen Aussprüchen, je nachdem die Anschauung des Schriftstellers mehr auf die Entwickelung oder auf den Abschluss des Werdens gerichtet ist. So Phaedr. 245 D: ἐξ ἀρχῆϲ γὰρ ἀνάγκη πᾶν τὸ γιγνόμενον γίγνεϲθαι, und dagegen Symp. 184 D: εἰ μέλλει ξυμβῆναι καλὸν γενέϲθαι τὸ ἐραϲτῇ παιδικὰ χαρίϲαϲθαι 'wenn die Willfährigkeit des Lieblings gegen den Liebhaber etwas Löbliches werden soll'. Lässt sich nun aber auch der an unsrer Stelle eintretende Wechsel von γίγνεϲθαι und γενέϲθαι in Campbells Sinne nicht begründen, so scheint uns doch auch, mit Stallbaum, kein Grund zu einer Textesänderung vorzuliegen, und besonders wenn wir γενέϲθαι als Praeteritum fassen 'denn süss, aber für niemanden süss geworden zu sein, ist unmöglich' ganz in Uebereinstimmung mit der sonstigen Gewohnheit Platos hinsichtlich des Wechsels im Ausdrucke zu sein.

82) S. 160 C: Οὐκοῦν ὅτε δὴ τὸ ἐμὲ ποιοῦν ἐμοί ἐϲτι καὶ οὐκ ἄλλῳ, ἐγὼ καὶ αἰϲθάνομαι αὐτοῦ, ἄλλοϲ δ' οὔ;] Deuschle übersetzt ὅτε δὴ durch 'so lange'. Dann enthielte aber der Satz gar

keinen specifisch Protagoreischen Gedanken, da jeder zugiebt, dass, so lange etwas auf mich allein wirkt, ich es auch allein wahrnehme, wie ich z. B., wenn ich allein mit einem brennenden Lichte in einem verschlossenen Raume bin, auch nur allein den Schein des Lichtes wahrnehme. Protagoras lehrte vielmehr, dass jede Wahrnehmung desselben Gegenstandes sich für jeden eigenthümlich gestalte und darum auch das besondere Eigenthum eines jeden sei. Ὅτε ist also nicht temporell, auch nicht mit Schleiermacher, Müller und Wagner conditionell zu fassen, sondern causal, wie denn auch Ficin es schon durch 'quandoquidem' übersetzt. So auch Peipers S. 316.

83) S. 158 E -160 D] Die ganze Argumentation beruht auf zwei an die Spitze gestellten Grundsätzen, von denen der eine durch eine Deduction (ὃ ἂν ἕτερον ᾖ παντάπασι bis Ἔμοιγε δοκεῖ) gewonnen, der andere: ἄλλο ἄλλῳ συμμιγνύμενον καὶ ἄλλῳ οὐ ταὐτὰ ἀλλ' ἕτερα γεννήσει aus dem bereits früher (156 AB) Entwickelten herübergenommen wird. Aus jedem dieser Grundsätze wird eine Folgerung abgeleitet und das Resultat derselben in einen, über den speciellen Fall hinausgehenden und die ganze Frage nach der Wahrheit der Wahrnehmungen berücksichtigenden Schluss zusammengefasst.

A. Die beiden allgemeinen Grundsätze der Argumentation:
  I. Was sich selbst unähnlich wird, das bleibt nicht dasselbe, sondern wird ein anderes.
  II. Das Wirkende zeugt, wenn das mitzeugende Leidende ein anderes geworden ist, ebenfalls etwas anderes, 158 E—159 B: Πάνυ μὲν οὖν.

B. Die aus den beiden Grundsätzen abgeleiteten beiden Folgerungen:
  I. Der krank gewordene Sokrates ist dem gesunden S. unähnlich und also ein anderer geworden. — C: Ἔγωγε.
  II. Ein und dasselbe Wirkende wird mit dem krank und also ein anderer gewordenen Sokrates etwas anderes zeugen als mit dem gesunden S. Ein und derselbe Wein z. B. zeugt in dem gesunden S. die Empfindung des Süssen, in dem kranken die des Bittern. — 159 E: Κομιδῇ μὲν οὖν.

C. Der aus den beiden Folgerungen gezogene allgemeine Schluss:
  I. Weder ist Sokrates an und für sich der Süsses oder Bitteres Empfindende, noch der Wein das an und für sich Süsse und Bittere, sondern der jedesmalige gesundheitliche Zustand des Sokrates bringt in dem von ihm genossenen und dadurch eng mit ihm verbundenen Wein bald diese bald jene Wirkung hervor — 160 C: Παντάπασι μὲν οὖν, ὦ C.
  II. Wenn aber Sokrates nur durch die engste Verbindung seines jedesmaligen Seins und Wesens mit dem auf ihn einwirkenden Gegenstand eine bestimmte Wirkung erfährt, so ist

auch er allein und kein anderer es, der diese Wirkung gerade so empfindet und wahrnimmt — C: Πῶς γὰρ οὔ;

III. Für ihn also ist seine jedesmalige Empfindung und Wahrnehmung, da sie eben ein Stück seines eigenen Seins und Wesens ist, eine wahre; er allein kann daher auch über das, was nur für ihn ist, urtheilen, und dieses Urtheil ist für ihn ein irrthumloses und untrügliches. Er weiss also das was er wahrnimmt, und Theaetet hat daher, in Uebereinstimmung mit den Lehren des Heraklit und des Protagoras, mit Recht das Wissen als Wahrnehmen definirt — 160 E: αἴσθησιν ἐπιστήμην γίγνεσθαι.

84) S. 161 A: ἢ αὖ οὐχ οὕτως ἔχει;] 'Verhält es sich denn nun wieder nicht so?' Mit Rücksicht auf 157 E — 159 D, wo Sokrates den von den Träumern hergenommenen Einwand erst so plausibel hinstellt und ihn dann doch als ganz irrelevant widerlegt, fürchtet Theodor, dass es auch der jetzigen Auseinandersetzung wieder so gehen werde. Ohne Grund haben daher Ficin, Serran, Cousin, Müller und Deuschle αὖ sowohl hier als in den gleich folgenden Worten ὡς οὐκ αὖ ἔχει οὕτω ταῦτα übergangen, die Züricher aber (Ausg. 1844) und Hermann es getilgt.

85) S. 161 C: Τὰ μὲν ἄλλα μοι πάνυ ἡδέως εἴρηκεν, ὡς τὸ δοκοῦν ἑκάστῳ τοῦτο καὶ ἔστι] Die richtige Uebersetzung dieser Worte, im Gegensatze zu der unverständlichen von Schleiermacher, Müller, Deuschle, giebt nach Ficins und Serrans Vorgange Cousin: 'J'ai été fort content de tout ce qu'il dit ailleurs pour prouver, que', also etwa: 'Das Uebrige zwar hat er ganz nach meinem Sinne in Beziehung darauf oder zum Beweise dafür gesagt, dass'. Einverstanden ist Sokrates mit der Auseinandersetzung dessen, was Wahrnehmung sei, sowie mit dem darauf basirten Nachweise, dass jedem seine Wahrnehmung als solche stets etwas unmittelbar Gewisses sei, nicht aber mit der daraus hergeleiteten Folgerung, dass die Dinge selbst nun auch für den jedesmal Wahrnehmenden nichts anderes seien, als was sie ihm gerade immer zu sein scheinen, und es also keine über die ihm mit dem Thiere gemeinsame Wahrnehmung hinausgehende objective Erkenntniss derselben gebe. Zu bemerken ist aber hierbei, dass Plato den Sokrates unter der Hand die bezüglichen Ausdrücke hat wechseln lassen. Ursprünglich (152 A) wurde der Protagoreische Satz durch οἷα μὲν ἕκαστα ἐμοὶ φαίνεται τοιαῦτα μέν ἐστιν ἐμοί erklärt und dem entsprechend eben dort C das Substantivum φαντασία gebraucht, und auch im zunächst Folgenden wurden diese Ausdrücke consequent beibehalten. Nachdem aber 158 A jene Erklärung noch einmal durch τὰ φαινόμενα ἑκάστῳ ταῦτα καὶ εἶναι τούτῳ ᾧ φαίνεται wiederholt ist, werden zunächst B — E von den Träumenden und Fieberkranken als gleichbedeutend damit die Ausdrücke δοξάζειν, δοκεῖν, δόγματα, δοξάσματα gebraucht, dann ganz allgemein δοκεῖν, wie

schon 158 E (οἱ τὰ ἀεὶ δοκοῦντα ὁριζόμενοι τῷ δοκοῦντι εἶναι ἀληθῆ), so an unserer Stelle, wo die Kritik der Definition beginnt, an die Stelle von φαίνεσθαι gesetzt und nun fortwährend δοκεῖν, δόξαζειν, δόξα dafür gebraucht. Da nun aber doch beide Ausdrücke sich von einander unterscheiden (φαντασία ist unmittelbares, δόξα mittelbares Product der αἴσθησις, jenes ein flüchtiges und vorübergehendes, dieses ein in der Seele bereits haftendes und mit Bewusstsein festgehaltenes), und da dieser Unterschied bei der zweiten Definition 187 A ff. in seiner ganzen Schärfe hervortritt, so bemerkt Berkusky S. 17 mit Recht, dass diese Identificirung der beiden Ausdrücke der Durchsichtigkeit der Platonischen Untersuchung nicht wenig geschadet habe.

86) S. 161 C—162 A: Τὰ μὲν ἄλλα bis ἐφθέγξατο;] Der logische Zusammenhang dieser Expectoration des Sokrates kann wohl kein anderer als dieser sein: 'Wenn Protagoras sich ganz offen und wahr hätte aussprechen wollen, so hätte er sagen müssen, dass das Mass der Dinge das Schwein oder der Affe wäre, — τῶν ἐχόντων αἴσθησιν Dann würde er aber freilich uns, die wir ihn als einen Gott bewunderten und nun von ihm selbst gehört hätten, dass, wie aller Menschen, so auch seine Weisheit um nichts besser als die der dümmsten und widerwärtigsten Thiere sei, verhöhnt und dadurch von sich gestossen haben; denn wenn für jeden das allein wahr ist, was er wahrnimmt, wozu sollen wir dann noch zum Protagoras gehn, um von ihm Wahrheit und Weisheit zu lernen? — τῆς αὐτῶν σοφίας. Nur also, um sich einen Spass mit uns zu machen, sagte er, der Mensch sei das Mass der Dinge, und was jeder wahrnehme, das sei auch wahr für ihn; und meine eigene Kunst, die Mäeutik, würde dadurch vollends lächerlich gemacht'. Ist dies aber der Sinn der Stelle, dann haben ihn in folgenden Punkten die Erklärer und Uebersetzer verfehlt. 1) C: ἵνα μεγαλοπρεπῶς καὶ πάνυ καταφρονητικῶς ἤρξατο ἡμῖν λέγειν. 'Sokrates, sagt Schnippel S. 13, beginnt damit seine Verwunderung darüber auszusprechen, dass Protagoras nicht gleich sage, auch das Schwein, der Affe u. s. w. sei das Mass der Dinge, da doch auch sie Wahrnehmung besitzen, eine Behauptung, die doch gewiss kühn und überlegen, μεγαλοπρεπῶς καὶ καταφρονητικῶς klingen würde. Auch sei des Prot. eigene Einsicht, wenn man ihm folge, von gar keinem höheren Werth als z. B. die eines Frosches'. Allein die Worte μεγαλ. κ. καταφρ. erhalten ihren rechten Sinn erst in Verbindung mit den unmittelbar folgenden ἐνδεικνύμενος bis ἀνθρώπων 'damit er so recht vornehm und verächtlich mit uns zu reden begonnen hätte, wenn er erklärte, dass'. — 2) εἰ γὰρ δὴ ff. Wohlrab hat S. 7 diese Worte, die nur zur Begründung des Untersatzes dienen, durch 'Si autem quaecunque opinetur quisque ff.' zum Untersatze selbst gemacht. — 3) E: δημούμενον. Neben der Bedeutung παίζειν, εὐφραίνεσθαι, γελοιάζειν, δημοκοπεῖν (s. Scholion zu dieser Stelle und zu Pindars letzter Isthmischer Ode,

Eustathius zu Il. 12, 213, die alten Lexicographen bei Ruhnken zu Tim. S. 66 ed. Koch) geben der Scholiast und Suidas noch die davon abgeleitete θωπεύειν, und ihnen folgend übersetzen Müller, Deuschle, Wagner 'dem Volke zu Gefallen reden'. Dazu stimmt aber weder das sich daran schliessende, einen noch höheren Grad des Spassmachens ausdrückende ὅϲον γέλωτα ὀφλιϲκάνομεν noch das folgende παίζουϲα.

87) S. 161 D: ἢ πῶϲ λέγωμεν;] Daneben, wie in den meisten Stellen, ἢ πῶϲ λέγομεν; Beide Ausdrücke fragen, ob eine Erklärung, Nachweisung, Folgerung richtig sei und man sich dabei beruhigen könne, nur der Indicativ in einer den Griechen eigenthümlichen Weise: 'oder wie sagen, nennen, bestimmen wir es sonst?', der Conjunctiv in unsrer: 'oder wie sollen oder wollen wir sonst sagen, es nennen, bestimmen?'. Stallbaums Versuch zu Symp. 214 A und Asts zu Legg. I. 626 D (Animadvv. S. 17), die eine oder die andere Lesart als durch den Sinn gefordert nachzuweisen, beruht auf Willkür, und die Entscheidung ist, wie schon Heindorf zu Gorg. 480 B erklärt, lediglich von der Autorität der Handschriften abhängig zu machen. Phaed. 75 B, Legg. I. 649 A, Rep. II. 377 E bieten alle, Hipp. Mai. 302 E alle bis auf Coisl. λέγομεν, dagegen λέγωμεν Legg. I. 626 D, VIII. 837 D fast alle und darunter die besten, wie an unserer Stelle, 182 C und Gorg. 480 B; ferner ἢ πῶϲ ποιῶμεν; Rep. V. 461 E alle, ἢ πῶϲ ποιοῦμεν; Rep. VII, 530 D fast alle und unter ihnen die besten.

88) S. 162 A: εἰϲ Λακεδαίμονα] Heindorf findet den Grund, weshalb Sokrates gerade die spartanische Palästra erwähnt, darin, dass die Spartaner nach Thuc. I. 6 und Plat. Rep. V. 452 C zuerst die Entkleidung beim Ringen eingeführt hätten; und eben so Wohlrab. Längst aber war sie doch zu Platos Zeit auch in Athen und sonst überall in Griechenland eingeführt (Rep. a. a. O.), und mochte nun auch hier und da das διάζωμα περὶ τὰ αἰδοῖα noch beibehalten sein, so war dies doch für den vorliegenden Zweck gleichgültig. Richtiger erklären daher Deuschle (Uebers. S. 196) und Campbell, Lacedämon sei deshalb genannt, weil dort jeder auf dem Ringplatze erscheinende Fremde zur Entkleidung und zur Theilnahme an den Uebungen genöthigt wurde, wie dies in der Antwort Theodors schon angedeutet und 169 A ausdrücklich erwähnt ist.

89) S. 162 B: ἐνίουϲ φαύλουϲ] Für den Ringplatz hat dieser Zusatz die Bedeutung, dass Theodor, wenn er unter den Entkleideten einige φαῦλοι sähe, sich um so weniger vor eigener Entkleidung und Theilnahme am Ringkampfe scheuen würde; aber welche hat er für die vorliegende Situation? Campbell sagt: 'Socrates courteously implies his own inferiority'. Und allerdings können die Worte nur auf Sokrates selbst bezogen werden; allein diese Art höflicher Bescheidenheit scheint doch dem Charakter desselben nicht angemessen zu sein, da er zwar selbst nichts zu wissen erklärt, aber sich

doch durch die Vergleichung mit einer Hebamme als einen sehr thätigen und den Streit sogar zur Entscheidung bringenden Kämpfer hinstellt, wie es denn auch auffällt, dass Theodor in seiner Antwort auf diese Worte gar keine Rücksicht nimmt. Jedenfalls würde man sie, wenn sie fehlten und τοὺς ἄλλους gelesen würde, nicht vermissen.

90) S. 162 B: τῷ δὲ δὴ νεωτέρῳ τε καὶ ὑγροτέρῳ ὄντι προσπαλαίειν] Ohne Rücksicht auf μὲν und δὲ beziehen Serran, Cousin, Müller und Deuschle diese Worte auf den Theodor als Subject: 'um, so steif ich schon bin, mit dem Jüngeren und Gelenkeren zu ringen'. Ueberdies konnte Sokrates, mit dem er doch hätte ringen müssen, nicht der Jüngere genannt werden. Das grammatische Subject bleibt vielmehr dasselbe wie zu ἐᾶν und ἕλκειν, d. h. Sokrates und die als stumme Personen anwesenden Jünglinge, das wirkliche ist aber Sokrates allein (daher Campbell 'προσπαλαίειν sc. σε'). Also: 'wie ich jetzt euch zu überreden glaube, dass ihr mich zuschauen lasset und den schon steif gewordenen Greis nicht zum Ringplatze schleppet, sondern mit dem Jüngeren und Geschmeidigeren (Theätet) ringet'.

91) S. 162 C: ἧ ἧττόν τι οἴει τὸ Πρωταγόρειον μέτρον εἰς θεοὺς ἢ εἰς ἀνθρώπους λέγεσθαι,] Wohlrab citirt hierzu die Stelle aus Legg. IV. 716 C: ὁ δὴ θεὸς ἡμῖν πάντων χρημάτων μέτρον ἂν εἴη μάλιστα, καὶ πολὺ μᾶλλον ἤ πού τις, ὥς φασιν, ἄνθρωπος. Und sie kann dazu allerdings als Gegensatz dienen. Durch Protagoras' Lehre werden die Götter zu den Menschen und mit diesen zu den Thieren herabgezogen — denn wenn die höchste Leistung des Geistes, Erkennen und Wissen, auf sinnlicher Wahrnehmung beruht, wird auch die Weisheit der Götter sich auf diese beschränken müssen, und die Wahrnehmung lässt, da sie stets etwas unmittelbar Gewisses ist, keine Grade zu — durch jenen Ausspruch des Sokrates aber werden sie hoch über den Menschen hinaufgehoben.

92) S. 162 D: δημηγορίας] Zu dem Scholion: τὸν δοκοῦντα ἔλεγχον, ὃν ἄρτι ἔλεγεν ὁ Σωκράτης κατὰ Πρωταγόρου, ὅτε τοῦ κυνοκεφάλου ἐμέμνητο, δημηγορίαν νῦν καλεῖ, διὰ τῆς εἰρωνείας τὸν λόγον παραμυθησάμενος, ἵνα πάλιν διαγείρῃ τὸν νέον bemerkt mit Unrecht Schleiermacher, der begründende Theil desselben (διὰ τῆς εἰρ.) sei einfältig, und Stallbaum, er sei falsch; denn in der That sucht Sokrates durch Selbstironisirung das 161 C in so wegwerfender Weise über den Satz des Protagoras ausgesprochene Urtheil wieder gut zu machen und dadurch in dem schon ganz rathlos gewordenen Theätet die Hoffnung zu erwecken, dass er (Sokrates) seiner ersten Ansicht doch treu geblieben sei. Das Nähere s. unten No. 120.

93) S. 162 E: ἄξιος οὐδ' ἑνὸς μόνου ἂν εἴη: Madvigs Conjectur (S. 374) οὐδ' ἑνὸς μνοῦ, 'ne unius capilli quidem' (mit dem Zusatze 'etsi alibi μνοῦν sic positum nunc non reperio') würde ganz annehmlich sein, wenn nicht die schon von Heindorf als scita

bezeichnete und auch von Wohlrab gebilligte und gegen Bonitz vertheidigte Erklärung der handschriftlichen Lesart durch den Scholiasten vorzuziehen wäre: 'nicht so viel werth, als auch nur der niedrigste Würfelwurf beträgt'.

94) S 163 A: τὰ πολλὰ καὶ ἄτοπα] 'das viele Wunderliche'. Wunderlich konnte z. B. die Auseinandersetzung über das Wesen der Wahrnehmung erscheinen, wunderlich auch die plötzliche Verdammung des Protagoreischen Satzes und die gleich darauf erfolgende scheinbare Zurücknahme derselben, aber es hatte alles doch seinen guten Grund und 'ungereimt' daher, wie Deuschle ἄτοπα übersetzt, konnte Sokrates unmöglich seine vorangegangenen Aeusserungen und Entwickelungen nennen.

95) S. 163 D: ἐπέχοντα μνήμην] Dieser Lesart der Codd. 𝔄ΔΠ hat Schanz im Spec. crit. S. 12 mit Recht den Vorzug vor der durch die übrigen Codd. und die ältesten Ausgaben geschützten, auch von Bekker, Campbell und Wohlrab beibehaltenen Vulgata ἔτι ἔχοντα μνήμην gegeben. Wenn Wohlrab dagegen bemerkt: 'Vereor, ne ἐπέχειν μνήμην τινὸς aeque dici nequeat atque memoriam alicuius rei cohibere', so ist dagegen zu erinnern, dass Symp. 208 A der Ausdruck μνήμη ἀπιοῦσα vorkommt und zu dieser Anschauung sehr gut ἐπέχειν μνήμην 'prohibere, ne abeat memoria' zu passen scheint. Auch was Wohlrab hinzufügt: 'Neque facile vocabulo ἔτι carueris, cf. S. 164 B: Συμβαίνει ἄρα, οὔ τις ἐπιστήμη ἐγένετο, ἔτι μεμνημένον αὐτὸν μὴ ἐπίστασθαι, ἐπειδὴ οὐχ' ὁρᾷ' verliert seine Bedeutung deshalb, weil an unserer Stelle ἔτι wegen des folgenden τότε ὅτε μέμνηται nicht so nöthig erscheint als an der angeführten. Dazu kommt, dass, während die Lesart der Vulgata in Verbindung mit καὶ σῳζόμενον zwei ziemlich gleich bedeutende Begriffe enthält, durch die Lesart ἐπέχοντα ein Fortschritt vom Verhindern, dass die Erinnerung weiche, zum wirklichen Festhalten derselben ausgedrückt wird.

96) S. 163 E: μνήμην οὐ λέγεις μέντοι τι;] Die Erklärung G. Hermanns von οὐ — μέντοι zu Vig. S. 844: 'οὐ μέντοι in interrogationibus sic dicitur, ut videatur aliquis rem negare, quo certius ea ab respondente affirmetur. Nos doch nicht', der Wohlrab zu unsrer Stelle und Jacobitz-Seiler im Lexicon unter III, 10 beistimmen, ist zu künstlich und steht mit dem ganzen Sinn und Ton der Stellen, in denen diese Frageform und ihre einfach bejahende Antwort vorkommt, im grellsten Widerspruche. Man nehme gleich unsre Stelle mit der Antwort Ναί, oder Rep. I. 339 B mit Ἔγωγε. Phaedr. 261 C: οὐκ ἀντιλέγουσι μέντοι; ἢ τί φήσομεν; — Τοῦτ' αὐτό, ist schon der Zusatz ἢ τί φήσομεν; ganz unvereinbar mit der Frage: 'sie sprechen doch nicht gegen einander' oder, wie es bei Jac.-Seiler heisst: 'sie streiten doch nicht?' Die negative Form entspricht auch hier vielmehr dem lateinischen *nonne*, und durch μέντοι (das lat. *vero*, vgl. Hartung Gr. Part. II. S. 393) wird nur

die Erwartung der bejahenden Antwort noch besonders hervorgehoben, vgl. Stallbaum zu Rep. I. 339 B und zu Prot. 309 A. Also: 'nennst du nicht fürwahr etwas Erinnerung?' Ohne οὐ würde δήπου oder που stehen 'du nennst doch wohl etwas Erinnerung?'

97) S. 164 A. εἰ σώσομεν] Die Lesart sämmtlicher Bücher εἰ σώσοιμεν würde sprachlich nur durch Auffassung von εἰ als indirecter Fragepartikel zu retten sein 'um zu versuchen, ob wir dadurch vielleicht die Definition retten könnten', wiewohl auch dann noch der Futuroptativ befremdend wäre statt des Ind. Praes., wie Crat. 424 D: αὖθις δεῖ ὀνόματα ἐπιθεῖναι, εἰ ἔστιν εἰς ἃ ἀναφέρεται πάντα, oder des Opt. Aor. mit oder ohne ἄν, vgl. Matth. Ausf. Gr. § 526. Allein von einem Versuche, die Definition dadurch zu retten, dass die Annahme von der Möglichkeit einer Erinnerung an Gesehenes nur mit geöffneten Augen in Schutz gegen den Vorwurf der δεινότης genommen wird, ist im Folgenden überhaupt gar nicht die Rede. Einen befriedigenden Sinn dagegen giebt Dissens (Kleine Schriften S. 207), von Hirschig in den Text aufgenommene und auch von Madvig (S. 374) mit Hinweisung auf εἰ μέλλομεν und *si servaturi sumus* gebilligte Conjectur εἰ σώσομεν.

98) S. 164 A: ὁ μὲν ὁρῶν ἐπιστήμων, φαμέν, τούτου γέγονεν οὗπερ ὁρῶν] Diese schwierigere Lesart der Codd. 𝔄ΔΠ statt der von den übrigen und den ältesten Ausgaben gebotenen οὗπερ ist offenbar die allein richtige; denn φαμέν weist auf etwas schon Zugegebenes hin; zugegeben aber war nur, dass einer ein Wissender von dem geworden ist, was er gesehen hat (D: ὁ ἰδὼν τι ἐπιστήμων ἐκείνου γέγονεν, ὃ εἶδε). In ὁ ὁρῶν ist also ὁρῶν das Part. Imperf. 'der welcher sah'; dazu passt aber nicht ὁρᾷ, wohl aber ὁρῶν γέγονεν, worauf überdies ganz deutlich das gleich folgende οὗ ἑώρα hinweist; und dies allein fordert auch der Nerv der ganzen Argumentation, der darin liegt, von dem, was man sah, allmälig zu dem hinzuführen, was man sieht. Was man sah, an das erinnert man sich nur; was man sieht, das weiss man. Der sich Erinnernde weiss also das nicht, woran er sich erinnert. Mit Recht haben sich daher die neueren Herausgeber für ὁρῶν entschieden.

99) S. 163 C — 164 B: ἀλλ' ὅρα δὴ καὶ τόδε bis κινδυνεύει] Nachdem Theätet es für eine Unmöglichkeit erklärt hat, das, durch dessen Wahrnehmung man ein Wissender geworden ist, durch Erinnerung an das Wahrgenommene doch nicht zu wissen 163 CD: τέρας γὰρ ἂν εἴη ὃ λέγεις, beweist Sokrates durch folgende Argumentation, dass man bei der Definition, Wissen sei Wahrnehmen, dies Unmögliche doch nothwendig annehmen müsse.

1. Wer etwas z. B. gesehen hat, ist nach jener Definition ein Wissender des Gesehenen.

2. An das so gewonnene Wissen kann man sich später erinnern, aber, wenn jene Definition gerettet werden soll, dem Gesehenen gegenüber nur mit offenen Augen, da — so ungereimt dies auch

ist — im entgegengesetzten Falle das eintreten würde, wass Theätet eben für unmöglich erklärt hat — 164 A: εἰ δὲ μή, οἴχεται, denn

a. Angenommen, der durch Sehen wissend Gewordene erinnere sich an das, was er sah, auch mit geschlossenen Augen.

b. Wer aber nach jener Definition etwas nicht sieht, der weiss es nicht.

c. Wovon er also ein Wissender geworden ist, das weiss er, indem er sich daran erinnert, nicht — 164 B: εἰ γίγνοιτο.

3. Wissen muss also etwas anderes als Wahrnehmen sein — 164 B: Κινδυνεύει.

100) S. 164 C: καίτοι τί ποτε μέλλομεν, ὦ Θ., δρᾶν;] übersetzt Deuschle 'doch was sollen wir eigentlich thun?' statt 'doch was sind wir im Begriff zu thun?'

101) S. 164 C: Ἀντιλογικῶς ἐοίκαμεν πρὸς τὰς τῶν ὀνομάτων ὁμολογίας ἀνομολογησάμενοι καὶ τοιούτῳ τινὶ περιγενόμενοι τοῦ λόγου ἀγαπᾶν] ἀνομολογεῖσθαι mit und ohne πρὸς ἀλλήλους 'sich unter einander verständigen, übereinkommen' also: 'Aus Streitlust scheinen wir uns damit zu begnügen, dass wir uns dem herkömmlichen Gebrauche der Wörter angeschlossen und so den Satz aus dem Felde geschlagen haben'. Graser in seiner gründlichen Abhandlung über ὁμολογεῖσθαι und die beiden davon bei Plato vorkommenden composita διομολογεῖσθαι und ἀνομολογεῖσθαι S. 74—85 fehlt am Schlusse derselben darin, dass er nach der Bemerkung 'Nec vero ullum habeo certum locum, quo ἀνομολογεῖσθαι sit retractare ea, de quibus convenit, sich eines andern verständigen' hinzufügt: 'nisi forte huc referendus est hic locus Theaet. 164 A'. In ähnlicher Weise verfehlt Schleiermachers Uebersetzung den Sinn der Worte durch: 'wir scheinen bloss den Worten nachgehend unsre Gegenbehauptung aufgestellt zu haben'. Die Fassung des ἀν in ἀνομολογεῖσθαι als a privativum beschränkt sich auf das Partic. Praes., wie Gorg. 495 A: Ἵνα δή μοι μὴ ἀναμολογούμενος ᾖ ὁ λόγος 'ne inconveniens sibi sit oratio nostra', wozu Ast im Commentar S. 323 wohl richtiger als Buttmann, der im Auctar. zum Gorgias S. 490 das Wort in dieser Bedeutung von ὁμόλογος ableitet, bemerkt: 'ἀνομολογούμενος non ducitur a verbo ἀνομολογεῖσθαι, sed a participio ὁμολογούμενος (unde ὁμολογουμένως *convenienter*) praefixo α privativo. Participium enim ὁμολογούμενος, Lat. *conveniens*, ut adiectivum usurpatur, v. c. Phaedr. 265 D, Crat. 387 D, Legg. V. 741 A.' So auch im Lateinischen: insuescere sich gewöhnen, insuetus von suetus, ungewohnt; inaudire hören, inauditus von auditus, unerhört; irrumpere hineinbrechen, irruptus von ruptus, ungebrochen, unzerrissen.

102) S. 165 A: ἐκ τῶν ψιλῶν λόγων] Richtig Schleiermacher 'aus dem blossen Denken' und Cousin 'de ces abstractions', während Fehmer durch 'ex meris verborum contentionibus', Müller und Deuschle durch 'kahle', Wagner durch 'leere Untersuchungen'

einen Ausdruck der Geringschätzung und Verachtung in jene Worte legen, der dem Sokrates gegenüber und aus dem Munde Theodors, der diesen Untersuchungen mit so grosser Theilnahme gefolgt ist, sich nicht ziemen würde.

103) S. 165 A: χάριν γε μέντοι coì ἕξομεν] coì, was seit der Züricher Ausgabe, weil die besten Codd. es nicht haben, in allen Ausgaben theils fehlt, theils, wie bei Hirschig, eingeklammert ist, scheint — und zwar, wie in den ältesten Ausgaben, orthotonirt — deshalb nicht entbehrt werden zu können, weil der Ausdruck eines Gegensatzes der Person hier erforderlich ist: 'Von mir daher sieh hierbei ab, Dank indess werden wir dir schulden, wenn du, wie du vorhin zusagtest, ihm beistehst'. Dazu kommt, dass χάριν ἔχειν ohne Dativ, wie χάριν ἀπέχειν, 'Dank erhalten, davontragen' bedeutet, wie in der, schon von Thom. Mag. (S. 398 ed. Ritschl) hiefür angezogenen Stelle Thuc. VIII. 87, 5: ὁ δὲ χάριν ἂν δήπου ἐν τούτῳ μείζω ἂν ἔcχεν, οὔτε ἀναλώcαc πολλὰ τῶν βαcιλέωc, τά τε αὐτὰ ἀπ' ἐλαccόνων πράξαc Wegen des vorhergehenden μέντοι konnte an unsrer Stelle coì leicht ausfallen.

104) S. 165 A: τῶν γὰρ ἄρτι δεινότερα ff] Wohlrabs Angabe in den Prolegg. S. 8: 'Socrates ipse Protagorae causam agere conatur. Sed antequam hoc facit, iis, quae iam prolata essent, absurdiora concedenda esse ostendit' verleitet zu dem Missverständnisse, als ob Sokrates in der That einräume, es sei vorhin Arges und also Unwahres zugestanden. Es fehlt nämlich die ironisch gemeinte Bedingung, unter der noch ärgere Zugeständnisse eintreten würden: 'wenn Theodor nicht sein Augenmerk auf die einzelnen Ausdrücke des Sokrates richtete' (μὴ προcχὼν τοῖc ῥήμαcι τὸν νοῦν). Es sind daher auch die voraufgehenden Worte cκέψαι οὖν τήν γ' ἐμὴν βοήθειαν nicht mit Schleiermacher zu übersetzen 'so betrachte nun meine Hülfeleistung', sondern mit Ficin '*ad verte* igitur, qua via succurram' und Deuschle 'gieb Acht auf meinen Hülfeversuch' und Cousin 'examine donc, de quelle manière je m'y prends'

105) S. 165 C: Οὐδὲν ἐγώ, φήcει, τοῦτο οὔτε τάττω οὔτ' ἠρόμην τὸ ὅπωc, ἀλλ' εἰ, ὃ ἐπίcταcαι, τοῦτο καὶ οὐκ ἐπίcταcαι] Stallbaum und Wohlrab erklären: 'Minime ego hoc nunc iubeo neque interrogabam, quomodo (τὸ ὅπωc) idem videres et non videres, sed etc.'. Durch den dann entstehenden doppelten Gegensatz aber 'ich fragte nicht, wie du siehst, sondern ob du weisst' würde eine grosse Unklarheit in die ganze Frage kommen. Auch ὅπωc ist daher schon vorzugsweise auf das Wissen, als die eigentliche Hauptfrage, zu beziehn, die durch die andere nur erläutert werden sollte, und der Zusammenhang des Ganzen ist dieser: Theätet hatte auf die Frage, ob er einen Gegenstand, wenn er ihn nur mit dem einen Auge sähe, nicht zugleich sähe und nicht sähe, geantwortet: Οὕτω γέ πωc 'So gefasst (dass ich ihn mit dem einen sehe, mit dem

andern nicht) gewissermassen' und dadurch die Ahnung angedeutet, dass es wohl noch eine andere Fassung gäbe, bei der dies Zugeständniss nicht nöthig sei, und zwar die ganz richtige, dass das Sehen das Werk der Seele, nicht der es nur vermittelnden Augen sei, und dass es dabei also ganz gleich sei, ob man etwas mit beiden Augen sehe, oder mit einem (vgl. Burger S. 50: 'Animus videt aut non videt, visus ipsi non adimitur altero oculo clauso'). Dies war aber keine für den Zweck des ἐρόμενος brauchbare Antwort, und er tritt daher dem ihm so selbständig und nicht nach seinem Willen Antwortenden mit den Worten entgegen: 'Keineswegs fordere ich dies (eine so bedingungsweise gegebene Antwort) und fragte ich nach dem Wie, sondern ob du, was du weisst, auch nicht weisst, wie du jetzt eben (in dem zuletzt vorgelegten Falle) doch offenbar siehst, was du zugleich auch nicht siehst'.

106) S. 165 D: εἰ ἐπίστασθαι ἔστι μὲν ὀξύ, ἔστι δὲ ἀμβλύ (wie beim Sehen), καὶ ἐγγύθεν μὲν ἐπίστασθαι, πόρρωθεν δὲ μή (wie beim Tasten, Schmecken und zum Theil beim Riechen), καὶ σφόδρα καὶ ἠρέμα τὸ αὐτό ('stark und leise ebenso', wie beim Hören, nämlich stark nur in der Nähe, leise in der Ferne) vgl. Campbell. Nach Serrans Vorgange bezieht Stallbaum alles auf den Gesichtssinn und fassen Müller und Deuschle τὸ αὐτό als Object zu ἐπίστασθαι. Das Richtige hatte für das erste schon Ficin gegeben, für das zweite Schleiermacher und bestimmter noch Stallbaum.

107) S. 165 D: πελταστικὸς ἀνὴρ μισθοφόρος ἐν λόγοις ἐρόμενος] Wenn Madvig S. 375 sagt: 'Nihil est ἐν λόγοις ἐρόμενος', und dafür ἐν λόγοις ἐρρωμένος 'fortis et strenuus in disputando' lesen will, so übersieht er, dass ἐν λόγοις nicht mit ἐρόμενος, sondern mit πελταστικὸς ἀνὴρ μισθοφόρος zu verbinden ist, wie schon seit Serran alle Uebersetzer — nur Deuschle übergeht ἐν λόγοις ganz — es fassen, z. B. Müller 'ein leichtbeschildeter um Sold dienender Redehold'.

108) S 166 B: ἢ αὖ ἀποκνήσειν ὁμολογεῖν οἷόν τ' εἶναι εἰδέναι καὶ μὴ εἰδέναι τὸν αὐτὸν τὸ αὐτό;] Heindorf bemerkt: 'modo alterum εἰδέναι referatur ad illud πάθος τοῦ αἰσθανομένου, alterum ad μνήμην; und ebenso Stallbaum. Dann würden aber jene Worte nur eine Folge des vorher Gesagten enthalten: dass die Erinnerung ein ganz anderes πάθος sei als die Wahrnehmung, und dazu passt weder ἢ αὖ 'oder andrerseits' noch das, auf eine Erleichterung des Zugeständnisses hinweisende ἐάνπερ τοῦτο δείσῃ. Wir werden daher die Stelle so zu fassen haben: In der zweiten und dritten Frage wird darauf hingewiesen, dass nicht nur, wie bei der ersten angedeutet wurde, der Eindruck ein verschiedener sei, den Wahrnehmung und Erinnerung auf das Subject machen, sondern auch das bei beiden betheiligte Subject selbst; während aber die zweite sich in der Form noch an die gewöhnliche Anschauung anschliesst 'oder dass einer sich bedenken werde, die Möglichkeit, dass

derselbe zugleich dasselbe wisse und nicht wisse, zuzugeben', giebt die zweite den eigentlichen Sachverhalt: dass die von der Wahrnehmung bis zur Erinnerung im Subjecte vorgegangene Veränderung dies zu etwas anderem gemacht habe, und erleichtert dadurch das Verständniss dessen, das zugegeben werden soll.

109) S. 166C: γενναιοτέρως] Die neueren Interpreten (Ast, Stallbaum, Schleiermacher, Müller, Wagner) geben dies Wort wieder durch 'fortius, fidentius, tapferer, kräftiger, zuversichtlicher' Nun gehört ja allerdings zu dem Begriffe 'von edler Gesinnung, ingenuus' auch, dass man offen und muthig seine Ansicht ausspreche, hier aber passt dazu weder der Gegensatz ὗς δὲ καὶ κυνοκεφάλους λέγων αὐτὸς ὑηνεῖς, noch die in der That offene und rücksichtslose Art, wie Sokrates sich, namentlich 161C ff., über des Protagoras Lehre geäussert hatte. Besser ist Ficins und Serrans 'generosius' und Deuschles 'hochherziger', das Richtige aber trifft Cousins 'd'une manière plus noble'.

110) S. 166D: ἐγὼ γὰρ φημὶ μὲν] In den deutschen Uebersetzungen hat nur Schleiermacher, in den übrigen nur Ast die für den logischen Zusammenhang so nothwendige und in μέντοι ihre Corresponsion findende Partikel μὲν wiedergegeben.

111) S. 167AB: ἀλλ' οἶμαι, πονηρᾷ ψυχῆς ἕξει δοξάζοντας συγγενῆ ἑαυτῆς χρηστὴ ἐποίησε δοξάσαι ἕτερα τοιαῦτα] 'aber solche, meine ich, die wegen einer schlechten Beschaffenheit der Seele dieser entsprechende Vorstellungen haben, bringt eine gute (= in eine gute umgewandelte) dahin, dass sie andere derartige (= gute Vorstellungen) haben'. Statt der von den drei ältesten Ausgaben herstammenden Vulgata πονηρᾷ haben Hermann, Campbell und Wohlrab die Lesart fast aller Handschriften πονηρᾶς ('wegen des Habens einer schlechten Seele, wie 197A ἐπιστήμης ἕξις) aufgenommen. Allein es lässt sich kaum annehmen, dass Plato so plötzlich und unvermittelt die eben zweimal gebrauchte gewöhnliche Bedeutung dieses Worts mit der seltneren vertauscht und dadurch so recht absichtlich das Verständniss erschwert habe (die von Campbell für diesen Wechsel angezogene Stelle 153B: ἡ τῶν σωμάτων ἕξις und ἡ δ' ἐν τῇ ψυχῇ ἕξις passt nicht, da in ihr ἕξις offenbar beide Male die gewöhnliche intransitive Bedeutung hat). Als sachlichen Grund gegen πονηρᾶς führt Madvig überdies S. 375 Anm. an: 'non de diversis animis, sed de diversis eiusdem animi in uno homine ἕξεσιν agitur'.

112) S. 167BC: χρηστὰς καὶ ὑγιεινὰς αἰσθήσεις τε καὶ ἀληθεῖς ἐμποιεῖν] Gegen Schleiermachers Conjectur ἀληθείας statt ἀληθεῖς, die Buttmann 'verissima emendatio' nennt und Stallbaum, die Züricher, Hermann, Wagner in den Text aufgenommen haben, wendet Schubart (Fleckeisens Jahrb. 1870 S. 516) mit Unrecht ein: 'ex sententia Protagorae haud minore difficultate dicuntur ἀλήθειαι plantis innasci quam αἰσθήσεις ἀληθεῖς'. Denn da dem Pro-

tagoras alle Wahrnehmungen auch Wahrheiten sind, so müssen, wie jene, so auch diese theils gute theils schlechte sein; die Prädicate χρηςτάς καὶ ὑγιεινάς würden also auch zu ἀληθείας gehören und Plato würde den Protagoras sagen lassen, dass mit den guten und gesunden Wahrnehmungen auch gute und gesunde Wahrheiten eingepflanzt würden Schleiermachers Conjectur würde daher unbedingt der Schubartschen αὐξήςεις vorzuziehen sein, wenn nicht Campbells Erklärung von τε καὶ ἀληθεῖς 'und zugleich natürlich wahre' jede Conjectur unnöthig machte. Vgl. Hartung Gr. Part. I. S. 99: 'die Gleichmässigkeit (die durch τε καί ausgedrückt wird) kann als gegenseitige Bedingtheit oder als Folge des Einen aus dem Andern betrachtet werden'.

113) S. 167C: ἐπεὶ οἷά γ' ἂν ἑκάςτῃ πόλει δίκαια καὶ καλὰ δοκῇ, ταῦτα καὶ εἶναι αὐτῇ, ἕως ἂν αὐτὰ νομίζῃ] 'denn ein immer wie Beschaffenes (= wie immer beschaffen auch sei, was) einem Staate gerecht und gut scheine, das sei es auch für ihn, so lange er es dafür halte'. Eben so 172A: οἷα ἂν ἑκάςτη πόλις οἰηθεῖςα θῆται νόμιμα αὑτῇ, ταῦτα καὶ εἶναι τῇ ἀληθείᾳ ἑκάςτῃ. Unnöthig ist daher Cobets Conjectur ἅττ' ἂν statt οἷά γ' ἂν nach 177D: ἃ ἂν θῆται πόλις δόξαντα αὑτῇ ταῦτα καὶ ἔςτι δίκαια τῇ θεμένῃ.

114) S. 167D: ςῴζεται γὰρ ἐν τούτοις ὁ λόγος οὗτος] Deuschle erklärt diese Worte S. 206 Anm. durch 'darin nämlich, dass niemand davon ausgeschlossen wird ein Mass zu sein; auch der nicht, der die entgegengesetzte Meinung vertritt und kein Mass sein will'. Allein nicht durch die Forderung, dass sich alle einer Behauptung unterwerfen, wird die Wahrheit derselben gerettet, sondern umgekehrt: die Rettung der Wahrheit einer Behauptung berechtigt zu der Forderung, dass alle sich ihr unterwerfen. Ueberdies enthält jene Erklärung den tautologischen Gedanken: 'die Wahrheit des Satzes, dass der Mensch, d. h. nach 152A jeder einzelne Mensch, das Mass der Dinge sei, wird dadurch gerettet, dass jeder das Mass der Dinge ist. Richtiger bezieht man daher ἐν τούτοις, wie eben οὕτω, auf das vorhin zur Rettung des Satzes Gesagte: 'denn in dem Gesagten wird der Satz gerettet d. h. als wahr nachgewiesen (vgl. 164A: ςῴςομεν τὸν πρόςθε λόγον), so dass auch du dich ihm fügen musst'. So im allgemeinen schon der Scholiast· ἐν τούτοις δὲ τοῖς ἀγαθοῖς καὶ κακοῖς τοῖς ἀληθῆ μὲν δοξάζουςιν ἑκατέροις, διαφέρουςι δὲ τῷ κρείττονι καὶ χείρονι μόνῳ, nur dass ἐν τούτοις nicht auf die Personen, sondern auf die Sache zu beziehen war, also: ἐν τούτοις, ὅτι ἑκάτεροι, οἱ ἀγαθοὶ καὶ οἱ κακοί, ἀληθῆ μὲν δοξάζουςι, διαφέρουςι δὲ τῷ κρ.

115) S 167D: ᾧ cὺ εἰ μὲν ἔχεις ἐξ ἀρχῆς ἀμφιςβητεῖν, ἀμφιςβήτει λόγῳ ἀντιδιεξελθών, εἰ δὲ δι' ἐρωτήςεων βούλει, δι' ἐρωτήςεων] Schanz (in Fleckeisens Jahrb. 1870 S. 232) sagt zu dieser Stelle: 'hier ist ein dem εἰ δὲ δι' ἐρωτήςεων βούλει entsprechendes Glied vor λόγῳ ἀντιδιεξελθών ausgefallen', also εἰ μὲν λόγῳ βούλει.

Die Zahl der Stellen nun zwar, in denen εἰ δὲ βούλει ohne ein vorangegangenes εἰ μὲν βούλει steht, ist bei Plato nicht gering, in allen aber tritt hinsichtlich des Sinnes ein anderes Verhältniss von εἰ δὲ βούλει zu dem Vorangegangenen ein, als wenn εἰ μὲν βούλει vorherginge. Im letzteren Falle beabsichtigt der Schreibende eine Gleichstellung zweier Behauptungen oder Aufforderungen z. B. Rep. IV. 432 A: εἰ μὲν βούλει, φρονήσει, εἰ δὲ βούλει, ἰσχύϊ, im anderen eine Bevorzugung der ersten. So lässt an unsrer Stelle Sokrates absichtlich den Protagoras zuerst die zusammenhängende Rede, als die diesem eigentlich doch erwünschtere Form, allein hinstellen und erst nachträglich auch die Frageform als zulässig erwähnen, wie er auch 183 A: ἐφάνη, εἰ πάντα κινεῖται, πᾶσα ἀπόκρισις ... ὁμοίως ὀρθὴ εἶναι ... εἰ δὲ βούλει γίγνεσθαι zuerst allein εἶναι als das seiner (des Sokrates) Ansicht allein angemessene braucht und dann erst, mit Rücksicht auf die Herakliteer, ergänzend εἰ δὲ βούλει γίγνεσθαι hinzufügt. Eine Ergänzung also des ersten Gliedes dürfte an unsrer Stelle in Platos Absicht nicht gelegen haben. In dem vorangehenden εἰ μὲν ἔχεις steht, wie öfter, εἰ μὲν ohne ein correspondirendes εἰ δέ. Vgl. Hartung Gr. Part. II. S. 414 und 415.

116) S. 167 D: ἀλλὰ πάντων μάλιστα διωκτέον τῷ νοῦν ἔχοντι] übersetzt Deuschle auf eine gegen Sinn und Sprache gleich stark verstossende Weise: 'sondern vor allem muss man nachjagen dem Vernünftigen' und übergeht die beiden Sätze ποίει bis ἐρωτᾶν ganz.

117) S. 167 E: ἀδικεῖν δ' ἐστὶν ἐν τῷ τοιούτῳ, ὅταν] Campbell bemerkt zu ἐν τῷ τοιούτῳ: 'scil. ἐν τῷ ἐρωτᾶν, ἐν λόγοις', und ebenso beziehen fast alle Uebersetzer jene Worte auf das Vorangegangene z. B. Schleiermacher: 'Betrügen heisst in dieser Sache, wenn'. Dann würde aber doch wohl ἐν τούτῳ gesetzt sein; ἐν τοιούτῳ bezieht sich auf das Folgende: 'Unredliches Verfahren findet aber in solchen Fällen (= dann) statt, wenn', wie 209 B ἐν τῷ τοιούτῳ auf das folgende θὲς γάρ με δ. geht, und Symp. 175 D: εἰ τοιοῦτον εἴη ἡ φιλοσοφία, ὥςτε.

118) S. 167 E: καὶ ἐν μὲν τῷ παίζῃ] Deuschle hat in seiner Uebersetzung nicht beachtet, dass nach καὶ aus dem Vorigen ὅταν τις μὴ fortwirkt, und dadurch einen der Absicht Platos ganz entgegengesetzten Sinn in die Worte hineingelegt.

119) S. 161 C — 168 C. Ueber die Bedeutungen und den Werth der Einwendungen, welche Plato in diesem Abschnitte den Sokrates gegen den Protagoreischen Satz vorbringen und von Protagoras selbst widerlegen lässt, vgl. unsre Ausführung in Fleckeisens Jahrbüchern 1876.

120) S. 168 C: προσηρξάμην] Die Erklärung dieses Wortes von Buttmann im Lexilogus I. No. 26, 4 ist um so passender, wenn man einerseits die fast göttliche Verehrung erwägt, die Pro-

tagoras bei seinen Zeitgenossen fand (161 C), und andererseits die bescheidene Stellung, die Sokrates selbst hier jenem gegenüber einnimmt. Stallbaum und Campbell hätten daher nicht derselben, als einer 'zwar ingeniösen aber nicht wahrscheinlichen', die kühne, sich an J. G. Schneiders Conjectur προςηρκεςάμην anschliessende Corais. προςήρκεςα vorziehen sollen.

121) S. 168 C: Εὖ λέγεις, ὦ ἑταῖρε καί μοι εἰπέ] 'Gut, mein Freund; nun aber sage mir'; εὖ λέγεις scheint hier wie sonst εἶεν (Reisig zu Oed. Col., Comment. exeg. v. 1303) unter der Form der Zustimmung nur das Verlangen auszudrücken, zu etwas anderem, hier zur Sache selbst überzugehen. Unpassend sind jedenfalls die Uebersetzungen 'wohl gesprochen, schön gesprochen, sehr gütig, tu me flattes'; καί steht häufig bei Aufforderungen (Hartung Gr. Part. I. S. 148), in der Prosa besonders häufig bei den Rednern, wenn sie zur Vorlesung eines Documents oder zur Ablegung eines Zeugnisses auffordern· καί μοι λέγε τὴν γραφήν, τὸ ψήφιςμα, daneben λέγε δή, λέγε τοίνυν, λέγε δέ.

122) S. 168 D: Ὁρᾷς οὖν ὅτι τάδε πάντα πλὴν coῦ παιδία ἐςτίν] In den Ausgaben steht nach ἐςτίν ein Fragezeichen. Dazu stimmt aber nicht recht die Uebergangsbedeutung des Satzes 'Nun siehst du aber doch', für die als Fragesatz, wie Wagner S. 82 richtig gesehn, nur ὁρᾷς οὐχ (oder vielmehr ὁρᾷς οὖν οὐχ) passen würde. Die Argumentation ist ganz analog der in Phaed. 80 BC, wo ebenfalls zuerst die mit τούτων οὕτως ἐχόντων beginnende Frage des Obersatzes affirmirend beantwortet wird, dann der Untersatz mit dem nicht fragenden Ἐννοεῖς οὖν 'Nun bemerkst du aber doch' beginnt, und der Schlusssatz mit Ἡ δὲ ψυχὴ ἄρα eintritt.

123) S. 168 E: αὖ τοῦτον τὸν λόγον]. So alle Codd. mit den ältesten Ausgaben — was Clark. pr. m. hat: αὐτοῦ τὸν τὸν λόγον (s. Campbell), ist offenbar corrumpirt aus αὖ τοῦτον τὸν λόγον — ausser Coisl. pr. m., der αὐτοῦ τὸν λόγον liest. Dies hatte Schleiermacher bereits S. 508 conjicirt: 'denn das αὖ τοῦτον klingt unvermeidlich, als ob hier von einem neuen λόγος die Rede wäre, und niemand wird sich wohl leicht mit Heindorfs Vertheidigung begnügen, dass das αὖ zu παίζοντες zu ziehen sei'; Hirschig und Wohlrab haben daher αὐτοῦ τὸν λόγον in den Text aufgenommen und auch Madvig in der Note zu den Advers. p. 375 es gebilligt. Allein jene Unvermeidlichkeit würde nur bei τοῦτον αὖ τὸν λόγον eintreten; τοῦτον τὸν λόγον weist auf αὐτοῦ περὶ τὸν λόγον, den Satz des Protagoras selbst (nicht, wie Campbell meint, auf die von diesem zu seiner Vertheidigung vorgebrachten Gründe) zurück, und da dieser Satz nun nach den eben von Protagoras gegebenen Gesichtspuncten aufs neue untersucht werden soll, ist αὖ dem διεςκεψάμεθα zugefügt und übt natürlich eine rückwirkende Kraft auf das mit seinem Verbum finitum eng verbundene Participium παίζοντες aus: 'damit er uns

das wenigstens nicht verwerfen könne, dass wir nur spielend mit jungen Bürschchen wieder diesen Satz untersucht hätten.'

124) S. 169A: διδόναι λόγον] Dieser Ausdruck kommt bei Plato in vier Bedeutungen vor, von denen zwei sich auf *oratio* und zwei auf *ratio* beziehen: 1) 'das Wort verstatten, geben', Legg. XI. 929B, wo es von einem Vater, der den Sohn enterben will, heisst. δότω δὲ καὶ τῷ ὑιεῖ λόγους τοὺς ἴσους, ὡς οὐκ ἄξιός ἐστι τούτων οὐδὲν πάσχειν. 2) 'Rede und Antwort geben, stehn'; Prot. 336C: ἐκκρούων τοὺς λόγους καὶ οὐκ ἐθέλων διδόναι λόγον 'indem er die Gründe umgeht und nicht Rede stehen will'. Müller; und so haben mit Recht auch unsre Stelle alle Uebersetzer gefasst bis auf Deuschle, der die folgende Bedeutung vorgezogen hat. 3) 'Rechenschaft geben'. So am häufigsten, wie gleich 183D. 4) eine Definition geben, Phaed. 78C: αὐτὴ ἡ οὐσία, ἧς λόγον δίδομεν τοῦ εἶναι.

125) S. 169B: κατ' Ἀνταῖον] Der Wechsel der Beispiele ist an sich zwar, wie Campbell zu 147A zeigt, etwas bei Plato sehr Gewöhnliches und würde überdies hier, wenn er in einem andern Zusammenhange vorkäme, seine Erklärung darin finden, 'dass Theodorus, wie es bei Schleiermacher heisst, dem Sokrates erst die absolute Gewaltthätigkeit scherzend vorwirft – wie denn Skiron keinen Reisenden vorbeiliess, sondern alle ins Meer warf – hernach aber dies mildernd näher bestimmt, da ja Antäus es wenigstens noch auf einen Kampf ankommen liess'; so aber, wie die Worte hier stehen, tragen sie doch in so hohem Grade den Charakter der Gesprächsnachlässigkeit und, wie Schleiermacher sagt, der Verwirrung an sich, dass man sie mit gutem Gewissen nicht als von Plato herrührend anerkennen kann. Man erwartet, wenn kein tieferes Verderbniss zu Grunde liegt, κατ' ἐκεῖνον statt κατ' Ἀνταῖον.

126) S. 169B: πρὶν ἀναγκάσῃς ἀποδύσας] Schleiermacher, Cousin und Deuschle übersetzen, als wenn ἀποδυσάμενον stünde: 'bis du ihn gezwungen hast sich zu entkleiden, se dépouiller' statt 'bis du ihn entkleidet und gezwungen hast'. Den bildlichen Ausdruck erklärt Campbell richtig durch 'having stript him of every excuse'.

127) S. 169B: ἰσχυρικώτερος] Diese, jetzt allgemein aufgenommene Lesart fast aller und unter ihnen der besten Handschriften (von ἰσχυρός wie καρτερικός von καρτερός gebildet) drückt in noch kräftigerer Weise als die Vulgata ἰσχυρότερος den Begriff der Stärke aus; denn es bezeichnet, wie ἀρχικός im Verhältnisse zu ἄρχων, γραφικός zu γραφεύς, den von Natur zum Starken Bestimmten und mit allem, was zum Wesen desselben gehört, Ausgerüsteten (Buttmann Ausf. Gr. § 119, 72), also 'ich habe noch mehr als jene das Zeug eines Starken, Gewappneten', Campbell 'I have more of the athlete in me as they had'.

128) S. 169C: ἀλλ' ἄγε ὅπῃ ἐθέλεις] Mit 𝔄ΔΠ lesen Hermann und Wohlrab λέγε statt ἄγε, ersterer mit der Bemerkung

'praesertim quum ipse Theodorus non ducendum se sed refutandum Socrati praebeat'. Allein das Widerlegen des Sokrates ist ja, wie überhaupt seine Unterredung, zugleich immer eine Führerschaft, und die Erklärung Theodors, sich, wenn er einmal die Stelle eines Mitunterredners übernehmen solle, führen zu lassen, wohin Sokrates wolle, jedenfalls seinem Verhältnisse zu demselben und zur Philosophie, sowie seinem Charakter überhaupt angemessener als die, eine ärgerliche Stimmung verrathende 'sprich wie du willst'. Vortrefflich stimmen überdies zu ἄγε die folgenden Worte, dass er sich dem von Sokrates ihm zugesponnenen Geschicke, welches es auch sein möge, mit Resignation ergeben wolle, während an λέγε dies Bild keinen passenden Anschluss giebt. Auch Madvig (S. 375, Note) entscheidet sich für ἄγε, und Campbell, der sich mit Vorliebe dem Clark. anzuschliessen pflegt, hat desselben nicht einmal Erwähnung gethan.

129) S. 169D: καὶ ἡμῖν ξυνεχώρησεν ὁ Πρωταγόρας] Der, wie wir glauben, richtigen Ansicht Heindorfs, dass diese Worte in einem hypotaktischen Verhältnisse zu den vorangegangenen stehen 'und ob uns Protagoras zugestanden hat', haben nur Cousin, Hirschig und Wohlrab zugestimmt, während Ast, Stallbaum, Campbell und sämmtliche deutsche Uebersetzer, in Uebereinstimmung mit Ficin und mit der sich vor καὶ befindenden stärkeren Interpunction sämmtlicher Ausgaben vor Heindorf, sie parataktisch fassen 'atque iam nobis dedit Prot.' (Serran). In der von Campbell dafür angezogenen Stelle Rep. V 489D aber schliesst sich καὶ ἐγὼ συνεχώρησα viel einfacher an das Vorangegangene als καὶ ἡμῖν συνεχώρησεν ὁ Πρ in unsrer Stelle. Heindorf selbst nun will, wenn ich ihn recht verstehe, diese Worte entweder bloss von ἴδωμεν abhängen lassen und dann καὶ εἰ ἡμῖν ξ lesen, oder von ἴδωμεν, ὀρθῶς ἢ οὐκ ὀρθῶς. Zu dem Letzteren würde nun freilich das Folgende nicht stimmen, da nicht untersucht werden soll, ob Protagoras mit Recht oder mit Unrecht, sondern ob er überhaupt einen Unterschied in der Weisheit der Menschen zugegeben hat. Bei dem engen Anschluss aber an ὀρθῶς ἢ οὐκ ὀρθῶς scheint die Fragepartikel εἰ vor ἡμῖν eben so entbehrlich wie 173D wegen des vorhergehenden εὖ δὲ ἢ κακῶς vor τί τῳ κακόν.

130) S. 169DE: Εἰ μὲν τοίνυν αὐτὸς bis τῆς ὑπὲρ ἐκείνου ὁμολογίας] 'Merkwürdig, sagt Susemihl, S. 187 zu dieser Stelle, ist die Erklärung, dass dies nicht vom Protagoras, sondern nur in dessen Namen vom Sokrates zugestanden sei. Hatte also doch Protagoras selbst in seiner Schrift dies nicht ausdrücklich gesagt? Dies ist undenkbar, denn woher sollte Platon das Recht genommen haben, es ihm anzudichten! Vielmehr liegt in diesem Zugeständnisse bereits eine Inconsequenz. Indem daher Sokrates fortfährt, er wolle aus seinem Hauptsatze selbst die Zustimmung dazu ableiten, drückt Platon aus, dass er hier nicht eine bloss zufällige Inconsequenz des Protagoras für sich benutze, dass vielmehr dieselbe nach seinem

Grundprincip unvermeidlich war'. Gerade deshalb aber, denke ich, hatte Plato das Recht, auch wenn Protagoras selbst das Zugeständniss nicht gemacht hatte, es ihn und zwar in Form einer Vertheidigung machen zu lassen, und von einer Andichtung kann dabei nicht die Rede sein. Wecklein ferner führt S. 24 dafür, dass die Rechtfertigung 166 D ff., in der dies Zugeständniss vorkam, von Protagoras selbst herrühren müsse, den Grund an, dass es diesem, 'der sich offen als Lehrer ankündigte, vor allem darauf ankommen musste, die Nothwendigkeit des Lehrers zu begründen und nicht einen solchen leicht zu machenden Einwurf gegen seine Lehrthätigkeit offen zu lassen'. Allein so nothwendig als es hiernach scheinen könnte, folgt doch aus dem Satze des Protagoras nicht, dass dieser sein Auftreten als Lehrer rechtfertigen musste; denn wenn auch das, was jeder denkt, wahr für ihn und in dieser Hinsicht einer so weise als der andere ist, so denkt doch eben nicht jeder an alles, und einer kann dem andern neue, auch diesem, wenn er sie gehört hat, wahr erscheinende und also für ihn auch wahr seiende, und der eine wieder weniger, der andere mehr derartige Gedanken zuführen. So konnte es denn dem Protagoras leicht gar nicht in den Sinn gekommen sein, sich wegen seines Satzes noch erst das Lehrerrecht vindiciren zu müssen. Jetzt aber hat ihn Sokrates, nach der Fiction Platos, durch seinen Einwurf dazu veranlasst und zieht nun aus dessen scheinbar ganz unverfänglichem Zugeständnisse die mit jenem Satze in so grellem Widerspruche stehenden Consequenzen. Was also aus der vorliegenden und auch aus anderen Stellen unsers Dialogs, wie 168 C, aus Platos Worten geschlossen werden muss, dass er eine von Protagoras selbst herrührende Vertheidigung seines Satzes, wie sie 166 und 167 gegeben ist, nicht gekannt, sondern nur im Sinne und Geiste desselben eine solche gegeben habe (Vgl. Schanz, Beiträge S. 110 und 111), das wird auch durch die von den genannten Interpreten dagegen vorgebrachten Gründe nicht unwahrscheinlich gemacht.

131) S. 170 A: Οὐκοῦν, ὦ Πρ., καὶ ἡμεῖς ἀνθρώπου, μᾶλλον δὲ πάντων ἀνθρώπων δόξας λέγομεν καὶ φαμέν] 1) Οὐκοῦν, ὦ Πρ., καὶ ἡμεῖς 'Nicht wahr, Prot., auch wir'. Die deutschen Uebersetzer und von den lateinischen Serran und Hirschig fassen οὐκοῦν als Folgerungspartikel 'also, demnach, igitur'. Allein aus dem Satze 'was jeder meint, das sagt er, sei auch für den der es meint' kann unmöglich gefolgert werden, dass auch wir Meinungen anderer aussprechen. Richtig bezeichnen daher Ast, Wohlrab S. 10 und Cousin durch 'iam, autem, or' den Satz als einen Uebergangssatz: — 2) δόξας ist offenbar mit absichtlicher Beziehung auf das vorhergehende stammverwandte δοκοῦν gesetzt, und verwirrend ist es daher, wenn Ficin, Serran, Hirschig, Müller, Wagner und Cousin δοκοῦν und δόξας durch die stammverschiedenen Wörter 'videri und opiniones, scheinen und Meinungen, paraître und opinions' bezeichnen. — 3) λέγομεν καὶ φαμέν. Statt mit Heindorf, Stallbaum und Wohlrab eine Ana-

koluthie anzunehmen, erklärt man einfacher wohl καὶ φαμὲν als parataktische Hinzufügung statt ὅταν φῶμεν, wie schon Cousin 'quand nous disons'. Nach der bejahten Frage also: 'Was jeder meint (sich vorstellt), das sagt er doch wohl sei auch für den der es meint?' fährt Sokrates fort: 'Nicht wahr, Protagoras, auch wir sprechen eines Menschen oder vielmehr aller Menschen Meinungen (Vorstellungen) aus, wenn wir sagen?'

132) S. 170C: Τί οὖν, ὦ Πρ., χρησόμεθα τῷ λόγῳ;] ist nicht mit Serran, Müller, Deuschle und Wagner auf den Satz des Protagoras, sondern mit Heindorf und Schleiermacher, nach dem Vorgange des Scholiasten, auf den vorangegangenen Theil der Argumentation zu beziehen. Vgl. Hipp. Mai. 299B: ἀλλὰ ἔχεις τι χρῆσθαι τῷ λόγῳ; und Lys. 222D: τί οὖν ἂν ἔτι χρησαίμεθα τῷ λόγῳ;

133) S. 170C: Καὶ μὴν εἰς τοῦτό γε ἀνάγκης ὁ λόγος ἥκει] Sämmtliche deutsche Uebersetzer, wie auch Ficin, Serran, Cousin und Buttmann im Auctarium S. 502 fassen καὶ μὴν im adversativen Sinne 'und doch, atqui, et tamen, cependant', also 'obgleich Theodor es für unglaublich erklärt, dass es niemanden gebe, der die Meinung anderer für falsch halte, so führt der Satz des Protagoras doch nothwendig zu dieser Annahme'. Nun weist aber der folgende Beweis (bei dessen Angabe Buttmann das so wichtige Moment der Worte 170DE: Ὅταν σὺ κρίνας bis ἀνάγκη εἶναι ganz übergangen hat) im Gegentheile nach, dass durch jene Worte als logische Consequenz des Protagoreischen Satzes die Uebereinstimmung desselben mit dem allgemeinen Glauben, dass die Meinung anderer auch falsch (170E) und so einer weiser als der andere sein könne (171D), ausgesprochen sei. Καὶ μὴν hat daher hier nicht die Bedeutung eines Gegensatzes, sondern die ihm ursprünglich zukommende einer Bekräftigung (Hartung Gr. Part. II. S. 373). Zu übersetzen ist es in diesem Falle entweder durch 'und fürwahr', wie 143E, 158C, 188A, oder 'auch fürwahr', wie 153B, 154E, Soph. 244D, 245D, 249C, 250A, Crat. 414A (in welchem Falle auch wohl noch ein καί hinzugefügt wird, wie 149C und Soph. 252A). So auch an unsrer Stelle: 'Auch fürwahr des Protagoras Satz kommt in diese Nothwendigkeit' nämlich zu bestreiten (διαμάχεσθαι), dass niemand glaube, ein anderer meine Falsches = zuzugeben, dass viele Falsches meinen.

134) S. 170E: Τί δὲ αὐτῷ Πρωταγόρᾳ;] Die richtige Erklärung des Dativs giebt, gegenüber Heindorf und Stallbaum, die ihn von dem folgenden oder dem vorhergehenden ἀνάγκη abhängig machen, Krüger Gr. Sprachl. § 48, 3 Anm. 8: 'Was aber folgt (ergiebt sich) daraus für den Protagoras?'

135) S. 171BC: Ἐξ ἁπάντων ἄρα bis οὐ ἂν μὴ μάθῃ] Obgleich die Sprache in dieser Periode manches Besondere hat, so dürfte sich doch gegen Wohlrabs Annahme, dass der Text verdorben sei, zum Schutze desselben Folgendes anführen lassen: 1) Ueber den Gebrauch von ἐξ in Ἐξ ἁπάντων . . . ἀμφισβητήσεται bemerkt schon Hein-

dorf 'istud ἐκ pro ὑπὸ Herodoteum est non Platonicum neque posterioris Atticismi'. Aber Beispiele aus Sophokles giebt Matthiä, Ausf. Gr. Gr. § 574, aus Plato Stallbaum zu unsrer Stelle, aus andern attischen Prosaikern Bernhardy W. S. 227 und 228. Campbells Erklärung 'secundum omnia' passt nicht zu ἀρξαμένων, was in der hier gebrauchten Redensart nur Masculinum sein kann. Das Richtige giebt Stallbaum 'Non enim haec praepositio causam efficientem, quam vocant, in eiusmodi locis significat, sed potius originem et quasi locum, unde quid veniat, ut respondeat nostro von allen Seiten'. — 2) Die Media ἀμφισβητήσεται und ὁμολογήσεται stehen hier offenbar aus euphonischen Gründen statt der Passiva (Buttmann, Ausf. Gr. § 113. 6); ἀμφισβητεῖν kann hier übrigens nicht mit Ficin, Hirschig, Müller und Wagner 'dubitare, ambigere, zweifeln' bedeuten, wie Gorg. 465 A, noch mit Schleiermacher und Deuschle 'bestreiten, widersprechen', wie 167 D, sondern nur, wie διαμάχεσθαι 170 C, 'streitend, im Widerspruche mit jemandem behaupten', wie Gorg. 452 C, wo Stallbaum bemerkt: 'ἀμφισβητεῖν est *in aliam sententiam discedentem contendere*'. — 3) Hinsichtlich des 'tenor impeditus structurae' in den Worten, τότε καὶ ὁ Πρωταγόρας αὐτὸς ξυγχωρήσεται: Da der Nebensatz ὅταν τῷ τἀναντία λέγοντι ξυγχωρῇ ἀληθῆ αὐτὸν δοξάζειν einmal seinem Hauptsatze nachgestellt werden musste, wird er, um die dadurch unterbrochene Verbindung des Infinitivsatzes μήτε κύνα . . . μέτρον εἶναι mit seinem regierenden Satze wiederherzustellen, zugleich als Vordersatz eines neuen Nachsatzes benutzt und dazu der erste Nachsatz, aber, um die Uniformität des Ausdrucks zu vermeiden, mit verändertem Verbum und Verbalgenus, wiederholt.

136) S. 171 D: εἰ αὐτίκα ἐντεῦθεν ἀνακύψειε μέχρι τοῦ αὐχένος, πολλὰ ἂν ἐμέ τε ἐλέγξας ληροῦντα, ὡς τὸ εἰκός, καὶ σὲ ὁμολογοῦντα, καταδὺς ἂν οἴχοιτο ἀποτρέχων] Diese Worte haben unverkennbar einen komischen Anstrich und würden daher ein das Gefühl zu stark verletzender Scherz sein, wenn man mit Krische S. 141, Vitringa S. 54 und Schanz, Beitr. S. 24 in ἀνακύψειε μέχρι τοῦ αὐχένος und καταδὺς eine Anspielung auf den Tod des Protagoras in den Wellen finden wollte. Andrerseits aber wird man Herbst sowohl darin beistimmen müssen, dass er (in Petersens histor. Studien S. 96) die Worte οἴχοιτο ἀποτρέχων, wenn sie keine besondere Beziehung haben sollen, für inept erklärt, als auch in der Deutung, welche er, wie auch Krische a. a. O. und Frei S. 51, denselben giebt. Plato spielt mit diesen Worten darauf an, dass Protagoras, im Gegensatze zu dem sich jetzt auf dem Wege zum Gerichte befindenden Sokrates (210 D), statt muthig wie dieser aufzutreten und sich gegen die Anklage der ἀσέβεια zu vertheidigen, durch eine schnelle Flucht der für ihn vielleicht daraus erwachsenden Gefahr entzogen habe; nicht anders würde er auch wohl jetzt, wenn ihm die Rückkehr aus der Unterwelt verstattet wäre, statt vollen Gebrauch davon zu

machen und ganz hervorzutreten, nur, wie die Schauspieler auf den Charonischen Stiegen (Steinhart S. 206 Anm. 32), mit dem Kopfe vorzugucken wagen und dann, nachdem er seine Vorwürfe herausgepoltert habe, statt dem Sokrates Rede zu stehn, sich eiligst aus dem Staube machen. Dieser Scherz geisselt eine sittliche Schwäche des Protagoras, der von Krische in die Worte gelegte verhöhnt den ohne seine Schuld elend Ertrinkenden.

137) S. 170 A — 171 D: τὸ δοκοῦν ἑκάστῳ bis Ἔμοιγ' οὖν δοκεῖ.] Diese ganze Argumentation, dass nach des Protagoras eigenem Satze ein Mensch weiser sei als der andere, nimmt nach dem oben zu ihrer Erklärung Gesagten folgenden Gang:

I. Der Protagoreischen Lehre, dass für jeden das, was er meint, auch sei, steht die Thatsache gegenüber, dass die Menschen meinen, in einigen Dingen seien sie, in anderen andere weiser, und dass sie dabei Weisheit für wahre, Unwissenheit für falsche Meinung halten — 170 B: Τί μήν;

II. Was werden wir nun hiermit anfangen? Wollen wir uns trotz dieser Erfahrung dennoch an die Theorie des Protagoras halten und sagen, dass die Menschen immer das Wahre meinen, oder an die Praxis des Lebens, die uns lehrt, dass sie bald Wahres bald Falsches meinen? Beide stehen nur scheinbar mit einander in Widerspruch, da auch der Satz des Protagoras endgültig darauf hinauskommt, dass nicht alle das Wahre meinen (wahre Vorstellungen haben) — 170 D: μέτρον ἄνθρωπον λέγειν. Denn

1. Er selbst lehrt zwar, dass das, was einer meint, für diesen selbst wahr sei, dabei steht es aber uns anderen frei, anders darüber zu urtheilen, und die Erfahrung lehrt, dass dies in der That in unzähligen Fällen geschieht und unendlich viele das für falsch halten, was ein andrer für wahr hält — 170 E: ἀνάγκη εἶναι.

2. Was ergiebt sich aber nun hieraus für den Protagoras selbst? Glaubt er selbst nicht daran, wie fast alle nicht daran glauben, dass der Mensch das Mass der Dinge sei und also jeder nur Wahres meine, so kann seine sogenannte 'Wahrheit' unmöglich für irgend einen noch wahr sein; glaubt er aber daran, während fast alle anderen nicht daran glauben, so kann etwas Doppeltes eintreten:

a. Die beiden Meinungen bleiben unvermittelt und unausgeglichen neben einander stehn. Dann würde die Wahrheit von der Stimmenmehrheit abhängig gemacht werden müssen, und diese ist gegen den Protagoras — 171 A: ἔσται καὶ οὐκ ἔσται.

b. Die beiden Meinungen können aber auch durch Nachgiebigkeit ausgeglichen werden. Von welcher Seite nun aber wird diese zu erwarten sein? Offenbar von der des Protagoras; denn sein Satz zwingt ihn dazu, die Meinung der anderen, dass er Falsches meine, für wahr zu halten; die anderen dagegen werden, da sie diesem Principe nicht unterworfen sind, nicht zugeben, dass sie Falsches

meinen, und Protagoras wird auch diese ihre Meinung für wahr halten müssen — 171 B: Φαίνεται.

III. Wie also von allen, im Widerspruche mit dem Protagoras, behauptet wird, so wird auch von diesem selbst zugegeben werden müssen, dass nicht der erste beste, sondern dass nur der weisere Mensch das Mass der Dinge sei. Er würde nun freilich, wenn er vom Tode auferstünde, Protest gegen diese Argumentation einlegen, wir aber müssen der durch sie gewonnenen Ueberzeugung treu bleiben und behaupten, es sei durch dieselbe aus Protagoras' eigenem Satze bewiesen, dass einer weiser als der andere sei — 171 D: Ἔμοιγ' οὖν δοκεῖ.

Gegen 2 b. dürfte sich übrigens einwenden lassen: Wenn die Gegner die in dem Satze des Protagoras ausgesprochene Meinung für falsch erklären, so folgt nach der Deutung, die Protagoras demselben giebt, daraus nicht, dass er zugeben muss, sie sei falsch, sondern nur, sie sei für sie falsch, für ihn aber wahr, und ob sie wirklich falsch sei, könnte nur wieder durch Abstimmung entschieden werden, wie denn überhaupt das Schillern in der Annahme einer subjectiven oder einer objectiven Wahrheit die Achilles-Ferse in der ganzen Platonischen Polemik gegen den Satz des Protagoras zu sein scheint.

138) S. 171 D—172 B: Ἦ καὶ ταῦτα bis ταῦτα καὶ ξυνοίσειν] Der Sinn dieses Abschnittes ist sowohl im Ganzen als im Einzelnen vielfach missverstanden. Steger giebt in Heft I S. 35. in Uebereinstimmung mit Fehmer S. 13, Bonitz S. 52 (48), Wohlrab S. 10 und 11, Berkusky S. 19, den Inhalt desselben, als werde dadurch ein neuer Grund gegen den Protagoreischen Satz ausgesprochen, so an: 'Mag jedermann in seiner Wahrnehmung hinsichtlich des Gegenwärtigen das Kriterium der Wahrheit haben, mag der Satz des Protagoras gelten hinsichtlich der sittlichen Begriffe von Recht und Unrecht, Schön und Hässlich, so zeigt die Thatsache der täglichen Erfahrung, dass man in Bezug auf Nützlich und Schädlich, überhaupt in Bezug auf das Zukünftige, welchen Ausgang irgend etwas haben werde, genau das Urtheil des Sachverständigen von dem des Nichtsachverständigen unterscheidet, und damit einen Unterschied zwischen Wissen und Nichtwissen anerkennt'. Nimmermehr aber kann Plato den Sokrates, den Begründer der Lehre von den sich stets gleich bleibenden, unwandelbaren Begriffen, dem Protagoras einräumen lassen, dass die jedesmalige Meinung des Einzelnen nicht nur für die sinnlichen Anschauungen, sondern auch für die sittlichen Begriffe massgebend und nur auf das Nützliche und Schädliche nicht anwendbar sei. Und nichts berechtigt auch in den Worten Platos zu dieser Annahme, da sie uns sagen, nach dem vorhin Besprochenen könne der Protagoreische Satz so bestimmt oder festgestellt werden (ταύτῃ ἂν μάλιστα ἵστασθαι τὸν λόγον), dass jene Ansicht in ihm enthalten sei. Der Grund aber jener verfehlten Auffassung liegt

darin, dass man ἵστασθαι von ὁμολογεῖν abhängig gemacht hat. Es hängt aber, wie schon Heindorf bemerkt, nebst dem unter E folgenden ἐθελῆσαι von φῶμεν ab, während εἶναι 172 A wohl besser auf das näher liegende ἐθελῆσαι ἂν φάναι bezogen wird. Die Verkennung dieser Abhängigkeit und dass hier von einer schliesslichen Feststellung und nicht von einem Zugeben und einer Billigung der Protagoreischen Lehre die Rede ist, hat auch Möller zu einer gegen Sprache und Sinn verstossenden Uebersetzung des ersten Theils dieses Abschnittes und Peipers zu der Ansicht verleitet, dass in den Worten Ἦ καὶ ταύτῃ bis τοῦ τύπου τούτου ein Zeugniss dafür enthalten sei, dass Plato das Gebiet der Relativität nicht über das αἰσθητόν ausdehne (S. meine Bemerkung in Fleckeisens Jahrb. 1875 S. 483). — τὰ πολλά (E) nicht 'vieles', wie Schleiermacher übersetzt, sondern, wie οἱ πολλοί, 'das meiste': alle sinnlichen Wahrnehmungen und alle ethischen Begriffe, und ausgenommen ist nur das Nützliche und Schädliche. — ξυγχωρήσεται (E). Subject ist Protagoras oder, wie Campbell will, ὁ λόγος, nicht, wie mit Heindorf, Stallbaum und Wohlrab meinen, τις, denn das Zugeständniss erhält gerade dadurch seine Bedeutung, dass es nicht ein vom ersten besten, sondern von Protagoras selbst und in Uebereinstimmung mit dessen Satze gemachtes ist. — οἷα ἂν ἑκάστη πόλις οἰηθεῖσα θῆται νόμιμα αὑτῇ (172 A). Heindorfs von Wohlrab wiederholte Bemerkung 'Iunge οἷα ἂν ἑκάστη πόλις θῆται οἰηθεῖσα αὑτῇ νόμιμα würde den unpassenden Sinn geben: 'was jeder Staat, in dem Glauben, dass es für ihn gesetzlich sei, zum Gesetz gemacht hat'. Statt νόμιμα müsste es dann ὠφέλιμα oder ξυμφέροντα heissen, wie B: ἃ ἂν θῆται πόλις ξυμφέροντα οἰηθεῖσα αὑτῇ und ἃ ἂν ὠφέλιμα οἰηθεῖσα πόλις ἑαυτῇ θῆται. Hier aber ist als Objectsprädicat das vorangegangene καλὰ μὲν καὶ αἰσχρὰ καὶ δίκαια καὶ ἄδικα καὶ ὅσια καὶ μὴ zu ergänzen, also mit Schleiermacher 'was in diesen Dingen ein Staat für Meinung fasst und dann feststellt als gesetzlich', und ebenso Wagner.

139) S. 172 B: ἀλλ' ἐκεῖ οὗ λέγω, ἐν τοῖς δικαίοις bis ὅσον ἂν δοκῇ χρόνον] In der Annahme der ewig unwandelbaren und deshalb allgemeingültigen sittlichen Begriffe tritt die Differenz zwischen Sokrates und Protagoras am entschiedensten hervor, und es ist daher ganz natürlich, dass er die Nichtannahme derselben von Seiten der Protagoreer, im Gegensatze zu dem was sie zugeben, noch einmal besonders hervorhebt: 'hinsichtlich des Nützlichen und Schädlichen räumen sie dem einen eine grössere Weisheit ein als dem anderen, aber (ἀλλά) in den eben erwähnten sittlichen Begriffen sind sie um so mehr entschlossen daran festzuhalten, dass'. Fehmer S. 13 und Wohlrab S. 11 verkennen daher den Zusammenhang, wenn sie diese beiden Sätze, statt durch *at*, durch *enim* verknüpfen.

140) S. 172 B: καὶ ὅσοι γε δὴ μὴ παντάπασι τὸν Πρωταγόρου λόγον λέγουσιν, ὧδέ πως τὴν σοφίαν ἄγουσι. λόγος δὲ ἡμᾶς, ὦ

Θεόδωρε, ἐκ λόγου μείζων ἐξ ἐλάττονος καταλαμβάνει] Peipers fasst S. 268 die ersten Worte so: 'auch wenn sie sonst ganz und gar nicht (269: durchaus nicht) der Lehre des Protagoras anhängen', mit der Bemerkung, dass Schleiermacher nur deshalb in der Einleitung (S. 184) und in der Uebersetzung μὴ παντάπασι als 'nicht ganz, nicht völlig' gefasst habe, weil er sonst den Aristipp, der hier besonders gemeint sei, zu einem Gegner des Protagoras gemacht hätte. Allein auch alle anderen Uebersetzer von Ficin an, sowie auch Heindorf und Stallbaum haben jene Worte und, wie wir glauben, mit Recht so gefasst, da sonst statt μὴ παντάπασι doch wohl παντάπασι μὴ zu schreiben war. Plato versteht aber unter denen, die nicht ganz dem Satze des Protagoras beistimmen, alle die, welche demselben, mit dem Protagoras selbst, die Einschränkung geben, dass hinsichtlich der Erkenntniss des Nützlichen und Schädlichen einer weiser als der andere sei. — ᾧδέ πως τὴν σοφίαν ἄγουσι. Den Ausdruck σοφίαν ἄγειν hat unter den verschiedenen Erklärungen, die er erfahren hat, am richtigsten wohl Schubart (Fleckeisens Jahrb. 1870 S. 516) in der Bedeutung 'Weisheit oder Philosophie treiben, im Leben üben' gefasst. Er ist dann auf ἄγειν ἑορτήν, ἱερόν, Ὀλύμπια zurückzuführen und zwar mit dem ironischen Nebenbegriffe 'die Weisheit vorführen, gleichsam zur Aufführung bringen', was auch wohl Ficin durch 'sapientiam inducunt' (wie fabulam inducere) hat ausdrücken wollen. — λόγος δὲ ἡμᾶς, ὦ Θ., ἐκ λόγου μείζων ἐξ ἐλάττονος καταλαμβάνει Im Anschluss an Stallbaum S. 18 sagt Wohlrab S. 11: 'Socrates sese sentit ab alio dicendi argumento ad aliud delapsum esse'. Allein alles vorhin Gesagte ist für die Entwickelung der Sache selbst so nothwendig gewesen, dass es 177 C ausführlich noch einmal wiederholt wird. Das Versehen beider hat seinen Grund in der falschen Beziehung von ᾧδε. Dieses weist nicht, wie sie mit sämmtlichen Interpreten annehmen, auf das Vorangehende hin, sondern der Regel gemäss (191 B: μὴ γὰρ οὕτω τιθῶμεν ἀλλ' ᾧδε) auf das Folgende, auf die Schilderung, die Sokrates von der Art und Weise geben will, wie die oben Bezeichneten die von ihnen gepredigte Weisheit im Leben darstellen. Fassen wir es so, dann fallen damit auch die dieser Schilderung von so vielen Seiten gemachten Vorwürfe, indem Schleiermacher sie S. 180 höchst willkürlich nennt, Stallbaum S. 18 und Wohlrab S. 11 sermonem repente abrumpens, Schneidewin S. 19 inconveniens, und auch Peipers S. 482, so richtig und treffend seine sonstige Auffassung dieser Stelle ist, doch 'unerwartet und das Verständniss des Zusammenhanges erschwerend'. Sokrates ist in seiner Prüfung der Protagoreischen Lehre an den Punct angelangt, wo seine Philosophie in den entschiedensten Gegensatz zu dieser tritt. Protagoras leugnet auch in den sittlich-religiösen Begriffen und Anschauungen jene Objectivität der Wahrheit, bei der allein von einer grösseren oder geringeren Weisheit die Rede sein kann, und will diese bloss

bei der Beurtheilung des Nützlichen und Schädlichen gelten lassen, während Sokrates ihnen jenes unverwüstlich feste Sein und Wesen beilegt, durch welches der wahre Gehalt aller Lebensformen in der Art bestimmt wird, dass das Gute, Gerechte, Heilige auch immer zugleich das Nützliche, das Schlechte, Ungerechte, Unheilige dagegen das Schädliche ist. Von hier, von der Ideenlehre aus konnte denn auch nur eigentlich die Frage, ob das Wissen Wahrnehmen sei, endgültig entschieden werden. Da aber unser Dialog darauf angelegt ist, diese volle Lösung nur anzudeuten, so ist, als Ersatz dafür, gerade an unserer Stelle, im Mittelpuncte des Dialogs und an der Schwelle des Abschnitts, der jene Definition des Wissens in ihrem Kernpuncte fassen und widerlegen soll, die auf jene Lösung hinweisende Schilderung eingefügt, in welcher das Bild des von der Idee des Guten und Gerechten geleiteten und auf ihre Verwirklichung im Leben hinarbeitenden Weisen, gegenüber dem Bilde des durch jedes sich darbietende Mittel nur dem scheinbaren Nutzen nachjagenden politischen Redners 'als ein fernes, leuchtendes Ziel, gleichsam als der Leitstern der ganzen Untersuchung aufgestellt wird' (Steinhart S. 60). Eine Digression von der eigentlichen Untersuchung bleibt diese Parallele auch dann freilich noch immer insofern, als darin keine Dialektik angewendet, nicht argumentirt, nicht widerlegt und überhaupt nicht bewiesen wird (vgl. Berkusky S. 20 und Peipers S. 482 und 83), und Plato selbst bezeichnet sie, wie Bonitz S. 52 hervorgehoben hat, als eine solche, aber nur die Form des Dialogs ändert sich, nur die eigentliche Discussion, an deren Stelle eine Expectoration tritt, wird unterbrochen, während der Gedankenzusammenhang selbst nicht die geringste Störung erleidet und die Digression in demselben ihre vollberechtigte Stelle hat.

Zu bemerken ist nur noch, dass Plato in dieser Parallele aus dem Grunde nicht die ganz entschiedenen, sondern nur die bedingten Anhänger des Protagoreischen Satzes dem wahren Philosophen und Weisen entgegenstellt, weil jene, die nicht einmal für das dem Staate Nützliche und Schädliche einen über die subjective Meinung des Einzelnen hinausgehenden Massstab anerkannten, consequenter Weise gar nicht auf den Gedanken kommen konnten, ihrer Meinung über das Wohl des Staates auch bei anderen Eingang und Gültigkeit zu verschaffen, während diese gerade sich sehr eifrig darum bemühen mussten, ihrer politischen Ansicht, als der nach ihrer Meinung weiseren und nützlicheren, in der That aber freilich, weil ihr als Grundlage das sittliche Princip fehlte, den Staat verwüstenden, zur Geltung zu bringen.

141) S. 172D: Ἦι τοῖς μὲν τοῦτο, ὃ σὺ εἶπες, ἀεὶ πάρεστι σχολή] Nach dem Vorgange der Aldina interpungiren Stephanus, Bekker, Stallbaum, Campbell Ἦι τοῖς μέν, τοῦτο ὃ σὺ εἶπες, ἀεὶ π. Allein Theodor hatte die Musse nur auf sich und Sokrates, nicht, wie dieser nun, auf die Philosophie überhaupt bezogen. Mit Recht

haben daher Wagner und Wohlrab das erste Komma nach τοῦτο gesetzt (Basil. 2: ᾗ τοῖς μὲν τοῦτο ὃ σὺ εἶπες, ἀεὶ π.) und demgemäss schon Schleiermacher übersetzt 'Insofern jenen das, was du eben nanntest, die Musse niemals fehlt'.

142) S. 172D: ὥσπερ ἡμεῖς νυνὶ τρ.] die einfachste Fassung dieser Periode scheint die von Hirschig zu sein, der das von Heindorf in ein Komma verwandelte Kolon der ältesten Ausgaben vor ὥσπερ ἡμεῖς beibehält und die Worte selbst als ein epexegetisches Asyndeton fasst.

143) S. 172D: τρίτον ἤδη λόγον ἐκ λόγου μεταλαμβάνομεν] Schubart bemerkt in Fleckeisens Jahrb. 1870 S. 516 u. 17: 'Socratis verba ad personas dialogi referri debent, ut τὸν πρῶτον λόγον effecisse videantur Socrates et Theaetetus, inde ab initio dialogi usque ad 168C, τὸν δεύτερον Socrates et Theodorus, qui 168C, ut patronus existat Protagorae, advocatur, τὸν τρίτον nostro loco suscipiat Socrates, cum liberius atque uberius loquatur de vitae ad philosophiae praecepta instituendae ratione'. Passender aber scheint es, unter λόγος die drei aus der Gesprächsform heraustretenden längeren Reden des Sokrates zu verstehn: die über die Mäeutik, 150 und 151, die dem Protagoras in den Mund gelegte Vertheidigung seiner Lehre 166—168 und die nun beginnende Parallele.

144) S. 172D: κατεπείγει γὰρ ὕδωρ ῥέον] Fast alle neueren Herausgeber und Uebersetzer von Heindorf an verbinden diese Worte durch Beibehaltung desselben Subjects mit den folgenden und fassen dann meist ἐγχωρεῖ transitivisch z. B. Schleiermacher: 'denn es treibt sie zur Eile das Wasser, welches abfliesst, und lässt ihnen nicht zu . . . Untersuchungen anzustellen'. Dass sie aber mit Stephanus, Ast und Wagner parenthetisch zu fassen sind, zeigt das auf καὶ als den zu ihm gehörenden Satz hinweisende τε in dem vorangehenden Satz. Die Kürze der an sich zum Reden verstatteten Zeit (ἐν ἀσχολίᾳ τε ἀεὶ λέγουσι) und die dadurch gebotene Beschränkung desselben auf den vorliegenden Gegenstand (καὶ οὐκ ἐγχωρεῖ περὶ οὗ ἂν ἐπιθυμήσωσι τοὺς λόγους ποιεῖσθαι) werden als Hemmnisse und Freiheitsschranken des gerichtlichen Redners genannt.

145) S. 172E: ἀνάγκην ἔχων ὁ ἀντίδικος ἐφέστηκε] Richtig Ast: 'legem habens qua cogat adversarius adstat'. Auf der einen Seite steht die κλεψύδρα mit dem rinnenden Wasser und verbietet überhaupt das Ueberschreiten der zum Reden verstatteten Zeit, auf der anderen der ἀντίδικος mit dem Zwange des Gesetzes, das jedem Hinausgehen über den Inhalt der Klage entgegentritt. Campbell vermuthet nicht ohne Grund, dass die Erklärung der ἀνάγκη durch κλεψύδρα, welche Stallbaum und Wohlrab vorziehn, gerade nur auf dieser, von den alten Lexicographen missverstandenen Stelle beruhe.

146) S. 173 A: εὔτονοι καὶ δριμεῖς] Schleiermachers 'scharfsinnig und gewitzigt' ist eben so einseitig nach der Verstandes- als Deuschles, Müllers und Wagners 'leidenschaftlich und bissig, heftig und bitter' nach der Willensseite hin, und letzteres passt überdies, wie auch Campbells 'keen and shrewd, bissig und schlau', deshalb nicht, weil hier, im Gegensatze zu σμικροὶ und οὐκ ὀρθοὶ doch wohl etwas Anerkennenswerthes genannt werden soll. Ἔντονος und ἐντόνως kommen wohl nur von entschiedener Willenskraft vor, wie Rep. VII 528 C und Herod. IV. 11, δριμύς und δριμύτης aber eben sowohl von der Heftigkeit und Erbitterung des Gemüths als von der Schärfe des Verstandes, bei Plato jedoch vorzugsweise von der letzteren, wie Rep. VII. 519 A und 535 B, und eben so daher auch wohl in unserm Dialog 175 D. Also 'so dass sie durch dies alles (die Nöthigung schnell zu denken, immer nur das Ziel vor Augen zu haben und sich einem Herrn zu fügen) zwar eine bedeutende Spannkraft des Willens und eine grosse Schärfe des Verstandes erlangen, aber Schaden an der Seele, an der Gesinnung nehmen und sich an ein kleinliches und engherziges Wesen gewöhnen'.

147) S. 173 B: ἵνα μὴ καὶ ὃ νῦν δὴ ἐλέγομεν λίαν πολὺ τῇ ἐλευθερίᾳ καὶ μεταλήψει τῶν λόγων καταχρώμεθα;] Da von einem Missbrauche der Redefreiheit bisher noch nicht gesprochen ist, so muss ὃ νῦν δὴ ἐλέγομεν nicht, wie alle Herausgeber und Uebersetzer mit Ausnahme von Bekker und Schleiermacher gethan, parenthetisch (ne, ut paullo ante dicebamus,) sondern, mit Ergänzung von τούτῳ, als Object und ἐλευθερίᾳ καὶ μ. als Apposition dazu gefasst werden, also 'damit wir nicht auch von dem, was wir oben erwähnten, der Freiheit und dem Wechsel der Reden, einen zu ausgedehnten Gebrauch machen'. Bekker hat dies dadurch angedeutet, dass er im Anschluss an die Aldinische und die Baseler Ausgabe, nicht auch nach καί, sondern nur nach ἐλέγομεν interpungirt hat.

148) S. 173 C: ἀλλ' οἱ λόγοι οἱ ἡμέτεροι ὥσπερ οἰκέται] Den Anstoss, den Heindorf und Stallbaum an der Verbindung von οἱ ἡμέτεροι mit οἰκέται nehmen, hebt Krüger (Gr. Sprachl. § 50. 3. Anm. 1) durch die, mit Beispielen belegte Bemerkung, dass 'ein Nomen mit dem Artikel auch als Prädicat den Begriff des echten, wahrhaften, vorzugsweise zu nennenden' erhält. Mit οἱ λόγοι aber kann οἱ ἡμέτεροι wegen des dann mangelnden oder falschen Gegensatzes zu τῶν λόγων, wie schon Stallbaum bemerkt hat, nicht verbunden werden. Sämmtliche Uebersetzer von Ficin an haben den Sinn der Worte daher auch nicht anders gefasst als: 'nicht wir sind Diener der Reden, sondern die Reden sind Diener von uns'.

149) S. 173 D: εὖ δὲ ἢ κακῶς τις γέγονεν ἐν πόλει] Die Lesart der ältesten Ausgaben τι wird zwar durch den Clark. (nach Campbell) und einen Pariser Cod. bestätigt, aber τις, das Heindorf schon aus Clem. Alex. Strom. aufgenommen hatte ('nobilius autem loco natus aliquis sit an humili') und das die übrigen Codd.

und Ficins Uebersetzung bieten, ist mit Recht von Stallbaum, Wohlrab und Wagner vorgezogen. Denn wenn Plato auch die Philosophen sich um das eigentliche Staatsgetriebe in der Gesetzgebung und Verwaltung nicht kümmern lässt, so kann er ihnen doch unmöglich Gleichgültigkeit gegen das Wohl und Wehe ihres Vaterlandes als charakteristisches Kennzeichen beilegen. Campbells Vertheidigung von τι durch Hinweisung auf den Archimedes trifft deshalb nicht zu, weil dieser, wenn auch während der Eroberung von Syrakus in seine mathematischen Studien vertieft, doch vor derselben die regste und thätigste Theilnahme an dem Schicksale der Stadt gezeigt hatte. Dagegen scheint es mir für τις von grosser Bedeutung zu sein, dass nur bei dieser Lesart der richtige Gedankenzusammenhang für diese ganze Schilderung gewonnen wird. Sokrates ging 172 C von der Behauptung aus, dass der Philosoph bei seinem Erscheinen im öffentlichen Leben verspottet würde. Um dies zu beweisen, giebt er jetzt als die beiden Hauptkennzeichen desselben an, dass er sich eben so wenig um das politische Treiben als um die äusseren Familienverhältnisse der Bürger kümmere, und indem er dann von 174 A an zu der Anwendung davon auf jene an die Spitze gestellte Behauptung kommt, nimmt er eben nur auf jene beiden Kennzeichen Rücksicht und zeigt, dass der Philosoph aus dem doppelten Grunde dem Spotte der Welt ausgesetzt sei, weil er im öffentlichen Leben als unwissend erscheine — 174 C, und weil er den Werth der Menschen nicht, wie die anderen, nach Rang, Geld und Geburt beurtheile — 175 B. So stimmt alles aufs beste zusammen, während man bei der Lesart τι in dieser Schlussanwendung das Benehmen des Philosophen bei den glücklichen oder unglücklichen Staatsereignissen vermissen würde.

150) S. 173 D. ἤ τί τῳ κακόν ἐστιν ἐκ προγόνων γεγονός] Diese Form der Frage ('oder ob einem ein Makel von den Vorfahren her anhafte'), wie sie sich bei Ficin und den meisten deutschen Uebersetzern findet, dürfte der von den Ausgaben befolgten ἤ τί τῳ ('oder welcher Makel ff.') aus dem Grunde vorzuziehen sein, weil bei letzterer weniger passend gleich von vornherein das wirkliche Vorhandensein eines Familienmakels angenommen wird. Buttmann hält dann zwar ἢ εἴ τί τῳ für nöthig, vgl. aber unsre Anm. zu 169 D: καὶ ἡμῖν ξυνεχώρησεν ὁ Πρωταγόρας.

151) S. 174 D: τύραννόν τε γὰρ ἢ βασιλέα ἐγκωμιαζόμενον] ἀκούων, das Heindorf hier vermisst, ist nach Wohlrab, mit Verweisung auf Krüger Gr. Sprachl § 56. 16, aus ἀκούειν zu ergänzen. Allein die von Krüger angeführten Beispiele passen zu unsrer Stelle nicht, da in ihnen die Ergänzung sich einfach aus dem vorangegangenen Verbum ergiebt, z. B. bei Thucydides ὡρμίσαντο καὶ αὐτοί, ἐπεὶ καὶ τοὺς Ἀθηναίους εἶδον sc. ὁρμισαμένους, während hier das Verbum, das ergänzt werden müsste, erst folgt. Madvig S. 376 conjicirt ἐγκωμιαζόντων, doch bedarf es dessen nicht, wenn wir, uns an Stallbaums Erklärung anlehnend, übersetzen: 'denn

unter dem Tyrannen, der gepriesen wird, glaubt er einen der Hirten glücklich gepriesen zu hören'.

152) S. 175 A. ἀλλ' ἐπὶ πέντε καὶ εἴκοσι καταλόγῳ προγόνων σεμνυνομένων καὶ ἀναφερόντων εἰς Ἡρακλέα] Da mit diesen Worten von den 7 Ahnen zu 25 übergegangen wird 'aber wenn sie gar' (Müllers Uebersetzung 'sondern' ist dem Sinne entgegen), so wird statt des Komma vor ἀλλ' welches von Bekker an die Ausgaben haben, die stärkere Interpunction der früheren Ausgaben von Aldus bis Heindorf wiederherzustellen sein. - ἀναφερόντων. Heindorf und die auf ihn folgenden Erklärer ergänzen γένος ('sc. γένος, quemadmodum ἀναφέρειν sine casu, quamquam in alia re, adhibetur'). Da aber in den hierfür angezogenen Stellen die Ergänzung eine sehr mannigfaltige und oft dazu auch schwierige sein würde, von ἀναφέρειν aber mit zu ergänzendem γένος sonst kein Beispiel vorkommt, wohl aber mit zugefügtem γένος (Arrh. Exp. Alex. III. 29, 6. Herodian. II. 3, 9), so wird man wohl, wie zweifelsohne in ἀναφέρειν ἐκ νόσου, ἐκ τραύματος 'sich von einer Krankheit, Wunde erholen', so auch in den übrigen objectlosen Beispielen von ἀναφέρειν dieses reflexivisch zu fassen haben. Also Alc. I. 110 E: Οὐκ εἰς σπουδαίους γε διδασκάλους καταφεύγεις εἰς τοὺς πολλοὺς ἀναφέρων 'wenn du dich auf die Menge beziehst, berufst' und eben dort 111 A, 112 D, Phaedr. 237 D: θέμενοι ὅρον, εἰς τοῦτ' ἀποβλέποντες καὶ ἀναφέροντες τὴν σκέψιν ποιώμεθα, vgl. Rep. VI. 484 C. Ferner Lys 219 C: ἀφικέσθαι ἐπί τινα ἀρχήν, ἣ οὐκέτ' ἐπανοίσει ἐπ' ἄλλο φίλον.

153) S. 175 AB: ὅτι δὲ ὁ ἀπ' Ἀμφιτρύωνος bis ἀπαλλάττειν] Die richtigste und zugleich sprachlich beste Uebersetzung dieser Stelle haben, in Anschluss an Heindorfs Erklärung der Construction, Cousin und Wagner gegeben; die des letzteren lautet: 'dass jedoch der Fünfundzwanzigste von Amphithryon aufwärts ein solcher gewesen, wie es ihm vom Schicksal beschieden war, und eben so der Fünfzigste von diesem, dass jene das nicht auszurechnen und die Aufgeblasenheit ihrer unverständigen Seele zu entfernen vermögen, belacht er'.

154) S. 175 C: εἰ βασιλεὺς εὐδαίμων κεκτημένος τ' αὖ πολὺ χρυσίον] Die Conjecturen über τ' αὖ πολὺ, wie Heusdes πάνυ πολὺ, Hermanns πολὺ ohne τ' αὖ, Hirschigs πάμπολυ, Madvigs auf das Fehlen von πολὺ in den besten Handschriften gestütztes ταῦ (S. 101. 'annotatum apud Hesychium sic: ταῦς, μέγας, πολύς, cui subiicitur ταῦσας, μεγαλύνας, πλεονάσας. In vulgi iudicio et sermone imitando usus est Plato plebeio vocabulo, apud scriptores inusitato'), alle diese Conjecturen sind aus der Meinung hervorgegangen, dass κεκτημένος πολὺ χρυσίον eine nähere Bestimmung von βασιλεὺς sei 'ob ein König glücklich sei, der viel Gold besitzt'. Das Königthum galt aber an sich schon als ein grosses Gut, und der es Besitzende wurde deshalb 174 DE ganz bestimmt von dem

μυρία πλέθρα κεκτημένος unterschieden. Schon Aldus daher hat κεκτημένος, wie aus seiner Interpunction nach εὐδαίμων hervorgeht, als Subject neben βασιλεὺς gefasst, Hönebeek-Hissink es S. 69 bestimmt ausgesprochen, und Cousin, dem sich Wagner anschliesst, dem gemäss übersetzt: 'la question, si un roi est heureux ou celui, qui possède de grands trésors'.

155) S. 175 E: ἀναβάλλεσθαι] passt, auch mit ἐπιδέξια 'gewandt, geschickt' verbunden, an sich sowohl in der Bedeutung 'den Gesang, das Citherspiel anheben' als in der 'sich den Mantel umwerfen' zu unsrer Stelle, und schon im Scholion daher heisst es: τῶν γὰρ ἀπαιδεύτων καὶ τὸ ἔνδυμα καὶ τὸ σχῆμα θορυβῶδες. R. ἄλλοι δὲ τὸ ἀναβάλλεσθαι ἐπὶ τῶν κιθαρῶν ἀκούουσι τῆς ᾠδῆς, οἷον τὸ ἄρχεσθαι κιθαρίζειν, καὶ οἶμαι οὐ κακῶς. O. Der letzteren Erklärung wird als Begründung hinzugefügt: τὰ τοῦ λόγου ἑξῆς πρὸς ταύτην τείνει τὴν ἔννοιαν, und Wagner führt dieselbe S. 233 weiter so aus: 'Wie kommt denn Platon darauf, von einer ἁρμονία λόγων zu sprechen? Dies setzt offenbar eine andre ἁρμονία voraus und zwar ganz natürlich die der Töne (φθόγγων). Ohne Zweifel war also vorher von der Musik die Rede'. Allein der Zusammenhang des Ganzen gewinnt, ohne dass die Beziehung von ἁρμονία λόγων verloren geht, durch die andere Erklärung. Es bilden nämlich dann, wie Stallbaum und Wohlrab zeigen, die dem Philosophen zugeschriebenen, eines freien Mannes würdigen Eigenschaften richtige Gegensätze zu den sich für eine Sklavenseele schickenden Fertigkeiten des anderen. Dieser versteht es, die Kleider des Herrn in ein Reisebündel zu packen, jener, sich sein eigenes Kleid geschmackvoll umzuwerfen; dieser, wie Speisen, so auch Reden durch künstliche und trügerische Mittel für die Menge schmackhaft zu machen, jener, die nur durch Wahrheit mögliche Harmonie in seine Rede zu bringen, und dadurch, wie durch ein Lied im höheren Chor, das wahre (d. h. den Namen Leben in Wahrheit verdienende) Leben der Götter und der ihnen ähnlichen Menschen zu preisen. Müller und Wagner wenden nun zwar ein, das geschickte Umwerfen des Mantels sei doch gewiss eher die Sache des Stutzers als die des Philosophen, 'der um dergleichen Aeusserlichkeiten sich nicht kümmerte und oft nicht einmal einen ganzen Mantel umzuwerfen hatte'. Allein wenn man bedenkt, dass der Sinn für Schönheit ein die Griechen vorzugsweise charakterisirender Zug war und dass Plato namentlich auf das Schöne einen so hohen Werth legt, dass die gänzliche Vernachlässigung des Aeusseren, wie sie Antisthenes zur Schau trug, ihm unmöglich in Uebereinstimmung mit der wahren Bildung erscheinen konnte, und andrerseits, dass Geschmack im Anzuge nicht mit Putzsucht und raffinirter Eleganz zu verwechseln ist, so wird man diesem Einwurfe kein Gewicht beilegen können, wie denn auch sämmtliche Erklärer und von den Uebersetzern Ficin, Schleiermacher, Hirschig und Cousin dem ersten Scholion beigetreten sind.

156) S. 176D: ὧν ἐνίοτε πάσχουσιν οὐδὲν ἀδικοῦντες] Trotz Heindorfs Hinweisung auf das Richtige durch 'sc. αὐτοί' und der überdies hinzugefügten Uebersetzung 'quorum nihil us interdum accidit, quando iniuste faciunt' ist Deuschle doch wieder zu der sowohl der Sprache als dem Zusammenhange widerstrebenden Uebersetzung Ficins und Serrans zurückgekehrt: 'welche manche bisweilen leiden müssen, ohne Unrecht zu thun'. Hirschigs Umstellung aber οὐδὲν πάσχουσιν schwächt die Kraft des Ausdruckes und ist, da der Genitiv nur von οὐδὲν abhängen kann, unnütz.

157) S. 176E — 177A: Παραδειγμάτων bis ὁμοιοῦνται] Müller sagt S. 220 Anm. 45: 1) 'Hier weicht unsre Uebersetzung in mehreren Puncten von der gewöhnlichen Erklärung ab. Schleiermacher spricht von zwei Vorbildern, so auch Schwalbe und Stallbaum. Wo kommt hier die Zwei her?'. — Sie ist deutlich genug durch τοῦ μὲν und τοῦ δὲ ausgedrückt. 2) 'τοῦ θείου und τοῦ ἀθέου sehen wir nicht als Neutra sondern als Masculina an', und demgemäss übersetzt auch Deuschle: 'Obwohl es in der Wirklichkeit Beispiele giebt, dass der Göttliche (Gerechte) höchst glückselig, der Gottlose höchst elend ist'. - Da aber damit zugegeben wäre, dass es eben so viele und vielleicht noch mehr Beispiele vom Unglücke der Gerechten und vom Glücke der Gottlosen gebe, so könnte denen, die dem Beispiele der Gottlosen folgen, keineswegs, wie im Folgenden geschieht, der Vorwurf der Einfältigkeit und des Unverstandes gemacht werden. 3) 'ζῶντες ist nicht mit βίον zu verbinden, sondern als Gegensatz zu τελευτήσαντας zu betrachten'; also: dafür büssen sie im Leben durch ein Leben, wie es dem, dem sie ähneln, angemessen ist. Ebenso wieder Deuschle. Dass Plato aber einen solchen Gegensatz hier nicht beabsichtigt hat, zeigt sowohl das Fehlen von μὲν nach ζῶντες als der Inhalt des Folgenden, wo der mit καὶ τελευτήσαντας beginnende Satz seinen Gegensatz vielmehr in dem sich ihm anschliessenden ἐνθάδε δὲ τ. hat; also 'wofür sie dann die Strafe büssen, dass sie ein dem Vorbilde, dem sie sich ähnlich machen, entsprechendes Leben führen'. Eben so steht das Participium Phaed. 89D. οὐκ ἔστιν ὅ τι ἄν τις μεῖζον τούτου κακὸν πάθοι ἢ λόγους μισήσας, vgl. Krüger Gr. Sprachl. § 56. 8.

158) S. 177A· Οἶδά τοι] Die richtige Erklärung dieser Worte giebt Campbell, dass sie sich nämlich nicht unmittelbar auf die Behauptung des Sokrates, sondern auf die Bestätigung derselben durch Theodor beziehen: 'ich weiss es ja freilich' (dass jene so gewiss, als du es aussprichst, hierauf nicht hören werden), vgl. Alt. Test. 2. Kön. 2, 3: 'Ich weiss es auch wohl, schweiget nur stille'.

159) S. 177C: ἐν μὲν τοῖς ἄλλοις bis περὶ δὲ τἀγαθοῦ] Das logische Verhältniss zwischen ἐν μὲν τοῖς ἄλλοις, καὶ οὐχ ἥκιστα und περὶ δὲ τοῦ ἀγαθοῦ wird von fast allen Uebersetzern durch zweierlei verdunkelt. 1) Sie finden den dem μὲν entsprechenden

Gegensatz, statt in περὶ δὲ τοῦ ἀγαθοῦ, schon in καὶ οὐχ ἥκιστα, wie Serran, Müller, Deuschle, Cousin, und die drei letzteren, aber auch Schleiermacher und Ast, lassen μὲν ganz unübersetzt, dessen Hinweisung auf den später folgenden Gegensatz doch so nothwendig ist; denn das eben war ja das von Sokrates zuerst 166 D ff. dem Protagoras nur ganz allgemein in den Mund gelegte, dann 169 D — 171 B aus dessen Lehre selbst abgeleitete, 171 E — 172 B weiter entwickelte und hier nun wiederholte Zugeständnise des Protagoras, dass für alles übrige zwar sein Satz gelte, nicht aber für das Gute und Nützliche, wie Ficin und Hirschig allein Platos Worte genau wiedergegeben haben. — 2) Sie nehmen für διισχυρίζεσθαι nur den folgenden, mit ὡς beginnenden Satz als Object an, während es sich zunächst doch nothwendig auf das Vorangegangene beziehen muss; denn die Worte ἃ ἂν θῆται πόλις δόξαντα αὐτῇ, ταῦτα καὶ ἔστι δίκαια τῇ θεμένῃ gelten offenbar nur von dem Gerechten (τὰ δίκαια), nicht auch von dem Anderen (ἐν μὲν τοῖς ἄλλοις, den sinnlichen Wahrnehmungen), also: 'dass sie für das übrige zwar dies zu behaupten entschlossen seien, und nicht am wenigsten hinsichtlich des Gerechten behaupteten, dass'. In diesem Sinne aber haben nur Serran, Ast und Müller die Worte wiedergegeben.

160) S. 177 E: ὃ ἂν τοῦτο ὀνομάζῃ] kann an sich sowohl heissen 'mit welchem Namen auch immer er dies benennt' als 'was immer er auch mit diesem Namen benennt'. Auf die erste Art verstehen es Heindorf, Campbell, Wohlrab, Hirschig, auf die andere Ficin, Serran, Stallbaum, Ast, Cousin und die deutschen Uebersetzer, und letzteres scheint das allein Richtige zu sein, da das folgende τούτου doch nur auf ὃ bezogen werden kann, die Sache es aber doch ist und nicht der Name, worauf der Staat bei der Gesetzgebung zu sehen hat.

161) S. 178 A: Ἔτι τοίνυν] 'Ferner nun'; τοίνυν dient hier, wie häufig, zur Anreihung von etwas Neuem und hat dann oft noch ἔτι vor sich, wie Symp. 220 E, Prot. 326 B, Rep. IV. 436 C, Phaedr. 240 A (s. Bäumlein, Unters. über Gr. Part. S. 251). Von den Uebersetzern ziehen die meisten ἔτι zu μᾶλλον, τοίνυν aber wird von Ast ganz falsch durch 'itaque' und von den meisten gar nicht übersetzt.

162) S. 178 A: ἐν ᾧ καὶ τὸ ὠφέλιμον τυγχάνει ὄν· ἔστι δέ που καὶ περὶ τὸν μέλλοντα χρόνον] Ueber die beiden καὶ herrscht bei den Uebersetzern die grösste Unsicherheit, indem Schleiermacher und Deuschle nur das erste übersetzen, Ficin und Müller nur das zweite, Cousin keins von beiden, und nur Serran, Hirschig und Wagner beide. Unter den Herausgebern aber hält Hermann S. XXII eine Abänderung des zweiten καὶ in τὸ für nöthig, 'quia absonum videtur utile ad aliud praeter futurum tempus referri'. Während nun dagegen Peipers S. 494 mit Recht fragt: 'Das Gute sollte immer nur ein Zukünftiges sein?' muss man sich wundern, dass er dennoch ohne weiteres die Conjectur Hermanns annimmt

und dann die doch gerade dadurch nur entstehende Schwierigkeit, dass das Gute nur ein Zukünftiges sein soll, mühsam zu heben sucht. Aber auch der andere von Hermann für seine Conjectur angeführte Grund, weil sonst von der Gattung (dem μέλλων χρόνος) gesagt würde, dass sie unter anderem auch die Zukunft enthalte, ist hinfällig, da nicht πᾶν τὸ εἶδος, die Gattung, das Subject ist, sondern τὸ ὠφέλιμον, was auch sprachlich schon durch das sich eng an τὸ ὠφέλιμον τυγχάνει ὂν anschliessende ἔστι als solches nahe gelegt wird. Also: 'Ferner nun würde von dem Gesichtspuncte aus einer wohl noch mehr eben dasselbe zugestehn, wenn er nach dem allgemeinen Begriffe fragte, auf den sich unter anderem auch das Nützliche bezieht; es bezieht sich aber doch wohl auch auf die zukünftige Zeit', und daran schliesst sich denn durch ὅταν γὰρ κ. sofort der Fall, in welchem dies geschieht, wenn nämlich von solchen Gesetzen die Rede ist, die eben erst gegeben werden, während bei solchen, die bereits in Wirksamkeit getreten sind, das Gute und Nützliche schon in der Vergangenheit und Gegenwart liegt.

163) S. 178 A: τιθέμεθα εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον· τοῦτο δὲ μέλλον ὀρθῶς ἂν λέγοιμεν] Die Lesart μέλλον stützt sich zwar nur auf den Scholiasten — 𝔄ΔΠ und Zittav. haben μᾶλλον (falsch bemerkt Buttmann: 'lectionem μέλλον confirmarunt Clark. etc.'), Coisl. μέλλει μᾶλλον, die übrigen Codd. und die früheren Ausgaben μέλλον μᾶλλον — ist aber die allein dem Sinn entsprechende und mit Recht daher von Heindorf wieder hergestellte. Der Grund aber, weshalb Plato nicht gleich τιθέμεθα εἰς τὸν μέλλοντα χρόνον schrieb, scheint folgender zu sein. Im gewöhnlichen Leben sind Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft ganz unbestimmte Begriffe; denn die beiden letzteren beginnen da, wo die nach beiden Seiten hin sehr dehnbare Gegenwart aufhört. Wer 'heute' sagt, denkt sich die Zukunft morgen, wer 'in diesem Jahre, in diesem Leben', mit dem folgenden Jahre, mit jenem Leben beginnend. Im strengeren Sinne aber ist der jedesmalige Augenblick, in dem man lebt, das νῦν die Gegenwart und die sich an ihn nach beiden Seiten hin unmittelbar anschliessenden Zeiten, das ποτὲ und das ἔπειτα, sind die vergangene und die zukünftige Zeit (Parm. 141 E: τὸ ἓν οὔτε ποτὲ γέγονεν . . . οὔτε νῦν γίγνεται . . . οὔτ' ἔπειτα γενήσεται) Mit Rücksicht hierauf nun sagt Plato, um den Beginn der hier gemeinten Zukunft (d. h. die sofort mit der Publication der Gesetze beginnende) genau zu bestimmen: 'Wir geben die Gesetze für die Folgezeit (εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον), diese aber (τοῦτο δὲ = das aber, was wir so bezeichnen) werden wir mit Recht die Zukunft (μέλλον) nennen'.

164) S. 178 B: λευκῶν, βαρέων, κούφων] Nach Cornars Vorgange halten Stephanus, Heindorf, Stallbaum nach λευκῶν noch μελάνων für nöthig, und Hirschig hat dies eingeklammert in den Text aufgenommen. Wenn nun Campbell und Wohlrab für den Wegfall von μελάνων sich auf 171 E berufen, so dürfte das die

Sache nicht treffen, da es sich an unsrer Stelle nicht um Vollständigkeit der Beispiele, die niemand bei solchen Anführungen verlangt, sondern um Mangel an Symmetrie in den angeführten handelt. Ist daher die Lesart richtig, so wird man wenigstens eine gewisse Ungenauigkeit im Ausdrucke zugeben müssen.

165) S. 178 C: κατὰ τὴν ποτέρου δόξαν φῶμεν τὸ μέλλον ἀποβήσεσθαι;] Heindorfs warnende Bemerkung: 'πότερος h. l. ἐρωτηματικῶς accipi propter praecedens illud ἄρα non potest, sed est h. l. alteruter' hat Deuschle, Müller, Cousin und Hirschig nicht abgehalten, zu Ficins und Serrans Uebersetzung 'utrius illorum veram opinionem futuram dicimus?' zurückzukehren, obwohl die sprachgemässe Fassung hier zugleich auch die sinngemässere ist, da sie allein dem schrittweisen Fortgange der Argumentation entspricht, nach welchem Sokrates in diesem ersten Beispiele ganz allgemein zeigt, dass nur des Einen Meinung wahr sein könne, und erst in den dann folgenden, dass dieser Eine der Sachverständige sein müsse.

166) S. 178 D: ἑστιάσεσθαι] kann weder mit Ficin und anderen 'bewirthen' bedeuten, wofür ἑστιάσειν nöthig wäre, noch mit Schleiermacher und Wagner 'bewirthet werden' (eigentlich 'sich bewirthen lassen'), weil sich damit das hier vorausgesetzte Wissen um die zu erwartenden Gerichte nicht verträgt; denn σκευαζομένης θοίνης, das Cousin und Müller ganz übergehn, kann weder mit Ficin und Hirschig durch das Präteritum 'parata mensa' noch mit Wagner 'wenn das Mahl aufgetragen wird' übersetzt werden, sondern nur 'während das Mahl bereitet wird'. Am richtigsten giebt Ast τοῦ μέλλοντος ἑστιάσεσθαι durch 'eius qui epulaturus est' wieder, eigentlich 'dessen, der sich bewirthen, sich durch ein delicates Mahl eine Güte thun will', wie Rep. I. 345 C von einem Hirten, der die Schafe nur dazu weidet, um sich durch sie ein leckeres Mahl zu bereiten: ὥσπερ δαιτυμόνα τινὰ καὶ μέλλοντα ἑστιάσεσθαι. Also: 'Wer, ohne ein Koch zu sein, sich einen Schmaus verschaffen will, wird während der Zubereitung der Speise ein nicht so gültiges Urtheil über den bevorstehenden Genuss derselben haben, als wer ein Koch ist'.

167) S. 178 E: μηδέν πω] Ficin, Serran und Cousin übergehen πω ganz, Schleiermacher, Deuschle und Wagner übersetzen, als wenn μηδὲν ἔτι stände, 'nicht weiter, nicht mehr', richtig Müller und Hirschig 'noch nicht, nondum'; denn über die Wahrheit der gegenwärtigen Eindrücke (περὶ τοῦ ἤδη ὄντος) wird, wie Campbell bemerkt, erst bei der Herakliteischen Bewegungstheorie (182), über die der vergangenen (περὶ τοῦ γεγονότος) erst bei der Untersuchung über die Erinnerung (191) gesprochen.

168) S. 179 A. ἢ αὐτός] Das von den Handschriften und früheren Ausgaben hinzugefügte, schon von Ficin aber nicht übersetzte und von Schleiermacher mit Recht für unecht erklärte αὐτῷ rührt wohl nicht, wie Schanz in den Studien S. 31 meint, von einem Interpolator her, der ein Object zu συνόντας vermisste,

sondern von einem solchen, der, aus Misskenntniss des Unterschiedes, den Ausdruck dem eben in πότερον αὐτὸς αὑτῷ ἄριστος κριτής vorangegangenen conform machen wollte.

169) S. 179 A: καὶ πᾶς ἂν ὁμολογοῖ] Dieser Satz steht nicht, wie nach Serrans Vorgange Schleiermacher und Deuschle meinen, in einem Adversativ- sondern in einem Causalverhältnisse zu dem vorangegangenen (nicht 'und doch', sondern 'und daher', vgl Phaed. 58 B: νόμος ἐστὶν αὐτοῖς ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ καθαρεύειν τὴν πόλιν καὶ δημοσίᾳ μηδένα ἀποκτιννύναι); denn nachdem 178 A gesagt ist, dass der Staat sich bei der Gesetzgebung hinsichtlich des Nutzens, den er davon erwartet, oft irre, wird eben dort von Ἔτι τοίνυν ἐνθένδε an diese Erfahrung als eine mit Nothwendigkeit aus dem Wesen des Nützlichen hervorgehende durch folgende Argumentation nachgewiesen: das Nützliche bezieht sich auch auf die Zukunft, und über den zukünftigen Nutzen hat nur der Kenner ein richtiges Urtheil — 179 A: Ἀληθέστατα. Nun fällt auch der durch Gesetzgebungen bezweckte Nutzen in die Zukunft περὶ τὸ μέλλον ἐστί. Also wird auch der (aus mehr Nichtkennern als Kennern zusammengesetzte) Staat sich hinsichtlich des Nutzens der von ihm gegebenen Gesetze oft irren ἀποτυγχάνειν. Der dann folgende Satz aber Μετρίως ἄρα ἡμ. bezieht sich nicht mehr speziell auf diese Argumentation, sondern enthält die allgemeine Schlussfolgerung der schon 170 D begonnenen. Unrichtig ist aber auch die Bemerkung Campbells zu πᾶς ἂν ὁμολογοῖ: 'both from the experience and from the analogies just adduced'; denn weder Erfahrungen noch Analogieen führen zu der Nothwendigkeit (ἀνάγκην εἶναι), etwas als allgemeine Wahrheit anzuerkennen, sondern diese hatte Plato aus dem Wesen des Nützlichen nachgewiesen.

170) S. 179 C: Πολλαχῇ, ὦ Θ. bis καὶ ἐπιστήμην ταὐτὸν θέμενος] Bonitz erklärt in den Plat. Stud. S. 52 (48), 64 (58) und 81 (74) die bisher gegen Protagoras vorgebrachten Gründe für so entscheidend und die Lehre desselben dadurch für so vollgültig widerlegt, dass die zunächst folgende Polemik nicht gegen dessen, sondern nur direct gegen Heraklits Lehre gerichtet sein könne, und gründet diese Ansicht auf die Worte περὶ δὲ τὸ παρὸν ἑκάστῳ πάθος, ἐξ ὧν αἱ αἰσθήσεις καὶ αἱ κατὰ ταύτας δόξαι γίγνονται, χαλεπώτερον ἑλεῖν ὡς οὐκ ἀληθεῖς, die er so fasst. 'hingegen dass in jedem einzelnen Falle der Sinneseindruck, aus welchem Wahrnehmungen und Vorstellungen hervorgehen, wahr ist, das lässt sich allerdings nicht bestreiten', wodurch der Satz des Protagoras auf das Gebiet seiner Gültigkeit beschränkt sei; dem widersprechen aber, nachdem schon Ribbing I. S. 137 das richtige Verständniss der Stelle angebahnt hatte, mit Recht Peipers S. 508 und ausführlicher Kreienbühl S. 31—34 durch folgende Gründe. Wenn Plato sagt, die Widerlegung der Behauptung, dass die unmittelbar aus Sinneseindrücken hervorgegangenen Wahrnehmungen und Vorstellungen stets

wahr seien (denn so sind, wie ἀληθεῖς zeigt, die Worte zu fassen), sei schwieriger (χαλεπώτερον ἑλεῖν) als die eben gegebene Nachweisung, dass solche Vorstellungen und Urtheile, die sich, ohne vorangegangene Sinneseindrücke, auf Thatsachen des praktischen Lebens beziehn, nicht immer wahr seien, so ist damit noch nicht die Unmöglichkeit einer Widerlegung ausgesprochen; und wenn dann hinzugefügt wird ἴσως δὲ οὐδὲν λέγω· ἀνάλωτοι γάρ, εἰ ἔτυχον, εἰσί, καὶ οἱ φάσκοντες αὐτὰς ἐνεργεῖς τε εἶναι καὶ ἐπιστήμας τάχα ἂν ὄντα λέγοιεν, so ist doch zunächst auch dieser Ausspruch, wegen εἰ ἔτυχον und τάχα, kein unbedingter, und dann 'klingt das προσιτέον οὖν ἐγγυτέρω ff. doch nicht so, als ob es Ernst sei mit jenem Zugeständnisse'. Dass vielmehr der Beweis des Gegentheils und zwar ein sich auf die Grundlage des Protagoreischen Satzes beziehender folgen solle, wird durch ὡς ὁ ὑπὲρ Πρωταγόρου λόγος ἐπέταττε deutlich angezeigt, da dies sich nur auf die in Protagoras' Namen 166 C und 168 B ausgesprochene Aufforderung beziehen kann, der Sache auf den Grund zu gehen und das Princip der absoluten Bewegung, auf der sie beruht, zu widerlegen. Endlich setzt Plato selbst den Schluss seiner Polemik gegen den Protagoras erst 183 B durch die Worte fest: Οὐκοῦν, ὦ Θεόδωρε, τοῦ τε σοῦ ἑταίρου ἀπηλλάγμεθα und C: ἐπειδὴ τὸ περὶ τοῦ Πρωταγόρου λόγου τέλος σχοίη.

171) S. 180 A: μᾶλλον δὲ ὑπερβάλλει τὸ οὐδ' οὐδὲν πρὸς τὸ μηδὲ σμικρὸν ἐνεῖναι τοῖς ἀνδράσιν ἡσυχίας] Dass diese Worte ein Glossem sind, habe ich in Fleckeisens Jahrb. 1871 S. 806 (wieder abgedruckt in 'Beiträge zur Erkl. Plat. Dialoge' S. 225) nachzuweisen gesucht.

172) S. 180 B: τὰ τοιαῦτα] Heindorf bemerkt: 'sc. τὰ εἰρηνικά', und ebenso Stallbaum und Wohlrab; Campbell: 'sc. τὰ εἰρηνικά s. τὰ βέβαια ἐν τοῖς λόγοις'. Nur das Letzte dürfte das Richtige sein; denn ohne Polemik konnten die Herakliteer selbst die positiven Resultate ihrer Philosophie unmöglich ihren Schülern mittheilen.

173) S. 180 C: αὐτοὺς δὲ δεῖ παραλαβόντας ὥσπερ πρόβλημα ἐπισκοπεῖσθαι] Von der richtigen Fassung dieser Worte durch Ficin, Stephanus und Heindorf. 'αὐτοὺς h. e. ἡμᾶς αὐτούς, missis illis Heracliteis sectatoribus' sind Schleiermacher, Müller und Deuschle zu der Uebersetzung Serrans zurückgekehrt: 'verum ipsi sunt nobis, tanquam quaedam in medium allata quaestio, dispiciendi', und Deuschle sucht dieselbe so zu begründen: 'Sie sind eine so unbegreifliche Erscheinung, wenn man ihre Denkart betrachtet, dass es wohl einer Erklärung für ihre Möglichkeit bedarf'. Allein von einer Erklärung, sei es ihrer Denkart oder ihrer Erscheinung, ist im Folgenden mit keinem Worte die Rede, sondern ihre Lehre allein wird vorgeführt und geprüft; αὐτοὺς δὲ bildet den nothwendigen Gegensatz zu παρὰ τούτων μὲν: 'von ihnen können wir keine Belehrung

über die Sache erhalten, sondern wir selbst müssen diese in die Hand nehmen und als ein uns vorgelegtes Problem prüfen'.

174) S. 180D: ὡς ἡ γένεσις bis ἕστηκε] Wenn wir diesen Satz nicht, wie alle Erklärer und fast alle Uebersetzer, von παρειλήφαμεν, sondern von dem prägnant gebrauchten ἐπικρυπτομένων abhängig machen und mit Ast übersetzen: 'quaestionem vero hanc nonne accepimus tam a priscis, qui poesi iuvante celarunt multitudinem, ponentibus illis, originem reliquarum omnium rerum ff', dann bedürfen wir nicht der von Stallbaum und Wohlrab gebilligten künstlichen Erklärung Heindorfs. 'Post ἀποδεικνυμένων quod statim addi debebat, ὅτι πάντα κινεῖται, huius significatio infertur in seqq. μαθόντες δέ, ὅτι πάντα κινεῖται'.

175) S. 181A: ὥσπερ οἱ ἐν ταῖς παλαίστραις διὰ γραμμῆς παίζοντες, ὅταν ὑπ' ἀμφοτέρων ληφθέντες ἕλκωνται εἰς τἀναντία] Das von Heindorf aus Pollux (Bekk. p. 338) angezogene und schon durch Namens- und Ortsbezeichnung (ἑλκυστίνδα und παίζεται ὡς τὸ πολὺ ἐν ταῖς παλαίστραις) deutlich genug auf unsre Stelle hinweisende Spiel ist mit Unrecht von Schleiermacher, Steinhart (S. 207 Anm. 33) und Wohlrab deshalb als das hier bezeichnete angezweifelt worden, weil Pollux 'nur von zwei feindlichen Gruppen rede, während hier noch eine dritte, zwischen beiden stehende Schaar vorausgesetzt werde'. Stallbaum beschreibt aber das von Pollux angeführte Spiel ganz passend so: 'Bini ludentium ordines utrimque stabant. Inter utrosque ducta erat linea. Ad quam usque qui excurrissent, ii ab utrisque ad suas rapiebantur partes', so dass es also dem Schwarzenmannspiele auf unsern Turnplätzen ähnlich war. Wie nun bei diesem Spiele so gab es auch in der hier in Frage stehenden Lehre nur zwei Parteien, οἱ ῥέοντες und οἱ στασιῶται. Wie ferner die aus der einen oder der anderen Spielpartei Vorgelaufenen, da sie die Reihen ihrer Partei verlassen hatten und doch nicht zu der entgegengesetzten übertreten wollten, keiner von beiden anzugehören schienen, so auch Sokrates und die ihm beistimmenden Mitunterredner; denn er selbst hatte zuerst (152—153) das Princip der Bewegung vertheidigt, dann aber 172—175, in dem Bilde des, festen und unwandelbaren Ideen folgenden Philosophen auf die Grösse und Erhabenheit dieses Standpunktes hingewiesen und sich eben (180D) in ironischer Weise über die Vertreter des entgegengesetzten ausgesprochen; Theodor aber hatte die Vertheidigung seines, die Herakliteische Lehre vertretenden Lehrers Protagoras beifällig angehört (168C) und doch eben an den Herakliteern selbst die ihrer Lehre angemessene Charakterlosigkeit mit harten Worten getadelt, so dass sie also beide und mit ihnen alle Anwesenden, da Theätet beigestimmt und die stummen Personen nicht widersprochen hatten, in dieselbe Mittelstellung wie jene bis zur Scheidelinie Vorgedrungenen hineingekommen waren. Wie endlich diese von beiden Parteien nach hüben und drüben hingezerrt wurden, so befanden sich auch jene in

dem unbehaglichen Zustande, nicht zu wissen, wohin sie zuletzt gerathen würden.

176) S. 181A: τοὺς ῥέοντας] Wohlrab bemerkt zu 193C: 'ῥεῖν enim verbum et simplex et cum praepositionibus iunctum factitiva potestate quartum casum adsciscere docuit Lobeckius ad Ai. 40. Neque aliter accipiendi οἱ ῥέοντες 181 A', also, wie schon Bernhardy W. Synt. S. 348 ῥέοντας hier übersetzt, 'die Flussmacher'. Allein Lobeck bringt für diesen Gebrauch nur Stellen aus Dichtern bei und aus späteren, die dichterischen Licenzen gerne nachahmenden Prosaikern und würde, da er zu grosser Vorsicht in der Berufung auf denselben mahnt, ῥέοντας hier nur wenn ein Object, etwa πάντα oder τὸ πᾶν, dabei stünde, dazu gerechnet haben. Der Scholiast nennt τοὺς ῥέοντας eine πικρὰ λέξις καὶ σκωπτική, das aber ist es nur — und der Ton der ganzen Stelle zeigt, dass es dies sein soll —, wenn es seine intransitive Bedeutung beibehält. Richtig daher Campbell: 'The are humorously identified with their principle'.

177) S. 181A: τῶν τὰ ἀκίνητα κινούντων] Die Erklärung des Scholiasten: 'παροιμία καθ' ὑπερβολήν, ὅτι μὴ δεῖ ἕδη μηδὲ βωμοὺς κινεῖν ἢ τάφους ἢ ὅρους' wirft die beiden möglichen Bedeutungen dieses Ausdrucks 'bewegen was nicht bewegt werden kann' und 'was nicht bewegt werden darf' (movere non mobilia und non movenda) durch einander; denn nur für die erste passt die Bezeichnung einer Hyperbel. An unsrer Stelle aber liegt, wie Wagner Anm. 89 bemerkt, ein Wortspiel oder eine Amphibolie zu Grunde; denn zunächst wird man durch den Zusammenhang genöthigt, τὰ ἀκίνητα im ersten Sinne, also sprichwörtlich vom Unmöglichen zu verstehen, wie Cic. de Or. II. c 51 § 205: 'si convellere adoriamur ea, quae non possint commoveri', zugleich aber, weil κινεῖν τὰ ἀκίνητα vorzugsweise im zweiten Sinne gebraucht wird (Legg. VIII 843A, vgl. Hor. Epod. 17, 3 'per et Dianae non movenda numina') daran erinnert, dass dieser Versuch ein Frevel gegen die göttliche Ordnung ist.

178) S. 181B: Οὐδὲν μὲν οὖν ἀνεκτόν, ὦ Σ., μὴ οὐ διασκέψασθαι] Madvig bemerkt S. 376: 'Parum aptum videtur, tanquam de re gravi et intolerabili, ἀνεκτόν, scribendumque potius ἀνετέον, non desistendum nec remittendum, quin consideremus. Soph 254B: οὐκ ἀνετέον, πρὶν ἂν ἱκανῶς αὐτὸν θεασώμεθα. Polit. 291 C'. Aber einem wahrheitsliebenden Forscher muss es ja allerdings schwer und unerträglich erscheinen, wegen des etwa zu erwartenden Spottes der Menschen die Untersuchung über eine wichtige Sache aufzugeben, und da das Fortsetzen derselben vorher eine grosse Gefahr genannt ist (εἰς τοσοῦτον προιέναι κίνδυνον), so scheint es um so passender, wenn Theodor im Gegentheil, aber, wie er weiss, ganz im Sinne des Sokrates, das Ablassen davon unerträglich nennt.

179) S. 181B: δοκεῖ οὖν μοι ἀρχὴ εἶναι τῆς σκέψεως κινήσεως πέρι, ποῖόν τι] Nach Ficins und Serrans Vorgange fassen

Schleiermacher, Ast, Fehmer S. 18, Hirschig, Wohlrab Prolegg. S. 13 ἀρχή als Subject: 'videtur disputationis initium a motu sumendum esse'. Dass aber mit der Bewegung anzufangen sei, war schon 181 A gesagt. Richtig daher Stallbaum. 'ἀρχή non tam subiecti quam praedicati partes agit.' Das Subject aber wird durch den ganzen folgenden Satz ποῖόν τί ποτε ἄρα λέγοντες φασὶ τὰ πάντα κινεῖσθαι ausgedrückt.

180) S. 181 CD: ἄρα κινεῖσθαι καλεῖς bis ἀλλοίωσιν, τὴν δὲ φοράν]. Plato unterscheidet zwei Arten von Bewegung: 1) Ortsbewegung (φορά). Diese kann wieder sein a) eine im Raume fortschreitende (ὅταν τι χώραν ἐκ χώρας μεταβάλλῃ); b) eine an derselben Stelle des Raumes bleibende und dort um sich selbst rotirende (ἢ καὶ ἐν τῷ αὐτῷ στρέφηται). 2) Qualitätsbewegung (ἀλλοίωσις), wenn mit der Bewegung an derselben Stelle eine Veränderung des sich bewegenden Gegenstandes z. B. im Alter, in der Farbe u. dgl. verbunden ist. Wenn Wohlrab daher zu 156 C die Worte unsrer Stelle ἄρα κινεῖσθαι καλεῖς bis στρέφηται als Beleg für die doppelte Bedeutung von κινεῖσθαι als moveri und als mutari anführt, so ist das, da die in Veränderung bestehende zweite Art der Bewegung erst mit ὅταν δέ zur Sprache kommt, eben so wenig richtig, als dass Peipers S. 509, wie vor ihm schon Tiedemann S. 45 und Arnold S. 61 die zweierlei Bewegungen hier als Orts- und als Qualitäts-Veränderung unterscheidet. Vgl. die gleich folgenden Worte δύο δὴ λέγω τούτω εἴδη κινήσεως, ἀλλοίωσιν, τὴν δὲ φοράν und πότερον πᾶν φατε ἀμφοτέρως κινεῖσθαι φερόμενόν τε καὶ ἀλλοιούμενον. Ueber die Berechtigung Platos und Aristoteles' aber, die Veränderung eben nicht als den 'die Bewegung beherrschenden Begriff' sondern 'als eine eigenthümlich bestimmte Art der Bewegung (die qualitative)' zu fassen vgl Trendelenburg Log. Untersuchungen I S. 151. Uebrigens ist in der rollenden Kugel die progressive und die rotirende Bewegung der ersten Art vereinigt.

181) S. 181 D: δύο δὴ λέγω τούτω εἴδη κινήσεως, ἀλλοίωσιν, τὴν δὲ φοράν] Die Lesart sämmtlicher Handschriften und aller Ausgaben ist περιφοράν. Da aber hier der, beide Arten von Ortsbewegung umfassende Gattungsbegriff erfordert wird, für diesen aber φορά und φέρεσθαι die stehenden Ausdrücke sind (Parm. 138 C: εἰ φέροιτο τὸ ἕν, ἤτοι ἐν τῷ αὐτῷ ἂν περιφέροιτο κύκλῳ, ἢ μεταλλάττοι χώραν ἑτέραν ἐξ ἑτέρας), und da überdies dieselbe Unterscheidung gleich darauf durch φερόμενόν τε καὶ ἀλλοιούμενον und ebenso 182 C durch εἰ μὲν τοίνυν ἐφέρετο μόνον, ἠλλοιοῦτο δὲ μή wiederholt wird, und auch Aristoteles stets, z. B. Phys. VII c. 4 S. 248ᵃ, 13: ἀλλοίωσις καὶ φορά und 249ᵃ, 10ᵇ, 11 sich so ausdrückt, so hat Heindorf mit Recht auch an unsrer Stelle φοράν verlangt und, nachdem auch Stallbaum sich dafür ausgesprochen hatte, Hirschig περι im Texte eingeklammert. Denn was zur Vertheidigung der überlieferten Lesart von Steinhart S. 210 Anm. 56 vorgebracht

wird: 'Plato, dem die Kreisbewegung, gleich den Pythagoreern, die vollkommenste aller Bewegungen war, nennt sie statt jeder anderen Bewegung', und ebenso von Campbell, der Umschwung des Himmels werde als alle übrigen Arten der Bewegung umfassend gedacht, das kann hier, wo es gerade auf eine, beide Ortsbewegungen umfassende Bezeichnung ankommt, unmöglich eine Anwendung finden.

Was Platos Eintheilung der Bewegung selbst betrifft, so macht Aristoteles Top. II c. 2 S. 122[b], 26 derselben zwar den Vorwurf, dass φορά bloss für die unfreiwillige, nicht aber für die z. B. beim Gehen vorkommende freiwillige Ortsbewegung passe und statt des Gattungsnamens also ein Artnamen von ihm gesetzt sei,*) braucht aber, worauf schon das Scholion zu seinen Werken S. 279[b] hinweist, in Ermangelung eines anderen allgemeinen Ausdrucks, wie er selbst Phys. VI c. 2 S. 226[a], 32 sagt, für die doppelte örtliche Bewegung der Progression und der Rotation ebenfalls φορά. Mit mehr Recht dagegen dürfte wohl behauptet werden, dass Platos Dichotomie bei dieser Eintheilung richtiger sei als Aristoteles' Trichotomie sowohl in der eben genannten Stelle Z 24: λείπεται κατὰ τὸ ποιὸν καὶ τὸ ποcὸν καὶ τὸ ποῦ κίνηcιν εἶναι μόνον, als eben dort VII c. 2 S. 243[a], 6: ἐπεὶ δὲ τρεῖc εἰcι κινήcειc, ἥ τε κατὰ τόπον καὶ κατὰ τὸ ποιὸν καὶ κατὰ τὸ ποcόν, ἀνάγκη καὶ τὰ κινούμενα τρία. ἡ μὲν οὖν κατὰ τόπον φορά, ἡ δὲ κατὰ τὸ ποιὸν ἀλλοίωcιc, ἡ δὲ κατὰ τὸ ποcὸν αὔξηcιc καὶ φθίcιc. Denn die Qualität ist mitbestimmend für die Quantität und eine Veränderung jener meist auch mit einer Veränderung dieser verbunden: die reifende Frucht ist immer auch eine an Quantität zunehmende, das kochende Wasser immer auch ein an Quantität abnehmendes, und auch in dem von Plato gebrauchten Beispiele ὅταν γηράcκῃ gehört zu der durch das Alter bewirkten Veränderung wesentlich auch die Abnahme der Quantität.

182) S. 181 E: ἢ τὸ μέν τι ἀμφοτέρωc, τὸ δ' ἑτέρωc] Der Scholiast bemerkt zwar richtig, dass noch der dritte Fall möglich sei ἢ οὐδὲν ἀμφοτέρωc, fügt aber auch sogleich hinzu, dass die Widerlegung dieses Falles mit der des zweiten zusammenfalle.

183) S. 181 E: οἶμαι ἂν φάναι ἀμφοτέρωc. ΣΩ. Εἰ δέ γε μή, ὦ ἑταῖρε, κινούμενά τε αὐτοῖc καὶ ἑcτῶτα φανεῖται] Wie der Scho-

*) Die Stelle lautet: εἴ τιc τὸ γένοc εἰc τὸ εἶδοc ἔθηκεν . . ὡc Πλάτων ὁρίζεται φορὰν τὴν κατὰ τόπον κίνηcιν . . . οὐ γὰρ ἡ κατὰ τόπον μεταβολὴ πᾶcα φορά· ἡ γὰρ βάδιcιc οὐ δοκεῖ φορὰ εἶναι· cχεδὸν γὰρ ἡ φορὰ ἐπὶ τῶν ἀκουcίωc τόπον ἐκ τόπου μεταβαλλόντων λέγεται, καθάπερ ἐπὶ τῶν ἀψύχων cυμβαίνει. Ist nun unsre Ausführung über die Lesart φορὰν richtig, so würde der Grund, den Ueberweg (Untersuch. über die Echtheit Platon. Schr. S. 150) gegen die Benutzung dieser Stelle als eines Zeugnisses für die Authentie des Theätet anführt: sie sei eher auf die oben angeführte Stelle des Parmenides zu beziehn, weil in ihr der Ausdruck περιφέρεcθαι auf die Drehung im Kreise beschränkt sei, gerade umgekehrt für die Bestätigung der Lesart φορὰν anzuwenden sein.

liast zu ἀμφοτέρως richtig bemerkt: ἀντὶ τοῦ πάντα κατὰ τὰς δύο κινεῖται κινήσεις, so ist auch nach Εἰ δέ γε μή nicht bloss mit Heindorf φήσουσιν ἀμφοτέρως, sondern φ. πάντα ἀμφ. zu ergänzen. Für κινούμενά τε αὐτοῖς καὶ ἑστῶτα φανεῖται aber mit Ast πάντα als Subject anzunehmen, verbietet der Sinn, da, wenn nach der Annahme in εἰ δέ γε μή einiges sich auf beiderlei, anderes nur auf eine Art bewegt, nicht alles zugleich sich bewegen und stehen kann, mit Heindorf aber τὸ δ' ἑτέρως, die dann entstehende Härte des Ausdrucks. Das Richtige geben Ficin und Schleiermacher, wenn sie κινούμενά τε καὶ ἑστῶτα selbst als Subject fassen, also 'dann wird ihnen (in dem ἑτέρως κινούμενα) zugleich Bewegtes und Stehendes erscheinen'.

184) S. 182 A: καὶ τὸ μὲν πάσχον αἰσθητὸν ἀλλ' οὐκ αἴσθησιν ἔτι γίγνεσθαι] Für den bei αἰσθητὸν möglichen activen Sinn beruft sich Weber S. 28 mit Unrecht auf Phaed. 80 B: τῷ μὲν θείῳ καὶ ἀθανάτῳ καὶ νοητῷ, da νοητόν hier, wie überall, das mit dem Verstande Fassbare, nur Denkbare und nicht mit den Sinnen Wahrnehmbare bedeutet. Ob aber mit Buttmann und Wohlrab αἰσθητὴν oder mit Heindorf und Stallbaum (dessen Bemerkung Weber ganz falsch verstanden hat) αἰσθανόμενον zu lesen, ist schwer zu entscheiden. Für jenes spricht die grössere Aehnlichkeit mit der handschriftlichen Lesart, für dieses die zu πάσχον passendere Form und die schon 159 E vorgekommene Zusammenstellung οὐκ αἴσθησιν, ἀλλ' αἰσθανόμενον. — ἔτι lassen Ficin, Schleiermacher, Wagner unübersetzt, und Hönebeek Hissink sagt S. 70: 'illud ἔτι molestiam facit et videtur corruptum'. Und allerdings, nur wenn von der Zeitbestimmung 'nicht mehr' (Müller und Deuschle) sowohl als 'noch nicht' (Cousin) ganz abgesehen und die Bedeutung des Hinzufügens und Weitergehens 'noch dazu, überdies', wie Rep. I 330 D: ἀλλά μοι ἔτι τοσόνδε εἰπέ festgehalten wird, passt ἔτι für den von der Beweisführung geforderten Sinn. Das Wahrnehmen als bleibende Eigenschaft des Subjects (ἡ αἴσθησις) ist mehr, als wenn das entsprechende Organ gerade jetzt einmal etwas wahrnimmt, das Sehen an sich mehr, als wenn das Auge gerade jetzt einmal etwas sieht (156 E). In dem entsprechenden Satze ἀλλ' οὐ ποιότητα fehlt ἔτι, wie es auch 183 AB nach οὐδὲ γὰρ ἂν ἔτι κινοῖτο in dem entsprechenden Satze οὐδὲ γὰρ τοῦτο κίνησις fehlt.

185) S. 182 B: μέμνησαι γάρ που καὶ] Durch καί, was Hermann und Wohlrab aus dem Clark. aufgenommen haben, wird auf A: οὐχ οὕτω πως ἐλέγομεν zurückgewiesen, da dieses gleichbedeutend ist mit οὐ μέμνησαι ὅτι οὕτω π. ἐλ.

186) S. 182 B: μηδ' αὖ τὸ ποιοῦν ἢ πάσχον, ἀλλ' ἐξ ἀμφοτέρων πρὸς ἄλληλα συγγιγνομένων τὰς αἰσθήσεις καὶ τὰ αἰσθητὰ ἀποτίκτοντα τὰ μὲν ποιά ἄττα γίγνεσθαι, τὰ δὲ αἰσθανόμενα] Der Inhalt dieser Worte weist auf 156 DE zurück. Das Auge (τὸ πάσχον) und ein sichtbarer Gegenstand (τὸ ποιοῦν) erzeugen durch

ihr Zusammentreffen auf der einen Seite das Sehen (τὴν αἴσθησιν), auf der anderen die Röthe (τὸ αἰσθητόν), das Auge aber wird dann (nicht Sehen sondern) sehend (αἰσθανόμενος), und der sichtbare Gegenstand (nicht Röthe sondern) roth (ποιόν τι). Die Worte selbst aber machen Schwierigkeit. Der Conjectur Madvigs S. 376 ἀποτεχθέντα würde ἀποτικτόμενα vorzuziehen sein, und schon Ficin übersetzt dem entsprechend 'emanantia', sowie auch Hirschig seine sprachlich kaum zu rechtfertigende Conjectur ἀποτικτόντων durch 'enascentia'; aber diese Fassung widerstreitet dem erforderlichen Sinne; denn nach 156 DE können nicht die αἰσθήσεις und αἰσθητά, sondern nur die ποιοῦντα und πάσχοντα die Subjecte zu den Prädicaten τὰ αἰσθανόμενα und τὰ ποιὰ ἄττα sein, und das sind sie nur, wenn wir ἀποτίκτοντα beibehalten. Die Schwierigkeit liegt dann in ἐξ ἀμφοτέρων, wofür, wenn es nicht durch 'aus sich beiden = beide aus sich' übersetzt werden kann, mit Heindorf ἐξ ἑαυτῶν oder besser wohl ἐξ ἑαυτῶν ἀμφοτέρων zu lesen wäre. Also: 'und andererseits auch nicht das Wirkende und Leidende, sondern, indem beide aus sich durch ihr Zusammenkommen die Wahrnehmung und das Wahrnehmbare erzeugen, werde das eine (τὰ ποιοῦντα) ein irgend wie Beschaffenes, das andere (τὰ πάσχοντα) ein Wahrnehmendes'.

187) S. 182 C: εἴχομεν ἂν που εἰπεῖν, οἷα ἄττα ῥεῖ τὰ φερόμενα] Nicht οἷα ἄττα ist Subject: 'Dann könnten wir doch noch sagen, was denn eigentlich seinen Ort wechselnd fliesst' (Schl.), weil dann der Artikel vor φερόμενα fehlen müsste, sondern τὰ φερόμενα 'als ein wie Beschaffenes das sich räumlich Bewegende fliesst'.

188) S. 182 D: Ἐπειδὴ δὲ οὐδὲ τοῦτο μένει, τὸ λευκὸν ῥεῖν τὸ ῥέον] Durch τοῦτο wird hier der Subjectsatz so vorbereitet, wie Phaed. 79 C: τοῦτο γάρ ἐστι τὸ διὰ τοῦ σώματος, τὸ δι' αἰσθήσεως σκοπεῖν τι der Prädicatsatz (vgl. Matth. Ausf. Gr. § 540). Falsch daher Müller: 'Da aber nicht einmal das beharrt, sodass das Fliessende weiss fliesst' statt 'da aber nicht einmal dies, das weiss Fliessen des Fliessenden (= dass weiss fliesse das Fliessende) bleibt'.

189) S. 182 D: Τί δὲ περὶ αἰσθήσεως ἐροῦμεν ὁποιασοῦν] Der Uebergang vom αἰσθητόν zur αἴσθησις wird von den meisten Uebersetzern durch Voranstellung von ὁποιασοῦν unkenntlich gemacht, und Deuschle giebt überdies ὁποιασοῦν selbst falsch wieder 'über eine bestimmte Art der Darstellung'. Das Richtige hatten schon Schleiermacher, Ast und Cousin gegeben.

190) S. 182 D: Καὶ τίς μηχανή, ὦ Σώκρατες; ἢ ἄλλο γέ τι τῶν τοιούτων, εἴπερ ἀεὶ λέγοντος ὑπεξέρχεται, ἅτε δὴ ῥέον.] Eine vielbesprochene und conjecturenreiche Stelle. Dem sprachlichen Bedenken (s. Stephanus in der Randbemerkung und Heindorf) hat Buttmann durch das früher fehlende Fragezeichen nach ὦ Σώκρατες abgeholfen, da sich dann dem nach Καὶ τίς μηχανή; nothwendig zu ergänzenden τι προσειπεῖν χρῶμα ohne eine 'insolita scrabities' (Stallbaum) ἢ ἄλλο γέ τι τῶν τοιούτων anschliesst. Madvig aber

greift (S. 376) die Rollenvertheilung an: 'Prave Theodori et Socratis partes separantur. Neque enim Theodori est amplificare, quae Socrates dixerit, et argumentum addere. Itaque Theodori haec tantum sunt: Καὶ τίς μηχανή, ὦ Σώκρατες; deinde Socrates suam continuat orationem'. Dass aber doch nicht immer die Grenzen der Antwort für den Mitunterredner so eng gezogen werden, dafür giebt gleich unser Dialog mehrere Belege. So für die Erweiterung 158E: ἢ ἐν δυνάμει ἢ ἐν ἄλλῳ ὁτῳοῦν und 196B: ἐὰν δέ γε ἐν πλείονι ἀριθμῷ τις σκοπῆται, μᾶλλον σφάλλεται, und für die Zufügung des Grundes 158C: πάντα γὰρ ὥσπερ ff, und 189C: ὅταν γάρ τις ἀντὶ ff. Auch könnte man dann mit demselben Recht sagen, es komme dem Theätet weder 185CD zu, ungefragt den speciellen Inhalt des Sokratischen Ausdrucks τὸ ἐπὶ πᾶσι κοινόν anzugeben, noch 199DE die Darstellung des Sokrates zu rectificiren. Eher könnte dagegen von Madvigs Aenderung gesagt werden, sie verstosse gegen die Sokratische Methode, da nach dieser wohl kaum Sokrates nach ἅτε δὴ ῥέον, ohne erst eine zustimmende Antwort Theodors erhalten zu haben, zu etwas Neuem übergehen würde.

191) S. 182E: Καὶ μὴν αἴσθησίς γε ἐπιστήμη] Dass αἴσθησις nicht, wie gewöhnlich geschieht, als Subject, sondern, gemäss dem gleich folgenden ἐρωτώμενοι ὅ τί ἐστιν ἐπιστήμη und 151E, als Prädicat zu fassen sei, zeigt schon das, αἴσθησιν als den betonten Begriff bezeichnende γε.

192) S. 182E: Οὐδὲν ἄρα ἐπιστήμην μᾶλλον ἢ μὴ ἐπιστήμην ἀπεκρινάμεθα] Wenn man diese Worte wörtlich wiedergiebt, z. B. mit Deuschle: 'Wir antworteten also auf die Frage, was Erkenntniss sei, eben so sehr Nichterkenntniss als Erkenntniss', so würde das voraussetzen lassen, dass die Frage, was Wissen (Erkenntniss) sei, von Theätet mit 'Wissen' (Erkenntniss) beantwortet sei. Der Accusativ bei ἀποκρίνεσθαι kann aber eben so wohl den Inhalt der Antwort als den der Frage bedeuten, also etwas antworten, wie 187B: καί μοι τοῦτο ἀποκεκρίσθω und Men. 83D: τὸ γάρ σοι δοκοῦν τοῦτο ἀποκρίνου und etwas beantworten, wie 148B: ὅ γε ἐρωτᾷς περὶ ἐπιστήμης οὐκ ἂν δυναίμην ἀποκρίνασθαι und Gorg. 449B: ἐθέλησον κατὰ βραχὺ τὸ ἐρωτώμενον ἀποκρίνεσθαι (s. Wohlrab zu 147B). In der ersten Bedeutung aber wird, wenn der Inhalt der Antwort nicht so allgemein, wie in den angeführten Beispielen bezeichnet ist, ἀποκρίνεσθαι im prägnanten Sinne gebraucht 'durch die Antwort etwas nennen, bezeichnen, erklären'. So 184B: αἴσθησιν γὰρ δὴ ἐπιστήμην ἀπεκρίνω 'als Wahrnehmung bezeichnetest du nämlich doch in deiner Antwort das Wissen'. So auch an unserer Stelle. 'Um nichts mehr also haben wir ein Wissen als ein Nichtwissen in unserer Antwort bezeichnet (erklärt), als wir gefragt wurden, was Wissen sei', vgl. Müller S. 220 Anm. 53: 'ἀποκρίνεσθαι ἐπιστήμην heisst: durch seine Antwort eine Erklärung von ἐπιστήμη geben'.

193) S. 182C—E: Εἰ μὲν τοίνυν bis ὅ τί ἐστιν ἐπιστήμη]

Der Gang dieser, von Lange S. 11 und 12, wegen Durcheinanderwerfung der Glieder, gänzlich missverstandenen Argumentation ist dieser: Sokrates beweist, dass bei der Annahme einer absoluten Bewegung die Benennung weder irgend einer Qualität des Wahrgenommenen (A) noch irgend eines Actes des Wahrnehmens selber (B) möglich sei.

A. Bewegten sich alle Dinge fortwährend bloss räumlich, so könnte man doch wohl noch eine Qualität an ihnen unterscheiden und als solche durch Benennung fixiren. Nun wird aber auch eine ebenfalls fortwährende und rapid schnelle Qualitätsbewegung angenommen. Die Benennung einer Qualität ist also durchaus unmöglich.

B. Auch das Wahrnehmen aber ist einer solchen fortwährenden Bewegung und Aenderung unterworfen, so dass man z. B. in demselben Augenblicke, wo man etwas zu sehen glaubt, es auch nicht sieht, und man also eben so gut sagen kann, man nehme etwas wahr, als man nehme es nicht wahr. Nun wurde aber Wissen als Wahrnehmung definirt. Es hätte also eben so richtig auch das Nichtwissen so definirt werden können (denn wenn Wissen Wahrnehmen ist, dann ist Nichtwissen Nichtwahrnehmen, und da dieses = Wahrnehmen ist, ebenfalls Wahrnehmen).

194) S. 183 A: Καλὸν ἂν ἡμῖν cυμβαίνοι τὸ ἐπανόρθωμα τῆc ἀποκρίcεωc προθυμηθεῖcιν ἀποδεῖξαι ὅτι πάντα κινεῖται, ἵνα δὴ ἐκείνη ἡ ἀπόκριcιc ὀρθὴ φανῇ] Stallbaum, dem sich Wohlrab anschliesst, bemerkt: 'Habet asyndeton locum suum etiam in repentina ad aliam sententiam vel argumentationem transitione, qualis haec ipsa est. Hoc enim Socrates dicit: Praeclara vero haec nobis fuerit nostrae responsionis correctio, si demonstrare studeamus omnia moveri', und eben so, als wenn der Vordersatz zu cυμβαίνοι ἂν auf eine erst zu beginnende Argumentation hinweise, hatte schon Heindorf diese Stelle gefasst und fassen sie von Ficin an fast alle Uebersetzer, während doch der Versuch, jenes darzuthun, wie ja auch die Aoristform προθυμηθεῖcιν andeutet, schon früher (153) gemacht war. Das Asyndeton birgt also nicht *vero*, sondern *igitur* in sich (Schleiermacher: 'Herrlich ist uns also die Befestigung unsrer Antwort gerathen, da wir zu zeigen suchten', und ebenso Cousin und Campbell), und findet seine Erklärung vielmehr 'in der bewegten Sprache bei vorangesetztem Prädicat' (Buttmann, Gr. Gr. §. 151. IX, 3), wie 195 B: Δεινόν τε ὡc ἀληθῶc κινδυνεύει καὶ ἀηδὲc εἶναι ἀνὴρ ἀδολέcχηc. Auch passt für unsre Stelle die Bemerkung Funkhänels in den Quaestt. Demosth. S. 37, dass die Verbindungspartikel oft dort fehle, wo über etwas Dargestelltes ein Urtheil gefällt wird. Uebersetzen können wir dieselbe etwa so: 'Eine schöne Unterstützung also für unsre Antwort (αἴcθηcιν εἶναι ἐπιcτήμην) käme uns (wenn das oben Gesagte richtig ist) dadurch, dass wir, damit nur ja jene Antwort als die richtige erscheine, die Bewegung aller Dinge nachzuweisen bemüht gewesen sind'.

195) S. 183 A: ἵνα μὴ στήσωμεν αὐτοὺς τῷ λόγῳ] Heindorf bemerkt: 'Quosnam tandem? An τοὺς ῥέοντας illos 181 A? Durissima haec est ratio, neque tamen alio quoquam referri hoc αὐτοὺς potest'. Da man aber durch das zweimalige πάντα κινεῖται deutlich genug an die ῥέοντες erinnert wird und das dann folgende πᾶσα ἀπόκρισις ὀρθή sowie οὕτω τ' ἔχειν καὶ μὴ οὕτω nur die Consequenz ihres Princips ist, so liegt, dünkt mich, die Beziehung von αὐτοὺς auf dieselben so nahe, dass jeder weitere Hinweis auf sie überflüssig gewesen wäre. Durch alle Conjecturen aber, die Heindorfs Bemerkung hervorgerufen hat, Buttmanns ἑαυτοὺς = ἡμᾶς αὐτοὺς, Schleiermachers αὖ τοῦτο, Stallbaums, von Müller übersetztes αὐτὸ oder αὐτὴν, Schubarts αὐτὰς sc. ἀποκρίσεις (Fleckeisens Jahrb. 1870 S. 517), sowie durch Wohlrabs Erklärung von αὐτοὺς: τοὺς φάσκοντας, τοὺς ἀποκρινομένους, wird überdies der Sinn theils ein schiefer, theils ein matterer und nicht so pikant humoristischer als der durch αὐτοὺς und dessen Beziehung auf die Herakliteischen ῥέοντες entstehende: 'oder, wenn du lieber willst werden, damit wir sie nicht durch unsre Rede zum Stehen bringen'.

196) S. 183 A: δεῖ δὲ οὐδὲ τοῦτο οὕτω λέγειν· οὐδὲ γὰρ ἂν ἔτι κινοῖτο οὕτω] So richtig Stallbaum den ersten Satz erklärt: 'sed ne hoc quidem, videlicet οὕτω, dicere licet' (Prot. 360 E. τί ποτ' ἐστὶν αὐτό, ἡ ἀρετή), so verfehlt ist seine, schon von Ast eingeführte und auch von Müller und Wagner befolgte Erklärung des zweiten 'neque enim iam moveatur ista conditione', sowohl wegen des Wechsels der Bedeutung in οὕτω, als weil wegen des folgenden οὐδὲ γὰρ τοῦτο (sc. μὴ οὕτω) κίνησις auch dort nicht es (πάντα), sondern οὕτω als Subject verlangt wird; also mit Serran und Schleiermacher (Deuschle übergeht den Satz): 'denn auch οὕτω (der in οὕτω liegende Begriff) würde sich nicht mehr bewegen'.

197) S. 183 D: Ἱππέας εἰς πεδίον προκαλεῖ, Σωκράτη εἰς λόγους προκαλούμενος] Dazu das Scholion: ἐπὶ τῶν τοὺς ἔν τισι βελτίους καὶ ἐπιστημονικωτέρους αὐτῶν εἰς ἔριν προκαλουμένων· Πλάτων Θεαιτήτῳ. γράφεται δὲ καὶ ἵππον εἰς πεδίον προκαλεῖσθαι ἐπὶ τῶν εἰς ἃ βούλεταί τις προκαλούντων. Nur die zweite Erklärung, meint Campbell, passe zu unserer Stelle. Beide aber ergänzen sich einander, weil man nach diesem Sprichworte den Gegner auf ein Feld ruft, auf das dieser deshalb gerne kommt (εἰς ἃ βούλεται), weil er auf ihm gerade sich stark weiss. Vgl. Suidas: Ἱππέας εἰς π., δηλονότι ἔνθα οὐ εὐημερῇ τις· τὰ γὰρ ἱππικὰ ἐν πεδίῳ κρατεῖ (vgl. Hom. Od. 13, 242. Auch liegt es gar nicht in der Absicht des Scholiasten, zwei Bedeutungen, sondern nur, zwei Formen desselben, ἱππέας und ἵππον εἰς πεδίον προκαλεῖσθαι, anzugeben). Wenn daher Deuschle πεδίον durch 'Wahlplatz' und Weisshaupt S. 21 durch 'Schlachtfeld' übersetzt, so wird dadurch dem Gleichnisse die Spitze abgebrochen. Wie den Reitern nichts erwünschter ist als Gelegenheit zum Kampfe in der Ebene, so, meint Theodor, wird Sokrates

mit Freuden die Gelegenheit zu einem, wenn auch nicht zur Sache gehörenden neuen Gespräche, hier das über die Lehre der Eleaten, ergreifen; denn auch er kommt dadurch auf das Feld, auf dem er sich wegen seiner Redegewandtheit und Redelust (146 A) wohl und heimisch fühlt.

198) S. 183 E: βάθος τι ἔχειν παντάπασι γενναῖον] Γενναῖον wird von dem nicht erst Angeeigneten, sondern dem Menschen von Gott gleich Mitgegebenen und der Seele daher einen gewissen Adel Verleihenden gesagt. Am richtigsten übersetzt daher Ficin die Worte durch 'profundam generosamque sapientiam', deutsch etwa 'eine mit Seelenadel verbundene Tiefe des Geistes'.

199) S. 184 A: ἄλλως τε καὶ ὃν νῦν ἐγείρομεν πλήθει ἀμήχανον, εἴτε τις ἐν παρέργῳ σκέψεται, ἀνάξι' ἂν πάθοι, εἴτε ἱκανῶς, μηκυνόμενος τὸ τῆς ἐπιστήμης ἀφανιεῖ] Einfacher als von Hermann zu Vig. S. 780 und von Wohlrab geschehen, scheint mir der hier vorkommende Gebrauch von ἄλλως τε καὶ so erklärt werden zu können: Die hypotaktische Construction wäre ἄλλως τε καὶ ἐπεὶ 'zumal da'. Dafür ist die parataktische gewählt. 'Schon sonst gilt dies (in die Behandlung einer Frage nicht noch andere Fragen mit hineinzuziehn), und die oben angeregte (eleatische Frage) würde bei ihrem unermesslich grossen Umfange, beiläufig behandelt, selbst beeinträchtigt werden, nach Gebühr entwickelt aber, unsre Untersuchung über das Wissen in Schatten stellen = zurückdrängen'. Aehnlich 144 C: καὶ ἄλλως εὐδοκίμου (sc. ὄντος) καὶ μέντοι καὶ οὐσίαν μάλα πολλὴν κατέλιπεν parataktisch für ὅτι κατέλιπε oder καταλιπόντος 'und der sich, wie schon sonst, so auch dadurch einen Namen erworben hatte, dass er'. Mit Serran, Müller und Wagner τις zum Subjecte auch für πάθοι und ἀφανιεῖ beizubehalten, verbietet sowohl der Sinn — denn warum sollte es dem, der diese Frage nur beiher behandelt, 'schmählich ergehen'? — als die Sprache, da μηκυνόμενος dann als ein sonst wohl nicht so vorkommendes Medium gebraucht sein würde. Noch weniger aber wird mit Deuschle von τις als Subject für πάθοι auf λόγος als solches für ἀφανιεῖ überzugehn gestattet sein. Das Richtige hat schon Ficin gegeben. Uebrigens bemerkt Hunziker (Plat. opp. Ed. Hirschig. Vol. 3 S. 124) mit Recht: 'Nonnihil tamen, quae sequuntur, ad Eleatas pertinere videntur', nämlich die Nachweisung der allgemeinen Begriffe des Seins, der Identität, der Aehnlichkeit, des Guten und Schlechten, des Nützlichen und Schädlichen und der Seele überhaupt als des dies Allgemeine erkennenden Theils des Menschen.

200) S. 184 AB: ἀλλὰ Θεαίτητον ὧν κυεῖ περὶ ἐπιστήμης πειρᾶσθαι ἡμᾶς τῇ μαιευτικῇ τέχνῃ ἀπολῦσαι] Gegen Bonitz' Annahme, dass mit diesen Worten eine von der vorigen gesonderte Prüfung der Definition Theätets beginne (S. 65 und 66 [60]), bemerkt Ribbing I, S. 153 Anm. 310: 'Dass, nachdem die Definition Theätets ausdrücklich als mit der des Protagoras identisch gezeigt

worden (152 A ff.) und nach einer allseitigen Kritik der Ansicht des Letztgenannten erklärt worden ist, dass wir mit dem Protagoras fertig sind und ihm eben die genannte Definition nicht zugeben (183 B—C), dennoch eine besondere Kritik der Definition des Theätet unternommen werden sollte, ist offenbar vollkommen undenkbar'. Diesem Einwurfe ist nun eigentlich Bonitz selbst schon dadurch zuvorgekommen, dass er sagt: 'wenngleich zwischen der Definition des Theätetos einerseits und den Protagoreischen und Herakleitischen Lehren andererseits eine Einstimmigkeit zu Anfange des Dialoges nachgewiesen ist, so bleibt es doch noch etwas verschiedenes, diejenige Form zu untersuchen, welche Protagoras und Herakleitos einem solchen Gedanken gegeben haben, und die Definition selbst, abgesehn davon, zur Prüfung zu bringen. Als ein solcher neuer Gegenstand wird diese Untersuchung angekündigt'. Aber es ist auch nicht einmal richtig, wenn Ribbing sagt, Sokrates habe erklärt, sie gäben dem Protagoras (vielmehr dem Theätet) die genannte Definition nicht zu; denn so unbedingt hatte er das hier keineswegs erklärt, sondern mit der Einschränkung κατά γε τὴν τοῦ πάντα κινεῖcθαι μέθοδον, 'wenigstens insoweit nicht, als sich dieselbe auf die Bewegungstheorie gründe', und dadurch deutlich genug darauf hingewiesen, dass nun noch die Prüfung derselben an sich und ohne Rücksicht auf diese Theorie übrig sei. Auch stimmt dies ganz damit, dass, wie Ribbing S. 149 sagt, diese letzte Abtheilung des ersten Theils 'die positive Antwort auf die Frage, von welcher der ganze Dialog ausging', enthält; denn woran konnte diese passender als unmittelbar an die Definition des Theätet selbst angeschlossen werden?

201) S. 184 C: Δι' ὧν ἕκαcτα αἰcθανόμεθα, ἔμοιγε δοκεῖ, ὦ C., μᾶλλον ἢ οἷc] Nicht so leicht als Theätet hier sogleich den Unterschied zwischen δι' ὀμμάτων, δι' ὤτων und ὄμμαcιν, ὠcὶν ὁρᾶν, ἀκούειν herausfühlt, ist dies in den deutschen Ausdrücken 'durch und mit den Augen, Ohren etwas sehen, hören' möglich. Wie wenig vielmehr diese sich dazu eignen, uns den Unterschied des Platonischen δι' οὗ und ᾧ fühlbar zu machen, geht daraus hervor, dass Bonitz S. 54 (49) wodurch als gleichbedeutend mit womit fasst: 'sie (die Sinne) sind nicht das, womit oder wodurch wir wahrnehmen', und dass Schleiermacher und Susemihl (S. 190) ᾧ durch womit und δι' οὗ durch vermittelst (was wegen des in beiden Wörtern vorkommenden mit das Verständniss nur noch mehr erschwert), Arnoldt dagegen (S. 60) und Ribbing (S. 142 Anm. 284) ᾧ durch vermittelst und δι' οὗ durch durch übersetzen. Die Schwierigkeit liegt aber nicht in dem, von Schleiermacher und Susemihl vermiedenen durch, aus dem sogleich jeder die vermittelnde Bedeutung herausfühlt, sondern in mit. Der griechische Dativ hat, wie Rumpel in seiner Casuslehre S. 261 in überzeugender Weise nachgewiesen hat, die Grundbedeutung, 'er sei es, dem die in der Satzsubstanz liegende Gedankenbewegung gelte, dem sie angehöre'. Diese Be-

deutung fühlte der Grieche auch noch in dem sogenannten instrumentalen Dativ oder dem Dativ mit der Ablativbedeutung durch, wenn er sich auch derselben im gewöhnlichen Gebrauche nicht bewusst war. So hat denn auch Theätet aus diesem verdunkelten Bewusstsein heraus zuerst die Beantwortung der Frage τῷ ὁρᾷ und τῷ ἀκούει ἄνθρωπος; durch ὄμμασί τε καὶ ὠσίν für die richtige gehalten. Sobald ihm aber die Frage mit Hinweisung auf den eigentlich richtigen Ausdruck vorgelegt wird: 'sind die Sinne das, ᾧ oder das, δι' οὗ wir etwas wahrnehmen?' erwacht sein richtiges Sprachgefühl; er antwortet: Δι' ὧν ἕκαστα αἰσθανόμεθα, ἔμοιγε δοκεῖ μᾶλλον ἢ οἷς, und sagt damit 'sie sind nur das Mittel, wodurch, nicht das Ziel zu dem hin wir etwas wahrnehmen' (D: μὴ εἰς μίαν τινὰ ἰδέαν, εἴτε ψυχὴν εἴτε ὅ τι δεῖ καλεῖν, πάντα ταῦτα (αἱ αἰσθήσεις) ξυντείνει. Da nun aber bei uns (wie bei den andern modernen Völkern und schon bei den Römern) der Dativ die Instrumentalbedeutung nicht hat, so ist jenes ᾧ, weil es eben diese mit der Zweckbedeutung verbindet, an sich für uns ganz unübersetzbar und kann nur durch Erklärung verständlich gemacht werden. Unter den Uebersetzungen selbst aber ist die von Deuschle und Müller befolgte durch mit und durch entschieden den übrigen vorzuziehn.

202) S. 184D: Τοῦ δέ τοι ἕνεκα αὐτά σοι διακριβοῦμαι; bis ἀναφέρειν] Den Weg zum richtigen Verständniss dieser Stelle hat zuerst Schubart in Fleckeisens Jahrb. 1870 S. 517 gezeigt. Die mit εἴ τινι anhebende Antwort ist nicht als eine indirecte Frage, sondern als ein des Nachsatzes entbehrender Bedingungssatz zu fassen. Sokrates beginnt: 'Wenn wir mit einem, unserm eigentlichen Selbst angehörenden und immer dasselbe bleibenden Etwas durch die Augen das Weisse und das Schwarze und durch die anderen Sinne wiederum anderes erfassen und du auf Befragen alles derartige wirst auf den Leib zurückführen können' — Hier aber bricht er, eingedenk seines Amtes, das Wahre nicht selbst zu lehren, sondern durch Fragen aus anderen hervorzulocken, die angefangene Form seiner Rede durch 'vielleicht aber ist es besser, dass du antwortend es aussprichst' ab, um sie in einer anderen, der mäeutischen, fortzusetzen. Der regelrechte Nachsatz aber würde etwa so gelautet haben: 'so folgt, dass die Kundgebungen der menschlichen Thätigkeit, die sich nicht auf den Leib und seine Sinne zurückführen lassen, unmittelbar der Seele selbst zugeschrieben werden müssen'. Unnöthig ist also die von Madvig S. 377 vorgeschlagene dreifache Textesänderung ταῦτά σοι διακριβοῦμαι statt αὐτά σ. δ., ἕξεις statt καὶ ἕξεις und σὲ λέγειν αὐτὸν statt σ. λ. αὐτά.

203) S. 185A: Εἴ τι ἄρα περὶ ἀμφοτέρων διανοεῖ, οὐκ ἂν διά γε τοῦ ἑτέρου ὀργάνου, οὐδ' αὖ διὰ τοῦ ἑτέρου περὶ ἀμφοτέρων αἰσθάνοι' ἄν] Ast übersetzt: die Worte οὐκ ἂν διά γε τοῦ ἑτέρου ὀργάνου 'non per alterutrum instrumentum id *cogitabis*', und eben so ergänzen διανοοῖο nach ὀργάνου Stallbaum, Wohlrab,

Schubart, letzterer mit der Textesänderung οὐδὲ γὰρ für οὐδ' αὖ (Progr. S. 10 Anm. 47). Der Sinn wäre dann: 'Wenn du also über beide zugleich etwas denkst, so kann dies weder ein Denken noch auch ein Wahrnehmen über beide durch einen jener beiden Sinne sein'. Dann würde aber διανοῖο wegen des Gegensatzes zu αἰcθάνοι' ἂν nicht fehlen dürfen. Wir werden daher, in Uebereinstimmung mit Ficin, Schleiermacher und Kreienbühl (Anm. 49 zu S. 10 und 11) die Worte so übersetzen müssen: 'Wenn du also über beide (die Farben und die Töne) zugleich etwas denkst, wird dies wohl kein Wahrnehmen über beide durch den einen oder den andern jener beiden Sinne sein'. In die Form eines Syllogismus gebracht würde das Ganze so lauten: 'Das Auge nimmt nur Farben, das Ohr nur Töne wahr. Nun denkt man zuweilen etwas beiden (den Farben und den Tönen) Gemeinsames. Durch Wahrnehmen also vermittelst des einen oder des anderen Sinnes kann dies nicht geschehn'.

204) S. 185B: Ταῦτα δὴ πάντα διὰ τίνος περὶ αὐτοῖν διανοεῖ;] Dass διὰ τίνος nicht, wie Wagner S. 131 und 236 Anm. 100 meint, bedeuten könne 'durch welchen Theil von dir' (durch den Leib oder die Seele), sondern nur 'durch welches Sinnesorgan' (des Leibes) erhellt, wie schon aus dem ganzen Zusammenhange, so aus den unter D diese Frage bestimmter wiederholenden Worten: διὰ τίνος ποτὲ τῶν τοῦ cώματος τῇ ψυχῇ αἰcθανόμεθα. Der Sinn der Worte ist also: 'Durch kein Sinnesorgan ist es möglich, diese allgemeinen Prädicate an jenen beiden Sinneswahrnehmungen zugleich (περὶ αὐτῶν) zu denken; denn wenn es durch Sehen und Hören, wie sich zeigte, nicht möglich ist, so noch viel weniger durch die anderen Sinne.

205) S. 185B: ἔτι δὲ καὶ τόδε τ.] Sinn: Ein anderes τεκμήριον aber für das, was wir sagen, ist dieses: 'wenn einer auf den wunderlichen Einfall käme zu prüfen, ob Farben und Tönen ein gemeinsames sinnliches Prädicat z. B. 'salzig' zukäme, so würde man sofort das sinnliche Organ angeben können, womit er zu prüfen hätte, nicht aber bei jenen allgemeinen Prädicaten, sondern wie dort ein von Auge und Ohr verschiedenes sinnliches Organ, die Zunge, erforderlich wäre, so hier etwas von allen fünf Sinnen Verschiedenes, die Seele'. Vgl. Peipers S. 251, wo nur die Worte 'wenn z. B. beide (Farbe und Ton) an salzig schmeckenden Dingen hafteten' nicht zu passen scheinen.

206) S. 185C: ἡ δὲ δὴ διὰ τίνος δύναμις bis περὶ αὐτῶν;] 'Die aber durch welches Organ sich äussernde Wirksamkeit ist es, die dich (= welches Organ aber ist es, dessen Wirksamkeit dich) das, wie allen, so auch diesen Gemeinsame erkennen lässt, das nämlich, dem du den Namen des Seins und Nichtseins und alles dessen ertheilst, wonach wir eben hinsichtlich derselben (der Sinneswahrnehmungen) fragten?' Das richtige Verständniss dieser Worte

ist in mehreren Puncten von den Uebersetzern und Erklärern verfehlt. 1) ἡ δὲ δὴ διὰ τίνος δύναμις übersetzt Deuschle 'wodurch ist aber der Sinn wirksam, der', da doch das Voraufgehende nothwendig auf διὰ τίνος ὀργάνου hinweist; Hirschig: 'quae vero facultas et per quod', als wenn geschrieben stände τίς δὲ δὴ διὰ τίνος δύναμις. — 2) τό τ' ἐπὶ πᾶσι κοινὸν καὶ τὸ ἐπὶ τούτοις. Campbell erklärt 'which is common not only to all the senses but to all things', und Schleiermacher, Müller und Deuschle übersetzen: 'das in allen und auch in diesen Dingen gemeinschaftliche', während doch die Fragen des Sokrates sich nur auf die Wahrnehmungen an den Dingen und nicht auf die Dinge selbst bezogen. Das Richtige hatte schon Heindorf gegeben: 'τό τ' ἐπὶ πᾶσι κοινόν. Schol. τὸ τῶν πέντε αἰσθήσεων γενικῶς. — τὸ ἐπὶ τούτοις sc. τῇ φωνῇ καὶ χρόᾳ'. — 3) ᾧ τὸ ἔστιν ἐπονομάζεις καὶ τὸ οὐκ ἔστι. Die meisten Uebersetzer fassen nach Ficins Vorgange ᾧ als Ablativ, und nur Serran, Ast und Cousin geben das Richtige: 'cui et Quid sit et Quid non sit nomen attribuis', worauf ebenfalls schon Heindorf mit Verweisung auf seine Note zu Phaedr. 238A und Crat. 385D hingewiesen hatte.

207) S. 185D: ἄρτιόν τε καὶ περιττόν] darf hier, wo es gerade auf die allgemeinen Prädicate ankommt, nicht mit Wohlrab für eine Umschreibung von ἡ ἀριθμητική gehalten werden.

208) S. 185E: πρὸς δὲ τῷ καλῷ] Heindorf: 'ad καλῷ ex praecedd. mente repetendum εἶναι. Nam ... trahendum hoc καλῷ haud dubie ad illa καλὸς γὰρ εἶ', und ebenso Wohlrab, sowie auch Sauppe zu Prot. 358D. Richtiger aber fassen Stallbaum und Campbell καλῷ als Neutrum, da die Beziehung auf καλῶς λέγων näher liegt und jedenfalls besser zu εὖ ἐποίησας passt: 'zu dem Schönen hast du aber auch Gutes gefügt'. Ohne allen Anschluss an den Sinn und an die Worte des Vorangegangenen übersetzt Deuschle: 'zu dem Gefallen hast du mir auch die Wohlthat erwiesen'.

209) S. 186A: Καὶ τούτων μοι δοκεῖ ἐν τοῖς μάλιστα πρὸς ἄλληλα σκοπεῖσθαι τὴν οὐσίαν] 'Auch von diesen scheint sie mir, und zwar ganz besonders, in ihrem Verhalten zu einander (nämlich als Gegensätze. Campbell) das Sein zu betrachten'. Dass οὐσία auch hier die Bedeutung des Seins in der Zeit behält (Heindorf) und diese nicht mit der des Wesens der Dinge sei es verbindet oder vertauscht (Stallbaum, Wohlrab, Deuschle, Wagner), fordert der Zusammenhang sowohl mit dem Vorhergehenden 'wie allen bisher genannten Prädicaten, so liegt auch diesen das Sein zu Grunde', als auch mit dem Folgenden, da hier zunächst gerade die Beziehung der drei Zeiten auf einander als eine sich bei Ertheilung dieser Prädicate äussernde Thätigkeit der Seele hervorgehoben und dann unter B von der οὐσία als dem in die Zeit fallenden Sein oder dem Dasein ausdrücklich ὅ τι ἐστίν als das Wesen eines Dinges geschieden wird.

210) S. 186 A: ἀναλογιζομένη ἐν ἑαυτῇ τὰ γεγονότα καὶ τὰ παρόντα πρὸς τὰ μέλλοντα] Da die Zeit für die Erkenntniss des Nützlichen und des Schädlichen insofern von grosser Wichtigkeit ist, als bei dem Gebrauche dieser Prädicate, wie Susemihl S. 191 mit Beziehung auf 178 und 179 sagt, von dem Vergangenen und Gegenwärtigen ein Schluss auf die Zukunft gemacht wird, so lässt es sich allenfalls erklären, weshalb das Prädicat des Seins in der Zeit für ein vorzugsweise dem Nützlichen und Schädlichen zukommendes erklärt wird. Da aber die fraglichen Worte sich offenbar nicht, wie seit Schleiermacher S. 514 gewöhnlich angenommen wird, nur auf ἀγαθὸν καὶ κακόν, sondern auch auf καλὸν καὶ αἰσχρόν beziehn, so bleibt immer noch die Frage ungelöst, weshalb auch von diesen Begriffen jenes gelten soll.

211) S. 186B: Ἔχε δή] Heindorfs Erklärung dieser Formel zu Prot. 349D: 'formula est revocandi retinendique, si quis alio pergere aut aliud acturus videatur' ist zwar nicht ausreichend, aber auch die Hermannsche zu Vig. S. 753, auf die Stallbaum als auf die richtigere zu Gorg. 460A verweist: 'Proprie notat *tene igitur hoc, de quo loquuti sumus,* quod est monentis, ut alter illud memoria teneat videatque quid inde consequatur' genügt nicht, weil Beispiele wie Gorg. 490B: ἔχε δὴ αὐτοῦ 'hic siste' entschieden darauf hinweisen, dass ἔχε δή intransitive Bedeutung hat und eine Aufforderung zum Stehenbleiben, Haltmachen ist, wie Aristoph. Vesp. 1149: Ἔχ' ὤγαθέ, καὶ στῆθι. In einem philosophischen Dialoge nun kann man dies 'Halt! Warte! = Ueberlege dir die Sache wohl!' dem Mitunterredner aus dem doppelten Grunde zurufen, um ihn entweder von dem eingeschlagenen falschen Wege zurückzurufen, wie Prot. 349 D und Gorg. 490 B — und nur für diesen Fall passt Heindorfs Erklärung — oder um ihn auf dem eingeschlagenen richtigen zwar zu erhalten, aber ihm das Vorgehen auf demselben noch erst sichrer zu machen, wie Gorg. 460A, Alc. I. 109B und an unsrer Stelle, wo Sokrates dem Theätet das ἔχε δή zuruft, um ihm, ehe er auf dem durch πρὸς ἄλληλα σκοπεῖσθαι und ἀναλογιζομένη von ihm selbst richtig angedeuteten Wege weiter geht, erst noch einige andere, ebenfalls (wie καλὸν καὶ αἰσχρόν und ἀγαθὸν καὶ κακόν) nicht bloss formale sondern inhaltsvolle, aber aus der Sphäre der Wahrnehmung entlehnte Prädicate vorzuführen und so durch die vollere materielle Unterlage die Erreichung des rechten Ziels desto sicherer zu machen.

212) S. 186C: Οἷόν τε οὖν ἀληθείας τυχεῖν, ᾧ μηδὲ οὐσίας;] 'Ist es nun wohl dem Theile des Menschen (= dem Leibe) möglich die Wahrheit zu erfassen, der nicht einmal das Sein erfasst?' Dass Plato, wie es nach fast allen deutschen Interpreten der Fall sein müsste, in diesem ganzen Abschnitte (185 A — 186 C) zwischen der Bedeutung von οὐσία als blossem Sein oder Dasein und als Wesen wechsle, und hier es nun gar in den entschiedensten Gegensatz zur

Wahrheit d. h. zum Wesen der Sache gesetzt habe, lässt sich unmöglich annehmen, und mit Recht hat daher Ribbing I, S. 142 Anm. 288 darauf gedrungen, dass οὐcία in dem ganzen Abschnitte denselben Sinn behalte. Er selbst nun findet diesen darin, dass es durchweg das objective Sein im Gegensatz zum Werden, das heisse aber das Wesentliche im Unterschiede von dem Erscheinenden bezeichne. Das μηδὲ enthalte daher an unsrer Stelle keine, die ἀλήθεια über die οὐcία stellende Steigerung 'nicht einmal', wie es alle deutschen Uebersetzer und Commentatoren fassen, sondern eine Gleichstellung mit derselben: 'ist es möglich, die Wahrheit erreicht zu haben, ohne auch das Sein zu erreichen?' wie denn auch nicht anders schon Ficin, Serran und Cousin, in neuester Zeit auch Liebhold S. 11 die Worte verstanden haben. So scharfsinnig nun aber auch diese Ansicht von Ribbing durchgeführt ist, so lässt sich doch dagegen einwenden, dass die Gegenüberstellung sowohl von οὐcία und τὸ μὴ εἶναι 185 C als die von οὐcία und ὅ τι ἐcτόν 186 B entschieden für οὐcία die Bedeutung des blossen Daseins, der Existenz fordert (s. Schnippel S. 19 Anm.) und dass daher die Continuität der Bedeutung von οὐcία auch wohl darin bestehen kann, dass durchweg jene festgehalten ist (vgl. Susemihl S. 191). Von cκοπεῖcθαι τὴν οὐcίαν (A) ward dies schon No. 209 gezeigt. In dem zunächst Folgenden (B) wird durch τὴν οὐcίαν und ὅ τι ἐcτόν das Sein und das Wesen der beiden Begriffe (des Harten und des Weichen) selbst, durch τὴν ἐναντιότητα πρὸc ἀλλήλω καὶ τὴν οὐcίαν αὖ τῆc ἐναντιότητοc chiastisch das Wesen und das Sein des logischen Verhältnisses beider zu einander erwähnt. In πρόc τε οὐcίαν καὶ ὠφέλειαν (C) werden durch jenes, als das allgemeinste und zunächst nur auf das Dasein gehende formale Prädicat auch alle übrigen derartigen (Identität, Einheit, Aehnlichkeit und ihre Gegensätze), und durch dieses die inhaltsvollen, wie ἀγαθόν und κακόν, καλόν und αἰcχρόν angedeutet. Und so werden wir denn auch οὐcίαc an unsrer Stelle in diesem Sinne und μηδὲ dann als Steigerung fassen müssen. Dass ferner ᾧ nicht, mit Ficin, Serran, Deuschle, ablativisch zu verstehen sei, zeigt Heindorf durch Hinweisung auf E: Ὧι γε, φαμέν, οὐ μέτεcτιν ἀληθείαc ἅψαcθαι, und eben so wenig mit Müller, Campbell, Wohlrab zwar als Dativ aber masculinisch, nicht nur dieselbe Stelle, sondern auch der innere Grund, weil vorher nicht gesagt ist, dass die οὐcία für einen so oder so qualificirten Menschen, sondern dass sie für den Leib überhaupt und dessen Organe unfassbar sei. In dem unmittelbar Folgenden, wo speciell auf Theätets Definition, nach welcher jemand durch die Organe des Leibes ein Wissender werden kann, Rücksicht genommen wird, kann nun auch durch τιc das die Wahrheit erfassende Subject selbst bezeichnet werden, und wenn in Folge dessen dem τούτου sich οὗ als Object zu ἀληθείαc anschliesst, so darf deshalb nicht mit Heindorf vermuthet werden, dass auch an unsrer

Stelle οὗ statt ᾧ zu lesen sei, was von Ast, Fehmer und Wagner übersetzt und von Hirschig in den Text aufgenommen ist.

213) S. 187 A: ΘΕΑΙ. Ἀλλὰ μὴν τοῦτό γε καλεῖται, ὦ Σ., ὡς ἐγᾦμαι, δοξάζειν. ΣΩ. Ὀρθῶς γὰρ οἴει, ὦ φίλε] Peipers fasst S. 539 diese Worte so, als ob Sokrates dem Theätet bloss darin Recht gebe, dass das αὐτὴν καθ' αὑτὴν πραγματεύεσθαι der Seele gewöhnlich δοξάζειν genannt werde, zugleich aber dadurch auch andeute, dass er selbst jenes für etwas anderes als dieses halte, wie er denn auch jene Ansicht im zweiten und dritten Abschnitte des Dialogs zurückweise. Der unbefangene Leser wird, glaube ich, anders urtheilen. Die Untersuchung ist von der αἴσθησις zu dem höheren Standpunkte vorgeschritten, dass die Seele an dem ihr durch jene zugeführten Material eine von den Sinnesorganen unabhängige, selbständige Thätigkeit vollzieht. Diese Thätigkeit heisst im allgemeinen 'denken' (διανοεῖσθαι 185 A ff.), nach ihren einzelnen Aeusserungen aber: 'betrachten, erwägen, durchmustern, vergleichen, urtheilen' (σκέπτεσθαι, σκοπεῖν, ἐπανιέναι, συμβάλλειν πρὸς ἄλληλα, ἀναλογίζεσθαι, συλλογίζεσθαι 185 und 186) — lauter Aeusserungen, die zwar über die unmittelbaren Sinneswahrnehmungen hinausgehen, aber noch eines festen, erst durch den Begriff und die Idee zu gewinnenden Principes entbehren —, und ihre logischen Resultate sind die allgemeinen Prädicate des Seins, des Unterschiedes u. s. w. (185 AB). Es ist dies also jenes allen Menschen gemeinsame und sich von Jugend auf allmälig weiter entwickelnde Denken, nicht aber das zum Wissen und Erkennen führende Denken im strengeren Sinne, und Sokrates nennt daher an unsrer Stelle, in voller Uebereinstimmung mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, die einzelnen Aeusserungen dieses Denkens, wie wir sie eben zusammengestellt haben, 'δοξάζειν, vorstellen'. In den beiden folgenden Abschnitten aber handelt es sich nicht darum, die Vermuthung Theätets zurückzuweisen, dass die δόξα jenem allgemeinen Denken, sondern die, dass sie dem wahren und eigentlichen Denken entspreche. Richtiger daher hatte sich Peipers S. 73 über das Vorstellen so ausgedrückt: es sei diejenige spontane Thätigkeit der Seele, durch welche diese die in sich aufgenommenen einzelnen Wahrnehmungen und Erinnerungsbilder mit einander vergleiche und so neue Gebilde gewönne, welche in den unmittelbar gegebenen Sinneseindrücken nicht vorlägen*). — Dass aber die mit Peipers' Auf-

---

*) Auch Kleinpaul S. 20 geht von der Ansicht aus, dass Sokrates etwas anderes als δοξάζειν gemeint habe, aber nicht einen Namen, durch den die Thätigkeit der Seele, sondern die Seele selbst bezeichnet werde: νοῦς oder διάνοια. Wie aber die αἴσθησις eine Thätigkeit des Leibes war, so muss das Gegentheil eine Thätigkeit der Seele sein. Theätet konnte nämlich in unmittelbarem Anschluss an ἐν ἐκείνῳ τῷ ὀνόματι, ὅ τι ποτ' ἔχει ἡ ψυχή antworten: Ἀλλὰ μὴν τότε ὄνομα ἔχει oder ὀνομάζεται δοξάζειν (160 B: εἴτε τις εἶναί τι ὀνομάζει und Phaed.

fassung unsrer Stelle zusammenhängende Ansicht Schleiermachers S. 176, Susemihls S. 192, Ribbings I, S. 155, Schubarts Progr. S. 10, Berkuskys S. 28: 'Sokrates habe vorhin schon die Ideenlehre erreicht, sei aber nun wieder auf den Standpunkt der Vorstellung zurückgegangen', dass diese Ansicht ungegründet sei, hat Kreienbühl S. 12 und S. 44 Anm. 60 in überzeugender Weise nachgewiesen.

214) S. 187C: Ἆρ' οὖν ἔτ' ἄξιον περὶ δόξης ἀναλαβεῖν πάλιν] Die richtigste Erklärung dieser Worte scheint mir die zu sein, welche Deuschle durch das Setzen eines Gedankenstriches hinter πάλιν angedeutet hat. Sokrates beginnt 'Verlohnt es sich nun noch der Mühe, hinsichtlich der Vorstellung noch einmal wieder aufzunehmen —'. Ehe er aber noch das Object zu ἀναλαβεῖν ausspricht, 'das Capitel von der falschen Vorstellung', fällt ihm Theätets Ungeduld durch die Frage Τὸ ποῖον δὴ λέγεις, ins Wort (wie Polit. 277E und sonst nicht selten. S. Heindorf zu Parm. 156D), worauf er zuerst in einem selbständigen Satze ganz allgemein antwortet und dann erst auf die wiederholte Frage Theätets Τὸ ποῖον δή; die Sache selbst, τὸ δοξάζειν τινὰ ψευδῆ, nennt. Sokrates hatte nämlich in der ganzen Polemik gegen das Protagoreische οἷα δοκεῖ ἑκάστῳ, τοῖα ἔστιν αὐτῷ, und in der speciellen Behandlung der Frage: πότερον ἀληθῆ φῶμεν ἀεὶ τοὺς ἀνθρώπους δοξάζειν, ἢ ποτὲ μὲν ἀληθῆ, ποτὲ δὲ ψευδῆ; (170C), sowie auch in der Widerlegung des Heraklit (z. B. 183A: ἐφάνη, εἰ πάντα κινεῖται, πᾶσα ἀπόκρισις ... ὁμοίως ὀρθὴ εἶναι) ganz unbefangen und ohne weiteres das Nebeneinanderbestehen der wahren und der falschen Vorstellung oder Meinung angenommen. Jetzt fragt er nun, ob die Sache dabei ihr Bewenden haben, oder ob sie, weil ihm die Annahme auch einer falschen δόξα doch einige Scrupel mache, wieder aufgenommen und auf eine andere Weise als dort (ἄλλον τρόπον ἢ ὀλίγον πρότερον) besprochen werden solle.

215) S. 188A: ἤτοι εἰδέναι ἢ μὴ εἰδέναι] Schleiermacher bemerkt S. 515, Plato bediene sich eines gar nicht wissenschaftlich bestimmten Ausdrucks aus dem gemeinen Leben, um dadurch die Resultate der Wahrnehmung und der Vorstellung zu bezeichnen, und übersetzt εἰδέναι daher durch 'um etwas wissen'. Dann sieht man aber nicht ein, warum die Verwechslung von Objecten eines derartigen Wissens unmöglich sein solle. Die Richtigkeit der Argumentation beruht vielmehr darauf, dass, wie Fehmer S. 21 bemerkt, und Steinhart S. 68 und Susemihl S. 192 weiter ausführen, das Wissen hier im Sinne der Eleaten und Megariker als ein absolutes und in einem unvereinbaren Gegensatze zum Nichtwissen stehendes Wissen gefasst wird. Dass aber der von Schleiermacher und in der

---

102C: ὁ Σιμμίας ἐπωνυμίαν ἔχει σμικρός τε καὶ μέγας εἶναι), er hält sich aber an den letzten Satz und antwortet: Ἀλλὰ μὴν τοῦτό γε καλεῖται δοξάζειν.

ersten Ausgabe auch von Bonitz (S. 50 Anm. 47) angenommene Unterschied zwischen εἰδέναι und ἐπίστασθαι nicht stattfinde, zeigt letzterer in der zweiten S. 55 Anm. 12 durch Hinweisung auf Stellen wie 191 DE verglichen mit 192 A ff., Phaed. 75 D, Gorg. 454 E. Beide Wörter bedeuten ursprünglich ein nur empirisches Wissen und haben diese Bedeutung auch später neben der des wissenschaftlichen Wissens beibehalten. Wenn aber, wie Bonitz sagt, 'ἐπίστασθαι ungleich mehr den Charakter des terminus technicus trägt' als εἰδέναι, so kommt das wohl daher, weil die sinnliche Grundlage des letzteren durch seine unverkennbare Verwandtschaft mit ἰδεῖν deutlicher hervortritt, so dass es deshalb auch 201 B absichtlich von dem auf Sehen sich gründenden Wissen gebraucht wird. Vgl. Schnippel Anm. zu S. 7: 'die Worte ἐπίστασθαι, γιγνώσκειν, εἰδέναι sind im ganzen Dialog völlig gleichbedeutend'.

216) S. 188 A—C: Οὐκοῦν τόδε γ' ἔσθ' ἡμῖν bis Ἀληθέστατα] Stallbaum S. 211 und Wohlrab S. 15 fassen mit den meisten Uebersetzern in dieser Argumentation Καὶ μὴν εἰδ. als Untersatz 'atqui, autem, iam vero, aber', und Ἆρ' οὖν ὁ τὰ ψ. als Schlusssatz. Dieser Schluss ist aber nicht einleuchtend und hat überdies noch einen anderen Πῶς οὖν ἄν τις ἔτι ψ. hinter sich. Richtiger wird man daher mit Ficin μὴν in καὶ μὴν, wie 170 C, als eine Bekräftigung von Ἀνάγκη fassen 'quin etiam, und fürwahr auch' — denn wenn man alles und jedes nur entweder wissen oder nicht wissen kann, so ist damit das gleichzeitige Wissen und Nichtwissen eines Gegenstandes nothwendig ausgeschlossen — οὖν aber in Ἆρ' οὖν ὁ τὰ ψ. als Uebergangspartikel, und erst οὖν in Πῶς οὖν ἄν τις ἔτι ψ. als Schlusspartikel, so dass die ganze Argumentation so lauten wird: Da wir alles und jedes entweder wissen oder nicht wissen, so folgt nothwendig nicht nur, dass der sich etwas Vorstellende sich etwas entweder von dem vorstellt was er weiss, oder von dem was er nicht weiss, sondern auch eben so nothwendig, dass er ein und dasselbe nicht zugleich wissen und nicht wissen kann. — Nun würde aber letzteres bei dem, der sich Falsches vorstellt, doch geschehen müssen. — Es ist also unmöglich, sich Falsches vorzustellen. Ueber einzelne Ausdrücke dieser Argumentation ist noch Folgendes festzustellen: 1) Ἆρ' οὖν (B). Da hier offenbar eine negirende Antwort erwartet wird und auch erfolgt, so kann ἆρα nicht mit Müller 'nonne' bedeuten, sondern nur 'num', wie 149 D. 2) Dass in ἃ οἶδε, ταῦτα οἴεται οὐ ταῦτα εἶναι das Relativum nicht, wie gewöhnlich geschieht, auf τὰ ψευδῆ zu beziehen sei ('wer das falsch vorstellt, wovon er weiss'. Schleiermacher), sondern auf ταῦτα, zeigt der sprachliche Ausdruck der entsprechenden anderen beiden Fälle unter BC und 196 B und C. Das Richtige hat Stallbaum gegeben: 'is qui falsa opinatur, nec ea quae scit non haec esse opinatur'. Nicht also ist mit Heindorf zu dem zweiten ταῦτα zu denken ἅπερ ἐστί, sondern ἅπερ οἶδε. — 3) ἄλλα ἕτερ' ἄττα ὧν οἶδε. Von den beiden Er-

klärungen, die Stephanus zur Auswahl stellt: 'sed alia quaepiam quam quae sunt vel alia quaepiam ex iis quae novit' hat Wagner mit Unrecht die erste vorgezogen, — 4) καὶ ἀμφότερα εἰδὼς ἀγνοεῖ αὖ ἀμφότερα. Der Satz drückt eine Folgerung aus dem ersten aus 'und somit'. Vgl. zu 179A. Ganz falsch Deuschle: 'oder misskennt er'.

217) S. 188C: Ἆρ' οὖν οὐ ταύτῃ σκεπτέον ὃ ζητοῦμεν, κατὰ τὸ εἰδέναι καὶ μὴ εἰδέναι ἰόντας, ἀλλὰ κατὰ τὸ εἶναι καὶ μή;] Richtig zwar unterscheidet Bonitz S. 55 und 56 (50 und 51) die beiden Versuche zur Erklärung des Irrthums (vom Wissen und Nichtwissen oder vom Sein und Nichtsein aus) so, dass der eine vom Gesichtspunkte des Subjects, der andere von dem des Objects ausgehe, unmöglich aber können mit ihm beide dem Versuche untergeordnet werden, bei dem 'vorausgesetzt wird, dass es jedem Gegenstande gegenüber nur entweder ein Wissen oder ein Nichtwissen giebt'. S. Inhaltsangabe.

218) S. 188D: ὃ λέγεται] Zu dieser von Stallbaum durch den Platonischen Sprachgebrauch gut vertheidigten Lesart der Handschriften hätte Wohlrab nicht mit jenem in den Var. lectt. unterm Texte und zu Phil. 39B ὑφ' ἡμῶν, sondern mit ihm in den erklärenden Anmerkungen ὑφ' ὑμῶν ergänzen sollen. Schanz in den Studien S. 26 hat ohne Grund Buttmanns Conjectur λέγετε vorgezogen.

219) S. 189B: Οὐ γὰρ οὕτως οὔτε ὡς ὀλίγον πρότερον ἐσκοποῦμεν, ψευδής ἐστι δόξα ἐν ἡμῖν] Seit Heusdes, mit Ficins Uebersetzung 'neque igitur sic neque' übereinstimmender Bemerkung (S. 46): 'Haec Socratis verba, quippe antecedentis disputationis conclusionem continentia, ita emendanda putem, ut pro οὐ γὰρ οὕτως scribatur οὔτ' ἄρ' οὕτως' ist die überlieferte Lesart mit Unrecht, wie mir scheint, aus allen Texten und Uebersetzungen verdrängt worden. Wie nämlich die erste Argumentation 188C mit dem Satze schloss 'Wie könnte also jemand sich noch Falsches vorstellen? (Πῶς οὖν ἄν τις ἔτι ψευδῆ δοξάσειεν;), so schliesst die zweite 189B mit den Worten: 'Nicht also ist es möglich, sich Nichtseiendes vorzustellen' (Οὐκ ἄρα οἷόν τε τὸ μὴ ὂν δοξάζειν), und wenn der dann folgende Satz Ἄλλο τι ἄρ' ff. aussagt, dass also Falsches sich vorstellen etwas anderes sei als sich Nichtseiendes vorstellen, und dies doch wohl den Gedanken einschliesst, dass für jenes eine andere Erklärung zu suchen sei, so passt dazu doch gewiss viel weniger die Folgerung, also, als der Causalsatz, denn auf keine von beiden Arten sei eine falsche Meinung in uns d. h. habe sich die Erklärung für diese gefunden. Auch ist kein Grund, weshalb Campbell aus den Handschriften zwar γὰρ, aus Heusdes Conjectur aber doch οὔτε statt οὐ beibehalten will. Die Begründung geht zunächst nur auf die zweite Erklärung, daher οὐ, wird dann aber durch οὔτε auch auf die erste ausgedehnt, wie 185A: οὐκ ἂν διά γε τοῦ ἑτέρου ὀρ-

γάνου, οὐδ' αὖ. Vgl. Matth. Ausf. Gr. § 609. Mit Recht scheint übrigens Oldenberg gegen diesen Inductionsbeweis S. 7 Folgendes einzuwenden: 'Auditus noster ceterique sensus, ut aliquid sentiant, externo indigent impulsu, qui a re quae non existit proficisci non potest: opiniones autem, quibus non eadem ratione externo incitamento opus est, res quae non existunt aeque atque existentes fingere possunt', und in ähnlicher Weise schon Tiedemann S. 47: 'quod est, aut in animo tantum aut extra animum est: si quis ergo quod est in animo opinetur esse et extra animum, falsam animo concipit opinionem. Vgl. Peipers S. 181 ff.

220) S. 189B: Ἀλλοδοξίαν τινὰ οὖcαν ψ.] Das logische Verhältniss, in welchem dieser neue Versuch zu den beiden voraufgehenden steht, wird fast von allen Interpreten als ein coordinirtes aufgefasst. Dass es dann aber an jedem Eintheilungsgrunde fehlt, tritt besonders deutlich bei Bonitz hervor: 'a) Erwägung der Frage vom Gesichtspunkte des Subjects; b) Erw. der Fr. vom Gesichtsp. des Objects; c) Die Annahme, dass der Irrthum in der Verwechslung der Vorstellungen bestehe'. Das Richtige aber, dass der zweite, das Object berücksichtigende Versuch aus zwei Unterabtheilungen besteht, von denen der erste die falsche Vorstellung auf das Nichtseiende, der andere, mit Ἀλλοδοξίαν anfangende, auf das Seiende bezieht, hat, wenn auch mit Falschem vermischend und dadurch die Gesichtspunkte verwirrend, schon Serran in einer Randbemerkung angedeutet, bestimmt und klar aber zuerst ausgesprochen Tiedemann S. 47: 'Sed ne hoc quidem concessurus (dass ψευδῆ δοξάζειν sei τὰ μὴ ὄντα δοξάζειν), alteram dilemmatis partem, opinionem nempe versari circa ea, quae sunt, ut haec inter se permutentur, sub examen vocat', und dem schliessen sich an Ast im Leben Platos S. 176, Susemihl S. 194, Peipers S. 76, Kreienbühl S. 13. Plato selbst aber drückt die Annahme eines Seienden als eines wesentlichen Momentes für diesen Erklärungsversuch deutlich genug aus durch ὅταν τίς τι τῶν ὄντων ... φῇ εἶναι· οὕτω γὰρ ὂν μὲν ἀεὶ δοξάζει, ἕτερον δὲ ἀνθ' ἑτέρου.

221) S. 189E: Κάλλιcτα] Das Unpassende dieser Antwort für Theätet haben Heusde S. 47 und Hirzel in der Abhandlung 'de bonis in fine Philebi commemoratis' S. 79 richtig erkannt. Jener emendirt Καὶ μάλιcτα, dieser empfiehlt den Rollentausch. Θ. Ἀνάγκη μὲν οὖν· ἤτοι ἅμα γε ἢ ἐν μέρει. C. Κάλλιcτα· τὸ δὲ διανοεῖcθαι ἆρ' ὅπερ ἐγὼ καλεῖc; Wir schliessen uns im allgemeinen dem letzteren an. Das Nähere zu 190C in Fleckeis. Jahrb. 1875.

222) S. 190C: ὑγιαίνοντα ἢ μαινόμενον] Um dem Wahnsinnigen die Möglichkeit eines derartigen Widerspruches zu reserviren, wollen Heindorf und Kreienbühl S. 13 ὑγιαίνοντα, Ast und Hönebeek Hissink S. 70 ἢ μαινόμενον streichen, Stallbaum aber und Schanz (Spec. crit. S. 23 ff.) suchen die Lesart der Bücher durch die Erklärung zu retten, dass μαινόμενον nicht zu urgiren sei, indem

jener in ἢ μαινόμενον eine Hyperbel, dieser, dem Wohlrab beistimmt, in ὑγιαίνοντα ἢ μαινόμενον eine, auch sonst in dieser Form vorkommende Bezeichnung der Allgemeingültigkeit einer Behauptung findet. Dass aber Plato selbst seine Worte weder in jenem, durch Aenderung, noch in diesem, durch Interpretation gewonnenen Sinn verstanden haben will, geht daraus hervor, dass er auch von der doch so phantastischen und oft ganz verkehrten Traumwelt eben gesagt hat, nicht einmal in ihr könne so etwas vorkommen. Es handelt sich eben nicht darum, dass einer das allgemein für schön Geltende hässlich und das Gerade ungerade findet, was ja nicht allein einem Geisteskranken, sondern auch einem Gesunden wohl begegnen kann, sondern darum, dass einer das, von dem er selbst die bestimmte Vorstellung des Schönen hat für hässlich und ebenso das Ungerade für gerade erklärt. Dass dies aber unmöglich sei, sagt schon Schleiermacher S. 516, könne man getrost auch vom Wahnsinne behaupten. Vgl. Steinhart S. 72: 'selbst in den wüsten Phantasiegebilden des Traums und des Wahnsinns ist noch so viel Logik, dass Urtheile jener Art nicht vorkommen können, was auch durch die Erfahrung durchaus bestätigt wird', vgl. Alberti S. 120 und 121, und Hartmann, Philosophie des Unbewussten, 3. Aufl. S. 234.

223) S. 190 C: ἐατέον δὲ καὶ σοὶ τὸ ῥῆμα ἐπὶ τῶν ἐν μέρει, ἐπειδὴ τὸ ῥῆμα ἕτερον τῷ ἑτέρῳ κατὰ ῥῆμα ταὐτόν ἐστι περὶ τοῦ ἑτέρου.] Ueber die wahrscheinliche Entstehung der Corruptel dieser von den besten Handschriften so überlieferten Stelle ist von uns ausführlich in Fleckeisens Jahrb 1875 S. 484—486 gesprochen.

224) S. 190 E: οὔτε γὰρ ταύτῃ οὔτε κατὰ τὰ πρότερα φαίνεται ψευδὴς ἐν ἡμῖν οὖσα δόξα] Diese Lesart sämmtlicher Handschriften und Ausgaben kann nicht von Platos Hand herrühren. Denn bezieht man ταύτῃ auf τὸ ἕτερον, und κατὰ τὰ πρότερα auf ἀμφότερα, so wird in diesem dritten Satze ein Grund von dem Satze angegeben, der seine Begründung, und zwar ganz dieselbe schon im ersten hatte (1. Weder wenn man Beides noch wenn man nur das Eine vorstellt, ist Vorstellungverwechslung, also eine falsche Vorstellung möglich. 2. Nichtig daher ist die Definition der falschen Vorstellung als Vorstellungsverwechslung. 3. Denn es ergiebt sich, dass weder bei dem Vorstellen von Beiden noch bei dem von Einem eine falsche Vorstellung in uns möglich ist). Bezieht man aber, was schon wegen κατὰ τὰ πρότερα, wofür sonst wohl ἐκείνῃ stehen würde, richtiger und eigentlich allein zulässig ist, ταύτῃ auf die Erklärung der falschen Vorstellung als Vorstellungsverwechslung überhaupt und κατὰ τὰ πρότερα auf die beiden 188 A—189 B vorangegangenen Erklärungen, so würde die Begründung über das zu Begründende hinausgehen, da dieses nur die Nichtigkeit der vom Nichtsein ausgehenden falschen Vorstellung als Vorstellungsverwechslung ausspricht, jene aber auch die vom Standpunkte des Wissens, Nichtwissens und Nichtseins ausgegangenen Erklärungen

begreifen würde. Es gilt hier vielmehr überhaupt nicht zu begründen, sondern das bereits Begründete zu dem allgemeinen Urtheile zusammenzufassen, dass durch keinen der aufgestellten Erklärungsversuche die Möglichkeit des falschen Vorstellens nachzuweisen sei. Diesem Sinne gemäss übersetzt denn auch Ficin schon 'unde neque hoc modo neque' und Serran 'ex quo intelligi debet, neque hoc modo neque', und wie daher 189 B οὐ γὰρ statt οὔτ' ἄρ', so wird umgekehrt hier οὔτ' ἄρα statt οὔτε γὰρ zu lesen sein. Die Entstehung aber der Lesart οὔτε γὰρ lässt sich daraus erklären, dass man schon früh diesen Satz jenem conform bilden zu müssen glaubte.

225) S. 190 E: αἰσχυνοίμην γὰρ ἂν ὑπὲρ ἡμῶν, ἐν ᾧ ἀποροῦμεν] Müller will S. 221 Anm. 61 ἐν ᾧ ἀποροῦμεν nicht mit Schleiermacher und Stallbaum auf die Zeit bezogen haben. Allein seine Uebersetzung: 'denn für uns schämen würde ich mich unsrer Verlegenheit' ist nicht einmal sprachlich hinlänglich begründet, wenn er sagt 'ἐν ἔργοις αἰσχύνεσθαι ist so viel als ἔργοις αἰσχ., also: τῇ ἡμῶν ἀπορίᾳ αἰσχυνοίμην ἄν' und verfehlt vollständig den Sinn Platos: dass man, so lange man noch in der ἀπορίᾳ ist, und also noch keine feste Ueberzeugung hat, nicht aufhören muss zu forschen (vgl. Phaed. 85 CD); denn entweder findet man, wie es weiter heisst, das Richtige, und dann wird man frei, wie von der Qual des Zweifels, so von dem Spott der Gegner sein, oder man findet es, trotzdem dass man keinen Weg unversucht gelassen hat, nicht, und dann wird man, weil man ein gutes Gewissen hat, sich den Hohn und Spott, den nun nicht sowol die Gegner als die entgegengesetzte Behauptung mit allen ihren absurden Consequenzen über uns ergehen lassen wird, ruhig gefallen lassen.

226) S. 191 A: ὡς ναυτιῶντες] 'Wie die Seekrankheit den davon Betroffenen gegen alles, was um ihn und mit ihm geschieht, also auch gegen die Spöttereien der muthwilligen Umgebung gleichgültig macht, so werden auch wir dann gleichgültig gegen den Spott des durch seinen Sieg übermüthig gewordenen Satzes sein'. Bei diesem tertium comparationis mussten Deuschle S. 251 Anm. und Müller S. 221 Anm 62 stehen bleiben und nicht auch noch den Schwindel der Seekranken auf die Philosophie übertragen. Die Gleichgültigkeit dieser ist vielmehr die mit vollem Bewusstsein vollzogene Hingabe an alle aus der resultatlosen Untersuchung für sie hervorgegangenen schlimmen Folgen. Anders verhält es sich Legg. I 639 B: κἂν δειλὸς ὢν ἐν τοῖς δεινοῖς ὑπὸ μέθης τοῦ φόβου ναυτιᾷ 'auch wenn er feige in Gefahren ist und durch den Taumel der Furcht wie ein Seekranker schwindlig wird'.

227) S. 191 B: Ἆρα λέγεις ὃ καὶ ἐγὼ τότε ὑπώπτευσα, ἡνίκ' αὐτὸ ἔφαμεν τοιοῦτον εἶναι, ὅτι] 'Meinst du vielleicht das, was auch ich damals vermuthete, als wir dies dafür (für unmöglich) erklärten, dass nämlich'. So nach der wohl richtigen Interpunction der Ausgaben vor Stephanus, während seit diesem allgemein nach ἔφαμεν

interpungirt und dann dieses von den meisten in dem ihm sonst nie zukommenden Sinne 'etwas abhandeln, besprechen, loqui de re, sermo est de re' genommen wird, wie von Schleiermacher ('Meinst du etwa das, wovon auch ich damals, als wir dies abhandelten, vermuthete, es gehöre hieher'), Deuschle, Ast, Hirschig.

228) S. 191B: ἴςως πῃ ἡμῖν ςυγχωρήςεται] Heindorf: 'sc. τοῦτο, τὸ πρᾶγμα. Cf. 171A. Ni forte h. l. excidit τις expressum a Ficino adstipulante Scholiasta'. Allein τις, das auch Buttmann und Schleiermacher einschieben oder ergänzen, würde einen für Sokrates' Art und Weise wenig passenden Sinn geben; denn nicht darauf kam es diesem an, ob irgend ein Mensch, sondern ob die Wahrheit der Sache selbst Ja oder Nein zu seiner Auffassung sagen würde. Mit Recht haben sich daher Stallbaum und Wohlrab an Heindorfs erste Erklärung gehalten.

229) S. 191D: ὅταν δὲ ἐξαλειφθῇ] Die meisten der neueren Herausgeber haben statt der, von den besten Handschriften bezeugten, sich an die 3 ältesten Ausgaben anschliessenden Vulgata ὅταν δὲ die Lesart des Ven. II zweiter Hand ὃ δ' ἂν, weil es dem ὃ μὲν ἂν entspreche, theils gebilligt (Stallbaum und Buttmann), theils aufgenommen (die Züricher, Hirschig, Wohlrab), und nur Bekker, Ast und Campbell haben ὅταν δὲ beibehalten, letzterer mit der Bemerkung: 'the regularity of the sentence is broken by the introduction of ἕως ἄν, so that instead of ὃ δ' ἂν we have ὅταν δέ'. Dieser Entschuldigung bedarf es aber nicht, da ὅταν δὲ sich auf ὃ μὲν ἂν gar nicht beziehen soll und nicht beziehen kann; denn dem Eingeprägtwerden (ὃ μὲν ἂν ἐκμαγῇ) entspricht als sein Gegentheil nicht das Verlöschen des Eingeprägten (ὃ δ' ἂν ἐξαλειφθῇ), sondern die Unmöglichkeit des Einprägens selbst (ἢ μὴ οἷόν τε γένηται ἐκμαγῆναι), dem Bleiben dagegen des Eingeprägten (ἕως ἂν ἐνῇ τὸ εἴδωλον αὐτοῦ) das Verlöschen desselben. Nur also, wenn Plato diese chiastische Wendung nicht vorgezogen hätte, würde er ὃ δ' ἂν geschrieben und dann in umgekehrter Ordnung fortgefahren haben μὴ οἷόν τε γένηται ἐκμαγῆναι ἢ ἐξαλειφθῇ, und aus der Verkennung dieser Wendung eben ist jene Lesart entstanden.

230) S. 191E: ἐπιςτάμενος μὲν αὐτά] Madvigs Emendation S. 377 ἅττα statt αὐτά wird unnöthig durch Campbells Erklärung: 'Viz. ἃ ἂν ἴδῃ καὶ ἀκούςῃ', über die wir in Fleckeisens Jahrb. 1875 S. 487 gesprochen haben.

231) S. 192A—C. Δεῖ ὧδε λέγεςθαι περὶ αὐτῶν bis μηδὲ αἰςθάνεται, ὃ μὴ αἰςθάνεται] In diese Aufzählung der Unmöglichkeitsfälle für die Entstehung des Irrthums durch Verwechslung hat Dissen zuerst S. 152—160 Licht und Ordnung gebracht und Peipers dieselbe S. 77—96 in der eingehendsten Weise erläutert und weiter entwickelt. Beide weichen aber in der Eintheilung der Fälle dadurch von einander ab, dass dieser, nach dem Vorgange von Bonitz (Spicil. crit. S. 22 und 23), und Wohlrab in den Prolegg. S. 15

vier, jener, dem sich Stallbaum, Fehmer S. 24 und Campbell anschliessen, mit Recht, wie wir glauben, nur drei Gruppen annimmt. Diese ergeben sich nämlich dadurch, dass jede im ersten Gliede mit dem Positiven beginnt und zum Negativen übergeht: 1) vom Wissen zum Nichtwissen; 2) vom Wahrnehmen zum Nichtwahrnehmen; 3) vom Wissen und Wahrnehmen zum Nichtwissen und Nichtwahrnehmen; und wenn nun Bonitz doch vier Gruppen erhält, so kommt das daher, dass er in den beiden ersten Gruppen die mit einem positiven und die mit einem negativen Gliede beginnenden Fälle (ὃ οἶδε und ὃ μὴ οἶδε — ὃ αἰσθάνεται und ὃ μὴ αἰσθάνεται) zu je einer Gruppe zusammengefasst, in der dritten aber dieselben (ὧν οἶδε καὶ αἰσθάνεται und ἃ μὴ οἶδε μηδὲ αἰσθάνεται) in zwei Gruppen auseinandergelegt hat.

232) S. 192 C: ἢ ὧν μὴ οἶδεν, αἰσθάνεται δέ] Wir halten uns an Heindorfs Erklärung dieser Worte, nach welcher sie das erste Glied bilden, zu dem ἕτερ' ἄττα εἶναι ὧν οἶδε καὶ αἰσθάνεται als zweites zu ergänzen ist; 'oder was er nicht weiss aber wahrnimmt für das zu halten, was er weiss und wahrnimmt', während nach Schleiermacher als erstes Glied aus dem Vorangegangenen zu wiederholen ist ἐν οἷς οἶδε nebst οἰηθῆναι αὐτὰ ἕτερ' ἄττα εἶναι und als zweites Glied dazu ὧν μὴ οἶδεν, αἰσθάνεται δέ gehört: 'oder was er weiss (aber nicht wahrnimmt) für etwas anderes zu halten, was er nicht weiss aber wahrnimmt'. Vorangegangen war diesem darin schon Serran, und angeschlossen haben sich fast sämmtliche Erklärer (Stallbaum, Dissen S. 156, Wohlrab, Peipers S. 97) und Uebersetzer (Deuschle übergeht die Worte). Von den zwei Gründen, die Schleiermacher S. 516 und 17 für seine Auffassung anführt, ist der eine ein sprachlicher: weil die Structur mehr darauf hinweise, dass das erste Glied zu ergänzen sei, und ebenso Peipers: 'Für Schleiermachers Ansicht spricht in der Form der Sätze schon die Leichtigkeit, mit der sich das ὧν μὴ οἶδεν, αἰσθάνεται δέ an die Stelle des vor ihm stehenden positiven Genitivs ὧν οἶδε καὶ αἰσθάνεται schiebt'. Allein diese partielle Structurerleichterung wird überwogen durch die grössere Gesetzmässigkeit der Gesammtstructur, die Heindorfs Erklärung bietet, da bei dieser die Vordersätze, auf denen doch das Hauptgewicht liegt, auf eine die Möglichkeit der Fälle erschöpfende und dabei leicht erkennbare Weise so fortschreiten: 'was er weiss (aber nicht wahrnimmt), was er nicht weiss aber wahrnimmt, was er weiss und wahrnimmt', während bei der anderen das zweite Vorderglied ergänzt werden muss und alle drei principlos so aufgezählt werden: 'was er weiss aber nicht wahrnimmt, was er weiss aber nicht wahrnimmt, was er weiss und wahrnimmt'. Der andere Grund ist ein sachlicher, weil 'in der Erläuterung zuerst der letzte hier aufgestellte Fall belegt und anschaulich gemacht, und dann die beiden ersten mit einander verbunden werden'. Es kann mit dem 'dann' nur das 193 D mit Ἔτι τοίνυν καὶ ὅταν beginnende

Erläuterungsbeispiel gemeint sein. Dass dieses aber nicht für beide Fälle passt, hat schon Schubart, Progr. S. 13 Anm. 54 bemerkt; denn in dem Beispiele ist von zwei Personen, die man kennt, in dem Möglichkeitsfalle aber von Einem, das man weiss, die Rede. Einen besondern Vorzug hat nun aber die Heindorfsche Auffassung noch dadurch, dass nur bei ihr eine Uebereinstimmung der drei hier aufgezählten Möglichkeitsfälle mit den drei positiven Unmöglichkeitsfällen — auf die allein selbstverständlich hier Rücksicht genommen werden kann — vorhanden ist. Bezeichnen wir das Wissen und das Wahrnehmen durch A und B, das Nichtwissen und das Nichtwahrnehmen durch a und b, so tritt uns diese Uebereinstimmung durch folgende Zusammenstellung in anschaulicher Weise entgegen:]

1) No. 1 stimmt mit No. 2 der dritten Gruppe
A + b ist zu verwechseln mit A + B
A + B ist nicht zu verwechseln mit A + b

2) No. 2 stimmt mit No. 3 jener Gruppe
a + B ist zu verwechseln mit A + B
(A + b ist zu verwechseln mit a + B Schl.)
A + B ist nicht zu verwechseln mit B + a

3) Nr. 3 stimmt mit No. 1 jener Gruppe
A + B ist zu verwechseln mit A + B
A + B ist nicht zu verwechseln mit A + B*)

Auch Schubart sagt daher im Programm S. 13 Anm. 53: 'Die Worte ἢ ὧν μὴ οἶδεν, αἰσθάνεται δέ kann ich durchaus nicht anders verstehen als Heindorf, nämlich etwas von dem was man nicht weiss aber wahrnimmt, scil. halten für etwas von dem was man weiss und wahrnimmt.'

233) S. 193 C: διὰ μακροῦ] Dass trotz Heindorfs Bemerkung, διὰ μακροῦ werde in der älteren attischen Gräcität nur vom Raum gebraucht, dennoch Stallbaum (Prolegg. S. 24), Hirschig und Deuschle es temporell gefasst haben, ist um so mehr zu verwundern, als an unsrer Stelle der Sinn selbst schon auf die räumliche Bedeutung hinweist; denn wen man seit langer Zeit nicht gesehn, den kann man, auch ohne ihn genau zu sehn, leicht mit einem andern verwechseln, so dass also καὶ μὴ ἱκανῶς dann ganz überflüssig wäre,

---

*) Dass in den beiden ersten Fällen die Ordnung geändert und Permutationen eingetreten sind, hat, wie Dissen S. 157 bemerkt, seinen Grund darin, dass Plato absichtlich den Theätet dadurch vorläufig noch mehr in Dunkel über die Sache lassen wollte. Denn dass es in der That auf eine Mystification desselben abgesehen war, geht daraus hervor, dass die drei Unmöglichkeitsfälle hier zunächst einfach wiederholt werden, d. h. ohne den Zusatz, dass ein Irrthum bei ihnen dann möglich sei, wenn die Bedingung, an welche vorher die Unmöglichkeit desselben geknüpft war: die deutliche Ausprägung des Gedankens- sowohl als des Gesichtsbildes, wegfalle, und dass diese Bedingung erst später 193 BC nachgebracht wird.

während es sich, wenn vom Raum die Rede ist, ganz passend dem διὰ μακροῦ anschliesst 'von weitem und deshalb nicht genau'.

234) S. 193 C: ὥσπερ οἱ ἔμπαλιν ὑποδούμενοι] Richtig schon Ficin: 'instar eorum, qui commutatis calceis errant'. Dass nämlich für gewöhnlich bei den Griechen jeder Fuss seinen eigenen Schuh hatte, sieht man aus Athen. S. 1193 Ed. Dind., wo es von Alcibiades heisst: ὑποδήματα παρηλλαγμένα (Wechselschuhe, die auf beide Füsse passen) ἐφόρει, ἃ ἀπ' αὐτοῦ Ἀλκιβιάδες καλεῖται. Schleiermachers und Deuschles Uebersetzung 'wie beim Wiederanlegen der Schuhe' und 'wie die, welche ihre Schuhe wieder anziehen wollen' würde voraussetzen lassen, dass die Verwechslung der Schuhe beim ersten Anziehen unmöglich sei.

235) S. 193 C: δεξιὰ εἰς ἀριστερὰ μεταρρεούσης] Da μεταρρεῖν hier, weil δεξιὰ als Object dienen kann, transitive Bedeutung haben kann (s. zu 181 A Nr. 176), so übersetzt Ficin vielleicht richtig: 'cum adspectus dextera in sinistra commutat' und Wohlrab 'facientis ut dextra sinistrorsus fluant'. Liesse sich freilich mit Campbell δεξιὰ εἰς ἀριστερά mit dem Sophokleischen ἰλλομένων ἀρότρων ἔτος εἰς ἔτος (Ant. 340) zusammenstellen, so wäre die intransitive Fassung vorzuziehn. Ueber die Sache selbst vgl. Soph. 266 C und Tim. 46 C. (Deuschle und Müller fassen ὄψις als 'Erscheinung, Bild', wie Phaedr. 240 D: ὁρῶντι μὲν ὄψιν πρεσβυτέραν καὶ οὐκ ἐν ὥρᾳ, und Parm. 127 B. Stallbaum conjicirt mit Ast, δεξιᾶς εἰς ἀριστέραν, Buttmann μεταφερούσης, Baiter μεταιρούσης, Winckelmann μεταστρεφούσης).

236) S. 193 D: Ἔτι τοίνυν καὶ ὅταν ἀμφοτέρους γιγνώσκων τὸν μὲν πρὸς τῷ γιγνώσκειν αἰσθάνωμαι, τὸν δὲ μή] Wohlrab bemerkt: 'Est errandi modus, quem Socrates p. 192 C posuerat alterum. Primum autem neglexit'. Es ist aber umgekehrt der erste Fall durch dies Beispiel erläutert, denn dieser Fall lautet:

A + b ist zu verwechseln mit A + B,

und das Beispiel:

A + B ist zu verwechseln mit A + b.

Der zweite dagegen ist übergangen, da dieser weder nach der Heindorfschen Fassung:

a + B ist zu verwechseln mit A + B,

noch nach der Schleiermacherschen:

A + b ist zu verwechseln mit a + B

zu jenem Beispiele stimmt.

237) S. 193 D: Τοῦτο μὴν ἔλεγον] Dass ἔλεγον mit Ficin hier in demselben Sinne wie das voraufgehende ἔλεγον 'dicebam' und nicht mit Heindorf, Ast, Müller, Deuschle 'intelligebam, significabam, ich meinte' bedeute, zeigt, wie die Schlussfrage ἦν γὰρ τοῦτο, so der Inhalt der Worte selbst, die keine Erklärung des früher Gesagten, sondern dies selbst geben. Theätet hatte aber damals nicht gemerkt, was ihm jetzt klar sein musste (καί μου τότε

οὐκ ἐμάνθανες), dass ἔχειν τὸ σημεῖον oder τὴν γνῶσιν κατὰ τὴν αἴσθησιν, als die Bedingung der Unmöglichkeit des Irrthums, schon auf μὴ ἔχειν τὸ σ., als die Möglichkeit desselben, hinwies.

238) S. 193 E: ἕτερόν τινα ὃν γιγνώσκει] Da das 192 C ganz allgemein Ausgedrückte (ἕτερ' ἄττα εἶναι ὧν οἶδε καὶ αἰσθάνεται) hier bestimmter gefasst und nur auf Personen bezogen ist, so hat Campbell wohl mit Recht die Lesart der besten Codd. ὃν γιγνώσκει der seit der Aldina gangbaren ὧν γιγνώσκει vorgezogen.

239) S. 194 B: περὶ δὲ ὧν ἴσμεν τε καὶ αἰσθανόμεθα] Was Wohlrab zu diesen Worten bemerkt: 'αἰσθάνεσθαι περί τινος h. l. dicitur, ut saepe apud Platonem verba εἰδέναι, ἐπαΐειν cum περὶ et genetivo inveniuntur constructa' dürfte hier keine Anwendung finden, da περὶ δὲ ὧν doch wohl nothwendig so gefasst werden muss, als das ihm entsprechende περί ὧν μὲν, also 'was aber das betrifft, was wir wissen'. Vgl. 179 E: περὶ τούτων τῶν Ἡρακλειτείων.

240) S. 194 B: στρέφεται καὶ ἑλίττεται ἡ δόξα] Heindorfs nicht zutreffende Bemerkung: 'quod alias dicere solet ἄνω καὶ κάτω μεταβάλλεται' hat Deuschle zu der Uebersetzung verleitet: 'lässt sich die Vorstellung hin und herziehen und ins Schwanken bringen'. Richtig Ast: 'in his ipsis vertitur et versatur opinio falsa' und Cousin: 'tourne et roule'.

241) S. 194 B: Οὐκοῦν καλῶς, ὦ Σ., λέγεται;] Die Uebersetzungen geben für καλῶς 'praeclare, vortrefflich, mit Recht, gut, bien certain' und für das in der Antwort folgende καλόν 'pulchrum, schön, beau'. Dann passt aber γὰρ in τὸ μὲν γὰρ τἀληθὲς nicht, und Ficin übersetzt dies daher auch durch 'porro', Schleiermacher und Müller durch 'doch', Fehmer S. 26 und Wohlrab S. 16 suchen den Zusammenhang durch 'itaque' und 'autem' zu gewinnen. Wort- und Gedankenrichtigkeit kommt aber in die Stelle erst, wenn man καλῶς und καλὸν durch dasselbe Wort 'schön' übersetzt. Durch die zum Theil ironisch klingenden Ausdrücke, die Sokrates vorhin gebraucht hat, zu der Voraussetzung veranlasst, dass dieser eine ihm selbst nicht ganz zusagende Ansicht anderer vorgetragen habe, (vgl. 207 C: Οὐκοῦν εὖ δοκεῖ σοι, ὦ Σ.;) fragt Theätet: 'Ist denn das nicht schön gesagt?' und Sokrates antwortet darauf, dass dem so sei, werde Theätet noch entschiedener erklären, wenn er das Folgende gehört habe; denn dass es sich hier wirklich um Schönes und Hässliches handle und wahre Vorstellungen und Gedanken schön, falsche aber hässlich seien, gehe daraus hervor, dass nur in einer tiefen, reinen, glatten, weichen (also in einer normal und schön beschaffenen) Gedächtniss-Wachstafel die Bilder sich so rein abprägten, dass den Urbildern entsprechende wahre, aber in einer flachen, unreinen, holprigen, harten (also in einer mangelhaft und hässlich beschaffenen) so, dass ihnen nicht entsprechende falsche Vorstellungen entstünden. – Der abnormen Beschaffenheit der Gedächtnisstafel steht übrigens die abnorme Beschaffenheit der Wahr-

nehmungen, von der 193 C die Rede war, als Ursache der falschen Beziehung der Gedächtniss- und der Wahrnehmungsbilder auf einander gegenüber. (S. Schubart Progr. S. 14.)

242) S. 194 C: μετρίως εἰργασμένος] 'gehörig durchgearbeitet, durchgewirkt, durchgeknetet'. So ἐργάζεσθαι γῆν Rep. IV 420 E 'das Feld (besonders mit dem Pfluge) bearbeiten', ἐργάζεσθαι χρυσόν Hom. Od. 3, 435 'durch Feuer erweichtes Gold bearbeiten, ihm eine bestimmte Form und Gestalt geben'. Zur Abänderung daher der beglaubigten Lesart in die bei Suidas und Timäus vorkommende ὠργασμένος, die seit Fischer, mit Ausnahme Bekkers und der Bipontina, sämmtliche Herausgeber aufgenommen haben, scheint kein Grund vorzuliegen. Auch Ficin übersetzt 'elaborata' und nicht, wie Stallbaum sagt, 'subacta'.

243) S. 194 C: εἰς ταὖτο τὸ τῆς ψυχῆς κέαρ, ὃ ἔφη Ὅμηρος αἰνιττόμενος τὴν τοῦ κηροῦ ὁμοιότητα] Heindorfs Bedenken gegen κέαρ statt der dem κηρός näher tretenden Homerischen Form κῆρ sucht Campbell durch die Bemerkung zu heben, dass 'Plato es vermeide, poetische Worte so abrupt in die Prosa einzuflechten', glücklicher aber, da auch κέαρ ja die nur bei den Lyrikern und Dramatikern vorkommende Form für das prosaische καρδία ist, Meiser S. 24 durch die Erklärung: 'Plato sagt, Homer habe das ursprüngliche Wort κέαρ dem κηρός zu Liebe in κῆρ verwandelt. Grammatisch ist also der Satz so zu verstehen: εἰς τοῦτο τὸ τῆς ψυχῆς κέαρ, ὃ ἔφη Ὅμηρος αἰνιττόμενος τὴν τοῦ κηροῦ ὁμοιότητα (sc. κῆρ), was Homer so aussprach, dass er die Aehnlichkeit mit κηρός andeutete', wogegen sich nur etwa einwenden liesse, dass Plato dann wohl μετωνόμασε, wie 180 A, oder μετέθετο, wie 197 B, gesagt haben würde.

244) S. 194 D: σαφῆ γὰρ καὶ ἐν εὐρυχωρίᾳ ὄντα ταχὺ διανέμουσιν ἐπὶ τὰ αὑτῶν ἕκαστα ἐκμαγεῖα, ἃ δὴ ὄντα καλεῖται] Diese Worte werden auf doppelte Weise gefasst: 1) Object ist ἕκαστα und verbunden werden ἐπὶ τὰ αὑτῶν ἐκμαγεῖα. So Ficin ('cum enim perlucida et ampla sint, distribuunt in propriam effigiem singula (= singulas res), quae quidem existentia veraque vocantur'), Serran, Heindorf, Ast, Stallbaum, Wohlrab, Peipers S. 109. 2) Object ist ἕκαστα ἐκμαγεῖα, und verbunden werden nur ἐπὶ τὰ αὑτῶν. So Schleiermacher ('denn sie können ihre festen und geräumig gelegenen Abbilder leicht an das ihnen angehörige vertheilen, was das wirkliche heisst') und die übrigen deutschen Uebersetzer. Dass bei der ersten Auffassung die Wahrnehmungs- auf die Gedächtnissbilder, bei der zweiten diese auf jene vertheilt werden, ist für die Sache gleichgültig und beides gleich richtig. Das zweite geschah unter A: ὅταν τὸ τῆς ἀπούσης αἰσθήσεως (σημεῖον) τῇ παρούσῃ προσαρμόσῃ, in Verbindung aber mit dem ersten 193 C: τὸ οἰκεῖον ἑκατέρου σημεῖον ἀποδοὺς τῇ οἰκείᾳ ὄψει, ἐμβιβάσας προσαρμόσαι εἰς τὸ ἑαυτῆς ἴχνος, und mit einem ganz allgemeinen,

auf beides zugleich sich beziehenden Ausdrucke 195 A: ἕκαστα ἀπονέμειν ταχὺ ἑκάστοις. Die zweite Fassung verdient aber deshalb den Vorzug, weil nur bei ihr die Nothwendigkeit, σαφῆ καὶ ἐν εὐρυχωρίᾳ ὄντα als absoluten Accusativ zu fassen, vermieden werden kann. Also: 'denn da die Abbilder (τὰ ἐκμαγεῖα = σημεῖα) deutlich sind und einen weiten Raum einnehmen, so vertheilen sie (οἱ τοιοῦτοι) dieselben immer schnell an die ihnen entsprechenden Dinge, welche man ja die seienden oder wirklichen nennt'. Das letztere, wie Campbell bemerkt, mit Rücksicht auf 152 C: Αἴσθησις ἄρα τοῦ ὄντος ἀεί ἐστι. — δή, wie im gleich folgenden Satze καὶ σοφοὶ δὴ οὗτοι, ironisch.

245) S. 194 E: λιθῶδές τι] Die Warnung, die Heindorf seiner Erklärung dieser Worte als Epexegese zu λάσιον καὶ τραχύ hinzufügt: 'ne quis e Ficino corrigat λιθῶδές τέ τι' ist von den Herausgebern, die sämmtlich das von Bekker eingeführte λιθῶδές τε entweder lesen oder wenigstens, wie Buttmann und Campbell, empfehlen, mit Unrecht, wie mir scheint, überhört worden. Wie eben (unter C), in Uebereinstimmung mit 191 C, für die gute Qualität der das Herz der Seele ausmachenden Wachstafel zweierlei: Glätte der Oberfläche (λεῖος in Folge der Reinheit des Wachses) und richtige Mischung der nassen und trockenen Bestandtheile (μετρίως εἰργασμένος, denn βαθὺς und πολὺς bezog sich auf die Quantität) angenommen war, so wird nun die schlechte Qualität derselben durch Unebenheit (λάσιον) und falsche Mischung (ὑγρὸν σφόδρα ἢ σκληρόν) bezeichnet. Nun war aber λάσιον näher erklärt durch ἢ (vel oder sive) ὅταν κοπρῶδες καὶ μὴ καθαροῦ τοῦ κηροῦ als Ursache der τραχύτης, und einen solchen epexegetischen Zusatz desselben Inhalts erhält es nun in Verbindung mit τραχύ auch hier durch λιθῶδές τι ἢ γῆς ἢ κόπρου συμμιγείσης ἔμπλεων.

246) S. 195 A: ἢ ἐπινοῶσιν] Diese Worte, sowie die auf sie Rücksicht nehmenden καὶ παρανοοῦσι passen offenbar nicht in den Zusammenhang. Wenn es 191 D bei der Erklärung der Gedächtnisstafel hiess ὧν ἂν ἴδωμεν ἢ ἀκούσωμεν ἢ αὐτοὶ ἐπινοήσωμεν, so war damit zwar auch auf den Fall Rücksicht genommen, dass wir etwas bloss Gedachtes auf jene Tafel einschreiben und wenn wir später etwas Aehnliches denken, dies mit jenem vergleichen, aber in der dann folgenden Ausführung war für die Möglichkeit eines Irrthums 194 B ausdrücklich nur die gegenseitige Beziehung von Gedächtniss- oder Gedankenbild und Wahrnehmungsbild als Bedingung angenommen und von 191 D an überhaupt nur von dieser Wechselbeziehung die Rede gewesen. Campbell, der allein unter den Erklärern hiervon Notiz genommen hat, glaubt den Anstoss durch Annahme einer, auch sonst bei Plato vorkommenden Anticipation dessen, was erst später (195 D) zur Verhandlung kommt, beseitigen zu können; allein gerade aus dieser Stelle geht die Unpasslichkeit einer Beziehung von Gedanke auf Gedanke an der uns vorliegenden ganz entschieden hervor; denn wenn schon hier

eine derartige Beziehung ausgesprochen wäre (ein παρανοεῖν durch falsche Beziehung eines in die Gedächtnisstafel aufgenommenen ἐννοηθέν auf ein ἐννοούμενον), so könnte Sokrates sich nicht 195 C einen gedankenlosen Schwätzer nennen, weil er eine derartige Beziehung ganz ausser Acht gelassen habe. Man darf daher wohl die Vermuthung wagen, dass ἢ ἐπινοῶσιν nebst dem dadurch nothwendig gewordenen καὶ παρανοοῦσι der Zusatz eines Späteren sei, der ihn wegen 191 D, ohne den Unterschied beider Stellen zu beachten, für nöthig hielt.

247) S. 195 D: Οὐκοῦν, φήσει, λέγεις ὅτι αὖ τὸν ἄνθρωπον ὃν διανοούμεθα μόνον, ὁρῶμεν δ' οὔ, ἵππον οὐκ ἄν ποτε οἰηθείημεν εἶναι, ὃν αὖ οὔτε ὁρῶμεν οὔτε ἁπτόμεθα] Das erste αὖ bezeichnet den Gegensatz zu ἐν τῇ συνάψει αἰσθήσεως πρὸς διάνοιαν, das zweite die Uebereinstimmung mit ὁρῶμεν δ' οὔ (vgl. Krüger zu Xen. Anab. III. 2 § 27 und eben dort Poppo im Index), also: 'Nicht wahr, du sagst, dass wir dagegen einen Menschen, den wir uns nur denken, aber nicht sehen, mit einem Pferde, das wir ebenfalls nicht sehen, sondern uns nur denken, nicht verwechseln werden?' Das erste αὖ ist von Ast und Müller falsch durch 'etiam, auch' übersetzt und ohne Noth von Heindorf in αὐτόν, von Madvig S. 377 in ἂν abgeändert, von Badham (s. Schubart Progr. S. 3) mit dem folgenden τὸν zu einem Worte vereinigt worden.

248) S. 196 A: εἴ τις] So angemessen an sich auch der Platonischen Periodenbildung Schleiermachers und Deuschles Auffassung ist, εἰ hypothetisch, ἢ πάντες bis Ὀρθῶς γὰρ οἴει als Zwischenfrage und -Antwort, und das sich durch καὶ daranschliessende ἐνθυμοῦ μή τι als Nachsatz zu dem einstweilen abgebrochenen hypothetischen Vordersatze zu fassen, so dürfte doch, wegen des nach εἴ τις ἀνθρώπων folgenden, zu dem hypothetisch gefassten Satze nicht passenden und deshalb auch von Schleiermacher nicht übersetzten ἤδη, Heindorfs und Engelhardts, auch von Wohlrab getheilte Ansicht vorzuziehn und εἴ τις als eine von λέγω abhängige indirecte Frage zu fassen sein.

249) S. 196 C: νῦν δὲ ἤτοι οὐκ ἔστι ψευδὴς δόξα, ἢ ἅ τις οἶδεν, οἷόν τε μὴ εἰδέναι] Gegen die Schlussfolgerung, die hier von Plato aus dem Untersatze νῦν δὲ ('Nun hat sich aber die Möglichkeit des Irrthums auf dem Gebiete der blossen Vorstellungen ergeben') gezogen wird, dürfte sich doch Folgendes einwenden lassen: Wie für das Verhältniss von Vorstellung und Wahrnehmung zu einander der Irrthum dadurch erklärbar wurde und also auch als möglich erschien, dass wegen des nur relativen und also ungenauen Wissens der einen oder der anderen oder auch beider eine Verwechslung eintreten konnte, so lässt sich dasselbe auch für das Verhältniss einer Vorstellung zu der anderen und eben so auch einer Wahrnehmung zu der anderen anwenden. Die von der Möglichkeit des Irrthums gegebene Erklärung war also an sich nicht falsch

sondern nur zu eng und musste dahin erweitert werden: 'Irrthum ist eine durch nur relatives und also ungenaues Wissen der jedesmaligen Vorstellungen und Wahrnehmungen, sei es der einen in ihrem Verhältnisse zu den andern oder beider unter sich, entstehende Verwechselung'.

250) S. 196 D: τί εἰ ἐπιχειρήσαιμεν ἀναισχυντεῖν;] Steinhart sagt S. 211 Anm. 66: 'Die überlieferte Lesart ἐπιχειρήσαιμεν giebt keinen passenden Sinn, da ja Sokrates nicht von einem bevorstehenden, sondern von einem schon unternommenen und als fruchtlos anerkannten, verwegenen Beginnen redet; man wird lesen müssen ἐπεχειρήσαμεν'. Wohlrab hat diese Conjectur in den Text aufgenommen, und auch Michelis S. 167 und Peipers S. 116 beziehen die Worte auf das Vorangegangene. Und die Sprache erlaubte dies ja auch ohne alle Aenderung: 'wie wenn wir versucht hätten?' Dass es aber nicht im Sinne Platos sei, sondern dass dieser sagen wolle: 'wie wenn wir versuchten?' zeigen sowohl die unmittelbar vorangegangenen Worte πάντα γὰρ τολμητέον als die 197 A folgenden Τόλμα τοίνυν νὴ Δία und nicht am wenigsten die dazwischen stehenden; denn durch ἀλλὰ γὰρ πάλαι ἐσμὲν ἀνάπλεῳ τοῦ μὴ καθαρῶς διαλέγεσθαι wird zu bestimmt das, was sie bis jetzt gethan haben, als Entschuldigung für das hingestellt, was Sokrates jetzt zu thun im Begriffe ist: ἀποφαίνεσθαι τὸ ἐπίστασθαι οἷόν ἐστιν. Er will nämlich den Versuch machen, durch eine genauere Bestimmung der Wortbedeutung von ἐπίστασθαι die Möglichkeit des Irrthums nachzuweisen, nennt diesen Versuch aber deswegen eine ἀναισχυντία, weil es gegen die Forderung einer methodischen Beweisführung zu sein scheint, den Act des Wissens, das etwas Wissen (τὸ ἐπίστασθαι) erklären zu wollen, ehe noch der Begriff desselben, das Wissen an sich (ἡ ἐπιστήμη) erklärt ist, und also etwas suchen zu wollen, dessen Finden durch das Gefundensein eines anderen bedingt ist. Berechtigt aber hält er sich zu diesem Versuche, weil vorher schon immer die Wörter ἐπίστασθαι und γιγνώσκειν als bereits bekannte von ihnen gebraucht seien und die Frage nach der Bedeutung, welche man gewöhnlich mit ἐπίστασθαι verbinde, vielleicht zum Finden des gesuchten Begriffes führen könne.

251) S. 196 D: μὴ εἰδότας ἐπιστήμην ἀποφαίνεσθαι τὸ ἐπίστασθαι οἷόν ἐστιν] Wenn das von uns eben Gesagte richtig ist, dass das Substantivum ἐπιστήμη den nur auf die Sache gehenden Begriff des Wissens an sich, das Verbum ἐπίστασθαι die sich auf das Subject beziehende Thätigkeit beim Gebrauche dieses Wortes bezeichnet, so können nicht mit Schleiermacher und Deuschle ἐπιστήμη und ἐπίστασθαι sich als zwei begrifflich verschiedene Wörter einander entgegengesetzt werden: 'Dass wir, die wir nicht wissen was Erkenntniss ist, dennoch das Wissen zeigen wollen, worin es besteht' statt 'dass wir, die wir den Begriff des Wissens nicht kennen, zeigen wollen, worin der Act des Wissens besteht'.

252) S. 197 A: Οὐδένα ὤν γε ὅς εἰμί, εἰ μέντοι ἦν ἀντιλογικός· οἷος ἀνὴρ εἰ κ.] Wenn wir dieser, gewiss ursprünglichen, aber in allen Ausgaben abgeänderten Interpunktion gemäss mit Ficin und Heindorf zu εἰ μέντοι ἦν ἀντιλογικός als Nachsatz ergänzen εἶχον ἄν, τούτων ἀπεχόμενος, διαλέγεσθαι ('Auf keine, so lange ich bin, der ich bin, wohl aber, wenn ich ein Streitlustiger wäre, ein Mann, der, wenn er ff.') dann bedarf es nicht mit Engelhardt und Wohlrab der Annahme einer hier sehr auffälligen Anakoluthie zur Erklärung von οἷος ἀνὴρ εἰ καὶ νῦν παρῆν, τούτων τ' ἂν ἔφη ἀπέχεσθαι 'qualis vir si nunc adesset, ab his verbis se abstinere diceret'. Der Sinn der ganzen Stelle wird also, ganz verschieden von dem, welchen Wohlrab angiebt, dieser sein: Sokrates, der Mann der strengen Begriffsdefinitionen, erklärt, ihm, wie er einmal wäre, sei es unmöglich, den Begriff des Wissens im Zwiegespräche festzustellen, wenn er sich dabei aller der Ausdrücke, welche die Erkenntniss dieses Begriffes schon voraussetzten, enthalten sollte, und lässt dagegen die, ohne Rücksicht auf Begriff und Definition rhetorisirenden Sophisten ihn darüber zur Rede stellen und sich damit brüsten, dass sie sich grundsätzlich stets solcher Ausdrücke enthielten. Wie also 162 D, 164 C, 167 DE, so werden auch hier die Rollen unter einander vertauscht. Consequenter aber als Heindorf hat Ficin bei derselben Auffassung von εἰ μέντοι ἦν ἀντιλογικός das folgende ἔφη nicht durch iuberem, sondern durch profiterer = dicerem übersetzt.

253) S. 197 B: ἔχειν μὲν οὐκ ἂν αὐτὸν αὐτό, κεκτῆσθαι δέ γε φαῖμεν] Sehr auffallend ist es, dass Tiedemann S. 49 die Bedeutung von ἔχειν und κεκτῆσθαι gerade umgekehrt angiebt: 'habemus enim, quibus, licet non utamur, uti tamen pro lubitu possumus; possidemus, quibus iam utimur: quique arithmeticam didicit, dum non numerat, habet eam, dum numerando occupatur, possidet'.

254) S. 197 C: ἀλλ' ὥσπερ εἴ τις] Heindorf fasst dies als den Vordersatz zu D: Πάλιν δή, ὥσπερ ff., und eben so Campbell und Wohlrab, so dass, wie der letztere bemerkt, die Worte τρόπον μὲν γὰρ bis Ἔστι ταῦτα als parenthetisch hinzugefügt zu denken sind. Allein die Begründung, welche diese Worte enthalten, passt offenbar nicht zu ὥσπερ εἰ ff. als Vordersatz zu dem folgenden Πάλιν δή, sondern nur als nachfolgend zu dem durch ὥσπερ εἰ ff. erläuterten Sinn des Satzes Ὅρα δὴ ἐπιστήμην ff. Es ist daher nach ἀλλ' entweder mit Stallbaum εἰ ὥσαυτις ἔχει zu ergänzen oder vielleicht richtiger κεκτῆσθαι μόνον. 'Sieh also, ob es auch hinsichtlich eines Wissens möglich ist, es so (wie ein Kleid) zu besitzen und es doch nicht zu haben, sondern (es nur zu besitzen), wie wenn einer.' Vgl. 199 AB: μὴ γὰρ ἔχειν ἐπιστήμην τούτου οἷόν τε, ἀλλ' ἑτέραν ἀντ' ἐκείνης.

255) S. 197 D: θηρευσαμένῳ] kann nicht mit Schleiermacher, Deuschle, Wagner, Michelis S. 167, wie C θηρεύσας, von

dem Einfangen der Tauben in das Taubenhaus, sondern, wie die folgende Anwendung zeigt, nur von dem Haschen der bereits eingefangenen verstanden werden. Dies Haschen selbst aber wird, dem Gesprächston angemessen, erst nachträglich erwähnt, da es eigentlich dem λαβεῖν καὶ ϲχεῖν vorangehen sollte, wie 198 A: θηρεύειν καὶ λαβόντα ἴϲχειν. Denn dreierlei ist es, was der δύναμιϲ über die bereits eingefangenen Tauben beigelegt wird: 1) jede, die man will, zu haschen (θηρευϲαμένῳ ἣν ἂν ἀεὶ ἐθέλῃ). 2) die gehaschte nach Belieben festzuhalten oder wieder loszulassen (λαβεῖν καὶ ϲχεῖν, ἐπειδὰν βούληται, καὶ πάλιν ἀφιέναι)*); 3) dies zu wiederholen,

*) ἐπειδὰν βούληται und ἣν ἂν ἀεὶ ἐθέλῃ. Ammonius bestimmt § 31 den Unterschied beider Verba so: βούλομαι μὲν ἐπὶ μόνου λεκτέον τοῦ λογικοῦ, τὸ δὲ θέλειν καὶ ἐπὶ ἀλόγου ζώου, und § 70: θέλειν καὶ βούλεϲθαι ἐὰν λέγῃ τιϲ (d. h. wenn einer beide Wörter zugleich braucht), δηλώϲει ὅτι ἀκουϲίωϲ τε καὶ εὐλόγωϲ ὀρέγεταί τινοϲ. Etwa eben so G. Hermann in der Zimmermannschen Zeitschr. für Alterthumsw. 1835 S. 299, Sauppe zu Dem Ol. II. § 20, Jacobitz und Seiler im Griech Handwörterbuch 'βούλομαι, heisst es hier, drückt eigentlich ein auf Gründen beruhendes, überlegtes oder vernünftiges Wollen aus, während ἐθέλειν die blosse Neigung oder Geneigtheit bezeichnet'. Richtiger aber wird man mit Buttmann im Lexil. S. 26 ff., dem auch Dindorf in Steph. Thes beistimmt, umgekehrt den Unterschied so festsetzen, dass ἐθέλειν vorzugsweise das vorsätzliche und überlegte, βούλεϲθαι vorzugsweise das aus dem Gefühle hervorgehende Wollen, also jenes mehr ein wirkliches Wollen, dieses mehr ein Wünschen und Belieben bezeichnet. Für diesen Unterschied sprechen zunächst die Beispiele, in denen beide Verba zugleich und meist in einem gewissen Gegensatze zu einander vorkommen: Dem. Ol II § 20: ἂν οἱ θεοὶ θέλωϲι καὶ ὑμεῖϲ βούληϲθε, denn bei den Göttern ist Festigkeit des Willens, bei den Menschen Wandelbarkeit des Gefühls, wie denn auch ἂν θεὸϲ θέλῃ ein stehender Ausdruck ist. Id. de fals legat. § 23: οὔτ' ἀκούειν ἠθέλετε οὔτε πιϲτεύειν ἠβούλεϲθε 'weder zu hören wart ihr entschlossen noch zu glauben geneigt', denn nur über das Hörenwollen lässt sich ein Vorsatz und ein Entschluss fassen. Eurip. Iphig Aul. 338: τῷ δοκεῖν μὲν οὐχὶ χρῄζων, τῷ δὲ βούλεϲθαι θέλων 'dem Scheine nach zwar es nicht begehrend, der Neigung nach aber entschlossen dazu'. So werden wir denn auch unsre Stelle so zu verstehen haben, dass ἣν ἂν ἀεὶ θέλῃ auf die Absicht, eine bestimmte Taube zu haschen, ἐπειδὰν βούληται auf das augenblickliche Belieben, sie festzuhalten oder wieder loszulassen, zu beziehen ist. Entschieden ferner tritt, auch wo beide Wörter einzeln vorkommen, für ἐθέλειν die Bedeutung des überlegten Wollens hervor Legg. III 697 D: μετὰ προθυμίαϲ τοῦ ἐθέλειν und Dem Ol. I § 1: προθύμωϲ ἐθέλειν, da man Bereitwilligkeit nur zu einem Entschlusse nicht aber zu einer Geneigtheit zeigen kann; ausserdem in unserm Dialog 172 B und 177 C: ἐθέλουϲιν ἰϲχυρίζεϲθαι 'sie sind grundsätzlich entschlossen, bei der Behauptung zu beharren', sowie Symp. 179 B: Ἄλκηϲτιϲ . . . ἐθελήϲαϲα μόνη ὑπὲρ τοῦ αὑτῆϲ ἀνδρὸϲ ἀποθανεῖν 'die allein entschlossen, bereit war'. Auch der prosopopöetische Gebrauch dieses Verbums, wo man es durch 'können' und 'pflegen' übersetzt, stimmt zu dieser Bedeutung, wie Phaedr. 230 D: τὰ μὲν οὖν χωρία καὶ τὰ δένδρα οὐδέν με ἐθέλει διδάϲκειν, οἱ δ' ἐν τῷ ἄϲτει ἄνθρωποι, Meno 98 A: πολὺν δὲ χρόνον οὐκ ἐθέλουϲι (αἱ ἀληθεῖϲ δόξαι) παραμένειν, Rep II 370 B: Οὐ γάρ, οἶμαι, ἐθέλει τὸ πραττόμενον τὴν τοῦ ποιοῦντοϲ ϲχολὴν περιμένειν, Thuc II 89 § 11 ἡϲϲημένων δὲ ἀνδρῶν οὐκ ἐθέλουϲιν αἱ γνῶμαι πρὸϲ τοὺϲ αὐτοὺϲ κινδύνουϲ ὁμοῖαι εἶναι, und sonst;

so oft es einem gut dünkt (καὶ τοῦτο ἐξεῖναι ποιεῖν, ὁποσάκις ἂν δοκῇ αὐτῷ). No. 1 wird von Ficin, Serran, Cousin ganz übergangen, von No. 2 verbindet Schleiermacher sprachwidrig das zweite Glied mit θηρευσαμένῳ: 'indem er fangen und wieder loslassen kann'.

256) S. 197E: Τὸ τοίνυν πάλιν] πάλιν hätten Serran, Schleiermacher und Cousin nicht unübersetzt lassen sollen; denn es bezeichnet das nach dem Jagdmachen zum Einfangen wiederholte Jagdmachen zum Ergreifen der ἐπιστῆμαι. Es mit Fehmer und Deuschle zu σκόπει zu ziehn, verbietet die Sprache.

257) S. 198B: Τῷ δὲ δὴ ἐντεῦθεν ἤδη προσσχὲς τὸν νοῦν] 'Auf das nun Folgende richte jetzt deine Aufmerksamkeit'. Symp. 217E: μεχρὶ μὲν οὖν δὴ δεῦρο τοῦ λόγου καλῶς ἂν ἔχοι καὶ πρὸς ὁντινοῦν λέγειν· τὸ δ' ἐντεῦθεν οὐκ ἄν μου ἠκούσατε λέγοντος, εἰ μὴ πρῶτον κ. Eine Consequenz ('quae vero inde consequantur attento animo perspice', Serran, Ast, Wagner) liegt nicht in den folgenden Worten, sondern sie stehn zu den vorangehenden in dem Verhältnisse eines Untersatzes zum Obersatze. Noch unpassender aber ist Deuschles: 'Darauf richte denn jetzt von der Seite deine Aufmerksamkeit'.

258) S. 198C: ἢ αὐτὸς πρὸς αὑτὸν αὐτὰ] bildet, als ein rein innerlicher Vorgang einen Gegensatz zu ἢ ἄλλο τι τῶν ἔξω 'oder etwas anderes (als das was die Zahlen an sich sind, nämlich) etwas

---

denn in allen diesen Fällen wird das Gegentheil von Belieben und Willkür: die constante Natur eines Gegenstandes, wie sie sich nothwendig oder gewohnheitsmässig äussert, ausgedrückt. Ebenso entschieden aber tritt für βούλεσθαι die Bedeutung des Geneigtseins, Mögens, Wünschens hervor in dem so häufig vorkommenden βουλοίμην ἂν ποιεῖν, λέγειν u. a. 'ich möchte wohl', ferner darin dass βούλεσθαι auch ohne μᾶλλον 'lieber wollen' bedeutet, wie namentlich bei Homer und auch in dem Ausdrucke εἰ δὲ βούλει und ἐὰν δὲ βούλῃ (183A und Prot. 348A) 'wenn du lieber willst', dann in εἰ βουλομένῳ σοί ἐστι 'wenn es dir so genehm ist', endlich in Stellen wie Legg. V 733A: ἡδονὴν βουλόμεθα ἡμῖν εἶναι, λύπην δὲ οὔθ' αἱρούμεθα οὔτε βουλόμεθα 'Freude wünschen wir uns, Trauer aber wählen (= wollen) wir weder noch wünschen wir', Dem. Ol. III § 19: ὃ γὰρ βούλεται, τοῦθ' ἕκαστος καὶ οἴεται. Damit stimmt auch, dass Plato im Prot. 310A den Prodikus nicht ἐθέλειν sondern βούλεσθαι und ἐπιθυμεῖν als Synonyma anführen lässt, und dieser Unterschied wird daher auch da noch festzuhalten sein, wo beide Verba dasselbe zu bedeuten scheinen, wie Gorg. 508D: εἰμὶ δὲ ἐπὶ τῷ βουλομένῳ, ὥσπερ οἱ ἄτιμοι τοῦ ἐθέλοντος (s. Cron, Beiträge zur Erkl. des Platon. Gorgias S. 174) und Legg. IV 707E. In der That zu vertauschen scheinen aber beide Verba ihre Bedeutung Hom. Il. 7, 182: ἐκ δ' ἔθορε κλῆρος κυνέης, ὃν ἄρ' ἤθελον αὐτοί, und Theaet. 156C: Τί δὴ οὖν ἡμῖν βούλεται οὗτος ὁ μῦθος (ebenso βούλησις Prot. 344B); und 206C. — Tycho Mommsen (in der Programm-Abhandlung 'Gebrauch von σύν und μετά c. Gen. bei Euripides' Frankf. a. M. 1876) ist der Ansicht, der Unterschied beider Verba habe ursprünglich nur darin bestanden, dass der Gebrauch von θέλω und ἐθέλω ein mehr dichterischer, der von βούλομαι ein mehr prosaischer gewesen sei und der begriffliche Unterschied des Wollens und des Beliebens sei erst durch Männer wie Gorgias und Protagoras festgestellt.

von dem ausserhalb (des Subjectes) Liegenden'. Ohne Grund beanstandet daher Schleiermacher ἢ vor αὐτός, weil im Folgenden kein Gegensatz liege. Dass aber αὐτὰ von den Zahlen an sich oder den unbenannten Zahlen gesagt sei, drückt schon Serran aus durch 'ipsa illa, quae numerorum ratione continentur' und Campbell weist dafür auf 196 A hin: αὐτὰ πέντε ἢ ἑπτά.

259) S. 198 C: ἀμφισβητήσεις] bezieht sich auf σκοπούμενος und bedeutet ihres Resultates noch nicht gewisse Ueberlegungen, 'ambiguitates', wie es Ficin übersetzt, nicht, wie es Schleiermacher, Ast und Deuschle fassen, 'Streitfragen, controversiae'.

260) S. 198 A — 199 A] Das Verhältniss, in welchem diese ganze Auseinandersetzung zu dem Vorangegangenen steht, scheint mir von den Erklärern nicht richtig gefasst zu sein, wenn sie darin unmittelbar eine Exemplification des doppelten ἐπίστασθαι als ἐπιστήμην κεκτῆσθαι und ἐπιστήμην ἔχειν durch einen Zahlenkundigen finden (Ast, Platons Leben und Schr. S. 179, Wohlrab Prolegg. S. 17, Peipers S. 117). Dass der Zweck derselben vielmehr darauf hinausgeht, aus dem Theätet die richtige Benennung des Actes hervorzulocken, durch den eine ἐπιστήμη zum zweiten Male gleichsam erzeugt und so die κτῆσις derselben zu einer ἕξις wird, und dass zunächst nur zu diesem Zwecke jenes Beispiel benutzt wird, zeigen unverkennbar die dem ganzen Passus voraufgehenden Worte 198 A: σκόπει τίνων δεῖται ὀνομάτων, sowie die darauf zurückweisenden DE: Τοῦτο δὴ ἄρτι ἠρώτων, ὅπως χρὴ τοῖς ὀνόμασι χρώμενον λέγειν περὶ αὐτῶν und 199 A: Βούλει οὖν λέγωμεν ὅτι τῶν μὲν ὀνομάτων οὐδὲν ἡμῖν μέλει. Die ganze Stelle wird daher als eine, für den vorliegenden Zweck allerdings nicht ganz unfruchtbare Episode anzusehen sein. Die Namen selbst aber, auf die es abgesehen war, sind Wiedererinnerung (Meno 81 D: τὸ γὰρ ζητεῖν ἄρα καὶ τὸ μανθάνειν ἀνάμνησις ὅλον ἐστίν) und das ihm voraufgegangene Vergessen. Dieses ist das Zurücktreten des durch die erste θήρευσις Gelernten oder Gedachten in das Gebiet des Unbewussten, jenes das Zurückrufen desselben ins Bewusstsein durch die zweite θήρευσις, vgl. Steinhart S. 79 und 80.

261) S. 199 A: ἕλκων] Hirschigs Conjectur καλῶν ist unnöthig. Wie 168 C: ἕλκειν ὄνομα εἴς τι 'einen Namen einer Sache geben', so hier ἕλκειν τι εἰς ὄνομα, 'eine Sache mit einem Namen benennen'.

262) S. 199 A: ὥστε οὐδέποτε συμβαίνει ὅ τις οἶδε μὴ εἰδέναι] Was Heindorf vermuthete, συμβαίνειν, hat Hirschig in den Text aufgenommen, und lässt man, wie fast alle Erklärer und Uebersetzer, das folgende οἷόν τ' εἶναι noch von ὥστε abhängen, so muss allerdings entweder συμβαίνειν gelesen werden — denn die von Stallbaum zur Entschuldigung angeführte permutatio der oratio recta und obliqua wäre hier sehr auffallend — oder οἷόν τ' ἐστί. Allein ψευδῆ μέντοι δόξαν οἷόν τ' εἶναι περὶ αὐτοῦ λαβεῖν bildet

offenbar den Gegensatz zu ὃ μέν τις ἔκτηται μὴ κεκτῆσθαι ἀδύνατόν φαμεν εἶναι, so dass, wie ἀδύνατον εἶναι, so οἷόν τ' εἶναι von φαμεν abhängt, unabhängig aber davon ὥστε οὐδέποτε συμβαίνει ὅ τις οἶδε μὴ εἰδέναι eine von Sokrates allein daraus gezogene Folgerung ausspricht. Und dass so schon die Aldina den Sinn der Stelle verstanden und den fraglichen Satz als einen für sich bestehenden gefasst haben will, zeigen die Punkte, die sie, statt der Kommata unsrer Ausgaben, vor ὥστε und nach εἰδέναι gesetzt hat. — συμβαίνει fassen Deuschle und Campbell in der Bedeutung 'sequitur', wie 170C: ἐξ ἀμφοτέρων συμβαίνει, allein zu οὐδέποτε passt besser 'accidit', wie auch zu οὐδαμοῦ ἔτι 199C.

263) S. 199AB: περὶ αὐτοῦ — τούτου — ἀπ' αὐτοῦ] Alle drei Pronomina beziehen sich auf ὅ τις ἔκτηται 'was einer besitzt, ohne es zu haben'. Zu ἀπ' αὐτοῦ bemerkt Heindorf: 'hoc sive traxeris ad θηρεύων sive ad διαπετομένων, neutro modo id aptum videtur' und conjicirt τινὰ τῶν ἐπ' αὐτῷ ἐπιστημῶν δ., Wohlrab conjicirt τινὰ τῶν αὐτοῦ ἐπιστημῶν δ. Der Fehler liegt aber wohl in διαπετομένων, zumal da dies ja nur die Conjectur Fischers für διαπεπταμένων ist. Fehlt dies, und fassen wir dann τινὰ ἀπ' αὐτοῦ ἐπιστήμην mit Bernhardy (W. Synt. S. 223) als eine von den bei den Attikern so sehr verbreiteten umschreibenden Formeln mit dem Artikel (Gorg. 453B: τὴν ἀπὸ τῆς ῥηθορικῆς πειθώ, Symp. 215C: τῇ ἀπὸ τοῦ στόματος δυνάμει), so ist alles verständlich: 'wenn man bei der Jagd auf ein davon (vom blossen Besitzen) ausgehendes Wissen fehlgreift und eins statt des anderen fasst'. Wenn aber Ficin übersetzt: 'quando aliquis nostrum unam quandam ex internis scientiis aucupans', so ist daraus ebenso wenig zu schliessen, dass er ἀπ' ἀδύτου statt ἀπ' αὐτοῦ, wie Winckelmann meint, als dass er 198C wegen seiner Uebersetzung von αὐτὰ durch interna τὰ ἐντὸς gelesen habe.

264) S. 199C: Εἰ ἡ τῶν ἐπιστημῶν μεταλλαγὴ ψευδὴς γενήσεταί ποτε δόξα] Sokrates liebt es bei Plato, ein von ihm unerwartet erhobenes Bedenken zuerst nur allgemein und auf eine Spannung erregende Weise auszusprechen, wie 164CD und 187CD. So auch hier zuerst die ganz allgemeine Aeusserung: 'ein anderer noch ärgerer Zustand der Seele scheint dabei zum Vorschein zu kommen'; dann auf Theätets Frage: 'Welcher denn?' die ebenfalls noch sehr allgemein gehaltene: 'Der, welcher entsteht, wenn die Verwechslung eines Wissens mit dem andern zu einer falschen Vorstellung werden soll', und erst auf Theätets weitere Frage: 'Wie so denn?' das Genauere. Fassen wir die Stelle so, dann ist der tenor sermonis weder, wie Heindorf meint, ungenau, noch bedarf er der Erklärung Wagners (Anm. S. 176) und Wohlrabs, bei welcher Sokrates, auf eine unnatürliche und mit seinem sonstigen Verfahren bei solchen Zwischenfragen, wie 187C und Meno 81A, in Widerspruch stehende Weise, Theätets erste, von so grossem Interesse zeugende Frage gar

nicht berücksichtigen, sondern seine von diesem unterbrochene Rede ruhig zu Ende führen und erst auf die wiederholte Frage desselben sich zu einer Antwort bequemen soll.

265) S. 199D: Πρῶτον μὲν τό τινος ἔχοντα ἐπιστήμην τοῦτο αὐτὸ ἀγνοεῖν μὴ ἀγνωμοσύνῃ ἀλλὰ τῇ ἑαυτοῦ ἐπιστήμῃ] Steinhart findet S. 80 in diesen Worten den Sinn, dass ein Wissen, welches nicht in jedem Augenblicke ein der Seele gegenwärtiges und klares sei, überhaupt nicht ein Wissen genannt werden könne. Allein das wäre doch kein ärgerer Widerspruch (δεινότερον πάθος) als etwas zu wissen und zugleich nicht zu wissen, sondern nur in demselben Sinne ein Wissen ohne Wissen wie das auf einem ungenauen Gedächtnissbilde beruhende, von dem früher die Rede war. Ebenso wenig kann es richtig sein, wenn Michelis S. 167 sagt: 'wenn einer wissend, d. h. der Voraussetzung gemäss, die richtige Vorstellung habend, sein soll, ohne sein Wissen bei der Hand zu haben, so ist er also wissend durch die Unwissenheit'; denn Plato sagt umgekehrt: 'er ist unwissend durch das Wissen'. Auch Peipers' Erklärung S. 118 hält sich nicht an Platos Worte. Die richtige hat Tiedemann S. 49 gegeben: 'qui enim scit, quod quaerat, quamdiu scit, aliud arripere eius loco adeoque falli omnino nequit'. Stallbaum ist ihm S. 26 gefolgt, und in selbständigerer Weise Schubart (Progr. S. 15) mit Hinweisung auf Meno 80D: καὶ τίνα τρόπον ζητήσεις τοῦτο, ὃ μὴ οἶσθα τὸ παράπαν ὅ τι ἐστιν; Wer sucht, muss wissen, was er sucht, und wenn er trotzdem doch ein Wissen, das er nicht sucht, nachdem er es ergriffen hat, für das von ihm gesuchte hält und dadurch also zeigt, dass er von eben diesem kein Wissen hat (τοῦτο αὐτὸ ἀγνοεῖν), so ist dies allerdings ein arger Widerspruch und ein um so ärgerer als der früher erwähnte (etwas zugleich zu wissen und nicht zu wissen), weil bei jenem das Nichtwissen seinen Grund gerade darin hat, dass man es weiss; denn ohne ein Wissen der Sache fände kein Suchen nach ihr und also auch kein Fehlgreifen statt. In diesem Sinne hat auch Kreienbühl S. 18 die Stelle gefasst und ausführlich erklärt.

266) S. 199D: πῶς οὐ πολλὴ ἀλογία] Einfacher als mit Wohlrab die vorangehenden Infinitive absolut zu fassen, 'was das anbetrifft, dass', scheint es, mit Stallbaum sie von πῶς οὐ πολλὴ ἀλογία abhängig zu machen; denn wie oft zwischen zwei wesentlich dasselbe in etwas modificirter Form ausdrückenden conditionalen Vordersätzen der gemeinsame Nachsatz steht (z. B. Phaed. 67E: τούτου δὲ γιγνομένου εἰ φοβοῖντο καὶ ἀγανακτοῖεν, οὐ πολλὴ ἂν ἀλογία εἴη, εἰ μὴ ἄσμενοι ἐκεῖσε ἴοιεν, und dazu Heindorfs Anm.), so kann auch ganz in derselben Weise zwischen zwei Subjectssätzen, von denen der zweite den ersten näher bestimmt oder kurz zusammenfasst, der beiden gemeinsame Prädicatssatz stehn. Also 'dass einer zunächst ein Wissen von einer Sache habe und diese eben doch nicht kenne, und zwar nicht aus Unkenntniss, sondern in

Folge seines Wissens, und dann eins für das andere halte, dass also, trotz vorhandenen Wissens, die Seele hiervon gar keine Kenntniss habe, sondern mit allem (was sie weiss) unbekannt sei, ist das nicht ein grosser Unsinn?'

267) S. 199D: ἐκ γὰρ τούτου τοῦ λόγου κωλύει οὐδὲν καὶ ἄγνοιαν παραγενομένην γνῶναί τι ποιῆσαι καὶ τυφλότητα ἰδεῖν] Kreienbühl bemerkt hierzu S. 18: 'Platons weitere Folgerung, dass hiernach auch aus Unkenntniss Erkenntniss, aus Blindheit Sehen hervorgehen könnte, ist offenbar zu weitgehend, weil, wenn auch die Unkenntniss den Irrthum verhütet, damit im Subject noch keine Erkenntniss begründet wird'. Allein es soll mit jenen Worten ja auch nur die, wenn das Eine wahr wäre, nothwendig auch für das Andere hervorgehende Consequenz bezeichnet werden also: so wenig aus Unkenntniss Erkenntniss hervorgehe, gehe aus Erkenntniss Unkenntniss hervor.

268) S. 199E: ἔδει δὲ καὶ ἀνεπιστημοσύνας τιθέναι ὁμοῦ συνδιαπετομένας ἐν τῇ ψυχῇ] Wie man in einem Taubenschlage neben den Tauben, die man eingefangen hat und also kennt, auch solche haben kann, die von selbst hineingeflogen sind und die man also nicht kennt, so kann man vielleicht auch in der Seele neben den Vorstellungen, die man durch Lernen oder eigenes Nachdenken (Finden) in seinen Besitz gebracht hat und von denen man daher ein, sei es latentes oder präsentes, Wissen hat, auch solche haben, die man sich nicht selbst erworben, und von denen man daher kein Wissen hat. Für Plato nun gab es allerdings solche ἀνεπιστημοσύναι. Es sind die in einem vorzeitlichen Dasein geschauten und unbewusst in jedes Menschen Seele liegenden Ideen, die man, durch die Aussenwelt an sie erinnert, sucht, um zu dem Wissen zu gelangen, von dem aus allein erst ein Licht über Wahrheit und Irrthum gewonnen wird. Theätet aber spricht von diesen ἀνεπιστημοσύναι vom Standpunkte der Vorstellung aus, dieser aber führt zu den Ungereimtheiten, von denen im Folgenden die Rede ist, und giebt keinen Aufschluss über den Irrthum oder die falsche Vorstellung, vgl. Schubarts Progr. S. 16. Peipers S. 119 versteht unter ἀνεπιστημοσύναι 'dunkle, verworrene, unwissenschaftliche Vorstellungen', und ebenso Schulze S. 14. Allein die Annahme eines solchen ungenauen Wissens kam zur Erklärung des Irrthums schon früher (193 BC) vor, und von diesem Wissen wird nun zu demselben Zwecke auf die Annahme eines völligen Nichtwissens dessen, was man als ein Wissen besitzt, übergegangen. Stallbaum Prolegg. S. 26, Susemihl S. 198, Michelis S. 168, Wohlrab Prolegg. S. 17 fassen ἐπιστῆμαι und ἀνεπιστημοσύναι als richtige und falsche Vorstellungen, Meinungen, Kenntnisse (notitiae). Das wäre aber eine petitio principii, indem das, dessen Möglichkeit erst nachgewiesen werden soll: falsche Vorstellungen überhaupt zu haben, dadurch als schon vorhanden angenommen würde.

269) S. 199E: Οὐ ῥᾴδιόν γε, ὦ Θ., μὴ ἐπαινεῖν σε] In Asts, Deuschles und Müllers Uebersetzung: 'Non possum quidem non te laudare' würde liegen, dass Sokrates den Theätet auch wegen der jetzt von ihm gemachten Bemerkung loben müsste. Im Folgenden aber wird diese nicht etwa als an sich scharfsinnig gelobt, aber doch für den vorliegenden Fall nicht passend befunden, sondern gleich von vorne herein als eine nicht wohl überlegte zurückgewiesen. Der Sinn der Worte muss also sein: 'Es wird mir nicht leicht, kommt mir schwer an, dich nicht loben zu können, sondern auch einmal tadeln zu müssen', vgl. Rep. I. 331E: Σιμωνίδῃ γε οὐ ῥᾴδιον ἀπιστεῖν.

270) S. 200B: ἐν ἑτέροις τισὶ γελοίοις περιστερεῶσιν ἢ κηρίνοις πλάσμασι καθείρξας] Aus γελοίοις darf man, wie Campbell richtig bemerkt, nicht mit Steinhart S. 74 folgern, dass die beiden Bilder nicht Plato selbst angehören; denn auch sonst lässt dieser den Sokrates sich selbst verspotten, ohne ihn deshalb die in dem scheinbar Lächerlichen liegende Wahrheit verleugnen zu lassen, wie 195BC, Prot. 340DE: εἰμί τις γελοῖος ἰατρός. Die Bilder von den Wachsabdrücken und dem Taubenhause machen ja allerdings, zumal in der humoristischen Ausführung, die Sokrates dem ersten gegeben hat, den Eindruck des Lächerlichen, erfüllen aber doch vollständig den Zweck der Veranschaulichung dessen, was er eigentlich sagen will.

271) S. 200C: εἰς ταὐτὸν περιτρέχειν μυριάκις] Steinhart meint S. 80 und 81, der Gedanke werde deshalb verworfen, 'weil man dann über jenem höheren Wissen noch ein höheres und so bis ins Unendliche fort annehmen müsste, um erkennen zu können, ob das Wissen auch wirklich ein Wissen sei'. Allein εἰς ταὐτὸν περιτρέχειν weist vielmehr auf einen Kreislauf als auf einen stetigen Fortschritt hin, und richtig nennt es daher Susemihl S. 198 einen 'absoluten Progress und Regress'; denn die Annahme neuer ἐπιστῆμαι, als der gleichsam höheren Instanz zur Unterscheidung der einmal angenommenen ἐπιστῆμαι und ἀνεπιστημοσύναι, führt nothwendig zu einer neuen Annahme dieser beiden hinab, und diese wieder zu der Annahme neuer schiedsrichterlicher ἐπιστῆμαι hinauf, und so bis ins Unendliche; vgl. Faber S. 14: 'Sollte es Jemandem einfallen, die Richtigkeit seines Urtheils einer Prüfung zu unterwerfen, so würde er sich beim Schliessen immer im Kreise herumdrehen und an kein Ende kommen'.

272) S. 200C: οὐκ ὀρθῶς ψευδῆ δόξαν προτέραν ζητοῦμεν ἐπιστήμης] Dies bezieht sich nicht, wie Wohlrab meint, auf 196D — denn hier unternimmt Sokrates das ἐπίστασθαι eher zu erklären als die ἐπιστήμη —, sondern auf 187CD, wo er, statt durch Widerlegung der neu aufgestellten Definition von ἐπιστήμη den Begriff dieser festzustellen, eine Untersuchung über die ψευδὴς δόξα begonnen hatte.

273) S. 200D: πρὶν ἂν τις ἐπιστήμην ἱκανῶς λάβῃ τί ποτ' ἐστίν] Michelis S. 168: 'ehe wir darüber aufgeklärt sind, was die wahre Meinung, also was Wahrheit und Wissenschaft sei'. Allein nicht aus dem Wesen der ἀληθὴς δόξα soll hervorgehen, was ἐπιστήμη, sondern aus dem der ἐπιστήμη, was ψευδὴς δόξα sei.

274) S. 201A: τέχνη .. ὅλη] 'eine ganze Kunst', nämlich die gerichtliche Beredtsamkeit. Dass nach ὅλη nicht mit Heindorf τις zu ergänzen oder ausgefallen ist, zeigt Krüger Gr. Sprachl. § 50. 11 Anm. 7. Falsch Müller und Deuschle 'die ganze Kunst'.

275) S. 201A—C: οὗτοι γὰρ bis νῦν δὲ ἔοικεν ἄλλο τι ἑκάτερον εἶναι] Die in diesen Worten enthaltene Argumentation giebt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung:

1. Wohlrab beginnt dieselbe in den Prolegg. S. 17 so: 'Oratores enim iudices non docent, sed iis persuadent, ut quae ipsi velint opinentur. Persuadere autem est opinionem inculcare'. Dann würde der Untersatz nur eine Wiederholung des Obersatzes sein. Bei Plato beginnt aber der Untersatz erst mit Οὐκοῦν ὅταν δικαίως π., und die Worte Τὸ πεῖσαι δ' οὐχὶ δοξάσαι λέγεις ποιῆσαι; bilden bloss das zum Obersatze zurückkehrende Schlusswort der Begründung desselben durch ἢ σὺ οἴει bis τῶν γενομένων τὴν ἀλήθειαν.

2. Michelis fasst S. 169 die Argumentation dahin zusammen, dass Theätets Definition 'allein schon durch das Verfahren der Rhetoren als nicht stichhaltig sich ausweise, indem diese, die nur durch Ueberredungskünste eine Meinung beizubringen suchen, doch nicht Wissenschaft für sich in Anspruch nehmen könnten'. Das ist aber nur der Obersatz der Argumentation, deren Nerv nicht darin liegt, dass die Redner den Richtern nur Meinungen ohne Wissen, sondern dass sie ihnen auch wahre Meinungen ohne Wissen beibringen. Desselben Fehlers macht sich Schubart schuldig, wenn er in Fleckeisens Jahrb. 1870 S. 519 sagt: 'argumento a republica et quaestionibus petito Socrates efficit opinionem minime esse scientiam' statt 'veram opinionem'.

3. τούτοις. Nach der, schon von der Aldina herstammenden, von den Zürichern und Hermann (auch von Bekker noch im Texte, nicht aber im Commentare) beibehaltenen Vulgata τούτους hat Heindorf die Stelle so übersetzt: 'an tu putas, ita callidos quosdam doctores extare, ut, quibus non adfuerint aliqui (sc. iudices) tum, quum ipsis aliquid eriperetur aut alia aliqua iniuria inferretur, hi tam exiguo temporis spatio, quantum ad clepsydram datur, satis possint facti veritatem docere?' Dagegen aber spricht entschiedener noch als der von Buttmann angeführte Grund ('ita ea tantum iudicia respiceret Socrates, quibus ipse suam causam agit orator') der Umstand, dass dann ja die Redner, weil sie die selbst beraubten wären, als Wissende sprächen und also auch die Richter müssten zu Wissenden machen können. Mit Recht daher haben die übrigen neueren Herausgeber die Lesart der Codd 𝔄ΔΠ τούτοις aufgenom-

men. Uebersetzen wird man die Stelle etwa so: 'oder meinst du, einige seien so gewaltige Lehrmeister, dass sie die Wahrheit dessen, was denen widerfahren ist, bei deren Beraubung oder sonstiger Vergewaltigung keine Zeugen (also auch die Richter und die Redner nicht) zugegen waren, während des Ablaufs von so wenigem Wasser genügend lehren könnten?'

4. δικαίως. Nicht 'mit Recht' (Wagner) noch 'in gerechtem Sinne' (Deuschle), sondern 'richtig, der Wahrheit gemäss', wie Phaed. 83 E: οἱ δικαίως φιλομαθεῖς, wofür es 67 B hiess: τοὺς ὀρθῶς φιλομαθεῖς.

5. Wenn die unter BC folgenden Worte ἀληθῆ δόξαν λαβόντες, ἄνευ ἐπιστήμης ἔκριναν, ὀρθὰ πεισθέντες, εἴπερ εὖ ἐδίκασαν von Ficin so übersetzt werden: 'veramque opinionem nacti absque scientia recte iudicant ea, in quibus persuasi sunt', und damit übereinstimmend von Wohlrab in den Prolegg. S. 17: 'veram opinionem sequentes recte iudicant, non scientiam nacti', so ist damit ohne Zweifel der von Plato beabsichtigte Sinn getroffen; denn eben darauf kommt es an, dass die Richter auch ohne ein Wissen richtig urtheilen, und so auch nur wird der Zusatz εἴπερ εὖ ἐδίκασαν verständlich 'wenn sie anders gut richten' d. h. wenn sie anders nicht nur Scharfsinn genug haben, um den Sinn der gehörten Rede zu verstehen, sondern auch Gewissenhaftigkeit genug, um dem empfangenen Eindrucke gemäss ihr Urtheil auszusprechen. Allein mit den überlieferten Texteswörten stimmt dieser Sinn offenbar nicht überein, sondern der, nach Serrans Vorgange: 'sine scientia iudicant, recte persuasi', von allen Uebersetzern mit Ausnahme Cousins wiedergegebene; und, um jenen zu gewinnen, wird, nach Aufhebung der Interpunction hinter ἔκριναν, ὀρθὰ zu ἔκριναν gezogen und dann entweder πεισθέντες getilgt oder, wenn einmal das ὅταν δικαίως πεισθῶσι noch einmal in Erinnerung gebracht werden soll, ἔκριναν ὀρθά, ὀρθὰ πεισθέντες gelesen werden müssen. Uebersetzen also könnte man die ganze Stelle so: 'Wenn also die Richter richtig von dem, was man nur durch Gesehenhaben wissen kann, überredet sind und dann die Sache nur nach dem, was sie gehört haben, beurtheilen, so urtheilen sie, da sie die richtige Vorstellung über dieselbe erhalten haben, auch ohne Wissen richtig, wenn sie anders, nachdem sie richtig überredet sind, nun auch als rechte Richter ihr Urtheil abgeben'.

Der Gedankengang des Beweises selbst ist also folgender: Die gerichtlichen Redner belehren nicht und bewirken also kein Wissen, sondern sie überreden und bewirken nur Meinungen oder Vorstellungen; denn wie sie, so haben auch die Richter das Verbrechen, von dem die Rede ist, in der Regel selbst nicht ausüben sehen und wissen es also auch nicht. Die das Augenzeugniss ersetzende und das Wissen bewirkende Belehrung aber erfordert mehr Zeit als ihnen zum Reden verstattet ist, und sie müssen sich daher damit begnü-

gen, durch Ueberredung bei den Richtern eine bestimmte Vorstellung von der Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu erwecken. Ist diese Vorstellung nun, wie sie es sein kann, eine richtige, so sprechen die Richter, wenn sie anders rechter Art sind, auch ohne ein Wissen zu haben, doch ein richtiges Urtheil aus. Das wäre aber nicht möglich, wenn Vorstellung und Wissen eins wären. Das eine muss also etwas anderes sein als das andere.

276) S. 187C — 201C] Bonitz hat seine in der ersten Ausgabe der Platonischen Studien S. 67—70 ausgesprochene Ansicht, dass dieser ganze Abschnitt in zwei Theile zerfalle, von denen nur der eben von uns behandelte bei weitem kleinere Theil als eine Widerlegung der von Theätet aufgestellten Definition anzusehen sei, mit gutem Grunde auch in der zweiten Ausgabe S. 84—85 gegen die dagegen erhobenen Einwendungen aufrecht erhalten. Es fragt sich nämlich, wie er ausführt, gar nicht, ob sich auch in dem ersten Theile schon eine Widerlegung finden lasse, sondern ob sie von Plato beabsichtigt sei. Und dass dies eben entschieden verneint werden muss, geht mit Evidenz daraus hervor, weil zunächst dann es gewiss nicht zweckmässig gewesen wäre, das Anstellen der ganzen Untersuchung über die Möglichkeit einer falschen Vorstellung 187DE durch Erinnerung an die freie Musse der wissenschaftlichen Forschung zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, weil ferner nach Beendigung der Untersuchung 200D Theätet, auf Sokrates Aufforderung, nun noch einmal zu sagen was Wissen sei, seine erste Definition, ohne auch nur durch ein Wort anzudeuten, dass das eben Gehörte ihn noch nicht von der Unrichtigkeit derselben überzeugt habe, ganz unverändert wiederholt, und weil endlich Sokrates nach Anhörung derselben durch die Worte καὶ τοῦτο ἐὰν ἰόντες ἐρευνῶμεν und ἀλλ' ἴωμέν γε καὶ σκοπῶμεν unverkennbar ausdrückt, dass nun erst zur eigentlichen Prüfung jener Definition vorgeschritten werden soll. Das Missverhältniss aber, in welchem diese Prüfung wegen ihrer Kürze zu der voraufgegangenen Untersuchung steht, kann nicht, wie Susemihl (in Zarnckes Centralblatt 1874 No. 16) mit Hinweisung auf Michelis (S. 168 Anm.) meint, ein Grund gegen Bonitz' Auffassung sein; denn die Prüfung konnte deshalb mit wenigen Worten erledigt werden, weil es wesentlich nur auf den Nachweis ankam, dass Theätets Definition, um auch nur den Schein der Wahrheit zu erhalten, eines Zusatzes (μετὰ λόγου) bedürfe, und dieser Nachweis wieder nicht schlagender gegeben werden konnte als durch Hinweisung auf die täglich in den gerichtlichen Verhandlungen sich darbietende Erfahrung, dass richtige Meinungen ohne Wissen, d. h. ohne jede logische Begründung ausgesprochen werden könnten (vgl. Fleckeisens Jahrb. 1872 S. 613 und Beitr. zur Erkl. Platon. Dialoge S. 228)*).

---

*) Susemihl knüpft im Centralblatte von Zarncke a. a. O. an meine

277) S. 201 C: Ὅ γε ἐγώ, ὦ Σ., εἰπόντος του ἀκούσας ἐπελελήσμην, νῦν δ' ἐννοῶ] Wenn man mit Ficin, Serran und Müller ὅ γε in correlativer Weise auf das Folgende bezieht, weiss man mit δέ in νῦν δ' ἐννοῶ nichts anzufangen. Richtiger fasst man es daher mit Schleiermacher und Ast so, dass es sich in nachdrücklicher Weise an das vorangehende ἄλλο τι anschliesst 'Quod videlicet, o S., ab aliquo dicente quum audissem, oblitus eram, nunc autem teneo', vgl. 186 E: Ὧι γε φαμέν, οὐ μέτεστιν (In quem quidem non cadit) ἀληθείας ἅψασθαι und Apol. 35 A: οἳ (qui quidem) ἐμοὶ δοκοῦσιν αἰσχύνην τῇ πόλει περιάπτειν.

278) S. 201 C: μετὰ λόγου] Da aus 206 C (τί ποτε βούλεται τὸν λόγον ἡμῖν σημαίνειν) erhellt, dass der Urheber der Definition selbst die Bedeutung des vielsinnigen Wortes λόγος unbestimmt gelassen hat (vgl. Peipers S. 153 und 161), so bedarf es auch in der Uebersetzung eines dem entsprechenden Wortes. Unter den dreien daher, deren sich die Uebersetzer und Erklärer bedienen: 1) Aussage, Wort, oratio (Serran, Ast, Alberti S. 123); 2) Erklärung (Schleiermacher, Steinhart, Susemihl, Bonitz, Ribbing, Wohlrab, Wagner); 3) Begründung, ratio (Ficin, Hirschig, Michelis, Deuschle, Müller, Schubart S. 18 'mit Begründung', S. 21 'mit Erklärung') eignet sich nur 'Erklärung' dazu, da dieses, wie auch das Verbum 'erklären' sowohl ganz allgemein die Aussage, als auch speciell die Klarmachung einer Sache vermittelst einer Aussage, sei es in Form einer Beschreibung oder einer Definition bedeutet, und dies eben die drei Bedeutungen sind, die dem λόγος von Sokrates 206 C ff. beigelegt werden.

279) S. 201 D: τὰ δὲ δὴ ἐπιστητὰ ταῦτα καὶ μὴ πῇ διῄρει] Peipers sagt S. 126, Sokrates frage den Theätet, 'nach welchem Gesichtspunkte denn der Urheber jener Definition die Dinge im allgemeinen in wissbare und nicht wissbare eingetheilt habe', und Theätet erkläre, 'er wisse sich des Unterscheidungsgrundes nicht mehr zu erinnern'. Allein dass der Anonymus die ἐπιστητά von den μὴ ἐπιστητά nach dem λόγος, je nachdem ihnen dieser zukomme oder abgehe, unterschied, hatte Theätet eben gesagt, und Sokrates will nun wissen, wie derselbe die so principiell unterschiedenen Dinge in der Wirklichkeit schied (Soph. 252 B: ὅσοι τοτὲ μὲν ξυν-

---

Bemerkung: 'Das Resultat sei nach 200 D freilich, dass die Frage nach der Möglichkeit und Erklärbarkeit der ψευδὴς δόξα nicht eher entschieden werden könne, als bis der richtige Begriff der ἐπιστήμη gefunden sei, 206 D' die Gegenbemerkung: 'Gut, aber wenn dem so ist, ist dann nicht in Wahrheit eben dies Resultat der stärkste Beweis dafür, dass jener Begriff mit der Definition 'richtige Vorstellung' noch nicht gefunden ist? Denn warum hätte man sonst diese Frage nicht sofort entscheiden können?' Ich denke, deshalb nicht, weil, was ἀληθὴς δόξα sei, erst durch den, sie von der ἐπιστήμη wesentlich unterscheidenden Zusatz der dritten Definition μετὰ λόγου festgestellt wird.

τιθέασι τὰ πάντα τοτὲ δὲ διαιροῦσιν) d. h. welche Dinge er nach diesem Principe zu der einen oder der andern Classe rechnete.

280) S. 201 D: Ἄκουε δὴ ὄναρ ἀντὶ ὀνείρατος] Neben den verschiedenen Deutungen, welche diese Worte erfahren haben (Steinhart S. 95 und Wohlrab, Schubart, Progr. S. 19 Anm. 77, Peipers S. 125, Kreienbühl S. 47 Anm. 90), mag auch folgende, sich an Schubart anschliessende, ihren Platz finden. Wie man Geträumtes eher vergisst als Erlebtes, so Gehörtes (wenn es nur Mittheilungen sind) eher als Gelesenes (ὦτα ὀφθαλμῶν ἀπιστότερα). Sokrates vergleicht daher das, was Theätet nur gehört und daher bald wieder vergessen hatte, mit einem Traume, wie auch er ihn durch Hören über denselben Gegenstand gehabt habe und an dessen Inhalt er nun durch Theätets Mittheilung des seinigen erinnert werde.

281) S. 201 E: αὐτὸ γὰρ καθ' αὑτὸ ἕκαστον ὀνομάσαι μόνον εἴη] Schleiermacher übersetzt: 'man könne nur jedes von ihnen an und für sich benennen', und so fast alle übrigen. Richtiger aber fasst man mit Cousin αὐτὸ καθ' αὑτὸ mit ἕκαστον zusammen als 'chaque élément pris en lui-même' und übersetzt 'jedes an und für sich Seiende (wie doch das στοιχεῖον ist) könne man nur benennen' (vgl. 205 C: διότι αὐτὸ καθ' αὑτὸ ἕκαστον εἴη ἀσύνθετον). Nur so enthält der Satz eine wirkliche Begründung, daher Schleiermacher auch γὰρ, als wenn ἀλλὰ stände, übersetzt: 'sondern man könne ff.', und nur so auch tritt ὀνομάσαι, wie der Zusammenhang fordert, in einen Gegensatz zu προσειπεῖν.

282) S. 202 A: οὐδὲ τοῦτο] Weder Heindorfs Conjectur οὐδὲ τὸ τοῦτο, der Stallbaum und Wohlrab beistimmen, noch Buttmanns οὐδὲ τὸ τὸ ist nöthig; denn dass der Artikel bei αὐτὸ, ἐκεῖνο, ἕκαστον und μόνον, nicht aber bei τοῦτο steht, hat, wie Campbell bemerkt, seinen Grund darin, dass jene alle eben schon genannt waren, τοῦτο aber nun erst hinzugefügt wird. Ebenso wenig bedarf es in der Parallelstelle 205 C der Correctur der Züricher τὸ τοῦτο, die Wohlrab aufgenommen hat; denn εἶναι konnte hier, um substantivisch gefasst zu werden, des Artikels nicht entbehren, wohl aber das an sich schon substantivische τοῦτο, wie 157 B, wo es erst heisst τὸ δ' εἶναι πανταχόθεν ἐξαιρετέον, dann aber ohne Artikel οὔτε τόδε οὔτ' ἐκεῖνο.

283) S. 202 B: οὐ γὰρ εἶναι αὐτῷ ἀλλ' ἢ ὀνομάζεσθαι μόνον] Bonitz macht hierzu im Spicil. S. 24 die Bemerkung: 'Verba οὐ γὰρ εἶναι non possunt aliam habere vim nisi ut significent οὐ γὰρ δυνατὸν εἶναι. Itaque nisi fallor Plato scripsit οὐ γὰρ εἶναι αὐτὸ ἀλλ' ἢ ὀνομάζεσθαι μόνον i. e. si ipsum grammaticum verborum ordinem restituimus: οὐ γὰρ εἶναι ἀλλ' ἢ ὀνομάζεσθαι μόνον αὐτό. Ita conformatione plane inter se concinunt duo illa enunciata, quae deinceps posita idem et affirmando et negando significant: ἀδύνατον εἶναι ὁτιοῦν τῶν πρώτων ῥηθῆναι λόγῳ et οὐ γὰρ εἶναι αὐτὸ ἀλλ' ἢ ὀνομάζεσθαι μόνον'. Und Wohlrab hat, dadurch veranlasst, αὐτὸ in

den Text aufgenommen. Allein ἀδύνατον εἶναι bildet vielmehr den negativen Gegensatz zu dem vorhergehenden positiven Satze εἴπερ ἦν δύνατον, und der Wechsel des Ausdruckes kann also wenigstens kein Grund gegen αὐτῷ sein, das überdies hinsichtlich der Stellung den Vorzug vor αὐτὸ hat.

284) S. 202 B: τὰς δὲ συλλαβάς] Wie die στοιχεῖα erst unter E in der Bedeutung 'Buchstaben' vorkommen, so auch συλλαβαί erst dort in der Bedeutung 'Silben'. Hirschig und Wagner hätten daher συλλαβὰς nicht schon an unsrer Stelle, statt mit Heindorf und Schleiermacher durch 'comprehensiones', und 'Verknüpfungen', nach Ficins und Serrans Vorgange durch 'syllabas' übersetzen und Deuschle nicht der richtigen Uebersetzung 'Complexe' in Parenthese noch 'Silben' hinzufügen sollen.

285) S. 202 D: ὃ πάλαι καὶ πολλοὶ τῶν σοφῶν ζητοῦντες πρὶν εὑρεῖν κατεγήρασαν] Susemihl sagt S. 200: 'Selbst die ironische Bemerkung des Sokrates, so wäre also nun das glücklich gefunden, worüber so viele weise Männer grau wurden, bevor sie es entdeckten, scheint nach dem ganz ähnlichen Zusammenhange im Sophisten 251 BC darauf hinzudeuten, dass Antisthenes erst im vorgerückten Alter zu dieser seiner Weisheit gelangte'. Da aber doch Antisthenes allein die Entdeckung gemacht haben soll, so wird man das Graugewordensein wohl auf die vielen Weisen vor diesem zu beziehen haben und mit Schleiermacher übersetzen müssen: 'was seit langer Zeit viele Weise gesucht und, ohne es zu finden, alt geworden sind'. Vgl. Prot. 320 A: πρὶν ἓξ μῆνας γεγονέναι, ἀπέδωκε 'noch ehe sechs Monate vergangen waren, gab er ihn zurück'.

286) S. 202 D: Καὶ εἰκός γε αὐτὸ τοῦτο οὕτως ἔχειν] Heindorf bemerkt: 'Vulgo αὐτὸ τοῦτο sensu nullo', und conjicirt mit Berufung auf 188 D: Εἰκός γ' αὖ, ὦ Σ. auch an unsrer Stelle Καὶ εἰκός γε αὖ τοῦτο, was Hermann und die Züricher auch in den Text aufgenommen, und Ast und Wagner unter dem Texte gebilligt haben. Allein durch die angezogene Stelle ist αὖ in der unsrigen nicht gerechtfertigt; denn dort stimmt Theätet dem Sokrates zuerst durch Ἀληθέστατα und dann von neuem oder ebenfalls durch Εἰκός γ' αὖ bei, während hier der Bestätigung des Sokrates keine andere voraufgegangen ist. Durch αὐτὸ τοῦτο wird, wie Campbell bemerkt und wie die gleich folgenden Worte τίς γὰρ ἂν καὶ ἔτι ἐπιστήμη εἴη χωρὶς τοῦ λόγου τε καὶ ὀρθῆς δόξης; zeigen, die oben unter C wiederholte Definition selbst im Gegensatze zu der nach ihr aufgestellten Theorie des Wissbaren bezeichnet. Unter den Uebersetzern haben nur Schleiermacher und Hirschig αὐτὸ berücksichtigt.

287) S. 202 D: τὸ δὲ τῶν συλλαβῶν γένος] 'Alles was zu den Complexen, dem Begriffe der Complexe gehört'. So 206 B: τὸ τῶν στοιχείων γένος und Phaedr. 247 C: τὸ τῆς ἀληθοῦς ἐπιστήμης γένος. 'Geschlecht, Classe, Art', wodurch die deutschen Uebersetzer γένος wiedergeben, passt nicht.

288) S. 202E: παραδείγματα] sind nicht sowohl, wie die deutschen Uebersetzer dies Wort wiedergeben, die Beispiele, mit denen der Anonymus (Antisthenes) seine Theorie belegt hat, als die Vorbilder (exemplaria, wie Ficin übersetzt), die er dabei vor Augen gehabt hat: ἢ οἴει ἄλλοσέ ποι βλέποντα ταῦτα εἰπεῖν τὸν εἰπόντα ἃ λέγομεν;

289) S. 203B: ὥστε πάνυ εὖ ἔχει τὸ λέγεσθαι αὐτὰ ἄλογα] Richtig bemerkt Peipers S. 149, Antisthenes habe nicht bedacht, 'dass ursprünglich auch jeder Laut aus solchen Gründen zum Element eines Wortgebildes gewählt wurde, die in seiner Verwandtschaft mit den Eigenschaften der Sache lagen, dass also auch der einzelne Laut ursprünglich eine ihm eigene Bedeutung und nicht nur einen aus dem Wortganzen abgeleiteten conventionellen Werth besitzt'. Vgl. Crat. 426 und 427.

290) S. 203C: ἀποδεδείγμεθα] Wenn man diese, durch die meisten und besten Codd. bestätigte Lesart der alten Ausgaben der Conjectur Heindorfs ἀποδεδέγμεθα vorzieht, so darf man ἀποδείκνυμι wenigstens nicht mit Ficin, Serran, Cousin und Wagner in seiner gewöhnlichen Bedeutung 'beweisen' fassen — denn bewiesen ist nur, dass die συλλαβή den λόγος zulasse, das στοιχεῖον nicht, nicht aber, dass jene deshalb erkennbar, dieses unerkennbar sei — sondern mit Stallbaum, Campbell, Wohlrab, Deuschle in der seltneren 'sich worüber erklären, etwas behaupten', wie 180D: ἀναφανδὸν ἀποδεικνυμένων. Da indess 201 und 202, worauf sich doch ἀποδεδείγμεθα nur beziehen kann, das ἀποδεικνύναι auch in diesem Sinne eigentlich nicht von Sokrates und Theätet, sondern von einem anderen ausgegangen war, da es ferner 205E von derselben Sache heisst: Τοῦτο μὲν ἄρα μὴ ἀποδεχώμεθα, ὃς ἂν λέγῃ συλλαβὴν μὲν γνωστὸν καὶ ῥητόν, στοιχεῖον δὲ τοὐναντίον, da ferner das Perf. Pass. von ἀποδεικνύναι bei Plato, so oft es auch bei ihm vorkommt, nie mediale Bedeutung hat, und da endlich Heindorfs Conjectur durch Coisl. und Par. E bestätigt wird, so bleibt immer noch der Zweifel übrig, ob nicht Bekker, Ast und Hirschig im Rechte sind, wenn sie dieselbe aufgenommen, und Schleiermacher, wenn er ihr gemäss übersetzt hat: 'Haben wir denn das auch mit Recht angenommen?'

291) S. 203C: πότερον λέγωμεν] Wenn einmal der Clark. als primo loco massgebend für die Gestaltung des Textes anzunehmen ist, so wird hier dieser, von ihm sowie vom Vat. Δ und Ven. Π statt der Vulgata λέγομεν gebotenen Lesart mit Schleiermacher und Hermann um so mehr der Vorzug zu geben sein, als die auf λέγωμεν 'sollen wir sagen' ertheilte Antwort 'die sämmtlichen scheinen wir mir (sagen zu müssen)' passender ist als die auf λέγομεν zu ertheilende 'die sämmtlichen scheinen wir mir (zu sagen)', die eigentlich doch nur dann passen würde, wenn die Bejahung der Frage schon aus dem Vorangegangenen gefolgert werden könnte.

292) S. 203 E: Ἐχέτω δὴ ὡς νῦν φαμέν, μία ἰδέα ἐξ ἑκάστων τῶν συναρμοττόντων στοιχείων γιγνομένη ἡ συλλαβή] Obgleich Wohlrabs Einwurf gegen die von den Zürichern und von Wagner befolgte Verbindung ἐχέτω γιγνομένη = γιγνέσθω: dass dann das Participium Aoristi stehen müsste, durch die von Matthiä, Ausf. Gr. § 559, b aus Xen. Mem. II. 7, 6 und Eurip. Troad. 319 angeführten Beispiele widerlegt wird, so scheint es doch deshalb zweckmässiger, nach φαμέν zu interpungiren, weil dann ἐχέτω dem voraufgehenden ἔχοι besser entspricht. Für die dann nöthig werdende appositionelle Anknüpfung des Folgenden fehlt es freilich noch an einer vollständig genügenden Parallelstelle, denn die von Campbell und Wohlrab angezogene Rep. VII 517 B passt nur, wenn man sie mit ihnen zu früh abschliesst: τὰ δ' οὖν ἐμοὶ φαινόμενα οὕτω φαίνεται, ἐν τῷ γνωστῷ τελευταία ἡ τοῦ ἀγαθοῦ ἰδέα καὶ μόγις ὁρᾶσθαι, nicht aber wenn man das noch dazu Gehörende hinzufügt: ὀφθεῖσα δὲ συλλογιστέα εἶναι, da wir dann einen von φαίνεται abhängigen Nom. c. Inf. haben. Vgl. Stallbaums Anm. dazu.

293) S. 204 A: ἢ καὶ τὸ ὅλον ἐκ τῶν μερῶν λέγεις γεγονὸς ἕν τι εἶδος ἕτερον τῶν πάντων μερῶν;] Diese Worte werden sehr verschieden aufgefasst. Ficin und Hirschig verbinden γεγονὸς mit τὸ εἶδος 'an totum unam quandam speciem ex partibus factam vocas, ab omnibus partibus differentem?', die übrigen mit ὅλον, und zwar Schleiermacher und Deuschle als Prädicat dazu: 'oder sagst du, auch das Ganze sei ein aus den Theilen entstandenes eignes von den gesammten Theilen verschiedenes?', Serran, Ast, Cousin, Müller und Wagner als Attribut: 'an etiam totum e partibus exsistens dicis unam quandam speciem esse diversam a cunctis partibus?' Ast; 'oder nennst du auch das aus seinen Theilen bestehende Ganze eine von den gesammten Theilen verschiedene Erscheinung?' Müller. Nur die letzte Auffassung scheint uns mit dem Gedankengange vereinbar. Die Worte Ὅτι οὗ ἂν ᾖ μέρη, τὸ ὅλον ἀνάγκη τὰ πάντα μέρη εἶναι enthalten schon den vollständigen apagogischen Beweis dafür, dass die Silbe, als ein von ihren Buchstaben verschiedenes einheitliches Gebilde gefasst, keine Theile haben könne; denn wenn da, wo Theile sind, das Ganze die Summe aller Theile sein muss, dann würde bei der Annahme, dass die Silbe im zweiten Sinne Theile habe, die Ungereimtheit entstehn, dass sie zugleich eine Silbe im ersten Sinne wäre, und wenn also Sokrates daran die Frage schliesst: ἢ καὶ τὸ ὅλον ἐκ τῶν μερῶν λέγεις γεγονὸς ἕν τι εἶδος ἕτερον τῶν πάντων μερῶν; so kann diese nur den Sinn haben 'oder meinst du, dass beides vereinbar und dass auch da, wo Theile sind, ein aus ihnen gewordenes Ganze ein von seinen Theilen verschiedenes einheitliches Gebilde sei?' Da Theätet nun aber dies wirklich für vereinbar hält, so tritt Sokrates den vollständigen directen Gegenbeweis an.

294) S. 204 B: Δεῖ δέ γε δή] Dass δέ weder mit Heindorf zu tilgen, noch mit Stallbaum, Campbell, Wohlrab durch das etwas

weit hergeholte 'at oportet quidem certe eam rectam esse' zu erklären, sondern, wie in dem öfter vorkommenden Καλῶς δὲ λέγεις, dem betonten Worte der bestätigenden Antwort hinzugefügt sei, zeigt Winckelmann zu Euthyd. 280 E. Zu ergänzen also ist σκέπτεσθαι (s. Heindorf zu Gorg. 492 D) und zu übersetzen mit Schleiermacher 'Das müssen wir allerdings'.

295) S. 204 C: ἢ τρία καὶ δύο καὶ ἕν] Cornars, von Stephanus aufgenommener und auch von Heindorf, Stallbaum, den Zürichern und Hermann umklammert beibehaltener Zusatz nach ἕν: ἢ πέντε καὶ ἕν, ist, wie Müller S. 222 Anm. 73 zeigt, deshalb unnöthig, weil Plato, wenn er die Aufzählung aller Zahlen, in welche sich die Sechs zerlegen lässt, beabsichtigt hätte, nicht nur noch Verbindungen von andern Summanden (z. B. 4 + 1 + 1, 2 + 2 + 2) hätte hinzufügen, sondern auch, wie bei der Multiplication 2 × 3 und 3 × 2, so bei der Addition die durch Permutation der Summanden entstehenden Summen erwähnen müssen.

296) S. 204 C: Ταὐτόν] Mit Recht bemerkt Kreienbühl S. 23, dass der Begriff des Ganzen von Plato verkannt werde; 'denn wenn auch das Ganze Sechs materiell mit sechs Einheiten sich deckt, so ist es doch als Begriff, als Denkform, als Ausdruck für die Summe eine über der Vielheit stehende Einheit'. Vgl. auch Michelis S. 178.

297) S. 204 C: Οὐκοῦν ἐφ' ἑκάστης λέξεως πάντα τὰ ἓξ εἰρήκαμεν; — Ναί. — Πάλιν δ' οὐδὲν λέγομεν τὰ πάντα λέγοντες; — 'Ανάγκη.] Während seit Heindorf alle Herausgeber und Uebersetzer in der so von den ältesten Ausgaben wie von den Handschriften überlieferten Argumentation eine Corruptel anerkennen, da, wie Schleiermacher sagt, einmal τὸ πᾶν und das andere Mal τὰ πάντα herauskommen muss, hier aber beide Male πάντα steht, übernimmt Madvig, der sonst so geneigt zu Conjecturen ist, die Rolle des Conservativen, indem er in der Anm. zu S. 378 die Stelle so zu erklären sucht: 'Primum Socrates quaerit: Οὐκοῦν ἐφ' ἑκάστης λέξεως πάντα τὰ ἓξ εἰρήκαμεν; Nonne in unaquaque dictione (quicquid ex his diximus sive bis trina sive ter bina sive cetera) omnia diximus, quae coniunctim sex sunt (sex, ut ita dicam, singulatim)? Deinde: Πάλιν δὲ οὐδὲν λέγομεν τὰ πάντα λέγοντες; Nihilne sic dicimus, ut haec omnia (has omnes numeri senarii formas) significemus (coniunctim et una voce)?' Dadurch wird aber, wenn wir anders Madvigs Erklärung recht verstehen, ganz willkürlich in πάντα zuerst die wirkliche Bedeutung dieses Wortes und dann die vermisste von πᾶν hineingelegt, und dieser Rettungsversuch überhebt uns also nicht der Nothwendigkeit einer Conjectur, durch welche der Begriff des Gesammten (τὸ πᾶν) in eine der beiden Stellen, in welchen die gesammten (τὰ πάντα) erwähnt sind, hineinkommt. In die erste Stelle verlegen ihn, indem sie πᾶν oder τὸ πᾶν für πάντα τὰ setzen, Heindorf, Schleiermacher, Ast, Stallbaum, die Züricher, Hirschig, in die zweite Hermann (δ' οὐχ ἓν = δ' οὐχὶ πᾶν, für δ' οὐδὲν),

Campbell (Πᾶν für Πάλιν), Wohlrab (τὸ πᾶν αὐτὰ für τὰ πάντα) Das zweite Verfahren scheint uns deshalb das richtigere, weil es jedem an sich klar ist, dass die genannten arithmetischen Operationen sämmtliche 6 Einheiten enthalten (πάντα τὰ ἕξ), aber durch Nachdenken erst klar wird, dass jene 6 Einheiten doch auch wieder ein Gesammtes, ein πᾶν bilden, und daher der Fortschritt von den πάντα zum πᾶν naturgemässer ist als umgekehrt. Unter den hierher gehörenden Conjecturen selbst aber dürfte die Hermannsche deshalb den Vorzug verdienen, weil durch sie nicht nur die Entstehung der Corruptel selbst eine leichtere, sondern auch Ἀνάγκη eine ungezwungnere Erklärung findet.

298) S. 204 D: Ὧιδε δὴ περὶ αὐτῶν λέγωμεν] Dieser von den meisten Handschriften, unter ihnen Clark., gestützten Lesart der ältesten Ausgaben haben Buttmann, Stallbaum, die Züricher, Hirschig und von den Uebersetzern Müller die von vier Handschriften gebotene λέγομεν vorgezogen. 'Non enim,' sagen Buttmann und Stallbaum, 'quid dicendum sit docet Socrates, sed quid soleat dici refert. Cui rationi soli convenit illud ἦ γάρ;' Es beginnt aber allerdings mit diesen Worten ein Fortschritt im Lehren, der freilich nicht unmittelbar darin besteht, dass, wie Hermann und Wohlrab sagen 'ab iis, quae de παντὶ et πᾶσι dicenda erant, ad πᾶν et ὅλον transitur', sondern darin, dass zunächst das, was bisher abstract durch unbenannte Zahlen bewiesen war, nun durch Beispiele mit benannten Zahlen veranschaulicht und dass dann erst das dadurch gewonnene Resultat: ὁ ἀριθμὸς πᾶς τὸ ὂν πᾶν ἕκαστον αὐτῶν ἐστιν zur Bestimmung des Verhältnisses der μέρη zum πᾶν und zum ὅλον angewendet wird; ἦ γάρ; aber bezieht sich nicht auf beide voraufgehenden Sätze, sondern nur auf den zweiten.

299) S. 205 A: τὸ πᾶν δὲ οὐχ ὅταν μηδὲν ἀπῇ, αὐτὸ τοῦτο πᾶν ἐστιν;] Heindorfs, auch von den Zürichern, Hermann und Wohlrab in den Text aufgenommene und von Wagner in der Note gebilligte Conjectur αὐτὸ τοῦτο τὸ πᾶν ist nicht nur, wie Campbell sagt, nicht nöthig, sondern auch nicht passend, da die prädicative Bedeutung des πᾶν nur ohne den Artikel in der rechten Weise hervortritt: 'ist aber nicht das Gesammte nur dann, wenn nichts fehlt, eben dies, Gesammtes?' wie z. B. auch 'der Mensch ist nur dadurch, dass er Vernunft hat, das was er ist, Mensch' nicht 'der Mensch'.

300) S. 205 A: Ὅλον δὲ οὐ ταὐτὸν τοῦτο ἔσται, οὗ ἂν μηδαμῇ μηδὲν ἀποστατῇ;] Das Subject ist ταὐτὸν und das Prädicat ὅλον: 'wird aber nicht eben dasselbe, das nämlich, dem in keiner Weise etwas fehlt, ein Ganzes sein?' Dass ὅλον nicht mit Ficin, Hirschig, Cousin und Deuschle als Subject zu fassen sei ('ist aber nicht auch die Totalität ganz dasselbe, das, wovon in keiner Weise irgend etwas fehlt'), zeigt die zweifellose Prädicatbezeichnung von οὔτε ὅλον οὔτε πᾶν in dem chiastisch hinzugefügten Gegensatze.

301) S. 205 A: ἅμα γενόμενον ἐκ τοῦ αὐτοῦ τὸ αὐτό;] Heindorf und Wohlrab: 'quod (πᾶν) simul (cum τῷ ὅλῳ) existit idem (τῷ ὅλῳ) ex eodem i. e. ex omnibus partibus', also 'da das Gesammte zugleich mit dem Ganzen aus denselben gesammten Theilen dasselbe wird was dieses ist?' Es kann aber etwas zugleich mit einem anderen wohl ein drittes, nicht aber dies andere selbst werden. Richtiger wird man daher wohl mit Cousin die Worte sowohl auf ὅλον als auf πᾶν beziehn: 'da beides zugleich aus demselben (begrifflich) dasselbe geworden ist'.

302) S. 205 A: Δοκεῖ μοι νῦν οὐδὲν διαφέρειν πᾶν τε καὶ ὅλον] Dass der vorangegangene Beweis für die Identität von ὅλον und πᾶν rein äusserlicher Natur sei und dadurch die Verschiedenheit beider als eines in sich selbst abgeschlossenen, selbständigen Ganzen und eines aus einer bloss formalen Einheit materieller Theile bestehenden Gesammten nur verdeckt werde, zeigt Kreienbühl S. 23—26. Vgl. Schubart Progr. S. 20.

303) S. 205 A: Οὐκοῦν ἐλέγομεν und ὅπερ ἄρτι ἐπεχείρουν] Das erste weist für τὸ ὅλον zurück auf 204 A und für τὸ πᾶν auf die dann bis 205 A nachgewiesene Identität von τὸ ὅλον und τὸ πᾶν, das zweite auf 203 D. Da übrigens in der letzten Stelle bewiesen war, dass, wenn die Silbe erkennbar sei, es schon vor derselben ihre Buchstaben sein müssten, so können die unter B folgenden Worte ὁμοίως ἐκείνοις γνωστὴν nicht bedeuten, dass die Silbe, wie Müller übersetzt, 'so gut wie' ihre Buchstaben erkennbar sei, sondern vielmehr, dass sie den Buchstaben hinsichtlich ihrer Erkennbarkeit nur gleich stehe und nichts vor ihnen voraushabe. Richtig Cousin: 'ou que si elle est la même chose que les élémens, elle ne puisse pas être plus connue qu'eux'.

304) S. 205 D: αὕτη ἡ αἰτία τοῦ] Dass zu der von Bonitz (Spicil. crit. S. 24) vorgeschlagenen Aenderung αὕτη αἰτία τὸ, von der Wohlrab τὸ aufgenommen hat, kein Grund vorliege, habe ich in Fleckeisens Jahrb. 1870 S. 795—801 ('Beitr. zur Erkl. Platon. Dialoge' S. 235—242) nachzuweisen und eben dort zugleich die 204 A begonnene und S. 206 B schliessende Argumentation darzulegen gesucht.

305) S. 206 C: τὸ δὲ προκείμενον μὴ ἐπιλαθώμεθα δι' αὐτὰ ἰδεῖν] 'Vergessen wir aber darüber nicht, das Vorliegende (den eigentlichen Wortlaut der Definition) in Erwägung zu ziehn'. Was Bonitz Plat. St. S. 78 u. 79 (72) mit Recht an Stallbaum*) und Susemihl tadelt, dass sie den hier beginnenden Abschnitt über die verschiedenen Bedeutungen des λόγος schon vorweggenommen und den mit

---

*) Bei diesem mit der Bemerkung: 'Die specielle Abhandlung Stallbaums de argumento et artificio Theaeteti Platonici ist mir nur aus Anführungen bekannt'. In dieser Abhandlung ist aber, da sie sich streng an das weitere Titelwort 'ex temporum ratione judicandis' hält, für die vorliegende Sache nichts zu entnehmen.

202 D begonnenen ersten in ihn eingefügt haben, findet sich schon bei Tiedemann S. 50 und später auch bei Steinhart, und zwar bei diesem nicht bloss da, wo er über den 'Gedankenstoff' Platos handelt (S. 28), sondern auch da, wo er die 'kunstvolle Architektonik' des Dialogs nachweist (S. 38. Vgl. S. 39 unten).

306) S. 206 D: ὅcοι τι ὀρθὸν δοξάζουcι] Die meisten Interpreten übersehen diese Worte und verfehlen dadurch den Sinn und die Wahrheit der Sokratischen Widerlegung. So Deuschle in der Inhaltsangabe S. 154: 'jeder würde dann Erkenntniss besitzen'. Michelis S. 170, Schubart Progr. S. 21, Berkusky S. 37: 'jeder hätte Erkenntniss, welcher der Sprache fähig ist'. Nicht jeder überhaupt, auch nicht jeder der sprechen kann, sondern jeder, der eine richtige Meinung hat, wird, wenn er sie nur aussprechen kann, nach dieser Erklärung des λόγοc auch schon das Wissen haben, und der Zusatz μετὰ λόγου also zu ὀρθῇ δόξα ganz unnöthig sein. Das Richtige giebt Schulze S. 16.

307) S. 206 E: Μὴ τοίνυν ῥᾳδίωc καταγιγνώcκωμεν τὸ μηδὲν εἰρηκέναι τὸν ἀποφηνάμενον ἐπιcτήμην ὃ νῦν cκοποῦμεν.] Schon vor Buttmann hatte Matthiä (Ausf. Gr. Gr. § 378) diese Worte richtig so erklärt: 'Die Person wird, statt im Genitiv zu stehen, im Casus zu dem Infinitiv gezogen'. Also wörtlich: 'Nicht aber (s. Hartung Gr. Part. II S. 350) lass uns voreilig verdammend das Nichtsgesagthaben dessen behaupten, der das Wissen für das erklärt hat, was wir jetzt prüfen'. Wohlrab hätte aber seiner Zustimmung zu dieser Erklärung nicht die mit dieser nicht harmonirende Bemerkung hinzufügen sollen: 'verba enim condemnandi cum accusativo iungi docuit Lobeckius ad Ai. 802. Cf. Heindorfius ad Soph. 234 B'; denn Lobeck hatte aus Beispielen, wie δῆμοc ἕλλην τοῦ κοινοῦ γένουc προδοcίαν κατεγνώcθη den, in der zweiten Ausgabe unterdrückten falschen Schluss gezogen, dass auch καταγιγνώcκειν τινά τι gesagt und also an unsrer Stelle καταγιγνώcκωμεν mit τὸν ἀποφηνάμενον als Accusativ der Person verbunden werden könne, und Heindorf hatte sich dadurch in der Note zum Sophisten mit Unrecht zur Zurücknahme seiner Bemerkung zu unsrer Stelle, dass es für καταγιγνώcκειν τινά τι kein Beispiel gebe, bestimmen lassen.

308) S. 207 B: τὸ δ' οὐκ εἶναι ἐπιcτημόνωc οὐδὲν λέγειν] Trotz Heindorfs richtigem Vorgange durch 'quum tamen non liceat' (= fieri non possit, ut) 'scienter quidquam dicere' haben Deuschle, Müller, Hirschig mit Ficin übersetzt: 'hoc autem non esse secundum scientiam loqui', wozu doch weder οὐδὲν noch das den folgenden Satz beginnende πρὶν passen würde. S. zu 157 B, No. 62.

309) S. 207 B: Οὕτω τοίνυν καὶ περὶ ἁμάξηc ἡμᾶc μὲν ὀρθὴν ἔχειν δόξαν, τὸν δὲ] 'So hätten wir also (wie über das ὄνομα, wenn wir von diesem nur die Silben kennten), auch über die ἅμαξα (wenn wir von ihr nur die 5 Hauptbestandtheile kennten), zwar eine richtige Vorstellung, aber'. Von den für den Sinn so wichtigen Par-

tikeln καὶ und μὲν hat Deuschle καὶ und Müller μὲν nicht übersetzt, Schleiermacher und Wagner aber καὶ mit ἡμᾶς verbunden.

310) S. 207 C: Οὐκοῦν εὖ δοκεῖ σοι, ὦ Σ.;] Die Härte, welche Heindorf und Wohlrab in der Ergänzung von οἴεσθαι aus dem entfernten Ὁ δέ γε ἴσως οἴοιτ' ἂν finden, schwindet dadurch, dass die Wirkung dieses Verbums auf die Construction bis zu dem, der Frage Theätets unmittelbar vorangehenden Accusativ περάναντα fortdauert.

311) S. 207 D: ἢ καὶ ὅταν] Hirschig hat Ficins, von Serran und Ast mit Recht beibehaltenes 'vel quando' fälschlich in 'an quando' abgeändert; denn wir haben hier eine, denselben Gedanken nur nach zwei Seiten hin fassende einfache, nicht eine, einen Gegensatz ausdrückende Doppelfrage. 'Etwa weil du den für einen Wissenden hältst, der in der Beziehung der Dinge auf einander principlos verfährt, sei es dass er ein und dasselbe zu verschiedenen Zeiten auf Verschiedenes, oder auf ein und dasselbe zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes bezieht?' (Vgl. Peipers S. 157—159.)

312) S. 207 D—208 B: Πότερον ἡγούμενος bis Κινδυνεύει] Plato argumentirt in der Widerlegung der Behauptung, dass richtige Vorstellung, verbunden mit Kenntniss und Aufzählung sämmtlicher Bestandtheile, Wissen sei, so:

1. Dem Wissen muss ein Princip zu Grunde liegen — 207 D: Μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε.

2. Nun kommt es aber vor, dass man beim Schreiben einer und derselben Silbe bald die richtigen bald die falschen Buchstaben d. h. principlos schreibt — 208 A: Οὐδέν γε, und so also, obgleich man alle Buchstaben derselben kennt und im ersten Falle auch eine richtige Vorstellung von ihr hat — A: Δῆλον δή, doch noch, weil principlos, ein Nichtwissender ist, trotz der richtigen Vorstellung — B: Ναί, und trotz der mit dieser verbundenen Kenntniss und Aufzählungsfähigkeit der Bestandtheile — B: Ἀληθῆ.

3. Die Definition des Wissens ist also, auch nach dieser Erklärung des λόγος, unrichtig — B: Κινδυνεύει.

Ist dies aber wirklich Platos Argumentation, dann hat ein grosser Theil der Uebersetzer in der Wiedergabe der Worte 208 A B: Ἀρ' οὖν τότε bis Ἀληθῆ mehrfach das Richtige verfehlt. Zunächst ist ἆρ' dann nicht negativ zu fassen und war also nicht durch 'numquid' oder 'an' von Ficin, Serran, Hirschig und in demselben Sinne von Deuschle und Wagner zu übersetzen, sondern affirmativ durch 'nonne'. Müller aber brauchte, um diesen Sinn zu gewinnen, ἆρ' οὖν nicht in ἆρ' οὐ abzuändern. Vgl. 200 C und Matth. Ausf. Gr. Gr. § 614. — Die zunächst folgende Frage ferner: Οὐκοῦν ἔτι ἀνεπιστήμων ὤν, ὀρθὰ δὲ δοξάζων, ὥς φαμεν; übersetzt Deuschle im Widerspruche mit Sinn und Sprache: 'Also nicht mehr ohne Erkenntniss, sondern nach richtiger Vorstellung, wie wir sagen?' statt mit Schleiermacher 'Und dies, ohne noch Erkenntniss zu haben, aber richtig vorstellend?' — In Λόγον γε ἔχων μετὰ ὀρθῆς δόξης endlich

hat γε, wie Hartung Gr. Part. I S. 391 zeigt, die aus seinem Grundbegriff hervorgehende Bedeutung der Vervollständigung und Ergänzung, wie Prot. 309 D, wo Sokrates auf die Frage: Ὦ τί λέγεις; Πρωταγόρας ἐπιδεδήμηκεν; antwortet: Τρίτην γε ἤδη ἡμέραν; 'und zwar schon seit drei Tagen.' Also an unsrer Stelle: 'Und zwar obgleich er eine Erklärung (in dem eben besprochenen Sinne) mit der richtigen Vorstellung verbindet', oder, wie Schleiermacher übersetzt: 'Er hat aber doch die Erklärung nebst richtiger Vorstellung', während es bei Deuschle im Widerspruche mit dem logischen Fortschritte heisst: 'Und neben der richtigen Vorstellung hat er auch die Erklärung', und noch schlimmer bei Wagner 'da er ja die Erklärung hat mit richtiger Vorstellung verbunden'. — Am weitesten aber sind Ast (Platons Leben S. 183) und Arnold II S. 66 von der richtigen Fassung des ganzen Abschnitts abgeirrt.

313) S. 208 D: ἡλίου πέρι ἱκανὸν οἶμαί σοι εἶναι ἀποδέξασθαι] Heindorf: 'i. e. ὥστε ἀποδέξασθαι, ut probare possis', also 'hinsichtlich der Sonne, glaube ich, wird es eine dir zur Annahme genügende Erklärung sein'. Weniger klar wird der Gedanke, wenn man mit Schleiermacher, Stallbaum, Müller, Wagner ἱκανὸν als Neutrum fasst: 'von der Sonne würde es dir, glaube ich, genügen anzunehmen'.

314) S. 208 E: Νῦν δῆτα bis ἐφαίνετό τι μοι λέγεσθαι] Richtig Kreienbühl S. 49 Anm. 120: 'Damit will Plato nicht sagen, wie Schubart (Progr. S. 21) meint, dass diese Definition der ärgste Missgriff von allen dreien sei, sondern nur, dass sie von allen den grössten Schein der Richtigkeit erwecke, der aber bei näherer Betrachtung gerade als ein solcher sich erweise, wie die perspektivische Zeichnung dem näher tretenden Zuschauer als optische Täuschung sich herausstellt'.

315) S. 209 B: τῶν λεγομένων Μυσῶν τὸν ἔσχατον] Die noch von Stallbaum angezweifelte Sprachrichtigkeit dieser durch Cornars Conjectur τὸ λεγόμενον lange zurückgedrängten handschriftlichen Lesart hat Campbell durch 173 D: οἱ τῆς θαλάττης λεγόμενοι χόες und Aristot. Eth. N. VIII. 4: κατὰ τὴν παροιμίαν οὐκ ἔστιν εἰδῆσαι, πρὶν τοὺς λεγομένους ἅλας συναναλῶσαι nachgewiesen. Wenn dieser aber hinzufügt, dass ἔσχατος hier nicht wie in den vom Scholiasten angeführten Beispielen (und bei Cic. pro Flacco 27) Verachtung, sondern Entfernung ausdrücken solle, so würde dies nur passen, wenn Mysien an sich schon, wie bei den Römern z. B. Spanien und Thule, als äusserstes Land nach einer bestimmten Himmelsgegend hin sprichwörtlich geworden wäre. Sprichwörtlich aber im Sinne des Scholion waren die Mysier an sich schon in der That (Gorg. 521 B: Εἴ σοι Μυσόν γε ἥδιον καλεῖν (dazu Cron, 'Beitr. zum Platon. Gorgias' S. 187 und Paroemiogr. gr. von Leutsch II S. 538 No. 84. Μυσῶν λεία: ἐπὶ τῶν μηδενὸς ἀξίων), und so konnte denn an unsrer Stelle, wie Buttmann bemerkt, nicht nur

'nach dem Sprichwort: der letzte der Myser', sondern auch 'der letzte der sprichwörtlich gewordenen Myser' gesagt werden.

316) S. 209 C: εἶ cύ, ἧ] Neben dieser, seit der Aldina fortgepflanzten Lesart der Vulgata giebt es vier, sämmtlich sinnlose handschriftliche Lesarten und eben so viele Conjecturen. Wir stellen beide übersichtlich zusammen.

1. Handschriftliche Lesarten.

εἶ cὺ ἐμὲ		Clark. und Vat. Bast.
εἶ -	-	Vat. Bekk.
εἴcῃ	-	10 Codd.
οἴcῃ	-	1 Cod.

2. Conjecturen.

εἶ cύ,	ἧ	ἐμὲ		Schleiermacher und Ast.
- -	ὃ	-		Hermann.
- -	καὶ	-		Campbell.
εἴcει cὺ ἐμέ, καὶ ἐμέ, ἐὰν				Winckelmann.

Die Conjecturen haben ihren Grund fast alle in dem Anstoss, den man an ἧ nahm: Schleiermacher, weil ausser der cιμότηc noch etwas anderes erfordert wird. Allein die Worte καὶ τἄλλα οὕτω, ἐξ ὧν εἶ cύ, die hiermit wohl gemeint werden, sind nur nachträglich hinzugefügt und, wie Stallbaum bemerkt, als ein Zwischensatz zu betrachten, während der Hauptbegriff ἡ cιμότηc auch formell noch durch ἐνcημηναμένη in Erinnerung gebracht wird und also auch nicht, wie Campbell meint, dem Relativum zu fern gerückt ist. Hermann will das Relativum auf μνημεῖον bezogen haben. Schon Heindorf war dieser Ansicht, glaubte aber, wie auch Wohlrab, ἧ durch Anakoluthie erklären zu können. Allein mit Recht bemerkt Campbell, dass nicht das innere Bild eines Gegenstandes (μνημεῖον), sondern der von neuem wahrgenommene Gegenstand selbst durch Belebung jenes Bildes die Erinnerung wecke ('it is rather the object of sense, which, by fitting the μνημεῖον, would by said to remind'). Winckelmanns, aus Ficins Uebersetzung hervorgegangene Conjectur hat sprachlich, ausser dem sehr zweifelhaften Gebrauche von οἶδα in dem Sinne 'jemanden erkennen', die harte Ergänzung von ἃ aus ἐξ ὧν für ἀναμνήcει und die geschmacklose Wiederholung von ἐμὲ, sachlich, wie Campbell bemerkt, die ungeschickte Inversion des Gedankens gegen sich, da dann von der vorher allein berücksichtigten Vorstellung von Theätet plötzlich auf die von Sokrates und dann wieder auf jene übergegangen würde. Campbells Conjectur endlich würde, wie auch Schleiermachers, an sich zulässig sein, wenn es nicht sichrer erschiene, sich der, sprachlich und sachlich vollkommen genügenden Vulgata anzuschliessen.

317) S. 209 E: Εἰπὲ δή, τί νῦν δὴ ὡc ἐρῶν ἐπύθου.] Bad-

hams Conjectur im Philologus X S. 729: εἰ δέ γε — τί νῦν δὴ ὡς ἕτερον ὑπέθου hat, wie Peipers S. 703 Anm. 15 zeigt, ihre sachliche Begründung darin, dass die Frage des Sokrates 'das Hinzunehmen also des λόγος zu der ὀρθὴ δόξα was könnte das noch sein', besonders in Verbindung mit der sich daran schliessenden Begründung durch εἰ μὲν γὰρ προσδοξάσαι λέγει ᾗ διαφέρει τι τῶν ἄλλων, πάνυ γελοία γίγνεται ἡ ἐπίταξις von Theätet gar nicht anders verstanden werden konnte, als dass dadurch die Möglichkeit des Hinzukommens von etwas Neuem durch λόγος entschieden verneint werde, und dass sie daher denselben unmöglich zu der Aufforderung veranlassen konnte: 'So sage denn, was du durch deine Frage sagen wolltest'. Ganz passend dagegen ist es, wenn Theätet, in seiner Ungeduld, die andere durch εἰ μὲν schon angekündigte Annahme zu hören, den Anfang derselben dem Sokrates durch εἰ δὲ in den Mund legt und daran dann gleich die Frage knüpft: 'was nahmst du vorhin als das zweite an?' Vgl. Peipers S. 166—167 und unsre Bemerkung in Fleckeisens Jahrb. 1875 S. 487. Verschwiegen darf jedoch nicht werden, dass diese für Sinn und Zusammenhang sich so sehr empfehlende, auch von Schubart (Progr. S. 21 Anm. 80) gebilligte Conjectur die von Peipers S. 704 hervorgehobene handschriftliche Unterstützung doch nur in sehr schwachem Grade hat. Sie beschränkt sich auf den ersten Satz, wo statt εἰπὲ δὴ im Clark. und Ven. Π εἴγε δή, im Vat. Δ εἰ δὲ δὴ gelesen wird. Das für den Sinn entscheidende Moment liegt aber in dem, in der Vulgata und den Handschriften gleichlautenden zweiten, und in diesem ist Badhams Conjectur τί νῦν δὴ ὡς ἕτερον ὑπέθου; so wenig durch Aenderung des ersten Satzes bedingt, dass sie sich sprachlich sogar besser an εἰπὲ δὴ anschliesst als εἰ δέ γε, wofür eigentlich τί γὰρ νῦν δὴ erforderlich wäre.

318) S. 209 E: Εἰ τὸ λόγον, ὦ παῖ, προσλαβεῖν γνῶναι κελεύει] Dass das Subject zu κελεύει nicht, wie Schubart a. a. O. meint, das unter D vorgekommene ἐπίταξις, sondern der substantivirte Infinitiv τὸ λόγον προσλαβεῖν des Satzes selber sei, zeigen die dort mit Nothwendigkeit auf τὸ οὖν προσλαβεῖν als ihr Subject hinweisenden Worte εἰ μὲν γὰρ προσδοξάσαι λέγει. Also: 'Wenn das Hinzunehmen eines λόγος uns den Unterschied erkennen, aber nicht vorstellen heisst'.

319) S. 209 E: ἡδὺ χρῆμ' ἂν εἴη] Zu der offenbar ironischen Bedeutung dieser Worte dürfte doch wohl nicht stimmen, was Susemihl S. 207 sagt: 'Nur wenn die wirkliche Erkenntniss der Merkmale zur richtigen Vorstellung hinzuträte, so drückt es der Dialog aus, hätte man wirklich etwas gewonnen, S. 109 E'.

320) S. 209 E—210 A: τὸ γὰρ γνῶναι ἐπιστήμην που λαβεῖν ἐστιν· ἦ γάρ; — Ναί. — Οὐκοῦν ἐρωτηθείς, ὡς ἔοικε, τί ἐστιν ἐπιστήμη, ἀποκρινεῖται ὅτι δόξα ὀρθὴ μετὰ ἐπιστήμης διαφορότητος. Mit Recht zwar sagt Hermann (Gesch. und Syst. der Platon. Philos.

S. 659), es sei ein nur scheinbarer Einwurf, dass so aufgefasst die Definition ὀρθὴ δόξα μετὰ λόγου das zu Definirende schon in sich enthalten würde; denn γνῶναι bezeichnet doch mehr die Genesis der ἐπιστήμη, diese mehr das Resultat des γνῶναι, wie es denn ja auch heisst: τὸ γὰρ γνῶναι ἐπιστήμην που λαβεῖν ἐστι, nicht ἔχειν wie 197 B (vgl. Phaed. 75 D: τὸ γὰρ εἰδέναι τοῦτ' ἐστιν, λαβόντα του ἐπιστήμην ἔχειν καὶ μὴ ἀπολωλεκέναι), und dass es Plato überhaupt mit jenem Einwande kein voller Ernst gewesen sein könne, geht daraus hervor, dass er selbst anderswo kein Bedenken trägt, ἐπιστήμη durch γνῶναι als das ihr zukommende allgemeine Prädicat zu definiren, wie Rep. V 477 B: ἐπιστήμη μὲν ἐπὶ τῷ ὄντι πέφυκε γνῶναι ὡς ἔστι τὸ ὄν, und ebenso dort 478 A. Nichts desto weniger aber behält das, worauf Plato mit seiner Argumentation eigentlich hinaus will, auch so noch seine Richtigkeit. Theätets Definition genügt deshalb nicht, weil 'die Erkenntniss der charakteristischen Unterscheidung eben das, was gesucht wird, die Erkenntniss der Wesenheit des Dinges schon voraussetzt' (Michelis S. 170). Diese Wesenheit aber liegt dem Plato in der, ihrer δύναμις nach in jedem Menschen liegenden und durch ἀνάμνησις für jeden zur Wirklichkeit erwachenden Idee (Phaed. u. Men.)*), und dass er sich an unsrer Stelle eine nur den Schein der Wahrheit an sich tragende Widerlegung erlaubt, hat seinen Grund darin, dass er, so oft auch die Argumentationen dieses Dialogs auf die Idee, als die einzige Lösung der vorliegenden Fragen, hinweisen, doch diese selbst ausdrücklich hervortreten zu lassen, geflissentlich und grundsätzlich meidet. Ob er nun aber diese Zurückhaltung deshalb beobachtet hat, weil er, wie die meisten annehmen, diesen Dialog zu einer Zeit geschrieben hat, wo er selbst noch nicht zur Klarheit über die Ideenlehre hindurchgedrungen war, oder ob ihn, welches die Ansicht, wie wohl schon Schleiermachers (S. 185), so Munks, Ueberwegs, Berkuskys ist, methodische Gründe dazu bestimmt haben und der Dialog in einer späteren Zeit, ja vielleicht erst nach den meisten sogenannten constructiven Dialogen geschrieben sei, die Entscheidung über diese Frage hängt aufs engste mit der im Anfange unsers Commentars berührten über das Todesjahr Theätets zusammen.

Wittenberg.

---

*) Die vielbesprochene Ideenlehre hat in den letzten Jahren einige sehr werthvolle Beiträge zu ihrer Erklärung erhalten, wie namentlich die beiden im Vorworte erwähnten Abhandlungen von Behncke und Dieck, die sich gegenseitig so ergänzen, dass von den beiden durch sie hervorgehobenen Grundbedingungen jener Lehre: Zurückführung aller Wissensobjecte auf der Stufenleiter der Begriffe bis zum höchsten und umfassendsten derselben und intellectuelle Anschauung jener Objecte, Dieck mehr die erste, Behncke mehr die zweite ins Auge gefasst und entwickelt hat.

BIBLIOTHECA GRAECA

VIRORUM DOCTORUM OPERA

RECOGNITA ET COMMENTARIIS INSTRUCTA

CURANTIBUS

FR. JACOBS ET VAL. CHR. FR. ROST.

LIPSIAE IN AEDIBUS B. G. TEUBNERI.

Bedeutend ermässigte Preise.

Erschienen sind bis jetzt:	M. Pf.
Aeschinis in Ctesiphontem oratio recensuit explicavit *A. Weidner* .	3.60
Aeschyli Choephorae, illustr. *R. H. Klausen.* 8. mai. 1835	2.25
——— Agamemno, illustr. *R. H. Klausen.* Ed. II. ed. *R. Enger.* 8. mai. 1863	3.75
Anacreontis carmina, **Sapphus** et **Erinnae** fragmenta, annotatt. illustr. *E. A. Moebius.* 8. mai. 1826.	— 60
Aristophanis Nubes. Ed. illustr. praef. est *W. S. Teuffel.* Ed. II. 8. mai. 1863	1.20
Delectus epigrammatum Graecorum, novo ordine conc. et comment. instr. *Fr. Jacobs.* 8. mai. 1826	1.80
Demosthenis conciones, rec. et explic. *H. Sauppe.* Sect. I. (cont. Philipp. I. et Olynthiacae I—III.) Ed. II. 8. mai. 1845	1 —
Euripidis tragoediae, ed. *Pflugk* et *Klotz.* Vol. I, II et III. Sect. I—III.	14.70
Einzeln:	
Vol. I. Sect. 1. Medea. Ed. III	1.50
„ I. „ 2. Hecuba. Ed. II	1.20
„ I. „ 3. Andromacha. Ed. II	1.20
„ I. „ 4. Heraclidae. Ed. II.	1.20
„ II. „ 1. Helena. Ed. II	1.20
„ II „ 2. Alcestis. Ed. II	1.20
„ II. „ 3. Hercules furens	1.80
„ II. „ 4. Phoenissae	1.80
„ III. „ 1. Orestes	1.20
„ III. „ 2. Iphigenia Taurica	1.20
„ III. „ 3. Iphigenia quae est Aulide	1.20
Hesiodi carmina, recens. et illustr. *C. Goettling.* Ed. II. 8. mai. 1843 .	3 —
Einzeln:	
Theogonia	— 75
Scutum Herculis	— 45
Opera et dies	1 —
Homeri certamen, fragmenta et vita Hesiodi	1.50
Homeri Ilias, varietat. lect. adi. *Spitzner.* Sect. I—IV. 8. mai. 1832—36	4.50
Einzeln.	
Sect. I. lib. 1—6	— 90
Sect. II. lib. 7—12	— 90
Sect. III. lib. 13—18	1.35
Sect. IV. lib. 19—24	1.35
Lysiae et Aeschinis orationes selectae, ed. *I. H. Brems.* 8. mai. 1826	1.50
Lysiae orationes selectae, ed. *I. H. Brems.* 8. mai. 1826	— 90
Pindari carmina cum deperditarum fragm., variet. lect. adi. et comment. illustr. *L. Dissen.* Ed. II. cur. *Schneidewin.* Vol. I. 1843 .	3.90
——— Vol. II. Sect. I. II. (Comment. in Olymp. et Pyth.) 1846. 47. (à 1 Mk. 50 Pf.)	3 —

M. Pf.

Platonis opera omnia, recensuit, prolegomenis et commentariis instruxit *G. Stallbaum.* X voll. (21 Sectiones). 8. mai. 1836—61.

Vol. I. Sect. 1. Apologia Socratis et Crito Ed. V. 2.40
„ I. „ 2. Phaedo. Ed. V. cur. *Wohlrab.* 1875 . . . . 2.70
„ I. „ 3. Symposium c. ind. Ed. III. 1852. . . . . . 2.25
„ II. „ 1. Gorgias. Ed. III. 1861 . . . . 2.40
„ II. „ 2. Protagoras c. ind. Ed. III. ed. *Kroschel.* 1865 1.80
„ III. „ Politia sive de republica libri decem. 2 voll. Ed. II. 7.50
„ III. „ 1 Politia lib. I—V. 1858 . . . . 4.20
„ III. „ 2. lib. VI—X. 1859 . . . . 3.30
„ IV. „ 1. Phaedrus. Ed. II. 1857. . . . . 2.40
„ IV. „ 2. Menexenus, Lysis, Hippias uterque, Io. Ed. II. 1857 . . . . 2.70
„ V. „ 1. Laches, Charmides, Alcibiades I. II. Ed. II. 1857 2.70
„ V. „ 2. Cratylus cum. ind. 1835 . . . . 2.70
„ VI. „ 1. Euthydemus. 1836 . . . . 2.10
„ VI. „ 2. Meno et Euthyphro itemque incerti scriptoris Theages, Erastae, Hipparchus. 1836. [Vergr.] 4.20
„ VII. „ Timaeus et Critias. 1838. [Vergriffen.] . . . 5.40
„ VIII. „ 1. Theaetetus. Ed. II. rec. *Wohlrab.* 1869 . 3 —
„ VIII. „ 2. Sophista. 1840 . . . . 2.70
„ IX. „ 1. Politicus et incerti auctoris Minos. 1841 . 2.70
„ IX. „ 2. Philebus. 1842 . . . . 2.70
„ X. „ 1. Leges. Vol. I. lib. I—IV. 1858 . . . . 3.60
„ X. „ 2. lib. V—VIII. 1859 . . . . 3.60
„ X. „ 3. lib. IX—XII et Epinomis. 1860 . . . . . . 3.60

Sophoclis tragoediae, rec. et explan. *E. Wunderus.* 2 voll. 8. mai. 1847—1857 . . . . 9.30

Einzeln

Vol. I. Sect. 1. Philoctetes. Ed. IV ed. *Wecklein.* 1.50
„ I. „ 2. Oedipus tyrannus. Ed. IV 1.20
„ I. „ 3. Oedipus Coloneus. Ed. III 1.80
„ I. „ 4. Antigona. Ed. IV 1.20
„ II. „ 1. Electra. Ed. III. 1.20
„ II. „ 2. Aiax. Ed. III 1.20
„ II. „ 3. Trachiniae. Ed. II 1.20

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII, explan. *E. F. Poppo.* 4 voll. 8. mai. 1843—1875. . . . . 12 —

Einzeln:

Vol. I. Sect. 1. Lib. I. Ed. II . . . . 3 —
„ I. „ 2. Lib. II. Ed. II 2.25
„ II. „ 1. Lib. III. Ed. II ed. *J. M. Stahl* 2.40
„ II. „ 2. Lib. IV. Ed. II ed. *J. M. Stahl* 2.70
„ III. „ 1. Lib. V 1.50
„ III. „ 2. Lib. VI 1.80
„ IV. „ 1. Lib. VII 1.50
„ IV. „ 2. Lib. VIII 1.50

Xenophontis Cyropaedia, comment. instr. *F. A. Bornemann.* 8. mai. 1838 1.50
—— Memorabilia (Commentarii), illustr. *R. Kühner.* 8. mai. 1858. Ed. II 2.70
— Anabasis (expeditio Cyri min.), illustr. *R. Kühner.* 1852. . . 3.60

Einzeln à 1 Mk. 80 Pf.

Sect. I. lib. I—IV.
Sect. II. lib. V—VIII.

—— Oeconomicus, rec. et explan. *L. Breitenbach.* 8. mai. 1841 . 1.50
—— Agesilaus ex ead. recens. 8. mai. 1843 . . . . 1.20
—— Hiero ex ead. rec. 8. mai. 1844 . . . . — 75
—— Hellenica, Sect. I. (lib. I. II.), ex ead. rec. 8. mai. 1853. . . 1.20
—— Sect. II. (lib. III—VII.), ex ead. rec. 8. mai. 1863 . 4.80

DREI STUDIEN

AUF DEM GEBIET

DES ATTISCHEN RECHTS.

VON

H. BUERMANN.

Die nachfolgenden drei Untersuchungen stehen, obwohl in sich geschlossen, doch unter einander in einem engeren Zusammenhang; sie sind bestimmt, die Untersuchungen Philippis (Beiträge zu einer Geschichte des attischen Bürgerrechts, Berlin 1870) über den Zusammenhang der familienrechtlichen und bürgerlichen Vollberechtigung in Athen zu ergänzen bez. zu modifiziren. Die Frage nach der rechtlichen Stellung der νόθοι bildete den Ausgangspunkt der Untersuchung; der Satz von der Unmöglichkeit der Legitimation führte dann zur Wiederauffindung des legitimen Concubinats, während der Ausschluss der νόθοι ex cive vom Bürgerrecht die Ausdehnung der Phratrienangehörigkeit auch auf die Neubürger und die hiervon unzertrennliche Ansicht über die spätere Gestaltung der Phratrien im Gefolge hatte.

I.

Der legitime Concubinat der Athener und die vermeintliche Bigamie des Sokrates.

Es haben sich aus dem Alterthum bis auf unsere Zeit eine Reihe vereinzelter Notizen erhalten, nach denen es in Athen einem Bürger erlaubt gewesen sein soll, mit zwei Bürgerinnen zu gleicher Zeit in legitimer Verbindung zu leben; man hat sich aber in neuerer Zeit seit Luzac's Abhandlung de διγαμίᾳ Socratis*) allgemein gewöhnt, diese Nachricht als eine ganz müssige abenteuerliche Erfindung der Späteren zu betrachten. Ich sehe mich jetzt genöthigt, dieses scheinbar feststehende Ergebniss wieder umzustossen. Ich gestehe zwar von vornherein zu, dass die Bigamie d. h. die gleichzeitige Verbindung mit zwei Ehegattinnen zu keiner Zeit in Athen erlaubt gewesen sein kann; ich stelle nun aber dafür die neue Behauptung auf, dass es einem attischen Bürger allerdings erlaubt war, sich neben der Gattin noch eine zweite Bürgerin als Concubine verloben zu lassen und auch mit dieser, weil sie ihm verlobt war, ganz ebenso wie mit der Gattin legitime Kinder zu erzeugen. Ich hoffe auf Grund von Rednerzeugnissen diesen Satz sicher zu erweisen und

*) Luzac, lectiones Atticae: de διγαμίᾳ Socratis dissertatio ed. Sluiter. Lugduni Batavorum 1809.

damit eine wesentliche Lücke in unserer bisherigen Kenntniss des attischen Eherechts ausfüllen zu können.

Ich nehme zum Ausgangspunkt der Untersuchung die von Luzac ausser Betracht gelassenen Reden g. Boeotos (Dem. or. 39 u. 40); es lässt sich aus ihnen, auch ohne dass man an den eigentlichen Schwierigkeiten rührt, schon ein Beleg für die Thatsache entnehmen, dass es einem Bürger jener Zeit gestattet war, mit zwei Frauen zu gleicher Zeit in legitimer, durch die ἐγγύησις sanctionirter Verbindung zu leben.

Der Thatbestand, der jenen Reden zu Grunde liegt, ist nach der Darstellung des Sprechers folgender. Mantias, ein seiner Zeit nicht unbekannter Staatsmann, war in rechtmässiger Ehe mit der Tochter des Polyaratos verheirathet und hatte aus dieser Ehe einen Sohn Mantitheos, den Sprecher der beiden Reden. Er pflog aber ausserdem Umgang mit einer gewissen Plangon und auch diese gebar ihm zwei Söhne, den Boiotos, gegen den die beiden Reden gehalten sind, und dessen jüngeren Bruder. Diese letzteren als seine legitimen Söhne anzuerkennen weigerte sich Mantias, da er angeblich an seiner Vaterschaft zweifelte; er liess deshalb, als der ältere der beiden Brüder eine Klage gegen ihn einreichte, um die Anerkennung gerichtlich zu erzwingen, eine πρόκλησις an die Plangon ergehen, seine Vaterschaft vor dem Diäteten eidlich zu bekräftigen. Die Plangon hatte vorher dem Mantias versprochen, dieser Aufforderung nicht Folge zu leisten; sie erschien aber jetzt nichts desto weniger; sie leistete den verlangten Eid, und davon war dann die unausbleibliche Folge, dass Mantias seinen Widerspruch aufgeben und die beiden Brüder als seine legitimen Söhne zu den Phrateren einführen musste.

Dieser Thatbestand erlaubt folgende Schlussfolgerung. Mantias wurde nach I § 4 durch den Eid der Plangon gezwungen, die Söhne einzuführen und somit nach Is. VII § 16 in dem Einführungseide selbst zu beschwören, dass sie von ihm mit einer verlobten Bürgerin erzeugt seien. Wenn es nun I § 26 weiter heisst: ἀλλ' εἰ δίκαια ὀμώμοκεν ἡ μήτηρ ἡ τούτων, ἐπ' αὐτοφώρῳ συκοφάντην ἐπιδεικνύει τοῦτον ταῖς δίκαις ταύταις. εἰ γὰρ οὕτω δαπανηρὸς ἦν ὥστε γάμῳ γεγαμηκὼς τὴν ἐμὴν μητέρα ἑτέραν εἶχε γυναῖκα, ἧς ὑμεῖς ἐστε, καὶ δύ' οἰκίας ᾤκει, πῶς ἂν ἀργύριον τοιοῦτος ὢν κατέλιπεν; so geht daraus klar hervor, dass er nach dem Eide der Plangon nicht nur überhaupt anerkennen musste, dass er mit ihr verlobt gewesen war; er musste, nachdem jener Eid geschworen war, auch zugestehen, dass er mit ihr zur selben Zeit verlobt gewesen war, wo er mit der Mutter des Mantitheos in rechtmässiger Ehe lebte. Ich meine, wenn man diesen einfachen Schluss als richtig anerkennt, so ist damit die Rechtmässigkeit derartiger Doppelverbindungen bereits erwiesen. Mantias wurde gezwungen die Söhne der Plangon auf Grund ihrer Anerkennung als

ἑτέρα γυνή in die Phratrie einzuführen; daraus folgt, dass die Phrateren und ebenso die Richter auch die Kinder einer neben der Gattin Verlobten als legitim anerkannten.

Platner hat (Beiträge zur Kenntniss des attischen Rechts S. 123 f.) nach Ausflüchten gesucht, um sich einer solchen Schlussfolgerung zu entziehen; er will es nöthigenfalls selbst für möglich halten, dass Mantias heimlich in Bigamie lebte, dass er sich heimlich mit der Plangon versprach und ihr dabei seine früher eingegangene Ehe verheimlichte. Ich glaube mich dem gegenüber mit dem Hinweis darauf begnügen zu können, dass erstens Mantias nicht ein beliebiger unbekannter Staatsbürger, sondern ein stadtbekannter Redner und Staatsmann war und dass zweitens der Sprecher selbst das von ihm bezeichnete Doppelverhältniss durchaus nicht als ungesetzlich betrachtet. Es ist ein Luxus, wenn jemand neben der rechtmässigen Ehegattin noch eine zweite Frau unterhält; darin liegt indirect ausgesprochen, dass es nicht, wie man bisher angenommen hat, ein Verbrechen war.

Zwei andere Belege für die Rechtmässigkeit der in Rede stehenden Doppelverbindungen sind aus der von Luzac S. 55—61 bereits in Betracht gezogenen sechsten Rede des Isaios zu entnehmen.

Der Redner berichtet hier zuerst § 22, Euktemon habe sich, um den Widerstand zu brechen, den sein ehelicher Sohn Philoktemon der beabsichtigten Einführung des einen seiner beiden illegitimen Söhne entgegensetzte, die Schwester des Demokrates verloben lassen und gedroht, die Kinder, die aus dieser Verbindung hervorgehen würden, als seine legitimen Kinder in die Phratrie einzuführen. Wie war das möglich, muss man fragen, wenn Euktemon, wie aus § 21 hervorgeht, zur Zeit jenes Streites mit der Mutter Philoktemons rechtmässig verheirathet war und wenn, wie § 40 zeigt, diese Frau auch bei seinem Tode noch als Gattin in seinem Hause lebte? Luzac will annehmen, Euktemon habe sich, ehe er die neue Verlobung einging, von der Mutter Philoktemons scheiden lassen. Ich halte diese Annahme nicht für möglich. Die Behauptung Luzacs „divortio scilicet facto cum uxore, *cui tamen liberisque domum suam reliquerat*" enthält einen Widerspruch in sich selbst, da nach bekanntem Grundsatz im Fall einer Scheidung nicht der Mann, sondern die Frau das Haus zu verlassen hatte; unsere Rede aber weiss weder von der angenommenen Scheidung noch auch von einer demgemäss anzunehmenden Wiederverheirathung Euktemons auch nur das geringste: das muss meiner Ansicht nach für einen vorurtheilslosen Leser genügen, um mit Meier Att. Proc. S. 406 A. 86 die Annahme Luzacs als unmöglich zu verwerfen und die Thatsache, dass Euktemon zu gleicher Zeit mit zwei Bürgerinnen verlobt war, als Thatsache einfach anzuerkennen. Es lässt sich hiernach weiter fragen, ob denn jene Doppelverbindung rechtmässig war. Meier a. O. hat dies geleugnet; er glaubt annehmen zu müssen, dass uns hier ein ganz abnormer Fall von Bigamie vorliege. Ich stimme auch

dieser Ansicht nicht zu und berufe mich, um ihre Unhaltbarkeit darzuthun, auf die feststehende Thatsache, dass Euktemon durch die eingegangene Verlobung seinen ehelichen Sohn zwingen wollte, seinen Widerstand gegen die ungesetzliche Einführung des νόθος aufzugeben. Euktemon konnte unmöglich, um diesen Zweck wirklich zu erreichen, wieder ein ebenso ungesetzliches Mittel in Anwendung bringen, da Philoktemon mit demselben Erfolg gegen die zweite Ungesetzlichkeit protestirt haben würde, wie gegen die erste: es ist also auch klar, dass man, die Thatsache der Doppelverbindung einmal zugegeben, nicht mehr die Möglichkeit hat, die Rechtmässigkeit von derlei Verbindungen in Abrede zu stellen.

Der zweite in Aussicht gestellte Beleg ist auf folgendem Wege zu gewinnen. Die beiden Gegner des Sprechers wurden von ihrem Vertreter Androkles für legitime Kinder Euktemons und einer Bürgerin Kallippe ausgegeben. Nun war aber der ältere von beiden nach § 14 zur Zeit des Processes noch nicht über 20 Jahre alt, mithin jünger als Philoktemon, der schon einige Jahre vorher als mündiger Mann ein Testament hatte machen können. Daraus folgt, dass er und noch mehr sein jüngerer Bruder zu einer Zeit geboren sein musste, wo Euktemon bereits mit der Mutter des Philoktemon verheirathet war. Hätten nun ausser der Ehe keine παῖδες γνήσιοι erzeugt werden können, so wäre gar nicht zu begreifen, wie der Sprecher es hätte unterlassen können, diesen zwingenden Beweisgrund für sich geltend zu machen. Der ganze Streit dreht sich darum, ob die Mutter der beiden Brüder Bürgerin gewesen sei oder nicht; darauf würde unter jener Voraussetzung gar nichts ankommen, da sie auf jeden Fall ausserehelich geboren waren und aus diesem Grunde, selbst wenn sie von bürgerlicher Mutter stammten, als νόθοι hätten gelten müssen. Der Redner, weit entfernt sich dieser Schlussfolge zu bedienen, erhebt sich im Gegentheil § 25 sogar zu der Frage: τίς γὰρ ἂν γνησίους ὄντας οἷός τε ἦν κωλῦσαι εἰσαγαγεῖν; er beruft sich ebenso auch in § 11 nicht auf die Unmöglichkeit einer zweiten legitimen Verbindung Euktemons; er macht nur geltend, es wisse niemand etwas davon, dass eine solche Verbindung Bestand gehabt habe: das ist wieder ein Indicium dafür, dass Euktemon rechtlich allerdings in der Lage war, noch neben seiner Ehe eine solche zweite Verbindung einzugehen.

Luzac hat a. O. auch diesen zweiten Beleg — sogar sehr ausführlich — gewürdigt; er glaubt ihn aber ebenfalls durch die Annahme, es habe eine Scheidung stattgefunden, beseitigen zu können. Ich setze ihn, nachdem jene Annahme schon oben zurückgewiesen ist, in seine alten Rechte wieder ein und betrachte es demnach als erwiesen, dass ein attischer Bürger zu gleicher Zeit mit zwei Bürgerinnen rechtskräftig verlobt sein konnte. Es kann sich für mich nur noch darum handeln, diese Möglichkeit auch rationell zu erklären, und das soll nun im Folgenden geschehen.

Man hat sich bisher unter einer legitimen Doppelverbindung nie etwas anderes als Bigamie vorgestellt. Ich habe schon oben bemerkt, dass ich diese Auffassung nicht für die einzig mögliche halte; ich glaube nun den Schlüssel zur Erklärung in einem von Dem. g. Aristokr. § 55 citirten Gesetz zu finden, nach welchem es einem Bürger gestattet war, denjenigen ungestraft zu tödten, den er im Ehebruch ertappte: ἢ ἐπὶ δάμαρτι ἢ ἐπὶ μητρὶ ἢ ἐπὶ ἀδελφῇ ἢ ἐπὶ θυγατρὶ ἢ ἐπὶ παλλακῇ, ἣν ἂν ἐπ' ἐλευθέροις παισὶν ἔχῃ.

Hermann (Altt. I. § 118, 17) und van den Es (de iure familiarum apud Athenienses p. 2—4) haben gestützt auf dieses Gesetz bereits die Bemerkung gemacht, dass auch der Concubinat in Athen eine gesetzlich sanctionirte Verbindung war; ich gründe jetzt weitere Schlüsse auf den beschränkenden Zusatz: ἣν ἂν ἐπ' ἐλευθέροις παισὶν ἔχῃ.

Es ist vorn herein klar, dass durch diesen Zusatz nur einer bestimmten Art von Kebsweibern oder Concubinen eine ähnliche Stellung eingeräumt wird wie der Gattin; es fragt sich also, welches die unterscheidenden Merkmale dieser Classe der Concubinen waren.

Meine Antwort geht dahin, dass sie zunächst und vor allen Dingen bürgerlicher Abkunft sein mussten. Man hat aus Is. III § 39: ἐπεὶ καὶ οἱ ἐπὶ παλλακίᾳ διδόντες τὰς ἑαυτῶν πάντες πρότερον διομολογοῦνται περὶ τῶν δοθησομένων ταῖς παλλακαῖς längst richtig erschlossen, dass in der That auch Bürgerstöchter von ihren Angehörigen als παλλακαί fortgegeben wurden*): das Gesetz kann sich offenbar nur auf solche beziehen. Es liesse sich zur Noth schon aus der Zusammenstellung bei (Dem.) g. Neaer. § 72: τὴν τοίνυν περιφανῶς ἐγνωσμένην ξένην εἶναι καὶ ἐφ' ᾗ μοιχὸν οὗτος ἐτόλμησε λαβεῖν trotz Meier, Att. Proc. S. 327 A. 5 schliessen, dass das μοιχὸν λαβεῖν bei einer ξένῃ überhaupt nicht möglich war; viel deutlicher aber spricht, wie mir scheint, der Wortlaut des angeführten Gesetzes selbst. Ein Bürger konnte S k l a v e n, wenn überhaupt, höchstens mit einer Sklavin, niemals aber mit einem freien Kebsweibe erzeugen; daraus folgt, dass das ἐλεύθερος des Gesetzes nur in dem Sinn von ingenuus, f r e i g e b o r e n d. i. bürgerlich vollberechtigt genommen werden kann. Da nun b ü r g e r l i c h vollberechtigte Kinder, wie allgemein anerkannt ist, zur Zeit der Redner niemals mit einer ξένῃ, sondern nur mit einer Bürgerin erzeugt werden konnten, so können auch die vorgedachten Concubinen nur Frauen bürgerlicher Abkunft gewesen sein.

Von da zum Ziel ist nur noch ein Schritt. Die Gesetze bedrohten, wie gerade das angeführte Bruchstück zeigt, den Ehebruch mit einer Bürgerin mit den strengsten Strafen. Da nun derjenige, der mit einer Bürgerin ohne vorhergegangene ἐγγύησις d. h. ohne die formelle Zustimmung ihres κύριος Umgang pflöge, offenbar nichts

*) Vgl. Charikles II S. 456. S. III 278.

weiter als ein Ehebrecher sein würde, so ist klar, dass ein solcher nicht unter dem Schutz des Gesetzes gestanden haben kann; es ist also auch klar, dass die παλλακή des Gesetzes ihrem Aushalter ganz ebenso wie die Gattin dem Manne verlobt gewesen sein muss.

Ganz derselbe Schluss würde sich ebenso unmittelbar ergeben, wenn der Satz Philippis, wonach nur die γνήϲιοι auch bürgerlich vollberechtigt waren, bereits zur Anerkennung gelangt wäre. Da dies bis jetzt nicht der Fall ist, so verweise ich zu fernerer Bestätigung noch einmal auf die schon angeführte Stelle Is. III § 39. Der Redner erklärt hier, die Verbindung ἐπὶ παλλακίᾳ beruhe ganz ebenso allgemein wie die Ehe auf einem Vertrage mit dem κύριοϲ der Frau; damit ist — da die ἐγγύηϲιϲ ihrem Wesen nach nichts weiter ist als die durch den κύριοϲ der Frau vor Zeugen vollzogene formelle Uebergabe derselben an den Mann — indirect wiederum ausgesprochen, dass auch die (bürgerliche) παλλακή ihrem Aushalter verlobt wurde.

Dass hiermit die Erklärung für die oben besprochenen Doppelverbindungen gefunden ist, liegt auf der Hand Das von Dem. a. O. citirte Gesetz unterscheidet die verlobte Concubine bürgerlicher Abkunft trotz der geschehenen Verlobung von der Gattin oder δάμαρ; daraus folgt, dass die ἐγγύηϲιϲ an und für sich noch keine Ehe begründete. Der blosse Privatact der Verlobung genügte nur, um vor dem Gesetz die Verbindung zu sanctioniren und den Kindern die Legitimität zu sichern; um die Verbindung zu einer Ehe zu machen musste noch ein neues Moment hinzutreten, und das war nun offenbar der durch die Einführung der Frau in die Phratrie des Mannes zu vollziehende γάμοϲ.*) Man hat diesen öffentlichen Act bisher als ein blosses Accessorium zur ἐγγύηϲιϲ betrachtet; ich betrachte ihn als das die Ehe überhaupt erst begründende Moment und gewinne so die Möglichkeit, dem monogamischen Princip zum Trotz die oben besprochenen Doppelverbindungen zu Recht bestehen zu lassen. Es war jedem Bürger — das ist die einfache Consequenz des Bisherigen — nur Eine δάμαρ gestattet; es war ihm aber unbenommen, sich neben dieser noch eine andere Bürgerin als παλλακή verloben zu lassen und auch mit dieser, weil sie ihm verlobt war, legitime Kinder zu erzeugen.**)

Ich betrachte hiernach diesen Satz als erwiesen und gebe nun zu fernerer Bestätigung von der so gewonnenen Grundlage aus auch

---

*) Vgl. u. a. Lys. I § 31, wo die Ehefrau der verlobten Conçubine des Gesetzes als γυνὴ γαμετή gegenübergestellt wird.

**) Dass hierfür nichts weiter als die ἐγγύηϲιϲ erforderlich war, bezeugt Is. III § 39: μόνον τὸ κατὰ τοὺϲ νόμουϲ ἐγγυῆϲαι διεπράξατο. Es kann sonach auch nicht als Zufall betrachtet werden, dass in dem Einführungseide der Phrateren nur die Abstammung des Einzuführenden ἐξ ἐγγυητῆϲ, nicht aber auch ἐκ γαμετῆϲ beschworen werden musste. Willkürlich vertauscht sind beide Ausdrücke erst von den Lexikographen.

eine Erklärung der Thatsachen, die den beiden schon oben herangezogenen, bisher nicht hinreichend aufgeklärten Reden g. Boeotos zu Grunde liegen. Ich habe mich oben damit begnügt zu constatiren, dass die Phrateren die Einführung der Söhne der Plangon auf Grund der Anerkennung ihrer Mutter als ἑτέρα γυνή des Mantias zuliessen; ich trete jetzt den Beweis dafür an, dass die Plangon auch thatsächlich dem Mantias als παλλακή neben der Gattin verlobt gewesen sein muss und dass deshalb auch ihre beiden Söhne, weil sie ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς γυναικός stammten, trotz ihrer ausserehelichen Geburt einen Rechtsanspruch auf die Einführung in die Phratrie ihres Vaters hatten.*)

Ich gründe den Beweis auf die Worte I § 4: ἡ δὲ δεξαμένη οὐ μόνον τοῦτον ἀλλὰ καὶ τὸν ἀδελφὸν τὸν ἕτερον πρὸς τούτῳ κατωμόσατο ἐκ τοῦ πατρὸς εἶναι τοῦ ἐμοῦ. ὡς δὲ τοῦτ' ἐποίησεν, εἰσάγειν εἰς τοὺς φράτερας ἦν ἀνάγκη τούτους καὶ λόγος οὐδεὶς ὑπελείπετο. Van den Es (a. O. S. 105 ff.) und Philippi (a. O. S. 86 ff.) haben angenommen, die Plangon sei in Wirklichkeit dem Mantias gar nicht verlobt gewesen, sie habe nur durch einen in den Reden nicht weiter erwähnten und auch nicht weiter definirbaren ganz abnormen Betrug ihre Anerkennung als ἑτέρα γυνή durchzusetzen vermocht. Ich ersehe aus den angeführten Worten, dass der Eid, den sie leistete, ein ganz gewöhnlicher Paternitätseid war — sie beschwor weiter nichts, als dass Mantias der Vater ihrer beiden Söhne sei —; ich finde diese Auffassung bestätigt durch die Worte des Aristoteles rhet. II 23 (p. 1398^b 1): τοῦτο μὲν γὰρ (sc. ὅτι περὶ τῶν τέκνων αἱ γυναῖκες πανταχοῦ διορίζουσι τἀληθές) Μαντίᾳ τῷ ῥήτορι ἀμφισβητοῦντι πρὸς τὸν υἱὸν ἡ μήτηρ ἀπέφηνεν und gründe nun hierauf meinen Schluss. Der Sprecher sagt, es sei dem Mantias durch jenen Eid jede weitere Ausflucht abgeschnitten. Ich schliesse hieraus, dass die einzige Ausflucht, die ihm wirklich dadurch abgeschnitten wurde, nämlich die, dass er sich nicht für den Vater der beiden Brüder halte, die einzige war, die er überhaupt von vorn herein hatte, und komme so zu dem Ergebniss, dass Mantias die Verlobung mit der Plangon von Anfang an ganz ebenso wenig in Abrede stellen konnte wie ihre Civität. Ich meine, wenn er hierzu früherhin in der Lage gewesen wäre, so hätte ihn der einfache Paternitätseid der Plangon nicht daran hindern können, dies auch ferner zu thun und darauf mit Erfolg seine Weigerung zu begründen. Er hätte im einen wie im andern Fall nicht nur nicht

*) Für diesen Rechtsanspruch vgl. Is. III § 76. Platner Btr. S. 121 und Meier A. P. Einl. S. XIX u. S. 428—430. Die von dem letzteren gegebene Darstellung ist im übrigen dahin zu modificiren, dass die Kinder einer gewöhnlichen nichtverlobten Concubine gar kein Recht auf irgend eine Art von Anerkennung hatten, weil das attische Recht eine andere Anerkennung als die der Legitimität überhaupt nicht kennt. Alimentations- und ähnliche Klagen sind dem attischen Process fremd.

zur Einführung gezwungen werden können, die Phrateren hätten dieselbe nach dem Gesetz gar nicht einmal zulassen dürfen: das ist meiner Ansicht nach ein vollkommen zwingender Beweis dafür, dass die Verlobung der Plangon mit Mantias eine Thatsache war, die der letztere selbst gar nicht ableugnen konnte.

Der Sprecher selbst, dem es lediglich darauf ankommt, seinen Vater als den unschuldig Betrogenen hinzustellen, hütet sich natürlich wohl, auf diesen Punkt näher einzugehen; er bestätigt aber nichts desto weniger durch seine Ausführungen das erschlossene Ergebniss. Der einzige Grund, den er immer wieder und wieder für die Weigerung seines Vaters anführt, ist eben der, er habe sich nicht überzeugen können, dass die beiden Brüder wirklich von ihm stammten: das ist ein neuer Beweis dafür, dass Mantias in der That von Anfang an keinen anderen Weigerungsgrund hatte, dass er somit anders ausgedrückt von Anfang an nicht in der Lage war, das Factum der Verlobung zu bestreiten.

Es könnte nur an einer einzelnen Stelle leicht scheinen, als sollte auch die Anerkennung der Verlobung als eine Folge des Eides hingestellt werden: es lässt sich aber leicht zeigen, dass wir es hier lediglich mit einem rhetorischen Kunstgriff zu thun haben. Der Sprecher formulirt I § 26 den Schluss: w e n n die Plangon keinen Meineid geschworen hat und w e n n demnach Mantias zu gleicher Zeit zwei Hausständen vorgestanden hat — so kann er kein grosses Vermögen hinterlassen haben. Da hierzu schon von v. d. Es a. O. bemerkt ist, dass es an einer Reihe anderer Stellen (so II § 51) als etwas thatsächliches hingestellt wird, dass Mantias mit der Plangon Umgang pflog und dass ihm dies Verhältniss sehr theuer zu stehen kam, so brauche ich nur noch darauf hinzuweisen, dass dieser scheinbare Widerspruch sich sehr einfach aus dem Bestreben des Sprechers erklärt, wo es nur immer angeht, den Eid der Plangon heranzuziehen und so dem Boiotos immer wieder den Treubruch seiner Mutter vorzurücken. Diese Bemerkung genügt offenbar, um der angeführten Stelle alle Beweiskraft abzusprechen. Wenn der Sprecher sich zu dem angegebenen Zweck den Anschein geben konnte, als glaube er, es komme — absurd genug — auf den Eid etwas an für die Frage, ob Mantias viel oder wenig verbraucht habe, so kann auch aus der hypothetischen Fassung der Worte kein Grund für die Annahme entnommen werden, die Anerkennung der ἐγγύησις sei ebenso wie die Feststellung der Paternität eine Folge des Eides gewesen; die Thatsache der Verlobung kann und muss vielmehr nach dem Gesagten als Thatsache ebenso fest gestanden haben, wie die andere, dass der Aufwand der Plangon von Mantias bestritten worden war.

Ich halte es hiernach nicht für geboten, auch noch die einzelnen Versuche ausführlich zurückzuweisen, die man früher gemacht hat, um das nun thatsächlich fest stehende Verhältniss zur Plangon mit

dem monogamischen Princip in Einklang zu bringen. Meier hat seine frühere Annahme (de bon. damn. p. 69), wonach Mantias erst nach dem Tode der Mutter des Mantitheos die Plangon geheirathet haben sollte, später (A. P. Einl. S. XX) selbst fallen lassen; die andere Annahme, sie sei von ihm, ehe er die Ehe mit jener einging, verstossen worden (Platner Btr. 122), ist ebenso unhaltbar. Die beiden Reden enthalten nicht nur ebenso wenig eine Andeutung über diese Verstossung, wie die sechste Rede des Isaios über die dort zu demselben Zweck angenommene Scheidung; der Sprecher erklärt vielmehr II § 27 ganz geradezu, das Verhältniss des Mantias zur Plangon habe vor und nach dem Tode seiner Gattin — d. h. also doch ununterbrochen — in derselben Weise fortbestanden. Ich habe nach dem bisher Gesagten keine Veranlassung mehr, mich gegen die Anerkennung dieses Factums zu sträuben. Mantias lebte, obwohl er mit zwei Frauen zu gleicher Zeit verlobt war, dennoch nicht in Bigamie: er hatte nur éine δάμαρ und das war die Tochter des Polyaratos; die Plangon war ihm nur neben der Gattin als παλλακή oder Concubine verlobt.*)

Dass uns erst durch dieses Ergebniss das eigentliche Verständniss für den ganzen Streit zwischen Mantias und seinen Söhnen eröffnet wird, ist leicht zu zeigen. Der Sprecher ist überall bemüht, seinen Vater als den unschuldig Betrogenen hinzustellen; er soll sich nur darum der Plangon auf Gnade und Ungnade gebunden in die Hände geliefert haben, weil er fürchtete, bei einer gerichtlichen Verhandlung vielleicht von einem seiner politischen Gegner angegriffen zu werden (I § 3). Ich halte diesen Grund in Anbetracht dessen, dass Mantias ein Staatsmann von Profession war, mit v. d. Es a. O. S 106 für ganz thöricht und stelle nun, um sein Verfahren wirklich zu erklären, der einseitigen Darstellung des Sprechers eine Darlegung des wahren Sachverhalts gegenüber.

Es ist vorhin gezeigt, dass die Verlobung der Plangon an Mantias eine Thatsache war, die dieser selbst gar nicht in Abrede stellen konnte. Hieraus folgt, wie ebenfalls bereits bemerkt ist, dass die beiden Söhne der Plangon mit ihrem Anspruch auf Anerkennung im besten Recht waren: sie bezogen sich in ihrem Klageantrage offenbar auf das oben erwähnte Gesetz, welches den Vater verpflichtete, Söhne, die er mit einer verlobten Bürgerin erzeugt hatte, in seine Phratrie einzuführen. Wenn nun Mantias in der Voruntersuchung trotzdem sich weigerte, dieser Forderung nachzukommen, weil er angeblich an seiner Paternität Zweifel hegte, so war nichts natürlicher, als dass ihm die beiden Brüder über diesen Punkt eine

---

*) So erklärt sich der von Platner Btr. S. 124 betonte Gegensatz zwischen den Worten: γάμῳ γεγαμηκὼς τὴν ἐμὴν μητέρα und ἑτέραν εἶχε γυναῖκα I § 26. Vgl. II § 8: τὴν μὲν τοίνυν μητέρα τὴν ἐμὴν οὕτως ὁ πατήρ μου γήμας εἶχε γυναῖκα ἐν τῇ οἰκίᾳ τῇ ἑαυτοῦ . . . τῇ δὲ τούτων μητρὶ Πλαγγόνι ἐπλησίασεν ὄντινα δή ποτ' οὖν τρόπον.

Proklesis der Mutter anboten, deren Aussage nach den angeführten Worten des Aristoteles: περὶ τῶν τέκνων αἱ γυναῖκες πανταχοῦ διορίζουσι τἀληθές allein massgebend war*). Durch dieses Angebot kam Mantias in ein schlimmes Dilemma. Lehnte er die Proklesis ab, so gestand er damit selbst die Hinfälligkeit seiner Behauptung zu; nahm er sie an, so war vorauszusehen, dass die Mutter nicht gegen ihre eigenen Söhne zeugen, sondern (der Wahrheit gemäss) seine Vaterschaft beschwören würde. Um aus diesem Dilemma glücklich herauszukommen, bot sich ihm nur eine einzige Möglichkeit dar: er musste die Plangon auf seine Seite bringen und sie bewegen, durch eine Ablehnung des angebotenen Eides zuzugestehen, dass seine Behauptung, er sei nicht der Vater, begründet war. Gelang ihm dies, so mussten die Richter auch seine Weigerung als berechtigt anerkennen; gelang es ihm aber nicht, so war seine Sache, mochte er die Plangon zum Eide zulassen oder nicht, von vorn herein eine verlorene. Dass er sich unter diesen Umständen entschloss, die Plangon zum Eide zu provociren, ist nicht mehr zu verwundern: er war von Rechts wegen zur Anerkennung ihrer beiden Söhne verpflichtet; es hätte ihm nur auf dem von ihm wirklich eingeschlagenen Wege vielleicht gelingen können, sich dieser Pflicht zu entziehen.

Ein zweiter Rechtsfall, für dessen Verständniss das gewonnene Ergebniss von Wichtigkeit ist, wird von Isaios in d. R. ü. d. Erbsch. d. Pyrrhos behandelt. Ich finde zu dieser Rede schon von v. d. Es a. O. S. 3 bemerkt: Tota autem illa oratio versatur in argumento de concubinatu; ich gebe jetzt die Erläuterung hierzu. Nikodemos, der Gegner des Sprechers, hatte in Wirklichkeit behauptet, er habe seine Schwester dem Pyrrhos nicht als Gattin, sondern als Concubine verlobt — der Sprecher formulirt erst seinerseits in § 79 den ganz unberechtigten Schluss: δῆλον γὰρ ὅτι, εἰ ἐπείσθη ἐγγυήσασθαι, ἐπείσθη ἂν καὶ γαμηλίαν ὑπὲρ αὐτῆς τοῖς φράτερσιν εἰσενεγκεῖν —**); daraus ergiebt sich, dass die Ausführungen in § 39 und § 28 f. nur dahin verstanden werden können, dass der Sprecher seinem Gegner vorhält, er müsse, obwohl er seine Schwester nur als παλλακή verlobt haben wolle, dennoch nachweisen können, dass sie eine Mitgift erhalten habe, weil auch der Concubine bei ihrer Verlobung zwar nicht von ihrem κύριος, wohl aber von dem ἐγγυώμενος eine bestimmte Summe für den Fall der Trennung ausgesetzt

*) Da der Ausdruck γυνή iustas nuptias voraussetzt, so besagt jener Grundsatz inhaltlich nichts anderes als der römische: Pater est, quem iustae demonstrant nuptiae. Es ist ausserdem klar, dass Aristoteles die Plangon wirklich als ἐγγυητή betrachtete und deshalb auch die Verurtheilung des Mantias ganz in der Ordnung fand.

**) Hätte Nikodemus selbst den Vollzug des γάμος behauptet, so hätte der Sprecher nicht erst diesen Schluss zu formuliren brauchen; er würde sich direkt gegen die aufgestellte Behauptung gewandt haben. Der Umstand, dass er dies nicht kann, beweist, dass N. nur die Verlobung ἐπὶ παλλακίᾳ behauptet hatte.

zu werden pflege. Man wird, wenn man die Worte § 39: καὶ οἱ ἐπὶ παλλακίᾳ διδόντες τὰς ἑαυτῶν πάντες πρότερον διομολογοῦνται περὶ τῶν δοθησομένων ταῖς παλλακαῖς mit § 28: τοῦτο δ' εἰ δι' ἐπιθυμίαν τὴν ἐγγύην ὁ θεῖος ἡμῶν ἐποιεῖτο τῆς τοιαύτης γυναικός, δῆλον ὅτι κἂν ἀργύριον πολλῷ μᾶλλον ὁ ἐγγυῶν διωμολογήσατο ἔχειν αὐτὸν ἐπὶ τῇ γυναικί ... vergleicht, ohnehin schon geneigt sein, beide Fälle mit einander zu identificiren — der κύριος einer παλλακή machte sich nach § 39 von dem ἐγγυώμενος eine bestimmte Summe aus, das ist der zweite der in § 28 erwähnten Fälle*) —; nachdem die Behauptung des Nikodemos festgestellt ist, kann gar kein Zweifel mehr darüber sein, dass der Redner in § 39 nur noch einmal auf die in § 28 und 29 ausführlicher gegebene Beweisführung zurückweist.

Ich muss es mir nun zunächst versagen, auf der so gewonnenen Grundlage eine Kritik auch dieses Rechtsfalles zu geben — ich werde später Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen —: ich benutze vor der Hand die genannte Rede des Isaios im Verein mit den Reden g. Boeotos nur dazu, um von dem in Rede stehenden Institut der verlobten Concubinen, von dem bisher nur nachgewiesen ist, dass es überhaupt existirte, ein etwas detaillirteres Bild zu entwerfen.

Der Vf. d. R. g. Neaera stellt § 122 den allgemeinen Grundsatz auf: τὰς μὲν γὰρ ἑταίρας ἡδονῆς ἕνεκ' ἔχομεν, τὰς δὲ παλλακὰς τῆς καθ' ἡμέραν θεραπείας τοῦ σώματος, τὰς δὲ γυναῖκας τοῦ παιδοποιεῖσθαι γνησίως. Das Beispiel der Plangon ist ein Beleg dafür, dass auch die verlobte bürgerliche Concubine in dieser Beziehung keine andere Stellung einnahm, wie die gewöhnliche nichtverlobte ξένη. Mantias hat Umgang mit ihr καθ' ἐπιθυμίαν; sie ist ihrer äusseren Stellung nach seine Mätresse. Die Anforderungen, die sie zur Bestreitung ihres Luxus an ihn stellt, ihr Dienertross, die Verdächtigungen ihres Lebenswandels sind dem entsprechend. Einzelne Ausnahmen heben die Regel nicht auf. Wenn Euktemon sich die Schwester des Demokrates als Concubine verloben lässt mit dem ausgesprochenen Zweck, legitime Kinder mit ihr zu erzeugen, so findet dieser Fall eben durch die besonderen Umstände, unter denen jene Verbindung eingegangen wurde, seine hinreichende Erklärung.

---

*) Dass die δοθησόμενα hier als προῖξ bezeichnet werden, hat gar nichts auffallendes; wir haben daraus zu schliessen, dass die ausgemachte Summe unter dieser Form der Verlobten ausgesetzt wurde, damit sie später auch unter dieser Form von dem κύριος derselben nöthigenfalls eingeklagt werden konnte. Dass diese Erkenntniss nicht ohne Bedeutung ist für die Werthschätzung der Gründe, die in der zweiten Rede g. Boeotos entwickelt werden, mag nebenher bemerkt sein. Der Hauptgrund des Sprechers, die Plangon sei gar nicht in der Lage gewesen, seinem Vater etwas zuzubringen, weil das Vermögen ihres Vaters confiscirt gewesen sei, kann gar nichts beweisen, wenn Mantias einen Vertrag der gedachten Art hatte eingehen müssen.

Es ist hiernach eine ziemlich nahe liegende Bemerkung, dass für gewöhnlich nur ärmere Bürgerinnen auf ein solches Verhältniss sich einliessen. Die Auseinandersetzung bei Is. III § 28 und § 29 bestätigt dies — die παλλακή erhielt keine Mitgift —; der Fall der Plangon dient wieder als einzelner Beleg. Das Vermögen ihres Vaters war confiscirt: das war der Grund, warum sie eine standesgemässe Heirat nicht eingehen konnte, sondern sich mit der Stellung als παλλακή eines reichen Mannes begnügen musste.

Einen ferneren Beitrag zur Charakteristik des Instituts liefert die Bemerkung des Isaios III § 28, man pflege der Concubine eine möglichst grosse Summe verschreiben zu lassen, damit nicht der Aushalter jeden Augenblick in der Lage sei, sie ohne weiteres zu verstossen (ἵνα μὴ ἐπ' ἐκείνῳ γένοιτο ῥᾳδίως ἀπαλλάττεσθαι). Ich schliesse hieraus, dass dem Aushalter einer verlobten Concubine gegenüber ganz allgemein das einseitige Verstossungsrecht zustand — er war nur verpflichtet, die bei der Verlobung stipulirte Summe zu zahlen —, und finde so einen neuen Unterschied zwischen der Ehe und dem legitimen Concubinat. Eine Ehe konnte nur nach gütlicher Uebereinkunft beider Theile durch eine Anzeige beim Archon oder aber auf eine eingeleitete Klage hin durch Richterspruch getrennt werden; das Band zwischen Mann und Frau war also in diesem Fall wenigstens relativ fester als in jenem andern*). Als einzelner Beleg mag das Verhältniss Euktemons zur Schwester des Demokrates erwähnt sein. Euktemon löst dasselbe ohne weiteres, nachdem er durch dasselbe seinen Zweck dem Sohne gegenüber erreicht hat.

Ein weiterer nicht zu übersehender Zug ist hiernach endlich noch aus den Reden g. Boeotos zu entnehmen. Die Plangon wohnt nicht in dem Familienhause des Mantias unter Einem Dach mit der Gattin: — eine einfache Erwägung zeigt, dass ohne diese Beschränkung ein solches Doppelverhältniss nicht denkbar ist. Die Ehefrau hatte nach anerkanntem Grundsatz das Recht, auf Scheidung zu klagen, wenn der Mann in der ehelichen Wohnung Umgang mit Hetären pflog — es genügt hierfür auf das Beispiel des Alkibiades zu verweisen —; sie muss offenbar, da die Kränkung die gleiche war, auch ganz das gleiche Recht gehabt haben, wenn er eine Concubine in der gemeinschaftlichen Wohnung unterhielt**). Dass diese Consequenz für die Würdigung unseres ganzen Instituts nicht ohne Bedeutung ist, liegt klar zu Tage: sie ist geeignet, das monogamische Princip wieder vollständig in den Vordergrund zu rücken. Das Zu-

---

*) Vgl. Platner Proc. u. Klagen II S. 270 ff.

**) Vgl. Charikles III S. 279, wo nur die Bemerkung zu berichtigen ist, dass den Verheiratheten überhaupt keine Kebsweiber gestattet gewesen seien. Das attische Recht ging in dieser Beziehung nicht weiter als der code civil; es verpönte ebenfalls nicht den ausserehelichen Umgang an sich, sondern nur die Aufnahme der Mätresse in die eheliche Wohnung.

sammenwohnen der Gatten war nach griechischen Begriffen ein so wesentliches und charakteristisches Merkmal der ehelichen Gemeinschaft, dass der Ausdruck συνοικεῖν sogar zur Bezeichnung des ganzen Verhältnisses diente: damit ist erklärt, wie man dazu kommen konnte, einen so wesentlichen Unterschied zwischen der Ehe und dem legitimen Concubinat zu statuiren.

Eine eigenthümliche Stellung nehmen die Kinder der verlobten παλλακή bis zu ihrer Mündigkeit ein. Sie lässt sich am besten charakterisiren durch die Bemerkung, dass die Söhne der Plangon in ihrer Jugend bei den Festchören ihrer mütterlichen Phyle mitwirkten*). Diese Bemerkung zeigt nämlich, dass solche Kinder allerdings den Bürgerskindern gleich geachtet wurden, dass sie aber darum noch nicht auch civilrechtlich als Kinder ihres natürlichen Vaters galten. Eine solche eigenartige Mittelstellung zwischen den ehelichen Kindern und den illegitimen kann vielleicht auf den ersten Blick auffallend erscheinen; sie hat aber, wie mir scheint, ihren natürlichen Grund in der Stellung der Mutter. Da diese Bürgerin und dem Vater verlobt war, so waren auch ihre Kinder von Geburt legitim und mussten deshalb auch von Anfang an auf alle Ehrenrechte Anspruch haben, die anderen Bürgerskindern zustanden; da aber anderseits die Mutter nicht dem οἶκος des Vaters angehörte, sondern ihren eigenen Hausstand hatte, so konnten auch die Kinder nicht schon von ihrer Geburt an, wie die ehelichen, jenem οἶκος zugerechnet werden; sie wuchsen vielmehr statt in dem Hause und unter den Phratriengenossen des Vaters zunächst lediglich als Kinder ihrer Mutter auf. Eine Aenderung in diesem Verhältniss trat erst ein, wenn sie ebenso wie die ehelichen Kinder von ihrem Vater in die Phratrie eingeführt und damit officiell von ihm als die seinigen anerkannt waren**). Sie traten erst von diesem Zeitpunkt an auch civilrechtlich mit den ehelichen Kindern in Eine Reihe; sie gehörten erst von diesem Zeitpunkt an, ebenso wie jene schon durch Geburt, dem οἶκος ihres Vaters an.

Eine Bestätigung für diese Auffassung, die ihrerseits nur wieder aufs neue geeignet ist, die Rechtmässigkeit der Doppelverbindungen mit dem monogamischen Princip in Einklang zu bringen, enthalten die Worte Is. VI § 22: ὁ Εὐκτήμων . . . ἐγγυᾶται γυναῖκα Δημοκρά-

*) or I § 28: ἀλλ' εἴ τις ἔροιτο Βοιωτὸν τουτονί, ὅτ' ἐν Ἱπποθωντίδι φυλῇ ἠξίου χορεύειν, οὔπω τοῦ πατρὸς εἶναι φάσκων τοῦ ἐμοῦ υἱός . . . Vgl. § 23.

**) Eine vorläufige Anerkennung von Seiten des Vaters scheint allerdings auch bei Concubinenkindern stattgefunden zu haben; sie beschränkte sich aber auf den rein privaten Akt der festlichen Begehung der δεκάτη, die an und für sich ohne jede rechtliche Bedeutung war. Vgl. Is. III § 30: Καὶ οἱ αὐτοὶ θεῖοι οὗτοι ἐν τῇ δεκάτῃ τῆς θυγατρὸς ἀποφανθείσης εἶναι ὑπὸ τοῦ ἀδελφιδοῦ κληθέντες μεμαρτυρήκασι παραγενέσθαι. Dem gg Boiot. I § 22: Ἐτόλμα τοίνυν πρὸς τῷ διαιτητῇ πρᾶγμα ἀναιδέστατον λέγειν, ὡς ὁ πατὴρ αὐτοῦ δεκάτην ἐποίησεν.

τους τοῦ Ἀφιδναίου ἀδελφήν, ὡς ἐκ ταύτης παῖδας ἀποφανῶν καὶ εἰσποιήσων εἰς τὸν οἶκον. Man kann sich hier zur Erklärung des hervorgehobenen Ausdrucks nicht etwa darauf berufen, dass der Sprecher Zweifel daran hegt, ob Euktemon wirklich der Vater der zu erwartenden Kinder gewesen sein würde; die Form des Satzes mit ὡς macht diesen Ausweg unmöglich. Die εἰσποίησις wird dem Euktemon selbst als Absicht untergelegt; dieser aber konnte natürlich von jenen Kindern nur so sprechen, dass er sich selbst als den Vater betrachtete. Die richtige Erklärung ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst — die Einführung der Concubinenkinder konnte sehr wohl als εἰσποίησις εἰς τὸν οἶκον bezeichnet werden, weil eben solchen Kindern erst von dem Augenblick der Einführung an auch die Familienrechte der ehelichen Kinder zustanden —; ich bemerke deshalb zum Schluss nur noch, dass die citirte Stelle, so verstanden, eine nicht zu verachtende Bestätigung für die Richtigkeit meiner ganzen Aufstellung enthält. Kinder, die in der Ehe erzeugt sind, können gar nicht erst nachträglich in den οἶκος ihres Vaters eispoiirt werden; sie gehören schon durch Geburt diesem οἶκος an. Wenn also Euktemon droht, er wolle die von ihm selbst mit der Schwester des Demokrates erzeugten Kinder in seinen οἶκος eispoiiren, so erklärt er damit selbst, dass jene Frau nicht seine Gattin war, dass sie ihm also mit anderen Worten nur als Concubine verlobt gewesen sein kann.

Ich glaube damit für die Zeit der Redner auf Grund ihrer eigenen Zeugnisse die Existenz des Instituts der verlobten Kebsweiber zur Genüge erwiesen zu haben. Ich ziehe jetzt, auf sicherem Boden stehend, auch die neuere Comödie für dieselbe Zeit zum Beweise heran.

Der Phormio des Terenz, eine Ueberarbeitung der von Apollodor von Karystos verfassten Ἐπιδικαζομένη liefert einen sicheren Beleg. Der Athener Chremes hat in der Stadt eine eheliche Frau Nausistrata, eine Erbtochter, wohnen; er unterhält aber ausserdem auf Lemnos, wohin er öftere Reisen macht, hinter dem Rücken der Frau noch ein zweites Verhältniss, aus dem eine Tochter hervorgeht. Diese Tochter ist legitim; sie wird von Chremes dem Sohne seines Bruders nach Uebereinkunft mit dem Vater zur Frau bestimmt*); sie heisst ingenua und liberalis**) und wird auch Bürgerin***) genannt. Daraus folgt, dass auch die Mutter Bürgerin war oder als Lemnierin wenigstens das Recht der Epigamie besass†). Die Civität der Tochter

---

*) v. 760: Quod nos ambo opere maxumo dabamus operam ut fieret,
Sine nostra cura, maxima sua cura haec sola fecit.

**) v. 168: Ut ne addam, quod sine sumptu ingenuam, liberalem nactus es.

***) v. 114: Neque eum aequom sit facere: illam civem esse Atticam.

†) Luzac a. O. S. 62 hält sie fälschlich für eine Peregrine. Vgl. Is. VI § 13: Λημνίαν εκηψάμενοι.

beweist die Civität der Mutter; ihre Legitimität beweist, dass auch die ἐγγύησις nicht unterblieben war Ich weise, nur um ganz sicher zu gehen, auch auf die wiederholte Bezeichnung der Mutter als uxor hin*); dieser Ausdruck setzt iustas nuptias d. h. die ἐγγύησις voraus. Ueber das thatsächliche Verhältniss ist danach ein Zweifel nicht möglich, Chremes war mit zwei Bürgerinnen zur selben Zeit durch die ἐγγύησις verbunden; es kann sich nur noch fragen, ob auch das Verhältniss auf Lemnos nach den Gesetzen rechtmässig war. Der Dichter lässt uns auch darüber nicht in Zweifel. Chremes bemüht sich allerdings, jenes Verhältniss geheim zu halten, er legt sich auf Lemnos sogar einen falschen Namen bei; der einzige Grund aber, warum er dies thut, ist nicht etwa die Furcht vor dem Richter; es ist lediglich die Furcht vor seiner energischen Ehehälfte, die als Erbtochter das Regiment im Hause führt**). Ich setze zum Beweise einige Stellen hierher:

v. 585: Vereorque *ne uxor aliqua hoc resciscat mea*:
Quod si fit, ut me excutiam atque egrediar domo,
Id restat: *nam ego meorum solus sum meus.*

v. 744: *Conclusam hic habeo uxorem saevam*, verum istoc me nomine
Eo perperam olim dixi, ne vos forte inprudentes foris
Effutiretis *atque id porro aliqua uxor mea resciseeret.*

v. 941: Ph. Hic *quandam* noram, quoius vir uxorem. Ch. Hem.
De. Quid est?
Ph. Lemni habuit aliam. Ch. Nullus sum. Ph. ex qua filiam
Suscepit: et eam clam educat. Ch. Sepultus sum.
Ph. Haec adeo ego *illi iam denarrabo.*

„Nam ego solus meorum sum meus", diese Worte erklären das ganze Benehmen des Chremes. Nur aus Furcht vor der Frau hat er den falschen Namen gewählt; nur sie ist deshalb auch der Popanz, mit dem der Kuppler ihn schreckt. Dass er die Veröffentlichung seines Geheimnisses an sich nicht fürchtet, ist klar wie der Tag. Er

*) v. 941: Hic quandam noram, quoius vir uxorem . . .
Lemni habuit aliam
v. 1005: (In Lemno . . .) uxorem duxit.
v. 1040: . . Adeon indignum hoc tibi videtur, filius
Homo adulescens si habet unam amicam, tu uxores duas?

**) Vgl. Platner d. Proc. u. d. Klagen II S. 246 Anm.: „Chremes im Phormio des Terenz heirathet in Lemnos, ob er schon eine Frau zu Athen hat. Es wird dies nicht als ein Verbrechen dargestellt, wenn es gleich Chremes vor seiner Frau zu verheimlichen sucht." Den ganz analogen von Platner angezogenen Fall des Konon und Nikophemos, die nach Lysias XIX § 36 und § 44 auf Cypern Frau und Kinder und doch daneben auch Söhne zu Athen hatten, habe ich für die Untersuchung selbst nicht verwerthet, weil sich die Gleichzeitigkeit der Verbindung auf Cypern und in Athen für den Unbefangenen wohl aus dem Zusammenhange ergiebt, aber doch nicht stringent bewiesen werden kann. Im Irrthum ist Platner, wenn er die Frauen auf Cypern für Peregrinen hält, der Ausdruck γυνή beweist, dass sie die Epigamie hatten.

will den Rechtsweg beschreiten, als der Kuppler zu lästig wird*); er ist aber wieder vernichtet, sobald dieser auch nur Miene macht, die schlimme Gemahlin zu rufen. Das genügt, um ein Urtheil zu fällen. Das Benehmen des Chremes spricht für die Legalität der Verbindung; die Eifersucht der Frau kann nichts dagegen beweisen**): daraus folgt, dass nach der Intention des Dichters auch die Verlobung auf Lemnos als zu Recht bestehend zu denken ist. Dass die Lemnierin nur als verlobte Concubine gedacht werden kann, ist nach dem früheren selbstverständlich; wenn Terenz sie uxor nennt, so übersetzt er damit nur den griechischen Ausdruck γυνή, den auch Demosthenes (gg. Boeot. I § 16: ἑτέραν εἶχε γυναῖκα) in derselben Weise von der Plangon gebraucht.

Dass sich dieses Zeugniss dénen der Redner aufs engste anschliesst, ist schon bemerkt; es zeugt, wie hervorgehoben, für dieselbe Zeit wie jene. Ich wende mich nun, um auch für die frühere Zeit einen Beleg zu gewinnen, einer neuen Gruppe von Zeugnissen zu, nach denen schon Sokrates in einer legitimen Doppelverbindung mit zwei Frauen gelebt haben soll. Man hat dieser Nachricht bisher keinen Glauben geschenkt. Luzac hat in seiner öfter citirten Abhandlung die ganze Kraft seiner Argumentation darauf concentrirt, die Ueberlieferung über jene Doppelverbindung als eine böswillige Erfindung der Peripatetiker zu brandmarken***), und diese Anschauung ist allmählich die herrschende geworden. Es zweifelt heute niemand daran, dass nur die kleinliche Eifersucht der Schulen den grossen Namen des Sokrates in den Staub gezogen hat. Erst kürzlich ist von Zeller†) wieder die beregte Nachricht eine böswillige und alberne Erfindung genannt. Ich glaube auf Grund der bisher gewonnenen Ergebnisse das Gegentheil beweisen zu können; ich behaupte: Sokrates hat thatsächlich neben der Gattin eine verlobte Concubine unterhalten.

Ich stelle wegen seiner allgemeinen Bedeutung für das Ganze der Untersuchung den Bericht des Aristoxenos voran. Porphyrios hatte über diesen Bericht in seiner φιλόσοφος ἱστορία ein Referat

*) v. 984 Lege agito ergo.

**) Luzac ist anderer Ansicht. Er geht (S 62) in seinem Eifer so weit, auf Grund des plautinischen Mercator aus eben solcher Eifersucht erweisen zu wollen, dass einem verheirateten Manne nicht einmal der Umgang mit Hetären und gewöhnlichen Concubinen erlaubt gewesen sei. Er hat damit selbst die unmöglichen Consequenzen gezogen, zu denen seine Beweisführung nothwendig führt. Dass nach attischem Recht der aussereheliche Umgang mit Frauen nicht strafbar war, d. h. kein Anrecht auf Scheidung gab, ist eine ausgemachte Sache Ich setze nur beispielshalber aus dem von Luzac benutzten Mercator die Worte her:

v. 807: Nam vir si scortum duxit clam uxorem suam,
Id si rescivit uxor, *impunest viro.*

***) Van den Es a. O. S. 2 citirt eine neuere Abhandlung mit derselben Tendenz von van Heusde.

†) Vorträge und Abhandlungen 1875. S. 63.

gegeben und dieses Referat ist uns bei zwei Kirchenvätern Theodoretos von Kyros*) und Kyrillos von Alexandria**) in fast buchstäblicher Uebereinstimmung erhalten. Ich setze dasselbe nach dem Bericht des ersteren mit den Einleitungsworten hierher. Es lautet:

(§ 61. Καὶ ὁ Πορφύριος δὲ τὴν φιλόσοφον ἱστορίαν ξυγγράψας πρῶτον μὲν αὐτὸν ἀκρόχολον καὶ εὐόργητον εἴρηκε γεγενῆσθαι, Ἀριστοξένῳ μάρτυρι κεχρημένος, τὸν Σωκράτους βίον ξυγγεγραφότι . . . § 63 καὶ ἄλλα δὲ τοιαῦτα διεξελθὼν δείκνυσιν αὐτὸν καὶ ταῖς ἡδυπαθείαις δεδουλωμένον. § 64 Λέγει δὲ οὕτως·)***)

Πρὸς δὲ τὴν ἀφροδισίων χρῆσιν σφοδρότερον μὲν εἶναι, ἀδικίαν δὲ μὴ προσεῖναι· ἢ γὰρ ταῖς γαμεταῖς ἢ ταῖς κοιναῖς χρῆσθαι μόναις. δύο δὲ ἔχειν γυναῖκας ἅμα, Ξανθίππην μὲν πολῖτιν καὶ κοινοτέραν πως, Μυρτὼ δέ, Ἀριστείδου θυγατριδῆν τοῦ Λυσιμάχου.†) καὶ τὴν μὲν Ξανθίππην προσπλακεῖσαν λαβεῖν, ἐξ ἧς ὁ Λαμπροκλῆς ἐγένετο· τὴν δὲ Μυρτὼ γαμηθεῖσαν, ἐξ ἧς Σωφρονίσκος καὶ Μενέξενος.

Ich finde in diesem Referat, auch wenn ich von seiner Beziehung auf den vorliegenden Fall ganz absehe, eine evidente Bestätigung der oben aus den Rednern gezogenen Schlüsse. Aristoxenos hatte berichtet, Sokrates habe mit zwei Bürgerinnen — auch die Xanthippe wird ausdrücklich als solche bezeichnet — zu gleicher Zeit in legitimer Verbindung gelebt (δύο δὲ ἔχειν γυναῖκας ἅμα); trotzdem hatte er nur die eine als Gattin (γαμηθεῖσαν) die andere dagegen als Concubine (προσπλακεῖσαν) bezeichnet. Luzac S. 81 bemerkt dazu: Quis talia umquam vel fando audivit? Ich kann nur mit Befriedigung Akt davon nehmen, dass Aristoxenos solche inaequales nuptias kennt, dass er namentlich die neben der Gattin Verlobte, obwohl er sie ebenso wie jene γυνή nennt, dennoch geradezu als Concubine ihr gegenüberstellt. Ich habe vorhin für eine Reihe an-

---

*) Theodoreti episcopi Cyrensis Graecarum affectionum curatio S. 175 = ed. Gaisford Oxonii 1839. Serm. XII § 64).

**) contra Julianum lib. VI S. 186.

***) Diese Worte zeigen, dass Theodoretos unmittelbar aus Porphyrios schöpfte und Porphyrios wieder unmittelbar aus Aristoxenos. Die Schlussworte 'Λέγει δὲ οὕτως', der Anfang des folgenden Passus mit 'Πρὸς δὲ . . .' und die Fassung desselben in indirecter Rede sind ausserdem ein Beweis dafür, dass dieser Passus wörtlich aus Porphyrios entlehnt ist. Porphyrios selbst hatte natürlich nicht auch wieder seine Vorlage wörtlich ausgeschrieben, sondern mit eigenen Worten referirt; die schon beregte Fassung des ganzen Passus ist auch hierfür beweisend, sie ist bei Porphyrios abhängig zu denken von einem φησί sc. Ἀριστόξενος. Aus diesem Sachverhalt erklärt sich der nicht sehr klare und präcise Ausdruck neben dem vortrefflichen Inhalt.

†) Gaisford interpungirt hinter Ἀριστείδου und übersetzt: Myrtonamque filiam Aristidis Lysimachique neptem ex filia. Ich halte diese Verbindung für unnatürlich und übersetze mit Luzac: Aristidis Lysimachi filii ex filia neptem.

derer Fälle dies Rechtsverhältniss erschliessen müssen; ich finde jetzt diese Schlüsse durch Aristoxenos lediglich bestätigt.

Ich gehe aber noch weiter. Porphyrios stellt die angebliche Concubine als πολῖτις und κοινοτέρα πως der Gattin gegenüber. Das ist mir ein Beweis dafür, dass Aristoxenos selbst im Einzelnen dieselbe Anschauung von dem Institut der verlobten Concubinen hatte, wie sie oben begründet ist. Er muss — das geht aus jenen beiden Ausdrücken hervor — die beiden charakteristischen Merkmale angegeben haben, durch die sich die verlobte Concubine von der gewöhnlichen nichtverlobten Concubine einerseits und von der Gattin anderseits unterschied. Er hatte die Xanthippe zum Unterschied von der ersteren als πολῖτις, im Gegensatz zur letzteren dagegen als Mätresse bezeichnet. Porphyrios hat beide Angaben richtig bewahrt, er hat aber seinem vortrefflichen Gewährsmann nicht das nöthige Verständniss entgegengebracht und in Folge dessen die erste Angabe in einen falschen Zusammenhang gerückt. Er nennt die Xanthippe Bürgerin im Gegensatz zur Myrto, gerade als ob diese Nichtbürgerin gewesen wäre. Ich denke, es ist klar, dass hier nichts weiter als eine in der angegebenen Weise leicht wieder gut zu machende Entstellung vorliegt. — Um die Xanthippe als Mätresse des Sokrates zu bezeichnen, nennt er sie 'κοινοτέραν πως'. Luzac a. O. hat gemeint, es solle mit diesem Ausdruck eine Frau aus niedrigem Stande bezeichnet werden. Ich ersehe aus den Worten des Theodoretos a. O. § 69: 'εἰ γὰρ . . . δύο γυναιξὶ κατὰ ταὐτὸν ὁμιλῶν οὐκ ἐλάμβανε κόρον, ἀλλὰ καὶ ταῖς κοιναῖς ἀνέδην ἐχρῆτο', dass κοινή die Hetäre bedeutet*), und verstehe demgemäss unter einer Frau, die im Gegensatz zur Gattin als κοινοτέρα πως bezeichnet wird, eine solche, deren Stellung mehr der einer Hetäre vergleichbar ist. Die Xanthippe soll nach Porphyrios eine Art von Mittelding zwischen Hetäre und Gattin gewesen sein. Dass damit ihre Stellung als verlobte Concubine wenn auch nicht sehr präcis, doch der Sache nach richtig gekennzeichnet ist, liegt wieder auf der Hand. Ich habe oben durch Rednerstellen die Behauptung belegt, dass die verlobte Concubine ebenso wie ihre geringere nichtbürgerliche Genossin im Gegensatz zur Gattin nur δι' ἐπιθυμίαν gehalten wurde: diesem richtigen Gedanken hatte offenbar Aristoxenos Ausdruck gegeben, und danach machte sich dann Porphyrios seine Bezeichnung zurecht.

Ich habe so den Bericht des letzteren als Bestätigung für die oben aus den Rednern gezogenen Schlüsse verwerthet, ohne überhaupt die Frage zu berühren, ob das berichtete einzelne Factum auf Wahrheit beruht oder nicht. Ich entscheide jetzt auch die Thatfrage zu Gunsten des Aristoxenos und gewinne so für die Existenz des legitimen Concubinats einen neuen concreten Beleg.

---

*) Vgl. Is. III 13: Ὡς μὲν ἑταίρα ἦν τῷ βουλομένῳ mit § 16: Ὡς μὲν τοίνυν ἦν κοινὴ τῷ βουλομένῳ,

Die Tradition der Peripatetiker über das Doppelverhältniss des Sokrates ging nach dem Zeugniss des Athenaios auf den als Aristotelisch überlieferten Dialog περὶ εὐγενείας zurück. Ich werde im folgenden den hier gegebenen Urbericht reconstruiren, um dann auf dieser Grundlage auch den Bericht des Aristoxenos gegen die ganz unberechtigten Verdächtigungen Luzacs in Schutz zu nehmen.

Die Notizen, die uns zu diesem Zweck zu Gebote stehen, sind folgende:

Athenaios XIII 2: Ἐν δὲ Ἀθήναις πρῶτος Κέκροψ μίαν ἑνὶ ἔζευξεν, ἀνέδην τὸ πρότερον οὐσῶν τῶν συνόδων καὶ κοινογαμίων ὄντων ... ἐκ τούτων οὖν τις ὁρμώμενος μέμψαιτ' ἂν τοὺς περιτιθέντας Σωκράτει δύο γαμετὰς γυναῖκας, Ξανθίππην καὶ τὴν Ἀριστείδου Μυρτώ, οὐ τοῦ δικαίου καλουμένου (οἱ χρόνοι γὰρ οὐ συγχωροῦσιν), ἀλλὰ τοῦ τρίτου ἀπ' ἐκείνου. εἰσὶ δὲ Καλλισθένης, Δημήτριος ὁ Φαληρεύς, Σάτυρος ὁ Περιπατητικός, Ἀριστόξενος ... οἷς τὸ ἐνδόσιμον Ἀριστοτέλης ἔδωκεν, ἱστορῶν τοῦτο ἐν τῷ περὶ εὐγενείας ... ἀντεῖπε δὲ τοῖς λέγουσι περὶ τῶν Σωκράτους γυναικῶν Παναίτιος ὁ Ῥόδιος.

Plutarch. Aristid. 27, 4: Δημήτριος δ' ὁ Φαληρεὺς καὶ Ἱερώνυμος ὁ Ῥόδιος καὶ Ἀριστόξενος ὁ μουσικὸς καὶ Ἀριστοτέλης (εἰ δὴ τὸ περὶ εὐγενείας βιβλίον ἐν τοῖς γνησίοις Ἀριστοτέλους θετέον) ἱστοροῦσι, Μυρτὼ θυγατριδῆν Ἀριστείδου Σωκράτει τῷ σοφῷ συνοικῆσαι, γυναῖκα μὲν ἑτέραν ἔχοντι, ταύτην δ' ἀναλαβόντι χηρεύουσαν διὰ πενίαν καὶ τῶν ἀναγκαίων ἐνδεομένην. πρὸς μὲν οὖν τούτους ἱκανῶς ὁ Παναίτιος ἐν τοῖς περὶ Σωκράτους ἀντείρηκεν.

Diogenes Laert. II 26: Φησὶ δ' Ἀριστοτέλης δύο γυναῖκας αὐτὸν ἀγαγέσθαι, προτέραν μὲν Ξανθίππην, ἐξ ἧς αὐτῷ γενέσθαι Λαμπροκλέα· δευτέραν δὲ Μυρτώ, τὴν Ἀριστείδου τοῦ δικαίου θυγατέρα, ἣν καὶ ἄπροικον λαβεῖν, ἐξ ἧς γενέσθαι Σωφρονίσκον καὶ Μενέξενον. οἱ δὲ προτέραν γῆμαι τὴν Μυρτώ φασιν. ἔνιοι δὲ καὶ ἀμφοτέρας σχεῖν ὁμοῦ, ὧν ἐστι Σάτυρός τε καὶ Ἱερώνυμος Ῥόδιος.

Athenaios erklärt demnach, Aristoteles habe in dem Dialoge περὶ εὐγενείας die Behauptung aufgestellt, Sokrates sei mit zwei Frauen zu gleicher Zeit iustis nuptiis verbunden gewesen*), und ihm seien dann in dieser Behauptung seine Schüler von Aristoxenos an gefolgt. Ich nehme diese Angabe zur Grundlage der Untersuchung. Man hat ihre Richtigkeit in Zweifel gezogen. Man muss zwar zugestehen, dass sie in ihrem zweiten Theil nicht anzufechten ist — die Peripatetiker haben einstimmig die bezügliche Stelle in dem

---

*) Wenn er sagt δύο γαμετὰς γυναῖκας, so lässt er sich einen leicht verzeihlichen Irrthum zu schulden kommen. Er kannte keine legitime Verbindung von Mann und Frau mehr ausser der Ehe; er machte darum auch die erlaubte Doppelverbindung zur Doppelehe.

genannten Dialog in der von Athenaios angegebenen Weise interpretirt, die übereinstimmenden Angaben bei Athenaios, Plutarch und Diogenes sind hierfür Beweis genug —; man hat aber nicht nur behauptet, Aristoteles sei gar nicht der Verfasser jenes Dialogs, man hat sogar die Annahme für möglich gehalten, die Peripatetiker hätten sammt und sonders die Stelle, auf die sie sich beriefen, aus Bosheit falsch interpretirt. Ich weise zunächst die zweite Annahme als unmöglich zurück.

Man hat die Peripatetiker insgesammt für Verleumder erklärt, um jene Annahme möglich zu machen. Ich stelle dieser Behauptung das Zeugniss des Demetrios von Phaleron entgegen. Er schrieb eine ἀπολογία Cωκράτουϲ*) und ist deshalb sicher nicht unter die Verleumder des Sokrates zu rechnen. Er hat gleichwohl die fragliche Stelle in derselben Weise wie die übrigen interpretirt; er wird bei Plutarch so gut wie bei Athenaios als Gewährsmann genannt: das ist, denke ich, ein hinreichender Beweis dafür, dass der Sinn jener Stelle ganz zweifellos war.

Man hat sich weiter auf die Angabe des Diogenes berufen, nach der Aristoteles die Xanthippe für die erste, die Myrto dagegen für die zweite Gattin des Sokrates erklärt haben soll. Ich finde auch durch diese Angabe die andere bei Athenaios lediglich bestätigt; ich behaupte, der Sinn, den Diogenes in den mitgetheilten Worten findet, ist nicht der Sinn, den ihr Verfasser selbst hineingelegt hat. Der Beweis dafür ergiebt sich leicht. Der Verfasser selbst, mag er mit Recht oder Unrecht Aristoteles heissen, musste, da er jedenfalls zur Zeit des Aristoteles lebte, ebenso gut wie jeder andere wissen, dass Sokrates seine Verbindung mit der Xanthippe noch am Tage seines Todes nicht gelöst hatte; er k o n n t e aus diesem einfachen Grunde gar nicht behaupten, die Xanthippe sei seine erste (nachher von einer anderen verdrängte) Gemahlin gewesen. Wenn er berichtete, Sokrates habe zuerst die Xanthippe und nachher die Myrto heimgeführt, so konnte er damit nur sagen wollen, Sokrates habe sich die Myrto noch neben der Xanthippe verloben lassen.

Die übereinstimmende Angabe des Athenaios und Plutarch, wonach schon in dem ursprünglichen Bericht die Doppelverbindung des Sokrates als Factum**) hingestellt war, ist hiernach über allen Zweifel erhaben; es kann sich nur noch darum handeln, jenen Bericht auch im Detail zu reconstruiren.

Am reichhaltigsten an Einzelheiten ist das Referat des Diogenes. Er berichtet, Aristoteles habe angegeben 1) dass Sokrates die Myrto

*) Diog. Laert. IX 15; 37; 57. Nach Plut. Arist. c. I vertheidigte er den Sokrates sogar gegen den Vorwurf der Armuth.

**) Athenaios a. a. O. sagt: Ἀριϲτοτέληϲ .., ἱϲτορῶν τοῦτο, Plutarch: Ἀριϲτόξενοϲ ὁ μουϲικὸϲ καὶ Ἀριϲτοτέληϲ ... ἱϲτοροῦϲι ... Ich urgire diesen Ausdruck, weil Luzac S. 23 die Worte οἷϲ Ἀριϲτοτέληϲ ἐνδόϲιμον ἔδωκε für seine Ansicht verwerthet hat.

später als die Xanthippe geheiratet habe, 2) dass die Myrto ihm keine Mitgift zugebracht habe, 3) dass sie eine Tochter des bekannten Aristeides gewesen sei, und endlich 4) dass die Xanthippe nur einen Sohn Lamprokles, die Myrto dagegen zwei Söhne, Sophroniskos und Menexenos, gehabt habe. Ich behaupte, alle diese Angaben gehen in der That auf den ursprünglichen Bericht zurück; das Referat des Diogenes ist, wenn man von dem falschen Sinn absieht, den er selbst den Ausdrücken προτέρα und δευτέρα γυνή unterlegt, eine getreue Wiedergabe des ursprünglichen in dem Dialog περὶ εὐγενείας enthaltenen Berichts.

Zum Beweise kann ich mich für die erste und zweite Angabe auf die Uebereinstimmung zwischen Diogenes und Plutarch berufen. Auch Plutarch giebt an, nach der Behauptung des ersten Berichterstatters solle Sokrates zuerst die Xanthippe und dann die Myrto geheiratet haben — das liegt ausgedrückt in den Worten: „γυναῖκα μὲν ἑτέραν ἔχοντι, ταύτην δ' ἀναλαβόντι . . .“ —; er führt ausserdem ebenso wie Diogenes auch die Angabe über die Armut der Myrto auf den ursprünglichen Bericht zurück. Ich ziehe aus dieser Uebereinstimmung den Schluss, dass beide Angaben — also die erste und zweite nach der vorhin angenommenen Reihenfolge — in der That auf Aristoteles oder, wie man nach Plutarch sagen muss, auf den Verfasser des Dialogs περὶ εὐγενείας zurückgehen.

Anders liegt die Sache für die dritte Angabe; hier folgt jeder der drei genannten Autoren einer anderen Version. Nach Diogenes hatte Aristoteles die Myrto für eine Tochter von Aristeides dem Gerechten erklärt, Plutarch macht sie zu einer Enkelin desselben, Athenaios zu einer Urenkelin. Die vorhin als Beweisgrund verwerthete Uebereinstimmung wird hier also vollständig vermisst. Ich wage gleichwohl mit Bestimmtheit zu behaupten, dass Diogenes auch in diesem Fall das Ursprüngliche bewahrt hat. Der Vergleich der drei angeführten Berichte beweist trotz der beregten Divergenz, dass irgend eine Angabe über das Verwandtschaftsverhältniss der Myrto zum Aristeides in dem ursprünglichen Bericht enthalten gewesen sein muss. Steht das aber fest, so ist auch klar, dass nur Diogenes diese Angabe in unverderbter Gestalt bewahrt haben kann. Johannes von Stobi hat uns ein Fragment aus dem Dialoge περὶ εὐγενείας erhalten*), in dem die Worte vorkommen: „οἱ μὲν γὰρ τοὺς ἐξ ἀγαθῶν γονέων εὐγενεῖς εἶναι νομίζουσι καθάπερ καὶ Σωκράτης· διὰ γὰρ τὴν Ἀριστείδου ἀρετὴν καὶ τὴν θυγατέρα αὐτοῦ γενναίαν εἶναι“. Diese Worte beziehen sich offenbar auf die von Sokrates vollzogene Verbindung mit der Myrto; sie beweisen also auch, dass ihr Verfasser diese Myrto, wie Diogenes angiebt, für eine Tochter und nicht für eine Enkelin oder Urenkelin des Aristeides hielt.

*) Rose fr. 83 = Stob. flor. 86, 25.

In drei Punkten ist somit das Referat des Diogenes als correct erwiesen. Ich nehme keinen Anstand, auf diesen Nachweis hin auch seine vierte Angabe als zuverlässig zu betrachten. Die Möglichkeit einer besonderen Controle ist uns hier nicht geboten; es kann aber wenigstens als Indicium für seine Zuverlässigkeit auch in diesem Punkte betrachtet werden, dass eine Differenz über die Namen der Söhne und ihre Vertheilung auf die beiden Frauen überall nicht vorliegt. Suidas s. v. Cωκράτης und Porphyrios an der oben besprochenen Stelle haben thatsächlich, nur ohne sie auf Aristoteles zurückzuführen, dieselbe Angabe wie Diogenes erhalten*)

Damit ist die Grundlage für die weitere Untersuchung gelegt. Ich frage jetzt: was lässt sich gegen die Zuverlässigkeit des ursprünglichen in dem Dialoge περὶ εὐγενείας gegebenen Berichtes, wie er nunmehr reconstruirt vorliegt, noch ferner geltend machen?

Man hat sich mit Plutarch auf den Stoiker Panaitios berufen; er soll die Angaben der Peripatetiker genügend widerlegt haben. Man scheint vergessen zu haben, wes Geistes Kind die Kritik dieses Forschers war. Derselbe Panaitios, auf den man sich hier beruft, hatte u. a. auch die Behauptung aufgestellt, die Angriffe der Comödie seien gar nicht auf den wirklichen Sokrates der Geschichte, sondern auf irgend einen unbekannten Zeitgenossen desselben Namens zu beziehen**). Ich denke, das zeigt zur Genüge, dass ihm kein Mittel zu schlecht, keine Behauptung absurd genug war, wenn es den Sokrates rein zu waschen galt. Sein Widerspruch ist aus diesem Grunde für uns vollkommen werthlos.

In welcher Weise er im vorliegenden Fall vorging, ist aus Athenaios a. a. O. wohl zu erschliessen. Als einziger Gegner der Peripatetiker wird hier Panaitios genannt; ich folgere daraus, dass auch auf ihn und keinen anderen der Einwand zurückgeht, den Athenaios gegen die Ueberlieferung der Peripatetiker als möglich zugiebt. Er sagt: Ἐν δὲ Ἀθήναις πρῶτος Κέκροψ μίαν ἑνὶ ἔζευξεν . . . ἐκ τούτων οὖν τις ὁρμώμενος μέμψαιτ' ἂν τοὺς περιτιθέντας Cωκράτει δύο γαμετὰς γυναῖκας. Das muss demnach auch der Hauptgrund des Panaitios gewesen sein; er berief sich darauf, dass schon von den ältesten Zeiten her nur die Monogamie in Athen erlaubt gewesen sei. Ich brauche nach dem Bisherigen kaum zu bemerken, dass dieser auch von den Neueren erhobene Ein-

---

*) Wenn Suidas sagt· καὶ γαμεταῖς δὲ συνῴκησε δύο, Ξανθίππῃ, ἀφ' ἧς ἔσχεν υἱὸν Λαμπροκλέα, καὶ δευτέρᾳ Μυρτοῖ, τῇ Ἀριστείδου τοῦ δικαίου θυγατρί, ἐξ ἧς ἐγένετο Cωφρονίσκος καὶ Μενέδημος ἢ Μενέξενος ὥς τισι δοκεῖ, so geht diese Notiz offenbar ebenso gut wie die des Diogenes auf Aristoteles zurück. Suidas folgt aber einer späteren Quelle; er hat darum das Referat durch den Zusatz γαμεταῖς entstellt und ausserdem für Μενέξενος noch eine — wohl nur handschriftliche — Variante Μενέδημος aufgenommen.

**) Schol. z. Aristoph. ran. v. 1689.

wand vollkommen werthlos ist; ich finde darin, dass schon Panaitios ihn erhob, nur einen Beweis dafür, dass schon zu seiner Zeit die Kunde von dem wiederaufgefundenen Institut der verlobten Concubinen im Schwinden begriffen war.

Es bleibt hiernach nur noch der eine Einwand übrig, dass zwischen den Berichten unserer unmittelbaren Gewährsmänner verschiedene Differenzen bestehen. Ich habe auch diesen Punkt durch die oben gegebene Reconstruction des ursprünglichen Berichtes bereits erledigt; ich thue jetzt ein Uebriges, indem ich für die abweichenden Versionen der Späteren auch noch die Erklärung gebe.

Der ursprüngliche Bericht enthielt, wie oben gezeigt ist, die Behauptung, Sokrates habe zuerst die Xanthippe und dann erst später noch neben dieser auch die Myrto heimgeführt. Ein späterer Interpret von der Art des Panaitios, vielleicht auch dieser selbst, zerlegte auf jene Angabe hin — ein auch bei den Neueren beliebtes Mittel — die Doppelverbindung in zwei nach einander bestehende Ehen. Diese Interpretation hat Diogenes in seiner ersten Version uns erhalten.

Die zweite Version, die er anführt, tritt selbst nicht einmal mit dem Anspruch auf, für Aristotelisch zu gelten; sie verräth dadurch selbst ihren jüngeren Ursprung. Sie ist noch jüngeren Ursprungs als die erste; sie stellt sich als nothwendige Folge derselben dar. Die Xanthippe hatte den Sokrates noch im Kerker besucht; daraus ging unwiderleglich hervor, dass sie nicht seine erste Gattin gewesen sein konnte. Ein späterer Forscher benutzte diese Erkenntniss, um den vermeintlich überlieferten Sachverhalt umzukehren; er machte, um den zu Tage liegenden Widerspruch zu beseitigen, die Myrto zur ersten, die Xanthippe zur zweiten Gemahlin.

Die Divergenz in den Angaben über das Verwandtschaftsverhältniss der Myrto zum Aristeides erklärt sich ebenso leicht. Der erste Berichterstatter hatte sie, wie gezeigt ist, für eine Tochter desselben erklärt. Athenaios weist auf eine chronologische Schwierigkeit dieser Angabe hin; er klärt uns damit zugleich über den Ursprung seiner eigenen euhemeristischen Annahme auf. Die vorhandene Schwierigkeit musste beseitigt werden; das war der Grund, warum ein Späterer sich zur Verbesserung der Ueberlieferung entschloss. — Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Angabe Plutarchs auf dieselbe Erwägung zurückführe. Ihr erster Urheber, für den ich nach dem oben (S. 585 Anm. 4) Bemerkten Aristoxenos halte, hat ebenso wie Athenaios oder sein Gewährsmann, nur auf anderem Wege, die von jenem angedeutete Schwierigkeit heben wollen.

Ich komme hiernach auf meine frühere Frage zurück. Was lässt sich gegen die Zuverlässigkeit der ursprünglichen Nachricht noch ferner geltend machen? Warum konnte nicht Sokrates — der wirkliche Mensch, nicht das platonische Ideal — wie andere Menschen seiner Zeit neben der Gattin eine verlobte Concubine unterhalten?

Man wird sich schon gewöhnen müssen, ihn in dieser Beziehung als ein Kind seiner Zeit und seines Volkes zu betrachten. Die Angabe des Athenaios, Aristoteles selbst sei der Gewährsmann der Peripatetiker gewesen, erweist sich ebenso wie die andere über den Inhalt des ursprünglichen Berichtes als vollkommen correct. Zwei bewährte Aristoteleskenner der Neuzeit möchten aus inneren Gründen auf Grund der erhaltenen Fragmente den Dialog περὶ εὐγενείας für echt halten*). Man wird sich auch aus äusseren Gründen diesem Urtheil lediglich anschliessen müssen. Der Zweifel, den Plutarch an der Echtheit äussert, geht offenbar wie seine ganze Darstellung auf Panaitios zurück. Das genügt, um ihn als unbegründet zu verwerfen. Panaitios hatte sich vorgesetzt, die Tradition der Peripatetiker in maiorem Socratis gloriam als falsch zu erweisen. Der genannte Dialog bildete die Grundlage der ganzen Tradition. Das musste für einen Forscher seines Schlages vollkommen genügen, um die Echtheit desselben in Zweifel zu ziehen. Für uns ist eine derartige Kritik von keiner Bedeutung; wir müssen, wie schon Athenaios gethan hat, den Zweifel als werthlos verwerfen und demgemäss in Uebereinstimmung mit der bis auf Aristoxenos zurückreichenden Ueberlieferung der peripatetischen Schule den Dialog als ein Werk des Aristoteles betrachten.

Damit ist die Thatfrage positiv entschieden. Es ist vorhin gezeigt, dass in dem Dialoge περὶ εὐγενείας thatsächlich berichtet war, Sokrates habe mit der Myrto und der Xanthippe zu gleicher Zeit in legitimer Verbindung gelebt; es steht jetzt ausserdem fest, dass kein anderer als Aristoteles jenen Dialog verfasst hat: damit ist für jene Nachricht ein Gewährsmann gefunden, an dessen Zuverlässigkeit kein Zweifel ist; es bleibt uns folglich nichts anderes übrig als das berichtete Factum als historisch anzuerkennen.

Wem dieser Beweis noch nicht genügen sollte, den kann ich auf eine zweite Combination verweisen, die unabhängig von der bisherigen Untersuchung auf noch viel kürzerem Wege zu ganz demselben Endergebniss führt.

Plato bezeugt im Phaidon S. 116B mit den Worten: „ἠνέχθη παρ' αὐτὸν τὰ παιδία — δύο γὰρ αὐτῷ υἱεῖς σμικροὶ ἦσαν, εἷς δὲ μέγας —", dass Sokrates drei Söhne hatte, zwei jüngere und einen älteren. Er bezeugt an einer früheren Stelle desselben Dialogs, dass von diesen drei Söhnen nur Einer von der Xanthippe stammte. Es heisst S. 60A: εἰσιόντες οὖν κατελαμβάνομεν τὸν μὲν Σωκράτη ἄρτι λελυμένον, τὴν δὲ Ξανθίππην, γιγνώσκεις γάρ, ἔχουσάν τε τὸ παιδίον αὐτοῦ καὶ παρακαθημένην. Hier können die Worte „ἔχουσάν τε τὸ παιδίον αὐτοῦ" wegen des bestimmten Artikels vor παιδίον gar nichts anderes bedeuten als „mit dem

*) Bernays, die Dialoge des Aristoteles S. 141; Heitz, die verlorenen Schriften des Aristoteles S. 203 und (über den Zweifel Plutarchs) S. 202.

Kinde, welches sie von ihm hatte". Geht man davon aus, so beweist der Vergleich der ersten Stelle, dass zwei von den drei Söhnen des Sokrates mit einer anderen als der Xanthippe erzeugt sein müssen.

Hierauf lässt sich weiter bauen. Xenophon berichtet memor. II § 1 ff. über ein Zwiegespräch zwischen Sokrates und seinem Sohne Lamprokles. Dieser Bericht beweist 1) dass Lamprokles der älteste von den drei Söhnen, und 2) dass er der Sohn der Xanthippe war. Das erste sagt Xenophon selbst mit ausdrücklichen Worten; es heisst a. O. § 1: Αἰϲθόμενοϲ δέ ποτε Λαμπροκλέα τὸν πρεϲβύτατον υἱὸν αὐτοῦ πρὸϲ τὴν μητέρα χαλεπαίνοντα ... Das zweite lässt sich aus dem Inhalt der Unterredung erschliessen. Lamprokles beklagt sich über die χαλεπότηϲ der Mutter; er sagt § 7: „οὐδεὶϲ ἂν δύναιτο αὐτῆϲ (sc. τῆϲ μητρὸϲ) ἀναϲχέϲθαι τὴν χαλεπότητα", und § 8: „λέγει, ἃ οὐκ ἄν τιϲ ἐπὶ τῷ βίῳ παντὶ βούλοιτο ἀκοῦϲαι". Vergleicht man damit die Stelle im Symposion II § 10: „Πῶϲ οὖν, ἔφη, ὦ Cώκρατεϲ, οὕτω γιγνώϲκων οὐ καὶ ϲὺ παιδεύειϲ Ξανθίππην, ἀλλὰ χρῇ γυναικὶ τῶν οὐϲῶν, οἶμαι δὲ καὶ τῶν γεγενημένων καὶ τῶν ἐϲομένων χαλεπωτάτῃ;" so kann wohl kein Zweifel darüber sein, dass jene Aeusserungen sich auf die Xanthippe beziehen, dass diese also auch in der That der allgemeinen Annahme entsprechend die Mutter des Lamprokles gewesen sein muss.

Combinirt man dieses Ergebniss mit dem vorhin aus Plato gewonnenen, so ist der Beweis für die Thatsächlichkeit der Doppelverbindung des Sokrates geführt. Von der Xanthippe stammte nach Plato nur éiner der drei Söhne, dieser eine aber war nach Xenophon der an Jahren älteste*): die beiden nicht mit der Xanthippe erzeugten Söhne müssen somit die beiden jüngsten gewesen sein. Damit ist der verlangte Beweis geführt. Die beiden jüngeren Söhne müssen, weil sie die jüngeren sind, zu einer Zeit geboren sein, wo die Verbindung mit der Xanthippe bereits geschlossen war; die Verbindung mit der Xanthippe hat bis zum Todestage des Sokrates Bestand gehabt; jene andere Verbindung, aus der die beiden jüngeren Söhne hervorgingen, muss folglich gleichzeitig mit ihr Bestand gehabt haben.

Ich betrachte hiernach die Thatsächlichkeit der Doppelverbindung des Sokrates abermals als erwiesen und setze nun auf Grund dieses Ergebnisses auch den Bericht des Aristoxenos wieder in seine

---

*) Nur dieser d. h. Lamprokles kann nun natürlich auch die Mutter am Morgen des Todestages in den Kerker begleitet haben. Man hat bisher bei den oben citirten Worten Platos „ἔχουϲάν τε τὸ παιδίον αὐτοῦ" an das jüngste Kind gedacht; ich brauche aber wohl kaum zu bemerken, dass diese Annahme in dem Wortlaut der Stelle einen Anhalt nicht findet. Als παιδίον wird der älteste der drei Söhne ebenso wie die beiden anderen auch an der ersten der beiden citirten Platonischen Stellen bezeichnet, und „ἔχουϲαν" heisst nichts weiter als „mit".

Rechte ein. Aristoxenos hat in der Hauptsache nichts weiter berichtet, als was schon sein Lehrer Aristoteles der Wahrheit gemäss bezeugt hatte; er ist somit kein Verleumder; er hat also auch Anspruch darauf, über die Einzelheiten gehört zu werden.

Er macht von den beiden Frauen die Xanthippe zur Concubine, die Myrto dagegen zur Gattin des Sokrates. Es lässt sich leicht zeigen, dass er auch in diesem Punkte durchaus zuverlässig ist; die oben schon benutzten Worte eines aus dem Dialoge περὶ εὐγενείας erhaltenen Fragments: „οἱ μὲν γὰρ τοὺς ἐξ ἀγαθῶν γονέων εὐγενεῖς εἶναι νομίζουσι καθάπερ καὶ Σωκράτης· διὰ γὰρ τὴν Ἀριστείδου ἀρετὴν καὶ τὴν θυγατέρα αὐτοῦ γενναίαν εἶναι“ sind auch hierfür beweisend. Die Stellung einer Concubine kann für nichts weniger als ehrenvoll gelten, da nur ärmere Bürgerstöchter überhaupt auf ein solches Verhältniss sich einliessen. Wenn also Sokrates nach der Ansicht des Verfassers jener Worte d. h. des Aristoteles durch seine Verbindung zeigte, dass er die Tochter des Aristeides trotz ihrer Armut für edelgeboren hielt, so kann jene Verbindung nicht Concubinat, sie muss Ehe gewesen sein.

Aristoteles selbst hatte sich, wie das Referat des Diogenes zeigt, an der Stelle, die den Berichten der Späteren zu Grunde lag, nicht mit ausdrücklichen Worten über diesen Punkt ausgesprochen; er hatte beide Frauen als γυναῖκες bezeichnet und nur die zeitliche Aufeinanderfolge beider Verbindungen hervorgehoben. Die bezügliche Bemerkung des Aristoxenos ist demnach als eine Erweiterung des ursprünglichen Berichtes aufzufassen; er ist auf Grund eigener Nachforschung zu seinem richtigen Ergebniss gelangt.

Ich betrachte als eine ebensolche Erweiterung auch den Schluss, den er auf jenes Ergebniss baut. Er fand, dass die verlobten Concubinen in derselben Weise wie die nichtverlobten δι' ἐπιθυμίαν gehalten wurden, und schrieb dann auf Grund dieser Erkenntniss dem Sokrates eine ausgebildete Sinnlichkeit zu. Ich lasse es dahin gestellt sein, ob wir berechtigt sind, diesen Schluss aus besonderen Gründen in dem einzelnen vorliegenden Fall von der Hand zu weisen; ich begnüge mich mit dem Hinweis darauf, dass der Aristoxenische Bericht sich allerdings nur als eine einseitige Erweiterung des Aristotelischen darstellt. Der Bericht des Demetrios von Phaleron bildet das Gegenstück dazu. Plutarch bemerkt, Sokrates habe die Myrto nur aus Mitleid zu sich genommen, weil sie wegen ihrer Armut an dem Nothwendigsten Mangel gelitten habe. Diese Auffassung geht zweifellos auf den Apologeten Demetrios zurück, den Plutarch selbst unter seinen mittelbaren Gewährsmännern nennt. Demetrios legte im Gegensatz zu Aristoxenos auf die Bemerkung des Aristoteles Gewicht, dass Sokrates die Myrto ohne Mitgift genommen habe; aus dieser factischen Bemerkung machte er sich seine Motivirung zurecht.

Ein weiteres Eingehen auf das übrige Detail der Frage er-

scheint mir im Interesse der Hauptuntersuchung nicht als geboten. Ich glaube durch das Gegebene die Existenz des legitimen Concubinats auch für die Zeit des Sokrates hinreichend sicher gestellt zu haben; ich trete nun auf dieser Grundlage auch für die Echtheit des Volksbeschlusses ein, von dem die Peripatetiker Hieronymos und Satyros nach der Angabe des Diogenes in ihrem Bericht über die Doppelverbindung des Sokrates zu erzählen wussten.

Die Worte des Diogenes (II 26 = II 5, 10 ed. Cobet) lauten: φασὶ γὰρ (sc. Σάτυρός τε καὶ Ἱερώνυμος Ῥόδιος) βουληθέντας Ἀθηναίους διὰ τὸ λειπανδρεῖν συναυξῆσαι τὸ πλῆθος ψηφίσασθαι, γαμεῖν μὲν ἀστὴν μίαν, παιδοποιεῖσθαι δὲ καὶ ἐξ ἑτέρας. Auf denselben Volksbeschluss bezieht sich Athenaios (XIII 2 = S. 556a) mit den Worten: εἰ μὴ ἄρα συγκεχωρημένον κατὰ ψήφισμα τοῦτο ἐγένετο τότε (sc. zur Zeit des Sokrates) διὰ σπάνιν ἀνθρώπων, ὥστ' ἐξεῖναι καὶ δύο ἔχειν γυναῖκας τὸν βουλόμενον ... παρέθετο δὲ τὸ περὶ τῶν γυναικῶν ψήφισμα Ἱερώνυμος ὁ Ῥόδιος, ὅπερ σοι διαπέμψομαι εὐπορήσας τοῦ βιβλίου. Desgleichen Gellius, wenn er (noct. Att. XV 20) sagt: mulieres fere omnes in maiorem modum exosus fuisse dicitur (sc. Euripides) sive quod natura abhorruit a mulierum coetu sive quod *duas simul uxores* habuerat*), quum id *decreto ab Atheniensibus facto ius esset;* quarum matrimonio pertaedebat. Man hat dieser Nachricht bisher keinen Glauben geschenkt; das angebliche Psephisma soll erfunden, gefälscht oder wenigstens falsch gedeutet sein. Ich kann jetzt diesen Verdacht kurzer Hand abweisen. Der Rechtsgrundsatz, dass ein Bürger nur mit éiner Bürgerin in der Ehe leben, legitime Kinder aber auch mit einer anderen (sc. Bürgerin, d. h. einer verlobten Concubine) erzeugen konnte, war oben nur durch eine Reihe von Schlussfolgerungen wieder zu gewinnen; der bei Diogenes erhaltene Wortlaut der Bestimmung, wonach es erlaubt sein sollte „γαμεῖν μὲν ἀστὴν μίαν, παιδοποιεῖσθαι δὲ καὶ ἐξ ἑτέρας“, spricht ihn mit klaren und präcisen Worten aus; das ist eine hinreichende Bürgschaft für die Authenticität dieser Bestimmung. Die treue Bewahrung des unverstandenen Gegensatzes: γαμεῖν μὲν . . . παιδοποιεῖσθαι δέ, der dem anderen bei Dem. g. Boeot. I 26: γάμῳ γεγαμηκὼς . . . ἑτέραν εἶχε γυναῖκα genau entspricht, muss jeden Zweifel daran niederschlagen.

Ob hiernach die Angaben des Hieronymos und Satyros auch im einzelnen als zuverlässig zu betrachten sind, ist eine andere Frage. Sie gaben an, der erwähnte Beschluss sei zur Zeit des peloponne-

---

*) Die doppelte Version mit sive quod . . . sive quod lässt es als möglich erscheinen, dass diese speciell auf Euripides bezügliche Nachricht nichts weiter ist als eine Hypothese, ausgedacht, um seinen notorischen Weiberhass und seine öfteren Ausfälle gegen die Bigamie zu erklären. Ich verzichte aus diesem Grunde darauf, Euripides neben Sokrates als Vertreter des legitimen Concubinats zu nennen.

sischen Krieges gefasst, um die gelichtete Bürgerschaft schneller wieder vollzählig zu machen. Ich halte diese Motivirung nicht für sehr wahrscheinlich*) und möchte ausserdem das ganze Institut schon in eine weit ältere Zeit hinaufrücken. Ich habe oben das Gesetz herangezogen, welches einem Bürger gestattete, den bei einer verlobten Concubine ertappten Ehebrecher ungestraft zu tödten. Da dieses Gesetz nach dem Zeugniss des Lysias I § 30 zu den Gesetzen des Areopags gehörte, so ist zu schliessen, dass das Institut der verlobten Concubinen nicht erst zur Zeit des peloponnesischen Krieges eingerichtet wurde, sondern schon von Solon offiziell anerkannt worden war**). Wie auf Grund dieser Annahme der von Hieronymos begangene, von Satyros später reproducirte Irrthum zu erklären ist, mag dahin gestellt bleiben; ich halte aber für mein Theil folgende Erklärung wenigstens für möglich.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass zur Zeit des peloponnesischen Krieges nach dem Sturz der 400 durch Volksbeschluss eine allgemeine Revision der Gesetze angeordnet wurde. Wenn nun, wie die Inschrift C. J. A. I. n. 61 zeigt, den neuen Abschriften der Wortlaut des Volksbeschlusses vorgesetzt wurde, auf Grund dessen die Abschrift erfolgt war, so konnte ein Späterer leicht in den Irrthum verfallen, als sei das mitgetheilte Gesetz selbst erst durch jenen Beschluss zum Gesetz erhoben; es ist also auch nicht unmöglich, dass Hieronymos thatsächlich in einen solchen Irrthum verfallen ist. Ich glaube allerdings annehmen zu müssen, dass schon Aristoxenos in der Kürze darauf hingewiesen hatte, dass die Bestimmung: „ἐξεῖναι γαμεῖν μὲν ἀστὴν μίαν, παιδοποιεῖσθαι δὲ καὶ ἐξ ἑτέρας“ zur Zeit des Sokrates in Kraft gestanden habe — die Worte des Porphyrios: „ἢ γὰρ ταῖς γαμεταῖς ἢ ταῖς κοιναῖς χρῆσθαι μόναις“ sind nichts weiter als eine Umschreibung jener Bestimmung***) —; Aristoxenos hatte aber offenbar noch nicht das ganze Gesetz mitgetheilt, weil er auf einen Zweifel an der Richtigkeit seiner Angabe noch nicht gefasst sein konnte. Es machte sich erst nach ihm das Bedürfniss geltend, seine Behauptung auch urkundlich zu belegen: dieser Aufgabe unterzog sich Hieronymos und bei dieser Gelegenheit fand er

---

*) Ein Grund gegen die Echtheit des Beschlusses selbst ist hieraus nicht zu entnehmen, weil die Motive eines Beschlusses nicht wie der Beschluss selbst in Stein gehauen wurden. Es konnte aus diesem Grunde über die Motive eine ebenso authentische Ueberlieferung wie über den Wortlaut gar nicht geben.

**) Vgl. v. d. Es. a. O. S. 4.

***) Der Ausdruck „ταῖς κοιναῖς“ lässt allerdings darauf schliessen, dass Porphyrios in seinem Aristoxenos-Exemplar statt der richtigen Lesart „ἐξ ἑτέρας“ die Variante „ἐξ ἑταίρας“ vorfand. Dass diese aber nicht auf Aristoxenos, sondern auf einen Abschreiber zurückgeht, ist selbstverständlich, da Porphyrios selbst weiter unten die verlobte Concubine keineswegs mit der Hetäre identificirt, sondern sie „κοινοτέραν πως“ nennt.

dann entweder einen Beschluss der oben bezeichneten Art oder auch, wie man ebenfalls annehmen kann, einen Beschluss aus d. J. des Eukleides, der das in Rede stehende Gesetz erneuerte.

Ich halte es auf Grund dieser Erklärung für ganz unbedenklich, das Institut des legitimen Concubinats schon in die solonische Zeit hinaufzurücken, und glaube nun auch den Zeitpunkt seiner Aufhebung wenigstens annähernd bestimmen zu können. Es war noch lebenskräftig zur Zeit des Demosthenes, es war aber schon zur Zeit des Aristoxenos nicht mehr allgemein bekannt — A. sah sich bereits genöthigt, für seine Leser die Bemerkung zu machen, dass Sokrates nichts widergesetzliches that, wenn er mit zwei Frauen zu gleicher Zeit lebte —; daraus ist zu entnehmen, dass das Institut wie seinen Anfang so auch sein Ende zusammen mit dem alten athenischen Freistaat gefunden hat. — Seine Geschichte beginnt mit Solon, sie hört auf mit dem Beginn der macedonischen Zeit.

II.

Die attischen Neubürger und die Kleisthenischen Phratrien.

Die attischen δημοποίητοι oder Neubürger sollen nach einer heut zu Tage ganz allgemein verbreiteten Ansicht auf Grund des Volksbeschlusses, der ihnen das Bürgerrecht verlieh, wohl einer Phyle und einem Demos, nicht aber auch einer Phratrie zugeschrieben worden sein. Man nimmt an, sie hätten ebenso wie die geborenen Bürger in die Corporationen der letztgenannten Art nur durch Einführung (d. h. in diesem Fall durch Adoption) von Seiten eines bisherigen Mitgliedes hineingelangen können. Ich halte diese Ansicht nicht für richtig; ich behaupte, die Neubürger gehörten ganz ebenso allgemein wie die Altbürger den Phratrien an; sie wurden ohne Ausnahme auf Grund ihres Volksbeschlusses einer Phratrie ganz ebenso gut wie einer Phyle und einem Demos zugeschrieben: ich werde im Folgenden diese Ansicht begründen und in ihre Consequenzen verfolgen.

Ich knüpfe zum Zweck der Begründung an den Widerspruch an, den Meier gegen die gewöhnliche Ansicht erhoben hat. Er bemerkt de gentilit. Att. p. 15 A. 127: Neque vero potuisset ... novorum civium filiis aditus ad sacerdotia et ad novem praetorum munus patere, si novi cives eorumque posteri sua sponte curiis non adscriberentur. Ich halte diese Bemerkung auch nach den Ausführungen Philippis a. O. S. 107 ff. noch für zutreffend.

Es ist uns bei Ps.-Dem. g. Neaer. § 106 eine Verfassungsbestimmung erhalten, nach der die Kinder eines Neubürgers, wenn sie nur mit einer verlobten Bürgerin erzeugt waren, ganz allgemein die Fähigkeit hatten das Archontat zu bekleiden. Wenn nun nach Pollux VIII 85 bei der ἀρχόντων ἀνάκρισις den Candidaten die Frage vorgelegt

wurde, ob sie Antheil an dem Cult des Apollon Patroos und des Zeus Herkeios d. h. an dem Cult der Phratrien hätten, so ist klar, dass die mit einer verlobten Bürgerin erzeugten Kinder eines Neubürgers ausnahmslos den Phratrien angehören mussten. Philippi erkennt mit Platner Btr. S. 129 diese Consequenz als berechtigt an, er glaubt sie aber auch mit ihm durch die Annahme unschädlich machen zu können, dass die Kinder der Neubürger regelmässig von ihren altbürgerlichen mütterlichen Verwandten adoptirt worden seien. Ich halte diesen Ausweg aus folgendem Grunde nicht für zureichend.

Man müsste, um die angezogene Verfassungsbestimmung wirklich zu erklären, (mit Platner) annehmen, dass die Kinder der Neubürger einen Rechtsanspruch auf die Adoption gehabt hätten; ein solcher Rechtsanspruch aber ist gar nicht denkbar, weil nach attischem Recht nur derjenige überhaupt in der Lage war zu adoptiren, der selbst keine legitimen männlichen Nachkommen hatte*). Dass diese eine Erwägung genügt, um die Annahme Platners zu Fall zu bringen, ist leicht zu zeigen. Wenn immer erst, ehe eine Adoption vor sich gehen konnte, ein mütterlicher Verwandter (oder auch überhaupt ein Altbürger) da sein musste, der 1) selbst keine männlichen Nachkommen hatte und 2) ausserdem Lust bezeigte, seinen οἶκος gerade durch den Sohn eines Neubürgers fortsetzen zu lassen, so ist gar nicht einmal anzunehmen, dass auch nur in der Praxis diese Kinder sämmtlich in die Phratrien hineingelangt sein sollten — man sieht gar nicht ein, warum sie öfter zu Adoptivsöhnen hätten erwählt werden sollen, als die Kinder geborener Bürger —; noch viel weniger aber liess sich auf eine solche blosse Möglichkeit, und wenn sie sich in der Praxis noch so oft realisirt hätte, eine Verfassungsbestimmung gründen, nach der jeder Sohn eines Neubürgers, sofern er nur mit einer verlobten Bürgerin erzeugt war, zur Bekleidung des Archontats befähigt sein sollte. Um diese Bestimmung wirklich zu erklären, genügt es nicht, dass man jenen Kindern die Möglichkeit eröffnet, in die Phratrien hineinzugelangen; es muss statt dessen in Wirklichkeit unmöglich gewesen sein, dass sie ausserhalb derselben verblieben**).

*) Platner hat die Adoption durch den mütterlichen Grossvater für die Regel erklärt, und die Späteren sind ihm hierin gefolgt. Ich kann diesen Fall, wenn er überhaupt vorgekommen sein sollte, nur als einen der seltensten Ausnahmefälle betrachten, die man sich denken kann, weil die Mutter der Kinder, wenn diese ihrem mütterlichen Grossvater überhaupt, auch nach dessen Tode, sollten adoptirt werden können, eine Erbtochter sein musste. Da auf die Hand einer solchen stets der nächste männliche Verwandte einen Rechtsanspruch hatte, so konnte ein Neubürger nur ganz ausnahmsweise in die Lage kommen, eine derartige Ehe einzugehen.

**) Es ist ausserdem zu beachten, dass der Adoptirte durch die Adoption den Anspruch auf die Beerbung seines natürlichen Vaters verlor. Man müsste aus diesem Grunde, die Richtigkeit der Ansicht Platners

Ich gründe auf diese Nöthigung einen sehr einfachen und wie mir scheint zwingenden Schluss. Ich behaupte: wenn die Kinder der Neubürger, wie zugestanden wird, ausnahmslos den Phratrien angehörten und doch durch Adoption diese Angehörigkeit nur zum Theil erwerben konnten oder wenigstens nicht regelmässig zu erwerben brauchten, so müssen sie, da es nur zwei Arten der Einführung giebt, die Einführung natürlicher Kinder und die Einführung zum Zweck der Adoption, der Regel nach von ihren eigenen Vätern eingeführt sein. Dass dies nur denkbar ist, wenn ihre Väter selbst als Mitglieder den Phratrien angehörten, liegt auf der Hand — das Recht der Einführung konnte der Natur der Sache nach nur Mitgliedern zustehen —; die Phratrienangehörigkeit der Kinder nöthigt somit allerdings, wie schon Meier a. O. behauptet hat, auch ihren Vätern dieselbe Phratrienangehörigkeit zu vindiciren.

Ich komme noch auf einem anderen Wege zu demselben Ergebniss. Es genügte, wie in der vorigen Untersuchung gezeigt ist, nach attischem Recht zur Begründung einer Ehe noch nicht, dass die Verbindung durch den blossen Privatakt der ἐγγύησις sanctionirt wurde — verlobt wurde auch die bürgerliche Concubine —; sollte die Frau wirklich als δάμαρ gelten können, so musste, nachdem die ἐγγύησις vollzogen war, die Einführung derselben in die Phratrie des Mannes erfolgen. Hieraus ist wieder zu schliessen, dass die Neubürger ebenso wie den Demen auch den Phratrien angehörten, weil sie andernfalls gar nicht in der Lage gewesen wären, mit einer Bürgerin eine Ehe einzugehen, die nach attischem Recht wirklich als Ehe und nicht vielmehr als Concubinat zu betrachten gewesen wäre.

Eine dritte Erwägung, die wieder zu demselben Ergebniss führt, lässt sich auf den anerkannten Satz gründen, dass die familienrechtliche Vollberechtigung ebenso allgemein die Zugehörigkeit zu einer Phratrie voraussetzt wie die bürgerliche Vollberechtigung die Zugehörigkeit zu einem Demos. Man hat bisher den Ausschluss der Demopoietoi von den Phratrien damit zu rechtfertigen gesucht, dass man sagte: die Demopoietoi selbst konnten niemals Erbansprüche gegen geborene Bürger, sondern immer nur gegen Fremde haben, sie konnten deshalb auch dadurch, dass sie den Phratrien nicht angehörten, in civilrechtlicher Beziehung gar nicht geschädigt werden. Dieser Schluss hat offenbar einen schwachen Punkt. Es war ge-

vorausgesetzt, weiter annehmen, dass die ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς stammenden Kinder der Neubürger sämmtlich auf ihr väterliches Vermögen hätten Verzicht leisten müssen und nur etwa auf Grund testamentarischer Verfügungen wieder in den Besitz desselben hätten gelangen können. Mir erscheint diese Consequenz ebenso unwahrscheinlich wie die andere, dass die Athener, die selbst auf die Erhaltung des οἶκος d. h. auf das Fortleben in den Kindern das grösste Gewicht legten, einem Neubürger durch die gegentheilige Forderung, seinen οἶκος eingehen zu lassen und seine Kinder nur zur Erhaltung der οἶκοι von Altbürgern herzugeben, das Geschenk des Bürgerrechts verkümmert haben sollten.

wöhnlicher Brauch, wenn ein um den Staat verdienter ξένος schon vor seiner Aufnahme mit einer ξένη Kinder erzeugt hatte, auch auf diese das Geschenk des Bürgerrechts auszudehnen; die gewöhnliche Formel der Volksbeschlüsse lautet: εἶναι αὐτὸν Ἀθηναῖον καὶ τοὺς ἐκγόνους*). Solche Kinder waren dann offenbar ebenso gut δημποίητοι oder κατὰ ψήφισμα πολῖται wie ihre eigenen Väter, sie ererbten das Bürgerrecht nicht von ihnen, sondern wurden gleichzeitig mit ihnen in dasselbe aufgenommen. Denkt man sich nun, ein solcher Demopoietos im zweiten Gliede wäre nicht auf den Namen seines Vaters in das Register einer Phratrie eingetragen, so hätte die Folge davon sein müssen, dass er denselben nach attischem Recht ab intestato gar nicht hätte beerben können**). Dass diese Folgerung nicht richtig sein würde, beweist das Beispiel Appollodors. Er war mit seinem Vater Pasion zugleich in der angegebenen Weise in das Bürgerrecht aufgenommen, er bezeichnet sich deshalb selbst g. Nicostrat. § 18 ganz correct als κατὰ ψήφισμα πολίτης; er berief sich aber trotzdem in dem Process gegen Phormio auf die Bestimmungen des attischen Erbfolgerechts und zwar, wie Philippi S. 128 hervorhebt, ohne dass diese Berufung von seinem Gegner als ungerechtfertigt zurückgewiesen würde. Philippi zieht hieraus den ganz richtigen Schluss, dass die Neubürger im zweiten Gliede ganz ebenso wie geborene Bürgerskinder ihren Vätern gegenüber die ἀγχιστεία gehabt haben müssen; ich schliesse daraus jetzt weiter, dass sie ebenso wie diese auf den Namen ihrer Väter und demnach mit diesen regelmässig einer Phratrie zugeschrieben wurden.

Philippi selbst hat diesen Schluss nicht gezogen, er will annehmen, es sei jenen Kindern neben dem Bürgerrecht auch die ἀγχιστεία noch besonders verliehen. Ich glaube nicht nöthig zu haben, mich dem gegenüber auf das Schweigen der bezüglichen Psephismen zu berufen; ich hoffe durch eine neue Erwägung die Unzulänglichkeit jenes Auskunftsmittels ohnehin darthun zu können.

Man hat bisher gar keine Rücksicht auf die Erbansprüche derjenigen Kinder genommen, die ein Neubürger nach seiner Aufnahme in das Bürgerrecht etwa mit einer Bürgerin erzeugen konnte; man hat geglaubt diesen Punkt umgehen zu können, weil nach der herrschenden Ansicht jene Kinder sämmtlich von ihren altbürgerlichen Verwandten adoptirt sein sollen. Ich habe, um diese Annahme unwahrscheinlich zu machen, schon oben bemerkt, dass dann jene Kinder sämmtlich nur auf Grund testamentarischer Verfügungen ihre Väter hätten beerben können; ich kann jetzt, nachdem gezeigt ist, dass jene Adoptionen nicht obligatorisch gewesen sein und deshalb auch nicht allgemein stattgefunden haben können, weiter darauf hinweisen, dass diejenigen, die nicht adoptirt wurden, ihren Vätern

*) Beispiele s. u. S. 605.

**) Dasselbe Verhältniss hätte auch zwischen zwei in das Bürgerrecht aufgenommenen Brüdern obwalten müssen.

in ganz derselben Weise gegenüberstanden, wie die Söhne, die diese vor ihrer Aufnahme in das Bürgerrecht mit einer Fremden erzeugt hatten. Einer Phratrie können sie nach der gewöhnlichen Ansicht nicht angehört haben, die familienrechtliche Vollberechtigung muss man ihnen nichts desto weniger zusprechen, weil sie unmöglich schlechter gestellt gewesen sein können, als die vor der Aufnahme mit einer Fremden erzeugten Kinder. Wie ist nun dieser neue Widerspruch zu lösen? Die Annahme Philippis reicht dazu offenbar nicht aus; an eine besondere Verleihung der ἀγχιστεία kann in diesem Fall gar nicht gedacht werden, weil die in Rede stehenden Kinder zur Zeit des Volksbeschlusses noch gar nicht vorhanden waren und ausserdem als geborene Bürger ipso iure und nicht erst in Folge besonderer Verleihung mit den übrigen Rechten geborener Bürger auch die familienrechtliche Vollberechtigung gehabt haben müssen. Ich meine, die einzig mögliche Folgerung ist auch hier wieder die, dass solche Kinder ebenso wie alle anderen Bürgerskinder auf den Namen ihrer Väter in das Register einer Phratrie eingetragen wurden, dass somit auch diese Väter selbst schon als Mitglieder einer solchen Corporation angehören mussten.

Wenn ich nun nach alle dem die Frage aufwerfe, worauf denn die bisherige gegentheilige Ansicht eigentlich sich stützt, so kann dies selbstverständlich nur noch in der Absicht geschehen, ihre Grundlosigkeit darzuthun. Ich gehe zu dem Zweck die drei dafür vorgebrachten Gründe einzeln durch.

Platner glaubte sich auf ein positives Zeugniss stützen zu können; er beruft sich darauf, dass in dem bei Ps.-Dem. g. Neaera § 104 eingelegten Psephisma über die Aufnahme der Platäer wohl von einer Vertheilung derselben in die Phylen und Demen, nicht aber auch von einer Vertheilung in die Phratrien die Rede ist. Ich kann diesem Zeugniss gar kein Gewicht beimessen und es nur billigen, dass Philippi dasselbe aufgegeben hat. Ich brauche gar nicht darauf zu recurriren, dass nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung der Werth einer solchen Einlage an und für sich ein höchst problematischer ist, da sich neben wirklichen Copien auch spätere Fabrikate finden; ich halte schon die blosse Möglichkeit, dass bei der notorisch schlechten Ueberlieferung gerade jener Einlagen die vermissten Worte καὶ τὰς φρατρίας ausgefallen sein können oder aber dass thatsächlich eine Vertheilung der Aufgenommenen nur in die Phylen und Demen stattgefunden haben kann, während die Wahl der Phratrie dem einzelnen anheimgestellt blieb, für vollkommen hinreichend, um das Zeugniss als für unsere Frage werthlos zu verwerfen.

Philippi hat mehr Werth auf eine zweite Erwägung Platners gelegt, die sich auf den Inhalt der auf jene Einlage folgenden Worte der Rede selbst stützt. Er beruft sich darauf, dass hiernach wohl die Kinder der Neubürger, nicht aber die Neubürger selbst Archonten und Priester werden konnten; er glaubt hieraus schliessen zu dürfen,

dass nur die Kinder und nicht auch die Väter Antheil an dem Cult das Zeus Herkeios und Apollon Patroos gehabt hätten. Mir leuchtet auch dieser Schluss nicht ein. Es ist noch heut zu Tage in Republiken Brauch, dem Neubürger den Zutritt zu dem höchsten Ehrenamt zu versagen — Präsident wird nur der geborene Bürger —; daraus folgt, dass dasselbe auch in Athen der Fall sein konnte, ohne dass man darum die Neubürger von den Phratrien auszuschliessen brauchte. Will man noch einen Schritt weiter gehen, so kann man sogar folgern: da auch der adoptirte Neubürger als Neubürger vom Archontat ausgeschlossen war, obwohl er als Adoptirter zweifellos Antheil an dem Cult der Phratrien hatte, so kann der Grund jenes Ausschlusses in dem vorausgesetzten Mangel der Phratrienangehörigkeit gar nicht gefunden werden.

Der dritte Grund Platners ist meiner Ansicht nach nicht höher anzuschlagen. P. setzt a. O. als ganz selbstverständlich voraus, dass niemand anders als durch Einführung in eine Phratrie hineingelangen konnte; er schliesst an den unzweifelhaft richtigen Satz: „diese (sc. die Neubürger) waren selbst nicht eingeführt, weil sie als aufgenommene Bürger unter den Atheniensern keine Verwandte haben konnten und nur diesen als Mitgliedern der Phratrien die Befugniss zur Einführung zustand" ohne weiteres die viel allgemeinere Behauptung an: „Der Zutritt zu diesen religiösen Gemeinden stand bloss den Mitgliedern derjenigen Familien offen, welche Bestandtheile dieser Corporationen bildeten." Philippi geht in ganz derselben Weise vor; er spricht von einem Cooptationsrecht*) der Phrateren wie von einer ausgemachten Sache und glaubt dann mit dem Hinweis auf dieses vermeintliche Recht jeden Versuch die Neubürger ipso iure den Phratrien einzuverleiben, a limine abweisen zu können. Ich finde jenes Recht nirgend bezeugt; an den einschlagenden Rednerstellen ist überall nur von der Einführung geborener Bürger die Rede; ich stelle aus diesem Grunde, gestützt auf eine sehr nahe liegende Analogie, die Richtigkeit der als selbstverständlich hingestellten Voraussetzung in Abrede.

Ein geborener Bürger konnte ebenso wie in eine Phratrie auch in einen Demos nur durch Einführung hineingelangen; der Vf. d. R. g. Neaera sagt § 122: τὸ γὰρ συνοικεῖν τοῦτ' ἔστιν, ὃς ἂν παιδοποιῆται καὶ εἰσάγῃ εἴς τε τοὺς φράτερας καὶ δημότας τοὺς υἱεῖς. Ich meine, wenn nichts desto weniger die Neubürger ohne solche

*) Dieser Ausdruck kann leicht zu Missverständnissen führen. Der Gesammtheit der Phrateren stand gar kein Cooptationsrecht zu; sie hatten in jedem einzelnen Fall nichts weiter zu thun als zu prüfen, ob der Aufnahme kein gesetzliches Hinderniss im Wege stand. Dem einzelnen Phrateren könnte man ein solches Recht insofern wohl zuschreiben, als er befugt war, einen Adoptivsohn auf seinen Namen eintragen zu lassen; der gewählte Ausdruck erscheint aber auch mit dieser Beschränkung noch nicht recht passend, weil das Recht der Einführung den natürlichen legitimen Kindern gegenüber zugleich eine Pflicht war.

Einführung rein auf Grund des Volksbeschlusses (als neue Familienhäupter) in die Register der Demen eingetragen werden konnten, so liegt gar kein Grund vor, dieselbe Möglichkeit für die Phratrien zu leugnen.

Man kann hiergegen nicht geltend machen, für die Einschreibung in das Register eines Demos sei die Einführung, auch wenn man nur auf die geborenen Bürger sehe, nicht unbedingt obligatorisch gewesen, es habe jeder Beliebige auf Grund der vorhergegangenen Eintragung in das Register einer Phratrie auch die Eintragung in das Register eines Demos verlangen können. Ich habe darauf zu erwidern, dass für die Phratrien die Sache genau ebenso lag. Die Einführung in den Demos durch den Vater des Einzuschreibenden fand nur dann nicht statt, wenn der Vater zu dem bestimmten Termin bereits todt und deshalb nicht in der Lage war, jene Einführung zu vollziehen; ich meine, es liegt auf der Hand, dass unter derselben Voraussetzung auch der Akt der Einführung in die Phratrie unterbleiben musste. Wollte man hiergegen weiter einwenden, die unmündigen Kinder seien in einem solchen Fall von ihren Verwandten zu den Phrateren des verstorbenen Vaters gebracht, so wäre darauf zu erwidern, dass sich 1) nicht nachweisen lässt, dass die Verwandten auch an Stelle des verstorbenen Vaters den vorgeschriebenen Eid leisten konnten — sie waren nur Begleiter des Kindes —, und dass es zudem 2) wenig wahrscheinlich ist, dass auch ein testamentarisch adoptirter mündiger Mann in jener Weise zu den Phrateren seines Adoptivvaters geführt sein sollte. Einem solchen stand, wenn er vom Archon die Epidikasie erhalten hatte, ein Rechtsanspruch auf die Einschreibung zu ohne Rücksicht darauf, ob irgend jemand gewillt war, ihn zu den Phrateren hinzuführen oder nicht; die Stellung eines solchen Adoptirten zu den Phrateren seines Adoptivvaters war somit genau dieselbe wie die Stellung eines noch nicht eingeschriebenen mündigen Sohnes zu den Demoten seines verstorbenen Vaters.

Ich möchte ebenso wenig Gewicht darauf legen, dass wir nichts darüber wissen, ob der feierliche Einführungseid der Phratrien bei der Einführung zu den Demoten noch einmal geschworen werden musste. Es ist immerhin möglich, dass diese Formalität das zweite Mal für überflüssig gehalten wurde; ich vermag aber nicht einzusehen, wie man aus einer solchen blossen Verschiedenheit in den äusseren Formalitäten einen Grund sollte entnehmen können, um die eine Einführung für weniger obligatorisch zu erklären als die andere.

Ich komme nach alle dem darauf zurück, dass die Einführung in den Demos ein treffendes Analogon bildet für die Einführung in die Phratrie; beide Einführungen sind für die geborenen Bürger in gleicher Weise obligatorisch; wenn man nichts desto weniger die Neubürger ohne Einführung auf Grund ihres Volksbeschlusses in die Demen hineingelangen lässt, so ist man nicht berechtigt, dieselbe Möglichkeit für die Phratrien in Abrede zu stellen.

Ich glaube hiermit den Bann gebrochen zu haben, der die Neubürger bisher von den Phratrien ferngehalten hat. Es ist jetzt die Möglichkeit gegeben, sie diesen Corporationen ebenso allgemein wie den Demen einzuverleiben; ich kann ihnen nun auf Grund der vorausgeschickten allgemeinen Erwägungen, falls sie anders in den Genuss des Bürgerrechts treten wollten, den Eintritt in eine Phratrie ganz ebenso und in ganz derselben Weise wie den Eintritt in einen Demos zur Pflicht machen*). Sie wurden nicht eingeführt, sie verlangten (ebenso wie ein testamentarisch Adoptirter mit Berufung auf die ihm ertheilte Epidikasie) mit Berufung auf den Beschluss des Volkes in eigener Person die Einschreibung und wurden dann — wieder ebenso wie bei der Einschreibung in den Demos — nicht als Söhne auf den Namen irgend welcher bisherigen Mitglieder, sondern als selbständige neue Familienhäupter in die Register eingetragen. Kinder, die sie bereits vor ihrer Aufnahme in das Bürgerrecht mit einer Fremden erzeugt hatten, wurden gleichzeitig mit ihnen ebenfalls als δημοποίητοι, aber als Kinder auf ihren Namen eingetragen; Kinder dagegen, die sie erst später mit Bürgerinnen erzeugten, mussten sie ebenso wie alle anderen Mitglieder einführen und nach Ableistung des vorgeschriebenen Einführungseides auf ihren Namen einschreiben lassen.

Ich bin zu dieser Ansicht bisher lediglich auf Grund allgemeiner Wahrscheinlichkeitsschlüsse gelangt; ich bestätige sie jetzt durch Heranziehung der positiven Zeugnisse, die uns zu diesem Zweck zu Gebote stehen.

Es sind uns nicht wenige Volksbeschlüsse urkundlich erhalten, welche die Creirung von Neubürgern zum Inhalt haben. Diese Beschlüsse enthalten sämmtlich eine Formel, durch die dem betreffenden Neubürger die Wahl der Phratrie, der er angehören will, ganz ebenso und in derselben Weise freigestellt wird, wie die Wahl der Phyle und des Demos. Ich kann es nur als einen Beweis für die ganz unglaubliche Macht einer einmal festgewurzelten Meinung betrachten, dass sich auch diesen Zeugnissen gegenüber die gewöhnliche Ansicht noch bis heute in ungeschwächter Geltung hat erhalten können.

Zuerst bekannt geworden ist von den Inschriften der genannten Art das Verleihungsdecret für den päonischen König Audoleon aus dem Jahre 286/5; die beregte Formel lautet hier (C. J. A. II 312 Z. 46—50): εἶναι δὲ αὐτὸν Ἀθηναῖ[ον] καὶ τοὺς ἐγγόνους αὐτοῦ

*) Meier a. O. ist auf halbem Wege stehen geblieben, indem er die Aufnahme an den Consensus der Mitglieder der gewählten Phratrie knüpft. Ich habe schon oben hervorgehoben, dass ein Cooptationsrecht der Phrateren als Gesammtheit nicht nachweisbar ist; es ist ausserdem schon von Hermann Ztschr. f. d. A.-W. 1835 S. 1139 ganz richtig bemerkt, dass auch nach der Aufstellung Meiers immer noch der Fall denkbar bliebe, dass ein Neubürger keine Phratrie gefunden hätte, die geneigt gewesen wäre, ihn aufzunehmen.

κα[ὶ ἐξ]εῖναι α[ὐ]τῷ γράψαϲθαι φυλῆϲ κ[αὶ] δήμου καὶ φρατρίαϲ ἧϲ ἂμ βούληται. Was diese Worte bedeuten sollen und ganz allein bedeuten können, ist schon von Meier a. O. ganz richtig erkannt. Er gesteht zu, dass dem Audoleon frei gestellt wurde, ganz und gar nach eigenem Ermessen d. h. ohne irgend welche Rücksicht auf die Zustimmung der Phrateren, sei es eines Einzelnen oder der Gesammtheit, sich eine Phratrie zu erwählen und von dieser die Einschreibung in ihr Register zu verlangen. Ich halte auf Grund dieser von Hermann und Schömann als selbstverständlich richtig anerkannten Auffassung unsere Frage für erledigt. Meier wollte a. O noch annehmen, das durch die vorstehende Formel vorgeschriebene Verfahren sei erst der späteren Zeit eigenthümlich gewesen; für die ältere Zeit glaubte er trotz der Inschrift an seiner auf andere Erwägungen gestützten Ansicht über das Cooptationsrecht der Phrateren festhalten zu können. Hermann und Schömann sind ihm trotz ihrer abweichenden Grundansicht auch hierin gefolgt; Philippi hat aber bereits darauf aufmerksam gemacht, dass jene Annahme schon gegenüber dem Zeugniss der später von Meier selbst comment. epigr. II p. 98 und 103 f. zusammengestellten Inschriften durchaus unhaltbar ist. Unter diesen Inschriften befinden sich nämlich, wie Philippi hervorhebt, zwei aus bester Zeit. Die eine, ein Verleihungsdecret für die Akarnanen Phormio und Karphinas, enthält (C. J. A. II no. 121 Z. 21 f.) die Worte: ἑλ]έ[cθα]ι [δὲ α]ὐτοὺ[c] φυλή[ν] καὶ δῆμον καὶ φρα[τρίαν ἧϲ ἂ]ν βο[ύλωνται] εἶναι und stammt aus Ol. 110, 3 (338/7); die andere, ein Dekret für Thrasybulos aus Kalydon, einen der beiden angeblichen Mörder des Phrynichos, enthält (C. J A. I no. 59 Z. 15 f.) die Spuren: εἶναι δὲ Θραϲυ[βούλῳ φυλῆϲ τε εἶναι καὶ δήμου κ]αὶ φρατρίαϲ, ὧ[ν ἂν βούληται und stammt sogar schon aus Ol. 92, 3 (410/09). Philippi bemerkt hierzu sehr richtig: „Aus diesen beiden Zeugnissen, zumal aus dem letzteren, ergiebt sich als unwiderleglich, dass der durch sie ausgesprochene Modus der Bürgerrechtsverleihung keine ausschreitende Uebertreibung eines älteren, strengeren Verfahrens sein kann." Ich kann diesen Schluss nur um so eher unterschreiben, als sich seither die Zahl der aufgefundenen Verleihungsdekrete um ein Beträchtliches vermehrt hat. Spuren der in Rede stehenden Formel finden sich jetzt ausser auf den von Meier a. O. zusammengestellten 11 Inschriften (C. J. A. I no. 59; II no. 51; 121; 187; 300; 312; 396; 397; 427; 429; 455) mit kleinen Abweichungen im Einzelnen auch noch an folgenden Stellen: C. J. A. II no. 54; 148; 223; 228; 230; 243; 272; 273; 288; 309; 320; [328]; 361; 382; 395; 402; 512; 530; addenda no. 115[b]; 273[b]. Da von diesen Inschriften, unter denen sich no. 243, 272, 455 und 115[b] durch gute Erhaltung der Formel auszeichnen, während andere, wie no. 361, 382, 395, 530 nur geringe Spuren bieten, die Nummern bis 243 noch aus der Zeit der 10 Phylen stammen, da namentlich no. 54 und 115[b] ebenso wie

die von Philippi a. O. Anm. 88 verkannte no. 51 sogar älter sind, als das Dekret für die beiden Akarnanen, so kann ich mir den vorhin citirten Schluss Philippis nur zu eigen machen und brauche so nur noch den letzten Schritt zu thun, um die bisherige Ansicht zu beseitigen. Man erkennt an, dass dem Audoleon die Wahl der Phratrie ganz ebenso wie die Wahl des Demos vollkommen freigestellt wurde; von einem Cooptationsrecht der Phrateren konnte dem gegenüber nicht die Rede sein· dasselbe Verfahren war, wie jetzt feststeht, schon der allerbesten Zeit eigenthümlich; daraus folgt, dass den Phrateren zu keiner Zeit ein solches Recht zugestanden hat, dass vielmehr schon in der besten Zeit jeder Neubürger ebenso wie von den Demoten auch von den Phrateren die Einschreibung in ihr Register (natürlich als neues Familienhaupt, denn zur Adoption konnte man unmöglich jemand zwingen) — verlangen konnte.

Philippi hat diesen Schluss nicht gezogen; er ist so fest von der Richtigkeit der bisherigen Ansicht überzeugt, dass er nach einem Auswege glaubt suchen zu müssen, um jener mit Nothwendigkeit sich aufdrängenden Consequenz zu entgehen. Ich muss diesen Versuch als verfehlt bezeichnen. Philippi sieht sich genöthigt, die Formel der Inschriften umzudeuten; er will annehmen, es habe durch die Worte καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται dem Neubürger nur freigestellt werden sollen, sich bei einer Phratrie zu melden und abzuwarten, ob irgend jemand auf seine Meldung hin sich bereit erklärte, ihn zu adoptiren. Ich vermag nicht abzusehen, wie sich eine solche Deutung sprachlich rechtfertigen lässt. Die Worte ἧς ἂν βούληται beziehen sich in der in Rede stehenden Formel auf alle drei vorher genannten Corporationen in ganz genau derselben Weise; wenn man also zugesteht, dass die Wahl der Phyle und des Demos durch jene Worte in das freie Belieben des Neubürgers gestellt wird, so muss man, meine ich, auch zugestehen, dass es sich mit der Wahl der Phratrie nicht anders verhielt. Die Vorgänger Philippis haben einstimmig die Formel in dieser Weise gefasst. Philippi selbst gesteht zu, dass er dieselbe nicht wörtlich versteht, dass seine Annahme nur ein Ausweg ist; ich meine, er hat damit selbst das Urteil über dieselbe gesprochen. Da wir zuverlässigere Zeugen als die Inschriften überhaupt nicht haben, so verbietet sich ein solches Suchen nach Auswegen ganz von selbst. Die Inschrift ist wörtlich zu verstehen und auf dieser Grundlage ist weiter zu schliessen; wenn frühere Ansichten dadurch über den Haufen gestossen werden, so kann dies nur dazu dienen, den Werth jener Originalurkunden aufs neue zu illustriren. Ich muss von diesem Gesichtspunkt ausgehend die frühere Auffassung der Formel in integrum restituiren und somit auch auf Grund der uns vorliegenden Decrete ebenso wie oben auf Grund allgemeiner Erwägungen schliessen, dass von einem Cooptationsrecht der Phrateren dem Neubürger gegenüber nicht die Rede sein kann, dass jeder Neubürger vielmehr das Recht hatte, auf Grund seines

Volksbeschlusses die Einschreibung in das Register der von ihm gewählten*) Phratrie als neues Familienhaupt zu verlangen**).

Ich habe nun oben den Neubürgern, um ein Verbleiben derselben ausserhalb der Phratrien unmöglich zu machen, neben dem Recht des Eintritts auch die Pflicht auferlegt, dieses Recht wirklich zu benutzen; ich finde durch die Inschriften auch diese Behauptung bestätigt. Einem Demos und einer Phyle musste anerkanntermassen jeder Neubürger angehören, wenn er nicht auf das Geschenk des Volkes Verzicht leisten wollte; die völlige Gleichstellung der Phratrie mit diesen beiden Corporationen in unserer Formel bürgt dafür, dass auch in Bezug auf sie derselbe Grundsatz massgebend war. Eine besondere Bestätigung hierfür mag man, wenn man will, in dem Wortlaut jener Formel sehen, wie sie u. a. das Decret für Phormio und Karphinas bietet. Hier heisst es: ἑλέϲθαι δὲ αὐτοὺϲ φυλὴν καὶ δῆμον καὶ φρατρίαν; es wird hier also — und dasselbe geschieht, wenn es anderwärts heisst: γράψαϲθαι αὐτὸν φυλῆϲ κ. τ. λ. — den beiden Akarnanen die Einschreibung in die Register aller drei Corporationen nicht nur freigestellt, sondern geradezu anbefohlen. Diese Fassung beweist, wie mir scheint, ganz direct und unmittelbar, dass es nicht möglich war, sich nur in die eine oder andere jener drei Corporationen einschreiben zu lassen, dass man vielmehr entweder auf die Eintragung überhaupt Verzicht leisten oder aber einer Phratrie ganz ebenso gut wie einer Phyle und einem Demos beitreten musste.

---

*) Ob auch bei Massenaufnahmen die Wahl der einzelnen Corporationen in das Belieben der Aufgenommenen gestellt oder ob in diesem Fall vielmehr von Staats wegen eine Vertheilung derselben vorgenommen wurde, darüber lässt sich, da der bei Ps.-Dem. g. Neaera § 104 eingelegte Beschluss nichts sicheres beweisen kann, nur eine Vermuthung aufstellen. Mir scheint die Annahme einer offiziellen Vertheilung nicht unwahrscheinlich zu sein, weil sich sonst leicht eine Menge Neubürger in eine einzelne Corporation hätten zusammendrängen und so das Stimmenverhältniss zu Ungunsten der Altbürger hätten verschieben können. Ueber das Verfahren in anderen Staaten s. Philippi S. 113 A. 92.

**) Dass die gewöhnliche Ansicht den besprochenen Inschriften gegenüber selbst dann nicht haltbar ist, wenn man auch die sprachliche Möglichkeit der Deutung Philippis zugeben wollte, lässt sich noch auf anderem Wege erweisen. Isaios VII § 16 bezeugt, dass niemand durch Einführung in eine Phratrie hineingelangen konnte, ohne dass der Einführende den solennen Einführungseid leistete. Hieraus würde, wenn auf anderem Wege als durch Einführung der Zutritt nicht zu erlangen gewesen wäre, nothwendig zu folgern sein, dass kein Neubürger — auch nicht durch Adoption — die Phratrienangehörigkeit hätte erwerben können, da er von fremden Eltern erzeugt war und deshalb niemals als ἐξ ἀϲτῆϲ καὶ ἐγγυητῆϲ γυναικὸϲ γεγονὼϲ eingeführt werden konnte. Wenn nun trotzdem die Inschriften — auch nach Philippi — lehren, dass die Neubürger wenigstens die Möglichkeit hatten, die Phratrienangehörigkeit zu erwerben, so lässt sich schon hierauf der Schluss gründen, dass die Einführung nicht der einzig mögliche Weg für die Aufnahme war, dass ein Neubürger vielmehr in derselben Weise wie in einen Demos auch in eine Phratrie wenigstens aufgenommen werden konnte.

Philippi hat a. O. S. 115, um das Gegentheil wahrscheinlich zu machen, auf das Beispiel des Söldnerführers Charidemos verwiesen und gemeint, es werde wohl niemand behaupten wollen, dass dieser jemals einer Phratrie angehört habe. Ich vermag in diesem Hinweis einen Gegengrund nicht zu erkennen, weil gar nicht abzusehen ist, warum nicht Charidemos, wenn er sein Decret nur als Ehrenbezeugung betrachtete, auf die Eintragung in das Register einer Phyle und eines Demos ganz ebenso gut Verzicht leisten konnte, wie auf die Eintragung in das Register einer Phratrie. Ganz dasselbe muss ich natürlich auch in Bezug auf die auswärtigen Fürsten und Proxenoi behaupten, die ebenfalls nach Philippi für gewöhnlich den Phratrien nicht beigetreten sein sollen. Betrachteten sie wirklich ihr Decret nur als Auszeichnung — etwa nach Art eines modernen Ehrenbürgerbriefs —, ohne je daran zu denken, auf Grund desselben die Rechte eines attischen Bürgers auszuüben, so verzichteten sie auf die Eintragung überhaupt; wollten sie dagegen — was in solchen Fällen allerdings wohl nur selten der Fall gewesen sein mag — in den praktischen Genuss des ihnen verliehenen Rechtes treten, so war auch ihre Eintragung in das Register einer Phratrie ganz ebenso unerlässlich, wie die Eintragung in die eigentlich sogenannten „Bürgerlisten" der Demen.

Ich glaube nach diesen Ausführungen einige andere Zeugnisse von mehr untergeordneter Bedeutung bei Seite lassen zu können*); ich sehe den Satz, dass die Neubürger ganz ebenso allgemein wie die Altbürger den Phratrien angehörten, auf Grund der inschriftlichen Zeugnisse als erwiesen an und wende mich nunmehr dazu, eine nothwendige Consequenz dieses Ergebnisses zu ziehen.

Die gewöhnliche Annahme, die Neubürger hätten der Regel nach den Phratrien nicht angehört, hat ihren letzten Grund in der Vorstellung, die man sich von der Natur der Kleisthenischen Phratrien macht. Man nimmt an, dieselben seien nichts weiter als Fortsetzungen der zwölf alten Geschlechterphratrien des vorsolonischen Eupatridenstaates gewesen, und denkt sich dieselben in Folge dessen als sacrale mit dem sonstigen Staatsorganismus in gar keinem Zusammenhang stehende autonome Genossenschaften. Diese Vorstellung, die von Meier de gent. p. 15 mit den Worten „curiae suos quaeque mores

*) Vgl. schol. z. Aristoph. nub. v. 1472: ἐκ γὰρ τοῦ μὴ εἰδέναι (sc. Ἀπόλλωνα πατρῷον) ξένους αὐτοὺς ἐνόμιζον. Da hier die Unbekanntschaft mit dem Cult des Apollon Patroos als ein Kennzeichen der ξένοι erscheint, so muss man schliessen, dass **sämmtliche** Bürger, also auch die Demopoietoi Antheil an jenem Cult der Phratrien hatten. Wenn ausserdem der Sohn des Thrakerkönigs Sitalkes bei Aristoph. Acharn. v. 145 Lust hat, mit den Athenern an den Apaturien Knackwürste zu essen, so wird auch hieraus trotz Philippi S. 126 wohl mit Meier de gent. p. 15 zu schliessen sein, dass er allerdings einer Phratrie als Mitglied angehörte. Die von Hermann Zeitschr. f. d. A.-W. 1836 S. 1188 erhobenen Einwände hat Philippi selbst als unzulänglich zurückgewiesen.

sequebantur *neque plebis sed suis scitis regebantur*" sehr klar und unzweideutig zum Ausdruck gebracht ist, muss verworfen werden, nachdem der Nachweis geführt ist, dass die Phratrien verpflichtet waren, jeden sich meldenden Neubürger auf Grund seines Volksbeschlusses aufzunehmen; diese urkundlich beglaubigte Thatsache beweist ganz unmittelbar, dass jene Corporationen nicht autonom waren, dass sie keine iura singularia hatten, wie Hermann a. O. sich ausdrückt, dass sie vielmehr ganz ebenso wie die Demen als staatliche Gebilde d. h. mit anderen Worten als Kleisthenische Neubildungen zu denken sind.

Es ist bekannt, dass dieselbe Behauptung, wenn ich sie vorläufig so ganz allgemein hinstelle, schon früher von anderen, am ausführlichsten von Platner Btr. S. 74 ff. vertheidigt ist. Ich nehme sie jetzt auf Grund des Gesagten wieder auf, sehe mich aber, wie ich von vorn herein bemerke, genöthigt, die ihr von Platner im einzelnen gegebene Formulirung vollständig fallen zu lassen.

Platner wollte a. O. annehmen, die von Kleisthenes neu eingerichteten Phratrien seien Unterabtheilungen der Phylen gewesen und hätten jede der Regel nach mehrere Demen umfasst. Ich gestehe ohne weiteres zu, dass diese Aufstellung hinfällig ist*). Durch die oben besprochene Formel der Aufnahmedecrete ἐξεῖναι ἐγγράψαϲθαι φυλῆϲ καὶ δήμου καὶ φρατρίαϲ ἧϲ ἂν βούληται wird dem Neubürger ganz correct zuerst die Wahl einer beliebigen Phyle und dann erst auch die Wahl eines beliebigen Demos freigestellt — nicht umgekehrt —, weil mit dem Demos zugleich auch die Phyle gegeben war. Ich schliesse auf Grund dieser Analogie: wenn man nach der Wahl des Demos noch die Wahl der Phratrie freistellen konnte, so können die Demen nicht, wie Platner will, Theile der Phratrien gewesen sein — die Formel müsste in diesem Fall lauten: φυλῆϲ καὶ φρατρίαϲ καὶ δήμου —; es bleiben, wenn mit dem Demos zugleich noch nicht auch die Phratrie gegeben war, nur zwei Möglichkeiten denkbar: die Phratrien waren entweder selbst Untertheile der Demen, oder aber es bestand zwischen den Phratrien und Demen überhaupt ein nothwendiger organischer Zusammenhang nicht.

Für welche von beiden Möglichkeiten man sich zu entscheiden hat, kann meiner Ansicht nach nicht zweifelhaft sein. Es besteht nachweislich auch in späterer Zeit noch ein innerer Zusammenhang zwischen den Phratrien und den alten Geschlechtern**); diese Verbindung macht es unmöglich, die Phratrien schlechthin als Untertheile

---

*) Platner stützt sich auf Dem. g. Eubul. § 23: Λαβὲ δὴ καὶ τὰϲ τῶν δημοτῶν μαρτυρίαϲ καὶ τὰϲ τῶν ϲυγγενῶν περὶ τῶν φρατόρων, ὡϲ εἵλοντό με φρατρίαρχον, es ist aber bereits von Meier de gentil. S. 8 darauf hingewiesen worden, dass man die Worte καὶ τὰϲ τῶν δημοτῶν μαρτυρίαϲ gar nicht auf die Schlussworte περὶ τῶν φρατόρων mit zu beziehen braucht.

**) Meier a. O. S. 20.

der Demen zu betrachten, weil die Mitglieder eines alten Genos durchaus nicht immer zu demselben Demos zu gehören brauchten; es bleibt folglich nichts anderes übrig als der gewöhnlichen Ansicht darin Recht zu geben, dass ein Zusammenhang der Phratrien mit der Demen- und Phylenordnung entweder überhaupt nicht oder doch wenigstens nicht in allen Fällen stattfand.

Die Specialansicht Platners ist hiermit aufgegeben; es bleibt von ihr nichts weiter übrig als der Grundgedanke, dass trotz alledem die Phratrien der späteren Zeit nicht Fortsetzungen der alten Geschlechterphratrien, sondern Kleisthenische Neubildungen waren. Ich halte mich jetzt lediglich an diesen Grundgedanken; ich werde ihn dem vorhin der gewöhnlichen Ansicht gemachten Zugeständniss zum Trotz als richtig erweisen und dann mit eben diesem Zugeständnisse in Einklang setzen.

Ich berufe mich zu diesem Zweck an erster Stelle auf das vielfach besprochene Zeugniss des Aristoteles polit. VI 2 (VII 4 Bekk:) ἔτι δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα κατασκευάσματα χρήσιμα πρὸς τὴν δημοκρατίαν τὴν τοιαύτην, οἷς Κλεισθένης τε Ἀθήνησιν ἐχρήσατο βουλόμενος αὐξῆσαι τὴν δημοκρατίαν καὶ περὶ Κυρήνην οἱ τὸν δῆμον καθιστάντες· φυλαί τε γὰρ ἕτεραι ποιητέαι πλείους καὶ φρατρίαι καὶ τὰ τῶν ἰδίων ἱερῶν συνακτέον εἰς ὀλίγα καὶ κοινά. Diese Worte besagen, wenn man sich ohne Rücksicht auf andere Erwägungen lediglich an den vorliegenden Wortlaut hält: 1) es sind 3 Massregeln zur Stärkung der Demokratie geeignet, eine Vermehrung der Phylen, eine Vermehrung der Phratrien und eine Beschränkung der ἴδια ἱερά, und 2) diese Massregeln sind sowohl von Kleisthenes in Athen als auch von den Gründern der Demokratie in Kyrene zur Anwendung gebracht. Die Fassung mit τε καί schliesst, wie mir scheint, den Gedanken, als sei dem Kleisthenes nur die eine oder andere der drei angeführten Massregeln, die anderen beiden dagegen den Kyrenäern eigenthümlich gewesen, geradezu aus; alle drei Massregeln müssen nach jener Fassung sowohl von Kleisthenes als auch von den Kyrenäern zur Anwendung gebracht sein; Kleisthenes muss also auch ebenso wie die Kyrenäer die alten Phratrien, die er vorfand, durch eine grössere Anzahl neugebildeter Verbände (ἕτεραι πλείους) ersetzt haben.

Boeckh (Heidelb. Jahrb. 1818. S. 305) und Platner a. O. haben die Stelle in dieser Weise aufgefasst*). Ich halte gegen den Wider-

*) Boeckh greift nur insofern fehl, als er von den beiden in den Worten ἕτεραι und πλείους steckenden Angaben nur die zweite verwerthet. Er nimmt an, Kleisthenes habe den alten Geschlechterphratrien neue Phratrien zugeordnet und so deren Gesammtzahl vermehrt. Es genügt, dem gegenüber auf den Wortlaut der Stelle zu verweisen; der Ausdruck ἕτεραι kann in Bezug auf die Phratrien nicht anders interpretirt werden als in Bezug auf die Phylen. Andere Gründe s. b. Platner a. O.

spruch der Späteren*) an der Nothwendigkeit dieser Auffassung fest; ich glaube das, was man bisher für die Möglichkeit einer anderen Erklärung beigebracht hat, als nicht zutreffend zurückweisen zu können.

Philippi stellt S. 174 mit Hermann die Behauptung auf, die Schlussworte der ganzen Stelle: καὶ τὰ τῶν ἰδίων ἱερῶν συνακτέον εἰς ὀλίγα καὶ κοινά liessen sich schlechterdings nicht auf das in Athen Geschehene beziehen. Wäre diese Bemerkung in der That richtig, so müsste man allerdings wohl die Möglichkeit zugeben, dass es sich mit den Worten καὶ φρατρίας vielleicht nicht anders verhalten möge; — ich vermisse nun aber für jene Behauptung vorläufig noch jeden Beweis. Philippi hat ebenso wenig wie Hermann für die citirten Worte eine Erklärung gegeben; das genügt meiner Ansicht nach, um auch die daran geknüpfte Behauptung zu verwerfen. Der Wortlaut der Stelle verlangt, dass auch die dritte Massregel dem Kleisthenes zugeschrieben wird; wer die Unmöglichkeit hiervon behauptet, dem fällt auch der Beweis dafür zu.

Ich trete für mein Theil nicht mit dem Anspruch auf, eine sichere Deutung geben zu können; ich möchte aber doch die in Rede stehenden Worte versuchsweise wenigstens dahin verstehen, dass Kleisthenes die ἴδια ἱερά d. h. — der Gegensatz von ἴδιος ist δημοτελής — diejenigen Sacra, an denen nicht das ganze Volk als solches, sondern nur die einzelnen Abtheilungen desselben — hier die Phylen und Phratrien — Antheil hatten, 1) beschränkte (συνακτέον εἰς ὀλίγα), und 2) in der Weise uniformirte, dass alle gleichartigen Abtheilungen auch dieselben Sacra hatten. Das Letztere drückt Aristoteles aus durch die Worte: καὶ κοινά. Der Widerspruch, der zwischen diesem Ausdruck und dem vorhergehenden ἴδια besteht, ist nur scheinbar. Eine ἰδία ἑορτή ist, wie bemerkt, ein Fest, welches nicht von dem ganzen Volke als solchem, sondern nur von einzelnen Abtheilungen begangen wird. Wird nun verordnet, dass ein solches Fest von allen gleichartigen Abtheilungen z. B. den Phratrien zu gleicher Zeit begangen werden soll, so wird dasselbe dadurch zu einer gemeinsamen Feier aller Bürger (κοινή), ohne darum aufzuhören, eine ἰδία ἑορτή zu sein. Es feiert nach wie vor jede einzelne Abtheilung für sich, eine ἑορτὴ δημοτελής findet also nicht statt. Wir haben uns nach dieser Erklärung zu denken, dass die alten gentilizischen Phratrien ebenso wie dies für die alten γένη feststeht, jede ihre besonderen Culte und Feste und zwar in nicht geringer Anzahl hatten. Die Thätigkeit des Kleisthenes bestand dann nach den Worten des Aristoteles darin, dass er 1) für seine neuen Phratrien nur eine geringe Anzahl von jenen Sacris auswählte und dass er 2) für alle seine neuen Phratrien auch dieselben Sacra, — eben

*) Meier de gentil. S. 8. Schoemann antiquit. iur. publ. S. 207 A. 1. Hermann Altt. I § 111, 3. Philippi Btr. S. 174.

jene Auswahl — festsetzte. Ich denke, wenn man die Stelle in dieser Weise versteht, so entspricht die in ihr enthaltene Angabe durchaus dem, was uns sonst über die Tendenz der Kleisthenischen Reform bekannt ist. Kleisthenes ging systematisch und mit Bewusstsein darauf aus, den Demos zu gewöhnen sich als Ganzes zu fühlen — ich erinnere nur an die Amtshäuser der Demen in der Stadt —; eben dieses Bestreben war offenbar für ihn massgebend, wenn er die Zahl der abtheilungsweise zu begehenden Feste zu Gunsten der ἑορταὶ δημοτελεῖς beschränkte.

Philippi scheint die Schwäche der Bemerkung Hermanns gefühlt zu haben; er macht zu grösserer Sicherheit noch einen zweiten Einwand geltend. Er meint, die ganze Stelle könne überhaupt nichts beweisen, weil Aristoteles eine ganz allgemeine Verhaltungsmassregel für demokratische Reformatoren gebe, die in dieser allgemeinen Fassung für uns nicht mehr verständlich sei. Ich kann diesen zweiten Einwand ebenso wenig gelten lassen als den ersten. Philippi bemerkt zur Begründung seiner Behauptung, es sei nicht abzusehen, wie Phratrien, wenn anders das Wort auf geschlechterhafter Grundlage beruhende Abtheilungen bedeute, gemacht werden könnten. Ich stelle dem lediglich die Bemerkung gegenüber, dass das Wort φυλή (= der Stamm) ursprünglich ebenso gut wie φρατρία „auf geschlechterhafter Grundlage beruhende Abtheilungen“ bezeichnet. Wenn Kleisthenes nichts desto weniger in bekannter Weise neue Phylen machen konnte, so ist, meine ich, gar nicht abzusehen, warum er nicht in derselben Weise auch neue Phratrien sollte „gemacht“ haben können. Er brauchte offenbar zu diesem Zweck gar nichts weiter zu thun als andere Gruppen von Familien zu einer Einheit zusammenzufassen, als vorher zusammengehört hatten.

Ich glaube hiernach wohl zu der Behauptung berechtigt zu sein, dass die Beweiskraft der citirten Aristotelesstelle bis jetzt noch unerschüttert ist. Sie besagt, wenn man sie ihrem einfachen Wortlaut nach auffasst, dass alle drei erwähnten Massregeln in Athen ebenso gut wie in Kyrene Anwendung fanden; sie bietet aus sich selbst heraus keinen Anhalt, um diese Auffassung zu verwerfen: das genügt, um eben diese Auffassung so lange für die allein richtige zu erklären, als nicht zwingende Thatsachen für die Nothwendigkeit einer anderen Deutung beigebracht werden. Die Trümmer, die sich von den Bemerkungen des Aristoteles über die Verfassung von Athen erhalten haben, sind ohnehin schon spärlich genug; man darf das Uebel nicht noch dadurch vergrössern, dass man auch auf die vollständige Ausnutzung der wenigen erhaltenen Notizen noch verzichtet. Ein Zeugniss des Aristoteles kann gegenüber allen anderen Schriftstellerzeugnissen denselben Werth in Anspruch nehmen wie eine offizielle Urkunde gegenüber den Schriftstellerzeugnissen überhaupt; ich halte mich aus diesem Grunde für verpflichtet ebenso wie oben für die Neubürgerfrage die Inschriften, so hier das Zeugniss des Aristoteles

seinem natürlichen Wortverstande nach zur Grundlage der Untersuchung zu machen und nun erst zu fragen, ob sich gegen die Richtigkeit der in diesem Zeugniss enthaltenen Angabe ein triftiger Grund vorbringen lässt.

Die Vertheidiger der gewöhnlichen Ansicht glauben solche Gründe geltend machen zu können; sie stellen nicht in Abrede, dass die hier vertretene Auffassung der in Rede stehenden Stelle die natürliche sei; sie wollen sie nur nicht als nothwendig anerkennen, weil sie triftige Gründe gegen die sachliche Richtigkeit derselben zu haben glauben. Ich bin nicht nur von der Widerlegbarkeit dieser Gründe überzeugt; ich glaube sogar, dass man umgekehrt auch auf Grund allgemeiner Erwägungen nur zu ganz derselben Ansicht kommen kann, die ich in den Worten des Aristoteles ausgesprochen finde.

Ich habe schon oben diese Ansicht als die nothwendige Consequenz der über die Phratrienangehörigkeit der Neubürger geführten Untersuchung hingestellt, ich berufe mich jetzt zweitens auf eine von Philippi angestellte Erwägung. Er weist S. 175 darauf hin, dass jede der zwölf Phratrien, in welche nach der gewöhnlichen Ansicht die gesammte (Alt-)Bürgerschaft eingetheilt war, bei wachsender Bevölkerung zu einer numerisch so starken Corporation hätte werden müssen, dass ein lebendiger Zusammenhang zwischen den einzelnen Mitgliedern derselben gar nicht mehr aufrecht zu erhalten gewesen wäre; er erklärt es ausserdem geradezu für eine Unmöglichkeit, dass sich je eine Phratrie um einer einzelnen Einführung willen vollständig hätte versammeln können. Ich kann dieser Behauptung nur zustimmen und halte eben deshalb die Annahme, dass es wirklich nur zwölf Phratrien in ganz Attika gegeben haben sollte, für unmöglich. Die Phratrien erscheinen ihrem ganzen Charakter nach als Familien im Grossen; es werden nicht nur schon die unmündigen Kinder den versammelten Phrateren vorgestellt, es wird auch jede Heirat im Kreise der Phrateren festlich begangen: das war offenbar nicht möglich, wenn jede Phratrie fast den Umfang einer Phyle hatte und somit an Mitgliederzahl einer Dekade von Demen etwa gleichkam.

Philippi will diese Schwierigkeit dadurch beseitigen, dass er annimmt, die Phrateren hätten sich nur an den Apaturien vollzählig versammelt, im übrigen aber einen stehenden oder auch nach den Umständen wechselnden Ausschuss für sich fungiren lassen; er will in dem üblichen Ausdruck (εἰσάγειν) εἰς τοὺς φράτερας nur eine ungenaue Bezeichnung für einen Congress etwa der nächstbetheiligten Verwandten sehen. Ich glaube nicht, dass diese Vermuthung Beifall gefunden hat oder finden wird. Ein Congress, wie ihn Philippi sich denkt, hätte, da der Sprecher von Isaios VII seine Genneten zugleich als seine συγγενεῖς bezeichnet*), bei den Angehörigen der alten Ge-

*) Vgl. Philippi S. 169.

schlechter mit den Genneten zusammenfallen müssen. Dass dies in Wirklichkeit nicht der Fall war, beweist der Umstand, dass in der angeführten Rede die Einführung zu den Genneten und die Einführung zu den Phrateren als zwei durchaus von einander verschiedene Akte gekennzeichnet sind*). Man könnte ausserdem geltend machen, dass ein bloss verwandtschaftlicher Ausschuss bei Einführungen nicht die genügende Sicherheit gegen das Eindringen unberechtigter Elemente geboten haben würde, oder auch, dass dem Ausdruck εἰς τοὺς φράτερας der andere ganz entsprechende εἰς τοὺς δημότας gegenübersteht, bei dem man doch nicht ebenfalls nur an einen Ausschuss denken soll. Ich glaube aber auf eine Häufung von Gründen verzichten zu können: ich muss die ganze Anschauung, aus der die Annahme Philippis hervorgegangen ist, auf Grund von Rednerstellen verwerfen**).

Ich verweise beispielsweise auf Is. VI § 10, wo es heisst: τὴν μητέρα αὐτῶν, ἣν ἔγημεν ὁ Εὐκτήμων, Μιξιάδου Κηφισιέως θυγατέρα πάντες οἱ προσήκοντες ἴσασι καὶ οἱ φράτερες καὶ τῶν δημοτῶν οἱ πολλοί. Nach dieser Stelle war die eheliche Frau des Euktemon allen Verwandten, allen Phrateren und dem grösseren Theile der Demoten desselben bekannt. Diese Thatsache beweist ganz unmittelbar, dass die Phratrien nicht „kaum noch lebendig gefühlte Gemeinschaften" waren, sondern im Gegentheil Verbände, deren Mitglieder oft besser um ihre gegenseitigen persönlichen Verhältnisse wussten, als die Mitglieder eines und desselben Demos. Was hieraus für unsere Frage folgt, ist leicht einzusehen. Philippi gesteht zu, dass, wenn

*) Isaios unterscheidet ebenso die Hochzeitsfeier im Kreise der Verwandten von der in der Phratrie, wenn er VIII § 18 sagt: ὅτε γὰρ ὁ πατὴρ αὐτὴν ἐλάμβανε, γάμους εἱστίασε καὶ ἐκάλεσε τρεῖς αὑτοῦ φίλους μετὰ τῶν αὑτοῦ προσηκόντων, τοῖς τε φράτερσι γαμηλίαν εἰσήνεγκε κατὰ τοὺς ἐκείνων νόμους.

**) Philippi ist geneigt, für sich die Thatsache geltend zu machen, dass die im Auslande geborenen Kleruchensöhne, obwohl sie oft erst lange Zeit nach ihrer Geburt den Boden des Mutterlandes betraten, doch Bürger blieben; er möchte hieraus den Schluss ziehen, dass jene Kinder auch ausserhalb Attikas innerhalb der üblichen Frist einer Phratrie (d. h. dann nothwendig einem Ausschuss derselben) vorgestellt werden konnten. Eine Nöthigung zu diesem Schlusse liegt nicht vor. Wenn, wie ich annehme, die Vorstellung nur in Attika selbst vor versammelter Phratrie stattfinden konnte, so lag hierin für die im Ausland Lebenden ein Antrieb mehr, die Verbindung mit dem Mutterlande aufrecht zu erhalten. Aus den Worten Arist. ran. v. 418 ὃς ἑπτέτης ὢν οὐκ ἔφυσε φράτερας νυνὶ δὲ δημαγωγεῖ geht ausserdem hervor, dass es zwar für schimpflich galt, wenn jemand nicht schon in den ersten Lebensjahren in die Phratrie eingeführt war, dass aber eine solche Versäumniss doch keineswegs vom Bürgerrecht ausschloss. Wer einmal von bürgerlichen Eltern in legitimer Verbindung erzeugt war, der war auch jeden Augenblick in der Lage, die versäumte Einführung nachzuholen und dann auf Grund derselben auch in das Register eines Demos als Bürger sich eintragen zu lassen.

es in ganz Attika nicht mehr als zwölf Phratrien gegeben hätte, ein lebendiger Zusammenhang zwischen den einzelnen Mitgliedern nicht zu erhalten gewesen wäre. Wenn nun nichts desto weniger feststeht, dass ein solcher Zusammenhang thatsächlich existirte, so ist die nothwendige Folgerung die, dass es in der späteren Zeit mehr und zwar bedeutend mehr als zwölf Phratrien gegeben haben muss, dass mit anderen Worten, wie Aristoteles angibt, die Zahl der Phratrien ganz ebenso wie die Zahl der Phylen durch Kleisthenes vermehrt worden sein muss.

Ich habe nun schon vorhin bemerkt, dass man gegen diese Annahme als Hauptargument die Thatsache geltend macht, dass auch in der späteren Zeit noch die Phratrien in einem inneren Zusammenhange mit den alten Geschlechtern standen. Ich leugne, wie ebenfalls bereits bemerkt ist, diesen Zusammenhang nicht, glaube nun aber, dass sich hiermit die Angabe des Aristoteles sehr wohl vereinbaren lässt. Es gab nach der Ueberlieferung in ganz Attika nicht weniger als 360 alte Geschlechter: warum soll also nicht Kleisthenes bei Errichtung seiner neuen Phratrien in der Weise an jene alte Gliederung angeknüpft haben, dass er je ein oder wenn man will auch mehrere alte Geschlechter zum Mittelpunkt je einer neuen Phratrie machte?

Ich möchte schon das Zugeständniss, dass er möglicher Weise so vorgehen konnte, für ausreichend halten, um dem erhobenen Einwande die Spitze abzubrechen; ich gehe nun aber in Wirklichkeit noch einen Schritt weiter; ich glaube auch auf Grund anderer Stellen ganz unabhängig von der bisherigen Schlussfolge den Nachweis führen zu können, dass in der That der Zusammenhang zwischen den Phratrien und Geschlechtern, wie er zur Zeit der Redner bestand, nicht mehr der vorkleisthenische war, dass Kleisthenes vielmehr thatsächlich in der Weise vorgegangen sein muss, wie eben nur vermuthet werden konnte.

Ich beziehe mich zum Beweise zuerst und vornehmlich auf die schon mehrfach besprochene Stelle des Aischines II § 147. εἶναι δ' ἐκ φατρίας τὸ γένος, ἣ τῶν αὐτῶν βωμῶν Ἐτεοβουτάδαις μετέχει, ὅθεν ἡ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Πολιάδος ἐστὶν ἱέρεια. Der Redner begnügt sich hier, um die Verdächtigungen seiner legitim-bürgerlichen Abkunft zurückzuweisen, nicht mit dem Hinweis darauf, dass er überhaupt einer Phratrie angehöre; er hält dem Gegner vor, sein Vater sei „in Bezug auf seine Abstammung sogar aus einer Phratrie, die an denselben Altären mit dem altberühmten Geschlecht der Eteobutaden Antheil habe". Auffallen muss hier der Ausdruck „μετέχει". Es wird durch denselben der grossen Mehrzahl der Phrateren nur ein Antheil an den Altären der Phratrie zugeschrieben, während die Eteobutaden als die eigentlichen Inhaber derselben erscheinen. Wie ist diese Ausdrucksweise zu erklären? Hermann (Ztschr. f. A.-W. 1835 S. 1147) spricht auf Grund derselben den

Eteobutaden die sakrale Vorstandschaft innerhalb der φατρία zu und schliesst dann daraus weiter, dass es innerhalb jeder einzelnen φατρία ebenso wie in der des Aischines nur ein einziges altes Geschlecht gegeben haben könne. Ich kann diesen Schluss nur unterschreiben; er stellt mich unmittelbar vor das gewünschte Endergebniss. Die Form φατρία bezeichnet dasselbe wie φρατρία; der Schluss Hermanns läuft also in Wirklichkeit darauf hinaus, dass es innerhalb jeder einzelnen Phratrie nur éin altes Geschlecht gab, d. h. mit anderen Worten, dass die Zahl der Phratrien, wie oben behauptet wurde, in der Weise von Kleisthenes vermehrt worden war, dass er die alten Geschlechterphratrien in ihre Bestandtheile zerlegte und dann je éin altes Geschlecht zum Mittelpunkt je einer neuen Phratrie machte.

Man hat bisher diesen Schluss nicht gezogen; es lässt sich aber, wie mir scheint, leicht zeigen, dass die Versuche, die man gemacht hat, um sich demselben zu entziehen, sämmtlich hinfällig sind.

Hermann wollte a. O. zu dem angegebenen Zweck die Annahme für möglich halten, dass die Form φατρία nicht die Phratrie, sondern (= ion. πάτρα) das γένος bezeichne. Ich berufe mich für die Unmöglichkeit dieser Annahme auf den Consensus der Späteren; es ist heut zu Tage allgemein zugestanden, dass φατρία in Wirklichkeit nichts weiter ist, als eine handschriftliche oder wohl besser sprachliche Variante für φρατρία*).

Einen zweiten Versuch hat Philippi gemacht. Er glaubt, obwohl er die Unmöglichkeit des von Hermann versuchten Ausweges anerkennt, dennoch an der Zwölfzahl der Phratrien festhalten zu können, weil er meint, der Ausdruck μετέχει beweise nicht, dass wirklich die Eteobutaden die sakrale Vorstandschaft innerhalb der Phratrie des Aischines gehabt hätten; er nimmt an, der Redner wolle nichts weiter sagen, als dass die Eteobutaden Antheil an dem Cult seiner Phratrie gehabt hätten als eins der vornehmen alten Geschlechter, deren noch viele andere derselben Phratrie angehört haben könnten. Ich kann mich dem gegenüber nur auf den einfachen Wortlaut der Stelle berufen; der Redner sagt eben nicht, die Eteobutaden hätten Antheil an den Altären der Phratrie, sondern umgekehrt, die Phratrie habe Antheil an denselben Altären mit den Eteobutaden. Ich kann daraus nur schliessen, dass die Geschlechtsaltäre der Eteobutaden zugleich auch die Altäre der Phratrie waren, und das scheint mir wiederum nicht erklärlich, wenn ich annehme, dass sich ausser den Eteobutaden noch mehrere andere alte Geschlechter in derselben Phratrie befanden.

Es bleibt hiernach noch ein dritter von Gilbert Jahrb. f. Philol. 1873 S. 44 ff. gemachter Versuch übrig, der sich wieder eng an

---

*) Vgl. Philippi S. 177 A. 55 u. 56. C. I. A. II. No. 590 Z. 1 mit Köhlers Bemerkung.

Hermann anschliesst. G. erkennt an, dass 1) die Eteobutaden die sakrale Vorstandschaft innerhalb ihrer Phratrie hatten und 2) dass es innerhalb jeder einzelnen Phratrie nur éin in solcher Weise bevorzugtes Geschlecht gegeben haben könne; er will nun aber im Anschluss an die bisherige Ansicht über die Anzahl der Phratrien weiter annehmen, es habe in der That nur zwölf Geschlechter dieser Art gegeben und das seien eben die Homogalaktengeschlechter gewesen, von denen Suidas s. v. γεννῆται sagt: γεννῆται οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ καὶ πρώτου γένους τῶν τριάκοντα γενῶν, οὓς καὶ πρότερόν φησι Φιλόχορος ὁμογάλακτας καλεῖσθαι. Ich kann mich, um auch diesen Vermittlungsversuch zurückzuweisen, auf Lipsius berufen, der in Bursians Jahresb 1873 S. 1359 bereits darauf aufmerksam gemacht hat, dass jene Annahme in Widerspruch steht mit dem bei Suidas und Photios s. v. ὀργεῶνες erhaltenen Citat aus Philochoros: τοὺς δὲ φράτερας ἐπάναγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας, οὓς γεννήτας καλοῦμεν. Es kann in diesen Worten in der That „nichts anderes liegen, als was schon die alten Grammatiker darin gefunden haben, dass nämlich nach Philochoros die Namen ὁμογάλακτες und γεννῆται verschiedene Bezeichnungen für dieselbe Sache waren"; es bleibt uns also schon aus diesem inneren Grunde gar nichts anders übrig, als die vorhin angezogene, von Philippi S. 204 künstlich interpretirte, von Gilbert ihrem wirklichen Sinne nach der Untersuchung zu Grunde gelegte Notiz des Suidas als irrthümlich zu verwerfen.*) Es gab in Wirklichkeit 360 alte γένη, und die Mitglieder aller dieser γένη konnten entweder mit ihrem gewöhnlichen Namen als Genneten oder aber auch mit einem etwas alterthümlicheren Ausdruck als Homogalakten oder Milchbrüder bezeichnet werden.

Geht man hiervon aus, so kommt man, die Richtigkeit der beiden oben gebilligten Schlussfolgerungen Hermanns vorausgesetzt, nothwendig zu dem Ergebniss, dass es seit Kleisthenes in Attika nicht 12, sondern vermuthlich 360 Phratrien gab; Kleisthenes muss, wie schon bemerkt wurde, in der Weise vorgegangen sein, dass er die Altäre je eines alten Geschlechts zum Mittelpunkt je einer neuen Phratrie machte; er ordnete den Mitgliedern je eines alten Geschlechts eine Anzahl von Familien, die nicht Mitglieder eines solchen waren, als Cultgenossen zu und beliess dann, wie billig, innerhalb dieser grösseren Gemeinschaft den Genneten die sakrale Vorstandschaft.

Ich finde diese Auffassung noch durch eine zweite Rednerstelle bestätigt. Der Sprecher von Is. VII sagt § 15 von seinem Adoptivvater Apollodor: καὶ ἐπειδὴ Θαργήλια ἦν, ἤγαγέ με ἐπὶ τοὺς βωμοὺς εἰς τοὺς γεννήτας τε καὶ φράτερας. Hält man sich auch hier

*) Vgl. ausserdem Stojentin, de Iulii Pollucis in publicis Atheniensium antiquitatibus enarrandis auctoritate S. 42 A. 48.

wieder ganz genau an die Fassung der Worte, so sagt der Sprecher zuerst allgemein: mein Vater führte mich an den Thargelien zu den Altären, um dann diese Angabe dahin zu specialisiren, dass er ihn zuerst den Genneten und dann den Phrateren vorstellte. Ich glaube aus dieser Fassung wiederum schliessen zu dürfen, dass die Altäre, die als das Gemeinsame vorangestellt werden, auch wirklich beiden Corporationen, den Genneten und Phrateren, gemeinsam waren, dass m. a. W. die Geschlechtsaltäre der Genneten zugleich als Altäre der Phratrie dienten und dass folglich auch in der Phratrie des Apollodor nur ein einziges altes γένος sich befand, welches die sakrale Vorstandschaft innerhalb derselben ausübte. Ich halte diesen Schluss, wenn ich die angeführten Worte des Isaios mit der oben citirten Stelle des Aischines vergleiche, für mehr als einleuchtend. Ich nehme auf Grund dieses Vergleichs an, dass die Eteobutaden die Genneten der Phratrie des Aischines waren und dass ihre Geschlechtsaltäre in Folge dessen zugleich auch als Altäre der Phratrie dienten: diese Thatsache erlaubte dann dem Redner nicht nur, sie gebot ihm sogar, die Eteobutaden als die eigentlichen Inhaber jener Altäre hinzustellen, während er die übrigen Phrateren nur als Theilhaber an denselben charakterisiren konnte.

Ich möchte zum Schluss zur Bestätigung für die Richtigkeit meiner Ansicht auch noch die kleine Inschrift C. I. Gr. No. 463 heranziehen, die uns eine Phratrie der Achniaden kennen lehrt; sie lautet: ἱερὸν Ἀπόλλωνος ἑβδομείου φρατρίας Ἀχνιαδῶν. Ich halte auch mit dieser Bezeichnungsweise der Phratrien nach dem Namen einzelner Geschlechter, für welche die Lexicographen noch 2 andere Beispiele bieten*), die gewöhnliche Ansicht nicht für vereinbar; es scheint mir nicht glaublich, dass eine Mehrheit von 30 einander gleichstehenden Geschlechtern sich als Gesammtheit nach einem einzigen derselben hätte benennen sollen; ich komme deshalb auch so wieder zu dem Ergebniss, dass es in jeder einzelnen Phratrie nur ein einziges altes Geschlecht gegeben haben kann, nach dem dann wegen seiner hervorragenden Stellung die ganze Phratrie in derselben Weise benannt werden konnte, wie eine Trittys nach einem hervorragenden Demos.**)

Ich glaube nach alle dem wohl behaupten zu dürfen, dass der Haupteinwand, den man bisher gegen die Annahme einer Neuordnung der Phratrien durch Kleisthenes geltend gemacht hat, durchaus nichtig ist — der Zusammenhang der Phratrien mit den Geschlechtern beweist nicht nur nichts gegen diese Annahme, er spricht positiv dafür —; es bleibt mir also nur übrig, zum Schluss noch kurz darauf hinzuweisen, dass auch die untergeordneten Bedenken, die man gegen jene Annahme im allgemeinen vorgebracht hat, durch

*) S. Meier a. O. S. 10 A. 83.
**) Vgl. C. J. A. I No. 500, 502, 517. Hermes VII S. 486 f.

meine besondere Aufstellung hinfällig geworden sind. Hermann bemerkt Altt. I § 111, 3, ein Radicalismus, wie ihn die Ansicht Platners bei Kleisthenes voraussetze, würde die Demokratie gerade ihres besten Rechtstitels, der autochthonischen Gemeinschaft, beraubt haben; Philippi S. 173 A. 46 sagt ähnlich: Kleisthenes' Verfassung, soweit sie die Bürgerordnung betraf, würde unter jener Voraussetzung völlig in der Luft gestanden haben. Beide Bemerkungen treffen offenbar meiner Aufstellung gegenüber nicht mehr zu. Kleisthenes hat allerdings — wie man sich ausgedrückt hat — auch nach meiner Ansicht die Geschlechter vereinzelt, um ihre Macht zu brechen; er hat sie aber durch eben diese Vereinzelung für die übrige Bürgerschaft erst recht zu Vermittlern der autochthonischen Gemeinschaft gemacht. Ein Vorgehen wie das oben beschriebene war nichts weniger als radical und erfüllte doch vollkommen seinen Zweck. Die Geschlechter waren isolirt, ohne dass sie in ihrer Organisation auch nur im geringsten berührt worden wären. Es ist gar nicht einmal anzunehmen, dass Kleisthenes auch nur die alten Phratrien förmlich aufgehoben hätte; er konnte sie als sakrale Genossenschaften ebenso gut weiter bestehen lassen wie die alten vier Phylen; die einzige Veränderung, die er vornahm, war die, dass er ihre Sacra der Bedeutung für den Staat entkleidete.

Ich sehe hiernach die Vermehrung der Phratrien durch Kleisthenes als erwiesene Thatsache an und finde nun hierin wiederum eine neue Bestätigung für die Richtigkeit der oben über die Neubürger gegebenen Ausführungen. Die Annahme, dass sie ausnahmslos den Phratrien angehörten, hat sich auch in ihren Consequenzen als richtig bewährt; darin liegt eine neue Bürgschaft für ihre Zuverlässigkeit. Die von Kleisthenes neu geschaffenen Phratrien waren keine autonomen Genossenschaften mehr, die ganz nach eigenem Ermessen ihre Angelegenheiten geordnet hätten; sie waren durch Staatsgesetz eingerichtet und einheitlich organisirt; sie mussten aus diesem Grunde auch der Competenz der Volksversammlung unterstehen und ebenso wie die Demen verpflichtet sein, neue Mitglieder auf Grund eines Volksbeschlusses zu recipiren.

III.

Die rechtliche Stellung der νόθοι.

Die Frage nach der rechtlichen Stellung der attischen νόθοι hat durch die Erörterungen Philippis a. O. S. 31—143 einen neuen Impuls bekommen. Ph. hat hier, ausgehend von dem Grundgedanken, dass der Staat aus der Familie erwachsen ist und dass der antike Staat diese Grundlage im allgemeinen stets festgehalten hat, den complicirteren Systemen seiner Vorgänger gegenüber den einfachen Satz zu erweisen gesucht, dass die νόθοι in Athen, als

ausserhalb der Familie geboren, dem Recht nach 1) ohne Ausnahme, d. h. ohne Rücksicht auf ihre Abstammung ex cive oder ex peregrina und 2) zu allen Zeiten, d. h. in der Zeit vor Eukleides bez. Perikles ebenso gut wie später, nicht nur der Familienrechte, sondern auch des 'Bürgerrechts durch Geburt' entbehrten. Ich schliesse mich dieser bisher noch nicht zur Anerkennung gelangten Aufstellung an und hoffe nun auf Grund der beiden vorhergehenden Abhandlungen ihre Richtigkeit bestätigen zu können.

Es steht zunächst hinreichend fest, dass die νόθοι beider Classen von Natur der familienrechtlichen Vollberechtigung zu allen Zeiten entbehrten — die nach Aristoph. av. v. 1660 schon auf Solon zurückgehende Vorschrift des Gesetzes lautet ganz allgemein: νόθῳ δὲ μηδὲ νόθῃ μὴ εἶναι ἀγχιστείαν (Is. VI § 47, Ps.-Dem. g. Makart. § 51); die Redner bieten ausserdem Belege für beide Fälle (für die νόθοι ex cive Is. III und Dem. pro Phorm. § 32) — ; man streitet nun aber darüber, ob ihnen auch in Athen in ähnlicher Weise wie in Rom durch einen nachträglichen civilen, als Legitimation zu bezeichnenden Act die Rechte legitimer Kinder ertheilt werden konnten. Philippi hat a. O. S. 82—93 diese Möglichkeit mit Platner Btr. S. 121 in Abrede gestellt; Schömann dagegen hält Alth.[3] I S. 379 nach wie vor an seiner früheren Annahme fest, nach der ein νόθος ex peregrina mit Zustimmung des Volkes, ein νόθος ex cive dagegen schon mit Zustimmung der Verwandten seines Vaters in dessen Phratrie eingeführt und dadurch legitimirt werden konnte. Ich glaube jetzt durch die Wiederauffindung des legitimen Concubinats und die damit zugleich gegebene veränderte Declaration des Begriffs 'νόθος ex cive Attica non legitime nupta' die Möglichkeit gewonnen zu haben, den Platnerschen Satz abermals zu vertheidigen und der abweichenden Ansicht Schömanns gegenüber aufrecht zu erhalten.

Ich benutze als Beweisstelle die Worte Is. VII § 16: ἔστι δ' αὐτοῖς (d. h. den Genneten und Phrateren) νόμος ὁ αὐτός, ἐάν τέ τινα φύσει γεγονότα εἰσάγῃ τις, ἐάν τε ποιητόν, ἐπιθέναι πίστιν κατὰ τῶν ἱερῶν ἦ μὴν ἐξ ἀστῆς εἰσάγειν καὶ γεγονότα ὀρθῶς καὶ τὸν ὑπάρχοντα φύσει καὶ τὸν ποιητόν. Ich bemerke hierzu, dass es neben natürlichen und angenommenen Kindern kein Drittes giebt — die νόθοι sind φύσει γεγονότες — und lese somit aus den angeführten Worten unmittelbar heraus, dass überall niemand durch Einführung in eine Phratrie hineingelangen konnte, der nicht von einem Bürger mit einer verlobten Bürgerin erzeugt war. Die Verpflichtung zur Ableistung des solennen Einführungseides: ἦ μὴν ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς γυναικὸς εἰσάγειν (Is. VIII § 19) war, wie der Redner zwei Mal, zu Anfang und zu Ende des herausgehobenen Passus, mit besonderem Nachdruck hervorhebt, ganz unbedingt; es konnte also auch ganz ebenso unbedingt niemand, der nicht ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς stammte, von Rechts wegen durch Einführung in eine Phratrie gelangen.

Dass dieser Schluss die Unmöglichkeit der Legitimation formell beweist, liegt auf der Hand. Ein νόθος war entweder überhaupt nicht mit einer Bürgerin oder doch wenigstens nicht mit einer verlobten Bürgerin (ὀρθῶς) erzeugt, der vorgeschriebene Eid konnte in beiden Fällen nicht geleistet werden; daraus folgt, dass kein νόθος, mochte er ex cive oder ex peregrina stammen, von Rechts wegen in eine Phratrie eingeführt und d. h. eben m. a. W. legitimirt werden konnte.

Ich glaube hiernach die citirte Isaiosstelle, deren strikte Interpretation durch die früher (S. 570) aus dieser Interpretation gezogenen Consequenzen hinreichend gerechtfertigt sein dürfte, als ein ganz unzweideutiges Zeugniss für die Unmöglichkeit jeder Art von Legitimation betrachten zu dürfen und frage nun, was sich gegen die Zuverlässigkeit jenes Zeugnisses geltend machen lässt.

Schömann (zu Isaeus S. 336) stützt sich für seine Ansicht hinsichtlich der bürgerlichen νόθοι auf Is. VI § 22 ff., wo erzählt wird, Euktemon habe zwei Mal den Versuch gemacht, einen mit seiner Freigelassenen Alke erzeugten Sohn in seine Phratrie einzuführen; das erste Mal sei der Versuch misslungen, weil Philoktemon, der eheliche Sohn Euktemons, Widerspruch gegen die Einführung erhoben habe, das zweite Mal aber sei die Einführung ungehindert von statten gegangen, weil Philoktemon inzwischen von seinen Verwandten sich habe überreden lassen, gegen das Versprechen, dass der Eingeführte nur Einen Acker zum Erbtheil erhalten solle, den früheren Widerstand aufzugeben. Schömann gesteht diesem Bericht gegenüber ohne weiteres zu, dass der Eingeführte als νόθος ex peregrina, d. h. als Sohn der Alke nicht eingeführt sein könne; es scheint ihm aber ebenso unwahrscheinlich, dass er als γνήσιος eingeführt sein sollte; er glaubt deshalb annehmen zu müssen, dass Euktemon den Phrateren nur die Peregrinität der Mutter verschwieg und somit den Betreffenden als νόθος ex cive einführte.

Ich muss dieser Schlussfolge vom Standpunkt der gewöhnlichen Ansicht, die nur in der Ehe erzeugte παῖδες γνήσιοι kennt, ihre gute Berechtigung zusprechen. Der von Euktemon eingeführte Sohn war notorisch ausser der Ehe erzeugt; er war jünger als Philoktemon und stammte doch nicht von der beim Tode Euktemons noch lebenden Mutter desselben; er hatte ausserdem niemals in dem Familienhause Euktemons, sondern von Anfang an im Hause der Alke gelebt: wie soll man sich unter diesen Umständen denken, dass die Phrateren Euktemons, denen doch die Verhältnisse desselben, als eines angesehenen Mannes, einigermassen bekannt sein mussten, einen so notorisch ausser der Ehe erzeugten Sohn als γνήσιος, d. h. nach der gewöhnlichen Ansicht als ehelichen, hätten recipiren sollen? — Ich erkenne, wie bemerkt, auf Grund dieser Erwägung die Berechtigung der Auffassung Schömanns auch gegenüber den Ausführungen Philippis durchaus an, glaube nun aber durch die

Untersuchung über den legitimen Concubinat die Sachlage wesentlich geändert zu haben. Die Annahme, dass die Phrateren den angeblichen νόθος als legitimen Sohn Euktemons recipirten, bietet jetzt gar keinen Anstosz mehr; sie konnten sehr wohl und vielleicht sogar der Wahrheit gemäss annehmen, derselbe sei zwar nicht in der Ehe, wohl aber mit einer verlobten Concubine erzeugt; es steht also auch nichts mehr im Wege, aus Is. VII § 16 den nothwendigen Schluss zu ziehen, dass Euktemon bei der Einführung den vorgeschriebenen Einführungseid leistete und dass er somit den angeblichen νόθος, wie nach Schömann a. O. schon Otfr. Müller positiv behauptet hat, thatsächlich nicht als νόθος, sondern als γνήσιος einführte. Philippi hat sich damit begnügt, diese Annahme als möglich hinzustellen; ich muss sie, auf das angeführte positive Zeugniss gestützt, für die allein mögliche erklären und so die Annahme einer Einführung ἐπὶ ῥητοῖς ihrer einzigen Stütze berauben. Eine Einführung, wie sie Isaios a. O. schildert, war widergesetzlich; es gehörte ein Meineid dazu, um sie in's Werk zu setzen; der Vertrag, von dem der Redner spricht, kann nur als ein Vertrag von rein privater Natur zwischen Vater und Sohn betrachtet werden: es muss also auch hinsichtlich der νόθοι ex cive sein Bewenden dabei behalten, dass sie auf rechtlichem Wege in die Phratrien nicht eingeführt, d. h. nicht legitimirt werden konnten.

Für die Halbbürtigen liegt meiner Ansicht nach die Sache nicht anders. Schömann beruft sich für die Annahme, dass sie mit Zustimmung des Volkes hätten legitimirt werden können, auf eine Angabe bei Plutarch Perikl. c. 37, nach welcher dem Perikles nach dem Tode seiner legitimen Söhne durch Volksbeschluss gestattet worden sein soll, einen mit der Aspasia erzeugten Sohn — also einen νόθος ex peregrina — in seine Phratrie einzuführen. Ich halte dieses Zeugniss nicht für beweiskräftig, weil der Plutarchischen Version eine andere bei Suidas s. v. δημοποίητος erhaltene gegenübersteht, nach der dem illegitimen Sohne des Perikles das Bürgerrecht, nicht aber dem Perikles selbst irgend eine exceptionelle Vergünstigung ertheilt wurde. Ich gestehe mit Rücksicht auf diese zweite Version wohl zu, dass ein ursprünglicher νόθος (der in staatsrechtlicher Hinsicht ξένος war) durch Volksbeschluss zum δημοποίητος erhoben werden und dann als δημοποίητος von irgend einem beliebigen Altbürger, also auch von seinem natürlichen Vater adoptirt werden konnte; ich glaube aber nichts desto weniger die Möglichkeit der Legitimation formell in Abrede stellen zu müssen, weil in einem solchen Fall der ursprüngliche νόθος gar nicht mehr als solcher, sondern als δημοποίητος in die Phratrie kam. Es war für die Phrateren vollkommen gleichgiltig, was der Betreffende vor dem staatsrechtlichen Act der Bürgerrechtsverleihung gewesen war; sie konnten ihn nur in seiner Eigenschaft als Neubürger recipiren; man kann deshalb meines Erachtens auch den Act der Einschreibung

auf den Namen eines früheren Phratrienmitgliedes, selbst wenn dies der natürliche Vater des Einzuschreibenden war, nur als Adoption, nicht aber als Legitimation betrachten.*)

Wollte man mit Schömann den Wortlaut der Angabe Plutarchs zu Grunde legen, so müsste man annehmen, dass das Volk für jenen einzelnen Fall den Perikles von der Ableistung des sonst vorgeschriebenen Einführungseides dispensirt hätte. Ich schliesse aus Is. VIII § 19: ὀμόσας κατὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους κτλ., dass ein solcher Beschluss verfassungswidrig gewesen sein würde, und erkenne eben deshalb den auf jene Annahme gegründeten Satz nicht an. Es will mir erstens nicht glaublich erscheinen, dass das Volk in einem Falle, wo es ganz in seiner Hand lag, auf durchaus verfassungsmässigem Wege, so wie Suidas angiebt, den Wunsch des Perikles zu erfüllen, zu einem verfassungswidrigen Beschluss seine Zuflucht genommen haben sollte; ich würde aber ausserdem, selbst wenn die Angabe Plutarchs correct sein sollte, die daraus gezogene Folgerung dennoch verwerfen müssen, weil sich aus einem verfassungswidrigen Beschluss kein Rechtsgrundsatz abstrahiren lässt; er überschreitet die Competenz des Volkes und ist deshalb, auch wenn er in einem einzelnen Fall unangefochten bleibt, von Rechts wegen als null und nichtig anzusehen.

Philippi hat sich begnügt, den Fall von dieser zweiten Seite zu betrachten; er behauptet, es lasse sich aus der dem Perikles einmal ertheilten Vergünstigung eine allgemeine Rechtsnorm nicht abstrahiren. Ich gestehe dem gegenüber zu, dass jeder beliebige andere νόθος ganz ebenso wie der Sohn der Aspasia zum legitimen Sohne seines Vaters werden konnte, und glaube nun damit auch der Auffassung Schömanns gerecht geworden zu sein. Ich leugne nicht, dass ein νόθος auf einem Umwege thatsächlich die Rechte eines legitimen Kindes erwerben konnte; ich leugne nur, dass das attische Recht die Legitimatio als ein besonderes Institut gekannt hat, weil zwei ganz verschiedene, von einander unabhängige Acte, ein staatsrechtlicher und ein privatrechtlicher, die Bürgerrechtsverleihung und die Adoption, zusammenwirken mussten, um jenes Resultat zu Wege zu bringen.

Eine zweite Hauptstreitfrage ist nun die nach der Stellung der νόθοι zum Bürgerrecht. Es steht in dieser Beziehung nur fest, dass die Halbbürtigen seit Eukleides Nichtbürger waren (Is. VIII § 43); streitig ist dagegen, ob 1) dieser Ausschluss vom Bürgerrecht schon

*) Zur Bestätigung dient der Umstand, dass die Athener für den Begriff der Legitimation ein besonderes Wort nicht haben; die Einführung ausserehelich erzeugter Kinder fällt, wo sie vorkommt, unter den Begriff der εἰσποίησις. Es kann hiernach auch wohl nicht zweifelhaft sein, dass die Adoption eines zum δημοποίητος erhobenen νόθος ganz denselben Beschränkungen unterworfen war, wie jede andere Adoption. Perikles war nur darum überhaupt in der Lage, sich den Sohn der Aspasia zu eispoiiren, weil er keine legitimen männlichen Nachkommen mehr hatte.

auf Solon oder aber erst auf Perikles zurückgeht, und 2) ob auch die νόθοι ex cive Nichtbürger waren. Ich schliesse mich hinsichtlich der ersten dieser beiden Fragen mit Philippi der schon von Schömann und Curtius gebilligten Ansicht Westermanns im ganzen an, halte nun aber gleichwohl, da ich in verschiedenen Punkten von der Auffassung Philippis abweiche, eine Revision im einzelnen nicht für überflüssig.

Plutarch Perikl. c. 37, Aelian var. hist. VI 10 und XIII 24, und Suidas s. v. δημοποίητος geben übereinstimmend an, die Halbbürtigen seien erst durch ein Gesetz des Perikles vom Bürgerrecht ausgeschlossen. Ich erkenne an, dass diese Nachricht von Westermann (Verh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 1849 S. 200 ff.), dem sich Philippi S. 31 ff. nach dem Vorgange von Schömann (Altt.[2] I S. 370) und Curtius (Griech. Gesch.[1] II S. 212 = II[4] S. 257) gegen Hermann (Altt.[4] I 118, 6), Duncker (Gesch. d. Alterth.[2] IV S. 235) und van den Es a. O. S. 70 ff. angeschlossen hat, mit Erfolg verdächtigt ist. Es steht durch das Zeugniss des Philochoros bei schol. z. Aristoph. vesp. v. 718 fest, dass die Ausstossung der 5000 oder genauer 4760 νόθοι, die nach Plutarch a. O. auf Grund des Perikleischen Gesetzes erfolgte, in das Jahr des Lysimachides (443/4) fällt. Wenn nun Perikles jenes Gesetz, wie Plutarch weiter angiebt, 'ἀκμάζων ἐν τῇ πολιτείᾳ' erlassen hätte, so könnten zwischen diesem Erlass und der Ausstossung höchstens einige Jahre gelegen haben; man müsste also, um die grosse Zahl der Ausgestossenen erklärlich zu finden, nothwendig annehmen, dass Perikles seinem Gesetz rückwirkende Kraft beigelegt hätte. Dass diese Annahme nicht möglich ist, wird man Westermann zugestehen müssen; es ist also auch, da die Thatsache der Ausstossung feststeht, sicher, dass der Bericht Plutarchs über das Gesetz in irgend einem Punkte irrthümlich ist.

Wie man nun diesen Irrthum zu beseitigen hat, kann zweifelhaft sein: man kann entweder mit Bergk (Jahrb. f. Philol. 1852 S. 384) das angebliche Gesetz schon in eine bedeutend frühere Zeit hinaufrücken (Ol. 79), oder aber annehmen, dass dasselbe einen andern Inhalt hatte, als die genannten Autoren angeben. Ich halte mit Westermann den zweiten Weg der Lösung für den einfacheren, sehe mich aber genöthigt, die von ihm zum Zweck der Lösung gemachte specielle Annahme in etwas zu modificieren.

W. wollte nach dem Vorgang von Petitus leges Atticae II 4, 1 annehmen, das alte solonische Gesetz, welches die Halbbürtigen vom Bürgerrecht ausschloss, sei im Lauf der Zeit in Vergessenheit gerathen und dann erst durch Perikles wieder erneuert; darauf hin soll dann wenige Jahre später die Ausstossung erfolgt sein. Ich halte dieser Annahme gegenüber zwei von Hermann a. O. geltend gemachte Gegengründe für durchschlagend und ersetze sie deshalb durch eine andere. Hermann bemerkt 1) die Härte der von Plutarch berichteten Massregel erscheine um gar nichts geringer, wenn

man annehme, dass das Gesetz des Perikles eine mehr als hundertjährige Verjährung antastete, als wenn man ihn ein vollständig neues Gesetz mit rückwirkender Kraft geben lasse, und 2) es sei gar nicht denkbar, dass das von W. statuirte alte Solonische Gesetz jemals in Vergessenheit gerathen sein sollte, weil man von Jugend auf die νόθοι von den Vollbürtigen so durchaus scharf schied, dass man sie sogar einem besondern Gymnasium (im Kynosarges) zuwies. Ich halte diese beiden Gründe, wie bemerkt, für durchaus zutreffend — die bei Plutarch Them. c. 1 erhaltene Nachricht über die Absonderung der Halbbürtigen von den Vollbürtigen ist, wie auch Philippi S. 55 gegen Schömann Altt.[3] I S. 563 zugesteht, vollkommen zuverlässig — und nehme nun aus diesem Grunde weiter an, dass Perikles überhaupt kein Gesetz, sondern ein einfaches Psephisma beantragte.

Dionys. v. Hal. sagt in der Einleitung zu Is. f. Euphiletos mit Bezug auf die grosse Diapsephisis im Jahre des Archias: ἐγράφη γὰρ δή τις ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων νόμος, ἐξέτασιν γενέσθαι τῶν πολιτῶν κατὰ δήμους. Es heisst ebenso auch in der Hypothesis zu Dem. g. Eubul.: Γράφεται νόμος παρ' Ἀθηναίοις γενέσθαι ζήτησιν πάντων τῶν ἐγγεγραμμένων τοῖς ληξιαρχικοῖς γραμματείοις, εἴτε γνήσιοι πολῖταί εἰσιν εἴτε μή, τοὺς δὲ μὴ γεγονότας ἐξ ἀστοῦ καὶ ἐξ ἀστῆς ἐξαλείφεσθαι. Ich meine, wenn hier unter dem angeblichen νόμος thatsächlich nichts weiter verstanden werden kann, als das Psephisma, welches die Diapsephisis anordnete, so steht auch nichts im Wege, den angeblichen νόμος des Perikles auf ein eben solches im Jahre des Lysimachides von ihm beantragtes Psephisma zu reduciren, welches dann von den Späteren fälschlich als Gesetz betrachtet wurde.

Man könnte hiergegen geltend machen, dass wir gar nicht wissen, ob man schon unter Perikles die Diapsephisis anwandte oder ob die Eindringlinge damals auf Grund von 4760 einzelnen Klagen ξενίας ausgestossen wurden. Ich halte indess diesen Einwand für nichtig, weil es sich 1) im Jahre des Lysimachides ebenso wie später in jedem Fall um eine ζήτησις πάντων τῶν γεγραμμένων handelte und weil 2) die äusseren Gründe, die Philippi S. 34 ff. gegen die Diapsephisis geltend gemacht hat, nach seinem eigenen Zugeständniss (S. 38) nichts sicheres beweisen können. Ich halte nach diesem Zugeständniss aus praktischen Gründen mit Westermann eine allgemeine Diapsephisis für das Wahrscheinlichere und kann deshalb an der Zulässigkeit der obigen Annahme um so weniger zweifeln

Ein zweiter Einwand, den man erheben könnte, ist ebenso wenig von Bedeutung. Man erkennt allgemein an, dass der Bericht Plutarchs auf Philochoros zurückgeht; man könnte also meinen, eine derartige Quelle hätte die Verwechslung von νόμος und ψήφισμα unmöglich machen müssen. Ich habe darauf zu erwidern, dass

1) jene Abhängigkeit gar keine unmittelbare zu sein braucht, und dass 2) der Bericht Plutarchs auch im übrigen höchst incorrect ist. Man kann weder annehmen, dass die ausgestossenen 4760 sämmtlich νόθοι gewesen, noch auch dass sie sämmtlich verkauft worden wären (Bergk a. O. S. 383): wem also diese Ungenauigkeiten zur Last fallen, dem kann man auch den vorhin angenommenen Irrthum aufbürden.

Entschliesst man sich demgemäss zu der vorgeschlagenen Annahme, so sind nicht nur die Bedenken Hermanns beseitigt; man überzeugt sich zugleich durch den Augenschein, wie wenig man bei Angaben späterer Autoren auf den Wortlaut bauen kann, und wird deshalb nur um so geneigter sein, die Angabe Plutarchs als unzuverlässig zu verwerfen.

Die Gegner Westermanns haben sich nun für die Civität der Halbbürtigen weiter auf die von Plutarch Them. c. 1 für die Zeit des Themistokles bezeugte Theilnahme derselben an den Uebungen in den Gymnasien berufen. Ich sehe mich auch hier wieder genöthigt, die von Westermann vertretene Auffassung dieser Thatsache in etwas zu modificiren, halte aber dennoch die Thatsache selbst nicht für beweiskräftig.

W. hat die Annahme als möglich hingestellt, dass die Gymnasien auch den Fremdenkindern offen gestanden hätten. Er glaubt aus einem bei Aesch. g. Timarch § 138 angezogenen Gesetze, welches nur den Sklaven den Zutritt zu den Palästren verbot, schliessen zu dürfen, dass den Fremden die Theilnahme an den gymnastischen Uebungen nicht in gleicher Weise wie den Sklaven verboten war. Ich erkenne diesen Schluss nicht an. Das angezogene Gesetz spricht nur von der Palästra, es ist also auch aus dem Wortlaut desselben nichts weiter zu erschliessen, als dass den Fremden der Zutritt zu diesen Privatinstituten freistand. Für die Gymnasien folgt hieraus gar nichts, da sie nicht, wie die Palästren, Privat-, sondern Staatsinstitute waren.*) Sie wurden vom Staat erbaut, wurden vom Staat unterhalten und von Staatsbeamten, den Gymnasiarchen, beaufsichtigt. Jeder Bürger war ausserdem, wenn ihn nicht körperliche Schwäche dazu unfähig machte, verpflichtet, zwei Jahre lang, vom Eintritt der Mannbarkeit nach vollendetem 15. Lebensjahre bis zur Einschreibung in das lexiarchische Register, an den Uebungen in den Gymnasien Theil zu nehmen. Wie sollte also wohl der Staat Athen dazu gekommen sein, in jene Anstalten auch Leute aufzunehmen, die als ξένοι rechtlich ganz ausserhalb des Staates standen?

Ich nehme auf Grund dieser Erwägung die frühere Ansicht wieder auf, nach der in der Akademie nur die Vollbürtigen, im Kynosarges dagegen nur die νόθοι ihre Uebungen abhielten, und

*) Hermann Altt. III § 36, 16.

betrachte es nun ausserdem mit Meier de bonis S. 74 gegen Philippi S. 58 als ausgemacht, dass die νόθοι in der späteren Zeit dieser Bevorzugung vor den Fremdenkindern verlustig gingen.

Demosthenes g. Aristokr. § 213 erwähnt die Syntelie der νόθοι und ihre Verbindung mit dem Kynosarges nur noch als eine Antiquität; er sagt mit Bezug auf Charidemos von Oreos: εἰς τοὺς νόθους ἐκεῖ συντελεῖ, καθάπερ ποτὲ ἐνθάδε εἰς Κυνόσαργες οἱ νόθοι. Meier hat hieraus a. O. geschlossen, dasz die νόθοι in der späteren Zeit ebenso wie die Fremden vom Besuch der Gymnasien gänzlich ausgeschlossen waren; Philippi dagegen will die andere Annahme für ebenso möglich halten, dass sie seit Aufhebung ihrer Syntelie zu allen Gymnasien zugelassen worden wären. Ich kann mich wegen der unnachsichtlichen Strenge, mit der man sonst in der nacheuklideischen Zeit gegen die νόθοι verfuhr, nur für die Ansicht Meiers entscheiden. Man wachte in dieser Zeit bekanntermassen mit der ängstlichsten Sorgfalt darüber, dass kein Halbbürtiger sich in das Bürgerrecht eindrängte; die grosse Diapsephisis im Jahre des Archias und die Handhabung der von Ps.-Dem. g. Neaera § 17 und § 52 angezogenen Gesetze sind Beweis genug dafür. Wenn man nun in der früheren Zeit, wie ebenfalls feststeht, in der Praxis wenigstens, nicht die gleiche Strenge obwalten liess, so ist auch wohl anzunehmen, dass man die trotz jener milderen Observanz bestehende Absonderung der Halbbürtigen von den Vollbürtigen später, als man strenger wurde, nicht fallen liess, sondern umgekehrt zu völliger Gleichstellung mit den Fremden, d. h. zu einem völligen Ausschluss von den Gymnasien verschärfte.

Die Gegengründe Philippis wiegen nicht sehr schwer. Die Bemerkung, dass die Gymnastik später aufhörte, ein nothwendiger Theil der Volkserziehung zu sein, gilt erst für eine Zeit, die für unsere Untersuchung gar nicht mehr in Betracht kommt; die Annahme aber, dass die Bürger später in das Kynosarges eingezogen wären, ist nicht nur nicht nothwendig, sondern nicht einmal wahrscheinlich. Es haftete an dem dortigen Gymnasium in Folge der Benutzung desselben durch die νόθοι ein Makel; es ist deshalb anzunehmen, dass dasselbe nach der Schliessung der Syntelie der νόθοι überhaupt nicht mehr benutzt wurde.

So viel zur Feststellung des Thatbestandes. Es fragt sich nun, was aus diesem Thatbestande zu schliessen ist.

Hermann bemerkt Altt. I S. 342: 'Wenn ihnen (den Halbbürtigen) auch für ihre Uebungen ein besonderes Gymnasium im Kynosarges angewiesen war, so lässt sie doch schon dieser Umstand selbst als einen Theil der bürgerlichen Jugend Athens erkennen. Westermann hatte dagegen schon a. O. S. 201 bemerkt, man würde aus der Zulassung der νόθοι zu den gymnastischen Uebungen nur bei ganz gleicher Berechtigung mit den Vollbürtigen auch auf ihr Bürgerrecht zu schliessen berechtigt sein; ihre

Absonderung dagegen und die darin liegende Zurücksetzung gegen die Vollbürtigen sei gerade ein positives Indicium dafür, dass sie den letzteren nicht vollkommen gleichberechtigt gewesen seien. Ich halte diesen Schluss Westermanns, obwohl ich anerkenne, dass die eigenartige Mittelstellung, welche die νόθοι in der älteren Zeit zur Staatserziehung einnehmen, noch einer Erklärung bedarf, für durchaus zutreffend und finde ihn nun ausserdem durch folgende Erwägung bestätigt.

Demosthenes erwähnt g. Aristokr. § 213 eine noch zu seiner Zeit in Oreos bestehende Syntelie der νόθοι und vergleicht dann diese Syntelie mit der vor Alters auch in Athen bestehenden. Er sagt von dem Söldnerführer Charidemos, der von einer bürgerlichen Mutter stammte, seine Mitbürger hätten ihn nicht mit dem Bürgerrecht beschenkt, obwohl er seiner Abkunft nach zur Hälfte ein Bürger sei, sondern ihn in der Syntelie der νόθοι belassen; seine Worte sind: τοῦ ἡμίσεος μέχρι τῆς τήμερον ἡμέρας οὐκ ἠξιώκασιν, ἀλλ' εἰς τοὺς νόθους ἐκεῖ συντελεῖ καθάπερ ποτὲ ἐνθάδε εἰς Κυνόσαργες οἱ νόθοι. Ich schliesse aus dem Gegensatz mit ἀλλά, dass die Mitglieder der Syntelie in Oreos sämmtlich Nichtbürger waren, und übertrage nun denselben Schluss wegen des von Demosthenes angestellten Vergleichs auch auf Athen. Die Halbbürtigen müssen hier ebenso wie in Oreos, so lange ihre Syntelie bestand, d. h. schon zur Zeit des Themistokles, von Geburt Nichtbürger gewesen sein; sie müssen ebenso wie Charidemos nur durch besonderen Beschluss des Volkes die Civität haben erlangen können.

Es fragt sich nun, wie hiermit ihre Zulassung zu den Uebungen in den Gymnasien zu vereinbaren ist. Philippi S. 56 bemerkt in dieser Hinsicht gegen Hermann, man habe sehr wohl einer Classe von Leuten, welche, ohne Bürgerrecht zu haben, doch der bürgerlichen Familie näher stand, als die Metöken, Fremden und Sklaven, die Gelegenheit geben können, den Bürgern gleich Gymnastik zu treiben. Ich halte dies ebenfalls für möglich, lege nun aber, um das Gefühl der Unbefriedigung zu beseitigen, welches diese Annahme hinterlässt, um so mehr Nachdruck darauf, dass die Stellung der Halbbürtigen zum Bürgerrecht trotz ihrer staatsrechtlichen Peregrinität in der älteren Zeit nicht nur in Folge rechtswidriger Anmassung, sondern unter Garantie des Staates eine wesentlich günstigere gewesen sein muss als später. Aristoteles sagt pol. III 5 (Bekk.): ἐν πολλαῖς δὲ πολιτείαις προσεφέλκεται καὶ τῶν ξένων ὁ νόμος· ὁ γὰρ ἐκ πολιτίδος ἔν τισι δημοκρατίαις πολίτης ἐστίν. τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἔχει καὶ τὰ περὶ τοὺς νόθους παρὰ πολλοῖς. οὐ μὴν ἀλλ' ἐπεὶ δι' ἔνδειαν τῶν γνησίων πολιτῶν ποιοῦνται πολίτας τοὺς τοιούτους (διὰ γὰρ ὀλιγανθρωπίαν οὕτω χρῶνται τοῖς νόμοις) εὐποροῦντες δ' ὄχλου κατὰ μικρὸν παραιροῦνται τοὺς ἐκ δούλου πρῶτον ἢ δούλης, εἶτα τοὺς ἀπὸ γυναικῶν. τέλος δὲ μόνον τοὺς ἐξ ἀμφοῖν ἀστῶν πολίτας ποιοῦσιν. Es ist hiernach

eine Eigenthümlichkeit vieler antiken Demokratien, dass sie erst in fortschreitender Entwickelung dahin gelangen, nur Kinder rein bürgerlicher Abkunft zum Bürgerrecht zuzulassen. In der älteren Zeit, so lange die neue Staatsform noch nicht hinlänglich gesichert ist, lässt man, um nur die Menge der Bürger möglichst schnell zu vermehren, nicht nur die von einem fremden Vater mit einer Bürgerin oder von einem Bürger mit einer Fremden erzeugten Halbbürtigen zum Bürgerrecht zu, man weist nicht einmal die Kinder von Sklaven und Sklavinnen zurück. Erst ganz allmählich, wenn die Menge der Bürger gross genug ist, bildet sich, und zwar mit bestimmter Stufenfolge, ein strengeres Verfahren heraus. Man weist zuerst die Sklavenkinder zurück; ihnen folgen dann später auch die Kinder eines fremden Vaters und endlich ganz zuletzt auch die Kinder einer fremden Mutter. Ich behaupte nun, dass auch Athen eine solche Entwickelung durchgemacht haben muss, und betrachte gerade die in Rede stehende Theilnahme der νόθοι an den gymnastischen Uebungen als ein erstes Indicium hierfür. Es wurde zur Zeit des Themistokles, wie vorhin gezeigt ist, von Staats wegen für die Ausbildung derselben ganz ebenso gesorgt, wie für die Ausbildung der Vollbürtigen; zur Zeit des Demosthenes war dies nicht mehr der Fall, die νόθοι waren zu dieser Zeit ganz ebenso wie die ξένοι von der Staatserziehung ausgeschlossen: das ist meiner Ansicht nach eine handgreifliche Illustration für die verschiedene Haltung, die der Staat als solcher in der früheren und späteren Zeit den νόθοις gegenüber beobachtet.

Einen weiteren Beleg dafür, dass auch in Athen die Rechtsstellung der νόθοι eine Entwicklung zum Schlechteren durchgemacht hat, enthält das von dem Verfasser der Rede g. Neaera § 52 angezogene Gesetz, welches einem Bürger verbot, die von ihm mit einer ξένη erzeugte Tochter an einen andern Bürger zu verloben 'ὡς αὑτῷ προσήκουσαν'. Meier hat Att. Proc. Einl. S. XIX den Satz aufgestellt, dass ein Vater gar nicht befugt war, Kinder, die er mit einer Nichtbürgerin erzeugt hatte, als die seinigen anzuerkennen. Ich finde die Richtigkeit dieses Satzes durch die hervorgehobenen Worte bestätigt. Der Ausdruck des Gesetzes lautet nicht 'ὡς γνησίαν οὖσαν', sondern 'ὡς ἑαυτῷ προσήκουσαν'; daraus ist zu schliessen, dass die Tochter einer ξένη zu einem Bürger, auch wenn sie von ihm erzeugt war, niemals in irgend einem rechtlichen Verhältniss stehen konnte; sie war niemals etwas weiter als Tochter ihrer Mutter. Dass der Redner selbst diese Auffassung theilt, geht hervor aus den Worten § 112: κομιδῇ γὰρ παντελῶς ἐξουσία ἔσται ταῖς πόρναις συνοικεῖν οἷς ἂν βούλωνται καὶ τοὺς παῖδας φάσκειν οὗ ἂν τύχωσιν εἶναι. Diese Worte beweisen ebenfalls, dass es einer ξένη nach den bestehenden Gesetzen nicht erlaubt war, Kinder, die ein Bürger thatsächlich mit ihr erzeugt hatte, nun auch wirklich als Kinder — d. h. nicht nur als legitime, son-

dern überhaupt als Kinder — desselben auszugeben. Ich betrachte hiernach den Satz Meiers als gesichert und kann nun weiter behaupten, dass er noch nicht in Geltung gestanden haben kann, so lange das Gymnasium im Kynosarges bestand. Man musste, so lange man die Halbbürtigen von den Fremden sonderte, nothwendig Untersuchungen darüber anstellen, ob sie auch wirklich νόθοι und nicht ξένοι waren, d. h. ob sie auch wirklich einen bürgerlichen Vater hatten*); es konnte also auch, so lange das Gymnasium im Kynosarges bestand, einem Bürger noch nicht verboten sein, einen Halbbürtigen als seinen (illegitimen) Sohn anzuerkennen.

Wenn hiernach feststeht, dass das erwähnte Gesetz erst das Product einer jüngeren Entwicklung gewesen sein kann, so wird man auch keinen Anstand nehmen, dasselbe für das andere g. Neaera § 17 erwähnte Gesetz zuzugestehen, welches die Mischehen zwischen Bürgern und Nichtbürgerinnen, sowie zwischen Bürgerinnen und Nichtbürgern bei den strengsten Strafen verbot. Es ist allerdings richtig, dass es auch in der früheren Zeit nicht erlaubt war, für Kinder aus solchen Verbindungen die Rechte der γνήσιοι, vor allen Dingen das Bürgerrecht, in Anspruch zu nehmen**); man braucht aber darum noch gar nicht nothwendig zu behaupten, dass auch in der älteren Zeit schon der nichtbürgerliche Vater oder die nichtbürgerliche Mutter ebenso verantwortlich für eine solche Anmassung gewesen wäre, wie der Eindringling selbst. Ich halte eine solche Strenge der Gesetzgebung mit einer von Staats wegen übernommenen Fürsorge für die Ausbildung der νόθοι für nicht wohl vereinbar und betrachte deshalb jene Bestimmung ebenso wie die andere vorhin besprochene als einen Ausfluss der schlechthin abweisenden Haltung, die der Staat erst in späterer Zeit den νόθοις gegenüber einnimmt.

Ich ziehe als einen letzten Beleg für diese allmähliche Verschärfung der Gesetze auch noch die Bestimmung heran, auf die g. Neaera § 106 Bezug genommen wird. Sie besagte, es solle niemand, der nicht von einem Bürger mit einer verlobten Bürgerin erzeugt sei, Zutritt haben zum Archontat. Diese Bestimmung kann offenbar zur Zeit des Themistokles noch keine Geltung gehabt haben, weil dieser trotz seiner Abstammung von einer ξένη und trotzdem dass diese Abstammung nach Plutarch offenkundig war, zum Archontat gelangte. Die Annahme, Them. sei zum Neubürger erhoben, ist nicht geeignet, den Widerspruch zu lösen, da auch die Neubürger in der späteren Zeit nach der ausdrücklichen Angabe des Redners

*) Das von Petitus II 4, 8 citirte Zeugniss des Nonnus: Κυνόσαργες τόπος ἦν ἐν Ἀθήναις, ἐν ᾧ καὶ οἱ νόθοι ἐκρίνοντο, εἰ τοὐδέ τις ὄντως γέγονεν υἱός bestätigt dies zum Ueberfluss. Die Anerkennung des obigen Satzes hat somit auch den Ausschluss der νόθοι von den Gymnasien zur nothwendigen Consequenz.

**) Die richtige Erklärung des Gesetzes giebt Philippi S 72.

vom Archontat ausgeschlossen waren; man muss also wiederum schliessen, dass in der älteren Zeit der Staat als solcher, sofern sein Wille in den Gesetzen zum Ausdruck gelangt, noch nicht dasselbe Gewicht auf reines Bürgerblut legte wie später, dass m. a. W. die strengen Grundsätze der nacheuklideischen Verfassung hinsichtlich des Fremdenthums auch in Athen erst das Resultat einer vieljährigen Entwicklung gewesen sind.

Ich glaube hiernach wohl annehmen zu dürfen, dass auch Athen zu den Demokratien gehört, an denen Aristóteles seine Beobachtung gemacht hat, und halte mich nun danach für verpflichtet, den νόθοις auch in Athen für die ältere Zeit eine günstigere Stellung hinsichtlich der Erwerbung des Bürgerrechts zu vindiciren, als sie dieselbe später inne hatten.

In welcher Weise wir uns nun diese günstigere Stellung zu denken haben, darauf dürfte die Bemerkung des Aristoteles pol. III 1, 10 führen, nach der Kleisthenes zur Verstärkung des Demos Fremde in grosser Masse in das Bürgerrecht aufnahm. Wenn K. schon den Fremden gegenüber mit solcher Liberalität verfuhr, so musste er offenbar den Halbbürtigen gegenüber, deren einseitig bürgerliche Abkunft, wie die Zulassung zu den Gymnasien beweist, als ein Vorzug empfunden wurde, eine noch viel grössere Liberalität walten lassen; es ist also auch wohl anzunehmen, dass die Halbbürtigen zu jener Zeit schon auf Grund ihrer Geburt auch ohne besondere persönliche Verdienste um den Staat, die nach Ps-Dem. g. Neaer. § 89 in späterer Zeit zu diesem Zweck erforderlich waren, als qualificirt zur Aufnahme in das Bürgerrecht betrachtet wurden und dass man sie demgemäss zu jener Zeit, wenn nicht sämmtlich, so doch zum überwiegenden Theil durch Volksbeschluss zu Neubürgern erhob.

Dass diese Annahme wohl geeignet ist, die Institution des Kynosarges zu erklären, scheint mir unzweifelhaft. Wenn man die νόθοι in der älteren Zeit schon auf Grund ihrer Abkunft als qualificirt zur Aufnahme in das Bürgerrecht betrachtete, so musste man sie auch ebenso wie die Vollbürtigen an den für die zukünftigen Bürger obligatorischen Uebungen in den Gymnasien theilnehmen lassen; man musste sie aber trotzdem von den letzteren scheiden, weil sie eben nicht schon durch Geburt Bürger waren, sondern erst durch Volksbeschluss — vielleicht alljährlich? — dazu erhoben wurden.

Es lässt sich nun aus Mangel an Zeugnissen nicht feststellen, ob Athen die einzelnen von Aristoteles bezeichneten Stadien der Entwicklung wirklich sämmtlich durchlaufen hat; wir sind aber doch noch im Stande, diese Entwicklung wenigstens in ihren letzten Ausläufern zu verfolgen.

Man hat sich, um die Civität der νόθοι zu beweisen, auf die Thatsache berufen, dass Männer wie Themistokles und Kimon trotz ihrer einseitig bürgerlichen Abkunft stets in unbestrittenem Besitz des Bürgerrechts gewesen sind. Ich gestehe zu, dass diese Thatsache nicht das zu beweisen braucht, was sie beweisen soll; sie

spricht aber doch dafür, dass die Stellung der νόθοι in der älteren Zeit eine günstigere war als später. Philippi hat sich zur Erklärung nach dem Vorgang Westermanns auf ähnliche Beispiele aus späterer Zeit berufen. Ich gestehe dem gegenüber v. d. Es S. 27 ff. zu, dass diese Beispiele in Wirklichkeit zur Erklärung nichts beitragen. Dem Kotys, dem mütterlichen Grossvater des Iphikrates, war das Bürgerrecht verliehen; Timotheos aber war sicher noch vor Eukleides geboren und musste deshalb gemäss dem Antrage des Nikomenes von Rechts wegen Bürger sein. Für die Mutter des Demosthenes das Gleiche anzunehmen, steht nichts im Wege, da sie in diesem Fall bei der Geburt ihres Sohnes Ol. 99, 1 das zwanzigste Lebensjahr noch nicht sehr weit überschritten zu haben brauchte; es lässt sich also auch aus diesem Beispiel für die Erklärung nichts entnehmen, wenn man nicht eine ähnliche Verordnung wie die des Nikomenes auch für die ältere Zeit statuirt. Ich halte eine solche Annahme nach dem Gesagten nicht für nothwendig; ich nehme nur an, dass Themistokles und Kimon das Bürgerrecht nicht als eine aussergewöhnliche Vergünstigung auf Grund besonderer Verdienste, sondern zusammen mit ihren halbbürtigen Altersgenossen auf Grund ihrer Abkunft erhielten, und finde so die Thatsache erklärlich, dass uns eine besondere Nachricht über ihre Aufnahme nicht erhalten ist.

Es ist nun selbstverständlich weiter anzunehmen, dass man im Lauf der Zeit mit den Aufnahmen der νόθοι immer schwieriger wurde und sie zuletzt, als die Bürgerschaft zahlreich genug war, ganz eingehen liess; es ist ausserdem klar, dass dieser Höhepunkt der von Aristoteles skizzirten Entwickelung in Athen schon vor dem Jahre des Lysimachides erreicht worden sein muss; Beachtung verdient aber der Umstand, dass in der nächsten Folgezeit ein Rückfall in ein früheres Stadium der Entwicklung stattfand. Es ist eine bekannte Thatsache, dass die Halbbürtigen zur Zeit des peloponnesischen Krieges wieder in grosser Anzahl in die Reihen der Bürger eintraten; man hat aber meistens auch für diese Zeit nur an rechtswidrige Anmassung gedacht. Ich halte diese Annahme nicht für ausreichend. Suidas berichtet s. v. δημοποίητος ausdrücklich, der Sohn des Perikles von der Aspasia sei durch Volksbeschluss in das Bürgerrecht aufgenommen; Isokrates vom Frieden § 88 sagt ausserdem ganz allgemein: τελευτῶντες δ' ἔλαθον σφᾶς αὐτοὺς τοὺς μὲν τάφους τοὺς δημοσίους τῶν πολιτῶν ἐμπλήσαντες, τὰς δὲ φρατρίας καὶ τὰ γραμματεῖα τὰ ληξιαρχικὰ τῶν οὐδὲν τῇ πόλει προσηκόντων. Daraus ist zu schliessen, dass man in Folge der durch den Krieg hervorgerufenen 'ἔνδεια τῶν γνησίων πολιτῶν' mit der Ertheilung des Bürgerrechts wieder ebenso freigebig wurde wie früher und dass man demgemäss auch die νόθοι wieder ebenso wie zur Zeit des Kleisthenes in grossen Massen in das Bürgerrecht aufnahm.

Ich halte es für mehr als wahrscheinlich, dass mit dieser erneuten Verbesserung der Stellung der νόθοι auch das auf ihre

Syntelie bezügliche Psephisma des Alkibiades in Verbindung zu bringen ist, welches der Perieget Polemo nach Athen. VI 234 noch zu seiner Zeit im Kynosarges aufgestellt sah. Der Staat hatte, so lange er die νόθοι nicht mehr auf Grund ihrer Abkunft als qualificirt zur Aufnahme in das Bürgerrecht betrachtete, keine Veranlassung mehr gehabt, sich um ihre Syntelie zu bekümmern. Er konnte sie wohl ebenso wie das einmal bestehende Gymnasium im Kynosarges unangetastet lassen; es würde aber widersinnig gewesen sein, wenn er sich noch ferner um die Aufnahmen gekümmert und Untersuchungen darüber angestellt hätte, ob die zur Aufnahme sich Meldenden auch wirklich νόθοι waren. Diese Indifferenz musste offenbar aufhören, sobald die νόθοι wieder als qualificirt zur Aufnahme betrachtet wurden; es ist also auch wohl glaublich, dass man zur Zeit des Alkibiades ihre bis dahin vernachlässigte Syntelie aufs neue reorganisirte und in der früheren Weise der Aufsicht des Staates unterstellte.

Wie weit man nun zur Zeit des Krieges mit der Aufnahme der νόθοι ging, darüber ist uns allerdings ein directes Zeugniss nicht erhalten, man darf aber trotzdem wohl vermuthen, dass gegen Ende desselben nicht nur die Kinder einer fremden Mutter, sondern auch die Kinder eines fremden Vaters zugelassen wurden. Demosthenes interpretirt g. Eubulid. § 30 die Verordnung des Nikomenes m. d. W.: τοῖς χρόνοις τοίνυν οὕτω φαίνεται γεγονὼς ὥστε, εἰ καὶ κατὰ θάτερα ἀστὸς ἦν, εἶναι πολίτην προσήκειν αὐτόν· γέγονε γὰρ πρὸ Εὐκλείδου. Dass diese Worte an und für sich nur dahin verstanden werden können, dass durch jene Verordnung auch den Kindern eines nichtbürgerlichen Vaters das Bürgerrecht garantirt wurde, ist von Philippi S. 63 A. 67 zugestanden; er meint aber trotzdem, sie liessen sich dem Zusammenhang nach auch so erklären, dass der Redner mit ihnen auf die väterlicherseits bürgerliche Abstammung seines Clienten hindeute. Ich gestehe die Möglichkeit dieser Auffassung zu, halte sie aber trotzdem nicht für wahrscheinlich. Wenn man nach der Arginusenschlacht selbst Sklaven in Masse in das Bürgerrecht aufnahm, so ist das wohl ein Beweis dafür, dass man in Folge der fortgesetzten Verluste an Bürgern mit der Ertheilung des Bürgerrechts wieder ebenso freigebig wurde, wie man nur je in den ältesten Zeiten gewesen sein kann; es ist also auch wohl zu vermuthen, dass man in Folge jener Verluste nicht nur in das letzte, sondern auch in das vorletzte der von Aristoteles unterschiedenen Entwickelungsstadien zurückfiel und dass man dann demgemäss dieselbe Vergünstigung, die man nach Beendigung des Krieges den bereits geborenen Kindern einer fremden Mutter zu Theil werden liess, in derselben Weise auch auf die bereits geborenen Kinder eines fremden Vaters ausdehnte.

Dass die letzteren ebenso wie die ersteren der Syntelie der νόθοι angehörten, erscheint mir ganz unzweifelhaft, weil Dem. g. Aristokr. § 213 auch von Charidemos, obwohl er nur eine bürger-

liche Mutter aufweisen konnte, dennoch sagt: εἰς τοὺς νόθους ἐκεῖ συντελεῖ, καθάπερ ποτὲ ἐνθάδε εἰς Κυνόσαργες οἱ νόθοι. Wenn Philippi S. 97 die Angehörigen dieser Kategorie gar nicht als νόθους, sondern mit Aristoteles nur als ξένους betrachtet wissen will, weil bei ihnen von einer Beziehung zur Familie keine Rede sein könne, so ist darauf zu erwidern, dass diese Beziehung durch die Mutter allerdings statt fand — ein νόθος der gedachten Art hätte, wenn ihm nicht die ἀγχιστεία abgegangen wäre 1) die Mutter und 2) gegebenen Falls auch deren Verwandte beerben müssen —; es ist also aus den angeführten Worten des Demosthenes wohl zu schliessen, dass der Ausdruck νόθοι ursprünglich allerdings die Kinder eines nichtbürgerlichen Vaters ebenso gut bezeichnen konnte wie die Kinder einer nichtbürgerlichen Mutter und dass dann erst die strengere Auffassung der späteren Zeit die Bedeutung des Wortes beschränkte.

Wie lange nun die hiernach für die Zeit des Krieges anzunehmende günstigere Stellung der Halbbürtigen beider Arten währte, steht hinreichend fest. Man erhob sich im Jahre des Eukleides definitiv wieder auf den Höhepunkt der Entwickelung, den man schon zur Zeit des Perikles zum ersten Mal erreicht hatte; man erneuerte in diesem Jahre nicht nur — ebenso wie alle anderen Gesetze, die noch ferner Geltung haben sollten — das alte Solonische Gesetz, welches den νόθοις das Bürgerrecht durch Geburt absprach; man stellte sie von diesem Jahre an auch praktisch wieder den Fremden gleich und sorgte dann ausserdem durch verschiedene Einzelbestimmungen dafür, dass die so geschaffene Kluft auch für die Zukunft erhalten blieb. Man verbot, um die Einschleichungsversuche der νόθοι schon im Keim zu unterdrücken, die Anerkennung derselben; man erliess zu demselben Zweck die beiden oben besprochenen, g. Neaer. § 17 u. § 52 erwähnten Gesetze und schloss dann endlich, wie sich leicht zeigen lässt, consequenter Weise auch die Syntelie der νόθοι mit dem dazu gehörigen Gymnasium im Kynosarges.

Es ist schon vorhin zur Erwähnung gekommen, dass diese Syntelie zur Zeit des Alkibiades noch bestand. Wenn sie nun zur Zeit des Demosthenes nicht mehr existirt, so wird man dadurch schon von selbst auf das Jahr des Eukleides als das Jahr der Schliessung geführt; man kommt aber ausserdem auch durch eine speciellere Erwägung zu ganz demselben Ergebniss. Die Verordnung des Nikomenes garantirte allen vor Eukleides bereits geborenen νόθοις ohne Ausnahme das Vollbürgerrecht. Wenn nun, wie oben aus Dem. erschlossen ist, die Verleihung des Bürgerrechts den Austritt aus der Syntelie nach sich ziehen musste, so ist klar, dass die Aufhebung des ganzen Instituts nur als die nothwendige und unmittelbare Folge jener Verordnung betrachtet werden kann: die vor Eukleides bereits geborenen νόθοι wurden, da sie als Bürger galten, zu den Gymnasien der Vollbürtigen zugelassen; der spätere Nachwuchs fand somit keine Syntelie der νόθοι mehr vor.

Dass damit die absolute Gleichstellung der νόθοι mit den

Fremden vollendet war, bedarf keiner Erwähnung. Die νόθοι waren seit Eukleides nicht nur de jure Nichtbürger; sie genossen überhaupt keinen Vorzug mehr vor den Fremdenkindern; sie galten rechtlich nur noch als Kinder ihrer Mütter und konnten deshalb — ebenso wie andere ξένοι — auch das Bürgerrecht nur auf Grund besonderer persönlicher Verdienste um den Staat durch einzelne auf die Person bezügliche Volksbeschlüsse erhalten.

Philippi hat nun S. 40 ff. u. S. 53 f. noch zwei untergeordnete Gründe zurückgewiesen, die man ebenfalls für das Bürgerrecht der Halbbürtigen geltend gemacht hat; er bemerkt mit Recht, dass aus Aristoph. av. 1660 nichts zu schliessen ist, und setzt dann ausserdem das bei Harpokration s. v. ναυτοδίκαι erhaltene Bruchstück aus Krateros: ἐὰν δέ τις μὴ ἐξ ἀμφοῖν γενοῖν γεγονὼς φρατρίζῃ, διώκειν εἶναι τῷ βουλομένῳ Ἀθηναίων in das Jahr des Eukleides. Ich halte diese letztere Annahme ebenfalls wohl für möglich; es scheint mir aber ebenso möglich, dass anstatt der Vulgata: ἐὰν δέ τις ἐξ ἀμφοῖν ξένοιν mit näherem Anschluss an die obige, meiner Ansicht nach ursprünglichere Ueberlieferung zu lesen ist: ἐὰν δέ τις μὴ ἐξ ἀμφοῖν εὐγενοῖν . . .; ich kann deshalb überhaupt nicht zugestehen, dass sich auf jenes Bruchstück ein irgendwie brauchbarer Schluss gründen liesse.

Ich sehe hiermit die Frage nach der rechtlichen Stellung der Halbbürtigen als erledigt an — ich halte an dem wesentlichen Punkt der Ansicht Westermanns, nach der ihnen schon seit Solon de jure nicht nur die ἀγχιστεία, sondern auch die πολιτεία fehlte, fest — und wende mich nun der von Philippi zuerst angeregten Streitfrage über das Bürgerrecht der νόθοι ex cive zu.

Philippi hat S. 81—143 zu beweisen gesucht, dass sie ebenso wie die Halbbürtigen Nichtbürger waren; er ist aber hiermit auf den Widerspruch Schömanns gestossen, der Alt.[3] I S. 378 an seiner früheren Ansicht festhält, nach der die νόθοι ex cive, obwohl sie als νόθοι von den Phratrien ausgeschlossen waren, dennoch als Bürger den Demen angehört haben sollen. Ich gestehe dem gegenüber zu, dass den von Philippi geltend gemachten Gründen eine stringente Beweiskraft nicht inne wohnt; ich halte aber trotzdem, nachdem oben S. 597 ff. auch die Neubürger den Phratrien einverleibt sind, die Ansicht desselben für die wahrscheinlichere und glaube nun wohl den Satz aufstellen zu dürfen, dass es überhaupt keine Bürger ausserhalb der Phratrien gab.

Ich berufe mich zum Beweise lediglich auf eine schon von Philippi S. 130 angestellte allgemeine Erwägung. Es ist eine anerkannte Thatsache, dass alle diejenigen, die als legitime Bürgerskinder geboren wurden, einer Phratrie angehörten: wer als γνήσιος geboren war, konnte von seinem Vater die Einführung gerichtlich erzwingen; wer nicht eingeführt worden war, galt nach Is. III § 75 eo ipso als νόθος. Ich ziehe aus dieser anerkannten Thatsache 1) auf's neue den Schluss, dass die δημοποίητοι nicht ausserhalb der Phratrien gestanden haben können, weil sich in diesem Fall noth-

wendiger Weise im Lauf der Generationen auch unter den geborenen Bürgern eine ganze Classe von solchen — bestehend aus den Kindern und ferneren Nachkommen der δημοποίητοι — gebildet haben müsste, die ausserhalb der Phratrien gestanden hätten, und verwerthe nun 2) ganz dieselbe Schlussfolgerung auch für die νόθοι. Es hätte, wenn die νόθοι ex cive Bürger gewesen wären, ohne den Phratrien anzugehören, wiederum nicht ausbleiben können, dass ihre Kinder und ferneren Nachkommen ausserhalb der Phratrien verblieben wären, ohne dass sie darum aufgehört hätten, Bürger zu sein. Diese Annahme ist nach dem Gesagten unmöglich; wer als γνήσιος geboren war, konnte von seinem Vater ganz allgemein die Einführung in eine Phratrie erzwingen; daraus folgt, dass auch die νόθοι selbst nicht Bürger gewesen sein können, ohne den Phratrien anzugehören.

Philippi hat selbst gegen diese Schlussfolgerung eingewandt, die Kinder der νόθοι könnten ebenso, wie man dies bisher für die Kinder der δημοποίητοι angenommen hat, durch Adoption von Seiten ihrer mütterlichen Verwandten in die Phratrien hineingelangt sein. Ich halte diesen Einwand vom Standpunkte der gewöhnlichen Ansicht über die Einbürgerung der δημοποίητοι für durchaus zutreffend — was man für die Kinder der δημοποίητοι als möglich zugiebt, kann man nicht für die Kinder der νόθοι in Abrede stellen —; er wird aber von selbst hinfällig, sobald man die Phratrienangehörigkeit der Neubürger anerkennt. Wenn die Kinder der letzteren auf dem angegebenen Wege die Phratrienangehörigkeit nicht allgemein erwerben konnten, so muss dasselbe auch von den Kindern der νόθοι gelten; damit ist die obige Schlussfolge gesichert.

Dass sie hinreicht, um die νόθοι ex cive mit einiger Wahrscheinlichkeit vom Bürgerrecht auszuschliessen, lässt sich nicht wohl bezweifeln. Die νόθοι gehörten zugestandenermassen den Phratrien nicht an; daraus folgt jetzt, dass sie auch nicht Bürger gewesen sein können.

Ich glaube hiernach diesen Satz wenn auch nicht als streng erwiesen *), so doch als eine probable Vermuthung ansehen zu dürfen und frage nun, worauf denn die gegentheilige Ansicht ihre Berechtigung stützt.

Ich glaube, es ist wohl in erster Linie ein Gefühl der Billigkeit für ihre Aufstellung massgebend gewesen. Es will nicht recht glaublich erscheinen, dass die Athener bei ihrem aristokratischen Vollblutstolz die νόθοι von beiderseitig bürgerlicher Abkunft, nur weil der Verbindung ihrer Eltern die formelle Sanction durch die ἐγγύησις fehlte, mit derselben Strenge wie die Kinder der ξένοι zum bürgerlichen Tode verurtheilt haben sollten. Ich erkenne eine solche Erwägung als berechtigt an, halte sie aber nicht für entscheidend: sie findet meiner Ansicht nach ihre Erledigung nicht in der Theorie, sondern durch die Praxis. Die Plangon liess sich nach § 10 der früher

*) Man könnte jetzt das frühere Zugeständniss, dass sie den Phratrien nicht angehörten, zurückziehen und annehmen, sie seien ebenso wie die Neubürger als selbständige neue Familienhäupter eingeschrieben.

benutzten zweiten Rede des Dem. g. Boiotos bereit finden, die beiden Söhne, die sie von Mantias hatte, von ihren Brüdern adoptiren zu lassen. Ich sehe hierin den Weg angedeutet, auf dem auch wirkliche νόθοι ex cive, was die Söhne der Plangon nicht waren, in die Phratrien und damit in's Bürgerrecht hineingelangen konnten. Mit der Ableistung des vorgeschriebenen Einführungseides nahmen es die Athener in der Praxis nicht allzu gewissenhaft, es waren vor dem Jahr des Archias wieder ebenso wie vor dem Jahr des Lysimachides eine Menge von Halbbürtigen (durch Meineid) in die Phratrien eingeschmuggelt. Dass man den νόθοις ex cive in ganz derselben Weise das Bürgerrecht zu verschaffen suchte, ist danach mit Sicherheit anzunehmen; wir dürfen mit Rücksicht auf die Stelle des Demosthenes wohl vermuthen, dass sie, wenn nicht alle, so doch zum überwiegenden Theil von den Verwandten ihrer Mütter in deren Phratrien als legitime Kinder eingeführt und dann auf Grund dieser Einführung später auch den Demen zugeschrieben wurden. Man duldete stillschweigend dies Verfahren und supplirte so die theoretische Strenge des Gesetzes durch eine Praxis, welche die Formulirung eines neuen einschränkenden Rechtssatzes für die Anschauung der Athener, die kein Rechtsvolk waren wie die Römer, als völlig überflüssig erscheinen liess.

Man wird dies Verfahren nur um so begreiflicher finden, wenn man bedenkt, dass die ἐγγύησις ein blosser Privatakt war, dessen Nichtvorhandensein nicht ebenso wie der Mangel der Civität der Mutter jederzeit durch Zeugen erweislich zu machen war. Setzt man den Fall, dass die mütterlichen Verwandten eines νόθος ex cive einig darüber waren, ihn für legitim auszugeben, so brauchte nur einer von ihnen sich bereit finden zu lassen, seinen Vaternamen herzugeben, um jeden Widerspruch gegen die Einführung von Seiten der Phrateren unmöglich zu machen. Der zur Verlobung berechtigte κύριος war der nächste Verwandte der Frau, zu Zeugen über den Vollzug der Verlobung waren neben ihm die nächst näheren Verwandten der Frau und die Verwandten des Mannes berufen; die letzteren waren in dem vorausgesetzten Fall mit den Verwandten der Frau identisch: daraus folgt, dass wenn die letzteren einig waren, ein objectiver Anhalt gegen die Richtigkeit ihrer Aussage (bei der leichten Lösbarkeit des legitimen Concubinats) kaum jemals zu gewinnen war, dass also auch, selbst wenn die Athener dazu geneigt gewesen wären, den νόθοις ex cive gegenüber ein gleiches Verfahren wie gegenüber den Halbbürtigen gar nicht möglich gewesen wäre.

Eine weitere scheinbare Stütze für die gewöhnliche Ansicht bildet die Fassung des von Plutarch. Perikl. c. 37 erwähnten angeblich Perikleischen Gesetzes. Dasselbe besagte nach Plutarch.: μόνους Ἀθηναίους εἶναι τοὺς ἐκ δυεῖν Ἀθηναίοιν γεγονότας. Ich gestehe zu, dass diese positive Fassung, wenn sie wirklich die des Originalgesetzes gewesen wäre, die Richtigkeit der gewöhnlichen Ansicht beweisen würde; ich stelle aber ihre Beweiskraft in Abrede,

weil Plutarch offenbar mit eigenen Worten referirt. Suidas s. v. δημοποίητος bezieht sich auf dasselbe Gesetz m. d. W.: Περικλῆς γὰρ ὁ Ξανθίππου νόμον γράψας, τὸν μὴ ἐξ ἀμφοῖν ἀστοῖν πολίτην μὴ εἶναι. Aelian var. hist. VI 10 sagt ähnlich: Π. στρατηγῶν Ἀθηναίοις νόμον ἔγραψεν, ἐὰν μὴ τύχῃ τις ἐξ ἀμφοῖν ὑπάρχων ἀστοῖν, τούτῳ μὴ μετεῖναι τῆς πολιτείας und XIII 24: Καὶ Π. ἔγραψε, μὴ εἶναι Ἀθηναῖον, ὃς μὴ ἀμφοῖν γέγονεν ἀστοῖν. Diese Stellen beweisen, dass die wahre Fassung jenes angeblichen Gesetzes rein prohibitiv war; eine solche Fassung aber lässt einen Schluss auf die Stellung der nichterwähnten νόθοι ex cive gar nicht zu.

Van den Es hat a. O. S. 72 noch ein zweites Zeugniss für die gewöhnliche Ansicht geltend gemacht. Er beruft sich darauf, dass die Phile, die nach Is. III § 75 eine νόθη (ex cive) gewesen sein soll und die in der That mit ihren Ansprüchen an das Erbe ihres Vaters Pyrrhos abgewiesen worden war, von ihrem Adoptivbruder Endios an einen attischen Bürger Xenokles verheiratet war, ohne dass irgendwo von einer Strafe die Rede wäre, die deshalb den Endios getroffen hätte. Er schliesst hieraus, dass die Phile Bürgerin gewesen sein müsse, weil die Verlobung einer Peregrine an einen Bürger nach Ps.-Dem. g. Neaer. § 52 bei strenger Strafe verboten war. Philippi hat hiergegen bereits geltend gemacht, das angezogene Gesetz habe sich auf die Phile nicht anwenden lassen, weil sie keine wirkliche Peregrine gewesen sei. Ich kann die Folgerung von van den Es noch weniger anerkennen, weil ich die Phile gar nicht einmal für eine νόθη, sondern für die legitime Tochter des Pyrrhos halte.

Ich habe schon o. S. 578 aus § 79 erschlossen, dass Nikodemos nur behauptet hatte, er habe seine Schwester dem Pyrrhos als παλλακή, nicht aber als Ehegattin verlobt; ich rolle nun, auf diesen Schluss gestützt, die Beweisführung des Redners auf.

Er beginnt den ersten Haupttheil seiner Argumentation (§ 7—39), der bestimmt ist, die Unmöglichkeit der von Nikodemos behaupteten ἐγγύησις auf directem Wege zu erweisen, mit einer ganzen Anzahl von Fragen, deren Inhalt immer wieder darauf hinausläuft, dass die Mutter der Phile bei ihrer angeblichen Verlobung keine Mitgift erhalten hat. Der Redner misst diesem Umstande, wie es scheint, ein ganz hervorragendes Gewicht bei; er kommt noch zwei Mal § 28—29 und 35—39 wieder darauf zurück. Dass er trotzdem gar nichts beweist, lässt sich leicht zeigen.

Es muss nach den einleitenden Fragen (§ 8 und 9) zunächst scheinen, als ob die Verbindung, in der Pyrrhos mit seiner Verlobten gelebt haben sollte, gar nichts anderes als Ehe gewesen sein könnte; der Redner setzt hier zu Anfang seiner Beweisführung noch als selbstverständlich voraus, dass die Verlobte ihre etwaige Mitgift von ihrem κύριος Nikodemos erhalten (ἥν τινά ποτε προῖκά φησιν ἐπιδοὺς ἐκδοῦναι τὴν ἀδελφήν) und ausserdem im Hause des Pyrrhos gewohnt haben musste (ἢ τελευτήσαντος τὸν οἶκον αὐτοῦ). Da bei einer verlobten Concubine, wie früher gezeigt ist, der Regel

nach weder das Eine noch das Andere der Fall war, so kann diese ganze Expectoration auf uns gar keinen Eindruck machen; der Redner sieht sich genöthigt, seinem Gegner Behauptungen unterzuschieben, die von diesem selbst niemals aufgestellt waren; das ist für die Gerechtigkeit seiner Sache nicht eben vertrauenerweckend.

An den beiden anderen Stellen, wo wiederum derselbe Grund zur Behandlung kommt, liegt die Sache schon anders. Der Redner verlangt gar nicht mehr den Nachweis, dass Nikodemos selbst seiner Schwester eine Mitgift ausgesetzt habe; er verwundert sich nur noch darüber, dass er auch den Pyrrhos nicht bewogen hat, ihr für den Fall der Trennung eine bestimmte Summe auszusetzen. Ich finde auch diese Verwunderung unbegründet. Der Redner erkennt mit den Worten § 39: μόνον τὸ κατὰ τοὺς νόμους ἐγγυῆσαι διεπράξατο selbst an, dass das Gesetz für die Gültigkeit der ἐγγύησις die Stipulation einer Mitgift nicht verlangte; das genügt, um seinen weiteren Ausführungen den Boden zu entziehen. Die Frage § 36: τί γὰρ ἔμελλεν ὄφελος εἶναι αὐτῷ τῆν ἐγγύης, εἰ ἐπὶ τῷ ἐγγυησαμένῳ ἐκπέμψαι ὁπότε βούλοιτο τὴν γυναῖκα ἦν; hat gar keine Berechtigung mehr. Es ist einfach darauf zu erwidern, dass die blosse Formalität der ἐγγύησις in den meisten Fällen allerdings genügte, um dem Verlobten die Hände zu binden, da er verpflichtet war, die Kinder seiner Verlobten entweder als die seinigen anzuerkennen oder aber sich von den Verwandten derselben durch eine von diesen zu bemessende Abfindungssumme loszukaufen. Dass diese Aussicht den κύριος einer Frau unter Umständen wohl bewegen konnte, auch ohne die Aussetzung einer besonderen Mitgift die Verlobung zu vollziehen, liegt klar zu Tage; es ist also auch gar nicht abzusehen, warum dies nicht in dem vorliegenden Fall von Nikodemos, so wie er behauptete, wirklich geschehen sein sollte.

Ein zweiter Grund, den der Redner § 10—15 entwickelt, ist ebenso wenig geeignet, einen Zweifel an der Richtigkeit jener Behauptung zu erwecken. Die Mutter der Phile soll den Lebenswandel einer Hetäre geführt haben. Der Redner lässt sich bezeugen, dass sie 1) mit vielen anderen Männern in derselben Weise wie mit Pyrrhos verkehrt und dass sie 2) mit ihm an Gastmählern und Gelagen Theil genommen hat. Er bemerkt dann ad 1 § 11: καίτοι ὅπου κοινὴν αὐτὴν ὡμολογήκασιν εἶναι τοῦ βουλομένου, τὴν γυναῖκα, πῶν ἂν εἰκότως ἡ αὐτὴ γυνὴ ἐγγυητὴ δόξειεν εἶναι; und ad 2 § 14: καίτοι οὐ δή πού γε ἐπὶ γαμετὰς γυναῖκας οὐδεὶς ἂν κωμάζειν τολμήσειεν· οὐδὲ αἱ γαμεταὶ γυναῖκες ἔρχονται μετὰ τῶν ἀνδρῶν ἐπὶ τὰ δεῖπνα, οὐδὲ συνδειπνεῖν ἀξιοῦσι μετὰ τῶν ἀλλοτρίων. Dass mit beiden Bemerkungen in Wirklichkeit gar nichts bewiesen ist, liegt wieder auf der Hand. Der Redner schliesst selbst nur die vermählten Ehefrauen von den Gelagen der Männer aus; damit ist indirect zugestanden — was sich übrigens von selbst versteht —, dass die verlobten Concubinen in dieser Beziehung eine freiere Stellung einnahmen. Er bemerkt ausserdem § 17: ἤδη γάρ

τινες νέοι ἄνθρωποι ἐπιθυμήσαντες τοιούτων γυναικῶν καὶ ἀκρατῶς ἔχοντες αὑτῶν ἐπείσθησαν ὑπ' ἀνοίας εἰς αὑτοὺς τοιοῦτόν τι ἐξαμαρτεῖν; damit ist auch seine erste Bemerkung von ihm selbst widerlegt. Er hat gar nicht den Nachweis versucht, dass Pyrrhos zur Zeit der Verlobung nicht ein νέος ἄνθρωπος ἀκρατῶς ἔχων ἑαυτοῦ war; er weiss im Gegentheil § 13 von Orgien zu berichten, die im Hause desselben gefeiert wurden: das genügt, um auch den in § 11 gezogenen Schluss als unzulänglich von der Hand zu weisen.

Es folgt nun § 18—34 eine Verdächtigung der gegnerischen Zeugenaussagen, die ich ebenfalls nicht als gelungen anerkennen kann. Xenokles hatte in dem früheren Process 1) eine von zwei Zeugen bestätigte Ekmartyria eines gewissen Pyretides beigebracht, nach der dieser als Zeuge des Nikodemos bei der von diesem vollzogenen Verlobung gegenwärtig gewesen war, und 2) ein Zeugniss von drei mütterlichen Oheimen des Pyrrhos, nach welchem diese als Zeugen des letzteren nicht nur bei eben jener Verlobung, sondern ausserdem auch bei dem von ihm veranstalteten Namensfest der Tochter anwesend gewesen waren. Ich möchte auf das erste dieser beiden Zeugnisse ein grosses Gewicht nicht legen — es ist, obwohl der Redner für seine Behauptung § 18 ἣν Πυρετίδης οὐκ ἀναδέδεκται αὐτοῖς ein Zeugniss nicht beigebracht hat, dennoch wohl möglich, dass Pyretides sich inzwischen hatte bestimmen lassen, seine Ekmartyria zu verleugnen —; ich halte nun aber dafür das Zeugniss der Oheime für um so unanfechtbarer. Die Behauptung, es sei nicht wahrscheinlich, dass Pyrrhos gerade Verwandte zu Zeugen seines Fehltritts genommen habe (§ 27), ist ein offenbarer Gemeinplatz; der Redner würde, wenn Fremde gezeugt hätten, mit Dem. or. 39 § 22 sagen: μάρτυράς τινας παρείχετο, οἷς ἐκεῖνος οὐδεπώποτε ὤφθη χρώμενος. Die weitere Behauptung, dass die angebliche Verlobung nicht wohl ohne die gleichzeitige Stipulation einer Mitgift vor sich gegangen sein könne, ist oben bereits widerlegt; es bleibt also nur noch die § 30—34 behandelte Differenz wegen des Namens. Die Oheime hatten ausgesagt, Pyrrhos habe seiner Tochter an der δεκάτῃ den Namen seiner Mutter Kleitarete beigelegt; Xenokles dagegen hatte sie in seiner λῆξις Phile genannt. Wie ist diese Differenz zu erklären? — Ich berufe mich auf das Beispiel des Boiotos bei Dem. a. O. und auf das Beispiel der Glycerion bei Terenz. Andr. v. 942 ff. und halte damit die Schlussfolgerungen des Redners für widerlegt. Der ältere Sohn der Plangon konnte, obwohl er thatsächlich Boiotos genannt wurde, dennoch Zeugen dafür beibringen, dass ihm von seinem Vater schon an der δεκάτῃ der Name Mantitheos beigelegt war; die Tochter des Chremes führt, obwohl sie als Kind Pasiphile hiess, zur Zeit der Handlung den Namen Glycerion: diese beiden Beispiele beweisen zur Genüge, dass ein derartiger Namenswechsel in Athen — und namentlich wohl bei Concubinenkindern, die nicht im Hause ihres Vaters, sondern lediglich als Kinder ihrer Mutter aufwuchsen — durchaus nichts ungewöhn-

liches war; es kann also auch gar nicht mehr auffallen, dass Xenokles in seiner λῆξις seine Frau mit ihrem gewöhnlichen späteren Namen Phile nannte, obwohl sie an der δεκάτη nach dem Zeugniss der Oheime den Namen Kleitarete erhalten hatte.

Ich glaube hiernach, da der letzte § 35—39 entwickelte Grund schon oben als nicht beweiskräftig zurückgewiesen ist, wohl behaupten zu dürfen, dass unser Redner in dem ersten Theil seiner Argumentation einen zutreffenden Grund gegen die Richtigkeit des von Nikodemos abgelegten Zeugnisses nicht beigebracht hat; ich weise nun ebenso auch die Gründe des zweiten Theils zurück.

Der Redner geht hier von der Thatsache aus, dass Endios 20 Jahre lang im unbestrittenen Besitz des von seinem Adoptivvater ihm hinterlassenen Erbes gewesen ist, ohne dass er sich darum bewogen fühlte, die Phile zu heirathen; er findet hierin einen unwiderleglichen Beweis dafür, dass die Phile nicht die legitime Tochter des Pyrrhos gewesen sein könne, weil nach dem Gesetz jeder Adoptivsohn verpflichtet war, eine etwa vorhandene Erbtochter zu heirathen.

Ich halte auch diesen Grund nicht für stringent. Die zehnte Rede des Isaios zeigt, dass es in der Praxis sehr wohl vorkommen konnte, dass einer Epiklere ihr Erbtheil Jahre lang vorenthalten wurde; das Gleiche war auch im vorliegenden Fall möglich. Die Phile war beim Tode des Pyrrhos erst wenige Jahre alt, sie wurde erst 12 Jahre später (§ 31, § 1) von Endios an Xenokles verheirathet; sie war ausserdem als Concubinenkind zu jener Zeit noch nicht einmal offiziell von ihrem Vater anerkannt: ich meine, beide Umstände lassen es zusammengenommen wohl glaublich erscheinen, dass die Partei der Phile gegen das Versprechen einer späteren angemessenen Ausstattung derselben den Anspruch auf die Heirat gutwillig fallen liess.

Die Schlussfolgerungen des Redners im einzelnen zu widerlegen, ist hiernach überflüssig; es mag aber wenigstens bemerkt sein, dass er sich § 56 ff. ganz offenbar eine Verdrehung der gegnerischen Behauptung zu schulden kommen lässt. Er behauptet mit den Worten § 56: ἄλλως τε καὶ παρεσκευασμένος μὴ ὁμολογεῖν τὴν τοῦ Ἐνδίου ποίησιν τῷ Πύρρῳ γενέσθαι, Xenokles stelle überhaupt in Abrede, dass Endios von Pyrrhos adoptirt worden sei. Diese Behauptung beruht offenbar nicht auf Wahrheit, da der Redner sich genöthigt sieht, die Richtigkeit derselben erst zu erschliessen. Er meint, X. könne den Vollzug der Adoption nicht anerkennen, weil er 1) die Testamentszeugen ψευδομαρτυριῶν belangt habe (§ 56) und weil 2) seine Lexis auf das Erbe des Pyrrhos und nicht auf das des Endios gelautet habe. Beide Gründe sind offenbar hinfällig; — die Gegner konnten die Testamentszeugen ganz ebenso gut angreifen, wenn sie behaupteten, die Adoption sei schon bei Lebzeiten vollzogen; der Antrag auf Zuspruch der Erbschaft aber konnte, wie Schömann z. d. St. bemerkt, unter allen Umständen nur auf das Erbe des Pyrrhos lauten, weil ein kinderlos verstorbener Adoptiv-

sohn nach dem Gesetz als nicht vorhanden zu betrachten war —; es ist also auch klar, dass der lediglich aus diesen beiden Thatsachen gezogene Schluss des Redners ebenso hinfällig ist. Was die Gegner in Wirklichkeit behaupteten, ist aus einer anderen Stelle zu erschliessen. Es heisst § 60: οὗτοι εἰς τοῦτο τόλμης ἀφιγμένοι εἰσίν, ὥστε τῷ μὲν εἰσποιήτῳ οὐκ ἔφασαν ἐπιδικάσασθαι προσήκειν τῶν δοθέντων, wogegen der Redner § 61 bemerkt: τὰς ἐπιδικασίας οἱ εἰσποίητοι πάντες ποιοῦνται. Dass diese Gegenbemerkung nicht correct ist, hat Schömann zu Isaeus S. 408 f. gezeigt; er macht die Worte der Rede g. Leoch. § 19: ἐνεβάτευσεν οὕτως εἰς τὴν οὐσίαν ὡς ὑπ' ἐκείνου ζῶντος ἔτι εἰσποιηθείς als positives Zeugniss dafür geltend, dass der bei Lebzeiten Adoptirte sich ganz ebenso wie ein natürlicher Sohn ohne Epidikasie durch blosse Embateusis in den Besitz des väterlichen Erbes setzen konnte; es kann also auch wohl nicht zweifelhaft sein, dass die vom Redner erwähnte Behauptung der Gegenpartei, Endios habe sich als Adoptivsohn gar nicht die Epidikasie ertheilen zu lassen brauchen, nur dahin verstanden werden kann, dass er eben nicht erst durch Testament, sondern schon bei Lebzeiten adoptirt worden sein sollte. Dass diese Behauptung das Richtige traf, zeigt das vom Redner ihr entgegengesetzte Räsonnement. Er lässt sich gar nicht darauf ein, die wirklich aufgestellte Behauptung zu widerlegen; er sieht sich genöthigt, sie zu verdrehen, um sie als sinnlos hinstellen zu können: daraus ist zu schliessen, dass er sie in ihrer wahren Gestalt nicht widerlegen konnte.

Man kann, wenn man will, auf dieses Ergebniss weitere Schlussfolgerungen bauen. War Endios bei Lebzeiten adoptirt, so konnte diese Adoption bei den Altersverhältnissen der Phile schon vor der Geburt derselben eine vollzogene Thatsache sein; war das aber der Fall, so konnte die Phile als nachgeborene Tochter dem Endios gegenüber gar keine anderen Rechte geltend machen als einem natürlichen Bruder gegenüber, es stand ihr also auch ein Anspruch auf die Ehe mit ihm gar nicht zu. Das Gesetz verbot dem Erblasser die Adoption nur für den Fall, dass natürliche männliche Nachkommen bereits vorhanden waren; es erklärte sie aber nicht für ungültig, wenn dem Erblasser erst später Söhne nachgeboren wurden; der Adoptivsohn erbte vielmehr in einem solchen Fall nach Is. VI § 63: διαρρήδην ἐν τῷ νόμῳ γέγραπται, ἐὰν ποιησαμένῳ παῖδες ἐπιγένωνται, τὸ μέρος ἑκάτερον ἔχειν τῆς οὐσίας καὶ κληρονομεῖν ὁμοίως ἀμφοτέρους mit den nachgeborenen Söhnen zu gleichen Theilen. Hieraus ist zu schliessen, dass der Adoptivsohn von dem Augenblick an, wo er in das Register der Phratrie auf den Namen seines Adoptivvaters eingetragen war, an dem Vermögen desselben unwiderruflich alle Rechte eines natürlichen legitimen Kindes erwarb, und daraus folgt dann selbstverständlich weiter, dass auch eine nachgeborene Tochter, die nun gar nicht mehr als Erbtochter betrachtet werden kann, einem bereits vorhandenen Adoptivsohn gegenüber keine anderen Rechte geltend machen konnte, als

einem natürlichen Bruder gegenüber. Ich halte es für möglich, dass sich die Phile thatsächlich in diesem Fall befand, glaube nun aber gar nicht nöthig zu haben, ein grosses Gewicht auf diese Möglichkeit zu legen. Es ist nach dem früher Gesagten ohnehin klar, dass die Argumentation des Redners nicht von der Art ist, dass wir uns auf Grund derselben von der Illegitimität der Phile überzeugt halten dürften; das Zeugniss der mütterlichen Oheime des Pyrrhos spricht ebenso wie die Thatsache, dass Endios die Phile mit einer Mitgift ausstattete und dem Xenokles, einem recht angesehenen Athener*), verlobte, positiv für ihre Legitimität; Xenokles selbst hatte zur Zeit der Rede bereits eine Klage wegen falschen Zeugnisses eingereicht (§ 56; 66), um auf Grund derselben Rescission des ersten Urtheils zu erlangen: das genügt, um den Schluss, dass die Verlobung einer νόθη ex cive an einen Bürger straflos gewesen wäre, von der Hand zu weisen. Die Illegitimität der Phile war nichts weniger als offenkundig, sie wurde erst nach dem Tode des Endios zum ersten Mal indirect für eine νόθη erklärt; es würde also, selbst wenn sie in Wirklichkeit eine solche gewesen wäre, die von van den Es vermisste Bestrafung des Endios gar nicht mehr haben erfolgen können.

Ein Anhalt für die Ansicht, dass die νόθοι ex cive Bürger gewesen wären, ist hiernach auch aus Isaios nicht zu entnehmen; es steht also auch nichts mehr im Wege, dieselben auf Grund der oben geltend gemachten Erwägung als Nichtbürger zu betrachten und demgemäss den Satz Philippis, dass in Athen die πολιτεία zu allen Zeiten die ἀγχιστεία zur nothwendigen Voraussetzung hatte, als begründet anzuerkennen.

Nachtrag zu II.

Da ich den zweiten Band des Corp. inscr. Attic. erst in letzter Stunde noch benutzen konnte, so sind oben S. 605 nur kurz die entsprechenden Nachweisungen eingeschoben; was ich sonst zuzusetzen habe, mag hier seine Stelle finden.

Das Decret für den Delier Peisitheides (addend. no. 115[b]) bietet Z. 20—22 die a. O. besprochene Formel, welche die Wahl der Phratrie ebenso wie die der Phyle und des Demos in das Belieben des Neubürgers stellt, in folgender Gestalt: γράψασθαι δὲ αὐτὸν δήμου κα[ὶ] φυλῆς καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται[ι] ὧν οἱ νόμοι λέγουσιν. Hieraus ist offenbar zu schliessen, dass die Wahl zur Zeit jener Inschrift nicht unbedingt frei war, sondern gesetzlichen Beschränkungen unterlag.

Es finden sich nun Spuren eines ähnlichen beschränkenden Zusatzes auch noch auf anderen Inschriften. Das Decret für Archippos (no. 230) enthält fr. b. Z. 4 die Reste: φρατρίας γενέσθαι

*) Vgl. Blass Att. Bereds. II S. 503.

πλ[ή]ν . . .; das Fragment no. 397 weist ebenfalls hinter βούληται ein deutliches von Köhler zu πλήν ergänztes Π auf. Ich ergänze dieses πλήν mit Rücksicht auf no. 115ᵇ in beiden Fällen weiter zu πλὴν ὧν οἱ νόμοι ἀπαγορεύουσιν*) und finde nun diese Ergänzung bestätigt 1) durch das nach der var. lect. zu no. 230 fr. b. Z. 4 von Velsen hinter πλήν noch gelesene O — es werden Spuren eines Ω übrig gewesen sein — und 2) durch die Buchstabenreste, welche das Fragment no. 148 Z. 13 bietet. Das I zu Anfang bildet den Schluss von βούληται; wenn nun bis zu den Buchstaben INO ein leerer Raum von sieben Stellen bleibt, so ist offenbar auch hier zu ergänzen: ι[πλὴν ὧν ο]ἱ νό[μοι ἀπαγορεύουσιν.

Dass nun weiter auf Grund dieser Ergänzung der auf einer ganzen Anzahl anderer Inschriften an derselben Stelle vorkommende Zusatz κατὰ τὸν νόμον in derselben Weise zu erklären ist, kann ebenso wenig zweifelhaft sein. Es wird hierdurch die Wahl des Neubürgers in ganz genau derselben Weise beschränkt, wie durch die beiden vorhin besprochenen Zusätze; es fragt sich also, von welcher Art diese Beschränkungen waren.

Ich schliesse zunächst aus no. 230 fr. b Z. 4, dass sie sich nur auf die Wahl der Phratrie und nicht auch, wie man nach der Fassung der Formel in allen übrigen Decreten annehmen könnte, auf die Wahl der Phyle und des Demos bezogen. Fragm. a bietet Z. 20 für einen beschränkenden Zusatz keinen Raum; er war offenbar hier vergessen und wurde deshalb fr. b Z. 4 nachträglich angehängt. Wenn nun zu Anfang dieser Zeile der deutliche Rest eines N erscheint, so ist daraus mit Sicherheit zu schliessen, dass sich diese nachträglich angehängte Beschränkung nur auf die Wahl der Phratrie bezogen haben kann, weil andernfalls an Stelle des N nothwendig ein I, der letzte Buchstabe von καί, gestanden haben müsste **).

Es lässt sich nun weiter fragen, auf welche Phratrien denn die Neubürger bei ihrer Wahl beschränkt waren. Ich glaube auch hierüber eine probabele Vermuthung aufstellen zu können. Die oben S. 615 benutzte Stelle des Aischines (II § 147) beweist, dass die Athener selbst einen Werthunterschied zwischen den einzelnen Phratrien machten, je nachdem ein mehr oder weniger berühmtes altes Geschlecht die sacrale Vorstandschaft innerhalb derselben

*) Vgl. no. 465 Z. 57 f.: ποιήσασθαι καὶ εἰκό[νος χ]αλκ[ῆς] ἀνάθεσιν ἐν τό[πῳ ἐν ᾧ ἂν βούληται πλὴ]ν οὗ οἱ νόμοι ἀπαγορεύουσιν u. ö. bei Verleihung von Statuen.

**) Wie die Zeile vollständig zu ergänzen ist, lässt sich nur vermuthen. Da alle anderen Zeilen, wie in fr. a, 31 Buchstaben zählen und da ausserdem in fr. b, wie Z. 5 zeigt, vorn ein Rand mit 4 Buchstaben abgefallen ist, so müssen Z. 3 hinter der nothwendigen Ergänzung εἰς [αὔριον noch 10 Buchstaben fehlen und zu Anfang von Z. 4, welche zwischen je zwei Buchstaben der anderen Zeilen einen neuen einschiebt, noch acht. Man kann hiernach mit Rücksicht auf no. 54 Z. 12 ergänzen: ἀπογράψασθ αι δὲ αὐτὸ]ν φρατρίας γενέσθαι πλ[ή]ν [ὧν οἱ νόμοι ἀπαγορεύουσιν ἧς ἂν βούληται.

ausübte. Wenn nun das Gesetz dem Neubürger die Wahl einzelner bestimmter Phratrien untersagte, so liegt wohl nichts näher, als die Vermuthung, dass dies eben diejenigen Phratrien waren, die sich ebenso wie die des Aischines durch ein besonders hohes Alter und Ansehn ihrer Genneten auszeichneten. Man wollte die Neubürger absichtlich nicht den Altbürgern vollkommen gleichstellen; das war der Grund, warum man sie von den angesehensten Phratrien ebenso ausschloss, wie von dem höchsten Ehrenamt und von den Priesterthümern.

So viel zur Ergänzung dessen, was oben über die Neubürger bemerkt ist; ich ergänze nun in ähnlicher Weise auch meinen Angriff auf die gewöhnliche Ansicht über die spätere Gestaltung der Phratrien.

Das Verpachtungsdecret der Phratrie*) der Dyaleer (no. 600) weist 1) zwei Phratriarchen auf, die beide aus dem Demos Myrrhinus stammen, und 2) ein Grundstück, welches Eigenthum der Phratrie ist und ebenfalls im Demos Myrrhinus liegt. Dass ein solches merkwürdiges Zusammentreffen der bisherigen Ansicht, die nur 12 Phratrien kennt, höchst wunderbar vorkommen musste, ist leicht begreiflich**); ich schliesse jetzt aus diesem Zusammentreffen, dass die Mitglieder der Phratrie der Dyaleer im grossen und ganzen im Demos Myrrhinus ansässig waren und dass somit die Phratrien 1) wie schon oben aus anderen Gründen erschlossen wurde, kleinere Gemeinschaften waren, als selbst die Demen, und dass sie nun ausserdem 2) auch örtlich zusammenhingen.

Ich habe oben diesen zweiten Schluss noch nicht ausdrücklich ziehen können, weil er sich auf ein anderes wirklich zuverlässiges Zeugniss, als die genannte Inschrift, bislang nicht gründen lässt***); ich bringe ihn jetzt, wo er gesichert erscheint, mit der oben gewonnenen Anschauung in Einklang. Es ist S. 615 ff. gezeigt, dass Kleisthenes bei der von ihm vorgenommenen Neuordnung der Phratrien die alten Geschlechter nicht zerriss, sondern je ein Geschlecht als Ganzes einer Phratrie zuwies. Steht jetzt ausserdem fest, dass die Phratrien trotzdem im grossen und ganzen auch örtlich zu-

---

*) Oder sollte wegen der beiden Phratriarchen gar an eine Vereinigung zweier Phratrien zu denken sein, wie uns no. 605 eine Vereinigung zweier γένη begegnet?

**) Vgl. Neubauer in der Festschrift zur dritten Säcularfeier des Gymn. z. grauen Kloster S. 328.

***) Philippi macht S. 347 A. 6 beiläufig darauf aufmerksam, dass die bei Serv. zu Aen. VII 286 erhaltene Erklärung von φρατρία = „Brunnengemeinschaft" darauf hinweist, dass man sich die Phratrien als zusammenhängende Bezirke dachte. Ich habe dies Zeugniss oben nicht verwerthet, weil auf dergleichen späte Notizen zu wenig Verlass ist. Will man dasselbe benutzen, so ist ganz dasselbe daraus zu schliessen, was jetzt aus der Inschrift folgt, dass nämlich die Phratrien kleinere Bezirke innerhalb der Demen waren, weil doch wohl jeder Demos wenigstens Einen Brunnen hatte.

sammenhingen, so ist hieraus weiter zu schliessen, dass ihm für die Vertheilung der Nichtgenneten lediglich der örtliche Gesichtspunkt massgebend war; Kleisthenes hat die alten Geschlechter da, wo sie ihren Stammsitz hatten, ohne Rücksicht auf den augenblicklichen veränderten Wohnsitz vereinzelter Mitglieder zum Mittelpunkt je einer Phratrie gemacht und dann um diesen Mittelpunkt die nächstbenachbarten umwohnenden Nichtgenneten als Cultgenossen vereinigt.

Zu einer Schlussbemerkung giebt mir hiernach noch eine jüngst von Köhler in den Mittheilungen des archäologischen Instituts 1877 S. 186 veröffentlichte Phratrieninschrift Veranlassung. Sie lautet: ἱ]ερὸ[ν Ἀπόλ]λων[ος πατρ]ῴου φρ[ατρία]ς Θερρικ[..]ῶν*). Köhler bemerkt hierzu, Apollo erscheine hier ebenso wie C. I. Gr. n. 463 (vgl. o. S. 618) als Gott der Phratrien und es gewinne so den Anschein, als sei er ebenso wie Zeus und Athene nicht nur von den Geschlechtern, sondern auch in den Phratrien verehrt. Ich habe o. S. 598 ff. diese Verehrung nach dem Vorgange von Philippi und Platner bereits als Thatsache hingestellt; ich gebe nun die Gründe dafür an. Meier nennt de gentil. S. 11 nur Zeus und Athene als Phratriengötter, um S. 28 den Apollon Patroos und den Zeus Herkeios den Geschlechtern zu reserviren; er hat aber an der zweiten Stelle selbst zwei Zeugnisse (Pollux VIII 85 und Schol. Aristoph. nub. 1472) citirt, aus denen hervorgeht, dass auch der Cult des Apollon Patroos allen Athenern gemeinsam war. Meier wollte hieraus weiter schliessen, dass sämmtliche Bürger ebenso wie den Phratrien auch den Geschlechtern angehört hätten. Ich musste diesen Schluss mit Philippi verwerfen und kam so naturgemäss zu dem Ergebniss, dass der Cult des Apollon Patroos — beiläufig bemerkt ebenso wie der Einführungseid ἦ μὴν ἐξ ἀστῆς κ. τ. λ. — von den Geschlechtern auf die Phratrien übergegangen war. Die obige Inschrift bietet mir nun auch für diesen Schluss eine willkommene Bestätigung.

*) Vielleicht Θερρικ[ιαδ]ῶν? Vgl. o. S. 618: φρατρίας Ἀχνιαδῶν und Photios s. v. Κεντριάδαι, wonach so die πατριά der Keryken hiess. Sollten auch in Zukunft für die Phratrien nur solche patronymische Benennungen gefunden werden, so würde dieser Umstand die Vermuthung bestätigen, dass unter dem κοινὸν Δυαλέων (no. 600) eine Vereinigung zweier Phratrien zu verstehen ist.

Inhalt.

DIE QUELLEN PLUTARCHS

IN DEN LEBENSBESCHREIBUNGEN

DES

EUMENES, DEMETRIUS UND PYRRHUS.

VON

R. SCHUBERT.

Vorwort.

Die Quellen zur Geschichte der Diadochen- und Epigonenzeit sind in den letzten Jahren mehrfach der Gegenstand von Specialuntersuchungen gewesen. Die in diesen Untersuchungen verfochtenen Ansichten gehen aber weit auseinander, und eine Einigung in den Hauptfragen scheint augenblicklich ferner zu liegen als je. Der Hauptgrund dieser Erscheinung liegt, wie ich glaube, darin, dass man bisher die primären Quellen zu wenig in den Kreis der Untersuchung hineingezogen hat. Und doch ist eine genaue Scheidung derselben die unerlässliche Vorbedingung jeder Kritik. Setzt man sich darüber hinweg, so kann es nicht fehlen, dass man seine Entdeckungen unrichtig ausbeutet und überall, wo unsere Ueberlieferung nicht absolut einheitlich ist, mit seinen Behauptungen über das Ziel hinausschiesst. Für den Nachweis der ersten Quellen fehlt es in der Regel nicht an Anhaltspunkten. Daher ist die Untersuchung hier meistentheils leicht und darum auch sicher. Weit mehr ist man vom Zufalle abhängig, wenn man es unternimmt nachzuweisen, wie unsere heutige Ueberlieferung aus jenen ersten Quellen abgeleitet ist. Auf diesem Gebiete gelangt man verhältnissmässig nur selten zur Gewissheit, und das Meiste, was geleistet wird, bleibt immer nur mehr oder weniger wahrscheinliche Hypothese. Auch auf meine eigenen Untersuchungen soll das Gesagte in vollem Umfange Anwendung finden. Zwar habe ich es versucht, die abgeleiteten Quellen durchgängig zu benennen und ihrem Verwandschaftsverhältnisse nach zu gruppiren, ich bemerke aber ausdrücklich, dass es mir in vielen Fällen nur darauf ankam anzugeben, was bei dem heutigen Stande der Untersuchung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Sollte sich hiervon Manches bei weiteren Forschungen als nicht haltbar erweisen, so hoffe ich, dass dadurch die historische Verwerthbarkeit meiner Untersuchungen nicht wesentlich beeinträchtigt werden würde. Denn das für den Historiker eigentlich Wichtige bleibt doch immer nur die Sichtung der primären Quellen, und gerade hierauf habe ich stets das Hauptgewicht gelegt. Es scheint mir ziemlich irrelevant zu sein, ob Plutarch z. B. den Hieronymus

und Dionys direct oder indirect benutzt hat. Gelingt es wirklich, dieses festzustellen, so ist man den eigentlichen Kernfragen damit noch keineswegs näher getreten, sondern hat sie höchstens um eine Instanz verschoben. Man hat zwar ein literarhistorisches Resultat geliefert, aber die historische Kritik noch um kein Haar breit gefördert. Letzteres zu erreichen ist nur dann möglich, wenn man in erster Linie auf die Originalquellen sein Augenmerk richtet. Man muss sich bestreben, die Berichte der einzelnen Augenzeugen scharf von einander abzugrenzen, sie von späteren Zuthaten möglichst zu reinigen, und nach jeder Seite hin so eingehend zu charakterisiren, dass es möglich wird, selbst in ihnen noch das Unzuverlässige zu erkennen und Gold und Schlacken von einander zu scheiden. Bei derartigen Untersuchungen wird man allerdings oft ganz unwillkürlich in rein historische Fragen verwickelt. Indessen ein Eingehen auf dieselben glaubte ich auch schon im Interesse der Quellenuntersuchung nicht vermeiden zu dürfen. Denn einerseits hiesse es in vielen Fällen gerade auf das wichtigste Beweismaterial verzichten, wenn man es sich versagen wollte, die Originalberichte fortwährend an dem wirklichen Thatbestande zu messen, andererseits bin ich überzeugt, dass die Auffassung des Quellenverhältnisses und die Auffassung der Geschichte sich gewöhnlich gegenseitig bedingen, und dass die Quellenuntersuchung immer erst in der Geschichtsdarstellung ihre eigentliche Probe zu bestehen hat.

Ueber die Form meiner Untersuchungen bemerke ich, dass es mir am zweckmässigsten erschien, von der Interpretation eines einzelnen Schriftstellers auszugehen. Ich wollte es bei streitigen Punkten vermeiden, bestimmte Behauptungen dogmatisch voranzustellen und dann Beweise nachfolgen zu lassen, die öfters doch nur schwer controlirbar und deshalb auch wenig überzeugend gewesen wären. Daher zog ich es vor, meine Ansichten während der Lectüre eines einzelnen Schriftstellers in dem Leser entstehen zu lassen. Dieses Verfahren hat allerdings zur Folge gehabt, dass Zusammengehöriges mitunter zerrissen werden musste; indessen hoffe ich durch Beifügung eines historiographischen Indexes diesem Uebelstande zum Theil wenigstens wieder abgeholfen zu haben.

Königsberg im November 1877.

Dr. **Rudolph Schubert.**

Eumenes.

Plutarch hat in dem ersten Capitel seiner Biographie des Eumenes zwei sich widersprechende Berichte über die Herkunft desselben zusammengestellt. Nach Duris sollte Eumenes nämlich der Sohn eines armen Fuhrmannes gewesen sein und seine Bekanntschaft mit dem Könige Philipp nur einem glücklichen Zufalle zu verdanken gehabt haben. Nach der anderen Quelle aber, der Plutarch den Vorzug giebt, sind bereits die Eltern des Eumenes mit Philipp nahe befreundet gewesen. Sie standen mit ihm im Gastfreundschaftsverhältnisse und erfreuten sich in Folge dessen seiner ganz besonderen Protection. Durch diese Angaben wird selbstverständlich widerlegt, was Duris über den Vater des Eumenes berichtet hatte; denn mit einem armen Fuhrmanne unterhielt der macedonische König kein Gastfreundschaftsverhältniss. Uebereinstimmend ist in den beiden Berichten nur die Angabe, dass Philipp sich veranlasst gefühlt habe, den Eumenes frühzeitig in seinen Schutz zu nehmen. Nach dem Tode des Philipp scheint auch Alexander dem Eumenes sein Interesse zugewendet zu haben. Er verlieh ihm die angesehene Stellung des Archigrammateus und behandelte ihn überhaupt nicht anders, als seine besten Freunde. Plutarch geht auf das Verhältniss des Eumenes zu Alexander etwas näher ein und sucht dasselbe durch Anekdoten zu charakterisiren. Diese Anekdoten sind für Eumenes durchaus nicht günstig, sondern lassen ihn vielmehr als einen Mann von ziemlich subalternem Charakter erscheinen. Vielleicht gehören sie in den ihm feindlichen macedonischen Klatsch. Dass in macedonischen Kreisen die Stimmung für Eumenes nicht günstig war, dürfte wohl von vorn herein als selbstverständlich gelten; denn unmöglich konnte man es hier gern sehen, dass ein Grieche in der Umgebung des Königs eine so angesehene Stellung einnahm. Es lässt sich sehr wohl denken, dass die macedonischen Adeligen auch an der Herkunft des Eumenes zu mäkeln versuchten und ihn ohne Weiteres für einen Emporkömmling ausgaben. Nach ihrer Darstellung sollten vielleicht Niedrigkeit der Herkunft und Niedrigkeit der Gesinnung bei ihm Hand in Hand mit einander gehen. Ist diese Annahme richtig, so würden auch die Cap. 2 mitgetheilten Anekdoten in dieselbe Ueberlieferung

gehören, wie der erste Satz der Biographie, und mithin dem Duris zuzuweisen sein.

Von dem etwas macedonisch gefärbten Berichte des Duris, der den beiden ersten Capiteln zu Grunde liegt, lässt der Abschnitt von δοκοῦσι δὲ εἰκότα λέγειν μᾶλλον bis zu den Worten εἰς τὴν ἐκείνου προῆλθε τάξιν sich leicht abheben. Plutarch giebt hier eine gedrängte Uebersicht über die Carrière des Eumenes. Von Missgunst findet man jetzt keine Spur, sondern es wird vielmehr ganz unumwunden erklärt, dass Eumenes an Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit keinem Anderen von Alexanders Begleitern nachgestanden hätte. Diese dem Eumenes anscheinend günstige Quelle lässt sich vom dritten Capitel an noch weiter verfolgen. Plutarch folgt ihr zunächst ohne Unterbrechung bis zum Schlusse des fünften Capitels. Sein Bericht macht hier einen recht guten Eindruck. Er ist klar, einfach und sachgemäss und wird nirgends durch unnütze Abschweifungen oder Anekdoten unterbrochen. Ueber Eumenes ist Plutarchs Quelle vortrefflich informirt. Sie weiss z. B. anzugeben, dass derselbe auf seiner Reise zu Perdiccas von dreihundert Reitern und zweihundert Pagen begleitet wurde und fünftausend Talente in Gold bei sich hatte. Sehr ins Detail geht ferner der Bericht über die Streitigkeiten, welche Eumenes in seiner Vaterstadt Cardia mit dem Tyrannen Hecatäus zu führen hatte. Es ist bereits mehrfach ausgesprochen, dass solche Dinge von keinem anderen Schriftsteller überliefert sind, als von dem Cardianer Hieronymus. Zu Hieronymus passt auch sehr gut die in diesem Abschnitte öfters hervortretende Anhänglichkeit an die Person des Eumenes. Man beachte z. B. folgende Worte am Anfange des vierten Capitels: Οὐ μὴν ἀλλ' ὁ Περδίκκας ἐφ' ἃ μὲν ὥρμητο πιστεύων δι' αὑτοῦ προσάξεσθαι, τὰ δὲ ὑπολειπόμενα δεῖσθαι δραστηρίου τε καὶ πιστοῦ φύλακος οἰόμενος ἀπέπεμψεν ἐκ Κιλικίας τὸν Εὐμένη etc. Nicht Plutarch hat hier die Handlungsweise des Perdiccas zu motiviren versucht, sondern nur Hieronymus selbst hat dieses gethan. Er ist gewissermassen stolz darauf, dass die Energie und Zuverlässigkeit seines Herren bei Perdiccas eine so rückhaltslose Anerkennung fand. Auch am Schlusse des fünften Capitels hat Hieronymus seine Anhänglichkeit an Eumenes zum Ausdruck gebracht. Es wird hier über eine Gesandtschaft des Craterus und Antipater an Eumenes referirt. Dieselbe blieb vollständig erfolglos und wäre mithin von einem anderen Schriftsteller wohl überhaupt kaum erwähnt worden. Hieronymus wurde nun aber gerade hier noch ganz besonders ausführlich. Er glaubte jetzt eine passende Gelegenheit gefunden zu haben, um seinen Lesern eine Probe von der rechtschaffenen Gesinnung und von der Treue seines Herren vor Augen zu führen. Er hob hervor wie entschieden derselbe die glänzendsten Anerbietungen seiner Feinde zurückwies, und wie er dann den Gesandten antwortete, er werde die gerechte Sache vertheidigen, so lange noch

ein Athemzug in ihm wäre, und sei bereit lieber das Leben hinzugeben, als seine Treue zu brechen.

Dass der bezeichnete Abschnitt der plutarchischen Biographie auf Hieronymus beruht, lässt sich auch durch eine Vergleichung mit der parallelen Ueberlieferung zeigen. Man kann hier zufällig einmal die sonst so spärlichen Fragmente des Hieronymus zur Vergleichung heranziehen. Zwei derselben beziehen sich nämlich auf den bei Plutarch Cap. 3 erwähnten Krieg gegen Ariarathes. Plutarch hat diesen ganzen Krieg mit folgenden Worten abgefasst: ὀλίγον δὲ ὕστερον εἰς Καππαδοκίαν κατήχθη μετὰ δυνάμεως, αὐτοῦ Περδίκκου παρόντος καὶ στρατηγοῦντος. Ἀριαράθου δὲ ληφθέντος αἰχμαλώτου καὶ τῆς χώρας ὑποχειρίου γενομένης ἀποδείκνυται σατράπης. Das zweite Fragment bei Müller (Fr. Hist. Gr. II S. 453) lautet folgendermassen: Ἀριαράθης δὲ ὁ Καππαδοκῶν βασιλεὺς δύο μὲν καὶ ὀγδοήκοντα ἔζησεν ἔτη, ὡς Ἱερώνυμος ἱστορεῖ. Ἐδυνήθη δὲ ἴσως καὶ ἐπὶ πλέον διαγενέσθαι, ἀλλ' ἐν τῇ πρὸς Περδίκκαν μάχῃ ζωγρηθεὶς ἀνεσκολοπίσθη (Macrobioi c. 13). Ausserdem kommt noch folgende Stelle des Fragmentes Ia in Betracht: Ἱερώνυμος δὲ οὐδ' ἐπιψαῦσαι (sc. Ἀλέξανδρον) τῶν ἐθνῶν ὅλως, ἀλλ' ἀνὰ τὴν παράλιον τῆς Παμφυλίας καὶ Κιλικίας ἑτέραν ὁδὸν ἐπὶ τὸν Δαρεῖον τραπέσθαι. Περδίκκας δέ, ὃς ἐπὶ Ἀλεξάνδρῳ τῆς Μακεδόνων ἦρχεν, Ἀριαράθην, Καππαδοκίας ἡγούμενον, εἴτε ἀφιστάμενον, εἴτε τὴν ἀρχὴν αὐτοῦ περιποιούμενος Μακεδόσιν, εἷλε καὶ ἐκρέμασε, καὶ ἐπέστησε τοῖς ἔθνεσιν Εὐμένη τὸν Καρδιανόν (App. Mithrid. c. 8). Der Gewinn, den man aus diesen Stellen zieht, ist allerdings nicht gross. Man kann daraus eigentlich nur ersehen, dass Hieronymus von dem Kriege gegen Ariarath überhaupt gesprochen hat; denn auf die Uebereinstimmung des Inhaltes ist bei so notorischen Dingen ja kein Gewicht zu legen. — Etwas ergiebiger ist die Vergleichung mit Diodor. Man hat in der Diadochengeschichte des Diodor bereits eine ansehnliche Reihe von unzweifelhaften Spuren des Hieronymus nachgewiesen (vgl. Brückner: De Hieronymi Cardiani vita et scriptis in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1842 S. 252 ff., zum Theil abgedruckt bei Müller Fr. H. G. II 456 ff.; und Friedrich Reuss: Hieronymos von Kardia, Studien zur Geschichte der Diadochenzeit, Berlin 1876). Da Diodor immer nur einer einzigen Quelle auf ein Mal zu folgen pflegt und aus derselben gewöhnlich grössere Partien excerpirt, so hat man von vorn herein eine gewisse Berechtigung auch in seiner Diadochengeschichte für jede einzelne Stelle den Hieronymus als Quelle zu präsumiren, in so fern das Gegentheil sich nicht wirklich schlagend beweisen lässt. — In dem Abschnitte der hier in Betracht kommt, haben sowohl Diodor als auch Plutarch ihr Original nicht unbedeutend verkürzt; daher ist die Uebereinstimmung in Einzelheiten bei ihnen nicht gerade besonders auffallend. Man könnte höchstens folgende Stellen mit einander vergleichen:

Diod. XVIII 29, 1	Plut. c. 5
Περδίκκας .... αὐτὸς μὲν ἔκρινε .... στρατεύειν ἐπὶ τὴν Αἴγυπτον, Εὐμένη δ' ἐξέπεμψεν ἐπὶ τὸν Ἑλλήσποντον ...... δοὺς αὐτῷ τὴν ἁρμόζουσαν δύναμιν.	ὁ Περδίκκας αὐτὸς ἐπὶ Πτολεμαῖον στρατεύων ἀπέδειξε τὸν Εὐμένη τῶν ἐν Ἀρμενίᾳ καὶ Καππαδοκίᾳ δυνάμεων αὐτοκράτορα στρατηγόν.

Etwas besser decken beide Schriftsteller sich in der Auswahl des Stoffes. Die Erzählung von den Parteistreitigkeiten in Cardia hat Diodor übergangen; dass er sie aber in seiner Quelle vorgefunden hatte, beweist seine Erwähnung des Cardianers Hecatäus (XVIII 14, 4). Den Krieg gegen Ariarathes hat Diodor weit ausführlicher behandelt als Plutarch (vgl. XVIII 16, 1—3). Plutarch erzählt dann im vierten Capitel, wie Eumenes in seiner Satrapie eine Reitermacht bildete. Diodor erwähnt dieses nur sehr kurz und ausserdem nicht einmal an der entsprechenden Stelle seines Berichtes, sondern erst nach der oben citirten Parallelstelle. Er hat indess durch die Worte καὶ προκατασκευασάμενος ἐκ τῆς ἰδίας σατραπείας ἵππων πλῆθος deutlich zu erkennen gegeben, dass er etwas früher Uebergangenes jetzt nachtragen will. L. Dindorf hat also wohl nicht gut daran gethan, die Wesseling'sche Lesart προκατασκευασάμενος in προσκατασκευασάμενος zu verändern.

Die beiden Berichte laufen noch bis zum Schluss des fünften Capitels mit einander parallel. Das sechste Capitel beginnt mit den Worten Οἱ μὲν οὖν περὶ τὸν Ἀντίπατρον πυθόμενοι ταῦτα κατὰ σχολὴν ἐβουλεύοντο περὶ τῶν ὅλων. Wer vorher den Diodor gelesen hat, wird erwarten, dass Plutarch jetzt zu dem XVIII 29, 7 erwähnten Kriegsrathe übergehe. Dem ist aber nicht so, sondern es wird von der Ankunft des Neoptolemus erzählt, über die Diodor bereits im sechsten Paragraphen berichtet hatte. Von allen Dingen, die Plutarch im sechsten und im ersten Theile des siebenten Capitels erzählt, findet man bei Diodor keine Spur. Dieses auf einen blossen Zufall zurückzuführen, ist um so bedenklicher, da der plutarchische Bericht in den nächsten Capiteln überhaupt keinen einheitlichen Eindruck mehr macht. Zunächst drängt sich uns die Bemerkung auf, dass das sechste Capitel durch den Abschnitt von νυκτὸς δὲ ἀναζεῦξαι βουλόμενος bis λαμβάνοντας sehr gewaltsam unterbrochen wird. Wenn man ihn ausscheidet, so bleibt als Rückstand ein ganz natürlich fortlaufender Bericht über die Kriegslist des Eumenes übrig. Derselbe würde dann folgendermassen lauten: Διέδωκε μὲν οὖν λόγον, ὡς Νεοπτόλεμος αὖθις ἔπιοι καὶ Πίγρης ἔχοντες ἱππεῖς καὶ Καππαδοκῶν καὶ Παφλαγόνων. Ὁρμήσας δὲ πολλάκις ἐξαγορεῦσαι καὶ φράσαι τοῖς περὶ αὐτὸν ἡγεμόσι καὶ στρατηγοῖς πρὸς ὃν ἔμελλεν ὁ ἀγὼν ἔσεσθαι, καὶ μὴ μόνος ἐν αὐτῷ θέμενος ἀποκρύψαι καὶ κατασχεῖν ἀπόρρητον οὕτως ἀναγ-

καῖον, ὅμως ἐνέμεινε τοῖς λογισμοῖς καὶ διεπίστευσε τῇ γνώμῃ τὸν κίνδυνον. Wer diese Sätze liest, wird kaum glauben wollen, dass bei Plutarch zwischen die Worte Παφλαγόνων und ὁρμήσας noch eine lange Geschichte von einem Traume des Eumenes eingeschaltet ist. Eine derartige Anordnung der Dinge hat ein selbständig schreibender Historiker sicherlich nicht gemacht. Es liegt daher auch in dem plutarchischen Berichte nicht das Excerpt aus einem einzigen Originalschriftsteller vor, sondern wir haben es hier mit zwei verschiedenen in sich schon fest abgeschlossenen Bestandtheilen zu thun, die nur mit Noth und Mühe in einander gefügt sind. An einer weniger geeigneten Stelle konnte der zu Grunde liegende Bericht nicht unterbrochen werden. Dennoch lässt sich bei der Einschaltung eine gewisse Ratio nicht verkennen. Plutarch oder wer sonst die beiden Bestandtheile zusammengeschweisst haben mag, wurde gewiss von dem Bestreben geleitet, die Dinge in ganz chronologischer Reihenfolge verlaufen zu lassen. Die Verbreitung des falschen Gerüchtes gehört natürlich in die Zeit, in welcher man die ersten Nachrichten von der Annäherung eines feindlichen Heeres erhielt; der Traum des Eumenes wurde der Quelle gemäss in die letzte Nacht vor der Schlacht verlegt und die am Schluss des Capitels gemachten Bemerkungen schienen am besten zu dem Schlachttage selbst zu passen. Sie hatten in der anderen Quelle dazu gedient, den Bericht über die Aufstellung des Heeres einzuleiten (vgl. c. 7). Gerade während Eumenes seine Truppen in Schlachtordnung stellte, soll ihm die Versuchung ganz besonders nahe gelegen haben, wenigstens den Officieren sein Geheimniss noch mitzutheilen.

Die dem sechsten Capitel zu Grunde liegende Geschichtserzählung findet im siebenten Capitel ihre Fortsetzung; aber auch hier wird sie wieder durch ein Stück aus einem anderen Berichte unterbrochen. Mitten in die Erzählung vom Tode des Craterus ist eine Episode von dem Zweikampfe zwischen Eumenes und Neoptolemus eingefügt. Ob eine solche Anordnung der Thatsachen einem Historiker wie Hieronymus noch zugetraut werden darf, oder ob sie schon ungeschickt genug ist, um auf eine Zusammensetzung aus zwei selbständigen Bestandtheilen schliessen zu lassen, darüber werden verschiedene Leser vielleicht auch verschieden urtheilen. Meiner Ansicht nach liegt die Sache hier nicht anders, als im sechsten Capitel. Ein später schreibender Historiker hat eine ihm fertig vorliegende Schlachtbeschreibung durch einen zweiten Bericht vervollständigt und dabei die Einschaltung nach rein chronologischem Gesichtspunkte gemacht. — Unsere Annahme wird durch Diodor in mehrfacher Hinsicht bestätigt. Zunächst wird man bemerken, dass die Parallelstellen bei Plutarch sich alle auf den von uns ausgeschiedenen Abschnitt concentriren. Man vergleiche namentlich folgende Stellen mit einander:

Diod. XVIII 31	Plut. c. 7
ταῖς ἀριστεραῖς χερσὶν ἀφέντες τὰς ἡνίας ἀλλήλων ἐδράξαντο.	τὰς ἡνίας ἀφέντες ἀλλήλων ἐδράξαντο ταῖς χερσίν.
οὗ συμβάντος οἱ μὲν ἵπποι κατὰ τὴν ὁρμὴν ἐξέδραμον, αὐτοὶ δ' ἔπεσον ἐπὶ τὴν γῆν.	ὑπεκδραμόντων ἅμα τῶν ἵππων, ἀπορρυέντες εἰς γῆν.
ὁ μὲν Εὐμένης ἔφθασε, πρότερος διαναστάς, τοῦ Νεοπτολέμου τὴν ἰγνύαν πατάξας.	εἶτα ὁ μὲν Εὐμένης τοῦ Νεοπτολέμου προεξανισταμένου τὴν ἰγνύαν ὑπέκοψεν αὐτὸς εἰς ὀρθὸν φθάσας καταστῆναι,
ἐν γόνασι βεβηκὼς ἔτρωσε τὸν ἀντίπαλον εἴς τε τὸν βραχίονα καὶ τοὺς μηροὺς τρισὶ πληγαῖς. οὐδεμιᾶς δ' οὔσης πληγῆς καιρίου, καὶ τῶν τραυμάτων ἔτι θερμῶν ὄντων, ὁ Εὐμένης δευτέραν πληγὴν ἐπὶ τὸν τράχηλον ἐπενέγκας ἀπέκτεινε τὸν Νεοπτόλεμον.	ὁ δὲ Νεοπτόλεμος εἰς θάτερον ἐρεισάμενος γόνυ, θάτερον δὲ πεπηρωμένος ἠμύνετο μὲν εὐρώστως κάτωθεν, οὐ θανασίμους δὲ πληγὰς ὑποφέρων, πληγεὶς δὲ παρὰ τὸν τράχηλον ἔπεσε καὶ παρείθη.*)

---

*) Reuss hat S. 10 auch aus dem anderen Theile des Schlachtberichtes zwei Parallelstellen mit Diodor beigebracht. Er vergleicht nämlich Plut. συρράξεως γενομένης mit Diod ἐπιρράξας und Plut. πεσόντα αὐτὸν οἱ μὲν ἄλλοι παρήλασαν ἀγνοοῦντες mit Diod. ἀγνοηθεὶς ὃς ἦν. Da der contaminirende Schriftsteller selbstverständlich nicht nur den Bericht über den Zweikampf, sondern die ganze Schlachtbeschreibung bei Hieronymus nachgelesen hat, so dürften wir uns über derartige Reminiscenzen eigentlich gar nicht wundern. Ob aber die von Reuss citirten Stellen wirklich zutreffend sind, bleibt mir immerhin noch fraglich Im ersten Falle stimmen nicht einmal zwei Worte, sondern nur zwei Wurzeln überein, und dieselben sind obendrein nicht nur verschieden flectirt, sondern auch noch verschieden zusammengesetzt. Es kommt noch hinzu, dass die in Rede stehenden Ausdrücke ganz allgemein geläufig sind und auch sonst von Plutarch und Diodor bei Schlachtbeschreibungen öfters verwendet werden, so z. B. Plut. Caes. 45 οὕτω δὲ τῶν πεζῶν κατὰ τὸ μέσον συρραγέντων καὶ μαχομένων, Marius 26 τῷ δὲ Κατλῷ τοὺς βαρβάρους ἀπὸ τύχης συρραγῆναι καὶ γενέσθαι τὸν ἀγῶνα κατ' ἐκεῖνον, Pelop. 17 πρῶτον μὲν οἱ πολέμαρχοι τῶν Λακεδαιμονίων τῷ Πελοπίδᾳ συρράξαντες ἔπεσον; ferner Diod XV 84, 2 ἄφνω τοῖς Μαντινεῦσιν ἀνελπίστως ἐπέρραξεν, XV 85, 7 ἐπὶ δὲ θατέρου κέρατος ἐπιρραξάντων ἀλλήλοις τῶν ἱππέων, XVI 12, 5 ἐπέρραξαν τοῖς μισθοφόροις βαρείᾳ τάξει. — Auch die zweite von Reuss angeführte Parallelstelle halte ich nicht für sicher beweisend. Schon die Beziehung des Verbums ἀγνοεῖν ist bei beiden Schriftstellern eine verschiedene, denn Plutarch sagt παρήλασαν ἀγνοοῦντες, Diodor aber sagt ἀγνοηθεὶς συνεπατήθη. Dass Craterus nach seinem Sturze noch eine Zeit lang unerkannt blieb, ist gewiss wahr; die Uebereinstimmung kann also sehr gut durch den wirklichen Sachverhalt bedingt sein. Beide Berichte hatten, wie man aus Diodor und Plutarch ersieht, über den Tod des Craterus einiges Detail gebracht. Wenn sie dabei wenigstens in einem Punkte mit einander übereinstimmten, so könnten wir dieses immer nur sehr natürlich finden.

Eine so grosse Uebereinstimmung, wie wir sie hier sehen, wurde nur dadurch ermöglicht, dass beide Schriftsteller sich sehr eng an ihre Quelle angeschlossen haben. Um so beachtenswerther ist es, dass man in dem übrigen Theile des Schlachtberichtes jede Berührung vermisst. Selbst in der Auswahl des Stoffes gehen die beiden Berichte jetzt sehr weit aus einander. Gemeinsam ist ihnen nur die Erwähnung vom Tode des Craterus; aber auch hier zeigen sie im Einzelnen die grössten Abweichungen von einander. Diodor sagt σφαλέντος τοῦ ἵππου ἔπεσεν ἐπὶ τὴν γῆν; bei Plutarch aber liest man τέλος δὲ πληγεὶς ὑπὸ Θρᾳκὸς ἐκ πλαγίων προσελάσαντος ἀπεῤῥύη τοῦ ἵππου. Bei Diodor wird ferner Craterus von den Pferden sofort todt getreten: wir lesen bei ihm διὰ δὲ τὸν φυρμὸν καὶ τὴν πυκνότητα τῶν ἐφιππευόντων ἀγνοηθεὶς ὃς ἦν συνεπατήθη καὶ τὸν βίον ἀλόγως κατέστρεψε. Plutarch aber lässt den Craterus noch eine Zeit lang leben bleiben, damit Eumenes herankommen und ihn beweinen und mitten in der Schlacht eine theatralische Scene aufführen kann. Dass Craterus von den Pferden zertreten wurde, hat Plutarch nicht angegeben, und von einer Verwundung desselben hat wiederum Diodor nichts gewusst. Es liegen uns also zwei verschiedene Berichte über den Tod des Craterus vor: nach dem einen stirbt er langsam an einer Wunde und nach dem andern stirbt er schnell, indem eine ganze Cavallerieabtheilung über ihn hinwegreitet.

Auch mehrere andere Angaben Plutarchs lassen sich mit der Darstellung Diodors nicht in Einklang bringen. Ich möchte zunächst auf die Erzählung von der List des Eumenes hinweisen. Die Macedonier sollen nämlich eine so grosse Verehrung für Craterus gezeigt haben, dass Eumenes besorgt wurde, sie könnten während der Schlacht alle zu ihm übergehen. Um dieses zu verhindern, hätte er sich einer List bedient und seine Soldaten glauben gemacht, dass sie keinem anderen Feinde als dem bereits früher besiegten Neoptolemus gegenüberständen. Auch im feindlichen Heere soll man die Gesinnung der Macedonier ähnlich beurtheilt haben wie Eumenes. Hier giebt Neoptolemus dem Craterus die bestimmte Versicherung, dass schon sein blosser Anblick genügen würde, um die Macedonier sofort zum Uebertritt auf seine Seite zu bewegen. Im Vertrauen hierauf rückt Craterus dann gegen den Feind vor. Man liest nun bei Plutarch: Ὡς δὲ τὸν ἐν μέσῳ λόφον ὑπερβαλόντες ὤφθησαν ὀξεῖαν καὶ μεθ' ὁρμῆς σφοδροτέρας ποιούμενοι τὴν ἔφοδον, ἐκπλαγεὶς ὁ Κρατερὸς καὶ πολλὰ λοιδορήσας τὸν Νεοπτόλεμον, ὡς ἐξηπατημένος ὑπ' αὐτοῦ περὶ τῆς τῶν Μακεδόνων μεταβολῆς, ἐγκελευσάμενος ἀνδραγαθεῖν τοῖς περὶ αὐτὸν ἡγεμόσιν ἀντεξήλασε. Die Vorwürfe des Craterus sind hier sehr ungerecht. Er muss in seinem Zorne ganz vergessen haben, dass die Reiterei des Eumenes nach Plut. c. 4 grösstentheils aus Cappadociern und Paphlagoniern bestand, und dass die Macedonier sich nur in der Phalanx befanden. Die Phalanx

aber war bis zum Tode des Craterus gar nicht ins Gefecht gekommen und stand jedenfalls auch so weit entfernt, dass es ihr unmöglich gewesen wäre, denselben zu erkennen. Denn Diodor sagt am Anfange seiner Schlachtbeschreibung: ἀμφοτέρων δὲ τοὺς ἱππεῖς διελομένων ἐπὶ τὰ κέρατα, καὶ πολὺ πρὸ τῆς φάλαγγος προϊππευσάντων ὁ μὲν Κράτερος πρῶτος μετὰ τῶν ἐπιλέκτων ἐπιρράξας τοῖς πολεμίοις ἠγωνίσατο μὲν περιβλέπτως, σφαλέντος δὲ τοῦ ἵππου ἔπεσεν ἐπὶ τὴν γῆν u. s. w. In dieses Bild, welches Diodor von dem Beginne der Schlacht entwirft, wollen die Angaben Plutarchs schlechterdings nicht hineinpassen. Man wird daher, wie ich hoffe, jetzt zugestehen, dass die Quelle Diodors bei Weitem nicht so viel enthalten haben kann, als Plutarch uns erzählt. — Wenn Hieronymus von der List des Eumenes nichts Näheres mitgetheilt hat, so wird das auch seinen guten Grund haben; denn die ganze Geschichte sieht in der Gestalt, wie Plutarch sie erzählt, doch immer höchst verdächtig aus. Wozu hat Eumenes überhaupt ein Heer ins Feld gestellt, von dessen Unzuverlässigkeit er von vornherein überzeugt war? Denn dass Craterus sein Hauptgegner sein würde, wusste er ja schon vor dem Beginn des Krieges. Es hätte sich damals wohl so einrichten lassen, dass Eumenes nur mit unbedingt zuverlässigen Truppen nach dem Hellespont gezogen und alle Schwärmer für Craterus in Aegypten verwendet wären. Sodann will es mir auch nicht als recht glaublich erscheinen, dass man in beiden Armeen mit der Liebe der Macedonier zu Craterus so sehr gerechnet hätte. Viel wahrscheinlicher ist es jedenfalls, dass der gleiche Gedanke auch nur in einem einzigen Kopfe concipirt wurde, und zwar in dem Kopfe vom Gewährsmanne des Plutarch. — Obwohl nun die Erzählung von der Ueberlistung der Soldaten etwas verdächtig aussieht, so muss man sich andererseits doch wieder vorsehen, ehe man sie vollständig verwirft. Es lässt sich nicht verkennen, dass der ganze Vorfall für Eumenes in gewisser Hinsicht sehr charakteristisch ist; denn derselbe that es gar zu gern, dass er seinen Soldaten mitunter etwas Humbug vormachte (vgl. d. Index). Vielleicht gelingt es also, aus unserer Ueberlieferung einen Kern von Wahrheit noch herauszuschälen. Die meiste Beachtung verdient in dem Berichte Plutarchs wohl folgende Stelle: διέδωκε μὲν οὖν λόγον, ὡς Νεοπτόλεμος αὖθις ἐπίοι καὶ Πίγρης ἔχοντες ἱππεῖς καὶ Καππαδοκῶν καὶ Παφλαγόνων (c. 6). So positive Angaben sind schwerlich ganz aus der Luft gegriffen. Die hier überlieferte Thatsache wird gewiss wahr sein, und auf Erfindung beruht wohl nur die Motivirung derselben. Wenn Eumenes seinen Truppen nicht mittheilte, dass sie der überlegenen Streitmacht des Craterus gegenüberständen, sondern ihnen einbildete, dass sie es wieder mit dem bereits besiegten Neoptolemus zu thun hätten, so bezweckte er meiner Ansicht nach nichts Anderes, als ihnen jede unnütze Angst zu benehmen und sie mit Siegeszuversicht zu erfüllen. — Wenn man

Plutarchs Angaben über die Kriegslist aus dem Berichte des Hieronymus ausscheidet, so kann man nicht umhin auch an einer Stelle des fünften Capitels wenigstens eine Einwirkung der Nebenquelle zu constatiren. Es findet sich hier nämlich folgender Satz: Ἀλκέτας μὲν οὖν ἄντικρυς ἀπείπατο τὴν στρατείαν, ὡς τῶν ὑπ' αὐτῷ Μακεδόνων Ἀντιπάτρῳ μὲν αἰδουμένων μάχεσθαι, Κρατερὸν δὲ καὶ δέχεσθαι δι' εὔνοιαν ἑτοίμων ὄντων. Die thatsächlichen Angaben sind in diesem Capitel alle aus Hieronymus entlehnt, die obige Motivirung ist aber zur Vervollständigung wieder aus der Nebenquelle hinzugefügt.

Der Autor des Plutarch muss nicht nur von der Schlacht zwischen Eumenes und Craterus, sondern auch von dem ganzen Gange des Krieges eine wesentlich andere Vorstellung als Hieronymus gehabt haben, falls er es überhaupt versucht haben sollte, sich eine bestimmte Vorstellung davon zu machen. Bei Plutarch erscheint Neoptolemus als der eigentliche Anstifter des Kampfes. Er entflieht nach seiner Niederlage in das Lager des Antipater und Craterus und bewegt den letzteren durch seine Bitten, ihn beim weiteren Kampfe gegen Eumenes zu unterstützen. Wer so etwas schreiben konnte, verräth wenig Einblick in die damalige Situation. Jede Unterstützung des Neoptolemus wäre ja ganz zwecklos gewesen; denn die Frage, ob er in Armenien wieder eingesetzt werden würde oder nicht, konnte sich nur in Aegypten entscheiden. Craterus hätte also auch schon im Interesse des Neoptolemus nichts Gescheidteres thun können, als dass er sich, seinem ursprünglichen Plane getreu, möglichst schnell nach Aegypten begeben hätte, um dort womöglich noch rechtzeitig in den Gang der Dinge eingreifen zu können. Wenn er dennoch zurückblieb und den Kampf mit Eumenes aufnahm, so waren für ihn ohne Frage rein militärische Gründe entscheidend. Eumenes stand mit einer bedeutenden Cavallerie nur wenige Tagemärsche entfernt. Ihn zu ignoriren war selbstverständlich ganz unmöglich. Ein solcher Gedanke konnte nur in dem Kopfe eines den Dingen fern stehenden Schriftstellers aufkommen, aber weder Craterus noch Eumenes konnten je einen Augenblick zweifeln, dass der Kampf unvermeidlich sei und unmittelbar bevorstehe. Es klingt nun auch höchst sonderbar, dass Craterus den Versuch gemacht haben sollte, den Eumenes in seinem Siegestaumel zu überrumpeln. Diese Angabe scheint wieder vorauszusetzen, dass er durch Neoptolemus plötzlich bestimmt wurde, seinen Entschluss zu ändern. Sie passt ausserdem schlecht zu den am Schluss des fünften Capitels erwähnten Verhandlungen. Dieselben gehören in die letzten Tage vor der zweiten Schlacht, denn beide Schlachten liegen ja überhaupt nur um zehn Tage auseinander (vgl. Plut. c. 8). Eumenes war also über die Stellung der Feinde vollständig orientirt, und nachdem er die Anerbietungen derselben so entschieden zurückgewiesen hatte, musste er jeden Augenblick des Angriffes gewärtig

sein, falls er es nicht gar vorgezogen haben sollte, selbst anzugreifen, um womöglich den Antipater noch einzuholen.

Wer mit meiner Zerlegung der Ueberlieferung einverstanden ist, wird zugeben müssen, dass der von Plutarch zu Grunde gelegte Schlachtbericht seinen Ausgangspunkt nicht im Heere des Eumenes, sondern im Heere des Craterus hat. Craterus tritt hier sehr auffallend in den Vordergrund und wird in fast schwärmerischer Weise verehrt. Diodor erwähnt denselben zwar an mehreren Stellen des achtzehnten Buches, hat aber nie ein Wort des Lobes für ihn. Man wird hierin keinen Zufall sehen; denn Craterus stand ja dem Eumenes als Feind gegenüber, und dass Hieronymus einen Feind seines Herrn überschwänglich gelobt haben sollte, müsste wenigstens erst sehr stark bewiesen werden. Am wenigsten wahrscheinlich ist es mir, dass er dieses in der Weise gethan haben würde, wie es im sechsten Capitel bei Plutarch geschieht. Hier wird nämlich dem Craterus geradezu zum Verdienste angerechnet, dass er die Macedonier gegen Alexander in Schutz genommen habe. Dieses scheint mir viel besser zu dem Standpunkte des Antipater zu passen, als zu dem des streng loyalen Eumenes. — Auch die Thatsachen sind an einigen Stellen zu Gunsten des Craterus entstellt. So liest man c. 6: τότε δ' οὖν ὁ Κρατερὸς τὸν μὲν Ἀντίπατρον εἰς Κιλικίαν ἀπέστειλεν. Hiernach müsste man den Craterus für einen Vorgesetzten des Antipater halten (vgl. Droysen Gesch. d. Hell. I S. 117, Anm. 31). Bei Diodor aber (c. 29, 7) kommen beide Feldherren nur in Folge einer gemeinsamen Berathung zu dem Entschlusse ihre Macht zu theilen. Ihr Verhältniss zu einander würde man sich also ähnlich zu denken haben wie das des Marlborough und des Eugen von Savoyen. Die Darstellung Diodors ist hier übrigens auch aus inneren Gründen etwas wahrscheinlicher. Denn der Höchstcommandirende würde sich nicht mit der Cernirung des Eumenes begnügt und die Hauptentscheidung in Aegypten seinem Unterfeldherrn überlassen haben. Auch die schon oben besprochene Erzählung von der Kriegslist des Eumenes ist dem Craterus entschieden günstig. Es sollte dadurch die Niederlage desselben entschuldigt werden, da man Fehler in den Dispositionen nicht zugestehen wollte. Was wir von der grossen Verehrung der Macedonier für Craterus zu halten haben, haben wir bereits gesehen. Der Gewährsmann des Plutarch hat seine eigene Schwärmerei für denselben auch auf alle anderen Menschen übertragen wollen. Auch Eumenes selbst erscheint in der fabelhaften Erzählung am Schluss des sechsten Capitels als ein vertrauter Freund des Craterus. Ob Hieronymus damit einverstanden gewesen wäre, scheint mir noch nicht ganz ausgemacht zu sein. Die Worte Κρατερῷ δὲ μὴ γενόμενον ἐκ φίλου πολέμιον im fünften Capitel können natürlich nichts beweisen, denn hier sind die Ausdrücke Freund und Feind nur in kriegerischem Sinne zu verstehen.

Der Gewährsmann des Plutarch hat an einer Stelle auch äusserlich seinen Standpunkt verrathen. Die Angaben über den Uebergang des Neoptolemus zu Craterus stehen nämlich bei Plutarch und Diodor nicht nur nicht an der entsprechenden Stelle des Berichtes, sondern sie sind auch der Gestalt nach etwas verschieden. Plutarch sagt: ὁ Νεοπτόλεμος δὲ μετὰ τὴν φυγὴν ἀφικόμενος πρὸς αὐτούς. Hier hat der Augenzeuge also seinen Standpunkt im Lager des Craterus. Diodors Ausdruck Νεοπτόλεμος ἀφίππευσε πρὸς τοὺς περὶ τὸν Ἀντίπατρον (c. 29, 6) weist uns aber auf die Umgebung des Eumenes hin.

Der von Plutarch bei der Schlachtbeschreibung zu Grunde gelegte Bericht lässt sich in einzelnen Punkten aus unserer parallelen Ueberlieferung noch vervollständigen. Ohne Zweifel liegt dieselbe Quelle, allerdings in höchst trümmerhaftem Zustande, noch in den Excerpten des Arrian vor (τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον § 27). Beweisend dafür sind zunächst die Angaben über das Hülfegesuch des Neoptolemus und dann namentlich auch die Erzählung von der Kriegslist des Eumenes. Craterus thut nach Arrians Darstellung alles Mögliche um sich den Feinden kenntlich zu machen, und als dieselben ihn dennoch nicht erkennen, nimmt er schliesslich sogar seine Kopfbedeckung ab. Solche Dinge bedürfen keiner ernstlichen Widerlegung mehr; es muss vielmehr aus dieser Stelle wohl einem Jeden klar werden, dass wir es hier nur mit unnützen Fabeleien zu thun haben. Stellt sich nun aber einmal die Nothwendigkeit heraus, hier eine Streichung vorzunehmen, so ist es meines Erachtens nicht viel gewaltsamer die ganze schon ohnehin so verdächtige Erzählung zu verwerfen, als eine einzelne Angabe aus derselben zu eliminiren, deren Unrichtigkeit man zufällig erkannt hat. — Noch eine andere Angabe scheint mir bei Arrian sehr beachtenswerth zu sein. Er erwähnt nämlich den Tod des Neoptolemus mit folgenden Worten: καὶ πίπτει μὲν Νεοπτόλεμος τῇ αὐτοῦ Εὐμένους τοῦ γραμματέως δεξιᾷ, ἀνὴρ στρατιωτικὸς καὶ πολέμοις ἠριστευκώς. Man muss nicht vergessen, dass Neoptolemus von Eumenes zuletzt zweimal besiegt worden war. Wer also seine kriegerische Tüchtigkeit so rühmend hervorhob, wurde in seinem Urtheil durch persönliche Vorliebe bestimmt. Andererseits tritt wieder gegen Eumenes in den obigen Worten eine grosse Antipathie zu Tage. Dass Hieronymus in so wegwerfender Weise, wie es hier geschieht, von seinem Herrn gesprochen haben sollte, ist geradezu undenkbar. Der Standpunkt desselben muss vielmehr sowohl dem Eumenes als auch dem Neoptolemus gegenüber gerade entgegengesetzt gewesen sein. Es bestätigt sich nun also wieder, dass auch Plutarch den grössten Theil seines Schlachtberichtes nicht aus Hieronymus entlehnt hat, sondern aus einem Schriftsteller, der seine Nachrichten von einem Officiere des feindlichen Heeres bezog. — Die citirte Arrianstelle ist noch in einer andern Hinsicht für uns von grosser Wichtigkeit, denn sie

bietet uns endlich eine Handhabe, um die Quelle zu benennen. In unverkennbarem Zusammenhange mit der Bemerkung des Arrian steht nämlich auch eine Stelle im ersten Capitel der Plutarchischen Biographie. Sie lautet folgendermassen: Διὸ καὶ Νεοπτολέμου τοῦ ἀρχιυπασπιστοῦ μετὰ τὴν Ἀλεξάνδρου τελευτὴν λέγοντος, ὡς αὐτὸς μὲν ἀσπίδα καὶ λόγχην, Εὐμένης δὲ γραφεῖον ἔχων καὶ πινακίδιον ἠκολούθει, κατεγέλων οἱ Μακεδόνες u. s. w. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Contrastirung des Eumenes als Schreiber mit Neoptolemus als tapferem Feldherrn an beiden Stellen von einem und demselben Autor herrührt, und dieser ist dann natürlich kein anderer, als der Gewährsmann des Duris.

Nachdem wir nun bei Plutarch die Berichte des Hieronymus und Duris von einander abgegrenzt haben, werden wir nicht ohne Nutzen auch die von Nepos verfasste Biographie des Eumenes zur Vergleichung heranziehen. Auch hier liegt ein aus Hieronymus und Duris zusammengesetzter Bericht vor und zwar ist das Mischungsverhältniss genau dasselbe wie bei Plutarch. Schon gleich am Anfange beider Biographien lässt sich ein gleichzeitiger Quellenwechsel nachweisen. Plutarch berichtigt hier die von Duris mitgetheilten Angaben über die Herkunft des Eumenes mit den Worten: δοκοῦσι δὲ εἰκότα λέγειν μᾶλλον u. s. w. Nepos sah sich nicht veranlasst, die von seinen Landsleuten ja doch nicht gekannten griechischen Historiker zu citiren, und zog es nun vor, beide Angaben ganz unvermittelt neben einander zu stellen. Er sagt c. 1: neque aliud huic defuit quam generosa stirps. Etsi ille domestico summo genere erat etc. Den in diesen Worten offen zu Tage liegenden Widerspruch hat er auch gar nicht einmal zu übertünchen versucht. Auch in der Schlachtbeschreibung hat Nepos den Quellenwechsel mit Plutarch stets gleichzeitig eintreten lassen. Die kurzen Angaben über den Beginn des Krieges hat er aus Hieronymus entnommen, von der List des Eumenes und dem Tode des Craterus erzählt er nach Duris, und die eingeschaltete Episode über den Zweikampf des Eumenes und Neoptolemus beruht bei ihm wieder auf Hieronymus. Am Schluss derselben ist Nepos übrigens noch etwas vollständiger als Plutarch; eine Vergleichung mit Diodor XVIII 32 beweist aber, dass er hier keinem andern Schriftsteller als dem Hieronymus folgt. Wie man sich die Gleichzeitigkeit des Quellenwechsels bei Plutarch und Nepos zu erklären hat, darf ich wohl kaum noch hinzufügen. Es liegt auf der Hand, dass ein Jeder, der mit meiner Zerlegung des Plutarchischen Berichtes überhaupt einverstanden ist, mir auch schon jetzt zugeben muss, dass **sowohl Plutarch als auch Nepos den Hieronymus und Duris nicht direct vor sich gehabt, sondern nur aus einer Mittelquelle kennen gelernt haben.** Neben dieser Mittelquelle haben Plutarch und Nepos keine zweite Quelle benutzt. Sie stimmen in ihren Be-

richten durchweg gut mit einander überein, und wenn sie hier und da ein wenig auseinander zu gehen scheinen, so haben sie nur ihre Quelle unvollständig oder ungenau excerpirt. — Eine besondere Beachtung verdient in dem Berichte des Nepos wohl noch der Anfang des zweiten Capitels. Derselbe lautet folgendermassen: Alexandro Babylone mortuo cum regna singulis familiaribus dispertirentur et summa rerum tradita esset tuenda eidem, cui Alexander moriens annulum suum dederat, Perdiccae (ex quo omnes coniecerant eum regnum ei commisisse, quoad liberi eius in suam tutelam pervenissent: aberat enim Crateros et Antipater, qui antecedere hunc videbantur; mortuus erat Hephaestio, quem unum Alexander, quod facile intelligi posset, plurimi fecerat) etc. Der ursprüngliche Verfasser dieser Stelle ist also gar nicht recht zufrieden damit, dass Perdiccas zum Reichsverweser gewählt wurde. Er meint, dass Craterus und Antipater doch noch ganz andere Leute gewesen wären und dass man sie gewiss nicht übergangen hätte, wenn sie damals nicht zufällig abwesend gewesen wären. Perdiccas könne sich sogar nicht einmal auf eine besondere Bevorzugung durch Alexander berufen, denn am nächsten hätte diesem doch jederzeit nur Hephästio gestanden. Die Missgunst gegen Perdiccas, die sich in diesen Worten ausspricht, verbietet es uns, die Stelle auf Hieronymus zurückzuführen; wir werden vielmehr durch die lobende Erwähnung des Craterus und Antipater wieder auf den Verfasser des Schlachtberichtes hingewiesen. Plutarch hat die von Nepos gemachten Bemerkungen natürlich auch in seiner Quelle gefunden; er glaubte dieselben aber übergehen zu müssen, da sie in eine Biographie des Eumenes nicht hineingehörten. Man findet an der entsprechenden Stelle seines Berichtes die aus Duris excerpirten Anekdoten. Dieser Umstand legt es uns nahe, auch die Nepossstelle dem Duris zuzuweisen und denselben für die Bevorzugung des Craterus und Antipater verantwortlich zu machen. Wir würden dann also auch auf diesem Wege wieder zu dem Resultate geführt, dass nicht nur die Anekdoten aus Duris entlehnt sind, sondern auch der aus dem Berichte des Hieronymus ausgeschiedene Theil der Schlachtbeschreibung.

Es bleibt jetzt noch die Frage zu erörtern, auf welchem Wege Arrian zu dem Berichte des Duris gekommen ist, ob er denselben noch direct eingesehen, oder auch nur aus der Mittelquelle kennen gelernt hat. Ich glaube, dass man sich für das Letztere wird entscheiden müssen. Jedenfalls liegt uns wenigstens bei Arrian ein aus Hieronymus und Duris zusammengesetzter Bericht vor. Das Vorhandensein des Ersteren wird durch die von Reuss S. 38—43 zusammengestellten Parallelstellen aus Diodor bewiesen. Arrian gedenkt ferner § 26 der bei Plutarch c. 5 erwähnten Gesandtschaft des Craterus und Antipater an Eumenes. Dass die Angaben über diese Gesandtschaft in den Hieronymus gehören und mit dem Be-

richte des Duris ganz unvereinbar sind, habe ich bereits oben gezeigt. Arrian würde dann also, ähnlich wie Plutarch und Nepos, beim Beginn der Schlachtbeschreibung (§ 27) einen Quellenwechsel haben eintreten lassen. Die Beschreibung von dem Zweikampfe fehlt bei Arrian; indess da seine Erzählung uns nur in einem Excerpte des Photius vorliegt, darf uns eine solche Auslassung keineswegs befremden.

Auch Justin oder vielmehr Trogus hat einen grossen Theil seines Berichtes aus der Mittelquelle entlehnt. Vorläufig lässt sich nur constatiren, dass seine Angaben theils auf Hieronymus und theils auf Duris beruhen. Eine gar nicht geringe Anzahl von sicheren Spuren des Hieronymus gewinnt man bei ihm durch eine Vergleichung mit Diodor. Ich darf mich hier wohl wieder begnügen, auf die sorgfältige Zusammenstellung von Reuss zu verweisen. Die Hand des Duris erkennt man bei Justin zunächst wieder in dem Schlachtberichte. Man liest hier XIII 8, 5: Victus Neoptolemus ad Antipatrum et Polysperconta profugit hisque persuadet, ut continuatis mansionibus laeto ex victoria et securo fuga sua Eumeni superveniant. Justin hat hier den Polyperchon mit Craterus verwechselt und lässt denselben dann auch bald darauf an Stelle des Craterus sterben; indess an dergleichen Nachlässigkeiten muss man sich bei Justin schon gewöhnen. Dass Trogus an dem Versehen unschuldig ist, ergiebt übrigens auch der Prolog zu lib. XIII. Nach der Erwähnung vom Tode des Craterus folgen dann § 8 noch folgende Worte: Neoptolemus quoque cum Eumene congressus diu mutuis vulneribus acceptis conluctatus est; in summa victus occumbit. Victor igitur duobus proeliis continuis Eumenes adflictas partes transitione sociorum paululum sustentavit. Es scheint fast, als ob diese Stelle auf Hieronymus beruhe, denn auch Nepos hatte ja Cap. 4 den Bericht über die Capitulation des besiegten Heeres (vgl. Diod. XVIII 32) unmittelbar an seine Beschreibung des Zweikampfes angeschlossen.

Es hat sich durch die obige Untersuchung herausgestellt, dass Plutarch und Nepos und wohl auch Justin und Arrian den Hieronymus und Duris nur aus einer Mittelquelle kennen gelernt haben. Natürlich kann dieses dann nur ein ganz allgemein verbreitetes Geschichtswerk gewesen sein. Ein directer Auszug aus Hieronymus liegt uns, so weit wir bis jetzt gesehen haben, nur bei Diodor vor. In späteren Partien wird noch Pausanias und vielleicht auch Polyän in Betracht kommen.

Wir hatten den Plutarchischen Bericht bis zum Schluss des siebenten Capitels verfolgt. Das achte Capitel beginnt folgendermassen: Ταύτην τὴν μάχην Εὐμένης ἡμέραις δέκα σχεδόν τι μετὰ τὴν προτέραν ἐνίκησε· καὶ δόξῃ μὲν ἤρθη μέγας ἀπ' αὐτῆς, ὡς τὰ μὲν σοφίᾳ, τὰ δὲ ἀνδρείᾳ κατειργασμένος, φθόνον δὲ πολὺν ἔσχε καὶ μῖσος ὁμαλῶς παρά τε τοῖς συμμάχοις καὶ τοῖς πολεμίοις, ὡς

ἔπηλυς ἀνὴρ καὶ ξένος ὅπλοις καὶ χερσὶν τῶν Μακεδόνων τὸν πρῶτον αὐτῶν καὶ δοκιμώτατον ἀνῃρηκώς. Bis zu den Worten καὶ τοῖς πολεμίοις ist der Satz ganz einheitlich, die weiteren Bemerkungen aber passen in denselben nicht recht hinein. Der Neid der Bundesgenossen und der Hass der Feinde wird durch den grossen Erfolg ausreichend motivirt und jede weitere Begründung ist mindestens überflüssig. Es kommt noch hinzu, dass der allgemeine Hass dem Eumenes nach der einen Version nur zum Ruhme gereichen könnte, während er nach der anderen von ihm selbst verschuldet worden wäre. Dass der erste Theil des citirten Satzes auf Hieronymus beruht, ergiebt sich auch aus einer Vergleichung mit Diodor. Man liest bei ihm c. 32, 4: οὗτος μὲν οὖν ἐπιφανεῖ μάχῃ νικήσας καὶ δύο μεγάλους ἡγεμόνας ἀνελὼν μεγάλης ἔτυχε δόξης. Die zweite von Plutarch beigebrachte Motivirung des Hasses beruht wohl ohne Frage auf Duris. Zunächst spricht dafür die hier zum Ausdruck gebrachte Verehrung für Craterus und dann erinnern auch Plutarchs Worte an die Contrastirung von dem Schreiber Eumenes und dem Helden Neoptolemus. — Der zweite Satz zeigt wieder eine ganz sichere Spur des Hieronymus. Ebenso wie Plutarch stellt auch Diodor c. 37, 2 eine Betrachtung darüber an, wie Alles anders geworden wäre, wenn die Truppen in Aegypten nur um zwei Tage früher von dem Siege des Eumenes Nachricht erhalten hätten. Wohl Niemandem lag eine derartige Betrachtung näher als dem Hieronymus. Als derselbe später so viele Mühen und Gefahren mit Eumenes zu theilen hatte, mag er wohl recht oft daran erinnert worden sein, dass die Erfolge seines Herrn nur durch einen kleinen Zufall vereitelt worden waren. Plutarch geht dann zu der Verurtheilung des Eumenes über. Hieronymus muss nach Diodor c. 37 angegeben haben, dass Eumenes mit fünfzig Anderen zum Tode verurtheilt wurde, und dass unter diesen sich auch die Geschwister des Perdiccas, Alcetas und Atalante, befunden hätten. Wer den Diodor allein liest, muss wohl glauben, dass nach der Ermordung des Perdiccas auch die Partei desselben vernichtet werden sollte. Wenn fünfzig Personen gleichzeitig verurtheilt wurden, so ist die Veranlassung natürlich auch bei Allen eine gleiche gewesen. Eine weitere Motivirung von einzelnen Verurtheilungen dürfte wohl Niemand vermissen. Man findet nun aber bei Arrian und Plutarch wieder ganz andere Gründe zu den Verurtheilungen angegeben. Ersterer sagt § 30: τῶν δὲ περὶ Εὐμένη τε καὶ Ἀλκέταν ἐς πεντήκοντα κατεγνώσθησαν, μάλιστα ἐπὶ τῇ Κρατεροῦ ἀναιρέσει τῶν Μακεδόνων πρὸς αὐτοὺς ἐκπολεμωθέντων. Das Thatsächliche ist hier, wie man aus der Zahlangabe schliessen kann, aus Hieronymus entlehnt, die Motivirung ist aber nur zu Gunsten des Craterus gemacht und gehört also in den Duris. Was übrigens Alcetas und Atalante mit dem Tode des Craterus zu schaffen gehabt hatten, darüber dürfte wohl auch Duris sich schwerlich Rechenschaft gegeben haben. Auch bei

Plutarch ist das Thatsächliche aus Hieronymus und die Begründung desselben aus Duris entnommen. Nachdem Plutarch angegeben hat, dass die Nachricht von dem Siege des Eumenes um zwei Tage zu spät nach Aegypten kam, führt er fort: καὶ πρὸς ὀργὴν εὐθὺς οἱ Μακεδόνες θάνατον τοῦ Εὐμένους κατέγνωσαν. Der Zusammenhang ist also: Wenn die Nachricht um zwei Tage früher angekommen wäre, so wäre Eumenes nicht zum Tode verurtheilt worden. Beruht hier der Vordersatz auf Hieronymus, so gilt vom Nachsatze natürlich das Gleiche. Auch bei Diodor ist (c. 37) der Zusammenhang ganz derselbe wie hier. Die citirte Stelle des Plutarch gehört also in den Hieronymus; jedoch sind die Worte πρὸς ὀργὴν davon jedenfalls auszunehmen, denn Plutarch hatte ja schon im ersten Satze des Capitels angegeben, dass der Zorn der Macedonier durch den Tod des Craterus hervorgerufen wäre. Bei Plutarch ist an dieser Stelle also ebenso wie bei Arrian in eine Angabe des Hieronymus eine Motivirung aus Duris eingefügt. Wenn meine Annahmen richtig sind, so dürfte jetzt wohl auch ausser Zweifel gestellt sein, dass auch Arrian den Hieronymus und Duris nur aus der Mittelquelle kennen gelernt hat. — Ich habe schon oben mitunter Veranlassung gehabt, darauf hinzuweisen, dass der Verfasser der Mittelquelle an mehreren Stellen, wo er sich ganz an Hieronymus anschliesst, dennoch in der Motivirung und Auffassung des Geschehenen nur von Duris abhängig ist. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in der Eigenthümlichkeit der beiden von ihm benutzten Geschichtswerke. Hieronymus verfügte über eine grosse Fülle des Stoffes und war im Stande ein Werk zu liefern, in dem nur Thatsache an Thatsache gedrängt war. Dem Leser eine bestimmte Auffassung zu octroyiren lag ihm ziemlich fern; er fand vielmehr seine vollste Befriedigung in der Rückerinnerung an die von ihm durchlebten Ereignisse. Ganz anders verhielt es sich mit Duris. Er stand den Thatsachen ganz fern, war auch recht schlecht über dieselben informirt und wurde durch seinen geringen Einblick in kriegerische Verhältnisse fortwährend veranlasst, sich mit seinen falschen Auffassungen vorzudrängen. Er glaubte in den wenigen Gesichtspunkten, die sein Gewährsmann ihm angegeben hatte, den Schlüssel zu sämmtlichen Begebenheiten gefunden zu haben. Mit der Schwärmerei der Macedonier für Craterus motivirte er die Weigerung des Alcetas, die Kriegslist des Eumenes, den Angriff des Craterus und endlich auch die Verurtheilung der Parteigänger des Perdiccas. Der Verfasser der Mittelquelle war natürlich kein Historiker in unserem heutigen Sinne. Er glaubte ganz arglos bei Duris gefunden zu haben, was er bei Hieronymus vermisste, und nahm keinen Anstand auch beim Excerpiren des letzteren die Bemerkungen des Duris, wo sie ihm gerade einfielen, zur Vervollständigung noch hinzuzufügen. — Auf die Angaben von der Verurtheilung des Eumenes folgt dann bei Plutarch die Erzählung von der Pferde-

requisition. Dieselbe ist für Eumenes nicht günstig, denn Antipater spottet hier über die pedantische Gewissenhaftigkeit des früheren Schreibers. Wer derartige Anekdoten verbreitet hat, ist uns bereits aus dem zweiten Capitel bekannt. Jedenfalls haben wir es auch hier wieder mit Niemand anders als mit Duris zu thun. Der oben behandelte Schlachtbericht des Duris ging, wie wir gesehen haben, in letzter Instanz auf einen Officier aus dem Heere des Craterus zurück. Nach dem Tode des Craterus gingen die Truppen desselben zu Antipater über (vgl. Diod. c. 32, 3) und mit ihnen gewiss auch der Gewährsmann des Duris. Wenn Duris hier nun also eine allem Anscheine nach wahrheitsgetreue Aeusserung des Antipater mittheilt, so wird er dieselbe wohl Niemand anders zu verdanken haben, als eben jenem Officier, der ihm auch den Schlachtbericht übermittelt hatte. — Plutarch fährt dann fort: Περὶ δὲ τὰς Σάρδεις ἐβούλετο μὲν ἱπποκρατῶν ὁ Εὐμένης τοῖς Λυδοῖς ἐναγωνίσασθαι πεδίοις, ἅμα καὶ τῇ Κλεοπάτρᾳ τὴν δύναμιν ἐπιδεῖξαι φιλοτιμούμενος. αὐτῆς δὲ ἐκείνης δεηθείσης (ἐφοβεῖτο γὰρ αἰτίαν τινὰ λαβεῖν ὑπὸ τῶν περὶ τὸν Ἀντίπατρον) ἐξήλασεν εἰς τὴν ἄνω Φρυγίαν καὶ διεχείμαζεν ἐν Κελαιναῖς· Diese Angaben lassen sich aus Arrian § 40 noch vervollständigen; man liest hier: διαλαμβάνει δὲ καὶ ὡς Εὐμένης, Ἀντιπάτρου εἰς Σάρδεις ἰόντος, εἰς χεῖρας ἐλθεῖν ἐγγὺς ἦν, Κλεοπάτρα δὲ ἡ τοῦ Ἀλεξάνδρου ἀδελφή, ἵνα μὴ ἐς τὸ τῶν Μακεδόνων πλῆθος ἐν διαβολῇ γένηται ὡς αὐτὴ τὸν πόλεμον αὐτοῖς ἐπάγουσα, παραινεῖ καὶ πείθει Εὐμένη ἀποχωρῆσαι τῶν Σάρδεων. Ἀλλ' ὅμως οὐδὲν ἧττον ὁ Ἀντίπατρος παραγενόμενος αὐτὴν ἐπωνείδιζε τῆς ἐς Εὐμένη καὶ Περδίκκαν φιλίας. Ἡ δὲ πρός τε ταῦτα κρεῖσσον ἢ κατὰ γυναῖκα ἀπελογεῖτο καὶ πολλὰ ἄλλα ἀντεπεκάλει· τέλος δὲ εἰρηνικῶς ἀλλήλων ἀπηλλάγησαν. Dass diese Erzählung für Antipater ungünstig ist, dürfte wohl ausser allem Zweifel stehen. Andererseits aber lässt es sich auch nicht verkennen, dass sie für Eumenes parteiisch ist; denn sie schreibt die Räumung Lydiens der Rücksicht auf die Kleopatra zu, während in Wirklichkeit doch gewiss ganz andere Gründe massgebend gewesen sind. Eumenes hatte sich nach Lydien begeben, um daselbst wieder eine grosse Reiterei zu bilden. Da er bei den früheren Rüstungen seine Satrapie vollständig erschöpft hatte, so glaubte er jetzt hier seine Bedürfnisse decken zu können. Dass die Verbündeten diese Rüstungen unthätig angesehen haben sollten, ist nicht wahrscheinlich. Sie hätten wenigstens sicherlich nicht klug daran gethan. Ich möchte also glauben, dass Eumenes mitten in seinen Rüstungen gestört und nach Celänä versprengt wurde. — Auch in den folgenden Angaben zeigen sich bei Plutarch wieder deutliche Spuren des Hieronymus. Dass Alcetas, Polemo und Dokimos sich vergeblich bemühten, dem Eumenes den Oberbefehl streitig zu machen, hat wohl nur Hieronymus mittheilen können oder wenigstens der Mittheilung für werth gehalten. Er giebt sogar noch die

Worte an, welche Eumenes bei dieser Gelegenheit aussprach.*) Fast scheint es, als ob Hieronymus es für eine besondere Ehre hielt, dergleichen aus dem Munde des Eumenes selbst zu hören. Weiter unten werden uns derartige kurze Aussprüche des Eumenes, Antigonus, Demetrius und Antigonus Gonatas noch ziemlich oft mitgetheilt werden (vgl. d. Index s. v. Hieronymus). Am Schluss des Capitels wird von einigen Vorgängen im Heere des Eumenes erzählt. Auch diese Angaben gehen so sehr ins Detail, dass wir sie wohl nur dem Hieronymus zuweisen können. Man kann hier übrigens den plutarchischen Bericht noch aus Justin vervollständigen. Bei demselben findet sich XIV, 1 § 9—11 folgende Erzählung: Cum reversus in castra esset, epistulae totis castris abiectae inveniuntur, quibus iis, qui Eumenis caput ad Antigonum detulissent, magna praemia definiebantur. His cognitis Eumenes vocatis ad contionem militibus primo gratias agit, quod nemo inventus esset, qui spem cruenti praemii fidei sacramenti anteponeret: tum deinde callide subnectit confictas has a se epistulas ad experiundos suorum animos esse etc. Plutarch theilt nur den Anfang dieser Erzählung mit. Von den Lügen des Eumenes glaubte er im Interesse desselben schweigen zu müssen (vgl. d. Index s. v. Plutarch).

Vom Schlusse des achten Capitels ab spricht Plutarch von Eumenes durchweg nur in einem sehr anerkennenden Tone. Er hebt im neunten Capitel ausdrücklich hervor, dass die wahre Grösse desselben erst im Unglücke recht deutlich zu Tage trat. Dass Eumenes an seiner Niederlage bei Orcynia keine Schuld trug, ist gewiss richtig. Ein anderer Schriftsteller als Hieronymus würde sich aber schwerlich die Mühe gegeben haben, diejenigen Umstände beizubringen, welche zu seiner Entlastung dienten. Ueber den von Plutarch erwähnten Verräther finden sich bei Diodor c. 40, 5 noch nähere Angaben. Ueber die Ereignisse nach der Schlacht bringt Plutarch wieder recht viel Detail. Diodor allerdings schweigt davon vollständig; allein es lässt sich nicht gut annehmen, dass auch schon seine Quelle diese Dinge übergangen haben sollte, denn gerade in den Tagen nach der Niederlage war Hieronymus bei Allem was sich zutrug schon in hohem Grade selbst interessirt. Er wird hier also auch in seinem Geschichtswerke nicht zurückhaltend gewesen sein, sondern vielmehr so viel Detail mitgetheilt haben, dass er den Diodor abschreckte und zur Kürzung veranlasste. Wie konnte es diesen z. B. auch interessiren, wenn er in seiner Quelle fand, dass

---

*) Man liest bei Plutarch 'τοῦτο ἦν' ἔφη 'τὸ λεγόμενον, Ὀλέθρου δ' οὐδεὶς λόγος.' Droysen übersetzt (I 160): 'Das ist ihr Reden und vom Tode ist die Rede nicht.' Meiner Ansicht nach ist zu übersetzen: 'Hier traf', sagte er, 'das Sprüchwort zu: Ὀλέθρου δ' οὐδεὶς λόγος ἐστίν.' Ich habe das ἐστίν noch hinzugefügt um einen Parömiacus herauszubringen. Beseitigt wurde dasselbe vielleicht von einem superklugen Abschreiber, der es neben ἦν nicht glaubte dulden zu dürfen.

Eumenes, um sich Holz zur Verbrennung der Leichen zu verschaffen, die Thüren von den Häusern der umliegenden Dörfer klein spalten liess. Ein Biograph wie Plutarch hatte hier aber ganz andere Interessen. So viel noch in die Mittelquelle gekommen war, hat er seinen Lesern gewiss auch ziemlich vollständig mitgetheilt. Hieronymus muss auch sehr umständlich erzählt haben, wie Eumenes seine Soldaten hinterging um sie von der Plünderung des feindlichen Gepäckes abzuhalten. Das Interesse, das er an dieser Geschichte hatte, wurde wie ich glaube noch dadurch erhöht, dass er selbst von Eumenes ins Vertrauen gezogen worden war. Denn wer mit solchem Behagen von der List und von dem verstellten Aerger des Eumenes erzählen konnte, dürfte schwerlich selbst zu den Angeführten gehört haben. Ueber die hier beschriebene List des Eumenes muss Hieronymus sich in späterer Zeit auch einmal mit Antigonus unterhalten haben. Eine Spur von dieser Unterhaltung finden wir noch am Schluss des neunten Capitels. Antigonus weist hier alle Mitschuld an der Ueberlistung des Menander von sich ab und will vielmehr der Einzige gewesen sein, der den Betrug des Eumenes sofort durchschaute. Antigonus liess übrigens dem Eumenes in seinen Unterhaltungen mit Hieronymus alle Anerkennung widerfahren. Man sieht dieses aus Plutarchs Worten ὥςτε καὶ τὸν Ἀντίγονον ὕςτερον ἐπελθόντα θαυμάζειν τὸ θάρςος αὐτοῦ καὶ τὴν εὐςτάθειαν.

Vom zehnten bis zum zwölften Capitel handelt Plutarch von dem Aufenthalte des Eumenes in Nora. Aus Diod. c. 42, 1 ersieht man, dass Hieronymus auch hierhin seinen Herrn begleitet hatte. Er war gewissermassen stolz darauf, jede Gefahr mit demselben theilen zu dürfen. Diesen Eindruck bekommt man wenigstens aus folgenden Worten des Diodor (c. 41, 3): ϲυνέφυγον δὲ μετ' αὐτοῦ τῶν φίλων οἱ ταῖς εὐνοίαις διαφέροντες καὶ κεκρικότες ϲυναποθνήςκειν αὐτῷ κατὰ τοὺς ἐςχάτους κινδύνους. Hieronymus ist in dem bezeichneten Abschnitte ungemein ausführlich gewesen. Man kann ihm dieses nicht verdenken, denn jetzt theilte er ja gewissermassen auch ein Stück aus seinem eigenen Leben mit. Im zehnten Capitel wird sehr eingehend über die Unterredung zwischen Antigonus und Eumenes referirt. Man erkennt hier noch einigermassen die Ruhmredigkeit des letzteren wieder. Er muss dem Hieronymus mit Befriedigung erzählt haben, wie er den Gesandten des Antigonus abfertigte und zu ihm sagte οὐδένα ἐμαυτοῦ κρείττονα νομίζω, μέχρι ἂν ὦ τοῦ ξίφους κύριος. Am Schluss des zehnten Capitels beschreibt Plutarch, wie neugierig alle Macedonier waren den Eumenes zu sehen, und wie sie fast nur mit Gewalt von Antigonus zurückgehalten werden konnten. Auch diese Angabe hat so viel innere Wahrscheinlichkeit und ist so sehr aus dem Leben gegriffen, dass wir sie wohl mit Sicherheit auf einen Augenzeugen wie Hieronymus zurückführen können. — Plutarchs Worte οὐ γὰρ ἑτέρου λόγος ἦν τοςοῦτος ἐν τῷ ςτρατῷ μετὰ τὴν τοῦ Κρατεροῦ τελευ-

τήν halte ich für eine selbständige Zuthat des Verfassers der Mittelquelle. Derselbe hatte den Duris erst vor Kurzem bei Seite gelegt und konnte sich von den Anschauungen desselben noch immer nicht ganz emancipiren. — Im elften Capitel macht Plutarch uns eine Schilderung von dem Verhalten des Eumenes während der Belagerung von Nora. Man gewinnt hier fast den Eindruck, als ob man einen Mitbetheiligten erzählen hörte, den jede Kleinigkeit interessirte und der seinen Lesern nichts vorenthalten wollte, was die Umsicht und Liebenswürdigkeit des Eumenes in das gehörige Licht setzen könnte. Dass die ausführliche Beschreibung von den gymnastischen Uebungen der Pferde nur von Hieronymus herrühren kann, ist schon mehrfach ausgesprochen. — Besondere Beachtung erfordern noch die Worte ἦν δὲ αἱμύλος καὶ πιθανός, ὡς ἐκ τῶν ἐπιστολῶν συμβάλλειν ἐστίν. Reuss glaubt S. 131, dass Hieronymus selbst jene Briefe eingesehen habe. Allein Hieronymus brauchte sich sein Urtheil über Eumenes nicht erst nach den Briefen zu bilden, und daher ist es mir auch fraglich, ob er selbst sich auf dieselben berufen haben würde. Viel wahrscheinlicher ist es mir, dass der Verfasser der Mittelquelle seine Kenntniss jener Briefe beweisen wollte. Er war wie wir sehen werden ein gelehrter Mann (Agatharchides), dem man wohl zutrauen darf, dass er dieselben auch gelesen hat. Reuss selbst hat S. 112 bemerkt, dass man noch zu Lucians Zeit (52, 8 ed. Bekker) Briefe des Eumenes an Antipater gekannt hat. — Im zwölften Capitel erzählt Plutarch sehr eingehend von den Verhandlungen zwischen Eumenes und Antigonus. Seine Ausführlichkeit ist hier sehr erklärlich, da Hieronymus, wie hier ausdrücklich angegeben wird, selbst als Unterhändler fungirte.

Diodor handelt von dem Aufenthalte des Eumenes in Nora c. 41, 42, 50 und 53. Im Ganzen stimmt er auch hier wieder recht gut mit Plutarch überein. Die einzelnen Aehnlichkeiten wird man leicht herausfinden. Von einer Aufzählung derselben kann ich hier um so eher absehen, da schon Reuss S. 11 dieselben so sorgfältig zusammengestellt hat. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass beide Berichte hervorheben, wie Antigonus in Asien von dem Tode des Antipater und von der Nachfolge des Polyperchon Kunde erhielt (vgl. Diod. c. 47, 4 und Plut. c. 12). Plutarch und Diodor scheinen in zwei Zahlangaben von einander etwas abzuweichen. Der erstere sagt c. 10: καταφυγὼν δὲ εἰς Νῶρα, χωρίον ἐν μεθορίῳ Λυκαονίας καὶ Καππαδοκίας μετὰ π ε ν τ α κ ο σ ί ω ν ἱ π π έ ω ν κ α ὶ δ ι α κ ο σ ί ω ν ὁ π λ ι τ ῶ ν, κἀντεῦθεν αὖθις, ὅσοι τῶν φίλων ἐδεήθησαν ἀφεθῆναι τοῦ χωρίου τὴν χαλεπότητα καὶ τῆς διαίτης τὴν ἀνάγκην οὐ φέροντες, πάντας ἀσπασάμενος καὶ φιλοφρονηθεὶς ἀπέπεμψεν. Bei Diodor aber liest man c. 41 συνέφυγον δὲ μετ' αὐτοῦ τῶν φίλων οἱ ταῖς εὐνοίαις διαφέροντες καὶ κεκρικότες συναποθνήσκειν αὐτῷ κατὰ τοὺς ἐσχάτους κινδύνους· οἱ δὲ πάντες ὑπῆρχον ἱ π π ε ῖ ς τ ε κ α ὶ π ε ζ ο ὶ π ε ρ ὶ ἑ ξ α κ ο σ ί ο υ ς. Da Plutarch

und Diodor sonst alles Andere in diesem Abschnitte aus Hieronymus entnommen haben, so wird man aus dieser Abweichung in der Zahl noch nicht auf eine Verschiedenheit der Quelle schliessen können, sondern man hat vielmehr die eine Stelle aus der andern zu ergänzen. Hieronymus hatte gewiss gesagt, dass Eumenes mit fünfhundert Reitern und zweihundert Hopliten nach Nora entkommen war; die meisten von diesen hätten sich entschlossen alle Gefahren mit ihm zu theilen, und nur wenige hätten die ihnen angebotene Entlassung wirklich angenommen; so wären im Ganzen noch immer sechshundert Mann bei ihm geblieben. Bei Plutarch unterscheidet Hieronymus noch mit gewohnter Genauigkeit zwischen Reitern und Hopliten, bei Diodor aber giebt er nur die Gesammtzahl an. Indess auch diese Differenz lässt sich leicht erklären: Plutarch nennt nämlich noch die Zahl der soeben aus dem Felde gekommenen Flüchtlinge, und unter diesen waren natürlich noch die einzelnen Truppengattungen geschieden; in der kleinen Bergfestung aber musste dieser Unterschied sich sofort verwischen und dem entsprechend gab Hieronymus an der zweiten Stelle nur die Gesammtzahl an. — Auch am Schlusse unseres Abschnittes findet sich noch eine scheinbare Differenz in den Zahlenangaben des Plutarch und Diodor. Letzterer sagt nämlich c. 53: τέλος δὲ ἐν ὀλίγαις ἡμέραις χωρὶς τῶν ἐν τῷ φρουρίῳ συμπεπολιορκημένων φίλων πεντακοσίων ἔσχε στρατιώτας ἐθελοντὶ ὑπακούοντας πλείους τῶν δισχιλίων. Plutarch aber sagt: καὶ συνῆγε τῶν στρατιωτῶν ὅσοι διασπαρέντες ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐπλανῶντο κατὰ τὴν χώραν, ὥστε περὶ αὐτὸν ἱππεῖς ὀλίγῳ τῶν χιλίων ἀποδέοντας γενέσθαι, μεθ᾽ ὧν ἐξελάσας ἔφυγεν, ὀρθῶς φοβηθεὶς τὸν Ἀντίγονον. Hier ist es geradezu geboten die eine Stelle aus der anderen zu ergänzen, denn der Anfang der Plutarchstelle erinnert sogar noch durch den Wortlaut an Diodors Angabe ἀναλαμβάνων τοὺς κατὰ τὴν χωρὰν πλανωμένους τῶν συνεστρατευκότων αὐτῷ πρότερον. Nach Hieronymus hatte Eumenes nun also in kurzer Zeit über 2500 Mann um sich versammelt. Von diesen liess er aber die meisten zurück und er selbst eilte mit etwa tausend Reitern so schnell als möglich voraus. Die Masse zusammenzuhalten hatte vorläufig gar keinen Zweck, da sie doch ohnehin noch nicht widerstandsfähig war. — Eine wirkliche Differenz zwischen Diodor und Plutarch muss man wohl in folgenden Angaben constatiren. Ersterer sagt c. 41, 6 τὸ μὲν οὖν πρῶτον περιέλαβε τοὺς καταπεφευγότας εἰς τὸ φρούριον διπλοῖς τοῖς τείχεσι καὶ τάφροις καὶ χαρακώμασι θαυμαστοῖς· μετὰ ταῦτα δ᾽ εἰς σύλλογον ἐλθὼν Εὐμένει etc.; Plutarch sagt c. 10: ὡς δὲ ἐπελθὼν ὁ Ἀντίγονος εἰς λόγους αὐτὸν ἐκάλει πρὸ τῆς πολιορκίας, ἀπεκρίνατο etc. und nach Beendigung der Unterredung c. 11 Τοὐντεῦθεν ὁ μὲν περιτειχίσας τὰ Νῶρα καὶ φρουρὰν καταλιπὼν ἀνέζευξεν. Die Differenz ist hier nicht durch eine Verschiedenheit der Ueberlieferung, sondern nur durch irgend ein Versehen oder eine Nach-

lässigkeit veranlasst worden. Ich glaube bei Plutarch die Entstehung des Fehlers mit Hülfe einer Diodorstelle noch nachweisen zu können. Diodor schliesst nämlich c. 41, 7 den Bericht über die Unterredung mit folgenden Worten: ὁ δὲ Ἀντίγονος περὶ μὲν τούτων ἐπὶ τὸν Ἀντίπατρον τὴν ἀναφορὰν ἐποιήσατο, τοῦ δὲ χωρίου τὴν ἱκανὴν φυλακὴν ἀπολιπὼν ὥρμησεν. Vergleichen wir hiermit Plutarchs Worte τοὐντεῦθεν ὁ μὲν [περιτειχίσας τὰ Νῶρα καὶ] φρουρὰν καταλιπὼν ἀνέζευξεν, so sehen wir, dass die Angabe von dem Beginn der Belagerung ursprünglich übergangen und dann nachträglich hier eingefügt ist. Da dieses Nachtragen nur durch die bei Diodor wiedergegebenen Worte des Hieronymus veranlasst wurde, so muss man auch folgern, dass die Reihenfolge der Begebenheiten nicht von Plutarch verschoben ist, sondern von dem Verfasser der Mittelquelle, der ja den Hieronymus selbst vor Augen gehabt hat. Die Worte πρὸ τῆς πολιορκίας sind aber Eigenthum des Plutarch, denn wenn wir sie dem ersten Bearbeiter des Hieronymus zuweisen wollten, so würden wir denselben damit gleichzeitig einer bewussten Fälschung der Thatsachen beschuldigen. Bei einem zweiten Bearbeiter hingegen, der in seinem Texte etwa die Worte τοὐντεῦθεν περιτειχίσας las, war es ganz natürlich, dass er der Deutlichkeit wegen noch πρὸ τῆς πολιορκίας hinzufügte.

Nepos stimmt mit Plutarch in diesem Abschnitte (c. 5) recht gut überein. Eine besondere Beachtung verdient wohl nur folgende Angabe (c. 5, § 7): In hac conclusione, quotiescumque voluit apparatum et munitiones Antigoni alias incendit, alias disiecit. Ob diese Angabe auf Hieronymus selbst zurückgeht, ist mir mehr als fraglich. Nora muss nach der bei Diodor (c. 41, 2) gemachten Schilderung ähnlich gewesen sein wie z. B. heute die Festung Königstein. Was hier Belagerungsmaschinen gesollt hätten, ist mir nicht klar. Auch dass Eumenes mit seinen sechshundert Mann zu fortwährenden Ausfällen Lust gehabt hätte, will mir nicht recht glaublich erscheinen. Vielleicht hat nur Nepos selbst einen Versuch gemacht sich die vortheilhafte Situation des Eumenes noch etwas auszumalen. Dass der Verfasser der Mittelquelle solche Einfälle gehabt hätte, lässt sich nicht gut annehmen, denn dieser hatte ja noch bei Hieronymus selbst gelesen, dass die Festung Nora auf einem hohen Felsen gelegen war.

Justin handelt von der Einschliessung des Eumenes in Nora im vierzehnten Buche am Anfange des zweiten Capitels. Man liest hier: Nec Eumenes moram proelio fecit, qui victus in munitum quoddam castellum confugit: ubi cum videret se fortunam obsidionis subiturum, maiorem exercitus partem dimisit, ne aut consensu multitudinis hosti traderetur aut obsidio ipsa multitudine gravaretur. Diese Angabe geht noch weit mehr ins Detail als man es ihr ansieht. Eumenes hat nämlich nach Plutarch c. 10 zu zwei verschiedenen Zeitpunkten Truppen aus seinem Heere entlassen. Bald

nach seiner Niederlage entliess er den grösseren Theil seines Heeres εἴτε κηδόμενος αὐτῶν, wie Plutarch sagt, εἴτε ἐφέλκεσθαι μὴ βουλόμενος ἐλάττονας μὲν τοῦ μάχεσθαι πλείονας δὲ τοῦ λανθάνειν ὄντας. Er entkam dann mit siebenhundert Mann nach Nora und entliess nun von diesen, wie ich oben gezeigt habe, noch etwa hundert Mann. In der Stelle des Justin beziehen sich jetzt also die Worte maiorem exercitus partem dimisit auf die erste Entlassung, der in dem Satze mit ne angegebene Grund aber passt nur auf die Entlassung der hundert Mann; denn in Nora konnte Eumenes nur Leute gebrauchen, die unbedingt zuverlässig waren und den festen Entschluss hatten, auch die äussersten Beschwerden mit ihm zu theilen. Justin fährt dann fort: Legatos deinde ad Antipatrum, qui solus par Antigoni viribus videbatur, supplices mittit. Es ist hier die von Hieronymus geführte Gesandtschaft gemeint. Da dieselbe ganz erfolglos geblieben zu sein scheint, so wird sie ursprünglich wohl auch nur von Hieronymus selbst erwähnt worden sein. Der Zusatz qui solus par Antigoni viribus videbatur ist Justins eigenste Erfindung. Davon dass der Reichsverweser ein Vorgesetzter des Strategen war, hat er offenbar gar keine Ahnung gehabt. Die grösste Confusion macht Justin in den dann folgenden Worten a quo cum auxilia Eumeni missa didicisset, ab obsidione recessit (vgl. Reuss S. 30). Diese Angabe würde schon einen offenen Krieg zwischen Antigonus und Antipater voraussetzen. Unsere ganze übrige Ueberlieferung meldet davon aber nicht das Geringste. Dass Antigonus durch das Herannahen eines Entsatzheeres bewogen wurde Nora zu verlassen, kann vielleicht richtig sein, dass aber Alcetas und Attalus im Auftrage des Antipater gehandelt hätten, steht nicht im Diodor und ist auch überhaupt sehr unwahrscheinlich. Wenn es dem Justin zu mühsam war den ganzen Bericht des Trogus durchzulesen, so griff er nur einzelne Thatsachen heraus und nahm sich die Freiheit die Zwischenlinien selbst zu ziehen. So sprang er nun auch hier von der Gesandtschaft des Hieronymus zu dem Kriege gegen das Entsatzheer und combinirte diese Thatsachen mit einander nach eigenem Ermessen.

Am Anfang des dreizehnten Capitels erwähnt Plutarch Briefe, die Eumenes bald nach seinem Abzuge aus Nora von der Olympias und von Polyperchon erhalten hatte. Auch Diodor XVIII, 58 und Nepos c. 6 berichten von diesen Briefen und geben auch ziemlich ausführlich den Inhalt derselben an. Letzterer citirt dem Namen nach allerdings nur den Brief von der Olympias; bei der Inhaltsangabe desselben springt er aber zum Schluss in den Brief von Polyperchon über. Es erinnert dieses einigermassen an das Verfahren des Nepos im ersten Capitel, wo er auf Duris ohne Weiteres die entgegengesetzte Angabe des Hieronymus folgen liess und jede Andeutung des Quellenwechsels für ganz überflüssig hielt. Diodor spricht hier übrigens zuerst von dem Briefe des Polyperchon und

den der Olympias nennt er erst an zweiter Stelle; bei Plutarch und Nepos dagegen ist die Reihenfolge eine umgekehrte. Es scheint also wohl als ob der Verfasser der Mittelquelle hier die Briefe verstellt hat, weil der Brief an Polyperchon ihm einen besseren Anknüpfungspunkt für die demnächst zu erzählenden Begebenheiten bot. Hieronymus hatte hier auch ein von Plutarch nicht erwähntes Antwortschreiben des Eumenes an Olympias mitgetheilt. Nepos referirt über dasselbe noch ausführlicher als Diodor. Eumenes rieth der Olympias nämlich, wie auch Diodor erzählt, sie möchte sich nicht nach Macedonien begeben, sondern in Epirus bleiben. Nepos sagt dann weiter: sin aliqua cupiditate raperetur in Macedoniam, oblivisceretur omnium iniuriarum et in neminem acerbiore uteretur imperio. Horum illa nihil fecit. Nam et in Macedoniam profecta est et ibi crudelissime se gessit. Wie schlecht es der Olympias bekam, dass sie dem Rathe des Eumenes nicht folgte, ist aus der Geschichte bekannt. Hieronymus hat hier den Briefwechsel wohl nur mitgetheilt, um den Eumenes als weit sehenden Politiker und treuen Anhänger des Königshauses zu verherrlichen.

An den Bericht über die Briefe schliesst Plutarch die Erzählung von dem Aufenthalte des Eumenes bei den Argyraspiden. Er hebt hervor, dass Eumenes von denselben scheinbar höchst freundlich aufgenommen wurde. Auch bei Diodor liest man XVIII 59, 3: ἀσπασάμενοι δὲ φιλοφρόνως καὶ συγχαρέντες ἐπὶ τῷ διασεσῶσθαι παραδόξως αὐτὸν ἐκ τῶν μεγίστων κινδύνων, ἐπηγγέλλοντο πάντα συμπράξειν αὐτῷ προθύμως. Eine genaue Vergleichung des Plutarch und Nepos mit Diodor findet man wieder bei Reuss S. 12 u. 13. Mit Hülfe der von ihm gemachten Zusammenstellung wird man sich leicht überzeugen, das bei Plutarch das dreizehnte Capitel Parallelstellen aus nicht weniger als neun Capiteln des Diodor enthält, nämlich aus XVIII 57—61, XIX 14, 15, 22 u. 24. Man sieht also, dass Plutarch, oder wie ich lieber glauben möchte, der Verfasser der Mittelquelle, hier etwas summarisch und sprungweise excerpirt hat. Reuss weist darauf hin, dass die Beschreibung des Alexanderzeltes sich bei Diodor an zwei verschiedenen Stellen findet, nämlich XVIII 60 und XIX 15; er sagt dann „die erste Stelle entspricht Plut. 13, die zweite Corn. 7, die Zwischenzeit wird von beiden Biographen übergangen“. Die Schuld der Auslassung tragen meines Erachtens doch wohl nicht die beiden von einander unabhängigen Biographen, sondern nur allein der Verfasser der von ihnen gemeinsam benutzten Mittelquelle. Da derselbe sich gerade für das Alexanderzelt interessirte, so sprang er, um eine vollständige Beschreibung desselben zu geben, von der einen Hieronymusstelle zu der anderen über, ohne sich um das Uebergangene weiter zu bekümmern. Hieronymus hatte bei der Beschreibung des Alexanderzeltes bemerkt, dass die Feldherrn sich am Throne Alexanders versammelten und daselbst gemeinsam berathschlagten wie in einem demokratischen

Staate, vgl. Diod. XIX 15 συνῆγε καθ' ἡμέραν συνέδριον οἷόν τινος δημοκρατουμένης πόλεως. Dieser Vergleich war dem Verfasser der Mittelquelle im Gedächtniss geblieben, er verwerthete ihn aber in einem ganz anderen Zusammenhange. Plutarch sagt nämlich von den Feldherrn τοὺς Μακεδόνας κολακεύοντες ἐκκεχυμένως καὶ καταχορηγοῦντες εἰς δεῖπνα καὶ θυσίας ὀλίγου χρόνου τὸ στρατόπεδον ἀσωτίας πανηγυριζούσης καταγώγιον ἐποίησαν καὶ δημαγωγούμενον ἐπὶ αἱρέσει στρατηγῶν ὄχλον, ὥσπερ ἐν ταῖς δημοκρατίαις. Da diese Worte eine Beziehung auf das in dem ausgelassenen Abschnitte des Hieronymus beschriebene Gastmahl des Peucestes enthalten (vgl. Diod. XIX 22), so muss man auch die Verschiebung des Vergleichungspunktes auf denjenigen Schriftsteller zurückführen, der den ihm vorliegenden ausführlichen Bericht summarisch zusammengefasst hat, also auf den Verfasser der Mittelquelle. Dass derselbe in diesem Abschnitte sehr selbständig verfuhr, scheint mir auch folgende Stelle des Justin zu beweisen: Sed Argyraspides post Alexandrum omnes duces fastidiebant, sordidam militiam sub aliis post tanti regis memoriam existimantes. Itaque Eumenes blandimentis agere, suppliciter singulos adloqui, nunc commilitones suos, nunc patronos appellans, periculorum orientalium socios, nunc refugia salutis suae et unica praesidia: commemorans solos esse, quorum virtute oriens sit domitus, solos, qui militiam Liberi patris, qui Herculis monumenta superarint: per hos Alexandrum magnum factum; per hos divinos honores et inmortalem gloriam consecutum: orat, ut non tam ducem se quam commilitonem recipiant unumque ex corpore suo esse velint. Receptus hac lege paulatim imperium, primum monendo singulos, mox quae perperam facta erant blande corrigendo usurpat: nihil in castris sine illo agi, nihil administrari sine sollertia illius poterat (XIV 2 § 7—12). Die hier wiedergegebene Rede des Eumenes ist schwerlich jemals wirklich gehalten worden. Ich betrachte sie vielmehr als das Werk eines später schreibenden rhetorischen Schriftstellers und stelle sie auf eine Stufe mit der XIV 4 mitgetheilten Rede, die wie wir bald sehen werden, über ihren rhetorischen Ursprung gar keinen Zweifel mehr übrig lassen kann. — Am Schlusse des dreizehnten Capitels stimmt Plutarch recht gut mit Diodor XIX 24 überein. Beide Schriftsteller geben an, dass Eumenes eine Geldverlegenheit simulirte und dann gerade bei den ihm verdächtigen Officieren eine Anleihe machte, um dieselben für die Erhaltung seines eigenen Lebens zu interessiren. Am auffallendsten ist die Aehnlichkeit in folgenden Stellen: Plut. ὥστε συνέβη τὸν ἀλλότριον πλοῦτον αὐτῷ φύλακα τοῦ σώματος ἔχειν und Diod. φύλακας ἔσχε τοῦ σώματος. — Auch am Anfange des vierzehnten Capitels zeigt Plutarch noch einige Uebereinstimmungen mit dem genannten Capitel des Diodor. So dürfte es z. B. kein Zufall sein, dass beide Schriftsteller für die Krankheit des Eumenes den Ausdruck ἀῤῥωστία wählen. Es wird ferner in beiden

Berichten hervorgehoben, dass die Soldaten den Eumenes für den tüchtigsten Feldherrn hielten und in seine Führung das grösste Vertrauen setzten. Der Autor des Plutarch fühlte sich hier bewogen aus dem Uebergangenen ein Beispiel von der militärischen Tüchtigkeit des Eumenes nachzutragen und erwähnte den bei Diodor schon XIX 18 beschriebenen Kampf beim Uebergang über den Kopratès. Natürlich erzählte er jetzt nur aus dem Gedächtnisse, und so konnte es denn auch nicht fehlen, dass er sich einen argen Gedächtnissfehler zu Schulden kommen liess Hieronymus hatte nämlich nach Diod. XIX 18, 3 erklärend bemerkt, dass der Koprates in den Pasitigris fliesst; der Autor des Plutarch verwechselte nun aber beide Flüsse mit einander und versetzte die ganze Schlacht an den Pasitigris. Der Excurs reicht bei Plutarch noch bis zu den Worten ἤλπιζεν εἶναι μέγιστος. Zuletzt wird auch noch das Gastmahl des Peucestes erwähnt, auf das, wie wir gesehen haben, sich schon eine Stelle des dreizehnten Capitels bezog. Nach allen diesen Abschweifungen kehrt Plutarch dann endlich wieder zu der eigentlichen, dem Gange der Thatsachen folgenden Geschichtserzählung zurück. Antigonus wollte sich, wie hier berichtet wird, die Krankheit des Eumenes zu Nutze machen, um die führerlose Armee desselben zu überrumpeln. Er eilte nun mit seinem Heere zum Angriffe heran. Bei seiner Annäherung fand er jedoch, dass er sich in seiner Hoffnung getäuscht hatte, denn die Truppen standen alle in der schönsten Schlachtordnung, und auch Eumenes wurde sogar in einer Sänfte in den Reihen derselben herumgetragen. Da Antigonus jetzt sah, dass sein Ueberrumpelungsversuch misslungen war, nahm er von dem Kampfe Abstand und führte seine Truppen wieder in das Lager zurück. Diese Erzählung ist vollständig abgeschlossen. Der Rückzug des Antigonus ist ausreichend motivirt und eine weitere Begründung wird Niemand mehr erwarten. Nichtsdestoweniger liest man noch bei Diodor (c. 25): διελύθησαν δὲ χωρίς μάχης· προβεβλημένοι γὰρ ἀμφότεροι ποταμόν, τινα καὶ χαράδραν ἐξέταξαν μὲν τὰς δυνάμεις διὰ δὲ τὰς τῶν τόπων δυσχωρίας οὐκ ἠδυνήθησαν διαγωνίσασθαι. Beide Berichte gehen ohne Frage auf Hieronymus zurück. Bei Plutarch ist wieder die grosse Anschaulichkeit der Darstellung sehr beweisend. Man beachte namentlich folgende Stellen (c. 14): ὡς οὖν αἵ τε τῶν χρυσῶν ὅπλων αὐγαὶ πρὸς τὸν ἥλιον ἐξέλαμψαν ἀπὸ τῶν ἄκρων τοῦ ἀγήματος ἐν τάξει πορευομένων καὶ τῶν θηρίων τοὺς πύργους ἄνω καὶ τὰς πορφύρας εἶδον, ὅσπερ ἦν αὐτοῖς κόσμος εἰς μάχην ἀγομένοις, ἐπιστήσαντες οἱ πρῶτοι τὴν πορείαν ἐβόων Εὐμένη καλεῖν αὐτοῖς etc., ferner καὶ τοῦ φορείου τὰς ἑκατέρωθεν αὐλαίας ἀνακαλύψας προὔτεινε τὴν δεξιὰν γεγηθώς. Diodor und Plutarch berühren sich nur am Anfange ihrer Erzählung; hier finden sich aber sogar wörtliche Anklänge. Ersterer sagt (c. 24): αὐτὸς δὲ φορείῳ κομιζόμενος ἐπηκολούθει τοῖς οὐραγοῦσιν, ὅπως μὴ διὰ τὸν θόρυβον καὶ τὴν στενοχωρίαν παρενοχλοῖτο.

Bei Plutarch liest man ἐτύγχανεν ὁ Εὐμένης ἐκ νόσου τινὸς ἐπισφαλοῦς ἐν φορείῳ κομιζόμενος ἔξω τοῦ στρατεύματος ἐν ἡσυχίᾳ διὰ τὰς ἀγρυπνίας. Wenn Diodor überhaupt erwähnt, dass Eumenes in einer Sänfte getragen wurde, so muss er wohl auch die ganze übrige von Plutarch mitgetheilte Erzählung in seiner Quelle gefunden haben, denn so allein würde jene Angabe erst eine rechte Pointe bekommen. Obwohl nun beide Berichte auf Hieronymus beruhen, so enthält die aus ihnen reconstruirte Erzählung trotzdem einen Verstoss gegen die Regel von der causa sufficiens. Wir werden dadurch genöthigt zu folgern, dass schon Hieronymus zwei verschiedene Berichte zusammengeschweisst habe. Die plutarchische Erzählung ist dem Eumenes durchaus günstig und vertritt also die Anschauungen von der Umgebung des Eumenes, in der Hieronymus sich ja selbst damals befand. Die bei Diodor hinzugefügte Motivirung geht aber unzweifelhaft auf Antigonus zurück. Für diesen existirten natürlich nicht jene Vorstellungen, welche man im Lager des Eumenes hatte. Er stellte die Beweggründe, die man ihm dort untergelegt hatte, gänzlich in Abrede und gab berichtigend an, dass allein die Terrainschwierigkeiten für ihn massgebend gewesen seien. Hieronymus mag davon nicht vollständig überzeugt worden sein und hielt es für das Sicherste lieber beide Versionen mitzutheilen. Plutarch wählte nun wie gewöhnlich die schönere Erzählung aus und Diodor entschied sich für die von militärischem Standpunkte aus wahrscheinlichere. — Der Bericht des Plutarch springt jetzt von Diod. XIX 25 ganz unvermittelt zu den Diod. XIX 37 erzählten Begebenheiten über. Die Schlacht in Parätacene, die nach den Angaben Diodors ganz bedeutend gewesen sein muss, wird auch nicht mit einem Worte erwähnt. An dieser Auslassung trägt Plutarch selbst mindestens einen grossen Theil der Schuld; denn wenn sein Autor auch vielleicht gekürzt haben mag, so hat er doch sicher von der Schlacht gehandelt, da auch Nepos sie am Anfange des achten Capitels erwähnt. — Als nach der Schlacht die Heere in den Winterquartieren lagen, begannen die Unzufriedenen im Heere des Eumenes sich wieder zu regen. Diodor hat dieses nicht ausdrücklich angegeben, wohl aber Plutarch und Nepos*). Eumenes wurde durch seine Soldaten sogar genöthigt die

---

*) Nepos erinnert sich an dieser Stelle auch an die schlechte Disciplin, die unter den römischen Veteranen zu seiner Zeit herrschte. Er äussert sich darüber c. 8, § 2 in folgenden Worten: Namque illa phalanx Alexandri Magni, quae Asiam peragrarat deviceratque Persas, inveterata cum gloria tum etiam licentia, non parere se ducibus, sed imperare postulabat, ut nunc veterani faciunt nostri. Itaque periculum est, ne faciant, quod illi fecerunt, sua intemperantia nimiaque licentia ut omnia perdant neque minus eos, cum quibus steterint, quam adversus quos fecerint. Quod si quis illorum veteranorum legat facta, paria horum cognoscat neque rem ullam nisi tempus interesse iudicet. Derartige selbständige Excurse sind ganz wider die Gewohnheit des Nepos. Ich

einzelnen Qartiere recht weit von einander entfernt zu legen. Die Entfernung der äussersten Quartiere von einander betrug nach Diod. XIX 37 sechs Tagemärsche und nach Plutarch etwa tausend Stadien. Obwohl beides auf dasselbe hinauskommt, so dürfte Hieronymus doch wohl nur die eine von diesen beiden Angaben gemacht haben. Dass Plutarch und Diodor sich auf zwei verschiedene Stellen des Hieronymus bezögen, darf man nicht annehmen; denn beide Schriftsteller fügen hinzu, dass Antigonus die zerstreuten Truppen des Eumenes durch einen schnellen Angriff überraschen wollte. Die ursprüngliche von jenen beiden Angaben scheint mir die des Plutarch zu sein: denn erstens wird die runde Zahl Tausend schwerlich durch Ausrechnung entstanden sein, und dann hat auch Polyän IV 6, 11 tausend Stadien angegeben; bei Polyän aber habe ich keine Spur der Mittelquelle bemerkt. Demnach würde also wohl nicht Plutarch, sondern Diodor sich das Vergnügen gemacht haben, die Zahlangabe des Hieronymus umzurechnen. Wie dieser sich immer für militärische Dinge interessirte, so legte er sich auch jetzt die in diesem Falle sehr nahe liegende Frage vor, wie viel Zeit im Falle einer Ueberrumpelung zur Concentrirung der Truppen wohl erforderlich gewesen wäre. Er rechnete dabei sechs Tage aus und das Resultat dieser Rechnung glaubte er seinen Le- sern nicht vorenthalten zu dürfen. — Von dem Winterfeldzuge des Antigonus erzählen Diodor, Plutarch, Nepos und Polyän (IV 6, 11 u. 8, 4) mit grosser Uebereinstimmung. Die Parallelstellen wird ein Jeder den es interessirt mit leichter Mühe herausfinden können. Von einer Aufzählung derselben glaube ich hier um so eher absehen zu dürfen, da Reuss S. 13 u. 14 die Vergleichung wohl schon ganz vollständig durchgeführt hat.

In der ersten Hälfte des sechzehnten Capitels erzählt Plutarch von einer Verschwörung gegen das Leben des Eumenes, von der keine andere Quelle etwas berichtet. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass auch diese Erzählung nur auf Hieronymus zurückgeht. Die Verschwörung wurde dem Eumenes nämlich durch Euda-

---

möchte daher glauben, dass die Stelle durch ein ganz bestimmtes Ereigniss der damaligen Zeit veranlasst wurde und somit auch einen Rückschluss auf ihre Entstehungszeit gestattet. Die Bürgerkriege können damals noch nicht beendigt gewesen sein, denn das beweisen die Worte neque minus eos, cum quibus steterint, quam adversus quos fecerunt. Es standen sich also zwei feindliche Heere im Staate gegenüber und Nepos fürchtet noch, dass sie Alles zu Grunde richten könnten. Die Stelle ist mithin vor der Schlacht bei Actium geschrieben. Ein terminus post quem ergiebt sich, wie ich glaube, aus den Worten: non parere se ducibus sed imperare postulabat. Als Nepos diese Worte schrieb, scheint er mir daran gedacht zu haben, wie die Legionen den Octavian und Antonius zur Abschliessung des brundisinischen Vertrages zwangen. Die Biographie des Eumenes dürfte demnach einige Zeit nach dem Jahre 40, jedenfalls aber noch vor dem Jahre 31 abgefasst worden sein.

mus und Phädimus angezeigt. Es waren dieses Leute, welche ihm früher Geld geliehen hatten und nun fürchteten dasselbe bei seinem Tode zu verlieren. Was Eumenes nach einer Bemerkung des dreizehnten Capitels mit seinen Anleihen bezweckt hatte, war jetzt also auf das Glänzendste in Erfüllung gegangen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass die ganze Erzählung mit dem Schlusse des dreizehnten Capitels zusammengehört und auf Hieronymus beruht. Ein ziemlich zuverlässiges Kennzeichen des Hieronymus enthalten auch wieder folgende Worte des Plutarch: εἰς δὲ τὴν σκηνὴν ἀπελθὼν καὶ πρὸς τοὺς φίλους εἰπών, ὡς ἐν πανηγύρει θηρίων ἀναστρέφοιτο, διαθήκας ἔγραψε etc. Wahrscheinlich befand Hieronymus sich selbst unter den φίλοι die jenen Ausspruch mit anhörten. In den dann folgenden Sätzen berührt sich Plutarch mit Diodor wieder sehr eng. Besonders auffallend ist die Aehnlichkeit folgender Stellen:

Plut. c. 16:	Diod. XIX 41 § 2:
καὶ γὰρ ἦσαν οἱ πρεσβύτατοι τῶν περὶ Φίλιππον καὶ Ἀλέξανδρον, ὥσπερ ἀθληταὶ πολέμων ἀήττητοι καὶ ἀπτῶτες εἰς ἐκεῖνο χρόνου, πολλοὶ μὲν ἑβδομήκοντα ἔτη γεγονότες, νεώτερος δὲ οὐδεὶς ἑξηκονταετοῦς. Διὸ καὶ τοῖς περὶ τὸν Ἀντίγονον ἐπιόντες ἐβόων· 'Ἐπὶ τοὺς πατέρας ἁμαρτάνετε, ὦ κακαὶ κεφαλαί.'	καὶ γὰρ ἐτύγχανον κατὰ τοῦτον τὸν καιρὸν τῶν ἀργυρασπίδων οἱ νεώτατοι μὲν περὶ τὰ ἑξήκοντα ἔτη, τῶν δ' ἄλλων οἱ πλείους μὲν περὶ τὰ ἑβδομήκοντα, τινὲς δὲ καὶ πρεσβύτεροι, πάντες δὲ ταῖς ἐμπειρίαις καὶ ταῖς ῥώμαις ἀνυπόστατοι· und § 1: ἀνεβόησεν, Ἐπὶ τοὺς πατέρας, ὦ κακαὶ κεφαλαί, τοὺς μετὰ Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου τὰ ὅλα κατειργασμένους;

Den letzten Theil des Ausrufes hat Plutarch der Kürze halber fortgelassen, obwohl er dem Sinne nach wohl erforderlich wäre. Die dann folgende Schlachtbeschreibung ist wieder möglichst kurz abgemacht. Gänzlich streichen liess sie sich diesmal nicht, da sonst die Auslieferung des Eumenes nicht genügend hätte motivirt werden können. Plutarch musste sich also schon dazu verstehen mit einigen Worten anzugeben, in welcher Weise es dem Antigonus möglich wurde sich des Lagers des Eumenes zu bemächtigen. Nepos hat hier ein anderes Mittel ausfindig gemacht, um über die Schwierigkeiten einer Kürzung hinwegzukommen. Er erkannte mit geübtem Blicke, dass hier wieder eine umfangreichere Streichung vorzunehmen sei und entschloss sich nicht nur die letzte Entscheidungsschlacht, sondern z. B. auch die Verschwörung gegen Eumenes ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Die Verschwörung war bei Plutarch c. 16 durch den Neid der Feldherrn über die Erfolge des Eumenes motivirt worden. Da Nepos nun dieses Argument noch nicht verbraucht hatte, so befand er sich in der glücklichen Lage, es zur Motivirung der Auslieferung des Eumenes verwerthen zu können. Er sagt also

am Anfange des zehnten Capitels in unmittelbarem Anschlusse an seine Beschreibung der Kriegslist: Hic Eumenes callidum imperatorem vicit consilio celeritatemque impedivit eius, neque tamen multum profecit. Nam invidia ducum, cum quibus erat, perfidiaque Macedonum veteranorum, cum superior proelio discessisset, Antigono est deditus. — Am grössten ist die Lücke bei Justin. Er hatte (XIV 3) bei der Rede die Eumenes vor den Argyraspiden hielt abgebrochen und setzt erst jetzt wieder ein, wo er merkt, dass Eumenes sich bereits seinem Tode näherte. In der Darstellung der letzten Schicksale desselben treffen überhaupt alle vier Berichte wieder zusammen und gerade Justin und Nepos entschädigen uns jetzt für alle bisherigen Verkürzungen durch eine aussergewöhnliche Ausführlichkeit. Justin ist aber noch so sehr ausser allem Zusammenhang, dass man ihm einige grobe Irrthümer schon nachsehen muss. Während nach den anderen Berichten die Truppen des Eumenes gesiegt hatten, liest man bei Justin XIV 3, § 2: ibi dum ducis imperia contemnunt, hostium virtute superantur. An eine abweichende Ueberlieferung ist hier auf keinen Fall zu denken, sondern Justin hat nur in der Eile auf die ganze Armee des Eumenes bezogen, was in seiner Quelle bloss von der Abtheilung des Peucestes galt. Sehr charakteristisch für Justin ist es, dass er auf diese Stelle eine Rede des Eumenes folgen lässt, in der dieser selbst seine Truppen auf ihren Sieg hinweist. — Die Rede wird auch von Diodor erwähnt, nur scheint es mir, als ob dieser eine ganz andere Scenerie für dieselbe vor Augen hätte. Denn bei Justin hält Eumenes eine Rede vor den Soldaten, während er bei Diodor seine Worte nur an einen Kriegsrath zu richten scheint. Bei letzterem findet sich die bezügliche Stelle c. 43, § 5 und lautet folgendermassen: καταντηςάντων δὲ καὶ τῶν περὶ τὸν Εὐμένη περὶ λύχνων ἁφάς, συνελθόντες ἐβουλεύοντο τί χρὴ πράττειν· οἱ μὲν οὖν σατράπαι τὴν ταχίστην ἔφησαν δεῖν ἀποχωρεῖν εἰς τὰς ἄνω σατραπείας, ὁ δ' Εὐμένης ἀπεφαίνετο μένειν καὶ διαγωνίζεσθαι, τῆς μὲν τῶν ἐναντίων φάλαγγος συντετριμμένης, τῆς δὲ τῶν ἱππέων δυνάμεως ἐφαμίλλου παρ' ἀμφοτέροις οὔσης. οἱ δὲ Μακεδόνες οὐδετέροις ἔφασαν ὑπακούσεσθαι, τῆς ἀποσκευῆς αὐτῶν ἡλωκυίας καὶ παρὰ τοῖς πολεμίοις ὄντων τέκνων καὶ γυναικῶν καὶ πολλῶν ἄλλων ἀναγκαίων σωμάτων. τότε μὲν οὖν διελύθησαν οὐδεμίαν συμπεφωνημένην γνώμην βεβαιώσαντες· μετὰ δὲ ταῦθ' οἱ Μακεδόνες λάθρᾳ διαπρεσβευσάμενοι πρὸς Ἀντίγονον etc. In der Versammlung sind also drei verschiedene Parteien vertreten, deren Interessen sehr weit auseinander gehen, nämlich die Satrapen, Eumenes selbst und die Macedonier. Die Macedonier stehen hier nicht etwa den übrigen Soldaten, sondern nur den Satrapen gegenüber. Man hat daher unter dem Ausdrucke οἱ Μακεδόνες wohl auch nur die Führer der Argyraspiden zu verstehen. Diodor wählte eine allgemeine Bezeichnung um die Nennung einzelner vielleicht auch noch ganz unbekannter Namen zu

vermeiden. Beweisend dafür ist namentlich auch eine Plutarchstelle am Anfange des siebzehnten Capitels; dieselbe lautet folgendermassen: Παυσαμένης δὲ τῆς μάχης εὐθὺς οἱ περὶ τὸν Τεύταμον ἐπρεσβεύοντο περὶ τῆς ἀποσκευῆς. Die Gesandtschaft des Teutamus entspricht hier ganz genau der am Schlusse der citirten Diodorstelle erwähnten Gesandtschaft der Macedonier. Justin sagt allerdings: Ignaris deinde ducibus confestim ad Antigonum legatos mittunt petentes, ut sua reddi iubeat: indessen diese Stelle kann nicht in Betracht kommen, da die Worte ignaris ducibus nur eine falsche Umschreibung für den bei Diodor erhaltenen Ausdruck λάθρᾳ sind. Dieses λάθρᾳ bedeutet selbstverständlich nicht 'hinter dem Rücken der Feldherrn', sondern nur 'hinter dem Rücken des Eumenes'. Wir haben also gesehen, dass Eumenes die Feldherrn am Abende des Schlachttages zu einem Kriegsrathe versammelte. Dieselben konnten sich aber über nichts einigen und gingen unverrichteter Sache wieder auseinander. Bei Justin wird nun über diese Verhandlungen folgender Bericht mitgetheilt: Sed Eumenes, qui auctor cladis erat nec aliam spem salutis reliquam habebat, victos hortabatur. Nam et virtute eos superiores fuisse adfirmabat: quippe ab his V milia hostium caesa, et si in bello perstent, ultro hostes pacem petituros. Damna quibus se victos putent, duo milia mulierum et paucos infantes et servitia esse, quae melius vincendo possint reparare quam deserendo victoriam. Porro Argyraspides neque fugam se temptaturos dicunt post damna patrimoniorum et post coniuges amissas, neque bellum gesturos contra liberos suos; ultroque cum convitiis agitant, quod se post tot annos emeritorum stipendiorum redeuntes domum cum praemiis tot bellorum ab ipsa missione rursus in novam militiam inmensaque bella revocaverit, et a laribus iam quodam modo suis et ab ipso limine patriae abductos inanibus promissis deceperit: nunc quoque amissis omnibus felicis militiae quaestibus ne victos quidem in miseria et inopi senecta quiescere sinat. Die Reden der Satrapen hat Justin nicht erwähnt; nichtsdestoweniger lässt er aber die Argyraspiden Antwort auf dieselben ertheilen (vgl. Reuss S. 30). Die beiden anderen Reden zeigen noch einige Uebereinstimmung mit Diodor. So ist z. B. οὐδετέροις ἔφασαν ὑπακούσεσθαι weiter ausgeführt durch die Worte neque fugam se temptaturos dicunt post damna patrimoniorum et post coniuges amissas, neque bellum gesturos contra liberos suos. Der erste Punkt bezieht sich hier auf die Reden der Satrapen und der zweite auf die Rede des Eumenes. Dass die bei Diodor und Justin mitgetheilten Reden mit einander identisch sind, unterliegt also keinem Zweifel. Bei letzterem sind nun aber aus den Aeusserungen im Kriegsrathe schon vollständige Soldatenreden geworden. Dass die Soldaten als Zuhörer vorausgesetzt werden, beweisen am deutlichsten die Worte victos hortabatur. Ohne Frage ist der bei Justin vorliegende Bericht schon durch die Hände eines Rhetoren gegangen. An einer

Stelle lässt es sich sogar erkennen, in welcher Weise derselbe die Rede gefüllt hat. Hieronymus hatte nämlich bei der Schlachtbeschreibung erwähnt, dass die Argyraspiden allein über 5000 Mann niedermachten (vgl. Diod. c. 43, 1 und Polyaen. IV 6, 13). Der Autor des Justin machte diese Angabe nun aber nicht an der entsprechenden Stelle seiner Geschichtserzählung, sondern zog es vor sich dieselbe für die Rede zu reserviren. Von den Zuständen in einer Schlacht kann er übrigens wohl keine rechte Vorstellung gehabt haben, wenn er glaubt, Eumenes hätte unmittelbar nach Beendigung derselben seinen Soldaten auch nur annähernd angeben können, wie gross die Zahl der gefallenen Feinde gewesen sei. Der Rhetor lässt die Argyraspiden ferner erklären, dass sie gegen ihre Kinder nicht kämpfen würden. Allerdings sind bei der Eroberung des Lagers auch einige Kinder von ihnen in die Gefangenschaft gerathen, aber an einen Kampf mit diesen dürfte selbst der einfältigste Schriftsteller kaum gedacht haben. Ich möchte daher vielmehr glauben, dass der Verfasser der Rede wieder durch eine Hieronymusstelle, die ihm vorschwebte, zu jenem Ausdrucke veranlasst wurde. Er entsann sich gelesen zu haben, dass der von den Argyraspiden abgesandte Reiter den Truppen des Antigonus beim Beginne der Schlacht zurief: Ἐπὶ τοὺς πατέρας, ὦ κακαὶ κεφαλαί, τοὺς μετὰ Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου τὰ ὅλα κατειργασμένους; (Diod. c. 41, 1). Diese Stelle war dem Verfasser der Mittelquelle im Gedächtniss haften geblieben, denn wie wir bald sehen werden, hat er sie später in einer bei Justin c. 4 mitgetheilten Rede noch einmal verwerthet. Allerdings hat er sein Interesse nur auf die Anfangsworte gerichtet und die beigefügte Erklärung des Ausdruckes πατέρες ganz unbeachtet gelassen. So war ja auch bei Plutarch jener Zusatz, wie wir bereits oben bemerkt haben, ohne Weiteres fortgeblieben, obschon er zum Verständniss der Stelle unbedingt nothwendig gewesen wäre. Die Folge jener Flüchtigkeit war nun, dass der Verfasser der Mittelquelle den Ausdruck πατέρες nicht richtig verstand. Er fasste ihn im eigentlichen Sinne auf und nahm daher auch keinen Anstand die Truppen des Antigonus in seiner Rede geradezu als Kinder der Argyraspiden darzustellen.

Nachdem der oben erwähnte Kriegsrath resultatlos verlaufen war, begannen die Argyraspiden selbständig vorzugehen und mit Antigonus geradezu in Verhandlungen einzutreten. Sie verlangten ihr Gepäck zurück und zeigten sich dagegen bereit, ihm den Eumenes auszuliefern. Auf einen solchen Vertrag ging Antigonus natürlich gern ein, und so wurde Eumenes dann festgenommen und abgeführt. Nepos lässt uns hier wieder ganz im Stich und auch Diodor hat leider sehr stark gekürzt. Man vermisst bei ihm z. B. die Einzelheiten über die Gefangennehmung des Eumenes. So giebt Plutarch unter Anderem an, dass Nicanor von Antigonus abgeschickt wurde, um den Eumenes festzunehmen. Dass solche Dinge nur dem

Hieronymus entlehnt sind, unterliegt wohl keinem Zweifel. Justin berichtet ferner, dass Eumenes einen Fluchtversuch machte, als er von den Verhandlungen erfuhr, und auch Plutarch spricht davon comp. Sert. cf. Eum. c. 2. Auch diese Angabe ist nicht von einem späteren Schriftsteller erfunden, sondern sie beruht auf Wahrheit und ist daher von Hieronymus überliefert.

Als Eumenes gefesselt zum Tode abgeführt wird, lassen Plutarch und Justin ihn noch längere Reden halten. Letzterer hat sein Original allem Anscheine nach ziemlich genau wiedergegeben, während Plutarch mehrfach gekürzt und den zweiten Theil der Rede sogar gänzlich fortgelassen hat. Der Anfang lautet bei Justin (XIV 4): Iussus ab universis dicere facto silentio laxatisque vinculis prolatam, sicut erat catenatus, manum ostendit: 'Cernitis, milites', inquit, 'habitum atque ornamenta ducis vestri, quae mihi non hostium quisquam inposuit: nam hoc etiam in solacio foret etc.' Die entsprechende Stelle Plutarchs lautet: Γενομένης δὲ σιωπῆς ἐν ὑψηλῷ τινι καταστὰς καὶ τὰς χεῖρας δεδεμένας προτείνας 'Ποῖον' εἶπεν 'ὦ κάκιστοι Μακεδόνων, τρόπαιον Ἀντίγονος ἐθελήσας ἂν ἔστησε καθ' ὑμῶν, οἷον ὑμεῖς καθ' αὑτῶν ἀνίστατε τὸν στρατηγὸν αἰχμάλωτον ἐκδιδόντες;' Dass Eumenes die gefesselten Hände hervorstreckte, wird von beiden Schriftstellern angegeben; weshalb er dies aber that, ist nur aus Justin allein ersichtlich, bei Plutarch dagegen bleibt es ganz unerklärt. — Nepos hat die ganze Rede unerwähnt gelassen; dass er sie aber in seiner Quelle gelesen hatte, beweist die Aehnlichkeit folgender Stellen: Just. c. 4 quater intra hunc annum in mea verba jure jurando obstricti estis und Nep. c. 10 Antigono est deditus, cum exercitus ei ter ante separatis temporibus iurasset se eum defensurum neque umquam deserturum. Diodor beobachtet hier wieder ein vollständiges Schweigen; und dieses hat wohl auch seinen guten Grund, denn die ganze Rede hat im Hieronymus noch nicht gestanden, sondern ist erst später von einem rhetorisirenden Geschichtsschreiber hinzugefügt. Derselbe hat hier sogar seine Kunstfertigkeit nach zwei Seiten hin glänzen lassen, indem er den Eumenes im ersten Theile als mild und verzeihend und im zweiten Theile als zornig und fluchend darstellte. Dass die Rede von einem Rhetor verfasst ist, könnte man eigentlich schon behaupten, ehe man sie gelesen hat. Denn als Eumenes in Fesseln gelegt war und zum Tode abgeführt wurde, wird ihm wohl die Lust vergangen sein noch lange wohldurchdachte Reden vorzutragen. Recht unwahrscheinlich ist es auch, dass er ganz theatralisch die Ketten an seinen Händen vorgezeigt und auf diesen 'Schmuck' hingewiesen hätte, den ihm nicht etwa die Feinde, sondern gerade seine eigenen Soldaten angelegt hätten. Eine solche Sprache passt viel besser für einen Rhetor, der an seinem Schreibtische nach pikanten Redewendungen hascht, als für einen Gefangenen, der sich in der höchsten Aufregung vor dem Tode befindet. Auch sonst sind die in der Rede entwickelten

Gedanken so wenig wie nur irgend möglich der wahren Situation angemessen. Wie kann Eumenes z. B. noch nach Analogien suchen und die Soldaten darauf aufmerksam machen, dass Perdiccas sich zuletzt in ganz ähnlicher Lage befunden habe wie er selbst? Offenbar rührt dieser Vergleich doch wieder nur von dem Rhetoren her, der soeben seinen Hieronymus gut durchstudirt hatte und nun seine Lesefrüchte auch sofort verwerthen wollte. Es ist ferner ganz unbegreiflich, wie Eumenes den Soldaten noch seine Verzeihung aufdrängen kann; denn abgesehen von allem Anderen hatten ihm dieselben doch bereits deutlich genug gezeigt, dass ihnen an der Wiedererlangung ihres Gepäckes weit mehr gelegen war als an seiner Verzeihung. Selbst von dem Eide der Treue will er sie bereitwilligst entbinden, damit ihr zartes Gewissen in Zukunft nicht durch einen Meineid beschwert werden möchte. Nur wer den Ereignissen sehr fern stand, war überhaupt in der Lage über solche Dinge noch nachgrübeln zu können. Eumenes selbst war von ganz anderen Gedanken erfüllt und würde auch sicherlich den Verräthern gegenüber eine solche Milde nicht geübt haben. Sein übergrosser Edelmuth ist eine reine Erfindung, die nur dazu dienen sollte den milde gehaltenen Theil der Rede zu verschönern. — Die rhetorische Arbeit kennzeichnet sich auch hinlänglich in der äusseren Form der Rede. Wie sehr der Verfasser derselben nach Antithesen suchte, mögen folgende Stellen beweisen: vos me ex victore victum, vos me ex imperatore captivum fecistis; ferner bei Plutarch ποῖον, ὦ κάκιστοι Μακεδόνων, τρόπαιον Ἀντίγονος ἐθελήσας ἂν ἔστησε καθ' ὑμῶν, οἷον ὑμεῖς καθ' αὑτῶν ἀνίστατε τὸν στρατηγὸν αἰχμάλωτον ἐκδιδόντες; sehr schön ist namentlich auch folgende Doppelantithese: permittite, quod vos facturos pro imperatore iurastis, imperatorem pro vobis sine religione iuris iurandi facere. Um die Rhetorik unseres Schriftstellers zu charakterisiren, können wir auch eine allerdings zu einem ganz anderen Zwecke beigebrachte Bemerkung von Reuss verwerthen. Derselbe hat nämlich (S. 31) richtig erkannt, dass die bei Justin am Beginne des zweiten Theils der Rede gewählte Anrede devota capita eine Uebersetzung des von Hieronymus gebrauchten Ausdruckes ὦ κακαὶ κεφαλαί ist (vgl. Diod. c. 41 und Plut. c. 16). Die Worte ἐπὶ τοὺς πατέρας, ὦ κακαὶ κεφαλαί waren dem Verfasser der Mittelquelle gut im Gedächtniss geblieben. Dass er die Argyraspiden zu Vätern der anderen Truppen gemacht hatte, haben wir bereits gesehen. An unserer Stelle verwerthete er nun noch den Ausdruck ὦ κακαὶ κεφαλαί, weil ihm derselbe ganz besonders geeignet zu sein schien, um den Eumenes seine Flüche damit beginnen zu lassen. — Am Anfange des achtzehnten Capitels sagt Plutarch, dass bei der Rede des Eumenes die meisten Soldaten in Thränen ausgebrochen wären. Ich hoffe, dass man diese Angabe nie in anderem Sinne verwenden wird als zur Charakteristik des Verfassers der Mittelquelle. Derselbe hat alle jene Thränen erfun-

den, um dem Leser auch die Wirkung seiner schönen Rede in einer allerdings nicht sehr bescheidenen Form vor Augen zu führen. Die dann folgenden Angaben Plutarchs beruhen wohl nur auf Wahrheit. Der bei Justin erhaltene Bericht über die Abführung des Eumenes ist aber nichts Anderes als eine ganz bodenlose Erfindung. Die rhetorische Arbeit wird hier namentlich durch folgenden Satz gekennzeichnet: tanto pulchrior haec Antigono quam Alexandro tot victoriae fuerunt, ut, cum ille orientem vicerit, hic etiam eos, a quibus oriens victus fuerat, superaverit. Unglücklicher Weise scheint der Verfasser der Mittelquelle sich für die letzten Schicksale des Eumenes ganz besonders interessirt zu haben. Er hat daher die ihm vorliegenden Angaben so sehr mit eigenen Erfindungen versetzt, dass man z. B. das vierte Capitel des Justin bei einer Darstellung der Geschichte vollständig unberücksichtigt lassen muss. Dass eine derartige Arbeit auf Hieronymus zurückgehen sollte, halte ich für geradezu undenkbar. Hieronymus war nicht in der Rhetorenschule aufgewachsen, sondern hatte sich im Lager und in der Umgebung grosser Feldherrn und Könige zum Geschichtsschreiber herangebildet. Jede Seite des Diodor kann beweisen, dass er den Dingen stets nur ein rein sachliches Interesse entgegen brachte und dass er für rhetorischen Schmuck absolut keinen Sinn hatte. Denselben Eindruck hat auch Droysen von Hieronymus bekommen. Er sagt in einem der letzten Hefte des Hermes Bd. XI S. 464: 'In Diodors Diadochengeschichte erkennt man überall die sachkundige durchaus nicht rhetorisirende, im bestem Sinne pragmatische Quelle wieder, die diesem Theile seiner Bibliothek einen hervorragenden Werth giebt.' Wenn Hieronymus Reden in seinem Werke gelegentlich erwähnte, so waren dieselben sicherlich auch wirklich gehalten. Er wird natürlich nur kurz den Inhalt angegeben, nie aber die Gedanken noch selbständig weiter ausgesponnen haben. Man könnte vielleicht die Reden bei Cäsar zum Vergleiche heranziehen, an Reden nach der Art des Livius oder gar des Dionys zu denken ist aber völlig unmöglich. Es lässt sich nicht einwenden, dass Diodor den Hieronymus consequent alles rhetorischen Schmuckes beraubt hätte, denn in den früheren Partien seines Werkes hat er sich jedenfalls nicht in dieser Art seinen Quellen gegenübergestellt. So hat er z. B. im dreizehnten Buche c. 20—27 eine echt rhetorische Uebungsrede des Ephorus allem Anscheine nach ziemlich wörtlich wiedergegeben.*)

*) Volquardsen hat in seiner vortrefflichen Untersuchung Ueber die Quellen zu Diodor Buch XI bis XVI sich nicht dazu entschliessen können diese Rede bestimmt dem Ephorus zuzuweisen. Glücklicher Weise hat er uns aber selbst die Mittel in die Hand gegeben, um diese Frage zu entscheiden. Er zeigt nämlich S. 49 ff., dass Ephorus öfters einzelne Redensarten und Gedanken von seinem Lehrer Isocrates entlehnt hat. Nun ist aber XIII 26 eine Nachahmung des Isocrates so evident wie vielleicht an keiner anderen Stelle. Der Verfasser der hier mitgetheilten

Nach der Gefangennehmung des Eumenes wurden auch seine Freunde und Begleiter in das Lager des Antigonus übergeführt und unter diesen befand sich auch unser Geschichtsschreiber Hieronymus von Cardia. Diodor berichtet darüber mit folgenden Worten: ἀνήχθη δ' ἐν τοῖς τραυματίαις αἰχμάλωτος καὶ ὁ τὰς ἱστορίας συνταξάμενος Ἱερώνυμος ὁ Καρδιανός, ὃς τὸν μὲν ἔμπροσθεν χρόνον ὑπ' Εὐμένους τιμώμενος διετέλεσε, μετὰ δὲ τὸν ἐκείνου θάνατον ὑπ' Ἀντιγόνου ἐτύγχανε φιλανθρωπίας καὶ πίστεως. In der Umgebung des Antigonus scheint Hieronymus für seine verlorene Stellung sehr bald einen vollen Ersatz gefunden zu haben. Die Folge davon war, dass er von jetzt an in seiner Geschichtsauffassung fast eben so von Antigonus beeinflusst wurde wie bisher von Eumenes. Ganz interessant ist in dieser Hinsicht schon seine Darstellung von dem Tode des Eumenes; denn sie lässt uns noch ziemlich deutlich erkennen, in welcher Weise Antigonus selbst sich ihm gegenüber zu rechtfertigen versuchte. Er hatte ihm erzählt, dass er den Eumenes am liebsten als Freund an seiner Seite behalten hätte. Ein solches Verhältniss hätte dieser allerdings durch seine frühere Wortbrüchigkeit, oder wie Hieronymus beschönigend sagt, durch seine dem Königshause bewiesene Anhänglichkeit unmöglich gemacht; aber trotzdem würde er sich zur Verurtheilung desselben nie verstanden haben, wenn er nicht dem Drängen der Macedonier doch endlich hätte nachgeben müssen (Diod. c. 44). Selbst nach der Verurtheilung hätte er sich nicht dazu entschliessen können die Hinrichtung anzuordnen, bis schliesslich ihm Jemand vorgriff und den Eumenes ohne sein Wissen im Gefängniss ermordete (Nep. c. 12). Man könnte bei dieser Darstellung fast vergessen, dass Eumenes der gefährlichste Feind des Antigonus gewesen ist. Nach seiner Flucht aus Nora war jede Brücke zur Versöhnung abgebrochen. Antigonus war schmählich hintergangen und dürstete nach Rache. Er musste sich sagen, dass er vielleicht schon die ganze Alexandermonarchie in seinen Händen haben könnte, wenn ihn nicht Eumenes durch seine Perfidie gerade im entscheidenden Augenblicke von dem eigentlichen Kampfplatze abgelockt und zu einem ziemlich fruchtlosen Kriege in Oberasien genöthigt hätte. Die verlorene Zeit war, wie der Erfolg gezeigt hat, nie wieder einzubringen. Dass Antigonus unter diesen Erwägungen, die sich ihm bei der Festnehmung des Eumenes von selbst wieder aufdrängen mussten, plötzlich eine Anwandlung von christlicher Liebe bekommen hätte, will mir nicht sehr wahrscheinlich vorkommen. Er hatte sein Opfer in den Händen und hätte seiner Rache am liebsten jetzt auch möglichst bald ganz freien Lauf

---

Rede kommt ziemlich unmotivirt auf den Einfall die Athener zu loben und thut dieses indem er einfach den Panegyricus excerpirt. Man vergleiche mit dem sechsundzwanzigsten Capitel der Reihe nach folgende Stellen des Panegyricus: § 28, 39, 54, 51, 47 ff. u. 28.

gelassen. Allein es müssen sich ihm hierbei noch recht bedeutende Schwierigkeiten entgegengestellt haben. Er hatte jetzt nicht mehr allein der Stimmung seiner eigenen Soldaten Rechnung zu tragen, sondern unter seinem Commando stand ja bereits die ganze Armee des Eumenes. Dass man hier aber über die Hinrichtung des bisherigen Feldherrn ganz einig gewesen wäre, lässt sich nicht glauben. Schon bei seiner Abführung begann man sich zu widersetzen; denn Antigonus sah sich genöthigt die andrängende Menge durch zehn Elephanten und durch eine grosse Anzahl asiatischer Truppen zu zerstreuen. Sogar in dem eigenen Heere des Antigonus hat man gegen die Hinrichtung Opposition gemacht. Plutarch giebt an, dass Nearch und selbst auch der junge Demetrius sich für die Erhaltung des Eumenes verwendeten. Letzterer that dies doch offenbar nicht aus persönlichem Interesse, sondern nur weil er die Stimmung der Truppen für zu bedenklich hielt. Unter solchen Umständen musste eine öffentliche Hinrichtung des Eumenes wohl zu einigen Bedenken Anlass geben. Antigonus hielt es daher für zweckmässig eine Versammlung der macedonischen Fürsten zu berufen, um sich durch deren Votum gewissermassen zu decken. Wie eine solche Versammlung verlaufen würde, war ihm ja nicht zweifelhaft; denn selbstverständlich fehlte es hier nicht an Leuten, die seine innersten Herzenswünsche erkannt hatten und daher auch stürmisch zu der Hinrichtung drängten. Nichtsdestoweniger stellte sich Antigonus noch schwankend und bat sich sieben Tage Bedenkzeit aus. In dieser Zeit soll nun Eumenes ähnlich wie Maria Stuart von einem sehr eigenmächtig vorgehenden Diener im Gefängniss ermordet worden sein (Nep. c. 12). Wie die Sache in Wirklichkeit liegt, dürfte wohl Niemandem zweifelhaft sein. Da Antigonus sich genöthigt sah alles öffentliche Aufsehen zu vermeiden, so veranlasste er eine heimliche Hinrichtung im Gefängniss und um das Odium wegen derselben von sich abzuwälzen, schrieb er nachträglich alle Schuld irgend einem seiner Beamten zu. — Wenn Hieronymus alle diese Dinge etwas anders dargestellt hat, so darf man ihm daraus um so weniger einen Vorwurf machen, da er gerade in dieser Zeit nicht selbst beobachten konnte, sondern verwundet daniederlag und in Gefangenschaft gehalten wurde. Er war also nur auf die Mittheilungen angewiesen, welche ihm später Antigonus und vielleicht noch einige macedonische Fürsten über diese Vorgänge gemacht haben mögen.

Plutarch und Nepos sind in ihren Berichten hier weit ausführlicher als Diodor. Es ist mir aber sehr fraglich, ob auch Alles was sie erzählen ausschliesslich auf Hieronymus beruht. Einzelne Angaben wollen zu der von Hieronymus gerühmten Milde des Antigonus gar nicht recht stimmen. So liest man z. B. bei Plutarch: Εἶτ' αὐτὸς μὲν ἰδεῖν οὐχ ὑπέμεινε τὸν Εὐμένη διὰ τὴν προγεγενημένην φιλίαν καὶ συνήθειαν, πυνθανομένων δὲ τῶν παρειληφότων

τὸ σῶμα, πῶς φυλάξουσιν, 'οὕτως' εἶπεν 'ὡς ἐλέφαντα ἢ ὡς λέοντα'. Μετὰ μικρὸν δὲ συμπαθὴς γενόμενος τῶν τε δεσμῶν τοὺς βαρεῖς ἐκέλευσεν ἀφελεῖν etc. Die in den Worten πυνθανομένων bis λέοντα mitgetheilte Anekdote passt in den Ton des zu Grunde liegenden Berichtes nicht hinein und scheint mir erst von späterer Hand hinzugefügt zu sein. Es wird hier zwar ein Ausspruch des Antigonus mitgetheilt und Aussprüche des Antigonus können sonst in der Regel als ein ziemlich sicheres Indicium für Hieronymus gelten. Indess hier liegt die Sache doch wesentlich anders. Wenn Antigonus diese Aeusserung wirklich gemacht haben sollte, so könnte jedenfalls Hieronymus dieselbe nicht mit angehört haben. Die Anekdote ist hier also jedenfalls nicht so zuverlässig überliefert wie die anderen von Hieronymus mitgetheilten Apophthegmata, und man wird daher immer noch bezweifeln dürfen, ob Antigonus den Wächtern des Eumenes jene Anweisung auch wirklich ertheilt habe. Ich möchte fast behaupten, dass die Frage der Wächter hier von Jemandem erfunden ist, der die Antwort schon in Bereitschaft hatte. Es könnte ja z. B. ursprünglich überliefert worden sein, dass Antigonus den Eumenes hätte einsperren lassen wie ein wildes Thier, und irgend ein unzuverlässiger Schriftsteller mag sich dann berufen gefühlt haben diese Angabe in Scene zu setzen. Am nächsten würde es liegen, dabei an Duris zu denken (vgl. d. Index). — Auch was Plutarch und Nepos von der Unterhaltung des Eumenes mit seinem Wächter Onomarchus erzählen, scheint mir erst nachträglich in den Bericht des Hieronymus eingefügt zu sein. Die Erzählung muss den Zusammenhang der Mittelquelle jedenfalls recht gewaltsam unterbrochen haben. Scheidet man sie aus, so würde der zu Grunde liegende Bericht sehr natürlich fortschreiten, indem er von den Gesuchen des Nearch und Demetrius sofort zu der Versammlung der macedonischen Fürsten überginge (vgl. Nep. c. 12 u. Plut. c. 19: ὡς οὖν ἔδοξε τῷ Ἀντιγόνῳ τὸν Εὐμένη κτείνειν). Wenn der Verfasser der Mittelquelle die Einschaltung in den Hieronymus an einer so ungeeigneten Stelle machte, so wurde er, wie ich glaube, wieder lediglich durch chronologische Rücksichten geleitet. Er überlegte, dass die Unterhaltung erst drei Tage nach der Verhaftung des Eumenes stattgefunden hat (vgl. Nep.), andererseits aber auch noch eine Zeit voraussetze, in der man über die Hinrichtung noch nicht schlüssig geworden war, und so schien es ihm denn am passendsten derselben unmittelbar vor dem Berichte über die Versammlung der macedonischen Fürsten ihre Stelle anzuweisen. Das Gespräch scheint mir auch durch seinen Inhalt gegen den Bericht des Hieronymus sehr abzustechen. Wohl schwerlich würde dieser sich dazu verstanden haben, die Grobheiten welche Onomarchus dem Eumenes sagte, der Nachwelt noch so sorgfältig zu überliefern. Ein Mann wie Duris dagegen stand auf einem ganz anderen Standpunkte. Ihm war die Person des Eumenes völlig gleichgültig und sein ganzes

Interesse concentrirte sich ausschliesslich auf die ihm hier überlieferten Apophthegmata.

Wenn man zugiebt, dass der Verfasser der Mittelquelle seinen Bericht über die letzten Schicksale des Eumenes durch Duris vervollständigt hat, so wird man vielleicht auch nichts dagegen einzuwenden haben, wenn ich einige sehr unglaubwürdige Angaben im vierten Capitel des Justin auf Duris zurückzuführen wage. Man liest hier § 15—19: Plenus deinde ira custodes suos praecedere ad Antigoni castra coepit. Sequitur exercitus prodito imperatore suo et ipse captivus, triumphumque de se ipse ad victoris castra ducit, omnia auspicia regis Alexandri et tot bellorum palmas laureasque una secum victori tradentes: et ne quid deesset pompae, elephanti quoque et auxilia orientalia subsecuntur. Tanto pulchrior haec Antigono quam Alexandro tot victoriae fuerunt, ut, cum ille orientem vicerit, hic etiam eos, a quibus oriens victus fuerat, superaverit. Die Worte von prodito imperatore bis tradentes, sowie auch den ganzen letzten Satz halte ich für eine rhetorische Zuthat, aber die thatsächlichen Angaben scheinen mir eine Erfindung des Duris zu sein. Die ganze Beschreibung des Aufzuges ist hier etwas theatralisch gehalten und gerade in theatralischen Darstellungen hat Duris seine Erfindungskraft am meisten erprobt (vgl. d. Index).

Als Plutarch von dem Tode und von der Bestattung des Eumenes erzählt hatte, legte er seine Mittelquelle noch nicht bei Seite, sondern las darin weiter, um vielleicht noch andere Biographien aus derselben zu excerpiren. Er stiess dabei auf eine auch bei Diodor XIX 48 und Polyän IV 6, 15 wiedergegebene Bemerkung über die Vernichtung der Argyraspiden, die ihm zu einem befriedigenden Abschlusse seiner Biographie sehr geeignet zu sein schien. Denn der Verfasser der Mittelquelle hatte hier den Untergang der Argyraspiden nach dem Vorgange des Hieronymus (vgl. Diod.) als eine wohlverdiente Strafe der Gottheit für den an Eumenes geübten Verrath dargestellt.

Demetrius c. 1—35.

Wenn Jemand einen auf Hieronymus basirten Bericht zu biographischen Zwecken excerpirte, so musste er am natürlichsten auf den Gedanken verfallen, die Lebensläufe des Eumenes und Demetrius zu erzählen; denn dieses sind ja die Männer, in deren Umgebung Hieronymus lebte und die er mit seinen Sympathien fortwährend begleitete. Auch Plutarch wird erst durch seine Mittelquelle zur Abfassung der Biographien von Eumenes und Demetrius veranlasst worden sein. Ich glaube überhaupt, dass er in der Wahl seiner Biographien in erster Linie durch das ihm gerade zu Gebote stehende Quellenmaterial bestimmt wurde. Er trat nicht etwa mit

dem festen Plane die Lebensläufe ganz bestimmter Persönlichkeiten mit einander zu vergleichen an seine Quellen heran, sondern gewiss hat dieser Gedanke bei ihm erst während der Arbeit eine feste Gestalt gewonnen. Zunächst scheint mir Plutarch nur davon ausgegangen zu sein, dass er aus einer Reihe von grösseren Geschichtswerken die Lebensläufe der am meisten hervortretenden Persönlichkeiten der Reihe nach excerpirte, und als er dann nach einer Form zur Veröffentlichung seiner Excerpte suchte, entschloss er sich, die Lebensläufe je eines Griechen und eines Römers mit einander zu vergleichen. So excerpirte er aus der Mittelquelle zuerst den Eumenes, dann den Demetrius und unmittelbar darauf oder zum Theil gar gleichzeitig (vgl. z. Dem. 52) den Pyrrhus. Dass er inzwischen noch eine vollständige Biographie des Antonius verfasst haben sollte, ist mir äusserst unwahrscheinlich, denn in so abspringender Weise arbeitet überhaupt kein vernünftiger Mensch. — Als Plutarch seine Excerpte beendet hatte und zur Herausgabe fertig machte, schrieb er ausser den Vergleichungen auch noch die Vorreden zu den einzelnen Biographien. Hierfür spricht unter Anderem, dass er Demetr. c. 1 auf die Vergleichung des Demetrius mit Antonius schon hingewiesen hat. — Es ist von vorn herein nicht unwahrscheinlich, dass Plutarch die einzelnen Biographien vor der Herausgabe auch noch einer letzten Revision unterwarf. Wenigstens lässt diese Annahme sich nicht so leicht von der Hand weisen, als dieses Michaelis in seiner sonst übrigens ganz interessanten Dissertation De ordine vit. par. Plut., Berol. 1875, S. 8 gethan hat. Dass in den Biographien alle Spuren von späteren Zuthaten fehlten, ist jedenfalls zu schnell behauptet (vgl. z. B. z. Dem. 27). Auf die Annahme einer solchen nachträglichen Revision führen wohl auch die öfters auftauchenden Verweisungen auf die anderen Biographien. Wenn Plutarch z. B. Caes. c. 35 sagt: ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου (sc. Pompei) γραφησομένοις τὰ καθ' ἕκαστα δηλωθήσεται, so darf man wohl folgern, dass die Biographie des Pompejus als Excerpt zwar schon fertig vorlag, aber als Parallelbiographie noch nicht bearbeitet war. In ähnlicher Weise scheint Plutarch auch sonst seine fertig vorliegenden Excerpte beim Citiren schon berücksichtigt zu haben. Nur durch diese Annahme allein dürfte es sich genügend erklären, dass die Citate sich mitunter auch kreuzen. Einige Versehen und Ungenauigkeiten in diesen Citaten fallen nicht so sehr ins Gewicht, dass sie zur Annahme von Interpolationen berechtigen könnten; denn selbstverständlich hat Plutarch bei solchen Gelegenheiten seine bereits vor mehreren Monaten abgefassten Manuscripte immer nur aus dem Gedächtniss citirt und sich nicht etwa der Mühe unterzogen, dieselben noch aufzurollen und einzusehen. Wäre ihm das Nachschlagen so leicht gewesen, wie uns heute zu Tage, so würden wir in den Citaten vielleicht auch eine grössere Genauigkeit finden.

Die eigentliche sich an die Mittelquelle anschliessende Geschichtserzählung beginnt im Demetrius erst mit dem fünften Capitel. Das erste Capitel enthält einige allgemeine Betrachtungen, die Plutarch erst bei der Herausgabe der Parallelbiographien hinzugefügt hat. In den drei dann folgenden Capiteln sind nur vom biographischen Gesichtspunkte aus einige Angaben über Demetrius zusammengestellt. Am Anfange des zweiten Capitels giebt Plutarch an, dass Antigonus aus der Ehe mit der Stratonice die beiden Söhne Demetrius und Philippus hatte. Er fügt hinzu: Οὗτός ἐστιν ὁ τῶν πλείστων λόγος. Ἔνιοι δὲ τὸν Δημήτριον οὐχ υἱόν, ἀλλ' ἀδελφιδοῦν γενέσθαι τοῦ Ἀντιγόνου λέγουσιν. Die Worte ὁ τῶν πλείστων λόγος weisen ohne Frage auf Hieronymus hin; denn dass derselbe den Demetrius und Philippus für Söhne des Antigonus hielt, ergiebt sich aus Diod. XX 19, 5: ὁ δ' Ἀντίγονος τῶν υἱῶν Φίλιππον μὲν τὸν νεώτερον ἐξέπεμψεν ἐφ' Ἑλλήσποντον ......, Δημήτριον δ' ἐπὶ Κιλικίαν etc. Durch den Comparativ νεώτερος wird hier gleichzeitig angedeutet, dass Antigonus überhaupt nur zwei Söhne hatte. An einer anderen Diodorstelle (XX 73) liest man allerdings: τελευτήσαντος αὐτῷ τοῦ νεωτέρου τῶν υἱῶν Φοίνικος; indess hier muss der Name Φοῖνιξ nur durch irgend eine Flüchtigkeit in den Text des Diodor gekommen sein; dass Philippus gemeint ist, erkennt man wieder schon aus dem Comparativ νεώτερος. Auch Plutarch giebt hier nach Hieronymus an, dass Philippus einige Jahre jünger war als Demetrius und frühzeitig starb. Die mit ἔνιοι δὲ λέγουσι eingeführte Angabe hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit für sich. Sie ist wohl nur erfunden, um den Demetrius zu verunglimpfen. Es ist daher sehr möglich, dass sie wieder durch Duris verbreitet worden ist. Derselbe hatte ja auch schon über die Herkunft des Eumenes Nachrichten mitgetheilt, die nur den macedonischen Klatschgeschichten entlehnt waren. — In der zweiten Hälfte des zweiten Capitels versucht Plutarch eine kurze Charakteristik des Demetrius zu geben. Er deckt sich hierbei ziemlich gut mit Diod. XX 92; vgl.

Diod.:	Plutarch:
κατὰ μὲν τὴν εἰρήνην ἐν μέθαις διέτριβε καὶ συμποσίοις ἔχουσιν ὀρχήσεις καὶ κώμους, καὶ τὸ σύνολον ἐζήλου τὴν μυθολογουμένην ποτὲ γενέσθαι κατ' ἀνθρώπους τοῦ Διονύσου διάθεσιν, κατὰ δὲ τοὺς πολέμους ἐνεργὸς ἦν καὶ νήφων.	ἦ καὶ μάλιστα τῶν θεῶν ἐζήλου τὸν Διόνυσον, ὡς πολέμῳ τε χρῆσθαι δεινότατον, εἰρήνην τε αὖθις ἐκ πολέμου τρέψαι πρὸς εὐφροσύνην καὶ χάριν ἐμμελέστατον.

Plutarch hat hier schon etwas vorgegriffen, denn im fünften Capitel setzt er an der Diod. XIX 80 entsprechenden Stelle ein.

Die am Anfange des dritten Capitels mitgetheilte Erzählung

beruht ohne Zweifel auf Hieronymus. Sie enthält Nebenumstände, welche wohl nur ein Augenzeuge niedergeschrieben haben kann. So liest man noch in dem Berichte aus dritter Hand die Worte καὶ προςελθὼν τῷ πατρὶ καὶ φιλήςας, ὥςπερ εἶχε τὰς βολίδας, ἐκάθιςε παρ' αὐτόν. Auch die dann folgenden Worte des Antigonus wird Hieronymus gewiss mit eigenen Ohren angehört haben (vgl. den Index).

An die Erzählung des Hieronymus schliesst sich eine allgemeine Betrachtung über die Zerwürfnisse in den Familien der Diadochen an. Es wird dabei bemerkt, dass eine Ermordung der nächsten Verwandten bei allen Regenten schon ganz an der Tagesordnung war, dass aber die Antigoniden davon eine rühmliche Ausnahme gemacht hätten, denn nur der einzige Philippus V. hätte sich mit der Ermordung seines Sohnes Demetrius befleckt. Ob Plutarch die Geschichte der Diadochenzeit noch genau genug kannte, um eine so allgemeine Behauptung selbständig aufstellen zu können, ist mir sehr fraglich. Viel näher liegt es wohl, an den Verfasser der Mittelquelle zu denken, besonders da derselbe, wie ich glaube, sehr bald nach Philippus V. lebte (vgl. z. Dem. 53). Die moralisirenden Bemerkungen am Anfange des Excurses sind natürlich eine eigene Zuthat des Plutarch. Die Mittelquelle hatte nur darauf hinweisen wollen, dass die väterliche Liebe des Antigonus zu seinem Sohne noch mehrere Generationen hindurch gute Früchte trug.

Im vierten Capitel theilt Plutarch zur weiteren Charakteristik des Demetrius noch eine Geschichte mit, die einen Traum des Antigonus zum Ausgangspunkte hat. Die Deutung des Traumes weist auf die Zeit des bekannten Mithridates von Pontus hin. Wir haben es hier also mit einer Erfindung aus sehr später Zeit zu thun. Ganz dieselbe Erzählung findet sich auch bei Appian Mithr. 9. Beide Berichte sind einander so ähnlich, dass man sie trotz einer kleinen chronologischen Differenz nothwendig auf eine und dieselbe Quelle zurückführen muss. Appian berührt sich sonst in der mithridatischen Geschichte sehr eng mit dem plutarchischen Lucullus. Wahrscheinlich hat also Plutarch die Erzählung bei der Abfassung des Lucullus kennen gelernt. Da er sie nun aber in einer Biographie des Lucullus selbstredend nicht verwerthen konnte, so nahm er sie zum etwaigen späteren Gebrauche vorläufig in eine von seinen Excerptensammlungen auf. Später fand er dafür auch wirklich noch eine doppelte Verwendung, denn die Erzählung steht nicht nur in der Biographie des Demetrius, sondern auch in den Apophthegmata des Antigonus. In den Demetrius wird er sie vielleicht erst nachträglich eingefügt haben, als er kurz vor der Herausgabe noch eine letzte Hand an die Biographie legte.

Im fünften Capitel lenkt Plutarch mittelst einer allgemeinen Betrachtung über die Diadochenkriege in die Mittelquelle ein. Zunächst handelt er von der Schlacht bei Gaza. Sein Bericht schliesst

sich hier auch in allen Einzelheiten ganz eng an Hieronymus an, wie man dieses aus einer Vergleichung mit Diod. XIX 81 und 85 leicht erkennen wird. In beiden Berichten wird hervorgehoben, dass Demetrius, der noch so jung war und zum ersten Male selbständig auftrat, gleich die gewiegtesten Feldherren aus der Schule Alexanders des Grossen zu Gegnern hatte. Die Verluste des Demetrius beziffern sich sowohl bei Plutarch als auch bei Diodor auf 5000 Todte und 8000 Gefangene. Von den Verlusten im Heere des Ptolemäus schweigt unsere Ueberlieferung vollständig. Man ersieht also auch aus diesem Beispiele, dass Hieronymus die Zahlen nur da angiebt, wo er sie wirklich genau kennt. Hieronymus beweist seine Sorgfalt in Zahlenangaben auch darin, dass er die runden Zahlen gewöhnlich noch durch einen Zusatz näher bestimmt. So liest man auch an unserer Stelle bei Diodor: ἔπεϲον μὲν πλείουϲ τῶν πεντακιϲχιλίων, ἑάλωϲαν δ' ὑπὲρ τοὺϲ ὀκτακιϲχιλίουϲ. Plutarch ist in solchen Dingen gewöhnlich nachlässig und sagt auch hier nur einfach: ὀκτακιϲχιλίων ἁλόντων καὶ πεντακιϲχιλίων ἀποθανόντων. — In der Schlacht bei Gaza eroberte Ptolemäus auch das Zelt des Demetrius sammt dem Hofstaate und der gesammten Dienerschaft. Dieses Alles sandte er ohne Lösegeld zurück und zwar mit der Bemerkung, dass er um solcher Dinge willen den Krieg nicht unternommen habe. Ausser Diodor und Plutarch erzählt dieses auch noch Justin (XV 1), der hier ohne Frage wieder indirect aus Hieronymus schöpft. Sein Bericht beginnt mit den Worten: In quo proelio maior Ptolemaei moderationis gloria quam ipsius victoriae fuit. Da dieser Satz ein ganz rhetorisches Gepräge hat, so haben wir es hier wohl mit demselben rhetorisirenden Bearbeiter des Hieronymus zu thun, den wir schon früher in der Just. XIV 4 und Plut. Eum. 17 mitgetheilten Rede des Eumenes kennen gelernt haben, das heisst also mit dem Verfasser der Mittelquelle. Auch Plutarchs Erzählung scheint mir von rhetorischem Aufputze nicht ganz frei zu sein; denn das Demetrius die Götter um eine baldige Gelegenheit zur Vergeltung angefleht habe, möchte ich viel eher für eine rhetorische Erfindung als für eine wahre durch Hieronymus überlieferte Thatsache halten. Als Ptolemäus ferner dem Demetrius die gewonnene Beute zurücksendet, sagt er bei Plutarch, dass man περὶ δόξηϲ καὶ ἀρχῆϲ kämpfen müsse, und nach Justin will er den ganzen Krieg non propter praedam, sed propter dignitatem unternommen haben. Bei Diodor findet sich von diesen Dingen kein Wort, obwohl er XIX 85 die Worte des Ptolemäus allem Anschein nach sehr genau wiedergiebt. Es scheint mir hiernach, dass das Benehmen des Ptolemäus nur von dem Verfasser der Mittelquelle als so ritterlich aufgefasst wurde, dass wir aber durchaus keine Veranlassung haben, uns an jene Auffassung zu binden. Meiner Ansicht nach wollte Ptolemäus durch die Uebersendung der Beute bei Demetrius und Antigonus nur eine

Annäherung versuchen. Er hatte jetzt bei Gaza einen entscheidenden Sieg erfochten und wollte daher diese Gelegenheit wahrnehmen, um einen Friedensabschluss zu Stande zu bringen. Eine weitere Fortsetzung des Krieges konnte ihm kaum erwünscht sein; denn er scheint der einzige von allen Diadochen gewesen zu sein, der sich mit seinem Lande begnügen wollte und die Erlangung einer Weltherrschaft niemals ins Auge gefasst hat. Er hatte den Krieg überhaupt nur unternommen, um die Gefahr drohende Uebermacht des Antigonus in Schranken zu halten, und dieser Zweck liess sich am besten durch die Einsetzung des Seleucus in Babylon erreichen. Dass der Weg nach Babylon nach dem Siege über Demetrius dem Seleucus offen stand, hat der Erfolg gezeigt. Es handelte sich also nur darum, den Antigonus zur Anerkennung des Seleucus zu bestimmen. Ptolemäus glaubte dieses jetzt gewiss noch um so eher erreichen zu können, da Pithon, der bisherige Satrap von Babylon, in der Schlacht bei Gaza gefallen war (Diod. XIX 85). Es ist mir nicht unwahrscheinlich, dass Ptolemäus dem Demetrius schon bei der Uebersendung der Beute Friedensanträge machen liess; denn weshalb hätte er ihm sonst das an Seleucus begangene Unrecht vorhalten lassen? Es ist auch nicht unmöglich, dass er bei Antigonus noch weitere Unterhandlungen versuchte. Diodor freilich hat von diesen Dingen nichts erwähnt; indessen er hatte ja auch die Plut. Eum. 3 und 12 aus Hieronymus mitgetheilten Verhandlungen mit keiner Silbe berührt und scheint es überhaupt für ganz überflüssig zu halten, über ganz erfolglos gebliebene Unterhandlungen in seinem Werke noch zu referiren.

Im sechsten Capitel handelt Plutarch von dem Ueberfall bei Myus. Einen hiermit verwandten Bericht findet man Diod. XIX 93. Beide Schriftsteller heben hervor, wie Killes den Demetrius anfangs verachtete, wie dann letzterer nach der Gefangennehmung des Killes an seinen Vater schrieb und wie sehr dieser sich über den Erfolg seines Sohnes freute. Obwohl durch diese Uebereinstimmung in Einzelheiten die Abhängigkeit beider Berichte von Hieronymus ausser Zweifel gestellt wird, so gehen sie doch andererseits gerade in der Hauptsache sehr weit auseinander. Plutarch sagt nämlich, dass Demetrius bei Myus 7000 Gefangene gemacht habe, Diodor aber schweigt davon vollständig. Man kann nun nicht ohne Weiteres den Diodor aus Plutarch ergänzen, wie Droysen es gethan hat (I S. 380), sondern das Schweigen des Diodor ist ein Factor, mit dem man rechnen muss. Dasselbe ist hier um so bedenklicher, da grössere militärische Operationen und namentlich auch die numerischen Erfolge derselben für Diodor immer ein ganz besonderes Interesse haben. Dass schon Hieronymus bei einem so kolossalen Erfolge sich begnügt haben sollte, einfach die nackte Thatsache zu registriren, halte ich geradezu für undenkbar. Er würde doch wenigstens angegeben haben, welche Umstände es möglich machten,

dass 7000 Mann sich ohne Weiteres gefangen geben mussten, während uns jetzt der ganze Sachverhalt vollkommen räthselhaft bliebe. Wenn uns also schon das Schweigen des Diodor bedenklich machen muss, so scheinen auch noch die Thatsachen, die er mittheilt, mit der Angabe Plutarchs kaum vereinbar zu sein Er sagt ausdrücklich, dass Killes sich mit seinen Truppen ohne Kampf ergab. Dieses wäre leicht denkbar, wenn Killes nur eine kleine Abtheilung seines Heeres um sich gehabt hätte; man wird aber nie zugeben können, dass eine Armee von 7000 Mann sich in freiem Felde einem geschlagenen Feinde ohne Schwertstreich ergeben haben sollte. Plutarch scheint auch dieses Zugeständniss gar nicht einmal von uns zu verlangen; denn wenn er den Demetrius als νικήσας bezeichnet, so setzt er doch wohl einen Kampf voraus. Wenn ferner Demetrius wirklich 7000 Mann ohne Kampf zu Gefangenen gemacht haben sollte, so müsste er doch wenigstens mit einer bedeutenden Uebermacht ihnen gegenüber gestanden haben; aber auch dieses kann nicht der Fall gewesen sein, denn nach Diodor unternahm er den Marsch nur in Begleitung der εὔζωνοι und liess die übrigen Truppen zurück. Es ergiebt sich also aus diesen Betrachtungen, dass die Angabe Plutarchs mit dem Berichte Diodors unvereinbar ist. In entschiedenem Widerspruche mit Plutarch befindet sich auch Pausanias. Er sagt nämlich I 6, 5: Δημήτριος δὲ οὔτε παντάπασιν ἐξειστήκει Πτολεμαίῳ τῆς χώρας, καί τινας τῶν Αἰγυπτίων λοχήσας διέφθειρεν οὐ πολλούς. Droysen erwähnt diese Stelle gewissermassen nur als Curiosität in der Anmerkung. Sie stimmt aber vollkommen zum Berichte des Diodor und muss geradezu zur Ergänzung desselben herangezogen werden. Es empfiehlt sich dieses noch um so mehr, da auch Pausanias hier von Hieronymus abhängig sein muss; denn auch er hebt hervor, dass Demetrius, als er bei Gaza kämpfte, noch ein Jüngling war. Killes ist nun also nach der Darstellung des Hieronymus nicht mit seinem ganzen Heere gefangen genommen worden, sondern da er alle Vorsichtsmassregeln ausser Acht gelassen hatte, wurde er in einem kleinen Dorfe von Demetrius, der durch Spione unterrichtet mit den εὔζωνοι heraneilte, überrumpelt und sammt seiner Umgebung zur Uebergabe genöthigt. — Es bleibt nun noch die schwierige Frage zu erledigen, wie Plutarch zu jener falschen Angabe gekommen sein kann; denn wie wir oben gesehen haben, fusst sein Bericht ja eigentlich auch auf Hieronymus. Meiner Ansicht nach hat bei der Gestaltung der plutarchischen Erzählung wieder der rhetorisirende Verfasser der Mittelquelle stark seine Hände im Spiel gehabt. Die Einflüsse desselben sind unverkennbar in dem Satze ἔχαιρε δὲ νικήσας οὐχ οἷς ἕξειν, ἀλλ' οἷς ἀποδώσειν ἔμελλε, καὶ τῆς νίκης οὐ τὸν πλοῦτον οὕτως οὐδὲ τὴν δόξαν, ὡς τὴν διάλυσιν τοῦ φιλανθρωπεύματος ἐκείνου καὶ τὴν χάριν ἠγάπησεν. In so rhetorischer Weise kann der schlichte Hieronymus unmöglich gesprochen

haben, wohl aber entspricht die ängstliche Fürsorge für die Ehre des Demetrius sehr gut den Ansichten des Verfassers der Mittelquelle. Nach seiner Darstellung sollte ja Ptolemäus mit den Geschenken nur in der uneigennützigsten Weise seiner ritterlichen Gesinnung Ausdruck gegeben haben, und in diesem Falle wäre es allerdings misslich gewesen, wenn Demetrius sich hätte beschämen lassen. Der Autor des Plutarch wollte nun durchaus nachweisen, dass sein Schützling Demetrius auch in militärischer Hinsicht die Scharte in kurzer Zeit vollständig ausgewetzt habe. Es führte ihn hierzu schon die consequente Verfolgung der Ansicht, dass man überhaupt nur um der Ehre willen kämpfe. Zunächst zog er nun natürlich den Ueberfall von Myus in den Kreis seiner Betrachtung. Leider erging es ihm hierbei aber nicht besser, als es in ähnlichen Fällen so vielen anderen Menschen zu ergehen pflegt: bei seinem Streben nach einer genialen Gruppirung und Auffassung der Thatsachen wurde er dem wahren Sachverhalte gegenüber blind gemacht; er unterliess es, sich den Hieronymus mit der nöthigen Sorgfalt anzusehen und bezog wohl auf das ganze Heer des Killes, was nur von der Besatzung eines einzigen Dorfes gesagt war. — Obwohl nun der Verfasser der Mittelquelle den Erfolg des Demetrius bei Myus für so sehr bedeutend hielt, so gab er sich damit doch noch nicht zufrieden, sondern als er später von der Seeschlacht bei Cypern erzählte, nahm er nochmals die Gelegenheit wahr, um die Grossmuth desselben mit rhetorischen Phrasen und Uebertreibungen zu verherrlichen.

Bald nach der Affäre von Myus wurde Demetrius von seinem Vater gegen die Nabatäer ausgeschickt. Dieser Feldzug hatte für Hieronymus noch eine ganz besondere Bedeutung, denn in Folge desselben wurde er mit der Leitung der den Nabatäern entrissenen Asphaltfischerei auf dem todten Meere beauftragt*). Es ist wohl

---

*) Auf dasselbe Factum bezieht sich wohl auch Iosephus c. Ap. I 23: ὅτι δὲ οὐκ ἀγνοοῦντες ἔνιοι τῶν συγγραφέων τὸ ἔθνος ἡμῶν, ἀλλ' ὑπὸ φθόνου τινὸς ἢ δι' ἄλλας αἰτίας οὐχ ὑγιεῖς τὴν μνήμην παρέλιπον, τεκμήριον οἶμαι παρέξειν. Ἱερώνυμος γὰρ ὁ τὴν περὶ τῶν διαδόχων ἱστορίαν συγγεγραφὼς κατὰ τὸν αὐτὸν μὲν ἦν Ἑκαταίῳ χρόνον, φίλος δ' ὢν Ἀντιγόνου τοῦ βασιλέως τὴν Συρίαν ἐπετρόπευεν. ἀλλ' ὅμως Ἑκαταῖος μὲν καὶ βιβλίον ἔγραψε περὶ ἡμῶν, Ἱερώνυμος δ' οὐδαμοῦ κατὰ τὴν ἱστορίαν ἐμνημόνευσε, καίτοι σχεδὸν ἐν τοῖς τόποις διατετριφώς. Dass Hieronymus jemals Statthalter von Syrien gewesen wäre, ist sonst überhaupt ganz unbekannt und dürfte wohl auch nicht richtig sein. Wenn Hieronymus von seiner Thätigkeit als Harmost in Theben erzählte (vgl. Demetr. 39) und von seinem kleinen Posten bei der Asphaltfischerei viel Aufhebens machte, so würde er auch sicherlich von einer so hervorragenden Stellung nicht ganz geschwiegen haben. Nun gehen aber sämmtliche uns erhaltene Berichte über jene Dinge auf Hieronymus zurück und nirgend befindet sich von seiner Statthalterschaft auch nur die leiseste Andeutung. Meines Erachtens hätte es hier gar keine Schwierigkeit, den Josephus einer Unwahrheit zu beschuldigen. Der-

selbstverständlich, dass er in seinem Geschichtswerke von allen diesen Dingen recht eingehend gesprochen hat. Diodor muss sich ihm hier ziemlich eng angeschlossen haben, denn er widmet diesem Abschnitte fast sieben Capitel; Plutarch (cap. 7) dagegen hat diesen ganzen Feldzug des Demetrius in einem einzigen Satze abgefertigt. Droysen will auch noch eine Differenz zwischen beiden Berichten constatiren. Bei Diodor liest man nämlich: οἱ δὲ Ἄραβες ἔπειcαν δεξάμενον δῶρα τὰ πολυτελέcτατα τῶν παρ' αὐτοῖc διαλύcαcθαι. Droysen sagt I S. 386 Anm. 63: 'Es scheint als ob Plutarch nicht gerade diesen friedlichen Ausgang der Sache bezeichnet; er spricht von grosser Beute, die Demetrius gemacht habe'. Die Worte Plutarchs lauten: λείαν τε λαβὼν πολλὴν καὶ καμήλουc ἑπτακοcίαc παρ' αὐτῶν ἀνεχώρηcεν. Zunächst lässt es sich aus Diodor beweisen, dass Hieronymus an unserer Stelle die 700 Kamele wirklich erwähnt haben muss; wir lesen nämlich XX 73 ἐπὶ δὲ τὰc καμήλουc τὰc ἀθροιcθείcαc ὑπὸ τῶν Ἀράβων ἐπέθηκε cίτου μυριάδαc μεδίμνων τριcκαίδεκα etc. Wenn sich nun die 700 Kamele unter den δῶρα πολυτελέcτατα befanden, so ist damit gleichzeitig der freundschaftliche Charakter der Schenkung sehr in Frage gestellt. Denn Antigonus beabsichtigte ja einen Einfall in Aegypten, und da er bei demselben einen Zug durch die Wüste zu machen hatte, so konnte er die Kamele sehr gut brauchen. Er wird dieselben also einfach eingefordert und erpresst haben. In dem Ausdrucke δῶρα πολυτελέcτατα sehe ich daher nur einen Euphemismus des Hieronymus. Diodor hat denselben beibehalten, Plutarch aber liess den Unterschied zwischen Beute und erpressten Geschenken fallen und nannte das Ding einfach beim wahren Namen. — An den Feldzug gegen die Nabatäer schliesst sich bei Plutarch c. 7 der Zug des Demetrius gegen Babylon an. Den Parallelbericht des Diodor findet man XIX 100. Derselbe bietet allerdings nicht sehr viele Aehnlichkeiten; indess man muss bedenken, dass sowohl Diodor als auch Plutarch hier nur sehr kurz sind. Den plutarchischen Bericht auf einen anderen Gewährsmann als Hieronymus zurückzuführen, würde auch schon von vorn herein etwas misslich sein, da man wohl schwerlich würde beweisen können, dass überhaupt noch ein zweiter Schriftsteller jener Zeit so eingehend von den Kriegszügen des Demetrius gehandelt hätte. Die Expedition des Demetrius nach Babylon wurde veranlasst durch einen Brief des Nicanor an Antigonus. Diodor sagt von dem ganzen Briefe nur: ἐν ταύτῃ δ' ἦν γεγραμμένον περί τε τῆc ἀναβάcεωc τῆc Σελεύκου καὶ τῶν γεγονότων περὶ αὐτὸν εὐτυχημάτων. Welche grossen Erfolge Seleucus in Babylon gehabt hatte, kann dem Antigonus damals

selbe hat überhaupt nie einen Augenblick gezaudert, die Thatsachen zu entstellen, wenn er glaubte, irgend einem beigebrachten Zeugnisse dadurch einen grösseren Nachdruck verleihen zu können.

nicht mehr neu gewesen sein. Nicanor mag vielleicht in der Einleitung seines Briefes noch darauf hingewiesen und wohl auch Einiges zur Vervollständigung beigefügt haben; wenn sein Brief aber wirklich die Expedition des Demetrius veranlasst hat, so muss er auch noch eine andere wichtige Mittheilung enthalten haben, die Diodor uns wieder vorenthalten hat. Zu der Zeit, als Nicanor seinen Brief schrieb, war Seleucus von Babylon abwesend, da er mit der Umgehung seines Reiches bereits begonnen hatte. Hierüber zu berichten konnte Nicanor unmöglich unterlassen und auch Hieronymus wird dieses Berichtes in seinem Werke wohl gedacht haben. Einer Spur dieser von Diodor übergangenen Angabe des Hieronymus glaube ich nun in Plutarchs Worten zu begegnen. Wir lesen c. 7: ἐπεὶ δὲ Σέλευκος . . . . . ἀνέβη μετὰ δυνάμεως τὰ συνοροῦντα τοῖς Ἰνδοῖς ἔθνη καὶ τὰς περὶ Καύκασον ἐπαρχίας προσαξόμενος, ἐλπίζων Δημήτριος ἔρημον εὑρήσειν τὴν Μεσοποταμίαν etc. Gewiss also hatte Nicanor den Antigonus benachrichtigt, dass der geeignete Augenblick zu einem Ueberfalle von Babylon gekommen wäre. — Dass Demetrius von den beiden Burgen Babylons die eine eroberte und zur Belagerung der anderen noch eine Abtheilung seines Heeres zurückliess, erzählen sowohl Plutarch als auch Diodor. Wie stark diese Abtheilung war, wird wohl kein anderer Schriftsteller als Hieronymus gewusst haben. Um so auffallender ist es nun, dass Diodor und Plutarch hier von einander abweichen. Ersterer spricht nämlich von 5000 Mann Fussvolk und 1000 Reitern, während Plutarch die gesammte Besatzung auf 7000 Mann beziffert. Diodor hat hier seinem Originale folgend die Reiter und Infanteristen von einander geschieden, Plutarch aber hat die einzelnen Posten der Kürze wegen addirt. Die Gesammtsumme bei Plutarch wird gewiss richtig sein und die Differenz scheint mir nur dadurch entstanden zu sein, dass Diodor einen Posten von 1000 Mann ganz unerwähnt gelassen hat. Hieronymus hatte nämlich in einer Angabe beim Beginne seines Berichtes (c. 100, 4) Infanteristen, Söldner und Reiter von einander geschieden und wird daher gewiss auch die Besatzung von Babylon nach diesen drei verschiedenen Bestandtheilen rubricirt haben. Ich möchte daher empfehlen, durch Hinzufügung von 1000 Söldnern die Einzelzahlen Diodors mit der Gesammtsumme bei Plutarch in Einklang zu bringen. Unmittelbar nach dieser Differenz zeigen beide Berichte wieder eine zwar unbedeutende, aber doch wohl nicht zufällige Aehnlichkeit. Bei Diodor liest man nämlich μετὰ τῆς λοιπῆς δυνάμεως τὴν ἐπὶ θάλατταν κατάβασιν ἐποιεῖτο; Plutarch sagt ἐπανῆλθεν ἐπὶ θάλασσαν. — Der letzte Satz des siebenten Capitels bei Plutarch lautet: Πτολεμαίου μέντοι πολιορκοῦντος Ἁλικαρνασὸν ὀξέως βοηθήσας ἐξήρπασε τὴν πόλιν. Brückner will diese Angabe nicht auf Hieronymus zurückführen, und zwar nur deshalb, weil Diodor sie übergeht, während er sie doch XX 37 hätte mittheilen können. Zu-

nächst sucht er sie bei Diodor wohl nicht an der richtigen Stelle. Denn Ptolemäus scheint c. 37 soeben erst aus den Winterquartieren bei Myndus aufzubrechen und nach Griechenland zu gehen. Er wird also den Angriff auf Halicarnass in dem Jahre vorher gemacht haben, und dann hätte derselbe bei Diodor XX 27 erwähnt sein müssen. Erfunden ist die Belagerung von Halicarnass wohl auf keinen Fall. Wenn sie aber wirklich stattfand, dann hat sie auch Hieronymus in seinem Werke nicht übergangen, sondern Diodor glaubte vielmehr sie beim Excerpiren auslassen zu können, da er XX 27 schon einige andere Belagerungen erwähnt hatte. Plutarch nannte hier Halicarnass nur deshalb, weil er von mehreren Städten gerade die bekannteste herausgreifen wollte.

Vom achten Capitel ab handelt Plutarch von dem Zuge des Demetrius nach Griechenland. Man bezweckte mit diesem Zuge die anwachsende Macht des Cassander etwas einzudämmen. Cassander hatte in Griechenland festen Fuss gefasst, indem er die Demokratien principiell auflöste und allenthalben Oligarchen und Tyrannen an die Spitze der Städte stellte. Er war dabei von der Ansicht ausgegangen, dass die Oligarchen sich würden fest an ihn anlehnen müssen, um ihre Herrschaft in den Städten überhaupt aufrecht erhalten zu können. Wollte nun Antigonus dem Cassander den Boden in Griechenland entziehen, so bot sich ihm selbstredend die Wiederherstellung der Demokratien als wirksamstes Mittel dazu dar. Den Anfang machte er mit Athen und Megara. Plutarch leitet seinen Bericht über die Expedition des Demetrius nach Athen c. 8 mit folgenden Worten ein: Ἐνδόξου δὲ τῆς φιλοτιμίας ταύτης γενομένης ὁρμὴ παρέστη θαυμάσιος αὐτοῖς ἐλευθεροῦν τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν ὑπὸ Κασάνδρου καὶ Πτολεμαίου καταδεδουλωμένην. Τούτου πόλεμον οὐδεὶς ἐπολέμησε τῶν βασιλέων καλλίω καὶ δικαιότερον· ἃς γὰρ ἅμα τοὺς βαρβάρους ταπεινοῦντες εὐπορίας συνήγαγον, εἰς τοὺς Ἕλληνας ὑπὲρ εὐδοξίας καὶ τιμῆς ἀνήλισκον. Man sollte hiernach glauben, dass Antigonus in seiner Politik durch einen grossen Enthusiasmus für Athen und das Griechenthum bestimmt worden wäre. Indessen diese Darstellung ist vollständig unhistorisch. Bei Diodor wenigstens findet sie auch nicht den geringsten Anhalt, und das Schweigen Diodors ist hier wohl gleichbedeutend mit einem Schweigen des Hieronymus. Dass man plötzlich von einer schwärmerischen Bewunderung für Athen ergriffen wurde, hat gewiss nur der Verfasser der Mittelquelle erfunden, als er nach einer passenden Motivirung der Expedition des Demetrius suchte. Sehr gravirend für ihn ist es, dass er in dem citirten Satze noch einige unverkennbare Spuren seiner Rhetorik hinterlassen hat. Man beachte namentlich die Worte τούτου πόλεμον οὐδεὶς ἐπολέμησε τῶν βασιλέων καλλίω καὶ δικαιότερον. Für attische Bildung schwärmte hier also wohl nur der Rhetor, und dass derselbe geneigt war, seine eigenen Ideen auch auf seinen Schützling Demetrius

zu übertragen, haben wir schon oben an einem Beispiele beobachtet. — In dem dann folgenden Satze des achten Capitels referirt Plutarch über ein Gespräch des Antigonus mit einem seiner Freunde. Es empfiehlt sich von vorn herein, derartige Mittheilungen, falls sie auf Wahrheit beruhen, dem Hieronymus zuzuweisen. In diesem Falle wird sich die Wahrheit der plutarchischen Angabe kaum bezweifeln lassen; denn Antigonus giebt in dem Gespräche zu erkennen, dass er sich in seinem Verhalten zu den Athenern lediglich durch schlaue Berechnung hatte bestimmen lassen. Dass Antigonus bei dieser Gelegenheit Athen als die σκοπὴ τῆς οἰκουμένης bezeichnet habe, wird nicht richtig sein. Es lässt sich aber sehr wohl denken, dass der Verfasser der Mittelquelle sich hier beim Retouchiren des Hieronymus etwas zu grosse Freiheiten herausgenommen habe. An die jetzt bald auftretende athenische Quelle zu denken, verbietet sich auch schon deshalb, weil dieselbe gegen Demetrius stets masslos gehässig ist und ihn nicht als Wohlthäter, sondern als Tyrannen darstellen will. — Auch in dem folgenden Satze treten wieder Spuren des Hieronymus auf. Plutarch giebt hier an, dass Demetrius mit 250 Schiffen und 5000 Talenten in Silber seinen Zug nach Athen unternahm. Die Zahl der Schiffe konnte wohl jeder Schriftsteller kennen, aber wie viel Geld Demetrius bei sich hatte, hat sicherlich nur Hieronymus gewusst. Zum Schlusse des Satzes findet sich eine Parallelstelle bei Diodor; vgl.

Diod. XX 45, 2	Plut.
Διονύσιος ὁ καθεσταμένος ἐπὶ τῆς Μουνυχίας φρούραρχος καὶ Δημήτριος ὁ Φαλερεὺς ἐπιμελητὴς τῆς πόλεως γεγενημένος ὑπὸ Κασσάνδρου.	τὸ μὲν ἄστυ Δημητρίου τοῦ Φαληρέως Κασάνδρῳ διοικοῦντος, ἐν δὲ τῇ Μουνυχίᾳ φρουρᾶς καθεστώσης.

Die zweite Hälfte des achten Capitels ist einer athenischen Quelle entlehnt. Dieselbe beginnt mit den Worten ἐπεφαίνετο τῷ Πειραιεῖ πέμπτῃ φθίνοντος Θαργηλιῶνος. Schon Reuss hat bemerkt, dass die Rechnung nach athenischem Kalender hier auch auf eine athenische Quelle hinweist. Man kann noch hinzufügen, dass die Datumsangabe für einen Athener von weit grösserem Interesse war, als für Demetrius selbst, da die Athener ja von jenem Tage den Anbruch der Freiheit datirten. Ein Indicium für den Ursprung der Quelle enthält auch die Bemerkung, dass man die ankommenden Schiffe des Demetrius anfangs für Schiffe des Ptolemäus gehalten habe: denn was die Athener bei der Ankunft der Schiffe dachten, hat offenbar auch nur ein Athener ursprünglich überliefert. — In seiner Schilderung von der Ankunft des Demetrius in Athen stimmt Plutarch mit Polyän IV 7, 6 überein. Droysen (I S. 435 Anm.) will dieses allerdings nicht zugeben. Er hebt als bedeutendsten Unterschied hervor, dass die Athener die

ankommenden Schiffe des Demetrius nach Polyän für feindliche Schiffe, nach Plutarch aber für befreundete Schiffe des Ptolemäus gehalten hätten. Wölfflin (praef. pag. LVIII) emendirt nun aber das bei Polyän überlieferte πολεμικάς in Πτολεμαϊκάς. πολεμικάς ist schon ohnehin falsch, denn wie Wölfflin pag. LXXVII bemerkt, ist πολεμικός der Gegensatz zu ἀπόλεμος, der Gegensatz zu φίλιος aber ist πολέμιος. Da man nun also schon immer emendiren muss, so wird man doch wohl am besten mit Zuhülfenahme des Plutarch Πτολεμαϊκάς schreiben. Bei der Aenderung πολεμίας würde man nicht nur den Widerspruch mit Plutarch unberücksichtigt lassen, sondern auch noch eine Verkehrtheit des Gedankens hineintragen. Denn die Täuschung der Athener wird doch nicht als ein Curiosum mitgetheilt, sondern es soll dadurch die vollständige Vernachlässigung aller Vorsichtsmassregeln entschuldigt werden. In diesem Gedankenzusammenhange aber, der sich doch einem jeden unbefangenen Leser von selbst darbieten muss, wäre πολεμικάς unsinnig, πολεμίας aber widersinnig. — Da Droysen die Berichte von Plutarch und Polyän für ganz verschieden hält, so hat er sich auch nicht dazu verstehen können, die in beiden erwähnten Heroldsrufe mit einander zu identificiren. Nach seiner Darstellung ruft zuerst ein Herold vom Schiffe aus, dass Demetrius von seinem Vater gesandt sei, um Athen zu befreien, und dann eilen Herolde in die Demen, um auch noch in diesen die Befreiung zu verkündigen. Für Droysen spricht allerdings der Umstand, dass Plutarch nur von einem, Polyän aber von mehreren Herolden redet. Viel Gewicht ist indessen hierauf nicht zu legen, da ja beide Schriftsteller sich in derartigen Dingen gar nicht selten kleine Ungenauigkeiten zu Schulden kommen lassen. Wenn Polyän hier andere Herolde im Sinne hätte als Plutarch, so müsste er gerade denjenigen Heroldsruf übergangen haben, der die Athener nach der Ueberrumpelung vom Kampfe zurückhalten und somit die Kriegslist des Demetrius vollenden sollte. Ich möchte auch geltend machen, dass die Wirkung des Heroldsrufes bei Plutarch und Polyän in ganz gleicher Weise geschildert wird. Ersterer sagt καὶ βοῶντες ἐκέλευον ἀποβαίνειν τὸν Δημήτριον, εὐεργέτην καὶ σωτῆρα προσαγορεύοντες; Polyän sagt καὶ Ἀθηναῖοι τὸ κήρυγμα τῆς ἐλευθερίας δρώμενοι Δημήτριον προσεδέξαντο. Droysen glaubte sich vielleicht genöthigt, den bei Polyän erwähnten Heroldsruf in eine spätere Zeit zu verlegen, weil er erst nach der Ankunft der in Sunium zurückgelassenen Flottenabtheilung erwähnt wird. Meiner Ansicht nach kamen diese Schiffe nun aber gleichzeitig mit dem Geschwader des Demetrius vor dem Piräus an. Sie hatten vor Sunium nur Halt gemacht, um dem Demetrius den nöthigen Vorsprung zu gewähren, warteten daselbst aber nicht etwa, wie Droysen glaubt, bis zu dem erst einige Tage später erfolgten Angriffe auf Munychia. In dem Plane des Demetrius lag es eben, dass der Angriff auf verschie-

denen Punkten gleichzeitig gemacht würde, und dass dieser Plan genau ausgeführt wurde, beweisen folgende Worte des Polyän: οἱ δὲ ἐπὶ τῶν εἴκοσι ἐπιστρέψαντες εὐθὺς τοῦ Πειραιῶς κατέσχον, παραχρῆμα δὲ καὶ Σουνιόθεν ὁ στόλος ἅπας ἐπικατήγετο· ὥστε πολὺ πλῆθος ἐκβάντες κατελάβοντο τοὺς πύργους καὶ τὸν λιμένα. Der athenische Bericht reicht noch bis in den ersten Satz des neunten Capitels hinein. Den Quellenwechsel erkennt man dann in folgenden Worten: οἱ δὲ περὶ τὸν Φαληρέα πάντως μὲν ᾤοντο δεῖν δέχεσθαι τὸν κρατοῦντα, κἂν μηδὲν ὧν ἐπαγγέλλεται μέλλῃ βεβαιοῦν, ὅμως δὲ πρέσβεις δεομένους ἀπέστειλαν, οἷς ὁ Δημήτριος ἐντυχὼν φιλανθρώπως συνέπεμψε παρ' ἑαυτοῦ τῶν πατρῴων φίλων τὸν Μιλήσιον Ἀριστόδημον. Die Worte κἂν μηδὲν ὧν ἐπαγγέλλεται μέλλῃ βεβαιοῦν gehören noch in die dem Demetrius feindliche Quelle, die Notiz über die freundliche Aufnahme der Gesandten ist aber schon wieder aus Hieronymus entlehnt. Auf denselben Schriftsteller weist auch die Bezugnahme auf die Freundschaft des Demetrius mit Aristodemus von Milet. Plutarch macht dann noch einige Bemerkungen über Demetrius Phalereus. Er sagt, dass derselbe seine Mitbürger weit mehr fürchtete als die Feinde. Natürlich soll hierdurch die Liebenswürdigkeit des Demetrius Poliorcetes in das rechte Licht gestellt werden. Dass die kurzen Angaben über die letzten Schicksale des Demetrius Phalereus auf Hieronymus beruhen, beweist auch die Uebereinstimmung mit Diod. XX 45, 4.

Nach der Einnahme des Piräus machte Demetrius sich an den Angriff gegen Munychia. Während der Belagerungsarbeiten unternahm er eine Expedition nach Megara, und von Megara aus begab er sich nach Paträ zur Kratesipolis. Diodor schweigt hiervon vollständig. Dieses ist aber nicht etwa Zufall, sondern er hat von der ganzen Reise kein Wort in seiner Quelle gefunden. Die Reise nach Paträ war wohl ein dunkeler Punkt im Leben des Demetrius. Solche Dinge nun aber würde Hieronymus wohl kaum in sein Werk aufgenommen haben. Jene Erzählung gehört vielmehr in eine unten noch weiter zu verfolgende Quelle, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Ausschweifungen des Demetrius zu brandmarken. Als Demetrius ertappt wurde, soll er in Verkleidung entflohen sein. Er müsste sich also schon vorher ein χλαμύδιον εὐτελὲς für alle Fälle in Bereitschaft gehalten haben. Was er übrigens mit einer solchen Verkleidung bezweckt haben sollte, ist auch nicht recht ersichtlich. Denn wenn er sich noch durch schnelles Laufen retten konnte, so stand ihm doch jedenfalls die Flucht zu seinen Truppen offen, und in diesem Falle brauchte er keine Verkleidung. Das Laufen und die Verkleidung schliessen sich also gegenseitig aus. Demetrius wird bei Plutarch noch ein zweites Mal zu einer Flucht in Verkleidung genöthigt; man liest nämlich c. 44: καὶ παρελθὼν ἐπὶ σκηνήν, ὥσπερ οὐ βασιλεύς, ἀλλ' ὑποκριτής, μεταμφιέννυται

χλαμύδα φαιὰν ἀντὶ τῆς τραγικῆς ἐκείνης, καὶ διαλαθὼν ὑπεχώρησεν. Wie es scheint, hat sich hier also ein Schriftsteller das Vergnügen gemacht, jeder Flucht durch Hinzufügung einer Verkleidung einen etwas theatralischen Anstrich zu geben. Auch bei Polyän III 7, 1 und 3 rettet der Tyrann Lachares sich zweimal durch eine Flucht in Verkleidung. In beiden Fällen ist die Verkleidung sehr unwahrscheinlich und wohl erfunden. Da Demetrius und Lachares Zeitgenossen waren, so kann man vermuthen, dass Polyän auch hier wieder aus dem von Plutarch direct oder indirect benutzten Werke schöpfte (vgl. ferner Polyaen VIII 57). Noch einige andere Beispiele von unglaublichen Verkleidungsscenen habe ich im Index s. v. Duris zusammengestellt.

Plutarch erzählt im neunten Capitel weiter, dass Demetrius nach seiner Rückkehr aus Paträ Megara eroberte. Die Soldaten hätten die Stadt plündern wollen, aber Demetrius habe auf Bitten der Athener von der Plünderung Abstand genommen. Diese Angabe will mir nicht recht glaublich erscheinen, da Demetrius wohl wichtigere Gründe hatte, um seine Habsucht hier etwas im Zaume zu halten. Es lässt sich aber sehr wohl denken, dass er die Athener bei dem Glauben liess, als ob er sich durch ihre Wünsche hätte bestimmen lassen. Da wir schon oben Spuren eines athenischen Berichtes gefunden haben, so werden wir nun wohl auch jene Bemerkung demselben zuweisen können. — Plutarch schliesst das neunte Capitel mit zwei Apophthegmen des Philosophen Stilpo. Dieselben dem ursprünglich athenischen Berichte zuzuweisen, würde mir etwas bedenklich erscheinen, da die Zusammenstellung von zwei so verschiedenen Apophthegmen die Tendenz des Sammelns durchblicken lässt. Das letztere ist voller Gehässigkeit gegen Demetrius und wohl in einer politischen Partei entstanden, das erstere aber ist ganz harmlos und verdankt seinen Ursprung einer Philosophenschule. Auch bei Diogenes von Laerte antwortet Stilpo dem Demetrius, dass sein Wissen ihm Niemand rauben könne (II 115). Diogenes fügt dann noch die sehr charakteristischen Worte hinzu καὶ αὐτῷ διαλεχθεὶς περὶ ἀνθρώπων εὐεργεσίας, οὕτως εἷλεν ὥστε προσέχειν. Es ist bemerkenswerth, dass Plutarch beide Apophthegmata in dorischem Dialecte mittheilt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der dorische Dialect hier nicht von den beiden ursprünglichen Verfassern angewendet worden, sondern frühestens erst von demjenigen Schriftsteller eingeführt, der beide Apophthegmata zusammengestellt hat. Plutarch selbst wird jene Uebertragung nicht mehr vorgenommen haben, denn zu seiner Zeit hätte die Aenderung des Dialectes wohl kaum noch ein Interesse gehabt. Es scheint hiernach also auch, dass Plutarch die beiden Apophthegmen nicht selbst gesammelt, sondern schon in seiner Quelle vorgefunden habe.

Nach der Rückkehr von Megara lässt Plutarch den Demetrius die Festung Munychia erobern. Diodor hat eine andere Reihenfolge

der Begebenheiten. Er setzt den Zug nach Megara erst später an als die Einnahme von Munychia. Die richtige Reihenfolge lässt sich hier durch ein Fragment des Philochorus feststellen; derselbe sagt frg. 144: Τοῦ γὰρ Ἀναξικράτους ἄρχοντος εὐθὺ μὲν ἡ τῶν Μεγαρέων πόλις ἑάλω· ὁ δὲ Δημήτριος, ὁ κατελθὼν ἐκ τῶν Μεγάρων, κατεσκευάζετο τὰ πρὸς τὴν Μουνυχίαν καὶ τὰ τείχη κατασκάψας ἀπέδωκε τῷ δήμῳ. Da Philochorus in solchen Dingen sich unmöglich geirrt haben kann, so sind wir genöthigt, den Irrthum dem Diodor oder wohl gar dem Hieronymus zuzuschreiben. Im letzteren Falle setze ich natürlich voraus, dass Hieronymus während dieser Zeit in Asien zurückgeblieben war. Hätte er den Demetrius wirklich nach Griechenland begleitet, so würde er ohne Zweifel von den Thaten und von dem persönlichen Verhalten desselben viel ausführlicher erzählt haben, als er es jetzt nach Diodor zu schliessen gethan hat. Dass Hieronymus seinen Standpunkt in Asien hatte, scheint mir auch noch durch einzelne Diodorstellen angedeutet zu werden. So wird z. B. XX 45, 1 von der Einschiffung des Demetrius in Ephesus erzählt, die Einzelheiten über seine Ankunft in Athen werden uns aber nicht mitgetheilt. Man liest ferner c. 46,5 πρὸς δὲ τὸν υἱὸν Δημήτριον ἔγραψε κελεύων u. s. w. Wäre Hieronymus damals in Griechenland gewesen, so hätte er wohl hervorgehoben, dass Demetrius die Briefe empfing, nicht dass Antigonus sie abschickte. Man vergleiche ferner Diod. XX 46, 4: Ἀντίγονος δέ, παραγενομένων πρὸς αὐτὸν Ἀθήνηθεν πρεσβευτῶν, καὶ τότε περὶ τῶν τιμῶν ἀναδόντων ψήφισμα καὶ περὶ σίτου καὶ ξύλων εἰς ναυπηγίαν διαλεχθέντων, ἔδωκεν αὐτοῖς πυροῦ μὲν μεδίμνων πεντεκαίδεκα μυριάδας, ὕλην δὲ τὴν ἱκανὴν ναυσὶν ἑκατόν, und Plut. c. 10: καὶ προσυπέσχετο παρὰ τοῦ πατρὸς αὐτοῖς ἀφίξεσθαι σίτου πεντεκαίδεκα μυριάδας μεδίμνων καὶ ξύλων ναυπηγησίμων πλῆθος εἰς ἑκατὸν τριήρεις. Auf die Verschiedenheit dieser beiden Stellen hat schon Mörschbacher aufmerksam gemacht (Quibus fontibus Plutarchus in vita Demetrii describenda usus sit, Argentorati 1876 S. 12). Er hätte nur etwas zuversichtlicher die Consequenzen ziehen sollen, denn Diodors Worte παραγενομένων πρὸς αὐτὸν Ἀθήνηθεν πρεσβευτῶν weisen ganz ohne Frage auf einen aus der Umgebung des Antigonus hervorgegangenen Bericht hin, wogegen die Plutarchstelle noch dem athenischen Berichte entlehnt ist. — Unmittelbar nach den citirten Worten bricht die athenische Quelle bei Plutarch ab. Die nächsten Sätze zeigen wieder eine Uebereinstimmung mit Diod. XX 46. Sehr auffallend ist es namentlich, dass beide Schriftsteller eine retrospective Betrachtung über die athenische Verfassung anstellen und auf die funfzehnjährige Unterbrechung hinweisen, die die Demokratie nach dem lamischen Kriege erlitten habe.

An seinen Bericht über die Wiederherstellung der Demokratie knüpft Plutarch eine Aufzählung der Ehrenbezeigungen, mit denen die Athener den Demetrius überhäuften. Sowohl Hieronymus als

auch der athenische Berichterstatter haben eine Reihe von diesen Ehrenbezeigungen aufgeführt, sie verfolgten damit aber beide eine ganz verschiedene Tendenz. Ersterer wollte lediglich den Ruhm des Antigonus und Demetrius damit verherrlichen, während letzterer nur darauf ausging, die Servilität der Demokraten zu brandmarken. Plutarch beginnt seinen Bericht über die Ehrenbezeugungen mit den Worten Πρῶτοι μὲν γὰρ ἀνθρώπων ἁπάντων τὸν Δημήτριον καὶ Ἀντίγονον βασιλεῖς ἀνηγόρευσαν, ἄλλως ἀφοσιουμένους τοὔνομα, καὶ τοῦτο δὴ μόνον τῶν βασιλικῶν ἔτι τοῖς ἀπὸ Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου περιεῖναι δοκοῦν ἄθικτον ἑτέροις καὶ ἀκοινώνητον· μόνοι δὲ σωτῆρας ἀνέγραψαν θεούς u. s. w. Es wird hier also angedeutet, dass Antigonus und Demetrius sich den Königstitel nicht etwa selbst angemasst hätten, sondern nur durch allseitiges Drängen zu der Annahme desselben endlich bestimmt worden wären. Eine solche Bemerkung hat natürlich kein Anderer als Hieronymus gemacht. Auf ihn gehen dann aber auch noch die Worte μόνοι δὲ σωτῆρας ἀνέγραψαν θεούς zurück, denn das μόνοι δέ steht mit πρῶτοι μὲν in unzertrennlichem Zusammenhang. Hieronymus hatte also gesagt, dass die Athener den Antigonus und Demetrius nicht nur zu Königen, sondern auch zu Göttern erhoben; die eine Auszeichnung hätten sie ihnen als die ersten, die andere aber als die einzigen von allen Menschen ertheilt. Dass Antigonus und Demetrius zu θεοὶ σωτῆρες ernannt wurden, sagt übrigens auch Diodor XX 46, 2. Es ist selbstverständlich, dass diese Angabe ausserdem auch noch in dem athenischen Berichte stand. Sie kann mithin dem Verfasser der Mittelquelle als Brücke für den Uebergang von der einen Quelle zu der andern gedient haben: denn unmittelbar nach den Worten μόνοι δὲ σωτῆρας ἀνέγραψαν θεούς tritt, wie ich glaube, wieder ein Quellenwechsel ein. Plutarch fährt nämlich folgendermassen fort: καὶ τὸν ἐπώνυμον καὶ πάτριον ἄρχοντα καταπαύσαντες ἱερέα σωτήρων ἐχειροτόνουν καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν· καὶ τοῦτον ἐπὶ τῶν ψηφισμάτων καὶ τῶν συμβολαίων προέγραφον. Was Plutarch hier mittheilt, ist ganz falsch, denn wie Kirchhoff im Hermes Bd. II S. 161 ff. an einer Reihe von Inschriften aus jener Zeit nachgewiesen hat, haben die Athener die Bezeichnung des Jahres nach dem ersten Archonten nach wie vor beibehalten. Der Irrthum Plutarchs kehrt an einer späteren Stelle noch einmal wieder; man liest c. 46 καὶ τόν τε Δίφιλον, ὃς ἦν ἱερεὺς τῶν Σωτήρων ἀναγεγραμμένος, ἐκ τῶν ἐπωνύμων ἀνεῖλον, ἄρχοντας αἱρεῖσθαι πάλιν, ὥσπερ ἦν πάτριον, ψηφισάμενοι. Die beiden Plutarchstellen gehören natürlich unzertrennlich mit einander zusammen. Man sollte glauben, dass sie athenischen Ursprungs wären, denn einmal spricht dafür das Eingehen auf die athenischen Verfassungsverhältnisse, und dann kann doch auch der Name Diphilus wohl nur von einem Athener überliefert worden sein. Es ist nun aber andererseits wieder ganz undenkbar, dass eine athenische Quelle die oben genannten

Irrthümer enthalten hätte. Meines Erachtens sind wir hier genöthigt anzunehmen, dass ein ursprünglich athenischer Bericht bei der ersten Aufzeichnung, oder vielleicht auch bei einer späteren Bearbeitung gänzlich missverstanden und entstellt wurde. An und für sich würden die Angaben Plutarchs gar nicht so unglaublich klingen. Denn warum sollte ein Athener damals nicht auch auf den Gedanken gekommen sein, den Priester der Soteren zum höchsten Staatsbeamten zu machen und nach ihm das Jahr zu benennen? Ob ein solcher Vorschlag bis an die Volksversammlung gelangen konnte, ist freilich eine ganz andere Frage. Ich glaube, dass die Archonten und ein grosser Theil der Bouleuten gerade diese Neuerung mit allen Mitteln bekämpft haben würden. Wenn derartige Vorschläge in Athen erst einmal zur Sprache gekommen waren, so mussten sie unter den Gegnern des Demetrius sehr schnell die Runde machen, und gewiss würden sie dann auch unserm athenischen Berichterstatter zu Ohren gekommen sein. Dieser war nun aber, wie man aus Plutarch ersieht, ein höchst tendenziöser Parteimann, der aus jeder Kleinigkeit für seine Zwecke Capital zu schlagen suchte. Es lässt sich also sehr wohl annehmen, dass er bei seiner so scharfen Charakterisirung der Demokraten nicht nur bei den blossen Thatsachen stehen blieb, sondern es gerade für zweckmässig hielt, auch noch an einigen auffallenden Beispielen zu zeigen, mit welchen unsinnigen Ideen man sich damals ausserdem noch herumgetragen habe. Vielleicht hat nun ein Historiker bei der Aufzeichnung jenes mündlichen Berichts eine bloss projectirte Neuerung mit einer wirklich durchgeführten verwechselt. Er hatte über jene Ehrenbezeigungen jedenfalls schon so viel von dem Athener zu hören bekommen, dass eine derartige Verwechselung leicht vorkommen konnte. Am Schlusse des zehnten Capitels berührt Plutarch sich bei der weiteren Aufzählung der Ehrenbezeigungen in zwei Punkten wieder mit Diodor. Es würde sich aber nicht empfehlen, darauf hin gleich den Hieronymus als Quelle anzunehmen, denn vor allen Dingen beobachten Diodor und Plutarch schon eine ganz andere Reihenfolge. Dass man beschloss, die Bilder des Antigonus und Demetrius in den Peplos der Athene einzuweben, muss auch die athenische Quelle angegeben haben, denn c. 12 wird darauf Bezug genommen. Auch über die Errichtung der neuen Phylen wird Plutarch nur nach der athenischen Quelle berichtet haben, da er noch hinzufügt, dass die Athener in Folge dieser Verfassungsänderung auch die βουλή um 100 Mitglieder vermehren mussten. Um solche Dinge hat Hieronymus sich sicherlich nicht gekümmert.

Im elften Capitel referirt Plutarch über ein Gesetz des Stratocles. Er sagt von Stratocles: οὗτος γὰρ ἦν ὁ τῶν σοφῶν τούτων καὶ περιττῶν καινουργὸς ἀρεσκευμάτων, und dann bald darauf ἦν δὲ καὶ τἆλλα παράτολμος ὁ Στρατοκλῆς καὶ βεβιωκὼς ἀσελγῶς καὶ τὴν τοῦ παλαιοῦ Κλέωνος ἀπομιμεῖσθαι δοκῶν βωμολοχίαν

καὶ βδελυρίαν τῇ πρὸς τὸν δῆμον εὐχερείᾳ. Offenbar ist der athenische Gewährsmann ein ganz erbitterter Feind des Stratocles. Er benutzt hier einmal die Gelegenheit, um seinem Herzen Luft zu machen und einige Proben, die ihm gerade zur Hand waren, zur näheren Charakterisirung desselben mitzutheilen.

Das zwölfte Capitel beginnt mit einem Citate aus Aristophanes. Dieses ist einigermassen zu beachten, da derartige Citate aus den scenischen Dichtern in unserer Biographie noch häufiger wiederkehren. Im weiteren Verlaufe des Capitels citirt Plutarch vier Verse aus dem Komiker Philippides. Was er vorher erzählt, macht fast den Eindruck, als wäre es ein Commentar zu dieser Stelle. Aehnlich steht die Sache im sechsundzwanzigsten Capitel. Auch hier wird die historische Darstellung an Verse des Philippides angeschlossen. Am Schlusse des zwölften Capitels tritt sogar noch die Person des Philippides sehr entschieden in den Vordergrund. Plutarch berührt hier die Verdienste desselben um den athenischen Demos und referirt dann namentlich noch sehr eingehend über seine Freundschaft mit Lysimachus. Philippides kommt hierbei ganz besonders gut fort und man gewinnt fast den Eindruck, als ob man ihn selbst mit jener Freundschaft renommiren hörte. Es scheint mir sehr der Ueberlegung werth zu sein, ob man den Philippides nicht mit unserem athenischen Gewährsmann identificiren könnte. Jedenfalls gehört der Excurs über ihn so wenig zur Sache, dass man wohl nicht umhin kann, eine ganz besondere Veranlassung zu demselben vorauszusetzen. Auch die Ausfälle gegen Stratocles würden sich bei meiner Annahme leicht erklären, denn in einer Stelle des zwölften Capitels wird Philippides ja geradezu als Feind desselben bezeichnet. Ein mündlicher Verkehr zwischen dem Autor Plutarchs und Philippides liesse sich wohl ohne besondere Schwierigkeiten voraussetzen. Sie könnten z. B. am Hofe des Lysimachus mit einander zusammengetroffen sein und ein gemeinsames Interesse für die scenische Poesie mag sie dann noch näher zusammengeführt haben. — Die ganze athenische Ueberlieferung auf Philippides zurückzuführen, würde ich übrigens selbst kaum empfehlen, sondern ich möchte vielmehr vorschlagen, zwischen einem mündlichen und einem schriftlichen Originalberichte zu scheiden. Die durch Philippides übermittelte Aufzählung der Ehrenbezeigungen scheint mir nämlich schon im zwölften Capitel ihr Ende erreicht zu haben. Zum Schlusse wurde bemerkt, dass selbst die Götter ihren Zorn über das Treiben der Athener zu erkennen gaben, und dann folgten noch einige Notizen über die Person des Berichterstatters. Obwohl man die Aufzählung der Ehrenbezeigungen nun eigentlich schon für abgeschlossen halten sollte, wird sie dennoch im dreizehnten Capitel wieder von Neuem aufgenommen. Es sieht fast so aus, als wäre dieses Capitel zur Vervollständigung aus einer anderen Quelle hinzugefügt. Die wortgetreue Wiedergabe eines langen

Psephismas beweist, dass der athenische Originalbericht hier nur schriftlich gewesen sein kann.

Das vierzehnte Capitel der Biographie beginnt folgendermassen: Ἀλλ' ἔν γε ταῖς Ἀθήναις τότε σχολάζων ἠγάγετο χηρεύουσαν Εὐρυδίκην, ἣ Μιλτιάδου μὲν ἦν ἀπόγονος τοῦ παλαιοῦ, συνοικήσασα δὲ Ὀφέλτᾳ τῷ Κυρήνης ἄρξαντι μετὰ τὴν ἐκείνου τελευτὴν ἀφίκετο πάλιν εἰς τὰς Ἀθήνας. Οἱ μὲν οὖν Ἀθηναῖοι τὸν γάμον τοῦτον εἰς χάριν ἔθεντο καὶ τιμὴν τῆς πόλεως etc. Diese Angaben stehen, wie ich glaube, im Zusammenhang mit Diod. XX 40, 5; man liest hier ὁ δὲ Ὀφέλλας τῇ πάλαι βεβουλευμένῃ κρίσει προστεθείσης τῆς γενομένης ἐλπίδος ἀσμένως ὑπήκουσε, καὶ πρὸς μὲν Ἀθηναίους περὶ συμμαχίας διεπέμπετο, γεγαμηκὼς Εὐθυδίκην τὴν Μιλτιάδου θυγατέρα τοῦ τὴν προσηγορίαν φέροντος εἰς τὸν στρατηγήσαντα τῶν ἐν Μαραθῶνι νικησάντων. διὰ δὴ ταύτην τὴν ἐπιγαμίαν καὶ τὴν ἄλλην σπουδὴν ἣν ὑπῆρχεν ἀποδεδειγμένος εἰς τὴν πόλιν πολλοὶ τῶν Ἀθηναίων προθύμως ὑπήκουσαν εἰς τὴν στρατείαν. Die Diodorstelle kann nur auf Duris beruhen, denn schon im folgenden Capitel ist eine sehr enge Berührung der Angaben über die Lamia mit Duris frg. 35 bereits nachgewiesen. Man muss aus dieser Uebereinstimmung folgern, dass Diodor in diesen Capiteln mindestens seine Angaben über Ophellas aus Duris entlehnt habe. Das vierzehnte Capitel enthält übrigens auch sonst noch Spuren des Duris. Recht beachtenswerth ist hier das Urtheil über Craterus. Er wird bezeichnet als ὁ πλείστην εὔνοιαν αὑτοῦ παρὰ Μακεδόσι τῶν Ἀλεξάνδρου διαδόχων ἀπολιπών. Bei unserer Untersuchung über die ersten sieben Capitel des Eumenes hatte es sich herausgestellt, dass gerade Duris es war, der den Craterus stets so masslos verherrlichte. Als ein sicheres Indicium für Duris betrachte ich ferner den Euripidesvers im vierzehnten Capitel. Es liegt hier nicht etwa ein Citat im gewöhnlichen Sinne vor, sondern ein Tragikervers ist mit witziger Umänderung zu einem Apophthegma verwerthet. Ganz ähnliche Beispiele kehren in unserer Biographie noch c. 35, 45 u. 46 wieder. Natürlich sind solche Apophthegmata nicht von Plutarch erfunden, sondern sie sind einer ganz bestimmten Partie in der Ueberlieferung eigenthümlich. Nun findet man aber Euripidescitate auch in den beiden ganz ohne Zweifel auf Duris beruhenden Stellen Diod. XX 14, 6 und XX 41, 5 (vgl. frg. 35). Rösiger De Duride Samio, Gottingae 1874, S. 31 hat darauf hingewiesen, dass hier kein Zufall waltet, sondern dass jene Citate in den Specialstudien des Duris ihren Grund haben; denn bekanntlich hatte derselbe doch Monographien über die Tragödie und über Euripides und Sophocles geschrieben. Wie sehr er dazu geneigt war von seiner Tragikerkenntniss bei jeder Gelegenheit Missbrauch zu machen, werden wir noch oft genug bemerken. Die einzelnen Belege dafür habe ich im Index zusammengestellt. — Neben den Spuren des Duris finden wir c. 14 auch wieder einige Spuren des athenischen Berich-

tes. Dass die Eurydice von dem berühmten Miltiades abstammte, dürfte nur ein Athener berichtet haben, und eben so weisen wohl auch auf einen Athener die Worte οἱ μὲν οὖν Ἀθηναῖοι τὸν γάμον τοῦτον εἰς χάριν ἔθεντο καὶ τι μὴν τῆς πόλεως· ἄλλως δὲ ὁ Δημήτριος εὐχερής τις ἦν περὶ γάμους καὶ πολλαῖς ἅμα συνῆν γυναιξίν. In diesen Worten scheint sich mir das Missvergnügen der unterdrückten Partei deutlich auszusprechen. Man sieht, wie sehr dieselbe auch die unschuldigste Freude den Gegnern missgönnte und zu schmälern versuchte. Wer den athenischen Ursprung der hier bezeichneten Stelle anerkennt, muss wohl auch zugeben, dass mindestens eine von den athenischen Quellen durch das Medium des Duris in die Mittelquelle gekommen ist. In den Fragmenten des Duris findet diese Annahme eine sehr erwünschte Bestätigung. Nach frg. 30 hatte Duris von dem Aufenthalte des Demetrius in Athen im 22. Buche seiner Ἱστορίαι gehandelt. Er hatte sich über die Servilität der Marathonskämpfer aufgehalten und bei dieser Gelegenheit ein ziemlich langes Gedicht mitgetheilt, das man dem Demetrius zu Ehren in Athen damals zu singen pflegte. Der Gewährsmann des Duris stand also zunächst, wie wir sehen, auf demselben politischen Standpunkte wie die athenische Quelle Plutarchs. Ausserdem können wir folgern, dass er ein besonderes Interesse für Verse gehabt haben muss; denn sonst würde er sich wohl schwerlich der Mühe unterzogen haben, ein so langes Gedicht dem Duris zu überliefern. Sollte es gestattet sein ihn mit Philippides zu identificiren, so wäre ein solches Interesse ohnehin schon selbstverständlich.

Im 15. und 16. Capitel handelt Plutarch von dem Kriege des Demetrius gegen Cypern. Als Demetrius von seinem Vater nach Cypern gerufen wurde, soll er, wie Plutarch angiebt, sich nur ungern diesem Befehle gefügt haben. Am liebsten wäre er in Griechenland geblieben, denn ein Krieg zur Befreiung Griechenlands wäre doch weit edeler und glänzender gewesen. Einer ganz ähnlichen Bemerkung begegneten wir schon am Anfange des achten Capitels. Dort war der Krieg des Demetrius in Griechenland für den schönsten und gerechtesten erklärt, der je geführt wurde. Offenbar gehören beide Stellen mit einander zusammen und gehen auf den rhetorisirenden Verfasser der Mittelquelle zurück. Derselbe liebte es, wie es scheint, gerade am Anfange eines neuen Abschnittes etwas selbständiger hervorzutreten. — Ueber den Verlauf des cyprischen Krieges hat Diodor uns den vortrefflichen Bericht des Hieronymus erhalten. Die plutarchische Darstellung stimmt damit wenig überein. Es scheint, als ob der Verfasser der Mittelquelle durch den ausführlichen rein sachgemässen Bericht des Hieronymus wieder abgeschreckt wurde und sich daher nach einer anderen etwas interessanteren Quelle umsah. Plutarch erzählt zuerst, dass Demetrius vor seinem Abzuge aus Griechenland bei dem Feldherrn des Ptolemäus noch

einen Bestechungsversuch machte, damit aber abgewiesen wurde. Ob Hieronymus solche Dinge in sein Werk aufgenommen haben würde, ist mir fraglich. Als Demetrius dann in Cypern angekommen war, soll er vor der Entscheidungsschlacht noch eine Unterredung mit Ptolemäus gehabt haben. Eine derartige Unterredung würde sich mit der Darstellung Diodors wohl sehr schwer vereinigen lassen. Ausserdem erscheint hier nicht nur Ptolemäus, sondern auch Demetrius als ein ganz elender Bramarbas. Während sein Gegner auf offenem Meere mit einer bedeutenden Uebermacht 200 Stadien weit entfernt liegt, soll er zu ihm gesagt haben, dass er ihn noch einmal freilassen möchte, wenn er sich zu der Abtretung von Sicyon und Korinth verstehen wollte. Solche Dinge hat Demetrius nie ausgesprochen und Hieronymus nie berichtet. Die Unterredung und der Bestechungsversuch gehören übrigens in einen und denselben Bericht, denn in beiden Fällen hatte Demetrius es auf die Erlangung von Sicyon und Korinth abgesehen. Die eigentliche Schlachtbeschreibung hat Plutarch sehr kurz abgemacht. Er beschränkt sich fast nur auf Zahlenangaben. Die meisten derselben stehen aber mit Diodor im Widerspruch. Bei letzterem erscheint Ptolemäus mit 140, bei Plutarch aber mit 150 Schiffen. Die Schiffe des Demetrius beziffern sich bei Diodor auf 108, bei Plutarch aber auf 180. Bei Plutarch entkommt ferner Ptolemäus mit nur 8 Schiffen, nach Diod. c. 52, 6 wurden aber von seinen Kriegsschiffen 40 genommen und etwa 80 vernichtet; er müsste dann also mit 20 respective 30 Schiffen entkommen sein. Plutarch giebt endlich an, dass Demetrius 70 Schiffe eroberte, bei Diodor erobert er aber 40 Kriegsschiffe und über 100 Transportschiffe. Plutarch hebt noch ganz besonders hervor, dass auch die Lamia in dieser Schlacht in den Besitz des Demetrius kam. Er macht schon an dieser Stelle einige nähere Mittheilungen über die Lamia, um später auf sie noch öfters zurückzukommen. Ein solches Interesse für die Lamia würde wieder sehr gut zu Doris passen, denn sein Bruder Lynkeus schrieb ja über dieselbe sogar eine ganze Monographie. Ohne Zweifel ist also auch Duris hier sehr eingehend informirt gewesen. — Von dem Berichte des Duris ganz auszuscheiden sind die Angaben über Menelaus. Dieselben gehen sehr ins Detail und stimmen dabei von einer ganz unerheblichen Differenz abgesehen (vgl. Mörschbacher S. 12) sehr gut mit Diodor überein. Auch schon unmittelbar vor der ersten Erwähnung des Menelaus findet sich eine Uebereinstimmung mit Diodor XX 47. Rössler De Duride etc., Gottingae 1876, S. 24 hat nämlich darauf aufmerksam gemacht, dass Diodors Worte ναῦς καὶ στρατιώτας προσλαβόμενος dem plutarchischen Ausdrucke προσλαβὼν δύναμιν entsprechen. — Nach der Schlacht musste auch Menelaus capituliren. Er übergab dem Demetrius nach Plutarch die Stadt Salamis mit einer Besatzung von 12000 Mann Infanterie und 1200 Reitern. Demetrius eroberte jetzt ohne Mühe

die ganze Insel Cypern. Nachdem er auch hier noch die Besatzung zur Capitulation genöthigt hatte, betrug die Gesammtzahl seiner Gefangenen nach Diodor c. 53, 1 16000 Mann Infanterie und 600 Reiter. Wahrscheinlich sind die genannten Zahlen sowohl bei Diodor als auch bei Plutarch aus Hieronymus entnommen. Plutarch bemerkt am Anfange des 17. Capitels, dass Demetrius diese Gefangenen freigelassen hätte. Diese Angabe muss mit um so grösserer Vorsicht aufgenommen werden, da hier ohne Zweifel wieder der Verfasser der Mittelquelle seine Hände im Spiele hat. Justin schöpft ja, wie wir gesehen haben, sehr oft aus derselben Mittelquelle und bei diesem liest man XV 2, 7—9 die charakteristischen Worte et ut appareret eos non odii, sed dignitatis gloria accensos, donis muneribusque inter ipsa bella contendebant. Tanto honestius tunc bella gerebantur quam nunc amicitiae coluntur. Es ist selbstverständlich, dass die Eroberung von Salamis und der ganzen Insel Cypern, wie leicht sie auch von Statten ging, dennoch immer mindestens eine Zeit von mehreren Tagen erforderte. Dass Demetrius seinen Vater inzwischen von dem Siege nicht benachrichtigt haben sollte, ist kaum denkbar. Diodor hebt sogar ausdrücklich hervor, dass man die Boten schnell abschickte und zu ihrer Beförderung das grösste von allen Schiffen wählte. Die Boten waren also voraussichtlich noch nicht im Stande dem Antigonus schon anzugeben, wie hoch sich die Gesammtzahl der in Cypern gefangenen Truppen des Ptolemäus belief. Wenn dieses bei Plutarch dennoch geschieht, so glaube ich, dass hier nur der Verfasser der Mittelquelle die Meldung aus Hieronymus vervollständigt hat. Ueberbringer der Siegesbotschaft ist nach Plutarch Aristodemus von Milet gewesen. Dieser Aristodemus war nach c. 9 ein Freund des Demetrius. Dass nun Hieronymus von einem Freunde seines Herren in so wegwerfender Weise gesprochen haben sollte, wie es hier geschieht, ist völlig unglaublich. Wenn der Autor Plutarchs übrigens den Aristodemus als einen gemeinen Schmeichler bezeichnet, so scheint er gar nicht recht damit einverstanden gewesen zu sein, dass Antigonus den Königstitel überhaupt annahm, das heisst also, er gehörte wohl nicht zu den Anhängern desselben. Plutarch hebt ferner ausdrücklich hervor, dass Antigonus sich nur durch die Worte jenes Schmeichlers zur Annahme des Diadems hätte bestimmen lassen. Er sagt am Schlusse seiner Erzählung (c. 18) τοσοῦτον ἴσχυσε κόλακος φωνὴ μία καὶ τοσαύτης ἐνέπλησε τὴν οἰκουμένην μεταβολῆς. Einen so engen Gesichtskreis hat Hieronymus jedenfalls nicht gehabt, wohl aber scheint Duris mit Vorliebe grosse Wirkungen auf kleine Ursachen zurückgeführt zu haben (vgl. z. B. frg. 2 u. Dem. 22). Mir scheint auch die ganze Art der Darstellung im 17. Capitel dem Stile des Hieronymus sehr wenig zu entsprechen. Die Erzählung hat hier fast durchweg einen ganz theatralischen Anstrich bekommen. Man lese namentlich den Satz: Ἀποκρινομένου δὲ μηδὲν αὐτοῦ μηδενί,

βάδην δὲ καὶ συνεστῶτι τῷ προσώπῳ μετὰ πολλῆς σιωπῆς προσιόντος, ἐκπλαγεὶς κομιδῇ καὶ μηκέτι καρτερῶν ὁ Ἀντίγονος ἐπὶ τὰς θύρας ἀπήντησε, πολλοῦ παραπέμποντος ἤδη τὸν Ἀριστόδημον ὄχλου καὶ συντρέχοντος ἐπὶ τὸ βασίλειον. Ὡς οὖν ἐγγὺς ἦλθεν, ἐκτείνας τὴν δεξιὰν ἀνεβόησε μεγάλῃ τῇ φωνῇ 'Χαῖρε, βασιλεῦ Ἀντίγονε', etc. Man gewinnt hier fast den Eindruck, als sollte eine Scene auf der Bühne beschrieben werden. Dass der schlichte Hieronymus in dieser Weise geschrieben hätte, kann ich unmöglich zugeben, dagegen würde ich dem Duris sehr gern zutrauen, dass er bemüht war, seinen Stoff kunstgerecht zu gestalten. Er schwärmte für alles Theatralische, und zwar in einem solchen Masse, dass er mitunter sogar in die allerärgsten Narrheiten verfiel (vgl. den Index). Duris brachte seinen Enthusiasmus für das Theater auch dadurch zum Ausdrucke, dass er in seine Geschichtserzählung gar nicht selten Vergleiche einstreute, die dem Gebiete des Theaterwesens entlehnt waren (vgl. d Index). Ein solcher Vergleich findet sich auch schon in unserem Berichte von der Annahme der Königstitel. Plutarch sagt c. 18 τοῦτο δὲ οὐ προσθήκην ὀνόματος καὶ σχήματος ἐξαλλαγὴν εἶχε μόνον, ἀλλὰ καὶ τὰ φρονήματα τῶν ἀνδρῶν ἐκίνησε καὶ τὰς γνώμας ἐπῆρε καὶ τοῖς βίοις καὶ ταῖς ὁμιλίαις αὐτῶν ὄγκον ἐνεποίησε καὶ βαρύτητα, καθάπερ τραγικῶν ὑποκριτῶν ἅμα τῇ σκευῇ συμμεταβαλλόντων καὶ βάδισμα καὶ φωνὴν καὶ κατάκλισιν καὶ προσαγόρευσιν. — Die Erzählung des Duris umfasst das ganze 17. Capitel und die zweite Hälfte des 18. Der Abschnitt von Ἀντίγονον μὲν οὖν εὐθὺς ἀνέδησαν οἱ φίλοι bis ὡς βασιλεύς ἐχρημάτιζε ist wieder aus Hieronymus entlehnt. Derselbe hatte wie es scheint die Ueberzeugung, dass ursprünglich nur Antigonus und Demetrius den Königstitel mit Ehren trugen; Ptolemäus hätte ihn nur angenommen, damit er nach der Niederlage nicht geringer zu sein scheine als die Sieger. Diese Bemerkung findet sich bei Diodor XX 53, Plutarch c. 18, Justin XV 2, 11 und Appian Syr. 54. Hieronymus hatte auch noch angegeben, dass Lysimachus und Seleucus mit der Annahme des Königstitels bald nachfolgten. Was Plutarch dann aber über die Enthaltsamkeit des Kassander bemerkt, dürfte schon in den Duris gehören. Duris hatte ja die Partei des Antipater vertreten und wird es daher auch mit dessen Sohne Kassander gehalten haben, Hieronymus dagegen war dem Kassander entschieden feindlich.

Am Anfange des 19. Capitels erzählt Plutarch von der misslungenen Expedition des Antigonus gegen Aegypten. Er hat hier leider sein Original so sehr verkürzt, dass nur noch wenige Handhaben für die Quellenkritik übrig geblieben sind. Vielleicht enthält der Traum des Medius einen Hinweis auf die Quelle. Er wird im Lager des Antigonus ersonnen sein, denn Medius wird als ein Freund des Antigonus bezeichnet. Im feindlichen Heere würde man sich schwerlich damit abgegeben haben, auf den Namen des Medius

hin Traumgeschichten zu erfinden. Der Traum ist übrigens, wenn ich ihn richtig deute, für Antigonus nicht gerade besonders günstig. Der Erfinder desselben verglich den Antigonus mit einem Wettläufer, der anfangs mit grosser Schnelligkeit voranstürmte, dann aber allmählig seine Kräfte verlor, bis er zuletzt ganz erschöpft niedersank. Wenn dieser Vergleich auch einen Tadel gegen die Leitung des ganzen Unternehmens enthält, so würde dies doch immer noch nicht gegen Hieronymus sprechen, denn auch bei Diodor tritt jetzt an einzelnen Stellen eine gewisse Unzufriedenheit ganz deutlich zu Tage. Als Antigonus im Kriege Unglück gehabt hatte, wuchs gegen ihn eine heftige Opposition heran, und selbst Hieronymus blieb von derselben wie es scheint nicht ganz unbeeinflusst. Er muss sich wenigstens mit den Unzufriedenen eingehend über die ganze Sachlage unterhalten haben. Eine Spur von einer solchen Unterhaltung glaube ich Diod. c. 75, 2 noch wiederzuerkennen. Diodor sagt hier, dass die Soldaten in grossen Massen zu Ptolemäus überliefen, und dabei hätten sich aus gewissen Gründen auch viele Officiere betheiligt. Der Ausdruck δι' αἰτίας τινὰς deutet an, dass Hieronymus die Gründe sehr wohl kannte, aber aus Pietät gegen Antigonus verschweigen wollte. Etwas unverhohlener tritt c. 73, 3 die Unzufriedenheit in folgenden Worten zu Tage: τῶν δὲ κυβερνητῶν οἰομένων δεῖν ἀπιδεῖν τὴν τῆς Πλειάδος δύσιν δοκοῦσαν ἔσεσθαι μεθ' ἡμέρας ὀκτώ, τούτοις μὲν ἐπετίμησεν ὡς κατορρωδοῦσι τοὺς κινδύνους etc. Diese Stelle kann vielleicht mit der plutarchischen Traumgeschichte im Zusammenhang gestanden haben. Die Unzufriedenen mögen dann zu Hieronymus gesagt haben, dass Antigonus sowohl durch den Traum des Medius als auch durch die Steuerleute gewarnt wurde; er hätte es aber vorgezogen Niemandem Gehör zu schenken und auf seinem Willen zu beharren. So scheint mir also der Traum des Medius in den Bericht des Hieronymus recht gut hineinzupassen. — Ausser dieser Traumgeschichte enthält der plutarchische Bericht nur noch in wenigen Zeilen einen summarischen Ueberblick über den Verlauf des Kriegszuges. Bei einer solchen Kürze darf man Berührungen mit Diodor wohl kaum erwarten. Beide Schriftsteller geben zwar an, dass Antigonus durch Mangel an Zufuhr zur Umkehr veranlasst wurde (vgl. Diod. c. 76, 4); allein in diesem Falle könnte die Uebereinstimmung ja auch durch die Thatsachen bedingt sein. Etwas mehr ins Detail geht die Plutarch und Diodor (c. 74, 3) gemeinsame Bemerkung, dass die Küste, an welche die Schiffe des Demetrius verschlagen wurden, ganz ohne Hafen war.

An seinen Bericht über den ägyptischen Krieg knüpft Plutarch die Bemerkung, dass Antigonus fast 80 Jahre alt und ausserdem auch schon viel zu schwerfällig war, um noch immer zu Felde zu ziehen. Ganz ähnliche Bemerkungen kehren auch c. 28 in dem Berichte über die Schlacht bei Ipsus wieder, wo die Spuren des Hieronymus auch noch etwas deutlicher erhalten sind. Wie es scheint

haben mehrere jüngere Officiere sich dem Antigonus nicht gern fügen wollen und in den fehlerhaften Anordnungen desselben immer nur Symptome von Altersschwäche erblickt. Den Vorwurf der Altersschwäche hat Hieronymus übrigens nicht unbedingt gelten lassen, denn nach seiner Darstellung war Antigonus μεγέθει καὶ βαρύτητι σώματος μᾶλλον ἢ διὰ τὸ γῆρας ἐπὶ τὰς στρατείας γεγονὼς δυσπαρακόμιστος. Täusche ich mich nicht, so giebt Hieronymus hier zu verstehen, dass er selbst im Alter von 80 Jahren noch in grosser Frische stand; vgl [Lucian] Macrob. c. 22: Ἱερώνυμος δὲ ἐν πολέμοις γενόμενος καὶ πολλοὺς καμάτους ὑπομείνας καὶ τραύματα ἔζησεν ἔτη τέτταρα καὶ ἑκατόν, ὡς Ἀγαθαρχίδης ἐν τῇ ἐνάτῃ τῶν Περὶ τῆς Ἀσίας ἱστοριῶν λέγει, καὶ θαυμάζει γε τὸν ἄνδρα ὡς μέχρι τῆς τελευταίας ἡμέρας ἄρτιον ὄντα ἐν ταῖς συνουσίαις καὶ πᾶσι τοῖς αἰσθητηρίοις, μηδενὸς γενόμενον τῶν πρὸς ὑγιείαν ἐλλιπῆ.

Der Bericht des Hieronymus scheint mir bald nach der oben citirten Bemerkung vorläufig abzubrechen. Die Worte τρυφὰς δὲ καὶ πολυτελείας καὶ πότους αὐτοῦ μὴ βαρυνόμενος führe ich schon wieder auf Duris zurück Den Zusammenhang denke ich mir bei Duris etwa folgendermassen: Antigonus nahm nicht nur selbst den Königstitel an, sondern ertheilte ihn auch seinem Sohne Demetrius. Er hätte sich dazu nur durch die militärische Thätigkeit desselben bestimmen lassen und über sein sonstiges Leben wie gewöhnlich ganz hinweggesehen Uebrigens dürfe man auch den Demetrius als Feldherrn keineswegs überschätzen: er hätte immer nur einen grossen militärischen Apparat herbeigeschafft, denselben aber nie recht zu handhaben verstanden (c. 20). Am deutlichsten hätte sich dieses bei der Belagerung von Rhodus gezeigt. Um die väterliche Nachsicht des Antigonus zu illustriren wird c. 19 eine Reihe von kleinen Anekdoten mitgetheilt. Ein derartiges Beibringen von Anekdoten hat dem Stile des Hieronymus durchaus fern gelegen, wohl aber darf es für Duris als geradezu charakteristisch bezeichnet werden. An einer Stelle hat Plutarch sich veranlasst gefühlt den ihm vorliegenden Bericht mit Hülfe einer anderen Stelle etwas zu modificiren. Als er nämlich auf die Ausschweifungen des Demetrius zu sprechen kam, entsann er sich schon einmal gelesen zu haben, dass Demetrius nur während des Friedens ausgelassen seinem Vergnügen nachging, dass er aber im Kriege stets mit ganzer Seele bei der Sache war. Diese Bemerkung findet sich wieder bei Diodor XX 92, 4; sie sollte demnach bei Plutarch eigentlich erst in der zweiten Hälfte des 20. Capitels ihren Platz finden. Jedenfalls ist hier die Verschiebung der Reihenfolge nicht dem Verfasser der Mittelquelle zuzuschreiben, sondern Plutarch selbst hat in seiner Erzählung etwas vorgegriffen. Wie gut die Stelle schon seit der ersten Lectüre der Mittelquelle in seinem Gedächtniss haften geblieben war, kann man sehr deutlich aus dem Schlusse des zweiten Capitels erkennen. Auch

der letzte Satz des 19. Capitels muss von Plutarch selbständig hinzugefügt sein, da er ja nur an die soeben erwähnte Bemerkung anknüpft. Die Angaben über die musikalischen Versuche der Scythen kann übrigens Plutarch auch viel eher als irgend ein anderer Schriftsteller aus dem Bereiche seines eigenen Wissens mitgetheilt haben, denn gerade er brachte ja den Bemerkungen über Musik immer ein ganz besonderes Interesse entgegen.

In den ersten Worten des 20. Capitels findet sich ein für Demetrius wenig schmeichelhaftes Urtheil über seine militärischen Leistungen. Es spricht sich darin wieder die bei Duris so oft zu Tage tretende Feindschaft gegen ihn aus. Mit den Worten πάντα μὲν ἐκ περιουςίας ὑπάρχειν βουλόμενος beginnt dann ein für ihn sehr günstiger Bericht. Derselbe wird aber bald wieder durch einen Excurs über die Nebenbeschäftigungen der Könige unterbrochen. Offenbar ist dieser Excurs erst in späterer Zeit entstanden, denn es wird darin der König Attalus Philometor erwähnt, der erst im Jahre 133 starb. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Plutarch hier einmal seine eigenen Excerptsammlungen aufgeschlagen. Die Angaben über Attalus findet man auch bei Justin wieder, allerdings aber erst in einem späteren Buche; vgl.

Plut.	Just. XXXVI 4, 3
Ἄτταλος δὲ ὁ Φιλομήτωρ ἐκήπευε τὰς φαρμακώδεις βοτάνας, οὐ μόνον ὑοςκύαμον καὶ ἐλλέβορον, ἀλλὰ καὶ κώνειον καὶ ἀκόνιτον καὶ δορύκνιον, αὐτὸς ἐν τοῖς βαςιλείοις ςπείρων καὶ φυτεύων, ὀπούς τε καὶ καρπὸν αὐτῶν ἔργον πεποιημένος εἰδέναι καὶ κομίζεςθαι καθ' ὥραν.	Omissa deinde regni administratione hortos fodiebat, gramina serebat et noxia innoxiis permiscebat, eaque omnia veneni suco infecta velut peculiare munus amicis mittebat.

Es ist sehr möglich, dass Justin auch hier wieder von der Mittelquelle abhängig ist, denn meiner Ansicht nach war der Verfasser derselben ein Zeitgenosse des Attalus (Agatharchides). Da die Stelle über Attalus nur in einem späteren Buche der Mittelquelle gestanden haben könnte, so möchte ich vorschlagen anzunehmen, dass Plutarch sie erst nach der Beendigung des Demetrius in seine Sammlungen eintrug und sie noch bei der letzten Durchsicht seiner Biographien verwerthete. Das Gleiche würde dann auch von dem c. 43 gemachten Excurse über den von Ptolemäus IV erbauten Vierzigruderer gelten, denn beide Excurse sind durch eine Bewunderung der grossartigen Schiffe und Maschinen des Demetrius veranlasst worden. — Die zweite Hälfte des 20. Capitels ist für Demetrius wieder so günstig, dass an der Autorschaft des Hieronymus gar kein Zweifel bleiben kann. Es wird hervorgehoben, dass selbst die Feinde den Leistungen des Demetrius die höchste Anerkennung nicht ver-

sagen konnten. Die Rhodier hätten sich beim Friedensschlusse einige Maschinen zum Geschenke erbeten, um sie zum Andenken in der Stadt aufzubewahren, und auch Lysimachus, der dem Demetrius feindlicher war als irgend ein anderer König, hätte ihn dennoch um Erlaubniss bitten lassen, sich seine grossartigen Schiffe und Maschinen näher ansehen zu dürfen. Auf die letzte Angabe bezieht sich übrigens wohl auch Diodor in folgenden Worten (c. 92, 3): ὥςτε καὶ τοὺς ἀφικουμένους τῶν ξένων θεωροῦντας εὐπρέπειαν κεκοςμημένην ὑπεροχῇ βαςιλικῇ θαυμάζειν καὶ παρακολουθεῖν ἐν ταῖς ἐξόδοις ἕνεκεν τῆς θέας. Auch sonst berührt Plutarch sich hier noch einige Male mit Diodor*). So sagt letzterer: ἦν δὲ καὶ κατὰ τὸ μέγεθος τοῦ ςώματος καὶ κατὰ τὸ κάλλος ἡρωικὸν ἀποφαίνων ἀξίωμα. Bei Plutarch ist hieraus eine rhetorische Antithese gemacht; er sagt nämlich: μεγέθει μὲν γὰρ ἐξέπληττε καὶ τοὺς φίλους, κάλλει δὲ καὶ τοὺς πολεμίους ἔτερπε. Diodor hebt ferner bei Demetrius das βίαιον καὶ φιλότεχνον ἐν ταῖς πολιορκίαις hervor und Plutarch spricht von dem περιττὸν καὶ φιλότεχνον τῶν ἔργων. Mehr Gewicht als auf solche Aehnlichkeiten lege ich noch auf den Umstand, dass unmöglich zwei von einander unabhängige Schriftsteller gerade bei Gelegenheit des erfolglos gebliebenen rhodischen Krieges einen Excurs zum Lobe des Demetrius hätten machen können. — Auch im 21. Capitel zeigt Plutarch bei seiner Beschreibung der Helepolis mehrere Anklänge an Diodor. Reuss hat S. 19 folgende Stellen mit einander verglichen:

Plut. 21	Diod. XX 91
καὶ τὴν μεγίςτην ἑλέπολιν.	§ 2. ἑλέπολιν ὑπεραίρουςαν πολὺ μεγέθει τῶν πρὸ αὐτῆς γενομένων.
ἧς ἕδρα μὲν ἦν τετράγωνος, ἑκάςτην ἔχουςα τοῦ κάτω πλαιςίου πλευρὰν ὀκτώ.	ἐςχαρίου γὰρ ὄντος τετραγώνου τὴν μὲν πλευρὰν ἑκάςτην ὑπεςτήςατο πηχῶν ςχεδὸν πεντήκοντα.
καὶ τεςςαράκοντα πηχῶν ςυννεύουςαν ταῖς ἄνω πλευραῖς.	§. 4. κίονες . . . . . . οὕτω ςυννενευκότες εἰς ἀλλήλους.

*) Diodor hat in seiner Beschreibung des rhodischen Krieges nicht ausschliesslich den Hieronymus zu Grunde gelegt. Man findet bei ihm mehrere Abschnitte von echt rhodischem Gepräge. Schon Müller (Praef ad Pseudocallisthenem S. 23) hat erkannt, dass dieselben auf den rhodischen Schriftsteller Zeno zurückgehen. Die Annahme Müllers hat um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich, da bei Diodor auch im fünften Buche die Capitel über Rhodus aus Zeno entlehnt sind (vgl. ferner Diod. XIX 45) Ob Diodor den Zeno direct oder indirect benutzt habe, dürfte freilich noch nicht als ausgemacht zu betrachten sein. Reuss bezeichnet S. 124 die Vermuthung Müllers als eine höchst unglückliche. Sollte er selbst aber bei seiner Polemik gegen dieselbe wirklich glücklich gewesen sein? Müller hat allerdings etwas über das Ziel hinausgeschossen, in-

τὸ δὲ πρὸς τοὺς πολεμίους μέτωπον ἀνέῳκτο καὶ καθ' ἑκάστην στέγην ἦν θυρίς. καὶ διὰ τούτων ἐξέπιπτε βέλη παντοδαπά.	§ 5. θυρίδας εἶχον αἱ στέγαι κατὰ πρόσωπον ...... πρὸς τὰς ἰδιότητας τῶν μελλόντων ἀφίεσθαι βελῶν ἁρμοζούσας.
μεστὴ γὰρ ἦν ἀνδρῶν μαχομένων πᾶσαν ἰδέαν μάχης.	§ 7. οἱ δὲ ...... ἐξελέχθησαν ἐξ ἁπάσης τῆς δυνάμεως.

Sehr deutlich erkennt man die Hand des Hieronymus auch in Plutarchs Worten καὶ τὸ μὴ κραδαινόμενον αὐτῆς μηδὲ κλινόμενον ἐν ταῖς κινήσεσιν ...... θάμβος ἅμα τῇ ψυχῇ καὶ χάριν τινὰ τῇ ὄψει τῶν θεωμένων παρεῖχε. Diodor spricht über die leichte Fortbewegung der Maschine c. 91, 7 u. 8. Auch die Angaben über den Harnisch des Demetrius wird man am natürlichsten dem Hieronymus zuweisen. — Das 22. Capitel beginnt mit den Worten Εὐρώστως δὲ καὶ τῶν Ῥοδίων ἀμυνομένων; bei Diodor liest man an einer aus Hieronymus entlehnten Stelle c. 86, 3 ἀμυνομένων δὲ καὶ τῶν ἐκ τῆς πόλεως εὐρώστως. Die Uebereinstimmung mit Diodor beschränkt sich aber nur auf die erste Zeile des Capitels. Alles Uebrige ist von dem Berichte des Hieronymus fernzuhalten. Der dem Demetrius feindselige Bericht des Duris kennzeichnet sich sofort wieder in den Worten οὐδὲν ἄξιον λόγου πράττων ὁ Δημήτριος ὅμως ἐθυμομάχει πρὸς αὐτούς. Als Grund dieser Gereiztheit des Demetrius wird angegeben, dass die Rhodier eine von der Phila an ihn gesandte Schiffsladung von Teppichen und Königskleidern wegnahmen und an Ptolemäus schickten. Auch Diodor erzählt c. 93, 4 von der Beschlagnahme jenes Schiffes; er folgt hier aber ohne Zweifel seiner rhodischen Quelle; übrigens ist auch der Zusammenhang bei Plutarch und Diodor ein ganz verschiedener. Duris nimmt hier die Miene an, als ob er mit dem Verhalten der Rhodier gar nicht einverstanden wäre. Man liest wenigstens bei Plutarch λαβόντες τὸ πλοῖον, ὥσπερ εἶχε, πρὸς Πτολεμαῖον ἀπέστειλαν, καὶ τὴν Ἀθηναίων οὐκ ἐμιμήσαντο φιλανθρωπίαν, οἳ Φιλίππου πολεμοῦντος αὐτοῖς γραμματοφόρους ἑλόντες etc. Offenbar wollte Duris bei dieser Gelegenheit nur etwas historische Gelehrsamkeit verwerthen. Eine ganz ähnliche Wendung begegnet uns auch an einer anderen aus Duris entnommenen Stelle. Man liest nämlich im letzten Satze des 52. Capitels folgende Worte: καὶ μηδὲ Δρομιχαίτην, ἄνδρα βάρβαρον Θρᾷκα, μιμησάμενος etc. Duris hatte also nach c. 22 die Liebenswürdigkeit der Athener den Rhodiern zur Nachahmung hingestellt. Noch deutlicher tritt seine Bevorzugung der

dem er auf den ganzen Abschnitt bezieht, was nur für einen Theil desselben Gültigkeit hat. Indessen dass c. 81 84, so wie auch c. 93 und 94 rhodischen Ursprungs sind, halte ich für vollkommen gesichert. Mit c. 96 wird an die c. 91 u. 92 gemachte Beschreibung der Helepolis wieder angeknüpft.

Athener im letzten Satze zu Tage. Es wird hier geradezu behauptet, dass dieselben den Frieden zwischen Demetrius und den Rhodiern vermittelt hätten. Nach der viel glaubwürdigeren Darstellung Diodors aber mussten die Athener ganz unverrichteter Sache zurückkehren und die wirkliche Vermittelung gelang schliesslich erst den Gesandten des ätolischen Bundes. Die Friedensbedingungen sind möglicher Weise wieder zur Vervollständigung aus Hieronymus hinzugefügt (vgl. Diod. XX 99, 3). Zwischen den beiden Bemerkungen über die Athener findet sich bei Plutarch ein Abschnitt, der sehr eingehende Angaben über ein Gemälde des Protogenes enthält. Ich glaube, dass Plutarch hier wieder einmal etwas aus seiner Excerptensammlung mitgetheilt hat. Er sagt am Schlusse des Abschnittes, dass das Gemälde in Rom bei einem Brande zu Grunde gegangen wäre. Wahrscheinlich wurde ihm dieses bei seinem Aufenthalte in Rom mitgetheilt. Da ihn seit dieser Zeit das Gemälde interessirte, so nahm er auch Angaben darüber, die ihm gelegentlich bei seiner Lectüre begegneten, in seine Excerptensammlung auf. Man liest nun bei Plutarch καί φηςιν ὁ Ἀπελλῆς οὕτως ἐκπλαγῆναι θεαςάμενος τὸ ἔργον, ὥςτε καὶ φωνὴν ἐκλιπεῖν αὐτόν, ὀψὲ δὲ εἰπεῖν ὅτι 'Μέγας ὁ πόνος καὶ θαυμαςτὸν τὸ ἔργον' οὐ μὴν ἔχειν γε χάριτας, δι' ἃς οὐρανοῦ ψαύειν τὰ ὑπ' αὐτοῦ γραφόμενα. Diese Worte erinnern sehr an Plin. nat. hist. XXXV 36, 10. Verum omnes prius genitos futurosque postea superavit Apelles Cous, Olympiade CXII. Picturae plura solus prope, quam ceteri omnes contulit, voluminibus etiam editis, quae doctrinam eam continent. Praecipua eius in arte venustas fuit, cum eadem aetate maximi pictores essent: quorum opera cum admiraretur, collaudatis omnibus, deesse iis unam Venerem dicebat, quam Graeci Charita vocant: cetera omnia contigisse· sed hac soli sibi neminem parem. Et aliam gloriam usurpavit, cum Protogenis opus immensi laboris ac curae supra modum anxiae miraretur. Dixit enim, omnia sibi cum illo paria esse, aut illi meliora: sed uno se praestare, quod manum ille de tabula non sciret tollere: memorabili praecepto, nocere saepe nimiam diligentiam. Aus den Worten Venerem, quam Graeci Charita vocant ersieht man, dass Plinius aus einer griechischen Quelle schöpft. In dem Index auctorum für das 35. Buch nennt er den Apelles, und wenn irgendwo, so scheint es hier geboten eine Benutzung desselben anzunehmen. So würde nun auch Plutarch mit den Worten καί φηςιν ὁ Ἀπελλῆς sich auf die Schriften des Apelles berufen. Dass er dieselben direct benutzte, möchte ich nicht glauben; denn Apelles selbst wird nicht gesagt haben, dass ihm vor Staunen die Sprache vergangen sei, und Plutarch ist nicht der Mann, der durch solche Erfindungen seine Erzählung ausschmückt. Auch was Plutarch sonst noch von dem Gemälde des Protogenes erzählt, hat er möglicher Weise aus jenem Schriftsteller excerpirt, der den Apelles benutzt hat. Uebertreibungen finden sich auch hier. Es ist zwar wahrscheinlich, dass Demetrius

die Gesandtschaft der Rhodier, die um Schonung des Gemäldes bat, sehr freundlich empfangen habe, denn wenn er eine schnelle Ergebung der Stadt wünschte, so musste er die Rhodier durch humanes Benehmen dazu gewissermassen ermuthigen; unmöglich aber kann er geantwortet haben, dass er lieber die Bilder seines Vaters als das Gemälde des Protogenes verbrennen wollte. Plutarch hat sein Excerpt übrigens noch einmal verwerthet in den reg. et imp. apophth. pag. 183 B. Schon ins Lächerliche geht die Uebertreibung bei Plinius Nat. hist. XXXV 36, 20 und Gellius Noct. Att. XV 31. Man kann für sicher bezeugt halten, dass Apelles den Jalysus des Protogenes noch gesehen hat und dass Protogenes an demselben noch während der Belagerung von Rhodus arbeitete. Aus der Combination dieser beiden Thatsachen ergiebt sich ein höchst zuverlässiges Zeugniss für die Lebensdauer des Apelles.

Nachdem Demetrius mit den Rhodiern Frieden geschlossen hatte, wurde er von seinem Vater beauftragt, den Cassander, der damals Athen belagerte, aus Griechenland zu vertreiben. Demetrius fuhr nun natürlich nicht direct nach Athen. Er hätte ja zwar in den Piräus einfahren und dort landen können, aber dann blieb er auch eine Zeit lang in Athen eingeschlossen. Das sicherste Mittel, um den Cassander zum Rückzuge zu zwingen, war jedenfalls, wenn er ihn im Rücken bedrohte. Er entschloss sich daher in Aulis eine Landung zu versuchen. Zu diesem Zwecke aber musste er sich zuerst selbst durch die Wegnahme von Chalcis sichern und dann konnte er den Cassander von Böotien aus bedrohen. Diodor erzählt von diesen Dingen XX 100; davon aber dass Demetrius nach Athen kam, hat er uns nichts zu berichten. Auch unter dem Jahre 303 spricht er mit keinem Worte von Athen und erst unter dem Jahre 302 erwähnt er, dass Demetrius in Athen wünschte sich in die eleusinischen Mysterien einweihen zu lassen. Anders steht die Sache bei Plutarch. Demetrius kommt hier nur auf Bitten der Athener nach Griechenland. Seine erste That von der wir hören, ist die Vertreibung des Cassander aus Attica. Von der Eroberung von Chalcis weiss Plutarch nichts zu erzählen, wohl aber berichtet er, dass Demetrius die kleinen attischen Festungen Phyle und Panakton nahm. Damit kein Zweifel bleibe, dass wir es hier wieder mit jenem schon bekannten athenischen Berichterstatter zu thun haben, sagt Plutarch von den Athenern: οἱ δὲ καίπερ ἐκκεχυμένοι πρότερον εἰς αὐτὸν καὶ κατακεχρημένοι πᾶσαν φιλοτιμίαν ἐξεῦρον ὅμως καὶ τότε πρόσφατοι καὶ καινοὶ ταῖς κολακείαις φανῆναι. Plutarch erzählt dann, dass die Athener dem Demetrius sein Logis in dem Opisthodom des Parthenon anwiesen, damit es scheine, als ob die Göttin ihn selbst bei sich aufnehme; Demetrius hätte sich aber keineswegs so betragen, wie es im Hause einer jungfräulichen Göttin schicklich gewesen wäre. Diese Bemerkung findet sich auch in einem am Schlusse des 26. Capitels citirten Verse des Philippides

wieder und muss daher aus derselben Quelle herrühren wie das zwölfte Capitel. Am Schlusse des 23. Capitels wird dann noch eine kleine Anekdote von Antigonus erzählt. Es wäre zwar sehr denkbar, dass Plutarch dieselbe selbständig hinzugefügt hätte, denn sie steht auch in den reg. et imp. apophth. s. v. Antig. 5; andererseits aber scheint mir die Geschichte wieder denselben Stempel der Entstehung zu tragen wie die c. 19 mitgetheilten Anekdoten. Ich möchte es daher fast vorziehen auch in diesem Falle wieder eine Ueberlieferung durch Duris anzunehmen. Da die Anekdote in den Zusammenhang des 19. Capitels durchaus nicht hinein passen wollte, so reservirte Duris sie vor der Hand, bis sich später eine passende Gelegenheit fand sie zu verwerthen.

Im 24. Capitel werden zwei längere Geschichten von Democles und Cleänetus erzählt. Der Uebergang von der einen Erzählung zur anderen ist durch οὐχ ὡς gemacht. Eine derartige lose Verbindung zweier ganz verschiedener Geschichten ist für Duris charakteristisch; denn das οὐχ ὡς steht genau auf derselben Stufe wie οὐκ ἐμιμήσαντο im 22. und καὶ μηδὲ μιμησάμενος im 52. Capitel. Es wäre vielleicht möglich, dass Duris hier zwei Abschnitte aus den beiden verschiedenen athenischen Quellen durch οὐχ ὡς an einander gefügt hätte. Ich würde dann den Schluss des Capitels wegen der Ausfälle gegen Stratocles auf den mündlichen Bericht des Philippides und den Anfang des Capitels auf die schriftliche athenische Quelle zurückzuführen empfehlen. Dass hier der Originalbericht schriftlich war, beweist die Beibringung der vier Namen von den Hetären des Demetrius. Auch der Uebergang τὰ μὲν οὖν ἄλλα σαφῶς ἀπαγγέλλειν οὐ πρέπει διὰ τὴν πόλιν ist ohne Zweifel wohl nur als ein Kunstgriff eines schreibenden Historikers zu betrachten. Den Beginn der schriftlichen Quelle datire ich etwa von den Worten τοσαύτην ὕβριν εἰς παῖδας ἐλευθέρους. Als Uebergang von der einen Quelle zur anderen würde dann die ohne Frage beiden Berichten gemeinsame Schilderung von dem Treiben des Demetrius im Parthenon gedient haben. Reuss hat hier S. 136 ein sehr wichtiges Philochorusfragment zur Vergleichung herangezogen. Er vergleicht Philoch. fragm. 146: ἐν ἀκροπόλει σημεῖον ἐγένετο τοιοῦτον· κύων εἰς τὸν τῆς Πολιάδος νεὼν εἰσελθοῦσα καὶ δῦσα εἰς τὸ Πανδρόσιον, ἐπὶ τὸν βωμὸν ἀναβᾶσα τοῦ Ἑρκείου Διὸς τὸν ὑπὸ τῇ ἐλαίᾳ κατέκειτο. Πάτριον δ' ἐστὶ τοῖς Ἀθηναίοις κύνα μὴ ἀναβαίνειν εἰς ἀκρόπολιν und Plutarch comp. Dem. cum Antonio 4: οἱ μὲν γὰρ ἱστορικοί φασι καὶ τῆς ἀκροπόλεως ὅλης εἴργεσθαι τὰς κύνας διὰ τὸ τὴν μῖξιν ἐμφανῆ μάλιστα τοῦτο ποιεῖσθαι τὸ ζῷον. Ὁ δὲ ἐν αὐτῷ τῷ Παρθενῶνι ταῖς τε πόρναις συνῆν καὶ τῶν ἀστῶν κατεπόρνευσε πολλάς etc. Die unverkennbare Aehnlichkeit dieser beiden Stellen beweist, dass die schriftliche athenische Quelle mit Philochorus zu identificiren ist. Sehr gut zu Philochorus passt auch die wörtliche Mittheilung eines athenischen Psephismas im 13. Ca-

pitel, denn bekanntlich hatte derselbe ja eine Sammlung der attischen Inschriften unternommen. Wenn man auch c. 8 bis 10 den athenischen Bericht auf Philochorus zurückführen will, so ist man genöthigt eine Vermittelung des Duris anzunehmen, denn in diesem Abschnitte weist die Erfindung einer Verkleidungsscene mit Sicherheit und die Uebereinstimmung des Polyän mit Plutarch wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Duris.

Im 25. Capitel erzählt Plutarch von dem Zuge des Demetrius nach dem Peloponnes. Einen parallelen Bericht findet man bei Diodor XX 102. Letzterer weiss hier nur von mühsamen Eroberungen zu erzählen, und Alles was erreicht wird muss man nach seiner Darstellung dem Demetrius zum Verdienste anrechnen. Bei Plutarch findet man von wirklichen Verdiensten des Demetrius eigentlich keine Spur. Alles flieht vor ihm im Peloponnes zurück und Jeder ist bereit seine Vaterstadt feige aufzugeben. Der eine Bericht ist hier natürlich ebenso parteiisch wie der andere, aber Plutarchs Angaben scheinen mir im Ganzen doch mehr innere Wahrscheinlichkeit zu haben; denn nachdem Cassander zurückgetrieben war, 6000 Macedonier freiwillig zu Demetrius übergetreten und sogar die Thermopylen in den Besitz des Demetrius gekommen waren, wäre ein ernstlicher Widerstand im Peloponnes vor der Hand ganz aussichtslos gewesen. Plutarch giebt an, dass Argos, Sicyon und Korinth nur durch Bestechung gewonnen wurden. Er fügt sogar noch hinzu, dass die Summe der dazu verwandten Gelder sich auf 100 Talente belief. Diodor hat von solchen Dingen natürlich nichts erzählt, indessen indirect scheint er die plutarchischen Nachrichten doch zu bestätigen; denn er giebt c. 102, 2 und 103, 1 an, dass es sowohl in Sicyon als auch in Korinth dem Demetrius gelang bei Nacht durch ein kleines Pförtchen in die Stadt einzudringen. Nach der Einnahme von Sicyon veranlasste Demetrius die Einwohner der Stadt ihre alten Wohnsitze zu verlassen und sich eine neue Stadt zu gründen. Diese neugegründete Stadt nennt nun Demetrius, wie Plutarch angiebt, nach seinem Namen Demetrias, bei Diodor aber wählen die Bürger diesen Namen aus Dankbarkeit gegen ihren Befreier. — Was Plutarch von dem Aufenthalte des Demetrius in Argos erzählt, kann wohl wieder auf Hieronymus zurückgehen. Zunächst haben die Angaben über seine in Argos stattgehabte Vermählung bei Hieronymus unmöglich fehlen können, und dann scheint es mir auch, als ob die Bemerkungen über die Feier des Herafestes dem Demetrius ursprünglich günstig waren; sie dienten wahrscheinlich nur dazu um zu zeigen, wie gut derselbe es verstand sich die Herzen der Griechen zu gewinnen.

Im weiteren Verlaufe des 25. Capitels hält Plutarch sich in höchst gehässiger Weise über den Hochmuth des Demetrius auf. Er theilt bei dieser Gelegenheit einige Apophthegmata mit, die man zum Theil noch ausführlicher in den Fragmenten des Phylarch wiederfindet; vgl.

Plut.

ἐκεῖνος δὲ χλευάζων καὶ γελῶν τοὺς ἄλλον τινὰ πλὴν τοῦ πατρὸς καὶ αὐτοῦ βασιλέα προσαγορεύοντας ἡδέως ἤκουε τῶν παρὰ πότον ἐπιχύσεις λαμβανόντων Δημητρίου βασιλέως, Σελεύκου δὲ ἐλεφαντάρχου, Πτολεμαίου δὲ ναυάρχου, Λυσιμάχου δὲ γαζοφύλακος, Ἀγαθοκλέους δὲ τοῦ Σικελιώτου νησιάρχου. Τούτων δὲ πρὸς τοὺς βασιλεῖς ἐκφερομένων οἱ μὲν ἄλλοι βασιλεῖς κατεγέλων, Λυσίμαχος δ' ἠγανάκτει μόνος, εἰ σπάδοντα νομίζει Δημήτριος αὐτόν· ἐπιεικῶς γὰρ εἰώθεισαν εὐνούχους ἔχειν γαζοφύλακας. Ἦν δὲ καὶ πάντων ἀπεχθέστατος ὁ Λυσίμαχος αὐτῷ, καὶ λοιδορῶν εἰς τὸν ἔρωτα τῆς Λαμίας ἔλεγε νῦν πρῶτον ἑωρακέναι πόρνην προερχομένην ἐκ τραγικῆς σκηνῆς· ὁ δὲ Δημήτριος ἔφη τὴν ἑαυτοῦ πόρνην σωφρονεστέραν εἶναι τῆς ἐκείνου Πηνελόπης.

Phyl.

frg. 29. Athen. VI 78, p. 261, B: Ἐν δὲ τῇ τεσσαρεσκαιδεκάτῃ Φύλαρχος γράφει οὕτως· Περιεώρα Δημήτριος τοὺς κολακεύοντας αὐτὸν ἐν τοῖς συμποσίοις καὶ ἐπιχεομένους Δημητρίου μὲν μόνου βασιλέως, Πτολεμαίου δὲ ναυάρχου, Λυσιμάχου δὲ γαζοφύλακος, Σελεύκου δ' ἐλεφαντάρχου. Καὶ τοῦτ' αὐτῷ οὐ τὸ τυχὸν συνῆγε μῖσος.

frg. 6 Athen. XIV 3, p. 614, E: Φιλογέλως δ' ἦν καὶ Δημήτριος ὁ Πολιορκητής, ὥς φησι Φύλαρχος ἐν τῇ ἕκτῃ τῶν Ἱστοριῶν· ὅς γε καὶ τὴν Λυσιμάχου αὐλὴν κωμικῆς σκηνῆς οὐδὲν διαφέρειν ἔλεγεν· ἐξιέναι γὰρ ἀπ' αὐτῆς πάντας δισυλλάβους (τόν τε Βίθυν χλευάζων καὶ τὸν Πάριν, μεγίστους ὄντας παρὰ τῷ Λυσιμάχῳ, καί τινας ἑτέρους τῶν φίλων), παρὰ δ' αὐτοῦ Πευκέστας καὶ Μενελάους, ἔτι δὲ Ὀξυθέμιδας. Ταῦτα δ' ἀκούων ὁ Λυσίμαχος, Ἐγὼ τοίνυν, ἔφη, πόρνην ἐκ τραγικῆς σκηνῆς οὐχ ἑώρακα ἐξιοῦσαν· τὴν αὐλητρίδα Λάμιαν λέγων. Ἀπαγγελθέντος δὲ καὶ τούτου, πάλιν ὑπολαβὼν ὁ Δημήτριος ἔφη, Ἀλλ' ἡ παρ' ἐμοῦ πόρνη σωφρονέστερον τῆς παρ' ἐκείνῳ Πηνελόπης ζῇ.

Der plutarchische Bericht scheint mir hier einen ganz natürlichen Verlauf zu haben. Die Gereiztheit des Lysimachus wird durch seine Feindschaft mit Demetrius motivirt und dann wird erzählt, wie ersterer bemüht war die ihm zugefügten Beleidigungen zu erwidern. Ich glaube also dass Plutarch den Zusammenhang seines Originals im Ganzen treu wiedergegeben hat. Phylarch hat nun aber diesen Originalbericht zerrissen. Er hat daraus zwei gesonderte Erzählungen gemacht, die er in zwei verschiedenen Büchern seines Geschichtswerkes verwerthet hat. Wer mit meiner Ansicht über das Verhältniss der beiden Berichte zu einander einverstanden ist, muss nothwendig auch zugeben, dass Plutarch hier nicht auf Phylarch,

sondern nur auf der Quelle desselben beruhen kann. Einen weiteren Beweis dafür bietet auch der Umstand, dass Plutarch in einem Punkte vollständiger ist als Phylarch. Letzterer hat nämlich nur die Bemerkungen über Ptolemäus, Lysimachus und Seleucus wiedergegeben, was Demetrius aber über Agathocles geäussert hatte, hat er vollständig übergangen. Der von Plutarch und Phylarch gemeinsam benutzte Schriftsteller ist natürlich kein anderer als Duris. Als ein untrügliches Kennzeichen für Duris betrachte ich die Bemerkung über die zweisilbigen Namen, so wie auch die dem Gebiete des Theaters entlehnten Vergleiche (vgl. d. Index). Allerdings sind die Vergleiche dem Lysimachus und Demetrius in den Mund gelegt, allein in solchen Dingen hat Duris es nie genau genommen. Wir finden bei ihm häufiger Apophthegmata, die aus Tragikerversen abstrahirt sind (vgl. d. Ind.), und höchst wahrscheinlich hat er dieselben alle selbst gemacht. Phylarch hat übrigens auch sonst noch den Duris gelegentlich herangezogen (vgl. Müller z. frg. 38). Genau gekannt hat er ihn jedenfalls, und wie ich vermuthe, hat er ihn sogar auch fortgesetzt; denn wir werden später sehen, dass Duris nicht mit der Schlacht bei Korupedion abschloss, sondern auch noch die italischen Kriege des Pyrrhus in sein Geschichtswerk aufgenommen hat.

Im 26. Capitel sind die Spuren der athenischen Quelle wieder ganz unverkennbar. Die Angaben über Stratocles und die beiden Philippidescitate weisen uns hier auf den Autor des 12. Capitels. Das letzte der beiden Citate gehört eigentlich schon in das 23. Capitel, es scheint dort aber durch die Anekdote über Antigonus verdrängt worden zu sein. Reuss hält es für ganz zweifellos, dass hier wieder Philochorus zu Grunde liege. Allerdings giebt Philochorus frg. 148 an, dass Demetrius in die eleusinischen Mysterien eingeweiht wurde und zu diesem Zwecke die Zeitrechnung verändert werden musste; allein dieser Umstand kann meiner Ansicht nach nichts beweisen; ich erwarte vielmehr, dass auch in anderen wichtigen Dingen die beiden athenischen Quellen gut mit einander übereingestimmt haben werden. Ob übrigens Philochorus sich fortwährend auf Philippides berufen haben würde, ist mir auch von vorn herein schon etwas zweifelhaft.

Das 27. Capitel handelt nur von der Lamia und geht daher auf Duris zurück. Verstösse gegen die Einheit finde ich nur in folgendem Abschnitte: ἰδὼν ἠθροισμένον τὸ ἀργύριον ἐκέλευσε Λαμίᾳ καὶ ταῖς περὶ αὐτὴν ἑταίραις εἰς σμῆγμα δοθῆναι. Ἡ γὰρ αἰσχύνη τῆς ζημίας καὶ τὸ ῥῆμα τοῦ πράγματος μᾶλλον ἠνώχλησε τοὺς ἀνθρώπους. Ἔνιοι δὲ τοῦτο Θετταλοῖς, οὐκ Ἀθηναίοις, ὑπ' αὐτοῦ συμβῆναι λέγουσι. Χωρὶς δὲ τούτων αὐτὴ καθ' ἑαυτὴν ἡ Λάμια τῷ βασιλεῖ παρασκευάζουσα δεῖπνον ἠργυρολόγησε πολλούς. Καὶ τὸ δεῖπνον οὕτως ἤνθησε τῇ δόξῃ διὰ τὴν πολυτέλειαν, ὥστε ὑπὸ Λυγκέως τοῦ Σαμίου συγγεγράφθαι. Διὸ καὶ τῶν κωμικῶν τις οὐ

φαύλως τὴν Λάμιαν Ἑλέπολιν ἀληθῶς προςεῖπε. Das διό kann sich hier nur auf ἠργυρολόγησε beziehen. Der dazwischenstehende Satz unterbricht ganz und gar den Zusammenhang und ist jedenfalls erst nachträglich in einen schon feststehenden Text eingefügt. Gewiss hat Plutarch die Schrift des Lynkeus erst nach der Abfassung des ersten Entwurfes kennen gelernt und erst später eine Notiz über dieselbe in den schon fertigen Text eingeschaltet. Dass Duris seinen Bruder mit der Bezeichnung ὁ Σάμιος citirt hätte, dürfte auch an und für sich nicht sehr wahrscheinlich sein. Vielleicht hat Plutarch bei der nachträglichen Revision seiner Biographie auch die mit ἔνιοι δὲ λέγουσι eingeführte Notiz hinzugefügt. Dass hier schon Duris und Lynkeus zwischen den Thessaliern und Athenern geschwankt hätten, halte ich für fast undenkbar, denn die beiden Brüder waren nicht nur Zeitgenossen der Lamia, sondern sie waren auch aussergewöhnlich eingehend über dieselbe informirt. Es empfiehlt sich wohl von vorn herein die Entstehung des Irrthums erst in eine spätere Zeit zu verlegen. Ich vermuthe, dass der Verfasser der Mittelquelle sich hier eine kleine Flüchtigkeit hat zu Schulden kommen lassen. Er übersah, dass die Scenerie seiner Erzählung inzwischen verändert war und bezog die in Rede stehende Geschichte noch auf den Aufenthalt des Demetrius in Athen. Plutarch wurde dann später durch Lynkeus auf die Abweichung aufmerksam gemacht und zur Einfügung der Variante veranlasst.

Im 28. Capitel kehrt Plutarch zu der eigentlichen Geschichtserzählung wieder zurück. Der Uebergang wird mit folgender Wendung gemacht: Τὴν δὲ διήγησιν, ὥσπερ ἐκ κωμικῆς σκηνῆς, πάλιν εἰς τραγικὴν μετάγουσιν αἱ τύχαι καὶ αἱ πράξεις τοῦ ἀνδρός, ὃν διηγούμεθα. Vergleiche, die dem Gebiete des Theaters entlehnt sind, gehören sonst zwar in der Regel in den Duris, allein man ist nie berechtigt solche Dinge als das ausschliessliche Monopol eines einzigen Schriftstellers hinzustellen. In diesem Falle scheint mir der Vergleich von Plutarch selbst herzurühren. Wie Plutarch im Alexander c. 1 den Biographen mit einem Maler vergleicht, so vergleicht er ihn hier mit einem Dramatiker, der seinen Lesern die verschiedenartigsten Scenen aus dem Leben eines Helden nach bestimmten Gesichtspunkten hin vorführt. Genau derselbe Vergleich kehrt auch am Schlusse der Biographie wieder. Man liest hier: Διηγωνισμένου δὲ τοῦ Μακεδονικοῦ δράματος ὥρα τὸ Ῥωμαϊκὸν ἐπεισαγαγεῖν. Diese Stelle beweist deutlich, dass auch c. 28 der Vergleich nicht von Duris herrührt, sondern von Plutarch ganz selbständig gemacht ist. — Die Geschichtserzählung dürfte im 28. Capitel wohl ganz ausschliesslich auf Hieronymus beruhen. Das ganze Capitel handelt eigentlich nur von Antigonus. Allerdings fällt das Urtheil über ihn nicht besonders günstig aus; indessen auch bei Diodor kommt er jetzt gar nicht viel besser fort (vgl. frg. XXI 1). Sowohl Diodor als auch Plutarch tadeln sein masslosses Streben nach immer grösserer

Macht. Letzterer bezeichnet noch etwas näher die Gründe, welche hauptsächlich im Heere zur Unzufriedenheit Veranlassung gaben. Man kann hier wieder ähnlich wie c. 19 folgern, dass Hieronymus von der Opposition nicht ganz unberührt geblieben ist. Bei der Schlacht von Ipsus muss überhaupt die Opposition sich wieder sehr stark geregt haben. Bei Vielen artete sie sogar geradezu in Verrätherei aus; denn während der Schlacht ging ein grosser Theil der Truppen zu Seleucus über. Nach Plutarchs Darstellung von diesem Vorgange (c. 29) scheint es mir kaum zweifelhaft zu sein, dass wenigstens die Officiere sich schon vorher darüber mit Seleucus verständigt haben müssen. Man mag die Sache des Antigonus schon vor der Schlacht für verloren gehalten haben. Als man ihn auf die bedrohliche Vereinigung der feindlichen Könige hinwies, gab er die hochmüthige Antwort, dass er sie so wie die Spatzen im Getreide mit einem einzigen Wurfe alle auseinanderjagen wolle. Es ist mir gar nicht zweifelhaft, dass Antigonus eine derartige Aeusserung wirklich gemacht habe; wo aber Aussprüche des Antigonus wahrheitsgetreu überliefert sind, darf man immer mit einiger Sicherheit den Hieronymus als Gewährsmann betrachten. Ein anderer Ausspruch des Antigonus wird noch am Schluss des Capitels mitgetheilt. Nicht weniger beweisend ist wohl auch die eingehende Schilderung von der Stimmung des Antigonus vor dem Beginne der Schlacht. — In der ersten Hälfte des 29. Capitels erzählt Plutarch, wie Antigonus kurz vor der Schlacht durch einen Traum und durch ein Wunderzeichen gewarnt worden sei. Dergleichen Fabeln dürften ihren Ursprung wohl im Heere des Antigonus haben. Am eifrigsten verbreitet wurden sie natürlich von denjenigen Personen, die sich bei seinen Lebzeiten für ihn besonders interessirt hatten. Auch Hieronymus wird eine Auswahl von solchen Geschichten mitgetheilt haben. Dass die Chaldäer dem Antigonus seinen Tod prophezeit hatten, hatte er nach Diod. XIX 55, 7 zu schliessen schon an einer früheren Stelle seines Werkes erzählt. In Traumgeschichten, die man in jener Zeit ersann, scheint übrigens noch häufig Alexander der Grosse die Hauptrolle gespielt zu haben; vgl. z. B. Plut. Eum. 6 u. Pyrrh. 11, die Beschreibung der Schlacht bei Ipsus hat Plutarch sehr kurz abgemacht. Offenbar giebt er uns nur einen kleinen Theil von dem ursprünglichen Berichte des Hieronymus wieder. Trotzdem gewinnt man aus dieser Darstellung ein ziemlich klares Bild von dem Verlaufe der Schlacht. Bei einer aus Duris entlehnten Schlachtbeschreibung würde dieses wohl kaum möglich gewesen sein; vgl. z. B. Eum. c. 7 und Dem. c. 16. Am Schlusse der Schlachtbeschreibung wird wieder eine Aeusserung des Antigonus mitgetheilt. In seiner Angabe über den Tod des Antigonus berührt Plutarch sich, wie Reuss S. 106 bemerkt hat, mit einem Fragmente des Hieronymus. Er vergleicht frg. 4 (Macrobioi c. 11): τραύμασι πολλοῖς περιπεσὼν ἐτελεύτησεν ἐτῶν ἑνὸς καὶ ὀγδοήκοντα, ὥσπερ ὁ συστρα-

τευόμενος αὐτῷ Ἱερώνυμος ἱστορεῖ mit Plutarchs Worten πολλῶν ἀκοντισμάτων εἰς αὐτὸν ἀφεθέντων ἔπεσε.

In der Schlacht bei Ipsus hatte Demetrius nur 5000 Mann Infanterie und 4000 Reiter gerettet. Er war ausserdem aber noch in dem Besitz einer bedeutenden Flotte geblieben, mit der er damals das Meer geradezu beherrscht zu haben scheint. Hierauf allein konnte er jetzt noch seine weiteren Pläne basiren. Aus Asien musste er sich natürlich vor der Hand zurückziehen; er durfte aber hoffen noch Griechenland zu retten, denn mit seiner Flotte konnte er dorthin viel schneller gelangen als Cassander. Gelang es ihm sich schnell in den Besitz der Thermopylen zu setzen, so hatte er auch keine Landmacht mehr zu fürchten. An eine reguläre Eroberung Griechenlands zu denken verbot sich zwar von selbst; aber Demetrius mag gehofft haben, dass die Griechen ihm allenthalben bereitwillig entgegenkommen würden. Indessen gerade in diesem Punkte hatte er sich einer leicht erklärlichen Täuschung hingegeben In Athen wird sich unmittelbar nach der Schlacht bei Ipsus jener Parteiwechsel vollzogen haben, den das Ehrendecret für Demochares in das Archontat des Diocles setzt (vgl. Beil. 4), und so wurde dann Demetrius von den Athenern geradezu abgewiesen. Auch im Peloponnes machte er keineswegs bessere Erfahrungen. Er liess daher jetzt den Pyrrhus in Griechenland zurück und begab sich nach dem Chersones. Wie es scheint, wollte er dem Lysimachus die Rückkehr nach Europa abschneiden und dann in den herrenlosen Ländern die Neubildung eines eigenen Heeres versuchen. Sein Unternehmen hatte Anfangs guten Fortgang; weshalb er später davon abstehen musste, wird uns nicht mitgetheilt. Es bot sich dem Demetrius dann noch eine Gelegenheit, um dem Seleucus näher zu treten. Auf die Freundschaft mit diesem Könige bauend, vertrieb er Cassanders Bruder Plistarch aus Cilicien und nahm das Land für sich in Besitz. Wahrscheinlich hoffte er jetzt schon wieder in den Besitz von ganz Kleinasien zu kommen, seine Pläne scheiterten aber an der Festigkeit des Seleucus. Demetrius wandte sich dann wieder nach Griechenland, wo die Verhältnisse für ihn jetzt günstiger lagen, und hier gelang es ihm dann auch zum ersten Male nach der Schlacht bei Ipsus den Grund zu einer dauernden Herrschaft zu legen. — Wir haben in unserer Ueberlieferung also noch einen recht eingehenden und allem Anscheine nach ganz vollständigen Bericht von den Schicksalen des Demetrius vor uns. Dieses ist um so auffallender, da Demetrius in jener Zeit doch überall nur Misserfolge gehabt hat und seine Unternehmungen auf den Gang der Weltgeschichte eigentlich keinen Einfluss hatten. Man könnte hieraus fast schon a priori folgern, dass unsere Ueberlieferung hier auf Hieronymus basirt ist. Hieronymus war ja nach dem Tode des Antigonus in die Umgebung des Demetrius gekommen; er begleitet daher mit seiner Geschichtserzählung jetzt ebenso den Demetrius wie früher den

Eumenes. Auch bei Polyän finden sich jetzt einige Angaben über Demetrius, die in auffallender Weise ins Detail gehen Man kann sie ganz unbedenklich auf Hieronymus zurückführen und zur Vervollständigung des plutarchischen Berichtes heranziehen. Ich rechne hierhin namentlich die IV 7, 4 gemachten Angaben. Auch die IV 7, 2 mitgetheilte Erzählung scheint mir aus dem hier in Betracht kommenden Abschnitte des Hieronymus entnommen zu sein. Die Polyänstelle lautet folgendermassen: Δημήτριος μέλλων ἐπὶ τὴν Εὐρώπην πλεῖν, βουλόμενος λαθεῖν ὅπου ἀποβαίνειν μέλλοι, τῶν κυβερνητῶν ἑκάστῳ βιβλίον ἔδωκεν ἐσφραγισμένον, προστάξας 'Εἰ μὲν ὁμοῦ πλέοιμεν, ἐᾶτε μένειν τὰς σφραγίδας· εἰ δὲ διασπασθείημεν, ἀνοίξαντες τὰ γραμματεῖα ποιεῖσθε τὸν πλοῦν εἰς τὸν γεγραμμένον τόπον.' Droysen I S. 541 setzt diese Geschichte ins Jahr 301 und zieht sie zur Vervollständigung des bei Plutarch Dem. 30 wiedergegebenen Berichtes heran. Man kann indess nicht absehen, weshalb Demetrius nach der Schlacht bei Ipsus seine Fahrt nach Athen hätte verheimlichen sollen. Er kam damals doch nicht als Feind, sondern hoffte vielmehr auf ein freundliches Entgegenkommen der Athener. Sein Vorhaben war den Athenern auch keineswegs geheim geblieben, denn sie schickten ihm ja Gesandte nach den cykladischen Inseln entgegen. Schmidt (De expeditionibus a Dem. Pol. in Graeciam susc., Pyritz 1873, S. 5) setzt die obige Erzählung Polyäns in das Jahr 307. Diese Vermuthung würde sich in einer Hinsicht empfehlen, denn bekanntlich sind die Athener im Jahre 307 ja vollständig überrumpelt worden. Allein Demetrius war später noch einmal in der Lage seine Ankunft verheimlichen zu müssen, als er es unternahm die Athener von dem Tyrannen Lachares zu befreien. Hätte Lachares von diesem Vorhaben Nachricht erhalten, so würde er sich sehr leicht durch Truppen des Cassander in genügendem Masse haben verstärken können. Demetrius versuchte damals einen Angriff gegen Athen, und als er nichts ausrichtete, liess er sofort von allen weiteren Versuchen ab und wandte sich zunächst nach dem Peloponnes. Auch dieser Umstand scheint mir darauf hinzuweisen, dass er eigentlich eine Ueberrumpelung beabsichtigt hatte. Auch Plutarchs Worte ἤλπιζε ῥᾳδίως ἐπιφανεὶς λήψεσθαι τὴν πόλιν (c. 33) dürften meine Annahme nur bestätigen. Plutarch fährt dann fort: καὶ τὸ μὲν πέλαγος ἀσφαλῶς διεπεραιώθη μεγάλῳ στόλῳ, παρὰ δὲ τὴν 'Αττικὴν παραπλέων ἐχειμάσθη καὶ τὰς πλείστας ἀπέβαλε τῶν νεῶν καὶ συνδιεφθάρη πλῆθος ἀνθρώπων οὐκ ὀλίγον. An diese Worte knüpfte Hieronymus meiner Ansicht nach die Bemerkung, dass die geretteten Schiffe sich alle an einem bestimmten Ort versammelt hätten und dann folgte gewiss die bei Polyän erhaltene Erzählung. — Auch der Pol. IV 7, 1 mitgetheilte Ausspruch des Demetrius lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit in den Bericht des Hieronymus wieder einreihen. Nach Polyän soll nämlich Demetrius den bekannten wallensteinschen Grundsatz auf-

gestellt haben, dass ein grosses Heer sich viel leichter ernähren liesse als ein kleines. Wie Polyän ausdrücklich angiebt, hat Demetrius nach diesem Grundsatze auch gehandelt. Aus Plut. c. 31 ersehen wir nun, dass Demetrius sich bald nach der Schlacht bei Ipsus im Chersones ein neues Heer zu bilden versuchte. Ausreichende Geldmittel standen ihm damals sicherlich nicht zu Gebote, sondern er war ohne Frage darauf angewiesen, seinen Soldaten den Unterhalt zu erkämpfen. Es scheint demnach, dass wir die oben citirte Polyänstelle zur Vervollständigung des Plut. c. 31 wiedergegebenen Berichtes heranziehen können. — Es ist übrigens auch beachtenswerth, dass in der Polyänstelle wieder ein Ausspruch des Demetrius mitgetheilt wird. Auch bei Plutarch kehren solche Beispiele jetzt wieder; so liest man c. 33. Οὐ μὴν ὑπέπτηξε Δημήτριος, ἀλλὰ φήσας οὐ δ' ἂν μυριάκις ἡττηθῇ μάχας ἄλλας ἐν Ἴψῳ γαμβρὸν ἀγαπήσειν ἐπὶ μισθῷ Σέλευκον etc. Auch eine Stelle im 32. Capitel ist wahrscheinlich durch Worte des Demetrius veranlasst; man liest hier Κιλικίαν δὲ ἀξιῶν χρήματα λαβόντα παραδοῦναι Δημήτριον, ὡς οὐκ ἔπειθε, Σιδῶνα καὶ Τύρον ἀπαιτῶν πρὸς ὀργὴν ἐδόκει βίαιος εἶναι καὶ δεινὰ ποιεῖν, εἰ τὴν ἀπ' Ἰνδῶν ἄχρι τῆς κατὰ Συρίαν θαλάσσης ἅπασαν ὑφ' αὑτῷ πεποιημένος οὕτως ἐνδεής ἐστιν ἔτι πραγμάτων καὶ πτωχός, ὡς ὑπὲρ δυεῖν πόλεων ἄνδρα κηδεστὴν καὶ μεταβολῇ τύχης κεχρημένον ἐλαύνειν. Von nicht geringerer Wichtigkeit als die Apophthegmen ist auch die c. 30 gemachte Schilderung von der Stimmung des Demetrius. Man wird sich wohl erinnern, wie ausführlich auch über die Stimmung des Antigonus im 28. Capitel berichtet war. Die Spuren des Hieronymus treten uns auch sonst noch in diesem Abschnitte der Biographie deutlich entgegen. So handelt Plutarch an mehreren Stellen des 30., 31. und 32. Capitels sehr eingehend von den Familienverhältnissen des Demetrius. Ich will zwar nicht in Abrede stellen, dass dieselben auf den Gang der allgemeinen Geschichte von einigem Einflusse waren, aber andererseits muss man doch auch wieder zugeben, dass die Ausführlichkeit und Vollständigkeit jener Angaben uns auf einen Autor weist, der persönliches Interesse an Demetrius nahm. Besonders ausführlich ist Plutarch am Anfange des 32. Capitels, wo er erzählt, wie Seleucus mit dem Demetrius und der Phila in Rhossus zusammenkam und um deren Tochter warb. Diese Stelle lässt uns fast vermuthen, dass auch Hieronymus sich damals in Rhossus befunden habe. Als besonders charakteristisch für Hieronymus möchte ich noch eine Stelle im 30. Capitel hervorheben. Wir lesen hier folgende Worte: οἰομένων ἁπάντων ἀποροῦντα χρημάτων αὐτὸν οὐκ ἀφέξεσθαι τοῦ ἱεροῦ, φοβηθεὶς τοὺς στρατιώτας, μὴ τοῦτο ποιήσωσιν, ἀνέστη διὰ ταχέων καὶ τὸν πλοῦν ἐπὶ τῆς Ἑλλάδος ἐποιεῖτο. Wenn Hieronymus an dieser Stelle die Enthaltsamkeit seines Herren so sehr hervorhebt, so scheint es fast, als ob er Veranlassung hatte ihn gegen sehr gravirende Vorwürfe in Schutz zu nehmen.

Plutarch folgt dem Berichte des Hieronymus bis zur Mitte des 33. Capitels. Eigene Zuthaten, die übrigens ganz unerheblich sind, hat er nur am Schlusse des 30. und 32. Capitels gemacht. Die Beschreibung von der Hungersnoth in Athen im 33. und 34. Capitel beruht ohne Zweifel wieder auf Duris. Auf den athenischen Gewährsmann desselben weist uns die Angabe der damaligen Getreidepreise in Athen. Auch die unmittelbar darauf folgenden Worte: Μικρὰν δὲ τοῖς Ἀθηναίοις ἀναπνοὴν παρέσχον ἑκατὸν πεντήκοντα νῆες φανεῖσαι περὶ Αἴγιναν sind von athenischem Standpunkte aus geschrieben; ebenso die Worte οὐδὲν μὲν ἀπ' ἐκείνου χρηστὸν προσδοκῶντες (c. 34). Dass wir es hier wieder mit einem Gegner des Demetrius zu thun haben, ergiebt sich am deutlichsten aus dem Schlusse des Capitels von συνιδὼν δὲ Δρομοκλείδης ab. Zu dem hier erwähnten Gesetze des Dromoclides findet sich c. 13 ein Gegenstück. Wahrscheinlich sind beide Gesetze des Dromoclides aus einer und derselben Quelle erwähnt, also aus Philochorus. Der zu Grunde liegende Bericht des Philochorus ist in diesem Capitel mehrfach mit fremden Bestandtheilen versetzt. Zunächst hat Duris sich berufen gefühlt, auf die in dem Theater anberaumte Volksversammlung näher einzugehen und namentlich das Auftreten des Demetrius in derselben seinen Lesern recht zu veranschaulichen; vgl. ὅπλοις μὲν συνέφραξε τὴν σκηνὴν καὶ δορυφόροις τὸ λογεῖον περιέλαβεν, αὐτὸς δὲ καταβάς, ὥσπερ οἱ τραγῳδοί, διὰ τῶν ἄνω παρόδων etc. Auch der Verfasser der Mittelquelle hat den Philochorus noch vervollständigt, allerdings aber nicht durch eigene Erfindungen, sondern durch eine Reminiscenz aus Hieronymus. Als eine solche betrachte ich die Worte: καὶ γὰρ τόνου φωνῆς καὶ ῥημάτων πικρίας φεισάμενος, ἐλαφρῶς δὲ καὶ φιλικῶς μεμψάμενος αὐτοὺς διηλλάσσετο. Diesen Worten liegt die Ansicht zu Grunde, dass die Athener von Demetrius besser behandelt wurden, als sie es verdienten. — Von dem Berichte des Philochorus auszuschliessen ist auch die in dem Abschnitte von λέγεταί τι καὶ τοιοῦτον γενέσθαι gemachte Schilderung der Hungersnoth. Nachdem die Hungersnoth von Philochorus durch Angabe der Getreidepreise charakterisirt war, wird sie jetzt noch durch einige Anekdoten illustrirt. Es wird erzählt, dass ein Vater mit seinem Sohne um den Besitz einer todten Maus gekämpft hätte. Eine so alberne Geschichte auf Philochorus oder Hieronymus zurückzuführen, ist absolut unmöglich, und wir sind daher genöthigt, uns nach einem neuen Gewährsmanne für dieselbe umzusehen. Die Angabe über Epicur lässt uns an den Epicureer Idomeneus von Lampsacus denken. Dieser Schriftsteller scheint auch sonst noch in der Mittelquelle enthalten zu sein. Er erscheint wenigstens in der Bio[illegible] des Phocion neben Duris und Hieronymus *). Wahrschein-

*) [illegible] Hieronymus im plutarchischen Phocion zu Grunde liegt, er-[illegible] häufigen Uebereinstimmungen mit dem 18. Buche des Diodor.

lich wurde er schon von Duris benutzt. Hierauf führt wohl die Stelle Plut. Demosth. 23: Εὐθὺς δ' ὁ Ἀλέξανδρος ἐζήτει πέμπων τῶν δημαγωγῶν δέκα μέν, ὡς Ἰδομενεὺς καὶ Δοῦρις εἰρήκασιν, ὀκτὼ δ', ὡς οἱ πλεῖστοι καὶ δοκιμώτατοι τῶν συγγραφέων. Da die Variante hier so sehr ins Detail geht, so beweist sie, dass die Angaben des Idomeneus und Duris von einander abhängig sind. Man kann daher Ἰδομενεὺς καὶ Δοῦρις wohl geradezu übersetzen Idomeneus bei Duris. Wenn man sich dazu versteht, im 34. Capitel des Demetrius den Idomeneus als Quelle anzunehmen, so dürfte es sich sehr empfehlen auch im neunten Capitel die erste Anekdote über Stilpo auf denselben Schriftsteller zurückzuführen.

Das 35. Capitel handelt zuerst mit wenigen Worten von dem Zuge gegen Sparta und dann folgt eine allgemeine Betrachtung über den vielfachen Wechsel in den Geschicken des Demetrius. Derartige Betrachtungen liegen sowohl bei Eumenes als auch bei Demetrius zu nahe, als dass man in ihnen mit Reuss S. 76 ein charakteristisches Kennzeichen eines einzelnen Schriftstellers sehen könnte. In unserem Falle ist die Betrachtung entschieden nicht durch Hieronymus, sondern durch Duris veranlasst, denn in dieselbe ist auch ein aus Aeschylus abstrahirtes Apophthegma eingeschaltet (vgl. d. Index).

Bevor wir in der Interpretation des Demetrius fortfahren, werden wir gut thun zunächst noch die ersten Capitel des Pyrrhus einer Untersuchung zu unterwerfen, denn von jetzt ab laufen beide Biographien mit einander parallel.

Pyrrhus c. 1—12 und Demetrius c. 36—53.

Plutarch beginnt seine Biographie des Pyrrhus mit einer kurzen Uebersicht über die Vorgeschichte von Epirus. Daran schliesst sich dann von c. 2 ab eine Darstellung von der Jugendzeit des Pyrrhus. Die hier zu Grunde liegende Quelle scheint öfters noch die ganz unverfälschten Berichte eines Augenzeugen wiederzugeben. Sie schildert mit sehr grosser Anschaulichkeit und ist über Alles wovon sie handelt auf das Eingehendste informirt. So weiss sie anzugeben, dass der junge Pyrrhus bei der Vertreibung seines Vaters durch Androkleides und Angelos vor den Nachstellungen der Feinde gerettet wurde, und dass er dann von diesen Männern während der Flucht nach dem macedonischen Orte Megara drei zuverlässigen Jünglingen Namens Androkleion, Hippias und Neandros eingehändigt wurde. Die Nennung so vieler vollkommen gleichgültiger Namen ist ein Beweis für den epirotischen Ursprung der Quelle. Nicht

---

Dieselben sind sehr sorgfältig zusammengestellt von Rössler: De Duride Diodori, Hieronymo Duridis auctore, Gotting. 1876, S. 17—21. Von Duris liegen an mehreren Stellen deutliche Spuren vor und c. 4 u. 17 wird er auch ausdrücklich citirt. Idomeneus wird c. 4 citirt und zwar in unmittelbarer Nähe des Duris.

weniger auffallend ist die Menge der beigebrachten Namen im fünften Capitel. Es wird hier ein epirotischer Bürger Namens Gelon erwähnt, ferner der Mundschenk Myrtilos und der Obermundschenk Alexicrates, und dann noch Phainarete, die Frau des Hirten Samon. Im fünften Capitel lässt sich überhaupt der epirotische Ursprung gar nicht mehr verkennen. Die Erzählung wird hier so detaillirt, dass sie uns auch die primitiven Zustände von Epirus deutlich vor Augen führt. So sehen wir z. B., dass die Königsfamilie noch mit der Frau ihres Hirten in einem und demselben Zimmer schlief. Es wird uns in diesem Capitel auch von dem Eide erzählt, den der König und das Volk sich alljährlich zu Passaron gegenseitig schworen. — Die epirotische Quelle ist dem Pyrrhus ungemein günstig. Sehr deutlich tritt dieses namentlich in der zweiten Hälfte des vierten Capitels zu Tage. Es wird hier zunächst bemerkt, dass Pyrrhus in der Schlacht bei Ipsus trotz seiner Jugend durch grosse Tapferkeit excellirte. Dergleichen Bemerkungen über die persönliche Tapferkeit des Pyrrhus kehren noch häufiger wieder und scheinen mir für die obige Quelle charakteristisch zu sein. Es wird dann hervorgehoben, dass Pyrrhus auch nach der Schlacht treu zu Demetrius hielt und ihn im Unglücke keineswegs verliess. Gewiss ist diese Bemerkung nicht ohne Tendenz gemacht. Ihr zu Grunde liegt die Ueberzeugung, dass an dem späteren Zerwürfniss nur Demetrius allein die Schuld getragen habe.

Die ersten Capitel der plutarchischen Biographie zeigen eine ziemlich enge Berührung mit Justin XVII 3 (vgl. Reuss. Hier. v. Kardia S. 36 u. 37). Als auffallend ähnlich möchte ich etwa folgende Stellen bezeichnen:

Plut.	Just.
c. 2. τὸν δὲ Πύῤῥον ἔτι νήπιον ὄντα καὶ ζητούμενον ὑπὸ τῶν πολεμίων ἐκκλέψαντες.	§ 17 u. 18. Pyrrum filium unicum admodum parvulum in regno reliquit. Qui et ipse, cum a populo propter odium patris ad necem quaereretur, furtim subtractus in Illyrios defertur.
c. 3. ἐν τούτῳ δὲ ὁ Πύῤῥος ἀπ' αὐτομάτου προσερπύσας καὶ λαβόμενος τοῦ ἱματίου ταῖς χερσὶ καὶ προσεξαναστὰς πρὸς τὰ γόνατα τοῦ Γλαυκίου γέλωτα πρῶτον, εἶτα οἶκτον παρέσχεν, ὥσπερ τις ἱκέτης ἐχόμενος καὶ δακρύων.	§ 20. Ibi eum seu misericordia fortunae eius seu infantilibus blandimentis inductus rex etc.
c. 3. διὸ καὶ παραυτίκα τὸν Πύῤῥον ἐνεχείρισε τῇ γυναικί, κελεύσας ἅμα τοῖς τέκνοις τρέφεσθαι, καὶ μικρὸν ὕστερον ἐξαι-	§ 19. traditusque est Beroae Glauciae regis uxori nutriendus. § 20. rex adversum Cassan-

τουμένων τῶν πολεμίων, Κασάνδρου δὲ καὶ διακόσια τάλαντα διδόντος, οὐκ ἐξέδωκεν. drum Macedoniae regem, qui eum sub belli comminatione deposcebat, diu protexit.

Eine grosse Aehnlichkeit besteht auch darin, dass nicht nur Lanassa, sondern auch ihre acht Kinder bei beiden Schriftstellern erwähnt werden, während Euripides in der Andromache und Pausanias I 11 von der Lanassa überhaupt gar nichts wissen. Einzelne Differenzen zwischen den beiden Berichten können hier nicht ins Gewicht fallen, da sie offenbar nur in einer Flüchtigkeit Justins und nicht etwa in einer Verschiedenheit der Quelle ihren Grund haben. So glaubt Justin z. B., dass die Epiroten in früherer Zeit Pyrrhiden genannt wurden, bei Plutarch aber sind die Pyrrhiden Nachkommen des Neoptolemus, der den Beinamen Pyrrhus hatte. Justin bezeichnet ferner die Lanassa als eine Enkelin des Hercules; dem gegenüber stehen Plutarchs Worte καὶ τῶν γνησίων παίδων ἐκ Λανάσσης τῆς Κλεοδαίου τοῦ Ὕλλου γενομένων ἕνα Πύῤῥον ὠνόμασεν. Die Lanassa ist hier also eine Enkelin des Hyllos und eine Urenkelin des Hercules. Bei den Verwandtschaftsangaben zeigen die beiden Berichte auch noch andere Differenzen. Die ihnen gemeinsame Quelle muss einen ziemlich ausführlichen Stammbaum des äacidischen Königshauses enthalten haben. Plutarch beschränkt sich darauf die Namen der jüngeren Linie wiederzugeben, aus welcher Pyrrhus abstammte. Die ältere Linie glaubte er in einer Biographie des Pyrrhus mit Stillschweigen übergehen zu dürfen. Nichtsdestoweniger behandelt er den Neoptolemus als ganz bekannt; denn er sagt c. 2 ohne jede weitere Erklärung καὶ τὸν Αἰακίδην ἐκβαλόντες ἐπηγάγοντο τοὺς Νεοπτολέμου παῖδας. Justin hat die ältere Linie zwar erwähnt, es finden sich bei ihm aber grosse Unrichtigkeiten. Er hat ähnlich wie in dem obigen Beispiele die Verwandtschaften wieder näher zusammengerückt, als es in der Quelle der Fall war. Neoptolemus ist bei ihm nicht Enkel, sondern Sohn des Tharybas und den Acacides hält er nicht für einen Vetter, sondern für einen Bruder des Alexander von Epirus. Gewiss hatte schon Trogus einige Namen der Kürze halber gestrichen und dadurch dem Justin zu falschen Combinationen Veranlassung gegeben. — Wir haben auffallende Uebereinstimmungen des Plutarch und Justin auch in den früheren Abschnitten unserer Untersuchung schon oft gefunden und dieselben dann allemal auf eine gemeinsame Benutzung der Mittelquelle zurückgeführt. Auch in diesem Falle muss uns die grosse Aehnlichkeit beider Berichte wohl zu der Ueberzeugung bringen, dass Plutarch die epirotische Ueberlieferung nicht direct benutzt, sondern nur durch die Mittelquelle kennen gelernt hat. — Der Verfasser der Mittelquelle hat übrigens in diesem Abschnitte wieder einige Spuren seiner rhetorischen Thätigkeit hinterlassen. Wir haben zu c. 8 gesehen, dass er für griechische Bildung schwärmte und seine eigene Begeisterung für dieselbe ganz unbedenklich auf Demetrius übertrug.

An unserer Stelle hat er sein Augenmerk auf Tharybas gerichtet. Derselbe hatte in seiner Jugend das Griechenthum kennen gelernt und in Folge dessen sein Land später der griechischen Bildung zugänglich gemacht. Hierdurch fühlte sich nun der Verfasser der Mittelquelle veranlasst, ihm möglichst viel Gutes nachzusagen oder auch anzudichten. Plutarch beschränkt sich nur darauf ihm νόμοι φιλάνθρωποι zuzuschreiben, Justin aber hat dieselben noch etwas specialisirt; er sagt: Primus itaque leges et senatum annuosque magistratus et rei publicae formam conposuit: et ut a Pyrro sedes, sic vita cultior populo a Tharyba statuta. Sehr bezeichnend ist auch die Wendung: Quanto doctior maioribus suis, tanto et populo gratior fuit.

In den ersten Capiteln der plutarchischen Biographie finden sich an vier Stellen (c. 1, 2, 3 u. 5) berichtigende Bemerkungen, die mit der Wendung ἔνιοι δέ φαcι eingeführt werden. Diese Berichtigungen sind ohne Zweifel alle vier nur einer und derselben Quelle entlehnt. Diese hinzugezogene Quelle giebt uns die epirotische Ueberlieferung allem Anscheine nach in einer späteren Gestalt wieder. So lesen wir z. B. c. 2 in der zu Grunde gelegten Erzählung, dass man ein Stück beschriebene Baumrinde mittelst eines Steines über einen Fluss warf. Der Verfasser des zweiten Berichtes war aber der Ansicht, dass ein Wurfspiess bei freihändigem Wurfe praktischer gewesen wäre und nahm keinen Anstand denselben ohne Weiteres in seine Quelle hineinzucorrigiren. Er scheint dabei allerdings vorauszusetzen, dass die drei mit der Amme und dem Kinde fliehenden Jünglinge regelrecht militärisch gerüstet gewesen wären. Man kann an dieser Stelle auch beobachten, wie eng sich der zweite Bericht an den ersten anschliesst und wie sehr er demselben ins Detail folgt. Auch im dritten und fünften Capitel bestätigt sich dieses vollkommen. Eine besondere Ueberlieferung ist in dem Parallelberichte nirgends erkennbar; denn auch die erste Bemerkung, dass nicht Phaethon, sondern Deucalion der erste König von Epirus gewesen wäre, hat nur in einer unnützen Klügelei ihren Grund. Es ergiebt sich hieraus wohl, dass wir in dem zweiten Berichte nichts Anderes als eine neue Redaction des ersten zu erblicken haben. — Ich glaube, dass wir kein Bedenken tragen dürfen, für alle jene willkürlichen Entstellungen der epirotischen Ueberlieferung den Duris verantwortlich zu machen; denn derselbe scheint mir überhaupt ein ganz gefährlicher Geschichtsfälscher gewesen zu sein. Einen deutlichen Beweis dafür bietet auch die Stelle Plut. Alcib. 32 (frg. 64): "Α δὲ Δοῦρις ὁ Cάμιος Ἀλκιβιάδου φάcκων ἀπόγονος εἶναι προcτίθηcι τούτοις, αὐλεῖν μὲν εἰρεcίαν τοῖc ἐλαύνουcι Χρυcόγονον τὸν Πυθιονίκην, κελεύειν δὲ Καλλιπίδην τὸν τῶν τραγῳδιῶν ὑποκριτήν, cτατοὺc καὶ ξυcτίδαc καὶ τὸν ἄλλον ἐναγώνιον ἀμπεχομένουc κόcμον, ἱcτίῳ δ' ἁλουργῷ τὴν ναυαρχίδα προcφέρεcθαι τοῖc λιμέcιν, ὥcπερ ἐκ μέθηc ἐπικωμάζοντος, οὔτε Θεόπομπος οὔτ'

Ἔφορος οὔτε Ξενοφῶν γέγραφεν, οὔτ' εἰκὸς ἦν οὕτως ἐντρυφῆσαι τοῖς Ἀθηναίοις μετὰ φυγὴν καὶ συμφορὰς τοσαύτας κατερχόμενον. Man sieht, dass Duris hier eine Reihe von eigenen Erfindungen in seine Ueberlieferung hineingefälscht hat, um der Darstellung einen theatralischen Anstrich zu geben (vgl. auch frg. 60). Eine ähnliche Tendenz dürfte er auch im dritten Capitel des Pyrrhus verfolgt haben. Man liest daselbst: Ἐν τούτῳ δὲ ὁ Πύῤῥος ἀπ' αὐτομάτου προσερπύσας καὶ λαβόμενος τοῦ ἱματίου ταῖς χερσὶ καὶ προσεξαναστὰς πρὸς τὰ γόνατα τοῦ Γλαυκίου γέλωτα πρῶτον, εἶτα οἶκτον παρέσχεν, ὥσπερ τις ἱκέτης ἐχόμενος καὶ δακρύων. Ἔνιοι δέ φασιν οὐ τῷ Γλαυκίᾳ προσπεσεῖν αὐτόν, ἀλλὰ βωμοῦ θεῶν προσαψάμενον ἑστάναι πρὸς αὐτὸν περιβαλόντα τὰς χεῖρας, καὶ τὸ πρᾶγμα τῷ Γλαυκίᾳ θεῖον φανῆναι. Pyrrhus erscheint hier gewissermassen schon als ein übernatürliches Wesen. Dieselbe Auffassung spricht sich noch deutlicher am Schlusse des Capitels aus. Es wird hier unter Anderem erzählt, dass Pyrrhus im Stande gewesen wäre in wunderbarer Weise Kranke zu heilen. Eine Hauptrolle spielte bei seinen Kuren die grosse Zehe, die auch später bei der Verbrennung der Leiche von den Flammen unberührt geblieben sein soll. Was Plutarch erzählt, wird in damaliger Zeit wirklich von Vielen geglaubt worden sein; denn selbst in neuerer Zeit hat man von den Bourbons ganz ähnliche Dinge geglaubt. Es lässt sich mithin sehr wohl annehmen, dass schon ein Zeitgenosse die plutarchischen Angaben überliefert hätte. Den Verfasser des epirotischen Berichtes ins Auge zu fassen, würde sich allerdings nicht empfehlen, denn dieser lebte, wie wir unten sehen werden, in der Umgebung des Pyrrhus und begleitete denselben auch auf seinen Kriegszügen. Sehr entschieden gegen ihn spricht auch die Angabe über das wunderbare Aussehen der Zähne des Pyrrhus. Der Schluss des dritten Capitels hebt sich nicht nur durch seinen Inhalt, sondern auch der Form nach von der epirotischen Pyrrhusquelle ab. Denn wenn man den Abschnitt von Ἦν δὲ ὁ Πύῤῥος ab ausscheidet, so bleibt ein sehr einheitlicher Bericht zurück, in dem gesagt war, dass Pyrrhus im Alter von zwölf Jahren in Epirus eingesetzt wurde, sich aber nur bis zum siebzehnten Jahre daselbst behaupten konnte. Von dem eigenthümlichen Aussehen der Zähne des Pyrrhus hatte auch Valerius Maximus gesprochen, vgl. Nepotian IX 24, und von der wunderbaren Wirkung seiner grossen Zehe handelt Plinius Nat. hist. VII 2. Letzterer wird seine Angabe aus Trogus entnommen haben, den er im Index auct. zu lib. VII citirt. Ausserdem citirt er hier noch den Agatharchides, den ich für den Verfasser der Mittelquelle halte, und den Duris, auf den ich die mit ἔνιοι δέ φασι eingeleiteten Angaben und den Schluss des dritten Capitels zurückführe. Duris war in der Mittelquelle gewiss citirt, Plutarch aber verdrängte seinen Namen durch die ihm auch sonst geläufige Wendung ἔνιοι δέ φασι (vgl. z. B. Lyc. 8 u. 12 und Demetr. 27).

Wir haben bisher gesehen, dass in der Mittelquelle die epirotische Pyrrhusquelle und der mit derselben fast identische Bericht des Duris mit einander verglichen waren. Eine genaue Betrachtung des ersten Capitels nöthigt uns nun aber noch eine dritte Quelle aufzustellen. Man liest c. 1 nämlich folgenden Satz: Χρόνῳ δὲ ὕστερον Νεοπτόλεμος ὁ Ἀχιλλέως λαὸν ἀγαγὼν αὐτός τε τὴν χώραν κατέσχε καὶ διαδοχὴν βασιλέων ἀφ' αὑτοῦ κατέλιπε, Πυρρίδας ἐπικαλουμένους· καὶ γὰρ αὐτῷ Πύρρος ἦν παιδικὸν ἐπωνύμιον, καὶ τῶν γνησίων παίδων ἐκ Λανάσσης τῆς Κλεοδαίου τοῦ Ὕλλου γενομένων ἕνα Πύρρον ὠνόμασεν. Die Nachkommen des Neoptolemus sollen also den Namen Pyrrhiden geführt haben. Dass Neoptolemus den Beinamen Pyrrhus gehabt hätte, ist natürlich nichts als eine leere Ausflucht. Man hat hier ohne Zweifel zwei grundverschiedene Berichte mit einander in Einklang bringen wollen. In der epirotischen Quelle muss gestanden haben, dass Pyrrhus ein Sohn des Achilles war. In Griechenland wusste man nun aber, dass Achilles keinen anderen Sohn als den Neoptolemus gehabt hatte, und glaubte sich daher genöthigt den Pyrrhus zu einem Sohne des Neoptolemus zu machen. In dem plutarchischen Berichte liegt nun eine Verschmelzung der beiden verschiedenen Versionen vor. Der Vertreter der griechischen Version lässt sich mit Hülfe des Justin benennen. Schon Müller hat nämlich in dem genannten Capitel des Justin (XVII 3) eine Spur des Theopomp entdeckt. Er vergleicht Justins Worte opesque affinitatum auxilio magnas paravit mit den frg. 227 citirten Worten οἱ δὲ διὰ τὴν συγγένειαν τῶν βασιλέων ἐπιπλέον ηὐξήθησαν. Ueber die Grenzen des ersten Capitels können die Spuren des Theopomp natürlich nicht hinausreichen, denn als Pyrrhus geboren wurde, hatte Theopomp sein Werk längst beendigt und war wahrscheinlich gar nicht mehr am Leben. — Dass die Identificirung des Aspetus mit Achilles erst in der epirotischen Quelle gemacht sein sollte, ist unwahrscheinlich, denn man liest schon bei Aristoteles frg. 121 (Müller Bd. II S. 145): Ἄσπετος ὁ Ἀχιλλεὺς ἐν Ἠπείρῳ, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης ἐν Ὀπουντίων πολιτείᾳ.

Auf Hieronymus lässt sich in den ersten Capiteln noch keine Angabe zurückführen. Sein Einfluss macht sich zuerst in einer Stelle des vierten Capitels bemerkbar. Dieses Capitel schliesst nämlich mit folgendem Satze: Καὶ Πτολεμαίῳ μὲν ἔν τε θήραις καὶ γυμνασίοις ἐπίδειξιν ἀλκῆς καὶ καρτερίας παρεῖχε, τὴν δὲ Βερενίκην ὁρῶν μέγιστον δυναμένην καὶ πρωτεύουσαν ἀρετῇ καὶ φρονήσει τῶν Πτολεμαίου γυναικῶν ἐθεράπευε μάλιστα· καὶ δεινὸς ὢν ὑπελθεῖν ἐπ' ὠφελείᾳ τοὺς κρείττονας, ὥσπερ ὑπερόπτης τῶν ταπεινοτέρων, κόσμιος δὲ καὶ σώφρων περὶ δίαιταν, ἐκ πολλῶν νέων ἡγεμονικῶν προεκρίθη λαβεῖν Ἀντιγόνην γυναῖκα τῶν Βερενίκης θυγατέρων, ἣν ἔσχεν ἐκ Φιλίππου πρὶν ἢ Πτολεμαίῳ συνοικεῖν. Dass Pyrrhus vor allen anderen Bewerbern ausgezeichnet

wurde, ist durch seine persönliche Liebenswürdigkeit schon ganz ausreichend begründet. Die zweite Motivirung ist nicht nur überflüssig, sondern zeugt auch von einer ganz anderen Auffassung. Denn wer von der Persönlichkeit des Pyrrhus so eingenommen war wie der Verfasser der hier zu Grunde liegenden epirotischen Quelle, kann unmöglich gleichzeitig gesagt haben, dass derselbe nach oben hin kriechend und nach unten hin tyrannisch gewesen wäre. Diese Bemerkung ist dem Pyrrhus sehr feindlich und dürfte daher wohl in den Hieronymus gehören. — Die zu Grunde liegende epirotische Tradition findet übrigens ihre Fortsetzung im ersten Satze des sechsten Capitels, der ohnehin nur sehr lose zwischen zwei an einander grenzende Stücke eingefügt ist. Ich vermuthe, dass der Verfasser der Mittelquelle hier wieder einmal durch chronologische Bedenken zur Zerstückelung seines Berichtes veranlasst wurde (vgl. d. Index s. v. Agatharchides). Er wird überlegt haben, dass die Geburt des Ptolemäus und die Gründung der Stadt Beronikis frühestens erst einige Zeit, nachdem Pyrrhus Epirus in Besitz genommen hatte, erfolgt sein konnte.

Vom 6. bis zum 12. Capitel läuft die Biographie des Pyrrhus mit der des Demetrius parallel. Ein Vergleich beider Berichte muss einen Jeden sofort überzeugen, dass sie aus einer und derselben Quelle entnommen sind. Ohne Zweifel hat Plutarch hier also seine Mittelquelle in der Art excerpirt, dass er die einzelnen Angaben derselben unter die beiden Rubriken Demetrius und Pyrrhus vertheilte. Der Bericht der Mittelquelle begann mit einer kurzen aber sehr klaren Darstellung der macedonischen Erbfolgestreitigkeiten. Derartige rein sachgemässe Auseinandersetzungen beruhen in der Regel auf Hieronymus, und dass es auch hier der Fall ist, beweist die Uebereinstimmung mit dem Diodorfragmente XXI 7: Ὅτι Ἀντίπατρος διὰ φθόνον τὴν ἰδίαν μητέρα ἀνεῖλε, und Ὅτι Ἀλέξανδρος ἀδελφὸς Ἀντιπάτρου προσκαλεσάμενος Δημήτριον βασιλέα εἰς βοήθειαν, δολοφονεῖται ὑπ' αὐτοῦ. Auch der ganze Ton des Berichtes ist dem Pyrrhus am Anfange keineswegs günstig. So liest man Dem. 36 καὶ πολὺ μέρος Μακεδονίας ἀποτεμόμενος τῆς βοηθείας μισθὸν φοβερὸς μὲν ἦν ἤδη παροικῶν Ἀλεξάνδρῳ. Am ausführlichsten ist der Bericht des Hieronymus in der Biographie des Pyrrhus erhalten; er reicht daselbst etwa bis zu den Worten Προεμένου δὲ τοῦ νεανίσκου ταῦτα μὲν αὐτὸς εἶχε φρουραῖς καταλαβών. Die dann folgende Erzählung wird in die epirotische Quelle gehören, denn sie macht es sich zur Aufgabe den Pyrrhus wegen einer ganz unverantwortlichen Perfidie zu entschuldigen. Es scheint sich mir nämlich aus Plutarch etwa folgender Sachverhalt zu ergeben: Kassanders Sohn Alexander wandte sich an Pyrrhus mit der Bitte um Unterstützung gegen seinen Bruder Antipater. Zur Entschädigung dafür bewilligte er ihm einige Stücke des macedonischen Gebietes. Pyrrhus nahm nun zuerst den ihm zugesicherten Lohn sehr schnell

in Besitz, als er aber dem Alexander wirklich helfen sollte, zeigte er sich lässig. Plutarch sagt Προεμένου δὲ τοῦ νεανίσκου ταῦτα μὲν αὐτὸς εἶχε φρουραῖς καταλαβών, τὰ δὲ λοιπὰ κτώμενος ἐκείνῳ περιέκοπτε τὸν Ἀντίπατρον. Dass Pyrrhus für Alexander schon wirklich etwas gethan hätte, wird hier nicht gesagt, denn das Imperfectum περιέκοπτε lässt sich nur de conatu erklären. Als Lysimachus nun die Lässigkeit des Pyrrhus bemerkte, wagte er es ihm in etwas eigenthümlicher Form 300 Talente anzubieten, wenn er sich dazu verstände mit seinem Schwiegersohne Antipater Frieden zu schliessen. Es ist selbstverständlich, dass er ihm auch den Besitz der schon eroberten Landschaften garantiren musste. Für so grosse Opfer hat Pyrrhus natürlich auch ganz bestimmte Verpflichtungen gegen Antipater übernehmen müssen. In welcher Weise er denselben nachkam, ist nicht überliefert, wohl aber weiss man, dass bei der Ankunft des Demetrius Alexander wieder die Oberhand hatte. Dass Pyrrhus den Vertrag gebrochen hatte, hat man selbst in seiner Umgebung nicht wegleugnen können. Man sah sich daher genöthigt durch Erfindung einer ganz einfältigen Wundergeschichte eine Rechtfertigung seines Handelns zu versuchen. Ob Pyrrhus aber nach seinem Rücktritte von dem Vertrage auch die 300 Talente wieder herauszahlte, hat man leider nicht für nöthig gehalten mitzutheilen *). — Die epirotische Tradition kennzeichnet sich hier auch wieder in einigen Aeusserlichkeiten. Wir haben schon oben gesehen, dass sie es liebte eine Menge vollkommen gleichgültiger epirotischer Namen beizubringen. Auch in diesem Abschnitte wäre der Name des Sehers Theodot gewiss sehr entbehrlich gewesen. Charakteristisch für die epirotische Pyrrhusquelle sind ferner auch die Worte εἰδὼς δὲ τὸν Πύῤῥον οὐδὲν ἀχαριστεῖν οὐδὲ ἀρνεῖσθαι Πτολεμαίῳ βουλόμενον. Sie erinnern sehr an die c. 4 gemachte Schilderung von dem Aufenthalte des Pyrrhus in Aegypten. — Da Pyrrhus den Antipater nach dem Friedensschlusse ohne alle Unterstützung gelassen hatte, so gelang es dem Alexander in Macedonien wieder emporzukommen. Noch schlimmer wurde die Lage des Antipater als Demetrius bald darauf mit seinem Heere gegen Macedonien vorrückte. Einige Zeit hindurch hatte man es allerdings möglich gemacht seinem Abmarsche aus Griechenland einige Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Plutarch sagt wenigstens c. 6 Δημητρίου δὲ ὑπὸ ἀσχολιῶν βραδύνοντος ἐπελθὼν ὁ Πύῤῥος etc. Ich glaube, dass diese ἀσχολίαι durch die Unterstützungsgelder, welche Antipater und die mit ihm verbündeten Könige Lysimachus und Ptolemäus an die Partei des Demochares zahlten (vgl. Beilage 3), veranlasst waren. Als De-

*) Niebuhr hat sich eine ganz andere Vorstellung von Pyrrhus gemacht. Er sagt von ihm Vortr. III, 2 S. 311: 'Wenn er etwas Schlechtes thut, so thut er es nicht aus schlechten Motiven oder des Gewinnes wegen, sondern nur seine Heftigkeit reisst ihn dazu hin, ganz anders als die macedonischen Könige.

metrius herannahte, bewog Lysimachus seinen Schwiegersohn Antipater seinen Ansprüchen vor der Hand zu entsagen und sich mit seinem Bruder Alexander zu versöhnen (vgl. Justin. XVI 1, 7). Lysimachus wollte während seines Krieges mit Dromichätes unter keiner Bedingung den Demetrius zum Nachbar haben und Antipater mochte hoffen, dass er später einmal den Alexander viel leichter würde vertreiben können als den Demetrius. Nachdem die Brüder durch die Vermittelung des Lysimachus ihre Angelegenheiten geordnet hatten, traf Demetrius endlich ein. Es war nun auch dem Alexander vollkommen klar, dass er mit der festen Absicht gekommen war sich gewaltsam in den Besitz des Königsthrones zu setzen. Alexander eilte daher dem Demetrius nach Dion entgegen und bat ihn von Macedonien fern zu bleiben. Demetrius liess sich hierdurch aber keineswegs abhalten seine Pläne rücksichtslos zu verfolgen. Er liess den Alexander sofort ermorden und masste sich selbst die Königswürde an. Nach Plutarchs Darstellung (Dem. 36) scheint Demetrius nur durch die Gewalt der Umstände zu allen diesen Schritten gedrängt zu sein. Er soll genöthigt worden sein den Alexander zu tödten, weil dieser ihm selbst Nachstellungen gemacht hätte. Einer der Begleiter Alexanders soll sogar noch sterbend ausgesagt haben, dass Demetrius ihnen nur um einen Tag zuvorgekommen wäre. Wenn sich dieses Alles so verhielte, so wäre Demetrius allerdings vollständig gerechtfertigt; allein die plutarchische Darstellung leidet doch an nicht geringen Unwahrscheinlichkeiten. Nach dem Grundsatze is fecit cui prodest fällt der Hauptverdacht nicht auf Alexander, sondern auf Demetrius. Sehr gravirend für letzteren ist auch der Ort der Ermordung. Auf macedonischem Gebiete durfte er die Mordthat nicht wagen. Er stellte sich daher, als ob er den Bitten Alexanders nachgeben wolle, und marschirte zum Scheine von Dion bis Larissa zurück. Dort bat er den Alexander zu einem Gastmahle in sein eigenes Lager und liess ihn dabei hinterlistig ermorden. Alexander war ganz arglos nach Larissa gekommen, da er sich durch den Rückmarsch des Demetrius vollständig hatte täuschen lassen. Plutarch sagt: ἔχαιρεν οὖν ὁ Ἀλέξανδρος, ὡς οὐ πρὸς ἔχθραν, ἀλλ' ἑκουσίως ἐκ τῆς χώρας ἀπαίροντος αὐτοῦ, καὶ προέπεμπεν ἄχρι Θετταλίας. Was Alexander jetzt noch mit einer Ermordung des Demetrius bezweckt hätte, ist ganz unklar. Hätte er sich wirklich mit Mordgedanken getragen, so würde er sicherlich schon auf macedonischem Gebiete ein Attentat ins Werk gesetzt haben. Auf die Aussage des sterbenden Macedoniers darf man auch nicht das mindeste Gewicht legen, denn ohne Zweifel ist sie nur erfunden, um den Demetrius zu entlasten. Dass man sich dabei gerade auf das Geständniss eines Verstorbenen berief, hat gewiss seine guten Gründe gehabt. Hieronymus hat natürlich Alles ebenso geglaubt, wie er es bei Plutarch (Dem. 38) erzählt. Er hat sich hier wie auch sonst öfters durch die eigenen Darstellungen seines Herren gänzlich täuschen lassen

(vgl. d. Index). Nach der Ermordung des Alexaander berief Demetrius die Macedonier zu einer Versammlung, um seine That zu rechtfertigen und sich von ihnen zum Könige proklamiren zu lassen. Die Mittelquelle hatte hier eine längere Rede mitgetheilt, die er bei dieser Gelegenheit gehalten haben sollte. Justin referirt XVI 1 § 10—17 über dieselbe recht eingehend. Er hat in diesem Abschnitte überhaupt wieder die rhetorischen Zuthaten seiner Quelle ziemlich treu bewahrt. So sagt er z. B. auch § 1: ab Antipatro filio, cum vitam per ubera materna deprecaretur, occiditur. Plutarch befolgte eine ganz entgegengesetzte Praxis und hat alles rhetorische Machwerk, so weit er es erkannte, ganz geflissentlich in seinem Berichte abgestreift (vgl. d. Index). Welche Bewandtniss es mit den Reden in seiner Quelle hatte, war ihm durchaus nicht unbekannt. Er sträubte sich nun dagegen die Wahl des Demetrius von einer solchen Rede abhängig sein zu lassen, und sagte ohne Weiteres οὐ μακρῶν ἐδέηϲεν αὐτῷ λόγων (Dem. 37). Man darf aus diesen Worten keineswegs folgern, dass er überhaupt gar keine Rede in seiner Quelle gefunden habe, sondern weit mehr Berechtigung hätte noch der entgegengesetzte Schluss. Wenn ausdrücklich hervorgehoben wird, dass es keiner langen Rede bedurfte, so muss es doch aus irgend einem Grunde nahe gelegen haben das Gegentheil zu glauben. In eine etwas eigenthümliche Situation kam Plutarch, wenn er einzelne in der Rede geäusserte Gedanken, die ihm besonders zutreffend zu sein schienen, in seiner Erzählung nicht ganz fallen lassen wollte. Er half sich dann dadurch, dass er denselben eine andere Einkleidung gab. So hält bei Justin Demetrius den Macdoniern vor, dass sein Vater Antigonus immer ein treuer Anhänger von Alexander und dessen Familie gewesen sei, wogegen Antipater und Cassander sich stets als die erbittersten Feinde des macedonischen Königshauses gezeigt hätten. Plutarch giebt ganz unbedenklich an, dass die Macedonier alle jene Gedanken schon selbst gehabt hätten; er sagt c. 37 Ἦν δὲ καὶ τοῖϲ οἴκοι Μακεδόϲιν οὐκ ἀκούϲιοϲ ἡ μεταβολή, μεμνημένοιϲ ἀεὶ καὶ μιϲοῦϲιν ἃ Κάϲανδροϲ εἰϲ Ἀλέξανδρον τεθνηκότα παρηνόμηϲεν.

Nachdem Hieronymus erzählt hatte, wie Demetrius König von Macedonien geworden war, gab er eine kurze Uebersicht über den Umfang seiner neu gegründeten Herrschaft. So beginnt das 39. Capitel des Demetrius mit folgenden Worten: Δημήτριοϲ δὲ μετὰ Μακεδονίαν καὶ Θετταλίαν ἣν παρειληφώϲ. Ἔχων δὲ καὶ Πελοποννήϲου τὰ πλεῖϲτα καὶ τῶν ἐκτὸϲ Ἰϲθμοῦ Μέγαρα καὶ Ἀθήναϲ ἐπὶ Βοιωτοὺϲ ἐϲτράτευϲε. Dem Inhalte nach würde dieses Capitel sich also sehr gut an das 37. Capitel anschliessen. Dieser Zusammenhang wird nun aber c. 38 durch Familiennachrichten und durch eine Liebesgeschichte recht gewaltsam unterbrochen. Der Verfasser der Mittelquelle wusste sich hier nicht anders zu helfen, als dass er seine Angaben, die den Hieronymus vervollständigen sollten, mit

Δημήτριος πυνθάνεται einführte. Man liest bei Plutarch Οὕτω δὲ λαμπρᾷ κεχρημένος εὐτυχίᾳ πυνθάνεται μὲν περὶ τῶν τέκνων καὶ τῆς μητρὸς ὡς μεθεῖνται, δῶρα καὶ τιμὰς Πτολεμαίου προσθέντος αὐτοῖς. Es wäre sehr wunderbar, wenn Ptolemäus die nach der Schlacht bei Ipsus gefangen genommenen Verwandten des Demetrius bis jetzt noch immer in Haft gehalten hätte. Inzwischen war ja schon längst eine Versöhnung zwischen beiden Königen durch Seleucus vermittelt worden und zur Besiegelung derselben hatte Ptolemäus dem Demetrius sogar seine Tochter Ptolemaïs zur Frau versprochen (vgl. Plut. Dem. 32). Es ist selbstverständlich, dass bei dieser Gelegenheit die Auslieferung der Gefangenen schon stattfand. Hätte aber Ptolemäus dieselbe damals wirklich noch immer verweigert, so waren gerade jetzt die Verhältnisse am wenigsten zu solchen Freundschaftsbezeigungen angethan, nachdem Demetrius soeben trotz der Agitationen des Ptolemäus in Macedonien eingedrungen war und daselbst den Alexander, der ja ein Schwiegersohn des Ptolemäus war, in hinterlistiger Weise ermordet hatte. Ich glaube daher, dass wir es bei Plutarch mit einer schon alten Geschichte zu thun haben. Wie wir aus dem Anfange des 38. Capitels entnehmen können, fühlte sich Duris bei seinem Berichte über die Thronbesteigung des Demetrius veranlasst, eine allgemeine Betrachtung über die λαμπρὰ εὐτυχία desselben anzustellen. In diesem Zusammenhange hat er gewiss auch von der zweimaligen Vermählung seiner Tochter Stratonice und von der Schlauheit des Arztes Erasistratus gehandelt. Als der Verfasser der Mittelquelle an den Bericht des Duris kam, überging er die erste Vermählung der Stratonice natürlich mit Stillschweigen, weil er davon schon früher gehandelt hatte (vgl. c. 31), die Anekdote von Erasistratus aber wollte er nicht fallen lassen und fügte sie daher an dieser Stelle in seine Geschichtserzählung ein. Die Anekdote enthält übrigens in der uns überlieferten Gestalt einige Unwahrscheinlichkeiten. Jedenfalls ist der wahre Sachverhalt hier schon sehr ausgeschmückt und entstellt. Dass eine solche Geschichte von Hieronymus mitgetheilt wäre, würde ich auch schon von vorn herein für sehr unwahrscheinlich halten, zu der Art des Duris dagegen scheint sie mir sehr gut zu passen. Charakteristisch für letzteren ist auch die Bezugnahme auf eine Stelle der Sappho. Dass Hieronymus in seinem Werke jemals griechische Dichter citirt hätte, müsste erst noch bewiesen werden; dem Duris aber waren solche Citate vielleicht geläufiger als irgend einem anderen Schriftsteller. Duris kennzeichnet sich ausserdem in einem Satze auch wieder durch die etwas theatralische Haltung der Darstellung (vgl. d. Index); man liest nämlich bei Plutarch: ταῦτα ἐμπαθῶς σφόδρα τοῦ Σελεύκου μετὰ πολλῶν δακρύων λέγοντος ἐμβαλόντα τὴν δεξιὰν αὐτῷ τὸν Ἐρασίστρατον εἰπεῖν, ὡς οὐδὲν Ἐρασιστράτου δέοιτο. Die Erzählung von dem Arzte Erasistratus steht übrigens auch bei Appian Syr. 59—61. Ohne Zweifel beruht

Appian auf derselben Quelle wie Plutarch; es könnte höchstens noch fraglich bleiben, ob er den Duris direct benutzt oder aus der Mittelquelle kennen gelernt hat. Meiner Ansicht nach hat man sich für die letztere Annahme zu entscheiden, denn c. 54 finden sich ganz unverkennbare Spuren des Hieronymus. Ausserdem theilt Appian auch eine Rede des Seleucus mit, die offenbar von einem Rhetoren ausgearbeitet ist. Auch Plutarch hat einen Theil dieser Rede wiedergegeben: er bestrebt sich aber nur das Geschäftliche anzuführen; die bei Appian erhaltenen rhetorischen Phrasen hat er ganz über Bord geworfen.

Mit c. 39 kehrt Plutarch wieder zu Hieronymus zurück. Sein Bericht concentrirt sich hier um die Kämpfe des Demetrius mit Theben. Dieselben standen an Bedeutung hinter den anderen Unternehmungen des Demetrius doch wohl zurück und treten in unserer Ueberlieferung nur deshalb so stark in den Vordergrund, weil Hieronymus damals selbst zum Harmosten von Theben eingesetzt wurde. Mit seinen eigenen Verdiensten ist Hieronymus übrigens auch sonst keineswegs zurückhaltend gewesen (vgl. Diod. XVIII 42, 1, XIX 44, 3 und XIX 100, 1). Plutarch geht hier mitunter sehr ins Detail und berichtet auch wieder von einem Gespräche des Demetrius mit seinem Sohne Antigonus. Dasselbe ist an und für sich ganz bedeutungslos und wäre schwerlich überliefert worden, wenn Hieronymus es nicht mit eigenen Ohren angehört hätte (vgl. d. Index). — Nach der Einnahme von Theben liess Demetrius die Hauptschuldigen hinrichten. Ueber die Anzahl der Hingerichteten haben wir in unserer Ueberlieferung drei Angaben. Schon a priori kann man sagen, dass diese Angaben auf Hieronymus beruhen müssen; denn schwerlich ist noch ein anderer Schriftsteller hier so sehr ins Detail gegangen. Sehr auffallend ist es nun allerdings, dass die Anzahl der Hingerichteten in allen drei Berichten verschieden angegeben wird. Man liest bei Diodor XXI 14 ὅτι Δημήτριος ὁ βασιλεὺς τὸ δεύτερον ἀποστατησάντων Θηβαίων πολιορκίᾳ τὰ τείχη καθελὼν τὴν πόλιν κατὰ κράτος εἷλε, δέκα μόνους ἄνδρας ἀνελὼν τοὺς τὴν ἀποστασίαν κατεργαζομένους (Exc. Hoeschel. p. 152 H, 491 W); ferner ὅτι ὁ βασιλεὺς Δημήτριος παραλαβὼν καὶ τὰς ἄλλας πόλεις προσηνέχθη τοῖς Βοιωτοῖς μεγαλοψύχως· πλὴν γὰρ ἀνδρῶν δέκα καὶ τεττάρων τῶν αἰτιωτάτων τῆς ἀποστάσεως ἀπέλυσε τῶν ἐγκλημάτων ἅπαντας (Exc. de virt. et vit. p. 258 V, 560 W); und Plutarch sagt c. 40 ἀνελὼν δὲ τρισκαίδεκα καὶ μεταστήσας τινὰς ἀφῆκε τοὺς ἄλλους. Droysen bezieht die beiden Diodorstellen auf zwei verschiedene Ereignisse (I S. 586 und 594). Wenn man schon von allem Anderen absieht, so bliebe doch noch immer der Widerspruch mit der dritten Hieronymusstelle bei Plutarch. Die Schwierigkeiten sind hier jedenfalls nur auf paläographischem Wege zu beseitigen. An der ersten Diodorstelle ist der Einer ausgefallen; τρισκαίδεκα und τεσσαρεσκαίδεκα aber werden häufig mit einander

verwechselt; welches von beiden das Richtige ist, lässt sich nicht ausmachen. — Auch eine andere Zahlangabe macht bei Plutarch noch einige Schwierigkeiten. Man liest bei ihm nämlich ταῖς μὲν οὖν Θήβαις οὔπω δέκατον οἰκουμέναις ἔτος ἁλῶναι δὶς ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ συνέπεσε. Das Decret zur Wiederherstellung Thebens wurde nach Droysen I S. 327 in dem Jahre 316 gegeben, die Zerstörung fällt in das Jahr 291. Wenn man nun auch in Anschlag bringt, dass die Ausführung jenes Decretes mehrere Jahre Zeit erforderte, so würde Theben doch immer nicht 10, sondern reichlich 20 Jahre bestanden haben. Dass Hieronymus als Harmost von Theben sich hierin geirrt haben sollte, ist geradezu undenkbar. Als ich Herrn Professor von Gutschmid einmal auf diese Schwierigkeiten hinwies, schlug er mir vor das überlieferte οὔπω δέκατον in οὔπω δὴ κατον (d. i. εἰκοστὸν πρῶτον) zu emendiren. — Am Schlusse des 40. Capitels erzählt Plutarch von der Verlegung der Pythien nach Athen. Wir erfahren hier, dass Demetrius bei der ersten Feier des Festes selbst zugegen war, aber von seinen Erlebnissen in Athen und von den Ehren, die man ihm dort erwies, wird uns nichts berichtet. Erinnert man sich nun, mit welcher Ausführlichkeit Plutarch in den früheren Abschnitten cap. 8—14, 23, 24, 26, 27, 33 u. 34 von dem jedesmaligen Aufenthalte des Demetrius in Athen erzählt hatte, so wird man jetzt in seinem Schweigen eine Bestätigung dafür erblicken, dass er hier nicht dem Duris, sondern dem Hieronymus folgt. Auch Hieronymus würde vielleicht mittheilsamer gewesen sein, wenn er seinen Herrn damals nach Athen begleitet hätte.

Die erste Hälfte von Dem. c. 41 berührt sich sehr eng mit Pyrrh. c. 7. Man vergleiche namentlich folgende Worte:

Dem.

καὶ τὴν χώραν κακώσας καὶ Πάνταυχον ἐν αὐτῇ μέρος ἔχοντα τῆς δυνάμεως οὐκ ὀλίγον ἀπολιπὼν ἐπὶ Πύῤῥον αὐτὸς ἐχώρει καὶ Πύῤῥος ἐπ' ἐκεῖνον· ἀλλήλων δὲ διαμαρτόντες, ὁ μὲν ἐπόρθει τὴν Ἤπειρον ὁ δὲ Πανταύχῳ περιπεσὼν καὶ μάχην συνάψας etc.

Pyrrh.

Δημήτριος μὲν ἐπ' Αἰτωλοὺς στρατευσάμενος καὶ κρατήσας Πάνταυχον αὐτόθι μετὰ πολλῆς δυνάμεως καταλιπὼν αὐτὸς ἐβάδιζεν ἐπὶ Πύῤῥον καὶ Πύῤῥος ἐπ' ἐκεῖνον, ὡς ᾔσθετο. Γενομένης δὲ διαμαρτίας καθ' ὁδὸν ἀλλήλους παρήλλαξαν· καὶ Δημήτριος μὲν ἐμβαλὼν εἰς Ἤπειρον ἐλεηλάτει, Πύῤῥος δὲ Πανταύχῳ περιπεσὼν ἐς μάχην κατέστη.

Es folgt dann eine Schilderung des Zweikampfes zwischen Pyrrhus und Pantauchus, die natürlich nur im Pyrrhus steht. Ueber das Resultat der ganzen Schlacht sagt Plutarch im Demetrius τῶν δὲ ἄλλων πολλοὺς μὲν ἀπέκτεινεν, ἐζώγρησε δὲ πεντακισχιλίους und im Pyrrhus ἀπέκτεινάν τε πολλοὺς καὶ πεντακισχιλίους ζῶντας

εἶλον. Wir werden unten sehen, dass auch an anderen Stellen die beiden Biographien sich in der auffallendsten Weise mit einander berühren. Meines Erachtens bleibt uns hier nur zwischen zwei Annahmen die Wahl: Plutarch muss entweder gewohnheitsmässig seine Quellen halb und halb ausgeschrieben haben, oder er muss beide Biographien wenigstens in dem ersten Entwurfe zu gleicher Zeit unter der Feder gehabt haben. Da Plutarch sich seinen Quellen allem Anscheine nach wenigstens in stilistischer Hinsicht vollkommen frei gegenüberstellt, so wird man sich für die letztere Ansicht entscheiden müssen (vgl. d. Index). — Der Verfasser der Mittelquelle scheint seine Angaben über den Krieg zwischen Demetrius und Pyrrhus bis zu seiner Schilderung von dem Zweikampfe des letzteren mit Pantauchus ausschliesslich dem Hieronymus entlehnt zu haben. Duris würde eine so gedrängte und inhaltsvolle Erzählung überhaupt wohl auch gar nicht zu Stande gebracht haben. Die Beschreibung des Zweikampfes enthält zwei verschiedene Bestandtheile. Hieronymus reicht jedenfalls bis zu den Worten προὐκαλεῖτο τὸν Πύῤῥον εἰς χεῖρας. Auch noch eine Bemerkung über das Resultat des Zweikampfes scheint mir auf ihn zurückzugehen. Plutarch sagt nämlich, dass Pyrrhus eine, und Pantauchus zwei Wunden erhalten hätte, die eine am Schenkel und die andere am Halse; an welcher Stelle Pyrrhus verwundet war, wird aber nicht mitgetheilt. Man muss aus diesem Umstande wohl folgern, dass die uns vorliegende Angabe in letzter Instanz aus dem Lager des Pantauchus stammt, wo man seine Wunden noch sehen konnte. Pantauchus mag vielleicht auch nur, um sich gewissermassen zu entschuldigen, erzählt haben, dass er den König jedenfalls auch einmal getroffen haben müsse. Was sonst noch von dem Zweikampfe erzählt wird, ist für Pyrrhus äusserst günstig und beruht daher wohl auf der epirotischen Pyrrhusquelle. Dass dieselbe von dem Zweikampfe sehr eingehend handelte, lässt sich auch von vorn herein kaum bezweifeln, denn sie liess sich überhaupt nie eine Gelegenheit entgehen, um die persönliche Tapferkeit des Königs zu verherrlichen (vgl. d. Index s. v. Proxenus). Einige Beachtung verdienen hier noch die Worte ὅ τε Πύῤῥος οὐδενὶ τῶν βασιλέων ὑφιέμενος ἀλκῆς καὶ τόλμης καὶ τὴν Ἀχιλλέως δόξαν αὑτῷ δι' ἀρετὴν μᾶλλον ἢ κατὰ γένος συνοικειοῦν βουλόμενος. Die Stelle gehört offenbar in dieselbe Quelle wie der erste Satz des 13. Capitels, denn auch hier wird Pyrrhus mit seinem Ahnherrn Achilles verglichen. — Ob der Verfasser der Mittelquelle in unserem Abschnitte die Pyrrhusquelle direct oder durch das Medium des Duris benutzt habe, dürfte sich vor der Hand noch nicht entscheiden lassen.

Nach der Beschreibung des Kampfes zwischen Pyrrhus und Pantauchus wird die eigentliche Geschichtserzählung bei Plutarch sowohl im Demetrius als auch im Pyrrhus vorläufig abgebrochen und erst Dem. 43 und Pyrrh. 10 wieder aufgenommen. In dem da-

zwischenliegenden Stücke findet man ziemlich eingehende Charakteristiken von Demetrius und Pyrrhus. Ersterer kommt dabei recht schlecht fort, während letzterer ganz masslos gelobt wird. Diese Consequenz des Parteistandpunktes bürgt uns dafür, dass die Zusammenstellung der in diesem Abschnitte beigebrachten Anekdoten nicht erst von Plutarch gemacht ist, sondern von einem Historiker herrührt, der noch politisches Interesse hatte, wahrscheinlich also wohl von einem Zeitgenossen. Zunächst werden wir natürlich den Duris ins Auge fassen, von dem wir ja bereits wissen, dass er dem Demetrius überhaupt feindlich und dem Pyrrhus sehr günstig gesinnt war*). Die Spuren des Duris sind in diesem Abschnitte auch im Einzelnen wieder öfters erkennbar. An zwei Stellen hat derselbe seinen macedonischen Standpunkt etwas herausgekehrt. Man liest nämlich c. 42 καὶ τοῦτο δὴ δεινῶς ἠνίαςε τοὺς Μακεδόνας ὑβρίζεςθαι δοκοῦντας, οὐ βαςιλεύεςθαι, καὶ Φιλίππου μνημονεύοντας ἢ τῶν μνημονευόντων ἀκούοντας, ὡς μέτριος ἦν περὶ ταῦτα καὶ κοινός; ferner c. 41 καὶ πολλοῖς ἐπῄει λέγειν τῶν Μακεδόνων, ὡς ἐν μόνῳ τούτῳ τῶν βαςιλέων εἴδωλον ἐνορῷτο τῆς Ἀλεξάνδρου τόλμης, οἱ δὲ ἄλλοι, καὶ μάλιςτα Δημήτριος, ὡς ἐπὶ ςκηνῆς τὸ βάρος ὑποκρίνοιντο καὶ τὸν ὄγκον τοῦ ἀνδρός. Eine hiermit verwandte Stelle begegnete uns schon c. 25; sie lautet folgendermassen Ἐν δὲ Ἰςθμῷ κοινοῦ ςυνεδρίου γενομένου καὶ πολλῶν ἀνθρώπων ςυνελθόντων, ἡγεμὼν ἀνηγορεύθη τῆς Ἑλλάδος (sc. Δημήτριος), ὡς πρότερον οἱ περὶ Φίλιππον καὶ Ἀλέξανδρον· ὧν ἐκεῖνος οὐ παρὰ μικρὸν ἐνόμιζεν ἑαυτὸν εἶναι βελτίονα τῇ τύχῃ τῇ παρούςῃ καὶ τῇ δυνάμει τῶν πραγμάτων ἐπαιρόμενος. Ἀλέξανδρος γοῦν οὐδένα τῶν ἄλλων βαςιλέων ἀπεςτέρηςε τῆς ὁμωνυμίας οὐδὲ αὑτὸν ἀνεῖπε βαςιλέων βαςιλέα, καίτοι πολλοῖς τὸ καλεῖςθαι καὶ εἶναι βαςιλέας αὐτὸς δεδωκώς, ἐκεῖνος δέ etc. Charakteristisch für Duris sind ferner c. 42 die Worte Ἀθηναίων μὲν γάρ, περὶ οὓς ἐςπουδάκει μάλιςτα τῶν Ἑλλήνων etc. Dass Demetrius die Athener so auffallend bevorzugte, hat gerade nur Duris immer hervorgehoben, Hieronymus dagegen scheint davon überhaupt nicht viel gewusst zu haben. Auch an Dichtercitaten hat Duris es in diesem Abschnitte nicht fehlen lassen. Man liest nämlich bei Plutarch c. 42 folgende Stelle: Οὐδὲν γὰρ οὕτως βαςιλεῖ προςῆκον, ὡς τὸ τῆς δίκης ἔργον. Ἄρης μὲν γὰρ τύραννος, ὥς φηςι Τιμόθεος, νόμος δὲ πάντων

*) Hieronymus würde in beiden Fällen selbstverständlich gerade den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen haben (vgl. z. B. Diod. XXI 21, 12). Nichts desto weniger hat Reuss ganz unbedenklich beide Excurse auf ihn zurückgeführt. Er ist seiner Sache so gewiss, dass er sogar Andere tadelt, welche den Hieronymus für einen Feind des Pyrrhus halten. Man kann an diesem Beispiele wieder sehen, wie verworren das Bild von Hieronymus und Duris nothwendig werden muss, wenn man beständig Bücher und Dissertationen über dieselben schreibt, bevor man sich der Mühe unterzogen hat, den Inhalt jedes einzelnen Capitels unserer gesammten Ueberlieferung auf seine Einheit hin genau zu prüfen.

βαcιλεὺc κατὰ Πίνδαρόν ἐcτι· καὶ τοὺc βαcιλεῖc Ὅμηρόc φηcιν οὐχ ἑλεπόλειc οὐδὲ ναῦc χαλκήρειc, ἀλλὰ θέμιcταc παρὰ τοῦ Διὸc λαμβάνονταc ῥύεcθαι καὶ φυλάccειν etc. Der an erster Stelle genannte Timotheus ist ein Dichter der mittleren Comödie und gehört somit ganz in das eigentliche Studiengebiet des Duris. Auch das Homercitat ist hier nach einer Bemerkung von Rösiger ein ziemlich sicherer Beweis für Duris. Rösiger sagt nämlich in seiner Dissertation De Duride Samio, Gottingae 1874, S. 63: Etiam hoc puto adiungi posse, quod c. 42 imago principis qualis a poetis veteribus informata sit accurate disseritur. Nam ex fr. 32 Duridis cernitur, eum ex Homero enucleare conatum esse, quibus moribus eius aetate dynastae instructi essent. An einer Stelle des 41. Capitels zeigt der Bericht des Plutarch auch eine enge Berührung mit einem Fragmente des Duris; vgl.

Duris frg. 31.	Plut. Dem. 41.
Athen. XII p. 535, E: Δοῦρις δ' ἐν τῇ δευτέρᾳ καὶ εἰκοcτῇ τῶν Ἱcτοριῶν 'Παυcανίαc μὲν (φηcὶν) ὁ τῶν Cπαρτιατῶν βαcιλεύc, καταθέμενοc τὸν πάτριον τρίβωνα, τὴν Περcικὴν ἐνεδύετο cτολήν. Ὁ δὲ Cικελίαc τύραννοc Διονύcιοc ξυcτίδα καὶ χρυcοῦν cτέφανον ἐπὶ περόνῃ μετελάμβανε τραγικόν. Ἀλέξανδροc δ' ὡc τῆc Ἀcίαc ἐκυρίευcε, Περcικαῖc ἐχρῆτο cτολαῖc. Δημήτριοc δὲ πάνταc ὑπερέβαλλε. Τὴν μὲν γὰρ ὑπόδεcιν, ἣν εἶχε, κατεcκεύαζεν ἐκ πολλοῦ δαπανήματοc· ἦν γὰρ κατὰ μὲν τὸ cχῆμα τῆc ἐργαcίαc cχεδὸν ἐμβάτηc, πίλημα λαμβάνων τῆc πολυτελεcτάτηc πορφύραc· τούτῳ δὲ χρυcοῦ πολλὴν ἐνύφαινον ποικιλίαν ὀπίcω καὶ ἔμπροcθεν ἐνιέντεc οἱ τεχνῖται. Αἱ δὲ χλαμύδεc αὐτοῦ ἦcαν ὄρφνινον ἔχουcαι τὸ φέγγοc τῆc χρόαc, τὸ δὲ πᾶν ὁ πόλοc ἐνύφαντο, χρυcοῦc ἀcτέραc ἔχων καὶ τὰ δώδεκα ζώδια.'	Ἦν δὲ ὡc ἀληθῶc τραγῳδία μεγάλη περὶ τὸν Δημήτριον, οὐ μόνον ἀμπεχόμενον καὶ διαδούμενον περιττῶc καυcίαιc διμίτροιc καὶ χρυcοπαρύφοιc ἁλουργίcιν, ἀλλὰ καὶ περὶ τοῖc ποcὶν ἐκ πορφύραc ἀκράτου cυμπεπιλημένηc χρυcοβαφεῖc πεποιημένον ἐμβάδαc. Ἦν δέ τιc ὑφαινομένη χλανὶc αὐτῷ πολὺν χρόνον, ἔργον ὑπερήφανον, εἴκαcμα τοῦ κόcμου καὶ τῶν κατ' οὐρανὸν φαινομένων· ὃ κατελείφθη μὲν ἡμιτελὲc ἐν τῇ μεταβολῇ τῶν πραγμάτων, οὐδεὶc δὲ ἐτόλμηcεν αὐτῇ χρήcαcθαι, καίπερ οὐκ ὀλίγων ὕcτερον ἐν Μακεδονίᾳ cοβαρῶν γενομένων βαcιλέων.

Auf die Aehnlichkeit dieser beiden Stellen hat man sich bereits mehrfach berufen. Neuerdings hat nun aber Reuss darauf aufmerksam gemacht, dass man ihr gegenseitiges Verhältniss zu einander nicht richtig beurtheilt hat. Er sagt S. 139 'Ganz und gar hat

man die Zeit, in die jenes Fragment gehört, ausser Acht gelassen. Es steht bei Duris in Buch XXII. Da handelte er von dem zweiten Aufenthalt des Demetrius in Athen (304—2), wie aus fr. 30 hervorgeht. Die in fr. 31 erwähnte Feier der Demetrien (γινομένων δὲ τῶν Δημητρίων Ἀθήνησι) ist die Dionysienfeier im April 302. Plutarchs Erzählung gehört aber in das Ende der Regierung des Demetrius in Makedonien: ὃ κατελείφθη ἡμιτελὲς ἐν τῇ μεταβολῇ τῶν πραγμάτων. Für Benutzung des Duris von Seiten Plutarchs kann daher diese Stelle nicht geltend gemacht werden. Auch ihr enger Zusammenhang mit der vorausgehenden Charakteristik des Pyrrhos spricht dagegen.' Die Bemerkungen von Reuss sind gewiss richtig. Man darf aber andererseits auch nicht unterlassen sich über die frappante Aehnlichkeit beider Stellen Rechenschaft zu geben. Es wäre doch ein zu sonderbarer Zufall, wenn zwei verschiedene Schriftsteller unabhängig von einander auf den Gedanken gekommen wären, die obendrein nicht einmal fertig gewordenen Stickereien auf einem Kleidungsstücke des Demetrius zu beschreiben. Ein so eingehendes Interesse für die Garderobe desselben hat sicherlich kein anderer Schriftsteller als Duris gezeigt (vgl. frg. 14, 22, 24, 27, 29, 47, 50 u. 64). Es ist ferner beachtenswerth, dass in beiden Stellen die Fussbekleidung des Demetrius mit der eines Schauspielers verglichen wird (ἐμβάτης und ἐμβάδες). Dieser Vergleich ist offenbar nur in dem Kopfe eines einzigen Schriftstellers entsprungen. Er steht übrigens im Zusammenhange mit anderen Vergleichen in unserer Biographie. So sagt Plutarch von Demetrius im 44. Capitel καὶ παρελθὼν ἐπὶ σκηνήν, ὥσπερ οὐ βασιλεύς, ἀλλ' ὑποκριτής, μεταμφιέννυται χλαμύδα φαιὰν ἀντὶ τῆς τραγικῆς ἐκείνης, καὶ διαλαθὼν ὑπεχώρησεν. Man wird sich ferner erinnern, einen ähnlichen Vergleich des Demetrius mit einem Schauspieler schon c. 34 gefunden zu haben. Die letzte Stelle scheint selbst Reuss dem Hieronymus absprechen zu wollen. — Die Aehnlichkeit der oben verglichenen Stellen führt uns also zu dem Resultate, dass der plutarchische Bericht im 41. Capitel wirklich auf Duris beruht. Um nun aber auch der Bemerkung von Reuss Rechnung zu tragen, sehen wir uns genöthigt anzunehmen, dass der Verfasser der Mittelquelle hier die Reihenfolge verschoben und eine frühere Bemerkung des Duris zur Vervollständigung der Charakteristik des Demetrius nachträglich eingeschaltet habe. Ich glaube, dass bei dieser Annahme auch der uns überlieferte Bericht an Ebenmass nur gewinnen würde. Nachdem Demetrius des Hochmuthes beschuldigt war, würde dann zum Belege dafür gleich von seinem Verhalten zu den athenischen Gesandten erzählt werden. Es lässt sich hier, wie ich glaube, auch die Veranlassung zu der Interpolation noch erkennen. Demetrius war nämlich im Werke des Duris an zwei verschiedenen Stellen mit Alexander dem Grossen verglichen. Die eine Stelle ist Dem. c. 25 und die andere c. 41 wiedergegeben. Als der Verfasser der Mittel-

quelle nun den zweiten Vergleich niederschrieb, wurde er an den ersten erinnert und dadurch zur Beifügung einiger nachträglichen Bemerkungen veranlasst. Das erwähnte Fragment des Duris scheint mir übrigens sehr gut in den Zusammenhang des 25. Capitels hineinzupassen.

Der Excurs im Pyrrhus geht ganz ähnlich wie der im Demetrius von dem Vergleiche mit Alexander dem Grossen aus. Es wird bemerkt, dass Pyrrhus demselben nicht in Aeusserlichkeiten, sondern nur in der Tapferkeit nachgeeifert habe. Um nun die militärische Tüchtigkeit des Pyrrhus zu beweisen, wird zunächst auf seine eigenen Commentare verwiesen. Es steht nichts im Wege, wenn wir dieses Citat auf Duris zurückführen wollen; dass derselbe jene Commentare wenigstens auf indirectem Wege kennen gelernt hat, wird sich uns unten noch ergeben. Zum weiteren Beweise für die strategische Beanlagung des Pyrrhus wird dann ein Ausspruch seines Feindes Antigonus angeführt. Wahrscheinlich hat Duris denselben aus der epirotischen Tradition kennen gelernt, an die er sich ja, wie wir oben sahen, eng angelehnt hat. In ähnlicher Weise hatte übrigens auch Hieronymus beim Loben der militärischen Tüchtigkeit des Demetrius (c. 20) gleichsam den letzten Trumpf ausgespielt, indem er auf die Anerkennung des Lysimachus hinwies, der ja stets der grösste Feind desselben war. — Als Plutarch beim Excerpiren der Biographie, oder vielleicht auch bei der späteren Durchsicht derselben las, wie Antigonus auf die Frage, wer der grösste Feldherr der Welt sei, geantwortet habe, fiel ihm ein, dass er bei seinen Arbeiten über die römische Geschichte schon eine ganz ähnliche Anekdote von Hannibal erzählt hatte. Hierdurch wurde er veranlasst, noch folgende Worte beizufügen: Ἀννίβας δὲ συμπάντων ἀπέφηνε τῶν στρατηγῶν πρῶτον μὲν ἐμπειρίᾳ καὶ δεινότητι Πύῤῥον, Σκηπίωνα δὲ δεύτερον, ἑαυτὸν δὲ τρίτον, ὡς ἐν τοῖς περὶ Σκηπίωνος γέγραπται. Dass Plutarch die Geschichte in der verloren gegangenen Biographie des Scipio wirklich ebenso erzählt hatte, möchte ich ihm ohne Weiteres noch gar nicht glauben, denn offenbar citirt er hier wieder doch nur aus dem Gedächtnisse. Ich vermuthe, dass er den Scipio aus derselben Quelle excerpirte wie den Flamininus und beide Biographien wieder gleichzeitig unter der Feder hatte. Im Flamininus giebt Hannibal nun aber c. 21, 3 den ersten Platz dem Alexander, dem Pyrrhus aber den zweiten, und den dritten sich selbst. Die beiden plutarchischen Erzählungen von Hannibal sind ursprünglich mit einander ohne Zweifel identisch gewesen. Die Verschiedenheit kann hier wohl nur durch einen Gedächtnissfehler hinein gekommen sein, und warum Plutarch denselben nicht selbst gemacht haben sollte, ist in der That nicht abzusehen. Er wird sich gemerkt haben, dass überhaupt drei Namen genannt waren, der Name Alexanders aber war ihm beim Niederschreiben der Pyrrhusstelle entfallen. Bei unklarer Erinnerung lag es nun

um so näher, ihn durch Scipio zu ersetzen, da Scipio in der Anekdote überhaupt eine grosse Rolle spielt. Er soll sogar dem Hannibal zu verstehen gegeben haben, dass er selbst ihn doch besiegt hätte und somit wohl Anspruch hätte ebenso gut wie er in die Zahl der grössten Feldherren eingereiht zu werden — Nach dieser eigenen Zuthat des Plutarch folgen in der Biographie zwei Sätze, die nur sehr lose mit einander zusammenhängen. Sie lauten folgendermassen: Καὶ ὅλως τοῦτο μελετῶν ἔοικε καὶ φιλοσοφῶν ἀεὶ διατελεῖν ὁ Πύῤῥος, ὡς μαθημάτων βασιλικώτατον, τὰς δὲ ἄλλας γλαφυρίας ἐν οὐδενὶ λόγῳ τίθεσθαι. Λέγεται γὰρ ὡς ἐρωτηθεὶς ἔν τινι πότῳ, πότερον αὐτῷ φαίνεται Πύθων αὐλητὴς ἀμείνων ἢ Καφισίας, εἰπεῖν ὅτι Πολυσπέρχων στρατηγός, ὡς ταῦτα τῷ βασιλεῖ ζητεῖν μόνα καὶ γινώσκειν προσῆκον. Das Ideal eines Königs ist in beiden Sätzen sehr verschieden aufgefasst. Den ersten Satz könnte Duris vielleicht wieder aus Idomeneus entnommen haben; denn wie ich vermuthe hatte dieser Schriftsteller sogar auch den Demetrius zu einem Zuhörer des Philosophen Stilpo gemacht (vgl. z. Dem. c. 9 u. c. 34). Die zweite Anekdote hat wieder den Zweck, das grosse militärische Interesse des Pyrrhus darzuthun, und gehört daher mit den am Anfange der Charakteristik gemachten Angaben eng zusammen. Der Schluss des Capitels von ἦν δὲ καὶ πρὸς τοὺς συνήθεις an macht durchweg einen sehr einheitlichen Eindruck. Pyrrhus erscheint hier ebenso überschwänglich milde als in der zweiten Hälfte des dritten Capitels. Parallelstellen zu diesem Abschnitte findet man noch bei Valerius Maximus V 1, 3 und bei Cassius Dio frg. 40, 47 ed. Dind. (Bd. I S. 68).

Die Charakteristik des Pyrrhus kommt eigentlich schon im achten Capitel zum Abschluss. Im neunten Capitel werden noch einige Angaben über die Familie desselben gemacht. Dass auch dieser Abschnitt auf Duris zurückgeht, beweist das Euripidescitat am Schlusse des Capitels; denn die Worte θηκτῷ σιδήρῳ δῶμα διαλαχεῖν sind, wie Bähr in seiner Ausgabe des Pyrrhus bemerkt, aus den Phönissen entlehnt. Euripides sagt daselbst v. 68

ἀρὰς ἀρᾶται παισὶν ἀνοσιωτάτας
θηκτῷ σιδήρῳ δῶμα διαλαχεῖν τόδε.

Ich möchte noch hinzufügen, dass auch der Ausspruch des Pyrrhus ὃς ἂν ὑμῶν τὴν μάχαιραν ὀξυτέραν ἔχῃ an einen Tragikervers anspielen muss, denn die Worte μάχαιραν ὀξυτέραν ἔχῃ bilden den Schluss eines jambischen Trimeters. Duris hat hier also ähnlich wie an mehreren anderen Stellen (vgl. d. Index) aus einem Tragikerverse ein Apophthegma selbständig abstrahirt. — Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch nachträglich auf eine Stelle im zweiten Capitel des Eumenes hinweisen. Man liest hier folgenden Satz ὁ δὲ πανοῦργος ὢν καὶ πιθανὸς ἐπεχείρησεν οἷς ἀπώλλυτο σώζειν ἑαυτόν. Die Redeweise sieht mir hier mehr dichterisch als prosaisch

aus; überdies würden die Worte οἷς ἀπώλλυτο wieder den Schluss und die Worte σώζειν ἑαυτὸν den Anfang eines jambischen Trimeters bilden. Duris hat auch noch an einer anderen Stelle dieses Capitels seine Liebhaberei für die Tragödie etwas eigenmächtig zum Ausdruck gebracht. Als Eumenes sich nämlich über die Bevorzugung eines Flötenspielers bei Alexander beschwert, soll er gesagt haben ὡς αὐλεῖν εἴη κράτιστον ἢ τραγῳδεῖν τὰ ὅπλα ῥίψαντας ἐκ τῶν χειρῶν. Das αὐλεῖν ist hier ganz passend, das τραγῳδεῖν aber ist sinnlos und nur von Duris in die Worte des Eumenes hineingefälscht.

Die Charakteristik des Demetrius und Pyrrhus bildet in den beiden Biographien des Plutarch einen Excurs, der obendrein die Erzählung noch an einer ganz ungeeigneten Stelle unterbricht. In dem Werke des Duris verhielt sich die Sache aber ganz anders: hier war die Vergleichung beider Könige kein Excurs, sondern ein unerlässlich nothwendiger Bestandtheil der Geschichtserzählung. Es sollte dadurch nämlich erklärt werden, wie es kam, dass die Macedonier so schnell bereit waren, sich von Demetrius loszusagen und den Pyrrhus als ihren König anzuerkennen.

Das 10. Capitel des Pyrrhus schliesst sich sehr eng an die Beschreibung des Zweikampfes im 7. Capitel an. Es beginnt mit den Worten Μετὰ δὲ τὴν μάχην ταύτην ὁ Πύρρος ἐπανελθὼν οἴκαδε λαμπρὸς ὑπὸ δόξης καὶ φρονήματος ἔχαιρε· καὶ Ἀετὸς ὑπὸ τῶν Ἠπειρωτῶν προσαγορευόμενος 'Δι' ὑμᾶς' ἔλεγεν 'ἀετός εἰμι· πῶς γὰρ οὐ μέλλω, τοῖς ὑμετέροις ὅπλοις ὥσπερ ὠκυπτέροις ἐπαιρόμενος;' Welchen Eindruck der Sieg des Pyrrhus auf die Epiroten gemacht hatte, war eigentlich schon am Anfange des 8. Capitels geschildert. Um mir diese Wiederholung zu erklären, möchte ich annehmen, dass der Verfasser der Mittelquelle die Pyrrhusquelle an der einen Stelle direct und an der anderen Stelle indirect benutzt habe. Er hat im 7. und in dem sich unmittelbar daran anschliessenden 10. Capitel zur Vervollständigung des Hieronymus die Pyrrhusquelle herangezogen und dazwischen das 8. und 9. Capitel aus dem Berichte des Duris eingefügt.

Vom zweiten Satze des 10. Capitels im Pyrrhus und vom Anfange des 43. Capitels im Demetrius ab berichtet Plutarch von einem neuen Kriege zwischen Demetrius und Pyrrhus. Der vor Kurzem [illegible] sehr vergötterte Pyrrhus erscheint jetzt in einem ziemlich un[illegible]stigen Lichte. Er will sich eine schwere Krankheit des Deme[illegible] Nutze machen und unternimmt einen Raubanfall gegen [illegible] als Demetrius sich aber zum Widerstande aufrafft, flieht [illegible] Plutarch bedient sich hier durchaus keiner schonen[illegible] sondern sagt ganz unumwunden ὁ δὲ λῃστικώτερον [illegible] ἔμεινεν etc. Pyrrhus kam jetzt so zu sagen noch [illegible] blauen Auge davon, denn da Demetrius sich zu [illegible] vorbereitete, so wollte er mit ihm nicht viel [illegible] ging auf einen Friedensschluss ein. Dieser Friede

wurde von beiden Seiten wohl nur als ein Waffenstillstand betrachtet. Pyrrhus wusste sehr wohl, dass er bei der nächsten Gelegenheit eine recht gründliche Züchtigung für seinen perfiden Einfall in Macedonien zu erwarten hatte, und nahm daher keinen Anstand, den Frieden sofort wieder zu brechen und sich den Feinden des Demetrius zuzugesellen. — Nach der Erwähnung dieses Friedensschlusses ging Hieronymus zur Beschreibung der Rüstungen des Demetrius über. Mit gewohnter Genauigkeit hatte er angegeben, wie hoch sich die einzelnen Truppengattungen in dem Heere desselben bezifferten. So liest man Dem. 43 στρατιᾶς μὲν ἤδη συνετέτακτο πεζῆς μυριάδας δέκα δισχιλίων ἀνδρῶν ἀποδεούσας, καὶ χωρὶς ἱππέας ὀλίγῳ δισχιλίων καὶ μυρίων ἐλάττους. Στόλον δὲ νεῶν ἅμα πεντακοσίων καταβαλλόμενος etc. Als Plutarch dann den Pyrrhus niederschrieb, überlegte er, dass jene Rüstungen mit dem Leben dieses Königs wenig zu thun hätten; er fasste sich daher kurz und sagte einfach τὴν πατρῴαν ἀρχὴν ἀνακτᾶσθαι δέκα μυριάσι στρατοῦ καὶ ναυσὶ πεντακοσίαις. Hieronymus hatte auch einige Angaben über den Flottenbau gemacht und sich bei dieser Gelegenheit ähnlich wie Dem. c. 20 sehr anerkennend über die vortreffliche Construction der Schiffe ausgesprochen. Durch diese Bemerkung wurde Plutarch auch hier wieder zu einem kleinen Excurse veranlasst (vgl. z. Dem. 20). Er erzählte, dass Ptolemäus IV einen Vierzigruderer hätte erbauen lassen, der zwar kolossale Dimensionen hatte, aber in der Beweglichkeit hinter den Schiffen des Demetrius weit zurückstand. Mörschbacher (Quibus fontibus Plut. in vit. Dem. descr. usus sit, Argent. 1876 S. 41) hat erkannt, dass diese Angabe auf den rhodischen Schriftsteller Callixenus zurückgeht; vgl.

Call. frg. 1. (bei Müller III S. 55).	Plut.
Τὴν τεσσαρακοντήρη ναῦν κατεσκεύασεν ὁ Φιλοπάτωρ, τὸ μῆκος ἔχουσαν διακοσίων ὀγδοήκοντα πηχῶν, ὀκτὼ δὲ καὶ τριάκοντα ἀπὸ παρόδου ἐπὶ πάροδον, ὕψος δὲ ἕως ἀκροστολίου τεσσαράκοντα ὀκτὼ πηχῶν . . . . . . Γενομένης δὲ ἀναπείρας ἐδέξατο ἐρέτας πλείους τῶν τετρακισχιλίων, εἰς δὲ τὰς ὑπηρεσίας τετρακοσίους· εἰς δὲ τὸ κατάστρωμα ἐπιβάτας τρισχιλίους ἀποδέοντας ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα· καὶ χωρὶς ὑπὸ τὰ ζύγια πλῆθος ἀνθρώπων ἕτερον, ἐπισιτισμούς τε οὐκ ὀλίγον.	ἀλλ' ὕστερον τεσσαρακοντήρη Πτολεμαῖος ὁ Φιλοπάτωρ ἐναυπηγήσατο, μῆκος διακοσίων ὀγδοήκοντα πηχῶν, ὕψος δὲ ἕως ἀκροστολίου πεντήκοντα δυεῖν δεόντων, ναύταις δὲ χωρὶς ἐρετῶν ἐξηρτυμένην τετρακοσίοις, ἐρέταις δὲ τετρακισχιλίοις, χωρὶς δὲ τούτων ὁπλίτας δεχομένην ἐπί τε τῶν παρόδων καὶ τοῦ καταστρώματος ὀλίγῳ τρισχιλίων ἀποδέοντας.

Demetrius hatte nach einer Bemerkung Plutarchs eine Armee aufgestellt, wie man sie seit den Zeiten Alexanders bisher noch nie gesehen hatte. Er war zu so umfangreichen Rüstungen genöthigt worden, weil er den Kampf mit drei verschiedenen Königen zu gleicher Zeit aufzunehmen hatte, nämlich mit Seleucus, Ptolemäus und Lysimachus. Letzterer war natürlich der Anstifter der Coalition. Die drei vereinigten Könige schickten dann noch einen Brief an den Pyrrhus ab, worin sie ihn zu einer Betheiligung an dem gemeinsamen Kriege aufforderten. Ueber den Inhalt dieses Briefes hat Plutarch Pyrrh. c. 10 ziemlich ausführlich referirt; aus seinem Referate scheint mir aber hervorzugehen, dass der ganze Brief nur von dem rhetorisirenden Verfasser der Mittelquelle ausgearbeitet war. Die Könige sollen den Pyrrhus nämlich am Schlusse des Briefes darauf aufmerksam gemacht haben, dass er sich an Demetrius eigentlich doch noch wegen der Verheirathung mit seiner bisherigen Gemahlin Lanassa und der damit verbundenen Wegnahme der Insel Corcyra rächen müsste. Dass dieses in dem echten Briefe gestanden hätte, ist kaum möglich, denn die Geschichte spielte schon während des Kampfes zwischen Pyrrhus und Pantauchus, und überdies hatte Pyrrhus die Insel bei der Eröffnung des Coalitionskrieges nach der Annahme von Droysen (II S. 89 Anm. 212) mit Hülfe der Tarentiner wieder erobert. Es scheint mir hiernach kaum zweifelhaft zu sein, dass der Verfasser der Mittelquelle eine Bemerkung, die er früher bei Duris gelesen hatte (vgl. Pyrrh. c. 9), bei der Ausarbeitung des Briefes noch verwerthet hat. Auch sonst macht der Brief nicht den Eindruck der Echtheit. Der Anfang desselben ist ziemlich inhaltslos. Dass die Epiroten später vielleicht einmal könnten in die Lage kommen für ihre eigenen Heiligthümer und Gräber gegen Demetrius kämpfen zu müssen, brauchten die Könige nicht erst zu schreiben. Es sind dieses nur Phrasen, die jedem rhetorisirenden Geschichtsschreiber ganz geläufig sind.

Die Darstellung des Krieges stimmt in den beiden Biographien mitunter ganz wörtlich überein; vgl.

Dem. 44.	Pyrrh. 11.
Ἅμα γὰρ τὴν μὲν Ἑλλάδα πλεύcαc cτόλῳ μεγάλῳ Πτολεμαῖοc ἀφίcτη, Μακεδονίαν δὲ Λυcίμαχοc ἐκ Θρᾴκηc, ἐκ δὲ τῆc ὁμόρου Πύῤῥοc ἐμβαλόντεc ἐλεηλάτουν.	Πτολεμαῖοc μὲν γὰρ ἐπιπλεύcαc μεγάλῳ cτόλῳ τὰc Ἑλληνίδαc ἀφίcτη πόλειc, Λυcίμαχοc δὲ τὴν ἄνω Μακεδονίαν ἐκ Θρᾴκηc ἐμβαλὼν ἐπόρθει. Πύῤῥοc δὲ τούτοιc ἅμα cυνεξαναcτὰc ἐπὶ Βέροιαν ἤλαυνε.
Ὡc γὰρ ἐγγὺc ἐλθὼν τῷ Πύῤῥῳ παρεcτρατοπέδευcεν, ἀεὶ μὲν αὐτοῦ τὴν ἐν τοῖc ὅπλοιc λαμπρότητα θαυμάζοντεc, ...	Ἐπεὶ δὲ παρεcτρατοπέδευcεν αὐτόθι, πολλοὶ τῶν ἐκ τῆc Βεροίαc ἀφικνούμενοι τὸν Πύῤῥον ἐνεκωμίαζον, ὡc ἄμαχον μὲν ἐν

τότε δὲ καὶ πρᾴως κεχρῆσθαι τοῖς ἁλισκομένοις πυνθανόμενοι etc.	τοῖς ὅπλοις καὶ λαμπρὸν ἄνδρα, πρᾴως δὲ καὶ φιλανθρώπως τοῖς ἡλωκόσι χρώμενον.

Die ersten Angaben der Kriegsbeschreibung sind ohne Zweifel noch aus Hieronymus entnommen. Es tritt dann aber sehr bald eine andere Quelle auf, die über Pyrrhus mehr Detail mitzutheilen wusste. Zuerst kennzeichnet sich dieselbe durch die Worte Πύῤῥος δὲ .... προσδοκῶν ὅπερ συνέβη (Pyrrh. c. 11); denn mit welchen Erwartungen Pyrrhus sich trug, wird nicht Hieronymus berichtet haben, sondern wohl ein Historiker, der seine Information in letzter Instanz aus der Umgebung des Pyrrhus bezog. Es wird dann unmittelbar nach dieser Bemerkung von einem Traume erzählt, den Pyrrhus vor der Eroberung von Beroe gehabt haben soll. Ihm soll nämlich Alexander der Grosse erschienen sein und Beistand in dem bevorstehenden Kampfe versprochen haben. Indem man den Pyrrhus als Schützling des Alexander darstellte, wollte man ihn natürlich als Nachfolger desselben legitimiren. Unter solchen Umständen verräth die Traumgeschichte schon selbst ihren Ursprung sehr deutlich. Sie ist nicht in der Umgebung des Demetrius entstanden, sondern gehört ohne Zweifel in die epirotische Pyrrhusquelle. Dieselbe hat übrigens, wie wir unten sehen werden, auch sonst noch mit grosser Vorliebe von Träumen des Königs erzählt. Wo uns die Pyrrhusquelle in diesem Abschnitte begegnet, müssen wir uns stets die Frage vorlegen, ob der Verfasser der Mittelquelle sie direct oder durch das Medium des Duris benutzt hat. In diesem Falle haben wir uns für das Letztere zu entscheiden. Beweisend dafür ist zunächst der Standpunkt, den der Bericht dem Lysimachus gegenüber einnimmt. Man liest Dem. 44 folgenden Satz: Ἔδοξεν οὖν τῷ Δημητρίῳ Λυσιμάχου μὲν ἀποστῆναι πορρωτάτω, πρὸς δὲ Πύῤῥον τρέπεσθαι· τὸν μὲν γὰρ ὁμόφυλον εἶναι καὶ πολλοῖς συνήθη δι' Ἀλέξανδρον, ἔπηλυν δὲ καὶ ξένον ἄνδρα τὸν Πύῤῥον οὐκ ἂν αὐτοῦ προτιμῆσαι Μακεδόνας. Der Autor des Plutarch hält also den Pyrrhus für einen Usurpator und gesteht die am meisten berechtigten Ansprüche auf den macedonischen Thron dem Lysimachus zu. Ein solcher Standpunkt ist bei dem Verfasser der Pyrrhusquelle ganz undenkbar und kann nur zu Duris passen. — Was Duris in dem citirten Satze behauptet hat, ist übrigens ganz und gar unhistorisch und wird der Hauptsache nach durch Paus. I 10, 2 völlig widerlegt. Man ersieht aus diesem Satze, dass Demetrius keineswegs Anstand genommen hatte, sich dem Lysimachus zu nähern, sondern dass er denselben vielmehr die volle Stärke seiner Rüstungen fühlen liess und bei Amphipolis sehr entscheidend besiegte. Duris mag vielleicht wieder durch Parteilichkeit für Lysimachus bestimmt worden sein, von der Niederlage desselben nicht viel Aufhebens zu machen. Droysen hat sich I S. 611 nur an Plutarch gehalten und die Angabe des Pausanias verworfen. Ich kann mich

damit um so weniger einverstanden erklären, da meiner Ansicht nach Pausanias hier direct aus Hieronymus schöpft*). — Nachdem Demetrius den Lysimachus bei Amphipolis geschlagen hatte, hätte er denselben leicht aus seinem Königreiche vertreiben können, wenn er nicht durch den Einfall des Pyrrhus in Macedonien zur schleunigen Umkehr genöthigt worden wäre. Statt Thracien zu plündern mussten seine Soldaten jetzt in den angestrengtesten Märschen dem Pyrrhus entgegeneilen. Es lässt sich denken, dass unter solchen Umständen die Unzufriedenheit mit Demetrius bald die Oberhand gewann. Es scheint jetzt den Agenten des Pyrrhus nicht allzuschwer geworden zu sein einen massenhaften Uebertritt der Truppen zu veranlassen. Plutarch berichtet darüber Pyrrh. c. 11 in folgenden Worten: Ἐπεὶ δὲ παρεστρατοπέδευσεν αὐτόθι, πολλοὶ τῶν ἐκ τῆς Βεροίας ἀφικνούμενοι τὸν Πύῤῥον ἐνεκωμίαζον, ὡς ἄμαχον μὲν ἐν τοῖς ὅπλοις καὶ λαμπρὸν ἄνδρα, πρᾴως δὲ καὶ φιλανθρώπως τοῖς ἡλωκόσι χρώμενον. — Ἦσαν δέ τινες οὓς αὐτὸς ὁ Πύῤῥος ἐγκαθίει προσποιουμένους εἶναι Μακεδόνας καὶ λέγοντας ὅτι νῦν καιρός ἐστι τῆς Δημητρίου βαρύτητος ἀπαλλαγῆναι πρὸς ἄνδρα δημοτικὸν καὶ φιλοστρατιώτην μεταβαλομένους τὸν Πύῤῥον. Meiner Auffassung nach wird uns hier zweimal genau dasselbe Factum erzählt, nämlich im ersten Satze nach der Pyrrhusquelle und im zweiten Satze nach Hieronymus. — Der Schluss des 11. Capitels und die entsprechenden Sätze des Demetrius enthalten nichts als ganz einfältige Erfindungen des Duris. Derselbe kommt hier wieder auf sein Lieblingsthema und zeigt, wie folgenreich eine kleine Veränderung der Kleidung mitunter werden könne (vgl. d. Index). So hätte man den Pyrrhus gern zum Könige erheben wollen, aber ihn nicht eher herausfinden können, als bis er sich entschloss, seinen mit den κέρατα τραγικά geschmückten Helm aufzusetzen. Auch Demetrius soll sich bei seiner Flucht wieder durch eine Verkleidung unkenntlich gemacht haben. Man liest c. 44: καὶ παρελθὼν ἐπὶ σκηνήν, ὥσπερ οὐ βασιλεύς, ἀλλ' ὑποκριτής, μεταμφιέννυται χλαμύδα φαιὰν ἀντὶ τῆς τραγικῆς ἐκείνης, καὶ διαλαθὼν ὑπεχώρησεν. Eine ganz ähnliche Verkleidungsgeschichte begegnete uns schon oben im elften Capitel.

Lysimachus hatte sich von seiner Niederlage bald wieder erholt. Er war dem Demetrius nach Macedonien gefolgt und hatte, während derselbe dem Pyrrhus bei Beroe gegenüberstand, den östlichen Theil des Reiches in Besitz genommen. Nach der Vertreibung des Demetrius gab Lysimachus die eroberten Landschaften selbstverständlich

---

*) Ueber die Quellen zu dem hier in Betracht kommenden Abschnitte des Pausanias findet man einige recht treffende Bemerkungen von meinem Freunde Otto Pfundtner in Fleckeisens Jahrbüchern Bd. 99 S. 452—54.

nicht heraus. So war nun Macedonien für eine kurze Zeit factisch getheilt. Ein solches Verhältniss aber konnte natürlich nicht lange Bestand haben, denn jeder von den beiden Königen wartete nur ab, wer zuerst im Stande sein würde, seinen Gegner bei günstiger Gelegenheit einmal aus dem Sattel zu heben. Plutarch giebt an, dass man die Theilung auch formell vollzogen hätte. Wenn man ihm auch diese Thatsache zugiebt, so muss man doch gegen seine Motivirung derselben einige Bedenken erheben. Er sagt Pyrrh. c. 12: Ἐπιφανέντος δὲ Λυσιμάχου καὶ κοινὸν ἔργον ἀμφοῖν ποιουμένου τὴν Δημητρίου κατάλυσιν καὶ νέμεσθαι τὴν βασιλείαν ἀξιοῦντος, οὔπω πάνυ βεβαίως τοῖς Μακεδόσι πιστεύων ὁ Πύῤῥος, ἀλλ' ἀμφίβολος ὢν ἐν αὐτοῖς ἐδέξατο τοῦ Λυσιμάχου τὴν πρόκλησιν, καὶ διενείμαντο τὰς πόλεις καὶ τὴν χώραν πρὸς ἀλλήλους. Es scheint hiernach, als ob Pyrrhus wirklich in der Lage gewesen wäre, ganz Macedonien in Besitz zu nehmen, aber es trotzdem vorgezogen hätte, dem Lysimachus freiwillig die Hälfte davon abzutreten, weil er fürchtete, dass er mit der Bevölkerung des ganzen Landes nicht leicht würde fertig werden können. Wer dieses schrieb, ging natürlich wieder von dem Gesichtspunkte aus, dass Lysimachus sofort die Macedonier auf seiner Seite haben musste, während Pyrrhus als Ausländer gar nicht im Stande war, sich bei ihnen beliebt zu machen. Dieser Gedanke mag vielleicht etwas Richtiges haben, bei Duris ist er aber schon fast zur fixen Idee geworden. Wir erinnern uns, dass er bereits c. 11 den Kriegsplan des Demetrius damit motivirt hatte, und am Schlusse des 12. Capitels verwerthet er jenen Gedanken zum dritten Male, um die Vertreibung des Pyrrhus aus Macedonien zu erklären. In ähnlicher Weise hatte Duris auch schon bei der Beschreibung von dem Kampfe des Eumenes mit Craterus und Antipater die verschiedenartigsten Ereignisse durch die grosse Liebe der Macedonier zu Craterus zu motiviren gesucht.

Am Schlusse des 44. Capitels giebt Plutarch an, dass Demetrius Macedonien sieben Jahre hindurch mit fester Hand (βεβαίως) beherrscht hatte. Da Duris eine derartige Bemerkung wohl kaum gemacht haben würde, so möchte ich an dieser Stelle wieder eine Beeinflussung durch Hieronymus constatiren. Es dürfte sich dann auch empfehlen, die am Anfange des 45. Capitels gemachte Angabe über den Selbstmord der Phila auf diesen Schriftsteller zurückzuführen. Dass Hieronymus über das Ende der Phila eingehend gesprochen hatte, ergiebt sich aus Diod. XIX 59, 6: μηνύσει δ' ἀκριβέστερον τὸ τῆς γυναικὸς ἦθος προϊὼν ὁ λόγος καὶ τὰ πράγματα λαμβάνοντα μεταβολὴν καὶ κρίσιν ἐσχάτην τῆς περὶ Δημήτριον βασιλείας.

In der zweiten Hälfte des 45. Capitels liegt ohne Zweifel wieder Duris zu Grunde. Wie derselbe früher eine allgemeine Be-

trachtung über das Glück des Demetrius gemacht hatte (vgl. z. c. 38), so gefiel er sich auch jetzt wieder darin, das Unglück desselben recht breit auszumalen. Es gelang ihm, hierbei wieder seine Tragikerkenntniss zu beweisen: er vergleicht nämlich die Situation des Demetrius zunächst mit der des Menelaus im Sophocles, und dann sagt er noch am Schlusse des Capitels: Καὶ τό γε πρῶτον ἰδιώτης καὶ τῶν βασιλικῶν κοσμίων ἔρημος ἐπεφοίτα ταῖς πόλεσι, καί τις αὐτὸν ἐν Θήβαις τοιοῦτον θεασάμενος ἐχρήσατο τοῖς Εὐριπίδου στίχοις οὐκ ἀηδῶς

μορφὴν ἀμείψας ἐκ θεοῦ βροτησίαν
πάρεστι Δίρκης νάματ' Ἰσμηνοῦ θ' ὕδωρ.

Diese Stelle mag gleichzeitig beweisen, dass Duris durchaus keinen Anstand nahm, seinen Bericht auch durch selbst erfundene Apophthegmata auszuschmücken, wenn es ihm darauf ankam, irgend eine Situation durch einen Tragikervers zu illustriren. In diesem Falle liegt die Sache noch um so klarer, da höchst wahrscheinlich auch die ganze Schilderung von der Lage des Demetrius nicht der Wirklichkeit entspricht, sondern nur auf einer Erfindung des Duris beruht. Wenn derselbe angab, dass Demetrius ohne alle Abzeichen der Königsgewalt als Privatmann in den Städten umherzog, so hat er damit wohl nur seine c. 44 mitgetheilte Verkleidungsgeschichte weiter fortsetzen wollen. Am wenigsten zu bedeuten hat seine Angabe, dass Demetrius noch in Theben als Privatmann aufgetreten wäre, denn gerade hier war die Erfindung geboten, wenn die Euripidesverse überhaupt eine Verwendung finden sollten. — Demetrius wird vor Beroe schwerlich so lange gewartet haben, bis der letzte Mann zu Pyrrhus übergegangen war, sondern als er sah, dass sein Heer durch Desertionen zu sehr geschwächt war, um den Kampf noch aufnehmen zu können, zog er mit den treu gebliebenen Mannschaften schleunigst nach Griechenland zurück. Denn die Verbindung mit seinem Sohne Antigonus Gonatas hatte er sich selbstverständlich stets offen gehalten. Als Demetrius in Theben ankam, muss er noch über eine nicht ganz unansehnliche Macht verfügt haben, da er ohne Weiteres im Stande war, eine liberale Verfassung daselbst einzuführen. Bei seinem weiteren Aufenthalte in Griechenland hat er gewiss nicht frische Truppen an sich gezogen, sondern seine alten Truppen allmählig eingebüsst. Bei dieser beständigen Verminderung seiner Streitkräfte konnten auch die Athener wieder einen Abfall wagen. Allerdings aber vertrauten sie dabei noch auf die Unterstützung des Pyrrhus. — In dem Berichte über den Abfall Athens treffen beide Biographien wieder zusammen. Im Pyrrhus hatte Plutarch jetzt einige Zeit hindurch schweigen müssen. Um die Lücke zu füllen und einen Uebergang für die folgende Geschichtsdarstellung zu gewinnen, machte er einen Excurs über die masslose Gewinnsucht der damaligen Könige. Der Bericht über

den Abfall der Athener beginnt Dem. c. 46 mit folgenden Worten: Καὶ τόν τε Δίφιλον, ὃς ἦν ἱερεὺς τῶν Σωτήρων ἀναγεγραμμένος, ἐκ τῶν ἐπωνύμων ἀνεῖλον, ἄρχοντας αἱρεῖσθαι πάλιν, ὥσπερ ἦν πάτριον, ψηφισάμενοι. Wir haben bereits oben zu c. 10 bemerkt, dass hier ein Missverständniss vorliegt und dass dasselbe vermuthlich schon von Duris verschuldet wurde. — Demetrius begann die abgefallene Stadt zu belagern, sah sich aber bald wieder genöthigt, die Belagerung aufzugeben, da Pyrrhus mit seinem Heere zum Entsatze heraneilte (vgl. Droysen I S. 615). Plutarch schreibt das Aufgeben der Belagerung der Rücksicht auf den Philosophen Crates zu. Es ist klar, dass eine solche Angabe nur in philosophischen Kreisen entstanden ist. Wenn man sich überhaupt dazu versteht, eine Benutzung des Idomeneus seitens des Duris zuzugeben, so würde es hier gewiss am Platze sein, von dieser Annahme Gebrauch zu machen. — Bei der Pyrrh. 12 wiedergegebenen Schilderung von dem Auftreten des Pyrrhus in Athen hat Duris wieder die von ihm so vielfach benutzte Pyrrhusquelle zu Grunde gelegt. — Als Pyrrhus nun auch in Griechenland festen Fuss zu fassen begann, überzeugte Demetrius sich endlich von der völligen Unhaltbarkeit seiner Stellung und setzte nach Asien über, um nie wieder nach Griechenland zurückzukehren. So war es dem Pyrrhus zwar gelungen, sich eines gefährlichen Nachbarn zu entledigen; er sollte aber die Früchte seines Unternehmens nicht mehr lange geniessen, denn bald darauf wurde er selbst durch Lysimachus aus Macedonien vertrieben. Plutarch handelt von dieser Vertreibung Pyrrh. c. 12. Dass sein Bericht hier wenigstens zum Theil auf Hieronymus beruht, beweist die Berührung mit Pausanias; vgl.

Paus. I 10, 2:	Plut.:
Δημητρίου δὲ διαβάντος ἐς τὴν Ἀσίαν καὶ Σελεύκῳ πολεμοῦντος, ὅσον μὲν χρόνον ἀντεῖχε τὰ Δημητρίου διέμεινεν ἡ Πύρρου καὶ Λυσιμάχου συμμαχία, γενομένου δὲ ἐπὶ Σελεύκῳ Δημητρίου Λυσιμάχῳ καὶ Πύῤῥῳ διελύθη ἡ φιλία.	Τέλος δὲ Δημητρίου καταπολεμηθέντος ἐν Συρίᾳ Λυσίμαχος ἐπ' ἀδείας γενόμενος καὶ σχολάζων εὐθὺς ἐπὶ τὸν Πύῤῥον ὥρμησε.

Von c. 46 bis c. 53 handelt Plutarch sehr eingehend über die letzten Schicksale des Demetrius. Man kann eigentlich schon von vorn herein behaupten, dass dieser Abschnitt fast ausschliesslich auf Hieronymus beruhen muss. Denn da Demetrius seit seinem Abzuge nach Asien bereits für immer von dem Schauplatze der Geschichte verschwunden war, so konnte ein Geschichtsschreiber jetzt höchstens noch ein persönliches Interesse an ihm nehmen. Von allgemeinerem Interesse war nur noch sein Tod und seine Bestattung, und über diese Dinge liegen dann auch wirklich, wie wir

unten sehen werden, noch einige Bemerkungen von Duris vor. Ausserdem erkennt man die Spur des Duris nur noch am Schluss des 46. Capitels, wo der Anfang des Oedipus Coloneus in ganz witziger Weise mit Bezug auf die Einäugigkeit des Antigonus parodirt wird. Alles Uebrige, was Plutarch erzählt, ist ein ganz unverfälschter Auszug aus Hieronymus. — Als Demetrius in Asien ankam, vermählte er sich nach c. 46 mit der Ptolemaïs, die ihm schon früher durch Vermittelung des Seleucus zur Ehe versprochen war. Der Hinweis auf dieses frühere Versprechen deutet auf die Quelle zu c. 32, wo darüber ausführlicher gehandelt war, also auf Hieronymus. Plutarch berichtet dann weiter, mit welchen Absichten sich Demetrius bei seinem Zuge nach Phrygien trug. Derartige Angaben dürften wohl fast dieselbe Beweiskraft besitzen, wie z. B. die Mittheilung irgend einer Aeusserung von Demetrius. — Im 47. Capitel möchte ich namentlich auf folgende Stelle hinweisen: καὶ καταβὰς εἰς Ταρσὸν ἐβούλετο μὲν ἀπέχεσθαι τῆς χώρας οὔσης ὑπὸ Σελεύκῳ τότε καὶ πρόφασιν ἐκείνῳ μηδεμίαν παρασχεῖν, ὡς δὲ ἦν ἀμήχανον etc. Man kann hier beobachten, wie sehr Hieronymus darauf bedacht war, seinen Herrn, so gut es ging, zu entschuldigen und zu rechtfertigen. Eine ähnliche Tendenz hat auch folgende Stelle des 48. Capitels: ἐγκλειόμενος, ὥσπερ θηρίον, ὁ Δημήτριος κύκλῳ καὶ περιβαλλόμενος ὑπ' ἀνάγκης τρέπεται πρὸς ἀλκήν. Der Vergleich ὥσπερ θηρίον kann hier vielleicht in einem Ausspruche des Demetrius seinen letzten Grund haben. — Das 49. Capitel handelt von den letzten Waffenthaten des Demetrius. Die plutarchische Erzählung geht hier schon in der auffallendsten Weise ins Detail; allein aus der Vergleichung mit Polyän IV 9, 2; 3 u. 5 erkennt man, dass der ursprüngliche Bericht noch viel ausführlicher gewesen sein muss. Es ist dieses um so weniger wunderbar, da Hieronymus hier gewissermassen wieder ein Stück aus seinem eigenen Leben erzählt hat. Wie es scheint, hat er dem Demetrius auch noch während der Gefangenschaft seine Besuche abgestattet. Er hebt wenigstens c. 50 ausdrücklich hervor, dass Seleucus allen treugebliebenen Anhängern und Freunden des Demetrius den Zutritt zu demselben gern gestattete. — Der Bericht des Hieronymus läuft ununterbrochen fort bis zum Schlusse des 51. Capitels. Die letzten Sätze dieses Capitels zeigen noch eine grosse Uebereinstimmung mit Diodor frg. XXI 20; vgl.

Diod.:	Plut.:
Ὅτι τοῦ Δημητρίου φυλαττομένου εἰς Πέλλαν Λυσίμαχος πρέσβεις ἀποστείλας ἠξίου τὸν Σέλευκον μηδενὶ τρόπῳ τὸν Δημήτριον ἐκ τῶν χειρῶν ἀφεῖναι, πλεονέκτην ἄνδρα καὶ πᾶσι τοῖς	Λυσίμαχος δὲ καὶ χρήματα πολλὰ πέμπων ὑπισχνεῖτο Σελεύκῳ κτείναντι Δημήτριον. Ὁ δὲ ἐκεῖνον μὲν καὶ ἄλλως προβαλλόμενος ἔτι μᾶλλον ἐπὶ τούτῳ μιαρὸν ἡγεῖτο καὶ βάρβα-

βασιλεῦσιν ἐπιβεβουλευκότα· ἐπηγγέλλετο δὲ αὐτῷ δώσειν ὑπὲρ τῆς ἀναιρέσεως τῆς τούτου τάλαντα δισχιλία. ὁ δὲ βασιλεὺς τοῖς μὲν πρεσβευταῖς ἐπετίμησε παρακαλοῦσιν αὐτὸν μὴ μόνον ἀθετῆσαι πίστιν, ἀλλὰ καὶ συνῳκειωμένον αὐτῷ τὸ μύσος ἐκεῖνο ἐπανελέσθαι· πρὸς δὲ τὸν υἱὸν Ἀντίοχον ἐν τῇ Μηδίᾳ διατρίβοντα γράψας συνεβούλευσε πῶς χρηστέον ἐστὶ τῷ Δημητρίῳ. κεκρικὼς γὰρ ἦν αὐτὸν ἀπολύειν καὶ κατάγειν ἐπὶ τὴν βασιλείαν μεγαλοπρεπῶς· ἔσπευδε δὲ καὶ τὴν τοῦ υἱοῦ χάριν συνεπιγράψαι ταῖς εὐεργεσίαις, ὡς ἂν γεγαμηκότος αὐτοῦ Στρατονίκην τὴν Δημητρίου καὶ τέκνα γεγεννηκότος ἐξ αὐτῆς. ρον, Ἀντιόχῳ δὲ τῷ παιδὶ καὶ Στρατονίκῃ φυλάττων Δημήτριον, ὡς ἐκείνων ἡ χάρις γένοιτο, παρῆγε τὸν χρόνον.

Im 52. Capitel erzählt Plutarch, dass Demetrius in den letzten Jahren seines Lebens vollständig seinem Vergnügen nachgegangen wäre und sich nur dem Würfelspiele und Trunke ergeben hätte. Er fügt hinzu, dass derselbe vielleicht geglaubt hätte damit das Ziel seiner Wünsche endlich erreicht zu haben. Früher hätte er in seiner Verblendung nicht erkannt, dass er dasselbe Ziel auf einem falschen Wege verfolgt hätte; denn mit allen Kämpfen und Gefahren bezwecke man schliesslich doch nichts Anderes, als ein behagliches Leben. Plutarch überrascht uns hier mit einer echt epicureischen Anschauung. Indessen man muss nicht glauben, dass er wirklich ernsthaft durchdachte Ansichten ausspricht, sondern er ist vielmehr nur augenblicklich durch eine in epicureischen Kreisen entstandene Erzählung beeinflusst. Er denkt ohne Zweifel an die Pyrrh. c. 14 mitgetheilte Unterredung zwischen Pyrrhus und seinem Begleiter Cineas. Der Bericht über diese Unterredung geht, wie wir unten sehen werden, nicht auf Hieronymus, sondern wahrscheinlich auf Valerius Antias zurück. In den Plutarch ist er jedenfalls nicht durch die Mittelquelle, sondern durch Dionys gekommen. Wenn Plutarch nun also bei der Abfassung des Demetrius auf eine Dionysstelle Bezug nahm, so können wir mit einiger Sicherheit folgern, dass er die Biographien des Demetrius und Pyrrhus bei dem ersten Entwurfe zu gleicher Zeit unter der Feder gehabt haben muss.

Was c. 52 von Demetrius erzählt wird, würde aus dem Munde des Hieronymus sehr befremdend klingen. Fast noch mehr muss

aber der Ton befremden, in dem am Schlusse des Capitels von Seleucus gesprochen wird. Man liest hier: Καὶ Σέλευκος ἤκουσέ τε κακῶς καὶ μετενόησεν οὐ μετρίως ἐν ὑποψίᾳ τὸν Δημήτριον θέμενος τότε, καὶ μηδὲ Δρομιχαίτην, ἄνδρα βάρβαρον Θρᾷκα, μιμησάμενος οὕτω φιλανθρώπως καὶ βασιλικῶς ἁλόντι Λυσιμάχῳ χρησάμενον. Hieronymus hat den Seleucus in diesem Abschnitte nur als einen Mann von grosser Herzensgüte dargestellt, der dem Demetrius immer noch ein gewisses Wohlwollen bewahrt und nur den Wunsch hat, ihn stets als König zu behandeln. Wo Seleucus sich genöthigt sieht, entschiedener gegen Demetrius aufzutreten, wird zu seiner Entschuldigung bemerkt, dass er sich nur von Anderen hätte aufreizen lassen (vgl. c. 47 u. 50). Dass Hieronymus den Seleucus hätte tadeln wollen, ist also durchaus unwahrscheinlich; bei Duris dagegen würde eine solche Annahme keinem Bedenken unterliegen. Derselbe liess sich dann natürlich nicht durch ein Interesse für Demetrius, sondern lediglich durch seine Parteilichkeit für Lysimachus bestimmen. Duris kennzeichnet sich hier übrigens auch wieder durch eine stilistische Eigenthümlichkeit; denn zu μηδὲ μιμησάμενος kann man folgende Stelle des 22. Capitels vergleichen: λαβόντες τὸ πλοῖον, ὥσπερ εἶχε, πρὸς Πτολεμαῖον ἀπέστειλαν, καὶ τὴν Ἀθηναίων οὐκ ἐμιμήσαντο φιλανθρωπίαν, οἳ etc. (vgl. auch zu c. 24).

Das 53. Capitel handelt von der Ueberführung der Leiche des Demetrius nach Europa. Es beginnt mit den Worten: Ἔσχε μέντοι καὶ τὰ περὶ τὴν ταφὴν αὐτοῦ τραγικήν τινα καὶ θεατρικὴν διάθεσιν. Man sieht sofort, dass wir es mit Duris zu thun haben. Derselbe hat sich hier wieder einmal das Vergnügen gemacht, den Trauerzug recht theatralisch auszuschmücken. Ganz charakteristisch für ihn ist namentlich folgender Satz: Ὁ δὲ τῶν τότε αὐλητῶν ἐλλογιμώτατος Ξενόφαντος ἐγγὺς καθεζόμενος προσηύλει τῶν μελῶν τὸ ἱερώτατον· καὶ πρὸς τοῦτο τῆς εἰρεσίας ἀναφερομένης μετὰ ῥυθμοῦ τινος, ἀπήντα ψόφος, ὥσπερ ἐν κοπετῷ, ταῖς τῶν αὐλημάτων περιόδοις. In ziemlich ähnlicher Art hatte Duris auch den Siegeszug des Alcibiades ausgeschmückt, vgl. fr. 64: Ἃ δὲ Δοῦρις ὁ Σάμιος, Ἀλκιβιάδου φάσκων ἀπόγονος εἶναι, προστίθησι τούτοις, αὐλεῖν μὲν εἰρεσίαν τοῖς ἐλαύνουσι Χρυσόγονον τὸν Πυθιονίκην, κελεύειν δὲ Καλλιππίδην τὸν τῶν τραγῳδιῶν ὑποκριτήν, στατὸν καὶ ξυστίδα καὶ τὸν ἄλλον ἐναγώνιον ἀμπεχόμενον κόσμον, ἱστίῳ δ' ἁλουργῷ τὴν ναυαρχίδα προσφέρεσθαι τοῖς λιμέσιν, ὥσπερ ἐκ μέθης ἐπικωμάζοντος, οὔτε Θεόπομπος, οὔτ' Ἔφορος οὔτε Ξενοφῶν γέγραφεν.

Am Schlusse der Biographie macht Plutarch noch einige Mittheilungen über die Familie des Demetrius. Er schliesst seine Aufzählung der Kinder desselben mit den Worten: Λέγεται δὲ καὶ Κόρραγον υἱὸν ἐξ Εὐριδίκης αὐτῷ γενέσθαι. Dieses λέγεται scheint mir anzudeuten, dass die Zusammenstellung erst von einem Schrift-

steller gemacht wurde, der den Zeiten schon ferner stand. Plutarch führt dann fort: κατέβη δὲ ταῖς διαδοχαῖς τὸ γένος αὐτοῦ βασιλεῦον εἰς Περσέα τελευταῖον, ἐφ' οὗ Ῥωμαῖοι Μακεδονίαν ὑπηγάγοντο. Diese Notiz gehört wohl zusammen mit einer c. 3 gemachten Bemerkung über die Nachkommen des Demetrius. Es war dort nämlich gesagt, dass sie sich mit einer einzigen Ausnahme von der Ermordung der eigenen Verwandten stets rein gehalten hatten. Dass Plutarch solche Bemerkungen selbständig hinzufügte, ist zwar nicht unmöglich; ich würde es aber vorziehen, beide Stellen auf den Verfasser der Mittelquelle zurückzuführen, besonders wenn es sich herausstellen sollte, dass derselbe mit Agatharchides von Cnidus zu identificiren ist.

Pyrrhus cap. 13—25.

Plutarch geht im dreizehnten Capitel zu dem Kriege des Pyrrhus in Italien über. Von jetzt ab zeigt er öfters eine recht auffallende Uebereinstimmung mit den Fragmenten des Dionys. An zwei Stellen (c. 17 u. 21) hat er den Dionys sogar ausdrücklich citirt, um die zu hoch gegriffenen Zahlenangaben desselben aus Hieronymus zu berichtigen. Da Plutarch den Dionys also selbst eingesehen hat, so liegt es auch nahe, an allen Stellen, wo er mit demselben übereinstimmt, eine directe Uebertragung anzunehmen, wie dies z. B. Niebuhr und H. Peter (Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer, Halle 1865) auch wirklich gethan haben. Droysen indess hat geglaubt mit dieser Annahme nicht auskommen zu können und neuerdings haben auch Reuss (Hieronymos von Kardia, Berlin 1876) und Wetzel (Die Quellen Plutarchs im Leben des Pyrrhus, Leipzig 1876) sich dafür entschieden, dass die Berührungen des Plutarch und Dionys durch eine gemeinsame Benutzung des Hieronymus zu erklären seien. Die einzelnen Stellen, durch welche sie diese Behauptung zu stützen suchen, werde ich bei der Interpretation der einzelnen Capitel, so weit es mir nöthig scheint, berücksichtigen. An dieser Stelle möchte ich vorläufig nur dagegen opponiren, dass eine Benutzung des Hieronymus durch Dionys sich gewissermassen schon a priori erweisen liesse.

Man hat zunächst behauptet, Dionys habe schon durch seine eigenen Worte zu erkennen gegeben, dass er den Hieronymus gelesen und als Quelle benutzt hätte (vgl. Reuss S. 62 und Wetzel S. 15). Die Stellen, auf die man sich dabei beruft, sind: de comp. verb. p. 18 und Ant. Rom. I 6 u. I 7. An der ersten der genannten Stellen wird gesagt, dass die älteren griechischen Schriftsteller sich alle durch eine feine Wortstellung auszeichneten; die späteren aber hätten mit wenigen Ausnahmen jede Rücksicht auf die Wortfolge für überflüssig erachtet und daher auch in einem ziemlich unlesbaren Stile geschrieben. Dionys fährt dann fort:

Τοιγάρτοι τοιαύτας συντάξεις κατέλιπον, οἵας οὐδεὶς ὑπομένει μέχρι κορωνίδος διελθεῖν· Φύλαρχον λέγω, καὶ Δοῦριν, καὶ Πολύβιον, καὶ Ψάωνα, καὶ τὸν Καλαντιανὸν Δημήτριον, Ἱερωνυμόν τε καὶ Ἀντίλοχον καὶ Ἡρακλείδην, καὶ Ἡγησίαν Μάγνητα, καὶ ἄλλους μυρίους· ὧν ἁπάντων τὰ ὀνόματα εἰ βουλοίμην λέγειν, ἐπιλείψει με ὁ τῆς ἡμέρας χρόνος. καὶ τί δεῖ τούτους θαυμάζειν, ὅπου γε καὶ οἱ τὴν φιλοσοφίαν ἐπαγγελλόμενοι, καὶ τὰς διαλεκτικὰς ἐκφέροντες τέχνας, οὕτως εἰσὶν ἄθλιοι περὶ τὴν σύνθεσιν τῶν ὀνομάτων, ὥστε αἰδεῖσθαι καὶ λέγειν; etc. Dionys giebt hier sein Urtheil in Bausch und Bogen über ganze Kategorien von Schriftstellern ab und hebt dabei einige Beispiele hervor, wie sie ihm gerade einfielen. Ob es nun darauf hin gestattet ist, gleich eine vollkommene Vertrautheit mit jedem einzelnen der genannten Schriftsteller und ausserdem noch mit den μυρίοι ἄλλοι, welche er im Sinne hatte, vorauszusetzen, muss mindestens sehr fraglich bleiben. Ich glaube, wenn Dionys den Hieronymus nur überhaupt in der Hand gehabt und vielleicht gar noch einige Tage darin gelesen hat, so verfuhr er schon weit gewissenhafter, als es sonst bei vielen anderen litterarischen Urtheilen der Fall zu sein pflegt. Man darf übrigens wohl auch in Betracht ziehen, dass Hieronymus den italischen Krieg des Pyrrhus erst am Schlusse seines Werkes behandelt haben kann. Wenn Dionys nun aber den Hieronymus unter diejenigen Historiker rechnet, welche Niemand im Stande wäre bis zu Ende durchzulesen, so sehe ich in dieser Bemerkung durchaus keine Veranlassung zu folgern, dass er selbst bei seiner Lectüre den Schluss des Buches noch wirklich erreicht haben müsse. — Auch die beiden anderen Dionysstellen scheinen sich mir schon zu erledigen, wenn man sie einfach in den Zusammenhang, aus dem sie gerissen sind, wieder einfügt. Dionys sagt Ant. Rom. I 5 u. 6, dass die Griechen von der ältesten römischen Geschichte sehr wenig wüssten, weil ihre Historiker dieselbe immer nur beiläufig behandelt und in ganz kurzen Uebersichten abgefertigt hätten. Er nennt nun diejenigen griechischen Historiker, welche in ihren Werken die römische Geschichte berührt haben und schliesst seine Aufzählung ähnlich wie bei der vorigen Stelle mit μυρίοι ἄλλοι. Den Hieronymus erwähnt er mit folgenden Worten: πρώτου μὲν, ὅσα κἀμὲ εἰδέναι, τὴν Ῥωμαϊκὴν ἀρχαιολογίαν ἐπιδραμόντος Ἱερωνύμου τοῦ Καρδιανοῦ συγγραφέως ἐν τῇ περὶ τῶν ἐπιγόνων πραγματείᾳ. Wetzel bemerkt hierzu (S. 15) ganz einfach: „Dionys giebt I 6 an, dass er den Hieronymus benutzt habe“. Natürlich wird Wetzel jetzt doch noch weiter folgern, dass Dionys auch die spärlichen Bemerkungen bei Timäus, Antigonus, Polybius, Silen und bei den μυρίοι ἄλλοι alle gewissenhaft verwerthet habe. Meiner Ansicht nach hätte die entgegengesetzte Folgerung schon mehr Berechtigung für sich: denn wenn Dionys die aufgezählten Schriftsteller für unzulänglich hielt, so muss er sich doch wohl nach an-

deren umgesehen haben, welche seinen Ansprüchen besser entsprachen. — Auch die dritte Dionysstelle, auf welche Reuss das Hauptgewicht legt, scheint mir durchaus nicht zu beweisen, was sie beweisen soll. Man liest bei Reuss: „Aus c. 7 geht sogar direkt die Benutzung unsers Schriftstellers hervor: ἴσως γὰρ οἱ προανεγνωκότες Ἱερώνυμον ἢ Τίμαιον ἢ Πολύβιον ἢ τῶν ἄλλων τινὰ συγγραφέων . . . . . . πολλὰ τῶν ὑπ' ἐμοῦ γραφομένων οὐχ εὑρηκότες παρ' ἐκείνοις κείμενα σχεδιάζειν ὑπολήψονταί με." Ich kann aus dem citirten Capitel des Dionys nur herauslesen, dass er auch römische Annalisten benutzt hat und dass daher diejenigen, welche Rom nur aus griechischen Schriftstellern kennen, bei ihm viel Neues finden werden. Die Worte ἤ τῶν ἄλλων τινὰ συγγραφέων weisen wieder ähnlich, wie das obige μυρίοι ἄλλοι darauf hin, dass es sich nicht um die von Dionys excerpirten Autoren handelt, sondern dass hier von einer ganzen Klasse von Schriftstellern gesprochen wird. Ich will übrigens gern glauben, dass Dionys den Hieronymus gut gekannt hat, jedoch nicht weil seine eigenen Worte mich zu dieser Annahme nöthigten, sondern nur weil er überhaupt ein Mann von hervorragender Belesenheit gewesen ist. — Reuss hat einen weiteren Beweis der von ihm vertretenen Ansicht auch aus Dionys XX 10 herleiten wollen. Er sagt S. 63: „Darauf führt auch in XX 10 die Erwähnung der ὑπομνήματα des Pyrrhos: ὡς αὐτὸς ὁ Πύρρος ἐν τοῖς ἰδίοις ὑπομνήμασι γράφει. Diese griechische Specialschrift hat Dionys schwerlich selbst eingesehen, er citirt sie aus einem andern Werke und zwar aus Hieronymus, dem sie viel werthvolles Material lieferte (Plut. Pyrrh. 21)." Auch hier werden wir wieder gut thun, den Dionys selbst nachzuschlagen, denn gerade den wichtigsten Theil des Citates hat Reuss der Kürze halber ganz ausgelassen. Dionys sagt nämlich, dass alles Unglück des Pyrrhus nur durch seinen Tempelraub veranlasst worden wäre, und fügt dann hinzu: ὡς Πρόξενος ὁ συγγραφεὺς ἱστορεῖ καὶ αὐτὸς ὁ Πύῤῥος ἐν τοῖς ἰδίοις ὑπομνήμασι γράφει. Da es nicht denkbar ist, dass zwei Menschen unabhängig von einander das Unglück des Pyrrhus in so sonderbarer Weise motivirt hätten, so wird man am einfachsten annehmen müssen, dass schon Proxenus die Darstellung des Pyrrhus gekannt habe. Die Kenntniss der königlichen Memoiren würde dann also dem Dionys wenigstens an dieser Stelle nicht durch Hieronymus, sondern durch Proxenus übermittelt sein. Dass übrigens zwei verschiedene Schriftsteller diese Memoiren unabhängig von einander benutzt haben, scheint mir durchaus nicht auffallend zu sein; denn in Griechenland hat man gewiss gar nicht so viele Quellen über den italischen Krieg des Pyrrhus zur Auswahl gehabt. Ich würde es vielmehr wunderbar finden, wenn gerade nur der einzige Hieronymus ein so authentisches Werk als Hülfsmittel nicht verschmäht haben sollte.

Nachdem wir uns überzeugt haben, dass die Annahme einer

Benutzung des Hieronymus durch Dionys in den bisher beigebrachten Zeugnissen auch nicht den geringsten Anhalt hat, werden wir zunächst doch einmal den Versuch machen müssen, ob es denn wirklich ganz unmöglich ist, mit der einfachsten und natürlichsten Annahme durchzukommen und die Uebereinstimmungen zwischen Plutarch und Dionys durch directe Uebertragung zu erklären. Sollten wir hierbei auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen, so müssten wir allerdings zu der von Reuss und Wetzel vertretenen Ansicht unsere letzte Zuflucht nehmen und zugestehen, dass Plutarch nicht nur den Dionys selbst, sondern gleichzeitig auch noch die Quelle desselben benutzt habe.

Die erste engere Berührung des Plutarch mit Dionys findet sich schon im dreizehnten Capitel. Die Erzählung von dem Tarentiner Meton stimmt hier in allem Detail mit dem Dionysfragmente XIX 8 (XVII 13) ed. Kiessling vollkommen überein. Am Schlusse ist Plutarch zwar ausführlicher als das Dionysfragment (vgl. Wetzel S. 3), allein man darf diesem Umstande weiter kein Gewicht beilegen; denn dass die Schreiber von Excerpten am Anfang und am Schluss gekürzt haben, ist ja sehr gewöhnlich und eigentlich auch ganz natürlich. Reuss macht nun aber geltend, dass sich auch in der Mitte des Fragmentes zwei Stellen befänden, die nicht so vollständig wären, wie Plutarch. Er vergleicht Plut.: ἀλλὰ καὶ τὸ γύναιον αὐλεῖν κἀκεῖνον ᾄδειν ἐκέλευον μέϲον προϲελθόντα mit Dion.: τῶν μὲν ᾄδειν αὐτὸν κελευόντων, τῶν δὲ ὀρχεῖϲθαι. Ich möchte mir zunächst erlauben, die letzte Stelle noch etwas zu vervollständigen. Man findet in dem Fragmente nämlich zwei Reihen vor dem obigen Citate noch die Worte: παιδίϲκην παρειληφὼϲ αὐλητρίδα κωμαϲτικὰ μέλη προϲαυλοῦϲαν. Plutarch hat also nicht, wie es nach dem Citate von Reuss scheinen muss, das αὐλεῖν aus einem vollständigeren Berichte hinzugefügt, sondern er hat nur ein Versehen gemacht und noch in den Befehl hineingezogen, was in seiner Quelle als Factum berichtet war. Reuss hat ausserdem urgirt, dass dem einfachen dionysischen Ausdrucke ἐϲτεφανωμένοϲ bei Plutarch die Worte λαβὼν ϲτέφανον τῶν ἑώλων καὶ λαμπάδιον gegenüberständen. Weshalb Meton sich einen Kranz von verwelkten Blumen aufsetzte, hat Coraes richtig erkannt. Er bemerkt zu dieser Stelle: ϲτέφανον ἐξ ἀνθέων μὴ προϲφάτων, ἀλλὰ τῇ προτεραίᾳ δεδρεμμένων ϲυγκείμενον, ἵν' ὡϲ ἀληθῶϲ κωμάζειν δόξειε· διὰ νυκτὸϲ γὰρ ἐγίνοντο οἱ κῶμοι. Auch Plutarch wird sich gesagt haben, dass Meton nur einen Kranz von verwelkten Blättern gebrauchen konnte, wenn er den Schein erregen wollte, als ob er die ganze vergangene Nacht hindurch gezecht hätte. Wenn ich dem Plutarch einen solchen Gedanken zuschreibe, so hoffe ich ihn damit noch keiner unnützen Tüftelei zu beschuldigen. Die Bemerkung kann sich ihm ja ganz von selbst aufgedrängt haben, denn er hat gewiss in Griechenland noch oft genug Gelegen-

heit gehabt, die Betrunkenen am hellen Morgen mit ihren verwelkten Kränzen einherziehen zu sehen. Der Ausdruck ἐστεφανωμένος in seiner Quelle war nun aber ganz geeignet dazu, um ihm derartige Scenen wieder ins Gedächtniss zurückzurufen. Er nahm es für ganz selbstverständlich, dass auch Meton mit einem verwelkten Kranze und einer Fackel einhergezogen war und trug kein Bedenken, diese Ueberzeugung auch in seine Erzählung überfliessen zu lassen. Eine thatsächliche Angabe hinzuzufügen lag ihm gewiss ganz fern und seiner Ansicht nach hatte er damit kaum etwas Anderes gethan, als wenn er z. B. für den Kranz eines pythischen Siegers geradezu einen Lorbeerkranz substituirt hätte.

Die durch Dionys überlieferte Erzählung von Meton führt uns mit grosser Anschaulichkeit eine Scene aus einer tarentinischen Volksversammlung vor Augen. Auch das Fragment XIX 5 (XVII 7 u. 8) versetzt uns mitten in eine solche Volksversammlung. Hier wird nämlich die bekannte Erzählung von der Verhöhnung der römischen Gesandten in Tarent mitgetheilt. Man kann beide Fragmente ganz unbedenklich einer und derselben Partie in der Ueberlieferung zuweisen. Der Augenzeuge, auf den dieselbe in letzter Instanz zurückgeht, war ein enragirter Parteigänger der Aristokraten. Plutarch spricht daher von der θρασύτης καὶ μοχθηρία δημαγωγῶν und dem ὄχλος δημοκρατίας κόσμον οὐκ ἐχούσης. Die Aristokraten sind ihm die νοῦν ἔχοντες und Meton, der durch sein Manöver die Aristokraten unterstützen wollte, ist ein ἀνὴρ ἐπιεικής. Auch Dionys bezeichnet die demokratischen Führer als οἱ τῶν κακῶν αἴτιοι. Sehr charakteristisch sind auch folgende Worte des Fragmentes XIX 7 (XVII 12), mit denen er die Erzählung von Meton eingeleitet zu haben scheint: παραπλήσιόν τι πάσχουσιν αἱ δημοκρατουμέναι πόλεις τοῖς πελάγεσιν· ἐκεῖνά τε γὰρ ὑπὸ τῶν ἀνέμων ταράττεται φύσιν ἔχοντα ἠρεμεῖν, αὗταί τε ὑπὸ τῶν δημαγωγῶν κυκῶνται μηδὲν ἐν ἑαυταῖς ἔχουσαι κακόν. Der tarentinische Bericht des Plutarch reicht bis zu den Worten πρέσβεις ἔπεμψαν εἰς Ἤπειρον. Der Schluss des Capitels schliesst sich an die vorausgehende Erzählung nicht genau an: es werden hier Verhandlungen der einzelnen italischen Völkerschaften unter einander vorausgesetzt, von denen noch mit keinem Worte gesprochen war. Die Scenerie ist hier wohl auch eine andere; denn der Bericht scheint einer c. 15 weiter zu verfolgenden Quelle anzugehören, die ihren Ausgangspunkt in der Umgebung des Pyrrhus hat. Für einen dem Pyrrhus günstigen Berichterstatter hatten die Versprechungen der italischen Völkerschaften auch noch ein ganz besonderes Interesse. Es sollte nämlich gezeigt werden, durch wie glänzende Anerbietungen Pyrrhus irre geführt und zu einem ganz fruchtlosen Kriege verleitet worden war.

Im vierzehnten Capitel wird ein Gespräch zwischen Pyrrhus und Cineas mitgetheilt. Letzterer bemüht sich vergeblich, seinem

Könige auseinanderzusetzen, dass das Endziel aller Kriege das Wohlleben sei, und dass es thöricht wäre, Eroberungskriege zu unternehmen, wenn man ohnehin schon in der Lage wäre, ein genussreiches Leben führen zu können. Diese Unterredung hat in Wirklichkeit wohl nie stattgefunden, sondern sie scheint mir vielmehr in epicureischen Kreisen erdacht zu sein. Ueber eine ziemlich ähnliche Unterredung referirt Plutarch auch im zwanzigsten Capitel. Hier bemüht sich Cineas bei einem Gastmahle in Rom für die Lehren des Epicur Propaganda zu machen, erreicht dabei aber durchaus keinen besseren Erfolg, als dem Pyrrhus gegenüber. Sollte es sich herausstellen, dass Plutarch an beiden Stellen dem Dionys folgt, so würde es sich auch von vorn herein empfehlen, beide Erzählungen auf einen und denselben Erfinder zurückzuführen. — Wer das vierzehnte Capitel recht aufmerksam durchliest, wird einige Unebenheiten in demselben, wie ich glaube, leicht herausfinden können. Es wird zuerst in der Einleitung hervorgehoben, wie unwiderstehlich Cineas mit seinen Ueberredungskünsten wirkte, und dann wird als Beleg dafür ein Gespräch mitgetheilt, in dem er auch nicht das Geringste ausrichtete. Plutarch giebt ferner an, dass Pyrrhus die Verdienste des Cineas ganz unumwunden anerkannte und offen zugestand, mehr Städte durch die Ueberredungskünste desselben als durch seine eigenen Waffen gewonnen zu haben. Für diese Einleitung giebt es nur eine vernünftige Fortsetzung, nämlich dass Pyrrhus den Cineas auch nach Tarent schickte, um ihm daselbst durch seine Ueberredungskünste das Terrain vorher zu ebnen. Einer allerdings sehr verwischten Spur dieser Angabe werden wir am Anfang des fünfzehnten Capitels wirklich noch begegnen. Die Bemerkung über die Ueberredungskünste des Cineas gehört also in einen anderen Bericht und ist von der epicureischen Erzählung ganz auszuschliessen. Die Einschaltung umfasst mindestens den Abschnitt von συνὼν δὲ τῷ Πύῤῥῳ bis χρώμενος. Der Anfang des Capitels kann wieder zu dem epicureischen Berichte gehören. Cineas wird in der Quelle offenbar zum ersten Male erwähnt und daher sind einige Bemerkungen über sein früheres Leben beigefügt. Seine Studien bei Demosthenes stehen mit seinen Ueberredungskünsten ursprünglich wohl kaum im Zusammenhang. Es glaubte dieses wahrscheinlich nur derjenige Schriftsteller, welcher die beiden Berichte zusammengeschweisst hat. Was wir aus einer Zergliederung des Inhaltes vom vierzehnten Capitel gefolgert haben, scheint sich mir auch auf anderem Wege in erwünschter Weise zu bestätigen. In dem eingeschalteten Stücke verräth ein Euripidescitat die Autorschaft des Duris. Es empfiehlt sich also diesen Abschnitt der von Plutarch benutzten Mittelquelle zuzuweisen. Der übrige Theil des vierzehnten Capitels beruht aber wieder ganz auf Dionys. Beweisend dafür ist zunächst ein bei Stephan von Byzanz erhaltenes Fragment des Dionys. Es werden bei ihm s. v. Ὠκεανός

aus dem neunzehnten Buche der Archäologie folgende Worte citirt: Λιβύην χειρωcάμενος μέχρι καὶ τῶν προcωκεανίων ἐθνῶν. Dieses Fragment gehört offenbar in die oben erwähnte Erzählung und ist von Kiessling Bd. IV S. 250 an eine falsche Stelle gesetzt. Auch Appian hat jene Erzählung in seiner Quelle gefunden; er sagt Samn. frg. 10: ἔπεμπεν ἐς Ῥώμην Κινέαν τὸν Θεσσαλόν, δόξαν ἐπὶ λόγοις ἔχοντα μιμεῖσθαι τὴν Δημοσθένους ἀρετήν. Bei Plutarch liest man: Δημοσθένους δὲ τοῦ ῥήτορος ἀκηκοὼς ἐδόκει μόνος εὖ μάλιστα τῶν τότε λεγόντων οἷον ἐν εἰκόνι τῆς ἐκείνου δυνάμεως καὶ δεινότητος ἀναμιμνήσκειν τοὺς ἀκούοντας. Appian hat, so weit wir sehen können, ausschliesslich den Dionys benutzt. Meine Zerlegung des vierzehnten Capitels scheint sich mir auch durch eine Stelle des Cassius Dio zu bestätigen. Dass dieser Schriftsteller gerade auch für die Vorgeschichte des Krieges den Dionys direct benutzt hat, beweist auf das Unzweideutigste die Vergleichung folgender Stellen: Dionys. XIX 5 (XVII 7) καί τινα αὐτοῦ διεξιόντος λόγον οὐχ ὅπως προσεῖχον αὐτῷ τὴν διάνοιαν ἢ λογισμοὺς ἐλάμβανον οἱ Ταραντῖνοι σωφρόνων ἀνθρώπων καὶ περὶ πόλεως κινδυνευούσης βουλευομένων· ἀλλ' etc. und Dio frg. 39, 6: καὶ αὐτοὺς οἱ Ταραντῖνοι οὐχ ὅπως καλῶς ἐδέξαντο, ἢ τρόπον γέ τινα ἐπιτήδειον ἀποκρινάμενοι ἀπέπεμψαν, ἀλλ' etc.; und dann bald darauf Dionys: γελᾶτε, ἔφησεν, ἕως ἔξεστιν ὑμῖν, ἄνδρες Ταραντῖνοι, γελᾶτε· πολὺν γὰρ τὸν μετὰ ταῦτα χρόνον κλαύσετε .... πολλῷ τὴν ἐσθῆτα ταύτην αἵματι ἐκπλυνεῖτε und Dio: γελᾶτε, ἔφη, γελᾶτε, ἕως ἔξεστιν ὑμῖν· κλαυσεῖσθε γὰρ ἐπὶ μακρότατον, ὅταν τὴν ἐσθῆτα ταύτην τῷ αἵματι ὑμῶν ἀποπλύνητε. Auch die Erzählung von dem Tarentiner Meton scheint Dio direct von Dionys und nicht von Plutarch entlehnt zu haben, denn der Ausdruck αὐλητρίδα λαβών steht den Worten des Dionys παιδίσκην παρειληφὼς αὐλητρίδα viel näher, als den von Plutarch gebrauchten Worten αὐλητρίδος ὑφηγουμένης αὐτῷ. Seinen Bericht über die Unterhaltung des Pyrrhus mit Cineas beginnt Cassius Dio aber mit einem Citate aus Plutarch; er sagt frg. 40, 5: ὅτι ὑπὸ τοῦ Κινέου ἔλεγεν ὁ Πύῤῥος ὁ βασιλεὺς πλείονας πόλεις ἢ ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ ἐξελεῖν δόρατος. καὶ γὰρ ἦν δεινός, φησὶ Πλούταρχος, ἐν τῷ λέγειν etc. In den folgenden Fragmenten des Dio ist eine directe Benutzung des Dionys wieder ganz unzweifelhaft. Wenn Cassius Dio nun gerade nur an jener Stelle den Plutarch citirt, so darf man wohl vermuthen, dass er die Aeusserung des Pyrrhus über Cineas in seiner Hauptquelle nicht gefunden hat. Er zog den Plutarch also zur Vervollständigung derselben heran, und sah sich daher auch veranlasst, ihn mit Namen zu nennen.

Im funfzehnten Capitel wird der Bericht der Pyrrhusquelle, der am Schlusse des dreizehnten Capitels abgebrochen war, wieder aufgenommen. Am Anfange des Capitels findet sich aber noch eine Angabe, die in ihrer jetzigen Gestalt aus der Umgebung des

Pyrrhus wohl schwerlich hervorgegangen sein kann. Plutarch sagt nämlich: Πρῶτον μὲν οὖν ἀπέστειλε τὸν Κινέαν τοῖς Ταραντίνοις στρατιώτας ἄγοντα τρισχιλίους. Cineas erscheint hier als Heerführer, während er sonst doch nie anders als zu diplomatischen Zwecken verwendet wird. Auch Niebuhr muss die Angabe Plutarchs für bedenklich gehalten haben; denn nach seiner Darstellung erscheint zuerst Cineas in Tarent und erst nach Verlauf einiger Zeit folgt Milo mit 3000 Epiroten nach. Ich glaube, dass die Darstellung Niebuhrs durch die Quellenkritik vollkommen gerechtfertigt wird. Die Notiz über die diplomatische Sendung des Cineas wird, wie ich oben vermuthete, noch in der Mittelquelle gestanden haben und Dionys hatte gewiss angegeben, dass Milo mit 3000 Mann zur Unterstützung der Demokraten vorausgeschickt wurde. Plutarch hielt nun beide Sendungen für identisch und beseitigte den Widerspruch, indem er den ihm unbekannten Namen Milo strich und dafür ohne Weiteres den Namen Cineas an die Stelle setzte. — Im weiteren Verlauf des funfzehnten Capitels handelt Plutarch sehr eingehend von den Gefahren, die Pyrrhus auf seiner Seefahrt nach Italien überstanden hat. Der Bericht ist hier recht anschaulich und kann wohl nach den Angaben eines Begleiters des Pyrrhus aufgezeichnet sein.

Am Anfange des sechzehnten Capitels wird von der Ankunft des Pyrrhus in Tarent erzählt. Von hier ab tritt wieder die tarentinisch aristokratische Quelle ein. Der Aristokrat hat die Ueberzeugung, dass den Tarentinern schon längst ein strafferes Regiment nöthig gewesen wäre. Die bisherige Herrschaft seiner Parteigenossen wäre für sie eigentlich viel zu gelinde gewesen. Statt dies aber dankbar anzuerkennen hätten sie sich der Leitung derselben leichtsinnig entzogen. Nicht ohne eine kleine Schadenfreude schildert unser Gewährsmann nun, wie die Tarentiner jetzt erst hätten kennen gelernt, was es auf sich habe die Hand eines Herrschers zu fühlen; und ganz besonders scheint es ihm dabei noch zur Genugthuung gereicht zu haben, dass viele von den Bürgern sich dieser Herrschaft durch die Flucht zu entziehen versuchten, aber an den Thoren von den Wachen wieder in die Stadt zurückgetrieben wurden. — Die Angaben Plutarchs lassen sich hier durch Appian (Samn. frg. 8) noch ergänzen. Auch Polybius beurtheilt das Verhältniss des Pyrrhus zu den Tarentinern in ähnlicher Weise wie der Autor des Dionys. Man liest bei ihm VIII frg. 25, a: ὅτι οἱ Ταραντῖνοι διὰ τὸ τῆς εὐδαιμονίας ὑπερήφανον ἐπεκαλέσαντο Πύῤῥον τὸν Ἠπειρώτην· πᾶσα γὰρ ἐλευθερία μετ' ἐξουσίας πολυχρονίου φύσιν ἔχει κόρον λαμβάνειν τῶν ὑποκειμένων, κἄπειτα ζητεῖ δεσπότην· τυχοῦσά γε μὴν τούτου ταχὺ πάλιν μισεῖ διὰ τὸ μεγάλην φαίνεσθαι τὴν πρὸς τὸ χεῖρον μεταβολήν· ὃ καὶ τότε συνέβαινε τοῖς Ταραντίνοις. Polybius scheint mir an dieser Stelle in seiner Auffassung von derselben Quelle abhängig zu sein wie Dionys. Selbst der Ausdruck φύσιν ἔχειν kehrt

in dem Fragmente XIX 7 (XVII 11 u. 12) an zwei Stellen wieder. Diese Berührung zwischen beiden Schriftstellern legt es uns nahe zu versuchen, ob wir nicht vielleicht schon im Stande sind, den Namen der ihnen gemeinsamen Quelle zu nennen. Die erste Aufzeichnung des tarentinischen Berichtes ist selbstverständlich von einem griechischen Historiker gemacht. Derselbe dürfte wohl auch noch ein Zeitgenosse des Pyrrhus gewesen sein, denn allem Anscheine nach hat er den mündlichen Bericht noch aus erster Hand erhalten. Sehen wir uns nun unter den damaligen Historikern um, so werden wir vor allen den Timäus ins Auge fassen müssen. Als Sicilier war derselbe natürlich weit eher als jeder andere Schriftsteller in den Stand gesetzt die Erzählungen eines Tarentiners niederzuschreiben. Ueberdies hatte er ja auch alle Veranlassung dazu sich nach Berichten von Augenzeugen etwas umzuthun, denn bekanntlich verfasste er über Pyrrhus ein ganz selbständiges Werk. Dass dem Dionys diese Monographie nicht entgangen ist, ersehen wir aus Ant. Rom. I 6. Bei Polybius aber dürfen wir eine eingehende Kenntniss derselben schon von selbst voraussetzen; denn dieser war ja einer der genauesten Kenner des Timäus, und hat ihn in den ersten Capiteln seines Werkes wohl auch gar noch benutzt. — Die tarentinisch-aristokratische Quelle reicht bei Plutarch bis zu den Worten δουλείαν τὸ μὴ πρὸς ἡδονὴν ζῆν καλοῦντας und von hier ab tritt wieder die Pyrrhusquelle ein. Man erkennt sie zunächst schon an den Worten οὐδέπω μὲν οἱ σύμμαχοι παρῆσαν αὐτῷ, denn dieselben stehen in Beziehung zu den am Schluss des dreizehnten Capitels erwähnten Versprechungen der Italiker. Eine weitere Anspielung auf die Saumseligkeit der Bundesgenossen findet sich auch in der Mitte des Capitels. Es wird hier gesagt, dass Pyrrhus den Angriff vermied und gern noch die Ankunft der Bundesgenossen abgewartet hätte. Dass er schliesslich doch ohne die Bundesgenossen kämpfen musste, ist ja aus der Geschichte bekannt. Ich glaube, dass alle die tadelnden Seitenblicke auf die italischen Bundesgenossen, die man bei Plutarch findet, in unzertrennlichem Zusammenhange mit einander stehen und ein ziemlich sicheres Kennzeichen für die Pyrrhusquelle sind. — Die Pyrrhusquelle wird schon nach wenigen Zeilen wieder durch eine Einschaltung aus einem anderen Berichte unterbrochen. Zwischen den beiden genannten Stellen steht nämlich folgende Erzählung: προέπεμψε κήρυκα πρὸς τοὺς Ῥωμαίους, εἰ φίλον ἐστὶν αὐτοῖς πρὸ πολέμου δίκας λαβεῖν παρὰ τῶν Ἰταλιωτῶν αὐτῷ δικαστῇ καὶ διαλλακτῇ χρησαμένους. Ἀποκριναμένου δὲ τοῦ Λαιβίνου μήτε διαλλακτὴν Πύῤῥον αἱρεῖσθαι Ῥωμαίους μήτε δεδοικέναι πολέμιον προελθὼν κατεστρατοπέδευσεν etc. Diese Geschichte ist, wenn nicht von einem Römer erfunden, so doch mindestens von einem Römer überliefert. Die Pyrrhusquelle hätte solche Dinge, selbst wenn sie wahr wären, jedenfalls ganz anders formulirt. Ein Epirot würde es ausserdem wohl auch für ziemlich unwichtig

gehalten haben, wenn ein Vorschlag einmal nicht acceptirt wurde, ein Römer dagegen sah die Sache ganz anders an und hat sich auf jene Abfertigung des Pyrrhus sicherlich nicht wenig zu gut gethan. Die ganze Tendenz der Erzählung entspricht auch vollkommen dem Standpunkte der unten weiter zu verfolgenden römischen Quelle. Denn dieselbe hebt mit grosser Vorliebe immer wieder hervor, dass Pyrrhus fortwährend nur unterhandeln wollte, dass die Römer aber stets auf den Kampf drangen und den Feind nie fürchteten. Dass Dionys, bevor er zur Beschreibung der Schlacht von Heraclea überging, eine römische Quelle einmal benutzt hat, erkennt man übrigens auch aus frg. XIX, 9 (XVIII, 1). Es findet sich hier nämlich die Anekdote von dem Spione des Pyrrhus, vor dem Lävinus mit den Römern eine Parade abgehalten haben soll. Diese Erzählung ist ein Plagiat an Herodot VII 146 und kennzeichnet sich von allem Anderen abgesehen allein schon dadurch als echt römisch (vgl. z. B. Liv. I 53 mit Her. III 154 ff.; Liv. I 54 mit Her. V 92, 6 und Zon. VIII 6 pag. 378, c mit Hero V 25). Durch die Einfügung der römischen Ueberlieferung in die Pyrrhusquelle ist wieder eine grosse Unebenheit in den Bericht des Plutarch gekommen; denn beide Abschnitte haben offenbar eine ganz verschiedene Scenerie zur Voraussetzung. Wenn von Pyrrhus ein Herold und dann gar noch ein Spion in das Lager des Lävinus kommt, so setzt man doch am natürlichsten voraus, dass die beiden Heere sich bereits gegenüberstanden. Nichts destoweniger lässt Plutarch aber an einer späteren Stelle seines Berichtes den Pyrrhus von den Römern vollständig überrascht werden. Man liest bei ihm nämlich: Πυθόμενος δὲ τοὺς Ῥωμαίους ἐγγὺς εἶναι καὶ πέραν τοῦ Σίριος ποταμοῦ καταστρατοπεδεύειν προσίππευσε τῷ ποταμῷ θέας ἕνεκα. So lange also Lävinus fern war, würde Pyrrhus nach Plutarchs Darstellung sehr gut gewusst haben, wo er ihn finden konnte, und als die Heere sich dann einander genähert hatten, müsste er seine Fährte plötzlich verloren haben. — Zu der in den plutarchischen Bericht eingeschalteten römischen Anekdote ist uns bei Dionys frg XIX 9 u. 10 (XVII 15—17) noch das Original erhalten. Dionys hat hier aber wieder seine rhetorische Kunst zur Schau getragen und den Briefwechsel zwischen Pyrrhus und Lävinus ausführlich ausgearbeitet. Bei Plutarch konnte eine derartige Arbeit keinen Anklang finden, denn dieser machte ja bekanntlich gegen alle rhetorisirende Geschichtsschreibung mit Bewusstsein Opposition. Er hat nicht nur selbst alle Rhetorik vermieden, sondern hat dieselbe auch von seinen Quellen, so weit er sie erkannte, geflissentlich abgestreift (vgl. den Index). An unserer Stelle hat er die beiden Briefe ohne Weiteres gestrichen und durch eine kurze Bestellung des Ueberbringers derselben ersetzt. Der von ihm eingeführte Herold fragt bei den Römern an, εἰ φίλον ἐστὶν αὐτοῖς πρὸ πολέμου δίκας λαβεῖν παρὰ τῶν Ἰταλιωτῶν αὐτῷ δικαστῇ καὶ διαλλακτῇ χρησαμένους. Die entsprechende Stelle des Briefes lautet: οἴομαι δέ σε . . . . . ἀποστάντα

τῶν ὅπλων χωρεῖν ἐπὶ τοὺς λόγους, συμβουλεύω τέ σοι, περὶ ὧν ὁ Ῥωμαίων δῆμος διαφέρεται πρὸς Ταραντίνους ἢ Λευκανοὺς ἢ Σαυνίτας ἐμοὶ τὴν διάγνωσιν ἐπιτρέπειν· διαιτήσω γὰρ ἀπὸ παντὸς τοῦ δικαίου τὰ διάφορα etc. Reuss (S. 65) scheint den plutarchischen Bericht wieder für ursprünglicher zu halten als den des Dionys; allein in diesem Falle ist seine Annahme noch doppelt unwahrscheinlich, da Dionys die ganze Erzählung ja nicht aus seiner griechischen Quelle entnommen, sondern aus einem römischen Annalisten hinzugefügt hat.

In der zweiten Hälfte des sechzehnten Capitels geht Plutarch zu der Beschreibung der Schlacht von Heraclea über. Sein Bericht beruht hier wieder ausschliesslich auf der Pyrrhusquelle. Von dem Verlaufe der Schlacht erfahren wir eigentlich fast gar nichts. Da der ursprüngliche Berichterstatter sich wieder in der Umgebung des Pyrrhus befand, so beschränkte er sich darauf uns das mitzutheilen, was die Person desselben direct betraf. Er schildert zuerst sein Verhalten beim Beginne der Schlacht und erzählt dann noch mit vielem Detail, wie er im wildesten Kampfgewühle einmal selbst in grosse Lebensgefahr gerieth. Wir können hier wieder das Fragment XIX 12 (XVIII 2) zur Vergleichung heranziehen und einmal an einem Beispiele beobachten, in welcher Weise Plutarch sich seinen directen Quellen gegenübergestellt hat. Es finden sich in diesem kurzen Abschnitte auffallend viele wörtliche Anklänge an Dionys. Man vergleiche namentlich Dionys: τὸν ἴδιον ἀντιπαρῆγεν ἵππον und Plut. καὶ τὸν ἵππον ἀντιπαρεξάγοντα; Dion. τοῦτον τὸν ἄνδρα φυλάττου und Plut. ἀλλὰ σὺ φυλάττου τὸν ἄνδρα; Dion. τέτακεν ἐπὶ σοὶ τὸν νοῦν und Plut. πρὸς σὲ τέταται; Dion. οὐκ ἄπεισιν ὀπίσω χαίρων und Plut. χαίρων οὔτε οὗτος, οὔτε ἄλλος τις Ἰταλῶν εἰς χεῖρας ἡμῖν σύνεισιν; Dion. διαλαβὼν ἀμφοτέραις ταῖς χερσὶ τὸ δόρυ und Plut. διαλαβὼν τὸ δόρυ. Mitunter hat Plutarch den Ausdruck auch vollkommen frei gewählt, z. B. Dion. ὁρῶν τὸν Πύῤῥον οὐ μίαν ἔχοντα στάσιν, ἀλλὰ πᾶσι τοῖς μαχομένοις ὀξέως ἐπιφαινόμενον und Plut. αὐτὸς μεταθέων ἑκαστοχόσε, καὶ παραβοηθῶν τοῖς ἐκβιάζεσθαι δοκοῦσιν. Wetzel hat darauf hingewiesen, dass Plutarch an einer Stelle vollständiger ist als das Dionysfragment. Die Worte die der Macedonier Leonnatus an Pyrrhus richtet, lauten nämlich bei Dionys: τοῦτον τὸν ἄνδρα φυλάττου, βασιλεῦ· πολεμιστὴς γὰρ ἄκρος καὶ οὐκ ἐφ' ἑνὸς ἑστηκὼς τόπου μάχεται, σὲ δὲ παρατηρεῖ καὶ τέτακεν ἐπὶ σοὶ τὸν νοῦν; und bei Plutarch: ὁρᾷς ὦ βασιλεῦ, τὸν βάρβαρον ἐκεῖνον, ὃν ὁ μέλας ἵππος ὁ λευκόπους φέρει; μέγα τι βουλευομένῳ καὶ δεινὸν ὅμοιός ἐστι. Σοὶ γὰρ ἐνορᾷ καὶ πρὸς σὲ τέταται πνεύματος μεστὸς ὢν καὶ θυμοῦ, τοὺς δὲ ἄλλους ἐᾷ χαίρειν. Ἀλλὰ σὺ φυλάττου τὸν ἄνδρα. Dass der Rappe mit den weissen Beinen lediglich eine Erfindung Plutarchs sein sollte, erklärt Wetzel ganz mit Recht für höchst unwahrscheinlich, denn in solcher Weise wird Plutarch seine Quellen wohl schwerlich aus-

geschmückt haben. Ich möchte daher fast behaupten, dass der Schreiber des Excerptes sich hier einmal auch in der Mitte des Fragmentes eine Kürzung gestattet habe. Es wäre ja z. B. sehr denkbar, dass das Gespräch bei Dionys wieder lang ausgesponnen war und dass der Schreiber dadurch abgeschreckt und zur Kürzung veranlasst worden wäre. Dass die Reden bei Dionys mit dem Titel des Excerptes nichts zu thun hatten, musste der Schreiber sich selbst sagen, und dass das ganze Gespräch sich in Wirklichkeit nur auf ein kurzes Zurufen beschränkt haben kann, dürfte ihm vielleicht auch klar gewesen sein. Bei der Kürzung der Rede scheint er nun aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet zu haben, denn der Hinweis auf den Rappen mit den weissen Beinen ist vielleicht das einzige Echte in dem ganzen von Dionys mitgetheilten Gespräche.

Wenn man von den leicht erkennbaren Zusätzen des Dionys absieht, so machen die im sechzehnten Capitel wiedergegebenen Mittheilungen aus der Schlacht bei Heraclea einen ganz glaubhaften Eindruck. Anders steht es mit dem siebzehnten Capitel. Der Tod des Megacles erinnert sehr an den Tod des Stallmeisters Froben. Warscheinlich beruht die eine Erzählung ebenso wie die andere auf blosser Erfindung. Es lässt sich nicht glauben, dass Pyrrhus sich anfangs durch persönliche Tapferkeit auszeichnete, dann aber nach dem Handgemenge mit Oblacus ohne alle Veranlassung den Muth sinken liess und sich aus Feigheit sogar verkleidete. Cassius Dio, der hier wieder mit Dionys nahe verwandt ist, erzählt frg. 40, 18, dass während der Schlacht von Heraclea sich zweimal das Gerücht von dem Tode des Königs verbreitet hätte. Diese Angabe legt uns die Frage nahe, ob wir es hier nicht vielleicht mit einer Doublette zu thun haben. Die wahre Veranlassung zu dem Gerüchte scheint in einem zweiten Berichte durch eine erdichtete Verkleidungsscene verdrängt zu sein. Nicht Pyrrhus selbst sollte in dem Handgemenge vom Pferde gefallen sein, sondern der als Pyrrhus verkleidete Megacles und dieser wäre dann auch wirklich getödtet worden. Wo von Verkleidungen die Rede ist, müssen wir unser Augenmerk zunächst auf Duris richten. Wie wir schon früher gesehen haben, hatte derselbe eine wahre Manie solche Scenen in seine Ueberlieferung hineinzufälschen (vgl. d. Index) Er sah hierin ein Mittel, um seinen Stoff etwas mehr theatralisch zu gestalten: denn es mag wohl sein Ideal gewesen sein, dass der Historiker seine Ueberlieferung in ähnlicher Weise kunstgerecht umgestalten müsse, wie etwa der Tragiker den Mythos. Duris war übrigens in seinen Erfindungen etwas stereotyp, denn eine ziemlich ähnliche Erzählung findet sich bei Diodor XIX 5, 2. Man liest hier: Ἀγαθοκλῆς δὲ καταστοχασάμενος πιθανῶς τὴν ἐπίνοιαν τοῦ στρατηγοῦ, τῶν παίδων ἐξελέξατο τὸν ἑαυτῷ μάλιστα ἐοικότα καὶ κατὰ τὸ μέγεθος τοῦ σώματος καὶ κατὰ τὴν ὄψιν. τούτῳ δὲ δοὺς τὴν ἑαυτοῦ πανοπλίαν καὶ τὸν ἵππον, ἔτι δὲ τὴν ἐσθῆτα, παρεκρούσατο τοὺς ἐπὶ τὴν ἀναίρεσιν ἀποσταλέντας. αὐτὸς

δὲ ῥάκη περιβαλόμενος ἀνοδίᾳ τὴν ὁδοιπορίαν ἐποιήσατο. ἐκεῖνοι δὲ ἀπὸ τῶν ὅπλων καὶ τῶν ἄλλων συσσήμων ὑπολαβόντες εἶναι τὸν Ἀγαθοκλέα, καὶ τἀκριβὲς διὰ τὸ σκότος οὐ συνιδόντες, τὸν μὲν φόνον ἐπετέλεσαν, τῆς δὲ προκεχειρισμένης πράξεως διήμαρτον. Duris hatte also in seiner Monographie über Agathocles durch eine eigene Erfindung exemplificirt, wie man sich unter Umständen durch Vertauschung der Kleider auch das Leben retten und einen Anderen an seiner Stelle sterben lassen könne. Ein anderes Beispiel für diese Idee sollte nun auch die bei Dionys mitgetheilte Erzählung von Pyrrhus und Megacles liefern. Das Dionysfragment schliesst sehr charakteristisch mit den Worten ὅπερ αἴτιον αὐτῷ τῆς σωτηρίας ἔδοξε γενέσθαι. — Der Bericht des Dionys enthielt auch noch einen anderen in den Erfindungen des Duris wiederkehrenden Zug. Als Pyrrhus nämlich merkte, dass die Soldaten durch den Tod des Megacles veranlasst wurden zu glauben, dass er selbst gefallen sei, soll er sich denselben mit abgenommener Kopfbedeckung präsentirt haben, vgl. Dio: καὶ τοῦ Πύῤῥου τὸν πῖλον ἀποῤῥίψαντος und Plut.: γυμνῷ τῷ προσώπῳ. Die hier dargestellte Scene erinnert sehr an eine bei Arrian Exc. § 27 wiedergegebene Erfindung des Duris, wonach auch Craterus sich den Macedoniern, um von ihnen erkannt zu werden, während der Schlacht ohne Kopfbedeckung gezeigt hätte (vgl. S. 657). Auch durch den Wortlaut erinnert das Dionysfragment einmal an eine aus Duris entlehnte Stelle. Plutarch gebraucht nämlich Demetr. 44 in einer Verkleidungsgeschichte den Ausdruck μεταμφιέννυται χλαμύδα φαιάν und bei Dionys liest man τὴν δὲ φαιὰν ἐκείνου χλαμύδα αὐτὸς ἔλαβεν. — Es bleibt jetzt noch die Frage zu erörtern, wie unsere Hypothese sich zu unseren bisherigen Resultaten über das Quellenverhältniss stellt. Ich glaube, dass wir hier im Wesentlichen ohne neue Annahmen durchkommen würden. Dass Duris eine Pyrrhusquelle arg zugerichtet hat, haben wir schon aus den ersten Capiteln der plutarchischen Biographie gefolgert: denn die mit ἔνιοι δὲ φασί eingeführten Varianten erwiesen sich durchweg als nur sehr willkürliche Umgestaltungen der daneben in reiner Gestalt vorliegenden Pyrrhusquelle. Wenn Duris nun auch in der dionysischen Erzählung die Angaben der Pyrrhusquelle willkürlich entstellt hat, so bleibt nichts übrig, als die in der Mittelquelle und die bei Dionys auftretenden Pyrrhusquellen mit einander zu identificiren. Ich glaube, dass diese Annahme ohnehin schon sehr nahe liegt; denn so lange als es nicht erwiesen ist, dass Pyrrhus von zwei verschiedenen Schriftstellern begleitet wurde, müssen wir selbstverständlich bestrebt sein, alle Nachrichten, die aus seiner Umgebung stammen, auf ein und dasselbe Werk zurückzuführen. — Auf welchem Wege Dionys zu dem Berichte des Duris gekommen ist, lässt sich noch nicht mit Sicherheit angeben. Es würde nichts hindern eine directe Benutzung anzunehmen; indessen weit wahrscheinlicher ist es mir, dass sämmtliche griechische Berichte nur

durch das Medium des Timäus in den Dionys gekommen sind. Bei der tarentinisch-aristokratischen Quelle, der Pyrrhusquelle und einer später auftretenden sicilischen Quelle lässt es sich, wie wir bald sehen werden, bestimmt nachweisen Als Timäus seine Monographie über Pyrrhus schrieb, müssen die ἱστορίαι des Duris sich schon seit einer Reihe von Jahren in den Händen des Publicums befunden haben. Einer Benutzung derselben stand damals also durchaus nichts im Wege. Wägen wir nun die Wahrscheinlichkeiten gegen einander ab, ob Dionys in seiner römischen Archäologie, oder Timäus in seiner Monographie über Pyrrhus mehr Veranlassung hatte den Duris zu seiner Information nachzuschlagen, so dürfte unsere Entscheidung kaum zweifelhaft bleiben.*)

Nachdem wir nun gesehen haben, dass der Bericht des Dionys Bestandtheile aus Duris enthält, werden wir untersuchen müssen, ob Plutarch im siebzehnten Capitel die Erzählung des Duris durch Dionys oder durch die Mittelquelle kennen gelernt hat. Die Wahrscheinlichkeit ist für beide Annahmen von vornherein ziemlich gleich gross, da sowohl Dionys als auch Hieronymus am Schlusse der Schlachtbeschreibung citirt werden. Das ganze siebzehnte Capitel ist, wie man leicht bemerken wird, ziemlich bunt zusammengesetzt. Zwischen den Erfindungen des Duris stehen einzelne Angaben über den Verlauf der Schlacht, die allem Anscheine nach höchst werthvoll sind. Wenn wir dieselben aussondern und zusammenziehen, so würde sich folgendermassen eine kurze Schlachtbeschreibung reconstruiren lassen: χρόνον πολὺν εἱστήκει τὰ τῆς μάχης ἄκριτα, καὶ τροπὰς ἑπτὰ λέγεται φευγόντων ἀνάπαλιν καὶ διωκόντων γενέσθαι. Τέλος δὲ τῶν θηρίων ἐκβιαζομένων μάλιστα τοὺς Ῥωμαίους, καὶ τῶν ἵππων, πρὶν ἐγγὺς γενέσθαι, δυσανασχετούντων καὶ παραφερόντων τοὺς ἐπιβάτας, ἐπαγαγὼν τὴν Θετταλικὴν ἵππον αὐτοῖς ταρασσομένοις ἐτρέψατο πολλῷ φόνῳ. Sollte es gestattet sein den Ausdruck πολλῷ φόνῳ durch die Zahlenangaben des Hieronymus

*) Die Frage ob Timäus den Duris benutzt hat oder nicht, wird sich definitiv vielleicht einmal durch eine Untersuchung über Agathocles entscheiden lassen. Dass in den Abschnitten über Agathocles bei Diodor mehrere Stellen auf Duris zurückgehen, steht bereits fest (vgl. A. Haake· De Duride Samio Diodori auctore, Bonnae 1874. S 1—36). Aber ebenso sicher scheint es mir auch zu sein, dass die grosse Masse der Ueberlieferung hier nicht aus Duris entnommen sein kann. Das meiste Material über Agathocles stand jedenfalls dem Timäus zu Gebote, der an einigen Stellen sogar ausdrücklich citirt wird. Sollte meine oben aufgestellte Hypothese richtig sein, so würde sich das Quellenverhältniss bei Diodor so einfach wie nur irgend möglich gestalten; denn man würde zu dem Resultate kommen, dass er auch vom neunzehnten Buche ab nur dieselben Quellen benutzte, denen er schon im achtzehnten Buche gefolgt war. Roesiger: De Duride Samio S. 34 denkt sich das Verhältniss zwischen Duris und Timäus gerade umgekehrt wie ich; indessen scheinen mir die von ihm beigebrachten Gründe nicht stichhaltig zu sein.

näher zu definiren, so würden in diesen wenigen Worten überhaupt alle werthvollen Angaben, die wir über den Verlauf der Schlacht besitzen, enthalten sein. Ich glaube, dass unter den hier in Betracht kommenden Historikern nur der einzige Hieronymus im Stande gewesen wäre, ein so gedrängtes, rein thatsächliches Referat über die Schlacht zu machen. Er fand in den ὑπομνήματα des Pyrrhus (vgl. c. 21) ein in militärischer Hinsicht vortreffliches Material und beschränkte sich darauf, die Hauptdata mit gewohnter Klarheit und Bestimmtheit wiederzugeben. Jedes persönliche Interesse lag ihm ganz fern und er hatte ebenso wenig Veranlassung den Besiegten zu entschuldigen, als den Sieger zu verherrlichen. — In dem oben zusammengestellten Berichte sind die ἐππὰ τροπαί wohl dahin zu erklären, dass es dem Pyrrhus erst beim vierten Angriffsstosse gelang die römischen Reihen zu durchbrechen. Der Umstand, dass Pyrrhus beim vierten Angriffe die Elephanten mit vorschickte, lässt vermuthen, dass er schon bereit war Alles auf einen Wurf zu setzen. Denn ein Misslingen des Elephantenangriffes konnte sehr leicht mit der Vernichtung des eigenen Heeres enden. Es lässt sich von vorn herein annehmen, dass die Truppen des Pyrrhus bis zum Schlusse des Kampfes ganz erheblich stärkere Verluste erlitten haben müssen als die der Römer. Erst der letzte Reiterangriff des Pyrrhus richtete grosses Blutvergiessen unter den Römern an. Wenn Hieronymus nun die Verluste der Römer auf 7000 und die des Pyrrhus auf etwas weniger als 4000 Mann beziffert, so machen diese Zahlen einen recht glaublichen Eindruck. — Wenn es richtig ist, dass der Schlachtbericht im siebzehnten Capitel aus Hieronymus und Duris zusammengesetzt ist, so können wir ihn selbstverständlich nur der Mittelquelle zuweisen. Am Schlusse des Capitels tritt wieder die Pyrrhusquelle auf. Wir erfahren aus derselben unter Anderem auch wieder, dass die Bundesgenossen bis zur Schlacht gesäumt hatten und erst nach derselben mit ihren Contingenten eintrafen. Auch die Pyrrhusquelle kann hier sowohl durch Dionys als auch durch die Mittelquelle in den Plutarch gekommen sein. An dieser Stelle werden wir uns wohl für das Letztere entscheiden müssen. Denn Dionys folgt in den nächsten Abschnitten nur noch römischen Quellen und muss nach seinen übertriebenen Zahlenangaben zu schliessen auch den Schluss der Schlachtbeschreibung nach irgend einem römischen Berichte erzählt haben. Für die Mittelquelle spricht andererseits, dass Plutarch sich hier mit Justin XVIII 1, 8 u. 9 berührt, denn beide Schriftsteller geben an, dass unmittelbar nach der Schlacht mehrere italische Völkerschaften von den Römern abfielen und zu Pyrrhus übergingen. Berührungen zwischen Plutarch und Justin gehen in diesen Abschnitten, wie wir wissen, ja regelmässig auf die Mittelquelle zurück. Der Verfasser derselben muss wohl die Pyrrhusquelle auch für den italischen Krieg ziemlich stark benutzt haben, vgl. z. B. XVIII 1, 3—5: Igitur relicto custode regni Ptolemaeo filio annos

XV nato exercitum in portu Tarentino exponit, duobus parvulis filiis, Alexandro et Heleno, in solacia longinquae secum expeditionis adductis. Cuius audito adventu consul Romanus Valerius Laevinus festinans, ut prius cum eo congrederetur, quam auxilia sociorum convenirent, exercitum in aciem educit. Nec rex, tametsi numero militum inferior esset, certamini moram fecit. Die hier gemachte Bemerkung über die Bundesgenossen kann übrigens wieder zur Bestätigung unserer obigen Annahme dienen, dass die in der Mittelquelle und bei Dionys vorkommenden Pyrrhusquellen mit einander identisch sind. — Es hat sich als sehr wahrscheinlich erwiesen, dass Plutarch fast das ganze siebzehnte Capitel seiner Mittelquelle entlehnt hat. Als Brücke zu dem Uebergang von Dionys zur Mittelquelle diente ihm die beiden Quellen gemeinsame Erzählung von der Verkleidung des Pyrrhus. Veranlassung zu dem Quellenwechsel war ihm wahrscheinlich ähnlich wie bei der Schlacht von Asculum eine übergrosse Ausführlichkeit des schon ganz auf römischen Quellen beruhenden Berichtes von Dionys. — Plutarch hat aus Dionys weiter nichts als die Zahlenangaben hinzugefügt. Wenn er sie hier nicht mit den Angaben der Mittelquelle, sondern mit denen des Hieronymus vergleicht, so hat dieses offenbar seinen Grund nur darin, dass Hieronymus in der Mittelquelle citirt war. Im einundzwanzigsten Capitel liegt die Sache noch klarer. Plutarch sagt hier: ἑξακισχιλίους ἀποθανεῖν φησι τῶν Ῥωμαίων Ἱερώνυμος, τῶν δὲ περὶ Πύῤῥον ἐν τοῖς βασιλικοῖς ὑπομνήμασιν ἀνενεχθῆναι τρισχιλίους πεντακοσίους καὶ πέντε τεθνηκότας. Wäre Hieronymus an dieser Stelle nicht in der Mittelquelle genannt worden, so könnte Plutarch ja auch nicht wissen, dass er seine Angaben den βασιλικὰ ὑπομνήματα entlehnt habe. — Wenn wir das siebzehnte Capitel auf die Mittelquelle zurückführen, so löst sich damit auch ein vielbesprochener Widerspruch zwischen Plutarch und Appian. Ersterer lässt nämlich den Pyrrhus unmittelbar nach der Schlacht bis in die Nähe von Rom vorrücken und bringt dann erst den dionysischen Bericht über die Friedensverhandlungen; Appian dagegen hat den Zug nach Anagnia erst später als die Verhandlungen mit Cineas angesetzt. Ich glaube, dass die Mittelquelle von diesen für die Römer so rühmlichen Verhandlungen überhaupt gar nichts gewusst hat und ähnlich wie Plutarch es thut, von der Schlacht bei Heraclea sehr schnell zu dem Vormarsche gegen Rom überging. Als dem Plutarch später der Dionys vorlag, erwähnte er den Zug nach Anagnia natürlich nicht zum zweiten Male, sondern überging ihn einfach mit Stillschweigen.

Vom Anfange des achtzehnten Capitels ab bis zur Beschreibung der Schlacht von Asculum in der Mitte des einundzwanzigsten Capitels hat Plutarch ganz ausschliesslich den Bericht des Dionys zu Grunde gelegt. An einer Stelle können wir hier zwar ein fast zehn Seiten langes Dionysfragment zur Vergleichung heranziehen; allein dasselbe nützt uns äusserst wenig, denn es enthält nichts als weit-

schweifige Reden, über deren Inhalt Plutarch im zwanzigsten Capitel ganz kurz hinweggeht. Sehr beweisend ist dagegen die Vergleichung mit Appian Samn. frg. 10. Dieser Vergleich ist im Einzelnen schon von Hannak (Appianus und seine Quellen 1. Aufl. Wien 1869 S. 89 ff.) durchgeführt worden. Ich begnüge mich daher auf den Anfang der Rede des Appius Claudius Cäcus hinzuweisen. Derselbe lautet bei Plutarch Πρότερον μὲν τὴν περὶ τὰ ὄμματα τύχην ἀνιαρῶς ἔφερον, ὦ Ῥωμαῖοι, νῦν δὲ ἄχθομαι πρὸς τῷ τυφλὸς εἶναι μὴ καὶ κωφὸς ὤν und bei Appian ἠχθόμην ὅτι μὴ βλέπω νῦν δ' ὅτι ἀκούω. An einer Stelle ist der aus Plutarch und Appian abstrahirte Bericht des Dionys wieder vollständiger als das betreffende Fragment. Plutarch leitet nämlich seinen Bericht über die Unterredung des Pyrrhus und Fabricius am Anfange des zwanzigsten Capitels mit folgenden Worten ein: Ἐκ τούτου πρέσβεις ἀφίκοντο περὶ τῶν αἰχμαλώτων οἱ περὶ Γάϊον Φαβρίκιον, οὗ πλεῖστον ἔφη Ῥωμαίους λόγον ἔχειν ὁ Κινέας ὡς ἀνδρὸς ἀγαθοῦ καὶ πολεμικοῦ, πένητος δὲ ἰσχυρῶς. Τοῦτον οὖν ὁ Πύῤῥος ἰδίᾳ φιλοφρονούμενος ἔπειθε λαβεῖν χρυσίον etc. Die entsprechenden Worte Appians lauten: καὶ τὸν τῆς πρεσβείας ἡγούμενον Φαβρίκιον πυνθανόμενος ἐν τῇ πόλει· μέγα δύνασθαι καὶ δεινῶς πένεσθαι καθωμίλει. Man sollte nun also doch erwarten eine Bemerkung über die Tüchtigkeit und über die Armuth des Fabricius auch bei Dionys zu finden. Dem ist aber nicht so. In dem Fragmente XIX 13 (XVIII 5) werden zuerst einige Angaben über die Aufträge der römischen Gesandten gemacht und dann wird die Entgegnung des Pyrrhus nur mit folgenden Worten eingeleitet: Πύῤῥος δὲ μετὰ τῶν φίλων βουλευσάμενος ἀποκρίνεται τάδε αὐτοῖς. Cineas wird dem Pyrrhus seine Mittheilungen über die Tüchtigkeit und Armuth des Fabricius bei der hier erwähnten Berathung gemacht haben. Man erkennt dies ziemlich deutlich aus Zonaras VIII 4: καὶ ἰδίᾳ μετὰ τῶν φίλων ἐβουλεύετο etc. In dem dann folgenden Berichte über die Berathung finden die Vorschläge des Cineas bei Pyrrhus Gehör. Auch Appian bezieht sich auf diese Rede des Cineas; er sagt ὃ δὲ σπενδομένοις ἔφη, καθάπερ προεῖπε Κινέας χαριεῖσθαι τοὺς αἰχμαλώτους. Wir sehen also, dass Plutarch, Cassius Dio und Appian einen Bericht vor Augen gehabt haben, welcher vollständiger war als unser Dionysfragment. Dass alle drei Schriftsteller den Dionys auch direct eingesehen haben, wird schon durch einen Vergleich der bei ihnen mitgetheilten Reden ganz ausser Zweifel gestellt. Wir sehen uns demnach vor folgende Alternative gestellt: entweder müssen wir annehmen, dass jeder einzelne der drei genannten Schriftsteller nicht nur den Dionys selbst, sondern gerade an unserer Stelle auch noch die Quelle desselben eingesehen haben, oder wir müssen zugeben, dass der constantinische Schreiber sich auch einmal in der Mitte des Fragmentes eine Kürzung gestattet habe. Wie unsere Entscheidung ausfallen muss, liegt auf der Hand.

Jedenfalls war der dionysische Bericht hier wieder so sehr in die Breite gezogen, dass der Schreiber es nicht über sich gewinnen konnte, ihn ganz wörtlich wiederzugeben (vgl. S. 000). Als Dionys in seiner Quelle von einer Rathsversammlung gelesen hatte, bekam er so zu sagen wieder Wasser auf seine Mühle und begann die daselbst geäusserten Ansichten in endlosen Reden weiter auszuspinnen. Man kann es dem Schreiber nun kaum verdenken, wenn er sich mit einer kurzen Uebergangsphrase über dieselben hinweghalf und möglichst bald zur Sache zu kommen suchte. Seine Aufgabe war es ja eigentlich auch nur, Alles was sich auf Gesandtschaften bezog auszuschreiben, und dieser Aufgabe genügte er vollkommen, wenn er sich darauf beschränkte, nur die Reden des Pyrrhus und der Gesandten ganz wörtlich wiederzugeben.

Die römische Ueberlieferung, welche bei Plutarch vom achtzehnten Capitel ab zu Grunde liegt, macht durchaus keinen einheitlichen Eindruck. Zunächst gehören wohl die Angaben über Appius Claudius Cäcus einem besonderen Berichte an. Die zu Grunde liegende Quelle hatte es sich zur Aufgabe gemacht, den Senat und das ganze römische Volk zu verherrlichen. Unter den römischen Weibern und Kindern findet sich Niemand, der bereit wäre von Cineas Geschenke anzunehmen, und im Senate vollends war ein Jeder wie ein Feldherr oder gar wie ein König. Hiermit contrastirt nun aber sehr scharf die Erzählung von Appius Claudius. Sie beginnt bei Plutarch c. 18 mit den Worten δῆλοί μὴν ἦcαν ἐνδιδόντεc οἱ πολλοὶ πρὸc τὴν εἰρήνην und schliesst c. 19 mit den Worten τοιαῦτα τοῦ Ἀππίου διαλεχθέντοc ὁρμὴ παρέcτη πρὸc τὸν πόλεμον αὐτοῖc. Wenn wir diese Verherrlichung des Appius Claudius fortlassen, so erhalten wir folgende sehr einheitliche Erzählung: πρὸc δὲ τὴν cύγκλητον ἐπαγωγὰ τοῦ Κινέου πολλὰ καὶ φιλάνθρωπα διαλεχθέντοc ἄcμενοι μὲν οὐδὲν οὐδὲ ἑτοίμωc ἐδέχοντο, καίπερ ἄνδραc τε τοὺc ἡλωκόταc ἐν τῇ μάχῃ δίχα λύτρων ἀφιέντοc αὐτοῖc τοῦ Πύρρου καὶ cυγκατεργάcαcθαι τὴν Ἰταλίαν ἐπαγγελλομένου, φιλίαν δὲ ἀντὶ τούτων ἑαυτῷ καὶ τοῖc Ταραντίνοιc ἄδειαν, ἕτερον δὲ μηδὲν αἰτουμένου ..... καὶ τὸν Κινέαν ἀποπέμπουcιν ἀποκρινάμενοι Πύῤῥον ἐξελθόντα τῆc Ἰταλίαc, οὕτωc, εἰ δέοιτο, περὶ φιλίαc καὶ cυμμαχίαc διαλέγεcθαι etc. Es drängt sich hier wohl von selbst die Frage auf, ob nicht Qu. Claudius Quadrigarius bei der Uebersetzung des Acilius zur Verherrlichung seines Ahnherren ein Stück aus seiner Familientradition eingeschaltet hat. Sehen wir uns in den Fragmenten des Claudius etwas um, so finden wir dafür eine vollkommene Bestätigung. Im einundvierzigsten Fragmente steht nämlich die bekannte Erzählung von dem Versuche den Pyrrhus zu vergiften. In ganz gleicher Gestalt ist diese sonst so vielfach variirte Geschichte auch bei Plutarch c. 21 wiedergegeben. Peter hat in der Anmerkung auf die Verwandtschaft beider Berichte hingewiesen. Er sagt auch in seinem Buche Die Quellen Plutarchs in

den Biographien der Römer, Halle 1865, S. 71: 'Cap. 21 stimmt der Schluss des Briefes von Fabricius an Pyrrhus genau mit Claudius Quadrigarius überein, der vielfach von Dionys benutzt ist.' Der Brief beginnt bei Claudius mit den Worten: Consules Romani salutem dicunt Pyrrho regi. Nos pro tuis iniuriis continuis animo tenus commoti inimiciter tecum bellare studemus. sed communis exempli et fidei ergo visum, ut te salvum velimus, ut esset quem armis vincere possemus. Bei Plutarch liest man: οὐδὲ γὰρ ταῦτα cῇ χάριτι μηνύομεν, ἀλλ' ὅπωc μὴ τὸ cὸν πάθοc ἡμῖν διαβολὴν ἐνέγκῃ καὶ δόλῳ δόξωμεν, ὡc ἀρετῇ μὴ δυνάμενοι, κατεργάcαcθαι τὸν πόλεμον. Peter hat auch in seiner Fragmentsammlung S. CCLXXXXII bemerkt, dass die von Claudius angegebenen Zahlen meistentheils viel zu hoch gegriffen waren. Einen Beleg dafür haben wir auch bei Plutarch. Die Zahlen der bei Heraclea und Asculum Gefallenen sind sowohl bei den Römern als auch auf der Seite des Pyrrhus immer mehr als doppelt so hoch als bei Hieronymus. Wenn man, wie Peter z. B. es thut (p. CCLXXXXIII Anm. 1) einen Theil der annalistischen Partien im einunddreissigsten Buche des Livius auf Claudius zurückführt, so dürfte vielleicht auch folgender Vergleich interessant sein. Bei Plutarch sagt Appius Claudius in seiner Rede ταῦτα μέντοι κενὴν ἀλαζονείαν καὶ κόμπον ἀποδείκνυτε, Χάοναc καὶ Μολοccούc, τὴν ἀεὶ Μακεδόνων λείαν, δεδιότεc καὶ τρέμοντεc Πύῤῥον, ὃc τῶν Ἀλεξάνδρου δορυφόρων ἕνα γοῦν ἀεὶ περιέπων καὶ θεραπεύων διατετέλεκε etc. Bei Livius XXXI, 7 sagt der Consul zu den Römern: Ne aequaveritis Hannibali Philippum, ne Carthaginiensibus Macedonas; Pyrrho certe aequabitis: dico, quantum vel vir viro, vel gens genti praestat. Minima accessio semper Epirus regno Macedoniae fuit, et hodie est.

Dionys hat den ihm zu Grunde liegenden Bericht des Claudius an einzelnen Stellen durch eine andere römische Quelle vervollständigt. Ganz evident ist z. B. eine Einschaltung im zwanzigsten Capitel. Wenn man hier die Erzählung von dem Gespräche des Cineas und Fabricius ausscheidet, so erhält man folgenden sehr gut zusammenhängenden Bericht: ὁ δὲ ἠρέμα μεταcτραφεὶc καὶ διαμειδιάcαc πρὸc τὸν Πύῤῥον εἶπεν, οὔτε χθέc με τὸ χρυcίον ἐκίνηcεν οὔτε cήμερον τὸ θηρίον. οὕτω δὴ θαυμάcαc τὸ φρόνημα τοῦ ἀνδρὸc καὶ τὸ ἦθοc ὁ Πύῤῥοc ἔτι μᾶλλον ὠρέγετο φιλίαν ἀντὶ πολέμου πρὸc τὴν πόλιν αὐτῷ γενέcθαι. In der zwischen den Worten θηρίον und οὕτω eingeschalteten Erzählung wird wieder eine ganz andere Scenerie vorausgesetzt. Die Haupterzählung spielt im Lager des Pyrrhus, die eingeschaltete aber scheint in Rom zu spielen; jedenfalls hat man sie wenigstens sich nicht in der Umgebung des Pyrrhus gedacht, denn die Worte des Πύῤῥῳ τὰ δόγματα μέλοι ταῦτα weisen darauf hin, dass Pyrrhus nicht zugegen war. Man hätte den Fabricius sonst auch seine Worte nicht an Cineas, sondern direct an Pyrrhus richten lassen. Obwohl Pyrrhus nun also

nicht zugegen war, so soll er trotzdem nach Plutarchs Darstellung den Fabricius in Folge dieser Worte angestaunt haben. Der eingeschaltete Abschnitt gehört in eine ziemlich selbständig auftretende Partie der Ueberlieferung. Wir hatten schon oben Gelegenheit zu bemerken, dass das hier mitgetheilte Gespräch des Cineas über Epicur mit der im vierzehnten Capitel wiedergegebenen Unterredung des Cineas und Pyrrhus in unzertrennlichen Zusammenhange steht. Weitere Abschnitte aus dieser Ueberlieferung werden wir noch unten kennen lernen.

Dass Dionys ausser Claudius noch einen zweiten römischen Annalisten benutzt hat, scheint mir auch aus einer Appianstelle hervorzugehen. Appian erzählt, dass man in Rom nach der Schlacht bei Heraclea eine neue Aushebung machte, und führt dann fort καὶ ὁ Κινέας ἔτι παρών, καὶ θεώμενος αὐτοὺς ὠθουμένους ἐς τὰς ἀπογραφάς, λέγεται πρὸς τὸν Πύῤῥον ἐπανελθὼν εἰπεῖν ὅτι πρὸς ὕδραν ἐστὶν αὐτοῖς ὁ πόλεμος. οἳ δὲ οὐ Κινέαν ἀλλὰ Πύῤῥον αὐτὸν εἰπεῖν τοῦτο τὸ ἔπος, ἰδόντα τὴν στρατιὰν τῶν Ῥωμαίων τῆς προτέρας πλείονα. Appian hat das ganze Citat einfach abgeschrieben*), denn beide Versionen kehren in den anderen mit Dionys ver-

*) Appian beruft sich in demselben Fragmente noch an einer zweiten Stelle auf eine abweichende Ueberlieferung. Was er mit diesem Citate beabsichtigt hat, scheint ihm wirklich gelungen zu sein, denn noch bis auf den heutigen Tag hat man sich von ihm täuschen lassen und geglaubt, dass er in seiner samnitischen Geschichte mehrere Quellen zur Hand gehabt und sorgfältig mit einander verglichen habe. Wer aber die von ihm angeführten Varianten mit den Dionysfragmenten ordentlich vergleicht, wird sich leicht überzeugen, dass die hier überlieferte Rede des Fabricius ihm sowohl Haupt- als auch Nebenquelle gewesen ist. Man braucht sich übrigens nur den Anfang und den Schluss der Rede etwas genauer anzusehen, denn mehr dürfte Appian selbst kaum ordentlich gelesen haben. Die Rede beginnt bei Dionys mit den Worten περὶ μὲν τῆς ἀρετῆς, ἥτις ἐστὶ περὶ ἡμᾶς, ἡ κατὰ τὰς κοινὰς πράξεις, ἡ κατὰ τὸν ἴδιον βίον, οὐδὲν ἐμὲ δεῖ ἐπ' ἐμαυτοῦ λέγειν, ἐπειδὴ πέπυσαι παρ' ἑτέρων. Den Gegensatz von κοινός und ἴδιος hat Appian beibehalten, aber allerdings in etwas sonderbarer Weise verwendet; er sagt nämlich ἐπιγελάσας δ' ὁ Φαβρίκιοις περὶ μὲν τῶν κοινῶν οὐδ' ἀπεκρίνατο, 'τὴν δ' ἐμὴν' ἔφη 'παῤῥησίαν οὔτε τῶν σῶν φίλων οὐδεὶς οὔτε αὐτὸς οἴσεις σύ, ὦ βασιλεῦ. Der letzte Gedanke findet sich bei Dionys ziemlich am Schlusse der Rede; man liest hier διαμένων δὲ τοιοῦτος, οἷον ἡ φύσις καὶ τὰ ἔθη πεποίηκέ με, βαρὺς φανήσομαί σοι Appian führt dann fort: καὶ τὴν πενίαν τὴν ἐμαυτοῦ μακαρίζω μᾶλλον ἢ τὸν τῶν τυράννων πλοῦτον ὁμοῦ καὶ φόβον. Die entsprechenden Worte des Dionys stehen wieder auf der letzten Seite der Rede; sie lauten: ἐῶ γὰρ λέγειν τοὺς φθόνους, τὰς διαβολάς, τὸ μηδένα χρόνον ἄνευ κινδύνου καὶ φόβου ζῆν, τἆλλα πολλά, ὅσα φέρει χαλεπὰ καὶ οὐκ ἄξια γενναίου φρονήματος ὁ παρὰ τοῖς βασιλεῦσι βίος. μὴ τοσαύτη μανία κατάσχοι Φαβρίκιον, ὥστε τὴν περιβόητον καταλιπόντα Ῥώμην, τὸν ἐν Ἠπείρῳ προελέσθαι βίον. Es folgt dann bei Appian in folgenden Worten die angebliche Variante οἳ δὲ οὐχ οὕτω φασὶν αὐτόν, ἀλλ' ὅτι μοῦ τῆς φύσεως Ἠπειρῶται μεταλαβόντες ἐμὲ σοῦ προθήσουσι. Dionys entwickelt nun aber ganz denselben Gedanken in den letzten Zeilen der Rede; man liest hier: περισπῶν δόξων τὴν ἡγεμονίαν

wandten Berichten wieder, die erste nämlich bei Plutarch c. 19 und die zweite bei Zonaras VIII 4. Der Vergleich mit der lernäischen Hyder hat in den beiden Quellen des Dionys eine ganz verschiedene Beziehung gehabt. Pyrrhus selbst soll den Ausspruch gethan haben, als er sah, wie nach der Niederlage die Heere der Römer sich immer mehr verstärkten, Cineas aber soll durch den massenhaften Zudrang der Bürger zum Kriegsdienste zu jenem Vergleiche veranlasst sein. Der zweite Vergleich ist nichts Anderes als eine Umgestaltung des ersten. Ursprünglich hat man das ganze Heer mit dem Kopfe einer lernäischen Hyder verglichen und die Beziehung des Vergleiches auf den einzelnen Mann ist nur eine spätere Uebertreibung. Er ist demnach von vorn herein ziemlich wahrscheinlich, dass die Erzählung auf Acilius, und die daraus abgeleitete auf einen späteren Annalisten zurückgeht. — Zu demselben Resultate kann man übrigens auch wohl noch auf einem anderen Wege gelangen. Bei Zonaras folgt nämlich unmittelbar auf den Vergleich eine Erzählung, die jedenfalls aus derselben Quelle hervorgegangen ist. Die ganze Stelle lautet folgendermassen: ὡς δὲ ἀναχωροῦντι καὶ γενομένῳ περὶ Καμπανίαν ὁ Λαουίνιος ἐπεφάνη, καὶ τὸ στράτευμα αὐτοῦ πολλῷ πλεῖον τοῦ πρόσθεν ἦν, ὕδρας ἔφη δίκην τὰ στρατόπεδα τῶν Ῥωμαίων κοπτόμενα ἀναφύεσθαι, καὶ ἀντιπαρετάξατο μέν, οὐκ ἐμαχέσατο δέ, ὅτι ἐκέλευσεν, ὡς καταπλήξων πρὸ τῆς συμπλοκῆς τοὺς Ῥωμαίους, τοὺς ἑαυτοῦ στρατιώτας τὰς ἀσπίδας τοῖς δόρασι πλήξαντας ἐκβοῆσαι καὶ τοὺς σαλπιγκτὰς καὶ τοὺς ἐλέφαντας συνηχῆσαι, ἐπεὶ δὲ κἀκεῖνοι πολὺ μεῖζον ἀντεβόησαν, ὡς ἐκπλαγῆναι τοὺς τοῦ Πύῤῥου, οὐκέτ' ἠθέλησε συμμῖξαι, ἀλλ' ὡς δυσιερῶν ἐπανήγαγε. Die Tendenz der Erfindung ist in beiden Fällen dieselbe: denn beide Erzählungen sollen beweisen, wie sehr die Römer dem Pyrrhus imponirten. Dieses ist aber gerade ein charakteristisches Kennzeichen für Acilius. Man vergleiche z. B. Plut. c. 18 καὶ λόγους ἀδεεῖς καὶ σοβαροὺς περὶ τοῦ πολέμου λέγοντες, ἔκπληξιν τῷ Πύῤῥῳ παρεῖχον. In den von Acilius überlieferte Erfindungen spielen überhaupt die Begriffe Imponiren und Bangemachen eine grosse Rolle. Pyrrhus zieht dabei natürlich stets den Kürzeren. Sein Versuch den Fabricius durch den grossen Elephanten zu schrecken hat ein ebenso klägliches Ende wie sein in der Zonarasstelle beschriebenes Unter-

εἰς ἐμαυτόν. τὸ δ' ὅλον ἔχω σοι παραινεῖν, μὴ ὅτι Φαβρίκιον, ἀλλὰ μηδ' ἄλλον μηδένα δέχεσθαι τῇ βασιλείᾳ μήτε κρείττονα μήτε ἴσον σεαυτοῦ, μήθ' ὅλως ἄνδρα ἐν ἐλευθέροις ἤθεσι τραφέντα καὶ φρόνημα μεῖζον ἢ κατ' ἰδιώτην ἔχοντα. οὔτε γὰρ ἀσφαλὴς βασιλεῖ σύνοικος ἀνὴρ μεγαλόφρων οὔτε ἡδύς. Appian hat also an dieser Stelle keinen anderen Schriftsteller als den Dionys und zwar auch wieder nur gerade den letzten Theil seiner Rede benutzt, und er giebt sich mit der Wendung οἱ δέ φασι nur den Anschein, als hätte er mehrere Quellen eingesehen. Er war hier auf Dionys gewissermassen eifersüchtig geworden: denn dieser hatte ja, wie wir sahen, kurz vorher eine abweichende Angabe citirt, allerdings aber nach sorgfältiger Vergleichung zweier Quellen.

nehmen. In beiden Fällen wird der Spiess umgekehrt, so dass schliesslich nur Pyrrhus selbst vor den Römern sehr grossen Respect bekommt. — Die von Dionys benutzte Nebenquelle scheint sich für den Aufenthalt des Cineas in Rom interessirt zu haben. So weit wir bis jetzt gesehen haben, hatte sie ihn in Rom nicht nur bei einem grossen Gastmahle erscheinen, sondern auch gar noch der Aushebung beiwohnen lassen. Ich glaube, dass wir diese Quelle sogar noch bis in die Epitome des Livius hineinverfolgen können. In der Epitome zum dreizehnten Buche findet sich nämlich folgende Stelle: Cineas legatus a Pyrrho ad senatum missus, petiit, ut componendae pacis causa rex in urbem reciperetur; de qua re cum ad frequentiorem senatum referri placuisset, Ap. Claudius, qui propter valetudinem oculorum iam diu consiliis publicis se abstinuerat, venit in curiam, et sententia sua tenuit, ut id Pyrrho negaretur. Noch ein zweiter Umstand empfiehlt es die Quelle des Livius mit der von Dionys benutzten Nebenquelle zu identificiren. Die Erwähnung der Rede des Appius Claudius beweist nämlich, dass wir es hier mit einer Verzerrung des Claudius Quadrigarius zu thun haben. Auf ein ähnliches Resultat führten uns aber auch schon unsere Betrachtungen über den Vergleich mit der lernäischen Hydra.

Die Data die wir bis jetzt zusammengestellt haben, dürften wohl schon ausreichend sein um eine Benennung der Nebenquelle des Dionys zu gestatten Unter den wenigen Annalisten, welche den Krieg des Pyrrhus eingehend behandelt haben, würde in erster Linie immer Valerius Antias in Betracht kommen, dessen Chronik Nissen (Krit. Unters. S. 45) für das gelesenste und vielleicht auch lesbarste Handbuch der römischen Geschichte bis auf Livius erklärt. Valerius scheint allen Ansprüchen, die wir an ihn machen im vollsten Masse zu genügen. Wir suchen also zunächst einen Schriftsteller, der wo möglich auch in anderen Partien sowohl von Dionys als auch von Livius benutzt worden ist. Von Claudius müssen wir natürlich absehen; ob dann aber neben Valerius überhaupt noch ein anderer Annalist bei der Darstellung dieser Zeit in Betracht kommen würde, ist mindestens sehr fraglich. Wir suchen ferner einen Schriftsteller, bei dem man ein näheres Interesse für Epicur vorauszusetzen berechtigt ist. In dieser Hinsicht ist über Valerius zwar nichts Bestimmtes überliefert; wir können jedoch geltend machen, dass er gerade in derjenigen Zeit lebte, in welcher die epicureischen Lehren in Rom die eifrigste Aufnahme fanden: denn bekanntlich war er ja ein Zeitgenosse des Lucrez Der von uns gesuchte Schriftsteller muss ferner den Claudius zu Grunde gelegt und durch die willkürlichsten Erfindungen entstellt haben. Wie sehr dieses auf Valerius passt, beweist die Stelle Gellius III 8 (vgl. Peter Claud. frg. 40). Die für uns wichtigen Worte lauten hier folgendermassen: Hoc ita, ut diximus, in Valerii Antiatis historia scriptum est. Quadrigarius autem in libro tertio non Timocharem sed Niciam adisse ad

consulem scripsit, neque legatos a senatu missos sed a consulibus etc. Die Abweichungen des Valerius deuten keineswegs auf eine besondere Ueberlieferung. Die eine Aenderung erinnert etwas an das referre ad frequentiorem senatum bei Livius ep. XIII; Valerius machte sie in der Erwägung, dass nicht die Consuln, sondern nur der Senat mit auswärtigen Mächten zu verhandeln habe. Den Namen des Arztes veränderte Valerius um das Plagiat zu verdecken. Er hatte dazu um so mehr Veranlassung, da Claudius Quadrigarius ja noch sein Zeitgenosse war. Ein ähnlicher Grund bestimmte den Valerius wohl auch den Vergleich mit der lernäischen Hydra dem Cineas zuzuschreiben, obwohl seine Quelle, wie wir sahen, ihn dem Pyrrhus in den Mund gelegt hatte. — Die Gelliusstelle lässt sich noch in anderer Weise verwerthen. Man ersieht daraus nämlich, dass bei Valerius die Geschichte von dem Vergiftungsversuche erst nach der Schlacht bei Asculum erzählt war. Wahrscheinlich wird also auch bei Claudius und Dionys die Reihenfolge dieselbe gewesen sein. Auch Appian frg. 11 und Livius ep. XIII erwähnten den Vergiftungsversuch erst nach der Schlacht bei Asculum. Wenn Plutarch c. 21 von dieser Reihenfolge abweicht, so stützt er sich dabei sicherlich nicht auf eine besondere Ueberlieferung, sondern offenbar wollte er nur vor dem Quellenwechsel Alles zusammenfassen, was ihm über den Verkehr des Pyrrhus mit den Römern bei Dionys überliefert worden war. — Durch ähnliche Gründe hat Plutarch sich wohl auch bestimmen lassen die Angaben über die zweite Sendung des Cineas zu verschieben. Er handelt von derselben schon vor der Schlacht bei Asculum (c. 21), während Appian sie erst nach der Schlacht erwähnt. Ursprünglich wird man übrigens wohl nur von einer Sendung des Cineas gewusst haben; die zweite beruht lediglich auf einer Verdoppelung. Sehr bezeichnend sind dafür Appians Worte ἀπεκρίναντο δ' αὐτῷ, καθὰ καὶ πρότερον, ἀπελθόντα Πύῤῥον ἐξ Ἰταλίας πρεσβεύειν πρὸς αὐτοὺς ἄνευ δώρων (frg. 11). Die erste Veranlassung zum Entstehen der Doublette wurde durch Valerius Antias gegeben. Er hatte hier wieder ein Plagiat an Claudius verübt und zur Verdeckung desselben die willkürlichsten Fälschungen vorgenommen. Das über die zweite Sendung des Cineas von Plutarch und Appian (frg. 11) mitgetheilte Detail ist grösstentheils schon aus den früheren, auf Claudius beruhenden Abschnitten bekannt. Bei der ersten Sendung hatte Cineas nur den Frauen und Kindern Geschenke mitgebracht, bei der zweiten sollen auch schon die Männer damit bedacht werden. Auch diesmal weisen wieder sämmtliche Römer die Geschenke zurück und antworten, dass sie ohne Geschenke Frieden schliessen würden, aber erst dann, wenn Pyrrhus den Boden Italiens ganz verlassen hätte. Diese stolze Antwort ist jedenfalls dem Berichte über die erste Gesandtschaft des Cineas entlehnt. Sogar auch die Gefangenen will Cineas den Römern nochmals unentgeltlich zurückgeben. In der Motivirung dieses An-

erbietens ist Valerius allerdings originell: denn nach seiner Darstellung wollte Pyrrhus sich den Römern damit nur dankbar dafür beweisen, dass sie ihm von dem Vergiftungsversuche seines Arztes Anzeige gemacht hatten. Bei Claudius hatte Pyrrhus selbst dem Fabricius das Anerbieten gemacht, hier dagegen macht Cineas es bei seiner Gesandtschaft den Römern. Valerius hatte also um originell zu erscheinen wieder die Namen des Pyrrhus und Cineas vertauscht, wie er es ganz ähnlich bei dem Vergleiche mit der lernäischen Hydra gethan hatte. Die grösste Gewaltsamkeit, die Valerius sich zu Schulden kommen liess, besteht jedenfalls darin, dass er die ganze Gesandtschaft nicht nach der Schlacht bei Heraclea, sondern nach der Schlacht bei Asculum ansetzte. Er gab sich damit den Schein, als referirte er über eine ganz neue Gesandtschaft, von der kein anderer Schriftsteller etwas wusste. Von der ersten Sendung des Cineas hatte er nach Livius Cp. XIII zu schliessen auch erzählt, allerdings aber hatte er dabei den Bericht des Claudius fast bis zur Unkenntlichkeit verändert Die Gesandtschaft des Fabricius wird Valerius vielleicht ganz mit Stillschweigen übergangen haben; denn die Freigebung der Gefangenen, welche das Hauptresultat derselben war, verlegte er ja in die zweite Gesandtschaft des Cineas. Es würde sich bei dieser Annahme vielleicht auch am leichtesten erklären lassen, weshalb Livius bei seiner Darstellung der Verhandlungen nach der Schlacht bei Heraclea nicht dieselbe Reihenfolge beobachtet wie Dionys. Zonaras oder vielmehr Cassius Dio ist in seiner Anordnung der Begebenheiten wieder von Livius ganz abhängig, dessen Autorität er ja überhaupt so oft gefolgt ist.

In der Mitte des einundzwanzigsten Capitels kommt Plutarch zu der Beschreibung der Schlacht bei Asculum. Er legt jetzt den Dionys vorläufig bei Seite und folgt nur der Mittelquelle. Die Veranlassung zu dem Quellenwechsel ist hier nicht schwer zu errathen: denn die Fragmente der Dionysischen Schlachtbeschreibung umfassen mehr als sechs Seiten; die Mittelquelle dagegen scheint hier sehr kurz gewesen zu sein und ohne alle weiteren Zuthaten ausschliesslich den Bericht des Hieronymus wiedergegeben zu haben. Nach der Beendigung der Schlacht lässt Plutarch den Pyrrhus die bekannte Aeusserung thun, dass ein zweiter derartiger Sieg ihn gänzlich zu Grunde richten würde. Es liegt auf der Hand, dass diese Anekdote römischen Ursprungs ist und mithin auf Dionys beruht. Nun hatte aber Pyrrhus nach der Darstellung des Dionys bei Asculum überhaupt gar nicht gesiegt. Er könnte also bei Dionys die Aeusserung höchstens nach der Schlacht bei Heraclea gemacht haben. Auch Diodor XXII Frg. 6, Cassius Dio Frg 40, 19 und Orosius IV, 1 beziehen jene Aeusserung auf die Schlacht bei Heraclea. Bei Dio fügt Pyrrhus noch hinzu, dass er die ganze Welt erobern würde, wenn seine Soldaten so wären wie die Römer. Beide Aussprüche sind mit einander verwandt und gehören in dieselbe Ueberlieferung,

denn ihnen gemeinsam ist wieder die Tendenz zu zeigen, wie sehr die Römer dem Pyrrhus imponirten. Am sichersten beweisend ist vielleicht die Stelle des Diodor, die wie ich glaube direct aus dem griechischen Texte des Acilius excerpirt ist. Plutarch hat also auch in diesem Falle wieder die Reihenfolge der von ihm zu erzählenden Begebenheiten selbständig geändert. Veranlasst wurde er dazu wieder durch den Quellenwechsel. Er hatte den Schluss der Schlacht bei Heraclea nach seiner Mittelquelle erzählt, in der er jene Worte des Pyrrhus natürlich nicht fand. Als er dann aber später in seiner Erzählung zu der Schlacht von Asculum kam, glaubte er die Gelegenheit wieder wahrnehmen zu müssen, um das Versäumte nachzuholen. Eine schöne, zur Charakteristik dienende Erzählung wollte er überhaupt um keinen Preis fallen lassen, an welcher Stelle er sie aber verwerthete, war ihm ziemlich gleichgültig. Er brachte sie unter, wo sie ihm eben noch am besten Platz zu finden schien. In unserem Falle hat Plutarch gerade den Augenblick des Quellenwechsels wahrgenommen, um seine Anekdote noch nachträglich hinzuzufügen, denn der Schluss des Capitels beruht wieder auf Dionys. Entscheidend dafür ist die römische Färbung des ganzen Abschnittes. Was die Römer hier von ihren grossen Hülfsmitteln und von ihrer Tüchtigkeit erzählen, ist uns ziemlich gleichgültig; um so mehr Beachtung verdienen aber die Bemerkungen über die Lage des Pyrrhus. Es ist ganz interessant, dass auch einmal eine römische Quelle das Verhältniss der Bundesgenossen zu Pyrrhus berührt; denn man kann daraus entnehmen, dass es sich jetzt nicht mehr um kleinliche Nörgeleien, sondern um ein sehr folgenreiches Zerwürfniss handelt. Es scheint, als ob Pyrrhus durch vollständige Unbotmässigkeit der Italiker an der weiteren Verfolgung seines Sieges gänzlich verhindert wurde. Er wird nach der Schlacht bei Asculum in einer ganz ähnlichen Lage gewesen sein wie einige Jahre später in Sicilien. Sowohl in Italien als auch in Sicilien war Pyrrhus von einer Conföderation gegen eine starke einheitlich geleitete Macht zu Hülfe gerufen. Man folgte ihm nun so lange willig, als man ihn für ganz unentbehrlich hielt; nach den ersten entscheidenden Siegen aber glaubte man auch ohne ihn fertig werden zu können, und da man seiner tyrannischen Herrschaft schon längst müde war, so suchte man sich derselben je eher je lieber zu entledigen. So scheint sich mir also der Verlauf der Dinge in beiden Kriegen unter ähnlichen Verhältnissen auch ähnlich abgespielt zu haben.

Der Bericht über den sicilischen Feldzug beginnt bei Plutarch mit dem zweiundzwanzigsten Capitel. Der Anfang des Capitels versetzt uns wieder ganz in die Umgebung des Pyrrhus. Es wird uns hier vorgeführt, welche verschiedene Aussichten sich ihm bei seinem Abzuge aus Italien darboten, und wie er in seiner Ueberlegung lange hin und herschwankte, bis er sich endlich zu dem Zuge nach Sicilien entschied. Man wird solche Mittheilungen, die auf die Um-

gebung des Pyrrhus zurückgehen, am natürlichsten wieder der bereits früher verfolgten Pyrrhusquelle zuweisen. Eine ziemlich sichere Handhabe bieten im weiteren Verlaufe des Capitels wieder die für Pyrrhus so rühmlichen Angaben über die ersten kriegerischen Erfolge in Sicilien und namentlich über die Eroberung von Eryx. Es wird hier erzählt, dass Pyrrhus sich bei der Erstürmung dieser Festung durch die grösste persönliche Tapferkeit auszeichnete und sogar selbst die Sturmleitern ansetzte und zuerst die Mauern erstieg. Derartige Angaben kehren in der Pyrrhusquelle öfters wieder (vgl. Reuss S. 22) und können geradezu als ein Indicium für dieselbe betrachtet werden. — Von der Pyrrhusquelle auszuscheiden hat man im zweiundzwanzigsten Capitel den Abschnitt von αὐτὸς δὲ τοῖς Ταραντίνοις bis ἐξέπλευσεν. In diesem Satze wird das Verhalten des Pyrrhus zu den Tarentinern als sehr unbillig dargestellt. Als dieselben ihn aufforderten, entweder seinen Verpflichtungen nachzukommen oder die Stadt gänzlich zu räumen, ertheilte er ihnen nur die Antwort, sie hätten sich ruhig zu verhalten und alles Weitere abzuwarten. Diese Angabe ist dem Pyrrhus feindlich und dürfte in letzter Instanz wohl wieder auf den aristokratischen Berichterstatter von Tarent zurückgehen. Die Einschaltung dieses tarentinischen Abschnittes in die Pyrrhusquelle kann uns zum Beweise dafür dienen, dass Plutarch dieselbe im zweiundzwanzigsten Capitel nicht aus der Mittelquelle, sondern aus Dionys kennen gelernt hat. Zu einem noch genaueren Resultate führt uns die Vergleichung mit Diodor XXII 10 (vgl. Collmann: De Diodori Siculi fontibus, Marburg 1869 S. 61 u. 62). Das Fragment beginnt mit den ersten kriegerischen Unternehmungen des Pyrrhus in Sicilien und schliesst mit dem vergeblichen Angriffe auf Lilybäum. Die Macht des Pyrrhus beziffert sich bei Plutarch und Diodor auf 30,000 Mann Fussvolk. Die Reiterei ist bei ersterem 2500 und bei letzterem 1500 Mann stark. Plutarchs Angabe wird aus paläographischen Gründen die ursprüngliche sein. Plutarch und Diodor berühren sich hier noch in der Wahl des Ausdruckes, indem sie sagen, dass Pyrrhus mit diesen Kräften gegen die ἐπικράτεια der Karthager zog. Beide Berichte geben dann an, dass Pyrrhus mehrere Städte mit leichter Mühe gewann, dass er aber zuerst in Eryx einen hartnäckigen Widerstand fand. (Diodor nennt die Stadt zwar Ἐρυκίνη, aber gewiss hat er als Sicilier die gerade in seiner Zeit gebräuchliche Namensform gewählt; in der Quelle wird das plutarchische Ἔρυξ gestanden haben.) Auch Diodor spricht hier von der persönlichen Tapferkeit des Pyrrhus und erwähnt, dass er zuerst die Mauern erstürmte und die andringenden Karthager mit eigener Hand niederschlug. Da Diodor sich für die Person des Pyrrhus nicht in dem Masse interessirte wie Plutarch, so hat er hier wieder eine Verkürzung vorgenommen. Allerdings verfuhr er dabei aber etwas nachlässig, so dass der Sinn der Stelle nicht unerheblich verändert wurde. Bei Plutarch lauten

die Worte folgendermassen: καὶ προςελθὼν εὔξατο τῷ Ἡρακλεῖ ποιήςειν ἀγῶνα καὶ θυςίαν ἀριςτεῖον, ἂν τοῦ γένους καὶ τῶν ὑπαρχόντων ἄξιον ἀγωνιςτὴν αὐτὸν ἀποδείξῃ τοῖς Σικελίαν οἰκοῦςιν Ἕλληςι. Bei Diodor liest man an der entsprechenden Stelle βουλόμενος φιλοδοξῆςαι ὁ βαςιλεὺς καὶ πρὸς τὴν Ἡρακλέους δόξαν ἁμιλλώμενος πρῶτος τοῖς τείχεςιν ἐπέβαλε. Trotz ihrer Verschiedenheit berühren beide Stellen sich hier in einer so sehr ins Detail gehenden Angabe, dass die Gemeinsamkeit der Quelle damit ganz ausser Zweifel gestellt wird. Ueber die nächsten Kriegsereignisse sind sowohl Diodor als auch Plutarch ziemlich kurz hinweggegangen. Die Angaben über die Mamertiner hat ersterer ganz mit Stillschweigen übergangen. Beide Berichte treffen dann wieder bei der Erwähnung der Friedensverhandlungen zusammen. Plutarch sagt c. 23 Καρχηδονίοις δὲ ςυμβατικῶς ἔχουςι καὶ χρήματα βουλομένοις τελεῖν, εἰ γένοιτο φιλία, καὶ ναῦς ἀποςτέλλειν, ἀπεκρίνατο πλειόνων ἐφιέμενος μίαν εἶναι διάλυςιν καὶ φιλίαν πρὸς αὐτούς, εἰ πᾶςαν ἐκλιπόντες Cικελίαν ὅρῳ χρῷντο τῇ Λιβυκῇ θαλάςςῃ πρὸς τοὺς Ἕλληνας. Diodor ist hier etwas ausführlicher; die entsprechende Stelle lautet διεπρεςβεύςαντο πρὸς τὸν βαςιλέα ὑπὲρ διαλύςεως καὶ εἰρήνης ςυνθέςθαι καὶ χρημάτων πλῆθος δοῦναι. τοῦ βαςιλέως χρήματα λαβεῖν μὴ προςδεχομένου, πειςθέντος δὲ τὸ Λιλύβαιον ςυγχωρῆςαι τοῖς Καρχηδονίοις, οἱ μετέχοντες τοῦ ςυνεδρίου φίλοι καὶ οἱ ἀπὸ τῶν πόλεων ἀποκαλοῦντες μηδενὶ τρόπῳ ςυγχωρεῖν τοῖς βαρβάροις ἐπιβάθραν ἔχειν κατὰ τῆς Cικελίας, ἀλλ' ἐξ ἁπάςης αὐτῆς ἐξελάςαι τοὺς Φοίνικας καὶ διορίςαι τῷ πελάγει τὴν ἐπαρχίαν, εὐθὺς ὁ βαςιλεὺς etc. Die letzte Stelle enthält wieder ein sicheres Kennzeichen der Pyrrhusquelle; denn in derselben werden auch sonst öfters für Fehler, die Pyrrhus begeht, die schlechten Rathgeber desselben verantwortlich gemacht (vgl. d. Index s. v. Proxenus). In den letzten Worten des Fragmentes wird erwähnt, dass Pyrrhus projectirte, mit einer grossen Flotte in Africa zu landen. Bei Plutarch liest man πρώτης δὲ Λιβύης ἐφιέμενος καὶ ναῦς ἔχων πολλὰς πληρωμάτων ἐπιδεεῖς ἤγειρεν ἐρέτας. Es lässt sich kaum annehmen, dass Diodor die Pyrrhusquelle direct benutzt haben sollte, sondern von vorn herein wird man bei ihm stets bestrebt sein müssen, an Timäus festzuhalten. In diesem Falle würde man dann natürlich auch zugeben, dass Dionys nicht nur den tarentinischen Bericht, sondern auch die Pyrrhusquelle allein aus Timäus kennen gelernt hat. — Am Anfange des dreiundzwanzigsten Capitels macht Plutarch einige Bemerkungen über die Mamertiner und sucht sogar den Namen derselben zu erklären. Auch dieses spricht wieder sehr für Timäus, denn bekanntlich schrieb derselbe ja zu einer Zeit, in der man an die Mamertiner viel erinnert wurde. — Ueber die Misserfolge des Pyrrhus wird die ihm günstige Quelle schnell hinweggegangen sein. Timäus sah sich daher genöthigt, nach seiner Beschreibung der Kämpfe von Lilybäum dieselbe bei

Seite zu legen und sich nach einem anderen Berichte umzusehen. Bei Plutarch tritt die neue Quelle mit folgenden Worten auf: ἤγειρεν ἐρέτας, οὐκ ἐπιεικῶς ἐντυγχάνων οὐδὲ πρᾴως ταῖς πόλεσιν, ἀλλὰ δεσποτικῶς καὶ πρὸς ὀργὴν βιαζόμενος καὶ κολάζων. Diese dem Pyrrhus feindliche Quelle reicht bis zu den Worten ἔῤῥιψεν ἑαυτὸν εἰς Ἰταλίαν. Wir können für diesen Abschnitt wieder die beiden bei Kiessling unter XX 8 (XIX 6—8) citirten Dionysfragmente zur Vergleichung heranziehen. Das erste Fragment ist nur kurz; es schliesst mit den Worten: καὶ πᾶσαν ὑφ' ἑαυτῷ ποιησάμενος Σικελίαν πλὴν Λιλυβαίου πόλεως, ἣν ἔτι μόνην Καρχηδόνιοι κατεῖχον, εἰς αὐθάδειαν τυραννικὴν ἐτράπετο. Wenn Dionys sagt, dass Pyrrhus jetzt tyrannisch wurde, so hatte er denselben bisher natürlich als nicht tyrannisch dargestellt, d. h. er war der Pyrrhusquelle gefolgt. Die entsprechenden Worte Plutarchs lauten οὐκ εὐθὺς ὢν οὐδὲ ἐν ἀρχῇ τοιοῦτος. In dem zweiten Dionysfragmente wird das tyrannische Auftreten des Pyrrhus an einzelnen Beispielen dargethan. Plutarch begnügt sich damit, nur auf sein Verfahren gegen Thoinon und Sosistratus näher einzugehen. Er weist ebenso wie Dionys darauf hin, dass diese Männer sich früher die allergrössten Verdienste um Pyrrhus erworben hatten. Der Undank gegen dieselben kam dem Plutarch doch etwas zu arg vor und veranlasste ihn zu einer moralisirenden Betrachtung. Eine Folge dieser Betrachtung sind einige Zuthaten zu dem Berichte des Dionys.

Die von Dionys benutzte Quelle repräsentirt die Stimmung der damaligen Bewohner Siciliens und wird daher gewiss auch sicilischen Ursprunges sein. Uebermittelt wurde sie dem Dionys ohne Frage wieder durch Timäus; denn dieser war ja gewissermassen schon von Hause aus dazu berufen, sicilische Berichte einzusammeln und aufzuzeichnen. Die sicilische Quelle ist dem Pyrrhus zwar entschieden feindlich; indess die einzelnen in derselben mitgetheilten Thatsachen machen einen recht glaubhaften Eindruck. Es scheint mir wirklich wahr zu sein, dass Pyrrhus von Natur aus zur Tyrannei neigte und sich dadurch überall, wo er auftrat, sehr schnell verhasst machte. Als er nach Tarent kam, hatte er sofort zum Dolche gegriffen (vgl. Zon. VIII 2) und in Sicilien hat er es, wie wir sehen, nicht anders gemacht. Wenn wir von dem tyrannischen Auftreten des Pyrrhus verhältnissmässig nur wenig erfahren, so liegt das lediglich an der Natur unserer Ueberlieferung: denn die Römer konnten nichts mittheilen und die Pyrrhusquelle wollte es nicht. Wie sehr die letztere in solchen Fällen zu vertuschen suchte und die Wahrheit entstellte, lässt sich gerade in dem hier in Rede stehenden Abschnitte einmal bestimmt controliren. Neben dem sicilischen Berichte des Dionys ist uns nämlich bei Justin XXIII 3 noch ein ziemlich ausführlicher Auszug aus der Mittelquelle erhalten. Dass dieselbe hier aus der Pyrrhusquelle schöpfte, beweisen unter Anderem auch die § 3 gemachten Angaben über die Söhne des Pyrrhus. Nach der Dar-

stellung Justins sollte nun Pyrrhus Sicilien verlassen haben, nicht weil er sich dort unmöglich gemacht hatte, sondern nur weil er den bedrängten Italikern wieder helfen wollte. Der Abfall sämmtlicher Sicilier wird zwar zugestanden, aber in eine etwas spätere Zeit verlegt. Es wurde dadurch möglich, ihn nicht als Ursache, sondern als Folge von dem Rückzuge des Pyrrhus darzustellen. Veranlassung zu dem Abfall soll eigentlich ein blosses Missverständniss gewesen sein. Man soll nicht gewusst haben, weshalb Pyrrhus die Insel verliesse, und sich daher fälschlich eingebildet haben, dass er besiegt worden wäre. Derartige Beispiele dürften wohl einem Jeden beweisen, dass die Glaubwürdigkeit nur auf Seiten der sicilischen Quelle ist, und dass die dem Pyrrhus günstige Quelle in der Parteinahme für ihn das erlaubte Mass weit überschritten hat.

Wir hatten den plutarchischen Bericht bis fast an den Schluss des dreiundzwanzigsten Capitels verfolgt. In den letzten Zeilen desselben findet sich noch eine Angabe, die in den dem Pyrrhus feindlichen Bericht wohl nicht hineingehört. Pyrrhus soll nämlich bei seiner Abfahrt aus Sicilien die Worte gesprochen haben: οἵαν ἀπολείπομεν, ὦ φίλοι, Καρχηδονίοις καὶ Ῥωμαίοις παλαίστραν. Dieser Ausspruch enthält eine Prophezeiung und Prophezeiungen werden ja in der Regel erst post festum erfunden. Wahrscheinlich ist die ganze Anekdote erst während des ersten punischen Krieges entstanden, und in diesem Falle könnte sie ja auch schon dem Timäus bekannt gewesen sein.

In den ersten Zeilen des vierundzwanzigsten Capitels beruht Plutarch wieder auf der sicilischen Ueberlieferung. Allerdings können wir dieses Resultat nur aus Appian gewinnen, denn Plutarch selbst hat sein Original in diesem Capitel sehr stark verkürzt und uns damit gleichzeitig gerade die wichtigsten Handhaben für die Quellenkritik entzogen. Appian handelt am Anfange des zwölften Fragmentes über die von Plutarch erwähnte Seeschlacht zwischen Pyrrhus und den Karthagern. Wichtig für uns sind hier namentlich die Bemerkungen, mit denen er seinen Schlachtbericht umgeben hat, denn dieselben lassen über ihren Ursprung gar keinen Zweifel mehr übrig. Unmittelbar vor der Schlachtbeschreibung erzählt Appian, dass Pyrrhus seine Schiffe mit den in Sicilien erpressten Schätzen beladen hatte, und gleich nach der Schlachtbeschreibung berichtet er über die harten Strafen, welche Pyrrhus in Locri vollzog. Er sagt: ὠμῶς δ᾽ αὐτοὺς καὶ πικρῶς κτείνων τε καὶ συλῶν ὁ Πύρρος οὐδὲ τῶν ἀναθημάτων τῆς Περσεφόνης ἀπέσχετο ἐπισκώψας τὴν ἄκαιρον εὐσέβειαν εἶναι δεισιδαιμονίαν, τὸ δὲ συλλέξαι πλοῦτον ἄπονον εὐβουλίαν. Mit diesen Worten schliesst der sicilische Bericht bei Appian ab. Die weiteren Angaben über den Tempelraub sind wieder der Pyrrhusquelle entlehnt. Dieselbe war hier sehr ausführlich, da sie wieder viel zu entschuldigen hatte. Plutarch beobachtet ein consequentes Schweigen: er glaubte im In-

teresse seines Helden zu handeln, wenn er ein so gottloses Verfahren desselben vollständig mit Stillschweigen überging (vgl. d. Index). Eine Entschädigung für diese Auslassung bieten uns drei ziemlich ausführliche Dionysfragmente, vgl. XX 9 u. 10 (XIX 9—11). In dem ersten Fragmente müssen wieder die schlechten Rathgeber des Pyrrhus als Sündenböcke dienen (vgl. d. Ind. s. v. Proxenus). Sie werden diesmal auch mit vollen Namen genannt. Das Beibringen einer Menge so gleichgültiger Namen ist wieder für die Pyrrhusquelle charakteristisch (vgl. d. Ind.). Wenn der Verfasser der Pyrrhusquelle jene Männer als τῶν ἀθέων καὶ ἐξαγίστων δογμάτων ζηλωταί bezeichnete, so sprach er damit ganz im Sinne seines Herrn, denn dieser hatte sie ja später zum Danke für ihre wohlgemeinten Rathschläge alle hinrichten lassen. Das zweite Fragment beginnt mit den Worten: Ἡ δὲ δικαία πρόνοια τὴν αὐτῆς δύναμιν ἀπεδείξατο. Noch deutlicher tritt die Frömmelei in dem letzten Satze hervor; derselbe lautet: ἀλλ' ἐπειδὴ τῶν ἱερῶν ἐτόλμησεν ἅψασθαι χρημάτων καὶ πόρον ὑποθέσθαι πολέμων, ἀνόνητον ἐποίησε τὴν ἔννοιαν αὐτοῦ τὸ δαιμόνιον, ἵνα παράδειγμα καὶ παίδευμα πᾶσιν ἀνθρώποις γένοιτο τοῖς μεθ' ἑαυτόν. Dieser frömmelnde Ton passt sehr gut zu Timäus (vgl. Reuss S. 149), der ja nach unserer Annahme dem Dionys die Pyrrhusquelle übermittelt haben soll. Eine ganz ähnliche Bemerkung findet sich übrigens auch an einer anderen Stelle des zwanzigsten Buches, die ebenfalls aus Timäus entlehnt ist; man liest nämlich c. 5 folgende Worte: φθάσασα δὲ τὴν Ῥωμαίων ἄφιξιν ἡ τοῦ δαιμονίου πρόνοια τὸν ἡγεμόνα τῆς φρουρᾶς Δέκιον ἀντὶ τῶν ἀνοσίων βουλευμάτων εἰς τὰ κυριώτατα τοῦ ζῆν ἐτιμωρήσατο μέρη, νόσον εἰς τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐμβαλοῦσα δεινὰς περιωδυνίας φέρουσαν. — Das dritte Fragment ist für uns das wichtigste, da es uns endlich einmal gestattet, die Pyrrhusquelle zu benennen. Es schliesst mit folgenden Worten: οὔτ' ἄλλη τις συμφορὰ καὶ πρόφασις ἀπροσδόκητος ἐπιπεσοῦσα συνέτριψε τὰ Πύῤῥου πράγματα, ἀλλ' ὁ τῆς ἀσεβηθείσης θεᾶς χόλος, ὃν οὐδ' αὐτὸς ἠγνόει Πύῤῥος, ὡς Πρόξενος ὁ συγγραφεὺς ἱστορεῖ καὶ αὐτὸς ὁ Πύῤῥος ἐν τοῖς ἰδίοις ὑπομνήμασι γράφει. Wir dürfen jetzt wohl kein Bedenken tragen, die Pyrrhusquelle mit Proxenus zu identificiren. Dionys hat das Citat aus Timäus abgeschrieben und Timäus wurde zum Citiren veranlasst, weil Proxenus sich hier auf die eigene Darstellung des Pyrrhus berufen hatte. Die Abhängigkeit des Proxenus von den königlichen Memoiren ist hier ganz evident; denn dass eine so sonderbare Motivirung der Misserfolge des Pyrrhus in zwei verschiedenen Köpfen erdacht sein sollte, ist geradezu unmöglich*). Die Schriften des Proxenus führten

*) Man hat Spuren von den königlichen Memoiren auch bei Pausanias wiederzufinden geglaubt. Die Stelle, auf die man sich dabei berufen hat, steht I 12 und lautet folgendermassen: ἔστι δὲ ἀνδράσι βιβλία

die Titel Ἠπειρωτικά, dann περὶ πόρων Cικελικῶν und Λακωνικὴ πολιτεία (vgl. Müller Frg. Hist. Gr. II 461—463). Droysen II 114 Anm. 36, 2. Aufl. S. 129 folgert aus diesen Titeln, dass Proxenus ein Zeitgenosse des Pyrrhus war. Diese Vermuthung ist schon an und für sich schlagend und wird durch unsere obigen Untersuchungen auch noch bestätigt; denn Timäus und Duris sollen ja nach unserer Annahme die Pyrrhusquelle schon benutzt haben. Proxenus wird durch den Tod des Pyrrhus veranlasst worden sein, eine vervollständigte Bearbeitung der Memoiren desselben herauszugeben. Seine Ἠπειρωτικά könnten demnach etwa im Jahre 271 fertig vorgelegen haben. Es ist nicht unmöglich, dass Duris durch das Erscheinen dieses Werkes überhaupt erst auf den Gedanken gebracht wurde, die Abschnitte über Pyrrhus in seine Ἱcτορίαι noch aufzunehmen; denn vorher dürfte sich dieses wegen Mangels an Stoff wohl von selbst verboten haben*). Es würde sich bei meiner

οὐκ ἐπιφανέcιν ἐc cυγγραφὴν ἔχοντα ἐπίγραμμα ἔργων ὑπομνήματα εἶναι. ταῦτα ἐπιλεγομένῳ μοι μάλιcτα ἐπῆλθε θαυμάcαι Πύῤῥου τόλμαν τε, ἣν μαχόμενοc αὐτόc [τε] παρείχετο, καὶ τὴν ἐπὶ τοῖc ἀεὶ μέλλουcιν ἀγῶcι πρόνοιαν· ὃc καὶ τότε περαιούμενοc ναυcὶν ἐc Ἰταλίαν Ῥωμαίουc ἔλεληθει καὶ ἥκων οὐκ εὐθὺc ἦν cφίcι φανερόc γενομένηc δὲ Ῥωμαίων πρὸc Ταραντίνουc cυμβολῆc, τότε δὴ πρῶτον ἐπιφαίνεται cὺν τῷ cτρατῷ, καὶ παρ᾽ἐλπίδα cφίcι προcπεcὼν, ὡc τὸ εἰκόc, ἐτάραξεν. Droysen II S. 114 Anm. 36 (2. Aufl. S. 129) hat die hier genannten ἔργων ὑπομνήματα ohne Weiteres mit den βαcιλικὰ ὑπομνήματα identificirt, und hierin folgt ihm z. B. auch Müller Frg. Hist. Gr. II 461 Meiner Ansicht nach ist es von vorn herein undenkbar, dass die unsinnigen Angaben, die uns hier mitgetheilt werden, in den eigenen Memoiren des Pyrrhus wirklich gestanden haben sollten Eine so geringe Kenntniss des wahren Sachverhaltes, wie sie sich hier ausspricht, scheint mir überhaupt erst nach Jahrhunderten bei einem Schriftsteller möglich gewesen zu sein. Eine weitere Schwierigkeit bieten die Worte: ἄνδρεc οὐκ ἐπιφανεῖc ἐc cυγγραφήν. Ihnen gegenüber steht das aus Proxenus entlehnte Citat ὡc αὐτὸc ὁ Πύῤῥοc ἐν τοῖc ἰδίοιc ὑπομνήμαcι γράφει. Eine Vereinigung dieser beiden Stellen halte ich für schlechterdings unmöglich. Sehr sonderbar würde bei den Memoiren des Pyrrhus wohl auch der Titel ἔργων ὑπομνήματα gewesen sein. Es hätte mindestens noch auf dem Titel stehen müssen, wessen Thaten in dem Buche denn eigentlich erzählt werden sollten, denn dass es sich darin ausschliesslich um Thaten des Pyrrhus handeln sollte, hätte doch kein Leser errathen können. Die ἔργων ὑπομνήματα erinnern sehr an die Factorum et dictorum memorabilium libri IX des Valerius Maximus, und ich möchte wohl glauben, dass wir es hier mit einem ganz ähnlichen Sammelwerke aus späterer Zeit zu thun haben. Dass bei der Abfassung eines solchen Buches sich mehrere sonst obscure Schriftsteller betheiligt hätten, dürfte wohl gar nicht unwahrscheinlich sein

*) Sollte Jemand gegen diese Hypothese chronologische Bedenken haben, so müsste er annehmen, dass Duris schon die Quelle des Proxenus, nämlich die königlichen Memoiren direct benutzt habe, wie dies z. B. schon Hieronymus gethan hatte. Ich glaubte mich für eine Benutzung des Proxenus entscheiden zu müssen, weil ich nicht glauben kann, dass die im ersten Satze der Biographie von Duris corrigirte Bemerkung über Phaeton schon in den Memoiren gestanden hätte.

Hypothese auch leicht erklären lassen, weshalb Duris die ihm vorliegende Pyrrhusquelle mit so unerhörter Willkür umgestaltet hat. Er befand sich nämlich dem Proxenus gegenüber in einer ganz ähnlichen Lage wie Valerius Antias dem Claudius gegenüber. Beide Schriftsteller verübten ja ein Plagiat an einem Zeitgenossen und mussten, wenn sie original erscheinen wollten, zu eigenen Erfindungen ihre Zuflucht nehmen. Auch hier zeichnet Hieronymus sich wieder sehr vortheilhaft vor Duris aus. Er hat, wenn er nichts wusste, einfach geschwiegen, und wo die königlichen Memoiren ihm ein spärliches Material boten, hat er dieselben auch ehrlich citirt.

Unter den Fragmenten des Proxenus findet sich bei Müller in den Nachträgen Bd. IV S. 658 eine Stelle aus den Scholien zu Euripides Andr. 24, die für unsere Zwecke von Bedeutung ist. Sie lautet folgendermassen: Λυσίμαχος δὲ ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν Νόστων φησὶ Πρόξενον καὶ τὸν Ἀκάνθιον Νικομήδην ἐν τοῖς Λακεδαιμονικοῖς ἱστορεῖν μὲν ἐκ τῆς Ἀνδρομάχης γενέσθαι τοὺς προειρημένους, ἐκ δὲ Λεωνάσσης τῆς Κλεωδαίου Ἄργον, Πέργαμον, Πάνδαρον, Δωριέα, Ἔραον, Δανάην, Εὐρύμαχον [καὶ Τρωάδα]. Ganz ähnliche Angaben müssen auch in der Mittelquelle gestanden haben. Denn dass die Lanassa eine Tochter des Kleodäus war, sagt auch Plutarch c. 1 und von den acht Kindern derselben spricht Justin an der dazu parallelen Stelle XVII 3. Eine Berührung in Angaben, die so auffallend ins Detail gehen, lässt sich wohl nur durch Abhängigkeit der einen Quelle von der anderen erklären. In Einzelheiten stehen Proxenus und die Mittelquelle allerdings mit einander auch im Widerspruch; allein diese Differenzen sind nur dadurch entstanden, dass der Verfasser der Mittelquelle zwischen zwei sich widersprechenden Angaben zu vermitteln versuchte. Wie wir zu cap. 1 bemerkten, hatte er für die Abschnitte über die Vorgeschichte von Epirus auch den Theopomp nachgelesen (vgl. Müller Theop. Frg. 227). Bei Theopomp hatte er nun gefunden, dass Pyrrhus ein Sohn des Achilles war (vgl. Frg. 232), bei Proxenus war dieser Pyrrhus aber, wie der Scholiast angiebt, als ein Sohn des Neoptolemus und der Andromache bezeichnet. Da der Verfasser der Mittelquelle nun wusste, dass Achilles überhaupt nur einen einzigen Sohn hatte, so identificirte er die beiden ihm zugeschriebenen Söhne mit einander, und nahm an, dass Neoptolemus nur den Beinamen Pyrrhus gehabt hätte. Wenn er nun weiter diesem Neoptolemus-Pyrrhus noch einen Sohn Pyrrhus beilegte, so folgte er damit nur den Angaben des Proxenus. Allerdings unterliess er es zu bemerken, dass dieser jüngere Pyrrhus aus der Ehe mit der Andromache entsprossen war, und von einer Aufzählung der acht Namen von den Kindern der Lanassa glaubte er ausserdem auch noch ganz absehen zu dürfen. Plutarch las dann also in der Mittelquelle nur die beiden Angaben, dass der jüngere Pyrrhus ein Sohn des älteren gewesen sei, und dass der ältere Pyrrhus aus der Ehe mit der Lanassa acht Kinder

hatte. Es war nun ganz natürlich, wenn er diese beiden Angaben mit einander combinirte und den jüngeren Pyrrhus ohne Weiteres den acht Kindern der Lanassa beizählte; denn von einer zweiten Gemahlin des Neoptolemus-Pyrrhus war ihm ja überhaupt gar nichts bekannt geworden. So erscheint bei ihm jetzt Pyrrhus unter den acht Kindern der Lanassa, während Proxenus in seiner Aufzählung der acht Namen ihn gar nicht mit genannt hatte.

Wir haben uns überzeugt, dass Dionys seinen Bericht über den Tempelraub des Pyrrhus durch das Medium des Timäus aus Proxenus entlehnt hat. Auch in seinen Angaben über die dann folgenden Kämpfe zwischen Pyrrhus und den Mamertinern war er noch vollständig von Proxenus abhängig. Die Fragmente lassen uns jetzt allerdings im Stich; dafür hat uns aber Plutarch durch eine ziemlich sorgfältige Wiedergabe seines Originals in den Stand gesetzt, die Quelle desselben noch zu erkennen. Er sagt zunächst, dass die Mamertiner zu feige waren, um sich zum Kampfe offen entgegen zu stellen. Diese Bemerkung ist für Pyrrhus günstig und wird also in den Proxenus gehören. Bei der Beschreibung der Schlacht concentrirt sich das ganze Interesse nur auf die Person des Königs selbst. Es tritt ähnlich wie bei Heraclea ein Zweikampf sehr in den Vordergrund (vgl. d. Ind. s. v. Prox.). Der Kampf endet damit, dass Pyrrhus seinen Gegner durch einen sogenannten Schwabenstreich niederstreckt. In der Beschreibung des Zweikampfes liest man die Worte: παροξυνθεὶς δὲ ὁ Πύῤῥος ἐπέστρεψε βίᾳ τῶν ὑπασπιστῶν, καὶ μετ᾽ ὀργῆς αἵματι πεφυρμένος καὶ δεινὸς ὀφθῆναι τὸ πρόσωπον ὠσάμενος δι᾽ αὐτῶν etc. Reuss bemerkt S. 142 sehr richtig, dass diese Schilderung auf einen Augenzeugen zurückgeht. Seine weiteren Folgerungen scheinen mir aber zu dieser Bemerkung nicht recht zu passen. Nicht Pyrrhus selbst hat die Schilderung von seinem Aussehen in seine Memoiren eingetragen, sondern Proxenus hat sie bei der Bearbeitung derselben de suo hinzugefügt.

Am Anfange des fünfundzwanzigsten Capitels sagt Plutarch, dass die Samniten den Muth hatten sinken lassen, weil sie durch die vielen Niederlagen von den Römern ganz mürbe gemacht waren. Er fügt dann in folgenden Worten noch eine zweite Motivirung für das Ausbleiben der Samniten hinzu: Ἐνῆν δέ τι καὶ πρὸς τὸν Πύῤῥον ὀργῆς διὰ τὸν εἰς Σικελίαν πλοῦν· ὅθεν οὐ πολλοὶ τούτων αὐτῷ συνῆλθον. Die erste Motivirung wird von Proxenus herrühren, die zweite geht aber auf eine dem Pyrrhus feindliche Quelle zurück. Sie vertritt den Standpunkt der unzufriedenen Italiker und wird daher in die tarentinische Ueberlieferung gehören. Die Wahrheit ist hier übrigens auf Seiten des Proxenus, denn gerade von den Samniten scheint nach c. 23 das Hülfegesuch an Pyrrhus ausgegangen zu sein, und wohl erst auf Veranlassung derselben entschlossen sich die Tarentiner zur Betheiligung an der Gesandtschaft nach Sicilien. Dass die Samniten sich aus Groll gegen Pyrrhus lässig gezeigt

hätten, ist nicht wahrscheinlich, denn einerseits hatten sie von seinem tyrannischen Auftreten wohl weniger zu leiden gehabt als die anderen italischen Völker, und anderseits waren sie ja auch jederzeit der Gefahr gerade am meisten ausgesetzt. — Plutarch macht nach seinen Bemerkungen über die Samniten eine kurze Angabe über den Kriegsplan des Pyrrhus und geht dann zur Beschreibung der Schlacht von Benevent über. Dionys erzählt noch XX 12, wie Pyrrhus in derselben Nacht, in welcher er gegen die Römer aufbrach, von bösen Träumen beunruhigt wurde. Er selbst hätte dieser Warnung der Gottheit eigentlich Folge leisten wollen; da wären aber wieder die schlechten Rathgeber erschienen und hätten ihn dazu bestimmt, den Kampf zu wagen. Als Indicium für Proxenus betrachte ich hier nicht nur die schlechten Rathgeber, sondern auch den unheilverkündenden Traum des Pyrrhus (vgl. d. Index). Bei Plutarch finden sich von der dionysischen Erzählung nur noch dürftige Trümmer. Es stehen hier ausserhalb jedes Zusammenhanges die Worte: ἔστι δ' ὅτε καὶ μάντεων αὐτὸν οἰωνοῖς καὶ ἱεροῖς ἀποτρεπόντων ἡσύχαζε. Um seine Angabe dem Leser verständlich zu machen, hätte Plutarch nothwendig noch hinzufügen müssen, dass Pyrrhus durch schlechte Rathgeber zum Angriffe gedrängt wurde. Das Imperfectum ἡσύχαζε entspricht übrigens dem dionysischen Ausdrucke ἐβούλετο ἐπισχεῖν. Von Vögeln und Opferthieren ist bei Dionys zwar nichts zu finden; jedenfalls aber wird eine solche Angabe bei ihm noch vor dem Beginne des Fragmentes gestanden haben. Am Anfange der Schlachtbeschreibung berührt Plutarch sich wieder mit Dionys XX 11 u. 12 (XIX 12—14). Reuss hat S. 67 folgende Stellen mit einander verglichen. Plut. νυκτὸς ὥρμησεν ἐπὶ τὸ στρατόπεδον, Dion. ἐν τῇ νυκτί, ἐν ᾗ τὴν στρατιὰν ἀπάξειν ὁ Πύῤῥος ἔμελλεν, Plut. περιϊόντι δὲ αὐτῷ μακρὰν καὶ δασεῖαν ὕλαις ὁδὸν πλάναι τοῖς στρατιώταις συνέτυχον, Dion. μακρὰς ἀτραποὺς πορευόμενοι δι' ὕλης und τάξιν δὲ οὐδεμίαν φυλάξειν; Plut. καταφανὴς ἦν, Dion. αἴσθησιν οἱ Ῥωμαῖοι λαβόντες. Bis zum Beginn des Kampfes folgte Dionys jedenfalls noch dem Proxenus oder vielmehr dem Timäus, und die Schlacht selbst wird er nach römischen Quellen erzählt haben. Ganz ähnlich hatte er es ja auch in seiner Beschreibung der Schlacht von Heraclea gemacht. Die erste Spur einer römischen Quelle findet sich in Plutarchs Worten οὐ μὴν ἀλλὰ τῶν ἱερῶν τῷ Μανίῳ γενομένων. Ganz unverkennbar sind die römischen Erfindungen bei Dionys Frg. XX 12 (XIX 14). Die Römer sollen hier acht Elephanten in eine Sackgasse getrieben und dann die Führer derselben zur Capitulation gezwungen haben. Was Dionys von der Verwendung der Elephanten in der Schlacht bei Benevent erzählt hat, kommt mir übrigens durchweg etwas zweifelhaft vor. Plutarch lässt schon eine grosse Anzahl Elephanten gefangen und getödtet werden, bevor Pyrrhus überhaupt in die Ebene kam. Will man diese Angaben mit Proxenus vereini-

gen, so müsste man annehmen, dass Pyrrhus sehr viele Elephanten bei dem nächtlichen Eilmarsche über die abschüssigen Berge mitgenommen hätte, um sie schon bei dem Ueberrumpelungsversuche zu verwenden. Ein wirkliches Eingreifen der Elephanten dürfte wohl erst stattgefunden haben, als Manius Curius den fliehenden Pyrrhus bis in die Nähe seines Lagers verfolgt hatte. Wären die Elephanten früher abgeschickt worden, so hätten sie ja unter den fliehenden Epiroten die grösste Verheerung anrichten müssen. Der römische Annalist hat offenbar seiner Erfindungsgabe freien Lauf gelassen, ohne von dem anstrengenden Nachtmarsche des Pyrrhus auch nur die geringste Ahnung zu haben. Vielleicht hat er gar den Manius Curius zuerst angreifen lassen, denn Plutarchs Worte οὐ μὴν ἀλλὰ τῶν ἱερῶν τῷ Μανίῳ γενομένων würden zu der Abwehr eines Ueberrumpelungsversuches schlecht passen. Die bei Plutarch dann folgenden Worte καὶ τοῦ καιροῦ βοηθεῖν ἀναγκάζοντος halte ich für eine blosse Commiseur. Dass Manius Curius bei seinem ersten Angriffe von den Elephanten sehr stark in die Enge getrieben wurde, darf uns kaum wundern, denn derartige Wendungen sind bei den römischen Annalisten ja ganz stereotyp. Nissen sagt Krit. Unters. S. 94: „Alle diese Schlachtbeschreibungen sind abschreckend langweilige Variationen ein und desselben Grundthemas: zuerst gerathen die Römer durch Ueberzahl der Feinde oder Ueberraschung in die Enge, werden dann durch besondere Tapferkeit oder die Geschicklichkeit ihres Führers wieder Meister und erschlagen schliesslich die obligate Anzahl von Feinden, wenn es grosse Schlachten sind, 40,000 oder 35,000, auch manchmal weniger." An die Schlachtbeschreibung schliesst Plutarch noch einige kurze Bemerkungen über die grosse Macht der Römer. Der erste Anlass zu einer solchen Betrachtung wird wieder durch Worte des Annalisten gegeben sein. Wahrscheinlich benutzte Dionys diese Bemerkung, um seinen Bericht über die Kriege des Pyrrhus damit abzuschliessen. In welcher Weise Proxenus seine Darstellung des italischen Krieges geschlossen hatte, erkennt man aus dem Anfange des sechsundzwanzigsten Capitels. Wir lesen hier unter Anderem auch, dass Pyrrhus nach diesem Kriege sowohl wegen seiner kriegerischen Erfahrungen als auch wegen seiner persönlichen Tapferkeit (vgl. d. Index) für den ersten aller Könige zu seiner Zeit gehalten wurde. Da Dionys in seinem Werke selbstverständlich nur einen Schluss gehabt hat, so werden jene Bemerkungen des Proxenus wohl schon in die Mittelquelle gehören.

Pyrrhus cap. 26—34.

Niebuhr bemerkt in seinen Vorlesungen (Bd. III Abth. 2 S. 308), dass die letzten Jahre des Pyrrhus den früheren nicht mehr ähnlich wären und dass seine schöne Seele sich da nicht mehr so

zeige. Dieses Urtheil hat in unserer Ueberlieferung ohne Frage sehr viel Anhalt, und ein Jeder, der den plutarchischen Pyrrhus für ein ziemlich einheitliches Excerpt aus Hieronymus hält, wird es im grossen Ganzen wohl unterschreiben müssen. Wer jedoch die Ueberlieferung in ihre verschiedenen Bestandtheile aufzulösen versucht, dürfte wohl zu dem Resultate kommen, dass nicht der Charakter des Pyrrhus, sondern lediglich das Quellenverhältniss eine Aenderung erfahren hat. Unsere Berichte über die italischen Kriege beruhen der Hauptsache nach auf Proxenus und auf römischen Quellen. Ersterer ist nicht nur in der Auswahl des Stoffes sehr tendenziös, sondern mitunter hat er auch keinen Anstand genommen den wahren Sachverhalt wissentlich zu entstellen. Die Römer aber haben zur Zeit des Acilius nur noch verschwindend wenig von Pyrrhus gewusst. Sie schwelgten damals nur noch immer in dem Gedanken an die kolossalen moralischen Erfolge, welche sie ihm gegenüber erreicht haben wollten, und malten sich in ihren Phantasien aus, wie er sich stets in demuthsvoller Verehrung vor ihnen gebeugt hätte. Schliesslich haben sie sich ihm für eine so rückhaltlose Anerkennung ihrer Grösse gewissermassen noch dankbar erwiesen, denn es lässt sich nicht leugnen, dass Pyrrhus bei ihnen im Laufe der Zeit eine ganz beliebte Person geworden ist und zu einem edeln und fast grossartigen Charakter umgestempelt wurde. — Ueber die letzten Jahre des Pyrrhus sind wir der Hauptsache nach durch Hieronymus und Phylarch unterrichtet. Ersterer war ihm bis zur Gehässigkeit feindlich und letzterer ergriff wenigstens für die dem Pyrrhus feindlichen Spartaner Partei. Beide Schriftsteller werden im plutarchischen Berichte c. 27 als Quelle citirt, und unsere Untersuchung wird daher vor allen Dingen darauf ausgehen müssen, die beiden verschiedenen Bestandtheile möglichst genau von einander zu scheiden.

Als erstes Indicium für Hieronymus begegnet uns im sechsundzwanzigsten Capitel eine Aeusserung des Antigonus Gonatas über Pyrrhus. Er hatte ihn mit einem Würfelspieler verglichen, der zwar einmal einen glücklichen Wurf gemacht habe, denselben aber hinterher in keiner Weise auszubeuten verstehe. Im weiteren Verlaufe des Capitels wird von einem Raubanfall des Pyrrhus gegen Macedonien erzählt. Plutarch gebraucht dabei die Worte ἐνέβαλεν εἰς Μακεδονίαν ὡς ἁρπαγῇ καὶ λεηλασίᾳ χρησόμενος. In ganz ähnlicher Weise hatte Hieronymus auch schon früher einen Einfall des Pyrrhus in Macedonien charakterisirt, vgl. c. 10: Ὀλίγῳ δὲ ὕστερον πυθόμενος νοσεῖν τὸν Δημήτριον ἐπισφαλῶς, ἐνέβαλε μὲν ἐξαίφνης εἰς Μακεδονίαν ὡς ἐπιδρομήν τινα καὶ λεηλασίαν ποιησόμενος. Die Gehässigkeit gegen Pyrrhus spricht sich c. 26 auch in folgenden Stellen aus: προσλαβὼν δὲ ὁ Πύῤῥος τηλικαῦτα, καὶ τῇ τύχῃ μᾶλλον ἢ τοῖς λογισμοῖς χρώμενος etc. ferner τῶν δὲ Αἰγαίων κρατήσας τά τε ἄλλα χαλεπῶς ἐχρήσατο τοῖς ἀνθρώποις, καί etc.; dann καὶ τὸν μὲν Ἀντίγονον ἐφυβρίζων ἀναίσχυντον ἐκάλει μὴ λαμ-

βάνοντα θοἰμάτιον, ἀλλ' ἔτι τὴν πορφύραν φοροῦντα. Hieronymus tadelt ferner die Epiroten und den Pyrrhus wegen der Plünderung der macedonischen Königsgräber; er verschweigt dabei aber wissentlich einen Umstand, der zur Entlastung seiner Gegner sehr wesentlich beigetragen hätte. Nach seiner eigenen Angabe nämlich bei Pausanias I 9, 10 waren die Macedonier vor wenigen Jahren unter Lysimachus in Epirus eingebrochen und hatten dort auch die Königsgräber geplündert. Die Epiroten verübten jetzt also nur einen Act der Rache. Diodor und Plutarch stimmen hier übrigens ziemlich wörtlich mit einander überein. Ersterer sagt XXII 12. τὰ μὲν χρήματα διείλοντο, τὰ δὲ ὀςτᾶ τῶν τετελευτηκότων διέῤῥιψαν, und bei Plutarch liest man: τὰ μὲν χρήματα διήρπαςαν, τὰ δὲ ὀςτᾶ πρὸς ὕβριν διέῤῥιψαν. Man vergleiche ferner Diod.: τοὺς τῶν Γαλατῶν θυρεοὺς ἀνέθηκεν εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἰτωνίδος Ἀθηνᾶς καὶ τῶν ἄλλων λαφύρων τὰ πολυτελέςτατα und Plut. τὰ κάλλιςτα καὶ λαμπρότατα τῶν λαφύρων ἀνέθηκεν ἐς τὸ ἱερὸν τῆς Ἰτωνίδος Ἀθηνᾶς. Es citiren sodann beide Schriftsteller die vier Verse, welche Pyrrhus auf die Weihinschrift setzen liess. Dieselben Verse und dann noch ein zweites Epigramm werden auch in dem allerdings sehr kurzen Berichte des Pausanias citirt. Eine Verwandtschaft besteht ferner zwischen Pausanias I, 13, 2 und Justin XXV 3. Ersterer sagt: προεῖπεν Ἀντιγόνῳ πόλεμον, ἄλλα τε ποιούμενος ἐγκλήματα καὶ μάλιςτα τῆς ἐς Ἰταλίαν βοηθείας διαμαρτίαν; die entsprechenden Worte Justins lauten denuntians, ni mittat, redire se in regnum necesse habere, incrementa rerum, quae de Romanis voluerit, de ipso quaesiturum. Plutarch berührt sich endlich mit Justin noch in der Erwähnung der Flucht des Antigonus.

Im zweiten Theile des sechsundzwanzigsten Capitels wendet Plutarch sich zum Kriege des Pyrrhus gegen Sparta. Dass seine ganze Erzählung keinen einheitlichen Eindruck macht, dürfte wohl auf den ersten Blick einleuchten. Bevor wir aber eine Scheidung des Hieronymus und Phylarch vornehmen, scheint es mir zweckmässig, zuerst auf den zwar kurzen aber doch sehr werthvollen Parallelbericht des Pausanias etwas näher einzugehen. Pausanias beginnt mit einem Stammbaum des agiadischen Königshauses in Sparta. Solche Angaben sind natürlich spartanischen Ursprungs (vgl. z. B. Plut. Agis 3 und Herodot VII 204, IX 64 u. VIII 131). Nicht weniger klar ist der spartanische Ursprung in den dann folgenden Sätzen: Λακεδαιμονίοις δὲ πρὸ μὲν τοῦ ἐν Λεύκτροις οὐδὲν ἐγεγόνει πταῖςμα, ὥςτε οὐδὲ ςυνεχώρουν ἀγῶνί πω κεκρατῆςθαι πεζῷ· Λεωνίδᾳ μὲν γὰρ νικῶντι οὐκ ἔφαςαν τοὺς ἑπομένους ἐς τελέαν ἐξαρκέςαι φθορὰν τῶν Μήδων, τὸ δὲ Ἀθηναίων καὶ Δημοςθένους ἔργον πρὸς τῇ νήςῳ Σφακτηρίᾳ κλοπὴν εἶναι πολέμου καὶ οὐ νίκην. πρώτης δὲ γενομένης ςφίςι ςυμφορᾶς ἐν Βοιωτοῖς, ὕςτερον Ἀντιπάτρῳ καὶ Μακεδόςι μεγάλως προςέπταιςαν. τρίτος δὲ ὁ Δημητρίου πόλεμος κακὸν ἀνέλπιςτον ἦλθεν ἐς τὴν γῆν.

Πύῤῥου δὲ ἐcβαλόντοc τέταρτον δὴ τότε cτρατὸν ὁρῶντεc πολέμιον etc. Obwohl Pausanias uns hier im Einzelnen durch Nachäffung der herodotischen Manier zu täuschen scheint, so darf man wenigstens als gesichert annehmen, dass er die Aufzählung der vier feindlichen Einfälle schon in seiner Quelle fand, und dass dieselbe in letzter Instanz auf einen spartanischen Gewährsmann zurückgeht. Am Schlusse des Capitels citirt Pausanias den Hieronymus als Quelle. Da Antigonus in jenem Kriege mit den Spartanern verbündet war, so ist es sehr leicht möglich, dass Hieronymus im Laufe desselben auch einmal nach Sparta kam, oder wenigstens einmal mit Spartanern zusammentraf. Charakteristisch für Hieronymus ist auch das Eingehen auf die Gedanken des Antigonus. Pausanias sagt nämlich: Ἀντίγονοc τὰc πόλειc τῶν Μακεδόνων ἀναcωcάμενοc ἠπείγετο ἐc Πελοπόννηcον, οἷα ἐπιcτάμενοc Πύῤῥον, ἢν Λακεδαίμονα καταcτρέψηται καὶ Πελοποννήcου τὰ πολλά, οὐκ ἐc Ἤπειρον ἀλλ' ἐπὶ τε Μακεδονίαν αὖθιc καὶ τὸν ἐκεῖ πόλεμον ἥξοντα.

Nachdem wir nun ein Stück von dem Berichte des Hieronymus bereits kennen gelernt haben, werden wir um so eher im Stande sein, auch die einzelnen Angaben des plutarchischen Berichtes richtig unterzubringen. Plutarch hat uns zunächst zwei ganz verschiedene Veranlassungen zu dem spartanischen Kriege mitgetheilt, von denen jede für sich schon vollkommen ausreichend wäre Er sagt: ὁ δὲ Κλεώνυμοc ἦν μὲν γένουc βαcιλικοῦ, δοκῶν δὲ βίαιοc εἶναι καὶ μοναρχικὸc οὔτ' εὔνοιαν οὔτε πίcτιν εἶχεν, ἀλλ' Ἄρευc ἐβαcίλευε. Καὶ τοῦτο μὲν ἓν ἦν κοινὸν ἔγκλημα καὶ πρεcβύτερον αὐτῷ πρὸc τοὺc πολίταc· γυναῖκα δὲ καλὴν καὶ γένουc βαcιλικοῦ Χιλωνίδα τὴν Λεωτυχίδου πρεcβύτεροc ὢν ἔγημεν ὁ Κλεώνυμοc. Ἡ δὲ Ἀκροτάτῳ τῷ Ἄρεωc ἐπιμανεῖcα, μειρακίῳ καθ' ὥραν ἀκμάζοντι, λυπηρὸν ἐρῶντι τῷ Κλεωνύμῳ καὶ ἄδοξον ὁμοῦ παρεῖχε τὸν γάμον· οὐδένα γὰρ ἐλάνθανε Cπαρτιατῶν καταφρονούμενοc ὑπὸ τῆc γυναικόc. Οὕτω δὲ τῶν κατ' οἶκον ἀνιαρῶν τοῖc πολιτικοῖc προcγενομένων ὑπ' ὀργῆc καὶ βαρυθυμίαc ἐπῆγε τῇ Cπάρτῃ τὸν Πύῤῥον. Die erste Veranlassung findet sich bei Pausanias und die zweite bei Parthenius Erot. 23. Müller Fr. Hist. Gr. I 349 hat nach dem Vorgange von Lucht die letzte Stelle auf Phylarch zurückgeführt. — Plutarch erzählt dann weiter, dass Pyrrhus mit einem sehr grossen Heere angekommen wäre und schon dadurch allein zu erkennen gegeben hätte, dass sein Zug nicht nur den Spartanern, sondern dem ganzen Peloponnes gelte. Man fragt nach dieser Bemerkung am natürlichsten, welche Massregeln die Peloponnesier zur Abwehr der ihnen allen gemeinsamen Gefahr ergriffen. Plutarch giebt uns hierüber keinen Bescheid, wohl aber sagt Pausanias, dass die Argiver und Messenier sich zum gemeinsamen Widerstande mit den Spartanern vereinigten. Diese Angabe ist die einzig richtige Fortsetzung der plutarchischen Bemerkung. Durch ihre Beseitigung ist

eine gewisse Incongruenz in den Bericht des Plutarch gekommen, denn jetzt wird hier unmittelbar nach der obigen Bemerkung von einer Gesandtschaft erzählt, die nicht etwa alle von der Gefahr bedrohten Peloponnesier, sondern nur die Spartaner für sich allein an Pyrrhus abschickten. Der Bericht über diese spartanische Gesandtschaft gehört wieder in den Phylarch. Pyrrhus soll zu den Gesandten gesagt haben, dass er seine Kinder nach Sparta schicken und dort in spartanischer Zucht erziehen lassen wolle. Droysen bemerkt nun aber (II 190 Anm. 62, 2. Aufl. S. 210), dass Helenus, der jüngste seiner Söhne, bereits in diesem Kriege commandirte und sogar schon 274 in Tarent zum Commando zurückgeblieben war. Die obige Angabe ist also erfunden und zwar von keinem Anderen als von Phylarch selbst; denn dieser hat ja auch sonst keine Mittel gescheut, um die alte spartanische Verfassung zu verherrlichen. Mir sehen überhaupt auch die Friedensversicherungen des Pyrrhus wie eine spartanische Erfindung aus. Denn wie konnte Pyrrhus sich, als er bereits mit einer auffallend grossen Armee in Megalopolis stand, von derartigen Vorspiegelungen noch irgend welchen Erfolg versprechen. Gewiss wollten die Spartaner mit solchen Erfindungen nur ihre Niederlage entschuldigen, und daher stellten sie die Sache so dar, als wären sie in ganz unehrlicher Weise von Pyrrhus überlistet worden. Pyrrhus brach dann trotz seiner Versicherungen in das Gebiet von Laconien ein. Als ihn darauf eine zweite Gesandtschaft deswegen zur Rede stellte, soll er geantwortet haben: Ἀλλ᾽οὐδ᾽ὑμᾶς τοὺς Σπαρτιάτας ἴσμεν ὅ τι ἂν μέλλητε ποιεῖν ἑτέροις προλέγοντας. Plutarch fährt dann fort: Εἷς δὲ τῶν παρόντων, ὄνομα Μανδροκλείδας, εἶπε τῇ φωνῇ λακωνίζων· „Αἰ μὲν ἐσσὶ τύ γε θεός, οὐδὲν μὴ πάθωμεν. οὐ γὰρ ἀδικεῦμεν· αἰ δ᾽ ἄνθρωπος, ἔσσεται καὶ τεῦ κάῤῥων ἄλλος.“ Dorischen Dialect fanden wir schon Demetr. 9 in den Apophthegmata des Stilpo an einer Stelle, die auf Duris zurückgeht. An jener Stelle war es ganz evident, dass das Apophthegma nur erfunden war. Die Aenderung des Dialectes wird also von demjenigen Schriftsteller herrühren, der sowohl den Duris als auch den Phylarch benutzt hat, d. h. von dem Verfasser der Mittelquelle. An Plutarch selbst wird man wohl nicht denken. Zu seiner Zeit dürfte die Veränderung des Dialectes kein Interesse mehr gehabt haben.

Wenn Pyrrhus unmittelbar nach der Schlacht einen Sturmangriff gegen die Stadt Sparta unternommen hätte, so würde er dieselbe voraussichtlich erobert haben. Er zögerte aber damit und liess den Spartanern Zeit, sich auf den Angriff gehörig vorzubereiten. Pausanias giebt an, dass Pyrrhus sich mit der Verwüstung und Plünderung des Landes zu lange aufgehalten habe. Ganz anders klingt es, wenn Plutarch sagt, Pyrrhus hätte den Angriff nur deswegen aufgeschoben, weil er fürchtete, dass man die Soldaten bei Nacht nicht würde von der Plünderung der Stadt abhalten

können. Pyrrhus würde hiernach also nur die edle Absicht gehabt haben, dem Kleonymus zu seinem Rechte zu verhelfen. Diese Wendung ist ihm entschieden günstig und dürfte daher wohl in den Proxenus gehören. Eine dritte Motivirung von der Verzögerung des Angriffes hat Plutarch endlich noch aus Phylarch mitgetheilt. Derselbe hatte erzählt, dass Pyrrhus die Stadt wegen der Abwesenheit des Königs Areus für wehrlos gehalten und daher zu einer Beschleunigung des Angriffes keine Veranlassung gesehen hätte. Die entsprechenden Worte Plutarchs lauten: καὶ τοῦτο δὴ μάλιστα τὴν πόλιν ἔσωσε δι' ἐρημίαν καὶ ἀσθένειαν καταφρονηθεῖσαν. — Der Bericht des Phylarch wird, so weit wir ihn bis jetzt kennen, etwa folgenden Zusammenhang gehabt haben: „Cleonymus war von der Familie des Königs Areus in einer Liebesangelegenheit beleidigt worden, und wandte sich deshalb an Pyrrhus mit der Bitte um Rache. Er zeigte ihm an, dass Areus mit seinen Truppen sich augenblicklich in Creta befände; wolle er sich die Abwesenheit desselben zu Nutze machen, so könne er Sparta in ganz wehrlosem Zustande überrumpeln. Pyrrhus ging auf einen solchen Vorschlag gern ein und erschien mit seinem Heere im Peloponnes. Es gelang ihm durch falsche Friedensversicherungen, die Spartaner zu täuschen und die Rückberufung des Areus so lange zu hintertreiben, bis er unmittelbar vor Sparta stand. Pyrrhus glaubte jetzt schon jedes weiteren Kampfes überhoben zu sein, und in dem Gefühle seiner Sicherheit gab er die Vortheile einer Ueberrumpelung wieder geradezu aus der Hand. Während er selbst so die Zeit vergeudete, erhob sich aber in Sparta eine Macht, auf deren Widerstand er gewiss am allerwenigsten gerechnet hatte. Auf Veranlassung der Archidamia organisirte sich dort nämlich ein Corps von Frauen und Jungfrauen, die es durch ihre beispiellosen Anstrengungen möglich machten, die Stadt schnell in Vertheidigungszustand zu setzen und sie so lange zu halten, bis der König Areus mit seinen Truppen aus Creta zur Rettung herbeieilte. Da die eigentliche Voraussetzung des Krieges mit der Rückkehr des Areus beseitigt war, so nahm Pyrrhus von jedem weiteren Angriff Abstand und kehrte unverrichteter Sache wieder um." Phylarch hat hier mit ganz besonderer Ausführlichkeit und Vorliebe von der Thätigkeit der Frauen und Jungfrauen erzählt. Ein hervorragendes Interesse für das weibliche Geschlecht spricht sich übrigens auch in seinen Fragmenten öfters aus; man vergleiche Frg. 18, 23, 30, 33, 35, 42, 45, 48, 60, 81 und 82. Ganz besonders zu beachten ist es, dass die hier erwähnte Archidamia die Grossmutter des von Phylarch so sehr verherrlichten Königs Agis war (vgl. Plut. Agis c. 4 u. c. 20). Nach der phylarchischen Erzählung sollen sich die Frauen namentlich bei der Herstellung des grossen Vertheidigungsgrabens mit rühmlichem Eifer betheiligt haben. Nun stellt es sich aber leider heraus, dass ein solcher Graben damals überhaupt gar nicht gezogen wurde, sondern

dass er schon seit einer ganzen Reihe von Jahren existirt hat. Pausanias sagt I 13, 5: οἱ δὲ ἐς πολιορκίαν εὐτρεπίζοντο, πρότερον ἔτι τῆς Σπάρτης ἐπὶ τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς Δημήτριον τάφροις τε βαθείαις καὶ σταυροῖς τετειχισμένης ἰσχυροῖς, τὰ δὲ ἐπιμαχώτατα καὶ οἰκοδομήμασιν. In welcher Weise man sich das εὐτρεπίζεσθαι ἐς πολιορκίαν zu denken hat, ergiebt sich aus folgenden Worten des Plutarch: ἔγνωσαν .... ἔνθεν καὶ ἔνθεν αὐτῆς στῆσαι τὰς ἁμάξας, μέχρι τοῦ μέσου τῶν τρόχων καταχώσαντες, ὅπως ἕδραν ἔχουσαι δυσεκβίαστον ἐμποδὼν ὦσι τοῖς θηρίοις. Abgesehen von dem Citate sind dieses die einzigen Worte im siebenundzwanzigsten Capitel, welche auf Hieronymus zurückgehen; alles Uebrige aber ist vollkommen werthlos. Phylarch war in seinen Erfindungen so ungeschickt, dass er sogar noch mit sich selbst in Widerspruch gerieth. Er findet es für sehr schön, dass die Jungfrauen bei der Arbeit sich nur den älteren Leuten zugesellten, während die Frauen eine solche Rücksicht nicht mehr zu nehmen brauchten; dann aber sagt er wieder, dass die Frauen und Jungfrauen genau gemessen (λαβοῦσαι μέτρον) den dritten Theil des Grabens fertig gestellt hätten. Beide Angaben schliessen sich gegenseitig aus; denn wenn beide Geschlechter nicht ganz gesondert arbeiteten, so war ja auch später das Nachmessen ganz unmöglich.

Nachdem Hieronymus von den Vertheidigungsmassregeln am Graben gesprochen hatte, wird er direct zu der Beschreibung des Kampfes vor demselben übergegangen sein. Plutarch folgt seiner Darstellung zunächst vom Beginne des achtundzwanzigsten Capitels ab bis zu den Worten μόλις ἀνεκόπησαν. Die Schlachtbeschreibung ist hier wieder recht klar und sachgemäss. Es werden dabei ausdrücklich zwei verschiedene Kampfplätze von einander geschieden. Pyrrhus selbst wandte sich nämlich gegen die Hauptmacht der Spartaner an dem Graben und sein Sohn Ptolemäus suchte durch die Wagen durchzubrechen, welche an dem einen Ende des Grabens aufgestellt waren. Es wird nun zunächst nur von dem Kampfe des Ptolemäus gehandelt. Dass Hieronymus die von Pyrrhus selbst befehligte Hauptmacht ganz unberücksichtigt gelassen haben sollte, ist undenkbar. Der letzte Satz dieses Capitels kann hier natürlich nicht in Betracht kommen, da er offenbar auf Phylarch zurückgeht. Ich glaube, dass der vermisste zweite Theil von der Schlachtbeschreibung des Hieronymus uns in der zweiten Hälfte des neunundzwanzigsten Capitels vorliegt. Allerdings müssen wir den dazwischen liegenden Abschnitt vorläufig ganz unberücksichtigt lassen und uns selbst auch darum nicht kümmern, dass nach den daselbst gemachten Angaben inzwischen schon wieder ein ganzer Tag verflossen war. Der Bericht des Hieronymus setzt meiner Ansicht nach wieder ein mit den Worten τήν τε τάφρον οἱ Μακεδόνες χοῦν ἐπειρῶντο. Es wird hier der Verlauf des Kampfes am Graben recht übersichtlich geschildert. Während die Infanterie sich vergeblich bemühte,

den Graben zuzuschütten, gelang es dem Pyrrhus selbst mit seiner Reiterei das eine Ende desselben zu umgehen und unversehens in die Stadt einzudringen. Jetzt entspann sich hier ein verzweifelter Kampf, der damit endete, dass Pyrrhus mit seinen Reitern wieder zurückgeworfen wurde. Bald nach der Beendigung des Kampfes kamen die Truppen des Antigonus zum Entsatze der Stadt heran und zwangen den Pyrrhus, von allen weiteren Angriffen auf dieselbe ganz abzustehen. — Zu der Darstellung des Hieronymus findet sich in dem von uns ausgeschiedenen Abschnitte am Ende des achtundzwanzigsten Capitels eine Doublette. Auch hier werden die beiden Kampfplätze geschieden. Viel mehr dürfte Phylarch aber von der Schlacht kaum gewusst haben. Daher beschränkte er sich darauf, von jedem der beiden Kampfplätze je ein Beispiel von persönlicher Tapferkeit mitzutheilen. Phylarchs Bericht von dem Kampfe endet mit den Worten νυκτὸς δὲ ἡ μάχη διεκρίθη. — Es wird dann am Anfange des neunundzwanzigsten Capitels von einem merkwürdigen Traume des Pyrrhus erzählt. Traumgeschichten entstehen gewöhnlich in der Umgebung derjenigen Personen, auf welche die Vorbedeutung Bezug hat. In diesem Falle liegt es daher am nächsten, unser Augenmerk auf Proxenus zu richten. Derselbe hat ja auch sonst über Träume und Wunderzeichen, die den Pyrrhus betrafen, ganz gern referirt (vgl. den Index). Für Proxenus spricht hier auch wieder die Beibringung eines Namens, der nur in epirotischen Kreisen interessiren konnte (vgl. d. Index). Es wird hier nämlich Lysimachus, der die Deutung des Traumes machte, als eine ganz bekannte Person behandelt, ähnlich wie z. B. im sechsten Capitel der Seher Theodot. Man darf wohl auch die Homerreminiscenz auf Proxenus zurückführen. In ähnlicher Weise hat er seine Homerkenntniss auch c. 13, c. 22 (Schluss) und Dionys. Frg. XX 9 (XIX 10) bewiesen. Dass die Worte des Pyrrhus authentisch wären, ist schon ohnehin unmöglich; denn sonst müsste man ja auch die ganze Traumgeschichte für wahr erklären. Die Erzählung des Proxenus schliesst mit den Worten καὶ προςῆγεν ἅμ' ἡμέρᾳ τὸν στρατόν. Wir haben bisher also nur zwei Stücke dem Proxenus zugewiesen, nämlich den ersten Satz des siebenundzwanzigsten und den Anfang des neunundzwanzigsten Capitels. Beide Stücke würden ganz genau zusammen passen; man müsste nur Alles was dazwischensteht vor der Hand absolut ignoriren. Proxenus würde dann also erzählt haben, dass Pyrrhus des Abends vor Sparta eintraf und gleich in der ersten Nacht nach seiner Ankunft den unheilverkündenden Traum hatte. Dass bei einem Originalschriftsteller die Traumgeschichte schon vor der Schlachtbeschreibung ihren Platz gehabt haben muss, hat auch Reuss S. 143 sehr richtig bemerkt.

Wir haben jetzt also aus der plutarchischen Ueberlieferung drei verschiedene von einander ganz unabhängige Berichte über den Kampf des Pyrrhus vor Sparta herauszuschälen versucht. Bei dem

Zusammenfügen dieser Berichte wurde der Verfasser der Mittelquelle wie gewöhnlich wieder von dem Bestreben geleitet, die Dinge in streng chronologischer Reihenfolge verlaufen zu lassen (vgl. den Index s. v. Agatharchides). Er gerieth diesmal aber so sehr in die Enge, dass er sich genöthigt sah, die Versammlung der Gerusia, in welcher Archidamia mit dem Schwerte erschien, so wie auch die sämmtlichen Grabenarbeiten mitten in die Nacht zu verlegen; denn nach Proxenus erschien Pyrrhus ja erst des Abends vor Sparta und nach Phylarch wurde schon vom frühen Morgen ab an den bereits fertig gestellten Gräben gekämpft. — In keinem der drei von uns ausgesonderten Berichte war von zwei verschiedenen Schlachttagen die Rede gewesen. Es ist mir daher sehr wahrscheinlich, dass der zweite Schlachttag erst später durch Verdoppelung entstanden ist. Dem Verfasser der Mittelquelle kamen die Schlachtberichte von Hieronymus und Phylarch so grundverschieden vor, dass er sich nicht dazu verstehen konnte, sie mit einander zu identificiren. An welchem Punkte er hauptsächlich Anstoss nahm, ist schwer zu sagen. Vielleicht hat er sich wieder durch zu sorgfältige Beachtung der Chronologie irre führen lassen. Denn bei Phylarch hatte er gelesen, dass man vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein gekämpft hatte, aus Hieronymus aber musste er entnehmen, dass Pyrrhus den Kampf noch während des Tages aus freien Stücken abbrach. Er wusste nun diesen Schwierigkeiten gegenüber keinen anderen Rath, als dass er die Angaben beider Schriftsteller auf zwei ganz verschiedene Tage bezog. Am ersten Tage sollte der Kampf durch den Eintritt der Nacht unterbrochen und am zweiten Tage sollte er wieder aufgenommen und durch einen freien Entschluss des Pyrrhus definitiv aufgegeben sein. Eine weitere Consequenz dieser Verdoppelung war die Zerstückelung des Berichtes von Hieronymus. Den Kampf des Pyrrhus am Graben, der mit dem Einbruche in die Stadt endete, musste der Verfasser der Mittelquelle natürlich auf den zweiten Tag verlegen; andererseits schien sich ihm der Kampf des Ptolemäus an den Wagen wieder so unmittelbar an das εὐτρεπίζεσθαι ἐς πολιορκίαν anzuschliessen, dass er nicht umhin konnte, ihn schon am ersten Tage anzusetzen. — Auch nach der Darstellung des Proxenus muss das ganze Gefecht schon mitten am Tage aufgehört haben, denn dass man vom frühen Morgen bis in die Nacht hinein gekämpft hätte, hat nur Phylarch erfunden, um die Frauen und Jungfrauen recht tüchtig in Thätigkeit zu setzen. Die Angaben des Proxenus mussten also auf den zweiten Schlachttag bezogen werden. Damit ergab sich nun gleichzeitig, dass der Traum des Pyrrhus erst in diejenige Nacht fiel, welche zwischen den beiden Schlachttagen lag, denn die Traumgeschichte schloss ja mit den Worten ἐξανέστη καὶ προσῆγεν ἅμ' ἡμέρᾳ τὸν στρατόν. Einen passenden Anschluss für die Traumgeschichte boten Phylarchs Worte νυκτὸς δὲ ἡ μάχη διεκρίθη. Plutarch fährt unmittelbar darauf fort: καὶ κοιμώμενος

ὁ Πύῤῥος ὄψιν εἶδε τοιαύτην. Zur Ausfüllung des zweiten Schlachttages hat der Verfasser der Mittelquelle nach der Traumgeschichte noch eine phylarchische Bemerkung über die Thätigkeit der Frauen eingefügt. Er glaubte dabei nicht gewaltsam zu verfahren, denn dass die Betheiligung der Frauen an beiden Tagen gleich rege war, musste er ja ohnehin für selbstverständlich halten.

Obwohl Pyrrhus von seinen Feinden zurückgetrieben wurde, soll er nach einer Notiz am Anfange des dreissigsten Capitels dennoch gehofft haben, dass er den Winter würde ungestört in Laconien zubringen können. Das Capitel beginnt mit den Worten: Τὸν δὲ Πύῤῥον ἔσχε μέν τις ἀλκὴ καὶ φιλοτιμία μᾶλλον διὰ τοὺς προσγεγονότας κρατῆσαι τῆς πόλεως· ὡς δὲ οὐδὲν ἐπέραινε, πληγὰς λαβὼν ἀπέστη καὶ τὴν χώραν ἐπόρθει διανοούμενος αὐτόθι χειμάσαι. Τὸ δὲ χρεὼν ἦν ἄφυκτον. Wenn Pyrrhus wirklich beabsichtigt hätte, den Winter hindurch in Laconien zu bleiben, so würde er das Land natürlich nicht verwüstet haben. Beide Angaben schliessen sich also gegenseitig aus. Die Worte ὡς bis ἐπόρθει gehören jedenfalls in den Hieronymus und das Uebrige beruht auf Proxenus. Die letzten Worte τὸ δὲ χρεὼν ἦν ἄφυκτον finden dann bald darauf ihre Fortsetzung in den Worten τῷ δὲ Πύῤῥῳ προείρητο etc. Was dazwischen liegt, gehört wieder in den Hieronymus, wie überhaupt fast jede klare Auseinandersetzung des Sachverhaltes. — In Argos lagen, wie man aus Hieronymus ersieht, zwei Parteien mit einander im Kampfe: die eine hielt es mit Antigonus und die andere mit Pyrrhus. Die dem Pyrrhus freundlich gesinnte Partei wollte sich demselben, als er den Zug gegen den Peloponnes unternahm, natürlich auch anschliessen, wie dies z. B. die Achäer gethan hatten, sie wurde aber von der Gegenpartei unterdrückt. Noch heftiger muss der Parteikampf bei den Messeniern entbrannt sein, denn einerseits betheiligten sich dieselben nach Justin an der Gesandtschaft, die den Pyrrhus bei seiner Ankunft im Peloponnes bewillkommnete, andererseits befinden sie sich nach Pausanias im Kriege selbst unter den Verbündeten der Spartaner. Man hatte sich also sowohl in Argos als auch in Messenien nur sehr schwer dazu entschliessen können, mit Hintenansetzung der alten Feindschaft für die Rettung Spartas einzutreten. Nach der ersten Niederlage der verbündeten Peloponnesier (vgl. Paus. I, 13) muss der Parteikampf in Argos wieder sehr heftig geworden sein. Die eine Partei wandte sich jetzt offen an Pyrrhus, wogegen die andere noch auf die nahe bevorstehende Ankunft des Antigonus Gonatas hoffte. Nachdem Pyrrhus sich überzeugt hatte, dass es nicht möglich war, Sparta im ersten Anlaufe zu erobern, blieb ihm kaum etwas anderes übrig, als von jenem Anerbieten schnell Gebrauch zu machen und sich auf Argos zu stützen. Hätte er den Kampf vor Sparta noch länger fortgesetzt, so musste er gewärtig sein, in kurzer Zeit auf allen Seiten von Feinden umfasst zu werden. Selbst Hieronymus scheint sich

hier etwas zu wenig in die Lage seines Gegners versetzt zu haben, wenn er den Krieg des Pyrrhus gegen Argos bei Plutarch mit den sonst gewiss höchst zutreffenden Worten eingeleitet hat: ὁ δὲ ἐλπίδας ἐξ ἐλπίδων ἀεὶ κυλίνδων, καὶ ταῖς μὲν εὐτυχίαις ἐπ' ἄλλας χρώμενος ἀφορμαῖς, ἃ δὲ ἔπταιεν ἑτέροις βουλόμενος ἀναπληροῦν πράγμασιν, οὔτε ἧτταν οὔτε νίκην ὅρον ἐποιεῖτο τοῦ ταράττεσθαι καὶ ταράττειν. Diese Stelle erinnert übrigens an eine ebenfalls aus Hieronymus entnommene Angabe Justin's. Wir citirten schon oben die Worte denuntians, ni mittat, redire se in regnum necesse habere, incrementa rerum, quae de Romanis voluerit, de ipso quaesiturum. Als Pyrrhus nach Argos abziehen wollte, haben ihm die Spartaner keineswegs goldene Brücken gebaut, sondern sie suchten ihn durch fortwährende Angriffe noch so lange hinzuhalten, bis Antigonus mit seiner Hauptmacht ihm in den Rücken fallen könnte. Gelang dieses nicht, so war es vielleicht möglich, dem Antigonus wenigstens erst noch zur Besetzung von Argos Zeit zu lassen. Indess auch diese Hoffnung scheint vereitelt zu sein; denn beide Heere müssen fast gleichzeitig vor Argos erschienen sein. Auf seinem Zuge nach Argos hatte Pyrrhus noch harte Kämpfe mit den ihn verfolgenden Lacedämoniern zu bestehen, und bei einem dieser Kämpfe verlor er auch seinen Sohn Ptolemäus. Von dem Tode desselben wird hier wieder mit vielem Detail gehandelt. Plutarch giebt sogar an, dass ein Mann Namens Oryssos aus der Stadt Aptera in Kreta ihn getödtet habe. Eine derartige Angabe musste wohl in der Umgebung des Pyrrhus am meisten interessiren. Phylarch hatte um so weniger Veranlassung, den Namen des Oryssos zu überliefern, da derselbe gar nicht einmal Spartaner, sondern Cretenser war. Als ein sicheres Indicium für Proxenus betrachte ich hier auch wieder die sehr übertriebene Schilderung von der persönlichen Tapferkeit des Pyrrhus (vgl. d. Index). Dieselbe beginnt mit folgenden höchst charakteristischen Worten: Καὶ πρῶτος εἰσελάσας ἐνεπίμπλατο φόνου τῶν Λακεδαιμονίων, ἀεὶ μέν τις ἄμαχος καὶ δεινὸς ἐν τοῖς ὅπλοις φαινόμενος, τότε δὲ ὑπερβάλλων τόλμῃ καὶ βίᾳ τοὺς προτέρους ἀγῶνας. Ganz unverkennbar sind die Spuren des Proxenus auch im ersten Satze des einunddreissigsten Capitels; derselbe lautet: Ὁ δὲ Πύῤῥος ὥσπερ ἐναγισμόν τινα τῷ παιδὶ τελέσας καὶ λαμπρὸν ἐπιτάφιον ἀγωνισάμενος καὶ πολὺ τῆς λύπης ἐν τῷ πρὸς τοὺς πολεμίους ἀφεὶς θυμῷ, προῆγεν ἐπὶ τὸ Ἄργος. Von den Leichenspielen für Ptolemäus und von der Stimmung des Pyrrhus hat sicherlich weder Hieronymus noch Phylarch berichtet. Da nun also alle näheren Angaben über den Tod des Ptolemäus auf Proxenus beruhen, so werden wir natürlich auch die darauf bezüglichen Weissagungen der Opferpriester von seinem Berichte nicht trennen, denn gerade solche Dinge theilte er ja mit Vorliebe mit (vgl. d. Index). Der Bericht des Proxenus erstreckt sich also, von den Worten τῷ δὲ Πύῤῥῳ προείρητο (c. 30) bis προῆγεν ἐπὶ τὸ Ἄργος (c. 31); er ist aber gewiss

nicht ganz ungemischt erhalten. Die Worte καὶ μέγα τοῦτο τῇ Σπάρτῃ παρανάλωμα τοῦ πολέμου πέρας ἔχοντος ἐποίησεν ἡ φιλοτιμία τῶν ἀρχόντων (c. 30 Schluss) gehören sicher in den Phylarch. Ein anderer Schriftsteller konnte an solche Dinge überhaupt gar nicht denken, dem Phylarch aber kam es gerade darauf an, zu zeigen, wie viel Sparta von der φιλοτιμία τῶν ἀρχόντων in letzter Zeit gelitten hätte, und dass bessere Zustände nur durch Agis und Cleomenes angebahnt wären. — Auch Hieronymus scheint in dem genannten Abschnitte wieder vertreten zu sein. Ich möchte auf ihn etwa folgende Worte zurückführen: πεσόντος δὲ ἐκείνου καὶ τροπῆς γενομένης τῶν περὶ αὐτὸν οἱ Λακεδαιμόνιοι διώκοντες καὶ κρατοῦντες ἔλαθον εἰς τὸ πεδίον συνεμβαλόντες καὶ ἀποληφθέντες ὑπὸ τῶν ὁπλιτῶν, ἐφ' οὓς ὁ Πύῤῥος . . . . . . ἐπέστρεψε τοὺς ἱππεῖς τῶν Μολοσσῶν. Dieses sind die einzigen Worte in dem Berichte, welche auf den Verlauf des Kampfes wirklich eingehen. Sie stören auch wieder den Zusammenhang, denn wenn man sie ausscheidet, so würde man eine einheitliche Erzählung erhalten, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, nur das mitzutheilen, was den Pyrrhus persönlich betraf.

Im einunddreissigsten Capitel geht der Abschnitt von καὶ τὸν Ἀντίγονον an bis zu den Worten ὑποπτότερος ἦν ausschliesslich auf Hieronymus zurück. Die Worte τῇ δὲ ὑστεραίᾳ κήρυκα πρὸς τὸν Ἀντίγονον ἔπεμψε λυμεῶνα καλῶν erinnern an die ebenfalls aus Hieronymus entnommenen Worte des sechsundzwanzigsten Capitels καὶ τὸν μὲν Ἀντίγονον ἐφυβρίζων ἀναίσχυντον ἐκάλει μὴ λαμβάνοντα θοἰμάτιον, ἀλλ' ἔτι τὴν πορφύραν φοροῦντα. — Es wird dann erzählt, dass eine Gesandtschaft der Argiver sowohl den Antigonus als auch den Pyrrhus aufforderte, sich von der Stadt fern zu halten. Der erstere wäre nun sofort dazu bereit gewesen und hätte sogar auch seinen Sohn den Argivern als Geissel angeboten; Pyrrhus dagegen hätte sein Wort zwar gegeben, aber keinen Anstand genommen, dasselbe sofort wieder zu brechen. Dem Pyrrhus kann man eine solche Wortbrüchigkeit schon zutrauen (vgl. z. B. c. 6), den Antigonus aber darf man andererseits auch nicht so günstig beurtheilen, wie Hieronymus es thut. In Argos muss damals nämlich die ihm ergebene Partei des Aristippus an der Spitze des Staates gestanden haben. Dieser Partei aber konnte Antigonus jede gewünschte Zusage machen und auch ohne Bedenken seinen eigenen Sohn als Geissel anbieten. Die unterdrückte Partei liess sich durch derartige Manöver nicht irre machen, sondern versuchte es, auf eigene Hand vorzugehen und dem Pyrrhus die Stadt in die Hände zu spielen. Dieser nahm wie gewöhnlich jeden sich ihm darbietenden Vortheil wahr, ohne sich um das ihm abgedrungene Wort weiter zu bekümmern. Die Gegner des Pyrrhus riefen jetzt natürlich den Antigonus herbei, und damit war der Kampf in der Stadt unvermeidlich geworden. Bevor der Verfasser der Mittelquelle von dem Eindringen der Feinde in

die Stadt erzählte, befand er es für gut, zuerst noch einige Wundergeschichten hinzuzufügen. Die Einschaltung ist hier, wenn man auf den Zusammenhang sieht, ganz unbegreiflich, in chronologischer Hinsicht aber muss man sie wieder für vollkommen correct erklären; denn während des Kampfes in der Stadt konnte Pyrrhus natürlich nicht mehr opfern lassen. Von dem ersten der hier erwähnten Wunderzeichen erzählt übrigens auch Plinius (Nat. Hist. XI 77). Eine Berührung zwischen Plinius und Proxenus findet sich auch noch an einigen anderen Stellen. In dem zweiten Wunderzeichen spielt ein Adler eine Rolle. Auch dieses dürfte wieder ein Indicium für Proxenus sein, denn nach einer Plut. c. 10 mitgetheilten Angabe desselben hatte Pyrrhus ja bei den Epiroten den Beinamen ἀετός. Ob dieser Beinamen auch den Spartanern oder dem Hieronymus bekannt war, scheint mir noch etwas fraglich zu sein.

Im zweiunddreissigsten Capitel wird die Erzählung des Hieronymus wieder in etwas sonderbarer Weise durch eine phylarchische Bemerkung über die Ankunft des Areus unterbrochen. Dass Areus etwas später vor Argos eintreffen musste als Pyrrhus, liegt wohl auf der Hand. Wäre der phylarchische Bericht hier etwas vollständiger erhalten, so würden wir vielleicht auch erklären können, was den Verfasser der Mittelquelle bewog, seine Ankunft gerade in die Schlacht zu verlegen. — Eine weitere Unterbrechung erleidet der Bericht des Hieronymus noch am Schlusse des zweiunddreissigsten Capitels. Die ursprüngliche Erzählung muss hier etwa folgenden Zusammenhang gehabt haben: Als es Tag wurde, gewahrte Pyrrhus, dass feindliche Truppen in grossen Massen in die Stadt eingedrungen waren und die ganze Aspis besetzt hatten (c. 32). Sein Ueberrumpelungsversuch war also missglückt und er ging daher mit der Absicht um, sich wieder aus der Stadt zurückzuziehen (c. 33). Veranlassung zu der Interpolation boten die Worte ἥτε Ἀσπὶς ὅπλων περίπλεως πολεμίων ὀφθεῖσα τὸν Πύῤῥον διετάραξε. Das διαταράσσειν war bei Hieronymus schon genügend motivirt. Nichtsdestoweniger fügt Plutarch hinzu, dass Pyrrhus ausserdem noch durch eine alte Prophezeiung in Schrecken gesetzt wurde, die ihm bei dem Anblicke eines ehernen Bildnisses auf dem Markte in Argos wieder in den Sinn kam. Er theilt dann über die Entstehung dieses Bildnisses noch eine Sage mit, die er auf die Argiver selbst zurückführt. Es ist sehr möglich, dass Plutarch sich diese Sage bei einem Besuche in Argos hat erzählen lassen, denn noch Pausanias hat ganz dieselbe Sage in Argos gehört (vgl. II 19, 3 u. 4). Plutarch legte sehr viel Gewicht darauf, dass man bei jedem Wunderzeichen neben der Bedeutung auch noch die natürliche Entstehung erforschen müsse (vgl. Pericl. c. 6). Wenn er nun am Schlusse seiner Erzählung sagt, τὸ μὲν οὖν ἀνάθημα τοῦτον εἶχε τὸν λόγον, so macht er damit auf mich den Eindruck, als wäre er selbst von seinem Zusatze recht befriedigt.

Im dreiunddreissigsten Capitel giebt Plutarch eine Beschreibung von dem grossen Gedränge, welches bei dem Zusammentreffen der zurückweichenden Truppen des Pyrrhus und der ihnen zu Hülfe eilenden Epiroten in den Strassen von Argos stattfand. Die Schilderung des Hieronymus lautet hier folgendermassen: Οἱ μὲν οὐχ ὑπήκουον ὑποχωρεῖν βοῶντος αὐτοῦ, τοὺς δὲ καὶ πάνυ προθύμους ὄντας εἶργον οἱ κατόπιν ἀπὸ τῆς πύλης ἐπιχεόμενοι. Οὕτω δὲ θλιβομένων καὶ συμπιλουμένων πρὸς ἀλλήλους οὐδεὶς οὐδὲν ἑαυτῷ καθ ἕνα χρῆσθαι δυνατὸς ἦν, ἀλλ' ὥσπερ ἓν σῶμα συγγεγομφωμένον ἑαυτῷ τὸ πᾶν πλῆθος ἐλάμβανε πολλὰς ἀποκλίσεις καὶ μεταβολὰς ἐπ' ἀμφότερα. Ich glaube, dass hier der Zusammenhang in keiner Weise gestört ist, obwohl ich zwischen den Worten ἐπιχεόμενοι und οὕτω einige Sätze ganz ausgelassen habe. In dem eingeschalteten Abschnitte wird wieder eine ganz andere Veranlassung zu dem Gedränge angegeben. Es soll nämlich der grösste von allen Elephanten gerade im Thore verwundet niedergestürzt sein und dadurch die Passage gehemmt haben Ausserdem soll noch ein zweiter Elephant Namens Nikon grosse Verwirrung angerichtet haben, indem er seinen verwundeten Führer suchte. Die Liebhaberei für kluge Thiere ist hier ein sicheres Indicium, das auf Phylarch weist; vgl. Frg. 25, 26, 27, 31, 34, 36, 49 u. 74. Ich wüsste übrigens nicht, wer den Elephanten damals verwundet haben sollte; denn nachdem soeben Hunderte von Epiroten durch das Thor vorangezogen waren, muss die Umgebung desselben doch von Feinden ganz gesäubert gewesen sein. — Die Beschreibung von dem Gedränge schliesst bei Plutarch mit der Bemerkung, dass viele Epiroten bei demselben ums Leben kamen. Vielleicht hatte Hieronymus hieran noch eine Angabe über den Tod des Pyrrhus geknüpft, die dann bei Plutarch durch eine längere und effectvollere Erzählung verdrängt wurde. Man ersieht wenigstens aus Paus. I 13, 9, dass Hieronymus von der auch heute noch geläufigen Darstellung von dem Tode des Pyrrhus wesentlich abwich. Die Pausaniasstelle ist für die Kritik unserer Ueberlieferung auch in anderer Hinsicht ziemlich wichtig. Sie lautet: Κεράμῳ δὲ βληθέντα ὑπὸ γυναικὸς τεθνάναι φασὶ Πύῤῥον· Ἀργεῖοι δὲ οὐ γυναῖκα τὴν ἀποκτείνασαν, Δήμητρα δέ φασιν εἶναι γυναικὶ εἰκασμένην. ταῦτα ἐς τὴν Πύῤῥου τελευτὴν αὐτοὶ λέγουσιν Ἀργεῖοι, καὶ ὁ τῶν ἐπιχωρίων ἐξηγητὴς Λυκέας ἐν ἔπεσιν εἴρηκε. . . . . . . διάφορα δὲ ὅμως ἐστὶ καὶ ταῦτα ὧν Ἱερώνυμος ὁ Καρδιανὸς ἔγραψεν. Pausanias hat hier also zwei verschiedene Versionen über die Todesart des Pyrrhus angeführt. Natürlich ist die letztere die ursprüngliche. Wenn man hinterher statt der Demeter eine gewöhnliche Frau substituirte, so wollte man damit nur einen Versuch machen, die Sage auf ihr natürliches Mass zurückzuführen. Was also Plutarch c. 34 von dem Tode des Pyrrhus erzählt hat, ist durch und durch fabelhaft. Eine solche rationalistische Umgestaltung der argivischen Sage kann unmöglich von einem Zeitgenossen wie Hieronymus oder

Proxenus mitgetheilt sein, sondern jedenfalls ist sie nur durch Phylarch überliefert. Für Phylarch spricht hier ausserdem wieder die Angabe, dass alle Weiber von den Dächern herab dem Kampfe der Männer zugeschaut hätten. Denn die Frauen spielten ja nun einmal in dem Werke Phylarchs mindestens eine ebenso hervorragende Rolle wie heute zu Tage in den schönsten Geschichtsbüchern für Töchterschulen. Wie man sich übrigens in der zusammengedrängten Masse einen Einzelkampf des Pyrrhus vorzustellen hat, ist mir äusserst problematisch. Offenbar kann diese Angabe nicht mehr dieselbe Situation voraussetzen, welche Hieronymus noch vor Augen hatte. Die am Schluss der Biographie von den Worten Ζώπυρος δέ τις ab mitgetheilte Erzählung hat ihren Ausgangspunkt in der Umgebung des Antigonus und beruht also auf Hieronymus. Dass Antigonus hierbei in einem sehr günstigen Lichte erscheint, war auch dem Pausanias aufgefallen; denn auf diese Darstellung Bezug nehmend sagt er: ἀνδρὶ γὰρ βασιλεῖ συνόντα ἀνάγκη πᾶσα ἐς χάριν συγγράφειν.

Wir haben den Bericht des Justin bisher ganz ausser Acht gelassen. In den früheren Abschnitten stimmte Justin mit Plutarch ziemlich gut überein, und wir hatten diese Uebereinstimmungen auf eine gemeinsame Benutzung der Mittelquelle zurückgeführt. Wenn diese Annahme richtig ist, so darf man auch in Justins Bericht über den spartanischen Krieg Spuren der phylarchischen Darstellung schon a priori erwarten. Ich glaube, dass Justin unsere Erwartungen vollkommen rechtfertigt. Man liest bei ihm XXV 4: Primum illi bellum adversus Spartanos fuit: maiore mulierum quam virorum virtute exceptus et Ptolemaeum filium et exercitus partem robustissimam amisit: quippe oppugnanti urbem ad tutelam patriae tanta multitudo feminarum concurrit, ut non fortius victus quam verecundius recederet. Porro Ptolemaeum filium eius adeo strenuum et manu fortem fuisse tradunt, ut urbem Corcyram cum sexagesimo ceperit, idem proelio navali quinqueremem ex scapha cum septimo insiluerit captamque tenuerit, in oppugnatione quoque Spartanorum usque in mediam urbem equo procucurrerit ibique concursu multitudinis interfectus sit. Die Notiz über die Thätigkeit der spartanischen Frauen gehört natürlich in den Phylarch; die Angaben über Ptolemäus aber beruhen nur auf Proxenus. Bei der Erwähnung vom Tode des Ptolemäus hatte Proxenus also noch einen Ueberblick über die Thaten desselben gegeben. Plutarch hat diese Angaben fortgelassen, weil er ganz mit Recht glaubte, dass sie in eine Biographie des Pyrrhus nicht hineingehörten. Ueber die Zeit des Todes hat Justin sich sehr geirrt; denn wie wir oben sahen, war Ptolemäus erst auf dem Marsche von Sparta nach Argos gefallen. Man hat auf Grund dieser Differenz mehrfach behauptet, dass Justin hier auf einer ganz anderen Ueberlieferung beruhe als Plutarch. Durch diese Annahme scheint man mir die Sache eigentlich nur noch erschwert zu haben. Denn je näher man

solche offenbare Irrthümer an die zeitgenössische Ueberlieferung heranführt, desto mehr beschränkt man ja auch die Chancen für die Möglichkeit ihrer Entstehung. Am nächsten liegt es doch, gerade an diejenigen Schriftsteller zu denken, welche der Zeit, von der sie erzählen, sehr fern stehen und wo möglich noch recht nachlässig und unwissend waren. Justin selbst würde hier unseren Erwartungen recht gut entsprechen. Man erinnere sich z. B. nur, dass er XIII 8, 7 den Polyperchon ohne Weiteres an Stelle des Craterus sterben liess. An unserer Stelle wollte Justin gewiss die Kämpfe des Pyrrhus vor Sparta seinen Lesern und sich selbst ersparen. Er war nun in seiner Lectüre bis zu den Kämpfen des Ptolemäus gekommen, mit denen ja in der Mittelquelle die Beschreibung des ganzen Gefechtes gerade begonnen hatte. Dann überschlug er einige Seiten und setzte bei dem Tode des Ptolemäus wieder ein. Dass Pyrrhus inzwischen von Sparta schon fortgezogen war, hatte er selbstverständlich nicht mit gelesen, und daher befand er sich in dem guten Glauben, dass alle die Kämpfe, welche Ptolemäus vor seinem Tode bestehen musste, noch immer an dem Graben von Sparta stattgefunden hätten.

Wir haben gesehen, dass Plutarch die Biographien des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus aus einem einzigen grossen Geschichtswerke excerpirt hat. Dieses Werk muss im Alterthum ziemlich allgemein verbreitet gewesen sein; denn es schöpften aus demselben ausser Plutarch auch noch Nepos, Justin und Arrian. Dass über ein solches Werk auch nicht die geringste Notiz uns erhalten sein sollte, lässt sich nicht annehmen. Wir können vielmehr mit grosser Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, den Namen des Verfassers in unseren Fragmentsammlungen noch zu finden. Der gesuchte Schriftsteller lebte also in der Zeit zwischen Phylarch und Trogus und schrieb ein ganz allgemeines historisches Werk, in dem sowohl die asiatischen Kriege des Eumenes als auch der italische Krieg des Pyrrhus Platz finden konnten. Wenn wir nun den Index titulorum bei Müller Bd. IV. S. 679 ff. durchmustern, so würde wohl kaum ein anderer Historiker als Agatharchides von Cnidus in Betracht kommen können. Wir besitzen von dem Geschichtswerke des Agatharchides im Ganzen nur 20 Fragmente (vgl. Müller Bd. III. S. 190—197); dieselben bieten aber für unsere Annahme einige ganz wesentliche Anhaltspunkte. Zunächst ist das achtzehnte Fragment sehr zu beachten; dasselbe lautet Athen. XII. p. 539 B.. Φύλαρχος δ' ἐν τῇ τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ τῶν Ἱστοριῶν, καὶ Ἀγαθαρχίδης ὁ Κνίδιος ἐν τῷ δεκάτῳ περὶ Ἀσίας καὶ τοὺς ἑταίρους φησὶ τοὺς Ἀλεξάνδρου ὑπερβαλούσῃ τρυφῇ χρήσασθαι etc. In diesen Worten ist eine Benutzung des Phylarch durch Agatharchides geradezu bezeugt; denn Φύλαρχος καὶ Ἀγαθαρχίδης lässt sich übersetzen: Phylarch bei Agatharchides. Dass Agatharchides auch grössere Partien seines Werkes aus Phylarch entnommen hat, beweisen wohl die Frg. 6—8 gemachten Mit-

theilungen über spartanische Sitten. — Eine Benutzung des Hieronymus ist zwar nicht direct bezeugt, sie lässt sich aber aus den Fragmenten sehr wahrscheinlich machen. Frg. 17 verräth mindestens ein näheres Interesse für Hieronymus. Es lautet Luc. Macrob. c. 22: Ἱερώνυμος δὲ ἐν πολέμοις γενόμενος καὶ πολλοὺς καμάτους ὑπομείνας καὶ τραύματα ἔζησεν ἔτη τέτταρα καὶ ἑκατόν, ὡς Ἀγαθαρχίδης ἐν τῇ ἐνάτῃ τῶν Περὶ τῆς Ἀσίας ἱστοριῶν λέγει, καὶ θαυμάζει γε τὸν ἄνδρα ὡς μέχρι τῆς τελευταίας ἡμέρας ἄρτιον ὄντα ἐν ταῖς συνουσίαις καὶ πᾶσι τοῖς αἰσθητηρίοις, μηδενὸς γενόμενον τῶν πρὸς ὑγιείαν ἐλλιπῆ. Etwas mehr Gewicht lege ich noch auf das zweite Fragment: Ἀγαθαρχίδης δ' ἐν δωδεκάτῃ Ἱστοριῶν, Αἰτωλοί (φησί) τοσούτῳ τῶν λοιπῶν ἑτοιμότερον ἔχουσι πρὸς θάνατον, ὅσῳπερ καὶ ζῆν πολυτελῶς καὶ ἐκτενέστερον ζητοῦσι τῶν ἄλλων (Athen. XII. p. 527 B.). Hieronymus hat in seinem Werke nicht nur mehrfach von den Aetolern gehandelt, sondern er hat auch gerade noch ihre Kühnheit besonders hervorgehoben. Man liesst bei Diodor XVIII 25, 1: ἡ γὰρ τόλμα τῶν Αἰτωλῶν προσλαβοῦσα τὴν ἐν τοῖς τόποις ὀχυρότητα ῥᾳδίως ἠμύνετο τοὺς διὰ τὴν προπέτειαν εἰς ἀβοηθήτους κινδύνους προπίπτοντας. Die Angabe des Agatharchides scheint also direct aus Hieronymus entlehnt zu sein. — Auch unsere Annahmen über den Bericht des Justin finden in den Fragmenten einige Unterstützung. Das dritte Fragment lautet: Ἀγαθαρχίδης δ' ἐν τῇ ἑκκαιδεκάτῃ Εὐρωπιακῶν, Μάγαν φησί, τὸν Κυρήνης βασιλεύσαντα ἔτη πεντήκοντα, ἀπολέμητον γενόμενον, καὶ τρυφῶντα, κατάσαρκον γενέσθαι ἐκτόπως τοῖς ὄγκοις κατὰ τὸν ἔσχατον καιρόν, καὶ ὑπὸ τοῦ πάχους ἀποπνιγῆναι, δι' ἀργίαν σώματος καὶ τὸ προσφέρεσθαι πλῆθος τροφῆς (Athen. XII. p. 550 B.). Justin erwähnt den Tod des Magas XXVI, 3 mit folgenden Worten: Per idem tempus rex Cyrenarum Magas decedit: qui ante infirmitatem Beronicen, unicam filiam, ad finienda cum Ptolemaeo fratre certamina filio eius desponderat. Der Ausdruck ante infirmitatem scheint mir auf den in dem Fragmente beschriebenen Zustand des Magas hinzuweisen. Wenn übrigens die hier gemachte Schilderung des Agatharchides auf Wahrheit beruht, so muss die Zahl πεντήκοντα wohl verschrieben sein; denn wer das siebzigste Lebensjahr bereits erheblich überschritten hat, wird sicherlich nicht mehr an der Fettsucht sterben. — Von der rhetorischen Schreibweise unserer Mittelquelle können wir in den Fragmenten bei ihrer Dürftigkeit wohl keine Probe erwarten. Es ist uns aber über den Stil des Agatharchides ein sehr werthvolles Urtheil des Photius erhalten (cod. 213), welches mit folgenden Worten schliesst: εἰ δὲ καὶ τὸ τῆς ῥητορικῆς ἐπώνυμον αὐτῷ ἡ μὴ νήφουσα ψῆφος οὐκ ἐπέθετο, ἀλλὰ γὰρ ἔμοιγε δοκεῖ οὐδὲν ἔλαττον τῶν γραμματικῶν οὐ δεύτερος ἢ τῶν ῥητόρων δι' ὧν καὶ γράφει καὶ διδάσκει, καταφαίνεσθαι.

Die Spur des Agatharchides dürfte sich bei weiteren Untersuchungen auch noch in anderen plutarchischen Biographien ver-

folgen lassen. Es müsste z. B. festgestellt werden, ob Plutarch im Phocion den Hieronymus und Duris oder in den Biographien des Agis und Cleomenes den Phylarch direct oder wieder nur durch das Medium des Agatharchides benutzt habe. Auch seine anderen Biographien wird Plutarch in der Regel nur aus grossen allgemein gangbaren Handbüchern excerpirt haben. Eine feine mosaikartige Zusammensetzung von verschiedenen Quellenbestandtheilen lag ihm so wie auch überhaupt den Historikern der Kaiserzeit gewiss schon sehr fern.

Beilagen.

I. Eumenes im Kampfe mit den Feinden des Perdiccas.

Nach der Vertheilung der Satrapien zu Babylon konnten die Eroberungen Alexanders des Grossen nur noch dem Scheine nach auf einige Jahre dem Königshause erhalten bleiben. Die meisten Diadochen trachteten mehr oder weniger darnach, das ganze Reich in ihrer eigenen Hand zu vereinigen, und warteten nur eine günstige Lage der Verhältnisse ab, um ihre Absichten zu verwirklichen. Die ersten kriegerischen Verwickelungen wurden durch Alexanders Schwester Cleopatra veranlasst. Um selbständige Königin zu werden trug sie ihre Hand zuerst dem Leonnatus und nach dessen schnellem Tode sofort dem Reichsverweser Perdiccas an. Obwohl Perdicas sich bereits mit einer Tochter des Antipater Namens Nicäa versprochen hatte, so glaubte er doch ein so glänzendes Anerbieten nicht von der Hand weisen zu dürfen und willigte in die Vermählung ein. An die Oeffentlichkeit konnte er mit solchen Plänen allerdings noch nicht treten, denn sonst musste er doch sofort eines schweren Krieges mit allen übrigen Diadochen gewärtig sein. Um nun alles Aufsehen zu vermeiden, entschloss er sich sogar die Nicäa vor der Hand wirklich zu heirathen, um sie dann, wenn der geeignete Zeitpunkt gekommen zu sein schien, dem Antipater ohne Weiteres wieder zurückzuschicken. Während seiner kurzen Ehe mit der Nicäa rüstete Perdiccas sich mit aller Macht zum Kriege. Die wesentlichsten Dienste hat Eumenes ihm dabei geleistet. Dieser hatte sich durch seine Denunciation des Leonnatus in das vollste Vertrauen des Perdiccas gesetzt. Er befand sich seitdem auch stets in der Umgebung desselben, und um sich von ihm nicht trennen zu dürfen, hatte er sogar die Verwaltung seiner neu eroberten Satrapie fremden Händen überlassen. Als nun der Krieg beschlossen war, sandte Perdiccas den Eumenes in seine Satrapie zurück und beauftragte ihn aus der dortigen Bevölkerung eine starke Reitermacht zu bilden. Wenn man mitten im Frieden so grosse Rüstungen vornahm, so musste man dieselben doch wenigstens auch durch einen anständigen Vorwand zu rechtfertigen ver-

suchen. Man verbreitete daher, dass jene Rüstungen nur den von Neoptolemus aufgewiegelten Armeniern gelten. Auch Hieronymus hat dieses geglaubt, denn man liest bei Plutarch (c. 4): ἀπέπεμψεν ἐκ Κιλικίας τὸν Εὐμένη, λόγῳ μὲν ἐπὶ τὴν ἑαυτοῦ σατραπείαν, ἔργῳ δὲ τὸν ὅμορον Ἀρμενίαν τεταραγμένην ὑπὸ Νεοπτολέμου διὰ χειρὸς ἔξοντα. Hieronymus fügte noch hinzu, dass die Reiterei der anmassenden macedonischen Phalanx gegenüber ein gutes Gegengewicht bilden sollte. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er hiermit nur leere Ausflüchte des Eumenes wiedergegeben, die dieser zu ihm als einem Griechen anscheinend vertrauensvoll sich glaubte gestatten zu dürfen. Als Perdiccas mit seinen Rüstungen weit genug vorgeschritten zu sein glaubte, begann er den anderen Diadochen gegenüber etwas sicherer aufzutreten. Zunächst wagte er es den Antigonus vor Gericht zu ziehen. Da endlich gingen diesem die Augen auf. Er entfloh nach Europa, um schnell eine Coalition gegen Perdiccas zu Stande zu bringen. Craterus und Antipater entschlossen sich sofort ihren Krieg mit den Aetolern abzubrechen und auch Ptolemäus zeigte sich bereit den Kampf mit Perdiccas aufzunehmen. Auf einen solchen Krieg hatte sich Perdiccas vielleicht doch noch nicht ganz gefasst gemacht. Er sah sich gleichzeitig jetzt von Europa und von Aegypten her bedroht. Zunächst berief er nun seine Freunde und Feldherrn zu einem Kriegsrathe, bei welchem auch Eumenes gewiss nicht fehlen durfte. Man beschloss hier mit der Hauptmacht zuerst den Ptolemäus anzugreifen und dann nach dessen Vernichtung im Rücken gesichert nach Europa überzusetzen. Während Perdiccas mit Ptolemäus kämpfte, sollte Eumenes mit seinen Truppen die Küste des Hellespont besetzen, um dem Antipater und Craterus den Uebergang nach Asien zu sperren. Zu einer solchen Aufgabe bedurfte er natürlich auch grosser Vollmacht. Perdiccas schrieb daher seinem Bruder Alcetas und dem Neoptolemus, dass sie dem Eumenes für jetzt unbedingt zu gehorchen hätten. Ersterer fühlte sich, wie es scheint, von seinem Bruder etwas zurückgesetzt und verweigerte ganz offen den Gehorsam. Neoptolemus hat sich dem Befehl zwar anscheinend gefügt, dass er aber ganz unzuverlässig war und nur auf eine günstige Gelegenheit zum Abfalle wartete, sollte sich sehr bald herausstellen. Eumenes wandte sich dem Befehl des Perdiccas zufolge mit seinen Truppen nach dem Hellespont. Diodor bezeugt dieses c. 29, 3 mit folgenden Worten: ὁ δ' Εὐμένης μετὰ τῆς δοθείσης δυνάμεως παρελθὼν ἐπὶ τὸν Ἑλλήσποντον, καὶ προκατασκευασάμενος ἐκ τῆς ἰδίας σατραπείας ἵππων πλῆθος, ἐκόσμησε τὴν στρατίαν, ἐλλιπῆ καθεστῶσαν κατὰ τοῦτο τὸ μέρος (c. 29, 3). Krebs (Lect. Diod., Hadamariae et Weilburgi 1832 S. 22 ff.) beschuldigt den Diodor hier eines Irrthums und will nicht zugeben, dass Eumenes zu jener Zeit wirklich am Hellespont gewesen sein könne. Sogar auch Droysen (I S. 117) hat sich hier durch die Ausführungen von Krebs beeinflussen lassen. Meiner Ansicht nach aber kann man über die Diodorstelle nicht so leicht

hinwegkommen. Dass schon Hieronymus sich hier geirrt haben sollte, ist undenkbar, und wie bei Diodor in diesem Falle der Fehler entstanden sein sollte, lässt sich auch nicht gut absehen; man müsste denn annehmen, dass er geradezu aus Muthwillen seine Ueberlieferung gefälscht hätte. Ich halte die Diodorstelle demnach für unbedingt zuverlässig und glaube, dass man gerade von diesem festen Punkte aus die anderen Angaben in unserer Ueberlieferung sich zurechtzulegen hat. Der ursprüngliche Kriegsplan war also, wie ich annehme, vollständig eingehalten worden. Eumenes war nach dem Hellespont gegangen und hatte die Küsten desselben mit seiner Reiterei besetzt. Es wäre jetzt allem Anscheine nach nicht schwer gewesen die Feinde von Asien fernzuhalten, und dennoch ist ihnen der Uebergang gelungen. Meiner Ueberzeugung nach hat man dafür nur allein den Neoptolemus verantwortlich zu machen. Derselbe handelte ohne Zweifel schon jetzt im Einverständniss mit Craterus und Antipater und hat sich von ihnen wohl auch den Zeitpunkt des Losschlagens bestimmen lassen. Als Eumenes sich durch diesen Aufstand in seinem Rücken zur Umkehr genöthigt sah, versuchte er nichts destoweniger die Küste des Hellespont noch zu behaupten und liess eine ausreichend scheinende Anzahl Truppen daselbst zurück. Bei der Abwesenheit ihres Feldherrn erwiesen sich die Soldaten aber als unzuverlässig und liessen sich von den Feinden verleiten die festen Plätze freiwillig zu räumen, so dass der Uebergang denselben ohne alle Schwierigkeiten gelang. Was Neoptolemus mit seinem Aufstande bezweckt hatte, war nun schon vor der Schlacht erreicht worden. Wozu sollte er es jetzt noch auf eine Schlacht ankommen lassen? Sein Bestreben musste vielmehr dahin gehen, mit seinen Verbündeten gemeinsam zu handeln. Am günstigsten war es, wenn es gelang, die Annäherung derselben abzuwarten und dem Eumenes dann in den Rücken zu fallen. Er scheint über diesen Punkt mit Craterus und Antipater verhandelt zu haben. In diesen Zusammenhang bringe ich wenigstens folgende Stelle des Diodor (c. 29, 4): τῶν δὲ περὶ Κράτερον καὶ Ἀντίπατρον περαιωσάντων τὰς δυνάμεις ἐκ τῆς Εὐρώπης, ὁ μὲν Νεοπτόλεμος φθονήσας τῷ Εὐμένει, καὶ περὶ αὐτὸν ἔχων Μακεδονικὴν δύναμιν ἀξιόλογον, λάθρᾳ διεπρεσβεύσατο πρὸς τοὺς περὶ τὸν Ἀντίπατρον, καὶ συνθέμενος κοινοπραγίαν ἐπεβούλευσε τῷ Εὐμένει. Die Worte φθονήσας τῷ Εὐμένει machen sich hier allerdings etwas sonderbar. Sie weisen auf den ersten Anfang des Aufstandes hin und man könnte nach dieser Stelle fast glauben, dass Neoptolemus sich erst empörte, als Craterus und Antipater bereits in Asien standen. Indess Diodor hat hier seine Quelle nur ungenau wiedergegeben. Eine Vergleichung mit Plutarch beweist, dass er den ihm vorliegenden Bericht des Hieronymus jetzt mehrfach verkürzt und unter Anderem auch die ersten Widersetzlichkeiten des Neoptolemus gänzlich mit Stillschweigen übergangen hat. Als er nun die ersten Angaben über den Aufstand machte, fand er es doch

für nöthig eine Bemerkung über die Veranlassung zu demselben noch nachträglich einzufügen. In ähnlicher Weise hatte er ja auch in dem unmittelbar vorhergehenden Satze mit den Worten προκατασκευασάμενος ἵππων πλῆθος einen Nachtrag aus einem früher übergangenen Abschnitte gemacht (vgl. S. 652). — Als Craterus und Antipater heranrückten, befand Eumenes sich in einer etwas bedenklichen Lage. Glücklicher Weise gelang es ihm noch den Neoptolemus schnell zur Schlacht zu zwingen und zu besiegen. Neoptolemus musste jetzt auf jede selbständige Operation verzichten. Es gelang ihm mit dreihundert Reitern einen Flügel des Eumenes zu umgehen und zu seinen Verbündeten zu entkommen. Nach unseren obigen Auseinandersetzungen würde man die erwähnte Schlacht am natürlichsten nach Cappadocien verlegen. Krebs bringt nun in seinen Lectiones Diodoreae S. 22 ff. eine lange Abhandlung De loco prioris pugnae, qua Neoptolemus ab Eumene victus est. Er sucht hier zu beweisen, dass die in Rede stehende Schlacht unmöglich am Hellespont gewesen sein kann. Er hat sich dabei Schwierigkeiten gemacht, die in Wirklichkeit gar nicht existiren. Statt die wichtigsten Diodorstellen für unwahr zu erklären, hätte er sich lieber bestreben sollen sie in einen richtigen Zusammenhang zu bringen. Wenn man auch bei Nepos liest haec dum apud Hellespontum geruntur, so hat dieses wenig zu bedeuten. Einen solchen Uebergang hat Nepos natürlich nicht aus seiner Quelle übersetzt, sondern nur selbständig hinzugefügt. Ob es ihm aber wirklich ganz klar gewesen ist, dass Cappadocien und der Hellespont weit von einander entfernt liegen, ist mir mindestens sehr fraglich. — Eumenes hatte sich nach der Schlacht wesentlich verstärkt, indem die besiegten Truppen des Neoptolemus auf seine Seite übertraten. Wenn übrigens Diodor (c. 29, 5) die Tüchtigkeit der jetzt hinzugekommenen Macedonier ausdrücklich anerkennt, so dürfte deren Schwärmerei für Craterus wohl nicht sehr viel zu bedeuten gehabt haben. Die Verbündeten konnten jetzt nicht mehr hoffen, dass sie mit Eumenes noch schnell würden fertig werden können. Ihn unbeachtet im Rücken zu lassen war selbstverständlich unmöglich. Jeder Tag aber, den sie versäumten, konnte in Aegypten von den allerschwersten Folgen sein. Man versuchte daher dem Eumenes durch Verhandlungen beizukommen. Hatte er nicht Anstand genommen den Leonnatus zu denunciren, wo sein Vortheil es erheischte, so war er vielleicht auch zum Verrathe an Perdiccas zu bewegen, wenn man ihm noch grössere Vortheile anbot. Indess Eumenes blieb fest. Er wusste, dass er sich als Grieche unter den Macedoniern nur dann würde für die Dauer behaupten können, wenn er unbedingt zuverlässig das Princip der Legitimität verfocht. Da die Bestechungsversuche misslungen waren, entschloss man sich zu einer Theilung der Macht. Antipater schwenkte mit dem einen Theile des Heeres nach Aegypten ab und Craterus blieb mit dem anderen Theile zur Cernirung des Eumenes in Kleinasien zurück.

Jetzt war Perdiccas nur noch durch einen schnellen Sieg über Craterus und Neoptolemus zu retten. Eumenes bot daher alle Mittel auf, um schnell einen entscheidenden Sieg zu erlangen. Er wandte diesmal auch verschiedene Kniffe an, um den Muth der Soldaten zu beleben. Er theilte ihnen zunächst gar nicht mit, dass sie einer überlegenen Streitmacht gegenüberständen, sondern wusste sie bei dem Glauben zu erhalten, dass sie noch einmal gegen den bereits besiegten Neoptolemus zu kämpfen hätten. Sodann scheint er auch eine Traumgeschichte ersonnen zu haben, um die Soldaten mit Siegeszuversicht zu erfüllen. Der bei Plutarch c. 6 eingeschaltete Abschnitt geht nämlich, wie wir gesehen haben, auf Hieronymus zurück. Da dieser in der Schlacht höchst wahrscheinlich selbst zugegen war, so werden die thatsächlichen Angaben sich hier nicht gut bezweifeln lassen. Dass die Parole Demeter und Alexander ausgegeben wurde, wird wirklich wahr sein, und dass die Soldaten während der Schlacht mit Aehren bekränzt waren, wird Hieronymus mit eigenen Augen gesehen haben. Wie bei den Feinden die Parole war, konnten die Soldaten natürlich nicht wissen. Hier hatte Eumenes also für seine Erfindungen ganz freie Hand. Hieronymus hatte Alles, was ihm erzählt war, ganz ohne Bedenken für wahr angenommen; um wie viel mehr muss dieses noch bei den gemeinen Soldaten der Fall gewesen sein? Eumenes wusste sehr gut, wie viel er seinen Leuten bieten konnte, und unterliess es nicht, sich die Leichtgläubigkeit derselben in der ausgiebigsten Weise zu Nutze zu machen. — Dass Eumenes sich in dieser für ihn so wichtigen Schlacht auch durch persönliche Tapferkeit sehr ausgezeichnet und den Neoptolemus mit eigener Hand getödtet hat, ist bekannt. Da nun auch Craterus in dieser Schlacht seinen Tod fand, so waren die feindlichen Truppen ganz ohne Führer. Völlig besiegt waren sie übrigens keineswegs, denn die ganze Phalanx stand noch ungebrochen da. Eumenes wollte nicht mit weiteren Kämpfen noch Zeit verlieren und begann daher zu verhandeln. Da die Soldaten ohne Feldherrn waren, so mochte er dabei wohl ein leichtes Spiel gehabt haben. Er liess sich von ihnen Treue schwören und stellte es ihnen frei fortzuziehen, wohin sie wollten. Dass dieser Eid von den Soldaten sehr gewissenhaft würde beobachtet werden, mag Eumenes selbst kaum geglaubt haben. Aber vorläufig kam es ihm nur darauf an schnell fertig zu werden, um den Antipater noch einzuholen. Jedoch alles Eilen war vergeblich, denn das Schicksal des Perdiccas hatte sich inzwischen in Aegypten bereits entschieden.

II. Die Flucht des Eumenes aus Nora.

Nach der Schlacht bei Orcynia hatte Eumenes es durch einen geschickten Rückzug möglich gemacht, mit einer kleinen Anzahl seiner Truppen nach der uneinnehmbaren Felsenfestung Nora zu entkommen. Er war hier vor der Hand vor der Ausführung des

Todesurtheils vollkommen gesichert. So lange die Lebensmittel in der Festung ausreichten, konnte er ruhig abwarten, bis sich in dieser schwankenden Zeit eine oder die andere günstige Gelegenheit für ihn fände, um wieder hervorzutreten und eine Rolle zu spielen. An solchen Gelegenheiten sollte es ihm auch wirklich nicht lange fehlen. Zunächst wandte sich Antigonus selbst an ihn und ersuchte ihn um eine Unterredung. Eumenes zeigte sich hierbei noch gar nicht so sehr bereitwillig auf die ihm vorgetragenen Wünsche sofort einzugehen. Er stellte Gegenforderungen auf und verlangte unter Anderem sogar die Wiedereinsetzung in seine Satrapie. Ueber solche Dinge konnte Antigonus natürlich nicht selbständig entscheiden, sondern er musste ihn an den Reichsverweser Antipater verweisen (vgl. Reuss S. 3). Von vornherein kann man also behaupten, dass die Anträge des Antigonus keineswegs vor Antipater geheim bleiben sollten. Wir sind über dieselben nur durch Diodors Worte ἔπειθεν αὐτὸν κοινοπραγεῖν unterrichtet. Antigonus war bekanntlich oberster Strateg des Reiches; es konnte ihm also nur sehr erwünscht sein, wenn er einen Feldherrn wie Eumenes unter sein Commando bekam. Wenn er denselben also zum gemeinsamen Handeln zu überreden versuchte, so scheint es mir, als ob er nur seine Feldherrntalente benutzen wollte (vgl. Diod. XIX 44, 2). Droysen muss die citirten Worte ganz anders aufgefasst haben. Er glaubt dass Antigonus sich dem Eumenes gegenüber compromittirt hätte, indem er ihn einen tiefen Blick in seine Pläne hätte thun lassen (I S. 172). Derselben Ansicht ist auch W. Nitsche, König Philipps Brief an die Athener und Hieronymus von Kardia, Berlin 1876 (Progr. d. Sophiengymnasiums). Er sagt S. 4: „Es wird nicht zu bezweifeln sein, dass die Gesandtschaft im Auftrage des Eumenes den Antipatros zugleich vor Antigonos warnen sollte; die Aufgabe erforderte also diplomatisches Geschick.“ Ich meinerseits muss mir hier doch grosse Zweifel erlauben; denn eine solche Annahme hat weder die Ueberlieferung noch die Wahrscheinlichkeit für sich. Antigonus wusste mindestens ebenso gut als wir, wie sehr man sich vor Eumenes zu hüten hatte. Es war ihm sicherlich noch in frischer Erinnerung, wie schmählich derselbe vor einigen Jahren das Vertrauen des Leonnatus gemissbraucht hatte. Antigonus war schwerlich der Mann der sich in solchen Sachen eine Unvorsichtigkeit hätte zu Schulden kommen lassen. Im Gegentheil war er stets sehr darauf bedacht seine wahren Absichten bis zum richtigen Zeitpunkte geheim zu halten. Diodor sagt XVIII 41, 5 διὸ καὶ πρὸς Ἀντίπατρον κατὰ μὲν τὸ παρὸν προσεποιεῖτο φιλικῶς διακεῖσθαι, διεγνώκει δὲ τὰ καθ' αὑτὸν ἀσφαλισάμενος μηκέτι προσέχειν μήτε τοῖς βασιλεῦσι μήτε Ἀντιπάτρῳ. Dass unumschränkte Alleinherrschaft und Wiederherstellung der Alexandermonarchie von jeher der letzte Wunsch des Antigonus war, steht ganz ausser Frage; ich kann aber nicht zugeben, dass dieser Gedanke schon bei Lebzeiten des Antipater feste Gestalt gewonnen

hätte. Nicht der Sieg über Eumenes, sondern erst der Tod des Antipater liess den Gedanken des Antigonus zur That werden. Er wäre nicht klug gewesen sich schon neue Feinde zu erwecken, so lange der Bruder und Schwager des Perdiccas noch unbesiegt in Pisidien standen. Hätte ferner Antigonus dem Antipater schon wirklich als Feind gegenübergestanden, wie konnte sich ihm dann dessen Sohn Cassander nach dem Tode des Vaters so vertrauensvoll in die Arme werfen? Nun sagt vollends noch Diodor XVIII 54, 3: ὁ δ' Ἀντίγονος προθύμως αὐτὸν προσδεξάμενος ἐπηγγείλατο πάντα συμπράξειν προθύμως αὐτῷ καὶ δύναμιν παραχρῆμα δώσειν πεζὴν τε καὶ ναυτικήν ταῦτα δ' ἔπραττε προσποιούμενος διὰ τὴν πρὸς Ἀντίπατρον φιλίαν συνεργεῖν, τῇ δ' ἀληθείᾳ βουλόμενος etc. Wenn Antigonus sich dem Cassander gegenüber noch auf die Freundschaft mit seinem Vater berufen konnte, so kann es doch unmöglich zuletzt zwischen beiden zum offenen Bruche gekommen sein. Auch eine Stelle des siebenundfünfzigsten Capitels kommt hierbei in Betracht. Diodor referirt hier über einen Brief des neuen Reichsverwesers Polyperchon an Eumenes und gebraucht dabei die Worte εἴτε μᾶλλον προαιρεῖται μένειν ἐπὶ τῆς Ἀσίας καὶ λαβὼν δύναμιν καὶ χρήματα διαπολεμεῖν πρὸς Ἀντίγονον, φανερῶς ἤδη γεγενημένον ἀποστάτην τῶν βασιλέων. Hierin liegt, dass Antigonus früher noch nicht offen abgefallen war. Erst die Ernennung des Polyperchon zum Reichsverweser hat ihn zu diesem Entschlusse gebracht. Diodor erzählt c. 47, dass Antigonus in Asien die Nachricht von dem Tode des Antipater und von der Ernennung des Polyperchon erhielt und fährt dann fort: ἡσθεὶς δ' ἐπὶ τοῖς γεγονόσι μετέωρος ἦν ταῖς ἐλπίσι, καὶ διενοεῖτο τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν ἔχεσθαι πραγμάτων, καὶ τῆς κατ' αὐτὴν ἡγεμονίας μηδενὶ παραχωρεῖν. — Wenn man die offene Feindschaft zwischen Antigonus und Antipater in Abrede stellt, so lässt es sich auch nicht absehn, wie ersterer dazu gekommen wäre einen offenen Verkehr zwischen Eumenes und Antipater zu verhindern. Droysen stellt auch diese Dinge ganz anders dar; er sagt I S. 196: „Eumenes meinte, sein Freund Hieronymus unterhandle noch mit Antipater und werde sich nächstens mit guter Botschaft auf die Felsenburg schleichen. Da erschien eines Tages Hieronymus wirklich, aber offenkundig und von den Belagernden ehrenvoll geleitet, vor den Thoren der Burg; er verkündete seinem Freunde, wie ungemein sich die Lage der Dinge geändert.“ Wenn Antigonus den Bescheid des Antipater dem Eumenes nicht hätte zugehen lassen, so hätte er sich damit einer groben Insubordination schuldig gemacht, die wohl kaum unbemerkt bleiben konnte, da ja Cassander sich in seinem Heere befand. Nach meiner Auffassung der Sachlage konnte Antigonus es nur wünschen, dass Eumenes mit seinen Forderungen beim Reichsverweser Gehör fände. In wessen Händen sich die Satrapie Cappadocien und Paphlagonien befand, war für ihn gewiss von untergeordnetem Interesse; am meisten aber kam es ihm darauf

an, dass ihm Eumenes zu seinen militairischen Operationen zur Verfügung gestellt würde, so lange bis es Zeit zu sein schiene sich seiner zu entledigen. Antipater wird über diesen Punkt wohl anders gedacht haben als Antigonus und es scheint, als ob Hieronymus bei seiner Gesandtschaft nicht viel ausgerichtet hätte. Hätte er Erfolge gehabt, so würde er gewiss auch so eingehend von denselben gesprochen haben, dass weder Diodor noch Plutarch seinen Worten gegenüber hätten ganz taub bleiben können. Die erste Gesandtschaft des Hieronymus fällt in die Zeit des Beginns der Belagerung. Kurz vor der Flucht des Eumenes, also ein Jahr später (vgl. Diod. XVIII 53, 5), fungirte Hieronymus noch einmal als Unterhändler und zwar zwischen Eumenes und Antigonus. Antigonus hatte inzwischen den ganzen Krieg gegen Alcetas und Attalus glücklich beendigt. Auf der Rückkehr nach Phrygien erhielt er die Nachricht von dem Tode des Antipater. Jetzt schien ihm der Zeitpunkt zur Verwirklichung seiner Pläne gekommen zu sein. Er dachte natürlich sofort an Eumenes. Was Antipater demselben abgeschlagen hatte, wollte er ihm jetzt aus eigener Machtvollkommenheit gewähren. Dass Eumenes auf Alles eingehen würde, schien ihm nach der Vernichtung der letzten Anhänger des Perdiccas nur um so wahrscheinlicher. Er liess nun den Hieronymus aus Nora herausholen und schickte ihn mit seinen Vorschlägen an Eumenes zurück. Plutarch sagt c. 12: ἐβούλετο τὸν Εὐμένη φίλον ἔχειν καὶ συνεργὸν ἐπὶ τὰς πράξεις. Διὸ πέμψας Ἱερώνυμον ἐσπένδετο τῷ Εὐμένει. Hiernach scheint es fast, als ob Hieronymus sich im Lager des Antigonus befunden hätte. Indess diese Angabe beruht nur auf einer Nachlässigkeit. Das Richtige liest man bei Diodor, der aus derselben Quelle schöpft; er sagt XVIII 50: ταῦτα δὲ διανοηθεὶς Ἱερώνυμον μὲν τὸν τὰς ἱστορίας γράψαντα μετεπέμψατο, φίλον ὄντα καὶ πολίτην Εὐμένους τοῦ Καρδιανοῦ τοῦ συμπεφευγότος εἰς τὸ χωρίον τὸ καλούμενον Νῶρα. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Hieronymus die Zeit, welche zwischen den beiden Gesandtschaften liegt, ausserhalb der Festung verbracht hätte; denn seine Sprache bei Diodor macht nicht den Eindruck, als ob er nur etwa acht bis vierzehn Tage lang gleichsam zum Amüsement das Leben in Nora kennen gelernt hätte. — Als Eumenes von den Anerbietungen des Antigonus hörte, war er keinen Augenblick zweifelhaft, was er zu thun hätte. Es war ihm vollkommen klar, welche Rolle er neben Antigonus spielen sollte, und welches Schicksal dann später seiner wartete. Von Dauer konnte seine Stellung nur sein, wenn er wieder das Princip der Legitimität verfocht und sich entschieden auf die Seite des Polyperchon stellte. Es schien indess nicht zweckmässig, den Antigonus rund abzuweisen. Vielleicht gelang es ihn gründlich zu düpiren und dann eine Gelegenheit zu finden, um ihm zu entwischen. Denn dass Eumenes so glücklich aus Nora entkam, kann doch unmöglich mit rechten Dingen zugegangen sein. Hieronymus will hier begreiflicher Weise gar nicht recht

heraus mit der Sprache. Denn da er später, als er sein Werk schrieb, am Hofe des Antigonus Gonatas lebte, mag er wohl hinlänglich Veranlassung gehabt haben, hier Manches zu verschweigen und zu vertuschen. Nach der Ansicht des Antigonus musste Hieronymus als Unterhändler ein gewagtes Spiel spielen und sich dem Reichsverweser gegenüber schwer compromittiren. Antigonus suchte dieses daher durch anständige Geschenke wieder auszugleichen. Dass ihm bei diesen Scheinverhandlungen von Polyperchon keine Gefahr drohe, wusste Hieronymus zwar sehr gut, aber die Geschenke liess er sich dennoch gern gefallen. Die Verhandlungen waren so weit gediehen, dass man den Eumenes bereits aus seiner Gefangenschaft befreite, um ihn zu Antigonus zu bringen. Vor dem Abzuge aber sollte er dem Antigonus noch erst den Eid der Treue schwören. Als die Macedonier ihm die ihnen zugestellte Eidesformel vorlegten, schlug er ihnen vor, noch eine kleine Verbesserung daran vorzunehmen. Er wollte nämlich nicht nur dem Antigonus, sondern auch dem ganzen königlichen Hause Treue schwören. Gegen diese Aenderung hatte man nichts einzuwenden. Sie schien ganz selbstverständlich und ausserdem auch ziemlich geringfügig zu sein. Dass durch diesen Zusatz der ganze Eid illusorisch gemacht würde, konnte Niemand ahnen, denn ausser Eumenes und Hieronymus dürfte damals schwerlich Jemand schon gewusst haben, dass es zwichen Antigonus und dem königlichen Hause in den nächsten Tagen zum Bruche kommen sollte. — Als Eumenes nun zu Antigonus abgeführt werden sollte, traf gerade im geeigneten Augenblick der bei Diodor XVIII 57 wiedergegebene Brief des Polyperchon ein. Er wurde hier im Namen der Könige aufgefordert, sich doch ja nicht mit Antigonus zu versöhnen, da derselbe bereits im offenen Abfalle begriffen sei. Es klingt fast komisch, dass Polyperchon dem Eumenes wirklich im Ernst über diesen Punkt noch Vorschriften gemacht hätte. Und hatte Eumenes ihm nun seine Absicht, sich mit Antigonus zu versöhnen, wirklich mitgetheilt und ihn darüber um Rath gefragt, warum wartete er dann nicht auch noch die Antwort ab? Polyperchon zeigt sich ferner in dem Briefe als ein noch viel schlechterer Staatsmann, als er es in Wirklichkeit gewesen ist. Wie kann er es unmittelbar nach dem Abfalle des Antigonus in das Belieben seines bedeutendsten Feldherrn stellen, ob er lieber Krieg führen wolle, oder ob er es vorzöge, den Dingen in Asien ihren Lauf zu lassen und zur Bevormundung der Könige nach Macedonien herüberzukommen? Am Schluss des Briefes verspricht Polyperchon sogar dem Eumenes, wenn es ihm im Falle des Krieges an Truppen fehlen sollte, so wolle er mit seiner ganzen Macht zu seiner Unterstützung nach Asien herüberkommen. Polyperchon, denke ich, wäre sehr froh gewesen, wenn er sich selbst hätte in Europa behaupten können und von solchen Excursionen nach Asien hat er im Ernste wohl nie reden können. Der Brief des Polyperchon erweist sich eigentlich schon durch seinen Inhalt als ge-

fälscht. Es kommen aber noch andere Umstände hinzu, die den Verdacht vermehren. Der Brief passt nämlich nur genau zu derjenigen Situation, in welcher Eumenes sich unmittelbar nach der Eidesleistung befand. Die Worte ὅπως πρὸς μὲν Ἀντίγονον μὴ διαλύσηται τὴν ἀλλοτριότητα weisen darauf hin, dass Eumenes noch nicht entflohen war, denn nach der Flucht war natürlich an Versöhnung nicht mehr zu denken; die dem Eumenes gemachten Vorschläge setzten aber andererseits wieder voraus, dass er schon in der Lage war selbständig aufzutreten. Dass Polyperchon eine solche Situation in Europa nicht hat voraussehen können, ist wohl ganz selbstverständlich. Der ganze Brief steht mit der Abänderung der Eidesformel in einem gar zu schönen Zusammenhange und ich glaube daher, dass Eumenes ihn selbst gemacht hat, um die Ueberlistung der Soldaten damit noch zu vollenden. Ein derartiger Streich würde ihm recht ähnlich sehen. In ganz derselben Art hat er auch später einmal, als er in Oberasien stand, mit gefälschten Briefen operirt und bei den Soldaten damit wiederum sehr viel Glück gemacht (vgl. Diod. XIX 23) In dem angeblichen Schreiben des Polyperchon sind auch einige Stellen offenbar nur für die Soldaten berechnet, so namentlich τὸ δ' ὅλον ἀπεφαίνετο μάλιστα πάντων πρέπειν Εὐμένη τῆς βασιλικῆς οἰκίας κήδεσθαι καὶ φροντίζειν. Auch das unsinnige Versprechen, dass Polyperchon mit der ganzen Armee nach Asien herüberkommen würde, sollte nur dazu dienen, den Soldaten Vertrauen zu der Sache des Eumenes einzuflössen. — Es fragt sich nun noch, wie Hieronymus von diesem Briefe gedacht habe. Dass er wissentlich einen gefälschten Brief mitgetheilt hätte, kann ich auf keinen Fall zugeben. Er hat zwar mitunter verschwiegen, was er gerade nicht erzählen wollte, aber niemals hat er wissentlich Falsches überliefert. Ohne Zweifel gehört Hieronymus hier wieder einmal selbst zu den Angeführten. Gerade in solchen Dingen musste Eumenes die allergrösste Vorsicht beobachten und möglichst wenige Mitwisser haben. So hatte er es z. B. ja auch gar nicht für nöthig befunden, den Hieronymus über seinen Traum aufzuklären, den er vor der Schlacht mit Craterus und Neoptolemus gehabt haben wollte. Hieronymus stand also in dem guten Glauben, dass der Brief acht wäre, und theilte ihn um so lieber mit, als derselbe ihm geeignet zu sein schien, das zweideutige Verhalten des Eumenes etwas zu entschuldigen. Unsere ganze Ueberlieferung macht hier überhaupt einen etwas apologetischen Eindruck, denn über Kleinigkeiten werden wir mitunter aufs Genaueste informirt und gerade die Hauptfragen werden bei Seite geschoben. Diodor theilt übrigens XVIII 58 scheinbar noch die Fortsetzung des besprochenen Briefes mit. Er hätte dann allerdings mitten im Briefe den Jahreswechsel eintreten lassen. Allein man wird sich leicht überzeugen, dass er sich hier nur eine grosse Nachlässigkeit hat zu Schulden kommen lassen. Er hat zwei verschiedene Briefe des Polyperchon an Eumenes mit einander verwechselt. Der

zweite Brief ist unzweifelhaft echt. Er setzt auch eine bedeutend spätere Zeit voraus, als der erste. Eumenes befindet sich hier schon auf ganz freiem Fusse. Er ist zum obersten Strategen von ganz Asien ernannt und die Argyraspiden sind davon bereits in Kenntniss gesetzt.

III. Der vierjährige Krieg.*)

In dem am Schlusse der vitae X orat. mitgetheilten Ehrendecrete für Demochares wird neben den anderen Verdiensten desselben auch hervorgehoben, dass er während des vierjährigen Krieges die Stadt befestigt habe. Man hat diesen vierjährigen Krieg gewöhnlich in die Jahre 306 bis 302 gesetzt; Droysen aber erklärt dieses für unmöglich und kommt zu dem Resultate, dass der Krieg in die Jahre 297 bis 294 fallen müsse (Zeitschr. f. Alterthumsw. Bd. 3 No. 20 u. 21). Er stützt sich dabei auf folgende Worte des Decretes: Λάχης Δημοχάρους Λευκονοεὺς αἰτεῖ δωρεὰν τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων Δημοχάρει Λάχητος Λευκονοεῖ εἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορᾷ . . . . ὀχυρωσαμένῳ τὴν πόλιν ἐπὶ τοῦ τετραετοῦς πολέμου, καὶ εἰρήνην καὶ ἀνοχὰς καὶ συμμαχίαν ποιησαμένῳ πρὸς Βοιωτούς· ἀνθ' ὧν ἐξέπεσεν ὑπὸ τῶν καταλυσάντων τὸν δῆμον. In der That wird unsere Entscheidung in der obigen Frage allein von der richtigen Interpretation dieser Worte abhängig sein. Zunächst fragt es sich, wer denn eigentlich unter den καταλύσαντες τὸν δῆμον zu verstehen ist. Droysen entscheidet sich für den Tyrannen Lachares und sagt (S. 164): „Demetrius kann am allerwenigsten als ein solcher genannt werden, der die Demokratie auflöste, die er im Jahre 307 neu gegründet hatte, die er jetzt 304 gegen Kassander zu vertheidigen kam." Gegen diese Behauptung Droysens möchte ich einwenden, dass man in Athen über die demokratischen Bestrebungen des Demetrius in den verschiedenen Zeiten auch sehr verschieden geurtheilt haben wird. Zu gewissen Zeiten hätte Demetrius allerdings in einer officiellen Urkunde unmöglich als καταλύσας τὸν δῆμον bezeichnet werden können. In solchen Zeiten nun aber war es gewiss ebenso wenig möglich, ein Ehrendecret für seinen Gegner Demochares durchzusetzen oder überhaupt auch nur einzubringen. Das Decret setzt vielmehr mit Nothwendigkeit eine Zeit voraus, in der eine den Antigoniden feindliche Partei an der Spitze des Staates stand. Es führt hierauf auch eine Betrachtung der damaligen Zeitverhältnisse. Das Decret hat nämlich die Ueberschrift Ἄρχων Πυθάρατος. Nach Diog. Laert. X 15 fällt das Archontat des Pytharatos Ol. 127, 2 = 271 v. Chr. Diese Angabe ist um so zuverlässiger, da Diogenes sich hierbei noch ausdrücklich auf das Zeugniss des Apollodor beruft. Zu jener Zeit nun hatte

*) Beilage III u. IV sind ein unveränderter Abdruck aus Hermes Bd. X S. 111 ff. u. 447 ff.

die Partei der Antigoniden in Athen gerade ihre eigentliche Stütze verloren, denn Pyrrhus hatte ja den Antigonus Gonatas aus Macedonien vertrieben. Als Pyrrhus sich dann nach diesem Erfolge nach dem Peloponnes wandte, begrüssten ihn Gesandte der Achäer, Messenier und Athener (vgl. Just. XXV 4). Man sieht also, dass in Athen nach der Besiegung des Antigonus auch die den Antigoniden feindliche Partei ans Ruder gekommen war. Wie diese Partei über Demetrius urtheilte, können wir aus Plut. Demetr. 24 entnehmen. Plutarch schildert hier das Auftreten des Demetrius in Athen nach einer Quelle, die demselben entschieden feindlich ist. Er sagt dann am Schlusse des Capitels: τοιαῦτα ἔπραττον Ἀθηναῖοι φρουρᾶς ἀπηλλάχθαι καὶ τὴν ἐλευθερίαν ἔχειν δοκοῦντες. Wer so spricht, muss glauben, dass die wahren Demokraten in Athen unterdrückt seien, und dass die Athener nur irriger Weise sich einbilden in einem demokratisch regierten Staate zu leben. Demetrius galt also der Partei des Demochares wohl keineswegs für einen Demokraten, sondern nach ihrer Ansicht sollte er gerade die Demokratie in eine Tyrannis verwandelt haben. Es entspricht diesem Standpunkte auch vollkommen, wenn Laches am Schlusse des von ihm eingebrachten Ehrendecretes hervorhebt, dass sein Vater Demochares allein unter den damaligen Politikern Athens zu allen Zeiten ein unveränderter Demokrat geblieben, und dass er auch als Märtyrer seiner Ueberzeugung ins Exil geschickt worden sei. Unter diesen Umständen scheint es mir gar nicht mehr zweifelhaft zu sein, dass Laches unter den καταλύσαντες τὸν δῆμον den Demetrius meinen konnte. Das Decret sagt nun, dass Demochares verbannt wurde ὑπὸ τῶν καταλυσάντων τὸν δῆμον, bei Plutarch Demetr. 24 wird aber Demochares von Demetrius ins Exil geschickt; man wird daher wohl am einfachsten die καταλύσαντες τὸν δῆμον mit Demetrius identificiren. — Droysen nimmt allerdings an, dass Plutarch und Laches von zwei verschiedenen Verbannungen des Demochares sprächen. Er findet auch in der Ueberlieferung zwei verschiedene Veranlassungen zu seiner Verbannung angegeben; denn nach Plutarch wurde Demochares verbannt, weil er durch eine Aeusserung über Stratokles das Missfallen des Demetrius erregt hatte, nach den Worten des Ehrendecretes aber soll er sich durch den Abschluss eines Vertrages mit den Böotern seine Verbannung zugezogen haben. Droysen bezieht nämlich in der oben citirten Stelle die Worte ἀνθ' ὧν nur auf das Bündniss mit den Böotern. Am nächsten aber liegt es doch, den Plural auf Alles zu beziehen, was vorher erwähnt worden ist. Man würde dann etwa übersetzen „weil er dieses Alles für den Demos gethan hatte, wurde er von den Gegnern des Demos in die Verbannung geschickt.“ Wenn man dieser Uebersetzung folgt, so scheint mir die Annahme einer zweimaligen Verbannung des Demochares jeden Anhalt verloren zu haben. Demochares ist nun also nur einmal verbannt worden und der vierjährige Krieg muss vor dieser Verbannung

ausgebrochen sein. — Es löst sich jetzt gleichzeitig auch noch eine andere von Droysen stark betonte Schwierigkeit. Droysen sagt nämlich S. 163. „in dem Decret wird ja gerade das Verhältniss zu den Böotiern als Grund der Verbannung angegeben, und Demetrius, der mit denselben Böotiern Bündniss machte (Plut. Dem. 23), konnte ihn darum nicht verbannen.“ Man wird jetzt wohl zugeben müssen, dass es sich hier nicht um zwei verschiedene Verträge mit den Böotern handelt, sondern dass Demetrius und Demochares damals noch wenigstens in der auswärtigen Politik gemeinsame Schritte thaten. Natürlich kämen dann hierbei die militärischen Verdienste nur auf die Rechnung des ersteren und Demochares hätte dann hinterher durch seine diplomatische Thätigkeit den Vertrag zum Abschluss gebracht. Wenn diese Annahmen richtig sind, so ist damit auch zugleich den Combinationen, die Droysen S. 167 an einen zweiten Vertrag mit den Böotern knüpft, vollständig der Boden entzogen. — Droysen hat auch geltend gemacht, dass in den Jahren vor der Schlacht bei Ipsus ein vierjähriger Krieg in Griechenland gar nicht geführt worden sei. Cassander hätte im Frühling 305 seine Operationen gegen Griechenland begonnen und im Jahre 303 sei der macedonische Einfluss in Hellas schon vollkommen vernichtet gewesen; ein vierjähriger Krieg liesse sich somit hier nicht herausbringen. Es ist aber in dem Decrete gar nicht gesagt, dass der Krieg immer nur in Griechenland selbst geführt sein sollte, sondern der Verfasser hat hier überhaupt nur die Zeit des Kriegszustandes im Auge Derselbe dauerte aber vom Einfalle Cassanders in Griechenland bis zu dem 302 erfolgten Abschluss der Verträge zwischen Cassander und Demetrius (vgl Diod. XX 111), also gerade vier Jahre. Diesen Krieg als vierjährig zu bezeichnen war übrigens um so mehr geboten, da noch im Jahre 302 Cassander und Demetrius in Thessalien einander gegenüberstanden und letzterer dazu noch in seinem Heere 25,000 Mann Hülfstruppen aus griechischen Städten hatte. — Plutarch berichtet Dem. 23, dass in diesem Kriege Cassander vor den Mauern Athens stand. Auch dazu passen wieder sehr gut die Worte des Decretes, denn hier wird als Verdienst des Demochares hervorgehoben, dass er durch Mauerbau und Anschaffung von Waffen und Kriegsmaschinen die Stadt in dem vierjährigen Kriege in Vertheidigungszustand gesetzt habe.

Nachdem ich nun gezeigt zu haben glaube, dass der vierjährige Krieg in die Jahre 305 bis 302 zu setzen ist, möchte ich jetzt noch einen Schritt weiter gehen und den von Droysen für die Jahre 297 bis 294 angenommenen Krieg mit den Nachfolgern Cassanders vollständig in Abrede stellen. Droysen beruft sich zunächst darauf, dass Philippus, der Sohn des Cassander, in Elatea starb. Man könne daraus entnehmen, dass er eine Bewegung gegen Griechenland gemacht hätte (S. 165). An denselben Philippus hätten die Athener auch den Demochares als Gesandten geschickt, und dieser

hätte seine feindseligen Gesinnungen gegen Macedonien dem Könige sehr unverhohlen zu erkennen gegeben. Er hätte damit auch nur der damals in Athen allgemein herrschenden Stimmung Ausdruck gegeben. Dieses beweise der Umstand, dass Demochares, als er dem Volke nach Eleusis hin Subsidien von Antipater brachte, dasselbe erst bereden musste, sie von Macedonien anzunehmen. — Dass man jemals den Demos von Athen erst durch Ueberredungskünste hätte bewegen müssen, baares Geld anzunehmen, wäre allerdings im höchsten Grade auffallend. Um so mehr Veranlassung haben wir, uns die Nachricht näher anzusehen. In dem Decrete liest man die Worte: καὶ πρὸς Ἀντίπατρον πρεσβεύσαντι καὶ λαβόντι εἴκοσι τάλαντα ἀργυρίου καὶ Ἐλευσῖνάδε κομισαμένῳ τῷ δήμῳ καὶ ταῦτα πείσαντι ἑλέσθαι τὸν δῆμον καὶ πράξαντι. Ich kann mich hier wiederum mit der Uebersetzung Droysens nicht einverstanden erklären; denn „Geld annehmen" würde wohl heissen ταῦτα λαβεῖν, die Worte ταῦτα ἑλέσθαι übersetze ich aber „sich zu diesem Schritte entscheiden." Das Verdienst des Demochares ist dann also ein doppeltes, einmal dass er selbst als Gesandter mit Antipater verhandelte, und dann dass er auch überhaupt die Absendung einer so gewinnbringenden Gesandtschaft veranlasst hatte. In ähnlicher Weise rechnet Laches es auch seinem Vater Demochares zum Verdienste an, dass er eine Gesandtschaft an Ptolemäus beantragt hat, wiewohl er sonst bei derselben weiter nicht betheiligt war. Fragt man nun, wie Antipater dazu kam, den Athenern 20 Talente zu schenken, so denkt man natürlich sofort an die Thronstreitigkeiten zwischen Antipater und seinem Bruder Alexander. Demetrius unterstützte den letzteren und dieses war für die Partei des Demochares wohl Veranlassung genug, um mit Antipater in Verbindung zu treten. Denn einen Machthaber wie Demetrius konnte man doch nur durch auswärtige Politik stürzen. Man versteht jetzt wohl auch, weshalb Demochares das Geld nach Eleusis brachte; in Athen selbst nämlich konnte er sich, so lange Demetrius dort war, mit dem Gelde wohl schwerlich blicken lassen. Eine ähnliche Bewandtniss wird es übrigens wohl auch mit den beiden Gesandtschaften des Demochares an Lysimachus haben, die den Athenern 130 Talente einbrachten. Denn dass Lysimachus sich für Antipater interessirte, ersieht man aus Plut. Pyrrh. 6. Aus demselben Capitel kann man auch entnehmen, dass Ptolemäus die Partei des Antipater ergriff; es liegt also nichts näher, als die Gesandtschaft an Ptolemäus ebenfalls in diesen Zusammenhang zu bringen. — Da die beiden Brüder nun im heftigsten Thronstreite lagen und Antipater sogar seine Mutter Thessalonice ermordete, weil sie seinen jüngeren Bruder Alexander begünstigte (Plut. Pyrrh. 6), so lässt es sich von vorn herein nicht annehmen, dass der älteste Bruder Philippus, der ja ohnehin ein Todescandidat war, sofort sollte willig anerkannt worden sein. Es ist mir vielmehr wahrscheinlich, dass er durch die

Feindseligkeit seiner Brüder und die Intriguen seiner Mutter zur Flucht nach Elatea genöthigt wurde. Auf diese Weise entgehn wir der allerdings etwas misslichen Lage, einen König wenige Wochen nach der Eröffnung eines Angriffskrieges an der Schwindsucht sterben zu lassen. — Mit dem Feldzuge des Jahres 297 ist nun gleichzeitig der ganze Krieg mit Macedonien beseitigt, da weitere Indicien für ein actives Vorgehen der ohnehin in Thronstreitigkeiten verwickelten Könige sich wohl schwerlich dürften beibringen lassen.

Ich möchte schliesslich noch darauf hinweisen, dass auch die Anordnung der in dem Ehrendecrete erwähnten Thatsachen es empfiehlt, den vierjährigen Krieg so früh als möglich anzusetzen. Droysen glaubt allerdings (S. 170), dass hier Alles gar wunderlich durch einander geworfen sei; mir indess scheinen alle Thatsachen, so weit es sich absehen lässt, in streng chronologischer Ordnung aufgeführt zu sein. Laches beginnt also meiner Ansicht nach mit dem Plut. Dem. 23 erzählten Kriege der Athener mit Cassander; dann folgt der Vertrag mit den Böotern, den auch Plutarch noch in demselben Capitel erwähnt, dann die Verbannung des Demochares, von der Plutarch in dem unmittelbar darauf folgenden Capitel spricht. Nach seiner Rückberufung führte Demochares, wie das Decret angiebt, in Athen ein Sparsystem ein, und dieses war gewiss am nöthigsten gerade nachdem Demetrius die Stadt verlassen hatte. Es folgen dann die Gesandtschaften, die in die Jahre 297 oder 296 zu setzen sind, als Demetrius sich zum zweiten Male in Athen befand. Auch sogar die einzelnen Gesandtschaften scheinen mir nach chronologischer Reihenfolge aufgeführt zu sein; denn die Partei des Demochares musste sich zuerst des Beistandes von Lysimachus und Ptolemäus vergewissern, ehe sie mit Antipater direct in Verhandlung treten konnte. Man könnte fragen, warum nicht auch Demochares selbst zu Ptolemäus geschickt wurde. Ich glaube fast, dass er damals noch nicht von Thracien zurückgekehrt war, oder dass die Athener an beide Könige zu gleicher Zeit die Gesandtschaften abschickten; denn sie konnten doch gewiss nicht viel Zeit verlieren, da Pyrrhus sehr schnell die Initiative ergriff.

IV. Das Archontat des Diocles.

Dionys von Halikarnass zählt in seiner Schrift De Dinarcho judicium cap. 9 die Archonten der Jahre 361 bis 292 auf. Wie er selbst angiebt, will er 70 Namen nennen; wirklich überliefert sind uns indess nur 68 Namen. Es scheint also, dass ein Abschreiber des Dionys zwei Namen ausgelassen hat. Den einen derselben hat schon Corsini richtig ergänzt: er hat nämlich mit Hülfe des Diodor zwischen Anticles und Kephisodoros für das Jahr 324 den Namen

Hegesias eingeschoben. Die andere Lücke muss, wie Clinton Fast. Hell. S. XV bemerkt, zwischen den Jahren 302 und 292 liegen, denn Diodor bezeichnet den Nicocles als Archonten des Jahres 302, Dionys aber nennt für die zehn Jahre nach Nicocles nur noch neun Namen. Ein im Jahre 1862 aufgefundenes und in der Zeitschrift Eos Bd. I S. 24 abgedrucktes Ehrendecret für den Komiker Philippides gestattet uns, wie ich glaube, die Gränzen dieser Lücke noch enger zu ziehen. Es wird in dem Decrete dem Philippides zum Verdienste angerechnet, dass er sich bei Lysimachus für die Anschaffung eines Mastes und einer Segelstange zum Gebrauche bei den grossen Panathenäen verwendet habe. Das Decret handelt hiervon mit folgenden Worten: διελέχθη δὲ καὶ ὑπὲρ κεραίας καὶ ἱστοῦ ὅπως ἂν δοθῇ τῇ θεῷ εἰς τὰ Παναθήναια τῷ πέπλῳ, ἃ ἐκομίσθη ἐπ' Εὐκτήμονος ἄρχοντος. Wie man aus Plut. Demetr. 12 und den daselbst mitgetheilten Versen des Philippides ersieht, ist nicht lange vor der Schlacht bei Ipsus bei einer Panathenäenprocession der Peplos durch einen Windstoss zerrissen worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird bei dieser Gelegenheit auch der Mast oder die Segelstange, an welcher der Peplos befestigt war, zerbrochen sein. Wenn die Athener nicht unmittelbar nach dieser verunglückten Procession an die Anschaffung neuer Geräthschaften dachten, so hatten sie in den nächsten vier Jahren auch keine Veranlassung mehr, auf diese Angelegenheit wieder zurückzukommen. Da erinnerte sie dann das Herannahen der nächsten grossen Panathenäen, dass ihnen eine unangenehme Geldausgabe bevorstehe; denn jene Geräthschaften, welche jetzt wieder auf eine lange Reihe von Jahren hinaus zur Verherrlichung der Panathenäenprocessionen beitragen sollten, mussten doch gewiss recht kostbar hergestellt und mit Gold möglichst reich verziert werden. Da nun zu jener Zeit Lysimachus zu den Athenern sehr liebenswürdig und freigebig sein wollte, so benutzte Philippides diese Situation und stellte ihm vor, dass er sich die Athener ungemein verpflichten würde, wenn er jene Geldausgabe auf sein Conto übernehmen möchte So denke ich mir also die Unterredung zwischen Lysimachus und Philippides gerade in jene Zeit fallend, in welcher man schon Vorbereitungen zu dem Feste traf. Es würde sich bei dieser Annahme wenigstens hinlänglich erklären, wie Philippides darauf verfallen konnte, ein so sonderbares Gesuch an den König zu richten. Als die von Lysimachus bewilligten Geschenke dann fertig geworden waren, werden sie schwerlich sofort nach Athen abgeschickt worden sein, sondern vermuthlich bedurfte es erst noch einer feierlichen Einholung derselben. Hierauf weist meines Erachtens auch schon die Angabe des Archontennamens auf der Inschrift. Jene feierliche Einholung stand wohl mit dem ganzen Feste gewissermassen schon in Zusammenhang; es ist daher auch anzunehmen, dass die Athener, selbst wenn die neuen Geräthschaften schon früher fertig gewesen sein sollten, den Termin zur Einholung

derselben nicht etwa noch in die letzten Tage des alten Archonten gelegt haben würden, sondern gewiss würden sie dann schon den neuen Archonten, der die ganze Festfeier leitete, auch mit der Sorge für eine würdige Einholung jenes Geschenkes beauftragt haben. Die obige Inschrift lässt uns also vermuthen, dass unter Euctemon die grossen Panathenäen gefeiert worden seien. Die Feier dieses Festes fand aber bekanntlich in jedem dritten Olympiadenjahre statt und demnach würde das Archontat des Euctemon in das Jahr 298 fallen. Da nun Dionys zwischen Nicocles und Euctemon nicht drei, sondern nur zwei Namen nennt, so kann die oben erwähnte Lücke, wenn unsere Hypothese richtig ist, nur zwischen den Jahren 302 und 298 ihren Platz haben.

Durch einen glücklichen Zufall lernen wir aus dem am Schlusse der vitae X orat. mitgetheilten Ehrendecrete für Demochares einen bei Dionys nicht genannten Archonten kennen, der meiner Ansicht nach gerade in der Zeit zwischen 302 und 298 an der Spitze des Staates gestanden haben muss. Es wird in dem Decrete nämlich gesagt, dass Demochares unter dem Archonten Diocles aus der Verbannung zurückgekehrt sei. Man hat das Archontat des Diocles bisher gewöhnlich in das Jahr 287 gesetzt. Diese Annahme beruht aber lediglich auf der Voraussetzung, dass Demochares zweimal verbannt worden sei. Dass dieses nicht der Fall ist, glaube ich S. 820 erwiesen zu haben. Die Verbannung des Demochares ist durch Demetrius bewirkt worden und fällt in die letzte Zeit des vierjährigen Krieges. Seine Rückberufung muss erfolgt sein, bevor Demetrius nach seiner Niederlage bei Ipsus wieder nach Athen zurückkam; denn während der Verbannung hätte Demochares unmöglich als Gesandter der Stadt Athen bei Lysimachus und Antipater fungiren können. Diocles muss also in der Zeit Archon gewesen sein, in welcher Demetrius von Athen abwesend war, d. h. zwischen 302 und etwa 298. — Da nun der Name des Diocles bei Dionys durch das Versehen eines Abschreibers ausgefallen ist, so wird man ihn aller Wahrscheinlichkeit nach hinter Nicocles einzusetzen haben. Es wären dann zwei Wörter mit gleichen Endungen auf einander gefolgt und in solchen Fällen steht ja bekanntlich gerade das letztere von beiden an einer etwas gefährdeten Stelle. Wenn wir das Archontat des Diocles in das Jahr 301 setzen, so gelangen wir auch in sachlicher Hinsicht zu einem durchaus befriedigenden Resultate. Denn dass sehr bald nach der Schlacht bei Ipsus auch in Athen die von Demochares unterdrückte Partei wieder zur Geltung kam und ihren Führer aus der Verbannung zurückberief, ist schon an und für sich in hohem Grade wahrscheinlich.

Ich habe das soeben aufgestellte Resultat schliesslich noch vor einigen Bedenken theils historischer, theils chronologischer Natur sicher zu stellen. Sollte es sich beweisen lassen, dass Euctemon schon im Jahre 299 Archon gewesen sei, so könnte das Archontat

des Diocles natürlich nicht in das Jahr 301 fallen. Dittenberger handelt nun im zweiten Bande des Hermes S. 290 f. über die Zeit des Euctemon und tritt für das Jahr 299 ein. Bei der Lückenhaftigkeit unserer Ueberlieferung kann er sich aber nur auf Hypothesen berufen, die obendrein noch ihre eigentliche Stütze verlieren, wenn man den in dem Ehrendecrete für Demochares erwähnten vierjährigen Krieg in die Jahre 305 bis 302 setzt und jeden weiteren Krieg zwischen Cassander und Athen in Abrede stellt. — Auch in chronologischen Fragen kommen wir in diesem Zeitraume nicht über das Gebiet der Hypothese hinaus. Man kann zwar mit Sicherheit sagen, dass das Jahr des Euctemon kein Schaltjahr, sondern ein Gemeinjahr gewesen ist: denn in einer im Jahre 1853 aufgefundenen und bei Rangabé unter der Nummer 2298 publicirten Inschrift ist der einundzwanzigste Tag der zweiten Prytanie identisch mit dem einundzwanzigsten Metageitnion. Diese Uebereinstimmung der Tage wäre ja selbstverständlich nicht möglich, wenn die zwölf Phylen sich auf dreizehn Monate zu vertheilen gehabt hätten. Wenn man nun aber zu ermitteln versucht, welche Jahre der damaligen Zeit Schaltjahre und welche Gemeinjahre gewesen sind, so wird man sich leider wohl bald überzeugen müssen, dass diese Frage sich überhaupt nicht mit derjenigen Zuverlässigkeit entscheiden lässt, welche man für eine wissenschaftliche Untersuchung in Anspruch nehmen muss. Emil Müller (Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1857 S. 561 f.) hält es für wahrscheinlich, dass der metonische Cyclus seit Ol. 112, 3 (= 330 v. Chr.) in Athen gegolten habe und reconstruirt ihn so, dass das zweite Jahr Schaltjahr war, also 298. Aber Müller selbst tritt sehr vorsichtig auf: er sagt nur, es sei sicher, dass die Ol. 112, 3 in Athen geltende Schaltordnung nicht die der alten Oktaeteris sei, und es habe hohe Wahrscheinlichkeit, dass von Ol. 150 (= 180 v. Chr.) an der metonische Cyclus daselbst gegolten habe. Wir haben ferner keine Gewähr, dass die Athener nicht auch den neuen ebenfalls nicht mehr genau mit dem Himmel stimmenden Schaltkreis ebenso willkürlich behandelt haben wie ehedem ihre Oktaeteris. Bei den Griechen darf man im Kalenderwesen überhaupt nichts mehr für unmöglich halten, nachdem Kirchhoff in den Monatsberichten der Berliner Akademie von 1859 S. 739 ff. eine samische Inschrift aus der besten Alexandrinerzeit bekannt gemacht hat, in der sicher ein vierter, wahrscheinlich aber gar ein fünfter Schaltmonat in einem und demselben Jahre vorkommt.

V. Die Veranlassung zu dem Kriege zwischen Rom und Tarent.

In Tarent lagen seit dem dritten Samnitenkriege die Aristokraten und Demokraten in heftigem Kampfe mit einander. Die

Aristokraten waren reiche Kaufleute und hatten natürlich den Wunsch, so lange als möglich mit Rom Frieden zu halten. Es mögen sich vielleicht auch nähere Beziehungen zwischen ihnen und den römischen Senatoren herausgebildet haben; denn wie Nitzsch in den ersten Abschnitten der Gracchen nachweist, haben die Senatoren in jener Zeit eifrig den überseeischen Handel betrieben. Eine Folge dieses guten Einvernehmens zwischen den Aristokraten und den Römern war die falsche Politik der Tarentiner seit dem dritten Samnitenkriege. Sie hatten, wie Mommsen hervorhebt, der langen Agonie der Samniten, der raschen Vernichtung der Senonen zugesehen, sich die Gründung von Venusia, Hadria, Sena, die Besetzung von Thurii und Rhegion gefallen lassen, ohne Einspruch zu thun. Die Tarentiner hätten bei Zeiten daran denken sollen, den Römern im Süden Italiens ein Gegengewicht zu schaffen, und sie würden dieses auch ohne Frage gethan haben, wenn nicht die Leitung des Staates in den Händen der Aristokraten gewesen wäre. So lange diese Regierung in Tarent an der Spitze blieb, hatten die Römer eine ziemlich sichere Gewähr für den Frieden, den sie unter allen Umständen wünschen mussten. Mit dem Jahre 282 lenkt nun aber die Politik der Tarentiner plötzlich in ganz andere Bahnen ein. Es wird sich jetzt also doch auch im Innern eine Umwälzung vollzogen haben. Dass die Römer hierbei unthätige Zuschauer gewesen sein sollten, ist ziemlich unwahrscheinlich. Ihr Interesse erforderte es, dass sie sich in die tarentinischen Parteistreitigkeiten mischten und die Aristokraten nöthigenfalls auch mit Waffengewalt gegen ihre Gegner in Schutz nahmen. Sie konnten auf diese Weise ja einen gefährlichen Krieg noch im Keime ersticken. Die tarentinischen Demokraten eröffneten ihre Feindseligkeiten gegen Rom mit einem plötzlichen Anfalle auf die in den Hafen ihrer Stadt eingelaufenen Kriegsschiffe. Ueber den Grund, weshalb diese Schiffe nach Tarent gekommen waren, giebt unsere Ueberlieferung uns keine genügende Aufklärung. Dass die tarentiner Demokraten mit sehr feindseligen Absichten umgingen, war den Römern, als sie die Schiffe abschickten, durchaus nicht unbekannt (vgl. Cassius Dio frg. 39, 1 u. 3). Als die Demokraten die Schiffe sahen, vermutheten sie, wie Dio angiebt, dass dieselben nur gegen sie geschickt worden seien. Dieser Argwohn mag vielleicht doch nicht ohne allen Anhalt gewesen sein; es scheint sich vielmehr durch diese Bemerkung des Dio herauszustellen, dass die Römer in der Zeit des heftigsten Parteikampfes ihre Schiffe aus den oben entwickelten Gründen den Aristokraten zur Unterstützung geschickt hatten. Die Führer der demokratischen Partei haben dann das Verfahren der Römer scharf kritisirt und als schreiendes Unrecht dargestellt. Es ist für eine Demagogenrede charakteristisch, dass man damals an die alten Verträge erinnerte, die unter dem Aristokratenregimente den Römern gänzlich aufgeopfert wären. Man wird schliesslich vielleicht noch gar darauf

hingewiesen haben, dass die Bürger nur schnell den Augenblick zu benutzen brauchten, um die Schiffe sofort in ihre Gewalt zu bekommen. Die Römer hatten sich nämlich der Sorglosigkeit ergeben, weil sie nach der Wiederherstellung des Aristokratenregimentes keine Ruhestörung mehr befürchteten. Ein Theil der römischen Soldaten scheint sogar höchst vergnügt den Theateraufführungen beim Dionysosfeste beigewohnt zu haben; denn nach Appian Samnit. 7 forderten die Römer später von den Tarentinern die Auslieferung derjenigen Gefangenen, οὓς οὐ πολεμοῦντας ἀλλὰ θεωμένους ἔλαβον. Der von seinen Führern wüthend gemachte Pöbel ergriff zunächst diejenigen Römer, deren er habhaft werden konnte, und stürmte dann nach dem Hafen. Es konnte natürlich nicht schwer fallen, hier einige Heldenthaten zu verrichten; von den zehn Schiffen wurden vier versenkt, eines wurde erobert und die Besatzung desselben gefangen genommen. Das Aristokratenregiment in der Stadt war jetzt wieder gebrochen. Noch in dem ersten Siegesrausche wandten die Demokraten sich nach Thurii und befreiten auch dort ihre Parteigenossen von der Herrschaft der Aristokraten. — Unsere ganze Ueberlieferung über diese Ereignisse steht auf sehr einseitig aristokratischem Standpunkte; man erkennt sogar noch an vielen Redewendungen, wie eifrig sich der ursprüngliche Berichterstatter an dem erbitterten Parteikampfe betheiligte. Es kann uns daher nicht befremden, wenn uns nur so viel mitgetheilt wird, als ein Aristokrat es gerade für gut befinden konnte. Die eigentlichen Beweggründe zu den Handlungen der Demokraten werden uns verschwiegen; was aber mitgetheilt wird, ist nur darauf berechnet, das Beginnen derselben als ganz unvernünftig erscheinen zu lassen. Dass es beim Dionysosfeste nicht ohne Trunkenheit abging, ist selbstverständlich; man sieht aber nicht, warum die Demokraten mehr getrunken haben sollten als die Aristokraten. Der aristokratische Berichterstatter hat vielmehr die Ausschreitungen einzelner Demokraten der ganzen Partei zur Last gelegt und die Sache so dargestellt, als ob Alles, was damals geschah, nur ein Product des Rausches gewesen wäre; denn die eigentlichen Beweggründe wollte er nun einmal nicht angeben.

Als die Nachricht von diesen Vorgängen in Tarent nach Rom kam, berieth man im Senate, ob man der jetzt demokratisch gewordenen Stadt sofort den Krieg erklären sollte, oder ob man es noch einmal versuchen könnte, durch einen Machtspruch eine Parteiumwälzung in Tarent herbeizuführen. Die Nothwendigkeit gebot, sich für das Letztere zu entscheiden. Die Römer schickten also eine Gesandtschaft unter Postumius nach Tarent und verlangten wahrscheinlich unter Kriegsdrohung Rückgabe der Gefangenen, Wiedereinsetzung und volle Schadloshaltung der Aristokraten in Thurii und Auslieferung der Anstifter jenes Frevels. Fanden diese allerdings sehr mässigen Forderungen die Zustimmung des Volkes, so ging es

den demokratischen Rädelsführern ans Leben. Es war denselben nun kaum zu verdenken, wenn sie ihr Schicksal nicht in die Hand des in seinen Entschlüssen oft so ganz unberechenbaren Volkes legen wollten. Denn nichts bürgte ihnen dafür, dass es den Römern nicht gelingen könnte, theils durch Drohungen, theils durch geschicktes Wiedereinlenken das Volk zu seinen bisherigen aristokratischen Häuptern wieder zurückzuführen. Es lag ihnen daher Alles daran, die Römer wo möglich gar nicht viel zu Worte kommen zu lassen. Wollten sie sich nicht verloren geben, so mussten sie die Sache gewaltsam zum Kriege treiben. Als sicherstes Mittel hierzu bot sich ihnen jene Beschimpfung der Gesandten; denn hierdurch wurde ein für allemal jede Brücke zur Versöhnung abgebrochen. So hat also jene Verhöhnung der Römer, wie ich glaube, nicht in einer augenblicklichen Ausgelassenheit des Volkes ihren Grund, sondern sie ist von den demokratischen Rädelsführern ganz planmässig ins Werk gesetzt. Der Pöbel brach dabei natürlich in den grössten Jubel aus. Die Tragweite dieses Beginnens mochte er für den Augenblick allerdings nicht so weit übersehen als seine Führer. Als die Römer nichtsdestoweniger anfingen, mit ihren Reden den Demagogen sehr unbequem zu werden, griff man zum äussersten Mittel und warf sie zum Theater hinaus. Was man mit der Beschimpfung der Gesandten bezweckt hatte, war erreicht; denn die Römer antworteten damit, dass sie den Consul Lucius Aemilius mit einem Heere gegen Tarent vorschickten.

VI. Die Friedensverhandlungen des Pyrrhus mit den Römern.

Es hat sich bei unseren obigen Untersuchungen herausgestellt, dass wir über die Friedensverhandlungen des Pyrrhus mit den Römern ausschliesslich durch römische Quellen informirt sind. Gewissermassen ist damit unsere Ueberlieferung schon gerichtet; denn während die griechischen Berichte über jene Zeit grösstentheils unmittelbar nach den Angaben der Augenzeugen aufgezeichnet wurden, war die römische Tradition bis zum Erscheinen des Werkes von Acilius, d. h. also etwa 130 Jahre lang, der mündlichen Ueberlieferung überlassen gewesen. Sie war durch eine Zeit gegangen, in der die Römer gerade anfingen, sich als Weltmacht zu fühlen. Wie unbedeutend musste ihnen Pyrrhus erscheinen, nachdem sie den Hannibal besiegt und Macedonien niedergeworfen hatten. Dass ihre Vorfahren noch vor wenigen Generationen von Pyrrhus wiederholentlich besiegt waren, konnte nach ihrer Vorstellung schon gar nicht mehr mit rechten Dingen zugegangen sein. Sehr bezeichnend dafür sind Plutarchs Worte λέγεται Γάϊον Φαβρίκιον εἰπεῖν, ὡς οὐκ Ἠπειρῶται Ῥωμαίους, ἀλλὰ Πύῤῥος νενικήκοι Λαιβῖνον, οἰόμενον οὐ τῆς δυνάμεως, ἀλλὰ τῆς στρατηγίας γεγονέναι τὴν ἧτταν (c. 18). Man sieht, dass Lävinus hier eine ganz ähnliche Rolle spielen muss

wie heute zu Tage Bazaine. Sehr deutlich spiegelt sich das allmählich emporgewachsene Selbstgefühl der Römer auch in der bekannten Antwort ab, welche sie dem Cineas auf seine Friedensanträge ertheilt haben wollten. Sie behaupten, zu demselben gesagt zu haben, dass sie mit Pyrrhus, so lange er auf italischem Boden stände, unter keiner Bedingung Frieden schliessen würden, selbst wenn er noch tausendmal solche Feldherren wie Lävinus besiegen sollte. Eine so stolze Antwort konnten die Römer damals noch nicht geben, sondern offenbar ist dieselbe erst unter dem Eindrucke der Schlacht bei Zama erfunden. Von dem Gefühl ihrer Grösse durchdrungen verloren die Römer sich so weit in ihre Fabeleien, dass ihnen der sichere Boden unter den Füssen allmählich gänzlich verschwand. Nur hier und da sieht man in ihrer Ueberlieferung noch einige Reminiscenzen an den wahren Sachverhalt wiederauftauchen. Ich rechne hierzu auch eine Angabe des Orosius, die man mir heute mitunter gar zu sehr zu ignoriren scheint. Orosius beginnt nämlich seine Beschreibung des Krieges IV, 1 mit folgenden Worten: Romanos, qui quantique hostes circumstreperent permetientes, ultima adegit necessitas proletarios quoque in arma cogere. Ihne bemerkt hierzu Röm. Gesch. Bd. I. S. 435. Anm. 3.: „Wenn erzählt wird (Orosius IV, 1), dass in Rom schon jetzt zu dem äussersten Mittel, einer Aushebung der Proletarier zum Kriegsdienste, geschritten wurde, so ist das sicher falsch." Die Angabe des Orosius passt allerdings sehr schlecht in die übrige Ueberlieferung hinein, aber Ihne hätte nur auch erklären sollen, wer eine solche Unwahrheit erfunden haben könnte. Dass die Bemerkung römischen Ursprungs ist, beweist ihre Bezugnahme auf römische Verfassungsverhältnisse. Die Erfindungen der Römer aber bewegten sich gerade in der entgegengesetzten Richtung. Man wollte das Unglück nicht übertreiben, sondern verdecken und wegleugnen. Die Angabe des Orosius scheint mir auch einige innere Wahrscheinlichkeit zu besitzen. Denn die Römer mussten durch die unablässigen Kämpfe mit den Samniten, Galliern und Etruskern damals schon fast erschöpft sein. Wie wenig sie sich noch im Stande fühlten, einen grösseren Krieg zu beginnen, beweist am deutlichsten ihre Nachgiebigkeit und Milde gegenüber den Tarentinern. Wohl selten kam ihnen ein Krieg so ungelegen, als der ihnen von den tarentinischen Demokraten aufgedrungene Kampf mit Pyrrhus. Ihre einzige Hoffnung war jetzt noch, dass es gelingen würde, der Vereinigung des Pyrrhus mit den Samniten zuvorzukommen und beide Feinde einzeln zu besiegen. Es erklärt sich hiermit auch hinlänglich, weshalb Lävinus so sehr zum Angriffe gedrängt hatte (vgl. Justin XVIII, 1, 4.), und wir brauchen nicht mit Niebuhr Röm. Gesch. III, 556 anzunehmen, dass er fürchtete, durch Hunger zum Rückzuge genöthigt zu werden. Auch die letzte Hoffnung der Römer schlug fehl. Sie wurden schon von Pyrrhus allein bei Heraclea entscheidend geschlagen und mussten es mit ansehen, wie nach der Schlacht die

Italiker von ihnen abfielen und auf die feindliche Seite übertraten. Ihre Lage muss jetzt nahezu verzweifelt gewesen sein. Ueber solche Zustände hat man sich durch die unsinnigsten Fabeleien hinwegzutäuschen gesucht. Man erzählte, dass die Heere der Römer jetzt wieder hervorwuchsen wie die Köpfe der lernäischen Hydra und dass Cineas in das grösste Erstaunen gerieth, als er den kolossalen Zudrang zu der Aushebung bei seinem Aufenthalte in Rom mit eigenen Augen ansehen musste. Man verfolgte mit solchen Erfindungen den ganz bestimmten Zweck, eine wunde Stelle zu verdecken, und wir werden daher gut thun, eher das Gegentheil von dem zu glauben, was überliefert ist. In ähnlicher Lage befinden wir uns auch den Friedensverhandlungen gegenüber. Auch hier haben die Römer wieder pflastern wollen; das Pflaster ist aber so dick gerathen, dass man nun gerade dadurch wieder auf den Schaden aufmerksam gemacht wird. Es wird in den römischen Quellen in vielen Variationen ausgeführt, dass Pyrrhus fast winselnd um Frieden gebeten habe. Er soll dieses gethan haben, als die italischen Völkerschaften gerade zu ihm übergegangen waren und er eben im Begriffe stand, seinen Siegeszug nach Rom anzutreten. Was den Pyrrhus zu einem so sonderbaren Schritte bewogen hätte, scheint mir bisher durchaus noch nicht genügend aufgeklärt zu sein. Droysen verlegt die Friedensverhandlungen erst in die Zeit, als Pyrrhus nach seinem vergeblichen Vorstosse gegen Rom wieder nach Campanien zurückgekehrt war. Diese Annahme hätte an und für sich noch die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, allein durch die Ueberlieferung wird sie, wie wir S. 773 gesehen haben, nicht ausreichend gestützt. Von einer Correctur der Ueberlieferung müssen wir hier um so eher absehen, da wir dieselbe ja erst prüfen wollen. Das zuverlässigste Stück in unserer ganzen Ueberlieferung ist jedenfalls die bei Plutarch und Appian, allerdings nur in trümmerhaftem Zustande erhaltene Rede des Appius Claudius. Dieselbe wurde von Claudius Quadrigarius aus seinen Familienbüchern in den Bericht des Acilius eingefügt. Sie ist unzweifelhaft echt. Auch Cicero hat sie gelesen und für echt gehalten. Er sagt Brut. 16: nec vero habeo quemquam antiquiorem, cuius quidem scripta proferenda putem, nisi quem Appi Caeci oratio haec ipsa de Pyrrho et nonnullae mortuorum laudationes forte delectant. Et hercules hae quidem exstant: ipsae enim familiae sua quasi ornamenta ac monumenta servabant et ad usum, si quis eiusdem generis occidisset et ad memoriam laudum domesticarum et ad illustrandam nobilitatem suam. Auch im Cato c. 6 hat Cicero diese Rede erwähnt. Er erzählt hier, dass schon Ennius dieselbe in lateinische Verse gebracht habe, und sagt dann notum enim vobis carmen est: et tamen ipsius Appii exstat oratio. Dem Cicero lag hier also ohne Zweifel ganz dieselbe Rede vor wie dem Ennius. Um zu zeigen, in welcher Weise Appius Claudius mit dem Senate verfuhr, führt er zur Probe folgende Verse des Ennius an:

Quo vobis mentes, rectae quae stare solebant
Antehac, dementes sese flexere viai?

Diese Verse passen recht gut zu dem Tone der von Plutarch überlieferten Rede. Man liest hier z. B. Ποῦ γὰρ ὑμῶν ὁ πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους θρυλούμενος ἀεὶ λόγος, ὡς, εἰ παρῆν ἐκεῖνος εἰς Ἰταλίαν ὁ μέγας Ἀλέξανδρος etc. Diese Frage würde sich an die Enniusverse sowohl dem Sinne als auch der Form nach recht gut anschliessen. Die Rede des Appius Claudius ist also ein werthvolles Denkmal aus jener Zeit und sämmtliche Quellen müssen ihr gegenüber verstummen. Die Rede zeigt uns die Senatoren in ihrer tiefsten Zerknirschung. Appius Claudius wagt es, ihnen ins Gesicht zu sagen, dass sie vor Furcht zitterten; er bezeichnet sie als δεδιότες καὶ τρέμοντες Πύῤῥον. Die Gedanken, mit denen sie sich trugen, kennzeichnet er als αἰσχρὰ βουλεύματα καὶ δόγματα ἀνατρέποντα τῆς Ῥώμης τὸ κλέος. Am Schlusse der Rede sagt er ferner, dass man den Pyrrhus für seine Aufwiegelung der Italiker noch belohnen wolle. Hiernach können die Friedensbedingungen für die Römer mindestens nicht vortheilhaft gewesen sein. Etwas genauer hat Appian diese Bemerkung wiedergegeben. Bei ihm wirft Appius Claudius den Senatoren vor, dass sie damit umgingen, die Errungenschaften der Vorfahren den Lucaniern und Bruttiern preiszugeben. Es sollten dann also in dem Frieden doch wohl ähnliche Zustände wiederhergestellt werden, wie sie vor dem Beginne der Samnitenkriege bestanden hatten. Wie verschieden sind hiervon wieder die Friedensbedingungen, die in dem Berichte des Acilius mitgetheilt waren. Pyrrhus will hier den Römern nicht nur alle Gefangenen unentgeltlich zurückgeben, sondern erbietet sich auch sogar, ganz Italien für sie zu unterwerfen, wenn sie ihm nur Frieden gewähren wollten. Alle jene traurigen Zustände sind also schon längst vergessen und man gerirt sich bereits wieder wie der stolzeste Sieger. Da wir nun sehen, wie consequent die spätere römische Annalistik uns immer gerade das Gegentheil von der Wahrheit überliefert hat, so dürfen wir wohl auch die Frage aufwerfen, wem es denn eigentlich näher lag, um Frieden zu bitten, ob dem Pyrrhus, der bereits hoffen durfte, Alles was er wünschte mit Waffengewalt zu erzwingen, oder den Römern, deren Lage nach der Schlacht von Heraclea schon fast aussichtslos gewesen sein muss. Meine Ansicht ist es, dass die Römer durch den Abfall der Bundesgenossen schon zum Aeussersten getrieben wurden und Pyrrhus demüthig um Frieden baten. Pyrrhus war nun aber nicht gerade der Mann, um dem besiegten Feinde milde Bedingungen zu stellen. Man denke nur daran, dass er den Karthagern, als sie um Frieden baten, die geradezu unvernünftige Zumuthung machte, sie möchten die ganze Insel Sicilien räumen, auf der sie doch schon drei Jahrhunderte lang ansässig waren. Die Senatoren waren schon so hoffnungslos, dass sie auch auf die härtesten Bedingungen des Pyrrhus eingehen wollten und sich zum Frieden bereit erklärten.

Da erschien dann der greise Appius Claudius und bewog sie durch seine energische Rede, den schmählichen Frieden zu verwerfen und den Cineas unverrichteter Sache wieder abzuschicken. Dieser Entschluss bildet den einzigen Glanzpunkt in jener traurigen Zeit. Während alles Uebrige der Vergessenheit anheimfiel, hat man diesen Punkt in der Ueberlieferung gewahrt und um ihn so lange alle Ausschmückungen und Entstellungen der Wahrheit gruppirt, bis man es schliesslich fertig bekommen hatte, eine Zeit des schwersten Unglücks und der grössten Noth fast zu einem Glanzpunkte der römischen Geschichte zu machen — Als der Senat die Gesandten des Pyrrhus abgewiesen hatte, versuchte er mit den Etruskern zu unterhandeln. Diesen konnte man weit eher einen Frieden um jeden Preis bieten, denn was hier aufgegeben war, konnte man hoffen, im Laufe der Zeit auch einmal wieder zu gewinnen. So liessen sich die Etrusker nun wirklich bethören und gingen auf den Frieden ein. Dass die Italiker ihnen die Vortheile gewähren würden, die Rom ihnen jetzt bot, konnten sie wohl kaum hoffen. Ausserdem ist es auch noch fraglich, ob es wirklich in ihrem Wunsche lag, ein übermächtiges Samnitenreich, das sich bis an ihre Grenzen erstreckte, entstehen zu lassen. Dass ihnen von Rom später wieder Gefahr drohen könne, mochten sie kaum für wahrscheinlich halten. Die Etrusker gingen also auf den Frieden ein und dadurch wurde die Armee des Consuls Tiberius Coruncanius wieder disponibel. Dieselbe konnte jetzt noch im letzten Augenblicke gegen Pyrrhus geworfen werden, um ihm in seinem Siegeslaufe ein Halt zu gebieten. Auf einen solchen Widerstand hatte Pyrrhus sich nicht gefasst gemacht. Er hatte seine Streitkräfte zu der Besetzung der auf dem Vormarsche genommenen Städte vertheilt und nur so viele Truppen mit sich geführt, als ihm ausreichend schienen, um das wehrlose Rom zu erobern oder dem von den Etruskern bedrängten Heere des Coruncanius in den Rücken zu fallen. Durch das plötzliche Freiwerden der Armee des Coruncanius sah er sich zunächst also genöthigt, den Rückmarsch anzutreten, um sich durch Anziehung der Besatzungstruppen wieder zu verstärken. Da die Jahreszeit einen zweiten Vorstoss nicht mehr gestattete, so wandte er sich nach Campanien und bezog daselbst die Winterquartiere.

Index.

Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. Bd. IX.

Uebersichtliche

Agatharchides
(die Mittelquelle)

Hieronymus

Duris

Phylarch

(di ...ntias

mündl. Berichte ein. Officiers, der zuerst im Heere des Craterus kämpfte u. dann zu Antipater überging

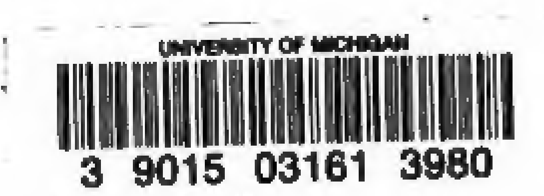
Philochorus

mündliche Berichte des Dichters Philippides

Proxenus

Idom... ...audius

*) Vorstehendes Schema soll lediglich der Bequemlichkeit ... denen man bei späteren Untersuchungen ausgehen könnte.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03161 3980



